







Digitized by the Internet Archive
in 2020 with funding from
Getty Research Institute

Keutlinger

Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

18³¹/₁₁ 94

Herausgegeben

vom Verein für Kunst und Altertum in Keutlingen
unter Leitung von Prof. Dr. Ed. Weihenmayer.

Jahrgang IV — 1893. —

VI

40



Keutlingen.

Druck der Carl Rupp'schen Buchdruckerei, Ebner & Lieb, in Keutlingen.

Alphabetisches Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Von Jahrgang I an).

Maler Max Bach in Stuttgart, Pfarrer G. Bossert in Nabern, Pfarrer J. Caspart in Dußlingen, Professor Dr. Th. Drück in Ulm, E. Eisenlohr in Neutlingen, Rektor Dr. Friderich in Neutlingen, Dr. J. Giesel in Stuttgart, Stadtpfarrer Dr. E. Gradmann in Neuenstein, Pfarrer Graf in Ohmenhausen, Professor Dr. J. Hartmann in Stuttgart, Professor Dr. W. Heintzeler in Stuttgart, F. Hochstetter in Tübingen, Dr. J. Josenhans in Stuttgart, Pfarrer Th. Josenhans in Belsen, Professor Dr. Keppler in Tübingen, Dekan A. Klemm in Backnang, Professor Dr. D. Krimmel in Cannstatt, Pfarrer Dr. Losch in Erkenbrechtsweiler, Stadtpfarrer Dr. G. Maier in Pfullingen, Gymnasialprofessor E. Nägele in Tübingen, Professor Dr. E. Nestle in Ulm, Sekondelieutenant Niethammer in Tübingen, Landeskonservator Oberstudienrat Dr. E. Paulus in Stuttgart, Pfarrer Schmid in Gomaringen, Dekan Lic. theol. Schmoller in Derendingen, Archivar Th. Schön in Stuttgart, Professor Dr. Steiff, Bibliothekar in Stuttgart, Professor Franz Votteler in Neutlingen, Professor Dr. Ed. Weihenmayer in Neutlingen, Apotheker Weißbecker in Neutlingen.

Inhalts-Verzeichnis von Jahrgang IV (1893).

	Seite
Die Wandmalereien in Burgfelden bei Balingen (mit 13 Abbildungen). Von Prof. Dr. Keppler in Tübingen	1
Beziehungen Neutlingens zu Basel bis zur Reformationszeit. Von Th. Schön	10
Die Neutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (mit 7 Abbildungen). Von Th. Schön	Seite 13, 30, 44, 70, 83, 97
Die Abklinen (mit 7 Abbildungen). Von Sekondelieutenant Niethammer	17
Neutlinger Geschichtsquellen I. Die Camerer-Laubenbergische Chronik. Von Th. Schön	25, 65, 76
Ein Neutlinger Wappenbrief (mit Abbildung). Von Apotheker Weißbecker	28
Geschichte der reichsstädtischen Verfassung Neutlingens. Von Rektor Dr. Friderich	33, 62
Jacob Ramsler's Wappenbüchlein. Von Max Bach	39
Ueber die Beteiligung Neutlingens am Schanzenbau des Jahres 1697. Von Ed. Weihenmayer	40
Ein bisher unbekannter Schloßherr von Pfullingen. Von Th. Schön	43
Urkundliches betr. das ehemalige Augustinerkloster in Tübingen. Von Dekan Schmoller	54, 69, 81, 102
Neutlinger Aerzte und Apotheker in den Zeiten der Reichsstadt. Von Professor Dr. Krimmel	57
Konflikt eines Wannweiler Pfarrers mit den Doktoren der Medizin im Jahr 1608. Von Dekan Schmoller	73
Mythologisches. Von Pfarrer Dr. Losch	74
Aus Kaiser Joseph's II. Zeit. Von Eduard Weihenmayer	89
Aus der archäologischen Sammlung in Tübingen. Von Max Bach. Die Tübinger Bronze (mit 2 Abbildungen)	91
Zur Geschichte der Lateinschule in Pfullingen. Von Stadtpfarrer Dr. Maier	92
Tübinger Studenten aus der Steinschule vor der Reformation. Von Dr. J. Josenhans	94

Kleinere Mitteilungen:

Zur dunklen Klingen-Inscription von Willmandingen. Von E. Nestle	32
Dunkle Klingen-Inscription. Von A. Klemm	32
Die Klosterkirche in Pfullingen. Von Stadtpfarrer Dr. Maier	56
Zu den Ablinien. Von Sekondelieutenant Niehammer	56
Ein Doktordiplom für einen Sülchgauer vom Jahre 1495. Von Th. Schön	103
Ein Tübinger Drucker des 16. Jahrhunderts. Von Th. Schön	104
Neue Funde aus dem Grabhügelfeld Eulenwiese bei St. Johann. Von Eugen Eifenlohr	104
Die Klingen-Inscription von Willmandingen. Von Th. Schön	104



Keutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 1.

Keutlingen, Januar und Februar 1893.

IV. Jahrg.

Inhalt. Die Wandmalereien in Burgfelden bei Balingen; von Professor Dr. Keppler. — Beziehungen Keutlingens zu Basel bis zur Reformationzeit; von Theodor Schön. — Die Keutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Theodor Schön.

Die Wandmalereien in Burgfelden bei Balingen.

Von Professor Dr. Keppler in Tübingen.

Als man daran ging, das alte, höchst unscheinbare Kirchlein in Burgfelden wegen Bauälligkeit abzutragen — die Last der Jahrhunderte hatte seine Lebenskraft gebrochen, und milde der Stürme, denen es auf seiner luftigen Höhe ausgesetzt war, schickte es sich eben an, langsam seinen Dienst zu quittieren und ausweichend nach beiden Seiten sich zur Ruhe zu legen —, da fand man, daß diese morschen, ehrwürdigen Mauern noch Träger eines hervorragenden Kunstschazes waren, den unverständige Zeiten in Tünche vergraben hatten und der nun in unseren Tagen seine Auferstehung feiert.



Indem wir nähere Angaben über den Kirchenbau am Schlusse nachtragen werden, bemerken wir nur, daß derselbe des Chores vollständig entbehrt und ein einfaches Parallelogramm darstellt, ohne Gewölbe, mit einem östlich vorgesezten Turm, gleich diesem aus solidem, regelmäßigem Quadergemäuer bestehend. Die alten Wandmalereien sind es, welche vor allem unsere Aufmerksamkeit beanspruchen, denn sie sind, um das Endergebnis unserer Studie gleich voranzunehmen, nächst den Wandmalereien von Reichenau aus dem Anfang des 11. oder Ende des 10. Jahrhunderts die ältesten und bedeutendsten, welche bis jetzt in Deutschland gefunden wurden. ¹⁾

¹⁾ Ueber diese Gemälde enthielt wertvolle Notizen ein Artikel in der Beilage 264 zum „Staatsanzeiger von Württemberg“ 1892; mehrere Artikel über dieselben in den „Blättern des Schwäbischen Albvereins“, Dezember-Nummer 1892. Die Schriftleitung der letzteren hat in zuvorkommender Weise die Gliches zu diesen Artikeln uns für unser Blatt zur Verfügung gestellt.

Ueber die ganze Ostwand hin zieht sich hoch über dem Boden in einem breiten Streifen, unmittelbar unter dem einstigen Plafond eine große Komposition mit etlichen vierzig Figuren, die kleinen Nebenfiguren nicht mitgerechnet, nach oben abgeschlossen durch einen reichen Mäander-Fries, nach unten durch eine einfache Bordüre. Der Mäander ist sehr kunstvoll geschlungen und aeeurat gezeichnet, mit perspektivischer Seitenansicht der Bänder, welche gelb und rot sich von hellgrünem Grund abheben. Die Bordüre bilden zwei schmale rote Streifen mit einem mittleren gelben, der mit dunkeln Punkten besetzt ist; in sie schneiden noch etwas ein zwei romanische Fensterchen der Ostwand, rechts und links vom Turm.

Die Komposition stellt das jüngste Gericht dar. Ihren Brennpunkt bildet die imposante Gestalt des Richters, welcher in mandelförmiger Glorie auf dem Regenbogen sitzt und auf kleinerem, eozentrischem Bogen die Füße aufstellt. Er hat den dreigeteilten Nimbus, in der Mitte geschweiteltes Haar, ovales Gesicht mit im Ganzen jugendlichem Ausdruck und großen Augen; beide Arme und Hände breitet er gleichmäßig aus; über dem Untergewand trägt er einen ziemlich straff gelegten, nur über den linken Arm reicher und weicher niederfließenden, mit gelbem Ziersaum verbräunten hochroten Mantel. Die Mandorla wird durch sechs kräftige, parallele Ellipsenlinien gegeben; der Zwischenraum zwischen den beiden innersten ist durch Querstricheln belebt. Sie schneidet in den vorher aufgezeichneten Mäander stark ein und greift bedeutend über die obere Grenzlinie der ganzen Komposition



hinaus, so daß sie die Möglichkeit bietet, der Figur des Heilandes größere Proportionen zu geben, als den übrigen. Weiter innen ist eine siebente Parallellinie gezogen, welche die Gestalt des Heilandes von den Schultern bis zu den Füßen umschließt und die Grenze für eine andere Farbe bildet; der innerste Glorienkreis hat nämlich hellgrünen, der äußere ultramarinen (schwarzen) Grund; die Umrahmung der Mandorla ist hellgelb zwischen zwei dunkelblauen (schwarzen) Streifen.

Nachdem der Maler die Conturen der Glorie und der Christusgestalt mit dem Pinsel aufgezeichnet, bereicherte er dieses Mittelstück durch zwei seitlich dem Richter beigegebene, gerade auf den Rahmen der Mandorla eingezeichnete und mit dem Körper sich ihrer Wölbung anschmiegende Engelgestalten. Sie stören ein wenig die Ruhe und Majestät des Glorienkreises und machen deswegen nicht den besten Eindruck, weil sie ohne Standpunkt in der Luft stehen, weder schweben noch stehen. Sie halten das auf den Leib des Richters aufgezeichnete, gelb bemalte Kreuz mit langen, starken Balken, welche ganz wie das im Reichenauer Gerichtsbild die Aufsätze der Nester zeigen.

Rechts und links von der unteren Spitze der Mandorla geht die Auferstehung der Toten vor sich. Beiderseits blasen je zwei Engel die Gerichtsposaunen, gebogene, vorn sich erweiternde Instrumente. Die Wichtigkeit des Signals und die furchtbare Stärke seines Klanges läßt sich ermessen an der Anstrengung der blasenden Engel; diese an der überaus energischen Stellung und den fliegenden Gewändern derselben. Die Gräber sind als viereckige Steinsärge gedacht, aus welchen die Insassen, angerufen durch den alles durchdringenden Hall, förmlich auffahren; die einen sitzen noch im Grabe,



wie sich besinnend, was das zu bedeuten habe, das Haupt fragend emporgerichtet, andere sind schon mit einem Fuße über die Wandung gestiegen, haben den ganzen Ernst des Augenblicks bereits erfaßt und strecken flehentlich die Hände empor.

Während in diesen unteren Regionen die Auferstehung vor sich geht, ist in den oberen der Urteilspruch als bereits gefällt vorausgesetzt und vollzogen; zieht sich hier die durch denselben angeordnete Scheidung nach rechts und links. Rechts von dem Richter bewegt sich der Zug der Seligen dem himmlischen Jerusalem zu; ein schön geordneter Zug in zwei Gruppen, von welchen die eine zweigliedrig, die andere in einer Linie angereiht ist. Die Gestalten sind nicht individualisiert noch besonders charakterisiert; alle wenden sich mit Antritt, Körperhaltung und verlangend ausgestreckten Händen dem Thor des Himmels zu; sie sind meist mit kurzen, bis an das Knie reichenden, schlichten Röckchen bekleidet, die Füße nackt. Nur in der zweiten dem Richter nächsten Gruppe trägt eine Gestalt eine Mauerkrone, die letzte eine Bischofs- oder Abtsmitra mit Krummstab und eine Casula; diese letztere Figur ist allein noch dem Richter zugewendet, als hätte sie eben erst den Urteilspruch empfangen, und zugleich dem Engel zugewendet, welcher sie und die ganze Schar zum Himmel hin dirigiert. Das himmlische Jerusalem schloß ohne Zweifel einst das Bild nach links ab; leider ist dieser Teil des Bildes ganz zerstört, was um so mehr zu bedauern ist, weil der reichliche Raum darauf schließen läßt, daß die Schilderung des Himmels eine eingehende und ausführliche war. Jetzt schließt das Bild ab mit dem einst zweifellos vor dem Himmels- thor postierten heiligen Michael, einer großen majestätischen Figur mit mächtigen Flügeln, mit einer Lanze und einem



Schild der den ganzen Körper deckt und unten spitz zuläuft. Die Haltung ist statuarisch ruhig, wie sie einer Schildwache ziemt.

Die Vermittlung zwischen ihm und den ankommenden Seligen stellt eine überaus schön bewegte Engelsfigur her, welche an der Spitze des Zuges geht, den Vordersten an der Hand führt und den ganzen Zug dem Thorwächter mit grazioser Bewegung vorstellt und überzieht; seine Gewandung hat feine Fältelung und welligen Fluß.



Links (von Christus aus) steht der Mandorla zunächst ein Engel, welcher in höchst energischer Stellung und Haltung — die Füße sind gespreizt, der rechte stark ausgebeugt und am Boden angestemmt, der Mantel der vehementen Bewegung entsprechend in voller Wallung — mit langer Schaftstange, die in einen Zweizack ausläuft, die Gruppe der Verdammten fortstößt. Bei diesem Geschäft hilft ihm ein weiter unten stehender kleiner Teufel mit Hörnern und häßlicher Leibesbildung und Physiognomie; er stößt mit einem langen Dolchmesser nach dem letzten in der Schar, welcher vor Jammer und Schmerz die Hände über dem Kopf zusammenschlägt. Er ist gleich den übrigen mit kurzem Röckchen bis an die Kniee bekleidet. Charakterisiert ist keine der Gestalten; nur eine einzige trägt einen großen Gegenstand in der Hand, anzusehen wie eine mit kurzer Handhabe versehene Winzerbutte oder wie ein Schöpf- oder Gießgefäß. Die Schar ist nicht in Gruppen aufgelöst, wie die der Seligen; zusammengehalten wird sie durch einen um jeden Hals und von Hals zu Hals laufenden Strick, welchen vorn ein Teufel faßt und über die Schulter anzieht; an ihm zerrt er sie in das Höllenthor hinein; hinter diesem ist ein Teufel postiert, welchem der Seelensammler zuwinkt; außerdem schauen noch vier Reihen Köpfe aus Bulgen heraus; unter ihnen kann man noch einzelne Glieder einer riesigen Kette unterscheiden. Die Hölle ist burgartig dargestellt mit zinnenbekröntem Mauerwerk und einem bedachten Eingangsthor; die Architektur



höchst einfach und ohne ausgesprochenen Stil. Ganz ergreifend ist es aber und ein großartiger hochdramatischer Gedanke, wie die Verdammten alle bis auf zwei mit ganzem Körper, mit Antlitz und Gebarden spielend sich dem Richter zuwenden, nicht der



Hölle; sie können sich von seinem Anblick nicht losreißen; von ihm fern zu sein, ihn nicht mehr sehen zu dürfen, das ist die Hölle der Hölle; besonders der letzte, der Hölle nächste Unselige, breitet weit geöffneten Mundes wie mit gellendem Weheschrei beide Hände und Arme gegen Jesus aus und sträubt sich mit aller Macht gegen das Weitergehen.

Der Malgrund dieser und der anderen Malflächen ist äußerst sorgfältig zubereitet, und dieser Sorgfalt dankt man es, daß von den schwer mitgenommenen Gemälden noch so viel erhalten ist. In mehreren Schichten aufgetragen zeigt er auf der obersten, feinkörnigen vollendete Glättung wie durch Schliff. Auf diese Fläche zeichnete der Pinsel, wie es scheint ohne jeden vorgängigen Aufriß, mit großer Freiheit und Gewandtheit die rotbraunen Conturen auf, die dann mit überaus dünnflüssigen, leichten und hellen Farben ausgelegt wurden; Gesichtseconturen finden sich nur beim Richter eingezeichnet, sonst fehlen sie. Gelber und roter Ocker spielen die koloristische Hauptrolle. Sehr beachtenswert ist der Hintergrund, von welchem die Gestalten sich abheben; derselbe ist nicht einfarbig, sondern wird gebildet durch horizontal und parallel neben einander angeordnete Farbzonen; auf die untere Bordüre folgt ein breiter Streifen ockergelb, dann ein schmalerer roter, dann ein schmalerer ultramariner, dann ein breiter gelber und zuoberst ein breiter hellgrüner. Noch jetzt ist der Zusammenklang dieser Farbentöne ein harmonischer und kräftiger.

Der nach oben abschließende Mäander läuft nun auch über die ganze Nordwand und Südwand des Gebäudes hin, ebenso und in gleicher Höhe auch die den Gemäldestreifen nach unten abschließende Bordüre, welche nur unwesentlich auf den Längswänden variiert ist. Zwischen beide sind auf diesen Wänden weitere Gemäldeeffekten eingeordnet.

Beginnen wir mit der Nordwand. Leider ist hier die unmittelbar an das Gerichtsbild anschließende Darstellung völlig zerstört, hauptsächlich auch dadurch, daß schon in gotischer Zeit sie mit einer Kolossalfigur des hl. Christophorus übermalt wurde, von welcher noch einzelne Teile erhalten sind. Auch die zweite, nach links folgende Komposition ist nicht mehr erkennbar; sie war groß und dem Raum und den Resten nach zu schließen figurenreich.

Nach dem zweiten romanischen Fensterchen (von Osten her gerechnet) folgt eine Reihe von männlichen Gestalten, welche alle gleichmäßig in einer Art Gestühl mit Sitzbank, Fußschemeln und höchst einfacher Bogenkrönung nebeneinander sitzen. Die Haltung ist fast bei allen ziemlich stereotyp gleich, auch Gesichtszüge und Bart. Bekleidet sind sie mit Untergewand und Mantel; der Kopf mit gekrämpftem Rundhut oder auch Spizhut bedeckt. Alle halten lange Spruchbänder ohne Schrift, meist mit der zur Schulterhöhe erhobenen Rechten und der am Knie befindlichen Linken, so daß also das Spruchband über die Brust hinläuft. Die Gestalten sind einander völlig koordiniert; zehn sind noch erkennbar. Da

aber das Bild durch ein häßlich eingebrochenes Fenster nach links abgeschnitten ist, so wird man unbedingt an die zwölf Apostel zu denken haben. Man wird also annehmen dürfen, daß der Maler, welcher in sein ausgedehntes Gerichtsbild den Aposteln, die im Reichenauer als Gerichtsbeisitzer fungieren, keine Ausnahme gewährte, dies hier gleichsam nachholen und gut machen wollte.

Links von dieser feierlichen Gruppe ist in zwei Abteilungen eine Geschichte erzählt, welche im Freien spielt, näherhin in einem Wald. Dieser ist nicht so fast dargestellt als angedeutet durch einige nicht nach der Natur, sondern in völlig romanischer Stilisierung gegebene Typen von Bäumen; sie sehen mehr stauden- oder gesträuchartig aus, sind nicht mit einem Laubkleid umwallt, sondern tragen nur an den Enden der dünnen Zweige echt romanische Blumendolden und Blattmotive; ein Hirschlein belebt diesen Wald, ein naiv gezeichneter Zehrender, welcher nicht zur Darstellung gehört, sondern lediglich als Staffage beigezogen ist und eben ein Baumstämmchen benagt oder durchbeißt. Die eine der beiden Episoden ist noch vollständig erhalten. Ein Reiter ohne



Wehr und Waffen, in langem hemdartigen Gewand tragt auf einem Maultier oder Pferd durch den Wald. Da wird er von drei Strolchen überfallen; einer kommt ihm von vorn, fährt ihm mit beiden Händen ins Haar und will ihn eben vom Pferde zerren; von seinen beiden Mordgesellen schwingt der eine ein Schwert und zielt auf Hals oder Kopf des Reiters, der andere stößt ihm mit beiden Händen einen Knüttel in den Rücken. Das Reittier duckt sich in jähem Schreck, was nicht ungeschickt wiedergegeben ist. Rechts davon die zweite Episode. Wieder drei Gefellen, welche sofort an die Uebelthäter der ersten Szene erinnern, zumal da auch der eine davon mit einem Schwerte versehen ist. Diese drei stehen da wie niedergebunnert, mit schlotternden Knieen, mit entsetzten Gesichtszügen, welche ausnahmsweise hier ins Gesichtsoval eingezeichnet sind; einer von ihnen, unglücklich gezeichnet, macht Miene auszureißen und nach der entgegengesetzten Seite zu fliehen. Wie von Furcht gelähmt, starren und deuten sie nach rechts, von wo ein anderer Reiter daherkommt. Dessen Gestalt ist nicht mehr erhalten, wohl aber das halbe Maultier, und die Zügelführung läßt erkennen, daß die Gestalt aufrecht auf dem Pferde saß.

Die Deutung dieser Szene bereitete viel Kopfzerbrechen. Man dachte an einen „Reiterkampf im Walde“ oder an einen Ueberfall bei der Jagd; man vermutete, hier sei das gewaltsame Ende eines der Ritter der benachbarten Schalksburg geschildert, dessen Tod vielleicht die Erbauung dieser Kirche veranlaßt hätte und der dann hier zur Ruhe bestattet worden wäre. Wir dürfen aber in so früher Zeit keinesfalls ein rein profanes Ereignis als Objekt eines kirchlichen Hauptbildes voraussetzen, sondern haben unbedingt zunächst an biblischen Vorwurf zu denken. Da muß uns notwendig die Parabel vom barmherzigen Samaritan in den Sinn kommen. Kein Zweifel, daß gerade sie hier in Form einer geschichtlichen Erzählung wiedergegeben werden wollte. Von der gewöhnlichen Darstellung der Parabel weicht freilich diese erheblich ab. Sonst gibt die Kunst mit Vorliebe eine Schilderung der Hilfeleistung, welche der Samaritan dem Ueberfallenen angedeihen läßt; sie überläßt es dem Beschauer, aus den Wunden und der hilflosen Lage des Verunglückten zu erschließen, was vorhergegangen. Hier ist der Ueberfall selbst mit aller Deutlichkeit geschildert, die Hilfeleistung dagegen nur indirekt, in der Gestalt des nahenden Reiters. Dagegen fügt der Maler eine Episode ein, welche die biblische Parabel nicht hat, die Begegnung des Samaritans mit den Mördern, welche ihm Gelegenheit gibt, das böse Gewissen der Letzteren zu zeichnen. Der unterste Teil der Nordwand wie der Südwand hat seinen Farbenschmuck nicht mehr bewahrt; ebenso wenig die Westwand.

Die Südwand beginnt mit einer Darstellung, welche durch eine gemalte Säule vom Gerichtsbild getrennt war; dieselbe ist nicht mehr zu erkennen. Dann folgt eine Kampfeschilderung, die aber nicht mehr ganz erhalten, in manchen Teilen schwer zu erkennen ist und noch keine genügende Erklärung gefunden hat. Aus den dürftigen Resten vermag das Auge nach und nach zwei kämpfende Paare zusammenzusetzen. In beiden Fällen ist der Ausgang des Kampfes schon entschieden und triumphiert der Sieger über den Besiegten. Hier liegt die Gestalt des Siegers schon am Boden, tot oder tödlich getroffen; der große Schild deckt sie mitleidig zu; noch hält die Rechte das Schwert. Ueber ihr der Sieger aufrecht stehend, mit gesenktem Schwert und langem, oben gerundetem, unten spitz zulaufendem, grüngerändertem Schild. Dort hat der siegende Teil in Ausfall-Lage eben mit hochgeschwungenem Schwert den entscheidenden Streich geführt. Dieser hat seinem Gegenpart das Haupt gekostet; noch liegt er nicht am Boden, aber man sieht seine Gestalt zusammenbrechen und sein Haupt nach rückwärts hinüberfallen. Die nicht leicht wiederzugebende Situation ist mit viel Wahrheit und Kraft geschildert. Panzer und Helm fehlen bei allen Kämpfern; der große Schild scheint nebst dem Schwerte die einzige Wehr zu sein; es ist ganz der Schild des 11. Jahrhunderts. Zu beachten ist nur, daß das

herabfallende Haupt des einen Besiegten wahrscheinlich, das des am Boden Liegenden sicher mit einem Nimbus ausgezeichnet ist. Das ist also ein Kampf, in welchem die Guten unterliegen, und doch läßt sich wegen der Gegenwehr, welche die Unterliegenden leisteten, nicht an ein gewöhnliches Martyrium denken. Möglich, daß die Offb. 13,7 und 20,7 erwähnten Kämpfe hier zur Darstellung gebracht werden wollten.

Auch die nach rechts folgende Komposition war wegen starker Zerstörung nicht ganz leicht zu agnoszieren. Erkennbar ist ein Lamm auf einem Hügel stehend; in der Mitte des ganzen Bildes ein großes Paar Engelsflügel; die Gestalt, zu welcher sie gehörten, ist fast ganz zerstört; unter ihr ist mit Mühe noch eine geflügelte Drachengestalt zu erkennen. Die Komposition wird aus der Apokalypse zu erklären sein und stellt dar die nach der geheimen Offenbarung Johannis (20, 1) dem Weltgericht vorausgehende Hinabstürzung Satans in den Abgrund durch den Engel (Michael), verbunden mit der Szene 14, 1: „und ich sah, und siehe, das Lamm stand auf dem Berge Sion“ (vgl. 17,14). Beide Vorwürfe hat, allerdings nicht in kombinierter, sondern getreunter Darstellung, auch das Malerbuch vom Berg Athos (übers. von G. Schäfer, Trier 1855, S. 254 und 260).

Weiterhin zeigt dieselbe Wand, ebenfalls im oberen Bilderstreifen, dem Bild vom barmherzigen Samaritan gerade gegenüber, eine große, mehrteilige Darstellung, die aber auch nicht mehr ganz erhalten ist. Die Szenen sind ins Haus verlegt, unter gewölbte und überdachte Räume von höchst einfachen Formen. In einer mit einem Stichbogen überwölbten Halle steht eine Tafel für ursprünglich wahrscheinlich fünf Tischgenossen. Die Hauptperson, als solche durch größere Proportionen erkennbar, ist noch zur Hälfte erhalten und hat zu ihrer Linken zwei Mahlgenossen; dazu Dienerschaft, welche aufträgt; der eine setzt eben eine Schüssel auf den Tisch und hat in der andern Hand einen Stab, vielleicht das Zeichen seiner speisemeisterlichen Würde; hinter ihm eine magdlich schlank Frauenfigur und noch ein Jüngling, welche beide in hocherhobener Hand eine Schüssel tragen. Rechts davon eine ganz andere Szene, nur mehr mit Mühe erkennbar. Auf einem Schragen liegt ein Leichnam, mumienartig umwickelt und eingebunden, beklagt und betrauert von mehreren Personen, welche teils die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, teils Wange und Hand an das Antlitz des Toten schmiegen, teils sich über ihn herabbeugen. Zu Füßen aber steht oder schwebt in der Luft ein Teufel, welcher mit langem Schürhaken in der Brust des Toten wühlt, um ihm die Seele auszuziehen.

Die Deutung dieses Bildes war nicht allzuschwer. Da das Pendant der anderen Wand sich mit einer Parabel befaßt, so ist wohl auch hier eine solche dargestellt: also wohl die Parabel vom reichen Prasser und seinem schlimmen Ende. Der arme

Lazarus fehlt zwar, aber es ist wohl möglich, daß ihm ein weiteres, nun durch ein später eingebrochenes Fenster abgeschnittenes Kompartiment eingeräumt war. Daß dies die richtige Erklärung ist, kann sowohl, wie wir bald sehen werden, aus analogen Bildern der Buchmalerei erwiesen werden, wie aus dem schon oben angeführten Malerbuch vom Berg Athos, welches zwar erst ca. 1500 verfaßt ist, aber bei der Stabilität der griechischen Kunst auch für viel frühere Zeiten Zeugnis abzulegen vermag. Dort heißt es bezüglich der Darstellung vom reichen Prasser: „Ein Palast und in demselben ein Tisch mit verschiedenen Speisen und ein Mann trägt glänzende und prachtvolle Kleider und sitzt an demselben und hält in der Hand einen Becher und viele Diener bedienen ihn, indem sie verschiedene Speisen auftragen. Und wieder erscheint derselbe auf einem Bette, und Teufel ergreifen seine Seele und um ihn sind weinende Frauen und Kinder“ (S. 225). Ebendort heißt es S. 381 von der Darstellung des sterbenden Sünders: „ober ihr ist der Teufel und stoßt in sein Herz einen feurigen Dreizack; er zerrt ihn grausam und nimmt ihm mit Gewalt seine Seele fort.“

In den Kreis der neutestamentlichen Darstellungen nehmen die Parabeln, und zwar gerade auch diese beiden, schon herein Evangelienhandschriften vom Ende des 10. und vom 11. Jahrhundert. Das Evangeliar von Echternach vom Ende des 10. Jahrhunderts hat die Parabel vom reichen Prasser und armen Lazarus; man sieht hier den Prasser tafeln und Lazarus vor seiner Thüre schmachten; darunter ist der Prasser auf einem Paradebett ausgestreckt und zwei Teufel ergreifen seine Seele, während Engel die des Lazarus zum Himmel tragen. Im Evangeliar Ottos III. auf der Münchener Bibliothek (Cim. 58) hat die Parabel vom barmherzigen Samaritan, welche übrigens erstmals sich schon im *Evangeliorum codex graecus purpureus Rossanensis* (herausg. von Gebhardt und Harnack, Leipzig 1880) aus dem 6. Jahrhundert dargestellt findet (Tafel 13), zwei Episoden. Die letztere Darstellung hat mit der unsrigen wenig Verwandtschaft; sie substituiert dem Samaritan den Heiland selbst, auf welchen die anwendende Gregese schon zur Väterzeit die Parabel bezog. Verwandter ist ihr die im Münchener Evangeliar, welche den Wanderer ebenfalls, orientalischer Gepflogenheit ganz entsprechend, auf dem Maultier ausziehen läßt; die zweite Darstellung zeigt ihn vom Reittier geworfen und von den Uebelthätern schlimm zugerichtet; die dritte vom Samaritan wieder aufs Pferd gehoben und dem Herbergbesitzer zugeführt. Das Gothaer Evangeliar widmet drei Bilder der Parabel vom Prasser und Lazarus, das von Bremen vier Darstellungen derselben Parabel, zwei der vom barmherzigen Samaritan.

Unterhalb dieses breiten Bilderfrieses sind auf der Ost-, Süd- und Nordwand noch reichliche Farbereste, letzte Zeugen weiterer hier angemalter Cyklen,

von denen aber nichts mehr zu erkennen ist. Daß eine große Idee die Auswahl der einzelnen Bilder dieser monumentalen Malerei bestimmte und sie zu Einem Ganzen verband, das läßt sich mit Sicherheit vermuten, aber wegen der Lückenhaftigkeit des Erhaltenen nicht mehr im einzelnen erweisen. Die beiden Parabelbilder stehen insofern in innerem Zusammenhang mit dem Gerichtsbild, als nach Matth. 25, 35 ff. das Gerichtsurteil nach den Werken der Barmherzigkeit gesprochen wird; es stimmt damit zusammen, wenn auf der Seite der Beseligten der barmherzige Samaritaner erscheint, der dem unglücklichen Bruder zu Hilfe kommt, auf der Seite der Verdammten der reiche Prasser, der dem Armen die Brotsamen von seinem Tisch verweigert. Wie schon frühe die Parabel vom Prasser in die Vorstellung und Darstellung des Gerichts einflöß, darüber s. F. X. Kraus, Die Wandgemälde der St. Georgskirche in Oberzell auf der Reichenau. Freiburg 1884, S. 19.

Der innere Zusammenhang zwischen dem Gerichtsbild, dem Apostelchor, der Hinabstürzung Satans ist an sich klar.

Nun gilt es, die schwierige Frage nach dem Stil, der Entstehungszeit, der Herkunft der Bilder und nach ihrer Bedeutung für die Geschichte der kirchlichen Wandmalerei ihrer Lösung entgegenzuführen. Welcher Epoche und welchem Entwicklungsstadium der Malerei ungefähr dieselben angehören, das zu bestimmen ist nicht allzu schwierig. Sie zeigen deutlich jenen Stil, der noch in unverkennbarem Kontakt mit der altchristlichen Kunst und durch sie mit der römisch-klassischen Kunst steht. Derselbe hatte sich durch die Katakombenmalerei und die Sarkophagskulptur hindurchgebildet, dem karolingischen Zeitalter seine Formenwelt übermacht und in der Miniaturenmalerei sich zu einer schönen Blüte entwickelt. Gerade die Karolingerzeit und die Periode der Ottonen hatte den überkommenen Formenschatz neu zu beleben gewußt, die ererbten Typen veredelt, beseelt, weich und biegsam gemacht, daß sie mittelst derselben eigene innere Teilnahme an den darzustellenden Gegenständen zum Ausdruck bringen, auch es wagen konnte, den Kreis der bisherigen Darstellungen zu erweitern, die Darstellungsweise der üblichen Objekte nach eigenen Inspirationen umzugestalten. Die runden Zahlen 900 bis 1100 umgrenzen zeitlich Blüteperiode und Herrschaftsdauer dieses Stils.

In diesen Zeitraum fallen sicher auch unsere Bilder. Es kann aber zunächst noch eine genauere untere Grenze gezogen werden. Sie können nicht oder nicht beträchtlich nach 1050 entstanden sein. Um diese Zeit nämlich nimmt eine Verfallsperiode ihren Anfang, in welcher die alte Kunst mehr und mehr greisenhaft wird und abstirbt, und nach und nach eine neue sich vorbereitet, die sich loslöst von der altchristlichen und germanische Art zeigt. Schon die unverkennbar schöpferische

und jugendliche Kraft verbietet, diese Malereien der Zeit des Verfalls zuzuweisen, welche, wie die Miniaturen zeigen, nur mehr mechanisch abschreiben und nachmachen konnte, welcher alle originelle Gedanken, aller feinere Geschmack, auch alles Verständnis des Körperbaues abhanden gekommen waren, welche bei jedem eigenen Wagnis und Streben nur ihre Impotenz darthut in den verkrümmten und verkrüppelten Stellungen, in unnatürlichen Verrenkungen und Verbiegungen, welche den rohen Sinn und die plumpe Hand verrät in den harten schwarzen Konturen, in den groben, stumpfen und mißtönenden Farben, welche mit einem Wort in ihren Leistungen sich selbst wie des Nachlasses der künstlerischen Kraft, so der Verrohung der Technik anklagt.

Auf noch bestimmtere Fährte weist die unverkennbare Verwandtschaft unserer Malereien mit den Reichenauern. Die Vergleichung ist dadurch erleichtert, daß eine Darstellung in Reichenau dasselbe hochwichtige Thema behandelt wie das Hauptbild unserer Kirche: das jüngste Gericht. Beide Bilder, allerdings in der Komposition, wie nachher zu betonen ist, wesentlich verschieden, zeigen doch im ganzen unleugbar dieselbe Formensprache.

Bekanntlich fehlte der alten Kunst zwar nicht der Glaube an Christus den Richter und die Vorstellung vom Gericht, wohl aber eine direkte Darstellung des Vorgangs des Gerichts. Erst allmählich bildete sich aus Ansätzen und Andeutungen¹⁾ das eigentliche Gerichtsbild heraus, und zwar erst, nachdem der Gedanke an das Gericht die Volksseele ergriffen und durchschütterte hatte; dies bewirkte einmal die Predigt, dann auch die Furcht vor dem Weltende, welche gegen Abschluß des ersten Jahrtausends zwar nicht so allgemein verbreitet war, wie man früher annahm, aber doch weite Kreise erfaßte. Im neunten Jahrhundert begegnen wir den ersten ausführlichen poetischen Schilderungen und den ersten künstlerischen Darstellungen des jüngsten Gerichts. Gerade in Reichenau entsteht eine der umfassendsten Poesien über das Weltgericht; Alkuin, Florus, Walafrid sind Zeugen zeitgenössischer Gerichtsbilder. In Reichenau schuf die Wandmalerei ihr erstes großes Gerichtsbild, das die Außenseite der Westabsis der St. Georgskirche von Oberzell schmückte. Dasselbe zeigt Christus in der Mandorla; neben ihm in fürbittender Haltung die Mutter Maria und ein Engel mit dem Zeichen des Menschensohnes, dem Kreuz; zu beiden Seiten sitzen feierlich die Apostel, über ihnen schweben Engel in den Lüften, unter ihnen geht die Auferstehung der Toten vor sich.

Ueberraschend ist bei aller Verschiedenheit im Bau und in den Grundgedanken die Ähnlichkeit dieses Gerichtsbildes mit dem von Burgfelden. Die Gestalt des Heilandes in der Mandorla hat auf letzterem eine straffere Gewandung und senkt die

¹⁾ Siehe die Nachweise bei Kraus, Die Wandgemälde der St. Georgskirche S. 15 ff.

Arme nicht abwärts, sondern breitet sie nach oben aus; aber davon abgesehen ist sie der Reichenauer völlig gleich, — gleich darin, daß sie größere Proportionen hat als die übrigen Gestalten, und daß um diese zu gewinnen, die Mandorla über die Grenzlinie des Bildes hinaus in den beide Bilder oben abschließenden Mäander hinein verlängert ist; gleich in dem jugendlichen und hartlosen Antlitz; gleich darin, daß der Mantel über den linken Arm im Bogen herabwallt; gleich darin, daß der Glorienkreis, der sie umschließt, in zwei Farbzonen geteilt ist, die innere mit Hellgrün, die äußere mit Ultramarin ausgelegt. Die Auferstehung ist auf beiden Bildern beiläufig gleich geschildert. Die Technik dieses wie des andern Bildes von Burgfelden ist dieselbe wie in Reichenau. Mehrere Verputzlagen bieten eine durch Abreibung oder Schliff geglättete, sehr feine Oberfläche dar, auf welche die Konturen (in Burgfelden ohne Spuren von Unterzeichnung) mit dem Pinsel in hellem Rotbraun aufgemalt sind. Die Gesichtszüge sind hier wie beim Reichenauer Gerichtsbild nicht konturiert, außer beim Weltenrichter.

Insbondere Eine koloristische Eigenheit findet sich in gleicher Weise auf dem Gerichtsbild und allen Darstellungen der Seitenwände in Burgfelden wie auf dem Gerichtsbild von Reichenau: der ganze Hintergrund ist in mehrere horizontale, parallel laufende Farbzonen abgeteilt, wodurch derselbe belebt und die Farbenwirkung des Bildes gehoben wird. Um noch einige nebensächliche Punkte hervorzuheben, in welchen beide sich berühren: die Extremitäten bilden hier wie dort die schwache Seite der Zeichnung; die Nebenfiguren haben bloß die kleine, um die Hüften anliegende, bis ans Knie reichende Tunika ohne Sagum oder Chlamys; Schuhe und Kopfbedeckung fehlen; die Posamen der Engel sind gebogene Hörner.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen sind also außer Frage. Sie sind so zahlreich, daß man ohne weiteres den Meister der Malereien von Burgfelden in Reichenau zu suchen hat, zumal an eine einheimische Kraft gar nicht zu denken ist. Daß Reichenau gegen Ende des Jahres 1000 ein Zentrum kirchlicher Kunstübung, speziell der Malerei ersten Ranges war, ist schon länger bekannt. Schon 850 hatte es zur Ausmalung der neuen Klosterkirche von St. Gallen *claros pictores* gesandt.¹⁾ Als unter Abt Witigowo, dem der Abtstab abgenommen werden mußte, weil er durch seine Baulust das Kloster an den Rand des finanziellen Ruins brachte, St. Georg in Oberzell 984—990 umgebaut worden war, nahm man die malerische Ausstattung der neuen Kirche in Angriff. Um dieselbe Zeit hatten die Mönche Kerald und Heribert in der Malstube von Reichenau den berühmten Codex Egberti mit Miniaturen versehen, welcher ca. 980 dem Erzbischof Egbert von Trier, sei es als Geschenk des Reichenauer Klosters, sei es auf Bestellung eingehändigt wurde. Wahrscheinlich

waren es auch Reichenauer Maler, welche die 983 begonnene Klosterkirche zu Petershausen bei Konstanz ausmalten. Wenn es zunächst etwas auffällig erscheinen kann, daß wir in dem höchst unbedeutenden, von allen Weltstraßen abgelegenen Ort Burgfelden Meistern aus der Reichenau begegnen, so hat die Erklärung dafür vielleicht die nahe bei diesem Ort gelegene Schalksburg zu übernehmen. Freilich ob schon in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts auf dem riesigen Felskloß, der nur von Burgfelden her auf einem ganz schmalen, einen Kilometer langen, nach beiden Seiten jäh abfallenden Grat zugänglich ist, ob hier so früh schon eine Burg stand und wer Burgherr war, darüber fehlen uns alle Nachrichten. Die Schalksburg wird 1226 erstmals urkundlich erwähnt. L. Schmid (Die Heimat der Hohenzollern. Sigmaringen 1889, S. 6) nimmt an, daß schon früher hier eine feste Zollerische Burg stand. Im Jahr 1403 erscheint die Schalksburg samt Burgfelden als Zollerischer Besitz und gehen beide durch Kauf an Württemberg über (Stälin, Württemb. Gesch. 2, 506). Die Kirche von Burgfelden war zweifelsohne eine der ältesten, wenn nicht die älteste weit umher; viele Dörfer der Umgegend waren in sie eingepfarrt, selbst Frommern, das schon 781 St. Gallen gehörte. Noch im vierzehnten Jahrhundert hieß der Pfarrer von Burgfelden „Leutpriester“. ¹⁾ Als Leutkirche des ganzen Sprengels hatte diese Kirche eine solche Bedeutung, daß ihre solide Bauart und ihre reiche Ausstattung nicht mehr zu sehr auffällt und daß man eine Mitwirkung der Reichenauer Kunstschule annehmen darf, auch wenn es nicht mehr gelingen sollte, direkte Beziehungen zwischen Reichenau und Burgfelden oder der Schalksburg herzustellen.

Nach all dem erscheint es allerdings nicht als zu gewagt, wenn der citierte Artikel des „Württ. St.-Anz.“ die Burgfeldener Malereien als Zeitgenossen der Reichenauer erklärt. Gleichwohl glaube ich zwischen beide ein Intervall von mehreren Jahrzehnten einschieben und die von Burgfelden sonach in die Mitte des elften Jahrhunderts rücken zu müssen. Meine Gründe sind folgende.

Einmal zeigt sich bei aller Gemeinsamkeit des Stils doch auf Seite der Burgfeldener Malereien die freiere Auffassung und die gewandtere Behandlung. In Oberzell ist ein gewisses ängstliches Nachbilden überkommener Typen nicht zu verkennen und eine Befangenheit bei jedem Schritt über dieselben hinaus. In Burgfelden ist die Hand des Künstlers nicht in solchem Maß gebunden und gehalten durch eine überkommene Stiltradition; sie zeichnet locker, sorgloser, fließender und wagt mehr. Diese Kunst hat einen starken Tropfen germanischen Blutes mehr in ihren Adern als die von Oberzell; derselbe verrät sich in der Kräftigung des Natursinns, in der

¹⁾ Die Nachweise siehe bei Kraus a. a. O. S. 14.

¹⁾ Nach Mitteilungen des Herrn Hofrat Dr. Zingeler in Sigmaringen.

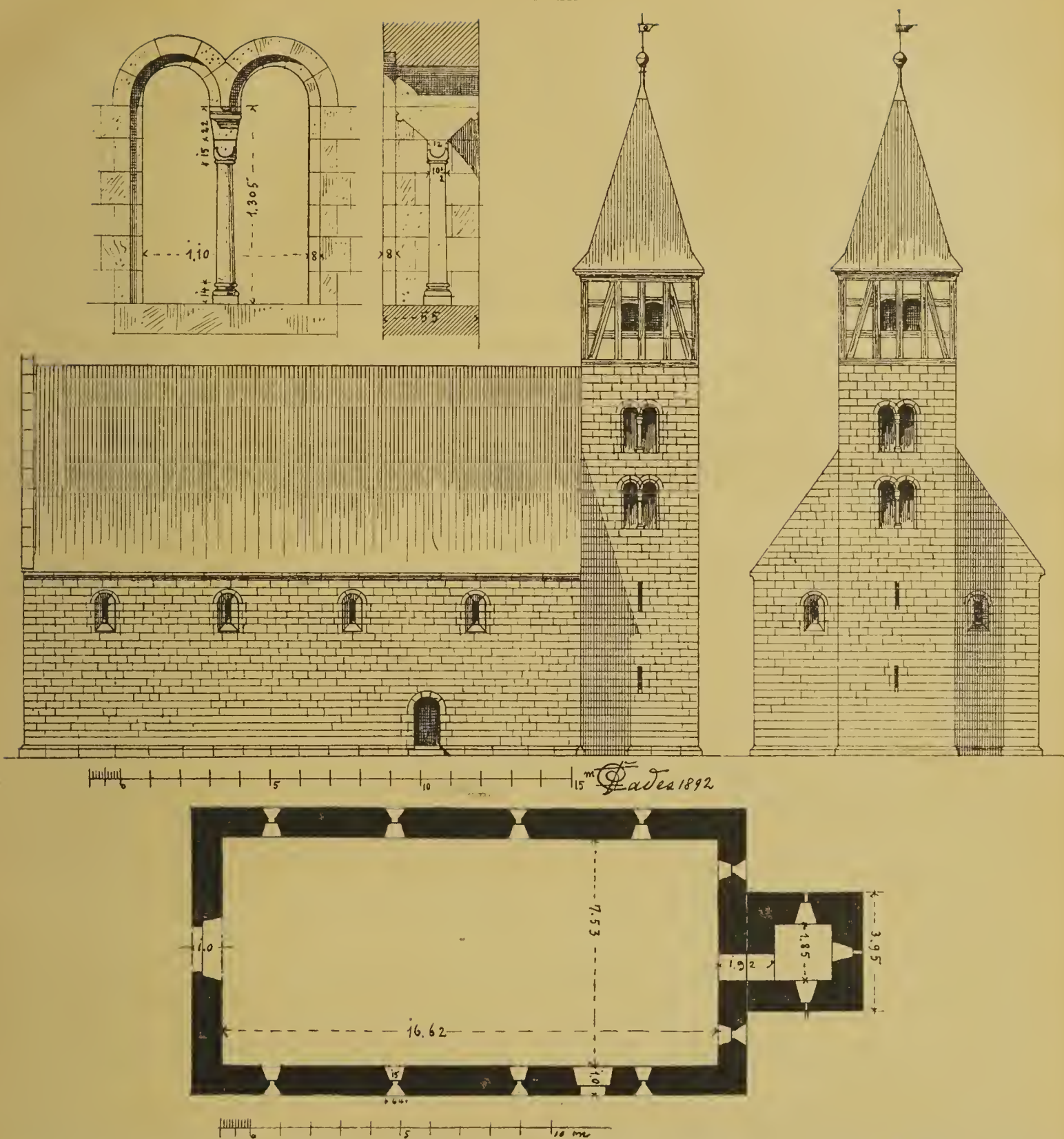
kühneren Wiedergabe des menschlichen Körpers und dessen, was ihn in Bewegung bringt, in der Beziehung der Landschaft, ja bereits der durch Tierstaffage belebten Landschaft, in den mit echt germanischer Kampfesfreude wiedergegebenen kriegerischen Szenen. So liegt etwas in ihr, was nicht mehr rückwärts weist in die lateinisch-karolingische Kunstwelt, was vorwärts weist in die romanische Periode. Dieselbe Kunst malt in Oberzell und in Burgfelden; aber in der Zwischenzeit zwischen den ersteren und letzteren Malereien ist sie reifer, freier, nationaler geworden.

Sodann erscheint der Cyklus der Wandmalereien in Burgfelden wiewohl der Zahl nach enger, so doch der Wahl nach erweitert. Erstmals, soviel wir bis jetzt wissen, sind hier die Parabeln, die in den Miniaturen ja freilich schon früher vorkommen, in die Wandmalerei aufgenommen. Ebenso werden zweifelsohne auch die Kampfeszenen, die noch keine Deutung gefunden, als neue Erscheinungen auf dem Gebiet der Wandmalerei zu betrachten sein. Evident ist die Erweiterung des Gedankenkreises im Burgfeldener Gerichtsbild. Dasselbe eröffnet geradezu eine neue Periode in der Entwicklung des Gerichtsbildes, indem es erstmals, soweit bis jetzt bekannt, in die Darstellung nicht etwa nur Gestalten der beiden Kategorien, der Beseligten und Verdammten, aufnimmt, was schon früher vorkommt, sondern gerade den Vollzug des Richterpruchs, des Weltgerichts letzten Akt, zum Hauptmoment der Darstellung macht, ein Moment, welches dann die Folgezeiten noch weiter ausgebildet haben und welches erst den ganzen dramatischen Gehalt dieses Vorwurfs entbindet und zur Wirkung kommen läßt. Man mache sich den Unterschied klar zwischen dem im ganzen in feierlicher Ruhe beharrenden Gerichtsbild von Reichenau, in welches nur das Schweben der Engel in den oberen und die Auferstehung der Toten in den unteren Regionen einige Bewegung bringt, und dem Gerichtsbild von Burgfelden, in welchem nur dem Centrum, dem Umkreis der Mandorla die majestätische Ruhe gewahrt bleibt, die ganze übrige Darstellung aber vom reichsten Leben durchwogt ist, hier von der jubelnden Seligkeit der zum Himmel ziehenden Scharen, dort von der jammernden Verzweiflung der zur Hölle Gezeirten, — man mache sich diesen gewaltigen geistigen Unterschied klar, und man wird zugestehen, daß demselben auch ein zeitlicher entsprechen müsse.

Unser dritter Grund, und nicht der schwächste, ist ein architektonischer. Diese Malereien stehen auf dem Boden des fertigen romanischen Stils. Es soll kein Nachdruck gelegt werden auf die Blumen- und Blattmotive, in welche die Zweige der Waldbäume in der Darstellung vom barmherzigen Samaritan ausblühen. So romanisch dieselben aussehen, so ist doch die Entwicklung der Ornamente noch nicht so klargestellt, daß man sichere Schlüsse auf dieselbe bauen könnte, und es ist möglich, daß auch diese Motive, welche nicht ohne Anklänge

sind an die Kapitellverzierungen der Säulen in Oberzell, schon um das Jahr tausend sich finden. Aber die Kirche, welcher die Malereien angehören, ist ein romanisches Bauwerk. Betrachten wir sie näher.

Sie erscheint auf den ersten Blick sehr anspruchslos, ist aber nicht ohne architektonische Bedeutung. Ihr Patron ist der hl. Michael, der schon vom vierten Jahrhundert an als Kirchenpatron in Deutschland nachweisbar ist und auf dessen Namen besonders Bergkirchen mit Vorliebe geweiht wurden. Die beifolgenden Aufrisse und der Grundriß zeigen einen einschiffigen Bau von bescheidenen Dimensionen. Die hoch oben angebrachten, im Licht überaus schmalen, nach innen und außen stark abgeschragten Fensterchen, die jeder Abshragung oder Eintreppung und allen Schmuckes entbehrende West- und Südpforte, der Mangel des Frieses und Sockels, das sind Zeichen hohen Alters. Das Hauptgesims besteht nur aus starker Hohlkehle mit Platte. Eigentümlicher Weise fehlt jede Art von Chor oder Absis. Wohl ist der Turm östlich vorgelegt, aber er nimmt nicht, wie sonst in Schwaben so oft der Fall, in seinem Untergeschoß den Chor auf; sein lichter Raum ist für diesen Zweck viel zu eng. Es berechtigt auch nichts zur Vermutung, daß der Turm etwa später angebaut worden wäre und eine frühere Absis verdrängt hätte. Das Mauerwerk ist durchweg einen Meter stark: die Technik desselben eine Verbindung von Grobverband und Füllmauerwerk: die zwei tadellos aus regulären Tuff- und Kalksteinquadern aufgemauerten Wände der Außen- und Innenseite bergen Lager von Bruchsteinwerk zwischen sich. Der Turm ist zwar an die Ostwand angestoßen, aber Ostwand der Kirche und Westwand des Turmes haben ihr selbständiges, unverbundenes Mauerwerk. Das oberste Stockwerk des Turms ist spät. Das zweite und dritte öffnet sich nach allen vier Seiten je in einer Doppelarkade mit Mittelsäulchen. Dies ist deswegen auffällig, weil die beiden der Kirche zugewandten Arkaden durch das Dach der Kirche geblendet waren. Freilich ist am Turm noch die alte Giebellinie zu sehen, welche viel tiefer liegt als die spätere, aber doch die untere der beiden Arkaden noch einschloß. Sollte anzunehmen sein, daß die Kirche ursprünglich im Inneren den offenen Dachstuhl gezeigt habe und so diese untere Turmarchade sich ins Innere geöffnet hätte, vielleicht um demselben mehr Licht zuzuführen? Oder sollte der Turm schon vor der Kirche gestanden haben, isoliert vom ersten Kirchenbau, wie dies in der Frühzeit fast Regel war? Volle Klarheit wird hierüber kaum mehr zu gewinnen sein; aber die vollständige Gleichheit des Materials, des Mauerwerks, der ganzen Technik schließt zunächst die Vermutung aus, daß beide Bauteile zu verschiedenen Zeiten entstanden. Das Mittelsäulchen, welches die beiden nicht eingeschragten Arkadenbögen verbindet, ist rund, einmal auch achteckig abgefaßt. Es ruht auf hübsch geformter Basis mit zwei Wulsten und trägt ein vollkommen ausgebildetes Würfelskapitell mit weit



ausladendem Kämpfer als Vermittler zwischen dem Säulchen und der mächtigen Mauerdicke. ¹⁾

¹⁾ Höchst merkwürdig ist, daß in die Wand an vielen, regellos verstreuten Punkten, besonders auf den Malflächen, Thontöpfe eingemauert sind. In die Quader sind ziemlich regelmäßige quadratische Löcher eingehauen und in sie die länglichen runden Töpfe aus rotem oder grauem Ton liegend in Kalk eingelassen, so daß ihre Öffnung nach vorn schaut. Sie sind ausgefüllt mit Steinen und Mörtel und vorn sorgfältig mit Mörtel geschlossen und verstrichen; diese ihre geschlossene Vorderseite liegt unmittelbar unter dem Malbewurf. Es ist schon wegen der ziemlich großen Anzahl, dann auch wegen der Orte der Einsetzung nicht wohl anzunehmen, daß man mit den Töpfen einfach die Rüstlöcher ansfüllen wollte. An Schallgefäße kann wegen der Form und wegen des Verschlusses nicht gedacht werden. So legte sich die Vermutung nahe, daß die Töpfe zur Beisetzung von Heiligenreliquien gedient haben möchten, wie von solcher Einfügung von Reliquien in das Mauerwerk der Kuppel der Sophienkirche in Konstantinopel und auch in den Van des abgebrannten Magdeburger Doms berichtet wird (vgl.

Nun ist freilich die genaue Datierung dieses Baues nicht leicht. Aber zwei Kennzeichen scheinen

Otte, Handb. der kirchl. Kunstarchäologie I, 44 Anm. 3). Aber bei sorgfältigster Deffnung von einigen Krügen fand sich nichts vor, was diese Vermutung bestätigt hätte. Somit bleibt nur eine zweifache Möglichkeit: entweder wurden sie eingemauert in der Absicht, das Mauerwerk zu entfeuchten und die Haltbarkeit des Malgrundes und der Malereien zu erhöhen; oder aber sie wurden mit einer Bodendecke von Weihwasser, das natürlich längst vertrocknet ist, in die Mauer eingefügt. Letzteres wäre deswegen möglich, weil in den Krügen unten ein leerer Raum sich findet, und es hätte denselben Zweck, wie die Einmauerung von Reliquien. Daß die mitunter in Gräbern aufgefundenen Glas- oder Thongefäße Weihwasser enthalten haben, vermutet schon Casasio (De veteribus sacris christianorum ritibus explanatio. Romae 1645, p. 336). Die Burgfeldener Töpfe sind auf der Drehscheibe gemacht, und von letzterer stammen sicher auch die flachen Krenze, welche außen am Boden derselben zu sehen sind; ihre Form und ihre Stelle zeigt, daß sie keine Devotionkreuze sind.

mir doch sicher nicht an den Anfang, sondern in die Mitte des elften Jahrhunderts zu weisen. Einmal das äußerst solide Mauerwerk von tadelloser Technik, welches selbst noch um die Mitte des elften Jahrhunderts bei einer Dorfkirche auffällig und nur durch den Zusammenhang mit einer tüchtigen Bau- schule erklärlich erscheint. Sodann die Würfelkapitelle der Turmarkaden. Wohl begegnet man diesem echt- romanischen Bauglied schon früh, erstmals nachweis- bar am Westchor des Münsters zu Essen in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, zum zweiten- mal an einer der Bernwardsäulen in St. Michael zu Hildesheim im zweiten Jahrzehnt des elften Jahr- hunderts; aber anerkanntermaßen erscheint es in Süddeutschland später als am Rhein und in Sachsen.¹⁾ Oberzell auf der Reichenau hat es noch nicht.

Aus diesen Gründen glaube ich die Kirche und die Kirchenmalereien von Burgfelden um rund ein halbes Jahrhundert von den Reichenauern wegrücken zu sollen. Die Bedeutung der ersteren verliert da- durch nicht; im Gegenteil. Sie zeigen den Reichen- auer Stil auf einer höheren Stufe der Entwicklung und Vollendung; sie zeigen diesen ehrwürdigen, vor- romanischen, mit der altchristlichen Kunst noch im Kontakt stehenden Stil noch einmal, zum letztenmal beseelt durch schöpferischen künstlerischen Geist, ehe er für immer verwelkt und abstirbt. Sie zeigen, daß die Reichenauer Schule fortblühte und über ihr Schaffen bei Beginn des zweiten Jahrtausends noch bedeutend hinauswuchs; vielleicht werden in der nä- heren und weiteren Umgebung noch mehr Spuren ihrer gesegneten Thätigkeit zu finden sein. Höchst bemerkenswert ist an unseren Bildern die fast über- raschend früh und kräftig durch alle alten Typen hindurch hervorbrechende deutsche Art. Ob dieses erste Keimen einer nationalen Kunst Folgen hatte? ob weitere Triebe daraus sproßten, welche jetzt viel- leicht noch die Tünche deckt? ob die monumentale

¹⁾ Dehio und Bezold: „Die kirchliche Baukunst des Abendlandes“, Stuttgart 1892, Bd. I, S. 681 f.

Kunst vielleicht im Stillen weiterarbeitete und sich besser in der Höhe hielt, als die Miniaturenkunst, in welcher in der zweiten Hälfte des elften und in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts nichts wahrzunehmen ist als ein trauriges Hinsiechen des alten Stiles? ¹⁾ ob sich so nach und nach der natio- nale Stil entwickelte, der in gewissem Sinn fertig uns gegenübertritt in den Wandmalereien der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts? Möglich; aber soweit bis jetzt unsere Kenntnis reicht, müssen wir annehmen, daß diese Blüte verfrüht war und im Winterfrost einer der Kunst nicht günstigen Zeit wieder erstarb, um erst viel später neue lebenskräftige Triebe hervorzusprossen. Jedenfalls stellen sich die Burg- felder Malereien in die breite klaffende Lücke, welche bisher die Geschichte der monumentalen Malerei auf- wies zwischen den Reichenauer Bildern und den Wandmalereien der Unterkirche zu Schwarzeindorf bei Bonn (1151—56) und den Deckenbildern im Kapitelsaal der Abtei Brauweiler bei Köln (ca. 1180), und sie können einigermaßen als Verbindungsglieder zwischen diesen und jenen angesehen werden.

Doch schließen wir. Das letzte Wort über diese Funde wird ohnedies noch nicht so bald gesprochen werden können. Die berufenen Vertreter der Kunst- geschichte werden sich nunmehr mit derselben zu be- fassen haben. Dem württembergischen Staat muß man es danken, daß er in so wirksamer Weise sich dieser Malereien angenommen und das alte Kirchlein der Gemeinde abgekauft hat. Möge der Konservator der vaterländischen Altertümer seine Fürsorge für diese Wandgemälde damit krönen, daß er auch noch in eigener Publikation dieselben weiteren Kreisen zu- gänglich macht und ihr Studium erleichtert.²⁾

¹⁾ Wäre ein kräftigeres Fortleben der Wandmalerei auch nach dem Verblühen der Buchmalerei anzunehmen und nachzuweisen, dann möchten unsere Malereien vielleicht noch näher gegen 1100 hin zu rücken sein.

²⁾ Von dem Gerichtsbild hat Kunstmaler Haaga eine außerordentlich genaue Kopie gefertigt in natürlicher Größe, welche der K. Altertumsammlung in Stuttgart einverleibt wurde und dort zur Besichtigung ausgestellt ist

Beziehungen Neutlingens zu Basel bis zur Reformationszeit.

Von Theodor Schön.

Als eine der kleineren Reichsstädte mußte Neut- lingen behufs besseren Absatzes seiner gewerblichen Produkte sich an ein größeres Handelsemporium anschließen. Auf welche der zahlreichen blühenden Handelsstädte des deutschen Südens die Wahl ge- fallen sei, war bisher ziemlich zweifelhaft. Zunächst scheint Neutlingen in einem gewissen, wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis von Ulm zu stehen. Hier- für spricht manches. So standen 1426 Eberhard Becht und Eberhard Teufel von Neutlingen mit Johann Besserer und Nicolaus Ungelte von Ulm in einer Handelsverbindung (Jäger I, 675).

Auch wanderten eine Reihe Neutlinger Bürger — neben Gründen politischer Art wohl auch durch Handelsbeziehungen veranlaßt — in Ulm ein, so vor 1379 Hans Ungelter, der Sohn des Claus, und vor 1386 sein Bruder Wilhelm Ungelter, sowie seine Vettern, die Söhne Gerungs Ungelter, Wolf vor 1439 und Eberhard vor 1442, ferner Eberhard Becht vor 1482, Heinrich Spiegel vor 1426 u. a. m. Gewiß werden sich, wenn erst einmal das Ulmer Stadtarchiv auf Neut- lingiana durchsucht worden ist, noch zahlreiche An- knüpfungspunkte zwischen beiden Städten nachweisen

lassen. Aber auch eine andere, räumlich viel weiter getrennte Stadt, das altherwürdige Basel, die Bischofsstadt am Rhein, steht, wie der Verfasser bei Durchforschung des dortigen Archivs fand, seit dem frühen Mittelalter in enger Verbindung mit Neutlingen. Wie Goering, Handel und Industrie der Stadt Basel 1886, S. 195 richtig bemerkt, stand Basel mit Ulm und demnach auch mit Neutlingen in einem lebhaften Wechselverkehr, wie schon ein Blick in die Bürger- und Zunftrolle mit ihren zahlreichen Zuwanderungen aus jenen Städten zeigt.

Gleich die erste Erwähnung eines Neutlingers in denselben ist eine höchst ehrenvolle. Die mit Basel verbündete Stadt Freiburg im Breisgau war mit Graf Egon IV. von Freiburg, dessen Stammesvettern, die Urnuochinger, einst von der Achalm aus als Grafen geboten, in Zwistigkeiten geraten. Mehrere Hundert Basler waren ihr zur Hilfe geeilt, fanden aber am 18. Oktober 1366 bei einem unglücklichen Ausfall größtenteils den Tod, so daß nicht der zehnte Mann zurückkehrte. Einer der wenigen Ueberlebenden war Johannes de Nutlingen. Ihm schenkte das dankbare Basel für sein tapferes Dreinhauen das Bürgerrecht. Mit ihm zu gleicher Zeit lebte in Basel ein anderer Neutlinger. Es war dies Magister Werner von Nutlingen, Vogt oder Fürsprech (advocatus) des Hofes zu Basel. Dieser erwarb in seiner neuen Heimat und deren Umgebung Grundbesitz, so 4. Mai 1367 vom Edelknecht Johann Schilter Zinse zu Haltingen um 28 Gulden, ferner 19. Mai 1367 von demselben Kornzinse zu Simelbingen und Güter zu Haltingen um 55 Gulden, auch kaufte er 4. Sept. 1375 ein Haus zu Basel. 1372 wird in Basel Aberli von Nutlingen durch Johanns von Souffenberg verwundet. Doch nicht nur Neutlinger kamen nach Basel, auch Basler besuchten Neutlingen. 1395 verwundete Henselin von Hagnow, Tribel's Knecht seinen Herrn, da sie auf der Reise waren „gen Nutlingen“. Sind somit schon im 14. Jahrhundert mehrfache Beziehungen nachweisbar, so häufen sich dieselben im folgenden Jahrhundert.

Der schon 1398, 1399 in Basel lebende Conrad Auenstetter von Nutlingen ein Notar kaufte 1403 das Bürgerrecht. Im gleichen Jahre am 6. Sonntag vor Pfingsten stellte Johannes Holtzöpfel*), sellator (Sattler) von Rydlingen Urpfehde aus. 1408 am Sabbath post assumptionis kaufte das Bürgerrecht Petrus Freidigman, Messerschmied von Neutlingen. (Ueber sein Geschlecht siehe Jahrg. III S. 14.) Als Glied der Basler Schmiedezunft erscheint 1410 Meister Peter Freydigmann, sowie 1418 Hans Girler, Freydigmans Tochtermann. 1409 zogen die Basler vor Istein und nahmen es ein. Wegen Teilnahme an diesem Zuge erhielt Thomas Gießer

*) Dieser gehört vielleicht nach Riedlingen, da ich in Neutlingen kein Geschlecht des Namens fand, vielleicht auch nach Rüdlingen bei Schaffhausen.

von Nutlingen das Bürgerrecht geschenkt. (Siehe Jahrg. III, S. 47.) Ebenso erhielt 1412 bei einem Zuge gegen Fürstenstein und Neuenstein von der Stadt Basel Oberlin Bering von Nutlingen, ein Kürschner, das Geschenk des Bürgerrechts. Im selben Jahre schwur Nikolaus Swark de Nutlingen der Stadt Basel Urfehde. 1424 zogen die Basler gegen Hirsingen. Hierbei zeichnete sich der Zimmermann Hans Swen von Nutlingen aus und wurde nach Beendigung des Feldzugs mit dem Bürgerrecht beschenkt. 1429 erscheint in der Basler Steuerliste Aberlin von Nutlingen, welcher 1 Gulden gab, jedenfalls verschieden von dem 1372 genannten. Erst 12 Jahre später 1441 quinta ante Hilarii kaufte Albrecht von Nutlingen, ein Schneider (wohl der 1429 genannte Aberlin) das Bürgerrecht. Da er noch im selben Jahre Keller den Gärtner verwundete, wurde er in den Käfig gelegt. 1431 am 3. Sonntag nach Peter und Paul schwur Aberlin Sinsinus von Nutlingen, der Schuster Urfehde der Stadt Basel, ebenso 1435, am Samstag vor St. Matthias Conrad Rysler von Nutlingen, ein Messerschmied. Mit dem Aufenthalt so vieler Neutlinger in Basel mag es zusammenhängen, daß unter dem fremden Weinen, die 1438 in Basel Ungeld zahlten, auch der Wein von Nutlingen erscheint. Die wackern Messerschmiede, Schneider, Schuster, Kürschner, Zimmerleute, ja selbst der gelehrte Herr Notar tranken gewiß gerne in der Fremde hie und da einen Trunk Weines, der am Fuß der Achalm gewachsen war. 1440 wird wiederum Bürger in Basel Cunrat Brun von Rüdlingen, der Schmied am Eichenthor. 1441 am Samstag nach Verena kaufte das Basler Bürgerrecht Hans Glockler von Rüdlingen, ein Metzger. Als 1443 die Basler gegen Rheinfelden zogen, erhielt das Bürgerrecht geschenkt Jerige Rapp von Nutlingen, desgleichen bei einem andern Kriegszuge im gleichen Jahre Thoman Safferan von Nutlingen, ein Krämer. Im Jahre 1447 erhält Balthasar Leninger von Nutlingen, Rüdi's des Amptmanns, eines Rats Tochtermann das Bürgerrecht geschenkt „um seines Schwehers Bitt und Dienst“ wegen, am Montag nach Johann Baptista. 1462 am Montag nach St. Erasmi kaufte das Bürgerrecht Heinrich Nutlinger von Nutlingen. Im Jahre 1471 an Mitfasten empfängt Symon Feszlin aus Nutlingen die Rebleutenzunft d. h. er wird in die Weingärtnerzunft aufgenommen. 1484 am Montag nach Vocem Incunditates kaufte das Bürgerrecht Ludwig Han, der Glaser von Nutlingen. Derselbe war ein Sohn des vor 1503 † Benz Henlin. Von seinen Brüdern war nur Bartholome in Neutlingen geblieben. Stephan Han lebte in Ensisheim, Hans der jüngere in Bern und Jery in Rappoltsweiler. 1491 endlich wurde der berühmteste der Neutlinger, die sich in der Stadt am Rhein niederließen, Bürger in Basel, nemlich Erhard Eglin von Nutlingen, der Buchdrucker. Eine Reihe von Neutlinger Bürgersöhnen sehen

wir im 15. Jahrhundert nach Basel ziehen, doch auch in zwei Fällen ließen sich Basler in Neutlingen nieder. 1431 am Donnerstag vor Palmtag verkauften Nuberlin O ffenburger von Nutlingen und die Wittve seines Bruders Stephan O ffenburger's, eines Bürgers zu Basel, an Junker Herman O ffenburg 2 halbe Neben vor St. Alban im Gelharz bei Basel. Sodann erscheint 1489 in Neutlingen Jacob Gallition der Pappierer. Derselbe ist jedenfalls ein Sohn eines der 3 Brüder Galliziani, Antonio, Michael und Hans, welche aus Casella an der Stura nordwestlich von Turin um 1450 nach Basel einwanderten und dort die Papierfabrikation ins Leben riefen.

Auch das 16. Jahrhundert sah noch mehrere Neutlinger nach Basel einwandern. Die Reihe eröffnet Jerg Dürr von Nutlingen, der Pappierer, der 1511 Bürger wurde, Veronica Galliziana heiratete und 1521, als seine Schwäger, die Galliziani, wegen Veruntrennungen Basel verlassen mußten, deren Betrieb weiter führte und vergrößerte. Sein Neffe Claus Dürr von Nutlingen, der Pappierer, wurde ebenfalls 1525 Bürger von Basel. Bis 1634 blühte das Dürr'sche Geschäft fort. 1520 wurde Hans Stähelin, genannt der rote Sailer von Nutlingen, Bürger in Basel. Bei diesem arbeitete einst der bekannte Humanist Thomas Plater als Seilergeselle und war 1530 Träger seiner Rüstung und seines Gepäcks beim Zug gegen die katholischen Orte. Stähelin ist der Ahnherr der noch heute in Basel blühenden reichen Familie dieses Namens. 1540 wurde Bürger in Basel Niklaus Walz, Sattler von Nutlingen und 1565 Georg Mayer, Hutmacher von Nutlingen. Daß auch mehrere Neutlinger die Basler Hochschule im 16. Jahrhundert besuchten, wurde bereits in dieser Zeitschrift früher erwähnt.

Gar mancher der geehrten Leser wird vielleicht ausrufen: „was beweist das Vorhergehende? Gar nichts. Einwanderungen von Neutlingern wird man wohl in jeder süddeutschen Reichsstadt finden.“ Darauf ist zu erwidern: In Konstanz, einer Stadt, die Neutlingen viel näher gelegen, außerdem Diöcesanhauptstadt ist, fand ich trotz eifrigsten Suchens in dem von Herrn Professor Ruppert geordneten Stadtarchiv Konstanz nur folgende Aufnahmen von Neutlingern ins Bürgerrecht:

1382 am 1. Februar Burkart Rützler von Nutlingen,
1392 Mittwoch nach Hilarii Benz Bötli von Nutlingen,

1404 Hans Dietrich von Rüdlingen,
1413 Ulrich Keller von Rüdlingen und
1476 Hans Seckler von Rüdlingen.

Von diesen mag wohl noch der eine oder andere nach Niedlingen oder Rüdlingen bei Schaffhausen gehören. Jedenfalls zeigt die Gegenüberstellung von Konstanz und Basel, wie groß die Zahl der nach letzterer Stadt eingewanderten Neutlinger und wie eng demnach die Beziehungen zwischen Basel und Neutlingen waren.

Dazu kommt noch, daß die Zahl der Einwanderer in Basel noch viel größer gewesen sein muß. Man begegnet nemlich in Basel sehr vieler Eigennamen im 14. und 15. Jahrhundert, die um die gleiche Zeit sich auch in Neutlingen finden, so Grüninger, Göppinger, Helbling, Gößelin, Grezinger, Madbach, Rindermann, Tüfel, Wasnacht, Klem, Wiglin. Gewiß ist hier Vorsicht geboten, ehe aus Gleichheit des Familiennamens auf Gleichheit der Abstammung geschlossen wird. Allein bei einzelnen Familien ist entschieden die Abstammung aus Neutlingen mehr denn wahrscheinlich, so bei Heinrich Göppinger dem Gerber, der 1473 Bürger von Basel wird. Die Familie Göppinger in Neutlingen gehörte schon im 15. Jahrhundert urkundlich der Gerberzunft an. Auch bei Peter Gößelin dem Messerschmied, der 1397 urkundlich in Basel erscheint, weist der von Alters her heimische Beruf des cultelli faber auf Abstammung aus der Stadt an der Eschaz, wo sich 1406 bis 1515 ein Geschlecht Gößlin urkundlich nachweisen läßt. Anders steht es hinsichtlich Heinzmann oder Heinrich Grezinger, welcher 1416 als Schiffmacher in Basel genannt wird, 1431 in die Spinnwetternzunft aufgenommen wird, noch 1437 genannt wird und 1446 selbviert 4 Rappen und für seine Habe 3 Rappen Steuer zahlte, sowie mit dem jungen Grezinger, welcher 1462 die Zunstaufnahme erneuerte. Der ältere Grezinger stammte schwerlich aus Neutlingen, wo ein Schiffmacher sein Brot nicht fand und wo auch erst 1449 ein gleichnamiges Geschlecht erscheint. Auch der schon 1372 in Neutlingen genannte Name Grüninger hatte in Basel mehrere Repräsentanten, so den 1357 genannten Grüninger den Schmiedknecht, der wohl identisch ist mit dem 1365 Bürger gewordenen Albrecht Grüninger dem Schmied, ferner den 1435 und 1450 genannten Heinrich Grüninger, sowie Else Grüninger, welche am Samstag vor Simon und Juda 1450 an Heinrich Bischof den Metzger 3 Pfund 7 Schilling Zins für 63 Pfund verkaufte, endlich den 1575 genannten Küfer Christian Grüninger. Von diesen war wohl der zuletzt genannte ein Glied der Neutlinger Familie, in welcher von Alters her das Küferhandwerk heimisch war. Die Basler Grüninger führten als Wappen: In Grün mit silberner Bordure ein aufgerichteter silberner Löwe, eine schwarze Marke in den Pranken. Helmzier: wachsender, silberner Löwe wie im Schild. Helmdede: grün und silbern (auch ohne Bordure). Die schon 1369 in Neutlingen genannten Helbling haben in Basel im 14. Jahrhundert Namensvettern. 1275, 1289, 1307 erscheint dort Johann Helbeling oder Helbling (beide Schreibweisen kommen vor), 1312 dessen Töchter Katharina und Guthe (noch 1335) genannt, Klosterfrauen im Klingenthal, 1321 Elisabeth die alte Helbelingin, 1322 Niklaus Helbeling, Schwestersohn des Heinrich Munch, genannt Zwinger, 1340, 1442 und 1374 Claus Helbling, 1372 Haneman

Helbling *). Da aber die Neutlinger Helbling im 14. und 15. Jahrhundert die Taufnamen Konrad, Hainz und Peter führen, so dürften die Basler Helbling ihnen nicht stammesverwandt sein **). Der 1383 in Basel genannte Hensli Klem der Weber kann in die Neutlinger Familie gehört haben, welcher der allerdings sehr verbreitete Name Hans (Hensli) nicht fremd war. Auch die schon 1341 in Neutlingen genannte Familie Madbach fand Namensvettern in Basel, so 1388 Madbach den Nebknecht, 1439 Herman Madebach, Weinbauer. Dieselben stehen aber gewiß in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zu der sehr angesehenen Neutlinger Familie, deren Taufname Benz (Berchtold) war und von denen ein Glied 1368 im Gericht saß neben den Rittern Hans von Wittingen und Heinrich von Dwe. Desgleichen spricht für den Zusammenhang des 1389 in Basel genannten Heinrich Rindermann mit der gleichnamigen, seit 1343 in Neutlingen genannten Familie, deren Taufnamen Benz, Hans, Werner, Walther war, nichts, als die Gleichheit des Namens. Schon 1303 werden genannt in Basel Heinrich Schreke und seine Frau Hedwig, 1383 Schreke der Kürsener ***). In Neutlingen begegnet seit 1307 ein gleichnamiges Geschlecht, deren Taufnamen waren

*) Spätere kommen nicht in Betracht, so 1424 Claus Helbling von Brützach, der Bürger wird, 1439 Rüdin Heilbeling de Bruke, pistor, der Bürger in Basel wird.

***) Eher dürften sie gehören zu den Solothurner Helbling, von denen Hans Helbling 1369 urkundlich begegnet und deren Wappen war: in Rot auf grünem Dreieck ein goldener, nach oben aufwärts gerichteter, liegender Mond, aus welchem 3 goldene Aehren hervorgehen, begleitet rechts und links vom goldenen, sechsstrahligen Stern.

****) Der 1423 in Basel genannte Diepold Schreke von Rottweil gehört nicht hierher.

Burchard, Ulrich, Hainz, Hans und Bernher. Der Zusammenhang beider Familien dürfte nicht ganz zurückzuweisen sein, zumal da die Kürschnerei im Mittelalter in Neutlingen blühte. Endlich wurde 1444 in Basel in die Nebknechtzunft aufgenommen Hans Wiglin. Das in Neutlingen seit 1305 genannte Geschlecht Wigeli oder Wiglin führte die Taufnamen Heinrich, Konrad, Peter. Der Hans Wiglin gehörte möglicherweise dem Neutlinger Geschlecht an, was von dem 1470 am 2ten Sabbath von Invocavit in das Konstanzer Bürgerrecht aufgenommenen Hainrich Wiglin dem Weber sehr wahrscheinlich ist. Der 1313 in Basel genannte Bertold Basnacht hat jedenfalls mit der gleichnamigen Neutlinger Familie nur den Namen gemein.

Im Vorhergehenden sah man eine Reihe von Söhnen der alten Stadt Neutlingen hinaus in die Ferne ziehen, um in der Stadt am Rheine sich Vermögen und Ehre zu erringen. Tapfer haben dieselben dreingeschlagen, wenn Basel von äußern Feinden bedroht wurde. Nicht ohne Interesse ist es, die Auswanderer nach Gewerben zu ordnen. Es waren darunter 3 Messerschmiede, 2 Papierer, 2 Kürschner, 2 Weingärtner und Sattler, je 1 Seiler, Hutmacher, Buchdrucker, Krämer, Notar, Schuster, Schmied, Schneider, Metzger, Glaser, Zimmermann, Weber, Gerber, Küfer. Man findet, wie man sieht, fast alle wichtigeren Gewerbe vertreten. Daß 3 Messerschmiede in das ferne Basel zogen, spricht für die Bedeutung und Blüte dieses Gewerbes, wie ja auch Kürschnerei und Papiererei in dieser Stadt blühten.

Indem der Verfasser versuchte, aus vereinzelt Notizen ein Bild von Neutlingens Beziehungen zu einem auswärtigen Handelsplatz zu entrollen, hofft er, daß sein Beispiel Nachahmung finden möge und in ähnlicher Weise Neutlingens gewiß intensivere Beziehungen zu Ulm dargestellt werden möchten.

Die Neutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Anmerkung. In der schwäbischen Reichsstadt Lindau am Bodensee gab es nach gütiger Mittheilung des Herrn evangelischen Stadtpfarrers und Seniors G. Reinwald ein gleichnamiges Geschlecht, dessen Wappen aber völlig verschieden war. Frif (das heißt Friedrich) Gutunjun, Haus- und Hofstattbesitzer, kommt 1384 und 1389 vor, Hans 1384, 1385, 1389, 1399, Benz 1383, 1388, 1389 des Rats, Jacob 1390, Cunz 1391 mit den Söhnen Jacob, Thomas und Benz, deren Vogt ein Neukomm war. Auch werden erwähnt Hainz Gutunjun und Margarethe Frigin, seine Hausfrau und Verena, seine Schwester (Benz-



bergs Handschrift auf der Lindauer Stadtbibliothek). Die Familie besaß Häuser in Lindau, darunter den Löwen und die Hofstatt. Erwähnt werden 3 Zinsen und 9 Hypotheken derselben. Das Vorkommen des gleichen Vornamens bei den beiden, nicht stammesverwandten, weil wappenverschiedenen Familien Gutunjun zeigt, wie große Vorsicht notwendig anzuwenden ist bei Identifizierung von mittelalterlichen Familien auf bloße Gleichheit der Vornamen hin. Gleiche Vornamen ohne gleiche Wappen beweisen für die Zeit, wo Wappen bereits existierten, gar nichts. Anders verhält es sich in der Zeit vor dem Gebrauch der Wappen und feststehender Familiennamen. Da bietet Gleichheit der Vornamen einen wichtigen Anhaltspunkt für Zusammenstellung

der edlen Geschlechter (so der Urnochinger, Burcardinger). Dem Einwurf hyperkritischer Historiker, daß aus dem Vornamen sich auch in jenen Zeiten nichts für die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Sippe folgern lasse, da ja der Vorname auch einem Taufpaten seinen Ursprung danken könne, ist entgegen zu halten, daß in jenen Zeiten die Uebertragung des Vornamens des Patens auf den Täufling sehr selten gewesen sein muß. Wäre dies häufiger der Fall gewesen, so hätten z. B. die Taufnamen Pippin und Karl, wie auch Karlmann, die dem fränkischen Königshause und römischen Kaiserhause eigen waren, in Folge der vielen Fälle, in denen doch sicherlich Karl der Große und seine Vorgänger und Nachfolger Paten standen, in allen deutschen Gauen verbreitet werden müssen, während die Geschichte lehrt, daß, so lange die Karolinger herrschten, der Name Pippin sich nur bei Anverwandten der Dynastie vorfindet und auch fast sämtliche Karl, die uns begegnen, Verwandte — sei es auch in weiblicher Linie — desselben waren. Daß allerdings vereinzelt der Pate den Täuflingen den Vornamen gab, beweisen die Namen Swentibold und Ratold der unehelichen Söhne Arnulfs von Kärnthén, die auf den Mährerfürst und einen tapfern Grafen der Ostmark zurückgehen. Im Allgemeinen war aber der Vorname ein Eigentum der Sippe, der sich in ihr von Vater auf den Sohn vererbte und nur bisweilen auch auf den Tochtersohn übergieng.

240. Haberacker. Am 10. August 1474 ist die Rede von dem Weingarten, welchen vormals Hans Haberacker um ein Sechstel gebaut hat, gelegen im Behenrieth (St. A.).

241. Haberkeru. Am 30. April 1409 wird erwähnt Haberkeru's Wiese, gelegen zu Neutlingen in Ow Wiese (A. A.), ferner am 5. August 1424 Hainz Haberkeru's Haus zu Neutlingen hinter dem Behenthof „gen der Auwindi ab“ (R. A.).

242. Häbin. Am 16. Februar 1489 kommt vor Peter Häbins des Karchers Haus zu Neutlingen an des Umbloß Gäßlin (R. A.). Hans Hebin der Metzger erscheint 1526 urkundlich (R. A.).

243. Haß (Haßh *). Am 16. Febr. 1489 werden aufgezählt das Haus an des Umbloß Gäßlin, das einst des Haßen selig war, und Martin Haß, des Weingärtner's Haus in der Neustadt, oberhalb der Weingärtner Kelter (R. A.). Martin's Hagen Weingarten lag nach einer Urkunde vom 29. April 1491 am Nechzenberg (R. A.). Am 12. Februar 1549 wird wieder urkundlich genannt Martin Hagl (R. A.).

244. Häckel, Heckel (* Häckhel). Am 28. Juli 1444 thut Claus Häckel der Sayler, Bürger zu Neutlingen kund, daß er und seine Erben geben sollen Conrat dem Wuhter, dem Spengler, Bürger zu Neutlingen, 5 Pfund Heller steter, jährlich auf St. Jörgentag fälliger Gült aus seinem Haus, gelegen in der Kromergasse zu Neutlingen (R. A.). Ein Nachkomme desselben mag gewe-

sen sein D. Bartholomeus Heckel de Retlingen, welcher 21. Januar 1513 in Tübingen immatrikuliert wurde.

245. Häcker *. Am 16. Februar 1489 und noch 1539 wird genannt Hans Häcker der Gerber, Bürger zu Neutlingen (R. A.). 1524 und 1525 war Stephan Häcker einer der Bierer (Sayler I, 254, 271).

246. Hafenreff. Am 19. März 1482 ist die Rede von Hans Hafenreffs des Webers, Hainz Vogelwaid's, des Weingärtner's selig Tochtermanns Wiese im Braitenbach im Pfullinger Zehnten (St. A.), sowie von desselben Wiese zu Neutlingen (R. A.). Hans Hafenref der Weber erscheint noch 1526 urkundlich (R. A.). Nach einer Urkunde vom 26. April 1521 gab derselbe der Hurnbogenpfründe 5 Schilling auf Georgii fälliger Gült aus seiner Wiese (Beger, Nevalkapitel Seite 110).

247. Hafener, Haffner (Hafner *). Am 24. August 1351 verkaufte Cunrat von Buchow, Bürger zu Neutlingen, an Benz den Havener, Bürger daselbst 1 Pfund Heller jährlich auf St. Johannstag zu Sungihten fälliger Gült aus seiner am Wiglins Brühl gelegenen Wiese um 13 Pfund Heller (A. A.). Am 25. August 1360 verkaufte Jrmengard, Hans Daschenmuls Witwe, an Adelheid, des Hafeners des Lewers (Lohgerbers) Witwe 1 Pfund Heller und 1 Schilling Heller steter, ewiger, auf Martini fälliger Gült aus Eberlins des Hafzen Haus und Scheuer, gelegen zu Neutlingen in Gutenson's Gäßlin (A. A.). Am 9. Nov. 1375 kommt Cunzli der Hafener mit Priorin und den Frauen zu Offenhausen überein wegen der Ansprüche an das Gut zu Kleinbettlingen dahin, daß er und seine Erben sie und ihre Rechtsnachfolger daran nicht beirren wollen, wofür er von denselben 5 Pfund Heller empfängt (St. A.). Am 3. März 1380 verkaufte Benz Spätlin, Bürger zu Neutlingen an Cunzlin den Hafener und dessen Bruder 5 Schilling Heller steter, ewiger, auf Martini fälliger Gült aus Regelins Haus, gelegen zu Neutlingen um 33 Schilling Heller (R. A.). Am 19. Febr. 1406 ist die Rede von Hainz des Haffners Haus, gelegen zu Neutlingen in der Stadt in der Steghartzgasse (R. A.). Am 9. Mai 1409 ist die Rede von des Haffners des Gerbers Wiese, gelegen zu Neutlingen „vor Norsel“ (R. A.). Am 12. Dez. 1414 verkaufte Pfaff Hainrich Clemm, Bürger zu Neutlingen an Hans den Hafner, Bürger zu Neutlingen und seine Erben 1 Pfund Heller steter, jährlich auf Martini fälliger Gült aus seiner Wiese zu Neutlingen um 12 rheinische Gulden (R. A.). Am 9. Juni 1428 thut Wernher Friesch der Jung, Bürger zu Neutlingen kund, daß er und seine Erben geben sollen Auberlin dem Hafner, dem Zunftmeister, Bürger zu Neutlingen, 2 1/2 Pfund steter, jährlicher (30 Schilling jährlich auf St. Martini, 1 Pfund zu St. Orientag) aus seiner Wiese (2 1/2 Mannsmahd), die er von Auberli Hafner gekauft hat,

gelegen zu Reutlingen (N. N.). Als Pfleger der feldsiechen Leute zu Reutlingen erscheint Nuberli Hafner, genannt Ueber am 12. Nov. 1434 und am 1. Sept. 1437 (N. N.). Am 13. März 1470 wird dann genannt als Pfleger der Kinder des † Hans Wuhter Bernher Hafner, genannt Ueber (R. N.). Ob der am 16. Febr. 1489 (R. N.) genannte Frennklin Hafner hierher gehört, ist fraglich.

248. Hagelstein. Am 2. Oktober 1391 verkaufte Hainrich Kürich, Bürger zu Reutlingen an Gretun die Hagelsteinin 10 Schilling Heller auf Georgii fälliger Gült aus Albrecht des jungen Offenburger Haus, gelegen zu Reutlingen in der Nuwen Stadt an der von Lustnow Gäßlin um 7 Pfund Heller (R. N.). Am 23. Juli 1408 thun die Richter der Stadt zu Reutlingen kund, daß ihre Mitbürgerin Gret Hagelsteinin vermachet hat den Siedhen im Spital zu Reutlingen 4 Pfund Heller steter, jährlicher Gült (3 Pfund aus 2 Wiesen zu Reutlingen im Ringelbach und 1 Acker und 1 Pfund aus 1 Weingarten im Lindach) (R. N.). Am 23. Mai 1413 verkaufte Gret Hagelsteinin, Bürgerin zu Reutlingen an unsere liebe Frau, St. Peter und die Heiligen eine Hube zu Udingen, genannt des Wilers Gut um 22 rheinische Gulden (R. N.). Am 12. März 1428 ist die Rede von einem Haus zu Reutlingen oberhalb unser Frauenkirche, das vor Zeiten der Hagelsteinin unselig war (R. N.). Nach obiger Urkunde vom 23. Juli 1408 war sie eine Tochter von Hainz Stainiban.

249. Hagen. Schon 1243 erscheint ein Hagen als Zeuge (St. N.) Am 3. Dez. 1386 wird erwähnt Conz Hagen Haus zu Reutlingen in der Stadt in der Lentzgasse (R. N.). Am 13. Aug. 1463 ist die Rede von des Hagen des Becken selig Haus zu Reutlingen beim Obernthor (R. N.). Am 16. Febr. 1489 wird genannt Hans Hagen der Karcher (R. N.). Am 30. Nov. 1496 wird in Tübingen immatrikuliert Jacobus Hagen de Rutlingen. 1526 lebte Hans Hagen der Fuhrmann (R. N.).

250. Hagen genannt Buchamer. Am 13. März 1486 bestand Jörg Hagen genannt Buchamer, Messerschmied, Bürger zu Reutlingen mit 2 Zunftgenossen zu einem rechten Erblehen von der Aebtissin und dem Konvent zu Pfullingen deren 2 Schleifmühlen an der Schatz, unterhalb Pfullingen dem Dorf bei der mittleren Brücke und oberhalb der Walkmühle (St. N.). Hans Hagen Buchenmar, der 1526 unter den Schützen war, ist wohl sein Sohn (R. N.).

251. Hagen von Ehingen. Am 9. März 1485 verkaufen Leonhard Hagen von Ehingen und seine Frau Katharina Bücherin, Bürger zu Reutlingen, den armen, sondersiechen Leuten daselbst ihren Hof und ihr Gut zu Kusterdingen um 330 rheinische Gulden (N. N.). Am 16. Februar 1489 wird erwähnt Leonhards Hagen seligen

Kinds Häuslein oberhalb der Tucherzunfthaus in Reutlingen (R. N.).

252. Hagen genannt Veringer. Am 25. Mai 1435 verschreibt Hans Jan genannt Mutschler zu Reutlingen sich gegen den Bruder Heinrich Hagen genannt Veringer, St. Benedikten Ordens, um 1 Pfund jährlicher Gült aus seiner Brotbank daselbst (St. N.).

253. Hager*. Am 9. Aug. 1474 besteht Martin Hager zu Reutlingen von der Aebtissin und dem Konvent zu Pfullingen zu rechtem Erblehen $\frac{1}{2}$ Morgen Weingarten genannt „das Gerlin“, gelegen an der untern Hegwiese um 15 Schilling Heller steter, ewiger, jährlich auf Martini fälliger Gült (St. N.).

254. Hägglin. Am 16. Januar 1438 ist die Rede von Peter Hägglin's Weingarten zu Reutlingen im Branthart (N. N.).

255. Hagemayer. Am 12. Februar 1549 wird erwähnt Peter Hagemayer (R. N.).

256. Hahn*, Han, Henlin. Ursprünglich hieß diese Familie Henlin. Am 9. August 1474 bestand Bartholome Henlin der alt zu Rutlingen von der Aebtissin und dem Konvent zu Pfullingen zu rechtem Erblehen 3 Vierteile eines Weingartens mit samt den Vorlehen, gelegen zu Bezenriet um 18 Schilling Heller auf Martini fälliger Gült (St. N.). Am gleichen Tage besteht Hans Han der junge zu Reutlingen zum rechten Erblehen von eben denselben 3 Vierteile eines Weinbergs mit samt dem Vorlehen, gelegen zu Bezenriet um 18 Schilling Heller auf Martini fälliger Gült (St. N.). Am 16. Febr. 1489 werden erwähnt Hans Hanu's Haus unterhalb unser Frauenkirche in der neuen Stadt und Hans Haunen Haus in der Barfüßergasse (R. N.), ferner Jörg Han's Haus in der Kromergasse (R. N.). Am 3. Februar 1495 verkaufte Hans Henlin der Glaser, Bürger zu Reutlingen, an Katharina Henlin, seine Base, Conrad Menußler's Witwe 1 Pfund Heller steter, jährlich auf Mariä Lichtmess fälligen Zinses aus seinem Haus, gelegen zu Reutlingen bei unser Frauen Kapelle an der Schule (R. N.). Am 25. Mai 1489 kaufte in Basel das Bürgerrecht Ludwig Han der Glaser von Rutlingen (Basler Staatsarchiv). Derselbe war nach einer Urkunde des Armenpflegearchivs von 1503 ein Sohn des † Bartholome Henlin und hatte 4 Brüder: Steffen Han zu Ensfheim, Hans Han zu Bern, Bartholome Han zu Reutlingen und Jerg Han zu Rappoltsweiler und eine an den Reutlinger Bürger Benz Sattler vermählte Schwester. Noch 1526 wird genannt Baltas Hann, Weingärtner (R. N.).

257. Hagenannt Schweizer. Am 16. Febr. 1489 erscheint urkundlich Conrad Hagenannt Schweizer, der Metzger (R. N.).

258. Haib (Heid*). Am Freitag nach dem weißen Sonntag 1381 wird erwähnt Benz des Haibeu Wiese (N. N.), sowie am 16. Febr. 1489

Hans Haiden, des Webers Hans unten in Gutensims Gäßle in Neutlingen (R. N.).

259. von Haigingen, Haiingen*) (Wappen: unbekannt, da keine der im Folgenden, genannten Personen siegelt). In diesem Geschlecht sind jedenfalls 3 Träger des Namens Walther zu scheiden. Wal. dictus de Haingen ist Zeuge in einer Pfullinger Urkunde vom 9. Sept. 1285 (St. N.), wie auch Walther de Hagingen, offenbar derselbe, in einer Urkunde der Brüder von Winberg (Stöffeln) vom 12. Nov. 1286 (St. N.). Als Bürger von Neutlingen ist er mit seinem gleichnamigen Sohne am 13. Januar 1289 Zeuge in der Urkunde des Abts Eberhard von Zwiefalten (St. N.), wie er auch 16. Febr. 1289 in einer Urkunde desselben Klosters erscheint (Sulger, S. 242). Auch erscheint quadragesima (? media) 1289 Wal. de Haigingen, Richter in der Urkunde der Beguine Irmgard dicta Elpin (St. N.). Walter der Sohn war schon am 18. Juni 1291 Richter (St. N.). Als solcher erscheint er ferner 30. März 1297 (St. N.), um 1300 in einer Offenhauser Urkunde (St. N.), 13. Januar 1297 erscheint Walther v. Haiingen der ältere in einer Zwiefaltener Urkunde (Sulger, S. 248), 27. Febr. 1303 (St. N.), mit der Bezeichnung „Herre Walther von Haiingen“ am 15. März 1307 (N. N.), 20. März 1307 (St. N.); auch ist Walther von Haiingen der alte am 22. Juni 1309 Richter (St. N.), am 8. Oktober 1310 (St. N.) und am 1. Oktober 1312 (N. N.). Desgleichen erscheint am 12. April 1298 derselbe als einer der 3 Pfleger der siechen Leute zu Neutlingen vor dem Thore (N. N.). Als Zeuge wird er auch sonst häufig genannt: am 23. April 1292 (St. N.), 13. Januar 1294 (St. N.), 20. Dez. 1294 (Oberrh. Zeitschr. 39, 58), 1296 (Schmid, Pfalzgrafen Seite 58), wie auch Walther von Haiinger der alte am 18. März 1314 (St. N.) und am 26. Dez. 1314 (R. N.) Zeuge, ferner am 5. April 1304 (St. N.), 29. Sept. 1304 (St. N.), 13. Sept. 1311 (St. N.), 5. Dez. 1312 (R. N.), 22. Nov. 1312 (R. N.), 3. Dez. 1313 (N. N.) und 26. Dez. 1314 (R. N.). Wie wir sehen, war er im Jahre 1310 Richter und dürfte es daher keine zu gewagte Kombination sein, in ihm, dem gereiften, in der Bürgerschaft hoch

*) Sehr wahrscheinlich ist dies dieselbe Familie wie die Munt von Haiingen. Albertus, qui cognominatus est Munt de Haiingen ist 1208 Zeuge in der Urkunde Heinrichs von Wartstein (Württ. Urk.-Buch II, 366). Am 28. Mai 1269 ist Eberhardus miles cognomine Munt de Haiingen Zeuge in der Urkunde Heinrichs Rirrer (St. N.). Ulrichus dictus Munt erscheint 20. Dez. 1294 als juratus in Neutlingen (Oberrhein. Archiv 39, 258).



angesehenen Mann einen*) der Führer der Neutlinger in ihrem glücklichen Zuge gegen den geächteten Graf Eberhard von Württemberg zu sehen. Bekanntlich zerstörten dieselben damals bis auf den Grund Grömingen (? Orieningen, N. Horb), richteten in Rohr, N. Stuttgart, ein Blutbad an, brachen die Mauern von Jungingen, N. Hechingen, steckten Nürtingen in Brand, desgleichen die Burg Heydeck und machten die Schlösser Greiffenstein und Lichtenstein zu Ruinen (Württ. Vierteljahrshefte, Jahrg. VI; 1883, S. 3).** Die Zerstörung der Burg Greiffenstein, die dem Sohn des 1294 und 1297 genannten Neutlinger Schultheißen Rumpold von Greiffenstein gehörte, läßt auf vorhergegangene Streitigkeiten innerhalb der Bürgerschaft schließen, wohl zwischen Stadtadel und Zünften.

Walter von Haiingen der alte hatte nach der Urkunde vom 7. Februar 1301 einen Sohn, welcher Kirchherr von Dferdingen, aber, wie der Vater, auch Bürger in Neutlingen war (St. N.). Am 28. August 1310 verkaufte Konrad von Stöffeln an Bertold den Kirchherrn zu Dferdingen und Walter von Haiingen, seinen Bruder, um 40 Pfund Heller eine jährliche Gült von 4 Pfund Heller aus seinem Hof zu Immenhausen (St. N.). Am 25. Februar 1319 ist Bertold der Kirchherr von Dferdingen Zeuge (St. N.). Am 17. März 1332 war Bertold tot und der Kirchensatz zu Dferdingen gefallen an Walter von Haiingen, Bürgermeister zu Neutlingen, und Burkard von Hoy. Bertold hatte den Kirchensatz von den Edelleuten zu Dferdingen gekauft (St. N.). Ein weiterer Bruder Bertolds war vielleicht Bruder H. von Haiingen, welcher 22. Juni 1309 zusammen mit Walter als Zeuge erscheint (St. N.). Nach einer Urkunde vom 9. August 1334 war Bruder Heinrich von Haiingen (wohl derselbe) Pfleger der armen Siechen zu Neutlingen an dem Feld (N. N.). Am 20. Dez. 1313 wurde bestimmt, daß nach dem Tode Friederich des Barwer, Bürgers zu Neutlingen, eine Gült von 1 Pfund Heller aus einem Weinberg zu Mechingen fallen solle an Mathild die Hageningin und Mathild, ihre Tochter von Neutlingen (St. N.). Vielleicht waren diese zwei Frauen Walther von Haiingen des Alten Frau, respektive Tochter.

*) Die andern waren wohl seine Amtskollegen Eberhard Ungelter und Frik Becht.

** 1377 bei der Schlacht von Neutlingen waren wohl Führer der Bürgerschaft Claus der Lettinger und Hainz der Wachsmenger, die in diesem und dem vorhergehenden Jahr häufig als Richter urkunden. Sollte der Zug der Neutlinger gegen Dettingen (Lettingen), von wo Claus offenbar stammte, etwa ursprünglich bezweckt haben, dessen dortigen Besitz zu schützen oder Mache zu nehmen für denselben von Seite der Württemberger zugefügten Schaden?

(Fortsetzung folgt.)

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 2.

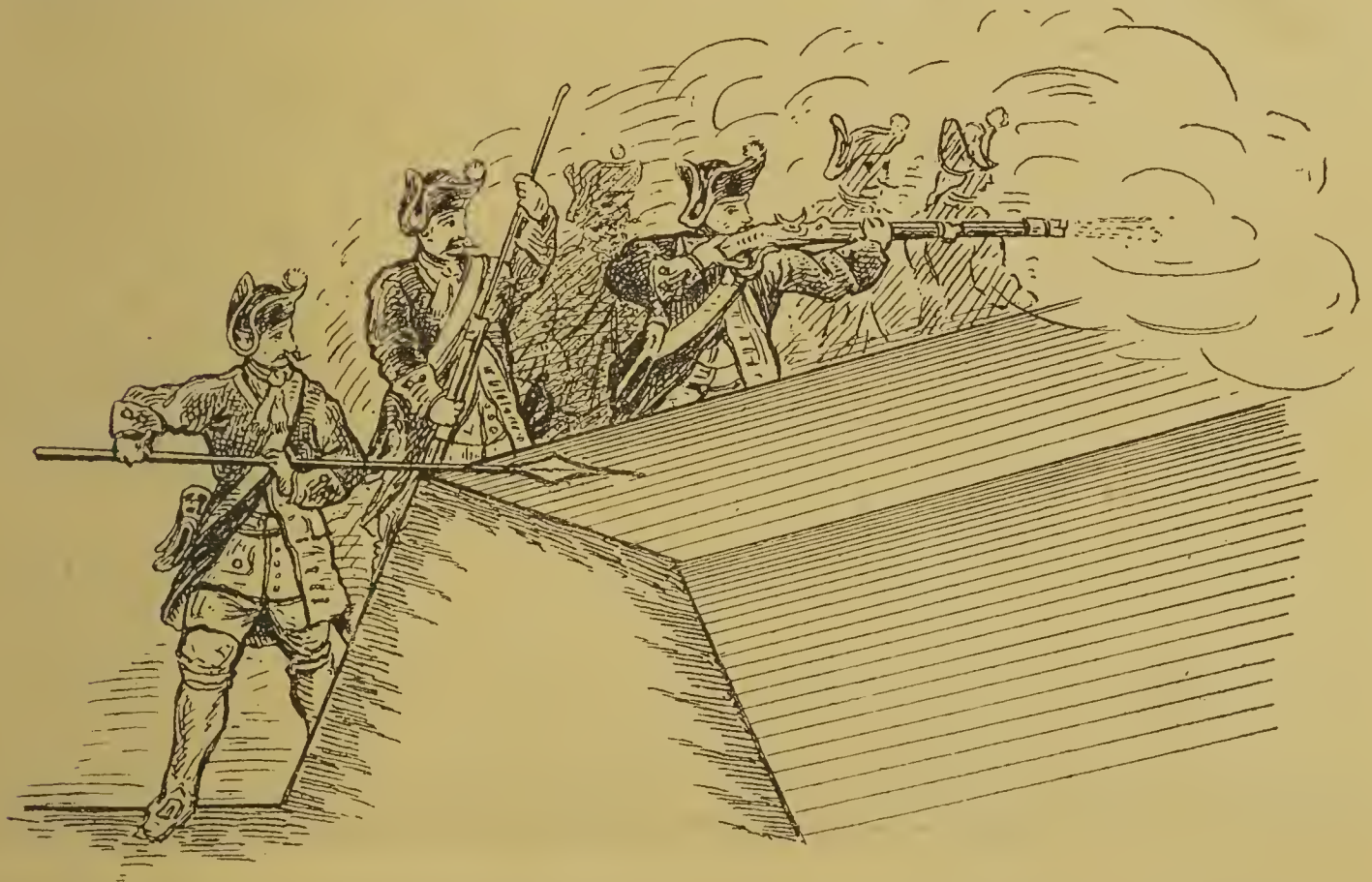
Reutlingen, März und April 1893.

IV. Jahrg.

Inhalt. Die Alblinien (mit 7 Abbildungen); von Sekondelieutenant Niehammer. — Die Camerer-Lanzenbergische Chronik; von Theodor Schön. — Ein Reutlinger Wappenbrief (mit Abbildung); von Apotheker Weißbecker. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Theodor Schön. — Kleinere Mitteilungen: Zur dunklen Klingen-Zinschrift von Willmandingen; von G. Nestle. — Dunkle Klingen-Zinschrift; von A. Klemm.

Die Alblinien.

Von Sekondelieutenant Niehammer im Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich, Tübingen.



Die Schanzgräben auf der schwäbischen Alb, vor allem die auf dem vielbesuchten Roßberg gelegenen, haben schon mehrfach die Aufmerksamkeit der Besucher unserer Albberge erregt.

Noch bis vor wenigen Jahren wurden sie für Befestigungswerke unserer ältesten Vorfahren, teilweise auch für Römerschanzen angesehen und im Volksmunde als Schwedenschanzen bezeichnet. Erst vor kurzem ist die Ansicht entschieden laut geworden, daß sie aus neuerer Zeit stammen. Gleichzeitig wurde ihnen auch der spanische Erbfolgekrieg als Entstehungszeit bestimmt nachgewiesen.

Ein aus der Feder des Herrn Professor Drück stammender Aufsatz über „das Schanzwerk am Roßberg“, der im Mai 1890 im Schwäbischen Merkur

erschien, ist wohl die erste und bis jetzt einzige veröffentlichte Arbeit, die sich eingehend mit dem Schanzwerk beschäftigt.

So wie dieser Aufsatz überhaupt die Aufmerksamkeit auf die Schanzwerke rege gemacht hat, so gebührt ihm auch das Verdienst, die Nachforschungen in die richtige Bahn geleitet zu haben. Wer jetzt nach Durchlesen dieses Aufsatzes, unter Festhaltung der darin ausgesprochenen Ansicht, die Schanzen betrachtet, wird sich wundern, wie es möglich war, daß noch vor kurzem diese vollständig in tenailliertem Grundriß geführten Linien auch nur bei oberflächlicher Betrachtung als Werke der Römer oder gar als noch älteren Ursprungs angesehen werden konnten.

Ein weiteres Verdienst des Auffasses über „das Schanzwerk am Roßberg“ ist, die Auffindung eines alten Planes herbeigeführt zu haben, der den Grundriß des größeren Teiles der Abschanzen darstellt.

Neben einigen wenigen Sätzen in Martens „Kriegerische Ereignisse innerhalb Württembergs“, die aber, sehr allgemein gehalten, nur besagen, daß der Plan, Schanzen, Wegesperren auf der Alb zu bauen, während des spanischen Erbfolgekrieges bestanden habe, bietet nun dieser Plan bis jetzt das einzige Hilfsmittel für die Nachforschung nach den Schanzen.

Zwar giebt der Plan ein neues Rätsel auf, indem er weder Zeit, Zweck, noch den Verfertiger anweist, hier und da auch einzelne Teile des Schanzwerkes nicht ganz in Übereinstimmung bringt mit den aufgefundenen Ueberresten, doch stellt er den Grundriß der Schanzen im allgemeinen klar und richtig dar, so daß er das Suchen nach Ueberresten sehr erleichtert.

Im Maßstabe 1 : 2000 der natürlichen Größe gezeichnet, giebt der Plan die Grundrißformen der Befestigungswerke auf einer Strecke von etwa 20 km Luftlinie wieder. Wenn der Plan somit auch nicht die ganze Linie darstellt, so umfaßt er doch entschieden die wichtigste Strecke.

Das Gelände ist, abgesehen von einzelnen Gehöften und kleinen Wegestrecken, die zum Zurechtfinden dienen sollen, nicht wiedergegeben, die ganze Darstellung beschränkt sich auf die Schanzen selbst und einen sämtliche Schanzen untereinander verbindenden fortlaufenden Berhan. Flurnamen, die vereinzelt angebracht sind, erleichtern etwas das Zurechtfinden, wenn es auch bei einigen derselben Mühe macht, sie in die heute gebräuchlichen zu übersetzen; manche wiederum scheinen falsch verstanden und irrtümlicher Weise unrichtig geschrieben zu sein.

Die Landesvermessungskarte 1 : 50 000, sowie auch die Flurkarten geben die heute noch sichtbaren Spuren der Schanzen nur zum Teil, hier und da auch unrichtig wieder. Beim Auffuchen der einzelnen Schanzen nehmen wir deshalb neben der Karte 1 : 50 000, die uns den Weg weisen muß, am besten den Plan selbst zur Hand.

Der Plan zählt 23 Schanzen, zwei Redouten und eine Lunette, da und dort auch einen Verbindungsgraben. Im übrigen sind alle Werke untereinander durch einen Berhan verbunden.

Ueberträgt man den Plan auf die Karte, so haben wir den rechten Flügel des Werkes am Nordabfall des Dreifürstensteines, etwa 700 Meter nördlich der Salmendinger Kapelle, auf der Flur „Zoller Bergle“ zu suchen. Die Hauptteile der Befestigungen liegen an der Straße Thalheim-Melchingen, am Südraude des Bolberg-Waldes und auf der Hochebene zwischen dem großen Roßberg und dem Rinderberge. Der linke Flügel ist nordwestlich Ohnastetten, am Uebersberge zu suchen.

Der Feldweg, der von Thalheim aus auf dem

linken Ufer des Wangenbachs, in gerader Richtung, die Schlucht nördlich der Nordwestspitze des Montberges hinauf, auf die Salmendinger Kapelle zuläuft, führt nach der rechten Flügelschanze: Schanze I. An der Stelle, wo dieser Weg die Höhe erreicht, wäre Schanze I zu suchen; Spuren derselben sind nicht mit Sicherheit als solche festzustellen.

Nach dem Plane war diese Schanze in einem eingehenden Winkel von etwa 120° geführt, jeder Schenkel etwa 20 Schritte lang. Der rechte Schenkel hatte Front gegen Südost, gegen die Straße Salmendingen-Ringingen, der linke hatte Front gegen Südwest, gegen den Fürstenberg-Forst. Die Schanze sollte dem von Ringingen her anmarschierenden Feinde den Abstieg nach Thalheim verwehren. Durch den eingehenden Winkel war trotz der geringen Frontausdehnung ein lebhaftes Kreuzfeuer auf dem Feldweg Thalheim-Ringingen möglich.

Verfolgt man den Feldweg, der um den Nordabhang des Montberges herumführt, so steht man 600 Schritte weiter östlich in Schanze II (Montbergschanze). Quer über den Weg zieht sich ein niedriger Wall, vor dem ein tiefer Graben liegt. Der Weg führt durch die Spitze eines eingehenden Winkels von etwa 120°. Zu beiden Seiten haben die Schenkel eine Länge von 55 Schritten. Der rechte Schenkel bildet alsdann einen sehr stumpfen, ausspringenden Winkel und zieht sich noch 65 Schritte weit in südlicher Richtung den Berg hinauf. Der linke Schenkel springt nach 55 Schritten gegen Nordwesten ab, nach weiteren 55 Schritten steht man wieder im eingehenden Winkel und, wenn man dessen linkem Schenkel, der nun nach Nordnordost verläuft, wieder 55 Schritte weit folgt, auf dem linken Flügel der Schanze.

Der Zweck der Schanze läßt sich leicht erkennen: sie verwehrt dem von Salmendingen her kommenden Feinde den Abstieg auf dem vorhin genannten Ringinger- (bzw. Salmendinger-) Thalheimer Feldwege, indem sie gleichzeitig Schanze I im Rücken deckt, die ihr wiederum denselben Dienst leistet. Der eingehende Winkel am Feldwege ermöglicht ein starkes Kreuzfeuer auf diesen und gleichzeitig ein gegenseitiges Flankieren der Linien. Die Verlängerung des rechten Schenkels in südlicher Richtung bis zum Bergabhange verbietet ein Umgehen des rechten Flügels. Der vorgeschobene linke Flügel dient zur gegenseitigen Unterstützung der Linien und bildet einen Offensivhafen.

Die ganze Schanze läßt sich in allen ihren Teilen wohl erkennen, der Graben ist 4—6 m breit, die Sohle liegt 2,5 m unter der Brustwehrkrone. Diese selbst erhebt sich 0,5—1,5 m über dem umliegenden Gelände. Das Werk ist nur in Erde aufgeführt, da und dort allerdings auch aus zusammengescharrtem Geröll bestehend, wie es hier das Gelände mit sich bringt.

Die Uebersicht über das Vorgelände ist in der Mitte und auf dem linken Flügel gut, auf dem rechten Flügel ist dagegen das Gelände kaum 50 m

weit einzusehen. Das rückwärtige Gelände ist ganz eben und bietet keinen gedeckten Anmarsch oder Aufstellung für Reserven.

Verfolgt man obengenannten Feldweg noch etwa 700 m weit, um dann in südlicher Richtung querfeldein auf die Höhe 753 südlich Thalheim zu marschieren, so erreicht man 300 m südlich dieser Höhe den rechten Flügel des größten Werkes, der Salmendingen-Melchinger Sperren, die Schanze III (Wangenthal-Schanze).

Im Walde, 200 m vom Rande entfernt, wenige Schritte nur seitwärts des ersten Gestelles, zieht sich ein, zuerst in nordöstlicher Richtung, nach 200 Schritten dann östlich verlaufender Graben von einer Gesamtlänge von etwa 350 Schritten hin. Das Profil ist genau dasselbe wie bei Schanze II. Die Front ist zuerst gegen Südost, dann gegen Süden gerichtet. So wie der Graben ohne jeden Uebergang anfängt, so nimmt er an der Nordostspitze des Waldes scharf abgeschnitten sein Ende. Mag er auf dem rechten Flügel genau auf derselben Stelle, wie heute zu sehen, begonnen haben, so gewinnt man auf dem linken Flügel doch die Ueberzeugung, daß er hier noch weiter geführt hat und vielleicht erst durch das Anlegen des Feldweges, der ihn hier schneidet, verschüttet wurde. Stellt man sich in die Richtung des Grabens, so trifft der Blick genau den Beginn der Schlucht, in der die Steinlach entspringt. Von dem Ende des Grabens bis zu dieser Schlucht sind es 600 m. Dazwischen liegen lauter Getreidefelder. Kein Wunder, vermag man auf diesem jährlich umgeackerten Boden keine Spur von Wall und Graben mehr zu entdecken.

Verfolgt man den Weg querfeldein weiter, um sich dann an das obere Ende der Steinlachschlucht zu stellen, Front gegen Südwesten, so erkennt man deutlich eine leichte Unebenheit des Bodens, einen Wall kaum 0,3 m hoch, in Gestalt eines unregelmäßigen Fünfecks mit Fronten gegen Westen, Süden und Osten; es ist die Lünette I (Steinlach-Lünette). Zur Linken führt deutlich sichtbar ein an seiner tiefsten Stelle 2 m tiefer Graben hart am Steilabfall des Berges gegen Osten. Folgt man diesem etwa 200 m weit, so trifft man auf die Melchingen-Thalheimer Straße. Noch ehe man auf diese hinabsteigt, hat man eine ähnliche, nur deutlicher ausgeprägte Unebenheit, wie bei Lünette I, in Gestalt eines Quadrates, vor sich: Redoute I. Eingang, Kehle und ein Teil der linken Flanke sind deutlich sichtbar, teilweise noch als 0,7 m hoher Wall. Front und rechte Flanke sind nur noch schwach sichtbar. Die Quadratseite beträgt etwa 20 Schritte.

Redoute II ist ganz verschwunden. Durch das Niederlegen der Straße wurde sie abgetragen.

Wenn man aber die östliche Böschung des Straßeneinschnittes erklimmt, so sieht man etwa 450 m in nordöstlicher Richtung noch deutlich die Spuren des linken Flügels des Werkes.

Geht man auf diese zu, so findet man einen 200 Schritte langen Graben mit niedrigem Wall, ähnlich wie bei Schanze III, nur nicht mehr so sehr ausgeprägt: Schanze IV (Thalheimer Schanze). 50 Schritte verläuft der Graben in nordöstlicher Richtung, um dann gegen Osten abzubiegen. Nach weiteren 150 Schritten steht man auf dem äußersten linken Flügel des Werkes.

Paßt man das Gesehene in den Plan ein, so findet man ihn in allen Teilen übereinstimmend. Eine großartige Sperre der Straßen Melchingen- und Salmendingen-Thalheim bilden diese Werke. In der Mitte, unmittelbar rechts und links der Hauptstraße zwei Redouten, nach unserem Plane mit Block- bzw. Wachhaus und spanischem Reiter versehen. An der Steinlachquelle, am Beginn der Schlucht, da, wo ohne Zweifel früher ein Feldweg in das Thal hinabführte, liegt eine Lünette. Diese ist verbunden mit den Redouten durch einen gedeckten Weg, Verbindungsgraben.

Alle drei Werke sind stark genug, um, gut besetzt, auch einer ziemlich großen Uebermacht Troß zu bieten. Nach rechts und links ziehen sich lange Schanzgräben hin, die ein Umgehen der geschlossenen Werke verhindern und gleichzeitig die in das Thal hinabführenden Feldwege sperren. Im Vergleich mit den übrigen Schanzen muß die große Frontausdehnung, 1700 m Luftlinie, überraschen.

Uebersicht und Feuerwirkung sind überallhin vortrefflich. Der Platz für jedes einzelne Werk erscheint mit großem Geschick ausgewählt.

600 m nördlich des linken Flügels der Melchinger Sperren, am Ostrande der Eichhalde liegt die Schanze V (Eichhalde-Schanze).

Wenn man den Fußweg von der Thalheimer Schanze nach dem Buchberge weiter verfolgt, bis er in den Feldweg Willmandingen-Thalheim einmündet, gelangt man am bequemsten zur Schanze.

Noch ehe man die Schanzen selbst erreicht, sobald der Wall, der dem Steilrande entlang läuft, sichtbar wird, leuchtet auch schon der Zweck der Schanze ein: es mußte ein starker Feind sein, der es hätte wagen sollen, auf dem Feldwege nach der Eichhalde vorgehend, die Schanze, die wie eine Burg da oben liegt, anzugreifen. Den Abstieg auf dem Feldwege Willmandingen-Thalheim an dem rechten Flügel der Schanze vorbei zu versuchen, war auch nicht möglich. Man hätte da das stärkste Feuer der Besatzung in der Flanke gehabt.

Nun zur Schanze selbst: Wall und Graben haben dasselbe Profil wie bei den übrigen Werken, doch sind sie hier zumeist noch stark ausgeprägt. Die Schanze läuft von Südwest nach Nordosten und hat eine Gesamtlänge von 300 Schritten.

Wenn man sie vom rechten Flügel herein aberschreitet, so geht man zunächst 75 Schritte in nordöstlicher Richtung, dann biegt sie ab, Richtung gegen Osten, nach 55 Schritten gegen Norden, nach weiteren 100 Schritten wieder gegen Nordosten. Nach 100 Schritten in dieser Richtung und man steht am

linken Flügel. Auf diese Weise schneidet der Feldweg nach der Eichhalde die Schanze wieder im eingehenden Winkel. Der spitze vorspringende Winkel ermöglicht das Flankieren der ganzen Linie und, was die Hauptsache ist, das Bestreichen des Feldweges Willmandingen-Thalheim.

Abgesehen von der Notwendigkeit, die Linien hier so zu führen, ist die Schanze sehr gut dem Gelände angepaßt.

Die Schanze VI (Seebachthal-Schanze) liegt 900 m nördlich der Schanze V, zwischen Althau und Seebachthal, quer über den Verbindungsweg Willmandingen-Deschingen. Sie zieht sich von Südwest nach Nordosten. Ihr rechter Flügel liegt dicht am Abhange des Seebachthales, der linke zieht sich am Hange des Althau hinauf. Ihre Gesamtlänge beträgt 250 Schritte, das Profil ist noch deutlich ausgeprägt. Der Grundriß dieser Schanze ist muster-gültig für den Grundriß einer Wegsperre im Defilee. Der Feldweg wird auch hier im eingehenden Winkel geschnitten. Der rechte Schenkel ist 150 Schritte lang und endigt in einem Defensivhaken, der nahezu die Form eines Halbkreises hat. Der linke Schenkel, 100 m lang, setzt noch einen kleinen ausspringenden stumpfen Winkel an, der ebenfalls den Zweck hat, als Defensivhaken zu dienen.

Das Vorgelände ist übersichtlich und hier für den Verteidiger besonders günstig, da der Angreifer beim Anmarsch gegen die Schanze den Krümmungen des Seebachthales folgen muß und dabei schon von weither stets im Feuer des Verteidigers bleibt.

Ein Umgehen der Schanze ist nicht möglich, dagegen kann das Seebachthal vom rechten Flügel der Schanze aus bestrichen werden.

Raum 600 m nordöstlich von Schanze VI liegt das drittgrößte Werk, Schanze VII (Bolberg-Schanze).

Schanze VII erstreckt sich entlang des Südrandes des Bolbergwaldes von dem Feldwege, der von Willmandingen nach der „Hinteren Wiese“ führt, bis zur Markungsgrenze Willmandingen-Udingen in der genauen Richtung von Westen nach Osten mit einer Gesamtlänge von 650 Schritten. Das Profil ist gut ausgeprägt. In ihrer Anlage unterscheidet sich diese Schanze von den übrigen dadurch, daß sie den zu sperrenden Weg Willmandingen-Hinterer Wiese-Hirschhäusle nicht schneidet, sondern seitwärts desselben in einem spitzen Winkel zu ihm liegt. Wie die übrigen Schanzen ist sie im tenailierten System geführt, im ganzen zählt man 4 ausspringende und 5 eingehende Winkel. Der Zweck ist auch hier die gegenseitige Unterstützung der Linien und das Kreuzfeuer in das Vorgelände. Die Schanze liegt fast auf der höchsten Erhebung des Bolberges, von ihr aus wird das Vorgelände mit allen Anmarschwegen vollständig beherrscht. Ein Vorbeimarschieren an dieser Schanze erscheint unmöglich. Wäre dieselbe, wie die übrigen, quer über den Anmarschweg gelegt, so hätte sie nicht diese beherrschende Stellung erhalten.

Von den Schanzen VIII, IX und X konnten bis jetzt Spuren nicht gefunden werden, doch ist ohne Zweifel Schanze VIII noch am Südrande des Bolbergwaldes, IX südlich der Höhe 855, da, wo der Feldweg von Udingen in das Waldstück „Hardtfelsen“ eintritt, X westlich von Genkingen, ihrem Grundriße auf dem Plane nach, nördlich der Deschenbachquelle zu suchen.

Nach dem Plane ist Schanze VIII geradlinig geführt und etwa 70 Schritte lang, Schanze IX bildet einen eingehenden Winkel, dessen rechter Schenkel geradlinig und 120 Schritte lang, der linke aber beinahe halbkreisförmig nach außen gebogen, gegen 170 Schritte lang ist. Schanze X bildet einen spitzen ausspringenden Winkel. Der rechte Schenkel ist geradlinig und 40 Schritte lang, der linke flach nach außen gebrochen und 100 Schritte lang.

Das nächste Werk ist Schanze XI (Kopfschanze), das zweitgrößte Werk. Wie diese Schanze vor allen andern bekannt ist, in Folge ihrer Lage am vielbesuchten Kopfberg, so gehört sie auch unter die besterhaltenen. Schon auf weite Entfernung fällt dem von Genkingen über den Rinderberg Herkommenden der quer über die ganze Hochfläche aufgeworfene Wall ins Auge.

Zur Sperrung der von Genkingen über Kopfberg und Rinderberg gegen Deschingen und Gönningen führenden Straßen bestimmt, liegt die Schanze, mit ihrem Hauptteil fast genau von Süden nach Norden gerichtet, quer über die Hochebene des Kopfberg, gegen 900 m östlich der höchsten Erhebung des Berges (Turm). Bis zur Straße Genkingen-Gönningen behält die Schanze diese Richtung bei, jenseits der Straße springt sie gegen Nordosten ab, so daß die Straße auch hier im eingehenden Winkel liegt.

Die Spitze dieses Winkels liegt schon ziemlich tief, und man muß, will man sich von der Straße aus gegen Süden nach dem rechten Flügel der Linie wenden, vorerst etwa 40 Schritte den Steilhang hinanklimmen, um der hier genau nach Süden verlaufenden Schanze zu folgen.

Sobald die Schanze den Hang erreicht hat, wendet sie sich etwa 55 Schritte nach Südwesten, von dort wieder nach Süden. Hat man 72 Schritte auf letzterer Strecke zurückgelegt, so trifft man auf den Feldweg, der von der Straße Genkingen-Rinderberg-Gönningen ab- und auf den Kopfberg selbst zuführt. Dieser Weg schneidet die Schanze, der Schnitt zeigt sehr schön das Profil derselben. Hier ist aber auch ein interessantes Stück der Schanze. Eben da, wo der Weg die Linie schneidet, setzt sich an die Schanze ein ausspringender nahezu gleichschenkliger Winkel von etwa 110° an. Die Schenkel sind 30 Schritte lang. Hinter diesem Winkel, mit der Spitze noch in die Kehle des ersteren hineinragend, liegt ein zweiter mit etwa 18 Schritte langen Schenkeln. Der Zweck dieser Bauart wird verständlich, wenn man die ehemalige Richtung des



genannten Feldweges in Betracht zieht. Den in der Linie selbst liegenden Winkel mußte der Feldweg auch früher schon geschnitten haben, wenn auch nicht so tief und ausgeprägt wie jetzt. Der Winkel hinter der Front ist aber allem Anscheine nach unberührt geblieben; um ihn führte der Feldweg herum, und so diente dieser zweite Wall dazu, das durch den Schnitt des Feldweges verlorene Stück der vorderen Linie zu ersetzen, bezw. den Feldweg selbst unter verstärktes (Stagen-)Feuer zu nehmen. Auch ohne daß der Feldweg, der früher wohl eine größere Bedeutung hatte, als heute, in Betracht kommt, war an dieser Stelle, der höchsten Erhebung der Hochebene, eine solche Verstärkung der Feuerlinie angezeigt.

Von dieser Stelle aus verläuft die Schanze zunächst noch 200 Schritte gegen Süden, dann führt, dem Profil und der Lage nach zu schließen, wohl nur ein Laufgraben, rechtwinklig abspringend 30 Schritte nach Osten, von dort aus verläuft die Schanze wieder mit der alten Front noch 90 Schritte gegen Süden und endigt etwa 200 m vom Südschlag des Berges entfernt. Die letzte Strecke ist 30 Schritte vorgeschoben, damit die davor liegende Schlucht auch unter Feuer genommen werden kann.

Auf der ganzen Linie ist das Profil von Wall und Graben dasselbe, wie bei den übrigen Schanzen. Zum größten Teil ist es noch recht deutlich ausgeprägt.

Ebenso auf dem linken Flügel des Werkes.

Von der Genkingen-Gönninger Straße aus verläuft der linke Flügel etwa 270 Schritte stetig von Südwest nach Nordost.

Zweimal wird die Linie durch vorspringende Winkel, Absätze, die zur seitlichen Bestreichung der Schanze dienen, unterbrochen, auf dem äußersten Flügel setzt sich noch ein kleiner Offensivhaken an, der sich dicht an den Steilabfall anlehnt.

Die Gesamtlänge der Schanze beträgt 800 m. Auf ihrer ganzen Ausdehnung ist die Uebersicht und Feuerwirkung gut, besonders die Anmarschwege von Genkingen sind weither einzusehen und liegen im Kreuzfeuer des eingehenden Winkels, den die beiden Hauptteile der Schanze mit einander bilden. Südlich der Gönninger Straße ist das rückwärtige Gelände auf eine ziemlich große Strecke frei und ohne gedeckte Anmarschwege, nördlich der Straße ist unmittelbar hinter der Schanze dichter Wald, der Anmarsch ist nicht einzusehen, aber beschwerlich.

Schanze XII (Buobergschanze) zieht sich quer über den weit in das Wiesackthal hineinragenden nordöstlichen Ausläufer des Roßbergs, den Buoberg hin. Mit Front gegen Südwesten sperrte diese Schanze die über den Buoberg in das Wiesackthal führende Straße. Sie bildet eine etwa 50 Schritte lange gerade Linie mit einem kurzen auspringenden Winkel, Ansatz, in der Mitte.

Schanze XIII (Thalmühle) lag an der Hauptstraße von Gönningen nach Genkingen, oberhalb der Thalmühle, sie war geradlinig und nur wenige Schritte lang.

Die Schanzen XIV a, b und c (Burgstallschanzen) sind an der „Quelle“, etwa 700 m nördlich des „Burgstall“ zu suchen.

Auf der Erhebung, die in der Wegeabelung Gönningen-Genkingen und Gönningen-Nebelhöhle liegt, und zwar am Südostabhange derselben sind noch Spuren von Wall und Graben vorhanden, die bei einer Gesamtlänge von 90 Schritten Ähnlichkeit mit dem Grundrisse von Schanze XIV a haben. Ob diese Ueberreste wirklich von jener Schanze stammen oder ob nicht hier einstens eine Burg mit Wall und Graben stand, dürfte noch nicht festgestellt sein.

Die nun folgenden Schanzen XV, XVI und XVII sind, wenn nicht der Plan irre leitet, nicht dicht am Steilabfalle der Hochebene, sondern mehr südlich und südöstlich in der Linie, Stellenberg-Altersbühl-Gichalbe-Hohenbuch zu suchen.

Schanze XVIII (Honauerschanze) liegt dann wieder am Steilabfalle der Alb.

Au der Straße Honau-Klein-Engstingen, unmittelbar an dem Punkte, wo die Straße die Höhe erreicht, gelegen, zeigt die Honauer Schanze wieder das Bild einer gut angelegten Defileesperre. Wenn auch der Grundriß im allgemeinen noch wohl zu erkennen ist, so ist leider durch den Bau der Straße und jetzt auch noch durch den Eisenbahnbau manche Einzelheit zerstört und das Profil unkenntlich gemacht. Die Schanze ist ungefähr 200 Schritte lang. In der Mitte derselben ist ein bastionierter Ansatz angebracht, der rechte Flügel, der durch die Engstinger Straße geschnitten wird, hat zwei kleine, auspringende Winkel (Haken), der linke Flügel bildet einen eingehenden Winkel. Auf den äußersten Flügeln sind kurze Offensivhaken angelegt.

Schanze XIX ist am Südrande des Traifelberges zu suchen.

Schanze XX und XXI haben wohl die Straßen Klein-Engstingen (bezw. Kohlstätten-) Holzelsingen und Ohnastetten-Holzelsingen gesperrt. Die letzteren drei, wie die Schanzen XV, XVI und XVII waren auf jeden Fall nur ganz unbedeutend. Der Verband, der beim Dreifürstenstein beginnend alle Schanzen mit einander verband, fand hier noch nicht sein Ende.

Den Flurnamen nach zu schließen, reichte er noch bis zum Uebersberge 3500 m nordwestlich Ohnastetten.

Bei einem Vergleich der Grundrissformen der einzelnen Werke findet man bei sämtlichen ein und dasselbe System, das Tenailen- (Zangen-) System angewendet, eben das im 17. und 18. Jahrhundert beim Bau besetzter Stellungen, Linien fast ausschließlich benützte System.

In dem im Jahre 1749 in Paris erschienenen Werke des Ritters von Clairac, französischen Brigade-Kommandeurs und obersten Ingenieurs über „die Befestigungskunst im Felde“, einer Schrift, die sich vorzugsweise mit dem Bau von Linien beschäftigt und vielfach Beispiele aus dem spanischen Erbfolgekrieg anführt, findet man alle zu jener Zeit gebräuchlichen

Befestigungssysteme ausführlich beschrieben und gezeichnet. Fast alle dort angeführten Spielarten des Tenailensystems findet man in den Grundrissformen der „Abklinen“. So bei der Roßberg- u.

Bolberg-Schanze in den kurzen auspringenden Ecken „Redans“ (Absätze, Figur 2), in der Mitte u. auf dem linken Flügel der Bolberg-Schanze

in den gleichmäßig langen Schenkeln der auspringenden und eingehenden Winkel „Scheeren“ (Fig. 3). Bei Schanze III (Wangenthal), IV (Thalheim) und XIX (Traifelberg) in den ungleich langen Schenkeln der Winkel „Cremailères“ (Haken, Fig. 4 u. 5).

Nebenstehende Skizzen sollen den Nutzen dieser Systeme für die gegenseitige Bestreichung der Linien bezw. für das Kreuzfeuer in das Vorgelände erläutern.

Es ist selbstverständlich, daß die Linien nicht durchaus korrekt nach den genannten Systemen angelegt wurden, sie mußten, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollten, so gut als möglich dem Gelände angepaßt werden. Bei den kleineren Schanzen findet man aus eben diesem Grunde zumeist auch gar kein ausgeprägtes System.

Das Profil scheint bei sämtlichen Werken annähernd dasselbe gewesen zu sein.

Die Höhe der Brustwehr, die Tiefe und Breite des Grabens scheinen bei allen Schanzen mit Ausnahme vielleicht von Schanze VIII und XIII, die wohl schwächer als

die übrigen waren, dieselben gewesen zu sein. Bei Schanze II läßt, abweichend von den übrigen, eine Vertiefung innerhalb der Brustwehr auf das Vorhandensein eines inneren Grabens schließen.

In dem Clairacschen Werke findet man zahlreiche Profile von Feldschanzen. Nicht eines davon hat einen inneren Graben, fast alle stellen den Schützen über den gewachsenen

Boden auf einen Austritt. Die Höhe der Feuerlinie schwankt zwischen 1,2 und 1,5 m über dem Stand des Schützen. Die Stärke der Brustwehr weist 1,5 m als schwächstes, 4 m als stärkstes auf. Der Graben ist bald in Trapezform, bald nur als Spitzgraben geführt. Durchschnittlich weist dieser eine Breite von 4, eine Tiefe von 3 m auf. An den verschiedensten Stellen des Grabens findet man Hindernisse in Gestalt von Verpallisierungen ange-

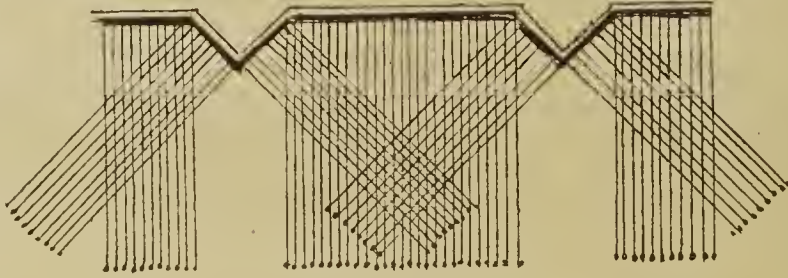


Fig. 2.

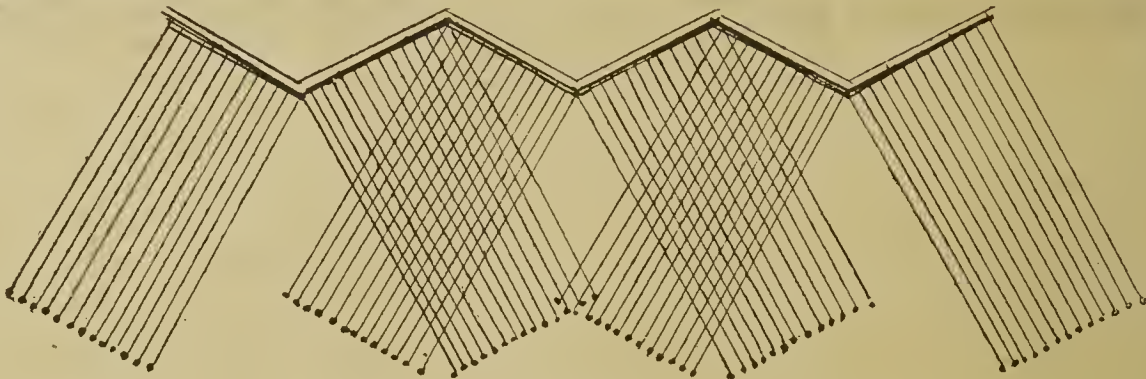


Fig. 3.

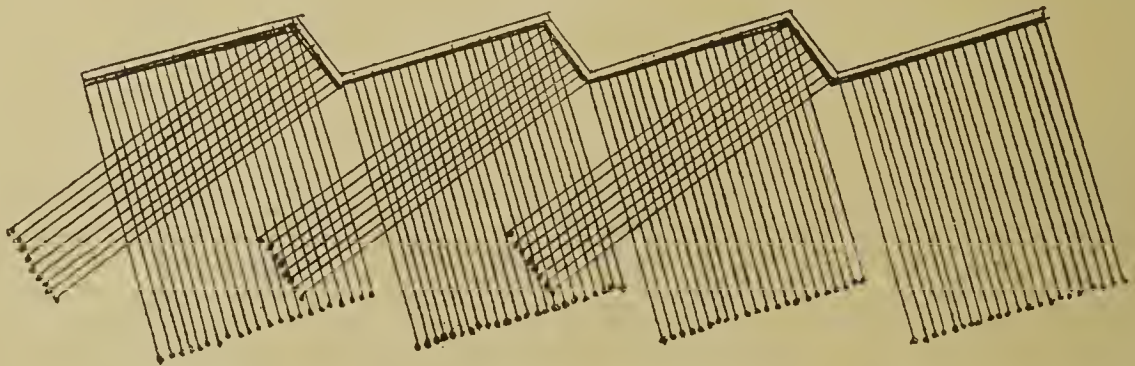


Fig. 4.

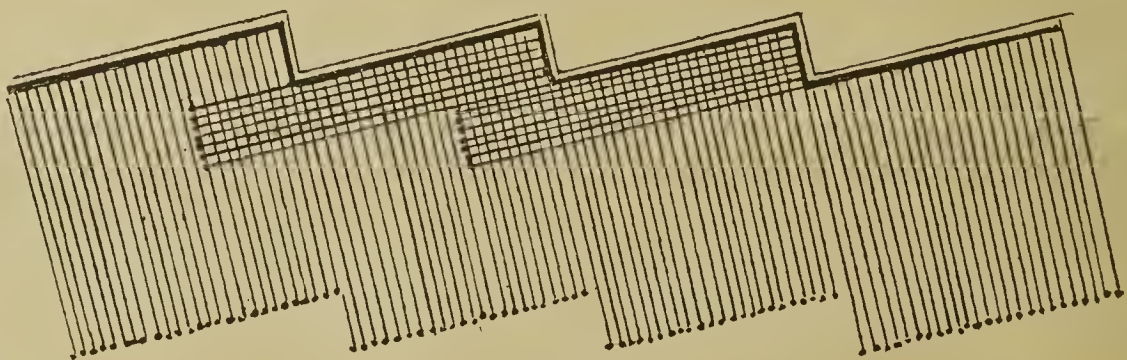
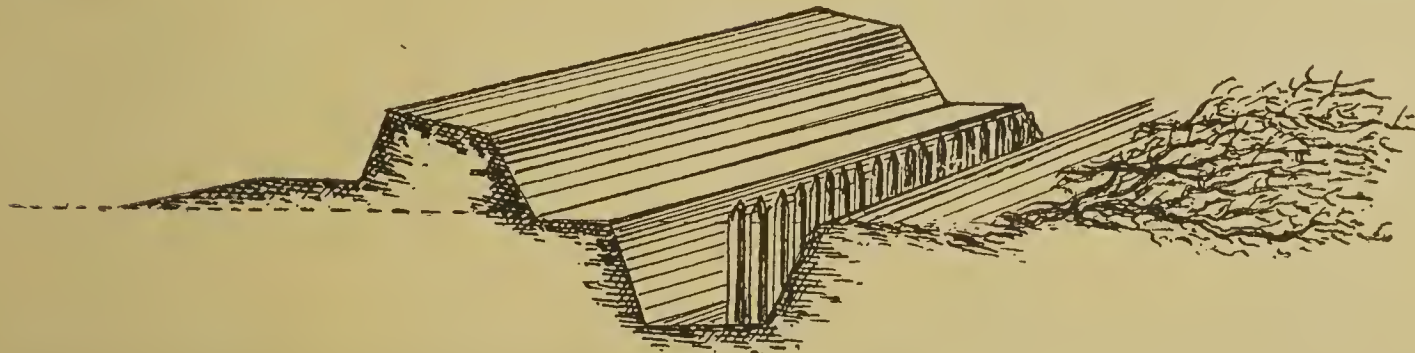


Fig. 5.

bracht. Die Hindernispallisaden sind teilweise aufrecht im Graben, teilweise schräg gestellt in der äußeren oder inneren Grabenböschung angebracht. Die innere Brustwehrböschung gestattet, mit wenig Anlage geführt, dem Schützen einen bequemen Anschlag.



Genau festzustellen, welches Profil die Abschanzen hatten, und ebenso, ob und welche Hindernismittel bei ihnen verwendet wurden, ist vorerst noch nicht möglich, doch dürfte man aus den Abmessungen der jetzt sichtbaren Profillinien auf eine Brustwehrhöhe von 1,5 m über dem Stand des Schützen, auf eine Brustwehrstärke von 2 m, eine obere Breite von 4, Sohlenbreite von 3 und Tiefe von 2 m für den Graben rechnen. Ob Hindernisse im Graben angelegt waren, ist ohne weiteres nicht festzustellen.

Bei Betrachtung der Lage der Schanzen im Gelände ist noch zu bemerken, daß die württembergische Infanterie und Landwehr im Anfange des 18. Jahrhunderts zum größeren Teile mit einer Muskete ausgerüstet war, die eine Totschußweite von 300 Schritten besaß, deren wirksame Schußweite aber wohl nicht viel über 100 Schritte hinausging. Ein Teil der Infanterie war schon mit der Flinte bewaffnet, ein kleinerer Teil war nebenher noch mit der Handgranate ausgerüstet. Einige Landwehrleute führten auch noch die 4,5 m lange Pöke (Schweinsfeder).

Was nun den Verhan betrifft, so zeigt der Plan deutlich einen die Schanzen untereinander verbindenden Verhan; daß dieser auch tatsächlich bestand, scheint doch daraus schon hervorzugehen, daß der Plan die Stellen, an denen der Verhan als schwächere Linie, nur zum Teil, oder gar nicht gezogen war, besonders hervorhebt, so zwischen Schanze XIII und XII mit den Worten: „Die Böllungen, so mit Nummer 1, 2 und 3 bezeichnet sind, sind nur den vierten Teil gezogen. — —“

Spuren sind keine mehr vorhanden, also kann man nur noch aus den Abbildungen der damals gebräuchlichen Hindernismittel einige Schlüsse ziehen.

Die damals gebräuchlichen Hindernismittel sind: Spanische Reiter, aus spitzen Pfählen oder auch Schweinsfedern zusammengestellt; Pallisaden, dicht neben einander eingerammte Pfähle; Wolfsgruben, kleine, kreisrunde, schachbrettförmig angelegte Gruben, in denen spitze, senkrecht gestellte Pfählchen einge-

rammt sind, und schließlich „der geschleppte Astverhan“.

Von diesen Hindernismitteln waren ohne Zweifel die „spanischen Reiter“, als aus dem besten Material bestehend, nur an den Wegen selbst angebracht, ebenso die Pallisaden.

Für Wolfsgruben eignete sich der Felsboden nicht. So wird in der Hauptsache nur der geschleppte Astverhan zur Anwendung gekommen sein. Ein Astverhan wurde damals in derselben Weise, wie das heutzutage noch geschieht, angelegt: die Äste wurden dicht neben einander, mit den Spitzen der Zweige gegen den Feind gerichtet, auf den Boden gelegt. Die starken Enden wurden etwas eingegraben und im Boden verankert, die Zweigspitzen zugespitzt.

Waren die Äste noch untereinander durch Leinen oder Draht verbunden, so daß ein Auseinanderziehen verhindert wurde, so bildete der Verhan ein starkes Hindernis. Das Material brauchte nicht weit herbeigeschleppt zu werden, die Buchenwälder der Abhänge lieferten das beste Material.

Was nun Zweck und Entstehung des ganzen Schanzwerkes betrifft, so schreibt, bezugnehmend auf Archivakten, Martens in seiner „Geschichte der kriegerischen Ereignisse“ über die Sicherungsmaßregeln auf der Alb: „Es war damals (Herbst 1703) im Plane, eine Postierungslinie mittelst eines Verhaces, Pallisaden und Schlagbäumen mit Brustwehren an allen Steigen und Pässen — — ziehen zu lassen.“

Um die genannte Zeit, Ende des 3. Feldzugsjahres des spanischen Erbfolgekrieges, hatten sich Franzosen und Bayern im Donauthal die Hand gereicht und suchten von dort aus Württemberg durch häufige Streifzüge heim. Schon bald nach der Einnahme Ulms (2. September 1702), hatten die Bayern mit diesen Streifzügen begonnen.

Während des Jahres 1702 wurden die Ämter Heidenheim, Blaubeuren, Urach und Münsingen von Ehingen aus, wohin das bayrische Hauptquartier am 25. Oktober verlegt wurde, stark gebrandschatzt.

Am 30. Okt. wurde der in Münsingen lagernde kaiserliche General Palfy von dem bayrischen General Wolframsdorf überfallen, Münsingen wurde erobert und teilweise geplündert.

Im Jahre 1703, am 23. Mai, machte Oberstlieutenant Desrobert mit 50 Reitern und 100

Musketieren einen Streifzug von Fridingen bis Ehingen, letzteres wurde gebrandschatzt.

Am 5. Juli unternahm General Bettendorf mit 300 französischen Dragonern, die zur Besatzung von Ulm gehörten, einen Streifzug nach Münsingen.

Während des Winters 1703/1704 wurden außerdem noch Bermaringen und Altheim geplündert.

Während des Jahres 1704 wurde am 25. Januar Unterkochen von 180 Franzosen, am 18. Januar Blanbeuren und Ebnabeuren von 300 Franzosen, am 13. und 14. Februar, Gächingen von 45 Franzosen heimgesucht. Dottingen wurde am 6. März, Auingen am 22. Mai von 400 Franzosen gebrandschatzt.

Am 13. März ging ein Streifzug von 400 Reitern und 300 Mann Franzosen von Gingen aus nach Bartholomä, Lauterburg und Lautern.

Da das französisch-bayrische Heer während dieser ganzen Zeit durch das an der bayrischen Grenze stehende Reichsheer im Schach gehalten wurde, war ein größerer Vorstoß des Feindes gegen Norden zunächst nicht zu befürchten, wohl aber mußten Maßnahmen ergriffen werden, die wenigstens ein Ausdehnen dieser Streifzüge über das Gebiet der Alb hinaus verhinderten.

Stärkere Besatzungen konnten den am meisten bedrohten Ortschaften nicht gegeben werden, da die dem Reichsheere zugeteilten schwäbische Kreis- truppen und württembergische Haustruppen nicht abkömmlich waren. So wurde denn im Frühjahr 1703 auf Befehl Herzog Eberhard Ludwigs zur künstlichen Verstärkung der Alpbässe und (28. April 1703) zum Aufgebot des Landsturmes geschritten.

Aktive Offiziere besorgten das Zusammenstellen und Einexerzieren dieses Landsturmes. Ohne Zweifel wurden auch unter der Leitung dieser Offiziere durch die Landwehrtruppen die Paßsperrn ausgeführt, Schanzen gegraben und Verhaue angelegt.

Es ist wahrscheinlich, daß der größere Teil der Schanzen auf der schwäbischen Alb auf diese Weise ohne Zusammenhang mit den Nebenschanzen angelegt wurde. I, V, VI, VIII, IX, X, XIII, XIV a, b und c, XV bis XXI auf dem Schanzenplane, sowie der größere Teil der übrigen Albschanzen sind einfache Wege- beziehungsweise Paßsperrn, unmittelbar am Eingang oder in der Wegeenge selbst angelegt, an Stellen, wo eine Besatzung von nur wenigen Landsturmlenten genügte, den Streifkorps, die hier sich nicht entwickeln konnten, ernstlichen Widerstand zu leisten.

Anders verhält es sich freilich mit den Schanzen II bis IV und den zugehörigen Werken, mit Schanze VII, XI und XII. Diese fallen ihrer Größen-Ausdehnung und Lage nach nicht mehr unter den Begriff „Wegesperrn“, das sind befestigte Stellungen.

Ein kleineres Werk, etwa in der Größe der Schanze VI, an Stelle der beiden Redouten, eine ebensolche Schanze auf dem Volberg quer über den Weg gelegt, sowie eine weitere an der Südspitze des Kinderberges hätten die großen Werke an der

Melchingen-Thalheimer Straße, am Volberg und Roßberg wohl ersetzt, wenn es nur galt Streifabteilungen vom Absteigen in das Steinslach- beziehungsweise Deschenbach- und Wiesackthal abzuhalten.

Die großen Werke erforderten eine starke Besatzung. Ganz besonders kennzeichnet sich das bei der Roßbergschanze, das ist keine Stellung vor, in oder hinter dem Defilee, sondern eine große befestigte Stellung mit Flügelanlehnung an ungangbares Gelände.

Durch diese großen Strecken und durch das Zusammenfassen der einzelnen Werke durch einen Verhaue wird aber wiederum dem ganzen Werke ein anderes Gepräge verliehen. Die Schanzen sind nicht mehr nur einzelne Wegesperrn, sondern es ist eine befestigte Linie, die wohl den Vergleich aushält mit den anderen „Linien“, die in den Feldzügen des 17. und 18. Jahrhunderts eine große Rolle spielten, so insbesondere mit den Bühl-Stollenhofener und Stockacher Linien.

Dazu hin sind die Ueberreste der Stockacher Linien, die man da und dort noch zwischen Mühlheim bei Tuttlingen und Stockach finden kann, den Ueberresten der Alblinien sehr ähnlich.

Zu welcher Zeit freilich aus den Wegesperrn eine befestigte Stellung, Linien wurden, und ob dies von Anfang an geplant war, kann wohl erst festgestellt werden, sobald direkte Nachrichten über den Bau dieser Schanzen gefunden sind.

Wahrscheinlich erscheint, daß diese Schanzen ursprünglich auf Befehl Herzog Eberhard Ludwigs durch Landsturmlente als Wegesperrn gebaut, während des Winters 1703/1704 mit Hilfe der in der Umgegend in Winterquartieren liegenden württembergischen Haustruppen zu einer festen Stellung ausgebaut wurden. Ohne Zweifel wurden auch noch die umliegenden Ortschaften stark zur Verteidigung eingerichtet.

Nach der Einnahme Ulms wurden zwar die gefährdeten Ortschaften alle mit Truppen besetzt, doch mag zur Besatzung der Schanzen während des Sommers in der Hauptsache nur der in der Umgegend aufgestellte Landsturm gehört haben. Während des Winters 1703/1704 lagen in den Ortschaften in der Nähe Truppen der württembergischen Feldarmee in Winterquartieren: so z. B. in Urach 328 Mann vom Leibdragonerregiment, in Grafeneck 80 Mann Infanterie, später auch eine Kompanie Leibdragoner, in Tübingen 320 Mann Infanterie. Weitere Infanterieabteilungen lagen in Neuffen, Nürtingen und Kirchheim, Dragoner in Reutlingen, Pfullingen und Melchingen.

Der Schanzenplan wird ebenfalls im Winter 1703/1704 gezeichnet worden sein, um dem etwaigen Befehlshaber über die Truppen in den Linien zur Orientierung zu dienen.

Wenn nun Martens auf Grund von Archivakten weiter berichtet, daß der Plan bestanden habe, eine Postierungslinie von Geislingen bis Hohenzollern und von da durch das Lautlinger- und

Spaichinger- bis in das Kinzig-Thal ziehen zu lassen, dieser Plan sei aber nicht vollständig ausgeführt worden, so scheint doch wenigstens auf der Strecke Geislingen-Hohenzollern an diesem Plane gearbeitet worden zu sein: zwischen Pfullingen und Aalen finden sich noch zahlreiche Schanzen, die zu dieser Zeit entstanden sind. Ob freilich nur als einzelne Wegesperrren oder als befestigte Linien, wie die Strecke Dreifürstenstein-Nebersberg ist noch zu entscheiden. An der Strecke Hohenzollern-Lautlingen-Spaichingen und an der Verbindung mit den Schwarzwaldblinien scheint doch nicht gearbeitet worden zu sein, weil eben westlich der Enzach zunächst kein Bedürfnis für Wegesperrren vorlag.

Verwendung im Kriege haben die Linien nicht gefunden. Die Schlacht bei Höchstätt am 13. Aug. 1704 besiegelte das Schicksal der verbündeten bayrisch-französischen Armee. Am 10. September kapitulierte Ulm. Damit hatte der Feldzug im Süden Württembergs sein Ende erreicht.

Wenn sie auch niemals wirklich verwendet wurden, so haben doch die Ablinien die anderen Linien überdauert, dank dem unbebauten felsigen Boden sind sie stehen geblieben als das Denkmal eines Fürsten, der in der Verteidigung seines Landes das Aeußerste geleistet hat, der mit eiserner Energie, hervorragendem Mute und edler Selbstverleugnung den schwierigsten Verhältnissen zu trotzen wußte.

Die Camerer-Laubenbergische Chronik.

Herausgegeben nach dem Original im Stadtarchiv Reutlingen und mit Kommentar versehen von Theodor Schön.

Im Reutlinger Stadtarchiv befindet sich ein kleines unscheinbares Heftchen, welches die Aufschrift trägt: Die Stadt Reutlingen, was darinnen zue sehen undt zuegetragen, betreffend, welches thails von weyland Christoph Laubenberg, gewesenen organisten und collaborator in Schola Reutlingensi anno 1590, thails aber von weyland Alexander Camerer seelig gewesenen physico dazselbsten zuesamen getragen worden. Das Heftchen, welches, lange verschollen, durch Herrn Apotheker Weißbecker wieder gefunden wurde und nun in den sichern Räumen des Stadtarchivs ruht, ist nicht die Originalhandschrift, sondern eine von Philipp Eberhard Camerer, dem Enkel Alexanders, gefertigte und mit Zusätzen versehene Kopie. Beide ursprünglichen Autoren waren keine geborne Reutlinger. Christoph Laubenberg stammte nach Crusius, Liber Paraleipomenos, Seite 59 aus Constanz. Er dürfte wohl der Vater des Predigers und Großvater des Bürgermeisters gewesen sein und lebte nach Crusius noch 1591. Alexander Camerer war nach v. Georgii-Georgenau, biographisch-genealogische Blätter Seite 110 Sohn des 1585 † Bürgermeisters Alexander Camerarius in Tübingen. Am 9. Juni 1591 war er urkundlich Stadtmedikus (R. N.). Die Chronisten benutzten jedenfalls die Dokumente des Stadtarchivs, wohl auch Crusius und Felix Fabri. Sie bringen viel fabelhaftes. Wertvoll sind die Notizen für Ende des 15. und für das 16. Jahrhundert, namentlich da, wo sie Selbsterlebtes berichten.

Kayser Otto der viert dizes namens hatt Gßlingen undt Reitlingen zue stätten gemacht ¹⁾.

Kayser Friderich der zweit hatt die statt Reit-

lingen mit mauren umbfangen ²⁾. Dann die burger hatten sich mit gelübdt dem kayser verbunden. Dann also stehet an einer stainern behausung bey der pfarrkirchen, der Grieninger hauß ³⁾ genant, an der haupthür, volgt also: „Anno 1247 Hainricus der siebte, landgraff zue Türingen hatt die statt Reitlingen belägert. Da haben die bürger zue gott gebetten umb erlözung. Dann sie waren kayser Friderich dem zweiten mit gelübdt verbunden. Dann er hatt die statt mit mauren umbfangen undt haben verhaißen unser frauen ein capel zue bawen. Alß bald ist Heimericus abzogen und die statt erlediget worden. Nachmahl haben sie angefangen zue bawen, wie man das werckh vor augen sihet. Zu derselbigen zeit ist ein pfemning werth broth in differ Größe gewest“ (i. nebenstehende Linie). Es ist ein circkhel, doch nit allenthalben am rundesten. So man's aber misset von der einen seiten durch das centrum zue der andern seiten, so ist's dreymahl so lang, als die verzeichnet lini“. Weiter stehet noch folgende Handlung auff dem Rathhaus alß:

1. „graff Friderich von Zollern von Schalksburg u. s. w. (bereits abgedruckt bei Gayler I, Seite 86—90). Im Jahr 1377 am donnerstag vor Urbani.“

Es ligt ein sturmblockh auff der einen seiten gegen dem obern thor, am rathauß, welches vor der statt ligendt ist gefunden worden und zue ewiger gedächtnus hie angehenckht undt ist (Lücke) schuch in der lenge gewest ⁴⁾. Darunter stehen folgende

²⁾ Felix Fabri, tractatus de civitate Ulmensi, herausgegeben von G. Besenmeyer, Tübingen, Seite 92 sagt: Tempore Friderici primi erant Rütlingen quam Kslingen adhuc ruralium villae, dictus autem imperator ambas illas villas muris cinxit et civitates imperiales esse decrevit anno domini 1155.

³⁾ Schon 1372 erscheint urkundlich der Grüninger (R. N.).

⁴⁾ Die Belagerung der Stadt durch Anhänger des Gegenkaisers, nicht durch den letztern steht außer Frage (siehe Jahrgang I, Seite 5). Auch ist Dr. C. Paulus beizustimmen, daß die Sturmbockgeschichte keine Sage ist.

¹⁾ Hermann der Minorite (um 1330): Iste Otto villas Esslingen et Rutlingen civilibus libertatibus adornavit (Gayler I, S. 12). 1241 erscheint urkundlich der erste Schultheiß Arnoldus (Württembergisches Urkundenbuch IV, S. 10).

wortt: ⁵⁾ (es folgt nun die von Gayler I, S. 17 mitgeteilte Inschrift und eine Verdeutschung derselben): Als da regiert der durchlauchtigst großmächtigst unüberwindlichst römische kaiser Ferdinand der erst, alle zeit mehrer des reichs, könig in Germanien, Ungarn undt Böhaim, infant in Hispanien, erzherzog in Desterreich, grav zue Tyrol, unser aller gnädigster herr, ließe ein erbamer weiser rath undt gemeind zue Reutlingen dissen alten sturmbloß, damit in der nachkommenden gedächtnus nicht verfuere, an disses neu rathhaus hie offendtlich anhencken im jar nach Christi geburth 1563.“ Ob d diesem sturmbloß zue vorderst ob der brottlauben ⁶⁾ stehet ein hülkenes bildt, darunder stehen nachgehende wortt, die noch ein wenig zue lesen sind, also:

„Ihr leuth soll nicht schrecken ob mir!
Am alten Rathhaus war ich ein zier;
Jehndt helt man mich für einen spott,
bin aber kein götz noch abgott,
bin nichts von der gestalt mein,
dieweil ich hab das alter mein.“

Auff der andern seite des kornmarkts stehet von der theuerung, so vor etlich wenig jahren gewest, welche noch vuhlen im gedächtnus ist ⁷⁾.

Closter in undt usserhalb der statt gelegen: Barfueßereloster ⁸⁾, jez der neue spittal genannt. Die Nonnenelöster:

die reiche samblung ⁹⁾, jez Ludwig Wölflers ¹⁰⁾ haus genanth,

die arm samblung ¹¹⁾, jez Herrn Beiten und alten Hauffers ¹²⁾ haus genant.

Bey der obern ziegelhütten ¹³⁾ ist ein closter gestanden auff der lincken seiten, hinder St. Leonhardt ¹⁴⁾ genanth.

Weiter werden etliche häuser gezaigt, so vor der statt anfang sollen gebauet sein worden. Darinnen sollen edelleuth vor zeiten gewohnt haben undt seindt die edelleuth an der Ghenz genennt worden von dem wasser, so an der statt hinfließt.

Bei der kirchen, welches die pfarrkirch oder unser Frauen kirch genant würdt, stehen zween und gewaltige, staimene häuser, darinnen vor alten

⁵⁾ Am Raude steht: es sollen bey 11 oder 12 schuch von diesem stein geschnitten worden.

⁶⁾ Schon 1365 urkundlich erwähnt (St. A.).

⁷⁾ Gemeint ist vielleicht die im Jahre 1573 in Schwaben herrschende Tenerung. Auf den Aeckern wuchs mehr Gras als Frucht. Der 4pfündige Laib Roggenbrot galt 8 Kreuzer 4 Heller (Dillenius, Chronik von Weinberg S. 130).

⁸⁾ confer W. Vierteljahrshfte. Neue Folge 1892. S. 430 ff.

⁹⁾ 1404 urkundlich genannt.

¹⁰⁾ Gemeint ist wohl Ludwig Wölflin, Richter in Reutlingen 1481–1491.

¹¹⁾ Der Name begegnet urkundlich nicht.

¹²⁾ Gemeint ist wohl der 1533 urkundlich genannte Zunftmeister Michel Hauser.

¹³⁾ Schon 1337 wird genannt ein Ziegelhaus vor dem obern Thor.

¹⁴⁾ Die Klausse bei St. Leonhardskapelle wird 1493 urkundlich genannt.

zeiten edelleuth (wie gemelt) gewohnt sollen haben ¹⁵⁾.

Das eine würdt Sigmundt Schelken ¹⁶⁾ haus genant, anjeko ist solches haus herrn lieentiaten Johann Jacob Curzen von Tübingen, das zweite des Orieningers haus, welches herr Ludwig Fischer possedirt, das dritte das burgerhaus oder herrnstuben ¹⁷⁾. An dieser behausung hin solle vor vihl jahren die Ghenz, so jez vor der statt, geflossen sein, sonst, wie alte leuth sagen, ein eiteler wald gewest. Nachdem die wälder undt böm seindt außgeret worden, undt ihnen darzue gelungen ist, hatt man es Reutlingen gehaiszen ¹⁸⁾.

Das vierte staimenhaus würdt jez der schumacherzunftstuben ¹⁹⁾ genant. Die alten sagen, das vor zeiten der Juden ²⁰⁾ Sinagog alda soll gewest sein, daher die gas daselbsten die Judengas ²¹⁾ genennt würdt. NB. Die behausung ist eingefallen, uff dessen hoffstatt hatt Ulerich Fasnacht, welcher es erkauft, ein neue behausung setzen lassen.

Das fünfte Staimenhaus stehet an der mauer undt würdt des Hanns Otten ²²⁾ haus genant; anjeko ist solchs eingefallen.

Das sechste stehet nicht weit von dem Bebenhäuser Hoff ²³⁾, würdt jecht des Frank Kupferschmidt's haus gehaiszen. Solches bewohnt anjeko Lorenz Lamparter, küsser, Georg Schneider, meßger.

Es ist auch sonst noch eines: wie man zuem Undernthor ²⁴⁾ geht, auff der rechten seiten, würdt auch des alters sein, ist ganz Stein, sehr altfränckhisch gebauen und würdt von einem küsser Orieninger genant bewohnt. Anjeko besitzt solchs Lorenz Lamparter, küsser ²⁵⁾.

¹⁵⁾ Eines dieser Häuser dürfte jedenfalls sein das 1489 urkundlich genannte Steinhaus Conrads Alins selig (das damals Georg von Ehingen gehörte), bei unser Frauen Kirche oben an der Kramergasse, das andere vielleicht das des Meisters Suwter, des Schwiegersohns der Ugelterin. Die Edelleute an der Ghenz sind jedenfalls sagenhaft.

¹⁶⁾ 1576 war dieser Apotheker in Reutlingen.

¹⁷⁾ Das Erren Hus erscheint 1374 urkundlich.

¹⁸⁾ Echte Volksetymologie!

¹⁹⁾ 1495 urkundlich genannt.

²⁰⁾ 1339 hat David der Jude von Hagenowe ein Haus in Reutlingen; 1371 wird genannt Hans des Juden Hans in der Bochenimgasse.

²¹⁾ 1473, 1482 urkundlich genannt.

²²⁾ 1489 wird in einer Urkunde genannt Henslin Otten Hans auf dem Landtag.

²³⁾ 1487 lag der Bebenhäuser Hof in der Bidergasse.

²⁴⁾ Schon 1344 wird in einer Urkunde das untere Thor genannt.

²⁵⁾ Urkundlich belegen lassen sich folgende Steinhäuser im mittelalterlichen Reutlingen: 1343 Benz des Bärwers Steinhaus, 1357 Bernher Hurnbog's Steinhaus, 1374 Hans des Amman Steinhaus, 1379 Steinhaus des Frik Kemp von Pfullingen und seiner Söhne Hans und Frik neben der Bechtin Haus, 1415 der Zindlin Steinhaus, 1426 der Bechtin großes Steinhaus am Markt und endlich 1489 das schon genannte Steinhaus Conrad Alins selig.

Papiermühlene²⁶⁾ seindt fünff gewesen, seindt anjeko noch zwey in häullichem wesen.

Mahlmühlen²⁷⁾ hatt es auch fünf sambt deß spittals mühlen, welches die sechste ist.

Zwo pulvermühlene, hatt jeko noch eine.

Zwo gewürk mühlene.

Ein Segmühlen.

Zwo Roßmühlene hatt es gehabt, welche im stättkrieg gebraucht worden, neben Jacob Zmers, freischmidts behausung, nicht weit vom underthor.

Von den kkirchen undt capellen.

Die große pfarrkürch haist zue unßer Frauen²⁸⁾.

Bey der alten orgel endtgegen uiber stehen nachfolgende wortt an einer tafel:

„Hoc organum, delectationis causa, ac in honorem hujus civitatis, renovabat, ac tertio mense foeliciter absolutum reddebat, Hieronimus Scheurstab Norimbergensis, anno 1569, praefecturam hujus templi tum gerentibus Erhardo Keser et Georgio Maurer. Wilhelmus Schad²⁹⁾ tum temporis organista et collaborator scholae latinae“³⁰⁾. Anno 1592 ist sie wieder erneuert worden, darzue der edel unndt vöst Hannß Conradt Megentzer von Weldorf³¹⁾ zu Egellstall 100 gulden gegeben.

Zue oberst am gewölb in der kkirchen umb die underste rosen herumb stehen diße namen:

Hannß Syrer, mahler,

Erhardus Wölfflen, hailigenpflieger,

²⁶⁾ 1489 nennt eine Urkunde Jakob Gallition den Pappierer und seine Papiermühle unterhalb des Gerberstegs an der Schaz. Außer ihm lebten im gleichen Jahr in Neutlingen noch Martin Bisalin, Pappierer und Conrat Ergenzinger der Pappierer. 1509 wird urkundlich genannt Jacob Hürter, der Papiermüller, sowie 1526 Hans Schleyher, Pappierer.

²⁷⁾ confer den Aufsatz über das Mühlgewerbe, der in dieser Zeitschrift erscheinen wird.

²⁸⁾ confer des Verfassers Aufsatz über die Frauenkirche in dieser Zeitschrift.

²⁹⁾ Wilhelm Schad von Neutlingen wurde 15. Sept. 1564 von Graf Alwig zu Sulz aus der Reichsacht entlassen.

³⁰⁾ Schon 1292 erscheint urkundlich H. der Schulmeister, der wohl identisch ist mit dem am 31. Mai 1307 als verstorben genannten Pfaff Heinrich Buring, Schulmeister in Neutlingen. 1318 wird genannt Meister Bernher der Schulmeister von Neutlingen. Später waren die Lehrer keine Geistliche, sondern weltlich, wie der bekannte Conrat Spehghard († 9. Januar 1395), welcher eine Frau Bethe Rindermann und 2 Söhne Stephan und Wilhelm besaß. 1405 wird genannt Bernher Sulher (Schulherr) von Neutlingen. Nach urkundlichen Angaben von 1354 und 1494 lag die Schule bei unßer Frauen Kirche, respektive unßer Frauen Kapelle. Es muß übrigens schon 1273 in Neutlingen eine Schule existiert haben, da damals Cuno, Sohn des Cunrad, genannt Diezelarius, ein Schüler erscheint. Man vergleiche auch den Aufsatz von Herrn Rektor Friderich im Neutlinger Gymnasialprogramm 1886/1887. Von Hoc organum bis hierher hat die Inschrift Crusius, Sueviorum annalium liber paraleipomenos Seite 58 mit den Varianten: zwischen ac und in honorem steht praecipue, foeliciter statt foeliciter, Schurstab statt Scheurstab.

³¹⁾ Es ist dies der Sohn des weiter unten genannten Hans Weit, war geboren 3. Dez. 1555 und starb 10. Juli 1613.

Sebastian Ergenzinger, hailigenpflieger anno 1513³²⁾. An dem letzten bogen am chor stehet zwischen gemeiner statt zweyen wappen diße ziffer 1511. Ußerhalb der kkirchen, ob dem understen tuch an einem stainenbogen stethe auch also:

Diße Kürch ist zue unßer Frauen kurch genannt, Gott behüet sie vor dem babst, teuffel undt seinen anhang,

Gott behüet unß vor dem papst und seiner rott 1582. J. M.³³⁾

Gar nahe bey dem ndern thor stehet ein capell, darinn man pflegt die leichpredigt zue halten, und stehen nachfolgende wortt in der mauren heraußer gehauen, also: „Anno Domini MCCC 1. Julii incepta est haec capella in honorem Sancti Nicolai, et in die St. Urbani papae“³⁴⁾.

Es ist auch ein kappelen in der statt gewesen, hatt zwen glöckhen gehabt. Am selben orth steth jekunder deß Caspar Dentsels, kupfferschmidts hauß, daß uechst bey dem Eppesthor, auff der linckhen handt, so man hinauß geht, ist sonst der Walcker kappelen genannt worden, undt zue aller hailigen genannt³⁵⁾.

Vor dem Eppesthor, auff der rechten handt, so man hinaußgeht, gleich ob der roßwetten ist ein kappelen gestanden, hatt zu S. Anthoni³⁶⁾ gehaißen, steth jekunder ein gehäuß darauff, worinn ein huetmacher.

Es hatt auch noch ein kkirchen gehabt vor dem obernthor³⁷⁾ auff der linckhen handt, so man hinaußgeth gegen der papiermühlen herüber, zue St. Lienhard³⁸⁾.

Auff dem kkirchhoff ist ein schöne kurch gestanden in der mitte undt ist genannt worden zue St. Peter in Weyden³⁹⁾ undt seindt zuer zeit deß papstumbß große wallfarthen dahin geschehen.

³²⁾ Wörtlich bei Crusius, citato loco, Seite 59 (nur Wölfflin statt Wölfflen, Hailigenpflieger statt hailigenpflieger, Ergenzinger statt Ergenzinger).

³³⁾ Wörtlich bei Crusius, S. 59 (nur kurch statt kurch, diese statt disse, zu statt zue, und statt undt, sowie behut statt behüet. Auch fehlt bei Crusius das J. M.

³⁴⁾ Nach einer Urkunde von 1401 lag die St. Nikolauskapelle in der Ledergasse, sowie nach einer Urkunde von 1417 in des Loucher Gäßlein. 1434 wird sie als „unten in der Statt“ gelegen bezeichnet. Erwähnt wird sie schon urkundlich 1371. Die Kirche steht bekanntlich noch und ist seit 1823 katholische Kirche.

³⁵⁾ Gestiftet 23 März 1386 von Walker Golt und Friedrich Walker, Gebrüdern. Sie lag nach der Stiftungs-urkunde beim Metmansthor, das demnach identisch mit dem Eppesthor ist. Das Metmannsthor erscheint urkundlich schon 1267 als das mittlere Thor.

³⁶⁾ In St. Anton-Kapelle extra muros stifteten 1495 der Bürgermeister und Rat eine Kaplanei.

³⁷⁾ Schon 1337 erscheint urkundlich das obere Thor, welches 1395 als „in der unwen Stat“ gelegen bezeichnet wird.

³⁸⁾ Schon 1364 nennt eine Urkunde St. Lienharts Kapelle, die nach einer andern Urkunde von 1414 vor dem Thor nächst gelegen war.

³⁹⁾ St. Peters Kirche wird urkundlich schon 1324 genannt, heißt 1444 die Pfarrkirche St. Petri extra muros der Stadt Neutlingen.

Auff dem kirchhoff am siechenhauß⁴⁰⁾ stehet ein capell, die zue St. Catharina⁴¹⁾ genenut ist worden, haist jetzt daß siechenkäßpelen. Dize capell haben edellenth (die Spiegel genenut) gestiftet, welche auch darinn begraben ligen, sambt andern begräb- nissen, die ietzt gemelt werden:

Daß erst epitaphium: „Hie ligt Bechtoldus Spiegel⁴²⁾, anno Domini MCCCLXXI stirbt am tag Martini, stifter dize capell.“ (Am Rande: Dizer soll den ochsen, den man jährlich den armen leuthen 2 mahl usgegeben, gestiftet haben.)

Daß zweit: „Anno Domini MCCCLXXVI starb Bechtoldus Spiegel der jüngst⁴³⁾ an unßer Frauen tag der geburth.“

Auff dem erhehten grabstain stehet also daß dritt: „Anno Domini MCCCCXXV starb Hannß Spiegel⁴⁴⁾, ein erneuerer dize capell, an dem nechsten feyertag vor St. Georgentag, Bechtold Spiegels sohn, der die alte capell gestiftet hat“,

Daß viert: Hie ligt Anna, Bechtolds deß alten Spiegels frau⁴⁵⁾, stifterin dize capell, die starb an St. Thomas abend anno Domini MCCCLXXXIII.

Daß fünft: Hie ligt Agnes die Spiegelin, Fritzen von Gomerigen des wilden johns frau. Die starb an St. Gregorien abendt, anno Domini MCCCLXXI.

Daß sechst: Anna Spiegelin die jünger, N. deß maisters weib,⁴⁶⁾ starb, da man zahlt von Christi geburth MCCCCXXI.

⁴⁰⁾ Schon 1342 werden urkundlich genannt die Armen (Feldsiechen), gefessen an dem Felde bei St. Peters.

⁴¹⁾ Man muß unterscheiden 2 St. Katharinen-Kapellen. Schon 1338 nennt eine Urkunde St. Katharinen(Kapelle) an dem Felde. 1391 ist aber die Rede von St. Pantaleon, da einstens St. Katharinenkapelle stand. Die ältere Kapelle existierte demnach nicht mehr. An ihre Stelle war die von Spiegel gestiftete getreten.

⁴²⁾ Erscheint urkundlich 1350—1370, war Richter.

⁴³⁾ Jedenfalls der in einer Urkunde von 1376 genannte Benz Spiegel.

⁴⁴⁾ Ein solcher läßt sich nicht urkundlich belegen, dagegen ein Hans Spiegel, Richter und Bürgermeister 1374—1419 der 1426 tot war. Hans ist wohl Lesefehler.

⁴⁵⁾ Dieselbe erscheint urkundlich 1370—1381.

⁴⁶⁾ Vielleicht die Gattin des Meisters Räte (Conrad) Necke in Reutlingen, der um diese Zeit lebte und dessen einer Sohn Benz 1454 hieß. Ein Geschlecht des Namens Maister kommt nicht vor.

Daß siebent, dieweil es gar veraltet undt ab- gangen, kan man nicht lesen.

Auff der alten Megenzerin grabstein stehet also: Anno Domini 1571 den 4. Dezember mor- gens zwischen neun undt zehen Vhr starb die edel undt tugentsame frau Veronica Megenzerin von Beldorff, geborne von Neuneckh, der all- mechtig gott verleihe ihr durch Christum ein fröh- liche auferstehung. Amen.

Auff deß alten Megenzers grabstein stehet also herum: Anno Domini MDLXXX auff den 1. tag Julij zwischen fünf undt sechs Vhr nach- mittag starb der edel undt veste juncker Hannß Veit Megenzer von Beldorff, dem Gott gnädig seye.

NB. Ist auff der burgerstuben am obern tisch von einem jungen graffen von Helffenstain⁴⁷⁾ in einer-mahlzeit erstochen worden, ist gleich todt bliben, dann er am herzen verwundt worden. Der graff wurde gefenglich eingezogen und lang auff dem newen thor⁴⁸⁾ gehalten, endlich ist er auß kommen ex Caesaris intercessione, da er dann deß verstorbenen söhnen eine genante summa gelt von 6000 gulden und auch der statt eine anzahl 1100 gulden geben müeßen.

An dem spittal⁴⁹⁾ stehet ein heßliche bildnus dem abgott Marti gleich, welche in der hayden- schafft für ein abgott von den Reutlingern ist ver- ehret worden.

Darunder stehen folgende wortt:

Da man zahlt III jahr,
war dize figur gemacht fürwahr.

MARS G.M. CXI.

Vor zeit war diß ein abgott,
jetz ist bey den Christen ein spott.

Daß kirchlein im spittal ist in der ehre deß hey- ligen gaistes gewenhet worden. (Fotsehung folgt.)

⁴⁷⁾ Hier irrt der Chronist. Die Mutter des Mörders war eine Gräfin von Helfenstein. Er selbst hieß Graf Constantin von Lichtenstein, war 1561 geboren, entstammte dem tyroler Geschlecht des Namens. Er heiratete später I. Gräfin Virgilia von Arco, II. Gräfin Eleonora von Thun.

⁴⁸⁾ Das Nuwenthor erscheint schon 1463, während schon 1378 die Rede ist vom neuen thurm.

⁴⁹⁾ Schon 1310 wird genannt das Spital zu Reut- lingen urkundlich, 1333 sodann das neue das spital.

Ein Reutlinger Wappenbrief.

Von Apotheker Weißbecker in Reutlingen.

Wie noch hentzutage die zum Glück selten gewor- denen Analphabeten mit unbeholfener Hand ihr Hand- zeichen, die drei Kreuze, unter ein Schriftstück setzen, so wurde auch in den alten Zeiten, als die Schreib- kunst nur wenigen zu eigen war, die persönliche Beurkundung mit eigener oder fremder Unterstützung zu erreichen gesucht. Bei unseren ältesten deutschen

Kaiserurkunden finden wir nach der Schlußformel das Handzeichen, aus den Buchstaben des kaiserlichen Namens oder auch Titels zusammengestellt, zu dessen Herstellung die eigene Thätigkeit sich manchesmal auf die wirklich mühevollere Einfügung eines Punktes beschränkt haben soll. Gewiß eine anerkennens- werte, schwere Leistung der Hand, welche wohl mit

der größten Leichtigkeit dem Gegner mit dem Schwerte Fraktur auf den Rücken schreiben konnte! Später, nach Einführung der Siegel, hat man zur Beglaubigung einen Abdruck des kaiserlichen Siegels an seidene Schnüre den Urkunden angehängt; noch später, als die Kaiser der Schreibkunst beflissener waren, finden sich auch ihre eigenhändigen Namensunterschriften. Bei anderen Urkunden frühesten kommen nur die Namen der Vertragsschließenden nebst denen einer Reihe Zeugen vor. Mit der Benützung der Siegel änderte sich das, und die Edlen des Reiches, Höhere und Niedere, wählten die zur Kenntlichmachung ihrer Familienglieder angenommenen Wappenfarben oder -tiere, mit welchen sie ihre Schilde schmückten, auch als Siegelbilder und ließen einen Abdruck ihres Siegels in Wachs an ihre Urkunden- oder Verträge hängen. Dabei hat man diesen Schriftstücken nur dann einen Wert beigelegt, wenn sie die Siegel noch besaßen. Waren dieselben entfernt, nicht mehr vorhanden, so lag es in dem Willen des Pflchtigen, die Verpflichtung anzuerkennen oder nicht. Im bürgerlichen Leben ahmte man in ziemlich selbstverständlicher Weise diesen Brauch, der Familienzugehörigkeit ein äußeres Zeichen zu geben, nach und benützte eine Zusammenstellung meistens geradliniger Zeichen als



Hausmarke, wie solche noch hie und da an alten Häusern zu finden sind, und als Siegelbild. Bei Mehrung des Besitzes, des Ansehens und wie die andern Gründe zur Befriedigung der — Eitelkeit alle heißen mögen, kam dann das Bestreben, das Vorrecht des siegelfähigen Adels auch zu erlangen; Geld, gute Worte und Freunde verhalfen dazu, anstatt der alten Hausmarke ein Wappenbild führen zu dürfen und damit siegelfähig zu werden. Das Verleihungsrecht hiezu war zuerst mit der höchsten Stelle im Reiche verbunden; bei dem sich mehrenden Bedürfnis wurden Beamte des Staates hiezu ernannt, so daß bald die meisten besitzenden Familien die Berechtigung erlangen konnten, ein Wappen führen und dieses als Siegel benützen zu dürfen. Wenn auch anfangs vielfach die Eitelkeit, es den höher Stehenden gleich zu thun, den Anstoß gab, so muß es doch mit Freuden begrüßt werden, wenn ein Familienbund, dessen Namen ja noch vielfach vorkommen kann, ein gemeinschaftliches Erkennungszeichen besitzt, durch das sämtliche Angehörigen ihre Zusammengehörigkeit feststellen können. Daß man

auch in unserem alten Neutlingen mit seinem demokratischen Charakter für derartige Dinge Sinn hatte, ist wohl zweifellos. Den Beweis hiefür liefern einige noch vorhandene Wappenbriefe.

In der Sammlung des Altertumsvereins ist ein solcher Beweis zu finden. Ein großer Pergamentbrief mit anhängendem Siegel, ausgestellt für die Neutlinger Familie „Wucherer“, gibt derselben das Recht, ein nur ihr zustehendes Wappen zu führen. Sehr zahlreich werden, allem Anscheine nach, derartige Verleihungen hier in Neutlingen nicht stattgefunden haben; aber gerade das bewegt uns, was noch Derartiges aus früherer Zeit zu finden ist, zum ehrenden Gedächtnis der Altvorderen wieder ans Licht zu ziehen und den Hauptinhalt vorerwähnter Verleihungsurkunde hier mitzuteilen. Er lautet:

„Ich Jakobus Otto beider Rechten Docteur, kaiserlicher Pfalz- und Hof-Gräf, auch des Heyl. Frey-Reichs Statt Ulm und anderer Fürnehmen Stände deß Heyl. Röm. Reichs Consiliarius, wie auch im Gymnasio daselbsten Historic. Professor Publicus Ordinarius u. Bekenne und thue kundt vor Allermännlichen mit diesem Brieff.“ (Hierauf folgt die von Kaiser Leopold I. erfolgte Ernennung Otto's zum Hof- und Pfalzgrafen und Aufzählung seiner Befugnisse, vom 26. Februar 1659). — „Wie

Ich dann guetlich angesehen, wahrgenommen und betrachtet, die gute Sitten, Erbarkeit, Vernunft, Tugend und Geschicklichkeit, damit der wohl Ehrenveste und wohl Gerechte Herr Johann Jakob Wucherer, dermahlen Einer gesambten Ehrliebenden Beden Zunft, wohlverordneter Zunftmeister, Statt und Feld Schultheiß, auch wohlverständiger Steuer Verwalter und Buchhalter in deß Hayl. Reichs Freyhungs Statt Neutlingen, vor mir ist berühmet worden, auch seine, gemelter Stadt vihsfältig-getreue angenehme und ersprießliche Dünfte: So habe ich demnach mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und Rechten wissen, krafft obberührter Kayserlichen Freyheit und Gewalts, Ihme obgenannten Herre Schultheissen Johann Jakob Wucherern, seinen ehelichen Leibeserben und derselben Erbens Erben und Nachkommen, Männlichen- und Weiblichen Geschlechts, für und für in ewige Zeit dieses hernach geschribene Wappen und Kleinod, mit nahmen als Erstlichen: Ein mit silberfarben Zierathen quadrirter Schild, der unten her in die Runde beschlossn, darinnen erscheinet ein junge manns Persohn in blauer Klei-

bung neben einem mit Blumwerk geziert Verglein, die mit silbernen Knöpfen in dem Rock und einer Binde um den Leib mit einem blauen Schurz bedeckt auf dem Haupt einen grün verguldet in einander geflochtenen Kranz habend, in der rechten hand eine vergulde Brezen, in der linken aber 3 Kornäher, als den Erdwucher bedeutend, in beiden Händen unter sich hangende 2 Eisenfarbe Gewichter oder Talenta, womit auf die bey dem Hl. Evangelisten Mathaeo Cap. 18 beschriebene Gleichniß von dem Menschen der seinen Knechten unterschiedliche Centner oder Talenta, mit selbigen zu wuchern, ausgeheilet, da das eine Talent in der rechten mit 1 das andere aber mit 2 bezeichnet. Zum Andern, Ueber dem Schildt erscheint ein Eisenfarber Stech Helm mit silbernen Zierrathen und mit einem goldenen Cleinodt behangen, welcher Helm sampt dem Schildt auf des Bildes rechter hand mit einer aussen her blau- und inwendig Weissen mit Silber gezierten, Linken hand aber aussen her weissen mit Silber gezierten und inwendig blauen in einander gewundenen Helindecken geziert und umgeben ist. Drittens auf dem Helm ist eine vergulde Krone zu sehen, über welche erst bemelte Junge manns Person in solchem habit in allem wie im Schildt erscheint

ausgenommen die Talent." Dann folgen die Verleihungsformel, die Berechtigungen bei Führung des Wappens; die Strafanndrohung von 50 Mark löthigen Goldes für denjenigen, der „Hinderniß oder Beschwer“ bereitet. „So geschriben in des heyligen Reichs Statt Ulm, den Vier und Zwanzigsten Monats tag May, nach Christi unsers Einigen Erlösers und Seeligmachers Geburt gezehlt, EinTausendt Sechshundert Achtzig und Acht Jahres.“

An breiten rot, blau, grün seidenen Bändern hängt eine hölzerne Siegelkapsel, in der in gelber Wachsschale das rote Siegel des Pfalzgrafen eingefügt ist. Die Legende lautet: S. Jacobi Ottonis U. J. D. Com. Pal. Caes. (Sigillum Jacobi Ottonis Utriusque Juris Doctor Comes Palatinus Caesareus). Das Siegelbild ist ein aus Wellen steigender Fisch = Otter (Otto!), der Helm trägt zwischen Hörnern einen wachsenden Greif.

Zum Schlusse gestatte ich mir, die Bitte anzufügen, es mögen die Familien, welche im Besitze derartiger Urkunden oder sonst für die Keutlinger Familien- oder Stadtgeschichte wichtiger Schriftstücke sind, solche zur Ergänzung des städtischen Archives oder zu abschriftlicher Benützung für dasselbe gefälligst mittheilen.

Die Keutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Walther von Hayingen der Sohn erscheint mit dem Beisatz „der jung“ am 27. Juli 1310 als Zeuge (St. A.), 13. Sept. 1311 (St. A.), 5. Dez. 1312 (R. A.) und 3. Dez. 1313 (A. A.). Walther von Haigingen, Bürger von Keutlingen ist Zeuge am 23. Febr. 1319 (St. A.). Am 3. Febr. 1329 verzichteten Nüdiger von Braitenstein und Walther von Hagingen, Bürger zu Keutlingen, auf den Kirchensatz zu Oserdingen zu Gunsten der Johanniter (St. A.). Walter von Haigingen ist Zeuge am 11. Juni 1315 (St. A.). Am 23. April 1315 vermittelt er den Streit zwischen Kloster Pfullingen und Heinrich von Rieth und seinen Erben (St. A.). Am 7. Juli 1316 ist er wieder Zeuge (A. A.), ebenso 19. Febr. 1319 (St. A.) und 1. Sept. 1315 (St. A.). Am 18. Juni 1325 wird erwähnt Walter's von Haigingen Weingarten (A. A.). Derselbe erscheint vielfach als Richter, so am 11. Febr. 1315 (St. A.), 20. April 1315 (A. A.), 6. Mai 1315 (R. A.), 16. Sept. 1315 (A. A.), 1317 (St. A.), 28. März 1319 (St. A.), 20. Dez. 1319 (R. A.), 8. März 1320 (St. A.), 4. April 1320 (A. A.), 17. Okt. 1320 (Gerberlade), 19. Febr. 1322 zweimal (St. A.), 25. Juli 1322 (St. A.), 30. Dez. 1322 (St. A.), 23. April 1324 (R. A.), 24. Juli 1324 (St. A.), 10. Nov. 1324 (St. A.), 30. April 1326 (St. A.), 20. Januar 1327 (A. A.), endlich am 16. Juni

1329 (St. A.). Auch erscheint er häufig als Bürgermeister der Reichsstadt, so 13. Dez. 1329 (St. A., confer Monumenta Zollerana I, 279), 23. Juni 1330 (St. A.), 5. Febr. 1331 (St. A.), 21. Januar 1331 (St. A.), 23. Okt. 1331 (Locher, Beringen S. 131, 132), 26. Okt. 1331 (St. A.), 21. Nov. 1331 (St. A.), auch Dienstag nach dem weissen Sonntag 1331 (St. A.), 11. Juni 1332 (R. A.), 29. Nov. 1332 (A. A.), endlich am 10. Dez. 1332 (St. A.). Hiermit schweigen die Nachrichten über das Geschlecht von Hayingen. Vielleicht rottete die 1347—1349 Schwaben verheerende Senche, der schwarze Tod, die Familie aus. Die Familie zählte zu den Wohlthätern der Frauenkirche. Nach einer Urkunde vom 22. Februar 1407 hatte Luggard selig von Hayingen eine ewige Messe gestiftet auf dem St. Katharinenaltar in der alten Trist(Schak)kammer neben unser Frauen Kirche zu Keutlingen (St. A.). Der Familie gehörte vermutlich auch an der am 11. September eines unbekanntes Jahres gestorbene Ulrichus plebanus de Haigingen, dessen an der Außenseite der neuen Sakristei des Klosters Bebenhausen angebrachte Grabstein die Worte „piscis dantur“ enthält. (Paulus, Bebenhausen, Seite 160). 260. ¹⁾ Hayinger. Diese sind entschieden von

¹⁾ In No. 1 dieses Jahrgangs ist zu lesen Seite 11,

der vorhergehenden Familie zu scheiden. Nov. 1411 wurde Magister Petrus Hayginger aus Neutlingen, ein Kleriker in Heidelberg immatrikuliert. 1522 war Peter Hoyingjr unter den Büchsenjähützen (N. N.).

261. Haim (Heim*). Am 1. Aug. 1342 thut Hans Stöffler der Messerschmied, Bürger zu Neutlingen, kund, daß er und seine Erben geben sollen an Hainz Haim den Schuhmacher, Bürger zu Neutlingen und seine Erben 10 Schilling Heller jährlich auf Georgii fälliger Gült aus seinem Haus zu Neutlingen in der Kromergasse. Am 14. Aug. 1432 verspricht er dasselbe bezüglich 30 Schilling Heller auf Georgii fälliger Gült (St. N.). Am 6. Dez. 1455 erscheint Hainz Haym in der Gerberzunft (Gerberlade). Am 21. Januar 1457 ist die Rede von der Wiese zu Neutlingen auf der Döwenwiese gelegen, welche vor Zeiten Hainz Haymen des Schuhmachers gewesen ist (N. N.). Am 20. Dez. 1450 war Hans Haym Kaplan der Pfründe der Allerheiligenkapelle zu Neutlingen (N. N.). Am 16. Februar 1489 besaßen die Gebrüder Caspar und Hans die Haymen 2 Mannsmahd Baumgarten im Bochenzenholz (N. N.). 1514 ist die Rede von weiland Caspar Haym, Bürger zu Neutlingen (N. N.).

262. Haimenstain. Am 19. Juli 1364 ist die Rede von der Haimenstainun Wiese, gelegen hinter Holz (St. N.).

263. Haimler. Am 4. Juli 1344 verkaufte Guntz der Haimler an Benz Rinder(mann) 1 Pfund Heller Gült aus seinem Haus um 13 Pfund guter Heller (N. N.).

264. Hainbacher. Nach einer Urkunde vom 11. März 1357 hat Wernher der Amman verkauft an Abrecht den Hainbacher ein Haus um 300 Pfund guter Heller (N. N.). Am 23. Januar 1383 wird erwähnt des Hainbacher's Weingarten, gelegen im vordern Eninger (N. N.), sowie am 25. März 1423 gesprochen von der Hainbacherin Weingarten, gelegen zu Neutlingen „under Achalm“ (N. N.). Am 9. Febr. 1433 hatten Wernher Schwägerli, Hans Hainbacher und der Gräman mit Hans Stainbrecher einen Streit wegen des Winkels zwischen des Stainbrecher und des Hainbacher und des Gräman Häusern und wegen des von ersterem in diesem Winkel erbauten Privete (Abtritts). Es wurde nicht, wie die Kläger beantragten, erkannt, daß der Winkel ein trockener Winkel sein solle und Hans Stainbrecher das Privete wegthun solle, sondern vielmehr zu des letztern Gunsten entschieden (N. N.). Am 14. Januar 1463 wird erwähnt, daß Benz Hainbacher einen halben Weinberg (1 1/2 Morgen), gelegen im Lindach bebaut (N. N.). Am 16. Februar 1489 ist die Rede von Hainbacher's des Weingärtner's Haus und

Gärtlein unterhalb des Diebsturms an der Mauer (N. N.).

265. Hainerin. Am 16. Febr. 1489 wird erwähnt Johann Hainerin's Haus in der Lindlinggasse (N. N.).

266. Hainlin (* Heinlen). Am 16. Febr. 1489 werden aufgeführt Hans Hainlin der Knapp und Hans jung Hainlin (N. N.).

267. Hainkelmann (* Heinzelmann). Schon am 20. Oktober 1390 ist die Rede von Hainkelmann's Wiese, gelegen zu Pfullingen an der Schatz (St. N.). Am 17. Mai 1458 bekennt Conrat Heinzelmann der Spengler, Bürger zu Neutlingen, daß er und seine Erben geben sollen dem Jörg Becht, Eberharts Becht des ältern Sohn, Bürger zu Neutlingen, 14 Schilling Heller steter, jährlich auf Georgii fälliger Gült aus seiner Hofstatt zu Neutlingen, gelegen in Hebenfels's Gäßlein (N. N.). Am 25. April 1487 ist die Rede von Conrat Hainkelmann's Baumgarten (N. N.) und am 31. Januar 1493 von Conlin Hainkelmann des Rannengießers Haus zu Neutlingen in der Kromergasse (St. N.). Am 20. Dez. 1497 thut Conrad Hainkelman der ältere, weiland der Schmiede Zunftmeister, Bürger zu Neutlingen, kund, daß er und seine Erben geben sollen dem Heiligengeistspital zu Neutlingen und seinen Pflegern 1 rheinischen Gulden auf Martini fälliger Gült aus seinem Baumgarten, gelegen auf dem Opferstein neben Wilhelm Walkers selig und Peter Ueber's, seiner Schwäger Baumgarten (N. N.). In der schwäbischen Reichsstadt Kaufbeuern existierte dieses Namens eine alte Ratsfamilie, aus welcher Johann Heinzelmann in Venedig ein eigenes Handelshaus errichtete. Seine Söhne Sigmund Christoph, Georg Daniel, Johann Conrad, Johann Georg Jakob und Sebastian Wilhelm erhielten mit ihrer Schwester 13. Febr. 1780 von Kaiser Joseph II. den Reichsadel und folgendes Wappen: geviertet blaugold; I und IV: auf grünem Boden ein altertümlicher Springbrunnen, II und III: ein halber blau gekleideter Mann, einen Vogel auf der erhobenen rechten Faust, mit der linken schräglinks ein Schwert schulternd. Bekrönter Helm: 5 schwarz-silberne Straußensfedern, Decken: schwarz gold-silberblau.

268. Häck. Am 14. Dezember 1416 verkaufte der Neutlinger Bürger, Conrat Häck, Ruffen Häcken seligen Sohn an Irmlin die Bluwerin, Benz selig des Bluwers Tochter, Bürgerin zu Neutlingen, seine Fleischbank gelegen zu Neutlingen unter der Meßel um 10 rheinische Gulden (N. N.).

269. Halbherr. Am 15. Januar 1378 gab Irmlin die Halbherrin, Bürgerin zu Neutlingen den Kaplänen daselbst 10 Schilling Heller steter, ewiger, auf Georgii fälliger Gült aus der Kuttelerin Haus in der neuen Stadt (St. N.). Sie giebt dies zu einem Seelgeräth für ihren + Mann Hans Maser. Die Fahrzeit

Zeile 11 von unten Incunditates statt Incunditates und Seite 15, Zeile 16 von unten 1484 statt 1489. Ueber Ludwig Han, confer die neue D.N.-Beschreibung Neutlingen I, 477.

soll begangen werden am heiligen Kreuztag, zu Oftern, zu Pfingsten und noch an einem Tag durch Vigilien und Seelmessen. Am 10. Januar 1382 verkaufen Irnel die Bläwin, Hanses seelig des Bläwen eheliche Wirthin und ihre Söhne Hans und Aberli, Bürger zu Neutlingen, an Adelheid die Halphärrin, Benz seelig, des Halphären eheliche Wirthin 1 Pfund Heller steter ewiger, auf Georgii fälliger Gült aus ihrer Hälfte des Hauses zu Neutlingen in der neuen Stadt an der Mauer beim neuen Thor um 13 Pfund Heller (R. N.). Am gleichen Tag gab Adelhait die Halbherrin, Bürgerin zu Neutlingen dem Spital und den siechen Leuten am Felde zu Neutlingen 13 Schilling Heller Gült aus der Hälfte des am gleichen Tage erkauften Hauses zu Neutlingen in der neuen Stadt an der Mauer beim neuen Thurm. Die Pfleger sollen jährlich die Gült an Georgii ein-

nehmen und unter die Siechen verteilen (R. N.). In der alten schwäbischen Reichsstadt Augsburg gab es ein Geschlecht dieses Namens. Bernhardus dictus Halpherr wurde dort 1312 und Hermannus dictus Halbherr de faucibus 1317 Bürger. 1357 kaufte Berchtold der ältere Halbherr von Conrad von Holzheim einige Güter zu Boffenried. Vielleicht Enkelin des älteren und Tochter des jüngeren Berchtold war Catharina Halbherrin, welche 1420 obige Güter der Sammlung zum Stern vermachte. Das Wappen der Augsburger Familie war „in Silber ein schwarzes Koch. Auf dem Helm: die Figur des Schildes.“ Es dürfte nicht ausgeschlossen sein, daß Adelheids Gatte, der den Namen Benz (Verkürzung von Berchtold) führte, dem Augsburger Geschlecht, das auch in Memmingen im Patriziat saß, angehört hat. (Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Zur dunklen Klingenschrift von Willmandingen.

(1892 Nr. 4, S. 63f.)

Zu der oben beschriebenen, sehr starken, zweischneidigen, geraden Klinge, die mir eher zu einem Speiß oder Saufänger zu gehören, als ein Dolch zu sein schien, schreibt mir Herr Sekondelieutenant Niethammer von hier, daß dieselbe in Wirklichkeit ein Bajonnet sei, und zwar vom ältesten Modell (1640). Ob spanisch oder französisch (aus Bajoune selber stammend) sei nicht ohne weiteres zu entscheiden. Weder dem ihm bekannten französischen noch dem spanischen Exemplare sei die Klinge vollständig gleich. Außer in Frankreich oder in Spanien sei aber diese Waffe nicht getragen, und auch dort bald wieder abgeschafft worden. Als erste unter den Truppen des Schwäbischen Kreises hätten die württembergischen Haustruppen mit Beginn der Türkenkriege Bajounete bekommen, aber von anderer Form, annähernd schon von derjenigen, die noch 1870 im Gebrauch war. Auf der Ab war während des spanischen Erbfolgekrieges 1703 der Landsturm aufgetreten und mit allen möglichen Waffen ausgerüstet, daher könne das Bajonnet stammen. Die Inschrift selbst bleibt einstweilen noch dunkel, doch schreibt mein Gewährsmann, sie könnte auch von einem späteren Besitzer der Klinge angebracht sein. Der Fabrikstempel sei mehr eingehauen, die Schrift mehr eingeschnitten. —

Ist das ganze Rätsel noch nicht gelöst, so werden die Leser mit mir schon für diesen Aufschluß dankbar sein.

Tübingen, 5. Dez. 1892.

E. Rehle.

Dunkle Klingenschrift.

Zu der auf Seite 64 im Jahrgang 1892 dieser Blätter veröffentlichten Inschrift auf einer Schwertklinge möchte ich bemerken, daß die 4 Buchstabengruppen ohne Zweifel nicht als 4 Worte zu fassen sind, sondern, wie das seit dem 16. Jahrhundert besonders oft vorkommt, als Abkürzungen von Namen und Titeln. Es wird daher z. B. in der ersten Gruppe der Anfang IVD etwa = juris utriusque doctor zu lesen sein; in der Mitte der vierten das ND = nata de —. Ueberhaupt wird es so anzunehmen sein, daß die 2 links stehenden Gruppen 2 Männer, die 2 rechts stehenden deren Frauen bezeichnen. Die Auflösung selbst wird freilich auch nach diesen Andeutungen sehr schwierig bleiben, da die Herkunft der Klinge aus Willmandingen kaum viel Anhalt bietet, das adelige Geschlecht der zwei Männer, die, wie es scheint, nach einander die Klinge besaßen und daher ihre Namen an ihr anbringen ließen, zu ermitteln. Wären Wappen dabei, dann wäre wohl bald geholfen, aber es ist nichts davon erwähnt.

Backnang.

H. Klemm.

Keutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 3.

Keutlingen, Mai und Juni 1893.

IV. Jahrg.

Inhalt. Geschichte der Entwicklung der reichsstädtischen Verfassung Keutlingens; von Rektor Dr. Friderich. — Jacob Ramslers Wappenbüchlein; von Max Bach. — Ueber die Beteiligung Keutlingens am Schanzenbau des Jahres 1697; von Eduard Weißenmajer. — Ein bisher unbekannter Schloßherr von Pfullingen; von Theodor Schön. — Die Keutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Theodor Schön. — Urkundliches betr. das ehemalige Augustinerkloster in Tübingen; von Dekan Schmoller. — Kleinere Mitteilungen: Die Klosterkirche in Pfullingen; von Stadtpfarrer Dr. Maier. — In den Abflüssen; von Sekonde-Lieutenant Niethammer.

Geschichte der Entwicklung der reichsstädtischen Verfassung Keutlingens.*)

Von Rektor Dr. Friderich in Keutlingen.

Meine Herren!

Die Entwicklung Keutlingens von einem Dorfe der Achalmischen Grafen bis zur völlig freien Reichsstadt hat sich im Laufe der Jahrhunderte in stetem und konsequentem Ringen, wobei es auch nicht an Rückschlägen fehlte, vollzogen und erscheint im Jahre 1576 als im Wesentlichen vollendet. Als die Marksteine dieser Entwicklung erscheinen die Erhebung Keutlingens aus einem zur Achalm gehörigen Dorfe zur hohenstaufischen Stadt, die Entwicklung dieser Stadt zur Reichsstadt durch die Privilegien Ludwigs des Baiern 1343 und Karls IV. 1374, die gänzliche Loslösung der Stadt von den an der Burg Achalm haftenden Rechten im Jahre 1500, ferner die Aenderung ihrer Verfassung durch Karl V. 1552, und endlich deren Wiederherstellung durch Kaiser Maximilian II. i. J. 1576.

Bei der Kürze der uns gebotenen Zeit können wir nur die Hauptstadien der Entwicklung der Stadt berühren, indem wir an manchem Punkte, welcher der Erörterung wohl würdig oder bedürftig wäre, in Kürze vorübergehen. Sprechen wir zuerst von der Gründung des Dorfes Keutlingen, wobei wir genötigt sind, kurz auf die Geschichte der Grafschaft Achalm einzugehen.

Die Anfänge der Geschichte der Grafschaft verlieren sich theils in einem halbmythischen Dämmerlicht, theils bestehen sie aus zerstreuten Notizen, die keine zusammenhängende Auffassung gestatten. Sichern Boden gewinnen wir erst mit dem ersten Drittel des 11. Jahrhunderts. Da erscheint im Besitze der Grafschaft Achalm dasjenige Geschlecht, das Niezler in seiner Geschichte des Hauses Fürstenberg mit großer Wahrscheinlichkeit auf den großen Staatsmann Karls des Großen, Arnuch,

zurückgeführt, und dem er deshalb den Namen der Arnuchinger geschöpft hat. Dieses Geschlecht hatte seinen Stammsitz zu Dettingen unter Urach und war reich begütert in den Thälern des Neckar und seiner Zuflüsse, Erms und Schaz. In Dettingen lebten zur Zeit Kaiser Conrads II. (1024—1039) zwei Brüder Eginio und Rudolf, von denen der erstere um ein wertvolles Landgut Slate und eine bedeutende Summe Geldes den Berg Achalm erkaufte, um auf dessen Gipfel die gleichnamige Burg zu erbauen, nach der er, sein Bruder und die Kinder seines Bruders sich nannten. Er starb, ehe er noch den Bau vollenden konnte, den sein Bruder Rudolf dann zu Ende führte, wie man vermutet mit Hinterlassung unmündiger Nachkommen. Entweder diese selbst oder Kinder eines derselben werden in den demnächst auftretenden Geschwistern des Urachischen Grafenhauses, Eginio II., Gebhard und Machthild, zu erkennen sein. Denn nach Niezler, dem namhafte Geschichtschreiber, wie Christoph Friedrich und Paul Stälin, bestimmen, kann es nicht wohl bezweifelt werden, daß die Grafenhäuser von Achalm und Urach Zweige eines und desselben Stammes sind, wiewohl es an einem direkten Zeugnisse hierüber gebricht. Auf solche Verwandtschaft weist in Verbindung mit den in beiden Familien auftretenden Namen, Eginio, Rudolf und Machthild, besonders die Thatsache, daß die Achalmer und Uracher auf demselben Gebiete, ja oft in denselben Ortschaften, begütert waren. Weiter scheinen die vielen Halbteile, denen man unter den Gütern der Achalmischen Grafen begegnet, auf eine Erbteilung zwischen ihrer und der später von Urach genannten Linie hinzuweisen. Ein Blick auf die Karte zeigt auch, wie Baumann in seiner Schrift: „Die Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben“ richtig bemerkt hat, daß die Amtsbezirke der beiden Linien die Grafschaften Achalm und Urach, die den Ganen Pfullingau und Schwiggersthal entsprechen,

*) Vortrag, gehalten bei der Hauptversammlung des Sülchgauer Altertumsvereins zu Keutlingen am 5. März 1893.

so lang gestreckt und dünnleibig neben einander herziehen, daß erst beide zusammen ein dem gewöhnlichen Umfange der schwäbischen Gaue entsprechendes Ganze bilden. Ferner ist zu beachten, daß beide Grafschaften kirchlich anfangs nur Ein Landkapitel bildeten, das noch 1275 und 1324 in seiner Zusammengehörigkeit erscheint, und so die ursprüngliche Einheit der Grafschaften Achalm und Urach am längsten bewahrte. Der Schluß liegt nahe: Ein Amtsbezirk wird hier in zwei geteilt worden sein, als das gräfliche Haus, das ihn verwaltete, sich in zwei Zweige schied. Sehr nahe liegt nun die Vermutung, daß diese Erbteilung zwischen den Brüdern Eginio, dem Gründer, und Rudolf, dem Vollen der Burg Achalm, vollzogen wurde. Der Bau der Burg Achalm mag begonnen worden sein, um neben Urach eine zweite Bergfestung im Gebiete der Grafen zu gründen und jedem der beiden Brüder den Besitz einer solchen zu sichern.

Gleichzeitig nun mit dem Burgbau auf Achalm entstanden auch die Dörfer Eningen und Neutlingen, ca. 1030, von denen das erste eine Wohnstätte von Lenten des Eginio (Egingingen), das letztere eine Wohnstätte von Lenten des Rutilo, bedeutet, welcher Name eine Koseform des Namens Rudolf ebenso ist, wie Gozelo von Gottfried, und wie sich in der erneuerten Urkunde über die Stiftung des Klosters Alpirsbach (zwischen 1125 u. 1127) ein Zeuge Namens Ruozile findet. Gesezt aber, man wollte die Ursprünge Neutlingens weiter zurückverlegen, in die Zeiten eines mythischen allemannischen Ahnherrn Rutilo, der in grauer Vorzeit mit seinen Geschlechtsgenossen an den Ufern der Echaß sich niedergelassen, um den der Tradition nach die ganze Gegend bedeckenden Urwald zu roden, so müßte jedenfalls auch so angenommen werden, daß diese ursprünglich freie Bauernschaft allmählich in das Verhältnis der Hörigkeit zu den großen Grundherren der Gegend herabgesunken wäre, als welche die Herren von Achalm jedenfalls erscheinen.

Indem wir nun die Geschichte Eningens zur Seite lassen, verfolgen wir die Geschichte des Dorfes Neutlingen weiter. Daß die Gründung des Dorfes Neutlingen, dessen ältester Name Rutelinguin lautet, während das schon 864 urkundlich erwähnte viel ältere Neutlingendorf, D.-M. Niedlingen, Rutlingun heißt, von den Herren der Achalm, insbesondere von Rudolf ausging und auf deren Grund und Boden erfolgte, beweist die Thatsache, daß die jeweiligen Inhaber der Burg die Rechte der niederen Gerichtsbarkeit, das Schultheißenamt mit seiner Jurisdiktion über Frevel, Zoll, Umgeld und Mühlrecht bis zu deren völliger Ablösung i. J. 1500 in Neutlingen inne hatten und durch den von ihnen ernannten Schultheißen ausübten. Solange das Grafenamt in seiner ursprünglichen Kraft und Bedeutung noch bestand, verband sich mit diesen Rechten zugleich die höhere Gerichtsbarkeit, hauptsächlich der Blutbann über die Ange-

sessenen der Grafschaft. Später, wo die Burg Achalm als Reichsgut erscheint, dürfte die Grafschaft zur oberen Reichsvogtei Eßlingen gezogen worden sein, die, mit der untern zu Heilbronn verbunden, dann die Landvogtei Niederschwaben bildete. [1330 ging aber mit Achalm auch diese Landvogtei an Württemberg über.]

Fahren wir nun weiter fort in der Geschichte des Dorfes Neutlingen. Sulger in den Annalen von Zwiefalten weiß zu berichten, daß ein Drittel des Dorfes Neutlingen den Grafen von Achalm gehört habe, was jedenfalls glaublicher ist, als seine weitere Angabe, daß damals (1030) schon 600 Häuser hier gestanden hätten. Wenn Sulger dann ferner behauptet, daß Graf Eginio und Rudolf die beiden an der nordwestlichen Ecke der späteren Marienkirche einander sich gegenüber liegenden steinernen Häuser bewohnt hätten, so dürfte dies ebenfalls auf einem Irrtum beruhen, indem diese Notiz nur auf das achalmische Ministerialengeschlecht derer von Ruteling sich beziehen kann, das zuerst durch Rodolfus de Rutelinguin als Zeugen im Bempflinger Vertrag (zwischen 1089 und 1092) und dann noch während des ganzen 14. Jahrhunderts durch die in Neutlingen blühende Familie Rutling vertreten ist. So erscheint in einer Marchthaler Urkunde vom Jahre 1329 als Zeuge ein Hainzze Rutling; in einer Urkunde 1357 als Zeuge Albrecht Rutling, Richter; 1370 Hans Rutling zc. Nach dem Aussterben des achalmischen Grafenstammes mit Eutold, dem Stifter des Klosters Zwiefalten, wurde der achalmische Hausbesitz zwischen genanntem Kloster, den Neffen der letzten Grafen, Werner von Grüningen und den Grafen Burkhard und Otto von Horburg, ferner — was auffallend ist — Welf IV., der wohl Parteigenosse der letztverstorbenen ganz gregorianisch gesinnten Grafen, aber nicht ihr Verwandter war, völlig zersplittert. Um die Verwirrung noch zu vergrößern, erscheinen 1134 die Grafen Ulrich und Albert von Gamertingen als Grafen von Achalm, während die Burg Achalm doch wieder i. J. 1164 in offener Verbindung mit den Welfen steht, indem der junge Welf VII. nach der vor Tübingen verlorenen Schlacht auf die Burg sich zurückzieht. Von den Gamertingern kam dann die Grafschaft durch die Tochter Alberts an Berthold von Neuffen, der auch den Titel eines Grafen von Achalm führte. Durch Heirat der Adelheid von Neuffen endlich mit dem Grafen Eginio V. von Urach gelangte sie dann durch ein wunderbares Spiel des Schicksals für kurze Zeit nochmals an das Haus der Urachinger zurück, dem sie ursprünglich angehört hatte, und deren zunächst hälftige Anwartschaft Ulrich von Württemberg, der Stifter, durch den Uracher Vertrag vom Jahre 1254 sich sicherte.

Und bei alledem ist es ausgemacht, daß nach dem Tode Welfs VI. († 1191), der, nachdem sein einziger Sohn Welf VII. zu Siena 1167

der Pest erlegen war, aus Abneigung gegen seinen kargen Brudersohn Heinrich den Löwen, seinen freigebigeren Schwestersohn Barbarossa zum Erben seiner reichen oberschwäbischen Besitzungen eingesetzt hatte, Güter auf Achalm und in Keutlingen an das staufische Haus fielen. In dem Kriege Friedrichs II. mit seinem aufrührerischen Sohne Heinrich (1235) erscheint Achalm als hohenstaufische Feste. Konrad IV. hat 1240 und 1243 einen Vogt Conrad auf Achalm, während gleichzeitig sein scultetus Arnoldus in Keutlingen gebietet; er verpfändet dortige Güter an Ulrich von Württemberg für 500 Pfd. Silber, welche Pfandsumme Konradin 1262 um weitere 400 Pfd. erhöht, so daß an dem staufischen Besitz zu Achalm und damit auch zu Keutlingen in keiner Weise gezweifelt werden kann. Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, daß das Dorf, namentlich seitdem die Hohenstaufen in demselben Besitz gewannen, kräftig gewachsen ist: denn schon zwischen 1208 — 1212 konnte Keutlingen Stadtrecht, d. h. zunächst das Recht, Märkte abzuhalten, verliehen werden, womit zugleich die Bildung einer Zunft von Kaufleuten mit Marktgerichtsbarkeit und damit die Anfänge des Stadtgerichts gegeben waren. Geschah diese Begabung auch gleich durch den Welfen Otto IV., der nach seiner Verlobung mit der Tochter Philipps von Schwaben, Beatrix, offenbar die Tendenz verfolgte, gegenüber den zweifelhaften Gesinnungen der staufischen Ministerialen durch die Begünstigung des städtischen Elements in Schwaben festen Fuß zu fassen, so war es doch Friedrich II., der dem verliehenen Stadtrecht, wahrscheinlich 1216, gleichzeitig mit Eßlingen und Heilbronn, durch Ummauerung des Orts einen kräftigen Schutz verlieh. Die Stadt erfuhr damals eben aus fortifikatorischen Gründen teilweise eine Veränderung ihrer Lage, indem sie von Nordwest nach Südost zurückgeschoben wurde, so daß diejenigen Teile der Stadt, welche bis dahin rechts und links von der Schaz in der Richtung nach dem Friedhofe hin lagen, wo die alte Pfarrkirche St. Peter in den Weiden stand, nunmehr außerhalb der Ringmauer zu liegen kamen und zur unteren oder langen Vorstadt herabsanken, während im Südosten die sog. neue Stadt sich erhob. In der Folge waren es Friedrichs II. Söhne, die Könige Heinrich VII. und Konrad IV., letzterer etwa um 1240, welche die Rechte der Gemeinde, wie man nach den Angaben des Hugo Spechtshart in seiner *Chronica metrica* und deren Kommentar, der *Expositio*, sowie nach einer Notiz des Crusius (*Ann. III. pag. 49*) annehmen darf, noch weiter ausdehnten. Es währte nicht lange, und die Keutlinger sollten Gelegenheit erhalten, sich ihren Wohlthätern in den bürgerlichen Wirren dankbar zu erweisen, welche der Kampf Friedrichs II. mit den Päpsten, insbesondere mit Innocenz IV. hervorrief, der auf dem Concil zu Lyon, 1245, sogar dazu fortgieng, Friedrich des Reichs zu entsetzen. An Friedrichs II.

Stelle wurde als Gegenkönig Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, erhoben. In dem Bürgerkrieg, der namentlich die schwäbischen Gaue jetzt durchtobte, hält Keutlingen, wie die übrigen schwäbischen Städte, an der Sache der Hohenstaufen fest. So wurden verschiedene Städte Schwabens, unter ihnen auch Keutlingen, von der Gegenpartei, der die meisten Dynasten Schwabens, namentlich auch die württembergischen Grafen angehörten, mit Krieg überzogen, und zwar Keutlingen um Pfingsten des Jahres 1247, nachdem Raspe schon am 17. Febr. d. J. auf der Wartburg gestorben war. Damals gelobten die Keutlinger in ihrer Bedrängnis, der hl. Jungfrau eine prächtige Kapelle innerhalb ihrer Mauern zu bauen, falls sie durch ihre Dazwischenkunft von den Feinden befreit würden. Die hl. Jungfrau aber erhörte ihre Bitten und schlug die Feinde in die Flucht: dies der bekannte historisch sichere Ursprung der Marienkirche.

In der Folge benützte die Stadt die herrenlose Zeit, welche den Sturz der Hohenstaufen begleitete, um ihre Freiheiten langsam und allmählich zu erweitern, und diesem ihrem Bestreben kam die bürgerfreundliche Politik des ersten Habsburgers entgegen, welcher die Stadt von schwerem Druck befreite, indem er, gestützt auf den Nürnberger Reichstagsabschied vom Jahre 1274, der alle Erwerbungen des kaiserlichen Gutes zwischen dem Tode Friedrichs II. (1250) und dem Regierungsantritte Rudolfs von Habsburg (1273) für null und nichtig erklärte, dem Grafen Eberhard dem Erlauchten von Württemberg den bereits durch Ulrich den Stifter erworbenen pfandschaftlichen Besitz von Reichsgütern zu Achalm und Keutlingen entzog und so die Achalm ans Reich brachte. Auch die Regierung des Luxemburgers Heinrichs VIII., in dessen Reichskriegen gegen Eberhard auch die Keutlinger eine nicht unbedeutende Rolle spielen — sollen sie doch unter anderem die württembergischen Vasallen angehörigen Burgen Lichtenstein und Greifenstein gebrochen und Nürtingen niedergebraunt haben — insbesondere aber die Regierung Ludwigs des Bayern, welche beide Fürsten gegen die territoriale Fürstenmacht sich gerne auf die Städte stützten, war für die Entwicklung der Stadt förderlich. Zu dem Streite Ludwigs mit dem Papste stellte sich die Stadt auf Seiten des Kaisers. Die gute Gesinnung der Stadt belohnte der Kaiser durch mehrere wichtige Privilegien, die er der Stadt erteilte, so das *privilegium fori*, ausgestellt zu Nürnberg 1357, Freitag vor Judica, worin er die Bürger der Stadt von der Gerichtsbarkeit des Landgerichts in Rottweil, sowie aller anderen Landgerichte erimierte und bestimmte, wer gegen einen Keutlinger Bürger zu klagen habe, (wie sich versteht, in bürgerlichen Streitigkeiten), sollte Recht nehmen bei dem Schultheißen in Keutlingen und anderswo nirgends: ein Privilegium, das von Ludwigs Nachfolger, Karl IV., Nürnberg 1374, am St. Dionysiusstag (7. Okt.), erneuert und bestätigt und später 1516 durch Max I.

dahin erweitert wurde, daß, wer einen ehrsamem Rat zu Reutlingen gerichtlich belangen wolle, dies nur vor den 3 Städten Ulm, Eßlingen und Schw. Münd thun könne: ein Privilegium, das dann 1659 von Leopold I. aufs Neue bestätigt worden ist. Insbesondere war es Ludwig, welcher der Stadt das erste dokumentierte Privilegium, das sie besitzt, verlieh: „Wie man Gericht und Rat jährlich erneuern sollte“; datiert Ulm vor St. Lucienabend 1343. Der Kaiser bestätigt in diesem Privilegium den weisen Leuten, dem Bürgermeister, dem Räte und den Bürgern insgemein, seinen lieben Getreuen die Gesetze, die sie um des Friedens, Nutzens und der Ehre der Stadt willen gemacht und gesetzt haben, vermöge seiner kaiserlichen Gewalt, so wie solche von Wort zu Wort hernach geschrieben stehen: Acht Tage vor oder nach Jakobi (25. Juli) soll der Rat und 4 Bürger, die außerhalb des Rates stehen und von denjenigen Bürgern gestellt sind, die in keiner Zunft sich befinden, und die Zunftmeister mit je 2 ihrer Untertanen mit einander wählen einen Bürgermeister auf den Eid, der des Rates sei, einen Bürgermeister, der der Stadt, Reichen und Armen, dem Reiche und dem Lande wohl anstehe. Nach Ablauf des Jahres hat der Bürgermeister die nächsten 2 Jahre nach einander zu ruhen, also daß er zum Bürgermeister nicht darf gewählt werden. Dieselbe Bestimmung gilt auch von den Zunftmeistern. Beschließt der rechte Rat, daß man den großen Rat versammeln wolle, so soll jeder Zunftmeister seine Zunfttrichter zu sich nehmen und mit diesen in den großen Rat gehen, ferner sollen in den großen Rat gehen 12 aus den Bürgern, die in keiner Zunft sind und die am letztverflossenen Jacobitag vom großen Räte aus der unzünftigen Bürgerklasse erwählt worden sind.

Erschienen aber die zu beratende Angelegenheit dem Rat als zu groß und heftig, so soll er beiziehen der Reichsten und der Ehrbarsten in der Stadt so viele, als nach seinem Bedünken genug sei, um die vorliegende Sache auszurichten. Falls aber die Zunftmeister einen besonderen Rat unter sich wollten halten, sind sie verpflichtet, 2 Richter oder Ratsherren zu ihrer Beratung zu ziehen, und diese sollen das Recht haben, wenn einer unter den Zunftmeistern die Gesetze übertrete, die sie untereinander haben, diesen zu büßen bis zum Betrage von zehn Schilling Heller, von denen 2 Drittel derselben Zunft bleiben, 1 Drittel den Zunftmeistern zufallen sollte. Sollte aber einer der Zunftgenossen die bestehenden Zunftgesetze übertreten, sodas ihn die Zunft gemeinlich darnum büßen wollte, so soll der Betrag der Buße derselben Zunft bleiben, und der Zunftmeister daran keinen größeren Anteil haben, als jeder andere Zunftgenosse.

Auf St. Gallentag (16. Okt.) soll der große Rat nehmen zwei Rechner aus den Bürgern, die in keiner Zunft sind außerhalb des Rates, und zwei aus der Gemeinde, die sollen schwören, nach bestem Wissen

und Gewissen der Bürger Gut aus- und einzunehmen und nichts ihnen selbst zu Handen; sie sollen auf Verlangen des Jahres zweimal Rechenenschaft ablegen vor dem großen Rat.

Ferner soll der rechte Rat nicht hingeben noch heischen, was den Betrag von 10 Pfd. Haller überschreite, ohne die Genehmigung des großen Rats; ferner sollen sowohl Richter, als Ratsherrn, als Zunftmeister auf ihren Eid, den sie dem Rat schwören, geloben, keine Geschenke anzunehmen, insoweit Sinne und Gedanken sie darauf leiten, daß die Sache Gericht oder Rat angehe, oder der Stadt zu Schaden gereichen möchte. Wollte aber ein Herr auf dem Lande irgend einem vom Räte ein Geschenk machen aus wahrhafter Ursache, so soll dieser das an den rechten Rat bringen; und heißt ihn dann der Rat das nehmen, so mag er das wohl thun mit guten Ehren ohne alle Straf.

Man sieht, die Stadt hat in dem Ausbau ihrer Verfassung bereits einen weiten Weg zurückgelegt, ohne daß wir übrigens infolge des Mangels an Quellen die einzelnen Stadien dieser Entwicklung genau verfolgen könnten. Die Stadt besitzt bereits eine ausgebildete Zunftverfassung, ein Rats- und Richterkollegium, mit einem Bürgermeister an der Spitze, der 8 Tage vor oder nach Jakobi vom rechten Rat, von den Zunftmeistern und je zwei vom Zunftmeister aus jeder Zunft auserlesenen Bürgern, sowie 4 unzünftigen Bürgern außerhalb des Rates gewählt werden soll, ohne daß übrigens deutlich gesagt würde, aus welchem gremium oder aus welcher Bürgerklasse der Bürgermeister genommen werden sollte. Dem Bürgermeister zur Seite steht der rechte Rat, von dessen Erwählung und Art der Zusammensetzung übrigens ebenfalls nichts Näheres gesagt ist, sodas man unwillkürlich auf die Vermutung kommt, daß er damals eine noch ständige, geschlossene, keiner Wahl unterworfenen Körperschaft gewesen sei, d. h. mit anderen Worten, ein sich selbst ergänzendes patrizisches Kollegium. In dieser Vermutung wird man bestärkt, wenn man wiederholt von Bürgern außerhalb der Zünfte sprechen hört, sowohl bei der Wahl des Bürgermeisters, als auch bei der Bestellung der Rechner und der Zusammensetzung des großen Rats, der aus dem kleinen Rat, 12 solchen unzünftigen Bürgern, den Zunftmeistern und Zunfttrichtern sich zusammensetzt. Diese Bürger außerhalb der Zünfte können nur Patrizier gewesen sein; dies scheint schon aus der Rangordnung hervorzugehen, nach der sie bei der Wahl des Bürgermeisters vor den Zunftmeistern und Zunfttrichtern genannt sind. Demgemäß ist dem patrizischen Element in der Verfassung Reutlingens vor dem Jahre 1343 und noch längere Zeit hernach ein erheblicher Einfluß eingeräumt. Es gibt noch Bürger außerhalb der Zünfte, die es später nicht mehr gegeben hat. Für die damalige Bedeutung dieser Bürgerklasse spricht auch der Umstand, daß in wichtigen und bedeutenden Fragen der große Rat noch die ehrbarsten und reichsten

Bürger, sozusagen die Notabeln der Stadt zur Beratung beiziehen kann. Im Unklaren läßt uns die Urkunde über die Zahl der Ratsglieder, der Zünfte und der Zunfttrichter. Indessen ist nicht unsere Meinung, daß diese Wahlordnung erst im Jahre 1343 unter Bestätigung von seiten Kaiser Ludwigs von der Bürgerschaft neu aufgerichtet worden wäre, sondern Kaiser Ludwig hat nur diejenigen Einrichtungen bestätigt, welche die Stadt in einer Reihe vorhergehender Jahre sich selbst gegeben hatte. Wenn es richtig ist,*) daß zuerst 1297 als mitwirkend bei Urkunden 8 Zunftmeister genannt werden und schon 1294 das neue Amt des Bürgermeisters in der Person Albert Becht's erscheint, so würde die Zurückdrängung des bis dahin vom Könige ernannten achalmischen Vogts oder Schultheißen durch das Amt eines Bürgermeisters und das Zunftregiment allerdings in die Regierung Adolfs von Nassau (1291—1298) fallen, doch sind diese Verhältnisse noch keineswegs klar und über jeden Zweifel erhaben. Denn, während z. B. in einer Marchthaler Schenkungs-urkunde vom Jahre 1307 als erster berufener Zeuge genannt ist der Schultheiß (scultetus) Rüdiger dictus Bondorfer, wobei aber bereits Eberhard Ungelter, Walter von Hauingen, Ernst Wittigen und die übrigen Richter und Ratmänner (consules) ihm zur Seite stehen, erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1320 Freitag nach St. Gallus als erster Zeuge Ernst Witige, der Bürgermeister von Ruteligen, 1333 am St. Urbanstag Albrecht der Rote Bürgermeister, ebenso 1335 Zinstag nach St. Johannis zur Sonnenwende, während umgekehrt eine kaiserliche Urkunde vom Jahre 1351 noch vom getreuen Nutzen und steten Dienst des Schultheißen, der Bürgermeister, des Rats und der Bürger gemeinlich in der Stadt zu Neutlingen spricht.

Noch bedeutsamer für Neutlingens innere Entwicklung wurde die Regierung des zweiten Luxemburgers, Karls IV., der i. J. 1349 zu Bacharach auf seinem Zug gegen Günther von Schwarzburg die den Stadtfrieden schirmenden Gesetze, welche die Stadt indessen sich gegeben, und insbesondere 1374 am 9. Oktober die neue Wahlordnung bestätigte, die Bürgermeister, Richter und Rat, beide kleiner Rat und großer Rat, zum Teil nach dem Vorbilde Kottweils aufgerichtet hatten, und die zugleich durch die Abweichung von der soeben dargelegten Ordnung ein Zeugnis ist des in der Zwischenzeit gemachten demokratischen Fortschritts.

Zuvörderst wird festgesetzt, daß alle Jahre auf den Sonntag 14 Tage vor St. Jakobstag alle Ämter in der Stadt erledigt sein sollen, Bürgermeisterramt, Richteramt, Ratsherrenamt, großen und kleinen Rats Amt, aller Zunftmeister Amt und Büttelamt. Noch an demselben Sonntage soll jegliche

Zunft (es werden deren bereits 12 gewesen sein) sich versammeln und einen Zunftmeister wählen, der sie der witzigste und beste dünke dem Reich, dem Lande und der Stadt Neutlingen, beiden, Armen und Reichen, und noch am gleichen Tage soll jeder Zunftmeister an seine Seite wählen 12 von seiner Zunft, die während des Jahres mitgehen sollen in den großen Rat. Die neuwählten Zunftmeister schwören dem Räte und sind nun unter Ausscheidung der alten Zunftmeister Mitglieder des sonst noch unverändert fortbestehenden alten Rats, bis dieser auch bezüglich der Richter und Ratsherren erneuert wird. Diese Erneuerung findet am nächsten Sonntag über 8 Tage statt. Die 12 neuwählten Zunftmeister wählen 2 aus den 12 Richtern und den 4 Ratsherren des kleinen Rats, worauf die 12 Richter u. 4 Ratsherren des kleinen Rats 2 aus den neuwählten Zunftmeistern wählen. Diese 4 nehmen nun zu sich einen aus dem großen Räte, welchen sie wollen. Dieses Collegium der Fünfer wählt nun nach vorausgegangener eidlicher Verpflichtung hiezu das eigentliche Wahlmännerkollegium, die Siebener, in deren Händen nun das Wohl der kleinen Republik ruht. Von diesen Siebenern müssen 3 aus den 12 neuwählten Zunftmeistern und 4 aus dem großen Rat genommen sein, d. h. kein Richter oder Ratsherr des kleinen Rats darf unter den Siebenern sich befinden: eine vollkommen demokratische Maßregel. Die Siebener schwören jetzt ihrerseits einen gelehrten Eid zu Gott, daß sie für das Jahr kiesen und wählen wollen 12 Richter und 4 Ratsherren des kleinen Rats, ferner 12 Ratsherren aus der Bürgergemeinde, die während dieses Jahres in den großen Rat gehen sollen. Die Siebener mögen nun 3—4 Tage beraten, bis auf den nächsten Sonntag oder Feiertag, der dann kommt. An diesem soll der große und kleine Rat zusammenkommen und dazu die Gemeinde, und sollen die Siebener da verlautbaren und lesen, welche sie für das Jahr erwählt haben zu Richtern und Ratspersonen des kleinen Rats, sowie die Namen der 12 von den Bürgern, die dieses Jahr über in den großen Rat gehen sollen und die sofort dem erwählten kleinen Rat Gehorsam schwören. Noch an demselben Tage soll dann der neuwählte kleine Rat mit denen, die auch vormalig einen Bürgermeister erwählt haben, einen Bürgermeister wählen, der des Rats sei, d. h. aus der Mitte des kleinen Rats. Hierauf huldigen kleiner und großer Rat dem Bürgermeister, wie auch der Bürgermeister schwört und gelobt, das Beste zu thun ungefährlich. Der ernannte Bürgermeister darf erst nach 2 Jahren wiedergewählt werden. Den Schluß bildet die Besetzung des „Gebüttelamts“, sowie der vom Rat abhängigen Ämter, wie der Spitalpflege, der Walkerschen Pflege, der Heiligenpflege, der Spendenpflege, der Armenpflege u. s. w., sei es mit neuen oder mit den früheren Inhabern.

Dunkel sind in dieser Urkunde die Worte,

*) vfr. den Vortrag Th. Schön's über Albrecht den Roten, Kreiszeitung Beilage Nr. 5 vom 15. Januar 1893.

daß der neu erwählte kleine Rat einen Bürgermeister aus seiner Mitte erwählen soll, „mit denen, die auch vormals einen Bürgermeister erwählt haben“. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß dies der alte, jetzt abtretende kleine Rat sei. Dazu wäre der Ausdruck zu sonderbar; auch besteht ja ein solcher Rat nicht mehr zu Recht. Der dunkle Satz bedeutet wohl eine schonende Zurückdrängung des Wahlrechts der unzüftigen, d. h. patrizischen Bürger, die noch nach der Wahlordnung von 1343 durch Stellung von 4 Wahlmännern einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Bürgermeisterwahlen gehabt hatten. Dieses Recht sollte nicht geradezu aufgehoben, wohl aber durch die unbestimmte und oberflächliche Fassung des Ausdrucks in den Hintergrund gedrängt werden. In der That war durch das künstliche Filtrier- und Läuterungssystem der neuen Wahlordnung, die offenbar das Schwergewicht der Entscheidung in die Hand der Zunftmeister legte, welche selbst wieder aus der Wahl ihrer Zunftgenossen hervorgingen, der Einfluß des Patriziats als solchen vollkommen gebrochen. Nur persönliches Verdienst und Volksgunst konnte die Mitglieder edler Geschlechter noch zu Aemtern führen. In der That sollte die Einführung der neuen Wahlordnung nicht ohne bedeutsame Folgen bleiben. Wir haben Grund zu vermuten, daß bürgerliche Kämpfe der Einführung dieser Wahlordnung nicht nur vorausgegangen, sondern namentlich auch nachgefolgt sind. Felix Fabri in seinem tractatus de civitate Ulmensi erzählt, daß nach Verlauf vieler Jahre unruhige Köpfe in Reutlingen einen Aufruhr anzettelten, wobei große Gefahr den Leitern (rectoribus) der Stadt drohte, insbesondere dem Geschlechte der Ungelster. „Diese, fährt Felix Fabri fort, zogen vor, der Anfeindung aus dem Wege zu gehen, und siedelten nach Ulm über, wo damals viele Edle wohnten. Dort ins Bürgerrecht aufgenommen, standen sie oft als tüchtige Leiter an der Spitze der Stadt.“ Diese Stelle scheint namentlich auf Hans Ungelster und Wilhelm Ungelster, die Söhne des Claus Ungelster von Reutlingen, sich zu beziehen, von denen der erstere 1381 in Ulm als Richter genannt wird, der letztere, nachdem er noch am 28. April 1402 als Bürger von Reutlingen erscheint, seit Juni 1402 Bürger in Ulm ist. Dem Beispiel der Ungelster scheint auch ein Teil der Spiegel gefolgt zu sein.

Teils infolge dieser politischen Vorgänge, teils auch infolge lästiger Steuern, zu denen sie herangezogen wurden, und namentlich der Beschränkung der Jagd auf dem engen Gebiete, das, abgesehen von der Stadt, nur wenige kleine Dörfer begriff, (am Schlusse des 15. Jahrh. 7, Ober- und Unterhansen, Ohmenhausen, Bronnweiler mit Altenburg, Waunweil, Gomaringen mit Hinterweiler, Stockach und Bekingen) fingen die edlen Familien an, aus Reutlingen wegzuziehen, bis sie schließlich gänzlich verschwanden. Die letzte adelige Familie, die am

Schlusse des 30jährigen Krieges aber ebenfalls Reutlingen verließ, war die der Megenzer von Beldorf. Während so die einheimischen Adelsgeschlechter der Ungelster, der Hornbogen (Horenbuoch), der Bondorfer, derer von Hayingen, Wittegen, der Tüfel und Becht und Spiegel und anderer aus Reutlingen verschwinden, erscheint allerdings eine Reihe von auswärtigen Adelsgeschlechtern, namentlich in älterer Zeit, als in Reutlingen eingebürgert, so die Herren von Altingen, von Balingen, von Beringen, von Dachsenhausen, von Egelingen, von Emerkingen, von Eichingen, von Goltberger, von Gravenegg, von Greiffenstein, von Hausen, von Hornstein (?), von Lichtenstein, von Oferdingen, Pflaum von Kusterdingen, Kemp von Pfullingen, von Salbadingen, von Thalheim, von Beringen.

War so die Stadt einerseits zu einer freiheitlichen Verfassung und auch tüchtigem Wohlstand gelangt, wie sich aus dem Bau der stattlichen Marienkirche, aus zahlreichen geistlichen Anstalten, sowie auch aus den an den Kaiser zu entrichtenden nicht unbedeutenden Schatzungen und Steuern ergiebt, so hatte sie doch andererseits an den Grafen von Württemberg, einem Dynastengeschlecht von hervorragender Thatkraft und um sich greifender Ländersucht, gefährliche Gegner. Fürsten, wie Eberhard der Erlauchte, und sein Enkel, Eberhard der Greiner, so sehr sie dazu beitrugen, das Gefüge des Reiches zu lockern und so sehr insofern ihr Bestreben verwerflich erscheint, sind doch durch persönliche Thatkraft und Umsicht wahre und heldenhafte Typen des gegen Kaiser und Reich aufstrebenden territorialen Fürstentums, Typen, wie gemacht für den Griffel des Dichters. Und diese Fürsten hatten besonders gegen Reutlingen, das fast ganz von ihrem Gebiete umschlossen lag, in dem pfandschaftlichen Besitze der Reichsburg Achalm, der zwar den Nachfolgern Ulrichs des StifTERS eine Zeitlang entzogen war, in dem sich aber die Grafen seit Ulrich III., vom Jahre 1330 ab, aufs Neue fast ununterbrochen behaupteten, ein gewaltiges Mittel, in die Verhältnisse der Stadt einzugreifen; denn, wie wir gesehen haben, knüpfte sich an den Besitz der Burg Achalm das Schultheissenamt in der Stadt mit seinen Befugnissen über Frevel, Zoll, Ungeld und Mühlrecht; und wenn sich damit noch die Landvogtei über Niederschwaben verband, die wiederholt ebenfalls in den Händen der württembergischen Grafen lag, so war das Uebergewicht dieser ein so gewaltiges, daß es der ganzen Energie der Reutlinger bedurfte, um diesem Drucke nicht zu erliegen. Dieselben Verhältnisse wiederholten sich aber auch gegenüber den übrigen Städten des Reichs im südwestlichen Deutschland, wenn auch minder drohend und drängend, so daß es uns nicht wundern darf, wenn schon in der 1. Hälfte des 14. Jahrh. verschiedene schwäbische Reichsstädte zu gegenseitigem Schutz gegen die aufstrebende Macht des territorialen Fürstentums und zur Aufrechterhaltung des Landfriedens, namentlich auch gegenüber dem Rittertume, das seinerseits durch

festgeschlossene Vereine der Erdrückung durch die beiden anderen Mächte sich zu erwehren suchte, wiederholt Bündnisse schlossen, und immer neue Fehden zwischen ihnen sich entspinnen, die kaum beigelegt und beglichen, in dem waffenkräftigen Zeitalter sofort sich wieder erheben. Es würde zu weit führen, alle diese Bundschließungen und kleineren Fehden hier aufzuzählen, wir können nur die hauptsächlichsten Momente des in den 70er Jahren des 14. Jahrhunderts sich erhebenden Fürsten- und Städtekrieges hier hervorheben. Das bedeutendste Ereignis in diesem Krieg war der Kampf in der Nähe der hiesigen Stadt, 14. Mai 1377. Die Folge der von den Herren erlittenen Niederlage war der beschleunigte Friedensschluß zwischen König Wenzel, der sich dem Erfolge zu neigte, und den Städten, und weiter das Wachstum des Städtebunds, der sich jetzt bis auf 32 Städte allmählich ausdehnte und durch Aufnahme des Ländchens Appenzell sogar bis in die Schweiz sich erstreckte. Zwischen Württemberg und den Städten kam zwar schon am 29. September 1377

eine sog. Richtung zu stande, dieselbe hatte aber keinen Bestand, da sie für Württemberg mit zu vielen Verlusten verbunden war, und die Städte nun ihrerseits mit Uebermut zu Werke gingen. Die Oberländer, Rentlinger und Eßlinger zogen im nächsten Jahre sogar vor Stuttgart, das sie mit Geschütz beschossen, und von dessen Mauern sie erst abzogen, nachdem sie 14 Tage lang die Weinberge und Dörfer ringsum verwüstet hatten. Natürlich, daß ihnen die Württemberger nichts schuldig blieben; diese nahmen den Eßlingern ihre Spitalorte Möhringen und Baihingen und brannten die Stadt Wimpfen nieder. Endlich bewirkte Kaiser Karl IV. durch die Richtung, welche er auf seinem letzten Reichstag zu Nürnberg 1378 zwischen dem Grafen Eberhard und dem schwäbischen Städtebund zustande brachte, daß wenigstens zwischen diesen Parteien ein Friedensstand eintrat, der annähernd 10 Jahre dauerte. Der Hauptverlust für Eberhard bestand darin, daß er die Landvogtei über Nordschwaben und damit ein Hauptmittel, seine Herrschaft auszubreiten, für immer verlor. (Schluß f.)

Jacob Ramslers Wappenbüchlein.

Von Max Bach.

Außer den beiden in diesen Blättern schon besprochenen illustrierten Universitätschriften von Cellius und Meyffer existiert noch ein drittes dieser Kategorie und zwar das Wappenbüchlein des Jacob Ramsler, Burger und Maler zu Tübingen. Der Titel dieses Buches lautet:

N. G. W. (Nach Gottes Willen.)

Blumen des fürstlichen Collegii zu Tübingen, das ist Kurze Verzeichnung, darinn aller hohen und edlen Standts Personen, die in diesem Collegio gepflanzt, erwachsen, durch angeborne Wappen unterschieden, mit kurzem Jahr Register, wann sie aufgangen angedeutet werden. Zusammengetragen und in Ordnung gestellt durch Jacob Ramslern, Burgern und Malern in Tübingen Anno M. D. C. XXVII. In der Umrahmung oben das württemb. Wappen, unten das Siegel des Collegiums: ein gespaltener Schild mit Württemberg und einer Pallas, zu beiden Seiten allegorische Figuren, occasio und concordia, und oben in den beiden Ecken die geflügelten Genien der Wissenschaft und des Handels. Auf der ersten Kupfertafel sind oben die Wappen der Herzoge Christoph, Ludwig und Friedrich von Württemberg angebracht, darunter ist auf einem aufgespannten Tuch zu lesen: „Gott zu Ehren den Studiis zur Befürderung, und dann zu selbst ewiger Gedächtnis, würdt der durchl. hochgeb. Fürst und Herr Herr Ludwig Herzog zu Wirtemberg und Teck G. z. M. bewegt ein Collegium aufzurichten auff gegebne Anleitung seines hochgelehrten Herrn Vattern H. Christophori Christmiller Gedächtnis, Und Macht dieses ein Anfang in Ao 1588. legt den 7. Martii

mit herrlicher Musik den 1. Stein, gegen Niedergang umb 4 Uhr Nachmittags: Volgende den 30. April, ward durch J. F. G. damaligen Baumeistern Georg Beer genannt, zwischen diesem und ein andern Stein, ein Kupfer Tafel in die Stiftung inhaltend, sampt einem Gläsklin roten und ein Gläsklin weisen Weins in J. F. G. Namen eingemauert und zu J. F. G. Gedächtnis H. Ludwigs Collegium genannt worden. Welches hernach von den auch durchl. hochgeb. F. u. H. H. Friedrichen H. z. W. u. T. zu noch höherem Stand erhebt: Mit besonderen Freiheiten begabt, den Fürstlichen, Grävlichen Herren, Stand u. Adelspersonen zu den Studiis mit allerhand Ritterspielen gezieret worden, deren heutigen Tages in u. ausländische Fürsten u. Herrn nicht mit geringem Preis, ganzer Teutscher Nation und Ruhm der hochlöblichsten Fürsten von Wirtemberg wirklichen Genossen.

Die nächste Seite beginnt dann mit der Angabe, der Herzog Johann Friedrich sei am 6. Juni 1594 als erste fürstliche Person im Collegium angelangt. Ferner Ao. 1600 Ludwig Friedrich z. Württemberg und Teck. Zur Erklärung ist weiter beigelegt: „Auf beschehene Foundation“ d. h. auf die vorhin erzählte Gründung des Collegiums seien nun zuerst der fürstlichen Personen Namen und Wappen verzeichnet, mit Angabe der Zeit, wann solche ins Collegium eingetreten sind. Nach den Fürsten kommen die Grafen an die Reihe, Tafel 12—13, ferner die „Herren Ständ“, Tafel 14—18, dann folgen die Herren Oberhofmeister und Hofmeister. „Den Herren Hofmeistern folgt nun her-

nach Meldung des in- und ausländischen Adels deutscher Nation, welche in diesem Collegium studirt, soviel nach Richtung und zu erfahren gewesen von Anno 1594 anzufangen bis uff gegenwärtige Zeit:" Tafel 22—37 je 20 Wappen. Auf der letzten Tafel heißt es: „ist es billig auch der H. Professorium zu gedenken, wie denn nach Gedächtnis ihre Namen und Wappen nach der Jahrzahl zu sehen seind.“ Weiter folgt ein Verzeichnis der den Fürstlichen und adlichen Personen beigegebenen *Præceptores privati*. Schließlich entschuldigt sich der Autor, wenn etwas vergessen oder nicht recht gemacht worden sei, mit dem Sprichwort:

„Es ist noch nicht geboren der Mann,
So Jedermann da recht thun kann.“

In gleichem Format erschien von demselben Verfasser ein ganz ähnliches Schriftchen über die Universität mit dem Titel:

D. E. A.

Palmen-Zweig, das ist summarische Relation, welcher gestalten von den hochgeborenen Fürsten zu Wirtemberg die löbliche Akademie zu Tübingen fundirt, propagirt, und bis uff gegenwärtige Zeit hoch miltfürstiglich erhalten worden, deren Regenten und Mitglieder auch ein Catalogus aller Fürsten, Grafen, Herren, Adelsstands zusamt der hochgelehrten Männern aus dieser Akademie erwachsen und in viel Länder ausgebreitet worden, zu sehen, hochgedachten Fürsten zu ewigem Ruhm, der lobreichen Akademie aber zu besonderen Ehren in nachfolgende Ordnung verfasst und publizirt durch Jacob Ramsler, Burgern und Malern in Tübingen Anno 1628.

Der Kupfertitel ist wieder mit dem württemb. Wappen und allerlei allegorischen Figuren geschmückt. In der Dedikationschrift an den Rektor und Senat,

datiert vom 1. November 1628, verbreitet sich der Autor über Zweck und Einrichtung des Buches.

Auf der nun folgenden Tafel 1 ist die Gründung und Stiftung der Universität erzählt, mit Beifügung des Universitäts-Siegels.

Es folgen dann zunächst die Wappen der württembergischen Herzoge seit Eberhard im Bart und dann die Wappen der Professoren und Rektoren seit Stiftung der Universität. In vielen Fällen stehen nur leere Schilde, wo das Wappen nicht zu bekommen war.

Im zweiten Teil des Büchleins ist die studierende Jugend begriffen, „in welchem die edle Palmen der Fürsten, Grafen, Herren und löblichen Adels zu sehen“.

Dann folgt noch ein Verzeichnis derjenigen Grafen und Herrn, welche zuerst auf der Universität studiert, hernach aber ins Collegium Illustre eingetreten sind, und weiter „der löbliche Adel, wie auch die Adelige Geschlecht oder Patritii, so auf dieser Akademie studirt: deren Wappen in andern Büchern nach den Nationen ausgetheilt, geliebts Gott auch folgen werden.“ Dann noch weiter ein kurzes Register „etlicher vornehmer und hochgelehrter Männer“, so bei der Akademie bis 1600 inserirt waren, „welche aber mehr bis Dato noch nicht bewußt“ hier nachgetragen werden.

Die Wappen sind sämtlich in Kupfer radiert, doch nicht mit der Sorgfalt ausgeführt wie bei Siebmacher. Das Stuttgarter Archiv und die Bibliothek besitzen noch mehrere sehr schön colorierte Exemplare mit wohl erhaltenen Originaleinbänden, in Leder oder Seide gebunden, mit den aufgepreßten württembergischen Wappen und schönen Eckstücken. *)

*) Das 1. Büchlein befindet sich auch in der Sammlung des Vereins für Kunst und Altertum. Anmerk. d. Red.

Ueber die Beteiligung Reutlingens am Schanzenbau des Jahres 1697.

Von Eduard Weihenmayer.

Es lag nahe, zu vermuten, daß bei Erbauung der Abschanzen auch die Stadt Reutlingen beteiligt war. Nachforschungen, die deshalb von mir auf dem städtischen Archiv angestellt wurden, ergaben nun allerdings, daß (Bade 75 Fascikel 9) einige „Schanzarbeiten von 1697 betreffende Akten“ vorhanden sind. Dieselben beziehen sich aber nicht auf die Abschanzen, die offenbar von Württemberg allein, ohne den schwäbischen Kreis, hergestellt wurden, sondern auf die „Linien“, welche Ludwig Wilhelm „Markgraf zu Baden von Hochberg“ als kommandierender General der Reichsarmee zwischen Heilbronn und dem Schwarzwald in den letzten Jahren vor dem Frieden von Ryswijk (1697) anlegte (s. v. Martens, Gesch. d. innerhalb d. gegenw. Grenzen des Kgrchs. Württemberg vorgef. Krieg. Ereignisse 1847 S. 547). Es möge gestattet sein, aus diesen für die damalige Kriegführung außer-

ordentlich charakteristischen Aktenstücken einiges wenige hier mitzuteilen.

Die Reutlinger sollen zu „Perfektionierung“ genannter „Linien“ eine Anzahl Arbeiter schicken, welche bei Eppingen (in Baden) und Kleingartach (D. Brackenheim) eine besondere Strecke des Werks zu übernehmen haben. Hierzu bedarf es nun nicht eines einfachen Befehls, sondern an „Bürgermeister und Rath deß Heyl. Röm. Reichs Statt Reutlingen“ ergehen Schreiben der hochfürstlichen Personen selbst, von ihnen eigenhändig unterzeichnet. Zunächst liegt vor ein „Kirchheim den 12. Januar 1697“ datierter Brief von Friedrich Karl von Württemberg, der während der Minderjährigkeit von Eberhard Ludwig Herzog-Administrator war und sich vom Treffen von Detenheim, 17. September 1692, bis Januar 1693 in französischer Kriegsgefangenschaft befunden hatte (s. Königr. Württemberg

I S. 73). Der Brief beginnt: „Ehrsame und Weise. Liebe besondere. Nachdem des Herren General Lieut. lbb. die Verordnung gethan, daß die Linien mehrers perfectionirt und baldmöglichst in noch bessern defensions-Stand gesetzt werden sollen, damit der Feind, welcher, den eingeloffenen Rundschafften nach, ungemeyne praeparatoria zu einer frühezeitigen Campagne und sehr großen entreprise veranstaltet, umb so leichter dardurch abgehalten, und dessen dessinen vorgebogen werden könne, auch zu solchem ende eine proportionirte Auftheilung, wie viel Mann ein- oder anderer Stand zu des schon ziemlich avancirten Werck mehrer perfection herzugeben hätte, an Mich geschickt mit dem bedeuten, daß diejenige so auf gezimendes ersuchen und erinnern nicht gutwillig bey dieser arbeit erscheinen würden, mit Execution zur Hand gebracht werden solten, Und aber in berührter repartition denenselben Fünffzig Mann zugeschriben worden, als habe hiemit die behörige nachricht davon geben, und dieselbe zumahl freundlich erinnern wollen, berührte 50 Mann mit genugsamen Werkzeug, als schauffen (sic!), und hauen, fordersambst nacher Eppingen abzuschicken also Sie sich bey dem Commandanten anzumelden und von demselben die anweisung der Arbeit über eine gewisse Distanz zu vernehmen haben werden, Wie nun das ganze Werck zubedeckung der beiden löbl. Creiß vornemblich abzielet, und der effect in verwichener Campagne den guten Nutzen, so man davon gehabt, genugsam an tag gegeben, dieselbe auch dero patriotischen Eifer vor das gemeine Beste sonst ganz löbl. erweisen haben; also zweifle ich nicht dieselbe, weilten es Thro eigene conservation mit betrifft, die notturfft der hirunter gemachten Disposition umb damehr erkennen, und oberwehnte anzahl leuthe ohn geseumt nacher Eppingen zu senden, von selbsteneigt seyn, mithin verhüten werden, daß man nicht auf ohnverhofftes verweigern, oder höchstnachteiligen retardiren zu einiger verdrießlichen solchen falls doch ohnentbehrlich-mißbelibigen execution zu schreiten, sich gemüßiget finden müße, in welcher Zuversicht ich denenselben wohl affectionirt verbleibe“ u. s. w.

Am 14. Januar wurde der Brief nach einem Vermerk auf demselben „präsentiert“, am 26. Januar alten, am 5. Februar neuen Stils ein Augsburg den 28. Januar 1697. datirter Brief des Markgrafen Ludwig von Baden. Derselbe lautet: „Nachdem die Rundschafften allezeith mehr bestättigen, daß der Feindt mit so großer macht, in der nähe und zu Einer sehr großen entreprise alle Veranstaltungen vorkehre, wohingegen Wir demselben, maßen er an Mannschafft unß weith überlegen, mit andern mittel abzuhalten bedacht sein müssen, und nun im versloßenen frühren Jahr die Erfahrung gezeiget, daß die angelegten linien kein geringes zu beschehener abhaltung Eines feindlichen Einbruchs contrahiert haben: daher so allgemeinen Wesens Dienst erfordert, daß man mit mehrerer perfectionirung und

arbeit an ged. linien auf alle Weiß continuiren solle. Ersuche dijemnach die Herren angelegentlich, diese Sachen der Wichtigkeit nach zu beherzigen und 60 Mannen von den Thrigen zu dieser arbeit zu erscheinen machen, gestalten ja Einnahl vorträglich, daß man Ein oder andern Untertthanen Ein wenig hardt geschehen lasse, als daß das Publicum der größten gefahr exponiret werde, Wir dan in der gleichen Consideration der in der Postirung kommandirenden Generalität gemessene ordres ertheillet, die Widerspenstigen, und so nicht guttwillig bey dieser arbeit den 1ten Februar, nemlich bey dem Commandanten zu Eppingen erscheinen würden, mit Execution zur Handt zu bringen. Ich versehe mich aber der Herrn willfähriger assistenz so sehr daß nicht hoffen will, die Herrn bis zu Extremiten ankommen lassen werden, Womit, derenelben wohlaffectionirt verbleibe u. s. w.

Louis M. v. Baden.“

Wie verhalten sich die beiden Briefe zu einander? Der Zeit nach folgen sie zu nahe aufeinander, als daß anzunehmen wäre, der zweite sei geschrieben worden, da der erste wirkungslos geblieben war. Markgraf Ludwig datierte offenbar nach dem neuen Stile, was bei dem Württemberger Herrn fraglich erscheint. Die evangelischen Stände nahmen bekanntlich den gregorianischen Kalender erst 1700 an. Die Keutlinger werden also damals des alten Stils sich bedient haben. Wenn nun dreimal in den vorliegenden Akten die doppelte Datierung angegeben ist, so war das offenbar dann der Fall, wenn sie mit kaiserlichen Behörden in Berührung treten. Dies geschieht das einermal beim Empfang des markgräflichen Briefs, die beiden andern Male bei Uebernahme von Brot für die Schanzarbeiter. Wir dürfen wohl hieraus und aus dem Fehlen jeglicher Geldrechnung dabei schließen, daß dieses Brot von kaiserlichen Magazinen geliefert wurde. Andererseits weist der Umstand, daß beim Empfangsvermerk auf dem württembergischen Brief kein doppeltes Datum angegeben ist, darauf hin, daß das Datum hier das in Keutlingen übliche ist. Die beiden Briefe kamen dann 12 Tage nacheinander (14. und 26. Januar alten, 24. Januar und 5. Februar neuen Stils) in Keutlingen an.

Der betreffende Fascikel enthält nun außer den Briefen noch 15 Aktenstücke, Abrechnungen u. a., welche uns, obwohl sie nicht vollständig zu sein scheinen, Aufschluß geben über Zahl, Namen der „Schanzer“, über ihre Bezahlung, den Verkehr mit der Heimat, Dauer der Arbeit u. a.

Da stoßen wir aber gleich auf eine Schwierigkeit: der Wachtmeister Syrut, der gewöhnlich den Lohn und andere Gelder, welche die Vaterstadt zu zahlen hat, nach Eppingen oder nach „Kleingartich“ d. h. Kleingartach bringt, datiert auf dem Zettel, auf welchem er seinen eigenen Lohn in Anrechnung bringt, seine 1. Expedition (zu Fuß; sonst ist er zu Pferd), „mit den Schanzern“, auf den 1. Januar und seine 1. „zu den Schanzern“ auf der

20. desselben Monats. Wenn wir nun auch kaum glauben dürfen, daß die Reutlinger angesichts des drohenden Einfalls der Franzosen und im Hinblick auf den Schaden, der auch ihnen früher von denselben erwachsen war (man lese darüber Gayler nach!), sich lange sperren, Leute zu schicken, so ist doch auch nicht anzunehmen, daß sie solche schickten, ehe sie die Aufforderung dazu erhielten. So scheint also der Wachtmeister sich verschrieben zu haben, und es wird statt 1. und 20. Januar heißen müssen: Februar. Dazu stimmt, daß auch Lohnrechnungen für die Leute vom Januar sich nirgends finden, sondern diese erst mit dem Februar beginnen. Auch die Zahl von 7 Tagen, welche er für seine Sendung vom 20. „Januar“ berechnet, scheint mit den näheren Angaben übereinzustimmen, welche auf einem andern, von ihm zwar nicht unterschriebenen, aber nach Handschrift und Gestalt von ihm sicherlich geschriebenen Zettel über eine Sendung vom 20. Februar sich finden. Somit beginnt — in Uebereinstimmung mit der aus den Akten nachweisbaren Kostenberechnung — die Arbeit der Reutlinger Schanzer im Februar, und am 1. dieses Monats verließen sie unter Führung des Wachtmeisters die Heimat.

Die Zahl blieb nun freilich um ein ziemliches hinter der geforderten zurück: es lassen sich nie mehr als 25 Reutlinger nachweisen statt jener 50 oder gar 60, welche die Briefe verlangten. Nehulich mag es mit den Truppencontingenten gegangen sein. Aufgeboten wurden die Arbeiter nach den Zünften: es findet sich eine „Auftheilung“ der Leute auf diese in Verbindung mit der Gesamtberechnung der bezahlten Löhne, welche sich pro Mann und Tag meist auf 20, bei einzelnen auch auf 18 oder gar nur 15 Kreuzer belaufen. So finden wir 3 Gerber, 3 Weingärtner, 3 Rarher, 3 Metzger, 1 „Kürkner“, 3 Kromer, 2 „Kneffer“, 2 „Schuemacher“, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Tucher und 2 „Becken“. Was bei der Verteilung maßgebend war, die Menge der Zunftgenossen oder die vorausgesetzte Arbeitsfähigkeit, erfahren wir nicht. Manche jetzt noch häufige Namen finden sich, so Helb, Hölloch, Braun, Könnigott, Bihler, Ammer, Bertsch, Benz u. a. Die Dauer der Arbeitszeit — die Arbeit im ganzen scheint am 15. April abgeschlossen; in der zweiten Hälfte des April sind nur noch 5 „unserer Leute“ „auf der Schanz“ — war offenbar für die einzelnen eine verschiedene, manche Namen finden sich längere, manche nur kürzere Zeit in den Rechnungslisten. Immer aber war die Zahl von 25 Reutlingern bis zu dem genannten Termin voll. Dazu kamen dann seit der 2. Hälfte Februar noch „Frembde“, und zwar 5, so daß von da an 30 Köpfe verrechnet sind.

Die Leute standen unter einem, offenbar nicht von Reutlingen gestellten Korporal, der einmal eine „Berehrung“ von 2 R. (das heißt hier wohl Gulden) erhält. Derselbe wird auch von den Boten der Stadt, welche die Gelder bringen, regaliert, wobei auch der „Brandtwein“ nicht unerwähnt bleibt.

Der Gesundheitszustand scheint bei den kräftigen Leuten ein guter gewesen zu sein. Nur einmal wird ein Kranker erwähnt, für den der „Babirer“ 30 kr. erhält und der vom Wachtmeister Ende Februar zurückgebracht wird. Wie es mit der Verpflegung stand, erfahren wir nicht. Mußten die Leute sich selbst verhalten? Dafür scheint der allem nach pränumerando gelieferte Lohn zu sprechen. Die Stadt zahlte nach den vorliegenden Rechnungen nur eben diesen Lohn. Brot wurde nach dem, was wir oben sahen, offenbar (etwa gegen Bezahlung der Leute?) geliefert.

Die Stadt lieferte aber auch das Arbeitsgeräthe, das ja die Leute, wie schon die Briefe zeigen, mitbringen mußten. Für Reparatur desselben liegen Rechnungen vor vom Meister Schmied und Meister Wagner in Kleingartach, von letzterem für „Hellmer“, d. h. Stiele, in die Pickel und Schaufeln. Auch liegt ein Verzeichnis der Leute (es sind 10) vor, welche „Geschür“ mit nach Hause gebracht haben; dabei ist vermerkt, daß zu Stammheim noch 10, zu Kleingartach noch 2 Stück liegen werden.

Weitere Unkosten erwachsen der Stadt aus den Sendungen zu den Schanzern. Zweimal durchschnittlich im Monat ritt der erwähnte Wachtmeister hinaus, um den Lohn und Gelder für den Schmied u. a. zu bringen. Er mag dann freilich auch mit allerlei andern Angelegenheiten von den Leuten behelligt worden sein. In einem seiner Kostenzettel, in welchem er seinen Verzehr an jedem Ort genau in Rechnung bringt, heißt es: „zu Kleinen Gardach in zweyen Tagen bey zimmligen über Lauff der Leid verzehrt 2 R. 12 kr.“ Als Orte, an welchen Einkehr gehalten wird, sind genannt: „Böhrenhausen“ (Bernhausen), Stuttgart, „uffm Nschberg“, „Erliga“ (Erligheim); auch Stammheim, Bradenheim u. a. werden erwähnt.

Im April werden zuletzt die Gelder von Johannes Jung Braun, dem Vertreter der Schmiedezunft ausbezahlt, der sich selber den „Dambor“ nennt. Von ihm stammen auch die Zettel über Brotlieferung und das Geschirr: es scheint demnach der Tambour eine Vertrauensstellung bekleidet zu haben.

Für den Rückweg werden den Leuten öfters Gelder mitgegeben, einmal jedem einzelnen ein Gulden, ein andermal bekommen aber auch fünf mit einander nur einen solchen. Freilich liefen dann auch nachträglich einige Rechnungen von Wirten ein, welche sich auf zurückkehrende Leute bezogen haben mögen, die vielleicht dabei etwas über die Schnur zu hauen geneigt waren im frohen Gefühl der überstandenen Mühen. So lautet die Rechnung des „Michel Halway, Kapenwirth in Nschberg“ vom 19. April: „Sein 5 Schanzer von Reutlingen Saumt tren Husahren bey mirh Jbro Mittag allhero komen Undt bei mirh ke blieben zwey tag Undt habet zu tren mahl Zeiten ver hert laut eines über geben zetell wie folgt

Elf Gulde fier Kreuzer.“

Und noch bedenklicher lautet die „Stamheimb d. 22. Juni anno 1697“ datierte Rechnung des dortigen Wirts Johann Caspar Pfalzgraff: „Daß Ents unter zogener von löbl. Burger-Meister Ambt der Kayserl. freyen Reichsstadt Mentlingen umb die von deren Untertanen aufgewendete Zährung, wie ein solche vor ohngefähr etlich Monath auff der Schantz gewesen und durch einige Husaren arrestando alhier angehalten: zur guten genügen bezahlt worden mit Sieben Gulden.“ Sollten diese wohl die 10 Stück Geschirr hier vergessen haben? Die Rechnungen

jedenfalls wurden, wie wir sehen, auf Heller und Pfennig bezahlt.

Stadt und Untertanen mögen froh gewesen sein, als die Schanzarbeit zu Ende war. Im Kampfe erprobt wurden die „perfektionierten“ Werke nicht mehr. Noch dasselbe Jahr brachte den Frieden. Ein so unbedeutendes Stückchen Kriegsgeschichte es aber auch sein mag, das uns aus den Akten unseres Archivs hier entgegentritt, so dürfen wir doch den wackern Schanzern das Zeugnis nicht versagen, daß auch sie gearbeitet haben für des Vaterlandes Wohl.

Ein bisher unbekannter Schlossherr von Pfullingen.

Von Theodor Schön.

Nach Vertreibung Herzogs Ulrich von Württemberg 1519 war das Bestreben der königlichen Regierung darauf gerichtet, sich durch Verleihung von Lehen an österreichisch gesinnte Edelleute möglichst viel treue Anhänger im Lande zu sichern. Auch in unser Schatzthal zog damals ein elsässischer Edelmann als Lehensträger Desterreichs ein. Am 19. April 1532 belehnte nämlich König Ferdinand den Peter Scheer mit dem ehemaligen Kemp'schen Lehen, dem Schloß Pfullingen samt Zugehör. Derselbe entstammte einem Straßburger Geschlechte, dessen Wappen war: „in Silber das Brustbild eines ganz rot gekleideten Jünglings mit Rock, Mantel und aufgeschlagenem Hut. Auf dem Helm: derselbe. Helmedecken: rot-silbern.“ Er besaß die Burg Schwarzenburg im Münsterthal, ein Lehen des Bistums Basel, welche er 1535 gegen die Franzosen halten sollte (Mitteilung des Herrn Dr. Giesel). Er hatte auch sonst einen reichen Besitz. So besaß er bis 1536, in welchem Jahre er es der Stadt Mühlheim verkaufte, das Schloß Rosenberg. Ferner verschrieb Kaiser Karl V. sich am 4. Juni 1521 gegen Peter Scheer um 2000 fl. auf das Schloß Sternensfels, so er demselben mit dem Dorf und den Teilen zu Kürnbach und Bronnbromm pfandweise eingegeben hatte (St. N.). Am 15. Januar 1530 kaufte dann der kaiserliche Rat Peter Scheer von Schwarzenburg vom Ritter Dietrich Späth von Zwiefalten, Obervogt zu Urach, 2 Höfe genannt Winzeln und Hausen auf der Lochen mit allen Rechten und Zugehörden um 2500 rheinische Gulden, damit er hier einen Edelmannsitz bauen könnte (Oberamtsbeschreibung Rottweil Seite 425). Am 17. Januar 1533 verlieh dann König Ferdinand I. demselben die Obrigkeit über diesen Flecken und Bann mit Gebot, Verbot, Strafen, Bönen und Bußen zu rechten Mannlehen. Peter Scheer war ein sehr angesehenener Mann. Er ward unter anderm am 23. Februar 1529 be-
traut mit der Vormundschost der Kinder des bekannten Ritters Franz von Sickingen (St. N.) und war noch 1548 königlich römischer Majestät Rat. Er war zweimal vermählt I. mit Christina

Baumann, II. mit Cordula von Brumbach. Im Jahre 1559 war er bereits tot, nachdem sein Besitz in Pfullingen jedenfalls mit der Rückkehr Herzogs Ulrich 1534 sein Ende erreicht hatte, also kaum 2 Jahre gewährt hatte. Von seinen Kindern sind bekannt eine Tochter Elisabeth, welche 1559 Witwe des vesten Hans Christoph Hecklin von Steineck war, und ein Sohn, Peter Scheer von Schwarzenburg der jüngere. Letzterer trug am 6. Mai 1561 seine eigenen Güter und seine Behausung zu Hausen dem König Ferdinand zu Lehen auf, welcher ihn 20. Sept. 1569 damit belehnte. Er war 1590 bis 1595 herzoglich württembergischer Obervogt zu Marbach, auch Oberamtmann zu Hanau und 1618 tot. Am 5. Febr. 1588 hatte er geheiratet Maria Sigelmännin von Dölsperg. Seine Brüder waren wohl Josias Scher von Schwarzenburg, der 1586 herzoglich württ. Hofgerichtsbeisitzer, 1586—1589 Obervogt von Tübingen, 1589—1592 Obervogt von Balingen war, sowie als Rittmeister 1595—1603 vorkommt, ferner Hans Christoph Scheer von Schwarzenburg, welcher 1586 zum Amte eines herzoglich württ. Hofmeisters bernfen wurde, aber ablehnte. Dieser folgte Peter dem jüngern im Lehen noch bei dessen Lebzeiten und erhielt 1. Juli 1593 die Belehnung. Seine Söhne dürften sein Sambson Scheer von Schwarzenburg (seit 1610 herzoglich württ. Oberstlieutenant, starb 31. Dez. 1613 in Paris) und Hans Walther Scheer von Schwarzenburg (Obervogt von Tuttlingen seit Martini 1606, starb 23. April 1619). Sambson stellte am 15. Sept. 1597 dem Hans Walther eine Vollmacht aus zum Empfange des Lehens. Der nächste Besitzer war dann wohl der jüngere Samson Scheer von Schwarzenburg, Gatte der Kunigunde Schöner von Straubenhard und Vater einer Tochter Marie Elisabeth, geb. 24. Okt. 1629, gest. 12. Aug. 1661, vermählt seit 18. Aug. 1660 mit Heinrich Friedrich von Tegernau genannt König, kaiserl. Generalfeldzeugmeister († 5. Dez. 1680). Ein Bruder der letztern war Peter Scheer von Schwarzenburg, welcher am 7. Sept. 1657 das

Lehen seiner Schwester Maria Elisabeth Scheer von Schwarzenburg, Gattin des Rittmeisters Joh. Wernher von Stuben, abtrat.

Das Geschlecht Scheer von Schwarzenburg, über welches zu vergleichen ist Kindler von Knobloch, das goldene Buch der Stadt Straßburg im Jahrgang 1885 des Jahrbuchs der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler, Seite 40, verschwägerte sich mit einer Reihe der ersten Familien des Landes,

So war Felicitas Scheer von Schwarzenburg die Gattin des 1635 † Balthasar von Gültlingen zu Hohenentringen und Sindlingen, während Maria Scheer von Schwarzenburg, deren Mutter eine Gültlingen war, Gattin des Nicolaus von Graveneck, Obervogts in Urach (1553) war. Christine Scheer von Schwarzenburg endlich heiratete Ludwig von Karpffen (um 1580), einen Urenkel Herzogs Eberhard I. von Württemberg.

Die Neutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

270. Haldörli (Holderlin). Am 28. Juni 1429 verkaufte die Neutlinger Bürgerin Anna Steckin, Haldörli's des Baders Witwe an ihren Mitbürger Paul Remi 1 Pfund Heller auf St. Joh. Bapt. fälliger Gült aus ihrem 2 Mannsmahd großen Baumgarten gelegen zu Neutlingen zwischen dem Stainiberg und dem Hag am Ringelgäßlein um 14 rheinische Gulden (N. N.). Am 3. Nov. 1449 wurde beim Zusammenstoß an der Blienshalde vermißt Hans Holderlin, der Neutlinger. (Württ. Jahrb. 1851, S. 25.) Am 20. April 1469 gab Jörg Haldörli der Spengler dem Conrat Stamler, Bürger zu Neutlingen, 1 Pfund Heller Gült aus seinem Haus in Gutenjuns Gäßlein (St. N.). Am 3. Januar 1474 wird erwähnt Jos. Haldörli's Haus gelegen zu Neutlingen in der Ledergasse oberhalb des untern Mühlthürleins (K. N.). Am 16. Febr. 1489 ist die Rede vom Baumgarten des Haldörli's, des Jörg Widmann genannt Paiger Schweher selig und von Lena Haldörli's Haus in Gutenjuns Gasse (K. N.), ferner am 12. Juni 1493 von einem Häuslein im Gäßlein hinter Föbkins Brunnen, das Ursulen Haldörli's war (K. N.).

271. Halt. Nach einer Urkunde vom 3. Nov. 1339 gab Ulrich der Halt den Pflögern des Spitals und der armen Leute am Felde zu Neutlingen alle Jahre zu Georgii 14 $\frac{1}{2}$ Schilling Heller ewiger Gült aus seinem Hause (N. N.).

272. Hälwe (Helb*). Am 16. Febr. 1489 wird erwähnt Conrad Hälwes des Gerbers Haus in der Ledergasse zu Neutlingen (K. N.). 1526 lebten Conrad Helw und Hans Helw der Gerber (K. N.), am 12. Febr. 1549 wird genannt Hans Helben Wittwe (K. N.), wie 1577 Caspar Helb, Bürger zu Neutlingen (K. N.). Noch heute zählt die Familie zu den Lederfabrikanten, ein Zeichen, wie sich durch 4 Jahrhunderte die Berufsart fort-erben kann.

273. Hämerlin (*Hämmerle). Am 26. Dez. 1455 ist die Rede von Conrad Hämerlin's Haus und Scheuer zu Neutlingen in der Stadt beim obern Thor vorn an Steghartsgasse (St. N.). 1455 war Hainz Hämerlin Mitglied der Gerberzunft (Gerberlade). Am 22. Juli 1493 wird

genannt Neghtlin Hämerlin's Wiese gelegen im äußern Ringelbach (K. N.).

274. Hannemann. 1426 wird genannt Wernher Hannemann (K. N.).

275. Häninger, Heninger. Am 3. Dez. 1386 verkauften Ulrich Heber der ältere Bürger zu Neutlingen und seine eheliche Wirtin Lugg an Albrecht den Heninger, Bürger zu Neutlingen, 10 Schilling Heller steter, ewiger und jährlich auf Georgii fälliger Gült aus seinem Garten zu Neutlingen in der Lentzgasse um 8 Pfund Heller (K. N.). Am 13. Januar 1450 ist die Rede von Ludwig Häningers Baumgarten zu Neutlingen im Gadenrieth bei der Leimgrube (K. N.) und am 18. Mai 1454 von Ludwig Häningers Haus bei unser Frauenkapelle zu Neutlingen (K. N.).

276. Hanow. Am 18. Juni 1390 thut Hans Hanow, Bürger zu Neutlingen kund, daß er und seine Erben geben sollen der Meisterin und dem Convent in der von Raft Sammlung zu Neutlingen 1 Pfund Heller steter, ewiger und jährlich auf Georgii fälliger Gült aus seinem Haus zu Neutlingen „bei der Anwindi“ (K. N.).

277. Hans. Am 20. Mai 1433 thut Eberli Hans der Weingärtner, Bürger zu Neutlingen kund, daß er und seine Erben geben sollen an den Spenden zu Neutlingen 2 Pfund Heller steter, jährlich zu Michaelis fälliger Gült aus seinem Weingarten zu Neutlingen an der untern Hegwiese (N. N.).

278. Happolt. Am 12. Februar 1549 wird genannt Cristian Happolt's Wittib (K. N.).

279. Harder. Wappen: ein Hahn. 1344 wird genannt Cunz der Harder, Bürger in Neutlingen (St. N.).

280. Hårdlin. Am 9. November 1398 verkaufte Lugg Hårdlin, Albrecht Hårdlin's Witwe, Bürgerin zu Neutlingen mit Wissen und Willen ihrer Söhne Heinrich und Conrad Hårdlin an die Capläne zu Neutlingen, welche gewöhnlich zu den Vigilien gehen, 1 Pfund steter, ewiger und jährlich zu Georgii fälliger Gült aus 1 Wiese (1 Mannsmahd) im Behinger Zehnten in der Pfaffenhalde und 1 Wiese (drei Viertel Mannsmahd) im

Guggenthal um 12 Gulden; die Kapläne sollen eine Jahrzeit halten zu Weihnachten um Conz Härrins des + Müllers Seelenheil willen (St. N.). Es ist zu beachten, daß in dem im Mittelalter mit Neutlingen fast ganz gleich geschriebenen Niedlingen (Nüdlingen) eine gleichnamige Familie war (am 12. März 1420 siegelte Hartmann Hårdlin, Bürger zu Nüdlingen [St. N.]).

281. Härlein (Härlein*). Am 23. Januar 1383 wird erwähnt Härleins Wiese im vorderen Eninger. (N. N.). Pfaff Simon Härlein, Kaplan und Bürger zu Neutlingen, erscheint als Pfleger unser lieben Frau, St. Peter und der Heiligen daselbst am 17. März 1486 (R. N.), 13. Oktober 1488 (R. N.), 27. Jan. 1489 (R. N.), 29. März 1490 (R. N.), 27. Juni 1496 (R. N.), 30. Nov. 1496 (R. N.), 28. Mai 1497 (R. N.) und am 26. März 1499 (R. N.).

282. Härmlin. Am 30. Dezember 1391 ist die Rede von Härmlins des Metzgers Baumgarten im Hohlweg bei St. Erharten (N. N.)

283. Harrer. Nach einer Urkunde vom 26. Juni 1417 soll eine Hellergült den Siechen dienen um Adelheid der Harrerinun selig und ihrer Vordern Seelen Heils willen, welche den Pflegern der Siechen 5 Gulden baar um die 10 Schilling Heller Gült gegeben hatte (N. N.). Am 16. Februar 1489 ist die Rede von Agatha Harerin der Wittib Haus in der Kromergasse zu Neutlingen (R. N.).

284. Härrin (*Herre). Am 19. Nov. 1398 ist die Rede von Conz Härrin's des Müllers selig (St. N.). Am 22. März 1420 thut Hans Bischer, der Weingärtner, Bürger zu Neutlingen, kund, daß er an Heinz Härrin und seinen Erben verkauft habe 10 Schilling Heller steter, jährlich auf Martini fälliger Gült aus seinem Haus zu Neutlingen in der Lindlinggasse und aus seinem Weingarten (drei Viertel Morgen) gelegen zu Neutlingen im Maugenrieth und aus seinem Baumgarten (ein halber Morgen) im Bezenrieth um 10 Pfund Heller (N. N.).

285. Hårdrer. Wappen 1417: ein Schwan oder Gans, wie Becht, Bondorfer, Golg, Walker. Am 24. Sept. 1405 wird Geri der Hårdrer als Kastvogt der Kirche und Heiligenpfleger zu Mähringen bezeichnet (St. N.). Am 13. Juli 1417 thun Guardian und Convent des Gotteshauses der minderen Brüder zu Ulm kund, daß Heinrich Hårdrer (so geschrieben, ohne r) auf seiner Mutter Margreth Hårdrerin selig Meinung hin ihnen verschrieben habe den Zoll zu Neutlingen, der seiner Mutter und ihm jährlich 1 Pfund 17 Schilling 6 Heller Gült eintrug, um ihrer Seele willen. Heinrich Hårdrer verzichtet auf den Zoll (St. N.). Dieser Heinrich Hårdrer ist offenbar ein Nachkomme des Nüdiger Bondorfer genannt Hårderer 1324—1356*). Er war am

6. März 1447 tot und der letzte seines Namens. Seine Tochter (oder Schwester?) Anna Herderin heiratete Kraft von Dürmenz (St. N.). L. Schmid, der Urstamm der Hohenzollern I, 14, meint: nach Mähringen auf den Härten führten die Ritter von Dußlingen ohne Zweifel den Beinamen die Herter, denn Kraft von Dürmenz, der Lehensträger dieser Stücke von 1440 trug solche „in stat und namen seiner elichen Hausfrauen Annen der Herderin“. Dies ist entschieden unrichtig. Die Herter von Dußlingen*) führten, wie L. Schmid, Urkundenbuch zur Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, Seite 241, selbst berichtet, einen dreieckigen, quergeteilten Schild**), die Herderer dagegen, welche in Mähringen begütert waren und offenbar von den „Härten“ ihren Namen hatten, hatten wie eine Urkunde vom 6. März 1447 zeigt (conf.: der deutsche Herold, Berlin 1892, S. 26), gleichen Schild und Helm, wie das Neutlinger Geschlecht Walker, wie denn auch 13. Juli 1417 Heinrich Hårdrer im Schild einen Schwan oder eine Gans führte. Bei der gänzlichen Verschiedenheit der Wappen ist es unstatthast, eine Stammesgemeinschaft der Herter von Dußlingen und Herderer anzunehmen, wie denn auch das Rottenburger Geschlecht Herter, dessen Wappen nach L. Schmid, Hartmann von Aue, S. 95, zwei sich kreuzende Streitärte sind, weder mit den Dußlinger Herter, noch mit den Mähringer Hårdrer stammesverwandt ist. Mit Recht drückte sich schon 1888 der Verfasser des trefflichen Werks Tübingen und seine Umgebung, 2. Heft, S. 55, in Bezug auf die Ableitung des Namens der Herter von Dußlingen von den Härten sehr vorsichtig aus, indem er sagte: „der Zusammenhang ist zweifelhaft.“ Ob nicht Herter mit irgend einem alten deutschen Vornamen (man könnte denken an einen Artheri) in Verbindung zu bringen ist, mögen die Germanisten entscheiden. Man vergleiche bei Förstemann I 607, die Ableitung der neuhochdeutschen Namen Harber, Härder, Herter, Hörder von Artheri, Hardier, Charterius.

286. Harsch*. (Wappen: 10. Okt. 1412 ein Vogel auf einem Baum sitzend.) Am 23. Juni 1412 verkaufte Hans der alter Harsch von Eningen, Bürger zu Neutlingen mit Willen und Willen seiner Söhne Pfaffs Berthold Harsch, Con. Harsch und Heinrich Harsch an den Dekan, den Kammerer und das Kapitel zu Neutlingen 1 Pfund Heller steter, ewiger jährlich auf Martini fälliger Gült aus Bakken (soll wohl heißen Bukken = Burkhard) Finsters von Eningen Weingarten, den man nennt die Bunde, um 15 1/2 Gulden. (Beger, Kuralkapitel S. 67, 68.) Am

*) Auch Herter von Herteneck.

**) Nach dem im Besitz des Vereins Herold befindlichen, durch Herrn Major Kindler von Knobloch edierten Wappenbuch: Schild rot weiß geteilt, Helm: 2 Hörner rot weiß geteilt.

*) Am 18. April 1371 verkaufen der Ulmer Bürger Heinrich Kraft und seine Frau Adelheid, Tochter des + Herdrer ihren Hof zu Mähringen (N. N.)

10. Okt. 1412 verkaufte Pfaff Berthold Harsch von Neutlingen, Pfarrer zu Pfullingen an Mehm die Balmerinun, Klosterfrau zu Pfullingen 10 Schilling Heller steter, ewiger und jährlich auf Martini fälliger Gült aus seinem Haus, Garten und Hofraithe zu Pfullingen um 7 $\frac{1}{2}$ rheinische Gulden (St. U.). Am 26. Juni 1421 ist die Rede von Conz Harsch's Haus zu Neutlingen in der Lindlinggasse (R. U.).

287. Harscher. Wappen: ein junges Kind nach Rechts gewandt*) (laut Urkunde vom 25. Febr. 1461. Felix Fabri, tractatus de civitate Ulmensi, de ejus origine, ordine, regimine, de civibus ejus et statu. (Tübingen 1889, herausgegeben von G. Beesenmeyer), S. 108, berichtet: „die Familie Harscher einst während ihrer Blüte wegen ihres Reichthums zuerst Rüching und später erst Harscher genannt, wohnte in der Stadt Horb. Von dort siedelte sie nach Eßlingen über, verließ auch diese Stadt und wanderte nach Neutlingen, wo sie viele Jahre glücklich lebte. Zu unserer Lebenszeit wanderte einer derselben durch verschiedene Handelsgeschäfte veranlaßt in Ulm ein.“ Götz Harscher wurde am 13. Juni 1401 belehnt von Graf Friedrich von Helfenstein mit einem Gut in Oberdisingen und war 1407 im Bund gegen die Appenzeller. (Pfaff, regesten der Harscher von Allmendingen, Manuskript.)**) Sein Sohn dürfte sein Gottfried Harscher, welcher 1401 Canonicus in Augsburg war. Im Jahre 1411 übergiebt Herr Ulrich Burggraf seine Dechanei Herrn Götz Harscher oder zu dessen Gunsten dem Kapitel, doch unter der Voraussetzung, daß der Harscher von den Domherren für einen Dechanten angenommen werde. „Jedoch sol er faren gen schul, da ein privilegiert studium ist und sol da studieren und bleiben 3 ganze jar.“ (Gabelkover). 1434 war er denn wirklich Dekan. Er restaurierte das Dekanatshaus und starb 28. Sept. 1459 (Pfaff, cit. loco.) In Augsburg traf er schon Verwandte in hohen kirchlichen Würden vor (wohl Brüder oder Vettern seines Vaters), so war 1411 Heinrich Harscher Probst in Augsburg, 1411 Ulrich Harscher Canonicus daselbst, 1415 auch Dekan (Pfaff). Als einen Bruder des 1459 † Dekans Götz Harscher muß man betrachten Hans Harscher, den älteren. Derselbe verkaufte 1418 an das Kloster Urspring den Widdumhof und großen Zehnten in Ebnabeuren, desgleichen am 13. Juli 1429 für 278 rheinische Gulden 2 Gütlein und

den Buchhaldlinswald an Anna, die Witwe Heinrichs Rümelin zu Blaubeuern. Am 20. Juli 1423 stellte Hans Harscher senior einen Lehenrevers aus gegen Herzog Friedrich von Oesterreich wegen eines Hofes in Klein-Allmendingen. Am 10. Februar 1429 besiegelte er eine Urkunde (St. U.). Sein Sohn Hans Harscher der jüngere, stand, wie der Vater, welcher 1435 den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg gegen Diether Landschad und seinen Anhang geholfen hatte (Gabelkover), in nahen Beziehungen zu diesem fürstlichen Hause. Er war am 24. Januar 1442 unter den Thädingsmännern, als Graf Ludwig von Württemberg Blaubeuern von dem Grafen von Helfenstein kaufte (St. U.); als Datum des Kaufes wird sonst 7. Jan. 1447 angegeben. Im Jahre 1441 verkaufen Hans Harscher der elter und Hans Harscher der junge dem frommen, vesteren Junker, Ulrich den Schenen den Teil Hans Harschers des jungen (die Hälfte der Landgarbe von 18 $\frac{1}{2}$ Zuchert Ackers im Maßgenstatter Feld gelegen, genannt im Mororysch neben des Harschers Hau) um 39 $\frac{1}{2}$ Gulden (Gabelkover). Am 20. Juli 1453 siegelt Hans Harscher, Landvogt in Mömpelgart (N. U.). Als solchen nennt ihn auch das würtl. Dienerbuch S. 10 zum Jahre 1451. Auch anderweitig leistete er dem Hause Württemberg wertvolle Dienste. Im Jahre 1454 empfing er namens Graf Ludwig von Württemberg des Jüngern von Kaiser Friedrich III. den Bann über das Blut (Gabelkover). Am 20. August 1461 sprach er als Vogt von Urach und Hofgerichtsbeisitzer Recht in der Sache zwischen Hans Crust von Heimsheim genannt Storckh und dem Gericht in Mönsheim (N. U.). 1462 ging er als württembergischer Gesandter nach Nürnberg, um die Befreiung des Grafen Ulrich von Württemberg aus der Gefangenschaft zu bewirken (St. U.). Am 1. Mai 1468 bestellte ihn Graf Eberhard im Bart zu einem der 3 Regenten während seiner Abwesenheit im heiligen Lande (Staelin III, 553). Hans Harscher ist wohl der Erwerber des Bürgerrechts in Ulm. Am 6. Mai 1468 ist Hans Harscher, Bürger in Ulm Schiedsrichter im Streit des Probstes von Denkendorf mit dem Priester Jakob Eberlin v. Memmingen wegen versprochenen Soldes (St. U.). Als Besiegler von Urkunden wird er vielfach genannt, so 3. Juni 1441, 27. Jan. 1442, 29. Nov. 1443, 5. Febr. 1446, 9. Sept. 1446, 5. Mai 1447, 12. Juli 1455 (als württembergischer Rat bezeichnet), 22. Dez. 1470, 7. März u. 23. August 1472 (St. U.). Im letzteren Jahre besiegelte er auch eine Urkunde der Gebrüder Georg und Bartholomäus von Geroldseck (Gabelkover). Er starb hochbetagt im Jahre 1475 um den 24. Juni und wurde in der Pfarrkirche in Urach begraben. Gabelkover überliefert einen sehr ehrenvollen Nachruf dieses bisher wenig beachteten Mannes: Johannes Harscher, ein Rat des württembergischen Hofes war viele Jahre hindurch beständig im Rat Graf Eberhard

*) 1442 ist das Wappen Hans Harschers ein Kind im Schild. Auf dem Helm der Oberleib eines Kindes.

**) Derselbe verkaufte 1398 die Pfarrei Allmendingen an die Stadt Ehingen (M. Ehingen, II, 61). Sein Vater ist wohl Götz der Harscher von Disingen, den 1344 das Kloster Reichenau mit einem Gut zu Disingen belehnte. Doch verkauften 1373 die Harscher Schulden halber 2 Höfe daselbst (ebenda, Seite 169). Allerdings trug noch 1403 Götz Harscher zu Allmendingen ein Lehen zu Disingen (ebenda, S. 169, 170).

des ältern von Württemberg und vollbrachte die Tage seines Lebens in dessen Dienst. Ein energischer, strenger und unbestechlicher Mann, wich er von den gefassten Vorsätzen aus Furcht oder aus irgend einem andern weniger gerechten Grunde nicht ab. Nie erfüllte ihn Furcht, weil er in seinen Handlungen konsequent war. Seine Gattin gehörte einem Geschlecht an, dessen Wappen im oberen Felde 2, im untern 1 Rose zeigte (Grabstein seines Enkels Konrad). 1481 hatte Elisabeth Blößin, Hansens Harschers seligen Witwe 30 Gulden Leibgeding bei Württemberg. (Gabelkover.) Dies kann aber nicht die Witwe des 1475 † Hans Harscher sein, denn 1455 übergibt Conrad Harscher, Domherr zu Augsburg 50 Gulden Leibgeding, die er von Württemberg hat, Elzen Blößen, Hans Harschers des jungen, meines lieben Vetterns Gattin 30 Gulden zu Leibgeding mit Einwilligung der Herrschaft (Gabelkover). Da der Domherr Konrad ein Enkel des 1475 † Hans Harscher ist, mußte er, wenn Elisabeth Blöß die Gattin des 1475 † Hans wäre, dieselbe seine Großmutter nennen. Dieselbe war wohl Gattin eines früh verstorbenen Sohnes des 1475 † Hans, auch Hans genannt, der somit Konrads Oheim (was vielfach mit Vetter bezeichnet wird) war. Den 1475 † Hans überlebten 3 Kinder, eine Tochter Elisabeth, ein Sohn Hans (Brüder mit demselben Taufnamen sind damals nichts seltenes) und noch ein Sohn Georg. Elisabeth war bereits 1457 Witwe des Heinrich Zimmerer und wurde in diesem Jahre von Jörg Zimmerer de Haimetwyler (Hammertweil, D.-N. Göppingen), dem Vetter ihres Vatten um 600 Gulden Heiratsgut, 600 Gulden Widerlegung und 250 Gulden, so sie aus ihren Kleinodien gelöst haben, auf Hammertweil verwiesen (Gabelkover). Am 4. Febr. 1471 stellte ihr Vater Hans Harscher als ihr Träger einen Revers über die Belehnung mit der Burg Hammertweil aus (St. N.), ebenso stellten am 4. Nov. 1476 Elisabeth Harscherin und ihr Sohn Heinrich Zimmerer einen Revers aus, als ihnen vergönnt wurde 10 Scheffel Dinkel und 5 Scheffel Haber ewiger Gült an Konz Bonader auf Wiederlösung zu verkaufen (St. N.). Am 30. Dez. 1480 stellte ihr Bruder Georg Harscher als ihr Träger einen Revers wegen Belehnung mit der Burg Hammertweil aus (St. N.). 1461 hatte Wolf Schilling die Witwe Heinrichs Zimmerer, Elisabeth Harscherin zur Gattin (Gabelkover). Im Jahre 1475 empfing Elisabeth Harscherin genannt Schillingin (von der Herrschaft Württemberg) 10 Gulden für Sold, 3 Gulden für Schuh und 6 Gulden von der Säufhaimerin wegen für Sommerhosen. (Gabelkover.) Die Brüder der Elisabeth, die Söhne des 1475 † Hans, Georg und Hans wurden 1462 beide von Württemberg berufen. (Pfass.) Hans Harscher ist Zeuge am 22. Okt. 1463 und 6. Mai 1465 (St. N.). Im Jahre 1463 hilft Hans Harscher der junge die Heirat

zwischen Ursula, Tochter des Johann von Bernow des eltern und Leonhard Schappel, Bürger zu Rottweil vermitteln (Gabelkover). 1463 empfängt Hans Harscher der junge ein Gut zu Depfingen und zu Klein-Allmendingen von Graf Friedrich von Helfenstein (Gabelkover). Am 18. Dez. 1477 tritt Ritter Hans Harscher eine Forderung von 22 Gulden an Württemberg dem Konrad Reihing ab (St. N.). Am gleichen Tage überträgt Hans Harscher von Ulm die 3528 Gulden, so er Konrad Reihing schuldig gewesen, auf Graf Ulrich und dessen Sohn Eberhard mit 2200 Gld. abzulösen (St. N.). 1478 widmet dem Hans Harscher der Stadtschreiber Nikolaus von Wyler in Eßlingen seine Transkription etlicher Bücher Aeneae Sylvii, Poggii Florentini (Pfass). Am 30. Aug. 1480 urteilte das Gericht zu Ulm zwischen Konrad Heym zu Rißtiffen und Hans Harscher zu Allmendingen wegen der von diesem verweigerten Beholzung des Gütteleins von jenem zu Klein-Allmendingen aus dem Buchhaldle (St. N.). 1471 hat Heinrich Stainhövel Doktor der Arznei, Bürger zu Ulm von Graf Ulrich von Württemberg empfangen 100 Gulden Leibgeding für Johannes Harscher, seinem Schwager, Bürger zu Ulm auf Martini verfallen (Gabelkover). Am 13. Febr. 1477 siegelt Hans Harscher zu Ulm (St. N.). Am 12. Febr. 1487 war Hans Harscher tot (St. N.). Er war zweimal vermählt. 1439 werden Margarethe von Kenningen, der Gattin Hans Harschers an den 1200 Gld. die sie bei Württemberg hat, 200 Gulden abgelöst (Gabelkover). Am 12. Februar 1487 belehnte Bischof Friedrich von Augsburg den Friedrich von Lichtenau als Träger der Elisabeth, der Witwe Hans Harschers mit Klein-Allmendingen (St. N.). Hans Harscher hatte folgende Kinder: 1. Magdalena. Am 29. Nov. 1496 empfängt Rembold von Wemdingen, Gatte der Harscherin für sie als Träger einen Hof zu Klein-Allmendingen (St. N.). Im Jahre 1503 verkaufen Magdalena Harscherin Wittib, Georg von Wemding, ihr Sohn und Catharina von Gundelsheim, Wigulens von Seckendorf eheliche Hausfrau, dem Kapitel zu Augsburg 6 Sölden zu Holzheim um 100 Gulden (Gabelkover). 2. Genovesa. Am 11. Okt. 1502 schier nach Mitternacht starb Genove weiland Hans Harschers Tochter, Bernharts Regel Witwe (Gabelkover). 3. Konrad. 1455 behielt sich Konrad Harscher bei der Uebergabe des oben erwähnten Leibgedings an die Gattin seines Vetter Hans Harscher selbst vor 20 Gld. Diese gab er hernach noch in demselben Jahr seinem lieben Vetter Gottfried Harscher, Dombachanten zu Augsburg (vielleicht auch einem Bruder seines Vaters) und Agnes Harscherin, Klosterfrau zu St. Stephan daselbst, seiner lieben Schwester (Gabelkover). Im Jahre 1460 übergab Conrad Harscher, Domherr und oberster Schulmeister zu Augsburg „des Hochschlizes oblagia“ dem Dekan

Leonhard Geßel, ihnen beiden geschafft (d. h. vermacht) von Herr Gottfried Harscher, Dekan, ihrem lieben Vetter, welcher auch die Nutzung aus 2 Gütern zu Gerßhofen und Oberhausen der Agnes Harscherin, Klosterfrau zu St. Stephan, Conrads Schwester und der Anna Harscherin, auch Klosterfrau, Gottfrieds Schwester vermacht hatte (Gabelkover). Im Jahre 1485 gaben Konrad Harscher, Domherr und Scholaster des Doms in Augsburg und sein Bruder Götz dem Hans von Bleichenrode Gewalt zu verhandeln wegen Elisabeth ihrer Schwester, soerus Mechtildis Zimmerin, der Gattin Bleichenrodes (St. N.). 1487 wohnte dem Reichstag zu Nürnberg mit dem Bischof von Augsburg u. a. bei Conrad Harscher, oberster Schulmeister und Canonicus zu Augsburg (Gabelkover). Er starb 2. Dez. 1493 und wurde in Augsburg begraben. Aus seinem von Gabelkover überlieferten Grabsteine sieht man, daß seine Mutter eine Nenningen (Tochter einer von Schwendi) war. 4. Agnes, nur 1455 und 1460 als Klosterfrau zu St. Stephan in Augsburg genannt (Gabelkover). 5. Gottfried. Im Jahre 1460 werden Götz Harscher und seiner Gattin 700 Gulden und 35 Gulden bei Württemberg geschuldet (Gabelkover). Am 25. Febr. 1461 siegelte Götz Harscher seßhaft zu Reutlingen, dergleichen am 5. Dez. 1464 als Richter zu Reutlingen (St. N.). 1463 ist Götz Harscher mit 2 Knechten Beistand Grafs Ulrich von Württemberg gegen die Pfalz und 1462 siegelt er für einen Bauern in Tünzlingen (Gabelkover). Im Jahre 1465 nahm Bischof Peter von Augsburg den vesten Götz Harscher zum Diener an auf 6 Jahre jährlich um 50 Gulden (Gabelkover). Am 13. Aug. 1485 citiert Graf Eberhard von Württemberg den Götz Harscher als Anwalt seines Schwagers Hans von Bleichenrode zum Lehenhof (St. N.). Da, wie 1460 gemeldet wurde, Götz Harscher vermählt war, darf man wohl in der nach Gabelkover am 5. Nov. 1505 gestorbenen Margreth Harscherin, einer Nonne zu Pfullingen seine Tochter vermuten. Gleichzeitig mit den Brüdern Conrad und Götz Harscher lebte in Eßlingen, vorher in Ulm ein Hans Harscher, vielleicht ein Sohn ihres Oheims Hans und der Elisabeth Blöß. Im Jahre 1489 löste Graf Eberhard von Württemberg der ältere von Johannes Harscher dem ältern zu Ulm geseßen und dessen Gattin Rosa Krämerin an ihrem Leibgebing, das 160 Gulden betrug, die 600 Gulden mit 500 Gulden ab. Neben Johannes siegelten für seine Gattin Rosa Jakob Ehinger der ältere, Richter, und Conrad Lacher, Stadtmann zu Ulm (Gabelkover). 1495 hatten Hans Harscher, Einwohner in Eßlingen und Rosa Kremerin, seine eheliche Hansfrau Gülden bei Württemberg (Gabelkover). Nach Pfaff unterzeichnete am 27. Nov. 1488 Johann Harscher eine Urkunde in Ulm. Hans Harscher Richter zu Ulm unterschrieb 1488 einen Brief an Graf

Hug von Werdenberg betreffs des Beitritts zum schwäbischen Bund. (Weyermann, neue Nachrichten, 1829, S. 162, 163, wo der zum Jahr 1403 genannt Jo. Gottfried Harscher wegen seiner Doppelnamen, die jene Zeit nicht kannte, höchst verdächtig erscheint.) 1483 war Hans Harscher von Eßlingen, jetzt zu Ulm seßhaft, württembergischer Diener (Gabelkover). Eine Schwester dieses Hans Harscher, der auch am 18. Dez. 1477 urkundlich erscheint, könnte gewesen sein Barbara Harscherin, Hans Dinkelspuels Witwe, welche am Donnerstag nach St. Jacob 1492 dem Kurfürsten Philipp verkaufte 40 Gulden Gült auf Neuenstadt am Kocher um 800 Gulden (Gabelkover). Dagegen gehörte nicht in diese Familie, wie sein Wappen (ein Esel) zeugt, Heinrich Harscher zu Zainingen, welcher am 6. Dez. 1363 seinen Hof und sein Gut daselbst dem Kirchherrn Conrad Glahemer zu Dettingen, dem Schreiber Graf Eberhards für 95 Pfund Heller verkaufte (St. N.) Derselbe ist wohl identisch mit Heinrich Kempen 1332 Mile (?) Flecken Bürge war.

Ueber die weiteren Schicksale der Harsch von Ulme(n)dingen sei folgendes gesagt: Anna, offenbar die obenerwähnte Schwester des Dekans Gottfried Harscher war 1499 Nebtissin zu St. Stephan in Augsburg. Kaspar Harsch (so schrieb sich die Familie später) von Ulmedingen zeichnete sich bei der ersten Belagerung Wiens durch Tapferkeit und Klugheit aus und erlangte 1530 den Reichsfreiherrnstand. Das freiherrliche Wappen war folgendes: „in Silber ein golden bewehrter stillstehender rother Dchs. Der gekrönte Helm mit rothsilberner Decke trägt den Dchs wachsend.“ Andreas Harsch von Ulmedingen war in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. Kanzler der österreichischen Vorlande in Ensisheim. Sein Bruder Conrad erwarb 1626 durch Kauf die Herrschaft Holzhausen mit Ober- und Niederreuthe bei Freiburg im Breisgau und nahm davon den Namen an, während sein Bruder den alten Familiennamen von Ulmedingen beibehielt. Er stiftete 1626 für den jedesmaligen Erstgeborenen seiner männlichen Nachkommen aus dieser Herrschaft ein Majoratsfideikommiß.

Bei einem 1756 im Schloß Oberreuthe ausgebrochenen Brand gingen alle Familiendokumente verloren. Frhr. Theodor von Harsch, Herr zu Holzhausen, geb. 1754, starb 29. Aug. 1792 in Holzhausen. Frhr. Karl Harsch von Ulmedingen († 1820) und Jeanette von Numpler († 1836) waren die Eltern Karl Ferdinands, geb. 8. Dez. 1783 (alias 8. Febr. 1786), k. k. General, † 18. Juni 1846 als Witwer Catharinas Hammerlein, Vater von 3 Kindern (alle jetzt verstorben). Amalie, geb. 1818, Johanna, geb. 11. Juli 1822, vermählte Daniel und Hugo, Ferdinand geb. 1. Mai 1824, k. k. Oberstlieutenant im 72. Inf.-Reg., † 16. Dez. 1867 unvermählt.

Auch die 2 Geschwister seines Vaters: Johann Nepomuk Karl, geb. 15. Juli 1794, † 15. Dez. 1872 und Elisabeth Nepommerna Albertina, geb. 12. März 1796, Stiftsdame des Albert-Caroline Stifts zu Freiburg im Breisgau, † 1859 starben beide im ledigen Stande. Somit erlosch 1872 im Mannesstamm das alte Geschlecht, dem auch der am 25. März 1766 als Sohn des hessen-darmstädtischen Gesandten in Paris geborene und 16. Juni 1827 als Vizepräsident des Hofgerichts zu Dillenburg gestorbene Ludwig Harsch von Almedingen angehörte (Allg. deutsche Biographie I, 351). Ein Zweig der Familie hat offenbar den alten Namen Harscher beibehalten, denn am 22. Januar 1760 erhob Kaiser Franz I. die Gebrüder Daniel und Jakob Harscher mit dem Prädikat „von Almedingen“ in den rittermäßigen Adelsstand.

Nicht gehört, wie man vielfach irrig liest, in diese Familie Ferdinand Amadeus Harsch, geb. 5. Dez. 1661 in Neubronn im Oberamte Malen als Pfarrerssohn, welcher 1676 seinen Eltern nach Frankreich entlief, Soldat wurde, convertierte, bis zum k. k. Feldzeugmeister und Generalkommandanten von Freiburg i. Br. stieg, 12. Juli 1740 Reichsgraf wurde und 22. August 1740 bestätigt wurde als solcher in Ansehung der böhmischen und österreichischen Lande. Er war ein großer Wohlthäter des Minoritenklosters in Freiburg. (Hansjakob, St. Martin zu Freiburg 1890, S. 76.) Sein Wappen ist total verschieden von dem der Harscher von Almedingen, nämlich: „Schild geviertet mit goldenem Mittelschild (ein mit goldenem L belegter schwarzer Adler). I. in Silber ein auswärtsgelahrter aufrechtstehender, roter Löwe, welcher eine blaue Säule mit goldener Basis und gekrönten Kapitälern umfaßt mit beiden Pfanken. II. In blau ein Baumstamm mit 4 abgestümmelten Ästen, von denen die beiden oberen noch einige grüne Blätter haben. III. In blau ein weißes Kastell mit 3 mit Fahnen geschmückten Thürmen. IV. Auf grünem Hügel ein rother Hirsch“. Auch diese Familie ist bereits erloschen seit 1842.

288. von Harteshoven. Am 11. März 1273 erscheint Burcardus de Harteshoven als Zeuge (St. N.).

289. Harter. Im Jahre 1526 lebte Hans Harter (R. N.).

290. Harthuser. Dieses ist eines der ältesten Geschlechter der Reichsstadt Neutlingen. Der Ahne zählte wohl zu den tapferen Verteidigern der Stadt gegen die Anhänger Heinrichs Raspe, denn schon im Jahre 1243 erscheint Hartusarius als Zeuge (St. N.), ferner am 5. März 1267 H. Harthuser (Württ. Urkundenbuch VI, 298). Im Jahre 1295 ist Frater Hainricus dictus Harthuser professor monasterii Bebenhausen (St. N.).

291. Hartlieb. Am 12. August 1440 ist die Rede von Berthold Hartlieb's des Messer-

schmieds Haus zu Neutlingen in der Barfüßergasse (R. N.), am 16. Febr. 1489 von Ludwig Hartlieb's Haus bei unser Frauen Kapelle (R. N.). Am 12. Februar 1489 lebte Hans Hartlieb (R. N.)

292. Hartman. Hartmann*. Am 9. Aug. 1357 stellte Eberlin Hartmann eine Beschreibung aus, daß er das Haag, welches er vom Kloster Pfullingen gekauft hatte, gelegen unter Behenrieth nicht weiter bauen wolle, als die Steine jetzt stehen (St. N.). Am 13. Nov. 1366 thun Claus Hartman und seine Frau Mechtild kund, daß weder sie noch ihre Erben den Gunz, des Zimmermanns Sohn von Honau, der Mechtild Bruder sollen „gehindern an seinem Haus und Garten gelegen zu Honau“ (R. N.). Am 19. Juni 1369 ist die Rede von Walthar Hartmans Weingarter, gelegen im Behenrieth (N. N.), ebenso am 9. Aug. 1474 (St. N.). Am 1. April 1401 thun die Richter zu Neutlingen kund, daß vor ihnen erschienen einerseits Adelheid Hartmenin, Hans Schwalkers Witwe, Schwestertochter der verstorbenen Gretun der Hutinun und Ruf Strub von Mößlingen von wegen Agnes der Hutinun, seiner Gattin, welche Gretuns Brudertochter war, und andererseits Hans Kenzer und Adelheid Clewin, seine eheliche Wittin, und daß die ersteren klagten, ihnen seien zu Erbe worden 2 Pfund Heller Gült von Gretun Hutinun selig und diese gingen aus Hans Kenzers Haus zu Neutlingen in der Ledergasse bei der St. Nicolaus-Kapelle und nun weigere sich Hans Kenzer ihnen die Gült zu geben. Es wurde zu ihren Gunsten erkannt (R. N.). Am 21. Juni 1427 ist die Rede von Auberli Hartmans Haus zu Neutlingen unter dem Spital (R. N.). Als Glied der Gerberzunft erscheint 1430 und 1455 Hans Hartmann. Er ist jedenfalls identisch mit Hans Hartmann, der Ledergärber Zunftmeister zu Neutlingen, welcher am 11. Aug. 1431 gemeinsam mit den Richtern derselben Zunft und Reich und Arm derselben Zunft an Kennelin und Ludwig, die Kinder des † Hainz Tüchel, Bürger zu Neutlingen 30 Schilling Heller auf St. Laurentiustag jährlich fälliger Gült aus ihrer Mühle, die man nennt den „Bluwele“ gelegen unterhalb St. Peterskirche um 21 Gulden verkaufte (Gerberlade) und welcher am 23. Okt. 1431 an Kennelin und Cunrat, die Kinder des † Benz der Haurer, Bürger zu Neutlingen 2 Pfund Heller steter, jährlich auf Martini fälliger Gült aus eben derselben Mühle um 28 rheinische Gulden verkaufte (Gerberlade). Sein Sohn dürfte sein Johannes Hartman von Redelingen, welcher 1458 in Heidelberg immatrikuliert wurde. Am 12. März 1425 verkaufte Ursell Bischerin von Müßlingen, Hainz Schmalnegg's Witwe, Bürgerin zu Neutlingen an Hainz Hartmann den Weingärtner, Bürger zu Neutlingen ihren Acker gelegen zu Neutlingen „enhalb dem Marpach“ im Pfullinger Zehnten um 55 rheinische

Gulden (St. N.). Am 2. Juli 1435 thut der Spitalmeister und der Spitalpfeleger zu Reutlingen kund, daß Heintz Hartmann der Weingärtner, Bürger zu Reutlingen 1 Pfund Heller Gült, welche dem Spital jährlich auf Georgii ging aus seiner Wiese (1 Mannsmahd), im Rötzbach gelöst habe (St. N.). Nach einer Urkunde vom 9. Aug. 1474 ist ein Weingarten, genannt der Goldhar vor Zeiten an das Kloster Pfullingen von Heintz Hartmann, dem Pfründer desselben gekommen (St. N.). Eine Urkunde vom 10. Aug. 1474 nennt Hans Hartmann's Baumgarten zu Reutlingen (St. N.). Nach einer Urkunde vom 28. Dez. 1487 hatte Ludwig Schmid, genannt Heß der Metzger, Sohn des Gerbers Hans Schmid, Bürger zu Reutlingen, ein Haus zu Reutlingen in der Leder-gasse, das vormals seines Aenis selig Hans Hartmann war (R. N.). Am 16. April 1496 verkaufte die Reutlinger Bürgerin Bethe Hartmannin, Peter Niechen des Zieglers Witwe mit Genehmigung der Richter im Beisein ihrer Pfeleger, der Rats Herrn Ludwig Wölflin und Hans Weiß den Rechnern der Stadt ihre Ziegelhütte samt dem Scheuerlein vor dem Unterthor neben der Stadt-Ziegelhütte um 36 Pfund Heller (R. N.). Ob alle die im Vorhergehenden genannten Personen einem Geschlecht angehören, muß dahingestellt bleiben, da bekanntlich der Familienname Hartmann (Hartmann) in Schwaben sehr verbreitet war und ist. Man vergleiche hierüber Prof. Jul. Hartmann's Schrift „Hartmannsbuch“ 1876, Joh. Friedrich Hartmann, Hartmännisches Geschlechts-Handbuch, Tübingen 1785 und genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser, Brünn, 1891, S. 276—281.

293. Härtwig. Am 4. Okt. 1391 stellte Guntz Härtwig der jung, Bürger zu Reutlingen gegenüber den Klosterfrauen zu Pfullingen einen Lehenrevers aus um 1 Wiese, gelegen zu Behzingen an dem Tübinger Stieg, genannt die Mietwiese und eine Hofraite genannt Stoubinun Hofraite zu Behzingen vor dem Kirchhof. Er soll mit der andern Inhaberin des Lehens, Maechthild Stoubin von Behzingen alle Jahr auf Michaelis 15 Schilling Heller steter, ewiger Gült und 2 Herbsthühner dem Kloster geben (St. N.).

294. Has, Hasz (Haas*). Am 23. Febr. 1358 verkaufte Ulrich Rutling an Eberhard den Hasen 1 Pfund Heller steter, ewiger, jährlich auf Martini fälliger Gült aus 6 Mannsmahd Wiesen im Sondelfinger Behnten um 20 Pfund Heller (St. N.). Am 25. Aug. 1360 ist die Rede von Eberlin des Haszen Haus und Scheuer zu Reutlingen in Gutenfons Gäßlin (N. N.), ferner am 17. Jan. 1382 von 1 Mannsmahd Wiese, die jetzt des Hasen ist, gelegen auf Hohenbüch an der Wiese, die der Schaffstal heißt, und an des Hasen anderer Wiese (N. N.). Am 30. Sept. 1391 wird dann wieder genannt Eberlin des Hasen Gesäß zu Reutlingen in Gutenfons Gasse (N. N.), ebenso am 11. Juni 1393 von

Eberhard des Hasen Gefässe zu Reutlingen in Gutenfons Gasse (N. N.) und am 9. März 1434 Eberli Häselins Baumgarten zu Reutlingen an der untern Hegwiese (N. N.). Am 34. April 1450 wird dann genannt der Priester Michel Has, Kaplan zu Reutlingen (N. N.) und am 16. Febr. 1489 ist die Rede von Jörg Haszen Zainingers Weingarten und von Hans Hasen des Binders Haus unter dem Spital zu Reutlingen (R. N.). 1496 war Michael Haß Pfarrer in Behzingen, (Beeger, Kuralkapitel S. 70).

295. Haselmann. Nach einer Urkunde vom 14. Jan. 1463 bante Berthold Haselmann 1¼ Morgen eines Weingarten gelegen am Guglinberg (N. N.). Am 16. Febr. 1489 ist die Rede von Ludw. Haselmann und Conlin Haselmann des Sailer's Weingarten (R. N.). Am 23. Dez. 1490 wird in Tübingen immatrikuliert Adam Haselmann aus Rüttlingen (Roth, S. 516). Am 8. Juni 1493 thut kund Ludwig Haselmann der Weingärtner, Bürger zu Reutlingen, daß er und seine Erben den armen sonderlichen Menschen zu Reutlingen und ihren Pfelegern 15 Schilling Heller steter jährlich auf Martini fälliger Gült aus seinen 2 Weingärten (jeder ein halber Morgen) aneinandergelegen in Steinisacker schenken (N. N.). Am 7. Januar 1495 verkaufte Conrat Haselmann der Sailer, Bürger zu Reutlingen, an Katharina die Witwe Conrats Mendler, Bürgerin zu Reutlingen 1 Pfund Heller Zins fällig auf 3 König aus seinem Weingarten und der Egerd gelegen hinter dem Ehenzenberg um 14 rheinische Gulden (R. N.). Im Jahre 1526 wird genannt Jakob alt Haselmanns Wittib (R. N.) und am 20. Sept. 1534 schwur Jakob Haselmann, Bürger zu Reutlingen der Stadt Urfehde (R. N.).

296. Hau. Am 28. Juli 1487 ist die Rede von Hans Hauen, des Becken Haus zu Reutlingen oberhalb des Bebenhauser Hof's in der Bindergasse (N. N.).

297. Häucklin. Am 17. Nov. 1444 ist die Rede von Peter Häucklins Weingarten, gelegen an der Hegwiese zu Reutlingen (R. N.).

298. Haugg, Haugl, Haug*. Am 19. Dez. 1404 ist die Rede von Peters Hauggen Baumgarten zu Reutlingen an der Hegwiese, (N. N.) und am 15. Juni 1409 von Conrats Hauggen Weingarten zu Reutlingen am Guglunberg (R. N.), ferner am 4. Februar 1441 von Benz des jungen Haugger Weingarten zu Reutlingen am Guglunberg (R. N.) Am 19. Juni 1444 entscheiden die Richter zu Reutlingen zwischen Jörg Sachsz und Benz Haugl den jungen dahin, daß letzterer dem ersteren den halben Eimer Weingült aus dem Weingarten genannt Tufels Theil, den er zu geben sich weigerte, zu geben habe (R. N.). Am 12. Febr. 1549 wird erwähnt Jörg Haug (R. N.).

299. Haurer. Am 6. Jan. 1427 verkauften Claus Murer der Schneider, Bürger zu Reutlingen und seine Frau Katharina Renhartin

an Benz Haurer, Bürger zu Neutlingen, 1 Pfund Heller steter, jährlich auf Martini fälliger Gült aus seinem Haus zu Neutlingen in der Stadt nahe beim Zehenthof bei des Hummels Brunnen um 11 rheinische Gulden (R. N.). Am 23. Oktober 1431 war er tot und lebten seine Kinder Nemelein und Conrat (Gerberlade).

300. von Hausen. (Wappen: 1447 im Schild ein ganzer Widder, auf dem Helm derselbe halb, doch aufrecht). Diese Familie stammte wohl aus Ober- und Unterhausen. C. de Husin, Richter zu Neutlingen ist am 24. Jan. 1273 als Zeuge (St. N.), sowie 15. April 1274 mit seinem Sohn Heinrich als civis juratus daselbst (St. N.) Letzterer ist 23. April 1292 Zeuge (St. N.*). Um 1300 erscheint dann wieder als Richter in Neutlingen Courad von Husen, wohl Heinrichs Sohn (St. N.). Ein Bruder desselben mag gewesen sein Ulrich von Husen, Bürger zu Neutlingen, welcher 20. März 1307 mit seiner Frau Hedwig dem Kloster Pfullingen aus einer Wiese daselbst 10 Schilling Heller auf St. Johannis zur Sonnenwende fälliger Gült gab (St. N.). Am 24. April 1325 erscheint dann Cünrat von Husen, Bürger zu Neutlingen, als Zeuge (Mon. Zoll. I. C.C.LXXIII). Eberhart von Husen, Bürger zu Neutlingen kaufte am 12. März 1330 von Bertold von Liebenowe und seiner Mutter Agnes 2½ Pfund Heller ewiger Gült aus allen seinen Gütern zu Häselach und aus einer Wiese zu Kächelwang (R. N.). Am Dienstag nach dem weißen Sonntag 1331 ist Eberhard von Husen, Bürger zu Neutlingen, Zeuge in der Urkunde des Ritters Johann von Bernhausen und seiner Söhne (St. N.), ebenso 23. Juni 1330 in einer andern Urkunde (St. N.). Am 22. April 1340 vergabte Eberhard von Husen, Bürger zu Neutlingen, an das Kloster Bebenhausen 30 Schilling jährlicher Gült aus Gütern zu Neutlingen und Hausen (St. N.). Am 7. Juli 1366 ist die Rede von des von Husen des Schmiedes Haus zu Neutlingen (R. N.), ebenso am 18. Januar 1370 von des Schmieds von Husen Scheuer zu Neutlingen in der Vocheuzengasse (N. N.), ferner am 26. Mai 1374 von Hainzen von Husen Scheuer in derselben Gasse (N. N.). Am 25. Aug. 1383 wird genannt Benz von Husen Garten zu Neutlingen vor dem oberen Mühlthürlein „enannt der Stegen“ (R. N.), am 9. Febr. 1383 Benz von Husen Scheuer in der Vocheuzengasse (N. N.), ebenso am 10. Mai 1387 (R. N.) und am 14. Oktober 1401 (R. N.). Am 16. Juli 1427 wird erwähnt Hanmans von Husen, des Holzwards Tochtermann im Bekinger Zehnten (N. N.). Am 26. Juli 1431 verkaufte Hanman von Husen bei den Zeiten zu Bekingen gefessen, Bürger zu Neutlingen,

*) Am 25. Nov. 1294 sind Zeugen Erhard von Husen, der Küne von Husen und Heinrich von Husen (St. N.).

an Huberli Wurster, Bürger daselbst, 1 Pfund Heller steter, jährlich auf Jacobi fälliger Gült aus seiner Wiese gelegen zu Bekingen „an Wingarten“ (N. N.). Am 12. Nov. 1434 verkaufte derselbe den armen Feldsiechen-Leuten zu Neutlingen und ihren Pflegern 1 Pfund Heller jährlicher auf Martini fälliger Gült aus seinen Gütern zu Bekingen um 14 rheinische Gulden (N. N.). Anno 1447 siegelt neben Jakob Herter von Herteneck Marquard von Husen zu Neutlingen gefessen. Er führt den Widder ganz im Schild, auf dem Helm halb, doch aufrecht (G.).

301. Hausen. (Wappen: 1. April 1533 Rad ohne Felgen, darüber ein Morgenstern.) Der am 9. Sept. 1285 als Zeuge genannte Henricus dictus Hauser, Richter in Neutlingen (St. N.) ist jedenfalls identisch mit dem gleichzeitigen Heinrich von Husen. Ein Geschlecht Hauser erscheint erst viel später in Neutlingen. Peter Husen's des Malers Haus bei unser Frauen Kapelle wird am 16. Febr. 1489 genannt (R. N.) ebenso Hans Husen's des Malers Kind 1526 (R. N.). Michel Husen war 1. April 1533 Zunftmeister (St. N.) und 1539 Pfleger unserer Frauen zu Neutlingen (N. N.).

302. Hebenstreit. Conlin Hebenstreit wird 1526 unter den Bürgern genannt (R. N.).

303. von Hechingen. Am 11. Januar 1356 verkaufte Albrecht von Hächingen, Bürger zu Neutlingen, an Benz Fulhaber, Bürger daselbst eine ewige Gült von 10 Schilling Heller um „ane 5 Schilling 9 Pfund guter Heller“. Die Gült ging St. Michaelis aus seiner Wiese 3 Mannsmahd, im Lengiloch (St. N.). Ebenderselbe verkaufte am 13. Jan. 1367 eine stete, ewige Gült von 1 Pfund Heller fällig auf St. Johann zu Sungihten aus 3 Mannsmahd Wiese im Lengiloch um 18 Pfund Heller (St. N.).

304. Hechinger. Am 17. Nov. 1444 ist die Rede von Hans Hächingers Wiese im Ringelbach (R. N.). Unter den am 3. Nov. 1449 beim Treffen auf der Blienshalde vermißten Neutlingern war auch der Hechinger (Württ. Jahrb. 1851, S. 25). Am 13. Jan. 1450 wird erwähnt Hans Hächingers des Schuhmachers Baumgarten (R. N.). Am 16. Febr. 1489 wird noch Hans Hechinger als dem Spital zinspflichtig erwähnt (R. N.).

305. Hecht*. 1574 wurde in Neutlingen getauft, Anna, Tochter des Hans Hecht, Hofmeisters des Marchthaler Hofes, und der Barbara Mehlknecht (Gayler I, 591).

306. Heckheurentter. Nach einer Urkunde des Klosters Pfullingen vom Jahre 1398 gab demselben Ulrich Heckheurentter zu Neutlingen gemeinsam mit einem andern Neutlinger Bürger jährlich 5 Schilling Heller Gült (St. N.). Am 16. Febr. 1489 wird erwähnt Ulrich Heckheurentters Haus in Hummels-Gäßlein zu Neutlingen (R. N.).

307. Heckenschmid. Im Jahre 1522 war Christian Heckenschmid unter den Büchschützen in Neutlingen (R. N.).

308. Hedeler. Am 17. April 1360 verkaufte Hainz der Hedeler mit Gunst und Willen seines Tochtermanns Emhart an Eberhard den Belthuser 1 Pfund Heller, steter, ewiger, auf Martini fälliger Gült aus Emharts Gefässe, Haus und Scheuer zu Neutlingen in Steghartsgasse um 20 Pfund Heller (R. N.).

309. am Herweg. Am 23. Juni 1330 wird Eberhard an dem Herweg der nächste Vatermagen (Verwandter väterlicherseits) von Berthold und Eberhart der Stiefkinder Salme's der Waßmangerin, der Witwe Bertolds von Pfullingen genannt (St. N.). Bertold von Pfullingen hieß auch Bertold an dem Herwege, wie sich aus folgender Urkunde ergibt. Am 25. Mai 1331 verkaufte Salme, Bertolds an dem Herwege Witwe an die Klosterschwester Hailigun die Bendorferin in Pfullingen ein Drittel ihres Gartens zu Pfullingen hinter „der Thodehus“ um 6 Pfund Heller (St. N.). Am 29. Sept. 1351 verkaufte Cünrat der Menteller, Bürger zu Neutlingen an Eberhard An Herweg, Bürger zu Neutlingen, und seine Erben 1 Pfund Heller jährlicher, ewiger, zu Jakobi fälliger Gült aus 3 Zuchart in Hörlach und 6 Zuchart in Hantschleß um 14 Pfund Heller (R. N.). Am 27. August 1361 thut Hainz der Gaiser kund, daß er und seine Erben Adelheid, Eberharts am Herweg Witwe geben sollen alle Jahre auf Martini 1 Pfund Heller steter und ewiger Gült aus seinem Hof zu Bempfflingen (St. N.). Nach einer Urkunde vom 24. Juli 1382 hatte „vor langen Zeiten“ Pfaff Litzler selig 2 Pfund Heller Gült verkauft dem alten Knöpfplin und Eberhard am Herweg, seinem Tochtermann (St. N.). Am 18. Dez. 1388 verkauften Hans am Herweg, Bürger zu Neutlingen, und seine Frau Adelheid an Hainz den Bekk 10 Schilling Heller steter, ewiger, jährlich auf Martini fälliger Gült aus Annum der Bilzinginun Kelter gelegen zu Neutlingen vor dem Oberthor um 1 Ort und 6 Gulden Rheinisch (R. N.). Diese Familie hieß offenbar ursprünglich von Pfullingen, ist mit den Kemp von Pfullingen gleichen Stammes. Bertold von Pfullingen, Ritter, der 1262 bis 1273 genannt wird*), heiratete Liutgard und hatte 2 Söhne, Walter 1273—1310 genannt und Ber oder Bertold 1262—1288 genannt. Sohn des ersteren war Bertold von Pfullingen, der 1310 zuerst genannt und 1315 ausdrücklich als Mann der Base des Heinrichs und Bertolt der Annum von Rottenburg bezeichnet wird. Derselbe hatte 2 Geschwister Walter und Mähilt (1335 und 1338 genannt), vermählt I. mit Eberhard Becht, Bürgermeister von Neutlingen, II. mit

*) Sein Vater war wohl Walther von Pfullingen, welcher 1206—1209 und gemeinsam mit einem Marquard von Pfullingen 1216 genannt wird.

Graf Eberhard von Landau (aus dem Hause Württemberg). Walters, des Vaters dieser drei Geschwister Bruder Bertold von Pfullingen hatte nur eine Tochter Demuth, die 1335 Klosterfräulein in Offenhausen war. Bertold von Pfullingen, der Bruder der Gräfin von Landau führte als erster den Namen „am Herweg“, um sich von seinen Vettern, den Kemp von Pfullingen zu unterscheiden. Seine Gattin war Salme, Eberhards des Wachsengers Tochter, seine Nachkommen die oben angeführten am Herweg. Das Wappen der Kemp von Pfullingen, sowie dieser Familie von Pfullingen war ein Querbalken im Schilde**). Wohl von dieser Sippe zu scheiden ist eine andere Familie von Pfullingen, welche im Wappen einen Krebs führte. Zu dieser gehörte der 1393 genannte Heinrich v. Pfullingen. Heinrich ist wohl identisch mit dem 1351 zusammen mit seinen Brüdern Werner und Benz genannten Edelknecht Heinrich von Pfullingen, Rüdigers Sohn und ein Nachkomme des 1269 und 1273 genannten Rüdiger, Sohn Rüdigers dicti Harlung de Phullingen.

310. Hefel. Im April 1274 erscheint Walther genannt Hevil als Zeuge (St. N.), ebenso derselbe 15. April 1274 als civis juratus in Neutlingen (St. N.). Noch 12. Febr. 1549 erscheint Hans Hefel (R. N.).

311. Hegelin. Am 16. Febr. 1489 wird genannt Hans Sättelin, Hegelins Tochtermann (R. N.).

312. Heimerting. Am 18. Febr. 1383 entschieden die Richter zu Neutlingen einen Streit zwischen Benz Bekk und Eberli Haimerting über die Frage, ob ersterer es sich gefallen lassen müsse, daß Eberli über seine auf dem Hage gelegene Wiese ginge, zu Gunsten Haimertings (R. N.).

313. Heinbolt. Am 15. Juni 1412 ist die Rede von Heinbolts Weingarten zu Neutlingen gelegen an der Hegwiese (N. N.). Wohl identisch mit Henibolt.

314. Helbling*. Schon am 19. Juni 1369 ist die Rede von Conrad des jüngern Helbling Weingarten gelegen im Behenrieth (R. N.). Am 23. Januar 1383 ist die Rede vom Weingarten, gelegen im Lindach, den jetzt baut Conz Helbling (N. N.), ebenso 19. Mai 1383 (R. N.). Nach Gayler I, 61 lebte Hainz Helbling im Jahre 1407 und 1417. Ich fand ihn nur im letztern Jahre bisher. Am 14. Febr. 1417 thut Hainz



***) Die Oberamtsbeschr. II, S. 472 nimmt, wenn auch nicht als sicher, an: Diese Bertolde und Walter von Pfullingen gehörten zur Familie mit dem Krebs, giebt aber selbst zu, daß Walter 1310 das Wappen der Kemp führt, was entschieden für Stammeseinheit mit dem Kemp spricht. Auch ist der Vorname Burkard und Walther (1440 Walther Kemp) beiden gemeinsam.

Helbling, Bürger zu Reutlingen kund, daß er und seine Erben geben sollen an Hartmann Schönblin von Mittelstadt, den man nennt Hardin, Bürger zu Reutlingen, 30 Schilling Heller steter, jährlich auf Georgii fälliger Gült aus seinem Hause in der Stadt in Stegharts Gasse (R. N.). Am 26. Juni 1417 ist die Rede von Hans Helblings Wein- und Baumgarten, gelegen bei einander in Wernsperg (N. N.). Am 12. März 1428 war die Rede von Conrad Helblings Haus zu Reutlingen oberhalb unser Frauen Kirche (R. N.). Am 29. Juli 1486 verkaufte Agthlin Harerin Conrat Babst's genannt Krutz Witwe, Bürgerin zu Reutlingen, an Bethe die Helblingin, ihre Mitbürgerin ihren Hof und ihr Gut zu Rusterdingen um 350 rheinische Gulden. Bethe war die Witwe Peter Helblings (N. N.). Der Kauf spricht für den damaligen Wohlstand der Familie. Am 16. Febr. 1489 wird genannt Martin Helbling (R. N.). Das Wappen der Reutlinger Helbling ist mir unbekannt. Das der Solothurner Helbling siehe oben.

315. Held*. Am 8. Jan. (nicht wie es Jahrg. III, S. 27, 1. Spalte, Zeile 21 von oben irrig hieß, am 31. Dezember) 1405 ist die Rede von Conrad Helds Weingarten, den man nennt Trutwins Sommerhalde zu Reutlingen an dem Guglunberg (N. N.). Am 26. Mai 1416 bekennen Conrat Wendel, den man nennt Ahtschilling, und Conrat Helde, Bürger zu Reutlingen, daß sie und ihre Erben alle Jahre dem Spital geben sollen zur Landgarbe den 4. Teil des Ertrags aus $1\frac{1}{2}$ Morgen Weingarten, den sie von den Spitalpflegern gekauft haben, gelegen zu Reutlingen in dem Pfalzgräffen am Guglunberg (R. N.). Am 28. Juni 1429 ist die Rede von Conrat Helds Baumgarten zwischen dem Hag und dem Stainiberg an dem Ringelgässlin (N. N.). Am 14. Dez. 1497 wird erwähnt Jacob Held's genannt Klotz Weingarten gelegen zu Hohen-Burgholz (N. N.). Ludwig Held genannt Klotz wird 1522 (R. N.) und 1526 (R. N.) genannt, im letztern Jahr auch Erhard Held, sowie 12. Febr. 1549 (R. N.) Jörg Held.

316. Hell. Am 20. April 1315 ist die Rede von Walthar Hellen Haus zu Reutlingen (N. N.).

317. Heller. Am 12. Febr. 1549 wird genannt Michel Heller (R. N.).

318. Hellhannes. Am 16. Febr. 1489 wird genannt Hans Hellhannes genannt Wintertham Haus in Gutenjünggasse (R. N.).

319. Helteune. Am 13. Dezember 1279 erscheinen Walter genannt Helteune und sein Sohn Walter als Zeugen (St. N.). 1318 Aftersmontag in der Osterwoche ist die Rede von Schwester Mechtild die Helteunin von Rutelingen, die neulich von dieser Welt zu Gott gefahren ist und durch deren Tod dem Prior und Convent des Predigerordens des Hauses zu Eßlingen die Wein-

berge hinter dem Holz „ob Meringen“ ledig geworden sind (St. N.).

320. Henibolt. Am 16. Febr. 1489 wird genannt Hainz Henibolt der Weingärtner (R. N.).

321. Henn. Im Jahre 1526 ist die Rede von Veit Henn (R. N.).

322. Henufer. Am 10. Febr. 1468 ist die Rede von dem Hänslin zu Reutlingen, gelegen in dem Gäßlein neben Junker Peter von Zütern Haus, das Hannsen Henufer selig, dem Vorfahren von Hans Boltring dem Tucher gehört hatte (St. N.). Im Jahre 1526 wird Hans Henufer der Tucher genannt (R. N.).

323. Hennler. (Henuer, Henneler, Henndler.) Am 25. Aug. 1355 ist die Rede von Conz des Henler Haus in der Ledergasse (N. N.), ebenso 30. Mai 1376 von Hainz des Hennelers Haus in der Ledergasse (R. N.). 1430 war Conrad Hennler Mitglied der Gerberzunft (Gerberlade), ebenso 1455 Conrat Henndler (ebenda).

324. Hennenberger. 1499 war Martin Hennenberger, Subdiakon in Reutlingen, tot (R. N.). Im Jahre 1580 Zinstags nach Erandi kam Jacob Hennenberger, Kartenmacher in Reutlingen auf Klage des Krämers Jacob Michel in die Acht des Hofes zu Rottweil (R. N.).

325. Henßeler. Am 12. Februar 1549 wird genannt Geori (d. h. Georg) Henßeler in Reutlingen (R. N.).

326. Henny genannt Tuffelin. Am 28. Jan. 1492 vermachte Margarethe Henny genannt Tuffelin, die Tochter Jörgs Hönni, Bürgers und Stadtknechts selig zu Reutlingen vor den Richtern zu Reutlingen mit Willen der Natsfreunde Wilhelm Walker und Hans Koch des ältern, ihrer Pfleger an ihre Mutter Margaretha Tufflin, Gattin des Bürgers Erhard Schlucken und beider Kinder 7 Gulden steter, jährlicher Gült von den 13 Gulden Gült, so die Herrschaft Württemberg ihr jährlich auf Martini zu geben schuldig ist und die nach ihrem Tod an ihre nächste Erben fallen (R. N.).

327. Hepp*. Am 12. Febr. 1549 wird genannt Gallus Hepp (R. N.).

328. von Herb*. Jacob von Herb von Niedlingen wurde am 13. April 1523 in Wittemberg immatrikuliert.

329. Herberg. Am 18. Juli 1481 ist die Rede von Martins Herberg Wiese im Guggenthal (St. N.).

330. Herbrechter. Am 17. April 1360 wird erwähnt des Herbrechters des Zunftmeisters Haus zu Reutlingen in Steghartsgasse (R. N.). Im Jahre 1374 am Freitag nach Pfingsten verkaufte Hainz Herbrechter, Bürger zu Reutlingen an Pfaff Albrecht von Tapsen und Katherine die Mundererin, seine Kellnerin und nach deren Tod an die andere Pfründe auf seinem Altar in unser Frauenkapelle 1 Pfund Heller steter, ewiger

Gült aus $\frac{3}{4}$ Morgen Weingarten, den man nennt den Stampff, um 14 $\frac{1}{2}$ Pfund Heller (St. N.). Dieselben lagen neben dem Weingarten seines Bruders Hans. Am 21. Aug. 1377 ist die Rede von Albrechts und Benz der Herbrehter Weingarten im Loschenhalben (St. N.).

331. Herder. Am 22. Febr. 1370 ist die Rede von Conrad des Herder Wiese, gelegen in Nitwize (R. N.).

332. Hering (Häring*). Im Jahre 1518 (R. N.) und 1526 (R. N.) wird Hans Hering genannt, ebenso am 12. Febr. 1549 (R. N.) Hans Höring.

333. Herli (Härle*). Am 9. April 1381 bekannte Benz Herli, Bürger zu Neutlingen, daß er und seine Erben an dem Weingarten, den er von Pfaff Albrecht Hurnbogen gekauft hatte, gelegen in dem Eninger keinen Baum setzen soll 14 Schuh weit von Schillings Weingarten (N. N.).

334. von Herrenberg. Nach einer Urkunde vom 22. Juni 1339 hatte David der Jude von Hagenowe (wohl Hagenau im Elsaß) in Neutlingen ein Haus, das anstieß an der einen Seite an Theli von Biling Haus und an der andern Seite an Jacobs von Herrenberg Haus (N. N.). Da jedenfalls, wie in anderen Städten auch in Neutlingen die Juden in einer besondern Gasse wohnten, so waren Theli von Biling und Jacob von Herrenberg auch Juden und Herrenberg nur Herkunfts- nicht Geschlechtsname. Anders steht es mit den beiden folgenden Personen. Da ist Herrenberg doch wohl Geschlechtsnamen, jedenfalls sind dieselben keine Juden, die ja 1348—50 aus Neutlingen vertrieben wurden. Am 29. Nov. 1362 verkaufte Gnte, des jungen Embharts Witwe an Claus von Herrenberg 2 Pfund Heller steter, ewiger auf Martini fälliger Gült aus einem

Weingarten im Lindach und einer Wiese im Ringelbach um 44 Pfund Heller (N. N.). Am 31. Aug. 1395 ist die Rede von Wernlius von Herrenberg Haus zu Neutlingen (R. N.).

335. Herrenberger. Heinz Herrenberger von Neutlingen wurde am 19. Juli 1392 von Graf Eberhard von Württemberg belehnt mit dem Weingarten zu Kayh, genannt der Goltsteinin Theil, ebenso 6. April 1401 Hans Herrenberger (St. N.).

336. Hermann, Herrmann*. Am 25. Mai 1435 ist die Rede von Hans Hermanns Bank zu Neutlingen unter der Brotlaube (St. N.). Im Jahre 1501 war Jacob Herman Pfleger des Zwiefaltener Hofes in Neutlingen (St. N.). Aus dem Neutlinger Minoritenkloster trat zur Reformationszeit 1523 aus Conrad Hermann, wurde ein Anhänger Zwinglis, mußte aus Neutlingen vor dem lutherisch gesinnten Alber weichen, ging nach Eßlingen und wurde später von Zwingli den Ulmern für eine Pfarrstelle empfohlen (confer. Cubel, Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz, S. 454 und Hartmann, Alber, 93 ff.). Seit 1577 ist Vitus Hermannus protestantischer Stadtpfarrer in Neutlingen, wohl identisch mit Veit Hermann von Rotenacker, der 1559 in Viberach gewirkt hatte (Württ. Kirchengeschichte 1893, Seite 308). Er unterschrieb 1577 die Concordienformel und hatte 3 Söhne Eusebius, Diakon in Blaubeuren, Pfarrer in Genkingen, Eningen, Ezechiel, Diakon in Gomaringen und Pfarrer in Weil und Veit, Diakon in Neutlingen († 1597). Man vergleiche Gayler I, 592, 675—681. Im Jahr 1675 lebte in Neutlingen der Maler Christoph Herrmann (Gayler I, 615). Die im vorhergehenden genannten Personen gehören schwerlich einer Familie an. (Fortsetzung folgt.)

Urkundliches betr. das ehemalige Augustinereremitenkloster in Tübingen.

Mitgeteilt von Dekan Schmoller in Derendingen.

Die Beschäftigung mit der ältesten Geschichte des heutigen „Stifts“ in Tübingen, dem bekanntlich bald nach seiner Gründung eine gesicherte Stätte in dem ehemaligen Augustinerkloster daselbst angewiesen wurde, veranlaßte mich, einmal das, was man über dieses Kloster weiß, einfach zusammenzustellen, dann aber auch zu sehen, ob nicht noch weiteres über das wenige bisher bekannte hinaus zu erkunden wäre. Die Nachforschung war nicht ohne Erfolg, sofern auch hier namentlich das R. Staatsarchiv seinen Reichtum an alten Urkunden bewährte, überdies das Spitalarchiv in Tübingen einiges bot. Auf ein paar in Neutlingen befindliche Urkunden hatte Herr Th. Schön die Güte mich hinzuweisen. Sehr vieles kam ja freilich nicht zum Vorschein — doch mehr als ich gehofft hatte — und namentlich nicht viel Wichtiges. Letzteres

konnte ich freilich insofern nicht erwarten, als diese Augustinerklöster überhaupt eine bescheidene Rolle spielten, so auch jedenfalls das in Tübingen, und andererseits „Urkunden“ doch meist nur über äußere Vorkommnisse Auskunft geben und selten über innere Angelegenheiten. Was sich fand, sind so in der Hauptsache nur einfache Lebenszeichen des Klosters, Spuren davon, daß es existierte, hauptsächlich durch Käufe und Verkäufe, Anlehen, Schenkungen und Stiftungen, doch auch durch Angabe der Namen vieler seiner Priore. Nun so wie so sind es aber eben doch geschichtliche Data, die da, wo die Nachrichten überhaupt so spärlich sind, auch ihren Wert haben. Einigermassen tritt das Kloster dadurch doch aus dem Dunkel hervor, wenn dieses auch noch weit nicht so, wie man wünschen möchte, gehoben ist. So dürfte die folgende Mitteilung

immerhin nicht unwillkommen sein. Ich gebe sie einfach in Regestenform, beschränke mich also meist auf ganz kurze Angabe des Gegenstandes der Urkunden, ohnehin natürlich da, wo diese schon gedruckt sind, und teile nur in einigen Fällen, wo es des Inhalts wegen von Wert zu sein schien, dieselben etwas genauer oder wohl auch vollständig mit, um am Schluß noch ein spezielles Verzeichnis der Klostereinkünfte am Anfang des 16. Jahrhunderts beizufügen. Möchten andere aus dem Schatz ihres Wissens, bezw. aus sonstigen Quellen, die ihnen zu Gebot stehen oder die sie noch auffinden, das, was ich bieten kann, zu ergänzen im Stande sein, damit wir nach und nach ein vollständigeres Bild von diesem Kloster bekommen, das ja jedenfalls um des Nachfolgers willen, den es an dem theol. Stipendium erhielt, das Interesse eines Württembergers heute noch in Anspruch nimmt. Im übrigen sei betr. die Augustinereremiten überhaupt auf die gründliche Schrift von Kolde verwiesen, welche namentlich auch über die sogenannte Reformation dieser Klöster in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und die dadurch entstandenen Streitigkeiten zwischen den Augustinern alter und neuer Observanz die genaueste Auskunft giebt.

Noch sei den Herren Archivbeamten in Stuttgart verbindlicher Dank gesagt für ihr freundliches Entgegenkommen.

1. 1262, Jan. 13 (infra octavam Epiph.). Die Ratmannen und die Gemeinde der Stadt Tübingen nehmen mit Genehmigung ihrer Herren die Brüder vom Orden des h. Augustin in ihre Mauern auf zum Bau eines Bethauses und klösterlicher Räume, erklären den Ort frei von aller Civilgerichtsbarkeit und Steuer und sichern Personen und Sachen ihren Schutz zu.

Lat. Orig. Perg. Urk. St. Archiv Stuttg. Siegel d. Stadt T. Gedruckt Württemb. Urk. B. B. 6. S. 45. No. 1645.

2. 1264. Ohne näheres Datum. Bischof Hartmann von Augsburg verspricht allen Christgläubigen, welche den Eremitenbrüdern des Ordens vom h. Augustin zu ihrem neubegonnenen Klosterbau in Tübingen milde Gaben spenden, und allen andächtig dahin Pilgernden Sündenablaß.

Lat. O. Perg. U. St. A. Siegel d. Bischofs. Gedruckt Württ. U. B. B. 6. S. 133. No. 1733.

3. 1276, Juli 27 (6. Cal. Aug.). Der Augustinereremitenbruder Jozelerius, Bischof von Budua, verheißt bei der Einweihung der Kirche des Klosters im Auftrag des Bischofs von Constanz allen, welche alljährlich die Feier der Einweihung der Kirche in octava Paschae begehen, einen Ablass — „quadraginta dies criminalium et annuum venialium usque ad octavam ejusdem dedicationis cottidianae visitationis itemque in festis nativitatis Domini, paschae et pentecostes, sollempnitibus beatae virginis et patris nostri S. Augustini Festis ac eorum octavis de injuncta sibi penitentia misericorditer relaxamus“.

Lat. Perg. U. St. A. Siegel des Bischofs.

4. 1304, April 23 (in festo S. Georgii Martyris). Vidimus einer Bulle des Papsts Bonifacius VIII. über die den Augustinereremiten gewährten Privilegien: zu predigen, Beichte zu hören und zu absolvieren, sowie Pönitenzen aufzulegen und jedem, der es wünscht, eine Grabstätte bei sich zu gestatten mit alleiniger Ausnahme der excommunicati, interdicti aut publici usurarii — aufgestellt von Bischof Heinrich von Constanz.

Lat. Perg. U. St. A. Siegel des Bischofs von Constanz.

5. 1310, März 12 (Reminiscere). Prior Diethelm und Convent des Klosters verleihen den Ertrag einer Wiese auf der Viehweid (Bthweid, wohl = Auchtweid = Nachtweid; in der auf der Rückseite stehenden deutschen Inhaltsangabe aber heißt sie Viehweid; ebenso in einem älteren lat. Vermerk) auf 10 Jahre an den Bäcker Reinhard in Tübingen um 4 Pfd. Heller Zins.

De licentia scitu et voluntate reverendi patris nostri Ulrici prioris provincialis in provincia Rēni et Sueviae ordinis nostri — pro quatuor librarum [sic] hallensium quas in usus edificiorum nostrorum expendimus.

Zengen: Johannes, Rektor der Kirche in Voltringen, Walthar dictus Rich, Conrad dictus Veben, Heinrich dictus Weggenstain, Conrad dictus Speingeler, Bürger zu Tübingen.

Lat. Perg. U. St. A. 3 Siegel (des Provinzials Ulrich, des Priors und des Convents der Aug.).

6. 1310, Juli 13 (die Sanctae Margarethae). Fran Mechtild devota, dicta Hailandin in Tübingen, vermacht dem Augustinerkloster daselbst alle ihre Habe und Güter, doch mit der Bedingung, daß den Ertrag des Weinbergs juxta desertum castrum [= Oedenburg] ihr Sohn Bruder Johannes für die Zeit seines Lebens secundum ordinis sui instituta genießen dürfe, und mit dem Vorbehalt, daß, wenn sie verarnte oder sonst in Not käme, sie trotz dieses Vermächtnisses Vollmacht habe, diese Güter in predictarum necessitatum relevamen zu verkaufen.

Zengen: Der Schultheiß der Stadt dictus Otto de Wormelingen, Friedrich dictus Hailant, Bellarins, Arnold gelait, Heinrich Müelich, Conrad dictus Mürderseh.

Lat. Perg. U. St. A. Siegel (der Stadt Tübingen) fehlt.

7. 1310, April 30 (vigilia Apostolorum Philippi et Jacobi). Prior Diethelm und Convent des Klosters verkaufen de scitu et voluntate Reverend. patrum videlicet fratris Ulrici olim provincialis et fratris Burcardi nostri visitatoris ordinis pronotati [= fratrum heremitarum S. Aug.] an den Bäcker Reinhard, Bürger in Tübingen, ihre Wiese auf der Viehweide (s. Nr. 5) um 7½ Pfd. Heller — quas ad usus edificiorum nostrorum deduximus. — Zengen, wie oben, (statt Rich aber Riche, statt Veben Vebiu, statt Speingeler Spengelar geschrieben).

Lat. Perg. U. St. A. 2 Siegel: des Priors und des Convents.

8. 1327, Febr. 24. (St. Matthäustag). Kraft Kenzig von Derendingen (Taerendingen) verkauft freiwillig und mit Wissen und Willen seiner ehelichen Wirtin Adelheid und seines Sohnes Fritz an die ehrbare Fran Luigart (Lvgart) von Mittelstadt (Mvtelstat) und den Convent des Augustinerklosters in Tübingen 3 Jauchert Ackers (gelegen in dem Baun zu Wilan, der eine zu dem Holbern, einer ze Wasserlendern und einer am Wilerbach) um 20 Pfund Heller weniger 13 Schilling.

Bürgen: Wimmur von Wormelingen, der älter und Eberhart Kenzig „mein Bruder“

Dtsche Perg. U. St. A. Siegel (der Stadt Tübingen) nicht mehr vorhanden.

9. 1335, Juni 17 (Samstag vor St. Johannis des Täufers Tag). Luigart die Nietarin, Bürgerin von Tübingen, übergiebt ihrem Sohn Bruder Werner Augustiner Ordens verschiedene Zinse und Güter (— „1 Pfd. guter Haller jährliches Geldes usser einer Wiese eines Mannswads gelegen vor der Brugge ze Lustenowe, die jeko hat Fritze der Büheler; 1 Pfund guter Haller j. B. usser einer Wiese gelegen zu Wemmabelt (= Wendfeld) in dem Baune, die jeko Conrat der Binder von Horwe hat; 16 Schilling guter Haller geldes und drei Herbest Hüme geldes usser einer Wiese gelegen in Tera-dinger Baune, die jeko hat die Frnwe die man nennt di gütrin; 6 Schilling guter Haller geldes usser der Gog-tagiuun Hus gelegen zu Tüwingen in der obern Neckar-halden; 3½ Schilling guter Haller geldes usser einer

Wiese gelegen zu den Ziegelhütern; 1 Pfund guter Heller geltes ußer einem Wingarten gelegen am Tinziberg, den Heinrich der Schmied hat, vor Walthar des Nichen Hns geseffen; 5 Morgen Ackers gelegen im Tärädinger Behenden“) auf seine Lebenszeit zu einem Leibgedinge, mit der Bestimmung, daß dieselben, wenn er vor ihr stirbt, wieder an sie kommen, nach ihrer beider Tod aber an den Convent des St. Augustinerordens in Tübingen fallen sollen, doch mit dem Vorbehalt, daß, wenn sie verarmte, sie dieselben zu ihrem Bedürfnis verkaufen dürfe. Wenn sie noch mehr Güter in Besitz bekäme, als oben genannt, so sollen diese nach ihrem und ihres Sohnes Tod ebenfalls an den Convent fallen mit Ausnahme von 10 Pfd. Heller, die sie nach Belieben vermachen darf.

Zeugen: Albrecht Glait, Albrecht der Eßelinger, Richter zu Tübingen, Conrad der Ruzse „und andere Leute genug und vil“.

Prg. D. II. St. A. Von den 3 Siegeln („meines Herrn“ Graf Göken von Tübingen, des Convents und des Pfaffen Eberhard Kirchherrn von Echterdingen) ist das erste erhalten.

10. 1343, Sept. 29 (St. Michaelstag). Bruder Conrad Huglin. Prior zu Tübingen St. Augustinerordens, verkauft mit Willen seines Vaters Heinrich Huglin [Bürgermeisters von Reutlingen] an Krausen den Harder das „Stramengut“ zu Mittelstadt um 20 Pfund Heller.

Prg. D. II. St. A. (Rep. Pfullingen).

11. 1345, Juli 1 (Freitag nach St. Johannis Baptistä). Brünli der Brezich von Tübingen macht eine Stiftung von 1 Pfd. 2 Schilling Heller für seine Tochter Adelheid in der Sammlung, in 2ter Linie für die Siechen, das Augustinerkloster und dessen Prior.

„— Swenne aber wir bedin [Brünli u. s. Tochter] nit een sien, so sol daz vorgeschriben gelt volgen und werden zu einem selgret und ach min jarzeit damit zebeginne als hie nach beschrieben stat. Daz ersten ain schilling geltez ewiglichen den siechen gemanlich, die danne vnduan sigant sind in dem Spital zu Tuwingen, sechs schillinge geltes den veltsiechen gemanlich zu Tuwingen und sechs schilling geltez den gaislichen Brüdern sant Augustinsorden gemanlich dem Convent zu Tuwingen und zwen schilling geltez dem priore dez vorgenanten convents, also mit sollichem gedinge, daz dem swelc danne prior ist, dez vorgeschribenen conventes darumben die zwen schilling geltes vorus volgen sulen und warden, also daz er daz vorgenant geld manetlichen innamen soll und zertalenne und richten an die stätt als da vorgeschriben stat, und [in] swelchem jar daz nit beschähe, so sol das vorgeschriben

gelt daz selbe jare verballen sin und volgen den siechen in dem egenanten Spital ou allen fürzog.“

Prg. D. II. Spitalarchiv Tübingen (Fasz. IIIa).

12. 1349, Dez. 18 (Freitag vor St. Thomastag). Prior und Convent des Augustinerklosters zu Tübingen bescheinigen, daß Eglof von Gomaringen und sein Sohn Diem jedes Jahr an Walpurgis 1 Pfund Heller Geltes, das sie von ihnen aus ihrem Gut zu Gomaringen zu beziehen haben, mit 10 Pfd. Heller ablösen können.

Prg. D. II. St. A. 2 Siegel: das des Priors und ein Fragment von dem des Convents.

13. 1351, Juni 3 (Freitag vor Pfingsten). Adelheid Benzin, Erwinz des Brotbeckens sel. eheliche Wirtin, Bürgerin zu Tübingen, vermacht dem Prior und dem Convent des Augustinerklosters zu Tübingen 3 Pfund weniger 5 Schilling guter Haller geltes jährlich zu St. Martins Tag zu geben (aus folgenden Gütern: 6 Schllg. und 1 Pfund aus ihrem Haus in Tübingen unter dem Hag vor Gungen Knöpflins Haus; 14 Schilling aus Frißen Erwinz des Brotbeckens Haus in Tübingen bei dem Schmidthor; 10 Schilling aus des Welfers sel. Wiese gelegen unter Marhtler (?) Kelter die Oberlins des Mefners sel. Kinder von Lustnan jetzt bauen; 7 Schilling aus der Erwinen Halben und Baumgarten auf dem Desterberg) nach ihrem und ihres Sohnes, Conventsbruders im Aug. Kloster Tod, indem sie ihrem Sohn und wenn sie ihn überleben sollte, sich die lebenslängliche Nutznießung davon vorbehält.

Prg. D. II. St. A. Fragment des Siegels der Stadt Tübingen.

14. 1352, Juni 20 (Mittwoch vor St. Johannis-tag ze sungithen = Sonnenwende). Prior Werner und Convent des Aug. Klosters in Tübingen reversieren, daß Diem von Gomaringen, Eglofs Sohn, jedes Jahr auf St. Walpurgistag das 1 Pfund Heller, das er ihnen verkauft, mit 10 Pfund wieder ablösen könne [s. Nr. 12].

Prg. D. II. St. A. 2 Siegel: des Priors und des Convents.

15. 1356, Aug. 17. (Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt). Gung der Riß (Riso), Bürger zu Herrenberg, „zu diesen Zeiten geseffen in meines alten Herrn des Schärers Teil in der Stadt H.“, bescheinigt, daß er und seine Erben schuldig seien jährlich auf Martini dem Prior und Convent des Aug. Klosters in Tübingen 1 Pfund Heller aus seinem Hof zu Gültstein „den zu dieser Zeit bauet Frix Goltstein und vormals ist gewesen Benzen Fraischlich“, zu geben, da das Kloster diese Gült von den geistlichen Frauen von Weiler gekauft habe.

Prg. D. II. St. A. Siegel von Herrenberg. (F. f.)

Kleinere Mitteilungen.

Die Klosterkirche in Pfullingen

betreffend ist zu Jahrgang 1892, Seite 57, Spalte 1 dieser Blätter nachzutragen, daß die neue Kiegelwand von 1579, welche an die Ostseite der Kirche von Herzog Christoph angebaut wurde, an beginnende Fensteröffnungen der Nord- und Südwand angefügt ist, die Kirche also ihren jetzt so kurzen Rumpf einst geradlinig gegen Osten fortgesetzt hat. Ein scharfes Auge entdeckt nämlich an der Ostkante der Nordwand außen und innen den Längsrand und Spitzbogen eines weiteren großen Langfensters und ferner an der Ostkante der inneren Südseite, wie die scheinbar scharf vertikale weiße, krabbenumsäumte Linie oben gerade so einbiegt, wie die Umsäumungslinie an den Spitzbögen der andern Fenster, der sie im übrigen völlig gleicht. Ebenso tritt infolge Abbröckelung des Mörtels an der Ostkante der innere Fensterrand deutlich zu tage mit

seiner Verjüngung nach außen, gerade so, wie sie bei den andern Fenstern stattfindet.

Pfullingen, den 5. April 1892.

Stadtpfarrer Dr. Maier.

Zu den Ablinien.

Der Aufsatz über die Ablinien im Blatt 2 dieses Jahrgangs ist schon im Oktober-vorigen Jahres von mir geschrieben worden, jedoch infolge verschiedener Hindernisse erst im April dieses Jahres in Druck gekommen. Ich habe in der Zwischenzeit an dem Aufsuchen der Linien weitergearbeitet, und es ist mir gelungen, ihre Fortsetzung westlich der Gmach aufzufinden. Meine Behauptung im Schlusssatz des genannten Aufsatzes, daß westlich der Gmach wohl nicht mehr an den Schanzen gearbeitet worden sei, ist somit nicht zutreffend.

Niethammer.

Keutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Süldgauyer Altertumsvereins.

Nr. 4.

Keutlingen, Juli und August 1893.

IV. Jahrg.

Inhalt. Keutlinger Aerzte und Apotheker in den Zeiten der Reichsstadt; von Prof. Dr. Krimmel. — Geschichte der Entwicklung der reichsstädtischen Verfassung Keutlingens (Schluß); von Rektor Dr. Friderich. — Keutlinger Geschichtsquellen: Die Camerer-Laubenbergische Chronik (Fortsetzung); von Theodor Schön. — Urkundliches betr. das ehemalige Augustinerkloster in Tübingen (Fortsetzung); von Dekan Schmoller. — Die Keutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Theodor Schön.

Keutlinger Ärzte und Apotheker in den Zeiten der Reichsstadt.

Von Otto Krimmel.

Es war leicht vorauszusehen, daß die genaue Durchforschung der drei Keutlinger Archive auch auf dem Gebiete des Medizinalwesens der Reichsstadt Neues zu Tage fördern, die Grenzen unseres Wissens zurückschieben werde. In der That sind auch in den letzten Jahren manche ältere Aerzte bekannt, manche Lücken ausgefüllt worden. Theod. Schön, dem wir diese Arbeiten zumieist verdanken, hat eine Uebersicht über seine Funde auf diesem Gebiete veröffentlicht im „Medizinischen Korrespondenzblatt, 1892 Nr. 12 u. 13“. Anderes enthalten Berichte über verschiedene Sitzungen des Naturwissenschaftlichen Vereins Keutlingen im Generalanzeiger vom Oktober 1891. Gestützt hierauf ist es nun möglich, die Angaben Gayler's ergänzend, zwar noch nicht eine lückenlose Reihe der Medizinalpersonen der Reichsstadt aufzustellen, aber doch eine bis ins 14. Jahrhundert zurückreichende stattliche Anzahl derselben namhaft zu machen.

Während in Ulm erstmals im Jahr 1409 eines Arztes gedacht wird*), gehen hier die Spuren weiter zurück. Schon 1370 und nochmals 1386 wird Meister Hans der Wundarzt von Trochtelfingen, Bürger zu Keutlingen, erwähnt; 1375 und 1377, im Jahre der Schlacht bei Keutlingen wird genannt Meister Burkard der Tutel; er heißt 1381 geschworener Stadtarzt zu Keutlingen und figurirt als solcher noch in einer Urkunde des Armenpflegarchivs von 1394.

Es wäre von Interesse, die Bestallungsurkunde dieses ersten Stadtarztes kennen zu lernen. In Ulm erscheint ein solcher erst 1418, der von Wien berufene, aus Weil d. St. gebürtige Hans Resch, dem die Ulmer mit großer Liberalität „einen Sold von 200 Goldgulden nebst einer ehrbaren standesgemäßen Behausung oder statt derselben 15 Gulden Hauszins“ bewilligen. In Gßlingen,**) wo Aerzte seit 1272 erwähnt werden, wird als erster Stadtarzt Otto Kaut

um 1413 genannt. Die drei Städte sind insofern der Zeit vorausgeeilt, als erst 1426 durch Kaiser Sigismund verordnet ward, daß jede deutsche Reichsstadt einen Stadtarzt anstellen und besolden solle „mit 100 Gulden Gelds, die er mag nießen von einer Kirchen und soll männiglichen arzneien umsonst, denn die hohen Meister in Physica dienen niemand umsonst, darum fahren sie in die Höll.“

Es ist nun jedenfalls Zufall, daß wir beinahe durch das ganze 15. Jahrhundert hindurch über Keutlinger Aerzte nichts erfahren: es wird zwar 1409 und 1417 ein „Meister Räte Rette“ genannt; ob derselbe aber Arzt war, geht aus der Erwähnung nicht hervor. Es wäre aber das Fehlen eines Arztes in jener Zeit um so auffallender, als auch hier, wie anderwärts, 1439—1440 die Pest schrecklich gewüthet haben muß. 1481 praktiziert Heinrich Koch von Stetten, der freien Künste Meister, Doktor der Arznei, wie er 1495 genannt wird: er sollte viel Arbeit erhalten: denn „1482 ward allhie in der Stadt ein erschrecklicher Sterbet unter den Menschen, daß des Tags starben an der Pestilenz 30 Menschen,“ sagt der Anhang zu Fizons Chronik. Der berühmteste Keutlinger Arzt aber aus jener frühen Zeit ist Lukas Spechtshart, Doktor in Arznei, ein Sohn des Meister Stephan Spechtshart, vielleicht auch eines Arztes, und Enkel des Schulmeisters Conrad Spechtshart. Er studierte 1449 in Heidelberg Medizin, war bei Gründung der Universität Tübingen als Ehrenmitglied an zweiter Stelle, nach dem Kanzler, in die Matrikel eingetragen worden, hat vielleicht auch, wie Strauch (Pfalzgräfin Mächtild p. 26) vermutet, an der Hochschule gelesen. Er war Leibarzt der in Nottenburg residierenden Herzogin Mächtildis von Oesterreich, geb. Pfalzgräfin am Rhein, und ihres Sohnes des Herzog Eberhard I. von Württemberg. 1477 erscheint er als Physicus juratus des Grafen Eberhard im Bart († 1496). Dieser Fürst hat für die Medizin ein ganz besonderes Interesse bethätigt: 1491 beruft er einen Ulmer Arzt, Johann Stocker, nach Stuttgart, 1492 konsultiert er den Ulmer Meister Steinhöwel, sendet auch im selben Jahr

*) Jäger, Ulm's Verfassungs-, bürgerliches und commerzielles Leben im Mittelalter, S. 441 u. f. Die Angabe Jägers ist übrigens kaum glaubhaft: die Stadt Ulm hat sicher schon im 14. Jahrhundert Aerzte besessen.

**) Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Gßlingen, S. 238.

seinen Leibarzt Caspar von Sittnow nach Ulm, um sich dort, wo 1474 ein Lehrer der Arzneikunde erwähnt wird, in seiner Kunst zu vervollkommen; nach Sittnow's Tod schreibt der Graf von Augsburg aus nach Ulm wegen einer medizinischen Schrift, die sich unter den hinterlassenen Papieren des Leibarztes befinden sollte. Sein früherer Physicus juratus Spechtshart mag in den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts in die Vaterstadt zurückgekehrt sein, wo er 1500 in einer Urkunde des Kirchenpflegarchivs genannt wird; er starb vor 1521 (Vergl. Bötteler in Beschr. d. D.-A. I. p. 476.) 1519 ist als Physikus thätig Dr. Jerg Krenz, der später 1534 in die Dienste Herzog Ulrich's trat. In die Amtszeit des Krenz fällt die merkwürdige Epidemie des Jahres 1530, die „sterbende Läuſ“, wie sie in einem Schreiben des Abts von Königsbrunn an den Magistrat genannt wird. Unheimlich schleichend scheint sie Stadt um Stadt heimgesucht zu haben, „daher nun auch in Deutschland es allgemein wurde, daß alle Hofhaltungen, höhere Regierungsbehörden, Gerichtsstellen und Stände Verhandlungen, besonders aber auch alle höheren Lehranstalten stets hin- und herzogen. So theilte sich die Universität Tübingen in mehrere Abtheilungen und zog sich nach Blaubeuren und Neuenbürg, die Landstände nach Markgröningen“ (Schnurrer, Chron. d. Seuchen II. 80.) Auch Herzog Ulrich's Tochter Anna erlag der Krankheit, die jedoch im Keutlinger Gebiet keine nennenswerte Ausbreitung erlangt zu haben scheint. Zwei Jahre lang nach Krenz' Abgang war hier kein Arzt mehr ansäßig: der Apotheker Dthmar Schelk macht in einer Eingabe von 1564 geltend, daß er in jener Zeit habe als Arzt funktionieren müssen. 1536 wird Dr. Martin Stirmlin als Arzt zugelassen, der jedoch schon im folgenden Jahre, 1537, ebenfalls an den württembergischen Hof übersiedelt, worauf nun wieder der Apotheker praktiziert. 1538 treffen wir als Arzt Dr. Kirmanu, der sich namentlich die Verbesserung der Apotheken angelegen sein ließ. 1569 wird Dr. Nicolaus Mögling von Rempten her als Stadtarzt berufen; sein Wartegeld mag niedrig gewesen sein: noch im 17. Jahrhundert betrug es 40 fl., 20 Scheffel Dinkel, 4 Scheffel Haber und 3 Eimer Wein nebst freier Wohnung. Auch meint der Burgvogt von Tübingen, Hans Hermann Dachsenbach, der Rat von Keutlingen könne wohl seinem neubestellten Stadtarzte zwei oder wenigstens einen Wagen mit Büchern und Hausrat mittelst der Spitalfuhr von Tübingen nach Keutlingen schaffen lassen „in Bedenkung, daß die Jahresbesoldung ganz klein und gering sei.“ 1573 wird der Vertrag mit Mögling auf weitere drei Jahre erneuert, ihm auch, so lange er ein Roß halte, vier Scheffel Haber zubiktiert. Nach Ablauf dieser Frist wird 1516 Laurentius Hyperius auf 1 Jahr als Physikus angenommen; doch soll er den damaligen Apotheker Christoph Müller neben sich praktizieren lassen; letzterer soll sich aber 1577 darüber

entscheiden, ob er die ärztliche Praxis oder die Apotheke aufgeben wolle; indessen erlag Müller sowohl als Nicol. Mögling der schrecklichen Krankheit des Jahres 1577. Des letzteren Gedächtnistafel „in der Kirche an der Wand neben der Pfortkirche“ hat Crusius übermittelt; die Inschrift lautete:

Nicoleus Mögling septem, Keutlinga, per annos
Doctor eram Medicus, non sine laude, tuus.
Mille et quingenti septemque decennia, sexque
Anni ibant medium, Jane bicepsque tuum:
Octo ego lustra videns annumque fragillima clausi
Lumina: morsque mihi termina ventris erat.
Quam docui infirmos, mihi erat patientia curae.
Vivus eram Christi, mortuus ejus ero.

Die Krankheit des Jahres 1577, „der große Sterbet“, muß hier schrecklich gewütet haben. 1575 soll die Seuche durch einen Korsaren aus der Levante nach Palermo gekommen sein; 1576 tritt sie in Nördlingen auf, 1577, einem naßkalten Jahre, hier in Keutlingen. Noch im Oktober 1576 wird zwei Wadhern vergönnt, „mit ihrer Haushaltung allhero dem Sterbent zu entfliehen“; es wurde aber doch zugleich verordnet, „daß bei Straf 5 fl. niemand ohne obrigkeitliche Bewilligung einen, der aus einem sterbenden Ort kömmt, länger als über Nacht beherbergen solle“. Im August 1577 aber begann die Krankheit auch hier: vom 31. August an gehen regelmäßige Krankheitsberichte nach Tübingen, aus denen Crusius geschöpft haben mag, der sagt, es seien im September 89, im Oktober 266, am 4. desselben allein 17, im November 204 Leute gestorben; die Krankheit wütete bis Januar 1578 und raffte nach Crusius sowohl als nach Hoffstetter nahe an 1000 Menschen hinweg.

„Viel hundert Menschen jung und alt
Sterben dismal in gleicher gestalt
Gott wöll ihn allen gnädig sein
Ein selig End uns geben fein“

sagt Fizion. Er nennt als Opfer der Krankheit außer den erwähnten Männern noch den Pfarrer M. Daniel Maler, den Rektor der lateinischen Schule M. Eusebius Beger, den Bürgermeister Rodenstihl. Auch der wackere Baumeister Hans Mauß, der Erbauer des Rathhauses, der nicht näher bekannte Architekt Hans Niplin, fielen der Krankheit zum Opfer; ferner nennt eine Chroniknachricht unter den gestorbenen Aerzten den Bartscherer Georg Fagnacht. Es war während der schrecklichen Tage den Barbierern und Scherern erlaubt, „wenn sie Arme arzneien, ihre Rechnungen einzugeben.“ Auch die Geistlichen mußten entlastet werden: hatte man schon bei Beginn der Krankheit die Leichensager zu Krankentröstern und Zusprechern bestellt, so wurde nun im Verlaufe ein abgedankter Schulmeister Thomas Dettinger zu diesem Dienste verordnet. Daß man nicht jedem Verstorbenen die Leichenpredigt halten konnte, ist klar; so fand dann täglich um 3 Uhr in der Nikolaikirche ein gemeinsamer Trauergottesdienst statt. Nach 5 Uhr abends durfte in keiner Zunftstube mehr weder gezecht noch gespielt werden. In gesundheitspolizeilicher Hinsicht wurde verordnet, es solle „Häs und Grät“ der Verstorbenen im

Hause, nicht, wie sonst gebräuchlich, an öffentlichen Brunnen gewaschen werden; die Bader sollten fortan nur dreimal wöchentlich Bad halten, statt, wie sonst, 5mal; auch sollten die von der Krankheit Genesenen 3—4 Wochen kein öffentliches Bad besuchen.

Von Laurentius Hyperinus wird noch gemeldet, daß er 1577 zwei Hebammen examiniert habe.

Auf ihn folgt 1580, entgegen einer Angabe bei Gayler I 617, Dr. Alexander Camerer von Tübingen. Er ist nach von Georgii-Georgenau, biogr.-geneal. Blätter p. 110 der Sohn des 1585 verstorbenen Bürgermeisters Alexander Camerarius in Tübingen; am 9. Juni 1591 beruft ihn Graf Friedrich von Fürstenberg zu einer Konsultation nach Trochtelfingen. Camerer ist eine ganz hervorragende Persönlichkeit gewesen: ihm verdanken wir die dormalen in diesen Blättern im Erscheinen begriffene Chronik der Stadt Reutlingen, bis 1594 reichend, in welchem Jahre Alex. Camerer gestorben sein mag. Bemerkenswert ist die Nachricht über eine im Jahr 1585 aufgetretene epidemische Lungenentzündung. Auf Alex. Camerer, neben dem noch ein Wundarzt Jonas Drilieb thätig war, scheint nun Sebald Stoffel zu folgen, aus dessen Korrespondenz mit dem Räte hervorgeht, daß der Physikus eine Amtswohnung hatte. Stoffel wird 1604 genannt; er starb 1609. Sein Nachfolger war der Sohn Alexander Camerer's, Joh. Rudolf, welcher zuerst in Eßlingen, dann hier Arzt ist; er ist der Vater des 1634 geb. nachherigen Bürgermeisters Philipp Eberhard Camerer. Von 1639—1673 ist Erhard Bucherer Physikus; in seine Amtszeit fällt eine von den Chronisten erwähnte Skorbutepidemie von 1646. Ihm war als Adjunkt beigegeben der Licent. Med. Lorenz Efferen, der jüngere Sohn des Apothekers Heinr. Efferen, welcher aber 1665 seiner Stelle enthoben wurde. Statt seiner fungiert nun der im selben Jahre hierhergezogene Dr. med. Carl Bardili von Tübingen als 2. Arzt, und als Bucherer nach vieljähriger Amtsführung am 27. Juli 1673 stirbt, wird Bardili Physikus und Lorenz Efferen ihm beigegeben. Bardili hat als junger Arzt die jammervollste Zeit der berüchtigten Hexenprozesse hier durchlebt; die dürftigen Nachrichten lassen erkennen, daß er da und dort bestrebt war, sich der unglücklichen Opfer anzunehmen: 14 Menschen sind hier in der Zeit vom Februar 1665 bis August 1666 dem schrecklichen Wahne zum Opfer gefallen! 1679 wird Bardili württembergischer Rat und Leibmedikus und erhält das Physikat zu Calw. Der Rat stellt ihm das Zeugnis treuer Dienste und rühmlichen Verhaltens aus. Nach seinem Weggang folgte, unter Uebergehung des mehrfach erwähnten Lorenz Efferen, dessen Bewerbung zurückgewiesen wird, Johann Philipp Elwert, Lic. Med., Sohn des hochgräfl. nassauischen Konsistorialrats, Pfarrers und Superintendenten zu Idstein. Efferen bleibt Adjunkt; er erhält 1685 zu seinen 40 fl. Wartegeld noch 20 fl. Zulage und

erscheint 1691 als 2. Stadtphysikus. Elwert starb 1722; ihm folgte sein Sohn Michael Elwert (1722—1736). Neben diesem hatte als Physicus extraordinarius Joseph Bauer, Sohn des Pfarrers zu Wannweil, Dienste geleistet, der nun vorrückte und bis 1745 als Physikus hier weilte. Nun erscheint als Bewerber eine sehr merkwürdige Figur, ein gewisser Joh. Heinr. Schäfer; seit 1740 in der Stadt wohnend und mit Dr. Bauer verschwägert, heißt er in den Protokollen bald Apotheker, bald „Doktor bullatus“. Bedeutet dieser Ausdruck vielleicht, daß Schäfer im Besitze eines von einem „Pfalzgrafen“ ausgestellten Doktordiploms war? Jedenfalls scheint er selbst darauf nicht allzuviel Wert gelegt zu haben; wenigstens überreicht er dem Magistrat eine Dissertation pro gradu Doctoris, welche aber als unächt erkannt worden sein soll, was den Ausschluß des Bewerbers zur Folge hatte. Inzwischen hatte man sich entschlossen, zwei Stadtärzte anzustellen und zwar Dr. Joh. Christ. Elwert, den Sohn des Oberhelfers Joh. Phil. Elwert und Christ. Paul Beger, den Sohn des Syndikus Joh. Georg Beger, welcher schon 1752 starb. Johann Christ. Elwert stirbt 1793. Auf ihn folgte sein Sohn, Gottfr. Heinrich, † 1836, an dessen Stelle dann, als er kränklich wurde, sein Sohn Michael Christoph trat, † 1859, dessen Sohn und Enkel ebenfalls als Aerzte hier thätig waren resp. noch sind.

Als 2. Stadtarzt finden wir nach Joh. Georg Beger's Tod den Licentiaten der Arzneikunst Joh. Georg Weinmann, den Verfasser der, soweit bekannt, ersten Flora Reutlingensis. Die Arbeit, mit der er 1764 unter dem Präsidium Rh. Fr. Gmelin's promovierte, führt den Titel: „Dissertatio inauguralis sistens Fasciculum plantarum patriae urbi vicinarum, sponte crescentium cultarumque cum usu omni earundem plebejo.“ Es sind in dieser Arbeit ca. 150 Pflanzenarten aufgeführt nebst dem Gebrauche, den Aerzte und Laien zu Heilzwecken davon machen. Wenn so auch die Arbeit uns keineswegs ein Bild giebt von der Flora der Umgebung, so zeigt sie doch, wie schon Gayler hervorhebt, recht eindringlich „den Glauben des hiesigen Volkes an die medizinische Wirkung seiner Pflanzen.“ 1769 ließ Weinmann in Karlsruhe einen „Tractatus de chara Caesaris“ erscheinen.

Zu Anfang des Jahrhunderts treffen wir hier vier Aerzte: den Oberamtsarzt Philipp Jakob Fehleisen († 1834), Sohn des gleichnamigen Apothekers und Bruder des Apothekers Joh. David Fehleisen, den Oberamtswundarzt Joh. Christ. Gayler, den schon erwähnten Gottfr. Friedr. Elwert und den Hofmedikus Dr. Fr. Aug. Memminger. 1770 hier geboren, hat Memminger von 1788 ab in Tübingen studirt, war 1791 in Wien, um sich dann 1792 hier niederzulassen; er promovierte mit einer Diss. inaug. med. qua Dyscatabasis pharyngea-oesophagen chocradica casu illustratur, Tub. 1792, schrieb 1801 eine „Belehrung über die Einimpfung der Milchblattern oder Kuh-

pocken als ein sicheres und durch die Erfahrung zuverlässig erfundenes Mittel, sich vor der Ansteckung der natürlichen Blattern und vor deren Verheerung zu sichern. Neutl. Grözinger 1801." 1805 veröffentlichte er sodann den „Versuch einer Beschreibung der Stadt Neutlingen“ (vergl. Gradmann, das gelehrte Schwaben S. 375 und Botteler in der Besch. d. Oberants N. I. S. 489.)

Daß in Neutlingen erst im 16. Jahrhundert eine Apotheke errichtet wird, ist auffallend: Ulm besaß eine solche schon 1327, Augsburg 1303 und in Eßlingen wird sogar 1300 eine Apotheke Heinrich genannt. Der älteste und erste Apotheker in hiesiger Stadt war Dthmar Schelz. In einer Urkunde 1564 sagt er, zur Abwehr manigfacher, und wie es scheint, berechtigter Klagen wider seinen Geschäftsbetrieb, er betreibe nun schon 30 Jahre lang hier eine Apotheke, wo vordem keine gewesen sei, womit übereinstimmt, daß 1534 der Magistrat sich von Eßlingen eine Apothekertaxe erbittet, da er dieser Dinge nicht kundig sei und im Begriffe stehe, hier einen Apotheker zuzulassen. Die ärztlichen Verhältnisse waren um jene Zeit sehr mißliche. Der Physikus Jerg Renz war 1534 in Württembergische Dienste getreten und die Stadt entbehrte zwei Jahre lang eines Arztes. Da habe nun, sagt Schelz, er selbst praktiziert, um seine nun einmal eingerichtete Apotheke nicht verderben zu lassen; er meldet auch, daß er sich, als nach der Ankunft eines neuen Arztes, des Dr. Martin Stirmlin ein größerer Verbrauch zu gewärtigen war, nach Frankfurt begeben habe, um das Nötige an Simplicia und Composita Materialia zu kaufen. Aber Stirmlin ging nach Jahresfrist ab, der Apotheker machte schlechte Geschäfte; seine Bitte um ein Jahrgeld wird abgeschlagen, und so giebt er 1540 seine Apotheke auf, worauf ein schon früher aus Italien gekommener Krämer, Michael Hagckh, eine solche eröffnet, welche dann 1558 Dr. med. Hans Christoph Müller aus Tübingen um den Preis von 360 fl. übernimmt, wie es scheint auf Veranlassung des damaligen Physikus Christ. Kirmann. Dieser hatte dem Käufer gute Geschäfte in Aussicht gestellt: der Abt von Zwiefalten und sein Kloster bedürften jährlich für mindestens 100 fl. Medicamente, die Klöster Offenhäusen und Mariaberg für 50 fl. Müller ließ auch richtig durch seinen Schwager Seb. Fechter, Apotheker in Lindau, für 100 fl. frische Arzneien aus Ulm, Nürnberg, Frankfurt kommen, machte aber schlechte Geschäfte, trotzdem er die Apotheke um den billigen Preis von 360 fl. erstanden hatte: noch 1560 waren 300 Büchsen unangebrochen und von 30 Pfd. Syrup hatte er nur 1 Pfd. abgesetzt. Von den Klöstern hatte er in 2 Jahren 26 fl. eingenommen. Kirmann scheint auch keine große Praxis gehabt zu haben: man wandte sich an die Tübinger Aerzte und bezog auch die Arzneien von dort. Auch die hiesigen Krämer machten dem Apotheker Konkurrenz; sie verkauften Rhabarber, Franzosenholz, Campher, grünen Ingwer, Magen-

pulver, Wurmsamen, Mastix, Bleiweiß, Zinnober, Quecksilber, Schwefel und andere verbotene Dinge, so daß Müller sein Geschäft zwei Jahre lang mit Schaden führt; er bittet denn am 17. Juli 1560 um Steuer- und Wachsfreiheit und um ein Wartegeld — erhält aber gar keine Antwort. Auch der frühere Apotheker Dthmar Schelz und sein Sohn Sigmund Schelz scheinen sich als Apotheker und Kurpfuscher hier aufgehalten zu haben, worüber 1564 Beschwerde einläuft. Es wird dem Sigmund Schelz die Auflage gemacht, er solle sich, wenn er Apotheke halten wolle, examinieren lassen oder im Frühling, Sommer und Herbst einen Gehülfen halten; und da er keines von beiden that, so droht man ihm mit einer Visitation; 1573 schreibt der Magistrat, vielleicht um sich selbst auf diese Visitation gründlich vorbereiten zu können, wiederum nach Eßlingen um die Apothekertaxe und 1576 wird dann auch richtig die Schelz'sche Apotheke visitiert und zwar durch die drei Bürgermeister und den Stadtschreiber. Wie die Visitation ausfiel, wissen wir nicht, wohl aber, daß dem Schelz 1577 sowohl die Praxis als der Arzneiverkauf gänzlich untersagt wurde „weil er sich verschworen, keine Arznei hinauszugeben, er sei denn bezahlt; es war nämlich der Sterbet.“ Sein „Apothekerkorpus“ ersteht ein gewisser Anton Korber, über welchen nichts näheres bekannt ist. Bemerkenswert ist, daß in den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts auch darüber geklagt wird, daß bei Krämern, Landpfarrern und Tränklesmännern Arzneien verkauft werden; am Ende des 16. Jahrhunderts zog Ezechiel Hermann, der Sohn des Predigers Veit H. nach Neutlingen; er war in Gomaringen und dann in Weil Pfarrer gewesen und von letzterer Stelle, wie Gayler vermutet, weil er medikastrirte, entlassen worden; hier nun betrieb er das Handwerk in größerem Stile: er habe als Arzt einen Zulauf bekommen, sagt Fizion, wie kaum ein Doktor im ganzen Lande. Auch ein Salomon Jud aus Hechingen hat damals vielen hiesigen Bürgern Rat und Arzneien erteilt. Dem „großen Sterbet“ erlag, wie schon oben gesagt, sowohl der Physikus Nicol. Mögling als der Apotheker Chr. Müller. Des letzteren Witwe scheint nachmals der Behörde viel Unlust bereitet zu haben; sie war 1578 samt 4 Kindern zum Lohn für die guten Dienste ihres Mannes gratis ins Bürgerrecht aufgenommen worden, führte aber unerlaubter Weise das Geschäft des Mannes fort, gab Arzneien aus und besah das Wasser, wogegen 1579 Doktor und Apotheker Klage erhoben. Am Anfang des 17. Jahrhunderts hören wir dann von einem Apotheker Mainberger, dann von einem gewissen Meni aus Urach, dessen Apotheke im Fehleisen'schen Hause war, und 1635 erscheint neben Meni als zweiter Apotheker Heinrich Efferen. Die Efferen entstammen einer rheinischen Adelsfamilie; Dr. Heinrich Efferen von Köln, der Sohn des Caspar von Efferen und der Agnes von Schiltgen, wurde Spezial in Bietigheim, Inspektor

der evangel. Kirche zu Mömpelgard, zuletzt Pfarrer in Winnenden, wo er 1590 starb. Sein Sohn Heinrich war ebenfalls Geistlicher, zuletzt Abt in Anhausen und dessen Enkel, der Sohn des Pfarrers von Bentelsbach, ist der vielgenannte hiesige Apotheker, ein Mann, welcher der Stadt in den schweren Zeiten des 30jährigen Krieges oft und viel als geschickter Unterhändler treue und gute Dienste geleistet hat. 1664 erscheint er als zweiter Bürgermeister; im selben Jahr wird sein Weib Magdalena der Hexerei beschuldigt, hatte sich aber der häßlichen Verfolgung durch die Flucht nach Tübingen entzogen. Auch der Mann kündete 1665 das Bürgerrecht und zog nach Cannstatt, nachdem er 30 Jahr lang hier Apotheker gewesen; „ein braver, wackerer Mann“ sagt der Chronist Hoffstetter, „dem man wohl vertraute, er gäbe einen halben Syndicus.“ Man weiß, daß Efferen in der Folge, Frühjahr 1666, gegen den Amtsbürgermeister Johann Philipp Laubenberger jenen berühmt gewordenen Prozeß angestrengt hat, welchen dieser zu einem solchen gegen die Stadt zu machen wußte, ein Prozeß, in welchem die Stadt unterlag und (1. Okt. 1670) zur Bezahlung von 5000 fl. an Efferen verurteilt wurde.

Laubenbergers Haß traf auch die Söhne Efferens: trotzdem dieser schon unter dem 1. Aug. 1638 das in einer demokratisch regierten Stadt merkwürdige Monopol erlangte, daß künftig nicht gestattet werden solle, ein drittes Apothekerkorpus aufzurichten und daß sogar, wenn Meni abgehe, die Apotheke einzig und allein auf ihm und seinen Erben, so sie dazu tauglich seien, verbleiben und er der Apotheke wegen der Einquartierung und der ordinären Steuern, Frohn und Wacht frei bleiben solle, und trotz dem Efferens Sohn Heinrich ein tüchtiger Apotheker war, so wird doch am 9. Sept. 1665 beschlossen, „weil man einer wohlbestellten Apotheke benöthigt sei,“ einen Bürgersohn, Nikolaus Meher zu berufen. Und als dieser nicht Folge leistete, kam nach des alten Efferen Abzug (19. Okt. 1665) Gottfried Brigel von Viberach, der am 22. Jan. 1667 hier Bürger und 1669 zugleich mit H. Efferen auf das in 12 Punkten bestehende Statut vereidigt wird; beide erhalten 10 fl. Wartegeld und sind frei von Frohn und Wacht. Kurze Zeit haben wir also jetzt hier 3 Apotheken, Meni, Efferen und Brigel; letzterer übernimmt aber schon 1670 das Meni'sche Corpus und dem Efferen wird 1685 das Privileg des Vaters, wonach nur zwei Apotheken hier sein sollten, erneuert. Eingeschaltet mag hier werden, daß der junge H. Efferen gleich nach der Uebernahme der Apotheke um 20 fl. gestraft worden war, weil er 5 Jahre zuvor einer als Hexe geköpften und dann verbrannten Weibsperson zu zweien Malen Arsenik für Mäuse und Ratten gegeben hatte, womit sie angeblich ein Weib vergiftet haben sollte; er wurde angewiesen, künftighin Arsenik nur mit Vorwissen des Amtsbürgermeisters auszufolgen, „wie seit alten Zeiten dieser die Erlaubnis habe geben müssen.“ Daß auch H. Efferen's zweiter Sohn,

Lorenz, Die. Med. 1665 „bedenklicher Ursachen wegen,“ seiner Stelle als Adjunkt des Physikus Wucherer enthoben worden war, haben wir erwähnt. Indessen sollte noch im 17. Jahrhundert eine 3. Apotheke erstehen. Ums Jahr 1690 will sich Joh. G. Pfennig als Apotheker hier niederlassen, erhält aber, des erwähnten Privilegs wegen, nur die Erlaubnis, eine Materialwarenhandlung zu errichten; nachdem er aber von 1692 an seine Bitte öfters wiederholt hat, wird sie ihm 1699 gewährt, und er errichtet dann die 3. Apotheke „zum Hirsch“. Kurze Zeit hindurch bestand sogar noch eine vierte, in der unteren Wilhelmstraße, gegenüber der Nikolauskapelle. Johannes Schmid, der Sohn des Untertrechner's gleichen Namens, hatte es 1724 fertig gebracht, seine Materialwarenhandlung auch in eine Apotheke umzuwandeln, aber nur mit persönlichem Recht; nach seinem Tode (1739) kam sie in den Besitz des oben als Bewerber um das Physikat erwähnten Joh. Herm. Schäfer, der sie aber nicht mehr als Apotheke, sondern nur als Handlung betreiben durfte. Nach langen Verhandlungen ging 1747 die Offizin „mit allen Medicamenten, Materialien, Simplicibus und Compositis samt denen vorhandenen Basis für und um 600 fl. baar Geld nebst 6 Dukaten in den Kauf“ an die drei anderen Apotheker, den Senator Joh. Heinr. Efferen, Heinrich Keller und Joh. Fehleisen über, und fortan blieb es bei 3 Apotheken, deren Schicksale wir noch kurz verfolgen wollen. Die älteste ist die Meni-Brigel'sche, „zum Löwen“; Gottfried Brigels Tochter heiratet nacheinander zwei Apotheker, erst Leo Hüblin, dann Heinrich Keller, welche beide die Apotheke betreiben. Keller's Tochter heiratet sodann den Apotheker Philipp Jakob Fehleisen, in dessen Familie die Apotheke sich noch heute befindet. Die zweite, die Efferen'sche „zum Adler“, erhielt sich lange, durch 6 Generationen, bei der Familie: nur kurze Zeit, um 1710 während der Minderjährigkeit eines Sohnes, wurde sie durch dessen Stiefvater Adam Schreyvogel, betrieben. Das Bildnis des letzten Efferen, Matth. Gottlieb, des letzten Mannes, der in Keutlingen einen Zopf getragen haben soll, hängt in der Altertumsammlung, ebenso wie der alte Schild der Apotheke aus 1740. Seine Apotheke ging 1819 durch Kauf, zum Preis von 14500 fl. über an Chr. Fr. Frauer, dann an Apoth. Bauerle, von diesem an Apoth. Wiedersheim und endlich an D. Rachel, dessen Sohn sie noch heute betreibt; die Pfennig'sche, „zum Hirsch“ ging zuerst durch Heirat der Tochter über auf den Stammvater der hiesigen Fehleisen, Johannes Fehleisen, Sohn des Hieronymus Fehleisen, Chirurgs, Adlerwirts und Kastenpflegers zu Nürtingen, den Vater des obgenannten Philipp Jakob F. Die Tochter Johannes F.'s heiratet dann 1767 Stephan Küttel, in dessen Familie das Haus bis 1831 blieb, in welchem Jahre es durch Kauf an die Familie Findch überging. 1888 hat dann Heinr. Weißbecker Haus und Geschäft übernommen.

Geschichte der Entwicklung der reichsstädtischen Verfassung Reutlingens.

Von Rektor Dr. Friderich in Reutlingen.

(Schluß.)

Ein neuer gewaltiger Brand entfachte sich im Jahre 1388 infolge der Gefangennahme des Erzbischofs Pilgrim von Salzburg, der seit Juli mit den Städten im Bunde sich befand, durch die bayerischen Herzoge. Im August dieses Jahres war von Seiten der Städte ihrem kräftigsten Gegner, dem Grafen Eberhard, der Hauptschlag zugebacht: es erfolgte die Schlacht bei Döffingen, wo die Städte eine empfindliche Niederlage durch Eberhard erlitten. Diese Niederlage, auf welche noch im November die Niederlage der rheinischen Städte bei Worms durch den Pfalzgrafen Ruprecht folgte, war für die Macht des schwäbischen Städtebundes und überhaupt der Städtebünde verhängnisvoll. Es wurde durch die Schlacht bei Döffingen unmöglich gemacht, wozu es bereits den Anschein hatte, daß sich im Südwesten Deutschlands, ähnlich wie in dem Nachbarlande der Schweiz, ein Bund städtischer Republiken bildete. Schon im Jahr 1389 erfolgte die Aufhebung der Städtebündnisse auf dem Egerer Reichstag, und an deren Stelle trat der Egerer Landfriede, welcher die Städte zwang, mit den einzelnen Herren sich zu vergleichen. Auch Reutlingen mußte mit dem Grafen Eberhard seinen Frieden machen. Der Graf behielt das Schultheißenamt in Reutlingen und behauptete Gönningen, das die Reutlinger an sich gerissen hatten, wogegen der Graf einigen Tübingern, die nach Reutlingen ausgewandert waren, die Nutzung ihrer in Württemberg gelegenen Güter, sowie der Stadt ihre alten Nutzungen im Schönbuche wieder einräumte. War schon durch diesen Krieg das Uebergewicht der Fürstenmacht im wesentlichen entschieden, so wurde dies noch deutlicher durch den zweiten Städtekrieg, der, da das Bündniswesen der Städte und der Gegensatz der Fürsten zu diesen Bündnissen auch in der folgenden Zeit nicht aufhörte, am 29. Juni 1449 zum Ausbruch kam. Man kämpfte in Franken, in der Gegend von Nürnberg, im oberen Neckarthal, in der Gegend von Eßlingen und Heilbronn. Ende Juni 1450 erschien Graf Ulrich V. auch vor Reutlingen, das er 1½ Tage umschloß und dessen Weinberge und Obstgärten er verheerte. Die eingeleiteten Friedensverhandlungen ließen es nicht zu weiterem kommen. Nach der zwischen den Parteien verabredeten Richtung sollte der Friede mit Sonnenaufgang des 3. Juli überall beginnen. Der Krieg war für den oberflächlichen Blick ergebnislos verlaufen: dem Anschein nach hatten die Städte ihre Macht ungeschwächt behauptet; gleichwohl waren es die Fürsten, die in diesem Kampf ihr schon vorhandenes Uebergewicht verstärkten. Mit der selbständigen Macht und Bedeutung der Städtebündnisse, ihrer Initiative zu gemeinsamen und umfassenden Unternehmungen ging es mehr und mehr zu Ende. Die Städte fangen an, an die benachbarten Fürsten sich

anzulehnen; so auch Reutlingen an Württemberg, von dessen Gebiet es jetzt rings umschlossen war. Man schloß Einungen auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, so z. B. 1476 auf 5 Jahre, 1482 auf 3 Jahre, aus denen charakteristisch genug, bald Schirmverträge, die hiernach noch länger erstreckt wurden, erwachsen. Trotz alledem aber, trotz der immer friedlicheren Beziehungen zu Württemberg, und trotz der stetig erweiterten Rechte und Privilegien der Stadt, die die Gunst des Kaisers dieser verschaffte, wie z. B. bezüglich der Aufnahme von Insassen, Nichtaufnahme von Juden, Erweiterung der Jahrmärkte, des Asylrechts und des Rechts über Blut zu richten, konnte die Stadt sich immer noch nicht als wirklich freien Stand des Reichs fühlen, solange sie noch einen vom Inhaber der Burg Achalm, d. h. von Württemberg ernannten Schultheiß mit seiner freilich im Laufe der Zeiten immer mehr eingeschränkten Jurisdiktion über Frevel, Zoll, Ungeld und Mülhrecht in ihren Mauern dulden mußte. Die Bemühungen der Stadt waren daher zunächst darauf gerichtet, das württembergische Schultheißenamt um eine bestimmte Summe pachtweise an sich zu bringen. Schon 1456 hatten sich die Grafen Eberhard und Ludwig dazu verstanden, das Schultheißenamt und die übrigen an die Achalm sich knüpfenden Rechte um jährlich 550 fl. auf 8 Jahre zu verpachten. Dieser Pachtvertrag scheint in bestimmten Zwischenräumen immer wieder erneuert worden zu sein, so 1479 und 1483, in welchem letzterem Jahre das Pachtgeld von den beiden Eberharden auf 600 fl. erhöht wurde. Endlich i. J. 1500 wurde durch Vermittlung von Kaiser Maximilian I., dem großen Wohltäter der Stadt, das für beide Teile lästige Verhältnis beseitigt, indem die Stadt Reutlingen gegen eine Summe von 12 000 fl., von denen die Hälfte an Württemberg, die andere an die kaiserliche Kasse fallen sollte, die Rechte, die Achalm in Reutlingen hatte, ablöste. Jetzt erst, als die fremde Jurisdiktion in der Stadt aufhörte, konnte sich die Stadt als wirklich freien Reichsstand fühlen, und diese Unabhängigkeit und innere Selbständigkeit sollte bald auch auf das kirchliche Gebiet infolge der Reformation, welche die Stadt frühzeitig ergriff, ausgedehnt werden. Die Stadtpfarre Reutlingen, welche seit 1326 durch die Bulle Johannis XXII. dem Kloster Königsbrunn, der Stiftung des Königs Albrecht I., inkorporiert worden war, vollzogen vom Bischof von Constanz, Rudolf, am 11. März 1333, war am 17. Dez. 1533 gegen eine Summe von 18 514 fl. 50 Heller vom Patronate des Klosters Königsbrunn abgelöst worden, und als am 4. Mai i. J. 1535 durch freiwilligen Austritt und Verzicht der Barfüßer Mönche die Stadt auch in den Besitz des Franziskanerklosters kam, konnte sie sich sowohl auf dem weltlichen als geistlichen Gebiete einer voll-

ständigen Unabhängigkeit rühmen, natürlich abgesehen von ihrem Verhältnis zu Kaiser und Reich, bezw. dessen schwäbischem Kreis, welchem Neutlingen seit 1512 als Glied angehörte, und zu dem Schirmstaate Württemberg. Als evangelischer Reichsstand hatte sich die Stadt schon 1531 dem schmalkaldischen Bündnisse angeschlossen, in das später auch Württemberg nach seiner durch Herzog Ulrich vollzogenen Reformation eintrat. Nach dem Siege Karls V. aber über den schmalkaldischen Bund kamen auch für Neutlingen schlimme Zeiten, Zeiten der Demütigung und des Rückgangs. Nicht nur, daß die Waren seiner Händler überall von König Ferdinand mit Beschlagnahme belegt worden waren, mußte Neutlingen an Kaiser Karl als Sühngeld 20 000 fl. (1 % vom Gesamtvermögen der Stadt), an Ferdinand 12 000 fl., an den Bischof von Augsburg 3000 fl. bezahlen. Es hatte sich aber auch durch diese Beteiligung sowie durch den nur schwach verdeckten Widerstand gegen das Interim die persönliche Ungnade Kaiser Karls V. zugezogen. Da derselbe, in dieser seiner Meinung von seinem Hofrat Heinrich Haas von Lauffen, dem Präsidenten der Regierung in Luxemburg, dem Abte Gerwig von Weingarten und Johann Philipp Schad von Mittelbiberach unterstützt und bestärkt, die Hauptursache des Widerstandes in dem demokratischen Regiment der Zünfte hier sowie anderwärts erkannte, so ließ er durch genannten Heinrich Haas unter anderem auch in Neutlingen, wo das Zunftregiment seine vollkommenste Ausbildung gewonnen hatte, sowohl die Wahlordnung als die Zusammensetzung des kleinen und großen Rats ändern und namentlich die Zunftgerichte abschaffen, und während das ebenfalls der Stadt aufgedrungene Interim vorüberging (hier aufgehoben samt dem sog. Hasenregimente 17. Juni 1552), blieb letzteres, nachdem es auf Befehl des Kaisers am 6. Septbr. wieder aufgerichtet worden war, bis 1576 im wesentlichen bestehen. Die von der kaiserlichen Kommission getroffenen Bestimmungen bestehen des näheren in folgenden Punkten. Am Tag Sebastiani, 20. Januar, sollten 3 Bürgermeister erwählt werden, deren jeder das Amt 4 Monate lang tragen sollte. Diesen 3 Bürgermeistern sollten noch 2 geheime Räte und denselbigen Fünfen noch andere 14 Ratsfreunde zugegeben werden; diese 19 Personen, der tägliche gemeine Rat, sollen das Ober- oder Stadtgericht u. a. Ämter und Verwaltungen gemeiner Stadt versehen. Zu rechtlicher oder gütlicher Erörterung solcher bürgerlicher Streitigkeiten, die 5 Pfd. Heller nicht überstiegen, sollten 12 aus der gemeinen Bürgerschaft samt einem Schultheißen oder Statthalter erwählt und diesen noch 8 andere Männer als Ersatzmänner zugeteilt werden. Diese sollten den großen Rat oder das Untergericht bilden. Die 12 Zunftgerichte sollen gänzlich aufgehoben sein; nur obbemeldte 12 Richter mit dem Namen Zunftmeister sollten belassen werden, und obwohl ihrer jeder eine besondere Zunft vertrete, sollen sie doch neben obbemeldter rechtlichen Befugnis weiter nichts

zu verwalten haben, denn daß sie die Handwerker bei ihrem Herkommen, Gebräuchen und Gewohnheiten erhielten. Da aber die kaiserl. Kommissarien bei Aufstellung dieser Ordnung ausdrücklich zugelassen und vorbehalten hatten, falls sich durch solche Aenderung etwas ereignen sollte, das zum Nachteil und zur Schmälerung des gemeinen Nutzens gereichen möchte, so solle es einem Rat jederzeit frei stehen und unbenommen sein, bei kaiserl. Majestät oder deren Nachkommen am Reich sich dessen zu beklagen und um Milderung oder Verbesserung solcher Ordnung gehorsamlich anzusuchen, so machten die Neutlinger von dieser Erlaubnis sofort nach dem Tode Karls V. Gebrauch und wandten sich an Kaiser Ferdinand I. mit der Beschwerde darüber, daß die Bürgermeister, jeder allein nur auf 4 Monate bestellt, ihr Amt bisweilen etwas nachlässiger verrichtet hätten, indem ihrer einer seine befohlene Verrichtung, so sonderlich was Wichtiges und Schweres vorgefallen, auf den andern verspart und verschoben hätte. Eine zweite Beschwerde bezog sich auf die geringe Anzahl der 19 Ratspersonen, die nicht genüge, gemeiner Stadt Ämter, Verwaltungen und Pflgeschäften der Notdurft nach zu besetzen, sodaß etliche der gemeinen Bürger dazu hätten erfordert werden müssen, was doch zuvor hier niemals im Brauch gewesen, und eine Folge hievon sei gewesen, daß die Ratsgeheimnisse mehr, denn gut gewesen, unter dem gemeinen Mann ausgebreitet und offenbar geworden seien. Auf diese Beschwerde genehmigte Kaiser Ferdinand I., daß ein jeder Bürgermeister das Amt ein Jahr lang tragen, der Rat noch um 5 Personen vermehrt und also der kleine Rat mit 24 Personen besetzt werden sollte. Dagegen wurde eine Aenderung in der Art der Ratsbesetzung und Bürgermeisterwahl, wie sie die Haasische Kommission angeordnet hatte — es bleibt unbestimmt, ob die Neutlinger direkt darauf angetragen hatten oder nicht —, keineswegs bewilligt. Diese Wahlordnung aber hatte Folgendes festgesetzt: Am Tag Sebastiani oder 2 oder 3 Tag zuvor oder hernach kommen die Geheimen samt dem kleinen und großen Rate auf dem Rathhause zusammen, da sich dann die 5 geheimen Räte in ein besonderes Gemach und die übrigen 19 Personen des kleinen Rats auch in ein besonderes Gemach verfügen, und der übrige kleine Rat 2 aus den Geheimen und hinwiederum die Geheimen 2 aus dem kleinen Rate erwählen. Dann dann solche 4 dem großen Rat, d. h. dem Stabhalter und den 12 Richtern nebst den andern 8 Personen des Untergerichts eröffnet worden, so sollte von diesem Untergerichte noch eine Person aus dem kleinen Rat erwählt werden, welche 5 alsdann einen kleinen und großen Rat wiederum besetzen, darauf dann von dem kleinen Rat allein das Bürgermeisteramt u. a. Ämter durch eine freie Wahl wieder bestellt und ausgeteilt werden. Gegen diese nahezu oligarchische Ordnung der Ämterbesetzung und der Bürgermeisterwahl wandte sich nun die Stadt in einer erneuten Beschwerde an

Kaiser Maximilian II., indem sie vorstellte, daß bei der durch Kaiser Karl IV. eingefetzten Ordnung die gewählten Obrigkeiten wegen allgemeinerer Beteiligung der Bürgerschaft eine höhere Autorität und Ehrerbietung genossen hätten als jetzt bei der neuen Ordnung, die Obrigkeit andererseits mehr in der Lage gewesen sei, ein ernstlicheres Aufmerken auf die Bürgerschaft, ihr Uebel- oder Wohlhaben, ihr ehrbares oder ärgerliches Leben anzustellen, indem jeder Zunftmeister in den täglichen Ratsversammlungen bezüglich seiner Zunftverwandten die beste Auskunft, Bericht und Anzeige hätte geben können, wodurch viel künftigen Uebel und Unrat gesteuert worden. Außerdem sei durch die frühere Jurisdiktion der Zunftmeister und ihrer Zugeordneten die Bürgerschaft in Vorbringung der Gerichts- und anderer Händel gleichsam etwas zur Wohlredenheit im Wettstreit mit einander angereizt worden. Durch diese tägliche Übung sei nachmalen zur Bestellung der höheren Aemter und des kleinen Rats eine ausbündige Wahl tüchtiger Personen ermöglicht worden, während hiegegen infolge der Abschaffung der Zunftgerichte und also bei dieser jetzt angestellten Ordnung die junge Bürgerschaft ganz hinlänglich und unerfahren aufwachse, und also der tägliche Rat bisweilen nur mit großer Mühe nach notwendiger Gebühr besetzt werden könne. Nachdem so der Rat im Einverständnis mit der gemeinen Bürgerschaft seiner Sehnsucht nach der Wahlordnung Karls IV. beweglichen Ausdruck gegeben, fühlte sich Maximilian II. bewogen, die Ordnung Kaiser Karls V. zu widerrufen und die alte Wahlordnung Kaiser Karls IV. wieder aufzurichten, doch mit dem Vorbehalt, daß es dem jeweiligen Kaiser jederzeit zustehen solle, die alte Stadtordnung in einem oder mehreren Punkten zu verändern, zu widerrufen oder gar abzuthun, auch die neue oder eine andere wieder einzurichten. Die Urkunde ist datiert: in Unser und des Reichs Stadt Regensburg am 21. Juli 1576. Diese alte von Maximilian II. wieder hergestellte Verfassung hat sich nun bis zum Ende der Reichsstadt, selbstverständlich nicht ohne manche Abänderungen im kleinen, erhalten; und wir sind darüber sowohl durch den Bürgermeister Matthäus Beger († 2. Juli 1661) in dem 3. Kapitel des 2. Buches seines Archivum Arcanorum politicorum rei publicae Reutlingensis, welches Kapitel des sonst verschollenen Werkes uns durch Hoffstetters Chronik erhalten ist, und „von der Art, Natur und Eigenschaft des Stadtreiments und jetzigen Polizeiwesens

der Stadt Reutlingen“ handelt, sowie durch Gayler in seinen „Denkwürdigkeiten“, der seine Nachrichten noch von einem Ratsverwandten der alten Reichsstadt beziehen konnte, wohl unterrichtet; doch verbietet uns die Kürze der Zeit hierauf jetzt des näheren einzugehen. Es mag genügen zu bemerken, daß, wie das ganze kleine Gemeinwesen, das nicht ganz eine Quadratmeile umspannte, durch den 30jährigen Krieg und dann durch die französischen Kriege an den Rand des ökonomischen und somit auch staatlichen Untergangs gebracht wurde, so auch die geschilderte Verfassung noch im Laufe des 18. Jahrhunderts sich vollkommen auslebte. Die letzten Dezennien der kleinen Republik waren gestört einerseits durch mancherlei Zwistigkeiten, wie namentlich der unruhige Geist des Licent. jur. utr. J. J. Fezer am Schlusse des 18. Jahrhunderts erzeugte, sowie durch Unordnung in den Wahlen, andererseits durch Gleichgültigkeit, ja Widerwillen gegen den Wahl- und Schwörtag, wozu die großen, im Nachbarlande Frankreich sich abspielenden Ereignisse nicht wenig mögen beigetragen haben. Wiederholt mußte der Rat durch Dekrete zum regelmäßigen Besuch des Schwörtags ermahnen unter Androhung gebührender Strafen. So heißt es in einem Dekret vom 27. Juli 1794: „Weil seit einigen Jahren der größte Teil der Bürgerschaft dem Wahl- und Schwörtage nicht angewohnt, so wird ermahnt, daß jeder rechtschaffene Bürger, besonders die seit einem Jahre Zünftigen erscheinen.“ In demselben Dekret wird versichert, „daß im Schwörthof werde Ordnung gehalten und die ledigen Leute mit Ernst werden abgehalten werden, daß sie die Bürger nicht beunruhigen.“ Nachdem so das Gemeinwesen, wie sich in diesem Senatsdekret deutlich zeigt, in seinen tiefsten Grundlagen, in der Achtung vor Autorität und Verfassung erschüttert war, so kann man es nur als eine wohlthätige und heilsame, wenn auch für den Augenblick schmerzliche Fügung des Geschicks bezeichnen, wenn Reutlingen jetzt zu Anfang unseres Jahrhunderts (1802) einem durch Stammesgleichheit, Religion und langjährige politische Interessengemeinschaft verwandten größeren Staatengebilde einverleibt wurde, wie ein solches damals unter der Regierung des kraftvollen und energischen Herzogs Friedrich von Württemberg sich zu bilden anfang.

In Nr. 3 Sp. 2 Z. 11 von unten muß es statt 1357 natürlich heißen 1337. U. d. R.

Neutlinger Geschichtsquellen*)

Die Camerer-Laubenbergische Chronik.

(Fortsetzung.)

Anno Domini 1506 ist ein bruust undt fener auffgangen an S. Bastianstag⁵⁰⁾ in der bhauung auff dem marckht, so anno 1599 Steffan Eckert beseßen, mit weit vom wirtzhauß zuer cronen, darvon mercklicher großer schaden geschehen und die ganze neue statt verbronnen ist, in die 150 hoffstatten, alias 106. Daher sie dann von widererbauung jeziger häußer nach der bruust den namen Neuenstatt bekommen.⁵¹⁾

Man findt in alten stiftsbrieffen in der armenpflieg zue Neitlingen, daß auch ein fürnehm geschlecht da gewesen, welches vihl in daß vermeldt allmueßen gestiftt hatt, die Cytel Schelmen⁵²⁾ genannt, auch eines die Tenffeln⁵³⁾, die haben den thurm bey dem ndern thor auff der lündchen handt gebauen.

Neitlingen hatt — in der rindhmaueren begriffen — innerhalb der statt 2600 schritt.

Anno 1494 auf freitag vor St. Petri und Pauli⁵⁴⁾ umb Mittnacht hatt es in den kurchenthurm zue unßer frauen zue Neitlingen, (welches jezt die rechte Pfarrkurch ist) der Wendelstein genannt, geschlagen undt hatt in biß auff den obersten umbgang zerschlagen und war wider auffgemacht anno 1496 am ersten zinstag nach Mitfasten,^{54a)} undt war daß ober ein verguld bildnns, in der größe, wie ein 15 oder 16jähriger knab. Es mueß vor jahren auch ein truckheren da gehabt haben, wie dann ein traetelin von der türckenhülff alda getruckht worden, wie auch epistolae, welche anno 1482 durch Johann Dttmar getruckht.⁵⁵⁾ Wo sie aber in der statt gewesen, hatt man nicht erfahren mögen.⁵⁶⁾

Auff Achalm dem schloß bey Neitlingen stehet auf der rechten hand, so man hinein gehet, in einer geweißeten oder tündchten wand ein stain, darinn diße jarzahl 3651 und sonst nichts. Mueß also

ein sehr alt ding und lang vor christi geburth gebauen sein. (Am Rand von anderer Hand: NB. Dißen dreyer habe ich in eingenommenem augenschein vor ein 3 angesehen, also daß es möchte heißen: zahlt oder zehlt 651).

Anno 1551 seindt die Gülcher⁵⁷⁾ zue Neitlingen gelegen. Da haben 2 mit einander umb 10 Gulden gewet, welcher am besten trinckhen möge. Da hatt der ein 21, der ander aber 23 maasß getruncken.

Anno Domini 1498 auff sambstag nach ascensionis Domini^{57a)} ist Maximilianus römischer König gen Neitlingen kommen undt mit ihme herzog Friderich von Sachsen, Churfürst⁵⁸⁾, herzog Hannß von Sachsen, sein brueder⁵⁹⁾, herr Albrecht von Sachsen, ein vetter⁶⁰⁾, der bischoff von Augspurg⁶¹⁾, der bischoff von Brixen⁶²⁾, der herzog von Meckelburg⁶³⁾, der fürst von Anhalt⁶⁴⁾, deß Fürstenthumbs Württemberg regenten⁶⁵⁾, ein legation von Neapolis, ein legation von Hispania und etlich anderer fürsten bottschaftter, haben alle auff 500 pferdt gehapt. Ist ihr Mayestätt biß an zinstag hier verharret. Dan ihr königlichen Mayestätt von gemeiner statt wegen geladen und endtgegen zogen magister Jacob Becht⁶⁶⁾ mit etlichen seinen adjuneten, die nicht benambset seindt. Der hatt ihme die schlüssel zuen thorn übergeben undt verehrt 1 silber und darinnen 150 gulden in goldt, 100 stuckh fisch, 60 säckh habern, 9 aymer wein, 2 gemäschte ochsen. Damahls war an könig durch bemelten Bechten begehrt, daß er der statt die vöstin Achalm verpfenden oder zue lehen leihen wolle, in ansehnung, daß die statt mit der königssteuer, so sie jährlich in die cammer zue liffern, auch dem gelst, so sie an Achalm zue geben pflichtig mercklich beschwert sein, welche summa, nemblich 600 gulden, daß so alhie an Achalm gehört, mit ertragen mög.

⁵⁰⁾ 20. Januar.

⁵¹⁾ Hier irrt der Chronist. Die nu Wnnstat zu Neutlingen wird urkundlich schon 1312 (St. A.), die nuwe Stat 1374 (N. A.) genannt.

⁵²⁾ Citel Schelm von Bergen wurde 27. Dez. 1490 zum württ. Burgvogt von Achalm bestellt (St. A.). Die Stiftungsbrieffe desselben fand Schreiber dieses nicht mehr in der Armenpflege.

⁵³⁾ Siehe die Neue Oberamtsbeschreibung II, S. 172.

⁵⁴⁾ 27. Juni. Bekanntlich besserte Meister Peter von Brysch den beschädigten Turm aus (siehe Neutlinger Bildhauer von Theodor Schön, im Archiv für christliche Kunst, 1892, Seite 44.).

^{54a)} 11. März.

⁵⁵⁾ Dieses Druckwerk findet sich nicht bei Professor Dr. Steiff in dieser Zeitschrift I, S. 27, falls nicht die S. 28 genannten Epistolares formulae von Carolus Maueken gemeint sind.

⁵⁶⁾ Dttmar wohnte 1489 in der Nnwenstat in des Gailers Gäßlen (siehe Professor Dr. Steiff im Jahrgang III, 10.).

⁵⁷⁾ Am 21. Dez. 1550 kamen nach Neutlingen niederländische Reiter unter Graf Lamoral von Egmont und Graf Johann zu Armburg (Gayler I, 515.).

^{57a)} 26. Mai.

⁵⁸⁾ Der Weise († 1525).

⁵⁹⁾ Der Beständige († 1561).

⁶⁰⁾ Nichtiger sein Oheim, Herzog Albert († 1500).

⁶¹⁾ Friedrich III., Graf von Hohenzollern († 8. März 1505).

⁶²⁾ Melchior von Meckan 1489—1509.

⁶³⁾ Der Herzog Magnus von Mecklenburg, Schwiegervater Johanns des Beständigen († 1503).

⁶⁴⁾ Wohl Fürst Waldemar von Anhalt († 1508).

⁶⁵⁾ Abt Georg von Zwifalten, Abt Johann von Bebenhausen, Graf Wolfgang von Fürstenberg, Georg von Ehingen. Ueber letztern, den Gatten der Neutlinger Bürgermeisterstochter Anna Melin, siehe bes. Beil. 3. Staatsanzeig. 1893, S. 33—56.

⁶⁶⁾ Bürgermeister von Neutlingen.

Am sonntag nach ascensionis Christi anno 1498⁶⁷⁾ nach dem ambt schwur ein gantzer rath und statt dem künig am marckht und stundt er mit den fürsten undt herren in einem standt, so man im am rathhauß herauß gemacht hett.

Vererung des künigs hoffgesindt: dem thürhütter 6 gulden, dem cämmerling 5 gulden, undermarschalckh 2 gulden, panefall⁶⁸⁾ 2 gulden, dem schenckh 2 gulden, trabanten 2 gulden, kochen 4 gulden, Anthoni des künigs pfeiffer 1 gulden, den pfeiffern 2 gulden, dem silbercämmerling 2 gulden, dem furier 1 gulden, dem thorwarth $\frac{1}{2}$ gulden.

Uff mitwoch vor nativitatibus Mariae anno 1499⁶⁹⁾ ist die königliche Mayestätt wider gen Keitlingen kommen, ist von magister Jacob Bechten abermals empfangen worden undt verehrt mit 3 aimer wein, 18 scheffel habern und 50 stückh fisch, ist biß am sambstag unßer frauen abendt⁷⁰⁾ verharret, hatt uff 4000 pferdt gehapt, mit denen so (Lücke wohl zu ergänzen: „zugeriten“) seindt. Damahls hatt man den thorhütter 3 gulden verehrt und son niemandt am hoff nichts.

Item uff Mariae Magdalenaee — waß am montag — anno 1504⁷¹⁾ ist ihr königliche mayestätt wider gen Keitlingen kommen und durch Jacob Bechten empfangen undt allerdings, wie obsteth, verehrt worden, ist bliben biß am sambstag nach Jacobi⁷²⁾, hatt ob zweyhundert pferdt gehapt. Damahls gab man den thürhüettern 3 gulden, dem panefall 1 gulden, dem thorwarth $\frac{1}{2}$ gulden, sonst niemandt nichts. Es mueß zu diesen zeiten ein schlecht einkommen zue Keitlingen gewesen sein. Dann Württemberg hatt dazuemahl von wegen Achalm ein schulthaiß da gehapt, der gieng nit in die rath. Undt da er ein gericht besaß, stundt er zue allen fragen und urtheiln aus undt, wann man ein vogtgericht hielt, mueste er die richter zue gast haben auff seinen costen. Es hatt auch gemeine statt ein vogt auß dem rath undt diß vogtambt war vom römischen reich und gab jährlich davon dem landvogt in Schwaben 16 gulden in gold. Der obermelt württemb. schulthaiß hatt ein theil von dem frevel undt der vogt auch sein gebürenden undt mehisten thail. Difer schulthaiß hett auch anfangs den halben thail vom ungelt, doch hernacher weil's Keitlingen erlangt, nur den vierten thail. Der zoll gehört gar an Achalm oder Württemberg, item 3 malmühlen, nemlich die grabenmühle, die kemmenmühlen und die metmansmühlen (die vierdt war vor jahren abgangen). Daraus hatt man wochentlich geben 4 scheffel kern, 4 scheffel rockhen undt des jahrs 20 pfundt heller. Dazuemahlen wardt königlicher Mayestett fürbracht: die nuzung, so Achalm an Keitlingen hatt, ertriege nit über die 250 gulden undt

darvon mieße man den schulthaißen erhalten undt, wiewohl die von Keitlingen vor jahren solches umb 560 gulden undt jagt umb 600 gulden erkhaufft, hetten sie solches nur darumb gethan, daß sie des schulthaißen abkommen undt daß selb amt besetzen möchten undt auch dardurch mit Württemberg desto friedlicher leben möchten. Daß alles angesehen, wie auch der statt armuet und großen abgang wegen der künigssteuer und des gelts, daß sie der herrschafft jährlich geben müeßen undt darzue sie getrungen worden, da sie anders im friden wollen, wolle Ihre Königliche Mayestet Keitling Achalm für andern leyhen oder empfangen.

Darauff anno 1500 herzog Ulerich zue Württemberg sambt den verordneten regirer künig Maximiliano die gerechtjame in der statt Keitlingen, an daß schloß Achalm gehörig, namlich: daß schultheißenamt, den zoll, ungelt, frevel und die drey mühlenen frey guetwillig übergeben, welches alsbald von Ihr Mayestet gemeiner statt zuegestellt undt umb 12 000 gulden reinisch verpfendt worden und gemeiner statt versprochen, gedachter obrigkheit undt gerechtjgkheit von gemeiner (eine andere Hand fügt bei: statt) nit wider zue lösen, es werde denn daß schloß Achalm sambt der ganzen pfandschafft mit gelöst, alles lauth Ihrer Mayestet verschreibung zu dißem pfandschilling. Uff diße pfandschafft hatt Carolus Quintus auff dem reichstag zue Wormbs anno 1521 wegen der gemeinen statt schaden anno 1519 erlitten, noch 4000 gulden geschlagen, also daß die lossung diser pfandschafft steth auf 16 000 gulden lauth seiner Mayestet brieff darüber gegeben.

Es hatt auch herzog Ulerich der statt Keitlingen eine Verschreibung zugestellt, darinn differ übergabmeldung geschicht, darzue etlichen gerechtjgkheit des holz, wassers zuen mühlenen begriffen seindt lauth obgemelter verschreibung des datum Stuetgart an St. Jacobs abend⁷³⁾.

Wann kayser Friderich gehn Keitlingen kommen. Uff sonntag an dem tag Pelagii⁷⁴⁾ anno 1485 ist kayser Friderich, herzog in Österreich gehn Keitlingen zur nacht nach 8 uhren in einem wagen eingefahren undt hatt ohngefähr 400 pferd gehabt, ist bliben biß morgen umb 2 uhr nachmittag undt desselben tags gen Rottenburg gefahren undt hatt erffamer rath Wilhelm Walcker undt Ludwig Wölfflen, als ihr Mayestet von Rothweil herabzogen biß gehn Hechingen endtgegen geschicht und in daß reich⁷⁵⁾ und diß land empfangen und in gehn Keitlingen zue kommen bitten lassen. Da haben Conradt Mandler, burgermaister, Claus Gößlin, Wilhelm Walcker, alt burgermaister, Ludwig Wölfflen, Steffan Anhauser, Hannß Weiß, schulthaiß undt Johann Stehlen, stattschreiber sein Mayestet in namen eines rathes

⁶⁷⁾ 27. Mai 1498.

⁶⁸⁾ Fähnrich.

⁶⁹⁾ 4. Sept. 1499.

⁷⁰⁾ 7. September.

⁷¹⁾ 22. Juli 1504.

⁷²⁾ 27. Juli 1504.

⁷³⁾ 24. Juli.

⁷⁴⁾ 8. Oktober.

⁷⁵⁾ Reich im Gegensatz zu den österreichischen Erb-landen.

empfangen undt verehrt mit 150 goldgülden in einem silbern becher ungefehrlich auff 30 gulden, 60 seckh mit habern, 100 stückh fisch, II sueder wein, 2 ochffen für 16 gulden.

Die von Reitlingen haben in ihren zwäng und bännen die wildspann undt waidwerckh gehapt, alda sie dann vihl vermögliche bürger gehapt, die auch aussershalb aigen schlösser undt dörffer gehabt, wie sie in einer supplication dem kaysser Carolo V. anno 1521 auff dem reichstag zue Wormbs fürgebracht. Sie seyen aber mit gewalt von den württembergischen vorstleuthen darvon getrungen worden, die ihre bürger darumb deß waidwerckhs halb, da sie selbige erwischt, zue todt geschlagen⁷⁶⁾ undt weg gefüect haben undt seyen von denen auf Achalm in vihl weg betrangt worden. Deswegen sie an ihr Mayestett begehrt, daß sie ihnen die vöstin Achalm mit aller gerechtigkeit deß waidwerckhs in ihren zwäng undt bännen durch zimblische mittel und weeg, damit sie ihres mercklichen schadens wider ergözt werden möchten, gnädiglich zuestellen wölle. Was nun der kaysser für ein pfandschilling geordnet, ist oben vermeldt. Daß waidwerckh belangendt hatt er sich mit den regenten im fürstenthumb Württemberg zue Stuetgart berathschlagt undt befohlen denen von Reitlingen in einem gezirckh daß hasengejäg undt klein waidwerckh zu nehen auff ein revers einzugeben und zue versteinen,⁷⁷⁾ doch in allweg zue sehen, daß daz hochgewild nicht beschädiget, vihl weniger gefangen werde. Geschehe es aber, so solten sie solch verwürckher dem walbvogt oder vorstmaister zue liffern schuldig sein. Uff solchen kaysserlichen beselch haben die rath undt regenten in Württemberg denen von Reitlingen ein begnadigungsbrieff under kaysserlichen Mayestett titul und namen zue zuestellen bewilliget, aber ihnen einen so scharpffen undt ohnleydenlich revers zue geben auffgelegt, daß in ein rath nit eingehen oder besiglen wollen. Undt ist also disse sach verbliben undt vihl tagleistungen fürgenommen worden, biß daß fürstenthumb Württemberg von kaysserlichen Mayestett an den erzhertzog Ferdinand, sein Mayestett brueder kommen⁷⁸⁾. Da sich aber ein neuer zankh erhept, dan die regirung in Württemberg hatt gemeiner statt die begnadigung des kleinen waidwerckhs nit mer under dem titul und namen kaysserlicher Mayestett, sorder Ferdinandi als innhaber des fürstenthumbs geben undt zuestellen wölle, deß sich ein erbar rath auß rath doctores Hirters und doctors Engelhornß geweigert. Undt hatt sich also disser zankh bis anno 1532 erhoben, vihl underhandlungen fürgenommen worden, auch offtermahls gemeiner statt von der Württembergischen regirung der zirckh (der denen von Reitlingen hernach von Ferdinando eingeräumt worden), ablint worden undt doch auff das lest die sach dahin gerathen, daß under dem titul Ferdinandi 1532 ein brieff

deß hasengejaid halber den von Reitlingen geben und sie hinwiderumb ein revers zuegestellt. Da nun herzog Ulerich wider anno 1534 ins landt kommen, hatt er die statt sein leben lang bey disser begnadigung deß kleinen wildbrethts, fuchs, hasen, hüener und vögel bleiben lassen. Da nun herzog Christoff, sein sohn, ins regiment kommen,⁷⁹⁾ hatt Reitlingen durch Ludwig alt Deckher undt magistrum Benedict Greßingern umb gnädige schirmbseinigung angehalten, welches sie auch auff 20 jahr erlangt, deßgleichen der herzog ihr privilegium, daß klein waidwerckh betreffendt, wider bestetiget undt mit brieffen anno 1554, welche doch ein scharpfften revers (enthalten), bekräftiget.

Weil auch die Reitlinger im Württembergischen krieg vihl schaden empfangen, hat sie kaysser Carlen damahls 6 jahr lang aller anschläg und hülffgelt, so in denen jahren von im oder dem reich auff sie geschlagen werden möchten, gefreyt, darumb auch brieff undt sigel geben, eben auff dem reichstag zue Wormbs 1521.

Also haben die von Reitlingen ein gerechtigkeit von graff Rudolph von Tübingen, den man den schärer genant, gekaufft im schönbuch, den er undt seine erben von dem reich zue lehen gehabt, umb 740 pfund pfenning heller münz anno 1310⁸⁰⁾. Dize gerechtigkeit hatt kaysser Ludwig Bavarus hernach confirmirt anno 1337.⁸¹⁾ Darbey sein die von Reitlingen unangefochten bliben, biß herzog Christoff ins regiment kommen. Da hatt er an sie geschriben, weil sie dize gerechtigkeit als ein lehen weder von seinem herrn vatter, noch von ime empfangen oder gefordert, woher er wohl besüegt, sie darüber, als so daß lehen verwürckht, vermög der lehen recht zue beclagen, jedoch weil sie ihme herzogen mit schuz und schirmb zuegethan, wolle er ein güetlichen weeg fürnehmen, sie deßhalb auff den 21ten April 1554 gehu Stuetgart beschriben, da man dem Ludwig alt Deckher, consuli undt magistro, Benedikt Greßingern, stattschreibern dissen handel fürgehalten, daß sie nemblich ohnrecht gethan, daß sie die gerechtigkeit des Schönbuechs, so sie als ein lehen gebrauchen, in vihl jahren, wie obsteth, nit requirirt oder empfangen haben, sollen deßwegen solches von ihme undt allen nachkommen den fürsten von Württemberg, als nachkommen der Grafen von Tübingen solches zue empfangen schuldig sein. Zuent andern sollen sie im spittal zue Reitlingen — in bedenkung deß nutzen, so sie aus dem schönbuech haben — dem walbvogt von Tübingen deß jahrs 4 mahl mit seinen knechten und pferden herbergen, stallung, heu undt stroh zue geben schuldig sein, welche beede puncten sie nit eingehen wollen. Dann die gerechtigkeit deß Schönbuechs seye in ewig zeit erkaufft, gelihen, auch leuger, danu 200 jahr, nie requirirt worden. Es seye zuer selben zeit semel

⁷⁶⁾ Gayler I. 215, 216.

⁷⁷⁾ d. h. Grenzsteine setzen.

⁷⁸⁾ 7. Februar 1522.

⁷⁹⁾ 6. Nov. 1550.

⁸⁰⁾ 1310 Frauenabend in der Ernte.

⁸¹⁾ 7. Juli 1337.

pro semper gelihen undt empfangen worden, zue dem seye es kein gnadenlehen, sonder ein erkhauffte gerechtigkeit, werde in proprio ein lehen genannt. Gleichwohl damit Ihre Fürstliche Gnaden ihren underthönigen willen spüren, seye es ihnen nit zuwider (doch ihrer kauffverschreibung unvergreifflich) solche gerechtigkeit von J. F. Gn. für sie undt ihre nachkommen semel pro semper undt in ewig zeit zue empfangen. Waß aber den waldevogt belangt, kenden sie solchs nit eingehen, weil es ihrer verschreibung zuwider, auch nie in üebung gewesen. Zue zeit königlicher regierung hab wohl Georg Schönleber, der alt waldevogt zue Tübingen, ein anlangen deßhalb gethan. Es seye ihm aber abgeschlagen worden von einem rath, undt, alß er denen von Reitlingen deßhalb eigens gewallt den Schönbuch abgehünth undt solches der königlichen regierung geclagt seye, sein nichtige abkhündung uffgehoben und sein begehrt zurnckh gestellt worden, dabey sie es noch bleiben lassen. Darauff der herzog geantwortet: wiewohl er sich keins abschlags versehen hette, jedoch in betrachtung der schirmsverwantnus wolle er an ihrer antwort hebig sein, hatt auch daneben Hannß Truchsäßen von Heringen⁸²⁾ mit einem eredenßschreiben gehn Reitlingen abgefertiget undt von bürgermeister und rath für sie und ihre nachkommen in ewig zeit die lehenpflicht empfangen lassen den 22. May 1555, dariber Ihre J. Gn. sich auch verschriben und die von Reitlingen ihnen einen revers geben.

Es hatt herzog Ulerich anno 1504 von kayßer Maximiliano einen Zoll, der vor nie gewesen, zue erhebung der schäden, im vergangenem schweizerkrieg empfangen, erlangt, dawider die von Reitlingen, weil ihnen solches eine große beschwerd, weil er nechst gehn Pfullingen und dann auch gen Tübingen, Deringen und (am Rande „Döttingen“) Mezingen, Münsingen undt also rings herumb umb die statt gelegen, dardurch dann sie undt die vonundt zuwandler hart beschwert, etlich mahl an Ihre Mayestett supplicando gelangen lassen undt ist ohne zweiffel, weil sie etlich mahl gen Nuernberg zuem königlichen regiment deßhalb muessen, vihl darauff gangen. Hernach ist anno 1505⁸³⁾ ein vertrag gesolget, darinnen sich herzog Ulerich für sich und seine nachkommen gegen Reitlingen verschriben, daß er anfangs den zoll zue Pfullingen gantzlich abschaffen und kein(en) ein meil wegs von Reitlingen auffsetzen wolle. Darnach sollen alle bürger undt einwohner der statt Reitlingen, so ihr

aigen oder bestellten fuer an ander sein zoll kommen, mit waß war daz seye, deß neu erlangten zolls gantz frey sei, also wie vor auffrichtung desselben geschehen. Darnach ist von stückh zue stückh vermeldet, waß die frembden, so in oder von Reitlingen fahren, zoll zue geben schuldig seyen. Undt sollen hingegen die von Reitlingen wegen abstellung deß zolls zue Pfullingen undt freyh- undt mäßigung dessen an andern orthen alle jahr auff Michaelis 30 gulden reinisch in die cantzley zue geben schuldig sein. Dissen vertrag haben die von Reitlingen angenommen. Hernach anno 1512 hatt herzog Ulerich ein weinzoll erlangt, den man den guldenzoll nennet. Da hatt er von den Reitlingern nichts gefordert von dem wein, den sie in die statt und nit weiter geführt, lanth eines schreibens anno 1518.

Da aber hernach anno 1519 der herzog Reitlingen belagert, hatt in der schwäbisch bundt überzogen undt landts vertriben, daß land eingenommen undt dissen zoll den obern ständen und stätten zue guth gantzlich weg thun, alß daß er 15 jahr verblieben. (Am Rande: Es soll der herzog guts theils darzue bewegt worden sein, weil ein mannhaffter burger Baste Papierer genant im ein vorst- knecht im wirthshaus zuem beeren erstochen.) Alß aber auf purificationis Mariae⁸⁴⁾ anno 1534 der schwäbisch, ailffjährig bundt ein endtschaft erreicht undt sürter (dann die gaistlichen und weltlichen sich nit mehr propter evangelium vergleichen mögen) nit mehr erstreckt worden, seyen beede fürsten, herzog Ulerich und landgraff Philipp auß Hessen mit hörescrafft ins fürstenthumb zogen, die königliche bey Lauffen (am) auffertabendt⁸⁵⁾ gemeltes jahrs geschlagen, verjagt undt sie daß land wider eingenommen, da hatt er auch den weinzoll wider auffgericht, sich auch kurzumb nimmer wollen erweichen lassen, — Gott geb, waß die verschreibungen vermocht haben! — sonder man hatt den weinzoll wider geben müessen. Also da herzog Christoff ins regiment kommen, hatt er wider obermelten vertrag den zoll gehn Pfullingen gelegt, undt alß die von Reitlingen gantz hart auff ihren vertrag getrungen, ist er gehn Honau, welches auch wider den vertrag, gelegt worden, welches sich die von Reitlingen hoch beschwert, aber kein antwort bekommen mögen.

⁸⁴⁾ 2. Febr.

⁸⁵⁾ Sonst werden als Mörder 2 Papierer und der Ermordete Burgvogt der Nchalm genannt (Stälin IV, S. 58). Die That geschah am 18. Janr. 1519. Uebrigens nennt auch Fizion, Chronika von Reutlingen, Seite 180 nur einen Thäter, was somit die Ueberlieferung in Reutlingen zu sein scheint.

⁸⁶⁾ 13. Mai.

⁸²⁾ Er war 1540 Rentkammermeister.

⁸³⁾ 29. Sept. 1505.

(Schluß folgt.)

Urkundliches betr. das ehemalige Augustinereremitenkloster in Tübingen.

Mitgeteilt von Drkan Schmoller in Deringen.

(Fortsetzung.)

16. 1356, Okt. 4. starb und wurde im Augustinerkloster begraben die Edelfrau Agnes von Stadion, wahrscheinlich Wittve Eberhards von Gomaringen, wovon Kunde giebt ihr noch erhaltener (im Stift neben dem Haupteingang in die jetzige Bibliothek aufgestellter) Grabstein mit der Inschrift:

Anno D(omi)NJ. MCCCCLVI O(biit).
Nobilis D(omi) NA. Agnes. De. STAD(e)GE
(oder STAD(i)O(n) E— —A EBER-
HARDJ. D(e) GOMERJ(n)GE(n). III.
Non. OCT(o)B(ri)s).

mit dem Wappen der Herren von Gomaringen (ein Flug) und darunter dem der Herren von Stadion (3 Wolfszangen).

17. 1359, Juni 24 (Joh. Baptistä). Eglolf von Gomaringen verkauft dem Prior und Convent des Aug.-klosters eine Wiese von 2 Mannshad zu Hinterweiler, die sein Vetter Ruf bisher gehabt, um 20 Pfd. Heller.

Bürgen: Anselm von Hailfingen und Diether der Herter von Döblingen, Herrn Friedrichs sel. Sohn.

Brg. Dll. St. A. 3 Siegel: des Verkäufers und der beiden Bürgen.

eod. a. Aug. 12 (Montag vor Unser Frauen Tag in der Erndte). Prior und Convent des Aug.-klosters bewilligen dem Eglolf von Gomaringen die Wiederlösung der gedachten Wiese.

Brg. Dll. St. A. mit den Siegeln des Priors und des Convents.

18. 1364, Mai 1 (St. Walpurgis). Ritter Burkart von Gomaringen und sein Bruder Eberhard, Eberhards sel. Sohn, verkaufen dem Prior und Convent des Augustinerklosters 4 Pfund Heller Gilt, auf Martini jährlich fällig, von ihrem Teil des Hofes zu Eck, mit allen Zugehörden und Rechten um 44 Pfund Heller.

Brg. Dll. St. A. 4 Siegel: der beiden Verkäufer, ferner Diems von Gomaringen, Egeloffs Sohns und Rufens von Gomaringen, Herrn Friedrichs Sohns.

19. 1366, Okt. 14 (Ster Tag vor Walli). Prior und Convent des Aug.-klosters in Tübingen verkaufen an Eberhard von Gomaringen 2 Mannshad Wiesen zu Hinterweiler und 2 Pfund ewige Hellerzinse, alle Jahre auf St. Michaelstag zu bezahlen, aus folgenden Gütern: einem Gut zu Gomaringen, das man nennt des Anbers Gut und zu diesen Zeiten bauet Heinz der Enfinger, 1 Pfund 2 Schilling Heller, aus des alten Epöten sel. Gut, das gelegen ist zu Hohentrain, 11 Schilling und aus Hans Ulrichs Gut ebendasselbst 7 Schilling, um 40 Pfund Heller.

Brg. Dll. St. A. 2 Siegel (des Priors und des Convents).

20. 1386, Dez. 5 (St. Nicolaus Abend). Auberlen Weber, B. zu Tübingen, verkauft an den Convent des Aug.-klosters daselbst 10 Schilling ewige Hellerzinse aus seinem Haus und Hofraiten und dem Garten hinter dem Haus und allem, was zu dem Haus und der Hofraiten gehört — gelegen in der Neckarhalde einhalb an Frillmans (?) Haus (woraus vormals St. Georgen 2 Schilling Heller jährlich erhielt und 3 Heller und 2 Herbsthühner der Gölkin Tochter zu Eblingen) — an Martini alljährlich zu bezahlen, um 5½ Pfund Heller.

Brg. Dll. St. A. Siegel der Stadt Tübingen.

21. 1393, Dez. 4 (Donnerstag vor St. Nicolaustag). Eberhard Ungelter, Priester, päpstlicher Caplan, verschafft dem Aug.-kloster zu Tübingen 2 Viertel ewige Weingilt aus seinem Weinberg zu Hirsau an der Ammersteig, der Schnittling genannt, zu einem Seelgerät für die Mutter des früheren Besitzers, Kirchherrn zu Reutlingen selig, von dem er vor langen Zeiten den Weinberg mit dieser Bedingung gekauft hat.

Brg. Dll. St. A. 2 Siegel: das des Eberhard Ungelter und das seines Brudersohns Werner, zu der Zeit Richter in Reutlingen.

22. 1410, Mai 7 (Mittwoch nach Kreuzerhöhung) Benz Prineeps und seine Frau Bet verkaufen an den Prior Nicolaus Froman und den Convent des Aug.-klosters in T. ihre Badstube mit Haus und Hof und allem Zugehörd, auch den Badkessel mit allen Rechten, Gewohnheiten, Gewaltfamen und Schäftinen gelegen zu T. vor der Stadt zwischen der Ringmauer und dem Neckar, einhalb an der Augustiner Weingart stoßend, gegen ein jährliches, in 3 Zielen zu bezahlendes Leibgebing von 28 Pfd. Heller, den zinsfreien Ertrag einer Wiese, eine Behausung für sie und die Schwester der Frau Adelheid in ihrem der Augustiner Haus an ihrem Kirchhof und Abhaltung einer täglichen ewigen Messe auf dem St. Katharinenaltar in ihrer Kirche. Nach ihrem Tod soll, was sie an liegendem und fahrendem Gut hinterlassen, dem kloster zufallen, und wenn die genannte Schwester Adelheid sie überlebte, soll das kloster ihr ihr Lebtag geben Muß und Brot, nach ihrem Tod aber ihre Hinterlassenschaft ebenfalls dem kloster zufallen.

Brg. Dll. St. A. 1 Siegel der Stadt Tübingen.

23. 1416, April 12 (Salmtag). Bruder Nicolaus und der Convent des Aug.-klosters zu T. beurkunden, daß Frau Anna Röhstetin ihrem kloster 1 Pfd. 4 Schilling Heller (davon 1 Pfd. aus einem Haus und Hofraite in T., genannt „der Schwinibenken Hus“ bei der Bürger Brunnen und 4 Schilling aus einem Krautgarten ob der klosterkirche gehen) — jährlich an Martini einzunehmen — gestiftet habe zu einer Fahrzeit für ihren sel. Mann Hans den Herter, ihre sel. Tochter Agnes Herterin und ihren Sohn Junker Jörg den Herter — zu begeben jährlich am nächsten Sonntag nach Pfingsten des Abends mit einer gesungenen Seelmesse und je 4 brennenden Kerzen — unter Assistenz des Spitalkaplans, der, wenn er Abends bei der Vigili ist und des Morgens im kloster Meß liest, dafür 1 Schilling S. und ein Mahl bekommen soll. Wenn in einem Jahr diese Fahrzeit unterbliebe, so soll der Rins des Jahrs an die Siechen im Spital fallen.

Brg. Dll. St. A. (s. Zeller, Merkwürdigkeiten von T. S. 188 nach Crusius). Siegel des Priors u. Convents.

Unter der Urkunde die Bemerkung: Nota diligentior ne obmittatur sicut prius, quia hospitales valde diligentior atteedant, ne nobis contingant sicut prius, quia habent literam capitalem.

Die Angabe über den Betrag der Stiftung ist übrigens unsicher, sofern in der Urkunde auch wieder von 3 Pfd. 4 Sch jährlichem Rins die Rede ist. Crusius redet aber auch bloß von 1 Pfd. 4 Sch.

24. 1420, Jan. 10 (Mittwoch nach St. Erhardts des h. Bischofs Tag). Bruder Nicolaus Froman, Prior und Convent des Aug.-klosters in T. beurkunden, daß ihr Mitconventual Burkart Lub von Thalheim 30 Schilling erkaufte habe „aus und vorab von den 14 Malter und 9 Vierteln Wiesen Gilt, die sie jährlich haben aus dem Hof zu Därendingen, den der Zeit Heints Märinger von Därendingen um 20 rhein. Gulden inne hat“, — zu einer Fahrzeit für alle seine Verwandte an St. Erhardts des h. Bischofs Tag. Davon soll jeder an der Messe beteiligte Priester und Conventuale 1 Schilling, jeder Conventschüler 6 Heller und der Koch des klosters 6 Heller erhalten. Wird die Messe nicht richtig gefeiert, so fallen die 30 Schilling den Siechen im Spital und „am Feld“ gemeinlich zu; geschieht das 3mal nach einander, so sollen sie den Genannten für immer verfallen sein.

Brg. Dll. Tüb. Spitalarchiv (Fasz. IV). 2 Siegel (des Priors und des Convents).

25. 1431, Dienstag vor St. Johannis zur Sonnenwende. Prior und Convent des Aug.-klosters zu T. verkaufen dem Spital zu Reutlingen mit Wissen der Pfleger Claus Schniders und Benz des alten Holzwart 15 Sch.

etw. Hellerzins — alle Jahr auf St. Michael zu bezahlen — aus Gütern in Ohmenhausen um 15 Pfd. Heller.

Brg. D. U. Kirchenpflegarchiv Neutlingen. Die Siegel fehlen.

26. 1434. Ohne näheres Datum. Bruder **Hans v. Gmünd**, Prior und Convent des Aug.-Klosters in T. verkaufen an **Nicolaus Cayb** in Gamertingen 1 Pfd. 1 Schilling ewigen Hellerzins aus einer Manßmad Wiesen unter dem Rabenberg (Austöcker ist **Hans Aman**, Heinz Reutger und die **Notenburgin**), welche die **Wiglin** von Büchel inne hat, — um 27 Pfd. Heller. Jenen ewigen Hellerzins von 1 Pfd. 1 Schilling schenkt aber der Käufer dem Kloster zu einer Jahrzeit, am nächsten Sonntag nach St. Marzen Tag zu begehren. Davon sollen die Brüder über Tisch 10 Sch. erhalten und die andern 10 dem Convent bleiben. Sie sollen auch den Caplan vom Spital zu der Messe berufen und ihm dafür 1 Sch. geben. Im Unterlassungsfall soll das Geld den Siechen im Spital verfallen.

Brg. D. U. im Tüb. Spitalarchiv (Fasz. IV). Siegel des Priors noch erhalten, aber verdorben.

27. 1436, März 5. (Montag nach Reminiscere). Prior **Andreas v. Laugingen** und Convent des Aug.-Klosters in T. verleihen mit Wissen, Willen und Erlaub des Herrn **Caspar**, Sakmeisters und Provinzials in Schwaben und auf dem Rhein, als ewiges Erblehen an **Erhart Scherer** von Freiburg, Bürger in Tübingen, ihre Badstube mit Haus, Hof und Hofraithe zu T. außerhalb der Ringmauer und am Neckar gelegen bei dem Thürlin, das man vor Zeiten nennt **Princeps Thürlin**, gegen einen wöchentlichen Zins von 6 Schilling mit der Bedingung, daß, wenn der Pächter oder seine Erben sie wieder an das Kloster verkaufen wollen, sie dieselbe und zumal den Badkessel in gutem Stand wieder übergeben; wann sie aber wüßt und vernichtet wäre, daß sie den Wochenzins nicht ertragen möchte, so sollen sie zu Weglösen geben 15 Pfd. Heller. Ferner ist bestimmt, wenn das Badstübenthürlin durch Gebot der Herrschaft zu Württemberg oder der Bürger und Amtleute zu Tübingen geschlossen würde, so soll der Pächter oder seine Erben — ohne Hilfe des Klosters — bitten, daß es aufgeschlossen werde; wenn sie aber dies nicht erreichen und man ihnen auch nicht erlaubte, das Thürlin mit einem Hüter zu besetzen und sie deshalb auch nicht Bad hielten, so sollen sie den ausbedingenen Zins nicht geben, wohl aber dann, wenn sie Bad halten, mag nun das Thürlin beschloffen sein oder offen. Wenn die Badstube abginge von Kriegs wegen des Landes, der Herren oder der Städte und von Herren noth

wegen oder von Himmel, so soll das dem Kloster geschehen sein und nicht dem Pächter. Wann der Neckar mit Kies und Eis der Badstube Schaden thäte, doch so, daß der Pächter es in 3 oder 4 Tagen ausbessern kann, so soll er das thun ohne Kosten für das Kloster. Wenn aber der Neckar mit Kies, Eis oder Wasser solchen Schaden thäte, daß er ihn nicht in 2 oder 3 Tagen ausbessern kann, so soll das Kloster auf seine Kosten es herrichten. Wenn sie aber verbrennen oder sonst schadhast würde, so soll das dem Pächter geschehen sein und nicht dem Kloster.

Bap. Copie des Erblehenbriefs im St. U. Abschrift im Lagerbuch des Tüb. Spitals von 1569.

28. 1436, Montag nach Jacobi. Bruder **Claus v. Oberndorf**, Prior und Convent des Aug.-Klosters zu T. haben von **Nicolaus Kürsener**, B. zu Tübingen, 100 Pfd. Heller erhalten zu merklicher Hilf und zu Verhütung von Schaden durch Schulden, die sie haben. Dafür haben sie mit Günst, Wissen und Willen des Herrn **Caspar**, Provincials uf dem Rhia und in Swaben, in ihrem Capitel beschloffen, um sich nicht undankbar zu zeigen, alle Wochen am Freitag in Unser l. Frauen Kapell in Ihrem Kloster gleich nach der Tagmesse, die man bei den Barfüßern hält, eine Messe zu lesen, dem allmächtigen Gott, seiner königlichen Mutter und Magd Maria und allem himmlischen Heer voran zu Lob und Ehren und des genaunten **Nicolaus Kürseners** und seiner ehlichen Hausfrau und aller ihrer Vorderer seligen Seelen zu hilf, zu heil und zu troste. Wann sie oder ihre Nachkommen etlichs Freitags und der Wochen säumig wären und die Messe ein- oder mehrmals nicht lesen würden, so sollen den Siechen im Spital 10 Schilling und einem Kaplan des Spitals 5 Sch. verfallen sein, außer es geschäh jenes von Sterbens und anderer ehafftiger Sache und nott wegen, oder es würde die Kirche verschlagen, daß man keine Messe halten kann.

Brg. D. U. im Tüb. Spitalarchiv (Fasz. IV). 2 Siegel (des Priors und Convents). Gedruckt bei Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. Urkundenbuch S. 208 f.

29. 1440, März 4 (Freitag vor Lätare). **Luf Mokerin**, Bürgerin zu Tübingen, verkauft an **Nicolaus Truman** St. Augustinerordens und alle seine Erben 10 Schilling ewige Hellerz. — alljährlich auf Martini fallend, aus St. Jacobs Pfründ Scheuer bei dem Hagthor an St. Jacobs Pfründ Haus und an der Stadtmauer gelegen, um 10 Pfd. Heller.

Brg. D. U. St. U. Siegel des Junkers **Ludwig Descher** von Rilsberg. (Fortsetzung folgt.)

Die Neutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von **Theodor Schön** in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

337. **Hertengriff**. Am 16. Febr. 1489 war **Johs. Hertengriff** Gerber in Neutlingen (R. U.). Am 12. Febr. 1543 wird **Michel Hertengriff** genannt (R. U.).

338. **Hertnagel**. Am 12. Febr. 1549 wird aufgeführt **Hans Hertnagel** Wittib (R. U.), nachdem er schon 1522 unter den Büchsen-schützen genannt wird (R. U.).

339. **Herzoge**, **Herzog***. Am 23. April 1292 war **Albrecht der Herzoge** Zeuge (St. U.).

340. **Hesenloch**. Im Jahre 1526 ist die Rede von **Adam alt Hesenloch** (R. U.) und 1528 von **Adam Hesenlochs** Weingarten (St. U.).


341. **Hesse** (**Heß***). Am 30. Okt. 1411 verkaufte **Hainz Hesse** der **Schneider**, Bürger zu

Neutlingen und 2 andere an das Kloster Pfullingen ihr von **Benß Stöffler** ererbtes Gut zu Pfullingen um 42 rheinische Gulden (St. U.). Nach einer Urkunde vom 14. Februar 1425 war die **Anna Hessin**, Bürgerin zu Neutlingen die Frau des **Nüdger Staiglin** (St. U.).

342. **Heuß**. Am 12. Februar 1549 wird genannt **Wilhelm Heuß** (R. U.).

343. **Hiller**. Am 22. Februar 1370 verkaufte **Wernher der Hiller**, Bürger zu Neutlingen, an **Abelheid**, **Walthers** selig des **Mesners** Kind 1 Pfund Heller steter, ewiger, auf Martini fälliger Gült aus einer Wiese gelegen in **Ritwiese** um 17 Pfund Heller (R. U.). **Irnel Hillerin** von **Eningen**, **Albrechts Hiller** selig Witwe, Bürgerin

zu Neutlingen verkauft an Albrecht den Benger 5 Schilling ewiger, auf Michaelis fälliger Gült aus ihrem Acker gelegen „ienhalb dem Marpach“ um eine Summe Geldes. (St. A.).

344. Hipp *. Wappen: 1563

 Im Jahre 1350 vermachte Schwester Irmel Hippin, Bur(gerin zu Rutlingen) den Feldsieden zu St. Katharina 1 Schilling Heller Gült, den Feldsieden in Pfullinger (? Markung) Heller auf Martini fälliger Gült aus Hansen ewan zu Androhufen im Rieth an Gengalmans Wiese (sehr beschädigte Urkunde des A. A.). Am 9. Juni 1428 wird erwähnt des Hippen Wiese, gelegen zu Wingarten (A. A.). 1526 ist die Rede von Hans Hip Mutschelin, dem Schuhmacher (R. A.). Im Januar 1552 wurde Martin Hipp Siebener (Gayler I, 533). Derselbe besiegelte 1563 eine Urkunde (R. A.).

345. von Hirsau. Am 16. Februar 1489 wird erwähnt Conrats von Hirsow des Tucherszunftmeisters Haus in der neuen Stadt, unterhalb der Frauenkapelle (R. A.).

346. Hirschower. Am 19. Oktober 1529 ist die Rede von der Ungelterpsründe in unserer Frauen Kirche, so auf St. Martins Altar gestiftet ist und welche Hans Hirschowér besessen hat (St. A.).

347. Hihler. Am 18. Juli 1481 werden aufgeführt Pfaff Albrechts Hihler Güter im Guggenthal (St. A.).

348. Hoch *. Am 20. Aug. 1342 ist die Rede von des Hochs Haus in Neutlingen (St. A.). Nach einer Urkunde vom 20. April 1469 gab Jörg Hoch aus seinem Haus zu Neutlingen, was seiner Vorfahren war, 1 Pfund Heller dem Conrad Stamler, Bürger zu Neutlingen (St. A.).

349. Hochmut. Im Jahre 1526 wird genannt Thoman Hochmut der Rarher (R. A.).

350. unter dem Hof. In einer Urkunde vom 12. März 1409 ist die Rede von Gerung's selig unter dem Hof Spende in Neutlingen (A. A.).

351. Hoffenburger. Im Juni 1434 wurde in Heidelberg als Student immatrikuliert Johannes Hoffenburger de Rutlingen (gehört vielleicht zur Familie Offenburger).

352. Hohloch *. Im September 1686 war Mühlamtspfleger Josua Hohloch (R. A.).

353. Holer. Am 9. August 1474 stellte Heinrich Holer zu Neutlingen einen Revers aus gegen das Kloster Pfullingen um einen halben Morgen Weingarten, gelegen im Behenrieth (St. A.).

354. Holzelfing. Am 23. Sept. 1379 gab Peter Holzelfing, Bürger zu Neutlingen, seinen Hof, gelegen zu Engstingen, dem Spital zu Neutlingen (R. A.). Gehörte dieser dem Geschlecht der Herren von Holzelfingen an? Wohl eben so wenig wie Schwester Barbara von Holzelfingen, welche 1473 Profess that in Mariaberg (St. A.).

355. Holzhower. Im Jahre 1526 werden

genannt Thoman Holzhower und Jörg Holzhower, ebenso 1529 Georg Holzhower, den man nennt den Kerlin, Bürger zu Neutlingen (R. A.).

356. Hölzlin (Hölzle*). Am 22. Okt. 1468 wurde Caspar Hölzlin de Rutlingen in Heidelberg immatrikuliert, 20. Januar 1470 baccalaureus, 1472 Magister. Im Jahre 1515 wird genannt Hans Hölzlin der Weingärtner, Bürger zu Neutlingen (R. A.).

357. Holzschueh. Nach einer Urkunde vom 9. August 1474 gab Heinrich Holzschueh dem Kloster Pfullingen jährlich 13 Schilling Heller auf Martini fälliger Gült (St. A.). Er wird auch erwähnt 25. Okt. 1481 (St. A.).

358. Holzemberg. Am 16. Febr. 1489 ist die Rede von Cristan Holzemberg dem Rarher (R. A.).

359. Holzwart. Am 25. Mai 1350 verkaufte Ulrich der Holzwart den Sieden im Spital zu Neutlingen $\frac{1}{2}$ Juchart Ackers in Behingen um „ane dri schilling zwai pfund heller“ (R. A.). Am 23. August 1432 verkaufte Benk Holzwart, Bürger zu Neutlingen, an die armen feldsieden Leute zu Neutlingen und ihre Pfleger ein Pfund Heller steter, jährlich auf Jacobi fälliger Gült aus einem Acker (3 Juchart), gelegen im Behinger Zehnten an einem Stück hinter Hunthalben um 14 rheinische Gulden (A. A.).

360. Hopper. 1651 lebte in Neutlingen Michael Hopper der Papierer (Gayler I, 614).

361. Hörninger. Am 18. Juni 1372 thut Burkard von Talhaim, Bürger zu Neutlingen kund, daß er und seine Erben geben sollen seinem Stiefvater Hainzen dem Hörninger 1 Pfund Heller steter, ewiger, auf Martini fälliger Gült aus seinem Hause zu Neutlingen in der Ledergasse (R. A.). Der Hörninger wird auch erwähnt in einer Urkunde vom 17. Juli 1375 (A. A.).

362. von Hornstein (Wappen: in blau eine auf schwebendem, goldenen Dreieck mit der Knolle rechts aufruhende, links hin gebogene silberne Hirschstange. Helm: dasselbe Bild, der Dreieck schwarz. Helmbdecken: blau und silbern). Nach einer Aufzeichnung von 1407 war vor etwa viel Jahren Hainz von Hornstein Bürger zu Neutlingen (Gayler I, S. 55). Der in den hohenzollernschen Mitteilungen II, S. 93 genannte Hermann von Hornstein, Bürger zu Rudlingen, der 1417 um 1. November für Rudolf von Fridingen Gewere war, gehört nach Niedlingen (ob nicht auch Hainz?).

363. von Horb. Am 29. Nov. 1332 verkaufen die Kinder und Tochtermänner Eberharts selig des Wasnager dem erbarn Mann Hainrich von Horwe, Bürger zu Neutlingen 3 Mannsmahd Wiesen und 2 Juchart Ackers, gelegen unterhalb der Lochenhalde um 5 Pfund Heller minder denn 80 Pfund Heller (A. A.).

364. Hösler. Am 3. Aug. 1397 verlieh der Vikar des Bischofs von Konstanz dem Priester Heinrichus dictus Hösler de Rutlingen die Pfarrkirche zu Hufen (Hansen) nach dem Tode

Friedrichs von Wiler (St. N.). Am 30. Mai 1401 beurkundete Pfaff Heinrich Hösler, daß eine von Wäthilt Ungelter verkaufte Gült ginge vor den 10 Schilling Heller, die ihm und seinen Erben gegeben wurden aus 1 Wiese (2 Mannsmahd) zu Unterhausen (St. N.).

365. Hof *. Am 19. Juni 1479 ist die Rede von Hans Hofzen Weingarten am Stainberg (St. N.), ebenso am 16. Februar 1489 von Pfaffs Michael Hof, Pfarrers in Bekingen Haus zu Neutlingen in der neuen Stadt, oberhalb unser Frauen Kapelle, an der Mauer gelegen (R. N.). Am 25. Sept. 1539 wurde Ludovicus Hoss, Reutlingensis, stipendiatus Reutlingensium in Tübingen immatrikuliert. Er wurde 1545 magister artium, vor dem Interim Pfarrer in Nidlingen.

366. von Hotelungen. Am 9. Sept. 1285 wird Henricus de Hotelungen, judex in Rutlingen genannt (St. N.).

367. Howenschilt. Am 23. Juli 1372 thut (Bentz) Howenschilt kund, daß er und seine Erben geben sollen Adelheid, der Tochter des Glöggeners, 10 Schilling Heller ewiger, auf Martini fälliger Gült aus seinem zu Neutlingen gelegenen Hause (N. N.). Am 25. Sept. 1372 thut Bentz Howenschilt, den man nennt Sütlin, Bürger zu Neutlingen kund, daß er und seine Erben geben sollen Albrecht dem jungen Kupfer 1 Pfund Heller steter, ewiger, auf Georgii fälliger Gült aus seiner Scheuer, gelegen zu Neutlingen hinter seinem Hause (N. N.). Nach einer Urkunde vom 9. Oktober 1377 bauten Howenschilt und der Schnaitt 2 $\frac{1}{2}$ Morgen, gelegen unter dem Weingarten, genannt der Samler (St. N.).

368. Hower. Im Jahre 1526 lebte Friedrich Hower (R. N.).

369. von Hoy. Das Wappen dieser patrizischen, angesehenen Familie fand sich bisher nicht. Doch dürfte sie identisch sein mit der gleichnamigen Augsburg'schen Patrizierfamilie, aus welcher Hans von Hoy 1325 Stadtpfleger in Augsburg und 1456 Hans von Hoy Ratsherr daselbst war (Paul v. Stetten, Seite 112) und deren Wappen anbei folgt:



In Neutlingen erscheint zuerst Burcard von Hoy. Um 1300 ist in der Urkunde der Hurnbogin Zeuge Burhard von Hoige, seiner Schwester Sohn (St. N.). Als Zeuge erscheint am 27. Juli Burkart von Hoy (St. N.), ebenso am 3. Nov. 1339

(N. N.). Am 10. Januar 1314 verkaufen Albrecht der Munt und Heinrich sein Bruder an Eberhard den Ungelter, Burcard Srecz und Burkart von Hoy, Bürger zu Neutlingen 14 Pfund Heller ewiger Gült aus allem ihrem Gut, das sie zu Sondelfingen haben zu Lehen von Herrn Degenlin von Gundelfingen, um 10 Pfund Heller (R. N.). Auf Seite 16 dieses Jahrgangs, erste Spalte, Zeile 17 von unten steht irrig 26. Dez. statt 10. Januar 1314. Auch ist nachzutragen, daß in dieser Urkunde Walter von Hayingen der junge ebenfalls als Zeuge erscheint. Am 23. April 1315 vermitteln die Aebtissin und der Konvent zu Pfullingen den Krieg, den Ernst Wittige, Bürgermeister von Neutlingen, Eberhard der Wahsmanger, Albrecht der Hut, Walter von Hayingen und Burcard von Hoy mit Heinrich von Rieth hatten (St. N.). Am 17. März 1332 thut der Abt Ulrich von Zwiefalten und der Konvent dieses Klosters kund, daß Walter von Hayingen, Bürgermeister zu Neutlingen und Burcard von Hoy 2 Scheffel und 6 Simri Roggen ewiger Gült hatten aus dem Kirchensatz zu Oferdingen von des Vogtsrechts wegen, das an sie gefallen war von Bertolt selig von Hayingen, dem Kirchherrn zu Oferdingen, der es von den Edelleuten von Oferdingen gekauft hatte. Diesen Kirchensatz hatten sie nun verkauft an Ritter Bertold vom Stain und gelobten sie den Kirchensatz ledig zu machen. Sie hatten die Gült widerlegt in den Erckarthof zu Oferdingen und in ihren Hof zu Altenburg (St. N.). Am 10. Dezember 1332 verkaufte Wernher der Schenke von Andeck an Burkart von Hoyge und Gerung den Bärwer, Bürger zu Neutlingen, 4 Pfund und 30 Pfund Pfennige Heller ewiger, auf Martini fälliger Gült aus ihrem Dorf zu Eschingen (Deschingen) gelegen unter Stöffeln um 500 Pfund 24 Pfund minder (St. N.). In einer Reihe von Urkunden erscheint Burkart von Hoy als Richter zu Neutlingen, so 1317 (St. N.), 28. März 1319 (St. N.), 24. Juli 1324 (St. N.), 13. Juni 1329 (St. N.), 13. Dezember 1329 (Mon. Zoll. I, Nr. CCLXXIX), 21. Januar 1331 (St. N.), 5. Febr. 1331 (St. N.), 25. Mai 1333 (R. N.), 23. August 1333 (N. N.), 14. Febr. 1334 (R. N.), 1. April 1334 (St. N.), 12. Mai 1334 (R. N.), 9. August 1334 (N. N.), 15. Oktober 1334 (N. N.), 29. November 1334 (St. N.), 12. März 1335 (St. N.), 27. Juni 1335 (R. N.), 16. Nov. 1335 (St. N.), 22. Okt. 1336 (R. N.), 8. Oktober 1337 (R. N.), 10. Nov. 1337 (St. N.), 31. Dezember 1337 (St. N.), 24. Juni 1338 (N. N.), 29. Juli 1338 (St. N.), 30. Sept. 1338 (R. N.), 8. Okt. 1338 (St. N.), 10. Nov. 1338 (N. N.), 21. Januar 1339 (R. N.), 19. März 1339 (St. N.), 20. April 1339 (Gerberlade), 19. Mai 1339 (St. N.), 22. Juni 1339 (N. N.), 7. Sept. 1339 (St. N.), 16. Okt. 1339 (Gerberlade) und 3. Nov. 1339 (N. N.). (Fortf. folgt.)

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 5.

Reutlingen, September und Oktober 1893.

IV. Jahrg.

Inhalt. Konflikt eines Wannweiler Pfarrers mit den Doktoren der Medizin im Jahr 1608; von Dekan Schmoller. — Mythologisches; von Pfarrer Dr. Lisch. — Reutlinger Geschichtsquellen I: Die Camerer-Laubenbergische Chronik (Schluß); von Theodor Schön. — Urkundliches betr. das ehemalige Augustinerkloster in Tübingen (Fortsetzung); von Dekan Schmoller. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Theodor Schön.

Konflikt eines Wannweiler Pfarrers mit den Doktoren der Medizin im Jahr 1608.

Nach den Originalakten.

Von Dekan Schmoller in Derendingen.

Bei der Visitation der Universität am 3. Aug. 1608 beklagte sich der Professor der Medizin D. Joh. Fabri bei den herzoglichen Kommissarien über den Pfarrer von Wannweil, Ezechiel Hermann, „er hab einen großen Zulauf, treibe praxin medicam hin und wider und werde an vil frembde Ort abgeholt, man halt darfür, es gehe uit natürlich zu.“ Er schlägt vor, wenn er im Land auf seiner Praxis sich betreten lasse, ihn um einen Ruggulden zu strafen, da er „nit unter Württemberg, sonder hinter der Statt Reutlingen gessen.“

Herzog Johann Friederich teilt am 8. Septbr. den Reutlingern mit, er sei berichtet, daß der Pfarrer „sich der Arznei Practisch stark ndernommen . . . und solche medicamenta adhibire, welche übernatürlich und artis magicae halb ganz verdächtig seyen.“ Man möcht dem Pfarrer mit allem Ernst auferlegen, sich dessen zu müßigen; wenn er sich im Herzogtum wieder betreten lasse, drohe ihm ernstliche Bestrafung.

Die Reutlinger verlangten von ihm, daß er sich bei dem Herzog entschuldige und eine Anerkennung seiner Unschuld erwirke, aber bedrohten ihn zugleich mit Amtsentsetzung und gänzlicher Verurteilung.

In seiner Supplication an den Herzog (praes. Stuttg. 5. Nov.) schildert er, wie er von Jugend auf Zuneigung zur „Arznei“, auch Kenntnis von allerlei Kräutern und deren Eigenschaften gehabt, auch während seines Studiums über medizinische Sachen viel mit Doctoribus und Studiosis medicinae konferiert habe. Sein Wunsch, ihn bei diesem Studium zu lassen, sei ihm von seinem Vater, Vitus Hermann, Prediger in Reutlingen, nicht erfüllt worden, er habe sich jedoch mit medizinischen Sachen stets abgegeben, studendo et practicando, bis jetzt in sein Alter, ohne Verabkündigung seines Ministerii, auch ohne Klage seiner Gemeinde. In seiner Jugend habe er sich namentlich eine Zeit lang bei dem berühmten Arzt, weil. Herrn Nicolans

(Philippus nennt ihn D. Fabri) Gratern, aufgehalten, der ihm auch täglich gezeigt habe, wie aus dem Urin (s. v. zu vermelden) der Menschen Natur und Krankheit zu erkennen und wie den Leiden zu begegnen sei. Allerlei Personen hohen und niederen Standes hätten seinen Rat eingeholt, so auch des Herzogs verstorbener Vater mehrmals. Mit ordentlichen Mitteln und Gottes Hilfe habe er manchen geholfen. Das werde ihm nun von friedhässigen Personen mißgönnt, mit Ungrund und Unwahrheit werde ihm der Gebrauch von artes magicae Schuld gegeben, wovor ihn Gott behüten wolle. Er beruft sich ferner auf beigelegte Urkunden, die er in einer Eile in der kurzen, ihm für sein Entschuldigungsschreiben gesetzten Zeit habe beibringen müssen. Er sei bereit noch weitere Zeugnisse für seine Unschuld beizuschaffen. Er bittet den Herzog, die falschen Anklagen nicht zu glauben, sondern ihn zu entschuldigen, damit er nicht samt Weib und Kindern ins Elend verstoßen werde. Der Herzog möchte sich an seine Obrigkeit erklären, daß er mit seiner Entschuldigung zufrieden sei. Auch erbietet er sich von seiner medizinischen Kenntnis, wo der Herzog wolle, Rechenschaft zu geben, um seine Ehre zu retten.

Den Reutlingern erklärt der Herzog am 7. Nov.: Da der Pfarrer sich beklage, es geschehe ihm mit dem Bezicht, als verordne er verdächtige, übernatürliche Medikamente, Unrecht, so wolle der Herzog genaue Erkundigung einziehen lassen, damit der Pfarrer nicht unschuldig vom Ministerio removiert werde.

Den Tübingern wird am 24. November des Pfarrers Verantwortung mitgeteilt und von ihnen Auskunft verlangt, „welcher ortten und was personen er übernatürliche, ungebürende medicamenta adhibirt, auch in was Stucken er artis magicae suspect gehalten werde.“

Die Fakultät antwortet am 15. Dez. sehr ge-

lehrt und breit. Unter anderem: Hermann's kuriren sei „uff etliche wenige linder trüeff, purgantia, Salben und Ueberschlag mehrentayl gestellt.“ Weder Hippocrati noch Galeno sei es bekannt gewesen, ex urinae indicio die Krankheiten abwesender Personen zu beurteilen und die Kunst, die er auch treibe, ex pulsibus zu urteilen, sei so subtil, daß sie auch dem gelehrtesten Medico zu schaffen gebe. Er aber drehe daraus den Leuten eine Nase und divinire ganz unverschämt, ob die Krankheit uff der Leber, Herzen oder anderstwo. Nicht allein ein „Tuket Pauren“ könne er geschwind abfertigen, auch von den verborgensten Krankheiten diskurriere er viel und auf eine besondere Weise. Und doch wisse er nicht, quot sint principia physica, quot qualitates, quot facultates animae, quid naturale, quid praeternaturale, quid signum, quid urina, . . . quid sanitas, quid morbus etc. Auch wisse man, „daß, da er zu Tybingen gestudiert, sich mehr uff Haubenstrickgen als Syllogismos machen verstanden, auch ohn einigen gradum ex tertia classe von hier zum Diaconat Gomerungen vocirt worden; daß er aber in seinem Ministerio sein Kunst nicht gebessert, solle das examen klärlich beweisen.“

Allerlei gottlose Reden (der Teufel solle ihn holen, wenn er dem und dem Kranken nicht helfe) werden angeführt, dazu der Hermann im gefärbten grauen Reitrock, gleich einem Reifigen, auf die Praticke reite. Daß er nichts verstehe, würde ein Examen beweisen; behauptet er durch seltsame stratagemata eine Heilung zu vollbringen oder bisweilen es zu erraten, so sei das ein gottesvergessenes Spielen mit dem Menschenleben. Er überfordere die Leute für seine Arzneien und behaupte oft fälschlich, diesem oder jenem geholfen zu haben. In Meßingen sei communis opinio, er habe seine Kunst vom Büblin von Harswag, einem alten verrümbten Zauberer,

so vor wenig Jahren zu Heddingen verbrannt worden, erlernt; auch brauche er eine Frau, die mit Segensprechen umgehe und der Zauberei verdächtig sei. D. Fabri habe selbst von Patienten gehört, „er müsse den zehnten Menschen haben“. Verdächtig sei unter anderem, daß er einem schlaflosen Kranken eine tabulam ex speciebus aromatici rosati aus der Apotheke gegeben und der Kranke darauf die ganze Nacht geschlafen habe, was diese tabulae sonst auch in magna copia sumptae nicht bewirken. Man müsse ihn also in Verdacht ziehen und auf Abschaffung solcher Ungebühr bedacht sein. In specie ihm die ars magica nachweisen könne man nicht, aber seine Uromantia sei der Magie sehr gleich.

In omni politiori literatura und in institutionibus Medicinae sei er ein Idiot; in Meßingen, wo man allein nachgefragt habe, werde er der Frucht- abtreibung beschuldigt, dort habe er manche mit seinen Arzneien um Verstand oder Gesundheit und Leben gebracht.

Daß er sich zu einem Examen angeboten habe, lasse man sich wohl gefallen, der Herzog möge dasselbe bei den Reutlingern vermitteln; man wolle durch die Doktoren und Professoren der Universität ihn prüfen lassen, dann werde deutlich werden, daß man sich nicht aus Mißgunst beklagt habe. Falls er fortfahre wie bisdaher, solle man ihn im Land mit der in den Ordnungen vorgesehenen Strafe ansehen.

Ueber sein Schicksal giebt nur noch eine Bemerkung auf der Rückseite des Fakultätsgutachtens folgende Nachschrift: „Diser Pfarrer ist von dem Rhatt zu Reutlingen des Ministerii erlassen und von dem Freyherrn zu Jüstingen zu Kirchendiensten angenommen worden.“ Nach Fizion (s. Gayler historische Merkwürdigkeiten von Reutlingen. B. 1. S. 681) wäre er aber nach Reutlingen gezogen, wo er die „Arznei gebraucht“ und einen Zulauf gehabt habe, wie kaum ein Doktor im ganzen Lande.

Mythologisches.

Von Pfarrer Dr. Losch in Erkenbrechtswiler.

Obwohl Ihre Zeitschrift betitelt ist: „Reutlinger Geschichtsblätter“, so ist es doch vielleicht gestattet, auch einiges Mythologische darin unterzubringen, besonders, wenn solches auf irgend eine Weise an die Reutlinger Gegend anknüpft.

In Reutlingen kommt seit etwa 100 Jahren ein Sympathiebüchlein unter dem Titel „Albertus Magnus“ heraus, worin u. a. viele wichtige Zaubersprüche enthalten sind. Es wäre von Wert, die erste Quelle oder Handschrift dafür festzustellen; ebenso die älteste oder eine der ältesten Ausgaben, besonders des I. und II. Teiles zu bekommen. Der III. und IV. Teil scheinen von nicht württembergischen Quellen, besonders III von dem sogenannten Romanus-Büchlein abhängig. Im übrigen ver gleiche man meine Veröffentlichung Wb. Vierteljh.

1890 S. 157 ff. Einer der wichtigsten Sprüche aus dem I. Teil des „Albertus Magnus“ (der Name hat direkt nichts mit dem Manne selbst, nur mit der Sage, die ihm Zauberei zuschrieb, zu schaffen) ist folgender:

Es gieng ein Hirsch über eine Heide,
Er gieng nach seiner grünen Weide,
Da verrückt er sein Bein
An einem Stein,
Da kam der Herr Jesus Christ
Und schmierts mit Schmalz und Schmer,
Daß es gieng hln wie her.

Dieser Spruch ist schon von dem kürzl. verstorbenen Mythologen Nothholz, der die Schweizer Sagen, Sitten und Bräuche gesammelt und bearbeitet hat, aus dem Reutlinger Zauberbüchlein „Albertus Magnus“ in „Deutscher Glaube und Brauch“

I, S. 283 abgedruckt. Eine kürzere Fassung, die die Heilung unerwähnt läßt, hat Meier in den „Deutschen Sagen, Sitten und Gebräuchen aus Schwaben“ II, S. 516 und nach ihm Wolf in den „Beiträgen zur deutschen Mythologie“ aus mündlicher Neutlinger Quelle veröffentlicht. Aus mündlicher Mitteilung in Erkenbrechtsweiler habe ich die Fassung Wb. Vierteljh. No. 305 erhalten. Aus Albertus Magnus I, wie ich dies annehmen zu dürfen glaube, kam der Spruch in seiner vollständigen Fassung in das „Siebenmal versiegelte Buch“, bei C. N. Hager in Chemnitz, (zus. gebunden mit dem „Sechsten und siebenten Buch Moses“, Magdeburg bei R. Jakobs).

Der Spruch ist dadurch von höchstem Werte, daß er denselben Mythos, den der zweite Merseburger Zauberspruch aus dem 9. Jahrh. an Balders Fohlen knüpft, von dem Hirsche erzählt. Dieser Hirsch ist kein anderer als der vielgenannte weiße Hirsch. Der Unterschied, daß hier ein mythisches Tier, dort der Gott mit seinen Fohlen genannt wird, beruht auf den verschiedenen Stufen mythischer Symbolik. Es sind auch Fassungen von alten Sprüchen vorhanden, wonach Christus das Bein verrenkt. Das einmal haben wir also mythische Personifikation, das anderemal Tiersymbolik. Ist Balder der Gott des Tages und des Lichtes, so muß auch der weiße Hirsch, aus dem Grunde, weil er im gleichen Mythos auftritt, mythisches Symbol des Lichtes sein. Die vielen Sagen und Märchen, welche sich einerseits an den Tagesgott, andererseits an den weißen Hirsch knüpfen, habe ich in meiner Schrift „Balder und der weiße Hirsch“ aufgeführt und in Parallele gestellt. Früher, besonders von Simrock und Wolf, wurde der Hirsch zu dem Gotte Fro, nordisch Freyr gezogen, was auf schwacher Begründung steht.

Die Deutung des Spruches ist die, daß das Abnehmen der Tage nach Sommer Sonnenwende dadurch mythisch erklärt werden soll. Das Kürzerwerden der Tage, die doch bis Johanni zugenommen haben, wird auf einen dem Gott oder symbolischen Tiere widerfahrenen Unfall zurückgeführt. Das Hinken dauert bis zur Winter Sonnenwende, dann zeigt sich die durch Wuotan=Christus vollbrachte Heilung.

Daß gerade die Fassung mit dem Hirsche schwäbischen Ursprungs ist, hat weitere Belege in den, freilich auch sonst häufigen, Ortsnamen und Ortsagen vom Hirschsprung. Ein solcher findet sich im oberen Echazthale als Name des nach Westen gerichteten Steilrandes hinter dem Lichtenstein. Nach Westen verschwindet der Tag; mythisch: Der Hirsch springt den westlichen Abgrund zur Unterwelt, bis er morgens im Osten wieder heraufsteigt, seine Klauen durch die Wolken schlagend, wie noch Wolfram in einem Tagelied singt. Auch das Kloster Hirsau hatte einst eine ähnliche Sage. Nach Birlinger, „aus Schwaben“, I, 9 hieß das Kloster „das Hus des Sprongs“. Von der Schweiz (bei St. Gallen)

bis Schleswig-Holstein (Rendsburg) läßt sich der Name, also auch die Sage nachweisen.

Um wieder auf die Sprüche des Albertus zurückzukommen, so sei zum Beweise, wie manchmal sogar der Unsinn noch zum Sinne gedeutet werden kann, folgender Spruch angeführt:

Ein alter Schurenschopf,
Ein alter Leibrock,
Ein Glas voll rauten Wein:
Bärmutter, laß dein Grimmen sein!

In neueren Ausgaben des Alb. M. werden diese Zeilen noch mehr entstellt, indem von einem Schurenschopf und einem Rautenwein die Rede ist. Was soll das bedeuten? Aus einer mündlichen Fassung in Erkenbrechtsweiler ist die zweite Zeile zu verbessern in

„Ein alter (?) Laib Brot“

statt alter vielleicht „halber“; sonst heißt es: „Ein Stück neugebacken Brot“ oder

„Ein Stück Ruckenbrot“ (Roggenbrot?)

Die dritte Zeile hat für „rot“ die schwäbische Aussprache „raot“.

Zur vierten Zeile ist zu bemerken, daß „Bärmutter“ hier nicht anatomisch, sondern als volksmäßige Benennung der Kolik oder des Grimmen zu verstehen ist.

Was ist nun der Sinn des Spruches?

Er stammt aus einem Erntegebrauche. Früher hat man, wenn das Kornschneiden beendet war, die letzten Halme auf dem Acker stehen lassen, zusammengebunden und mit Blumen oder Bändern geschmückt. In Norddeutschland hieß man dies „Vergodendeels strüss“; im Altenburgischen aber den ganzen Brauch: „Eine Scheune bauen“. Ersteres ist zu erklären: Fro(=Herr) Goden(Wodan) Teils Strauß*), also ein Opfer; letztere Bezeichnung erklärt unseren alten „Schurenschopf“. „Alt“ hier vielleicht in dem Sinne, daß man, wenn die Aehren eine Zeit lang stehen geblieben waren, sie später vielleicht zu abergläubischen Zwecken holte und verwendete; denn der frische Schopf war ja zunächst Opfer; nachher konnte er als zauberkräftig gelten. Der Laib Brot gehörte, wie das Glas roten Weines, ebenfalls zum Erntepfer. Denn nach Simrock, Myth. S. 590 wurde dem Halmbüschel das Vesperbrot der zuletzt fertig gewordenen Schnitterin eingebunden. Es wurde auch eine Figur daraus gemacht, die man mit Feldblumen schmückte und mit Brot oder einer Rindel begabte. Grimm, Myth. S. 129 f. [142] erwähnt ferner bei Beschreibung einer Schaumburgischen Sitte, daß jeder Schnitter von dem Getränke, das er hat, es sei Bier, Brauntwein oder Milch (in unserem Falle sogar roter, vielleicht eben für diesen Brauch bereitgehaltener Wein) etwas auf den Acker tröpfle und dann trinke.

Nur nach obiger Erklärung vermittelt sich der Schurenschopf mit dem Laib Brot und roten Wein;

*) Nach Mogk, Grundr. d. germ. Philol. I. p. 1075 „für goden Deel“ = Vergütung für schwere Erntearbeit. N. d. N.

andernfalls läge der Sinn der einzelnen Zeilen zu weit auseinander. Auch die Dreizahl der genannten Dinge weist auf eine einheitliche Deutung. Es bliebe noch übrig, nachzuforschen, ob in der Rent-

linger Gegend die oben beschriebene Sitte noch in Erinnerung sei. Soviel, um ein paar Beispiele dafür zu geben, in welcher Hinsicht die Zaubersprüche für unsere Mythologie und Kulturgeschichte von Wert sind.

Rentlinger Geschichtsquellen I.

Die Camerer-Laubenbergische Chronik.

(Schluß.)

Hernach anno 1556 hatt Württemberg einen neuen zoll über vorige beschwerden erlangt, der nun 30 jahr hatt wehren sollen⁸⁷⁾. Wie nun die von Reitlingen, also wie die außlendischen mit dissem zoll beschwert wurden, haben sie supplicando, weil Ihr F. Gn. mit ihnen in gnädige schirmsainigung, auch mitten im land gefessen, eingangen, angelangt: sie nit, wie außlendische, sondern wie die ihrige zue halten. Darauff resolution erfolgt, daß in etlichen stucken sie deß zolles gefreit, in etlichen aber nit, in etlichen gemiltert.

Von Interim.

Alß sich zwischen den evangelischen undt papisten in religionsfachen von anno 1518 her, alß Lutherus angefangen wider das papstumb zue schreiben, biß auff das 48. zwayung gewesen, auff vihl reichstagen undt andern versamblungen manigfaltig dareinnen underhandlung von kayßerlicher Mayestett Carl V. undt den stenden deß reichs fürgenommen worden, aber sich niemahls mögen vergleichen, wie dann die reichsabschidit zu erkennen geben, derhalben sich dann kayßerliche Mayestett mit den ständen auff dem reichstag zu Augspurg 48 ein frey generalconcilium zue halten fürgenommen, dasselb der Papst gen Trient geordnet undt angefangen worden. Aber wie es dem reichsabschidit gemäß gewesen, ist landkündig! Dann der papst sambt seinem anhäng sich hierinn für ein richter angemast ohnbedacht, daß er in diser handlung für reum angeklagt wurde, daß denn die Augspurgische confessionen verwandte nit zuegeben wöllen. Nun haben aber sich kayßerliche Mayestett undt die stend deß reichs auff gemeltem reichstag anno 48 ein ordnung in religionsfachen (wie es hier zwischen dem concilio gehalten werden soll) entschlossen, dasselb in truck außgehen lassen, auch solches von vihlen fürsten, ständen undt stätten angenommen undt ihr kirchenordnung darnach angericht haben, welches interim genant worden, aber darwider vihl gelehrte geschriben undt solches nit aunehmen wöllen, darüber auch Magdenburg von den ständen überzogen worden. Waß sie daran gewinnen, ist offenbahr! Undt alß obgemelt interim den 13ten junii gemeltes jahrs auch her gehn Reitlingen geschicht worden undt den 4ten july vom rath undt burgerschafft

angenommen, auch die kirchenordnung darnach angericht, welches unsere predicanten nit bewilligen wöllen, sondern sich ein günstig urlaub begehrt undt erlangt, darauff doctor Matheus Mulber gehn Stuetgardt, herr Hannß Schraden gehn Frickhenhausen, herr Bartholome Baur gehn Leinsenhoven, undt wiewohl magister Martin Reyszer undt herr Caspar Maler wider daß interim nit zue predigen promittirt undt vor rath bewilliget, doch dasselb nit angenommen undt darneben daß evangelium zue predigen nit abgestrichet worden, ist Martin Reyszer auch hernach gehn Urach kommen undt alda ein zeit lang pfarrer gewesen. Aber herr Caspar ist alhie verblieben. Alß nun das interim alhie biß anno 1552 in iebung gewesen undt sich herzog Moriz in Sachsen, Churfürst undt marggraff Albrecht sambt andern in kriegsristung wider kayßerliche Mayestett von wegen deß landgraffen in Hessen, so in Ihr Mayestett gefengnis gehalten wurde, begeben, darneben Augspurg erobert, Alm belegert, aber nit gewonnen, wie auch Franckfurth undt Nürnberg, vihl stätt geschätzt, also wie von Reitlingen auch 1100 gulden marggraff Albrecht undt Hannß Schultern⁸⁸⁾ für daß jenig, daß man in gefenglich kayßerlicher Mayestett überantworttet hett, 6000 gulden erlegen undt bezahlen müessen oder eines ärgern gewarten. Den 12. july 1552 ist daß interim zue Reitlingen wider auffgehoben undt hinweggethan, auch die kirchenordnung wider nach göttlichem befelch angericht worden. Dann durch ermelte kriegs iebung hatt sich daß concilium zue Trient vertrent, alß chur- undt kriegsfürsten mit ihrem kriegsvolck biß gehn Inßbruck kommen und den paß eingenommen haben. Hernach den 2ten august 1552 hatt Römische königliche Mayestett Ferdinandus die zwayhung zwischen den churfürsten von Sachsen undt etlichen seinem anhang in namen kayßerlicher Mayestett vertragen undt ist diser vertrag der Passauisch vertrag genant worden, welcher auch in truck außgangen. Alß auch der Papst daß vorangefangen (anno 52) concil zue Trient widerumb zue continuiren angefangen undt auff osten deß 61. also zu erscheinen außgeschriben, haben etliche churfürsten undt herrn der Augspurgischen confession ein convent zu Neuburg gehalten, darauff sich für

⁸⁷⁾ Also schrieb Laubenger diesen Passus 1586, falls nicht schon derselbe von seinem Fortsetzer Camerer herrührt.

⁸⁸⁾ Das alte Privilegienbuch 133 nennt ihn Hans Schuelen. Benedict Gröginger dagegen Hans Schultes.

einen mann zue stehen entschlossen vermög ihres abschiedts hierumb auffgericht undt als solcher tag sein endtschafft erreicht, haben sie die erbaren frey- undt reichsstätt der Augspurgischen confession durch ihr bottschaftt ersuchen lassen, wie dann auch die von Reitlingen von herzog Christoff durch ein credenzschreiben besthalber ersuecht worden: „weil den verwandten der Augspurgischen confession mit ohnwahrhait uffgelegt wurde, daß sie in ihrer religion nit einhellig sein, hette er sambt andern chur- undt fürsten, daß widerspihl zu erweisen willens, beßhalb die von Reitlingen, weil sie eben der Augspurgischen confession waren, wie sie anno 1530 kayserlicher Mayestett zue Augspurg übergeben, ein exemplar solcher confession zue besiglen undt zue unterschreiben unbeschwert sein wöllen“, welches auch geschehen undt ist von Ludwig alt Deckhern unterschriben undt mit gemeiner statt innsigel besigelt worden, den 18. martii 1561.

Den 1ten decembris anno 1591 ist der durchlauchtig und hochgebohren fürst undt herr herzog Ludwig von Württemberg von Pfullingen, alda er auff dem jagen gewesen, gehn Reitlingen zue einem morgenmahle kommen undt sambt seiner gemahl⁸⁹⁾ undt ihrem eltern brueder⁹⁰⁾, frauenzimmer undt hoffjunckhern lustig alda gewesen, darumb er auch sein fürstlich wappen auff daß rathhaus, alda die mahlzeit in der rathstuben gewesen, zuer gedechtnus gegeben.

Anno 1526 hatts ein truckherey zue Reitlingen gehapt undt hatt der truckher gehaißen Hannß von Erffurt⁹¹⁾, inmaßen ein tractetken vorhanden, dessen inscription ist: „von einer beharrlichen hülff wider den Türcken“, soll auch sonsten mehr sachen getruckht haben.

Ein einiger todtengräber zue Reitlingen, Hannß Ditt genant, hatt von anno 1541 biß 1568 begraben siben tausendt, acht hundert undt etlich undt sechzig menschen. Endtlich hatt man ihn auch vergraben. Den 17ten novembris 1593 ist die spitalshener vorm Eppisthor abentds zwischen 8 undt 9 Uhr auffm boden verbronnen, wahr ein erschricklich feuer, daß daß brennendt stroh undt embdt hin undt wider über die statt geslogen mit großem schreckhen, ehe man gewußt, daß es vorm thor. Ist vom faulen emdt zu oberst angangen. Man hats etlich tag vorhin geschmächt, aber der spitalmaister, der daruber gewarnet, hats in windt geschlagen. Es solle verbronnen sein 32 sueder gersten, 20 sueder korn, 2 sueder habern, darvon man eben trofschen, 20 scheffel erbis, 50 wegen mit heu undt embdt. Ist der schadt auff 2000 gulden geacht worden.

Eben am selben tag ist noch ein schlagglockh auff dem glockhenthurm angericht worden, damit

man desto weiter schlagen hören möchte, also daß es alle stundt 3 mahl geschlagen. Dize glockhe hatt der gemein pöbel für ein ursach angezeigt, daß es dize und andere folgende brünsten geben, beßhalb bald wider abgeschafft worden.

F. Anno 1519 am nechsten freytag nach St. Bastinstag⁹²⁾ ist herzog Ulrich von Württemberg für Reitlingen zogen ohnabgesagt.

Anno 1540 brach man daß barfüßer closter zue Reitlingen in der statt ab, anno 1542 da macht man ein spittal darauß, welches man noch den neuen spittal nennet⁹³⁾.

Anno 1548 ward an unßer frauentag⁹⁴⁾ kein predig in keiner kirchen zue Reitlingen gehalten (am Rande: war daz interim), am sonntag darnach hatt man eine lateinische meß undt ein predig an unßer frauenhimmelfarth⁹⁵⁾ und sang psalmen in der kirchen.

Anno 1535 hatt man an St. Lucientag zue acker gangen und geseet⁹⁶⁾.

Anno 1538 hatt man am karfreytag⁹⁷⁾ in rath gelitten, würt ohne zweiffel ein namhafte ursach gehabt haben.

Anno 1538 wuchßen todtenköpff uffs spittals haag im gartten zue Reitlingen.

Im selben jahr brach man St. Peter kirchen ab uff dem kirchenhoff⁹⁸⁾, da der gotsacker ist.

Anno 1534 trugen pfaffen layenhäß, wie auch münd undt nonnen undt kam herzog Ulerich wider ins landt, wardt anno 1520 vertriben.

Anno 1535 fuhr daß Wid 8 Wochen vor St. Georgentag⁹⁹⁾ auß undt galt ein wann heu 37 schilling undt 1 wann ömbdt 2 pfund undt ein sinri kern 3 schilling vier pfening.

Anno 1531 brach man daß hailig creiß ab in unßer frauen kirch undt die altär, item St. Leonhardtskirch¹⁰⁰⁾ brach man ab in der palm-

⁹²⁾ 21. Januar 1519.

⁹³⁾ Siehe Th. Schön, das Minoritenkloster in Neutlingen Seite 438 (württ. Vierteljahrhefte für Landesgeschichte 1892.)

⁹⁴⁾ Da am 3. Juni der Rat über das Interim beriet, bezugleich 13. 14. Juni, dasselbe aber erst 4. Juli von demselben angenommen wurde, ist wohl Mariae Heimsuchung (2. Juli) gemeint oder wahrscheinlicher Mariae Schneefeier (5. August).

⁹⁵⁾ 15. August.

⁹⁶⁾ St. Lucien ist 13. Dezember.

⁹⁷⁾ In diesem Jahr der 19. April.

⁹⁸⁾ Bekanntlich die Pfarrkirche (St. Petri extra muros). Es werden in derselben erwähnt 9 resp. 8 Altäre, so 1316 St. Michaelis et St. Pauli, 1386 Mariae, St. Catharinae, St. Andreae, St. Martini, 1391 Altar den der Torocher gestiftet hat, 1418 Mariae und aller Jungfrauen und St. Johannes des Zwölfboten, 1432 St. Andreae, St. Michaelis zur Linken Seite zum obern Biegel gelegen, 1444 St. Martini, St. Catharinae (wohl der 1386 genannte), 1499 St. Andreae, St. Michaelis, St. Barbarae außerhalb des Chors in angulo in sinistro latere apud altare animarum, endlich 1516 St. Michaelis, St. Nicolai, 1521 St. Panerazii, St. Dionysii, St. Maurittii, St. Agnetis, St. Catharinae, St. Margarethae.

⁹⁹⁾ 23. April.

¹⁰⁰⁾ An Altären werden erwähnt 1364 der vordere Altar, (wohl der 1369 genannte St. Leonhardsaltar), 1373

⁸⁹⁾ Ursula geborne Pfalzgräfin von Beldenz.

⁹⁰⁾ Pfalzgraf Georg Gustav, zugleich Gemahl Elisabeths, einer Schwester Herzogs Christoph.

⁹¹⁾ Man vergleiche Professor Steiffs Ansführungen über diesen Drucker im Jahrgang 1—2 S. 58, 59. Ueber seine weitere Drucke siehe daselbst Seite 42.

wochen, die bilder that man darauß undt verschlug sie. Da namen nonnen männer undt mündch undt paffen weiber. Man nam auch die glockhen auß St. Peters, St. Leonhardts undt St. Nicolaus-kirchen¹⁰⁾ undt henccht sie auff die 3. thor in der statt.

Anno 1493 galt ein pfundt flaisch 3 heller.

Von obigem signo F biß hieher hatt ein alter Reitlinger, Ludwig Drässel genanth, auffgezeichnet.

Brunst zue Reitlingen.

Den 8. decembris 1593 ist zwischen 9 undt 10 Uhr im tag eine große brunst daselbsten bey der kirchen uffgangen, da innerhalb 4 oder 5 stundten 29 hoffstätt in der aschen gelegen, darunder auch meiner herrn behausung, die ich damahls als physicus der statt innehabt. Die brunst hatt mir mehr denn 3 oder mehr hundert gulden geschadt, dann mir in einer so großer eyl, weil ich kaum ein guete halbe stundt außzuziehen gehabt, vihl zue grundt gangen, sonderlich fast alles schreinwerckh, welches ich ser köstlich undt guth gehabt, als 4 furnisset betladen, ein karn, 3 vest bettladen, 2 raiztruchen, 3 schöne trög, vihl trüchlen, 1 mehlkasten, kopffhäuser. Es ist mir auch vihl leinwanth dahinden beliben, sonderlich der kinder fast all ihr häß (von mhd. hāz „Kleidung“), auch vihl bücher, sonderlich die geschribene sachen, welche ich so gueth gehapt, als einer weit undt bereit. Da ich daß best in ein gewölbten keller gebracht, ist ohnfürsehens daß feuer durch die kellerlöcher undt kellerthüren hinab kommen, erstlich ins schmalz, dessen ich fast ein ganzen eentner, gar neulich gekauft, darinn gehapt, und dann in andere wahren, sonderlich ins zinngeschirr (dessen bey 90 Pfund), daß alles zue klumpen geschmolzen, leinwanth undt bettgewandt, daß wür's eben selbigen tags wider anstragen mögen, sonst ich umb alles kommen were, daß ich gehapt hette, sambt dem wein im keller, welcher allein über 700 gulden werth, dann nichts lediglich verbliben weere. Also haben wir's in's Zwifalter hoff, da man mich undt mein haußfrau auf 13 tag beherberget, tragen, da man unß ein

der innere Altar, 1414 Altar geweiht St. Joh. Baptist, St. Stephan, St. Egid unter dem Chor, 1442 Altar gewidmet St. Erasmo, der nach einer Notiz von 1485 lag linker Hand vor dem Chor, endlich 1521 der Frohnaltar.

¹⁰⁾ In derselben befanden sich folgende Altäre: 1382 Altar geweiht St. Johann Evangelista, St. Peter, St. Katharina, St. Maria Magdalena und St. Margaretha vor dem Chor gelegen. Der Altäre in der Frauenkirche wurde schon Jahrgang III, Seite 87 gedacht. In der St. Katharinencapelle war 1370 ein Altar St. Michel und allen Engeln geweiht auf der Grnft, in der St. Johanneskapelle (im Zwiefaltener Hof) ein Altar St. Johannes geweiht, wie in der St. Anton-Capelle extra muros 1496 ein Altar St. Meyns, Maria Magdalena, in der Spitalkirche 1401 ein Altar an der linken Seite im Biegel, 1437 Altar zu Ehren St. Barbaras, St. Agnes, St. Margarethas, 1455 Altar Marias, heiligen Kreuzes, St. Maria Magdalenas, Ottilias, Afraz, Rupprechts, Fabians.

keller eingeben. Dahin (ist) unfürsehen ein groß gewässer — ohn zweiffel wegen vihlen schwelhens des wassers undt eingießens in die erden — kommen, daß mir abermahls großer schad beschehen. Dann alles (ist) in wasser herumb geschwommen, flayder, ein theil der bücher, bettgewandt, leinwanth, da ich dann hernacher vihl arbeit gehapt, biß ich es wider zu recht gebracht. Es war ein ellender jammer undt anblickh. Man schlug allbot wider sturm, dann daß feur auff folgenden tag oft wider angangen. Es kamen etlich 1000 menschen dahin, auch von Stuetgardt, Eßlingen undt noch weiter. Die statt Tübingen hatt wohl das best gethan mit leithen, die sie zuer brunst undt hernacher zue raumen geschicht, auch mit vihlen broth, daß sie, das frembdt volckh zu erhalten, nachbeurlich geschicht. Es ging ein gar starcker lufft, daß eben nichts helfen wolte, biß man endtlich bey der schuel ein frisch hauß umbgerissen undt also die schuel erret hatt. In solcher weys trug jedermann sin keller auß. Aber es geschach großer schad in selbigen, also daß zum theil eben nichts darauß kam, daß nit entweder allerdings dahin oder auff's übelst verwieft wahr. Ist ein einiger mann von Tübingen, ein Glaser, umbs leben kommen, welcher in meines nachbarn hauß (eins Baur) in keller hinab, da die kellerthür mit im einbrochen, bey nacht gefallen, den man gleichwohl noch lebendig mit feuerhackhen herauß zogen, aber doch in wenig stunden, durch's feur übel verbrennt, gestorben. Man hatt der armen behausung undt die schuel, wie vermett, kummerlich erhalten. Da solch feur bey nacht uffgangen were, hette es vihl leuth gekostet undt wer hoch zu sorgen gewesen, mein gesindt were im bett verbronnen, da ich sonderlich nicht daheimen gewesen were. Dann mein kammer (ist gelegen) dahinden gegen der armen hauß, darbey daß feur auffgangen, da man wenig gehört hett, wie man denn zuevor etlich mahl bey nacht sturm geschlagen in meinem abwesen, daß mein gesindt überhört hett. Man hatt den schaden wenigst auff 12 tausendt gulden angeschlagen undt war daß hoch zue verwundern, daß der hoch kirkenthurm under den zween, so gen einander standen, gegen dem rathauß hinab oben im knopff angangen undt etwon weit hinab verbronnen ist, der doch vihl weiter vom feur war, als der ander. Es wahr solcher knopff gar lang, biß endtlich daß feur heraußgeschlagen. Die sag war: es hetten die vögel darein genistet, were also ein fundh darein kommen, welcher hernach durch den lufft zue einem feur gerathen. Waher aber solch feur sein ursprung genommen, auß verwarlofung oder einlegung, kann niemandt wissen. Die nechste sag war, daß mein nachbaur, ein kupfferschmidt, Martin Beringer genant, durch sein eß solches verursacht hett. Weil aber zuevor undt hernach wider 3 feur zue unterschiedlichen zeiten auffgangen, da man bey den zwayen letzten augenscheinlich gespürt undt eingelegt feur gefunden, wahr zue vermuthen: es

möchte diese große brunst ¹⁰²⁾ auch daher kommen sein.

Den 17. novembris zuevor zwischen nachts 8 undt 9 uhr ist die spittalscheur vor dem Eppesthor verbrennen. Man gab gleichwohl dem embdt, daß übel einkommen, damahls die schuldt; wahr noch alles voller fruchten undt dem spittal ein großer schad, de quo supra.

Den 7ten januarii 1594 hernach gieng abermahls ein feur, nit weit vom ndern thor, auff in einem hauß, deß Fischteinlews hauß genannt, im erbsenstroh, da man drinn ain angelegt feur in einem ziegel gefunden undt dem bürgermeister gezeigt hatt. Daß war bald wider getunst, also daß es bald nit außbrochen.

Den 25ten januarii 1594 gieng wider ein brunst auff bey dem spittal in der Salomea, weyland Jacob Mezgers wittib, scheur, auch im tag umb 1 uhr an einem orth, da niemandt mit liechter hinfam, also daß man allerdings vermuthet: es were eingelegt worden. War durch Gottes gnad auch bald wider gedämnet, wahr ersten an einem sehr gefehrlichen orth, nahendt hinten bey den wirtshäußern ¹⁰³⁾ am marckht. Unangesehen aber niemandt wissen kundt, wer der rechte ursacher solcher brünsten — waren doch zwey weiber in bezüg. Da aber die ein, die Schneider Maria, ad hoc virgo, an der tortur nichts bekennen wolt, undt sich die ander, deß Deckhers weib, die man für die nechst schuldig hielt undt auch ihr hauß undt hoff in der großen brunst verbrennen wahr, sehr übel gehueb, ließ man sie ledig. Ihr mann Ludwig Deckher wolt sie nimmer annehmen. Ich hoff aber, es solle noch einmahl der thäter an tag kommen undt sein gebürliche straff empfangen.

Dieses von der großen brunst, wie auch all vorgehendes hatt endts underschribenen ähni Alexander Camerer ¹⁰⁴⁾ seelig, gewesener physicus allhie eigenhändig uffgezeichnet.

Philipp Eberhard Camerer
manu propria.

¹⁰²⁾ An diese große Brunst erinnert heute noch ein silberner Pokal, ein Werk des Reutlinger Goldschmieds Ludwig Dizinger, welchen 1594 die Stadt Reutlingen der Nachbarstadt Tübingen schenkte zum Dank für die Hilfe bei der Feuergefahr und welcher sich noch heute im Besitz der Stadt Tübingen auf dem dortigen Rathhause befindet (Max Bach, alte Goldschmiedearbeiten in Württemberg im Stuttgarter Neuen Tagblatt, 1892 Nr. 180 S. 3.)

¹⁰³⁾ Schon 1467 wird erwähnt Auberlin Müller der Wirt, Bürger zu Reutlingen. 1489 kommen vor Hans Pur, Wirt am Markt und Conlin Buder, Wirt am Markt, 1497 Mathis Mornweg der Wirt, Bürger in Reutlingen, 1535 Jörg alt Gayler der Wirt. Die Reutlinger Kirche erfreute sich vor Jahrhunderten eines guten Rufes. So berief 1591 der zu München geessene Junfer den Reutlinger Bürger Jeremias Gayler als Koch, dem auf der Hinreise dorthin am 11. März 1599 in Camstatt ein Töchterlein Elisabetha geboren wurde.

¹⁰⁴⁾ Alexander Camerer, Sohn des 1585 † Bürgermeisters von Tübingen Alexander Camerer, war Dr. med., langjähriger Physikus in Reutlingen (confer. Th.

Die thäterin, welche diese große brunst hetten angezündet, waren, wie vermelt wirdt, Ludwig Deckhers haußfrau undt die Schneider Maria (virgo ad huc), die Hohenthallerin genant. Anno 1603 im julio undt augusto (ist) die erst zwar mit glinden zengen gezwickt undt darnach lebendig verbrandt worden, deßgleichen die ander auch verbrenndt worden lebendig. Deß Ludwig Deckhers frau hatte den bösen geist versprochen: sie wolle die ganze statt mit feuer verderben. Aber daß es nicht geschehen, seye Gott ewig lob dafür gesagt.

Anno 1591 seindt einem burger zue Reitlingen, Matheus Lachenmann, einem weißgerber, außer einem gewölb 1050 gulden von einem todtschläger von Mittelstatt, N. Miller genemmet, den er für einen knecht gebraucht, bey nacht gestohlen worden. Difer hatt seinem vatter undt noch 3 brüedern mitgethailt undt ist solcher diebstahl verschwigen bliben biß anno 94 undt hatt vñhl böße argwon gemacht. Alda ist's an tag kommen undt ist solcher thäter sambt seinem vatter undt 2 brüedern zu Urach den 12ten octobris mit dem strang gericht undt hatt (proh dolor!) der vatter zusehen müssen, biß man seine 3 söhn gehendcht hätt. Der vierte brueder ist endtlossen, hette sonst gleiche straff ausstehen müessen, soll im kriegen bliben sein. Ditem Lachenmann ist hernacher wider etlich geltt durch ein lehrjungen, eines pfarrers sohn, endtfüert worden.

Am tag der lichtmeß, den 2ten febr. 1595, hatt Herzog Friderich von Württemberg in der Urach-, Tübinger, Nürttinger undt Reiffener vogtey an 10 gulden undt noch größerer ungnat verbieten lassen, daß keiner seiner underthanen gar nichts mehr auff den wochenmarckht, wie auch jahrmärckhten, gehn Reitlingen führen oder tragen wollen, sonder, so diese etwas verkauffen wollen, sollen sie es gen Pfullingen auff den wochenmarckht, welcher auff den mitwoch damahls daß erste mahl gelegt war, bringen. Woher diese ohgnad kommen, konte niemandt ersinnen oder wissen, wolte auch kein supplication helfen. Es war denen von Reitlingen am mehisten am holtz gelegen; da sie schon zue Pfullingen auff dem wochenmarckht holtz kauffen, durffte der baur, der das holtz fail gehabt, nit herab führen, sondern er muest's droben abladen undt muesten die von Reitlingen ein andern fuermann zue Reitlingen bestellen, der's wider aufflied undt herab füeret. Darbey dann leichtlich zue spüren war, daß dem

Schön, zur Geschichte des Medizinalwesens in Reutlingen im medizinischen Korrespondenzblatt, Band 62, Nr. 12, Seite 90). Sein Sohn Johann Rudolf (geb. 1588, Dr. med., Physikus in Reutlingen, verm. mit Sara Gilg) war durch seine Söhne Johann Rudolf, Pharmazent in Tübingen (verm. mit Agnes Schön) Stifter der Tübinger Linie und durch Philipp Eberhard, geb. 17. Juni 1634, Bürgermeister in Reutlingen, † 26. März 1686 (verm. mit Maria Margaretha Heerbrandt) Stifter der Reutlinger Linie. Man vergleiche über diese um Reutlingen hoch verdiente Familie: Camerer, genealogische Nachrichten von seiner eigenen und einigen mit ihm näher verwandten Familien. Stuttgart 1843.

herzogon nit nur an seinen wochenmärckten gelegen (den er auffzuerichten undt seine underthanen dahin zue bannen, alß daß der geringste von adel seine underthanen in ein mühle, sich befüegt sein antworttet), sonder daß er sonst der statt Keitlingen (wie sein vetter seelig herzog Ludwig) nit fast gewogen.

Den 7ten may 95 ist der erst jahrmarkt gewesen.

Den 29ten julij 96 hatt herzog Friderich zue Württemberg, alß er schon in die dritt wochen zue Pfullingen auff der hirschfaisten gewesen, ein jagen gehalten nahendt bey der stainenbruckhen, da man Mezgingen zuezieht. Da haben in meine herrn zue Keitlingen zue underthönigen gefallen auffß jagen hinauß geführt 13 imi gar guetten essässer wein, etlich bratsisch, etlich spittallaib, allerlay gebratnes undt gebaches morgens zwischen 9 undt 10 uhr (Dann er damahls fast alle jagen vormittag vericht), verhoffendt dardurch ein bene undt, daß sich S. F. Gn. wider mit gemeiner statt mit gnaden einließen undt den zuegang von den württembergischen zue ihren gewohnlichen wochenmärckten wider eröffnen undt wider ihr schutzherr wehre, zu erlangen, wie ihnen dann solches nicht durch schlechte leuth gerathen worden. Da sie nun hinaußkommen undt dem herzog ihr präsent lassen offeriren, hat er inen durch einen lachhayen zuer antwort sagen lassen: „er möge noch weder essen, noch trinckhen“ undt sie also gleichjamb wider abgewiesen. Undt alß sie zuem andern mahl angehalten, hatt er geantworttet: „er begehre zwar nit. Da aber sein eltester sohn ¹⁰⁵⁾ und der bischoff von strasburg, der von Brandenburg ¹⁰⁶⁾ (welche beide damahl auch bey S. F. Gn. gewesen), solches begehren, seye er zuefriden.“ Da man nun solches fürgebracht, haben sie guetwillig und mit gnaden angenommen undt haben waidlich darvon geessen undt getrunckhen, ist schier jedermann wohl *) worden.

Aber herzog Friderich selb hat darvon kein bitten weder gessen noch getrunckhen. Man hatt doch dafür gehalten: die oberzehlte, beede herrn habens ohne sein guethaißen undt bewilligung nit angenommen. Darauff hatt er meinen herrn einen guten spitzhirsch verehrt, den er selb geschossen undt in das ohr geschlißt, mit dem beselch, daß man den hirsch denen von Keitlingen geben soll. So er ein besseres geschossen, hett er ihnen selbigen auch gonnen mögen. Den 31ten julij haben solchen hirsch meine herrn mit einander verzehrt undt auff der burgerstuben mit einander sambt den Zunftmaistern undt andern ihren soldaten (d. h. Beanten), alß doctern, pfarrherrn, schuldienern gessen. Da sie dann etlich

vom hoffgesindt darzue berueffen, aber weil der herzog eben desselben tags gehn Tübingen mit oberzehltem bischoff von Strasburg zogen undt also daß hoffgesindt alles mitziehen muest, ist niemandt kommen. Ob nun die von Keitlingen mit diesem werckh etwas verricht worden, weiß Gott undt wirdts die Zeit geben.

Den 12ten octobris 1596 hatt der herzog abermahls auff ein neues ein edict lassen außgehen, daß fürterhin seine underthanen keiner nichts gehn markt fail trage, weder gehn Keitlingen, Melchingen ¹⁰⁷⁾, Trochtelfingen ¹⁰⁸⁾, Gamertingen ¹⁰⁹⁾, Haygingen ¹¹⁰⁾, Hedgingen ¹¹¹⁾, Rottenburg ¹¹²⁾, noch kein ander orth, dann allein gehn Pfullingen (dahin er neben 2 jahrmärckten auch 3 vichmärckht geordnet) oder andere württembergische orth undt daß bey höchster ungnadt. Wardt eben zue der zeit, da die hauren vihl geltt auß krautt, zwibel undt obs auff den Gamertinger markt hetten lösen können.

Den 29ten may 1597 abentd zwischen 4 undt 5 in der vesperpredig hatt der strahl in den grienen kurchthurm gegen dem markt hinab geschlagen, da es das gebelck hefftig zerschmettert undt zerwiescht, aber sonst niemandt keinen schaden gehan hatt. Ist jedermann dermaßen in der kurchen erschrockhen, daß man gemeint, der jüngst tag werd kommen. War ein kalter straid, der doch nit durch abgangen, wahr ein streng wetter, daß weit gewehret undt zue Pfullingen sehr vihl stain geben, doch nit vihl schaden gethan hatt.

Uff ascensionis Christi 1664 hatt der strahl abermahlen in den grünen kurchthurm, ehe man in die vesperpredig gangen, geschlagen, da es dann das gewölb ob der sakristey hefftig zerschmettert, war dann etlich stain von dem gewölb herunder gefallen.

Anno 1542 ist die Eppisbruckh vom wasser gar weg genommen worden, wahren die mühlen alle gestellt.

Anno 1568 den 2ten junij ist daß wasser wider so groß gewesen, daß es ein schuech über die bögen gangen.

Anno 1599 am pfingstmontag kam ein groß gewässer unversehens, daß die Echats so groß werden, daß sie vihl schaden, den man auff merst 2000 gulden gescheket, in mühlenen gethan. Man muest sturm schlagen, daß man bey zeiten an hülfß thet.

1672/1673 umb Weyhenachten und hernach biß nach dem neuen jahr ist es so warm gewesen, daß man bey offener stubenthüren ohne einheizung der stuben alles wohl, wie mitten im früehling, verrichten konte; was nun nach solcher ohngewohnlichen wärme folgen möchte, ist dem allerhöchsten am bester bekhaunt.

¹⁰⁵⁾ Johann Friedrich, geb. 5. Mai 1582.

¹⁰⁶⁾ Johann Georg, Markgraf von Brandenburg, Gatte der Prinzessin Elisabeth von Anhalt, einer Schwester der Gemahlin Herzogs Friedrich von Württemberg.

*) oder „wohl“ d. i. voll? j. Wagner, Keitl. Mundart I, p. 70. Anm. d. Red.

¹⁰⁷⁾ Damals fürstenbergisch.

¹⁰⁸⁾ Damals fürstenbergisch.

¹⁰⁹⁾ Damals freiherrlich Späthisch.

¹¹⁰⁾ Damals helfensteinisch.

¹¹¹⁾ Hohenzollerisch.

¹¹²⁾ Damals österreichisch.

Hiermit endigt der Text. Die ganze Handschrift zeigt mit Ausnahme weniger Zusätze die gleiche Hand und zwar dieselbe, von der die Unterschrift Philipp Eberhard Camerer manu propria herrührt. Nur der Schluß von „1672/1673“ an zeigt eine andere Hand, wohl auch die eines Mitglieds der Familie Camerer, in deren Besitz sich die Handschrift noch in unserm Jahrhundert befunden haben soll.

Was schließlich den historischen Wert der Chronik betrifft, so ist derselbe, da sie die älteste, uns erhaltene, chronistische Aufzeichnung aus der Reichsstadt Reutlingen selbst ist, kein geringer. Gar manches, was die Chronik mitteilt, wäre ohne dieselbe wohl für immer in Vergessenheit geraten. Die genauen Daten über die kaiserlichen Besuche, über die Brände und Ueberschwemmungen, sowie über die Protestantisierung der Stadt bilden den wertvollsten Teil der Chronik. Daß dieselbe über das frühere Mittelalter so wenig bringt, sich meist auf unbeglaubigte Ueberlieferungen und Sagen beschränkt, ist ein Beweis dafür, daß schon im 16ten Jahrhundert eine Reihe wichtiger Urkunden und Dokumente, so namentlich Ratsprotokolle, Bürger-

aufnahmeverzeichnisse, Blut- und Strafbücher, wie wir sie von andern Städten z. B. Basel aus dem 14. und 15. Jahrhundert besitzen, zu Grunde gegangen waren (vielleicht 1506 beim ersten Brand und 1519 beim Ueberfall der Stadt durch Herzog Ulrich) und deshalb vom Chronisten nicht mehr benutzt werden konnten. Was er vorfand und was ihm zugänglich war (damals waren die Archive ja noch ein arcanum, ein mit 7 Siegeln verschlossenes secretissimum), hat Laubenberger sowohl wie Camerer fleißig benutzt, auch mündliche Mitteilungen verwertet.

Als Ergänzung dient, was Crusius in seinem liber paraleipomenos suevicorum annalium S. 58—60 berichtet. Vergleicht man dies mit dem, was Laubenberger und Camerer bieten, so wird man wenig Neues bei Crusius finden. Der Fleiß und Sammelleifer Laubenbergers und Camerers verdient um so mehr Anerkennung, als sie keine geborne Reutlinger, sondern eingewanderte waren und man daher bei ihnen kein so reges Interesse für die Vergangenheit der Reichsstadt, als bei einem Sohn derselben, voraussetzen konnte.

Urkundliches betr. das ehemalige Augustinereremitenkloster in Tübingen.

Mitgeteilt von Dekan Schmoller in Derendingen.

(Fortsetzung.)

30. 1442, April 20. (Freitag vor Georgii). Hans Pfulling, B. in Tübingen, verkauft um 11 Pfund Heller an Nicolaus Fruman, Prior des Klosters St. August.-Ordens zu T. 10 Schilling Hellerzins (von den 2 Pfd. Hellerzins, die er aus Conrad Hurnus Garten vorm Belfersthor an des Künchs (?) sel. und an Engelin Hellerlin Bomgarten gelegen, hat). Dieselben hat Nicol. Fruman für eine Jahrzeit zu seinem Seelenheil in das Kloster gestiftet. Der Verkäufer kann sie jedoch jederzeit wieder mit 11 Pfund Heller ablösen. Dann soll aber das Kloster unverzüglich andere 10 Schilling Hellerzins damit kaufen, damit die Jahrzeit für die Fruman erhalten bleibt.

Brg. D. II. St. A. mit 2 Siegeln (Glaus Schniders u. Werner Lutz, beide B. u. Richter in Tübingen).

31. 1457, März 22. (Dienstag nach Oculi). Spruch des Dorfgerichts zu Hirsau in der Klage des Priors des Augustinerklosters in T., Johannes Burkart, gegen Endriß Aeny, daß dem Augustinerkloster die 2 Viertel ewiger Weingilt aus dem Weinberg, Schnittling genannt, die der derzeitige Inhaber G. Aeny bei 24 Jahren nicht bezahlt habe, laut des Briefs (Nro. 21) gebühren.

Brg. D. II. St. A. 1 Siegel (des Berchtold Venklin Marschalken).

32. 1458, Pfingstabend. Br. Leonhart von Gmünd, dictus Hering, Prior u. der Convent des Aug.-Kl. zu T. bestätigen, daß der ehrenfeste Junker Conrad v. Fürst 20 rh. Gulden an den Bau ihres Klosters um eine Jahrzeit gegeben habe. Celebrabant annivers. illud quotannis . . . die post Augustini. Quoties uegligentes sunt, dabunt . . . Pfd. 1 Schllg. halb den Siechen unten im Spital, halb den armen Siechen im Feld daselbst.

Gabelklofers Colлектaneen im St. A. betr. Tübingen.

33. 1461, Mai 23. (Pfingstabend). Urteilsbrief des Gerichts zu Tübingen über den von Hains Schmid, gen. Lufftenküttel, geschenehen Verkauf seines Hofes zu Weilheim an den Prior Lienhart Haring von

Gmünd und den Convent des Aug.-Klosters zu T. um 100 rhein. Gulden.

„Wir der Vogt u. die richter gemainlich der Statt zu Tüwingen Bekennen und tuen kund offenbar. Allen den die dieszen urteilbrief hinner ansehend lesen oder hörent leszen. das vff hütt finer Dat für vns in offenen gericht komen ist. Der erber bescheiden hainz schmid genant lufftenküttel vnser mitbürger gesonds libß vernunftig der synn vnd sprach wie das er mit gutter zytlicher vorbetrachtung. Den ersamen gaislichen Herren Bruder lienhartten haring von gmünd dirrertzit prior. vnd dem covent gemainlich des elosters hie zu tuwingen gelegen sant Augensstinsordens vnd allen iren nachkommen den desselben elosters vmb finer sell hailß willen ains stetten ewigen kaufs mit mund und hand. Recht vnd redlich zu kauffen geben hab. Sinen houe zu wilhan zwüschent kilberg vnd tärendingen gelegen mit allen sinen rechten, nützen, gälten, gewonhaitten vnd zugehörungen. So dann zu dorf vnd zu veld dargu vnd daryn gehöret, nützig davon usgenommen noch vorbehalten. In keinen weg als er den dann kiz vf diszen hüttigen tag als direr Brief geben ist, innehabt herbraucht vnd genossen habe ungeuerde den direr Zit innhab vnd buwe Conrat purkin daselbz. Vnd sige der obgenant kauf beschehen vmb hundert gutter vnd genemer riuischer gulden die sie im also bar nach sinem wolbenütigen gewert vnd bezahlt haben. Vnd mit rechtem namlichem geding vnd der berebung dis kaufs. So sölle nun fürohin zu ewigen und küntzigen zitten ain halbteil des genannten hofs mit finer nußung So jerlichß davon gevalle ainem covent des genannten elosters an sinen tisch vallen vnd ervolgen vnd der ander halbteil an den buw desselben elosters komen vnd zum besten vnd nützlichsten nach notdurft verbuwen. Und dargu auch von den Baidenteilen des genannten hofs, mir fürbas mer eins jeden jars besonder Iren schüllern Irs ordens in dem vorgenanten eloster zwen guldin glich halb vnd halb die zu gutten Nuße zuverlernen gegeben werden. Und batt der vorgeant hainz lufftenküttel im ain urteil

zu erfahren wie vnd in welcher manzzen er den genannten Herren vnd iren nachkommenden des vorgenanten closters vnd demselben irem closter den vorgenanten Hone mit seiner zugehörd als hievor erlut haut vfggeben vnd sich des für sich vnd sin erben vertzihen sölt, das das nach der statt recht kraft vnd macht hett. Vnd die egemelten Herren vud ir nachkommenden vnd das genant ir closter daran habent wären. Das auch der Bogt tett vnd bez rechten darumb fraugt. Haben wir die richter vns heruf mit gesammelter verainter vrteil bekant vnd einhellenglich zu recht gesprochen: Diemyle der genant hainz lufftenkittel also vor vns stünde gesonds libs vernunflich der Shune vud den kauf mit dem vnderscheid als hievor dauon begriffen ist vfggeben vnd sich des vertzihen wölt. Wann er dann das tätt mit dem gericht stab vffzer seiner Hand in des vorgenanten priors hand anstatt vnd in namen des genannten closters vnd convents. Das dann diser kauf vud solich vfggeben vnd vertzihen des vorgenanten hofs zugegangen vud beschehen sig als recht ist, vud fürhin hinner ewiglich daby bliben vud gutt kraft vud macht hat vnd haben sol vud mag nach der statt recht zu twingen one allermenglichs irrung vud nutrag. Vff das stund der genant Hainz lufftenkittel für vns dar. vud tett vud volführt sölichen kauf vfggeben vnd vertzihen des vorgenanten hofs mit vnderscheid als ob statt in aller der manzzen wis vnd ferm als im dann hievor von vns mit vrteil vud recht zütund bekant ward ungeurde. Vnd desz alles zu offen vrkund vnd waurer gekuoknus haben wir vorgenanten bogt vnd richter vnser gemain statt Insigel öffentlich gehendft an dieszen briebe. Der mit vrteil geben ist an dem hailgen pfingstaubent. Nach christis gepurt als man zalt Tusend vierhundert sechzig vud ein Janre.“

Siegel der Stadt Tübingen. Prg. D.U. St.A.

34. 1464 begann der Umbau des Klosters nach einer Inschrift, die im Kreuzgang stand: Anno MCCCCLXIV Menosterium hoc extrui incheatum ist.

Sattler, topogr. Gesch. W. S. 290. Crusius unter diesem Jahr.

35. 1477 inskribiert der Prior Ulrich Pfäulin von Gmünd als einer der ersten auf der neugegründeten Universität Tübingen.

Universitätsmatrikel.

36. 1478, Aug. 13. (Dienstag nach Laurentiusstag). Graf Eberhard von Württemberg der ältere vereinbart mit dem Provincial des Augustinerordens, Michel, eine Versekung des Augustinerklosters in Tübingen auf den Beselzberg bei Horrheim, O.U. Baihingen.

Prg. D.U. St.A. 5 Siegel.

Diese Versekung, sowie die 2 Jahre nachher geplante nach Offenhausen, wobei die Absicht Eberhards war, dafür gelehrte Predigermönche nach Tübingen zu verpflanzen, wurde dadurch abgewendet, daß auf Ansuchen des Priors Pfäulin durch Johann Mathin (immatr. Tüb. 18. Nov. 1483, den wahrscheinlich der Generalvikar Andreas Proles zu diesem Zweck von Erfurt geschickt hatte) im J. 1483 mit dem Kloster eine Reformation vorgenommen und die regulierte Observanz eingeführt wurde. Es geschah auch gewiß nicht ohne Absicht, daß fortan eine größere Zahl von Conventualen bei der neugegründeten Universität inskribierte. Das Kloster wollte zeigen, daß es wissenschaftlichen Studien nicht abhold sei und sich auch dadurch wieder in Kredit setzen.

37. 1480, Juli 7. (Freitag nach St. Ulrichstag). Hans Küll, Bürger zu Tübingen, vermacht dem Prior und Konvent des Augustinerklosters zu Tübingen eine jährliche Gült von 1 Pfund 4 Schilling Heller aus einem Gut (die ihm Jos Bart schuldig war). Dafür verpflichten sich diese, hinfort am Freitag vor Reminiscere eine Jahrzeit in ihrer Kirche zu halten für ihn und seine jetzige Hansfran Katharina Knäblin, für Henslin Burkhart, deren ersten Mann, für Gültin Nestlin und Agnes Möppin, seine beiden früheren Frauen, ferner für Hans Popp, seinen Schwager sel. und Margarethe, seine Tochter, Sammlungsfran — mit einer Vigili und den Nemtern

der h. Meß, auch mit einem Placebo und Räuchern. Während der ganzen Dauer des Amts sollen 2 Wachskerzen brennen. Auch sollen sie an diesem Tag den armen Siechen im Spital 2 Schilling Heller wert Weißbrot geben. Wann in einem Jahr die Jahrzeit nicht gehalten wird, verfällt der Zins den Siechen im Spital.

Prg. D.U. St.A. mit dem Siegel Hans Külls. Eine 2. Prg. D.U. im Tüb. Spitalarchiv mit den Siegeln des Priors, des Konvents und Hans Külls.

38. 1481, Freitag nach St. Gertrud. Prior und Konvent des Augustinerklosters in Tübingen verkaufen den Heiligen zu Dmmenhausen und deren Pflegern Eberlin Blaz und Märklin Tigel 2½ Pfund Heller ewige jährliche Gült auf St. Martinstag zu zahlen (2 Pfund aus Erhart Wölfflin sel. Gültin zu Dmmenhausen und 10 Schilling gab bisher Michel Seltenreich das.) um 50 Pfund Heller.

Prg. D.U. Kirchenpflegearchiv Neutlingen. Die 3 Siegel (des Priors, Konvents und des Konrad Pflum, Bürgers in Neutlingen) fehlen.

39. 1481. Samstag vor S. Gregorien. Prior und Konvent des Augustinerklosters in Tübingen thun kund, daß sie 10 Schilling ewiger Gült, die das Spital zu Neutlingen ihnen aus etlichen Gütern schuldig war, ihm um 7 rhein. Gulden verkauft haben.

Prg. D.U. Kirchenpflegearchiv Neutlingen. 2 Siegel (des Priors und Konvents).

40. 1486, April 17. (die lunae). Andreas Proles, Generalvikar der reformierten Konvente, Martin Mörser, Prior, Johannes Mattin, sacrae theol. Baccalaureus (inskr. Tüb. 1483), Friedrich Popp, Subprior, und die übrigen Konventualen des Augustinerklosters in Tübingen urkunden, daß Herr Konrad Bruning von Dffterdingen, quondam plebanus ecclesiae neonon decanus decanatus in Tuwingen (vergl. Univ.-Matr. s. a. 1477) ihrem Kloster 5 rhein. Gulden, jährlich durch die Pfleger der St. Marien- und St. Georgenkirche in Tübingen nach seinem Tode auszubezahlen, vermacht habe (bis die Pfleger etwa diesen Zins mit 100 fl. abzulösen beschließen). Zum Dank dafür versprechen sie künftig singulis quintis feriis in ihrem Kloster eine Messe de corpore Christi oder eine andere, doch mit der Kollekte de corpore Christi, und jedes Jahr 2 mal, nemlich in angaria Pentecostes und circa festum omnium Sanctorum für ihn und seine Eltern einen Jahrtag sive depositionis diem mit einigen Messen zu begeben. Wenn die Observanz (quod absit!) irgend einmal in ihrem Kloster aufhören würde, so sollen die 5 fl. jährlich der Fabrik der St. Georgenkirche in Tübingen zukommen.

Lat. Prg. D.U. St.A. 3 Siegel (des Priors, Konvents und Konrad Brunings).

41. 1486. Mittwoch nach Himmelfahrt Christi. Conrad v. Fürst und seine Frau Ursula geb. Schwelgerin geben in das Augustinerkloster zu Tübingen 2 fl. jährl. ewige Gült „uß ainem Haus zu Tübingen in der oberen Neckarhalde, ainthalb an Jerg Wellin, anderseits an Maister Peter Büchsenstein gelegen.“

Gabelkofers Kollektancen im St.A. betr. Tübingen.

42. 1486, Okt. 17. (Dienstag nach St. Gallentag). Gudlin Krusin aus Duflingen verkauft an den Prior und Konvent des Augustinerklosters in Tübingen 1 Malter Besen jährlicher Gült — von ihr und all ihren Erben jährlich auf des Klosters Kasten zu liefern — aus einigen Neckern in Duflingen (im Hårdtlin und auf „Studach“) um 10 Pfund Heller.

Abschrift der Urkunde im Lagerbuch der Geistl. Verwaltung Tübingen von 1603, Bd. II, sub. Duflingen, 3. Schwabach'sche Höfe (Registratur des Kameralamts Tübingen).

43. 1486, Nov. 29. (vigilia Sancti Andreae). Martin Mörser, Prior, Johannes Mattin, sacrae th. Baccal., Friedrich Popp, Subprior, und die übrigen Konventualen des Augustinerklosters in Tübingen beurkunden, daß Herr Johannes Boek, vormals Welt-

priester in Rusterdingen, ihnen 5 rhein. Gulden jährliche Zinsen vermacht habe. Zum Dank dafür werden sie künftig singulis quintis feriis in ihrem Kloster eine Messe de corpore Christi oder eine andere, doch mit der Kollekte pro corp. Chr. und jedes Jahr 1 mal am 3ten vor den Idus Septembris in Verbindung mit dem Jahrestag des Heinrich Rössz (?) für den Stifter Bock und seine Eltern, Bechtold Bock und Agnes einen Jahrlag halten. Wenn der Gottesdienst in ihrem Kloster einmal aufhören sollte, so sollen die 5 fl. einem anderen Kloster oder einer Kirche zum gleichen Zweck zugewendet werden nach dem Ermessen der Erben des Joh. Bock.

Brg. D. II. St. A. 1 Siegel noch vorhanden.

44. 1489, Montag nach Trin. Br. Joh. Melicon (?), Lektor und Prior zu Gmünd, Br. Wolfgang Strölin, Lektor und Prior zu Burheim, und Br. Caspar Ammann, Lektor und Prior zu Laugingen, alle St. Aug.-Ordens, bekennen, daß Br. Conrad Holzinger (entlaufener Augustiner, der berüchtigte Kanzler und Ratgeber Herzog Eberhards II) billig in Haftung gezogen worden sei und darin soll behalten werden, bis er gegen Württemberg Sicherheit thue.

Gabelkofers Kollektaneen im St. A. betr. Tübingen.

45. 1490, März 14. (Neuli). Schuldbrief über 300 fl., welche der Herr Ludwig, natürlicher Sohn des Grafen Eberhard des Älteren (Dr. jur. Ludwig Württemberg, dem der Vater 1493 Stadt und Schloß Sulz mit dem Titel eines Herrn von Greiffenstein übergab) den Augustinern in Tübingen zum Bau des Klosters geliehen hatte.

Brg. D. II. St. A. mit 2 Siegeln. eod. a. Nov. 13.

Schuldbrief über weitere geliehene 100 fl. Brg. D. II. St. A. mit 2 Siegeln.

46. 1490, Mittwoch nach Bartholomäi. Die Pfleger der St. Georgenkirche in Tübingen nehmen für den Bau der Kirche vom Spital das. 100 fl. auf und übernehmen dafür die Fortbezahlung des Zinses, welcher von Meister Conrad Sallmendinger von Neutlingen herrührend bisher vom Spital an das Augustinerkloster zu Tübingen hatte bezahlt werden müssen.

Brg. D. II. Tüb. Spitalarchiv (Fasz. II). Noch 1 Siegel, Heinrich Dshenbachs, Richters zu Tübingen.

47. 1490, Sept. 9. Vertrag zwischen Rektor und Universität Tübingen und dem Prior und Konvent des Augustinerklosters das. mit Zustimmung des Generalvikars Andreas Proles, wonach jene zu Vollendung des Neubaus des Klosters 40 fl. rhein. beitragen und dafür ihnen ein an der Ostseite dem Refektorium zugekehrtes Gemach zu einem lectorium theologum für immer eingeräumt wird. Auch Einrichtung eines Auditoriums für die Juristen war beabsichtigt; es fand sich aber kein passender Platz.

Brg. D. II. der Universität im Univ.-Archiv. Brg. D. II. des Klosters im St. A. Beide gedruckt in: Urkunden zur Gesch. der Univ. Tübingen S. 80 ff.

Hier mag auch die Notiz des Crusius, Chr. (3. Bl. 9. B. 3. Rz. S. 136) angeführt werden, wonach die Augustiner im Eingang einer Urkunde d. d. Martini 1490 sagen: So wir unser Kloster von Grund auf neu erbauen. Nach Zeller, Merkw., stand die Jahreszahl 1491 am Eingang des Stipendiiums und auch in der Küche an dem Hauptpfeiler.

(Fortsetzung folgt.)

Die Neutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Auch das höchste städtische Amt bekleidete Burkard von Hoy. Als Bürgermeister von Neutlingen wird er am 16. Juni 1329 (St. A.) und 8. Okt. 1337 (N. A.) genannt. Nach einer Urkunde vom 18. Febr. 1384 hatte den Klosterfrauen zu Offenhausen der alt. Burkart von Hoy, Bürger zu Neutlingen, 3 Pfund Heller ewiger Gült zu einem Seelgerate gegeben (St. A.). In einer Urkunde vom 12. März 1409 wird erwähnt des alten Burkard selig von Hoy Spende, sowie Burkard des jungen von Hoy (wohl eines Sohnes oder Enkels) Spende (N. A.). Burkart von Hoy hatte eine Gattin Mechtild (wohl eine Tochter Walters von Hayingen) und 2 Töchter und 1 Sohn. Am 30. April 1326 vermachten Burkart von Hoy und Mechtild, seine eheliche Hausfrau, ihrer Tochter Betten, Klosterfrau zu Offenhausen, 14 Pfund Heller jährlich auf Martini fälliger Gült. 11 Pfund gingen aus ihrem Gut an Häusern, Heller-Gülten, Weingärten, Aekern, Wiesen und Korngülten, und erhielt Bette diese zu einem rechten Leibgedinge, so lange sie lebte. Nach ihrem Tode fallen sie an ihre nächsten Erben. 3 Pfund Heller Gült giengen aus 2 Höfen zu Ohmenhausen, welche dem Albrecht von Stöffeln und seiner Mutter gehören. Diese sollte Bette genießen, so lange sie lebte, und sollten sie nach ihrem Tod an den Konvent fallen (St. A.). Am 10. Nov. 1338 thut Burkart von Hoy kund, daß

er habe 2 Pfund Heller ewiger Gült aus 1 Baumgarten, 2 Pfund Heller ewiger Gült aus einem Hause, 30 Schilling Heller ewiger Gült aus einem Weingarten am Guglinberg. Mittelfst dieser Gülten sollen seine Erben alle Jahr geben 2 Spenden um Gottes, seiner Seele und der Seelen aller seiner Vordern willen, die erste alle Jahre in der Charwoche, die zweite in der Pfingstwoche. Zeugen sind: Walcker Solgge, sein Tochtermann und Walter, sein Sohn (N. A.).

Der Sohn Walter von Hoy erscheint zuerst am 10. Dez. 1332 als Bürger von Neutlingen und Besiegler der oben erwähnten väterlichen Verkaufsurkunde (St. A.). Am 2. März 1343 verkaufte Heinrich von Wittlingen, geseßen zu Ammenhusen (Ohmenhausen) an Walger Solg und Walter von Hoy, Bürger zu Neutlingen 64 Herbsthühner Gült und 5 Fastnachtshühner Gült aus seinen Gütern zu Ohmenhausen um 10 Pfund Heller (St. A.). Als Richter erscheint Walter von Hoy am 21. März 1348 (St. A.) und 17. März 1351 (St. A.). Auch er bedachte, wie sein Vater, seine ins Kloster getretenen Töchter. Am 11. Nov. 1350 gab Walter von Hoy, Bürger zu Neutlingen, Betun und Luggun, seinen Töchtern, Klosterfrauen zu Psullingen 8½ Pfund Heller jährlicher Gült, fällig auf Martini aus dem Gut zu Deschingen zum lebenslänglichen Genuße. Nach ihrem Tod soll die Gült an den Vater und seine Erben fallen

(St. A.). Da außer diesen Töchtern keine weiteren Kinder Walters erwähnt werden und es nicht üblich war, alle Kinder der Kirche zu weihen, so liegt es nahe, daran zu denken, daß die weltlich gebliebenen Kinder Walters 1347 bis 1349 durch den schwarzen Tod hinweggerafft sein dürften. Am 16. April 1361 verkauften Clare, Witwe Hans des Suppler und ihre Söhne Albrecht und Hans an Schwester Besserinun und Schwester Luggen von Hoy, Klosterfrauen zu Pfullingen, das Gut zu Udingen um 52¹/₂ Pfund Heller zum lebenslänglichen Genuß. Nach ihrem Tod soll das Gut dem Konvent an das Almosen auf dem Tisch zufallen (St. A.). Das ist das letzte Mal, daß eine Trägerin des Namens von Hoy in Neutlingen als lebend aufgeführt wird.

370. Huber * I (Wappen 1462, 1469: ein Hundskopf). Am 23. Okt. 1343 wird erwähnt Bernharts Huber Wiese, gelegen zu Ringelbach bei dem Gaisbühl (N. A.), deren auch am 23. Aug. 1465 als Bernhart Hubers selig Wiese gedacht wird (R. A.). Am Freitag vor unser Frauen Tag (welcher Marienfest ist wohl gemeint?) 1371 wird erwähnt Ulrich des Huber Weingarten, gelegen an der Hegwiese (N. A.). Am 24. Dez. 1372 verkaufte Benz Scherling an Hainz den Huber 1 Pfund Heller steter, ewiger, auf Martini fälliger Gült aus einem Weingarten, gelegen im Bochenkenholz um 5 Schilling und 15 Pfund Heller (N. A.). Am 20. Juli 1376 verkaufte Jrmel Stainbrecherin, Rufen Gebharts Witwe an Hainz den Huber 5 Schilling Heller steter, ewiger, auf Martini fälliger Gült aus ihrem Haus um 3 Pfund Heller 5 Schilling minder (R. A.). Ulrich Huber der ältere, Bürger zu Neutlingen und seine eheliche Wirtin Luggen verkaufen am 3. Dez. 1386 an Albrecht den Heninger, Bürger zu Neutlingen 10 Schilling Heller steter, ewiger und jährlich auf Georgii fälliger Gült aus ihrem Haus und Garten, gelegen zu Neutlingen in der Lentzgasse um 8 Pfund Heller (R. A.). Am 21. August 1389 verkauften Ulrich der alt Huber und sein Sohn Ulrich, Bürger zu Neutlingen, an Ulrich den Spengler 30 Schilling Heller steter, ewiger Gült aus ihrem Weingarten (³/₄ Morgen) um 16 Pfund Heller. Ulrich der alte soll alle Jahr 10 Schilling geben aus seinem Teil und ebenso sein Sohn ein Pfund, das somit 20 Schilling betrug (N. A.). Nach Gayler I, 59 war Ulrich Huber 1417 bis 1427 Richter oder Bürgermeister. Am 1. Dez. 1428 ist die Rede von Ulrichs Huber Weingarten, gelegen zu Neutlingen an der obern Hegwiese (N. A.). Am 4. Febr. 1441 verkaufte Jörg Sachs, Bürger zu Neutlingen an Ulrich den Huber einen halben Eimer steter, ewiger, jährlich auf den Herbst fälliger Weingült aus 2 Weingärten, gelegen zu Neutlingen am Ouglunberg um 28 rheinische Gulden (R. A.). Am 17. Nov. 1444 ist die Rede von Bernhart Hubers Baumgarten und Ulrich Hubers Baumgarten, gelegen am Hundegraben (R. A.). Nach Gayler I, 59 war Ulrich Huber 1441—1457

Richter oder Bürgermeister. Als Richter erscheint er am 4. Oktober 1441 (R. A.), 23. Mai 1447 (St. A.), 18. Oktober 1447 (R. A.), 29. Nov. 1452 (N. A.), 9. Aug. 1454 (R. A.), 14. Mai 1455 als Bürgermeister und Richter (St. A.), 19. Aug. 1455 als Richter (R. A.), 7. Okt. 1455 als Richter (R. A.), 10. März 1456 als Richter (N. A.), 21. Jan. 1457 (R. A.), 23. Febr. 1457 (R. A.) als Richter, 17. Mai 1458 (R. A.), 26. März 1458 (N. A.) als Bürgermeister und Richter und 21. Juli 1458 als Richter (R. A.). Gleichzeitig mit Ulrich Huber, der am 23. Mai 1447, wie es scheint, im Siegel den Hundskopf führte, bekleidete eine Reihe städtischer Aemter Stephan Huber, wohl sein Bruder oder Sohn. Derselbe erscheint zuerst am 23. Oktober 1450. An diesem Tage verkaufte Hans Rapp, Bürger zu Wyle ein Pfund und acht Schilling jährlicher Gült aus Strickers Haus vor Metmanns Thor in Neutlingen an Stephan Huber, Bürger zu Neutlingen um 14 rheinische Gulden (R. A.). Als Richter kommt Stephan Huber vor am 14. Mai 1455 (St. A.), 31. Juli 1455 (Tübinger Spitalarchiv), 17. Dezember 1457 (R. A.), 31. Jan. 1458 (St. A.), 3. Juli 1462 (N. A.), 30. April 1466 (St. A.), 16. Dez. 1468 als Bürgermeister (N. A.), 13. März 1469 desgleichen (St. A.), als Richter 13. März 1470 (R. A.), 23. März 1470 (St. A.), 22. Juni 1470 (St. A.), als Bürgermeister 12. Oktober 1471 (N. A.), als Richter 11. März 1473 (R. A.), 3. Januar 1474 (R. A.), 16. März 1474 (R. A.), als Bürgermeister 11. Jan. und 12. Januar 1475 (St. A.), als Richter 25. Juni 1476 (St. A.), als Spitalpfleger 3. Dez. 1476 (St. A.), als Richter 22. Mai 1477 (N. A.), 11. Juni 1477 (R. A.), als Bürgermeister und Richter (R. A.) 25. April 1478 (St. A.), als Richter 6. Mai 1479 (R. A.) und als Alter Bürgermeister 18. Dez. 1479 (St. A.). Nach Gayler I, S. 59 ist Stephan Huber 1470 bis 1477 Richter und Bürgermeister.

371. Huber * II. (Wappen: 1503 Adlersfuß. Auf dem Helm wachsende, männliche Figur mit rechts und links erhobenen Händen, die über dem Kopf einen Stab halten). Nach Gayler I, S. 59 war Caspar Huber 1393 Bürgermeister von Neutlingen und kommt ein anderer Caspar Huber vor 1452 und 1457, 1483—1497. Caspar Huber erscheint als Spitalpfleger am 19. Juni 1466 (R. A.), 10. März 1467 als rector hospitalis pauperum oppidi Neutlingen (St. A.), 23. März 1470 (St. A.), 12. Juni 1470 (R. A.), 22. Juni 1470 (St. A.), als Spendenpfleger am letzten Januar 1576 (R. A.) und 7. Februar 1476 (N. A.), ferner 11. Aug. 1483 (St. A.). Als Richter wird Caspar Huber genannt am 21. März 1477 (St. A.), 10. März 1479 (R. A.), letzten Januar 1483, 28. Febr. 1483, 1. März 1483 (St. A.), 2. Dez. 1484 (N. A.), 7. Dez. 1484 (N. A.), 19. Nov. 1485 (R. A.), 13. Oktober

1488 (R. N.), 19. Mai 1489 (R. N.), 31. Jan. 1493 (St. N.), 22. Febr. 1493 (N. N.), 8. Juni 1493 (N. N.), als Bürgermeister 23. Juli 1493 (R. N.), 22. Juli 1493 (R. N.), 8. Aug. 1493 (N. N.), 26. Februar 1494 (R. N.), 3. Juli 1494 (R. N.), als Richter 3. Februar 1495 (R. N.), als Altbürgermeister 7. Januar 1495 (R. N.) und 15. Febr. 1495 (N. N.), desgleichen 28. Oktober 1496 (N. N.), 17. Juni 1497 (R. N.), 20. Dez. 1497 (R. N.), 8. Dez. 1497 (N. N.), als Richter 21. Februar 1497 (N. N.), 14. Dezember 1497 (N. N.), 20. Febr. 1498 (R. N.), als Altbürgermeister 7. Februar 1498 (N. N.), 14. Januar 1499 (R. N.), 23. Januar 1499 (St. N.), 23. Febr. 1499 (St. N.), 16. März 1500 (R. N.), 11. Dezember 1500 (Gerberlade), 1 Brachmonat 1502 (N. N.) und 1503 als Richter (N. N.), ferner erscheint Caspar Huber als Mitglied des Rats 15. Febr. 1497 (St. N.), 10. Mai 1497 (St. N.) und 11. Oktober 1497 (St. N.). Am 16. Februar 1489 wird erwähnt Caspar Huber's Schener oberhalb der Anwinde (R. N.). 20. Jan. 1499 hat der Abt von Zwiefalten Caspar Huber, Altbürgermeister zum Zusatz beim Friedensgericht gewählt. (Gayler I, 142.) Frühling 1498 empfing Caspar Huber den Kaiser (ebenda I, 136).

Wie das Bisherige zeigte, lassen sich mit Bestimmtheit 2 verschiedene Familien Huber in Neutlingen unterscheiden. Außerdem begegnen noch 1. Jacob Huber von Neutlingen, der nach einer Urkunde des Ömünder Stadtarchivs von Ostermontag nach Sonntag Jubica 14 — — als Söldner Jeronimus von Stoffen, Freiherrn in die Gefangenschaft der Stadt Ömünd geriet.

2. Peter Huber der Wiugarter, Bürger zu Neutlingen, der am 9. März 1434 an Anna die Wälin von Hundersingen 1 Pfund Heller steter, jährlicher Gült aus seinem Weingarten gelegen zu Neutlingen an der unteren Hegwiese verkaufte (R. N.). Sein Sohn dürfte sein Petrus Huber de Neutlingen, der 1458 in Heidelberg immatrikuliert und 12. Juli 1460 baccalaureus wurde.

3. Endris (Andreas) Huber der Gerber selig, dessen Wiese gelegen oberhalb Hollenbrünnen am 8. Mai 1487 erwähnt wurde (N. N.). Sein Sohn ist wohl Andreas Huber de Nitlingen, der 1497 in Erfurt Student wurde.

4. Der 1526 genannte Hans Huber, Metzmannsbader (R. N.). Sein Sohn ist wohl der 12. Febr. 1549 (R. N.) genannte Hans Huber der Stainmek, Bürger zu Neutlingen, der am 30. März 1549 dem Bürgermeister und Rat zu Neutlingen eine Quittung ausstellte über 8 rheinische Gulden (zu 60 Kreuzer) jährlicher Gült, die seinem Schwager Heinrich Has von Behingen verfallen waren (R. N.). (Siehe Th. Schön, Neutlinger Bildhauer im Archiv für christliche Kunst 1892, Seite 45.)

372. Huchling. Am 25. Mai 1348 ist die Rede von Huchlinges Bauk unter der Mezel zu Neutlingen (N. N.).

373. Hucht. Am 16. Februar 1489 wird erwähnt Conrad Huchter des Gerbers Haus in der Ledergasse (R. N.).

374. Huf. Am 24. April 1325 wird genannt Heinrich Huf, Bürger zu Neutlingen. (Mon. Zoll. I, CCLXXIII.)

375. Hug. Im Sommer 1453 wurde in Heidelberg immatrikuliert Georins Hug en de Neutlingen. Nach einer Urkunde vom 14. Januar 1463 baute Hans Hug der Weingärtner einen Weingarten ($\frac{3}{4}$ Morgen) gelegen am Stainberg (N. N.).

376. Hugeli (Hugel*). Am 1. September 1315 gaben Beringer Hugeli und Cunrat, sein Bruder, Bürger zu Neutlingen der Priorin und den Klosterfrauen zu Offenhausen ihr Gut zu Engstingen, genannt Stainbuchs Gut, behalten sich jedoch auf Lebenszeit 2 Zuchart Aekers vor. Stirbt einer von ihnen, so ist das Zuchart ledig. Als Zeugen werden genannt Werner Hugeli und Heinrich Hugeli, offenbar ihre nächsten Verwandten (St. N.). Heinrich Hugeli begegnet auch sonst. Am 4. April 1337 verklagten ihn Eberhart von Huseu, Werner Clewie, Cunrat der Gaiger und Verdolt der Ruhe bei den Richtern zu Neutlingen, daß er unsauberes Wasser und anderes unsauberes Ding aus seinem Hause in die Gasse bei seinem Hause schütete und in die Gasse seinen Mist sehte. Es wurde ihm untersagt (R. N.). Nach Gayler I, 57 war 1341, 1342 Heinrich Hügeli Bürgermeister und 1351 Richter. Als letzterer erscheint er am 29. Nov. 1334 (St. N.), 21. Januar 1339 (N. N.), als Bürgermeister 25. Febr. 1340, 15. August 1340, 29. September 1340 (St. N.), 11. Jan. 1341, 26. Mai 1341 (R. N.), 25. Juli 1341 (St. N.), 6. Dez. 1341 (R. N.), 24. Februar 1342 (St. N.), 23. April 1342 (R. N.), 10. August 1342 (St. N.), 16. Okt. 1342 (R. N.), 5. Februar 1343 (St. N.), 12. März 1343 (N. N.), 4. Juli 1343 (St. N.) als Richter 5. Okt. 1350 (St. N.), 12. März 1351 (R. N.) und 4. Februar 1357 (R. N.). Am 29. September 1343 verkaufte Bruder Cunrat Hugel in, Prior zu Tübingen St. Augustins Ordens mit Willen seines Vaters Heinrich Hugin an Crausen den Har der das Stramenzgut zu Mittelstadt um 20 Pfund Heller (St. N.). Am 24. Juli 1356 verkaufte Pfaff Peter Hugli, Bürger zu Neutlingen an Schwester Adelheid die Wöllinun zu Offenhausen sein Gut zu Anenstetten (Dnastetten, D. N. Urach) um 42 Pfund Heller (St. N.). Nach einer Urkunde vom 19. Nov. 1361 hatte Hug Hugli einen Baumgarten im Wagenriet (St. N.). Am 28. Januar ist die Rede von Hug Hugin's selig Baumgarten gelegen an der Espan unter Achalm der Burg (N. N.). Peter und Hug sind wohl Söhne Heinrichs Hügeli. Peters Tochter dürfte sein Katharina Hüglin, Klosterfrau zu Pfullingen, von der nach einer Urkunde 22. April 1382 Cunz Fri, geseßen zu Pfullingen 1 Wiese (1 $\frac{1}{2}$ Mannsmahd) um 4 Schilling und 1 Pfund ewiger Gült bestanden hatte.

(St. A.). Ihr Bruder dürfte gewesen sein Pfaff Friederich Hüchli. Ein Enkel des 1361 genannten Hug wird sein Peter Hugel der Hufschmied, Bürger zu Neutlingen, der am 24. Mai 1434 kund that, daß er und seine Erben geben sollen den armen, feldsüchen Leuten zu Neutlingen 2 Pfund Heller steter, jährlich auf Georgii fälliger Gült aus seinem Haus gelegen zu Neutlingen unten in der Stadt zunächst oberhalb S. Nicolauskapelle (N. A.). Am 28. Februar 1467 verkaufte Peter Hugel, Bürger zu Neutlingen (wohl des vorhergehenden Sohn), der Zeit Hufschmied in Pforzheim an Conrad Fürster, Bürger zu Neutlingen den halben Hof zu Dferdingen, genannt des Maulers Hof, dessen andere Hälfte seiner Schwester Elsbeth, Ludwig Burg-herren Wtw. gehörte, um 105 rheinische Gulden (N. A.).

377. Hülling. Am 27. Juli 1480 entschieden die Richter der Stadt Neutlingen einen Streit zwischen Laurentz Hülling dem Sattler und Consorten einerseits und Peter Schmid dem Gerber andererseits wegen ihres Gartens unterhalb der Bleiche und oberhalb St. Peters Kirchhof (K. A.). Am 3. März 1488 bekannte Peter Wagner von Märklingen der Holzschuhmacher, Bürger zu Neutlingen, daß er und seine Erben geben sollen Laurentz Hülling des Sattlers selig Erben 5 Schilling Heller steter, jährlich auf Martini fälliger Gült aus seinem Garten, „des ein gut Hofstatt ist“, gelegen zu Neutlingen an der Straß zu St. Peter-Abhus (?) gat bei der Stigel, da das Bild in der Mauren steht“ (K. A.).

378. Hummel.* Wappen laut kaiserlichem Wappenbrief d. d. Prag 11. Januar 1610, welchen der Kriegsmann Philipp Hummel erhielt.



Ganz verschieden ist hiervon das Wappen Caspar's Hummel, Bürgermeisters von Rottenburg am Neckar. Derselbe führte nach Luz von Luzenhardt: „Gespalten schwarz weiß; der Spalt belegt mit einem nach Links schreitenden nackten blondgelockten Jüngling, der in beiden Händen je 3 rote Rosen am grünen Stiel hält und von dessen Kopf 2 Zindelbinden abwehen.“

Die Familie Hummel in Neutlingen ist eine der wenigen Familien dieser Stadt, deren Ahnen sich bis tief ins Mittelalter hinein als Bürger der Reichsstadt nachweisen lassen. Am 10. Mai 1387 verkaufte Hätz Pfäwelin, Bürgerin zu Neutlingen an Hainz den Hummel, Bürger zu Neutlingen 30 Schilling Heller steter, ewiger, jährlich auf Georgii fälliger Gült aus ihrem Hause gelegen zu Neutlingen in der Bochenzengasse um 30 Pfund 10 Schilling Heller (K. A.). Diese Gült verkaufte dann am 14. Oktober 1401 Hainz der Hu(m)mel, Bürger zu Neutlingen an Hainz den Louffer, Bürger daselbst um 20 rheinische Gulden (K. A.). Am 14. Juni 1404 ist die Rede von des Hummel Acker gelegen ob Pful-

lingen dem Dorf (St. A.). Hainz Hummel war von Eningen in die Reichsstadt, wie es scheint, eingewandert. Denn in einer Urkunde vom 25. Februar 1421 heißt es: „einen Weingarten gelegen im Eninger baut Hainz der Hummel von Eningen“ (St. A.). Er muß ein sehr angesehener Mann gewesen zu sein, da offenbar nach ihm benannt wurde der am 6. Januar 1427 aufgeführte Hummelsbrunnen (des Hummels Brunnen) gelegen zu Neutlingen in der Stadt nahe beim Zenthof (K. A.). Der Sohn des Hainz ist wohl Ruf (d. h. Rudolf) Hummel, dessen Haus nach einer am St. Erhard's Tag 1437 ausgestellten Urkunde zu Neutlingen in der Lebergasse bei der Stadt Ringmauer zwischen Metmannsthor und dem untern Mühlthürten lag (N. A.). Ruf's Sohn wird gewesen sein Hans Hum(m)el zu Neutlingen, der am 9. Aug. 1474 zu rechten Erblehen bestand von der Mebtissin und dem Convent zu Pfullingen 3 Viertel Weingartens und ein kleines „Bleßlin“ davor im Bezenrieth um 12 Schilling Heller auf Martini fälliger Gült (St. A.). Hans muß in besseren Vermögensverhältnissen gewesen sein, da 2 Söhne sich dem Studium gewidmet haben dürften. Am 23. Juni 1481 wurde in Tübingen immatrikuliert Johannes Hummel von Neutlingen. Derselbe war am 26. April 1502 Caplan zu Neutlingen (K. A.). Er verließ, wie es scheint, als Anhänger der alten Kirche zur Reformationszeit Neutlingen. Denn 1531 wird Johann Hummel von Neutlingen durch den Hechingen Dekan präsentiert als Pfarrer von Mähringen (hohenz. Mitth. 1890/1, Seite 102). Johann's Bruder wird gewesen sein Conradus Hummel de Neutlingen, der 26. Juni 1483 in Heidelberg immatrikuliert wurde. Auch er war am 9. November 1437 Caplan zu Neutlingen (K. A.). Im Jahre 1516 war der Priester Conrad Hummel, Inhaber der Nylerin-Pfründe tot (K. A.). Ein weltlich gebliebener Bruder dieser beiden wird der Hummel gewesen sein, dessen Haus sich am 16. Febr. 1489 in Hummels Gäßlein befand (K. A.). Ein Zeichen für das wachsende Ansehen der Familie ist es, daß außer einem Brunnen nun auch eine Gasse den Namen derselben führte. Der Brudersohn beider Capläne dürfte gewesen sein Michel Hummel, den man 1522 unter den Neutlinger Büchsenhützen findet. Er ist wohl Vater von Michel jung Hummel, dem am 13. Januar 1544 der Rat untersagte, außerhalb seines Hauses zu zechen, auch „Leib und Gut unerleubt nit verendern“ (St. A.). Am 13. August 1552 wurde Michel Hummels Sohn Hans das Fischen im Freien und andern Gewässern verboten bei Poen von 5 Pfund Heller (St. A.). Es wird dies wohl auch ein Sohn des ältern Michel gewesen sein und vielleicht auch Franz Hummel, Bürger zur Neutlingen, der am 13. Januar 1560 Urfehde schwur (N. A.). Ein Bruder Michels des ältern wird gewesen sein Thomas Hummel, der nach Gayler I, 532 in den Jahren 1547 bis 1551 Zwölfer war.

Fortan blühte das Geschlecht weit verzweigt in Neutlingen bis zur Gegenwart fort. Aus der alten Heimat Eningen wanderte nach 1654 August Jerg Hummel in Neutlingen ein (N. N.). In Milwaukee in Amerika starb umgekehrt 1892 der Gerber Otto Hummel aus Neutlingen 50 Jahre alt. 2 Träger dieses Namens verdienen eine eingehendere Behandlung.

a. Der Feldschütz (1744 Corporal genannt) Johann Hummel und seine Gattin Anna Maria Hummelin hatten einen Sohn Johann Ludwig (geb. 4. Novemb. 1707 in Neutlingen). Derselbe war in seiner Jugend Metzger, stand, nachdem er auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen beteiligt gewesen war, seit 1732 im kais. cuirassierregiment „Hohenzollern“ und starb 1752 daselbst. Er heiratete am 4. April 1731 in seiner Vaterstadt die am 1. Nov. 1706 geborene Maria Magdalena, Tochter des Rotgerbers Jakob Hummel und der Anna Maria, geborenen Kurz. Dieser Ehe entstammten mehrere Kinder:

1. Johann Sebastian, geb. 20. Januar 1732 in Neutlingen, diente als Soldat im Infanterieregiment „Erzherzog Ludwig“ Nr. 8, starb als pensionierter Salzbeamter zu Budweis in Böhmen. Er hatte einen Sohn, Johann Karl, welcher k. k. Artillerieoberlieutenant zu Königgrätz war.

2. Ignaz, geboren zu Maastricht, kaiserlicher Oberlieutenant des Infanterieregiments „Lusignan“, der zu Mons an einer schweren Verwundung starb, die er 2 Tage zuvor bei Sambre erhalten hatte.

3. Karl, geboren in Ungarn, welcher im Jahre 1758 als Zögling des militärischen Erziehungshauses in Pettau in Steyermark starb.

4. Johann Ludwig, geboren 22. Juni 1744 in Neutlingen laut gütiger Mitteilung des Herrn Stadtpfarrer Ströle, nicht 22. Juli 1742. Er wurde, wie sein früh gestorbener Bruder, im Pettauer Militärstift erzogen, trat 1760 als Tambour in das Infanterieregiment Nr. 14 (damals Salm), diente 1760—1766 in demselben, kam dann als Gemeiner zu den Feuerwerkern, wurde 1776 Regimentsadjutant, 21. Juni 1778 beim Ausbruch des bayerischen Erbfolgekriegs Oberlieutenant im neu errichteten Reichsvolontairkorps Walter, kam 1779 zum Infanterieregiment Nr. 16 (damals Terzi) und wurde 1. Oktober 1787 Hauptmann. Im Türkenkrieg (9. Febr. 1788 bis 27. Juli 1790) zeichnete er sich mehrmals aus und wurde auch verwundet. In dem 20. April 1792 begonnenen Krieg mit Frankreich gab er wiederholte Beweise seines Mutes, z. B. bei der Einnahme der Weissenburger Linien 13. Oktober 1793 und im Schwarzhäuser Walde 1793. Beim Rückzug aus dem Genußischen im November 1795 wurde er so schwer verwundet, daß er zum Dienste im Felde untauglich wurde und eine Civilversorgung erhielt 1796 bei der Monturskommission in Marburg, dann bei der deutschen Garde, darauf als Verpflegsdirektor in Dalmatien. 1803 rückte er zum Major vor und war Adjutant beim dortigen Generalkommando bis 1806, wo Dalmatien fran-

zösisch wurde. Am 1. Juli 1808 trat er in den völligen Ruhestand. Als am 8. Juni 1808 die Landwehr in Oesterreich gebildet wurde, litt es ihn nicht länger zu Hause. Einer der Ersten reichte er sich derselben ein, übernahm am 15. März 1809 das Commando des 2ten Grazer Landwehrbataillons. Als der Krieg am 15. April 1809 begann, zogen die Landwehrbataillone über Kärnten nach Italien. Die Bekleidung des Landwehrmanns bestand aus einem dunkelgrauen, kaum über die Knie reichenden Tuchrocke mit grünem Kragen und Aufschlägen von gleicher Farbe. Als übrige Kleidung trug der Mann eine Weste, breite Hosenträger über dieselbe, ein kurzes Beinkleid, vorherrschend aus schwarzem Staubleder erzeugt, blaugewirkte Strümpfe und landesübliche Bundschuhe, fast bis an die Waden reichend. Wäsche, Putzzeug u. s. w. trug man nicht in einem Tornister, sondern in einem Sack von Hausleinwand mit starken Bändern auf dem Rücken. Ein Teil der Mannschaft hatte Bauernhüte, andere ganz gleiche Cylinderhüte, welche auf der rechten und linken Seite mit grünweißen Schnüren die Krempen aufgezogen erhielten. In Italien blieb Hummel mit seinen Landwehrleuten nicht lange. Denn, wenn auch im April bis Mai 1809 dieselben nicht ohne Erfolg gegen die von Eugen Beauharnais geführten Franzosen gestritten hatten, so traten sie doch auf die Nachricht von Napoleons Siege bei Eckmühl (18.—22. April 1809) den Rückzug über Villach, Graz gegen Westungarn an, wo sie am 1. Juni 1809 in der Gegend von Körmend sich befanden. Am 14. Juni 1809 in der Schlacht bei Raab erhielt Hummel von Erzherzog Johann den Auftrag, die Brücken über einen Bach auf dem Weg gegen Esanaf zu verteidigen und später einen weiteren Befehl vom Graf Colloredo, den Meierhof Kis-Megyer zu besetzen. Der letztere bestand aus einigen Wirtschaftsgebäuden und einem abseits gelegenen, gemauerten Schüttkasten, welchen eine etwa 6 Schuh hohe Einfassungsmauer umgab. Während Hummels Bataillon noch bei der Brücke stand, sank der Abend hernieder. Die Mannschaft hatte sich schlummernd an den hohen Aderrain gelehnt. Generale und Generalstabsoffiziere ritten nacheinander bei denselben vorbei nach Raab zurück, zuletzt Feldmarschalllieutenant Graf Colloredo. Derselbe fragte, wer diesen Posten besetzt habe. Auf die Antwort: „Das 2te Grazer Landwehrbataillon“ frug er nach Major Hummel. Dieser setzte sich zu Pferde, ritt heran und wurde von Colloredo folgendermaßen angesprochen: „Hummel, Du bist ein alter Kriegsknecht, zieh Dich abwärts dieser Wiese; da kommst Du in einen großen Meierhof mit tüchtigen Mauern umgeben. Dort findest Du einen großen Schüttkasten, große Schaffstallungen, leere Fässer, Bretter u. s. w. Besetze diesen Meierhof, errichte Bankets und sei mit dem Anbruch des Tags auf den Angriff des Feindes gefaßt. Von der guten Verteidigung des Meierhofs hängt sehr viel ab jedoch werde ich, wenn es not thut, auf

beiden Seiten vorrücken, um auch in Freiheit zu sehen.“ Hierauf besetzte Hummel den Meierhof mit seinem Bataillon und 2 Compagnien des Regiments Strassoldo und leitete die zweckmäßigsten Verteidigungsmaßregeln ein. Der Angriff der Franzosen, die schon am Beginn der Schlacht die Wichtigkeit des von Hummel besetzten Postens eingesehen hatten, begann gegen 10 Uhr. Zuerst stürmte ein Regiment heran, dann folgten andere, aber ohne Erfolg. Nach 12 Uhr verschwand aber in Folge des unglücklichen Ausgangs der Schlacht der linke Flügel der österreichischen Armee gänzlich und war, da auch Graf Colloredo, der die vom Meierhof rechts stehende Brigade kommandierte, von seinem Standplatz abgerufen wurde, die Besatzung des Meierhofes dem anstürmenden Feinde preisgebend. Dreimal bereits hatte die französische Division Serras den Meierhof gestürmt, dreimal war sie zurückgewiesen worden. Je unglücklicheren Ausgang die Schlacht zu nehmen schien, desto wichtiger wurde die Behauptung des Meierhofes, da er zur Deckung des Rückzugs dienen sollte. Hummels Leute hatten bereits den größten Teil ihrer Patronen verschossen und konnten keine neue bekommen. Zum viertenmal stürmte, bedeutend verstärkt, die Division Serras, von allen Seiten drangen die Franzosen heran. Bereits hatten sie die äußere Mauer überstiegen. Der Schafstall, der mit Rohr gedeckt war, wurde in Brand geschossen, die Feinde öffnieten nun auch das Thor, und französische Grenadiere des 84. Regiments drangen in das Innere des Meierhofes. Da rief der Major Hummel dem Hauptmann Schmutz zu: „Die Franzosen sind von rückwärts im Meierhof, mit dem Bajonette auf sie los!“ Mit hochgeschwungenem Säbel sprang Schmutz vom Banket auf sie los und rief: „mir nach!“, was mehrere seiner Leute befolgten. Sie warfen sich den andringenden Franzosen entgegen und trieben sie aus dem Meierhof. Leider geriet Schmutz schwer verwundet hierbei in Gefangenschaft. Der Feind ließ jetzt durch Geschützfeuer die Mauer des Meierhofes beschädigen. Doch auch ein fünfter von einer andern Seite unternommener Sturm wurde von der eng zusammengedrängten Besatzung zurückgeschlagen. Ein sechster Sturm folgte. Kühn drangen die Sappeure der Franzosen bis an die Thore des Meierhofes, da die Besatzung ihre Patronen bereits verschossen hatte. Zwei mit Stroh gedeckte Seitengebäude standen bereits in Brand, in die rechte Front der Mauer hatte der Feind Bresche geschossen. Von Minute zu Minute wuchs der feindliche Haufen. Da wagte Hummel mit dem Rest der Kampffähigen einen Ausfall. Doch der Uebermacht war er nicht gewachsen. Nach heldenmütigem Kampf ergab er sich mit der auf ein Drittel zusammengeschnittenen Mannschaft. Der beabsichtigte Zweck war aber durch diese heldenmütige Verteidigung erreicht. Denn der Rückzug der Oesterreicher war gedeckt. Für seine Heldenthat erhielt Hummel mittelst

Capitelbeschuß das Ritterkreuz des militärischen Maria Theresia-Ordens und wurde den Ordensstatuten gemäß auf seine Bitte d. d. Wien 13. Mai 1817 in den erblichen Freiherrnstand erhoben. In seinem Bittgesuch gab er an, daß seine Familie bereits von Kaiser Rudolf II. einen Wappenbrief erhalten hätte. Das neu verliehene freiherrliche Wappen war:



Im September 1809 wurde er versetzt zum innerösterreichischen Grenzkordonbataillon, wurde 5. April 1812 Oberstlieutenant, 5. April 1821 Oberst, 1. Mai 1827 nach 67jähriger Dienstzeit in den Ruhestand versetzt. Er starb am 18. Sept. 1832 in Graz als jubiliertes Oberst. Seit 28. Juni 1775 war er vermählt gewesen mit Marianna von Richter, geb. 7. Febr. 1752 in Saaz in Böhmen, deren Vater aus Sachsen und deren Mutter aus Dürrenkrut in Niederösterreich stammte. Sie starb vor ihm. Seine Kinder, 4 Töchter, waren:

1. N. N. († im ersten Lebensjahre.)
 2. Maria Josefine, geb. 30. August 1780 in Boitsberg, lebte noch 1826 in Graz beim Vater.
 3. und 4. N. N., starben im 1ten Lebensjahre.
- Ueber ihn ist zu vergleichen: 1. Relation über das ausgezeichnete Benehmen des Herrn Oberstlieutenants Freiherrn von Hummel, Commandant des steyermärk. 2. Gräzer Landwehrbataillons in der Schlacht bei Raab am 13. Juni 1809. (Graz, Gebr. Tanzer, 8^o.) 2. Jöhler Fremdensalon 1856, Nr. 42: Oesterreichs Thermopylen-Verteidigung des Schüttkasten bei Kis-Megyer am 14. Juni 1809. 3. Oesterreichisches Militair-Conversations-Lexikon, Band III, 286. 4. J. Hirtenfeld, der Militär. Maria Theresien-Orden und seine Mitglieder. Wien 1857. Staatsdruckerei 8^o, S. 1005, 1747. 5. Wurzbach, biogr. Lexikon, IX, 425. 6. Karl Schmutz, sein Leben und Wirken von Franz Ziwolf. (Separatabdruck aus den Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark, 1891.) 7. Beschreibung des Oberamts Reutlingen, 1893, I, S. 488. 8. Eigenhändige Aufzeichnungen Hummels (im Besitz des Herrn E. E. Hofwappenmalers Krahl in Wien). 9. Wiener Abendpost, Jahrgang 1891. 10. Die Kirchenbücher der Stadt Reutlingen, welche über Hummels Vorfahren authentische Daten enthalten.

(Fortsetzung folgt.)

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 6.

Reutlingen, November und Dezember 1893.

IV. Jahrg.

Inhalt. Aus Kaiser Josephs II. Zeit; von Eduard Weihenmayer. — Aus der archäologischen Sammlung in Tübingen: Die Tübinger Bronze (mit 2 Abbildungen); von Max Bach. — Zur Geschichte der Lateinschule in Pfullingen; von Stadtpfarrer Dr. Maier. — Tübinger Studenten aus der Steinlach vor der Reformation; von Dr. J. Josenhans. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Theodor Schön. — Urkundliches betr. das ehemalige Augustinerkloster in Tübingen (Fortsetzung); von Dekan Schmoller. — Kleinere Mitteilungen: Ein Doktordiplom für einen Sülchgauer vom Jahre 1495; von Th. Schön. — Ein Tübinger Drucker des 16. Jahrhunderts; von Th. Schön. — Neue Funde aus dem Grabhügelfeld Eulentwiese bei St. Johann; von Eugen Eisenlohr. — Die Klingen-Inscription von Willmandingen; von Th. Schön.

Aus Kaiser Josephs II. Zeit.

Von Eduard Weihenmayer.

Bekannt ist, wie Goethe in Malsesine am Gardasee auf dem Wege nach Italien beinahe von der venetianischen Behörde verhaftet worden wäre, weil er, beim Zeichnen eines alten Turms betroffen, für einen Agenten Kaiser Josephs gehalten wurde, der „ein unruhiger Herr“ sei, „der gewiß gegen die Republik Venedig noch manches Böse im Schilde führe“. Als unruhiger Herr zeigte er sich nun aber auch im Reiche selber und namentlich kleineren Reichsständen gegenüber machte er nicht viel Federlesens, wo es galt, seinen kaiserlichen Willen zum Ausdruck zu bringen.

Ein Vorgang, der dies im kleinen widerspiegelt und der uns zugleich die Machtlosigkeit der Reichsstädte damaliger Zeit dem kaiserlichen Willen gegenüber vor Augen hält, tritt uns aus einigen Aktenstücken des Reutlinger Kirchenpflegarchivs entgegen. Dieselben tragen die Ueberschrift „Akten wegen dem Kaiserlichen Panisten Schmidt (soll heißen „Schneid“) in Heilbronn“ (?). *) Zu denselben gehören zunächst ein kaiserliches Reskript und ein Präsentationsbrief, beide von Joseph eigenhändig unterschrieben und datiert den 22. Mai 1788 aus Semlin, wo sich der Kaiser damals aus Anlaß des Türkenkrieges aufhielt. Da heißt es: „Nachdem aus Kaiserlicher Obrigkeit, Gerechtigkeit, altem Herkommen, und löblicher Gewohnheit, Uns und einem jeden Römischen Kaiser zustehet, und gebühret, auf ein jegliches Stift, Kloster, Gotteshaus und Hospital im heiligen r. Reich eine Uns gefällige Person gnädigst zu benennen, dahin zu präsentiren, und dieselbe darinn mit einer Layenherrn Pfründe versehen zu lassen: So haben Wir solchem nach Euch hiemit bekannt machen wollen, was massen Wir uns mildest

entschlossen haben, dem Franz Schneid, aus sichern Unser Kaiserliches Gemüth bewegenden Ursachen, auf euer Hospital eine Layen-Pfründe zu ertheilen: Begehren an Euch darauf mit diesem Briefe gnädigst ermahnend, und in Kraft obberührter Unserer Kaiserlichen Gerechtigkeit, und alten Herkommens mit Ernst befehlend, daß Ihr Uns nicht allein zu unterthänigsten Ehren und Gefallen, sondern auch zu gehorsamster Vollziehung mehrererwehnter Unsern von Unsern Vorfahren am Reich hergebrachten Kaiserlichen Gerechtigkeit, und alten Herkommens, den hievorbefagten Franz Schneid auf euer Hospital zum Pfründner annehmet, und daß solches gebührend geschehen werde, deshalb jetzt alsbald euere gewisse Versicherung, und Zusage thuet, auch das jährlich gebührende absent Geld demselben abreichet, Euch sofort hierinn, wie es Unsern und des Reichs getreuen, und gehorsamen Unterthanen geziemet, gehorsamlich haltet, erzeiget, und keineswegs weigeret: Das gereichet uns zu angenehmen gnädigsten Gefallen hinwieder in Kaiserlichen Gnaden zu erkennen. Es geschiehet auch daran Unser gnädigst ernstlicher Willen und Meinung.“

Die beiden kaiserlichen Erlasse wurden übersandt von dem Agenten, der die Geschäfte der Reichsstadt in Wien besorgte, einem Herrn von Stubenrauch. Dieser meinte, es werde leicht sich „aus dasigen actis erörtern lassen, ob bisher ein derley Pfründner (d. h. eben ein sogenannter Panist) bey dasigem Spital üblich war und mit welcher Summe er jährlich contentirt worden seye.“ Er fügt übrigens bei: „Da hiesigen Orts sehr streng darauf gehalten wird, so wird auch keiner Verjährung stattgegeben.“ Das Abfindungsquantum betrage gewöhnlich 30 bis 40 R. jährlich. Das Schreiben des Agenten ist vom „16. July 1788“ datiert.

Die Reutlinger hatten nun zunächst, wie aus

*) Muß wohl falsch sein, da Schneid nach den Akten offenbar stets in Wien ist.

dem Konzept eines Briefes von Bürgermeister und Rath an ihren Reichs-Agenten ersichtlich ist, nicht im Sinne, ohne weiteres dem „K. K. Leib-Laquayen Sohne Franz Schneid“ — als solcher wird der „Panist“ hier bezeichnet — die verlangte Zahlung zu leisten. Da ihnen nicht bewußt sei, daß „von Jahrhunderten her ein dergleichen Layenpfründner bei hiesigem Spithal üblich gewesen und mit einem absent Geldt contentirt worden wäre,“ so wollen sie noch im selben Monat (das Konzept ist vom 4. August datirt) mit einer allerunterthänigsten Vorstellung einkommen. Zugleich aber wurde (am 6. Aug.) nach Eßlingen an den dortigen Magistrat und (am 9. Aug.) nach Ulm an den Ratskonsulenten Dr. Härlin geschrieben und vertraulich angefragt, wie man sich dort in ähnlichen Fällen verhalten habe, die doch, wie es im Brief an Eßlingen heißt, „seit dem Westphälischen Friedensschluß nicht in Bewegung gekommen“. Dem Ulmer Ratskonsulenten gegenüber, dem eine Remuneration seiner durch die Antwort verursachten Bemühung in Aussicht gestellt wird, wird ausgesprochen, daß die Neutlinger „sich nach dem Benehmen anderer löbl. Reichs-Städte Aug: Conf: reguliren“ möchten.

Wenn die Neutlinger im Augenblick der ersten Ueberraschung, wie wir sahen, entschlossen waren, sich der gewiß unberechtigten kaiserlichen Zumutung zu erwehren, so wurden sie durch die nun einlaufenden Nachrichten bestimmt, sich fügsam zu erweisen und nur noch um die Höhe des zu zahlenden Absent-Geldes zu markten.

Einmal kam aus Wien ein Schreiben des Reichs-Agenten vom 13. August des Inhalts, daß man mit einer Vorstellung beim Kaiser schwerlich „auslangen“ werde; denn einmal sei der Satz aufgestellt, daß „gegen reservata caesarea keine praescription Statt habe“, andernteils aber stehen Beispiele vom 16. Jahrhundert im Wege. So vom 27. Juli 1551 unter der Regierung Kaiser Karls des V. und vom 15. Juli 1587 unter Rudolf II. Schon damals hielt der Magistrat die „Armut und Unvermögenheit des dasigen Spitals“ entgegen. Vergebens! Der vorgeschlagene kaiserliche Leibtrabant erhielt seine Laienpfründe, und nach seinem Tode wurde noch zweimal, am 23. April 1593 und am 12. August 1594, die Stelle, das letztemal mit einem „Kammerheizer“, neu besetzt. Es mochten besondere Gründe gewesen sein, daß die Neutlinger in diesen Fällen sich gefügt hatten: das erste Beispiel fällt in die böse Zeit des Interims, die andern in die Regierung Rudolfs II., gegen den die Stadt vielleicht im Andenken an seinen Vater Maximilian II. Verpflichtungen zu haben glaubte*). Jetzt, da man entschlossen war, das Recht der Verjährung nicht gelten zu lassen, dienten diese Fälle als Präjudizfälle, und so kam Herr von Stubenrauch — viel-

leicht nicht ohne leise Ironie — nur raten, „sich dem Schickjal ruhig zu fügen.“ „Ich bin jedoch beglaubt“, schließt er, „daß sich der Panist mit einem jährlichen absent Geld von 30 R. corrent begnügen werde.“

Zu gleicher Zeit, am 15. August, langte nun auch „vom Burgermeister und Rath d. d. S. Reichs Stadt Eßlingen“ ein Antwortschreiben an. Die Eßlinger wollen sich den widerborstigen Neutlingern gegenüber offenbar mit einer gewissen Loyalität und mit ihrer Ergebung in den kaiserlichen Willen brüsten. Sie schreiben: „Schon seit unfürdenklichen Jahren haben die Deutsche Kaiserin (sic!) dem hiesigen St. Catharinae Hospital einen sogenannten Panisten durch besondere anhero erlassene Kaiserliche Präsentations Schreiben präsentirt, welchen man auch dis Orts jederzeit ohne Weigerung in die Verpflegung genommen, oder sich mit demselben auf gewisse ihm jährlich abzureichen seiende Absent-Gelder verglichen hat, wie dann in neueren Zeiten einem solchen Panisten zwanzig Gulden Wiener Geld sind verabsolgt worden. Es haben jedoch die jeweilige Kaisere diese Gerechtsame nicht ohne alle Einschränkung ausgeübet, sondern während ihrer Regierung nur einen Panisten dem hiesigen Hospital angewiesen. Als daher Weil: Kaiser Franciscus I gloriosiss: mem:, unserm Hospital auf Absterben des vorhin präsentirten Panisten, noch einen präsentiren wollen, hat man dis Orts dagegen Allerhöchster Orten Vorstellungen gemacht, welche auch die Folge gehabt haben, daß die neue Präsentation auf sich beruhend geblieben, und es bei der alten Observanz hierunten ist gelassen worden. Vor einigen Wochen haben wir nun von des igt regierenden Kaisers Majestät, ein neues Präsentations-Schreiben vor einen Namens Matthias Luz erhalten, worauf Wir durch unsern Herrn Agenten in Wien erklären lassen, wie wir nicht verfehlen würden, demselben von dem Tag des ausgefertigten Kaiserlichen Präsentations-Schreiben an die mit seinem Vorfahrer verglichene Absent-Gelder, mit jährlich zwanzig Gulden, Wiener Geld, in Wien auszahlen zu lassen.“

Gleiches Datum trägt ein Schreiben des Dr. Härlin von Ulm, der sich übrigens wegen Verspätung seiner Antwort entschuldigt, da er erst vorgestern aus dem Ueberlinger Bad zurückgekommen sei.

Seine Auskunft lautete: „Hiesig-hochlöbliche Magistrat, ist bis a. d. 1606 mit Panis-Briefen verschont geblieben. In diesem Jar aber erhielt man einen unter Kaiser Rudolfo II. auf hiesigen Hospital. Es geschahen zwar damahlen die ernstliche Vorstellungen, sie halfen aber nichts, vielmehr erfolgten die bedrohlichste Reskripte, und man fügte sich endlich von Seiten hiesig-hochlöblichen Magistrats, vielleicht aus schüchternem Nachgeben dem Kayserlichen Ansinnen. Seit dieser Zeit bliebe hiesiger Hospital, sobald ein Besitzer von einer Pfründe mit Tod abginge, niemals mehr mit Panis-Briefen verschont, wie dann gegenwärtig eine gewisse Josepha Knappin, Tochter eines Kayserlichen Leib-Laquayen,

*) Ueberdies zeigte auch das Beispiel von Donauwörth (1607), wie wenig Umstände man damals mit widerstrebenden Reichsstädten machte.

in Wien, auch eine Pfünd genießt, wofür ihr nach einer getroffenen gütlichen Uebereinkunft, jährlich —: 48 R. W. W. übersandt werden.“ Nur das Um benachbarte Reichsstift Etchingen, weiß er schließlich zu berichten, habe sich vor einigen Jahren mit Erfolg eines Panisbriefes erwehrt.

So standen denn die Aussichten für einen erfolgreichen Widerstand schlimm: man schrieb dem Reichsagenten, daß man auf die allerunterthänigste Vorstellung beim Kaiser verzichte und bereit sei, das Absentgeld zu verwilligen. „Da aber der hiesige Hospithal,“ heißt es dann, „ein minder beträchtliches corpus ist, und alle dessen Einkünfte auf die hiesige viele arme verwendet werden müssen, deren Anzahl, um des erlittenen großen Wetter-Schadens willen, sich so sehr vermehrt, daß die hospitalische für die armen bestimmte revenüen bald nicht mehr zureichend sein wollen: So hoffen wir, daß bey so erheblichen Umständen der Panist mit jährlichen 20 R. corrent sich werde begnügen lassen.“ Diese Summe wurde dann auf 25 R. gl. W. erhöht, nachdem der „geheime Reichs-

referendaire Freyherr von Albini“ im Interesse des Panisten mit dem Vertreter der Stadt verhandelt hatte. Die Neutlinger erklären sich mit der Erhöhung einverstanden, „zur Bethätigung der allerunterthänigstschuldigen devotion gegen allerhöchst kaysersliche Majestät.“

Wie lang das Absentgeld — 25 R. Wiener corrent = 30 R. Reichsgeld berechnet — bezahlt wurde, ist nicht ersichtlich. Es liegt nur die Empfangsbescheinigung für eine Zahlung vor, sowohl vom Herrn von Stubenrauch als auch vom Amtsbürgermeister Joh. Ge. Fleischhauer, dem die Spitalverwaltung das Geld offenbar zur Weiterbeförderung übergeben hatte. Es ist gut möglich, daß es bei dieser einen Zahlung blieb: im Jahre 1790 starb ja Kaiser Joseph, und wie sein Bruder Leopold auch sonst die Schöpfungen Josephs beseitigte, so hörten mit seinem Regierungsantritt auch diese Panisbriefe auf, mit welchen die Kaiser versuchten, die Verpflichtung für ihre Hofbedienten zu sorgen auf die Spitäler der Reichsstädte überzuwälzen.

Aus der archäologischen Sammlung in Tübingen.

Die Tübinger Bronze.

Von Max Bach.

Unter diesem Namen bezeichnen die Archäologen das treffliche Figürchen archaischen Stils im Tübinger archäologischen Cabinet, welches als Vermächtnis des im Jahr 1798 verstorbenen württemb. Regierungsrats Karl Sigmund Lux nebst einer aussehulichen Münzsammlung den Universitäts-sammlungen einverleibt wurde.

Ueber die Herkunft des Stückes ist leider nichts bekannt; Lux selbst scheint es nicht besonders beachtet zu haben, und erst Prof. Fr. Thiersch aus München erkannte 1827 den Wert der Bronze und suchte sie an sich zu ziehen, was ihm aber nicht gelang. Mit der Deutung des Figürchens haben sich die Gelehrten schon vielfach beschäftigt. Am meisten Beifall hat die Erklärung derer gefunden, welche in der Bronze einen Wagenlenker dargestellt glaubten. K. Gröneisen hat schon im Kunstblatt vom Jahr 1835 eine eingehende Abhandlung darüber geschrieben und sucht die Statuette als den Helden Amphiaras der griechischen Mythe oder dessen Wagenlenker Baton zu deuten. Das ist nun längst aufgegeben, aber der Grund, aus dem Gröneisen eine mythische Erklärung forderte, läßt sich nicht so leicht bei Seite schieben; das ist die Kopfbedeckung der Figur, der Helm: Wettfahrer bedecken ihren Kopf entweder gar nicht, oder sie tragen eine Mütze oder einen Hut, wie es die Votivfiguren von Olympia zeigen. Unter der Voraussetzung also, daß man das Figürchen sich als Wagenlenker denkt, muß in dem Betreffenden irgend ein Held dargestellt sein.

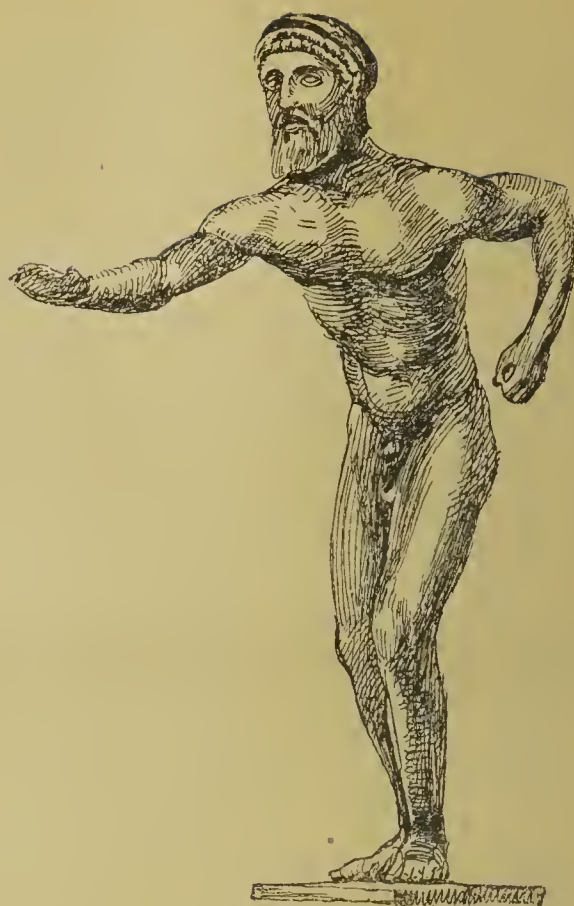
Diese ältere Anschauung vertritt der verehrte Hüter des Schatzes, Herr Professor Dr. Schwabe, welcher im I. Jahrbuch des deutschen archäologischen Instituts 1886 eine eingehende Abhandlung darüber veröffentlicht hat.

Eine andere Auffassung vertritt unser Landsmann Fr. Hauser im II. Jahrbuch des Instituts. Derselbe deutet das Figürchen als Waffenläufer, und zwar sei ein Moment im Waffenlauf dargestellt, welcher als ein besonders wichtiger und charakteristischer den damaligen Künstlern geläufig sein mußte.

Die Gründe hiefür lassen sich in Folgendem zusammenfassen:

1) Die Stellung des Figürchens entspricht nicht den auf Münzen und Vasengemälden dargestellten Wagenlenkern. Sowohl die Haltung der Arme als auch die Stellung der Füße ist für diesen Zweck ungeschickt; was soll der straff ausgereckte Arm bedeuten? Soll er bloß mimisch einen Zuruf an die Rosse begleiten?!

2) Was soll ein Wagenlenker ohne Wagen? Alle Anzeichen fehlen, daß jemals die Figur mit den Füßen auf einem Wagenstuhl befestigt gewesen ist. (Die Löcher in der Basis sind neu und dienen nur zur Befestigung auf dem Postamente). Hauser glaubt nun aus verschiedenen Merkmalen an der Außenseite des linken Arms und aus der durchbohrten Hand, welche letztere gleichfalls eine starke Abplattung zeigt, schließen zu können, daß hier ehemals ein Schild angebracht war, was für einen Waffenläufer unbedingt notwendig war.



Weiter sucht nun Hauser aus einer ganzen Reihe von Vasenabbildungen und einer Münze nachzuweisen, daß ganz analoge Stellungen beim Waffentlauf vorkommen. Der Mann, welcher bei den aufgezählten Bildwerken dargestellt ist, trägt stets nur Schutzwaffen, Helm und Beinschienen, wir haben also keinen Krieger, sondern einen Hoplitodromen vor uns; in der linken Hand hält er den runden Schild, die Rechte ist stets ausgestreckt; die Füße eng beieinander. Es ist der letzte Moment im Wettlauf, ein plötzliches Anhalten vor dem Ziel durch einen Sprung in die Kniebeuge; vielleicht aber auch eine plötzliche Wendung im Diaulos, bei dem die Bahn zweimal zu durchmessen war und der auf einer rotfigurigen Vase in Berlin dargestellt zu sein scheint (s. Gerhard, Vasenbilder IV. 261).

Vom künstlerischen Standpunkt aus wird sich die neuere Auffassung wohl rechtfertigen lassen. Die von Schwabe dagegen angeführten Gründe sind nicht so ins Gewicht fallend, um für die alte Auffassung sichere Belege zu geben. Ob der Mann in der linken durchbohrten Hand einen Schild getragen hat, ist freilich sehr fraglich; der stark nach

rückwärts gebogene Arm scheint allerdings zum Anziehen eines Leitseils sich besser zu eignen als zum Halten eines Schildes.

Von den übrigen Bronzen des Tur'schen Kabinetts erwähnen wir noch zwei sitzende weibliche Figuren, welche der ehemalige Besitzer für Nymphen erklärte. Es sind aber ohne Zweifel Gußwerke des 16. Jahrhunderts. Das eine Figürchen, vollständig nackt, mit hübscher Haarfrisur, ist im Begriff, sich den übergeschlagenen linken Fuß zu waschen. Das zweite Figürchen; ebenfalls vollständig nackt, stellt eine in der Toilette begriffene Frau dar, die sich die Haare kämmt. Bewegung und Modellierung ist schön, die Technik vollkommen. Ein anderes Statuettchen verrät sofort seine italienische Abkunft: es ist ein Muskelmann in einer Art tanzender Stellung, die aber offenbar nur dazu gewählt ist, um die Körperformen in bewegter Stellung zu zeigen. Die oben genannten beiden weiblichen Figuren befanden sich früher, wie Tur selbst in einem Briefe angiebt, im Besitz der Witwe des Herzogs Karl Alexander von Württemberg, geb. Prinzessin von Thurn und Taxis.

Zur Geschichte der Lateinschule in Pfullingen.

Von Stadtpfarrer Dr. Maier.

Die Gründung der Lateinschule in dem altwürttembergischen Flecken Pfullingen geschah ohne Zweifel in Zusammenhang mit dem umfassenden, bedeutenden Fortschritt des Bildungswesens, welchen die Einführung der Reformation in Württemberg brachte. Als nach Wiedergewinnung seines Thrones

Herzog Ulrich am 25. Februar 1540 der Uracher Obervogtei auftrug, Vorsehung zu thun, daß die Kinder in Stadt und Land, die zu lernen willig, in die lateinische Schule gethan werden (St. A.), und an kleinen Orten z. B. in Grözingen eine Lateinschule entstand, wird wohl auch in Pfullingen

ein Anfang gemacht worden sein. Dem Fürsten, der tüchtige Bürger und unterrichtete Beamte und Geistliche gewinnen wollte, lagen die besseren höheren Schulen besonders am Herzen. Daher bestimmte die Instruktion für die Visitationräte vom Jahre 1546: weil durch die deutschen Schulen die lateinischen verderbt und viele Knaben versäumt werden, so sollen wegen Gottes Ehre und gemeinen Nutzens solche deutschen Schulen in kleineren Städten abgeschafft werden, da doch ein jeder lateinische Schüler im Latein auch das Deutschschreiben und Lesen ergriebt (Pfass, Versuch e. Gesch. d. gelehrten Unterr. S. 64). Zusammengefaßt wurden die früheren Verordnungen in der i. J. 1559 von Herzog Christoph erlassenen Ordnung der lateinischen oder Partikular-Schulen: nicht nur in allen Städten, sondern auch in den ansehnlichsten Marktflecken und Dörfern werden lateinische Schulen errichtet*).

In Pfullingen wird zum ersten Male im Jahre 1557 ein lateinischer Schulmeister erwähnt, der zugleich die deutsche Schule versteht (Pfass a. a. O. S. 73). Bei dieser Vereinigung und Bevorzugung der lateinischen Schule, neben welcher für die deutsche Schule wenig Zeit und Kraft übrig bleiben konnte, hatte es fast ein Jahrhundert lang sein Bewenden. Es liegt zwar hiefür keine ausdrückliche Urkunde vor; aber sowohl in den Gemeinderechnungen als in den Kirchenregistern um 1600 ist nur von einem Schulmeister die Rede, wie ja auch sonst die Lateinlehrer jener Zeit noch hießen; er wird zusammen mit Pfarrer und Helfer genannt; er bekleidet einmal zugleich das Amt eines Schreibers; an einen derselben schließt sich unmittelbar ein „Präzeptor“ an, und wenn die Lateinschule bis in die Verwüstung des dreißigjährigen Krieges hinein unter der Leitung gelehrter Magister (i. u.) bestand, so wird auch ihre Existenz zuvor in dem aufblühenden Flecken, in welchem ein herzogliches Schloß und mehrere Beamte sich befanden, nicht zu bezweifeln, vielmehr in dem „Schulmeister“ zugleich und in erster Linie der Lateinlehrer zu vermuten sein. Ja einer der Lateinlehrer, ein Magister (Mader) heißt noch um 1630 bald Präzeptor bald Schulmeister.

Nun aber die urkundlichen Nachrichten, welche u. a. dies vermutete Nebeneinander zweier Lehrer bestätigen: die älteste, in Pfullingen befindliche Nachricht findet sich auf dem ersten Blatte der Taufbücher: hier ist aus dem Jahre 1583 ein Testament des alten Schulmeisters Martin Lonsinger erwähnt. (Das Original ist leider i. J. 1830 mit dem ganzen Archiv um 22 fl. in die Papiermühle

zum Einstampfen gewandert.) Dies ist vielleicht nicht selbst ein lateinischer Schulmeister, sondern der deutsche Vorläufer, etwa auch eine Zeit lang noch deutscher Begleiter der Lateinlehrer; denn dem Namen nach ist er ein Eingeborener, aufgewachsen in der alten wahrscheinlich noch lateinschullosen Zeit, Angehöriger eines damals zahlreichen Geschlechtes, das auch um 1600 den Mesnerdienst inne hatte.

Einer der ersten Lateinlehrer war Hans Kenner, der zugleich die Befähigung zu dem Amte eines Schreibers besaß, das Kenntnisse im Lateinischen erforderte; er unterrichtete von 1558 bis 1600: „den 2. Mai 1600 ist Hans Kenner gestorben, ein man vmb 66 Jaren, ist alhie zu Pfullingen Schulmeister und Schreiber gewesen, 42 Jar lang“ (Totenbuch). Ihm stand zur Seite und folgte der in den Kirchenbüchern mehrfach und allein erwähnte Schulmeister Johann Heiningen, zuletzt: „den 14. Januar 1628 ist Johann Heiningen, so 43 Jare alhie Schulmeister gewesen und bis ins 4. Jar von dem Flecken alhie verleibgedingt war, begraben worden, als er das 79. Jar seines Alters erreicht“ (T. B.). Er lehrte also von 1581 bis 1624 und war vielleicht zunächst der Nachfolger des genannten Lonsinger, später aber der erste und lateinische Lehrer; denn nur auf ihn kann sich die ehrenvolle Erwähnung in der Gemeindepflegerechnung von 1614 beziehen: „Als Keller, Gericht und Rath des Fleckhen Nempter vnd Dienst vmb Martini ersetzt vnd beaidigt, ist nach verrichter Sachen, dieweilen man ain ganzen Tag damit zugebracht, vß dem Rathauß ain trunkh gethan, darzue auch Herr Pfarrer, Helfer, Hofmaister vnd Schuolmaister beruoffen vnd geladen worden, So ist diemalen neben Fleckhenwein vnd Brod vsgangen vnd bezahlt 4 fl 36 kr.“

Sein Nachfolger bekleidete das Amt nicht lange, erwarb sich aber offenbar in kurzer Zeit viel Unabhängigkeit: „Den 30. Oktober 1624 ist begraben worden Thomas Zieher von Degerdingen, Biberacher Gebietes, so von Mastadt in der Markgraffschaft vertrieben und zu Calmbach beim Wildbad ein Jahr lang präzeptoriert hatte und alhie zur Schuol angenommen worden, welche er auf den 18. September bezogen, aber dieselbe nur etliche Wochen versehen, sich bald gelegt und den 30. aus dieser Welt still und sanft hingeschieden. War fromm und gottselig und hatte männiglich eine guote Hoffnung zu ihm. Sed sicut Deo placuit, ita factum est“ (T. B.).

Die weiter erwähnten Lateinlehrer haben den wissenschaftlichen Grad eines Magisters und heißen bald Schuolmeister bald Präzeptor: vom 10. August 1630 ist das Begräbnis eines zwölfjährigen Töchterleins des „M. Ulrich Mader, Schuolmeisters“ berichtet; vom 8. April 1634 das Begräbnis eines nachgelassenen siebenjährigen Töchterleins desselben, „gewesenen Präzeptoris s. alhie, namens Sabina, so Herr Hofmeister Joh. Georg Brotbeck bei sich gehabt“ (T. B.). Der Nachfolger

*) Aus der großen Kirchenordnung von 1559: „Dieweilen zu dem heil. Predigtamt, weltlicher Oberkeit, zeitlichen Nemptern, Regimenten und Haushaltungen rechtschaffene, weise, gelehrte, geschickte und gottesfürchtige Männer gehören, — — — so befehlen wir — — — daß in allen und jeden Stätten, sie seien groß oder klein, desgleichen etlichen der fürnemsten Dörfern oder Flecken unseres Fürstentums lateinische Schulen und dazu tangentliche Präceptores gehalten werden.“

Maders ist ein M. Johann Philipp Rebstock: „den 1. September 1633 ist der ehrwürdig und wohlgelehrte M. Georgius Rebstock, gewesener Pfarrherr zu Willmandingen, seines Alters im 79., des Ministerii aber 54. Jahr, begraben worden, als er sich nahendt 2 Jahr bei seinem Sohn M. Jo. Philipp. Rebstock, Præceptor allhie, uffgehalten“ (T. B.).

Hiermit hören die Nachrichten über die alte Pfullinger Lateinschule auf: die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges, in welchem Pfullingen gänzlich verarmte und von 500 Bürgern auf 180 herunter sank, machten auch der besseren Schule ein Ende, obwohl auch noch kurz nachher von lateinischen Schülern des Provisors die Rede ist, der die Elemente des Latein inne hatte und jedenfalls sehr spärlich trieb.

Doch im vorigen Jahrhundert machte sich das Bedürfnis nach einem höheren Unterricht wieder geltend. Im Sommer 1750 traten die Honoratioren zusammen und stellten einen eigenen Mann als Privatlehrer, „Hausinformator“, auf, den stud. theol. M. Johann Jakob Schmid von Wittlingen, der 16 Knaben im Hause des Amtspflegers Muff in täglich 6 Stunden gegen eine von ihnen zusammengeschoffene Jahresbesoldung von 120 fl. und ein „Douceur“ zu Weihnachten von ea. 10 fl. unterrichten sollte. Der Landesfürst erteilte die Genehmigung zur Schule als Hausinformation, nicht aber als schola publica am 25. Aug. 1750. Da die Schule einen guten Fortgang nahm, machte die Gemeinde am Anfang des Jahres 1752 mehrere Eingaben an die herzogliche Regierung um Unterstützung aus den Klostereinkünften, Deklaration der Schule als einer öffentlichen Lateinschule und Verleihung des Titels Præceptor. Durch herzogliches Dekret vom 22. Mai 1753 wurden die beiden letztgenannten Bitten erfüllt und dem Præceptor zugleich die Inspektion über die deutsche Schule übertragen, doch nur in provisorischer Weise, auch eine Unterstützung nicht gewährt, da „die bisherigen Dubia und Anstände noch nicht gänzlich

gehoben“ seien. „Dabei wir zugleich den geistlichen und weltlichen Vorstehern der Stadt Pfullingen das Nominationsrecht vorbehalten haben wollen“, ein Recht, das bis heute in Kraft geblieben ist. Die weiteren näheren Bestimmungen des grundlegenden Erlasses lauten, daß

„1) der bisherige Privatinformator theol. stud. Joh. Jak. Schmid unter dem Prädikat eines lateinischen Præceptoris die Information der bei Euch sich befindlichen lateinischen Schulknaben übernehmen, dabei aber auch nach Eurem unterthänigsten Verlangen die Inspektion über die dasige deutsche Schule mittragen, bei derselben eine bessere und gründlichere Methode im Lesen, Schreiben und Memorieren der Kinder einführen und veranstalten und alle Tage wenigstens etwa eine Viertelstunde lang zur praktischen Erklärung der biblischen Lektionen und Einpflanzung des Christentums anwenden, besonders aber am Freitag, woran ohnehin in denen lateinischen und deutschen Schulen Sacra tractiert werden, beiderlei Schüler allemal zusammennehmen und also das ganze dasselbige Schulwesen gewissenhaft und zuverlässig dirigieren, vor solch eine Arbeit aber

2) den ihm letztmals ausgeworfenen Gehalt, nemlich jährlich Loieigeld vom Bürgermeisteramt 10 fl., von der Heiligen- und Almosenpfleg je 5 fl., zusammen 20 fl.
einen Obstbaum in der Markh auf der
Almaind, Herbsttrunk 4 Zmi 2 fl.
vom Communvorrat an Dinkel 4 Scheffel 12 fl.
Schulgeld von denen lateinischen Scholaren, ohne daß den teutschen Schuldienern dadurch etwas abgehe 60 fl.
94 fl.

vom letzt abgewichenen Georgii an zu genießen haben;

3) dieses alles hingegen nur auf Prob bis auf den existierenden casum vacaturae bei dem teutschen Schuldiener, wo sodann in der Sache erst mit mehrer Zuverlässigkeit ein ganzes gemacht werden kann.“
(Schluß folgt.)

Tübinger Studenten aus der Steinlach vor der Reformation.

Von Dr. A. Rosenhans in Stuttgart.

(Nach Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen 1877.)

Dußlingen.

1. 1481 26. Jan. Michahel Lutz de Tusslingen.

2. 1483 3. Nov. Johannes Bart de Tusslingen. Mag. art. 1488; 1489 in Freiburg Magister Johannes Part de Tywingen d. c. (Diözese Constanz).

3. 1512 13. Sept. Sigismundus Herter. Sigmund Herter von Herteneck, Obervogt in Urach 1527—39, in Tübingen 1546—50.

Nehren.

1. 1479 Albertus Staimlin plebanus (Leutpriester) in Huchlingen. Das jetzige Nehren besteht aus zwei Bestandteilen, Nehren (Nera, Neron) und Hauchlingen, in letzterem steht die Kirche, darum heißt die Pfarrei im Mittelalter stets Hauchlingen, so lib. decimationis 1275 (plebanus in Huhelingen), lib. bannalium 1324, lib. marcarum 1360/70 (Freiburger Diözesanarchiv I. IV. V.). Ein Kunrad Staimlin ist Pfarrer in Osterdingen 1556—69.

2. 1518 23. Sept. Conradus Staynmer de Nera.

3. 1520 29. Dez. Joachim Kegel de Neren. Mag. art. 1524. Jurist, versieht eine außerordentliche Lektion der Institutionen 1534 (Koth 166).

Ofterdingen. *)

1. 1477,8 D[ominus] Conr. Brünig sen. decanus ruralis et plebanus in Tüwingen. In einer Urkunde der Augustiner in Tübingen 1486 Conr. Brunig de Offterdingen, 1485 stiftet Konrad Breining, Pfarrer und Dechant in Tübingen 3 Messen in Mössingen (Neutl. Geschichtsblätter 1891 S. 93 und 1893 S. 82 Nr. 40). Er gehörte zu der bekannten Familie der Breuning, sein Bruder Eitel war Richter und Spitalmeister in Tübingen 1465 (Heyd, Ulrich I, 357).

2. 1478 Theobaldus de Offterdingen. Rein Adeliger, sondern nur ohne Geschlechtsnamen aufgeführt. Im 15. und 16. Jahrhundert ist der Taufname noch der eigentliche Name, der Geschlechtsname Zuname.

3. 1497 27. Oktober. Johannes Schürer (Scheurer) de Offterdingen; er heißt auch Schnitzer, Bellio und häufig Ofterdingen, nach der Sitte des 16. Jahrhunderts, der viele der jetzigen Geschlechtsnamen ihren Ursprung verdanken. Mag. art. 1501, Dr. jur. utriusque, Rektor der Universität 1. Mai 1512/5, unter ihm Melancthon inskribiert 17. Sept. 1512, Dekan des Stifts in Stuttgart 1518—36 (sein Leibgeding als Stuttgarter Stiftsdekan, Schneider Reformationsgesch. 31); der Reformation geneigt stand er an der Spitze der Gesandtschaft Stuttgarts, die Ulrich nach der Schlacht von Laufen begrüßte (Heyd, Ulrich 2, 471 f.), Propst und Kanzler in Tübingen 1538; da aber der entwichene Kanzler Widman nicht zum Verzicht zu bewegen war, blieb seine Stellung immer zweifelhaft; 1548 in der Kommission für die Einführung des Interims (Schneider 79).

4. 1498 18. Juni Conradus Dreger (Treer) de Ofterdingen. Mag. art. 1502. Pfarrer in Brackenheim, gest. 1547 (Bl. f. w. Kirchengesch. 1892. 77 f.), Grabschrift in der Johanniskirche zu Brackenheim: Als man zalt 15.7 Jar Starb maister (Magister) Konratt direr pfarer Zu brackenheim (N. Beschr. Brack. 165).

5. 1504 18. Nov. Joannes Vysel (Viselin) ex Offterdingen dedit 1 s. (die gewöhnliche Inscriptionsgebühr betrug 6 Schilling). Joannes Vysel oder Vuz, Pfarrer zu Deschingen 1534, einer der 12 Pfarrer Tübinger Amts, die die Reformation ablehnen (Bericht Blarers 29. Sept. 1534 bei Sattler Herz. III, Beil. 16).

6. 1505 19. Okt. Bernhardus Wuchter de Offterdingen. Bernhard noch jetzt beliebter Vornamen in der Steinlach.

7. 1505 19. Okt. Johannes Thiel de Offterdingen.

8. 1506 5. Febr. Joannes Keller ex Offterdingen.

9. 1506 25. Mai Johannes Lininger (Leninger) ex Offterdingen. Mag. art. 1508. Hans Leininger, Vogt in Cannstatt 1534 bis Jan. 38. Johann Leininger, Vogt in Stuttgart 1537—43 (Württ. Dienerbuch); ist er, wie Koth will, erst 1587 gestorben, so wäre er gegen 100 Jahre alt geworden.

10. 1506 16. Okt. Caspar Mayer de Offterdingen.

11. 1511 3. Juni Martinus Wuchter ex Offterdingen. 1 s.

12. 1511 18. Dez. Johannes Gretzinger ex Offterdingen. Grözingshof in Ofterd. N. Beschr. Rottenburg 196. Heinrich und Cunrad Gretzinger in Thalheim: Krusius II, 47.

13. 1512 29. Nov. Mauritius Sideler ex Offterdingen. Mauritius ist der Kirchenheilige von Ofterdingen.

14. 1513 11. Jan. Conradus Stanger de Hoffterdingen.

15. 1527 12. Sept. Josephus Leninger de Offterdingen. In Wittenberg 21. Febr. 1530 immatrikuliert Josephus Leyniger Esslingen.

16. 1531 13. Sept. Dom. Joannes Dretz premissarius (Frühmesser) in Ofterdingen.

Mössingen.

1. 1478 Johannes Klett de Messingen.

2. 1478 Maximinus Kupler de Messingen. Maximinus (abgekürzt Minus) bis ins vorige Jahrhundert in Mössingen und Belsen gebräuchlich, hergenommen von dem Kirchenheiligen von Belsen (Bl. f. w. Kirchengesch. 1890 S. 8. Neutl. Geschichtsbl. 1891 S. 93). Aehnlich ist für Bodelshausen der Vornamen Dionysius (abgekürzt Nies) nach dem dortigen Kirchenheiligen charakteristisch.

3. 1479 Georgius Crista plebanus in Balschan. Dies kann kaum etwas anderes sein als Belsen; es giebt aber sonst keine Spur von einer Pfarrei in Belsen, libb. decimationis, quartarum, bannalium, marcarum 1275. 1324. 1360/70 erwähnen nie Belsen, nur Messingen. Nach der Reformation war jedenfalls kein Pfarrer in Belsen, Visitationbericht 1589: in Belsen ist eine eigene Kirche, aber kein Pfarrer, nur im Sommer wird bisweilen eine Predigt bei ihnen gehalten. Sie begehren einen eigenen Pfarrer oder einen Diakonus nach Mössingen, der Belsen zu versehen hätte (Theol. Stud. aus Württ. 1884 S. 76). Aber erst 1842 erhielt Belsen einen Pfarrverweser.

4. 1481 5. Juli. Johannes Metzger de Messingen.

5. 1482 D[ominus] Sebastianus Mayer capellanus in Messingen. In Mössingen war eine Pfarrei, eine Kaplanei und eine Helferei (Lagerbuch der geistlichen Verwaltung Tübingen 1565). Nach

*) Im Winter 1530/31 hielt sich der Rektor der Universität, der Jurist Johannes Ringsattler, in Ofterdingen auf wegen der Pest in Tübingen.

Namen und Vornamen kann der Kaplan Mayer auch geborener Mössinger sein.

6. 1483 Georgius Röss (Räss) de Messingen. Jerg Reß, Frühmesser in Mössingen 1510 (Lagerbuch 1565).

7. 1504 31. Mai Maximinus (Böshans) Wagner de Mosingen, Mag. art. 1508, Böshans ist Beiname eines Zweigs der großen Familie Wagner.

8. 1514 13. Okt. Benedictus Schlegel de Messingen.

9. 1521 29. Jul. Dom. Maximinus Wagner de Messingen, kann derselbe sein wie Nr. 7, der nun als Mann in Amt und Würden, daher Dominus, nochmals die Universität bezog, war wohl Kaplan in Mössingen, Pfarrer jedenfalls nicht, denn 1534 erscheint Johannes Lupp als Pfarrer von Mössingen, der sich der Reformation geneigt zeigte mit 7 andern Pfarrern des Tübinger Amtes (Blarer a. a. D.). 1541—56 erscheint aber Maximinus Wagner als Pfarrer von Mössingen, er war auch verheiratet.

10. 1522 6. Jul. Marquardus Wagner de Messingen.

Deschingen.

1. 1477/8 Johannes de Fürst. Hans der Ältere, im Unterschied von einem jüngeren Bruder Kleinhans, gestorben 1499 im Schweizerkrieg, begraben in Tübingen bei den Augustinern (Dominikaner gab es in Tübingen nicht). Rentl. Geschichtsbl. 1891, 100.

2. 1477/78 Conradus de Furst.

3. 1481 21. März. Vitus de Fürst. Licentiat vor 1491. Dr. jur. utr. vor 1493. Rektor der Universität 18. Okt. 1493 bis 1. Mai 1494. † in Wien Apr. 1515. a. a. D. 1891, 100 f. 1892, 18 ff.

4. 1482 28. Febr. Otto von Eschingen.

5. 1490 23. Sept. Wilhelmus Fürst de Tuwingen. Vgl. a. a. D. 101. Nr. 1. 2. 3. 5. sind Brüder, Söhne Konrads von Fürst, der auch in Tübingen ein Haus besaß (a. a. D. 1892, 18). Nicht zu dieser Familie gehört der am 22. Juni 1519 inskribierte Jacobus Fürst praepositus apud S. Stephanum.

6. 1512 6. Oktbr. Fridericus Schaup de Bessickain, in der Matrikel der Artistenfakultät de Eschingen. Mag. art. 1515.

7. 1514 14. Sept. Vitus de Auw de Eschingen. Zeit von Dw zu Deschingen.

8. 1522 9. Jul. Maximinus (Ryd) Molitoris ex Eschingen.

9. 1522 2. Sept. Conradus Bub Eschingensis.

10. 1522 3. Sept. Johannes Murer Eschingensis.

11. 1527 29. März Joannes Bonaventura Pier de Eschingen.

Thalheim.

1. 1481 10. Apr. Johannes Dürr de Thalheim (Steinlach?).

2. 1505 21. Mai Joannes Pleer de Thalheim (Steinlach?).

3. 1506 11. März Eberhardus de Karpffen. Eberhard von Karpfen zu Thalheim, geb. 1492 als ältester Sohn des Hans Wirtemberger, Ritters von Karpfen, natürlichen Sohns Eberhards im Bart, schon 1519 im Besitz von Thalheim in der Steinlach durch seine Gemahlin Anna von Stetten, württemb. Rat 1545, adeliger Hofgerichtsbeisitzer, Haushofmeister 1551, † 1574 (Dl. Besch. Tuttlingen 336.). Auch sein jüngerer Bruder Hans, Erbe seines Vaters in Karpfen und Riethheim studierte in Tübingen 1515.

Bodelshausen.

1. 1482 27. Juni Georgius Planck de Altensickingen. Altensickingen oder Dickingen, abgegangener Ort bei Bodelshausen.

2. 1490 23. Sept. Martinus Langer de Bodolshausen dedit 1 s. pedello, quia pauper. Langer? M. Langer Vikar am Stift Stuttgart 1503. 1514.

3. 1492 15. Okt. Johannes Fabri de Bodelshausen.

Mit der Stiftung der Universität Tübingen eröffnete sich für die Bewohner der Steinlach die Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe, in ihrer eigenen Amtsstadt, zu studieren. Diese Gelegenheit wurde zunächst, wie wir sahen, reichlich benützt: Männer, die schon eine Pfürnde besaßen, zogen auf die Hochschule (vgl. Mehren No. 1, Ofterdingen 16, Mössingen 3, 5, 9), der benachbarte Adel sandte seine Söhne nach Tübingen (Dußlingen No. 3, Deschingen 1, 2, 3, 5, 7), aber auch die Bauernsöhne blieben nicht zurück. Die höchste Zahl von Studenten weist Ofterdingen auf, offenbar hat Johann Scheurer eine Reihe seiner Dorfgenossen nachgezogen, 1504 bis 1513 kommen 10 Ofterdinger nach Tübingen, gerade in der Zeit, in der Scheurer an der Hochschule lehrte. Daß sich in der Zeit nach 1477, wer aus der Steinlach studieren wollte, nach dem nahen Tübingen wandte, ist begreiflich, aber auch aus früherer Zeit ist bis jetzt kein Student aus der Steinlach auf einer fremden Universität bekannt geworden; in Freiburg ist 1489 Joh. Bart, aber mit der Angabe „de Tywingen“ und außer dem obenerwähnten Leininger, der sich in Wittenberg als Eßlinger angab, könnte noch ein zweiter Wittenberger Student, Henricus bomgart de dalenn 1509, möglicherweise aus der Steinlach sein. Mit der Reformation hört plötzlich der Zuzug von Studenten auf, eine Beobachtung, die sich auch sonst machen läßt, daß mit diesem Zeitpunkt die Zahl der Studenten aus den Dörfern abnimmt, während die Frequenz der Universitäten im allgemeinen nicht zurückgeht. Einzelne gelangten natürlich auch später noch zum Studium: so erwähnt

Krusius öster (II, 291, 304, 377) Cristoph Nied von Mössingen, immatrikuliert 24. Febr. 1557, Mag. 12. Aug. 1562, Präceptor in Schorndorf (vergl. Deschingen 8), auch M. David Wied, Pfarrer von Mössingen 1639—43, ist von Oster-

dingen gebürtig. Professoren waren im ersten Jahrhundert der Universität drei aus der Steinlach, lauter Juristen (Deschingen No. 3, Diterdingen 3, Mehren 3), an sie schließt sich im zweiten Jahrhundert der Mediziner Joh. Fabri von Tüßlingen an.

Die Keutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

b. Ferdinand Adolf Hummel, geb. 19. Oktober 1842 in Keutlingen als Sohn des 22. Dezbr. 1872 † Bortenwärfers Johannes Hummel (geb. 18. Juli 1790 als Sohn des Posamentier Johann Georg Hummel und Maria Tochtermann, und Enkel des Stadtlieutenants Johann Jakob Hummel und der Maria Katharina Eisenlohr) und seiner 16. Juli 1873 † Gemahlin Christine Friederike Nädelin (geb. 11. Januar 1806 als Tochter des Barbiers Christian David Nädelin und der Margareta Hummel und Enkelin des Leinhändlers J. Jakob Näbele und der Helena Camerer). Adolf wurde Cantate 1856 konfirmiert. Er hatte außer sechs klein gestorbenen folgende Geschwister: Johann Adam, geb. 12. Juli 1836, der nach Pittsburg in Amerika ging, Luise, geb. 5. Nov. 1839, die noch in Keutlingen lebt, August, geb. 3. Okt. 1844, konfirmiert Misericordia 1858, der nach Philadelphia ging, und Friederike, die auch in Keutlingen lebt. (Gütige Mitteilungen des Herrn Stadtpfarrers Smelin.) Er besuchte die Musikschule in Stuttgart. Schon bei den am 8. bis 11. April 1863 stattgefundenen Jahresprüfungen wurden gerühmt seine schönen Fortschritte, sein gediegener Vortrag der „Melancholie von Pomme“ auf der Violine. Er wurde später Mitglied der königlichen Hofkapelle in Stuttgart und mit dem Titel „königlicher Hofmusikus“ ausgezeichnet. Als Mitglied des Streichquartetts Wien, Seyboth, Hummel, Gabisius war er im ganzen Laude allgemein bekannt, in der Residenz als fein musikalischer Begleiter in den Privatkonzerten hochgeschätzt. Er zählte zu denen, die es mit ihrer Kunst ernst nahmen und ihr vom ganzen Herzen anhängen. Dabei war er persönlich von gewinnendem, anspruchlosem Wesen und sowohl wegen dieser Eigenart, als wegen seiner feinveranlagten Künstlernatur als Musiklehrer in den Stuttgarter Familien sehr gesucht. Als Künstler, wie als Mensch war er hochgeachtet und eine der beliebtesten Persönlichkeiten der königlichen Hofkapelle. Ein Herzschlag endigte am 12. Januar 1884 Mittags 1 Uhr plötzlich und unerwartet sein Leben. Sein am 14. Januar auf dem Pragfriedhof erfolgtes Begräbnis zeigte, daß außer seinen Schwestern Frln. Friederike und Louise Hummel, und der Familie des Herrn Controlleur Kettich, bei der er Jahre lang wohnte und die treueste Pflege genossen hat, ganz Stuttgart sein frühes Hinscheiden aufs Tiefste bedauerte. Sein Grab

befindet sich auf dem Pragfriedhof G. XIII, 1. Reihe, Nr. 3226. Dem Geschlecht gehört auch an Herr Kommerzienrat Eugen Hummel in Stuttgart, bekannt als sachverständiger Sammler von Altertümern.

379. Humppp. Im Jahre 1455 war Ludwig Humppp Mitglied der Gerberzunft in Keutlingen.

380. Hunger. Am 4. Febr. 1342 wird erwähnt Pfaff Conrat Hunger von Keutlingen (St. A.).

381. Hupler. Am 14. Febr. 1347 verkaufte Walther der Hupler an Conrad den Gepzen, des Mulers Tochtermann, 5 Schilling Heller ewiger, auf Martini fälliger Gült aus seinem Haus zu Keutlingen (K. A.).

382. Hurnbogen. (Wappen: 2 gekreuzte Beile.) Diese Familie gehört zur Sippe der Amman, Benzherr, Engelstrib, Engelhard, Guntunsum*), Herter und Stahler. Zuerst erscheint am 9. Sept. 1285 Al. dictus Hurnbogen als judex scabinus in Keutlingen (St. A.). Derselbe ist jedenfalls identisch mit Abreth Hurnbog, der 18. Juni 1291 „ein Richter von Keutlingen“ genannt wird. Als Richter kommt er auch vor 30. März 1297 (St. A.), 14. März 1300 (Sulger I, 256) und 14. Nov. 1318 (K. A.). Er war auch Zeuge am 13. Januar 1294 (St. A.), 22. Febr. 1296 (St. A.). Am 8. Januar (nicht 30. Dez.) 1322 entschieden der Schultheiß Friedrich Becht, der Bürgermeister Ernst Wittege und die Richter Eberhart der Wasnager, Walter von Hayingen, Burkart Schreß und Ulrich einen Streit zwischen Friedrich dem Bondorfer, Abret Hurnbog, Eberhart von Huseu und Schwester Irmgard die Hurnbogin darüber, wer unter ihnen die erste Gült aus Riehenecke hätte, dahin, daß Schwester Irmgard, einer Pfullinger Klosterfrau Gült (7 Pfund Heller) die erste sei (St. A.). Diese Irmgard ist wohl Abrechts Schwester. Am 7. Febr. 1301 verkauften Walter von Dserdingen und seine Gattin Adelheid an den Keutlinger Bürger Abrecht Hurnbog den alten 2 Pfund Heller Gült

*) Auf dem Nebenhäuser Herrenkirchhof an der östlichen Außenmauer findet sich eine Inschrift in gothischen Minuskeln: „Orate pro hainrico . deo . dorocher“ und im Wappen: ein Flug. Dieser Heinrich ist wohl ein Sohn Walters Guntunsum (1297), dessen anderer Sohn Bertold hieß, und beider Mutter eine Tochter des 1274 bis 1279 genannten Bertold v. Hüllstein, dessen Wappen ein Flug war.

aus allen ihren Gütern zu Oferdingen, bis daß sie denselben verweisen auf ein besonderes Gut (St. A.). Am 25. Mai 1344 war Albrecht tot. Denn an diesem Tage bekannte Hainz von Tüwingen, Bürger zu Neutlingen, daß ihm Albrechts Hurnbogen selig eheliche Wirtin gab 7 Pfund Heller ewiger Gült zu rechter Heimsteuer für Agnes, ihre Tochter und seine eheliche Hauswirtin (St. A.). Diese Agnes kommt mit ihrem Gatten noch am 4. Febr. 1357 vor (St. A.).

Die Mutter Albrechts dürfte gewesen sein die Hurnbogin von Neutlingen, welche am 29. Sept. um 1300 ihrer Tochtertochter im Kloster zu Offenhausen, der Schwester Irmlin, 1 Pfund Gült aus des Mundes Gut zu Sondelfingen, das einst ihrer Tochter der Stempfinun gehörte, gab zum lebenslänglichen Genuße. Nach der Schwester Tod soll es auf Lebenszeit haben Irmengart die Balrussin und nach deren Tod ein Kind des Sohnes der Stempfinun, das ins Kloster kommen würde (St. A.). Man sieht, wie die Patriziersfran für Enkelin und Urenkelinnen sorgte.

Albrechts Sohn wird sein Werner I Hurnbogen. Derselbe erscheint zuerst 1301. Am 27. Oktober 1301 verkaufen Cunrad von Wildnowe genannt der Bol und Adelhait die Bondorferin seine eheliche Wirtin all ihr Eigen im Dorf zu Mähringen und die Rechte, die sie haben an des Haiden Hof nach Eberhart des Ungelsters Tod um 240 Pfund Heller und setzten u. a. zu Bürgen Albrecht Hurnbog (St. A.). Am 26. Dez. 1315 verkaufte Bruder Albrecht von Nieuerne (? Neufra, N. Niedlingen) Comthur des Hauses zu Hemmendorf an Wernher Hurnbog, Bürger zu Neutlingen und Volker den Amman, Bürger zu Rottenburg das Gut zu Altenburg und Bronnweiler um 300 Pfund Heller (St. A.). Am 12. März 1333 verkaufte Heinrich von Gomerigen, Diemens Sohn, an Wernher Hurnbogen, Bürger zu Neutlingen 2 Pfund Heller Gült aus seinem Gut im Zehnten zu Gomerigen um 20 Pfund Heller (A. A.). Am 15. Juni 1335 wurde von den Richtern zu Neutlingen entschieden ein Streit zwischen Hilt*), Wernhers Hurnbogen eheliche Wirtin und Hans von Genkingen über 2 Pfund Heller Gült aus Gütern zu Mähringen (St. A.). Benz von Altdorf verkaufte am 5. Sept. 1335 an Wernher Hurnbog, Bürger zu Neutlingen 2 Pfund Heller ewiger Gült aus seinem Gut zu Bempflingen um 27 Pfund Heller (St. A.). Am 25. Novbr. 1343 verkaufte Albrecht von Birst (Fürst) an Wernher Hurnbogen um 180 Pfund Heller sein Gut zu Himmenhusen (Himmenhausen) (R. A.). Am 24. Juli 1344 wies Wernher Hurnbog vor den Richtern zu Neutlingen nach, daß die Baumgärten des Hans Lube und Hainz

des Maiger des Suter beim Stigen vor dem obern Thor um 2¹/₂ Pfund ewiger Gült, die er aus ihrem Weingarten im Burgholz hatte, verseht sind (A. A.). Wernher Hurnbogen erscheint häufig als Richter, so 24. Febr. 1342 (St. A.), 12. März 1342 (St. A.), 16. Okt. 1345 (R. A.), ferner als Schultheiß 26. Oktober 1331 (St. A.) und 23. April 1337. Am letztgenannten Tage verkaufen nemlich Egloff von Gomerigen und sein Sohn Dieme an Wernher Hurnbog, Schultheiß zu Neutlingen 3 Pfund Heller ewiger Gült aus 2 Wiesen zu Gomerigen um 1 Pfund Heller minder denn 40 Pfund Heller und versehen ihr Gut zu Zigelhusen (A. A.).

Söhne dieses Werners, der den Familienbesitz so sehr vermehrte, waren sicher Albrecht und Henslin und werden auch gewesen sein Werner II und Heinrich. Letzterer verkaufte am 21. Jan. 1343 an Mätthilt die alte Spärwerin um 1 Pfund Heller ewiger Gült fällig zu St. Martin aus seinem Teil der „Sumrhaldun“ am Guglinberg gelegen, der ihm von seinem Vater angefallen ist, um 13 Pfund Heller (St. A.). Eine Tochter Werners I war wohl auch Katherine Hurnbögin, Klosterfrau zu Pfullingen, welche am 4. März 1373 Eberhart der alt Ungelster verwies auf 9 Schilling Heller und 1 Fastnachtshuhn ewiger Gült aus 1 Mannsmahd Wiese in Eningen um etliche andere Gült, die er ihr bisher gab (St. A.).

Daß aber Werner I auch Vater zweier Söhne Albrecht und Henslin, sowie einer Tochter, der Mutter des Werner Amman war (R. A.), ergibt sich aus der im Jahrgang 1—2 S. 89 bei der Familie Amman angeführten Urkunde vom 11. März 1357. Er selbst war am 11. März 1357 tot.

Bevor die Schicksale Werners II des Stammhalters geschildert werden, sei eingehend das Leben Albrechts, eines der bedeutendsten Glieder der Familie und wohl des größten Wohlthäters des mittelalterlichen Neutlingens geschildert. Er stammte nicht aus der Ehe Werners I mit Hilt, sondern wie sich aus einer Urkunde vom 12. März 1367 ergibt, aus einer Ehe mit Engel. Ihn nennt am 7. Juli 1366 Volker der Amman seines Eni's selig Sohn und überläßt demselben 4 Pfund Heller Gült aus einem Weingarten im Guglinberg auf Lebenszeit unter Vorbehalt des Rückfalls nach dessen Tod (R. A.). Am 12. März 1367 entschieden die Richter zu Neutlingen einen Streit zwischen den Klosterfrauen zu Pfullingen einerseits und Albrecht und seiner Mutter Engel andererseits dahin, daß letztere die ersteren nicht beirren sollen im Genuß des Guts und des Gelds, das ihnen Schwester Luggard von Husen selig, eine Klosterfrau, hinterlassen hatte (St. A.). Die reichen, vom Vater ererbten Mittel widmete Albrecht frommen und wohlthätigen Zwecken. Am 19. Juni 1369 übergab Pfaff Albrecht Hurnbog, Bürger zu Neutlingen, vor den Richtern der Stadt den armen feldsiechen Leuten zu St. Peterskirchhof zu Neutlingen 4¹/₂ Pfund Heller steter,

*) Sie kaufte 23. April 1337 von ihrem Vetter Nüddeger von Wurmlingen 2 Pfund Heller Gült aus 2 Höfen zu Wilan um 22 Pfund Heller (St. A.).

ewiger und jährlicher Gült und zwar 2 $\frac{1}{2}$ Pfund Heller aus dem Weingarten im Burgholz gelegen, 2 Pfund aus einem Weingarten im Behenrieth, beides fällig auf Martini. Als Leibgeding behält sich Pfaff Albrecht auf Lebenszeit 4 $\frac{1}{2}$ Pfund Heller vor, wofür er den Siechen alle Jahre 1 Huhn Gült giebt. Nach seinem Tod soll der Pfleger um die 4 $\frac{1}{2}$ Pfund folgendes kaufen: 1. Alle Jahre, wenn die Fasten anfangen, an Werktagen und nicht an Festtagen um 1 Pfund Häringe. Jedem Siechen soll er täglich während der Fasten einen Haring geben. 2. Alle Jahre nach Ostern um 3 $\frac{1}{2}$ Pfund Heller an Werktagen und nicht an Festtagen Eier und sorgen, daß man jedem Siechen 2 oder 3 Eier gebe (K. N.). Am 18. Juli 1374 stimmte Pfaff Albrecht einer Urkunde eines Neffen Hans des Ammann zu (N. N.). Nach einer Urkunde vom 21. Nov. 1379 gehörte ihm der väterliche Hof zu Zinnenhausen (N. N.). Am 22. Febr. 1381 gab Pfaff Albrecht Hurnboge, Bürger zu Neutlingen, dem Spital 2 Pfund Herrengült, die vor Zeiten verkaufte Walter von Oferdingen selig an Albrecht Hurnbogen selig aus seinem Garten zu Oferdingen. Dafür soll Wein gekauft und den Siechen gereicht werden während der Adventszeit eine halbe Maß Wein, so lange es reicht (K. N.). Nach einer Urkunde vom 9. April 1381 hatte Pfaff Albrecht an Benz Herli, Bürger zu Neutlingen einen Weingarten im Eninger verkauft (N. N.). Am 20. Januar 1383 gab Pfaff Albrecht Hurnboge, Bürger zu Neutlingen den armen Siechen im Spital zu Neutlingen seine Landgarbe aus einem Weingarten im Behenrieth, seine Landgarbe aus dem Weingarten, den man nennt den Vondorffer und der 2 Morgen groß ist. So lange er lebt, soll die Landgarbe überantwortet werden an den Kelter der Siechen, nach seinem Tod aber sollen die Spitalpfleger sie selbst schaffen. Er gab auch seine Landgarbe aus dem Weingarten, den man nennt den Lichtenberger und der nicht volle 2 Morgen groß ist, gelegen oberhalb Behenrieth, und gab auch seinen Hof zu Zinnenhausen, sein Holz gelegen daselbst mit der Bedingung, daß die Gült, die aus den Gütern geht, den Siechen gereicht werden soll, nemlich jährlich auf Martini 3 Scheffel Besengeld. Davon sollen die Pfleger der Siechen am Felde backen lassen 5 Scheffel in den Fasten und von dem Brot geben jedem Siechen alle Tage ein Weißbrot, so lange es reicht. Den Siechen am Felde soll auch gegeben werden von den Gütern in Zinnenhausen 1 Viertel Eier und 8 Eier, die dann unter sie verteilt werden. Der Spitalpfleger soll von diesen Gütern geben den Siechen im Spital alle Tage 1 Weißbrot, das 1 Heller wert ist, in den Fasten und im Advent und das ganze Jahr hindurch am Sonntag, Gutentag (Montag), Mittwoch und Samstag*) ohne das Brot, das sonst

von andern Almosen herkommt, und an allen Freitagen, an denen man sonst Brot giebt, auch alle Jahre 1 Viertel Eier am Osterabend, auch alle Jahre 10 Herbsthühner und soll ihnen diese braten lassen und nach Weihnachten unter die Allerkränksten verteilen (K. N.). Am 23. Januar 1383 gab Pfaff Albrecht Hurnboge, Bürger zu Neutlingen den Siechenleuten im Feld zu Neutlingen seine Landgarbe aus dem Weingarten im vordern Eninger, seine Landgarbe aus dem Weingarten im Lindach, seine Landgarbe aus dem Wein- und Baumgarten im Lindach, seine Landgarbe aus einem andern Weingarten (2 Morgen) im Lindach. Die 31 Schilling Heller, die aus denselben gingen, soll der Pfleger alljährlich den Siechen geben. Pfaff Albrecht gab auch denselben 8 Scheffel Besengült fällig zu Martini aus 2 Höfen, dem „Gerüt“ und Holz des Spitals zu Zinnenhausen. Was gebaut wird, soll unter die Siechen geteilt werden. Er gab auch 1 Viertel Eier und 8 Käse Gült aus den vorgeschriebenen Gütern (N. N.). Am 12. März 1384 wird erwähnt Pfaff Albrechts Hurnbogen Weingarten in der Löschenthalbe (N. N.). Am 13. März 1396 gab Pfaff Albrecht vor den Richtern der Stadt dem Spital zu Neutlingen 5 Pfund und 5 Schilling Gült, nemlich 4 Pfund aus einem Hause zu Neutlingen bei unser Frauen Kirche, 1 Pfund und 5 Schillinge aus einem Weingarten in der Löschenthalbe, fällig auf Georgii, respektive Martini. Er erhielt diese Gülten zurück vom Spitalpfleger zum Leibgeding um 1 Huhn Gült. Nach seinem Tod sollen der Kaplan und Pfleger des Spitals am Beginn der Fasten für 2 Pfund Heller Häringe kaufen und jedem Siechen täglich in den Fasten 1 Haring geben. Um 3 Pfund 5 Schilling sollen sie nach Ostern Eier kaufen (K. N.). Am 23. Februar 1393 kaufte er 13 Schilling 3 Heller ewiger Gült aus 1 Wiese zu Pfäffingen (St. N.) und am 5. Sept 1399 bekannte Irnel Möllin, Cunzen Möllen Witwe, Bürgerin zu Neutlingen, daß sie und ihre Erben geben sollen dem Priester Albrecht Hurnbogen, Bürger zu Neutlingen 12 Schilling Heller steter, jährlich auf Martini fälliger Gült aus ihrem Acker im Braithart (K. N.). Er bedachte auch außerhalb Neutlingens gelegene Klöster. Am 8. August 1408 gab er den Töchtern seines Veters Volkens des Amman, Adelheid der Volklerinun, der Zeit Abtissin des Klosters zu Pfullingen und Betun der Volklerinun, Priorin desselben Klosters, 4 Pfund Heller steter, ewiger, jährlich auf Michaelis fälliger Gült von den 6 Pfund, die sein Vater selig Bernher Hurnboge vor langen Zeiten gekauft von Friedrich von Altdorf aus dessen Gütern zu Altdorf mit der Bedingung, daß diese ihnen werden soll nach dem Tode seines Bruders Hans (St. N.). Am gleichen Tage vermachte Pfaff Albrecht dem Abt und Convent zu Bebenhausen an ihre Pitanz 2 Pfund Heller steter, ewiger, jährlich auf Michaelis fälliger Gült von

*) Also ist Gutentag, wie die Reihenfolge zeigt, Montag, nicht Donnerstags, wie vielfach angenommen wird.

denselben 6 Pfund (St. A.). Am 13. Nov. 1405 wird erwähnt Pfaffs Hurnbogen Haus zu Neutlingen beim Barfüßerkloster (R. A.). Von einer von ihm vermachten Gült von 19 Pfund Heller sollten Abt und Convent zu Bebenhausen „Schäppler“ kaufen und auf St. Lucientag jährlich unter die Herren und Laienbrüder des Klosters verteilen. Dabei sollte zugegen sein die Botschaft des Spitals und der Feldsiechen von Neutlingen, der sie jährlich die alten „Schäppler“ und 1 Pfund Heller zur Verteilung unter die Siechen beider Häuser geben sollten. Am 17. Juni 1410 war Albrecht tot und kam Abt Peter von Bebenhausen und sein Convent mit dem Bürgermeister und Rat der Stadt Neutlingen, auch den Pflegern des Spitals und der Feldsiechen Leute daselbst dahin überein, daß sie letzteren übergaben 9 Pfund Heller, welche zur Hälfte den Siechen auf dem Felde zu Neutlingen zufallen sollen, gerade so wie die alten Schäppler, die sie bisher geben sollten. Die übrigen 10 Pfund Heller sollen dem Kloster verbleiben und dafür sollen sie zu 4 Malen im Jahr in ihrem Capitelhaus beten für die Seelen Pfaffs Albrechts Hurnbogen seligs Vater, Mutter und aller Vorfahren. Von der Uebergabe der alten Schäppler sind sie entbunden (R. A.).

Werner II*) Bürger und Richter zu Neutlingen, verkaufte 1354 um 90 Pfund Heller seine Zehnten, Zinsen und Gülten zu Schadenweiler an das Chorherrnstift zu Rottenburg = Ehingen. (L. Schmid. Hohenberg S. 518 Anm. 2). Nach Luz v. Luzenhardt fand der Verkauf 1374 statt. Am 22. April 1363 ist Wernher Hurnbogen Bürge für den Ritter Hans den Truchseß von Magelsheim (St. A.), am 30. Mai 1386 siegelt er die Urkunde Burks von Stöckeln (St. A.). Am 15. Juli 1368 entschied ein Schiedsgericht einen Streit zwischen Wernher Hurnbog und Benz von Böhlingen über den Zehnten von Weinbergen bei Rottenburg (L. Schmid. Mon. Hoh. S. 565). Am 18. April 1371 ist er Bürge Heinrichs Kraft, Bürgers zu Ulm (A. A.). Werner II begegnet, wie sein Vater, mehrfach als Richter, so am 27. April 1372 (R. A.), 21. April 1374 (St. A.), 24. Juli 1374 (St. A.), 7. Sept. 1375 (St. A.), 18. Aug. 1382 (St. A.), 18. Febr. 1384 (St. A.), 1. Sept. 1385 (St. A.). Am 26. Juli 1381 besiegelte die Urkunde Eberharts Burgermeister, Conrads Sohn dessen Schwestermann Wernher Hurnbog, Richter und Bürgermeister zu Neutlingen (Mittelsches Manuscript und St. A.). Am

7. Nov. 1387 war Wernher Hurnbeck von Neutlingen Vertreter der Städte bei einer Uebereinkunft (Deutsche Reichstagsakten I, 595). Werner Hurnbog, welcher am 28. Dez. 1403 (A. A.) tot war, kaufte am 10. Juni 1393 mit seinem Sohn Volker von seinem Vetter Ulrich dem Amman die alte Burg, Huggenberg das Weiler, die Wiesen, die man nennt Beni's Briegel, das Holz und die Aecker um 1½ Pfund Heller (St. A.). Werner und sein Sohn Volker verkaufen am 25. Juni 1401 an den Priester Hans den Gantler und an dessen erste Pfründe zu einer ewigen Messe auf dem Altar an der linken Seiten im Briegel in der Spitalkirche zu Neutlingen 2 Pfund Heller steter, ewiger, jährlich auf Martini fälliger Gült aus ihrer Kelter und ihren 6 Weingärten zu Hirsow um 26 rheinische Gulden (St. A.). Am 28. Dez. 1403 verkaufte er an Werner den Bader, den Träger des Guardians und des Convents der minderen Brüder zu Neutlingen 5 Scheffel steter, ewiger, jährlich auf Martini fälliger Gült aus seinem Hof zu Rusterdingen um 75 rheinische Gulden (A. A.). Zu diesem Kauf hatte nach einer Urkunde vom 31. Mai 1404 gegeben die ehrsame, geistliche Frau Anna die Detlin, Meisterin in der von Rast Sammlung zu Neutlingen 7½ rheinische Gulden (A. A.). Am 13. Mai 1405 verkaufte Buf (b. h. Burkhard) Mer swin von Bronnweiler mit Wissen seines Herrn Volker Hurnbog an Fritz Hurnstain von Gomerungen seine Wiese (¾ Mannsmahd) zu Bronnweiler gelegen unter dem Dorf, die man nannte „das Crummland“, aus dem dem Volker und seinen Erben 3 Schilling Heller ewiger Gült und 2 Herbsthühner ewiger Gült gehen. Auch diese Gült kaufte Fritz Hurnstain um 3 Gulden, die er dem Mer swin, und 3½ Heller, die er dem Hurnbogen gegeben hatte (A. A.). Am 24. Nov. 1407 siegelte Volker Hurnbog von Neutlingen eine Verkaufs-Urkunde Heinrichs Truchseß von Neuhausen (St. A.), ebenso am 19. Mai 1411 den Spruchbrief zwischen Graf Eberhard und Fritz Kemp (St. A.). Am 13. Dez. 1418 verkaufte Volker Hurnbog, Bürger zu Neutlingen an das Kloster Bebenhausen sein Recht am Hof (am Salzmanshof) zu Dierdingen um 200 rheinische Gulden (St. A.). Am 3. März 1422 thut er kund, daß die Aebtissin und der Convent ihm herausgegeben haben den Wiederfall- und Vermächtnisbrief, so Bethe und Adelhait die Volkerinen, die Töchter Volkens des Amman selig, Klosterfrauen zu Pfullingen nach ihrem Tod hinterlassen haben. Er ist nächster Erbe des Wiederfalls und des Vermächtnisses. Da ihm die Klosterfrauen pflichtig sind, zu thun nach dem, was zu Urach mit Recht erkannt ist, so verspricht er, daß, wenn der Aebtissin und dem Convente oder ihren Nachkommen Schaden wegen der Herausgabe widerführe, er und seine Erben sie ledigen sollen. Er setzte zu Bürgen Heinrich Truchseß von Neuhausen, seinen lieben Oheim (St. A.). Am gleichen

*) Seine Mutter war in erster Ehe vermählt gewesen mit einem Herrn von Tettingen (im Hohenzollernschen). Am 20. Juni 1368 kam Clara von Tettingen, die Gattin Cuno's des Truchseß von Salbadingen mit Ritter Künzlin dem Rüssen überein wegen des Erbes, das dessen verstorbene Tochter Anna, ihre Schwestertochter von Mutter Seiten her, hinterlassen hatte und das ihr Bruder Heinrich von Tettingen und ihr Bruder mütterlicher Seits Wernher Hurnbog von Neutlingen angesprochen hatten (Wabelkover).

Tag bekennt er, daß, da Volker der Anman selig vor 60 Jahren gegeben habe seinen Töchtern, den Schwestern Bethe und Adelhait, Klosterfrauen zu Pfullingen 12 Pfund Heller jährlicher Gült zum lebenslänglichen Genuß, die nach deren Tod an ihre oder seine nächsten Erben fallen sollten, nunmehr 1 Pfund (fällig auf Michaelis aus einem Weingarten) fallen soll an den Convent zu Pfullingen an den Tisch und zu einem Seelgeräte (St. N.). Volker Hurnbog kommt sehr oft als Richter zu Neutlingen vor, so 8. Aug. 1410 (St. N.), 10. Okt. 1410 (R. N.), 17. Okt. 1410 (N. N.), 17. Januar 1411 (R. N.), 2. Juli 1411 (R. N.), 13. Januar 1412 zweimal*) (R. N.), 23. Juni 1412 (Beger, Ruralcapitel, S. 67, 68), 15. Juni 1412 (N. N.), 27. Juni 1412 (St. N.), 23. Aug. 1412 (St. N.), 27. Aug. 1412 (R. N.), 1. Nov. 1412 (R. N.), 17. Jan. 1413 (R. N.), 24. März 1413 (St. N.), 13. Mai 1413 (St. N.), 23. Mai 1413 (R. N.), 12. Dez. 1414 (R. N.), 10. April 1415 (St. N.), 26. April 1415 (R. N.), 27. April 1415 (R. N.), als Bürgermeister 7. April 1416 (N. N.), 26. Mai 1416 (R. N.), nochmals 26. Mai 1416 (R. N.), 25. Juni 1416 (N. N.), als Richter 14. Febr. 1417 (R. N.), 27. Febr. 1417 (R. N.), 3. März 1417 (N. N.), 5. März 1417 (R. N.), 18. März 1417 (N. N.), als Bürgermeister 8. März 1418 (R. N.), als Richter 31. Juli 1418 (Spitalarchiv Tübingen), 21. Oktober 1419 (R. N.), 18. Dez. 1419 (N. N.), 18. April 1420 (R. N.), 25. Mai 1420 (N. N.) und 19. Juli 1420 (Sulger II, 25). Am 25. Mai 1437 ist die Rede von Hurnbogens selig Kelter zu Hirsau (St. N.). Volker hatte 1 Sohn Werner und 2 Töchter Anna und Agatha. Am 25. Aug. 1435 verkaufen Cunrat Walker und Anna Hurnbogin, seine eheliche Hausfrau an Eberhard Becht, Bürgermeister zu Neutlingen ein Drittel an Bronnweiler, Hugenberg und der alten Burg um 90 rheinische Gulden (St. N.), ebenso am 10. Nov. 1435 Cunrat Ungelter, Bürger zu Neutlingen und Agtha Hurnbogin, seine eheliche Hausfrau an Cunrat Truchseß von Neuhausen, Heinrichs Sohn ein Drittel an Bronnweiler, Hugenberg und der alten Burg um 100 rheinische Gulden (St. N.). Am 12. Nov. 1435 that Cunrat Truchseß von Neuhausen gessen zu Bronnweiler kund, daß er und seine Erben geben sollen dem Cunrat Ungelter 2½ rheinische Gulden auf Martini aus seinem Drittel an Bronnweiler, Hugenberg und der alten Burg (N. N.). Im Jahre 1437 verkaufte sodann Wernher Hurnbogen, Volkens Hurnbog selig Sohn, Bürger zu Neutlingen an die Bürger und

den Bürgermeister der Stadt Neutlingen seinen Weiler Bronnweiler mit Kirche, Kirchensatz, Kastenvogtei, den Weiler Hugenberg, das Gut „die alte Burg“ um 330 rheinische Gulden und setzte zu Fertigern Heinrich Truchseß von Neuhausen und dessen Sohn Jörg, seine Vettern und Cunrat Ungelter, Bürger zu Neutlingen, seinen Schwester- mann (St. N.). Am 7. Mai 1456 verkaufte ferner Wernher Hurnbogen von Neutlingen sesshaft zu Bühl (N. Rottenburg) an Cunz Neppelin von Bernloch seinen Hof und sein Gut zu Bühl um 20 rheinische Gulden unter der Bedingung, daß der Käufer und seine Erben ihm und seinen Erben geben sollen 3 Viertel Hafer und 1 Fastnachtshuhn zu Vogtrecht (R. N.). Nach einer Urkunde vom 23. Febr. 1457 soll Hans Schneider zu Bühl gessen, der von Cunz Neppelin von Bernloch den Hof und das Gut mit dem Hölzlein zu Bühl zu rechtem, stetem Erblehen bestand, dem Wernher Hurnbogen zu Vogtrecht geben 4 Viertel Hafer und ein Fastnachtshuhn (R. N.). Am 18. April 1463 verkauften Wernher Hurnbog und seine Frau Luzia Luzin ihre Hälfte an dem Dorf Bühl mit Zugehör an Balthasar von Bühel und dessen Frau Margarethe Spät von Sulzburg für 1800 rheinische Gulden (St. N.). Nach Gratianus II, 115 lebte Wernher Hurnbog von Bühel noch 1502 als letzter des Geschlechts. Nach einer Urkunde vom 26. April 1521 hatte er noch bei seinen Lebzeiten das Patronatsrecht der von seinen Vordern gestifteten und dotierten Pfründe auf dem Altar der St. Peterskirche zu Neutlingen außerhalb des Thors, der gelegen ist am Eingang zu rechter Hand und geweiht ist St. Pangracius, St. Dionysius, St. Mauricius und St. Agnes, übergeben dem Meister Johannes Gerwer, Pfarrherrn zu Eningen, Johannes Schradin, Pfarrer zu Kirchentellinsfurt, den ältesten Capitelbrüdern zu Neutlingen, Peter Feringer und Wernher Koch, Capläne und Seckelmeistern der gemeinen Präsenz, Michael Decker, Bürgermeister, Jacob Becht und Jörg Kaiser, Altbürgermeister (Beger, Ruralcapitel S. 108). Dazu gehörte ein Haus zu Neutlingen in der Barfüßergasse, ein halber Morgen Weingarten im Bezenrieth oben am Burckweg. Within war Stifter dieser Pfründe Pfaff Albrecht Hurnbogen, der ja ein Haus beim Barfüßerkloster besaß.

Die großen Güter-Erwerbungen Werners I Hurnbog sind ein sprechendes Zeugnis für den Reichtum des Neutlinger Patriciats im 14. Jahrhundert, wie andererseits die Veräußerungen im folgenden Jahrhundert für den Niedergang und die Verarmung des Patriciats im demokratisch gewordenen Neutlingen sprechen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Auf Seite 91 des 2ten Jahrgangs, Zeile 25 von unten auf der ersten Spalte muß es statt 29. Dez. 1412 heißen 13. Januar 1412.

Urkundliches betr. das ehemalige Augustinereremitenkloster in Tübingen.

Mitgeteilt von Dekan Schmoller in Tübingen.

(Fortsetzung.)

48. 1491, März 18. (Freitag nach Halbfasten). Martin Schreck von Freiburg beurkundet vor Vogt und Richtern der Stadt Tübingen, daß er dem Prior und Konvent des Augustinerklosters das. 30 rhein. Gulden schulde, die er zu bezahlen willens sei, sobald es begehrt werde, und vermacht demselben auf sein Absterben ohne Leibeserben seine ganze Hinterlassenschaft an Hab und Gütern mit der Bedingung, daß sie davon alle seine bekannten Schulden bezahlen, und dem Erwarten, daß sie in ihrem Kloster und Gotteshaus eine Jahrzeit für ihn begeben.
Brg. D. U. St. U. Siegel der Stadt Tübingen.

49. 1491, Dienstag nach Vätare. Prior und Konvent des Augustinerklosters in Tübingen verkaufen wegen ihres schweren Bauwesens 2 Gülten von je 10 Schilling aus Heschlins Haus zu Tübingen zwischen Conzen Hans und Herr Hans Swerklocher und aus des Halbgwachsen Hans zwischen Jakob Markt und Hänslin Mayr um 20 Pfund Heller an Friedrich Weyenburg, Ulrich Peiß und Hans Speckle als Verweiser und Pfleger der Bruderschaft St. Sebastian in dem gen. Kloster.
Brg. D. U. im Tübinger Spitalarchiv (Fasz. IV). Siegel des Priors und des Konvents.

50. 1491, Nov. 15. (Dienstag nach Martini). Prior und Konvent der Augustiner in Tübingen verkaufen an die Probstei der Stiftskirche in Tübingen, bezw. an Probst Bergenhaus verschiedene Einkünfte, nemlich: „1 Pfund Heller ewigs Gelts vffer des alten Gottelfingers Wingenarten im Hellerloch und aber 1 Pfund Heller ew. Gilt vffer Martin Schack Hus zu Tübingen bei der eych, stoßt hinten an Hansen Talhaimer; item 15 Schilling Heller vffer d. grundt u. boden, da jetzt der Studenten groß u. gemain Burß stadt; item 5 schilling Heller vffer des glenden Huß v. Walltdorff, 1yt an d. Burgstaig, stoßt ainthalb an Symon Schmiders, an d. and. syten an mayster Hainrichs, jeko Schulmaisters zu Neutlingen Huß; item 9 schilling H. vffer des Hans Graß huß an d. Burgstaig, stoßt ainthalb unten an d. hezgenanten Hanszen Graß an d. Burgstaig zu T.; item 12 schilling H. u. acht Heller vffer des Conradt Theyman oder (? wohl = ober) Zollers u. des jungen Gottelfingers Huß an d. Burgstaig, stoßt hinten an des Symon Schmiders Huß u. oben fry gegen dem Schloß; item 6 schilling vffer Coufferln Hochs Huß by d. Hagthor, stoßt ainthalb an des alten Spenglers Huß, an d. andern Syten an Conradt Schrotern; item 3 schilling H. vffer Conradt Kupferschmidt gärtlen, stoßt ainthalb an Mollen, an d. and. Syten an Hainrichen Heyßen“ (die alle Jahr auf Martini zu bezahlen waren) „von wegen des Nuwen Baus, So wir unser Closter von grundt auf new erbawen“ — um 101 Pfund Heller guter Wirtemb. Münz.

Brg. D. U. im Universitätsarchiv. Mit dem wohl erhaltenen Siegel des Priors und des Konvents.

51. 1492, Dienstag nach Halbfasten. Schuldbrief des Priors und Konvents der Augustiner in Tübingen über ein Anlehen von 200 Gulden rhein. bei Herrn Caspar Nempp von Pfullingen „ihrem lieben besondern Freund und Gutthäter“ zu Deckung ihrer wegen ihres schweren Baus gemachten Schulden. Sie versprochen es in Jahresfrist zurückzuzahlen und verpfänden dafür ihre ewige Kerngilt zu Tübingen aus 14 Malter 10 Viertel und 13 Malter 9 Viertel Lehen.
Brg. D. U. St. U.

52. 1495 kommt Johannes Mantel von Nürnberg (später bekannt als einer der ersten Prediger des Evangeliums in Württemberg) in das Aug.-Kl. Inscrib. bei der Univ. den 6. März; w. Mag. im Febr. 1496.
Universitätsmatrikel.

53. 1496, Dienstag nach St. Jacobi. Schreiben Herzog Oberhards an Prior und Konvent des Aug.-Kl. in Tübingen, sie möchten die ihnen von Ludw. Freiherr von Greifenstein geliehenen 400 fl. (Nr. 45) zurückbezahlen.
Pap. Copie im St. U.

54. 1497 wird Johann Staupitz (der bekannte spätere väterliche Berater Luthers in Wittenberg) Mag. A. Lect. Th. dem Augustinerkloster in Tüb. incorporiert. Inscribiert den 3. Mai bei der Universität.
Universitätsmatrikel.

55. 1497, Sept. 18. (Montag nach Kreuzerhöhung). Giltbrief des Hans Bemperlin, des alten, und Hans B. des jungen, beide Bürger in Tübingen, ausgestellt gegen Conrad Neckarbader, B. das., frühern Inhaber der den Augustinern gehörigen Badstube, über eine jährliche, auf der in ihren Besitz übergegangenen Badstube ruhende Gilt von 5 Gulden rhein., die sie an ihn um 100 Gulden rh. verkaufen, mit dem Zugeständnis seinerseits, daß sie dieselbe mit 100 Gulden jederzeit wieder ablösen dürfen.
Brg. D. U. Tüb. Spitalarchiv. Siegel der Stadt Tübingen (zerbrochen).

56. 1497, Novemb. 18. (Samstag nach Martin). Quittung des Priors Leonhard Fries des Aug.-Kl. in T. für empfangene 3 fl. und 6 Schilling, die der Junker Fridinger von Krespach seiner Magd Margaretha als Lidlohn schuldig war, und die diese bei ihrem Tod dem Kloster vermachte.
Brg. D. U. St. U. Siegel des Priors.

57. 1498 wird Johann Staupitz Prior. Erhält den 10. Jan. 1499 die Erlaubnis, die Sentenzen des Lombardus zu erklären; den 6. Juli 1500 die Würde eines Vicenciaten, den 7. die eines Dr. der h. Schrift.

58. 1498, Nov. 15. (Big. Othmari). Conrad Pflücklin von Ebingen (vgl. Zeller, Merkwürdigkeiten 2c. S. 443, und öfter in: Urkunden zur Gesch. der Univ. Tüb. 1877) verschreibt den Aug. zu Tübingen eine ewige Gilt von 1 fl. zu einem Jahrtag für ihn selbst und Katharina Ochsenbachin und Anna Zieglerin, seine Hausfrauen, und andere Verwandte.
Cop. St. U.

59. 1501, Sept. 1. (St. Egidientag). Vogt und Richter der Stadt Tübingen geben dem Prior und Konvent des Aug.-Kl. das. auf Bitten die Erlaubnis, einen Weg und Thür und Thor auf sich selbst zu ihrem Garten und neuen Haus von und aus der gemeinen Landstraß in der oberen Neckarhalde zu machen.
Brg. D. U. St. U.

60. 1503, Jan. 13. („ster Tag der h. Dreikönig“). Prior und Konvent des Aug.-Kl. in Tübingen urkunden, daß Meister Hans Kusebach und seine Hausfrau, B. in Tüb., ihrem Kloster 1 Pfd. Heller jährlicher Gilt aus einem Haus in Tüb., das zu diesen Zeiten inne hat Michel Gastlin, vermacht (auch 20 Pfd. Heller nachgelassen) habe. Zum Dank verpflichten sie sich, alle Jahr auf E.: Andreastag einen Jahrtag des Abends mit Vigilia und morgens mit gesungenem Seelenamt und anderem Gottesdienst für die Stifter zu halten.
Brg. D. U. St. U. Siegel des Priors.

61. 1511, Aug. 5. (Dienstag vor St. Laurent.). Caspar Schurenbrand, zu Entringen seßhaft, und seine eheliche Hausfrau Adelheid thun kund, daß Prior und Konvent des Aug.-Klosters zu Tübingen sich verpflichtet haben, alle Jahr und zu ewigen Zeiten für ihn, seine Frau und Urban Schurenbrand, seinen Bruder, und für alle f. Vorfahren in der Woche nach Mariä Himmelfahrt an einem ihnen beliebenden Tag eine Jahrzeit zu begeben mit 2 Priestern, die beide für die Obgemelten Messe lesen und auch ränchern, wofür er dem Kloster eine ewige Weingilt von 1/2 Dm Wein aus seinem Weingarten (3 Morgen aneinander in Entringer Zwing und Bann; stoßt unterhalb an die Wirstaig, oberhalb an den Schain-

bach; zinst dem Fürstentum der Morg 2 Boden Viertel Weiss; sonst zinsfrei) — jeden Herbst zu liefern — verschreibt. Wann über kurz oder lang das Giltgut zerteilt würde und nicht in einer Hand bliebe, so soll das Kloster volle Gewalt haben, einen Träger zu nehmen.

Brg. D. U. St. A. Siegel „des edlen und besten Wendel von Hayslingen, meines günstigen lieben Sundhern.“

62. 1511 s. dat. Ulrich der Hapsberg Ritter versichert das Aug.-Kl. zu T. um 7 $\frac{1}{2}$ fl. jährlicher Gilt, die ihm zu einem Jahrtrag vermacht haben sein, Ulrichs, Bruder beneben seiner Hausfrau, auf die Steuer zu Nordstetten.

Gabelkofers Kollektaneen im St. A. betr. Tübingen.

63. 1512, März 29. (Montag nach Judica). Wegen des Streits zwischen dem Ordensprovincial, der nicht zu den Augustinern reg. Observanz gehörte, und den Klöstern reg. Observanz beruft Herzog Ulrich den Provincial und den von Staupitz eingesetzten Vikar der 5 reg. Konvente der rheinisch-schwäbischen Provinz (Tübingen, Gßlingen, Weil, Heidelberg und Alzei) Bernhard Gebhard, Prior in Tübingen und die Prioren von Gßlingen und Weil zu einer Tagsatzung nach Stuttgart, auf der sich die Konvente dazu verstehen, die Obedienz des Provincials anzuerkennen, ihnen dagegen der Fortbestand ihrer reg. Observanz zugesichert wird.

Sattler, Gesch. von Württ. unter den Herzogen, Band I, S. 135, Beil. 58.

Hierauf bezieht sich ein Instrumentum Transsumti publici literarum decretalium fratris Egidii Viterbiensis ordinis Eremitarum S. Aug. generalis cum confirmatione Raphaelis Episcopi Ostiensis, Cardinalis, quibus continetur decisio litis inter Provinciale et Vicarium Conventuum reformatorum ejusdem Provinciae super unione cum Provincia ut et quomodo Reformati Conventus provinciae uniri debeant: sublata Concordia praeter ipsorum assensum in Stuttgartia inter Conventus Tubingenses, Esslingenses, Wilenses et Provinciale inita. 1514, 31. März, 10. April, 20. April.

Brg. D. U. St. A.

Das Wesentlichste aus dem Dekret des Generalis Egidius lautet: Primo quidem statuimus, quod Conventus predicti reformati habeant proprium de triennio in triennium capitulum, quo et provincia ipsa et Conventus capitulares actus suos transigere expeditius queant, in quo suum eligant vicarium educatum in Reformatione Conventuum, qui sane vicarius triennio tantum sequenti Conventui praesit utens eadem autoritate in suos, qualem in suos habet vel prior ipse provincialis vel reformatum Saxoniae Vicarius; ipsum autem Vicarium legitime et canonice electum solus pro tempore generalis confirmet, decernat . . . quaecunque Vicarius ipse gesserit in laesibus conscientiae, legitima sint, donec afferatur ab urbe confirmatio. De confirmatione vero priorum electorum, translatione fratrum et aliis se non immisceat vicarius nisi confirmatus, et sicuti conventus Capitulum habeat suum, ita Vicarium nolumus in Capitulo provinciali vocem ullam habere, sed et ipsum aut suos visitare provinciale Capitulum compellat. Conventus tamen reformati electum et confirmatum a generali provinciale pro indicio subjectionis munere quopiam honorent

tribuatque sibi quilibet Conventus pro ingressu florenum auri bonum. Poterit insuper provincialis ipse in triennio suo cum vicario visitationi generali Conventuum interesse, cui fratres — provideant similiter equis et sociis. Ita tamen ut praeter cibum et potum et equorum pabulum impendere subsidium nullum ratione visitationis cogantur conventuum fratres, et dum simul visitant, vicarius visitationem conventuum suorum instauret, visitata solus vicarius conscribat, priores Conventuum suorum absolvat et in locum eorundem canonice electos confirmet. Praeterea ut habeat Vicarius, unde vivat, ordinamus, quod de Collecta Conventuum reformatorum pars tertia cedat provinciali, tertia Vicario Conventuum, reliqua pars in subsidium provinciae veniat; pro solvenda priori generali collecta consueta etiam permitimus, ut Vicarius Conventuum reform. convocare suos diffinitores vel alios pro suis negotiis consultandis valeat. In quo provincialis eum nullo impediatur modo. Postremo pro tuenda dignitate et libertate ordinis concordiam praeter nostrum assensum in Stuttgartia initam inter Conventus tres Tubingensem, Essling. et Wilens. et provinciale Rheni delemus omnino et penitus extinguimus. — Datum Romae — die ultima martii milles. quingent. decimo quarto.

64. 1512, Juni 22 (Zinstag vor St. Johannis Tag) stiften Konrad Schetterlin, Metzger und Richter zu Tüb. und seine Frau, Anna Kalberin, 1000 Pfd. Heller an das Spital zu Tübingen zu Gründung eines neuen Seelhauses, wogegen für die Stifter wöchentlich 3 Messen, 1 in der St. Georgenkirche und 2 in der St. Jakobskirche auf dem von Konrad Schetterlin daselbst gestifteten Altar gelesen werden sollen. Wenn das Seelhaus abgienge oder die Messen nicht wöchentlich gelesen würden, so sollen die Spitalpfleger die gestifteten 1000 Pfund (oder entsprechende ewige Zinsen und Gülden) hälftig den Vätern zu den Augustinern zu Tüb. und hälftig an den Bau zu St. Jakob geben, damit an diesen Orten für den Stifter Jahrtage gehalten werden.

Die Stiftung wurde zunächst am Sonntag Trinitatis von Herzog Ulrich bestätigt und von Bürgermeister, Gericht und Rat zu Tübingen die Verpflichtung übernommen, sie einzuhalten. Die Brg. D. U. hierüber befindet sich im Tüb. Spitalarchiv. — Dem Hauptinhalt nach abgedruckt in: Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg in dem Artikel: Naturalverpflegung vor 372 Jahren von Dr. St(eiff).

Den 22. Juni (Dienstag vor St. Johannis) stellten dann Vogt und Richter zu Tübingen den Stiftern unter Einschaltung des Inhalts jener Bestätigungsurkunde einen Revers aus, dessen Brg. D. U. (mit den zerbrochenen Siegeln der Stadt Tüb. und des Spitals) sich im St. A. befindet. Ueber die Einrichtung bezw. Bestimmung des Seelhauses gibt die erstgenannte Bestätigungsurkunde genaue Auskunft, wofür auf den genannten Abdruck in der Beilage des Staats-Anz. verwiesen wird; über die von Schetterlin und seine Frau gemachte Stiftung selbst, den Betrag und die daran geschlossenen Bestimmungen über eventuelle Herausgabe der gestifteten Summe dagegen erst der Revers von Vogt und Richtern vom 22. Juni im St.-Archiv.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Ein Doktordiplom für einen Sülchgauer vom Jahre 1495.

Nach nachdem Dank den Bemühungen Herzogs Eberhard I von Württemberg in den Mauern Tübingens den Mäusen eine Heimstätte geschaffen war, zogen, wie die seiner Zeit von Hrn. Professor

Hartmann in dieser Zeitschrift aufgeführten Hörer fremder Hochschulen zeigen, gar manche Söhne Schwabens hinaus, um sich auswärts den Doktortitel zu erwerben. Daß nur wenige Doktordiplome aus jener Zeit sich erhalten haben, liegt auf der Hand. Um so interessanter dürfte daher folgendes

Diplom sein, das einem Band der Reichsregistraturbücher im Wiener Staatsarchiv (einer reichhaltigen, für würt. Geschichte bisher viel zu wenig benutzten Quelle) entnommen ist:

Maximilianus etc. honorabili Berchtoldo de Aw (Ow) in Obernaw, legum doctori, nostro et imperii sacri dilecto gratiam regiam et omne bonum. Honorabilis fidelis dilecte! Cum omne sacrae celsitudinis beneficium laudi tribuendum existat, id inde summe officiosum expeditissimumque reipublicae esse dinoscitur, dum subditorum virtutes bonasque professas artes decore dignitatis exornat. Recensentes itaque praeclaram et insigne animi tui virtutem eminentemque juris prudentiam tuamque erga nos sacrumque imperium devotionem ac fidem motu proprio et de plenitudine regiae potestatis nostrae actaque scientia te Berchtoldum prefatum legum doctorem fecimus, creavimus et pronunciamus, dantes et concedentes tibi potestatem et facultatem jura civilia legendi et interceptandi omnesque alios actus doctorales faciendi et exercendi, volentes atque hoc regali nostro statuente edicto te ex nunc et in antea legum doctorem haberi, reputari et dici et, ut talem in sessionibus, stationibus et processionibus honorari et praeferri, necnon omnibus et singulis honoribus, juribus, praerogativis, praeeminentiis (?) et indultis, quibus ceteri legum doctores quomodolibet de jure vel consuetudine utuntur et fruuntur, uti et frui posse et debere non obstantibus in contrarium facientibus quibuscumque.

Eaque regali auctoritate nostra honorabili devoto nobis dilecto N. abbati monasterii ad St. Ulricum in civitate nostra imperiali Augustensi, ut te Berchtoldum praefatum examine promisso idoneum repertum doctoralibus insignibus decorare at anuli et birreti (Doktorhut) impositione insignire vice et auctoritate nostra posset et debeat plenarium et omnimodo concedentes et largientes facultatem et potestatem harum testimonio literarum regalis sigilli nostri appensione munitarum. Datum Wormaciae XXI die Junii 1495.

Leider fehlen alle Nachrichten über diesen Berchtold von Aw von Obernau. Er wird wahrscheinlich sein ein Sohn des Heinrich von Aw, Herrn von Obernau (1412—1458) und der Elisabeth Böcklin und erlangte, wie es scheint, erst in reiferen Jahren den Doktorhut.

Theodor Schön.

Ein Tübinger Drucker des 16. Jahrhunderts.

In dem im Konstanzer Stadtarchiv befindlichen Bürgeraufnahmebuch befindet sich folgender Eintrag:

Anno 1543. Balthassarn Romätsch von Tübingen ist vergent dri jar hie zu sitzen und ein burger zu sin, ouch mit dem Froschesser (Jakob Froschesser) die truckerj ze furen. Er soll aber ouch gleich, wie der Froschesser nicht trucken, dann was von des rats verordneten besehen und zuegelassen ist. Item er soll, wie ander insassen geschworen sin, ouch alle burgerliche beschwerden tragen usgenommen die stur. Für die selhen soll er geben ein pfund heller.

Th. Schön.

Neue Funde aus dem Grabhügelfeld Eulenwiese bei St. Johann.

Nachdem Herr Landoberstallmeister von Hofacker dem Ausschuss des Vereins für Kunst und Altertum hier die Erlaubnis erteilt hatte, den auf der Eulenwiese (gegenwärtige Fohlenweide) befindlichen Grabhügel zu öffnen, geschah dies am 26. Juli d. J.

Zuvor sei mitgeteilt, daß dort ein vollständiges Grabhügelfeld zu finden ist. Sechs Grabhügel, teils schon geöffnet, befinden sich am Waldsaum, einer außerhalb des Waldes an der Straße nach Würtlingen und der von uns geöffnete in der westlichen Ecke der Fohlenweide.

Der Durchmesser dieses anscheinlichen Hügels betrug 20 Meter, die Höhe 1 Meter 25 Centimeter. Nachdem von Westen nach Osten ein zwei Meter breiter Graben durchgezogen worden war, fand sich etwa in der Mitte eine ziemlich starke Kohlenplatte, welcher dann vorsichtig nachgegraben wurde. Bald darauf fanden wir 3 Urnen, 4 Platten und einige kleinere Thongefäße auf der Kohlenplatte nebeneinanderliegend vor.

Außer diesen Gefäßen fanden wir nur einige kleine Eisenteile und eine Bronzenadel in zwei Stücken. Trotz sorgfältigen Weitergrabens fand sich weiter nichts vor, und das Ergebnis war somit kein all zu großes.

Reutlingen.

Eugen Eisenlohr.

Die Klingen-Inscription in Willmandingen.

Der Güte des Herrn Archivsekretärs Dr. Giesel dankt der Unterzeichnete folgende Notiz aus einer Urkunde des Rottenburger Jesuitenkollegs. 1650 lebte Junker Johann Jakob Newen, Bürger zu Willmandingen als Schwager des Junker Wendler von Pregelroth. Demnach wird die erste Buchstabengruppe auf der „andern“ Seite der Jahrgang III, Seite 64 erwähnten Klinge zu lesen sein: Junker Hans (= Johann) de Newen, Katharina Osanna Wendlerin und dem entsprechend die erste Buchstabenreihe auf der „einen“ Seite: Junker Ulrich de H...; Luitgard Osanna K.... Mit obiger Lösung stimmt, daß die Klinge ein Bajonnet von 1640 ist.

Theodor Schön.

8. C. 8

Keutlinger

Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

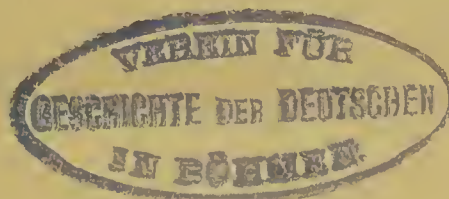
Sülchgauer Altertumsvereins.

Herausgegeben

vom Verein für Kunst und Altertum in Keutlingen
unter Leitung von Prof. Dr. Ed. Weißenmajer.

Jahrgang V — 1894.

18796



Keutlingen.

Druck der Carl Kupp'schen Buchdruckerei, Ebner & Lieb, in Keutlingen.

Alphabetisches Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Von Jahrgang I an.)

Maler Max Bach in Stuttgart, Pfarrer B. Bauer in Neuhausen, Privatdozent Dr. K. Bohnenberger in Tübingen, Pfarrer Dr. G. Bossert in Nabern, Pfarrer J. Caspart in Dufflingen, Professor Dr. Th. Drück in Ulm, E. Eisenlohr in Neutlingen, Rektor Dr. Friderich in Neutlingen, Dr. J. Giesel in Ludwigsburg, Stadtpfarrer Dr. E. Gradmann in Neuenstein, † Pfarrer Graf in Ohmenhausen, Professor Dr. J. Hartmann in Stuttgart, Professor Dr. W. Heintzeler in Stuttgart, F. Hochstetter in Tübingen, Gymnasialprofessor a. D. Dr. K. Holzherr in Heidelberg, Dr. J. Josenhaus in Stuttgart, Pfarrer Th. Josenhaus in Bessen, Professor Dr. Keppler in Freiburg i./B., Dekan A. Klemm in Badnang, Professor Dr. D. Krimmel in Gammstatt, Bildhauer Friedr. Launer in Neutlingen, Pfarrer Dr. Losch in Erkenbrechtsweiler, Stadtpfarrer Dr. G. Maier in Pfullingen, Gymnasialprofessor E. Nägele in Tübingen, Professor Dr. E. Nestle in Ulm, Sekonde-Lieutenant Niethammer in Tübingen, Landeskonservator Oberstudienrat Dr. E. Paulus in Stuttgart, Pfarrer Schmid in Gomaringen, † Dekan Lic. theol. Schmoller in Derendingen, Theodor Schön in Stuttgart, Professor Dr. Steiff, Bibliothekar in Stuttgart, Oberforststrat Dr. F. A. von Tscherning in Tübingen, Professor Franz Botteler in Neutlingen, Professor Dr. Ed. Weihenmayer in Neutlingen, Apotheker Weißbecker in Neutlingen.

Inhalts-Verzeichnis von Jahrgang V (1894).

	Seite
Ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Geukingen. Von Pfarrer Dr. Bossert	1
Neutlinger Geschichtsquellen II. Von Th. Schön	4
Zur Geschichte von Groß-Engstingen. Von Th. Schön	6
Zur Geschichte der Lateinschule in Pfullingen (Schluß). Von Stadtpfarrer Dr. Maier	8
Urkundliches betr. das ehemalige Augustinereremitenkloster in Tübingen (Fortsetzung und Schluß). Von Dekan Schmoller in Derendingen	9, 28, 41
Die Neutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (mit 5 Abbildungen). Von Th. Schön	12, 30, 45, 69, 84, 100
Zwei Schilderungen der Neutlinger Marienkirche aus dem 16. und 17. Jahrhundert und eine Liste der Neutlinger Prediger von 1519—1719 (mit Abbildung). Von Th. Schön	17
Steinmezzeichen in Neutlingen, hauptsächlich an der Nikolaikirche (mit 2 Abbildungen). Von Friedr. Launer	21
Zum Artikel „Tübinger Studenten aus der Steinschule vor der Reformation“ im Jahrgang IV, Nummer 6. Von Pfarrer Th. Josenhaus	23
Gomaringer Statutenbüchlein de anno 1539. Von Pfarrer Schmid	24, 38, 65
Ein Juden-Friedhof in Mitte des Schönbuchs. Von F. A. Tscherning	27
Der Name Neutlingen. Von Ed. Weihenmayer	27
Zur Vorgeschichte der Stadt Rottenburg a./N. Von Dr. K. Holzherr	33, 49, 73, 89
Geschichte der Juden in Neutlingen. Von Th. Schön	36, 59

	Seite
Mitteilungen aus dem Keutlinger Archiv II. Von Th. Schön	46
Die Wandmalereien in der alten Sakristei der Marienkirche in Keutlingen. Von Professor Dr. Keppeler	54
Fenersbrunst zu Weil im Schönbuch im Jahre 1558. Von F. A. Tscherning	62
Die Huttens-Eiche. Von F. A. Tscherning	63
Wilhelm Herter von Herteneck. Von Th. Schön	77, 96
Zum Stammbaum der Keutlinger Familie Klemm. Von Stefan Klemm	81
Von einigen Buchdruckern der Zukunabelnzeit, die wirklich oder angeblich aus Keutlingen stammten. Von Professor Dr. Steiff	82
Die Namen Keutlingen und Eningen. Von Dr. K. Bohnenberger	83
Das restaurierte Schloßportal von Tübingen (mit Abbildung). Von Max Bach	93
Die urkundlich beglaubigten Vorstände des Klosters Marienberg. Von Dr. J. Giefel	99
Belsen ein Flurname. Von Dr. J. Josepbaus	104
Der Ursprung der freien Herren von Dm. Von Th. Schön	105

Kleinere Mitteilungen:

Antike Münzen. Von Ed. Weihenmayer	15
Ein Alchemyst aus Rottenburg. Von Th. Schön	16
Becken und Böcke. Von Th. Schön	16
Tübinger Studenten aus der Steinlach. Von Dr. J. Josepbaus	32
Ein Gräberfund aus Keutlingen. Von Ed. Weihenmayer	32
Hügelgräber. Von Ed. Weihenmayer	32
Nachmals die Tübinger Bronze. Von B. Bauer	72
Zur Ortsgeschichte Bromens. Von Th. Schön	72
Zusatz zu dem Artikel der neuen Oberamtsbeschreibung Keutlingen: „Zu Oberamt begüterte Adelsfamilien.“ Von Th. Schön	88
Reichenau's Besitz im Pfullinggau. Von Th. Schön	88
Zur Familie Kuapp	107
Zur Keutlinger Geschlechter- und Pfullinger Klostergeschichte. Von Pfarrer Th. Josepbaus	107
Eine Urkunde Meister Peters von Keutlingen. Von Th. Schön	107

Bücherchau.

Dr. W. Nestle, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Von Ed. Weihenmayer	16
Dr. J. Naue, die Bronzezeit in Oberbayern. Von Th. Drück	16
Dr. J. Hartmann, die Besiedelung Württembergs. Von Ed. Weihenmayer	48



Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 1.

Reutlingen, Januar und Februar 1894.

V. Jahrg.

Inhalt. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Genkingen; von Pfarrer Dr. Bossert. — Reutlinger Geschichtsquellen, II; von Th. Schön. — Zur Geschichte von Groß-Engstingen; von Th. Schön. — Zur Geschichte der Lateinschule in Pfullingen; von Stadtpfarrer Dr. Maier (Schluß). — Urkundliches betr. das ehemalige Augustinerkloster in Tübingen (Fortsetzung); von Dekan Schmoller. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Theodor Schön. — Kleinere Mitteilungen: Antike Münzen; von Ed. Weihenmajer. — Ein Alchemyst aus Rottenburg; von Th. Schön. — Becken und Boeckle; von Th. Schön. — Bücherchau. Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg; von Dr. W. Nestle. — Die Bronzezeit in Oberbayern; von Dr. J. Nauc.

Ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Genkingen.

Von Pfarrer Dr. Bossert in Nabern.

„Von besonderen Ereignissen ist wenig bekannt“, sagt die umfangreiche neue Oberamtsbeschreibung von der Ortsgeschichte Genkingen (2,346). Die nachfolgende Studie, die auf alten Konsistorialakten beruht, läßt einen Blick in die stürmischbewegten Tage Genkingens thun, wobei zugleich ein Licht auf die kirchlichen Verhältnisse von Genkingen am Ende des 16ten Jahrhunderts fällt.

Seit der Aufhebung des Klosters Pfullingen betrachtete sich der Herzog von Württemberg ganz als Ortsherrn, während die Kirche seit 1358 dem Kloster Zwiefalten einverleibt war. Der Herzog aber verlangte für seine Unterthanen Anstellung eines Pfarrers der Augsburgischen Konfession. Für den Abt hatte es Schwierigkeiten, Männer zu finden, welche sich die Pfarrei von ihm übertragen ließen, um sich dann zum Examen beim Konsistorium in Stuttgart zu stellen und sich vom Herzog bestätigen zu lassen, so daß die Pfarrei öfters lange Zeit unbesezt blieb und nach der württembergischen Kirchenordnung von den Nachbarpfarrern versehen werden mußte, was bei der großen Gemeinde Genkingen-Udingen und den dünnbesetzten evangelischen Pfarreien der Umgegend schwer genug hielt.

In Genkingen war (Anfang Sept.?) 1585 Pfarrer Kober gestorben. Württemberg konnte nicht zuwarten, bis es dem Abt Georg von Zwiefalten gelang, einen neuen Pfarrer zu finden, der allen Bedingungen entsprach. Zwar blieb den Hinterbliebenen nach der Kirchenordnung ein Vierteljahr lang der Gehalt und der Sitz, aber es waren beschwerliche „Sterbensläufe“. Die Gemeinde mußte notwendig alsbald nach Ablauf des Gnadenquartals einen Pfarrer bekommen. So wurde denn schon am 3. Nov. 1585 M. Eusebius Hermann, bisher Diakonus in Blaubeuren, ein Sohn des Reutlinger Predigers Hermann, von Württemberg zum Pfarrer ernannt. Dem Abt von Zwiefalten wurde der Kanzleitrost, seinem Patronatrecht sollte mit dieser

Ernennung kein Abbruch geschehen, die Not habe zu diesem immerhin einseitigen Vorgehen Württembergs gedrängt.

Wie es scheint, gab sich der Abt von Zwiefalten damit zufrieden, machte ihm doch die Besetzung der Pfarrei mit evangelischen Predigern, wie sie Württemberg forderte, nur Mühe und Not, auch konnte er bei den damaligen Verhältnissen nicht hoffen, irgend welchen Einfluß auf das kirchliche Leben der Gemeinde zu gewinnen.

Eusebius Hermann gewann das Vertrauen der beiden Gemeinden Genkingen und Udingen in hohem Grade.

Bei seinem Abgang wünschten sich die Udingen einen Pfarrer, der „an geistlicher Lehre und Unterweisung möglichstes Fleißes nichts versäumen“ und „seinem äußerlichen Leben und Wandel nach ein unärgerlich Exempel und Fürbild führen möge, wie ihr abkommender Pfarrer“ M. Eusebius Hermann.

Während seiner Amtszeit waren die Genkingen einmal in heftigste Aufregung geraten. Den Anlaß dazu bot M. Andreas Heß, 1583—1595 in Honau, ein tüchtiger, fleißiger Mann, der in einer schwachen Stunde sich einen unbedachten Witz im Wirtshaus erlaubt hatte. Es war zu Pfullingen, wo die Obrigkeit, der Keller und Klosterhofmeister und der Schultheiß von Genkingen wahrscheinlich mit anderen Schultheißen des benachbarten württembergischen Gebiets nach einer amtlichen Verhandlung beim Wein zusammensaßen. Der Schultheiß von Genkingen war ein Mann voll Selbstbewußtsein, „ein stolzer, hochtragender Mann“, wie ihn ein amtlicher Bericht des „damaligen gemeinschaftlichen Oberamts“, wenn wir einen heutigen Ausdruck gebrauchen dürfen, nämlich des Anteivogts von Urach und der beiden Superintendenten zu Urach und Dettingen im Jahr 1595 schildert. Umso mehr mochte er den „Schimpf“, wie die Akten nach damaligem Sprachgebrauch sagen, oder wie wir heutzutage sagen, den Scherz heraus-

fordern, der beim Wein sich einzustellen pflegt. In Schwaben aber sind die Ortsneckereien schon seit alten Tagen beliebt, und vielleicht kein Ort in Württemberg hat sie in so reichem Maß über sich ergehen lassen müssen als Neutlingen, das aber allenthalben Leidensgenossen hat. An der Unterhaltung im Wirthshaus zu Pfullingen beteiligte sich auch M. Andreas Heß, den das selbstbewußte Wesen des Schultheißen von Genkingen zum neckischen Angriff reizen mochte; aber wie gefährlich die Gabe des Witzes ist, wie leicht er die erlaubte Grenze überschreitet und aus der harmlosen Neckerei zur nicht beabsichtigten Beleidigung und Ehrenkränkung wird, ist eine leidige Erfahrung in allen geselligen Kreisen, und das sollte auch M. Andr. Heß erfahren. Er rief dem Schultheißen von Genkingen zu: Der Frömmste in Genkingen hat eine Art gestohlen. Alles lachte, der Schultheiß von Genkingen war tödlich beleidigt, denn er nahm den Scherz für Ernst und sah darin eine Ehrenkränkung für seine Gemeinde und das um so mehr, als das Wort des Pfarrers von Honau von Mund zu Mund gieng und durch die ganze Umgegend die Kunde machte und besonders auch von den katholischen Orten der Nachbarschaft gegen die Genkinger ausgebeutet wurde. Die Sache stand so, daß Schultheiß und Gemeinde beim nächsten in Pfullingen vom Obervogt zu Urach und seinen Untervögten gehaltenen Vogtgericht förmliche Klage gegen den Pfarrer von Honau erhob. Der Obervogt und alle Beamten bemühten sich, auf Grund ihrer Ueberzeugung den Genkingern klar zu machen, es handle sich hier um einen unbedachten Scherz und nicht um eine beabsichtigte Beleidigung. Das Auftreten des Schultheißen mochte jetzt auch Heß erbittern, so daß er nicht gleich von Anfang an sich entgegenkommend genug zeigte. Kurz, der Obervogt hatte seine liebe Not, bis die Sache beigelegt wurde und Heß den Genkingern die Ehrenerklärung gab, es handle sich um einen Scherz, der ihm beim Wein „entwischen“, und die Genkinger beruhigt ihre Straße heimzogen. Die Sache war längst vergessen, als Eusebius Hermann im Anfang des Jahres 1595 die Pfarrei Eningen bekam, die ihm wegen seines Grundbesizes in Neutlingen und seiner Verwandten dort gelegener war als Genkingen.

Raum war bekannt geworden, daß die Pfarrei Genkingen erledigt sei, als ein „wegen seines unruhigen und seltsamen Wesens“ 1593 vom Herzog entlassener Pfarrer von Grabenstetten die Zeit gekommen glaubte, daß sein Weizen wieder blühe. Es war dies M. Jakob Hettler, ein ehemaliger Stiftsrepetent, der erst Diakonus in Baihingen, dann Pfarrer in Kleinsachsenheim gewesen war und 1591 auf die Ab nach Grabenstetten wandern mußte, dort aber nach 2 Jahren sich völlig unmöglich gemacht hatte, daß er seinen schlichten Abschied bekam. Hettlers Frau war die Tochter eines reichen Hofbauern Faustus N. in Udingen, mit dessen Hilfe er jetzt wieder ins Amt zu kommen hoffte.

Sollte aber das gelingen, so mußte er nicht nur die Udingen, sondern auch die Genkinger und vor allem den allmächtig herrschenden Schultheißen für sich gewinnen. Wie die Udingen später verrieten, bestellte Hettler den Schultheißen von Genkingen zu einer geheimen Zusammenkunft in Mössingen, wo nun ein „Pakt“ geschlossen wurde, daß der Schultheiß dem M. Hettler zur Erlangung der Pfarrei Genkingen behilflich sein wolle. Was Hettler dem Schultheißen dafür versprach, wußten die Udingen nicht zu sagen. An das Kollaturrecht des Abts von Zwiefalten dachte weder Hettler noch der Schultheiß. Mit seiner Hilfe und Gunst Pfarrer in Genkingen zu werden verschmähte auch Hettler, auch mochte es ihm für seine ganze Zukunft gefährlich erscheinen, den Abt gegen den neuen stolzen Herzog Friedrich von Württemberg auszuspielen. Hettler schlug andere Wege ein und gieng frisch ans Werk. Er machte sich nach Genkingen auf und bestürmte den Pfarrer Hermann mit der Bitte, ihn in Genkingen und Udingen einmal predigen zu lassen. Was er dabei für Absichten hatte, ließ er nicht durchblicken, und Hermann ahnte es nicht. Ungern trat er eine Sonntagspredigt an Hettler ab, da er keines Stellvertreters bedurfte.

Raum aber hatte Hettler seine Predigt gehalten, als Hermann die Pläne Hettlers durchschaute. Denn jetzt ließ sich Hettler mit Hilfe seines Schwiegervaters von den Udingern und mit der Hilfe des Schultheißen von den Genkingern ein Zeugnis ausstellen, daß ihnen seine Predigt wohlgefallen habe. Damit eilte er zum Herzog nach Stuttgart und stellte ihm vor, man begehre ihn in Genkingen und Udingen zum Pfarrer. Wirklich scheint ihm der Herzog einige Hoffnung gemacht zu haben, daß er seiner Bitte entsprechend dem Konsistorium Anweisung geben werde. Hettler war seines Erfolges so sicher, daß er nach einigen Wochen beim Superintendenten Caspar Ganz in Dettingen erschien und fragte, ob für ihn noch kein Ernennungsdekret nach Genkingen gekommen sei. Allein Hettler hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht.

Das Konsistorium war wenig erfreut, aus den ihm vom Herzog mitgetheilten Akten zu ersehen, daß Hettler in Genkingen und Udingen gepredigt hatte, was das Konsistorium ganz richtig als Bewerbung und Probepredigt erkannte. Als bald wurde beim Vogt und Superintendenten angefragt, wer ihm dazu Erlaubnis gegeben habe. In Urach und Dettingen wußte man nichts von einer Predigt Hettlers. Im Konsistorium war man sich ganz klar darüber, daß Hettler in Genkingen unmöglich sei. Dort mußte ja zu bald kund werden, weshalb man ihn in Grabenstetten entlassen hatte, und das Vertrauen verloren gehen. Wenn er überhaupt noch ins Amt kommen sollte, so war das nur auf dem entlegenen Schwarzwald möglich. Auch war die Zeit seit seiner Amtsentlassung viel zu kurz um einen solch verschrobenen Kopf wie Hettler wieder zurecht zu bringen. Wir finden Hettler erst 1599 wieder im

württembergischen Kirchendienst und zwar in Bickelsberg. Ueberdies mußte man dem Abt von Zwiefalten das Recht abschneiden, mit Berufung auf die Person des Pfarrers und dessen Vergangenheit Widerspruch gegen die Ernennung des Herzogs zu erheben. Das Konsistorium mußte also Bedacht auf einen tüchtigen, im Amt bewährten Mann nehmen.

Seine Wahl fiel auf keinen andern als M. Andr. Heß, den Pfarrer von Honau, dessen alter Handel mit den Genkington dem Konsistorium unbekannt war. Heß sollte am Sonntag Judica seine Probepredigt halten, worauf die Gemeinde sich auszusprechen hatte, ob der Pfarrer ihr „annehmlich und gefällig“ sei, wie das die Kirchenordnung verlangte, und dabei etwaige Ablehnung des Kandidaten mit „Mängeln an dessen Lehre und Leben“ begründen. Heß hielt am Sonntag Judica wirklich seine Probepredigt in Genkington und Udingen. Schultheiß und Gericht von Udingen berichteten schon am Montag darauf den 7. April dem Superintendenten nach geschener Umfrage, daß ihnen die Predigt wohlgefallen habe, daß sie auch an der Lehre und dem Leben des neuen Pfarrers keinen Mangel fänden und ihn wohl leiden mögen, ja daß sie eine sondere und herzliche Freude hätten, wenn er sich nach dem Vorbild ihres „abkommenden“ Pfarrers halte.

Nicht so rasch gieng die Sache in Genkington, wo der Scherz des Pfarrers von Honau zwar in der Gemeinde vergessen war, aber in des Schultheißens als des zunächst Betroffenen Herz noch immer wurmte. Hatte er es doch schmerzlich empfunden, daß das Vogtgericht den Pfarrer von Honau so glimpflich behandelt und die Aeußerung als Scherz betrachtet hatte. Nach seiner Meinung hätte dem Pfarrer eine gehörige Strafe gebührt.

Jetzt war es Zeit Rache zu üben und zugleich seinen Pakt mit Hettler zu erfüllen.

Wie der Superintendent, wahrscheinlich von Udingen aus, erfahren hatte, wo man kein Verlangen nach dem entlassenen Pfarrer von Grabenstetten und dem Schwiegersohn ihres Mitbürgers Faustus M. hatte, war die Gemeinde in Genkington nach der Predigt des Pfarrers von Honau zusammengetreten und sprach einhellig aus, sie wollten in allem Gehorsam unterthänig und willig annehmen, was ihnen der Herzog für einen Pfarrer schicke, die Lehre und Predigt des Pfarrers von Honau habe ihnen wohlgefallen, niemand werde sie tadeln können. Damit schien des Schultheißens Plan, Hettler zur Pfarrei zu helfen und Heß zu beseitigen, vereitelt. Aber jetzt schloß der Schultheiß die Thüre ab und nahm jeden einzelnen Bürger vor. Er stellte ihnen unter vier Augen vor, wie sie der Pfarrer von Honau, den sie jetzt zum Pfarrer bekommen sollen, „an ihren Ehren geschmäht und geschändet habe“. Damit gelang es ihm, einen Umschlag der für Heß günstigen Stimmung in der Gemeinde herbeizuführen; freilich nicht bei allen

verfiengen des Schultheißens Reden, aber er gewann doch die Mehrheit für seinen Vorschlag, in einer Bittschrift an den Herzog, Heß wegen seiner früheren Rede abzulehnen, da er wegen des gegen ihn gefaßten Urtheils wenig Frucht schaffen werde, und um M. Hettler zu bitten. Aber die Bittschrift mußte erst gemacht werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach berief dazu der Schultheiß Hettler, denn es dauerte von Sonntag den 6. April bis Donnerstag den 17ten, bis der Schultheiß mit der Bittschrift beim Vogt in Urach und dem Superintendenten zu Dettingen erschien und die Bittschrift übergab und dabei noch des Langen und des Breiten die Unmöglichkeit des Pfarrers von Honau in Genkington auseinandersetzte. Im Konsistorium war man schon ungeduldig, um so mehr, als man darauf bedacht sein mußte, dem Abt von Zwiefalten zuvorzukommen, und Heß an Georgii die Pfarrei beziehen sollte. Man forderte am 16. April ungesäumt Bericht. Am 19. April sandten die beiden Superintendenten Georg Fleck von Urach und Casp. Ganz von Dettingen samt dem Untervogt Hans Wendländer einen eingehenden Bericht mit der Bittschrift der Genkingtoner. Das persönliche Auftreten des Schultheißens in Urach und Dettingen hatte offenbar einen schlechten Eindruck gemacht. Er wird als hochmütiger Mann geschildert, der dem Ministerio feind sei. Die Haltung der Genkingtoner wird von den Superintendenten und dem Untervogt „als mutwillige Halsstarrigkeit stolzer, hochmütiger Bauern“ verurteilt, ein Urtheil, das offenbar zu weit geht, da sich aus der eigenen Darstellung der Bezirksbehörden ergibt, daß nur der Schultheiß für die Bittschrift und die Erregung gegen den Kandidaten des Konsistoriums verantwortlich zu machen war. Mit Recht aber wurde hervorgehoben, daß sich gegen den braven, tüchtigen Pfarrer von Honau nichts geltend machen lasse als das unbedachte Scherzwort, das vom Schultheißens aufs übelste gedeutet und jetzt wieder aufgewärmt wurde. Am 23. April ergieng denn auch der Bescheid, daß die Genkingtoner Heß als ihren Seelsorger annehmen und anerkennen sollen und der Superintendent zu Dettingen ihn am Sonntag Jubilate der Gemeinde kommandieren (empfehlen) solle. Aber wie es scheint, machten die Genkingtoner noch einmal eine Eingabe und baten, ihnen einen Pfarrer zu geben, zu dem sie „bessere Affektion“ haben. Im Konsistorium war man jetzt einigermaßen bedenklich geworden, man beschloß am 12. Mai, den Pfarrer von Honau selbst auf Freitag den 16. Mai nach Stuttgart zu berufen und mit ihm persönlich zu verhandeln und dann endgiltigen Beschluß zu fassen, wie die Pfarrei zu besetzen sei.

Inzwischen aber war auch der Schultheiß von Genkington bedenklich geworden. Der Mehrheit seiner Bürger war er auf die Dauer nicht mehr sicher, Hettler, das sah er wohl ein, wurde niemals Pfarrer in Genkington. Die Regierung hatte Kunde von den Verabredungen des Schultheißens mit Hettler in Mössingen. Wie, wenn die Regierung den Verab-

redungen auf den Grund gieng und fragte, um was für einen Preis sich der Schultheiß von Hettler gewinnen ließ. Kurz, es war hohe Zeit, mit dem Pfarrer von Honau ins Reine zu kommen, für den jetzt auch der Obervogt von Urach eintrat. Am 9. Mai erschienen vor dem Pfarrhaus zu Honau vier Wagen von Genkingen und Udingen, um den Pfarrer mit seiner Familie nach Genkingen zu holen. Dort wurde er freundlich empfangen, man wünschte ihm Glück und erbot sich zu allem Guten. Am Sonntag darauf wurde Heß vom Superintendenten investiert, in der Gemeinde zeigte sich auch nicht die geringste Spur eines Unwillens mehr. Ja der Schultheiß bot jetzt im Angesicht des Obervogts dem Pfarrer selbst die Hand und erklärte, es solle alles tot und ab sein.

Als Heß am 16. Mai vor dem Konsistorium erschien, empfing dieses hochbefriedigt den Bericht des Pfarrers über seine Aufnahme und die Investitur. Es blieb nichts übrig als ihm möglichsten Fleiß in seinem Amt und Behutsamkeit anzurufen, wozu sich der Pfarrer erbot, wie er denn hoffe, daß nit viel wieder ihn geklagt worden sei, so lange er im Dienst sei. Heß blieb dann auch 30 Jahre in seinem Amt zu Genkingen.

War es schon auffallend, daß in der ganzen Verhandlung zwischen Genkingen und der Regierung niemals des Abts von Zwiefalten gedacht wurde, daß auch der Schultheiß niemals an eine Berufung an den eigentlichen Kollator der Pfarrei dachte, so ist es noch auffallender, daß man erst am 7. Febr. 1596 in Stuttgart sich erinnerte, daß man wenigstens bei der Bestellung des Pfarrers Hermann noch den Abt von der vollendeten Thatsache in Kenntniss gesetzt hatte. Man setzte auch jetzt wieder

eine Benachrichtigung an den Abt auf, daß M. Andr. Heß zum Pfarrer in Genkingen bestellt sei, ohne daß seinem Kollaturrecht Eintrag geschehen soll. Auf „Sterbensläufe“ konnte man sich diesmal nicht berufen, um das Verfahren von Seiten Württembergs zu rechtfertigen, wie man noch vor 11 Jahren gethan hatte. Man hielt einen weiteren Rechtfertigungsgrund gar nicht für nötig, als daß es dem Abt doch nicht möglich gewesen wäre, die Pfarrei bald mit einem allen Anforderungen des Herzogs als *ordinarius loci* entsprechenden Pfarrer zu besetzen. Das Schreiben war ausgefertigt, aber nichts ist bezeichnender, als daß man es gar nicht für nötig hielt, es abgehen zu lassen, so lange der Abt nicht klage, sondern das Schreiben einfach zu den Synodalakten legte, um es im Notfall hervorzusuchen zu können. Die thatsächlichen Verhältnisse hatten dahin geführt, daß man das einst so wichtige Kollaturrecht der Prälaten nur als eine Formalität betrachtete, die man ohne Gefahr außer Acht lassen konnte. Es ist auch nicht ersichtlich, daß der Abt von Zwiefalten gegen die Besetzung der Pfarrei Genkingen durch Württemberg Einsprache erhoben habe. Aber 1598 wurde der Abt von anderer Seite unangenehm an sein Kollaturrecht in Genkingen erinnert. Der Bischof von Konstanz forderte mit einmal Entrichtung der Zehntquarten von Genkingen, das bis zur Reformation eine Quartpfarre gewesen war, von der der Bischof alle vier Jahr den Zehnten erhob oder dafür eine Abschlagsumme bezog. Dem Abt erwuchs aus der Anforderung ein unangenehmer Schriftwechsel, bis man in Konstanz einsah, daß die Abgabe von dem längst reformierten Ort nicht mehr zu erheben sei.

Neutlinger Geschichtsquellen II.

Chronistische Aufzeichnungen im Stuttgarter Staatsarchiv.

Von Theodor Schön.

Die reichen Schätze des Königlich Geheimen Haus- und Staatsarchivs enthalten auch einige Aufzeichnungen zur Geschichte Neutlingens aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die eine Ergänzung der Camerer-Laubenberg'schen Chronik bilden.

Die Reihe eröffnen die Historischen Collectaneen eines Ungeannten 1102 bis 1556 (Manuskripta Nr. 115): „Min brief die von Neitlingen denen zu Rothweil schreiben, das sie den von Württemberg geschlagen haben, anno domini 1377 beschehen. Uff donderstag nach pfingsten anno domini 1377 ist die schlacht vor Neitlingen geschehen, als die von Neitlingen am tags zuvor in der nacht, 700 stargk, aus der statt genn Urach zogen und bey 300 haupt vichs weggetrieben, Dettingen das dorff verprent und etlich bauru zu tod geschlagen. Als sie wider zur statt gezogen, ist der jung herr von Württemberg graff Eberhard ¹⁾ mit 232 spießen

von dem berg Acheln ²⁾ heraber zwischen sie und der statt Neitlingen gerennt, die tor einnemen wellen, aber sie sich under die reitter vermischet und mehr dann 76 ³⁾ herren, ritter und knecht, darunder 59 graven, herren und vom adel gewesen, erschlagen, die tod uff der walstat pliben, 73 gefangen, in die statt gefiert, die andern wider uff Acheln khomen und endtrunnen; haben auch 44 ganzer ⁴⁾ roß mit aller rüstung und leut in die stat gepracht sampt den fanen und sind nur 3 aus der statt ⁵⁾ tod pliben, darnach noch 7 knecht uff dem feld, nit uff der walstat, tod funden; und zu sollichem

²⁾ — Achalm, welche erst 25. Nov. 1376 an Württemberg gelangt war.

³⁾ Das Missiv der Neutlinger an Ulm (Gayler I, 82) hat „mehr dann 78.“

⁴⁾ Das Missiv hat „genger“ = schneller.

⁵⁾ Das Missiv an Ulm sagt: einen Mann, Hainken den Spärwer und wol zwölf armer erbar knecht.

¹⁾ Muß heißen Graf Ulrich.

strengen ernst haben die Württembergischen, weil sie keinen gefangen genommen, hoch vernhracht.“

Wie man sieht, wich in mehreren Punkten das Missiv an Nottweil ab von dem an Ulm.

Sodann folgt in der Historischen Beschreibung der alten Graffen und Herzogen zu Württemberg de anno 750 bis 1557 (Manuskripta Nr. 24), Seite 533—534 = Neutlingen, des heyligen reichs statt, auch inn Schwaben gelegen, beschreibung und historia: „Dise statt war anfangs ein dorff, das hatt kaiser Friderich der ander, wie oblaut, anno 1240 ⁶⁾ auch in ein manr gefast, mit thürm und gräben wolbefestiget und zu einer statt des reychs gemacht. Gleich baldt hernach anno 1247 hat Heinrich landtgraff in Thüringen, der von etlichen cursfürsten zu Römischen künig erwölt worden, die statt Neutlingen mit macht belegeret, aber (durch) der burger manliche gegenwehr verhindert (worden) und (hat) nichts uprichten mögen, derwegen er widerumb davon und ab ziehen müessen. Anno 1376 ist die statt Neutlingen vom graff Eberharten von Württemberg belegeret worden ⁷⁾. Darauff das 1377 isten jars haben die Neutlinger den süg wider graff Ulrichen von Württemberg vor ierer statt, als er inen, das geraubt vich abzujagen, nacheylet, erhalten und viel graven, herren und rüter erschlagen. Anno 1378 früegten die Neutlinger noch auf die graven zu Württemberg, verbrenten etlich dörrfer, doch würt die sach verthragen, aber nit vergessen. Darnach anno 1388, als graff Eberhart von Württemberg die stött vor Weil erlegt und geschlagen, ist fried gehalten worden. Anno 1391 fiel der von Sachsenheim ⁸⁾ die vom Neutlingen ahn. Sie fordern aber den landtfriden, darumb kammen die stött; deßhalb begert er gnadt und ward die sach vertragen. Anno 1448 hat sich die statt Neutlingen mit andern reichsstetten abermals in bindtnus und in den andern stet krieg begeben, denselbigen wider graff Ulrichen zu Württemberg ire hilf bewisen und sich gebrauchen lassen, so lang bis sie bey dem dorff Nuit im Muzen=Neusbach erlegt und geschlagen worden. Anno 1515 ist die statt Neutlingen sehr übel verprommen. Anno 1519 warumb die statt Neutlingen von herzog Ulrichen zu Württemberg belegeret und beschossen und eingenommen worden, sündet man im ersten theill. Anno 1551 lagen vierhundert Gölchscher reuter zu

⁶⁾ So auch Crusius, Annales suevici, Pars III, p. 49; 1241 begegnet der erste Schultheiß Arnold.

⁷⁾ Davon wissen die sonstigen Quellen nichts.

⁸⁾ Gemeint ist wohl nicht der mit Elisabeth von Stöckeln vermählte Hermann V, 1379—1408, Vogt in Leonberg, sondern der mit Anna von Stöckeln vermählte Hermann VI. (tot schon 1392), der 1385—1386 gemeinsam mit seinem Bruder Fritz und Vetter Konrad Württemberg befehlete. Die Fehde gegen Neutlingen war wohl Folge des am 18. Mai 1390 erfolgten Verkaufes eines Hofes, Güter und Leibeigener zu Jannenhansen durch Burkhard von Stöckeln an den Neutlinger Bürger Anselm Teuffel. Der Herr von Sachsenheim widersetzte sich offenbar dem Verkauf dieses Stöckeln'schen Familiengutes.

Neutlingen, darunder die zwen umb ein wött getruncken umb zehen gulden, der ein zwo undt zweinzig maß, der ander aber mit drey undt zweinzig maßen daz wet gewonnen.“

Die gleiche Handschrift enthält Seite 21: „Graf Eberhart was (1376) bey dem kaiser undt plaget graff Ulrich sein sohn die Eßlinger und Neutlinger, so heßt er mocht. Solches thäten die stett in seinem land auch, sonderlich die Neutlinger. Die fielen anno 1377 fünffhundert starck auß der statt und trüben zue Urach und Dehtingen daß vich hinweg. Als aber graff Ulrich von Württemberg, inen den raub wüder abzujagen, nacheylet, hatt er eine große niderlag erlitten und viel guter leutt verlohren. Darumb sich graff Eberhardt eine zeit lang ducken muß.“

Das Manuskript Nr. 148 ⁹⁾, S. 694—697 bringt eine Abschrift der in voriger Handschrift S. 533—534 enthaltenen Chronik: „Neutlingen der freuchen reichsstatt, auch in Schwaben gelegen“ beschreibung und historia. Neu ist die Angabe des Wappens der Reichsstatt: „Das Feld ist gelb; ein zweiköpfiger adler hat zwischen beeden köpfen ein cron, gelb mitten in der brust, oben halb roth und unten halb weißen schilt.“ Ferner hat dies Manuskript Seite 483—484: „Mitten in der handlung und begängnuß ¹⁰⁾ siehe da kombt bottschaft, wie daß der forstmaister von Urach ¹¹⁾ zue Neutlingen erstochen worden. Zu dem daß ihne die burgerschaft ohne das hievor allerley hohn, übermuth und un-nachbarschaft mit aigenwilliger, gewaltthätiger treibung verbottnen waydwerckhes und in ander weeg erzeiget hätten, ab welchem allen herzog Ulrich einen solchen verdruß nahm, daß er zu stund im ganzen landt die sturm ließ anschlagen und auffmahnen; was zum krieg taugenlich, zog alsobaldt für die statt Neutlingen, beschoß und benöthiget die stat an allen orthen uff das heftigest und wiewohl sich nun Neutlinger dapffer wehrten, noch dannoch dieweil in der ehl kein rettung vorhanden und der mangel an wasser inn ansehung der großen kältin auch beschwehrlich, zuedem so waren sie mit der belägerung dermaßen übereylet, daß sie kümmerlich die thor verwahrn und anders, so zue einer nohtwendigen und langwürigen belägerung gehörig, verrichten mochten, — darumb gaben sie am achten tage herzog Ulrichen die statt auff, ließen ihn mit etlich raisigen und einer anzahl fneßvolchs in die statt; dem gieng die priesterchaft in der procession entgegen und begleiteten ihne in die kirchen, besetzt darauff die statt und ließ sie schwehren, gab ihnen auch ein stattvogt Wilhelmen von Degenfeld, wie andern seinen stätten, und ordnet sie in landtsgeschäften nehest nach Urach zu sühen.“ Von David Wolleber stammt auch das Landbuch (Manuskripta 141b).

⁹⁾ Ein Teil der württ. Chronik von Wolleber (David Wolleber aus Schorndorf, † um 1598).

¹⁰⁾ Am 19. Jan. 1515 begieng Herzog Ulrich mit all seinen Priestern zu Stuttgart die Totenfeier des Kaisers.

¹¹⁾ Muß natürlich heißen „Achalm.“

Dieses meldet Folio 119: „Pulvermühlen: Zwo zu Pfullingen, die eine gehört gen Keutlingen, die eine ist eines burgers zu Pfullingen“, ferner Folio 121: „Fischwasser: Der Echez entspringet zu Honau und laufft von dannen uff Pfullingen und Keutlingen zue, — ist von ihrem ursprung an bis uff Keutlinger markung meines gnädigen fürsten und herrn eigen.“

Außerdem enthält noch Manuscript 113: „mehrere relationen und sonstige documente, betreffend streitigkeiten der Urachischen amtsorten Pfullingen, Ehningen

und Sondelfingen mit der reichsstadt Keutlingen wegen mark- und gränz-, steuer-, kriegs-contribution der in Pfullinger markung gelegenen Keutlinger güter, rüigungen und strafen, losungen und untergangsgewerichten bei solchen gütern, verwandlung von gütern und egerten in weinberge durch die stadt Keutlingen, zehentgerechtigkeit zu Pfullingen et cetera besonders vom jahr 1650.“ Von einem Abdruck dieser sehr umfangreichen, wenig Interesse bietenden Handschrift mußte aus mehreren Gründen abgesehen werden.

Zur Geschichte von Groß-Engstingen.

Von Theodor Schön.

Ueber die Art und Weise, wie Groß-Engstingen an das Bistum Chur kam, ist auch die neue Keutlinger Oberamtsbeschreibung zu keinem sichern Resultat gelangt. Was sie hierüber giebt, sind bloße Vermutungen, welche eines sichern Untergrunds entbehren. Irgend welche Beziehungen des Priesters, spätern Bischofs Hartbert (+ 968) zu Groß-Engstingen sind nicht nachweisbar, sondern nur solche zu Honau, und eben so wenig findet man irgend einen Anhaltspunkt dafür, daß Groß-Engstingen schon in der Karolingischen Zeit (also vor 911) zum Bistum Chur gehört hätte. Erst in das Jahr 1279 fällt die erste Nachricht von einem Besitz des Bistums Chur in Groß-Engstingen. Wer waren nun die ältesten Besitzer des Ortes, wird wohl ein jeder fragen, und, setzt der Historiker hinzu, stand irgend einer derselben in Beziehungen zu dem so entlegenen schweizerischen Bistum, durch welche sich der Uebergang seines Besitzes an letzteres erklären dürfte? Groß-Engstingen gehörte in der ältesten Zeit zum Burichingagan. Als gaugräfliches Geschlecht dieses Ganes erscheinen die Grafen von Gammertingen. Diese waren somit die ältesten Besitzer Groß-Engstingens und sind die adligen Herren von Engstingen als deren Dienstleute zu betrachten. Hiermit stimmt völlig überein, daß 1161 zugleich mit Graf Albert von Achalm-Gammertingen Ernest de Anegestingen et Wernherus advocatus de eadem villa, Adelbertus, Chilian et universaliter omnes de eadem villa auftreten (W. u. B. II, 138). Im Jahre 1161 dürfte demnach Graf Albert von Achalm-Gammertingen, nicht der Bischof von Chur, im Besitz Groß-Engstingens gewesen sein*). Der Ort muß also zwischen den Jahren 1161 und 1279 in den Besitz des Bischofs von Chur gelangt sein. Nun standen aber die Grafen von Gammertingen in mehrfachen Beziehungen zum Bistum Chur. Um

dies zu erklären, bedarf es eines kurzen Ueberblicks über die Geschichte dieses gräflichen Hauses. Der Ahnherr desselben war Graf Arnold, dessen Sohn Graf Ulrich von Gammertingen zu Zwiefalten begraben liegt und vermählt war mit Adelheid, der Tochter Grafs Hartmann von Dillingen und der Adelheid, der Erbtöchter des 1053 + Grafen Adalbert von Winterthur. Letzterer war ein Sohn Luitfrids, Enkel Ulrichs oder Uzzo's VI. und Urenkel des 926 genannten Grafen Ulrich V. von Chur. Während Uzzo VI. in der Erbteilung Winterthur erhalten hatte, war sein 958, 976 genannter Bruder Adalbert dem Vater als Graf von Chur gefolgt und hatte diese Grafschaft auf seinen Sohn Richard, Enkel Otto I. (1020, 1050) und Urenkel Otto II. (1079) vererbt. Es kam somit durch die Heirat Grafs Ulrich von Gammertingen in seine Nachkommenschaft gräflich Churisches Blut und auch in deren Besitz Erbgüter der Grafen von Chur und zwar solche, welche in Engadin lagen, deren weiter unten Erwähnung geschehen wird. Der Ehe Grafs Ulrich mit der Enkelin des Grafen von Chur entsprossen 2 Söhne Ulrich II. und Adelbert oder Albert (so nach alter Sitte genannt nach dem mütterlichen Großvater). Beide gelangten vor 1134 in den Besitz der Grafschaft Achalm. Ulrich II. wird 1134, 1139, 1144, 1156 genannt und starb am 12. Januar eines unbekanntes Jahres (um 1157). Seine Gattin war Judinta oder Judith, Tochter Herzogs Berthold II. von Zähringen (+ 5. August eines unbekanntes Jahres). Sein Bruder Adelbert oder Albert wird 1113, 1134, 1139, 1156, 1161 genannt. Am 22. Jan. 1139 schenkte Dedalricus (in der allein erhaltenen Kopie der Urkunde verrieben für Dudalricus), Comes de Camertingen und sein Bruder Adelbertus mit ihrer Mutter und mit dem Willen ihrer Kinder durch die Hand ihres Vogts Eberhards von Saceo (von Sar) dem Bischof von Chur und dessen Marienkirche ihre Besitzungen zu Zug, Samaden, Scans, Campovast, Divers und Madulene et decimales ecclesias beatissimi Petri et Lucii samt den Alpen und Wiesen, gren-

*) Denn andernfalls wäre das gemeinsame, urkundliche Auftreten des Grafen und des Herrn, sowie der Bewohner von Engstingen nicht gut erklärbar. Wäre der Ort damals schon churisch gewesen, wären doch sicher die Beziehungen des Ortsadels zum Grafen gelöst gewesen.

zend an Pont alta, an die Pulpugnia-Quelle, an den Bach, der in den weißen See auf dem Bernina sich ergießt und an den Campferer Bach. (Mohr. Codex diplomaticus, S. 160, 161.). Somit zählten Graf Ulrich und Adelbert von Gammertingen und Achalm zu den Wohlthätern des Bistums Chur.

Während Graf Adalbert nur eine Tochter, die Gattin Bertolds von Neuffen, Grafen von Achalm (1198—1219) hatte, entstammten der Ehe Ulrichs II mit der Zähringerin 2 Söhne Ulrich III (1139 genannt) und Conrad (ebenfalls 1139 genannt, jedenfalls identisch mit dem am 19. Juli eines unbekanntes Jahres gestorbenen Grafen Conrad von Achalm) und 3 Töchter, Adelheid und Bertha, Nonnen in Zwiefalten, sowie Adelhild, die Gattin des 1191 † Markgrafen Heinrich von Nonsberg. Auch Ulrich III und Conrad standen in Beziehungen zum Bistum Chur. Am 22. Januar 1139 verkauften Dedalricus (wieder verschrieben für Dudalricus) et Chunradus cum meis sororibus, infantis comitis Dedalrici mit Willen ihres Vaters und Oheims Adalbertus und durch die Hand ihres Vogts Eberhard von Sacco dem Bischof von Chur ihren Besitz zu Luz, St. Moriz und Celerina um 200 Mark Silbers (Mohr, S. 164), desgleichen schenkten sie am gleichen Tag mit ihren Schwestern und mit Willen ihres Vaters und ihres Oheims Albertus durch die Hand ihres Vogtes Eberhard von Sacco (von Sar) dem Bischof von Chur ihr Eigentum zu Pontresina (ebenda Seite 165). Also auch Ulrich III und Conrad, Grafen von Gammertingen und Achalm zählten zu den Wohlthätern des Bistums Chur. Zieht man nun in Betracht, daß noch 1161 Groß-Engstingen im Besitz Grafs Adalbert von Gammertingen und Achalm war, daß dieser Graf, sowie sein Bruder Ulrich II und dessen Söhne Ulrich III und Conrad zu den Wohlthätern des Bistums Chur zählten, letzteres aber nachweislich 1279 in Groß-Engstingen begütert war, so liegt es doch sehr nahe anzunehmen, daß durch Schenkung Grafs Adalbert oder seines Schwiegersohnes Bertold von Neuffen der Bischof in den Besitz Groß-Engstingens gelangt ist. Nun ist aber ein Streit Bertolds von Engstingen (wohl eines Taufpatens Bertolds von Neuffen) mit dem Kloster Weizenau*), in welchem 1180 frater Albertus de Anegaestingen**) lebte (Oberrhein. Zeitschrift XLII. S. 363), entschieden worden vor dem Richter Graf (Bertold) von Neuffen (1198 bis 1219). Demnach ist letzterer noch im Besitz Groß-Engstingens gewesen und kann nicht schon sein Schwiegervater es dem Bistum zugewandt

haben. Es wird demnach wohl gestattet sein, anzunehmen, daß Bertold von Neuffen, Graf von Achalm (1198—1219) Groß-Engstingen dem Bistum Chur geschenkt hat. Doch scheint das Geschlecht der Herren von Neuffen noch sich Besitz in Groß-Engstingen vorbehalten zu haben. Denn letzteres, nicht, wie die neue Oberamtsbeschreibung II, S. 361 will, Kleinengstingen ist sicherlich gemeint, wenn 1278 Bertold und Albert von Neuffen dem Kloster Dffenhausen einen Hof zu Engstingen schenken. Auch der andere Besitz des Klosters in Engstingen (cit. loco S. 361—362) wird wohl richtiger in Groß-Engstingen liegen, da er später z. T. an die dort begüterten Herrn von Neuhausen gelangte, z. T. von den dasselbst gleichfalls begüterten Herren von Lichtenstein herrührte. Der Bischof von Chur, dem Graf Bertold von Neuffen und Achalm Groß-Engstingen schenkte, war wohl Arnold I (1194—1200) oder Arnold II (1210—1221), beide aus dem Geschlechte der Herren von Mätsch, oder Regimbart (1200—1209), da an den kurz (1209) regierenden Walter nicht zu denken ist. Bertold von Neuffen, ein Anverwandter des Grafen Bertold von Neuffen = Achalm war bekanntlich kais. Prototypar und hatte als solcher reichlich Gelegenheit mit einem dieser Bischöfe in persönliche Berührung zu kommen. Dieser geistliche Herr, der 1217 Bischof von Brixen wurde, mag seinen Vetter, den Grafen Bertold mit einem der 3 Bischöfe von Chur bekannt gemacht haben, welcher dann den Grafen unter Berufung auf die früheren Wohlthaten des Grafen Adalbert von Gammertingen und dessen Bruders und Neffen zur Schenkung von Groß-Engstingen an den Bischof bewog. Uebrigens mag noch ein weiterer Umstand zu dieser Schenkung beigetragen haben. Eine Tochter des Grafen Bertold von Neuffen dürfte einen Herrn von Sar (im schweizerischen Rheinthal), Heinrich 1190—1211) geheiratet haben und die Mutter Bischofs Bertold von Passau (1250—1254) gewesen sein. Diese Heirat mag dann den Grafen ins Rheinthal zu seinem Eidam geführt haben und bei dieser Gelegenheit er mit dem Bischof von Chur zusammengetroffen sein. Man wird von der Schenkung seines Schwiegervaters und dessen Bruders, der Grafen Ulrich II. und Adelbert von Gammertingen gesprochen haben, bei der auch ein Herr von Sar, Eberhard (wohl selbst der Gatte der Gammertingerin) mitgewirkt habe. Der Bischof wird den Grafen ermuntert haben, dem Beispiel der Gammertinger Grafen zu folgen unter Hinweis darauf, daß auch jetzt, gerade so wie im Jahre 1139 ein Herr von Sar beim Schenkungsakt mitwirken könne. Dies eigentümliche Zusammentreffen von Umständen wird dann Graf Bertold zur Schenkung Groß-Engstingens veranlaßt haben. Sind diese Vermutungen, die wenigstens auf nichts Unmögliches hinweisen, richtig, so war der Schenker Graf Bertold von Neuffen und Achalm (1198 bis 1219), der Beschenkte aber einer jener

*) Dessen in der neuen Oberamtsbeschreibung II 361 aufgeführter Besitz lag demnach in Groß-, nicht in Klein-Engstingen.

**) Wohl Taufpate Grafs Adalbert oder Albert von Gammertingen. Die Dienstmannen führen häufig die Vornamen ihrer Herren wohl durch Patenschaft.

oben genannten 3 Bischöfe von Chur, am wahrscheinlichsten Arnold II. (1210 bis 1229). Für den Uebergang Groß-Engstingens an Chur mittelst einer Schenkung Grafs Bertold's von Neuffen-Alchalm (1198—1219) sprechen jedenfalls gewichtigere Gründe als für alle bisherigen Hypothesen, nemlich

1. bis um 1200 ist Engstingen noch im Besitz des Grafen Bertold, des Erben der Grafen von Gammertingen.
2. Letztere waren Wohlthäter des Bistums Chur.
3. Auch Graf Bertold konnte aus 2 Gründen, die oben entwickelt wurden, mit den Bischöfen von Chur in Berührung kommen.

Zur Geschichte der Lateinschule in Pfullingen.

Von Stadtpfarrer Dr. Maier.

(Schluß.)

Da die Zahl der Schüler ansehnlich wuchs, auch ein neuer tauglicher Rektor der Kirchenmusik nötig war, wählte der Magistrat für diese und den Unterricht in den Elementen der lateinischen Sprache Ende der fünfziger Jahre einen Kollaborator in der Person des 25jährigen Bürgersohnes Schrems, „der sich stets einer irreprochablen Conduite beflissen hat und 5 Jahre im Collegium Alumnorum in Eßlingen war“, und schöpfte ihm auch aus öffentlichen Pflügen, den Beiträgen der Amtsorte und Schulgeldern einen Gehalt. Doch zu solcher Erweiterung in eine zweiklassige Lateinschule versagte die Regierung unter dem 3. Juli 1759 die Genehmigung, da es noch nicht einmal mit der Stelle des Präzeptors Schmid seine Richtigkeit habe. Im April 1760 resignierte Schmid, nachdem ihn neben Anerkennung seiner Thätigkeit in der Schule der Kirchenkonvent mehrmals gerügt hatte wegen asotischen Lebens und übler Ehe. Er gab aber lateinischen Privatunterricht. Seine beiden Nachfolger unterrichteten nicht lange: ein Christian Gottlieb Lange aus Stolpe in Pommern kam im Mai 1760 und ging schon wieder im September 1760, empfing aber das noble Viatikum von 50 fl. An die Stelle des folgenden und früh verstorbenen Schrems „Präzeptors provisorio modo“ trat Schmid im April 1762 wieder ein, und nun gestalteten sich die pekuniären Verhältnisse etwas angenehmer.

Als 1762 der deutsche Schulmeister Baur starb, wurde es möglich das Einkommen der Lehrer neu zu regeln d. h. die Bezüge der deutschen Lehrer teilweise zu Gunsten des lateinischen zu verwenden. Die Gemeinde schlug unter Voraussetzung von Zuschüssen aus Klostereinkünften („da man sonst kein tüchtiges Subjekt zu Competenten finde“) vor, den Präzeptor, deutschen Schulmeister und Provisor je mit 300 fl., 210 fl., 165 fl. zu besolden. Der herzogliche Erlaß vom 15. Februar 1763 beschränkte sich auf eine Verteilung der seither ausgeworfenen Gesamtbesoldung von 560 fl. und wies den Genannten nur je 220 fl., 180 fl., 160 fl. zu, worunter auch Naturalien, Pfröndnächte, Schulgeld, Accidenzien, aber auch ein Abzug oder „Beitrag eines jeden von 15 fl. zur Sustentation des unbrauchbar gewordenen Provisors Wislicen.“ Endlich nach vielen Eingaben wurde am 22. April 1763

die zur Probe errichtete lateinische Schule definitiv pro schola publica erklärt, konfirmiert und dem Visitator der lateinischen Schulen ob der Steig unterstellt.

Der erste Präzeptor, der schon genannte Schmid bekleidete die Stelle bis zum Juli 1767 und wurde sodann nach Lauffen befördert. An seiner Statt wurde am 8. Dezbr. 1767 Andreas Burkhardt gewählt. Als dessen Nachfolger M. Benjamin Friedrich Schneidt auf die Pfarrei Kleebronn berufen wurde, erklärten die Pfullinger am 7. Jan. 1793, daß er, da das Einkommen auf 201 fl. 37 kr. zurückgegangen sei, „nur deswegen zur Notdurft habe bestehen können, weil er allein vor sich zu leben bei seiner noch lebenden Mutter und übrigen hiesigen nahen Anverwandten Aufenthalt und Unterstützung zu suchen, auch durch die besondere Gab und Geschicklichkeit eines guten Schulunterrichts neben der vorzüglichen Ehr und Achtung auch noch mehrere Vorteile in Deconomicis sich zu verschaffen wußte, ein Fremder aber und am allerwenigsten ein Mann mit Familie vermöge nicht zu subsistieren; die öffentlichen Kassen in Pfullingen seien verarmt, daher in betrübt und sorgenvoller Lage sie die Zuflucht zu dem reichgesegneten Kirchengut nehmen.“ Hierauf erfolgte am 18. Januar 1793 der herzogliche Befehl, zu überlegen, ob es nicht besser und vorteilhafter wäre, die lateinische Schule wenigstens auf eine Probe durch einen hiezu tüchtigen herzoglichen Stipendiarium, der aber ledig bleiben müßte, vicario modo unter dem Genuß der bisherigen Präzeptoratsbesoldung versehen zu lassen mit unverkürztem Nominations- und Präsentationsrecht.

Dies geschah etwa 2 Jahrzehnte hindurch: die Präzeptorsstelle wurde den Tübinger Stiftlern unter der Bedingung, daß sie nicht heiraten, angeboten, nicht zum Vorteil des Ansehens der Stelle und des Unterrichts der Schule: die Präzeptoratsvikare wechselten natürlich oft. Der erste Präzeptor vicario modo war ein M. Landerer, Stipendiat, am 31. Juli 1796 wurde ein phil. stud. Bauer von Reutlingen gegen das wöchentliche Salarium von 5 fl. gewählt.

Im gegenwärtigen Jahrhundert besserte sich das Einkommen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Der im Juli 1812 gewählte Stipendiat Heim empfing von

der Gemeindepflege Besoldung 286 fl., für Hauszins 22 fl., 2 Klafter Holz, 200 Büschel, 1 Mannanteil, aus dem Heiligen 26 fl., die kommunalordnungsmäßige Gebühr von Kirchen- und Schulvisitation, das Schulgeld quartaliter von einem Bürgersohn 30 kr., für die Privatstunde 1 fl., hiezu von der Kameralverwaltung ein Gratial von 2½ Scheffel Dinkel, „um welches derselbe allerunterthänigst zu supplieren hat.“ Am 28. Oktober 1814 wurde auf die Stelle ein Dr. Lautwein gewählt. Dem seit 1818 angestellten Präzeptor Kielmayer wurde wegen seiner Tüchtigkeit und Beliebtheit eine persönliche Zulage gewährt und die Besoldung auf 432 fl. in Geld erhöht trotz des Widerstandes der Königl. Aufsichtsbehörde, welche beim Vogttruggericht erklärte: eine solche Ausgabe gehe über die Kräfte der Gemeinde, die die Schule lieber auflösen und das Geld zu nötigeren Zwecken verwenden solle.

Allein der Gemeinde war die Schule als ihre eigene Schöpfung lieb und wert. Auf wiederholte

Eingaben ließ sich bei Erledigung der Stelle im Jahre 1829 endlich auch der Staat zu größerem Wohlwollen und zu einem regelmäßigen Beitrag von jährlich 75 fl. in allerdings widerruflicher Weise herbei. Die Besoldung betrug jetzt in Geld 475 fl., an Güter- und Holzgenuß 44 fl., aus Schul- und Repetitions-geld 100 fl., welche, wie es im Ausschreiben hieß, durch Privatunterricht leicht zu erhöhen seien: der Lehrer habe dafür „in lateinischer, griechischer, hebräischer, deutscher Sprache, in Religion, Arithmetik, Geschichte, Geographie in wöchentlich 35 Stunden (Repetitionenstunden eingerechnet) zu unterrichten; sehr empfehlend würde es sein, wenn er auch Kenntniß in der französischen Sprache, Geometrie und Musik besäße.“ Diese wahrlich nicht geringen Verpflichtungen übernahm am 13. April 1830 der frühere Stiftsfamulus Karl Bames, der daneben bekanntlich noch Zeit fand, die Tagesereignisse in zahllosen Reimen zu verherrlichen.

Urkundliches betr. das ehemalige Augustinereremitenkloster in Tübingen.

Mitgeteilt von Dekan Schmoller in Derendingen.

(Fortsetzung.)

65. 1513, Aug. 9. scheint der Neubau des Klosters erst endlich vollendet worden zu sein nach einer Inschrift am südöstl. Chorstrebenpfeiler der ehemaligen Kapelle (jetzigen Bibliothek): Elaboratu(m) e(st) h(oc) op(us) p(er) i(n)dustriu(m) viru(m) Ku(nele) (?) schr(ü)oz (?) i(n) vigilia | s(ancti) Laurenty. 1. 5. 13.

Vgl. Klemm, zur Vorgesch. des Stifts in: Kirchen- und Schulblatt 1879, S. 17.

66. 1514, Montag nach Martini. Sebastian Schütz von U . . . thal bestätigt, daß er ins Aug.-Kl. zu Tüb. verschafft hab mit seiner Frau Katharina Bolzhaimin 2 Schilling jährlich aus seinem Morgen Weingarten zu Horb auf der Schüttich zwischen ihm selbst und Hieronymo Barfuß. Es siegelt neben ihm Marx von St. . . . , Stadtschreiber zu Horb.

Gabelkofers Collettaneen im St. A. betr. Tübingen.

67. 1515, Sept. 15. (Dienstag nach St. Matthäus). Hans Kinker und Kilian Bekler, Bürger und Richter in Tübingen, d. B. Pfleger des Spitals das. beurkunden, daß Maister Caspar Vorstmaister, J. U. D., Prof. an der Universität und seine Frau Magdalena Küssenpsenning mit 200 Gulden eine ewige Gilt von 9 fl. von dem Spital erkaufte haben, die von diesem nach dem Willen der Stifter alljährlich folgendermaßen verwendet werden soll: 1 fl. zu einer Brotpende an ihrem Jahrtag (Tag nach St. Niklaus) vor oder in der Kirche an Arme anzuteilen, 5 fl. zu Geldgaben an Hausarme, „die nicht gemeinlich auf dem Bettel liegen“, an demselben Tag; 2 fl. erhalten die beiden Klöster zu den Barfüßern und Augustinern, die 8 oder 14 Tage darnach an einem bestimmten Tag für die Stifter Nachts eine Vigili und Seelvesper und morgens ein gesungen Seelamt mit anderen gesprochenen Messen halten sollen; von dem 1ten fl. soll die eine Hälfte an der Spitalkirche verbaut werden, die andere sollen sie, die Spitalpfleger, für ihre Mühe erhalten. Wenn die Stiftung nicht eingehalten wird, so fallen von den 9 fl. 8 dem Augustinerkloster zu und sind an St. Katharina anzubezahlen, oder kann das Spital das Kapital selbst demselben übergeben.

Vrg. D. N. St. A. 2 Siegel (der Stadt und des Spitals).

68. 1516, Aug. 14. (Vigil vor Mariä Himmelfahrt). Bruder Bernhart Gebhart, Prior und Vikari und

der ganze Konvent der Augustiner in Tübingen bestätigen die von Herrn Caspar Vorstmaister, beider Rechte Dr. und seiner Frau Magdalena gemachte Stiftung von 2 wöchentlichen ewigen Messen — in der Klosterkirche auf St. Augustini Altar zu lesen — alle Montag (außer wenn Christfest auf einen solchen fällt) eine Seelmesse unter dem letzten Amt und alle Freitag, außer Charfreitag, auch unter dem letzten Amt eine Messe von dem Leiden Christi mit einem Passion, wie der gelesen wird uff den heiligen Palmtag, Zinstag oder Mittwoch in der h. Charwoche und mit Einlegung einer Kollekte de Compassione beatae virginis Mariae und einer Kollekte für tote und lebendige Stifter, wobei jedesmal vorher dreimal nacheinander ein kurzes Zeichen mit der Glocke gegeben werden und unter der Messe des Passion der Priester sich herumkehren und selbst oder durch den Leviten und Ministranten in altari summo das Volk ermahnen soll, ein Paternoster zu beten zu Lob und Dank unserm Herrn Jesu Christo für sein bitteres Leiden und zu Trost und Hilf der Stifter, aller Glaubigen und jedes sein selbst Seele. Dafür erhält, wie die beiden Spitalpfleger Göri Stoffel und Hans Kirischmid in der gleichen Urkunde beurkunden, das Kloster jährlich an dem Jahrtag der Stifter (neben dem 1 fl. s. vorige Stiftung) durch die Spitalpfleger von dem Zins im Betrag von 5 fl. 5 Schilling, den die Stifter mit einem Kapital von 120 fl. von dem Spital erkaufte haben, 5 fl., während die 5 übrigen Schillinge den Spitalpflegern für ihre Mühe gehören.

Dabei wird noch in Betreff etwaiger Versäumnisse mit den Messen Folgendes bestimmt: Welchen Montag die Seelmeß nicht gelesen wird wie ob, soll der Prior dafür geben 2 Schilling, und welchen Freitag der Passion mit der Meß zu lesen wie ob unterlassen wird, 4 Schilling. Auf den Tag und die Stund aber, da man der Stifter Jahrtag begeht bei den Augustinern (s. vorige Stiftung) und die Spitalpfleger den einen Gulden (s. wieder vorige Stiftung) und die 5 fl. Zins den Augustinern bringen, sollen die Spitalpfleger den Prior oder Konvent fragen, was und wie oft die Messen versäumt worden seien, worauf dann die Herren, so also ermahnt, schuldig sein sollen, Ihnen solches zu eröffnen bei ihrem guten Gewissen mit lauten verständigen Worten: Ja oder nein oder: ich

hin glaublich durch meinen Mitbruder bericht, daß solches treulich beschehen oder nicht zc. So aber der Prior oder Custos nit Antwort gäbe wie ob, sondern er möchte es nit, oder er achte, es wäre beschehen oder dergleichen Wort. so soll der Spitalpfleger daran nit beniegig sein und ihnen die 5 fl. Zins nit geben, sondern sagen: Lieben Herren. erfahrent iich hierin, und so ihr zu mir kommet und Antwort gebet wie ob, inhalt dieser Stiftung, so will ich iich die 5 fl. och geben, und also die Spitalpfleger nit mehr schuldig sind, ihnen nachzugehen das selbig Jahr, damit auch gung gethan haben und also warten, bis die Augustiner Herren selbst kommen sagend wie ob. — Was Geld also versäumt wird, sollen die Spitalpfleger an dem Zins der 5 fl. unbehaltten und solches hausarmen Leuten austheilen, gleichertweise, wie die 5 fl. nach Ausweis der ersten Stiftung Dr. Caspars, so man pflegt hausarmen Leuten zu geben (s. vorige Stiftung). Ob aber die 2 Messen versäumt und nicht gehalten würden, was doch nicht sein soll, und dero eine Jahrs mehr denn 3mal unterlassen würde, alsdann sollen die Spitalpfleger den Zins der 5 fl. nicht mehr den Augustinern geben, sondern hiesüro zu ewigen Zeiten dafür allein 4 fl. austheilen und geben (d. h. offenkär: Hausarmen — nach dem unmittelbar Folgenden), daß sich an einer Summ wird machen 9 fl. (5 fl. vorher und an sich + diese 4 fl.) nach Nicolai auf den Tag Dr. Caspars Jahrtag zu St. Jörgen hausarmen Leuten (s. vorige Stiftung) — und alsdann die Augustiner Herren die Messen zu lesen auch nicht mehr schuldig seien. Daneben hat es aber sein Verbleiben dabei, daß, wenn die Spitalpfleger ihrerseits ihre Schuldigkeit nicht thun mit Austheilen der an sich dazu bestimmten 5 fl. an Hausarme, 8 fl. an die Augustiner fallen (s. vorige Stiftung). Es wird aber nun der Beisatz gemacht: so die 4 fl. (die eben erwähnt waren) von den Spitalpflegern auch verwirkt und wiederum an die Augustiner gefallen wären, so sollen diese Jahrs 2mal „Begencknuß“ haben mit Vigili, Seelbesper, gesungen Seelamt und gesprochen Messen, wie der Brauch bei ihnen ist, ein „begrabt“ zu halten für der Stifter Seel.

Brg. D.U. im St. A. und eine andere im Tüb. Spitalarchiv (Fasz. XI) — je mit 4 Siegeln: des Priors, des Konvents, des Spitals und der Stadt Tübingen.

69. 1520, Jan. 9. (Montag nach d. h. Königen). Revers der Stadt Tübingen, daß Caspar Vorstmaister und seine Frau Magdalena mit 112 fl. eine ewige Gilt von 4 fl. 14 Schilling von ihr erkauft haben, wovon jährlich 4 fl. 7 Schilling zu einer alle Freitag an 4 Arme in der Augustinerkirche durch den Prior auszuteilenden Spende von je 7 Heller für Jeden verwendet werden und den Rest von 7 Schilling die Bürgermeister für ihre Bemühung erhalten sollen. „Diese 4 Personen sollen alle Freitag, allein Charfreitag ausgenommen, bei und hinter der Meß des Passion, so man in dem Gotteshaus zu den Augustinern liest, auf dem Altar, der genannt ist der Altar der Barmherzigkeit von Anfang der Meß bis zu End in den mittleren Stühlen vorne in der Augustinerkirche bei dem Kreuz beieinander nach jedes Bequemlichkeit seines Leibs Blödigkeit stehen oder sitzen, und so bald der Priester über dem Altar gebetet und sich herumkehrt, sollen sie alle 4 jedes einen Heller von den 7 Hellern, so jedem durch Gottes Willen gegeben wird, opfern an den gemelten Altar und darzu hinter solcher Meß treulich beten und Dank sagen dem bitteren Leiden Jesu Christi und Mitleiden seiner werthen Mutter, auch zu Trost den Stiftern, ihne selbst und allen glaubigen Seelen. Dagegen sollen alle Freitag (allein den Charfreitag ausgenommen) im Anfaug des Passion, so der Priester über dem Altar steht, obbestimmten 4 Personen jeder 7 Heller gegeben werden von dem Prior oder dem von ihm dazu Berordneten, davon dann jede Person einen Heller, wie obsteht, opfern soll. Ob aber dieser 4 Personen eins eine Messe versäumen würde und nicht zugegen wäre, bis die andern 3 geopfert hätten, alsdann soll ihm auf das selbig mal nichts gegeben werden und solche 7 Heller den Augustiner Herren sein und bleiben. Und so einer aus

diesen 4 Personen diese Messe 2mal versäumt aus Krankheit oder Fahrlässigkeit, keine Ursach ausgenommen (denn dieß Almosen allein denen, so gegenwärtig persönlich hinter der Meß sitzen, mittheilt soll werden), alsdann soll ihm ganz abkündigt und ein anderer an seine statt erwählt werden durch die 2 Bürgermeister. Und damit solches desto bequemlicher geschehe, soll ein jedes aus den 4 erwählten armen Personen schuldig sein, wenn er erfährt, daß ihrer eins 2 Messen versäumt hat oder mit Tod eins abgieng oder sich so untauglich hielte, daß er dieses Almosens nicht würdig mehr wäre, solches von Stund an desselbigen Tags beiden Burgermeistern verkünden und ansagen und keins auf das andere warten. Es sollen auch die 4 vorbestimmten 4 Personen allen und jeden Sonntag nach der Fronfasten zu den Bürgermeistern auf das Rathaus oder in ihre eigene Häuser gehen, sie daran mahnen, daß sie den Zins, 1 Gulden 14 pfenning (vierteljährig) den Augustinern schicken und geben und die armen 4 Personen denselben Sonntag nit davon lassen zu mahnen und zu haissen, bis sie Wissen haben, daß die Gilt — 1 fl. 14 pf. den Augustinern gegeben sei. So aber ihrer keins solches in den nächsten 2 Artikeln anbrächt und thäte, alsdann sollen die Burgermeister ihnen allen Urlaub geben und andere bestellen. Ob auch ihrer einem die 7 Heller nit geben würden durch einen Prior, so sollen dieselbigen Personen, denen die 7 Heller nit geben wären, von Stund alsbald die Meß des Passion aus ist, nit aus der Kirchen gehen, sondern den Prior oder Custer um dieß Almosen der 7 Heller anhaischen, und so ihnen also versagt und durch die Augustiner Herren nit geben würde, in einer Fronfasten mehr denn einen Freitag, alsdann sollen sie von Stund an einen Burgermeister anzeigen. Hierauf sollen die Burgermeister zu einem Prior gehen, Erfahrung haben, ob es wahrlich also ergangen, und so sie befunden, daß mehr denn einmal in einer Fronfasten einen Freitag den armen Leuten die 7 Heller nit gegeben seien, alsdann sollen die Burgermeister den Augustiner Herren abkünden, daß solch Geld damit gefallen sei an Hausarmen zu Tübingen, und hinfüro nichts geben werde, sondern sämtlich 4 Gulden 7 Schilling auf den Tag, Zeit (sic) nach Form und Maß, wie die 5 Gulden Gelds von Dr. Caspar und seiner Ghevirthin hausarmen Leuten auszuteilen gestiftet ist (s. Nr. 67), gegeben werden und hinfüro die Augustiner Herren der 7 Heller halb auch nichts mehr zu geben verbunden sein und damit also sein Endtschaft die 7 Heller genommen haben und in ein ander mild Werk verwendet sein. Doch hierin allein ausgenommen diesen Fall ob diese 7 Heller ein oder das anderemal nit gegeben würden durch die Augustiner Herren aus der Ursach, daß die Burgermeister ihnen auf den nächsten Sonntag nach der Fronfasten den Zins mit 1 fl. 14 Pf. nit geben hätten, das doch keinswegs geschehen soll. Alsdann soll hierum diese Stiftung mit den 7 Hellern nit aufhören, sondern so ihnen den Augustiner Herren beliebt, sie die Burgermeister über ander Ben und Straf gegen Gott durch geistlich Zwengnuß darzubringen oder einem Bischof verkünden nach Ausweisung der Recht, damit dieser Zins von den Burgermeistern gegeben werde — —“

Pra. D.U. St. A. Siegel der Stadt Tübingen.

70. 1520, Juli 28. stirbt der Prior Bernhard Gebhard, wovon sein noch im heutigen Stift befindlicher und neben dem Grabstein der Agnes v. Stadion aufgestellter Grabstein Kunde giebt durch die Inschrift: Anno dni 1520, 28 mensis Julij obiit reverend(us) pater Bernhardus Gebhardt vicari(us) generalis (con)ventuum reformato(r)um eremit(arum) nec no(n) prior e(ujus) a(n)i(m)a requiescat in pace.

71. 1520, Aug. 24. (Warth.). Meister Jacob Herlin, B. in Tübingen, stiftet bei den Augustinern das, mit 1 Pfund Heller jährlichem Zins aus einem halben Morgen Weingarten am Hasenbüchel und 8 Pfund Heller baarem Geld eine Fahrzeit in der ersten oder andern Fastenwoche zu begehen. Im Unterlassungsfall fällt jener Zins mit den 8 Pfund den armen Leuten im Spital zu.

Brg. D. U. im Tüb. Spitalarchiv. Siegel des Konvents.
Ein Jakob Herlin ex Tüwingen mag. daf. 1507.

72. Ein früherer Tübinger Augustiner, Matthias
Nemherr verkündigt in Tübingen das Evangelium bis 1528.
Blätter für württ. Kircheng. 1888, 44.

73. 1520 s. dat. Prior und Konvent des Aug.-Kl.
zu Tübingen bitten den Statthalter und Regenten in
Württemberg, da sie ganz arm seien, auch sich schwerlich
am Kloster und Chor verbant haben und nach und nach
mehr die Kirche zu bauen not wäre, ihnen die „Neubruch“
zu Duxlingen, Gönningen, Deschingen, Nehren und Güt-
lingen zukommen zu lassen, welche Graf Eberhard dem
Priester vom gemeinen Leben in das Pfarrhaus auf dem
Schloß zu Tübingen verordnet habe, mit dem Anhang,
so die Kappenherren vom gemeinen Leben abtreten würden,
daß alsdann solche Neubrüch in ihr Kloster fallen sollen.
Nach dem Abgang der Kappenherren seien sie zu einer
Sängerei verordnet worden, dabei aber vorsehen worden,
daß, wenn solche Sängerei aufhören würde, diese Neu-
bruchzehenden ihnen, den Augustinern heimfallen sollen.

Gabelkofers Kollektaneen im St.-A. betr. Tübingen.

74. 1531, Juli 24. (St. Jacobs Abend). Ober-
und Untervogt, Gericht und Rat samt beiden Spital-
pflegern der Stadt Tübingen treffen in Einverständnis
mit der Wittwe des Stifters neue Bestimmungen in Be-
treff der 3 Stiftungen des † Caspar Forstmaister (s.
Nr. 67, 68 und 69) für den Fall, daß keine Messe mehr
in Tübingen gelesen würde.

Brg. D. U. im St.-A. und im Tübinger Spital-
archiv je mit 3 Siegeln der Stadt Tübingen, des Kon-
vents der Augustiner und Dr. Peter Mehers, Tochter-
manns des Stifters (aus Reidingen bei Fürstenberg,
inskr. Tüb. als Mag. 1517, Rektor des canon. Rechts in
Tüb. seit 1525, der Reform. abgeneigt geht er 1535;
erscheint 1537 als kais. Rat in Ensisheim; vgl. auch
Zeller, Merkwürdigkeiten, S. 443 ff.).

Der Inhalt ist zu bezeichnend für die neue Zeit, die
angebrochen war, daß wir nicht umhin können, denselben
der Hauptsache nach wörtlich mitzuteilen, wenn er auch
nur indirekt Bezug hat auf das Augustinerkloster.

— — „Als weylund Doctor Caspar Forstmaister
und Magdalena sein ehelich gemahell nün gulden ewiger
Gültt vmb zweihundertt guldin Haupt gutt vß vnserm
Spittall erkhoufft der meynung vßzetahlen vmb Gottes
willen Hnzarmen leittem, Jarzittenn vnd anders zuunder-
halttem Innhalt der Etiftung (s. Nr. 67); darzu am
andern gedacht wylund Doctor Caspar vnd Magdalena
mer fünff guldin fünff schilling vßer vnserm Spittall vñ
ainhundertt vnd zwainzig gulden erkhoufft, alwochen ain
passion vnd ein Seelmez by den Augustinern vmm Gottes
willen zu vnderhalten Inhalt ains briefs (s. Nr. 68);
furtter vnd am drytten vorbestimpt baid eegemecht wylund
Doctor Caspar sälig vnd Magdalena abermals fünfft-
halben guldin vß vnsern flaischbenckhen vmm ain hundertt
vnd zwelf guldin erkhoufft, vier armen Personen Almoien
dauon hedem süben heller vmm Gottes willenn so hinder
lesung des Passion by den Augustinern, als hieneft vor
im andern brieff anzaigt, zegeben inhalt eines brieffs
(s. Nr. 69); vñnd aber in disen driyen nestbestimpten
brieffen Goggaben vñnd Etiftungen vmm hanudthabung
willen, damit die bester statlicher gehalten würden inhalt
der Etiftung, ain pen oder widernall ettwan von den
Augustinern so sye nitt hieltenn, vff Hnzarmleit zu
Tüwingen vñnd herwiderumb, so von vnns nit gehalten,
vff die Augustiner Herren zenallen — verordnet. Wil-
den aber jezund vil vnd mancherley Händel vnd sorglich
lauff vor augen, die taglich als zubejorgen meren vñnd
hiefür in öwig Zeitt entsteen mechten durch die Lutherischen
vnd mancherley annder verkherit verjiererisch leichtertig-
kheit, so sich bey gaitlichen vnd weltlichen zutragen vnd
das auch lichtlich annder glickuell sich begeben mechten
zu hindernus ainicher oder aller vorerzelten Etiftungen
dienende vnd sunst vß vil andern bewegenden vrsachen
Gedachter wilund Doctor Caspar sich inn seinem leben

vnderstanden hatt gemelt pön fel zu erstrecken meren vñnd
zu bessern, aber durch die Handt Gottes vor volennung
desselben mit khranchaitt angriffen vnd nach seinem gett-
lichen willen vß dieser Bitt verschaiden ist vñnd gemelt
sein eegemahel vnd verwandten by vnns angehalten vnd
begert haben, das wir samptt Inen diß sin billich gatlich
vnd rechtmessig fürname vñnd willenn mit sampt vffrichtung
ainer ampel vnd ewiglicht, auch ains armusens ettlicher
reck jürlich armen leittem zu geben, von yr Magdalena
yegt von nünwem vmm gottes willenn gestift, weltind als
will an vnns helffen volennenden . . dem allennach zu Lob
Got dem Almechtigen, damitt als lang sein gettlicher will
differ dry Etiftungen ordenlich one allen abgang gehalten:
So haben wir all samentlich . . vff flissig annsinnen . .
vilgenannter baidet Stifter . . auch mitt wissen, willen
vñnd vergünstigen diser Bitt Prior vñnd Coments der
Augustiner Herren zu Tüwingen vns entschlossen . . vñnd
der Handthabung, pen vñnd widerualls halb inn allen
dryen Etiftungen vnd brienenn vorgeant dieß enderung
vnd merung gethan, ainander im wort der warhaitt zu-
halten vnd getrewlichen nachzekhomen versprochen, wie
nachuolgt Namblichen am erstenn der Etiftung des Passion
vñnd Seelmez auch der 4 armen personen hinder dem
Passion zuten by den Augustinern halb So dieselben
nitt gehalten würden inhalt der ordnung vorgegeben vß
versamptus der Augustiner, oder das dhain meß mer
daruñ gelesen würde, söllent sie gehalten werden inn
Sainnt Jörgen kirchen oder bey den Barfüßern alhie,
allermaßen wie die Etiftungen vßweisen, doch diwil baid
messen alwochen gelesen werden inn der Augustinerkirchen,
ob glich nur ain priester im Clauster were, sol khain
ennderung dariun beschehen. Ob sich aber begeben, das
dhain meß nach häpstlicher ordnung zu Tüwingen mer
gelesen würde, so sol das gelt diser zwaien Etiftungen,
nemlich (zusammen) nün guldin nünzehen schilling jürlichs
vñnd ewigs Zinses genallen sein, reck darumb zekouffenn
vñnd armen leittem vßtailen, wie das ander gelt lutt der
nünwem Magdalena Etiftung vffgericht in fünffzeh-
hundertten vñnd ain vñnd drißsigsten Jar durch die vñr
Superintendenten der sälbigen neuen Etiftung, namlich
Probst, Dechan, Pfarrer Sainnt Jörgen kirchen vñnd
Etifts vñnd ains Richters zu Tüwingen (der Wortlaut
dieser neuen, aber nicht weiter hieher gehörigen Etiftung
von 1531 findet sich vollständig im Lagerbuch des Tüb.
Spitals von 1569), doch der beschaidenhaitt, wan die
Messen wie jezund vñnd vor widerumb zu Tüwingen ge-
halten würden, das dann söllich verfallen gelt nün gulden
nün zehñ schilling mit mer armen leittem gegeben, sonder
baid Messen dermit widerumb vnderhalten würden. Des-
glichen soll es mitt den zwaien gulden, so all Jar baiden
Clousterñ dem Barfüßern vñnd Augustinern, ain Jarstag
zubegen lutt der ersten Etiftung gegeben werden sollen,
auch gehalten werden, wo dhain meß gelesen würde zu
Tüwingen. Item es soll auch der kheld, zwain meß-
gewand, zwain Innichlöff, so den Augustiner Herrn ge-
geben durch die Stifter alwegen fallen gedigenn (?) vñnd
bliben der vnd in der kirchen, wan baid Messen gelesen
werden. So aber khain meß mer zu Tüwingen würde
gelesen, wie ob, alsdann soll diser kheld vñnd ornat ver-
kaufft vñnd durch die erstgemelten vier Superintendenten
der Nünwen Etiftung, an grawthuch verwendet vñnd dasselb
armen leittem vßgetaylt werden als witt es raichen mag.
Am andern ob sich aber begeben das versamptus der
fünff gulden Hnzarmen leittem vßzetahlen (s. Nr. 67),
oder in allen vor bestimpten dryen Etiftungen mangel
beschehe vñnd daran aine oder mer nitt gehalten würden
durch versamptus der Statt Tüwingen vnd derselben
zugewandten, soll alsdann, waß also verfallen were, jürlich
durch obbenentt vier Superintendenten der nünwen Etiftung
vñnd thuch gegebenn vñnd mit dem thuch in der nünwen
Etiftung bemelt ausgethahlt werden mit dem geding, als
in der nünwen Etiftung gemelt Superintendenten macht
haben, alle Jar ainem armen Studenten ain rock zu
geben, das sye hernach, so etwas witters zu der gemelten
nünwen Etiftung gezele, macht sollen haben, alle Jar noch

ainen Studenten vund also in summa zwaien Studenten reß zegeben aus heder Bursa ainem, souer man sye lutt der Stiftung qualificiertt gehaben mag. Ob aber nach ermanung vund warnung aller so an versamptnus gemelts Armusens schuldt triegen, gedachten vier Superintendenten solch genallen gelt nitt zugestellt würde, oder so es hne zugestellt, sye wie erst gemelt, dasselbig nit an reßh legünd vnd vßthayltind, alsdann soll solch vernallen gelt werden glich gethaylt halb vund halb inn baid Bursen, armen Studenten yr mälın damit zu bessern vund ainer Burs als vill als der ander genallen sin. Item so aber Vniuersitas vund Bursen auch abgangen weren, vund dhain meß zu Lünwıngen würde gelesen, so sol dis verfallen gelt vallen vund werden den Erben vund Nachthomen der Stifter, doch der beschaidenhaitt, das sye jnen solche nitt behalten noch aigen, besonder von stund an ain ander goßgab verordnen sollend. Souer aber dan zur Zitt dhain erb vorhanden oder die so vorhanden, simig erschienen würden inn anlegung an ain annder goßgab, alsdann sol solch gelt gefallen sin armen Spittalleittem in der armenstubem, allein win darumb zekhauffen, als witt es raichen mag. Item mitt den zwaien gulbin, so den Cloustern gegeben werdenn, souer hınfıtro in ainem Clouster bis Sartag nitt gehalten vß versamptnus des Clousters oder das inn ainem

Clouster vunder dry priestern weren, so sollen alsdan inn dem annndern Clauster dasselbig Jar baid Jarstag gehalten vund auch dagegen baid gulbin gegeben werden — —."

75. 1531, Dez. 7. (Freitag nach St. Nicolaustag). Vertrag zwischen dem Prior Basilıus Lauer und Konvent des Augustinerklosters in Tüb. (unter Zustimmung des Generalvikars der reformirten Klöster Alexander Gräter) und der Inhaberin des an den Weingarten des Klosters stoßenden Hauses, der Mutter des dormaligen Abts Johannes v. Hirsau.

Jene verpflichten sich, das Weingärtlin nicht zu überbauen, und gewähren der letzteren im Fall eines Verkaufs das Vorkaufsrecht; diese gewährt jenen das Vorkaufsrecht für ihr Haus im Fall eines beabsichtigten Verkaufs und verpflichtet sich, wenn sie das Weingärtlin gekauft hätte, es ohne Bewilligung der Augustiner Herren auch nicht zu überbauen.

Vidimierte Abschrift der D. U. im Finanzarchiv in Ludwigsburg sub: Fürstl. Stip. Rubr. Va Fasc. 2 und 3 (aufgenommen in d. Akten über den Vertrag zwischen dem theol. Stipendium und den Inhabern obigen Hauses wegen des Traufrechts, Wasserausschüttens etc., d. d. 2. Mai 1609).

(Fortsetzung folgt.)

Die Keutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

383. von Hürningen (d. h. von Hirtlingen). Am 19. Dezember 1381 verkaufte Adelheid die Pringin, Bürgerin zu Keutlingen an Pfaff Albrecht von Hürningen 2 Pfund Heller auf Georgii fälliger Gült in ihrem Orthaus in des Ammans Gäble in Keutlingen um 31 Pfund Heller (St. U.). Sollte dieser Albrecht dem Geschlecht der Herren von D w, das damals Hirtlingen besaß, angehören und bei dem Albrecht der Haupttaufname war?

384. Hurter. Wappen: Am 15. Mai 1366 verkaufte Cunrad der Hurder, Bürger zu Keutlingen an Ursula von Bussenwang, Frik Kupferschmids Witwe, Bürgerin zu Keutlingen, seinen Hof zu Nieder-Eschelbronn um 450 Pfund Heller (St. U.). Ob dieser übrigens dem Geschlecht Hurter angehört hat, ist sehr fraglich, da erst nach einem Jahrhundert wieder in Keutlingen ein Hurter erscheint. Er ist wohl identisch mit dem im Jahrgang III, Seite 44 genannten Cunz dem Harder, vielleicht auch mit dem am angeführten Ort Seite 54 genannten Conrad dem Herder. Am 13. März 1470 war Hans Hurter der Sailer Pfleger der Kinder des Hans Wucher (R. U.). Am 4. Febr. 1482 wird gemeldet, daß Hans Hirter der Sailer, Bürger zu Keutlingen 100 Gulden, die Bernher von Goltberg dem Bürgermeister und Rat schuldig war, bezahlt hat (R. U.). Am 26. Juni 1486 siegelte Hans Hürter, Sailer und Richter zu Keutlingen den Erbhebenrevers des Hans Stumpp von Sondelfingen (St. U.), ebenso am 27. Jan. 1489 Hans Hurter der Eltere,



1514.

Richter zu Keutlingen (R. U.). Am 16. Febr. 1489 ist die Rede von Hans Hurter, genannt Sailer, des ältern Kelter (R. U.). Am 21. Jan. 1492 siegelte Hans Hirter, genannt Seyler zu Keutlingen, den Erbhebenrevers des Cunrat Kerer, seßhaft zu Bekingen (St. U.) und am 6. Febr. 1492 Hans Hirter, genannt Zunftmeister, die Urkunde des Hans Pur, seßhaft zu Mähringen (St. U.). Am 19. Nov. 1499 belehnte der römische König Maximilian nach Abgang Conrads Fegern Hans jung Hurter, Bürger zu Keutlingen als Lehensträger des Rinds der † Margarethe Scheffolt mit der Bisshenz zwischen Wildnau und Kirchentellinsfurth und 14 Mannsmahd Wiesen (U. U.). 1514 siegelte Hans Hurter, Richter zu Keutlingen (R. U. und U. U.), 1526 wird genannt Hans Hurter, Gerber (R. U.), 1518, 1519, 1520 war wiederum Richter Hans Hurter (Gayler I, 226, 227). Seine Söhne sind wohl die 1526 aufgeführten Gerber Laux und Mathis Hurter (R. U.). Laux war 1550, 1551 Richter, 1550 Schultheiß, Jamar 1552 Geheimer (Gayler I, 514, 532, 533). Ein Bruder Hans des jungen wird wohl gewesen sein Jakob. Dieser war Papiermacher oder Papierer. Ihm überließ 1509 Abt Georg von Zwiefalten eines der 3 Räder der Schleifmühle, welche das Kloster in Keutlingen besaß, um sie auf seine Kosten unter Einwilligung der damals mit der Mühle belehnten Messerschmiede in eine Papiermühle umzuwandeln, welche auch ein Lehen vom Kloster sein sollte. Er sollte sie auf seine Kosten und mit seiner Arbeit im guten Stand halten; wenn sie durch Brand oder andere Ereignisse vernichtet würde, könne er sie, wenn er wolle,

wieder herstellen und solle den ihm gebührenden Teil der 8 jährlichen Pfunde beitragen und außerdem dem Kloster einen kleineren Band Papier liefern (Sulger II, 100). Am 5. März 1509 verschrieb sich dann der Papiermüller Jakob Hurter zu Reutlingen gen Abt und Kouvent zu Zwiefalten deswegen (St. N.). Jakob Hurter war 1518, 1519 und 1520 Richter (Gayler I, 226, 227). Er und wohl nicht der 1492 genannte Zunftmeister Hans Hurter ist der Vater des berühmten Ludwig Hierter *) (neue Oberamts-Beschr. I, 484). Außerdem werden noch erwähnt 12. Febr. 1549 Lena und Margarethe die Hierterin, Conrat Hierter (R. N.).

385. Huser (Hauser *). Am 10. Sept. 1390 kam Renhart Nix, den man nennt den Enzberg, überein mit Benz dem Huser von Trochtelfingen, Bürger zu Reutlingen wegen der 4 1/2 Schilling Heller ewiger Gült, die derselbe ihm geben sollte an Martini aus dem Mänzen Gut zu Altingen, dahin, daß derselbe ihn verweist auf seinen Teil des Guts zu Altingen und er keine Ansprüche mehr an das Mänzen Gut hat (R. N.).

386. Husz *. Am 16. Febr. 1489 ist die Rede von Ulrichs Husz des Schuhmachers Haus, oberhalb Metmannsthor (R. N.).

387. Huszwirt. Am 9. Dez. 1379 verkaufte Hainz der Knebel der jung, Bürger zu Reutlingen an Benz den Huszwirt, Bürger zu Reutlingen seinen Hof zu Rusterdingen um 106 Pfund Heller (N. N.). Am 12. Nov. 1408 verkaufte Benz Huszwirt, Bürger zu Reutlingen an den Spendenmeister zu Reutlingen diesen Hof um 155 Gulden (N. N.).

388. Hut (Huth *). Schon am 23. April 1315 wird erwähnt Albrecht der Hut (St. N.). Am 9. Febr. 1383 gab Hiltrud die Hutin, Bürgerin zu Reutlingen den armen Feldsiechen am Felde zu Reutlingen 3 Pfund und 8 Schilling steter, ewiger und jährlicher Gült, nemlich 1 Pfund 8 Schilling aus einem Baumgarten, gelegen am Dpferstein, 1 Pfund aus einer Scheuer in der Bochezungasse und 1 Pfund aus einem Haus, fällig auf Michaelis, resp. Martini, resp. Georgii (von dem letzten Pfund 10 Schilling Heller auf Georgii und 10 Schilling Heller auf Martini)

*) Er studierte 1513 in Tübingen, 1514 in Heidelberg. Im Jahre 1531 kam die Stadt mit ihm überein, daß er die nächsten 5 Jahre ihr beim Kammergericht in Speyer und bei allen sonstigen Prozessen dienen, überallhin, wo es Not thäte, reiten, ihre gerichtliche Sachen ausführen, ihnen Ratschläge erteilen und dafür alle Jahre 20 Gulden erhalten solle (St. N.). Ueber seine Thätigkeit als Rechtsbeistand der Stadt ist zu vergleichen Gayler I, 397, 401, 404—407, 409, 410, 412, 443, 444, 469. Am 3. März 1539 wurde er ermordet in Speyer durch den Edelmann Valentin Matthias Streitberger. Er war mit Johannes Brenz befreundet, der ihm am 15. Mai 1526 schrieb nach Eßlingen. Sein Sohn ist jedenfalls Wolfgang Adolf Hierter, Spirensis, der am 4. Februar 1551 in Tübingen Magister wurde (Sammlung aller Magisterpromotionen, 1756, S. 19).

unter der Bedingung, daß die Feldsiechenpfleger ihm alle Jahre geben sollen 5 Pfund Heller steter, jährlicher Gült auf Martini aus der Siechen Baumgarten, gelegen an St. Katharinenkapelle, so lange sie lebt. Wenn Grete die Hutin, Bürgerin zu Reutlingen, sie überlebt, sollen die Pfleger derselben 3 Pfund Heller geben (N. N.). Am 1. April 1401 werden erwähnt Adelheid Hartmennin, Hans Schmackers Witwe und Schwestertochter der † Grete Hutin, sowie Agnes die Hutin, Grete's Bruderstochter und Gattin des Ruf Streb von Messingen (R. N.). Am 7. März 1403 verkaufte letzterer an unsere Frau, St. Peter und die Heiligen zu Reutlingen 1 Pfund Heller ewiger, wirklicher auf Martini fälliger Gült, die seiner Frau von ihrer Base, Gret der Hutin selig, geworden ist und aus einem Haus in der Stadt bei St. Nikolaus Kapelle in der Ledergasse geht, um 14 rheinische Gulden (R. N.). 1467 wurde Georg Huth von Reutlingen in Erfurt immatrikuliert.

389. Huter. Im Jahre 1409 wurde Georg Huter in Erfurt immatrikuliert. Am 30. Sept. 1430 wird erwähnt des Huters Weingarten am Alhalmer Berg (N. N.), ferner am 17. Juni 1497 des Huters, des Gerbers Wiese im äußern Ringelbach (R. N.). Huter ist vielleicht im letzten Fall Schreibfehler statt Hurter.

390. Huting. Am 3. März 1417 verkaufte Häh Flurerin von Dörnach, Albrechts Huting Witwe, Bürgerin zu Reutlingen an Wernher den Nellen, Bürger zu Reutlingen, ein Pfund Heller steter, ewiger, jährlich auf Martini fälliger Gült aus ihrem Garten zu Reutlingen in der Wassergasse um 12 rheinische Gulden (N. N.).

391. Hutmacher. Am 3. März 1488 wird erwähnt Hansen Hutmacher's Garten zu Reutlingen an der Straß zu „St. Peterabhus“ (R. N.). Balthasar Hutmacher war 1521 Kaplan und Priester in Reutlingen (R. N.); nach Gayler I, 319 kommt am 22. Januar 1528 als vor den Bischof citiert vor Balthasar Hutmacher, Kaplan des Altar unser Frauen in St. Nikolaus Kapelle.

392. Huzel (Hizel *). Am 6. März 1417 wird erwähnt Eberli Huzels Weingarten zu Reutlingen an der Hegwiese (N. N.).

393. Huzmann. Am 11. Februar 1315 verkauften Benz Huzmann und seine Frau aus seinem Haus zu Pfullingen eine Gült von 5 Schilling Heller an Schwester Hedwig von Nusmatingen im Kloster Pfullingen (St. N.).

394. Jauer. Am 26. Oktober 1400 ist die Rede von des Jungen Jauers Haus zu Reutlingen beim obern Thor (R. N.).

395. Jäger *. Am 28. Sept. 1486 wurde von Erzherzog Sigmund von Tyrol sein getreuer Hans Jäger von Reutlingen mit einer Fischenz (Fischwasser) und 14 Mannsmahd Wiesen zwischen Wilduow und Kirchen(-tellingfurth), die heimgesunken waren, nach dem Ableben des Hans Wol belehnt (R. N.). Am 16. Februar 1489 wird erwähnt Mathis

Jeger's Haus in der Steghardgasse zu Neutlingen (R. A.). 1510 lebte Wolf Jeger der Schuster, Bürger zu Neutlingen (R. A.) und am 26. April 1521 gab an die Hurnbogenpfründe auf Michaelis Nikolaus Jeger, Schuster in Neutlingen eine Gült aus seinem Hause in der Judengasse (Beger, Kuralkapitel S. 109). Am 8. Febr. 1528 wurde Georg Jeger von Neutlingen in Tübingen immatrikuliert und 1547 war Hans Jäger Zwölfer in Neutlingen (Gayler I, 532).

396. Jedelin, Uedelli, Jedelin, Udelin. Am 26. April 1429 verkaufte Geri Uedelli der Brotbeck, Bürger zu Neutlingen an Hainz Süß daselbst 3 Pfund Heller jährlicher Gült aus seinem Haus, seiner Scheuer und Hofraithe um 36 Gulden (St. A.). Am 16. Febr. 1489 wurde genannt Bernher Jedelin der Gerber und Jedelins Scheuer in der Ledergasse (R. A.). Nach Gayler I, 100 lebte 1528 Michel Udelin der Knapp, Bürger zu Neutlingen (R. A.). Am 12. Februar 1549 wird Cristan Udelin genannt (R. A.).

397. Indelhuser. Am 26. Februar 1353 verkaufte Cunrat der Indelhuser, Bürger zu Neutlingen an Cunrat den Noten, Bürger zu Neutlingen 1 Pfund Heller jährlicher und ewiger Gült um 14 Pfund Heller. Die Gült sollte man jährlich auf Georgii geben aus seinem Haus zu Neutlingen (R. A.).

398. Jner. Am 25. August 1404 ist die Rede von der Scheuer, die jetzt hat Walthher Jner, gelegen zu Neutlingen in der Stadt bei unser Frauen Kirche (St. A.).

399. von Jungstetten. Am 28. März 1386 genehmigte Pfaff Hans von Jungsteten, Leutpriester zu Neutlingen die Stiftung einer ewigen Pfründe auf einem Altar in der Peterskirche zu Neutlingen (Spitalarchiv Tübingen). Ob er zum Ortsadel von Jungstetten, Ob. Münsingen, dessen Wappen eine Lilie war, gehörte, ist nicht sicher festzustellen.

400. Institor (? Krämer). Am 9. Sept. 1285 war Al. dictus Institor Richter in Neutlingen (St. A.).

401. Jocher. Im Jahre 1477/78 wurde in Tübingen immatrikuliert Jakob Jocher von Nüdlingen (Noth, S. 471). Er dürfte von Neutlingen, nicht von Niedlingen sein, da in ersterer Stadt der Name Jocher auch sonst begegnet. 1480 wurde nemlich Georg Ungemüt von Neuhausen nach dem Tod des Bartholomäus Jocher von Neutlingen als Pfarrer zu Gomaringen präsentiert (Mitt. d. hohenz. A.-V. 1890/91, S. 101).

402. Joseli. Am 5. März 1267 wird erwähnt Richard Joseli von Neutlingen (Mitteilung des Herrn Archivsekretärs Dr. Giesel).

403. Jouch (Jauch *). Am 26. April 1414 verkaufte Hans Jouch, den man nennt Haberacker, Bürger zu Neutlingen, unserer lieben Frau und den Heiligen zu Neutlingen $7\frac{1}{2}$ Schilling Heller steter, jährlicher, auf Martini fälliger Gült

aus seinem Baumgarten, gelegen in „Mägenriede“ um $7\frac{1}{2}$ Pfund Heller (R. A.).

404. Jouer. Am 22. März 1423 ist die Rede von der Jouverin Haus zu Neutlingen in der Stadt, unterhalb des obern Mühlthürleins an der Stadtmauer (R. A.). Vielleicht dieselbe Familie wie 344.

405. Jrgang, Fragang. Am 16. Febr. 1489 wird genannt Peter Fragang des Binders zu Neutlingen bei unser Frauen Kapelle (R. A.). Hans Jrgang war 1522 unter den Büchsen-schützen (R. A.) und lebte noch 1526 (R. A.). Im Januar 1552 wurde abgesetzt Peter Jrgang, Rüsferzunftmeister (Gayler I, 534).

406. Jrink (Jring). Am 16. Sept. 1315 verkaufte Heinrich Jrink, Bürger zu Neutlingen an die Kinder seines Mitbürgers Heinrichs von Tübingen, Adelheid, Schwester im Kloster Stetten und Friß 3 Pfund Heller ewiger Gült aus seinem Brühl (11 Mannsmahd groß) zu Honau um 40 Pfund Heller (R. A.). Beim Verkauf anwesend waren Walthher Jrink und Ulrich Jrink. Am 9. März 1400 verkaufte Ernst von Fürst *) für

*) Meine im Jahrgang 1 und 2, Seite 69–70, 81–83, 92–101, 114–115, III, S. 18–22 gegebenen Daten über die Herren von Fürst seien, wie folgt, ergänzt. Hans von Fürst der ältere (s. Seite 100 des 1. bis 2. Jahrgangs) fiel 25. Juli 1499 bei Thalingen. Die Leiche führte man, „daß sie leidtsamer Tod mit etwas Krönd vermischet würde“ mit einer erbeuteten, hübschen, großgehörnten Schweizerkuh, welche bekränzt wurde, nach Tübingen in sein Erbbegräbnis bei den Augustinern (Ch. F. v. Stälin, wirt. Gesch. IV, S. 37, Anm 3). Sein Bruder Ernst war nach demselben Historiker IV, S. 111 ein auch in Italien geübter Krieger. Am 4. Nov. 1517 verkaufte er an Kaiser Maximilian Hornstein und Sabersperg. Der Kaiser versprach ihn wegen der vom † Herrn von Grafeneck herrührenden Ansprüche in- und außerhalb Reichens zu vertreten. Am 5. Nov. 1517 befahl er Ernst, daß er an Christoph von Sinzendorf, seinem Rat und Jägermeister in Oesterreich seine Stadt und Schloß „Eysenstat“ und „Scharffenegk“, so er vom Kaiser wegen inne hatte, abzutreten habe. Am 24. Nov. 1517 gestattete der Kaiser dem Ernst von Fürst, „der mit seiner hab und güetern aus unnsern lannd Oesterreich anheim ziehen, auch seine wein, die er hatt, mit führen wirdt, one alle ver hinderung, auch mautt, aufschlag, zoll frey (zu) führen“ (Reichsregistraturbücher). Sein berühmter Bruder Beit wurde nach Stälin IV, S. 77, vom Kaiser ein „affinis“ (d. h. Schwager) des einflußreichen Kardinals Matthäus Lang genannt. Er starb 1515 in Wien. Ueber seine Thätigkeit in Italien enthalten die im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien befindlichen Reichsregistraturbücher folgendes: Am 13. Oktober 1514 erhielt er einen Geleitsbrief, daß er 100 Ochsen zur Nothdurft und Erhaltung der Schösser und Besatzungen, so er von Kaisers wegen in Italien inne hatte, aus Ungarn durch die deutschen und welschen Lande manth-, aufschlag- und überhaupt steuerfrei führen dürfe. Am 25. Oktober 1514 gab ihm der Kaiser „aus merklicher unnsere notdurft, auch in ansehen der sweren kriegsleuff“ seine Herrschaft Stadt und Schloß Eysenstat pf. indweise um 7000 rheinische Gulden, die er dem Kaiser baar geliehen hatte, und um 3000 rheinische Gulden, die er mit Wissen des Biktums an dem Schloß verbauen darf, und 3000 Gulden, die der Kaiser ihm in deutschen Landen schuldig geworden ist. Am 24. Oktober 1514 verkaufte der Kaiser ihm pfandsweise dann weiter Schloß und

sich und die Kinder seiner gestorbenen Gattin Abelheid Pringin an das Kloster Pfullingen 5 Schilling Heller auf Martini fälliger Gült aus einem Weingarten im Pfullinger Zehnten (St. A.). Am 4. Juni 1400 ist die Rede von Peter Bekinger des eltern Weingarten, der einst der Pringin war, womit eben der in der vorigen Urkunde genannte Weingarten gemeint ist (St. A.).

407. von Isningen. Am 10. Januar 1345 verkaufte Eberhard Pfeweli, Bürger zu Reutlingen an Else von Isningen genannt 5 Pfund und 2 Schilling Heller ewiger Gült aus Gütern bei Wildenau um 51 Pfund Heller (St. A.). Dieselbe stammt wohl her von Groß-Eislingen (Isninga), Ob. Göppingen und gehörte zum dortigen Ortsadel, dessen Wappen ein Beil war.

408. von Isny. Am 16. Febr. 1489 ist die Rede von Hans von Isny's Haus am Metzmannsbach zu Reutlingen gelegen (R. A.).

409. Ittenhuser. Nach Sulger I, 277 war im Jahre 1329 Ulrich Ittenhuser Senator in Reutlingen. Nach einer Urkunde vom 25. Mai 1344 gab Hainz von Tübingen, Bürger zu Reutlingen, dem Ittenhuser zu kaufen einen Weingarten (St. A.). Am 23. April 1349 ist die Rede von Ulrichs des Ittenhusers Sohn Scheuer

Herrschaft Scharffenegg um eine Summe Geldes und gab ihm die Erlaubnis, 1000 Gulden in dem Schloß zu verbauen. Die Herrschaft sollte in den nächsten 3 Jahren nicht eingelöst werden. Er nannte in beiden Urkunden Veit, seinen Rat und Statthalter in Modena. Am 21. Nov. 1517 bekannte der Kaiser, daß „wehland Veit von Fürst in seinem leben vil und mercklich gedint und sonderlich etlich rais (Reisen) in unnsern namen getan, auch die hauptmanschaftt zu Modena in dem Benedigischen krieg verwesen, darvon er unns raittung (Rechnung, daher der in Oesterreich noch im 18. Jahrhundert üblich gewesene Raitrat = Rechnungsrat) zu tun were“, von der er nun Veit's Bruder Ernst nach Einlösung aller Schlösser und Herrschaften im Fürstentum Oesterreich lösfagt. Im Jahre 1514 in Italien hatten Doktor Veit und der Joh. Bapt. Spinelli, Graf Cariatati mehrmals vom Kaiser Anweisungen erhalten, auf dessen Rechnung Gelder aus-zuzahlen, so 14. Januar 1514 an Jörg von Stams 100 rheinische Gulden, 4. Febr. 1514 an Ulrich von Schellenberg „quadringentos florenos rhenenses“, 4. Aug. 1514 an Marco Tarmie 200 rheinische Gulden, an Friedrich de Cabellis, Hauptmann der Stadt Verona 200 rheinische Gulden, endlich an Guilotum Taspanum aus Verona 600 rheinische Gulden (Reichsregistraturbücher).

bei Reutenbachs Badstube zu Reutlingen (R. A.). Am 26. Febr. 1353 werden erwähnt Ulrichs und Eberlins der Ittenhuser Häuser zu Reutlingen (R. A.).

410. Jud *. Am 9. Sept. 1371 ist die Rede von Hans des Juden selig Hans zu Reutlingen in der Bochenkungasse (N. A.). Da er als „selig“ bezeichnet war, auch ein Haus außerhalb der Judengasse besaß, muß er Christ gewesen sein. Er dürfte ein getaufter Jude gewesen sein und daher „der Jude“ genannt worden sein.

411. Jung *. Am 25. Februar 1395 that Hainz Jung der Weingarter, Bürger zu Reutlingen kund, daß er und seine Erben geben sollen Kunigunde der Bächlin 1 Pfund Heller auf M(artini) fälliger Gült aus seinem Haus zu Reutlingen in der „nuwen stat bei dem obern thor“ (R. A.). Im Jahre 1430 gab zum Neuaufbau der Lohmühle in Reutlingen einen Gulden Eberli Jung (Gerberlade). Im gleichen Jahre am 13. Juni 1430 that Hans Lupmann, Bürger zu Reutlingen kund, daß er und seine Erben geben sollen an seinen Mitbürger Wernher Jung 30 Schilling Heller steter, jährlich auf Martini fälliger Gült aus seinem Garten zu Reutlingen in der obern Vorstadt (R. A.). Am 16. Jan. 1438 ist die Rede von Wernhers Jungen Weingarten zu Lindach (N. A.). Am 17. April 1486 wurde ein Streit geschlichtet zwischen dem Kloster Kirchberg einer- und Ulrich Zeller, Bürger zu Kottenburg und Hans Jung, Bürger zu Reutlingen andererseits wegen 6 Malter Gült aus dem Layenzehnten zu Hard (Hardt, Ob. Oberndorf), den Zeller und Jung vom Erzherzog zu Lehen hatten (St. A.). Ein Kottenburger Kopialbuch nennt zum Jahre 1540 Hans Jung, Bürger zu Reutlingen mit 3 Söhnen Hans, Wernher, Jerg. Nach Gayler I, 533 saß Jörg Jung im Januar 1552 im Untergericht zu Reutlingen.

412. von Jungingen. Am 12. März 1343 verkaufte Lugart von Jungingen mit Willen ihrer Kinder Benk und Willun an Itel Recken von Wilmandingen seine Wiese im Spachbrug gelegen um 70 Pfund Heller (N. A.). Sie schrieb sich wohl von Jungingen, Ob. Ulm, wo sonst kein Ortsadel bekannt ist (oder vom hohenzollernschen Jungingen). (Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Antike Münzen.

In der zum erstenmal in unsern Blättern am Schluß folgenden Bücherschau bringt der Verfasser dieser Zeilen eine Besprechung des Nestle'schen Buchs über die antiken Münzen Württembergs. Derselbe möchte an dieser vielleicht besser sichtbaren Stelle an alle die, welchen von Landleuten oder irgend welchen anderen Personen römische Münzen gebracht werden — und dies kommt in hiesiger Gegend doch nicht so

gar selten vor —, die dringende Bitte richten, den Ueberbringer, der wohl meist auch der Finder ist, genau über den Fundort auszufragen. Der Laie sieht gewöhnlich in dem Bild des römischen Kaisers oder was die Münze sonst bietet das allein Wertvolle an derselben, während für die Wissenschaft meist nur der Fundort der Münze von Wert ist. So verdankt der Verfasser dieser Zeilen der Güte eines hiesigen Herrn eine der bekannten Münzen

von Nemausus (i. Nimes) mit dem Krokodil und den Köpfen des August und Agrippa. Die Nachricht, die er über die Herkunft erhielt, lautete: Ueberbringer ein Bauer von Kommelsbach, Fundort „wahrscheinlich“ die Felder zwischen Kommelsbach und Neutlingen. Wie interessant wäre es, genau zu wissen, daß die Münze wirklich von der vom „Dietweg“ durchzogenen Höhe südlich vom Neckarthal stammt, wo, wenn nicht alles trügt, schon andere römische Spuren sich gefunden haben!

Neutlingen. **E. Weihenmayer.**

Ein Alchemyst aus Rottenburg.

In Innsbruck liegt eine Urkunde, die für den Süldgau nicht ohne Interesse ist. Am 8. März 1459 bekennt Meister Peter von Rottenburg am Neckar, „daz ich zu herzog Sigmunden (von Oesterreich) komen pin sein genad ettliche stuck und kunst in der alchamey zu lernen, als kupfer ze silber und silber zu gelt ze machen, und darumb van seinen gnaden gelt eingenomen und vermaint, die kunst solt also an ir selber gerecht sein, daz mir aber umbgangen ist und gevalt (gefehlt) hat, und hab sein guad damit betrogen.“ Der Herzog hatte ihn deswegen bestraft, und er versprach nunmehr, sich nicht zu rächen.

Th. Schön.

Becken und Boecke.

Gayler berichtet Band I, Seite 112, sogar die Becken und Buben des Markgrafen Jacob v. Baden sandten vor Ostern 1450 den Städten Eßlingen, Neutlingen, Weil einen Absagebrief. Nach Datt, de pace publica Seite 118 datiert derselbe vom 1. April 1450 und es hießen die Absagenden Hans Kauffmann der jung, Heinrich Hessner, Hans Kolb und Henslin Hummel von Minhusen. Wohl manchem Leser Gaylers sind Bedenken aufgekommen, als er obige Nachricht las und er dachte bei sich, wie kommt solch kriegerischer Geist in die ehrsame Bäckerzunft. Die Sache beruht offenbar auf einem Mißverständnis Gayler's und Datt's. Statt Becken muß es „Boecke“ heißen. Darunter verstand man im 15. Jahrhundert „in einer Fehde dienende Knechte“. So kamen nach H. Bazing's Aufsatz, Streitsache Werdenberg-Sargans gegen Ulm und Genossen (Württ. Vierteljahrshefte 1886, S. 253—262) im Jahre 1452 um Jacobi 14 Böcke von Ruggsburg (der Feste Grafs Wilhelm und Grafs Jörg von Werdenberg-Sargans und des Hans von Neckberg) nach Mollenberg bei Wasserburg zu Fuß und steckten dort mehrere Gebäude in Brand. Unter Buben sind dann im Gegensatz zu den reisigen Knechten die Stallknechte zu verstehen.

Theodor Schön.

Bücherchau.

Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Zusammengestellt von Dr. W. Nestle. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1893. Preis 2 Mark.

Die vorliegende Schrift, von der württ. Kommission für Landesgeschichte herausgegeben, kommt in anerkennenswerter Weise einem längst gefühlten Bedürfnis entgegen.

„Sie möchte für Württemberg das bieten, was St. Bissinger in drei Gymnasialprogrammen von Donauessingen (1887 bis 1889) für unser westliches Nachbarland Baden geliefert hat: eine möglichst vollständige Zusammenstellung der Funde antiker (d. i. griechischer, keltischer bezw. altgermanischer) Münzen in unserem Land.“ Welch großes Stück Arbeit vom Verfasser zu leisten war, zeigt der Umstand, daß die Zahl der in Württemberg (mit Hohenzollern und Wimpfen) gefundenen antiken Münzen, welche dem Verfasser bekannt wurden, sich auf nicht weniger als 7298 beläuft; darunter sind 6456 römische, 18 griechische, 15 byzantinische und 809 keltische und germanische, von denen noch 4104 nachweisbar und 3444 im einzelnen genau bestimmt sind. Dieselben verteilen sich auf 281 Fundorte, von denen 13 Schatzfunde aufzuweisen haben. Der Verfasser begnügt sich nun aber nicht, diese Münzfunde, welche z. T. schon in früheren Jahrhunderten, so in den Tagen Herzogs Karl, die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich zogen, einfach nach den Fundorten zu registrieren, sondern er bringt sie in Verbindung mit den ja besonders in unsern Tagen lebhaft betriebenen historischen Studien, die sich auf die Anwesenheit der Römer in unserm Lande beziehen. Er zeigt, wie die Münzfunde wesentlich im Einklang mit dem stehen, was uns sonstige Funde von Altertümern und namentlich die litterarischen Nachrichten über Gründung, Blüte und Verlust des vom limes begränzten Dekumatlands mitteilen. Unsere Aufgabe kann nicht sein, eine genaue Inhaltsangabe der inhaltreichen Schrift zu geben. Wir wollen das Lesen derselben nicht überflüssig machen, sondern möchten zu demselben anregen. Wir möchten hier noch darauf hinweisen, daß durch die Schrift ein trefflicher Anhalt gegeben ist, künftige Funde vor dem Vergessenwerden oder Verlorengehen zu behüten und am richtigen Orte einzureihen und zu fixieren. Mancher Leser mag angeregt werden, dem Verfasser Stoff zu Ergänzungen und Nachträgen zu liefern. So besitzt Referent einen Trajan (M. E.), der nach sichern Nachrichten in Meßingen gefunden wurde, auch wurde ihm vor wenigen Tagen eine trefflich erhaltene Goldmünze des Antoninus Pius vorgelegt, die in Eningen am Westabhang des Raugenbergs gefunden wurde. Was speziell Neutlinger Funde betrifft, so sollten doch wohl zu den in der Stadt oder auf ihrer Markung gefundenen nicht auch die „auf der Neutlinger Alb, hauptsächlich bei Großengstingen“ gefundenen gestellt sein. Sollte endlich mit der S. 44 genannten Sammlung des Herrn Prof. Dr. Drück nicht thatächlich die des Herrn Eugen Eisenlohr in Neutlingen gemeint sein?

Neutlingen.

E. Weihenmayer.

Die Bronzezeit in Oberbayern. Von Dr. Julius Naue. Mit 163 Abbildungen im Text und einem Album mit 1 Karte und 49 Tafeln. München 1894. Preis 27 Mark.

Der in Fachkreisen wohlbekannte Verfasser hat hier die Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen von 306 von ihm geöffneten Hügelgräbern der Bronzezeit zwischen Ammer- und Staffelsee und in der Nähe des Starnbergersees niedergelegt. Der reiche Inhalt des Werks gliedert sich in folgende Abschnitte: Fundprotokolle; Lage, Anordnung und Bau der Grabhügel, Bestattungsarten etc., Beschreibung der Funde aus der Bronzezeit (Waffen, Werkzeuge und Geräte, Würdeabzeichen, Schmuckgegenstände, Thongefäße); Material und Technik; Form, Ornamentik und Stil; Import; Zeit; Siedelungen und Hochäcker, das Volk. Was diesem neuesten Werk von Naue einen erhöhten Wert auch für weitere Kreise verleiht, sind einerseits die reiche bildliche Ausstattung, andererseits das aus der einschlägigen Litteratur in umfassender Weise herangezogene Vergleichungsmaterial. Auch das Hügelgräberfeld auf der „Haid“ zwischen Großengstingen und Trochteltingen hat nach den Ausführungen in Nr. 7 des Jahrg. 1891 der Neutl. Gesch.-Blätter mehrfache Berücksichtigung gefunden.

Ulm, 6. Jan. 1894.

Th. Drück.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 2.

Reutlingen, März und April 1894.

V. Jahrg.

Inhalt. Zwei Schilderungen der Reutlinger Marienkirche aus dem 16. und 17. Jahrhundert und eine Liste der Reutlinger Prediger von 1519 bis 1719 (mit Abbildung); von Th. Schön. — Steinmezzeichen in Reutlingen, hauptsächlich an der Nikolaikirche (mit Abbildungen); von Friedrich Launer. — Zum Artikel „Tübinger Studenten aus der Steinslach vor der Reformation“ in Jahrgang IV Nummer 6; von Pfarrer Th. Josenhans. — Gomaringer Statutenbüchlein de anno 1539; von Pfarrer Schmid. — Ein Juden-Friedhof in Mitte des Schönbuchs; von F. M. Tscherning. — Der Name Reutlingen; von Ed. Weihenmayer. — Urkundliches betr. das ehemalige Augustinerkloster in Tübingen (Fortsetzung); von Dekan Schmoller. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Theodor Schön. — Kleinere Mitteilungen: Tübinger Studenten aus der Steinslach (Nachträge zu 1893, No. 6); von Dr. J. Josenhans. — Ein Gräberfund aus Reutlingen; von E. Weihenmayer. — Hügelgräber; von demselben.

Zwei Schilderungen der Reutlinger Marienkirche aus dem 16. und 17. Jahrhundert und eine Liste der Reutlinger Prediger von 1519 bis 1719.

Von Theodor Schön.

Gar mancher Besucher der schönen Marienkirche mag schon im stillen gedacht haben, wie mag dies zu allen Zeiten hoch bewunderte Gotteshaus ausgeschaut haben, bevor des Feuers Wut dasselbe heimsuchte. Im Jahre 1596 schrieb Crusius (Liber paraleipomenos S. 58, 59) über dasselbe: außerhalb der Kirche über dem niedrigsten Dach am Steingewölbe stand ein Vers:

diese Kirch ist zu vnser Frauen Kirch genannt.
Gott behüt sie vor dem Papst, Teuffel vnd seinen Anhang,

Gott behüt vns vor dem Papst vnd seiner Rott!

In der Kirche standen links an der Wand über einem Altare diese Worte: Kompt her zu mir alle, die ihr mühselig vnd beladen seyt, ich will euch erquicken. Denn mein Joch ist süß vnd meine Bürde leicht. Matthaei am II. Cap.

Ich bin der Weg vnnnd die Wahrheit vnnnd das Leben. Niemandt kompt zu dem Vatter, dann durch mich. Johannis am 14. Cap.

Es ist ein Gott vnd ein Mittler zwischen Gott vnd den Menschen: nemlich der Mensch Jesus Christus, der sich selbst gegeben hat für jederman zur Erlösung. In der Epistel Pauli ad Timotheum am 2. Cap.

Meine Kindlein, solches schreib ich euch, auff daß ihr nicht sündiget. So aber jemandts sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bey dem Vatter Jesum Christum, der gerecht ist, vnd derselbig ist die Veröhnung für vnser Sünd, nicht allein aber für die vnsern, sondern für der ganzen Welt. In der I Johannis am 2. Cap.

An der rechten Seite, wo das Baptisterium ist, standen an der Wand:

Der Geist sagt deutlich, daß in den letzten Zeiten werden etliche von dem Glauben abtreten

vnd anhangen denjenigen Geistern vnd Lehren der Teuffel durch die, so in Gleißnerey Lugentredner seind vnd Brandmal in ihrem Gewissen haben vnd verbieten ehlich zu werden vnd zu meiden die Speiß, die Gott geschaffen hat, zu nehmen mit Danksagung den Gleubigen vnd denen, die die Wahrheit erkannt haben. In der I zum Timoth. 4. Cap.

Es waren aber auch falsche Propheten vnter dem Volk, wie auch vnter euch sein werden falsche Lehrer, die neben einführen werden verderbliche Seeten vnd verleugnen den Herrn, der sie erkauft hat vnd werden vber sich selbst führen ein schnelle Verdammuß. Vnd viel werden nachfolgen ihrem Verderben, durch welche wirdt der Weg der Wahrheit verlästert werden, vnnnd durch Geiz mit erdichten Worten werden sie an euch handtieren. In der 2. Petri am 2. Cap. 1531.

Ueber die Orgel gab folgende Tafel in der Kirche Kunst: „Hoc organum delectationis causâ ac praecipue in honorem huius civitatis renovabat ac tertio mense feliciter absolutum reddebat Hieronymus Schurstab, Norimbergensis, anno 1569 praefecturam hujus templi tum gerentibus Erhardo Kaser et Georgio Maurer. Wilhelmus Schad, tum temporis Organista.“

Es ist charakteristisch für Crusius, daß er nichts von den Schönheiten der Kirche zu sagen weiß.

Laubenberger, ein Zeitgenosse des Crusius, berichtet in seiner Chronik, daß die zuletzt genannte Inschrift gegenüber der alten Orgel stand, ferner, daß zu oberst am Gewölbe in der Kirche um die unterste Rose herum diese Namen standen:

Hannß Syrer, Mahler

Erhardus Wölffler, Heiligenpfleger

Sebastian Ergenzinger, Heiligenpfleger Anno 1513.

Nach sah er am letzten Bogen am Chor zwischen dem Stadtwappen die Zahl 1511 stehen und meldet, daß das Obere am Kirchenturm ein vergoldetes Bildnis war in der Größe, wie ein 15- oder 16jähriger Knabe. Ferner dankt man ihm die Nachricht, daß bis 1531 in der Kirche sich ein heiliges Kreuz und mehrere Altäre befunden haben,

welche damals wie auch die Bilder dem Bildersturm zum Opfer fielen, auch daß kurze Zeit (1593) eine Schlagglocke, die alle Stunden 3mal schlug, auf dem Glockenturm war.

Zimmerhin gewinnt man aus Crusius und Laubenbergers kein deutliches Bild von der Beschaffenheit der Frauenkirche. *)



*) Die Abbildung giebt einen Holzschnitt wieder mit der Aufschrift: „Eigentliche Abbildung der Ao. 1343 in 70 Jahren völlig auferbauten Pfarr- und Marien-Kirchen nebst der St. Nicolaus-Capelle in des H. R. Reichs freyen Statt Reutlingen, wie solche mit ihren uralten Schrifften vor der d. 23. Sept. Ao. 1726 entstandenen- und auch diese Kirche völlig ruinirten-totalen-Fenerzbrunst, ausgesehen.“ Unter dem Bild stehen folgende Verse:

„Da man zwelf hundert zehlt
 Und fierzig Sibne uff der Welt
 Allß König Heinrich ward er korn
 Ein land graf auß Diering geborn
 Zu wider den Keiser Fridrich
 Welcher der ander nande sich,
 Ein Herzog in dem Schwaben Land
 Der Statt Reitlingen wol bekand
 Der sie erst Kirzlich neiw gebanen
 Zur Statt gemacht jolt mir drum dranen
 Dieser Land Graff emberte sich
 Wider den Keyser Friderich.

Nam etlich stett ein mit gewalt
 Mitt Kriegesmacht darum auch bald
 fir unser Statt Reitlingen kومت
 Und wollt die selbig zu der stund
 In Grund verhergen und zersteren
 Weils nid erkanten fir iewen Herren
 Sunder bey Keyser Friderich
 Verbleiben wollen bstendiglich
 Darauf ein glibd verheisung thou
 O Jesu Christi Gottes Sun
 Beschütze uns vor solchem gwalt.“

Die Fortsetzung s. auf dem Bild.

N. d. R.

Der um 1 Jahrhundert jüngere Lorenz Hoffstetter, der 1691 seine Chronik vollendete, giebt weit bessere Auskunft. Er berichtet auf Seite 7, daß 1248 die schöne, große und geräumige Kirche samt dem Thurm mit lauter Quaderstücken zu bauen begonnen worden wäre, (auch Seite 7), daß sich bis 1517 in der Kirche der bekannte Sturmbloß befunden hätte, ferner (S. 61): anno 1343 wurde die große, schöne Kirch vollendet und ausgebaut, nachdem lange Jahr daran gebauet worden, bis sie zu solcher Vollkommenheit gebracht, wie sie heut vor Augen stehet.“ Er führt auf „den schönen, hohen Thurm (mit zweyen ganz steinernen Umb-laußen mit einem steinen Dach; dann er von Quaterstück ganz zugespitzt) und Kirchen (samt noch 2 andere, kleinen) Thürmen und sagt: „(es) wurde die ganze Kirch 30 Schritt breit und 70 lang, zu welchem die 12 Apostel, in Mannsgröß, schön und künstlich in Steinwerk gehauen.“¹⁾ Mit Hilfe obiger 3 Schilderungen wird man sich wohl ein Bild machen können vom Aussehen der Kirche vor dem Brande.

Es seien nun noch mitgeteilt die Namen der Geistlichen, die an der Frauen- und Spitalkirche wirkten, nach der „Speciecreation aller der Ministri und Kirchendiener unser löblichen Batterstatt Neutlingen von Lutterii Zeiten:

1. Matthäus Mulber, Dr., anno 1519 (geb. 4. Dez. 1495), verläßt, nachdem er 30 Jahre Prediger in Neutlingen war, 1549 die Stadt und starb am 1. Dezember 1570 als Prälat zu Blauenbeuern. Confer: J. Hartmann, Matthäus Mulber Tübingen 1863.

2. Magister Bartholomäus Bauer war 1546 Prediger hier. Er verließ 1548 die Stadt und ging nach Linsenhofen.

3. Magister Martin Meiser, verließ ebenfalls 1548 die Stadt und ging nach Urach, kehrte aber nach dem 7. August 1552 zurück, war 1. Mai 1558 Pfarrer (Gayler I, 543) und starb 1559.

¹⁾ Ferner meldet er Seite 498, 499 zum Jahre 1661: In diesem Jahr am Mariae Verkündigungstag den 25. Martii wurde die Kanzel in unser Hauptkirch mit einem neuen, schwarzen Sammet bedeckt, das erste Mal. Zuvor lag nur ein schlecht schwarzes Tuch darauf. Des Sammets war 5 Ellen weniger 1 Viertel, die Elle zu 4 fl., thun 19 fl., auch waren 7 Lot goldener Borten daran, kostete das Lot 20 Bazen, thun 8 fl. So war der Sammet an ein schön schwarz neues Tuch genähet. Da kostete (Lücke!), also daß das ganze Tuch auff die 30 fl. komt. Ist vom Opffergelt bey den Leichen gemacht worden. S. 538 berichtet er: den 7. Junii 1662 Samstag ist des Herrn Bürgermeisters Beger Epitaphium in die Pfarrkirch alhier beym grünen Altar aufgehengt worden, ist meistentheils zu Hechingen verfertigt worden, soll in die 200 fl. gekostet haben, ferner Seite 873: am heiligen Christabend 1684 ist der neue Altar (daran 4 Herrn Geistliche hinfür das heilige Abendmahl halten sollen) mit carmesinrothen Tuch, auch die 2 Eingault (die doch beide erst vor 2 Jahren mit neu grünen Tuch sind überzogen worden) überzogen worden mit weißen, wullenen Francken. Die Stangen hat man auch das erste Mal von Neuem ganz anderst, weder zuvor (ben dem alten abgebrochenen Altar) eingegossen und eingeschraufft.

4. Magister Caspar Mahler war 1548 der einzige Geistliche, der hier blieb in Zurückgezogenheit. Er war Caplan bei der Sondersiechen-Capelle am Sanct Katharinenaltar gewesen und wurde 22. Jan. 1528 vom Bischof von Konstanz wegen seines Abfalls von der alten Kirche vorgeladen (Gayler I, 319).

5. Magister Johann Schradin verließ 1548 die Stadt und ging nach Fridenhausen, wurde Hofprediger des Grafen Georg von Mumpelgard, kehrte aber 1557 zurück nach Neutlingen, war 1. Mai 1558 Prediger (Gayler I, 543) und starb am Ende des Jahres 1560 als Diakonus. Confer: „Hans Schradin“ von Professor Botteler im Programm des Gymnasiums in Neutlingen vom Jahre 1893.

6. Magister Daniel Mahler, war schon 1563 Pfarrer, 1. Mai 1558 Diakonus (Gayler I, 543) und starb 1577 an der Pest.

7. Magister Vitus Herrmann kam 1561 von Biberach als Prediger nach Neutlingen. Er starb 22. Januar 1588 in Neutlingen. (Crusius, Suev. Num. III, 12, Seite 813).

8. Magister Tobias Rindtsvatter war seit 4. Mai 1577 Prediger hier, unterschrieb 1577 die Konkordienformel (Gayler I, 592) und starb nach 1607.

9. Magister Caspar Lobmüller unterschrieb 1577 die Konkordienformel, war Diakon in Neutlingen und 1608 Pfarrer in Gomaringen (Gayler I, 592; Beger, Kuralkapitel S. 133). Er wirkte in Neutlingen 1560 ff. nach J. Hartmann (Jahrgang I, Seite 19).

10. Magister Salomon Schradin, Sohn von Nr. 5, wurde 1561 in Neutlingen als Diakon angestellt, unterschrieb 1577 die Konkordienformel (Gayler I, 592) und starb 1608 (Gayler I, S. 670, 671).

11. Magister Johann Frey. Er war 1. Mai 1558 Diakonus in Neutlingen (Gayler I, 543). Nach J. Hartmann (Jahrgang I, S. 19) lebte er um 1560.

12. Magister Sebastian Maurer, war Schwestermann des Johannes Schradin, unterschrieb 1577 die Konkordienformel, wurde Diakonus in Neutlingen, Pfarrer in Hausen (Gayler I, 592, 665, 668; 669; Beger, Kuralkapitel, S. 129).

13. Magister Michael Reiter ist wohl der Vater des Michael Reutter, Neutlingensisch, welcher am 1. Februar 1581 Magister in Tübingen wurde. (Sammlung aller Magister-Promotionen S. 59). Sonst ist weiter nichts über ihn bekannt. Nach J. Hartmann, cit. loco S. 19 wirkte er hier um 1580 bis 1600.

14. Meister Vitus jung Herrmann, Sohn von Nr. 7, war Diakon hier, unterschrieb 1577 die Konkordienformel (Gayler I, 592) starb 1597. — Er war Neutlingensisch und 6. Febr. 1583 Magister in Tübingen geworden. (Sammlung aller Magisterpromotionen, S. 63).

15. Magister Caspar jung Lobmüller unter-

schrieb 1577 die Konfordinformel (Gayler I, 592), dürfte derjenige Casparus Lobmüller Neuttlingsensisch sein, welcher am 3. Februar 1594 Magister in Tübingen wurde. (Sammlung aller Magister-Promotionen S. 87). Sonst ist nichts über ihn bekannt. Nach J. Hartmann, cit. loco S. 19 starb er 1612.

16. Magister Georg Wuchter ist jedenfalls identisch mit Georg Wuchterus, Neuttlingsensisch, der am 1. August 1576 Magister in Tübingen wurde (cit. loco S. 50).

17. Magister Daniel Wuchter, wohl Sohn des Vorigen, wurde am 11. Februar 1607 in Tübingen Magister als „Neuttlingsensisch“ (cit. loco II, S. 15).

18. Magister Matthäus Wucherer ist jedenfalls identisch mit Matthäus Wucherer Neuttlingsensisch, der am 5. September 1593 Magister in Tübingen wurde (cit. loco S. 87).

19. Magister Matthäus Klemm ist jedenfalls derjenige Matthäus Klemminus Neuttlingsensisch, welcher am 22. Februar 1609 Magister in Tübingen wurde (cit. II, S. 19). Er wirkte nach J. Hartmann hier und wurde 1635 Pfarrer in Gomaringen und starb 1645.

20. Magister Heinrich Weißkircher (Weußkircher) wurde am 10. August 1575 Magister in Tübingen (cit. loco S. 48) und starb 23. November 1616 als Prediger in Neutlingen (Hoffstetter, Chronik, S. 387).

21. Magister Georg Gärtner wirkte nach J. Hartmann um 1590 bis 1600 in Neutlingen und Gomaringen.

22. Magister Georg Christophorus Enslin wurde 1609 von Sondelfingen hierher als Diakonus berufen, wurde 1610 Pfarrer, 1628 Prediger und starb am 12. Juni 1657 im Alter von 86 Jahren (Gayler II, 78, 113; Hoffstetters Chronik S. 387).

23. Magister Christophorus Stählin von Tübingen kam nach J. Hartmann Seite 20 im Jahre 1610 nach Neutlingen als Geistlicher. Er heiratete im gleichen Jahr Anna Grüniger von Neutlingen (Georgii, biogr. genealog. Blätter, S. 945).

24. Magister Eusebius Hermann, Sohn von Nr. 7 war Diakon zu Blaubeuren, Pfarrer in Genkingen und Euingen, zuletzt Prediger in Neutlingen (Gayler I, S. 681). Er war „Neuttlingsensisch“ und 25. Februar 1579 Magister in Tübingen geworden (Sammlung aller Magister-promotionen, S. 56).

25. Magister Ludovicus Kleinschmidt wirkte nach J. Hartmann in Gomaringen, Bronnweiler und Neutlingen und starb 1653.

26. Magister Johann Jakob Rösch wirkte nach J. Hartmann in Neutlingen und starb 1667.

27. Magister Philipp Laubenberger Neuttlingsensisch wurde 17. Juli 1611 in Tübingen Magister (Sammlung aller Magisterpromotionen II, S. 25), kam im Jahre 1628 von Alen als Pfarrer hieher und starb 21. November 1672 als Prediger (Gayler II, 78, 113, 116, 174, 205).

28. Magister Leonhart Schneider. Ueber ihn ist nichts bekannt.

29. Magister Michael Bantlin Neuttlingsensisch wurde am 15. August 1621 Magister in Tübingen (Sammlung aller Magisterpromotionen II, S. 47); er war Diakonus in Neutlingen, wurde aber als ein Opfer der innern Kämpfe am 5. Juli 1665 entsetzt nach 37jähriger Dienstzeit, war also seit 1628 in Neutlinger Kirchendienst (Gayler II, 114, 145, 146, 212). Er starb nach J. Hartmann im Jahre 1674 (nach Hoffstetter, Seite 755 starb er am 10. September im Siechenhaus und erwählte sich selbst zum Leichentext: Buch der Weisheit am 5. Capitel den Vers 1, 2, 3, 4, 5 und 6).*)

30. Magister Matthäus Lobmüller Neuttlingsensisch wurde am 10. Juli 1626 in Tübingen Magister (Sammlung S. 63). Er war Spitalpfarrer und starb am 26. Dezember 1634 (Hoffstetter, S. 319).

31. Magister Johannes Bolmar, Neuttlingsensisch wurde am 10. August 1631 Magister in Tübingen (Sammlung II, S. 91).

32. Magister Matthäus Behinger war 1646 Diakonus in Neutlingen (Gayler II, 114) und starb nach J. Hartmann 1648.

33. Magister Philippus Henricus Schaal starb nach J. Hartmann 1655 in Neutlingen.

34. Magister Johann Jakob Fischer Neuttlingsensisch wurde am 4. August 1647 Magister in Tübingen (Sammlung II, 154), wurde 23. September 1665 Archidiaconus in Neutlingen, wurde 1672 Pfarrer und starb als Dekan des Ruralkapitels 1703 im Alter von 77 Jahren (Gayler II, S. 150, 166, 174, 208, 254 bis 256).

35. Magister Christoph Jung Enslin Neuttlingsensisch wurde im Juli 1650 Magister in Tübingen (Sammlungen II, 170), wurde 23. Sept. 1665 Pfarrer (Hoffstetter, S. 652), 1672 Prediger und starb 6. Februar 1692 (Gayler II, S. 208 223, 251, 256).

36. Magister Bernhardtus Zwißler wurde 23. Sept. 1665 Archidiaconus und war nach Gayler II, 115 Spitalpfarrer. Er starb nach J. Hartmann 1670.

37. Magister Markus Maurer Neuttlingsensisch wurde am 17. März 1658 Magister in Tübingen (Sammlung II, S. 209). Er war Pfarrer in Bronnweiler 1660, wurde dann Spitalpfarrer in

*) Er hatte als Kirchendiener der Reichsstadt Neutlingen d. d. Heilbronn 18. Januar 1630 vom lateranischen Hof- und Pfalzgrafen Sebastian Hormolt von Tübingen, h. württ. Rat, Advokaten und gekrönten Poeten zu Heilbronn auf Grund des ihm von Kaiser Matthias verliehenen Palatinats folgendes Wappen verliehen erhalten: „auf einem eisenfarbigen bürgerlichen Stechhelm ein rother Löwe seinen Rachen aufgesperret, um den Hals ein Band als eine Kette und in seinen Pfoten haltend einen Bürenwüßpel, sitzend auf einem blauem und gelben Bausch. Im Schilde in blauem und gelben Felde der rote Löwe, um den Hals ein Band und einen Bürenwüßpel mit beiden Pfoten haltend. (Original im Besitz des Herrn Kommerzienrats Bantlin.)

Neutlingen (Beger, Kuralkapitel S. 133). Er starb nach J. Hartmann 1717.

38. Magister Johann Philippus Schaal Neutlingensis wurde 11. August 1658 Magister in Tübingen (Sammlung II, 213). Er war 1672 Archidiaconus in Neutlingen (Gayler II, 208, 213, 256). Nach J. Hartmann starb er 1691.

39. Magister Ulrichus Pfennig, Neutlingensis wurde 12. März 1662 Magister in Tübingen (Sammlung II, 234). Nach J. Hartmann starb er 1685. Nach Hoffstetter, S. 881 war er Spitalpfarrer und starb vor dem 20. Juni 1685.

40. Magister Jsaakus List Neutlingensis wurde 25. August 1662 Magister in Tübingen (Sammlung II, 252), 1672 Subdiaconus, war 1699 Archidiaconus (Gayler II, 206, 252, 256). Nach J. Hartmann starb er 1713.

41. Magister Johann Jakob Eisenlohr wurde 1680 als Stadtvikar aufgestellt, 22. November 1686 Frühprediger, verließ aber 1702 Neutlingen und starb in Durlach 1736 als badischer Hofprediger (Gayler II, 211—214, 217, 223, 250, 262).

42. Magister Christophorus Kalbfeel war 1679 erster Pfarrer zu Ohmenhausen, wurde 20. Juni 1685 Spitalpfarrer (Hoffstetter, S. 881), 1699 Adjunkt des Stadtpfarrers, später Hauptprediger und starb 1722.

43. Magister Stephanus Heinlin, Neutlingensis wurde 28. März 1660 Magister in Tübingen (Sammlung II, 224), 1699 war er Subdiacon, später Spitalpfarrer (Gayler II, 115,

252, 256). Er starb nach J. Hartmann 1702 und war nach diesem anfangs Pfarrer in Bronnweiler.

44. Magister Heinrichus Efferen war Hauptprediger in Neutlingen und starb 14. Mai 1725 (Gayler II, 313).

45. Magister Michael Mann war 1717 Diaconus (Gayler II, 257—259).

46. Magister Johann Caspar Enslin Neutlingensis wurde 9. Nov. 1701 Magister in Tübingen (Sammlung II, 446). Er wurde 12. März 1703 Subdiacon, später Hauptprediger (Gayler II, 255, 259, 260, 302, 313). Er starb nach J. Hartmann 1746.

47. Magister Johann Christoph Bauer studierte 1645 in Tübingen, war 1717 Spitalpfarrer, auch Rector (Gayler II, 93—96, 113, 257, 259, 262).

Hiermit endigt die vom Meßner Johann Philipp Helbling verfaßte Liste. An der Hand der Kirchenbücher dürfte sie sich leicht bis auf unsere Tage herabführen lassen. Die Dekane und Stadtpfarrer von Neutlingen vor der Reformation behandelte Th. Schön in den Blättern für württ. Kirchengeschichte 1892, S. 22—27. Hoffstetter, Seite 505 teilt mit das Einkommen der Geistlichen im Jahre 1661: der Prediger hat jährlich 110 fl. an Geld, darunter ist gerechnet 10 fl. für die Litangy — dann vor Jahren mußte sie der Prediger auf der Kanzel singen —, 6 Eymer Weins und 40 Scheffel Korn, freye Wohnung. Der Pfarr hat eben das, nur die 10 fl. nicht.

Steinmehzeichen in Neutlingen, hauptsächlich an der Nikolaikirche.

Mitgeteilt von Friedrich Lauer.

Ursprung und Bedeutung der Steinmehzeichen ist in den Ulmer Münsterheften Nr. 1 und im 4. Hefte der Jahresberichte des historischen Vereins in Heilbronn 1889—1890 von Dekan Klemm in Bachnang in erschöpfender Weise behandelt; daher wird es hier genügen die Neutlinger Zeichen einfach mitzuteilen und ihnen zu gegenseitiger Erklärung diejenigen zur Seite zu stellen, die sich gleich oder ganz ähnlich auch an andern Orten bezw. hiesigen Bauwerken finden.

Wir unterscheiden 9 Gruppen (a—i). Dieselben enthalten die Zeichen:

- a, (1—41) von der Nikolaikirche,
- b, (19, 24, 32, 34) von der Marienkirche,*)
- c, (8, 9, 12, 13, 24, 34, 37) von der Kilianskirche in Heilbronn,*)
- d, (4, 13) von der Frauenkirche in Eßlingen,*)
- e, (13, 4) vom Münster in Ulm,*)
- f, (42—44) von Gewänden und Sturz der Ein-

gangsthüre in die Kapelle des Königsbronner Hofes,

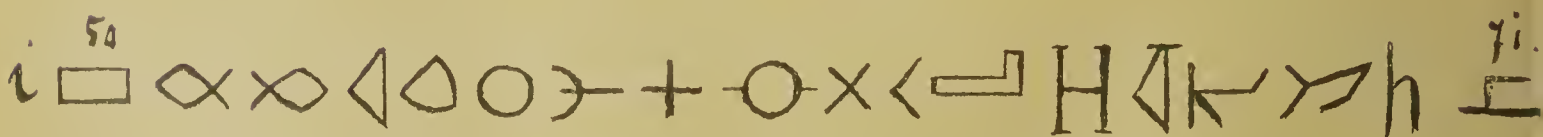
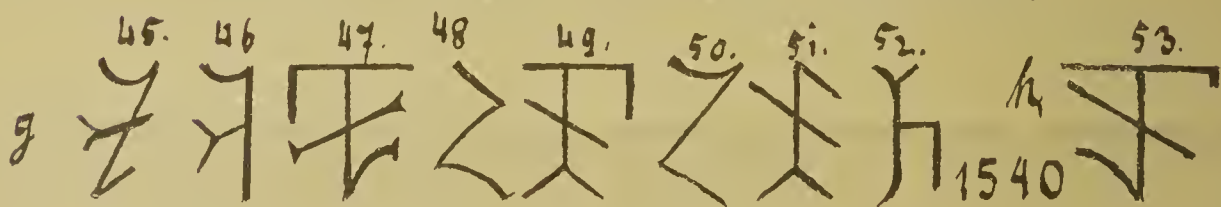
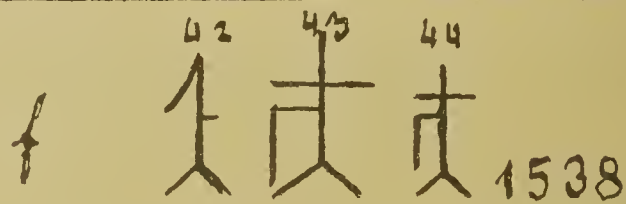
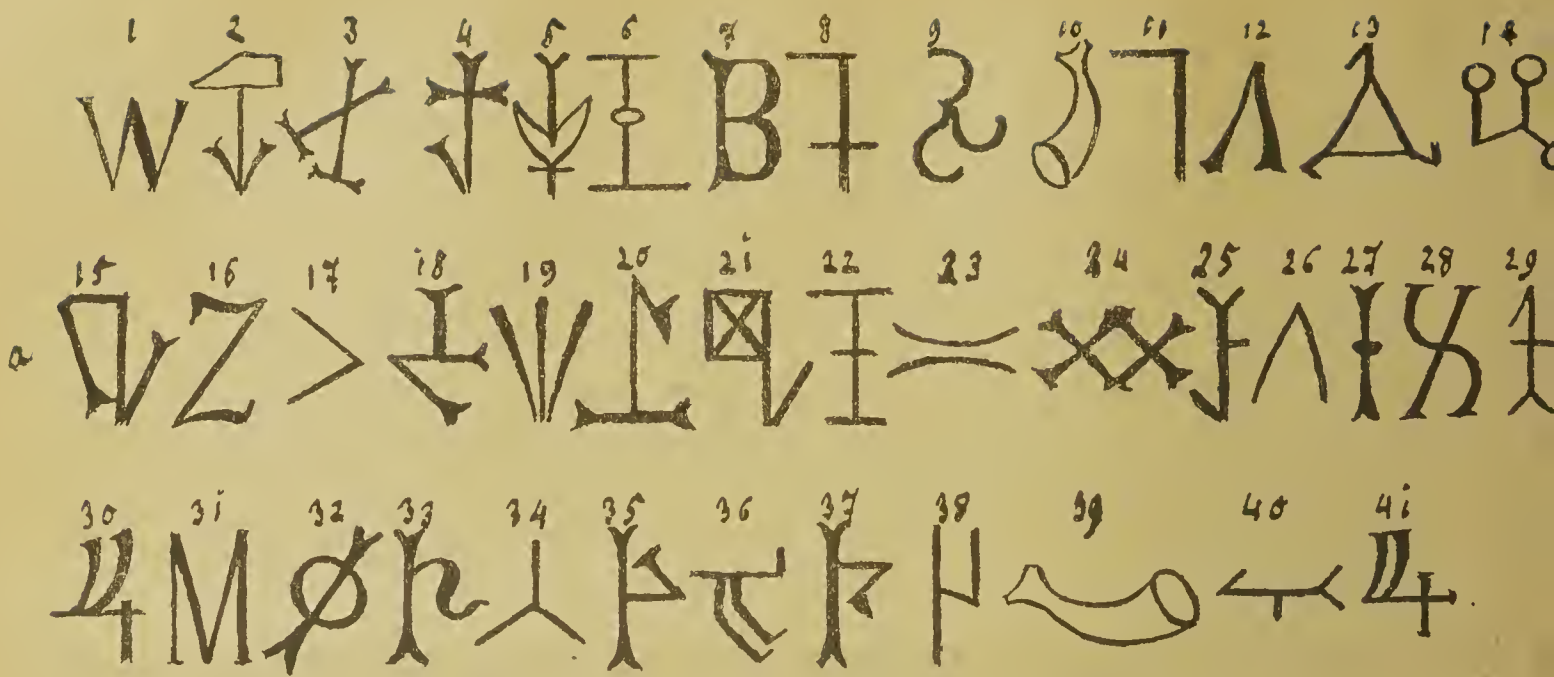
g, (45—52) vom Parterrestock des Gymnasialgebäudes (Flügel gegen die Lederstraße) von Fenster- und Thürgewänden,

h, (53) von dem runden Festungsturm im ehemaligen oberen Stadtgraben neben dem neuen Volksschulgebäude an der oberen Mühlgrabenstraße,

i, (54—71) vom Tübinger Thor.

Zu a. Die Zahl der Nummern an der Nikolaikirche beträgt 41, die Zahl der Zeichen im Ganzen beläuft sich infolge öfterer Wiederholung desselben Zeichens auf 98. Ursprünglich war die Zahl noch größer, aber namentlich durch den Umbau zweier Wohnhäuser zu beiden Seiten des Chors gingen manche zu Grunde. (Zene Häuser wurden Mitte der vierziger Jahre abgebrochen). So befinden sich jetzt noch an der Südseite 42 Zeichen, an der Nordseite 34, an der Westseite 13, an der Ostseite 9. Die Zeichen finden sich nahezu alle in den schrägen Leibungen der Fenster, einige auf den glatten Wandflächen des Chors und der Hauptfassade, welche

*) Von diesen Kirchen sind — und zwar unter denselben Nummern — natürlich nur solche Zeichen mitgeteilt, welche auch an der Nikolaikirche sich finden.



von Haustein ausgeführt sind, während die beiden Langseiten des Schiffs Mauerwerk aufweisen. An den letzteren sind nur die Fensterumrahmungen, sowie (wie an der ganzen Kirche) das Maßwerk der Fenster von Haustein (Mecklar sandstein).

Zu b. Nr. 19, 24, 32 und 34 finden sich ganz genau wie an der Nikolaikirche auch an der Marienkirche und zwar 24, zwei Andreaskreuze

(oder zwei V? d. N.), neben dem dritten Fenster der Sakristei der Marienkirche. Die Bauzeit dieser Sakristei siefle demnach mit der der Nikolaikirche (1350—1358) zusammen. Die drei andern Zeichen befinden sich an der Schaufseite der Marienkirche und zwar Nr. 19 über der rechteitigen Ausgangstüre zur Laube über dem Hauptportal zunächst unter der großen Rosette (sowie an und neben der

andern Ausgangsthüre zur selben Laube). Nr. 32 sieht man (vom Beschauer) rechts neben der großen Rosette, aber als Spiegelbild. Dieser Bauteil fällt ohne Zweifel vor die Erbauungszeit der Nikolai-kirche. Nr. 34 befindet sich am Gewände des Fensters, welches den nördlichen oberen Vorhalle-Flurboden beleuchtet.

Zu c. Die betreffenden Zeichen b kehren an beiden Kirchen nahezu alle in gleicher Form wieder.

Zu d und e. Die Form der Zeichen an beiden Kirchen ist dieselbe, wie die der gleiche Nummern tragenden an der Nikolai-kirche.

Zu f. Die Zeichen sind an den Gewänden und dem Thürsturz der Eingangsthüre, welche die Jahreszahl 1538 trägt.

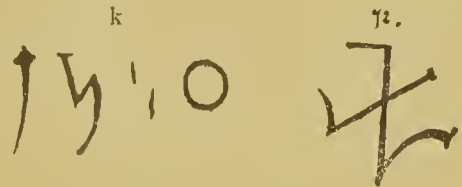
Zu g und h. Ueber der Thüre des Gymnasialgebäudes gegen die Lederstraße, an welcher die Zeichen 47—52 sich befinden, steht die Jahreszahl 1540. Da nun das Zeichen 47 nur ein Spiegelbild von Nr. 53 ist, welches neben der Eingangsthür in den unter h erwähnten Turm zu sehen ist und zwar an dem Karnies, welcher das erste Stockwerk als Deckgesims überragt, so darf vielleicht daraus der Schluß gezogen werden, daß der Turm in derselben Zeit, wie jenes andere Gebäude errichtet wurde (aber noch vor der Belagerung).

Zu i. Die Zeichen stehen in den Bogenleibungen

der Durchfahrt des Thors. Sie gehören mit zu den ältesten in unserer Stadt und viele davon kommen an den ältesten Teilen der Marienkirche vor.

Die sämtlichen Zeichen sind vom Verfasser im Sommer 1892 an Ort und Stelle in Gipsabgüssen aufgenommen und für die Geschichtsblätter gezeichnet worden.

Nachtrag: Außer den oben mitgeteilten Zeichen fand sich neuerdings noch ein weiteres (k, 72) an



dem runden Turm hinter dem Gasthaus „zur Krone“. Dasselbe steht über einer Schießscharte neben der abgebildeten Jahreszahl. Die Umgebung der Scheibe zeigt zahlreiche Spuren von Flintenschüssen, die nur von der Belagerung von 1519 herrühren können. Während das Steinmetzzeichen unbeschädigt ist, ist das 3. Zahlzeichen herausgeschossen. Dasselbe muß eine Eins gewesen sein. Auffallend ist die Form des Fünfers, die sich an der Eninger Kirche in der dort befindlichen Jahreszahl 1528 wieder findet.

Zum Artikel „Tübinger Studenten

aus der Steinschach vor der Reformation“ in Jahrgang IV. Nummer 6.

Von Pfarrer Th. Josenhans in Belsen.

1. Von den unter der Ueberschrift Mössingen Aufgeführten wird Georgius Crista plebanus in Balschan zu streichen sein. Die Gleichsetzung von Balschan mit Belsen liegt freilich sehr nahe, hat auch in die Ortsbeschreibung von Belsen vom statistischen Landesamt Aufnahme gefunden (Das Königreich Württemberg 1882 ff. III, 369). Allein es erheben sich so schwere Bedenken dagegen, daß sie kaum wird aufrecht erhalten werden können. Es soll kein Wert darauf gelegt werden, daß Belsen, wo es sonst in alten Urkunden vorkommt, stets in der ersten Silbe mit e geschrieben erscheint. Aber ein plebanus ist gewiß nie in Belsen gewesen. Weder in alten Urkunden noch sonst irgendwo findet sich eine Spur davon, daß Belsen vor 1842 eine selbständige Pfarrei gewesen wäre. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß der Mössinger Pleban je in Belsen seinen Wohnsitz hatte. Das wäre denkbar, wenn Crista ein geborener Belsener und dort etwa Hausbesitzer gewesen wäre. Allein der Name Crista ist sonst in Belsen und Mössingen nicht nachzuweisen, während die übrigen a. a. O. genannten Geschlechtsnamen Klett, Kuppler u. s. f. noch heute in Mössingen oder Belsen vorkommen. Uebrigens hieß nach einer im Lagerbuch der geistlichen Verwaltung Tübingen von 1565 aufbewahrten Ur-

kunde der Pfarrer von Mössingen im Jahr 1479 wahrscheinlich Marquart Breining und war wohl ein Bruder des unter den Studenten aus Osterdingen a. a. O. zuerst genannten Konrat Breining oder Breuning. Man wird also Balschan irgend wo anders zu suchen haben. Am nächsten liegt es, an Balzheim im Oberamt Laupheim zu denken. Es heißt im liber decimationis von 1275 Balzhain und hat einen Rektor. Im 1. taxationis von 1353 und marcarum ums Jahr 1365 wird es Balzhain geschrieben.

2. Der unter Nummer 9 aufgeführte Maximinus Wagner war jedenfalls etwa von 1536 an Pfarrer in Mössingen. Als solcher erscheint er in dem 1541 gefertigten Lagerbuch des Heiligen. Nach demselben besaß er in Mössingen ein Haus. Er war auch verheiratet und hatte mehrere Kinder. Seine Frau hieß Katharine. Ein Sohn Hans heiratete nach dem Ehebuch am 3. Mai 1565 eine Bauerntochter von Belsen. Nach dem Kirchenkonventsprotokoll von 1672—1686 hatte er auch einen Sohn Michael und mindestens eine Tochter. Bis wann er Pfarrer war und wann er starb, ist bis jetzt nicht bekannt. Im Jahr 1558 machte Pfarrer Matthias Mayer den ersten Eintrag in das in diesem Jahr beginnende Taufbuch und Ehebuch. Die Frau von

Maximin Wagner kommt in diesem Taufbuch noch einige Male, zuletzt 1571 als Taufpatin vor, ohne daß genau festzustellen wäre, ob ihr Mann damals noch lebte oder bereits gestorben war.

Im Jahr 1678 berief sich nach dem oben erwähnten Kirchenkonventsprotokoll S. 238 ff. Judith Mayer in einer Streitigkeit wegen eines Kirchenstuhls darauf, sie stamme von dem ersten lutherischen Prediger in Mössingen, Maximin Wagner, ab und habe ein Recht auf den betreffenden Stuhl, den er für seine Hausfrau und alle ihre Deszendenten weiblichen Geschlechts auf seine Kosten von seinem Sohn Michael, der ein Schreiner gewesen, habe machen lassen. Durch den Spezial der Aemter Tübingen und Bebenhausen, den Pfarrer von Lustnau Andreas Karl wurde ihr Recht gegeben, 1. weil Juditha Mayerin krafft beyhanden seyender schriftlichen Rundschaften genugsam bezlaubt gemacht, daß dieser Zanckh Stuhl ein Pfarr Wagnerischer Geschlechtsstuhl, 2. weil dieser Stuhl beygebracht

maßen von dem allten Herrn Pfarrer Maximin Wagner seelig aus eignen Mitteln erbawet seiner Familien weiblichen Geschlechts zum Besten, 3. weil insonderheith Maximin Wagner der erste Lutherische Prediger zu Mössingen gewest, und an seligmachender Lehr allda den Grund gelegt, also wohl verdient, daß seine Geschlechts Nachkömmlinge, under welche die Judith Mayerin gehörth, in bessere Consideration gezogen werden, weder andere vom gemeinen Pöbel Volkh.

3. Johannes Pleer stammt jedenfalls aus Thalheim in der Steinlach. Nach einer Mitteilung des Ortsgeistlichen ist der Name Blayer oder Blajer noch jetzt dort zu Hause. Der Name Dürr sei kein Thalheimer Name. Dennoch wird auch Johannes Dürr für Thalheim in der Steinlach in Anspruch genommen werden dürfen. Denn der Name Dürr ist jedenfalls in benachbarten Gemeinden seit alten Zeiten gangbar.

„Gomaringer Statutenbüchlein de anno 1539“

so betitelt sich ein zur Rathhausregistratur in Gomaringen gehöriges Quartheft von 28 beschriebenen und 14 weißen Blättern, die, zum Beweise daß es offizielles Neutlinger Papier ist, den Reichsadler als Wasserzeichen erblicken lassen. Gebunden in ein Pergamentblatt, auf welchem noch die Reste alter Mönchsschrift sichtbar sind, enthält das Heft von der Hand eines Ungenannten (wohl des damaligen Neutlinger Stadtschreibers) eine Reihe von Vorschriften aufgezeichnet, wie sie den Einwohnern und Vorstehern der Neutlinger Dörfer, beziehungsweise Spitalorte von ihrer hohen Obrigkeit von Zeit zu Zeit eingeschärft wurden.

Die Ordnung, in welcher die einzelnen Vorschriften aufgeführt sind, ist etwas kraus. Doch lassen sich immerhin folgende Hauptabschnitte unterscheiden:

- I. Sicherheits- und Wohlfahrtspolizeiliches, 23 Seiten.
- II. Sittenpolizeiliches, 8 Seiten.
- III. Ehegerichtsordnung, 3 Seiten.
- IV. Vom Ungeld, 1 Seite.
- V. Gerichtsordnung, 5 Seiten.
- VI. Eidesvorhalte, 3 Seiten.
- VII. Allerlei Nachträge aus den Jahren 1542 bis 1575, 12 Seiten.

Es dürfte wohl dem Zwecke dieser Blätter nicht ferne liegen, wenn in denselben der Inhalt des „Statutenbüchleins“ dem Geschichtsfreunde wörtlich vor Augen geführt und so der Vergessenheit ent-rissen wird. Schon an und für sich bieten diese alten Ortsstatuten aus dem ereignisvollen 16. Jahrhundert reichen Stoff dar zu allerlei kulturhistorischen Betrachtungen, die uns ahnen lassen, mit welchen Augen der Gomaringer vor 350 Jahren zu seiner hohen Obrigkeit in Neutlingen mag emporgeblückt

haben und welchen Grad von Befriedigung ihm das Bewußtsein seiner Zugehörigkeit zu einem Staatswesen von der Größe einer Quadratmeile gewähren mochte. Andererseits liefert das Dargebotene einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der Verfassung von Altneutlingen-Land und mag so als Ergänzung dessen dienen, was in dieser Beziehung die neueste Oberamtsbeschreibung S. 330 ff. darbietet.

Nachstehend gebe ich nun den wörtlichen Inhalt der mir vorliegenden Statutenansammlung und zwar in der Orthographie der damaligen Zeit, wobei ich mir nur erlaube, je und je in Klammer die Verdentlichung eines dunkeln Wortes beizufügen, auch besseren Ueberblicks halber Stichworte zu unterstreichen.

Pfarrer Schmid.

Da das Büchlein ohne Einleitung und Ueberschrift beginnt, so fasse ich den Inhalt der 23 ersten Seiten zusammen unter der Ueberschrift:

I. Sicherheits- und Wohlfahrtspolizeiliches.

Zu wissend, das ein Jeder zu Gomaringen vund Hinderwillen woneudt, der zu seinen Tagen kommen vund manubar ist, bey geschwornem Miidt, dem Vogt, Im Namen der Obrighaytt, kuopen (kundgeben?) vund offnenn soll, wa einer sehe oder hörte, gesehen oder gehörth hette, Jemandts Manß, oder Frauen Personen, die zu Tzen Tagen kommen weren, Treueler vund freuenlich ge-beeren, (= sich gebahren) mit Wortten oder Wer-ken, vund solchs ungeuerlich In einem Monath zwayenn oder dreuenn Tagenn, den Neegsten, So er daß gesehen oder gehört hett, fürbring, oder wa

daß nit geschehen were, Jecho im Vogt Gericht eröffnen.

Item, wann Solches einem Vogt zu Gomerungen gesagt und fürgebracht oder er dessen sonsten für sich selber gewaar und Innen würdt, soll er den oder dieselben, so also gefreueldt hetten, mercken vnd vffzeichnen, vund die den Spitalspflegern zu Neyttlingen annbringen. Wa aber daß nit beschehen wer, Jecho am Vogtgericht eröffnen, vund anzaigen.

Item, wa Personen, es weren Frauen oder Mann, freuelten oder gefreueldt hetten, In Gomerungen oder Hinderweiler, Zwing und Bennen, die daselbst nit sesshaft weren, So soll ain Jeder, so der dabei ist oder dazu kompt, bey seinem Mliedt, dieselbigen zu Glübdten (Gelübden) annemen, ußer dem Dorff ohne vorwissen des Vogts oder Schuldthaißen nit zu kommen oder sich vff benante zeyttliche Zeyth dahin zu stellen vnd von dannen nit zu schaiden, die haben dan zuvor vmb Jren begangenen freuel Abtrag gethan, auch solche Handlung vund freuel von stund an dem vogt fürbringen vund anzaigen.

Item, welcher auch gewahr wurde, daß Personen, Frau oder mann, Jung oder Alt, vff gemainer Statt Neyttlingen Grundt, Boden, Zwing vund Bennen, freuel begiengen, dieselbigen soll ein Jeder ainem Amptman zu Neyttlingen, bei seinem Mliedt, anzaigen vnd eröffnen und wa frembde Leuth darunder weeren, dieselbigen in Glübdten verstrüchhen und annemen, ohne Aines Burgmaisters zu Neyttlingen wissen vnd willen nit hinweg zu schaiden oder sich vff bestimmte Zeytt widerumb alher zu stellen vnd seines Thons Ant zu geben. (Verantwortung z. g.)

Item es soll auch ein Jeder zu Gomerungen vund Hinderweilern wonhafft, Jecho vnd zu Jedem Vogtgericht öffen, wa er gesehen oder gehört etwaß, das kuppaa (kundbar?) oder straffpar wer, an freueln, gebotten, verbotten, an vnrecht em gewicht, maß, meß, aich und dergleichen sachen.

Item, welche auch wissens hetten, daß Personen außgetretten weren, vmb sachen leib vnd leben nit berierete, (berührende?), die auch zu melden vund anzuzaigen.

Item, wa einer wüste, daß dem Spital zu Neyttlingen ann Zinsen, gülden oder güettern Jechtzeit (jemals) Abgieng, oder den Dörffern an Jren Chafftinen (Rechten), oder daß die Almaind eingefaßt (eigernntet?) wurden, oder wa einer sehe oder gesehen hett, daß des Dorffs Feldt, gewiest (verwüestet) oder anderß gehalten wurde, denn der brauch oder gewohnhafft Ist, daß alles soll einer jagen vund fürbringen.

Item, welche sehen oder gesehen hetten, den Leutten Schaden thon in dem Dorff oder uff dem Feldt, an Jren güettern, Früchten, Zeünen vund Insonder, welcher oder welche Heger (Umhagungen) Abhawen oder sonst verderben oder Andern, daß soll er auch dem Vogt oder Jecho im Vogt-

gericht kiesen (kundgeben) und angeben, zu Peen Ein pfundt hlr.

Item wa Jemandts wüste, daß der Kirchen oder dem Hailigen Jechtzeit abgieng an Jren güettern oder gülden, daß soll er fürbringen vnd sagen.

Item, wa einer wüste, ein oder mehr personen zu Gomerungen oder in andern Dörffern, dem spital zugehörig, die mit der Vffsetzigkayt (Ausfah) beladen oder verlaimbdt (verdächtig) weren, die Soll ein Jeder, des Spitals pfleger zu Neyttlingen, oder seinem Vogt, kiesen vnd anzaigen.

Item, welcher frembde Leuth behanßett, oder beherbergett, ohne erlaupnuß eines Amptmanß Lenger, wann (als) es sein soll, die soll man auch kiesen vnd sagen.

Item, welcher oder welche gelüpt oder sprüch (Versprechungen) versagte, oder wa einer den andern Inn das Bälbt oder vßer seinem Hauß forderte, den oder die zu kiesen, an ein Peen zehen pfundt hlr, vnd ob sich siegte, daß einer oder mehr den früden einmal oder mehr versagte, welcher der ist, den soll man von stund an gefenglich annemen vnd gegen Neyttlingen in den Thuru Antwurtten, bey gelüpt vnd Mliedt damit ein Jeder der Obrighait verpfflicht Ist, vnd welcher also früden gibt, der soll denselbigen halten für wortt vnd werckh, bey Peen eines großen freuels vnd straf der Vogt Herren oder nach gestalt der sach.

Item, welcher sich vnderzogen hett, einen oder mehr markhstein vß zu werffen vnd zu ueruckhen, die fürnehmlich zu kiesen.

Item es soll Jemandt kein öwig oder lößig gült verkauffen noch kauffen oder in die güetter einlegen oder beschweren ohne vergunden, wissen vnd willen der Obrighait bey Peen eines großen freuels, vnd ob gleich solchs beschehe, so soll danoch solcher kauff oder verkauff aidt beschwernus weder Crafft Inn- vnd vßerhalb Rechtsens haben.

Item, wa Jr, einen oder mehr wüßend, die zu diesem Vogtgericht nit erschienen werend, die auch zu nennen vnd anzuzaigen.

Item es ist auch eines Erbaren Raths der statt Neyttlingen Ernstlicher Beuelch vnd mainung, So sie hiemit vß Crafft der Obrighait allen denjenigen, so dem Hailigen, dem Dorff, den pfliegkinderen vnd pflegern fürgesetzt, daß sie Järlichs In beysein Vogts Schuldthaißen vnd Gerichts, vor den Herrn Burgermaister, Spital Pflegern vnd Statt Schuldthaißen Jres Einnemens, Vßgebens Erbare vnd vffrichtigene Rechnung thon sollen, auch der Almußen vnd Pfleegschafften Barschaft vnd gült in ainig iren (?) Mignen, Sondern Allein in der pflieg nutzen vnd sonsten nürgendts hin bewenden, Auch das Remanett Jeder Zeyth an barem gelt bey Handen zu haben, auch den pfliegkinderen ohne Vorwissen Vogts, Schuldthaißen vnd gerichts, nichtz nit einzugeben, wa daß beschehe, soll der schuldner verbunden sein, die pfleger widerumb daß Jenig zu bezalen, alles bei Peen vund

Straff eines Erbaren Rathes, nach yberfarung der sachen, Jede Person zu straffen. Es soll auch dem Pfarrherr oder Helffer, der dann Jedesmal bißhero den pflegern die vor Rechnung machen in der Gewohnhaytt gehabt, bei seinem Gewissen einbunden sein, Inm Stellung derselben fleißig Ufmerckhens zu haben, damit die pfeleg Jedesmal nit verurthailt oder veruntrawt werde.

Item Ein Jeder Soll wöhr vnnnd Harnisch Ime vfferlegt vnnnd gebotten haben vnd in ehren halten, Auch deß ohne erlaupnus der Obrigkhait nichtzit on werden (nie veräußern), bey Peen eines kleinen Freuels.

Item es soll Jemandts Ainich guott, So dem Spital oder Andern gottsheißern Zinspar seyen, zertrennen oder zertheilen ohne Ver Willigung der Obrigkhaytt. Ann Peen vnd straff zehen pfundt hlr.

Item welcher in offnen Zechen Zum wein geht vnd seinen schuldnern (= denen er schuldig ist) nit zu geben hatt gelt oder pfandt, oder zum wein geht, vnd sein weib oder kinder nach dem hailigen Almuoß schickht oder gehen last, den soll man so oft vnd dick Solchs von Ime geschehen oder erfahren wirdt, Bey dem Miidit gegen Neytlingen in den Thurn antwurten.

Item ein Jeder Fleck soll durch fürschung Amptmanß vnd gerichts gutte Ordnung haben vnd halten, zum fewr nottürftig vnd gerüst sein, mit Lüttern, fewrhackhen vnd kübeln, auch daß fewr Järlich einmal oder viere, (— vnd In Sonderhaytt, So man eingeerndt hat bis nach dem sechet (Saatzeit) —) Dfft bejehen, vnd alles daß gebietten, vnd schaffen vollzogen vnd gehalten werdt, daß nott ist, vom (um) fewr zuuerhietten vnd fürzukommen. An welchem vnd hier=Innen Mangel erfunden, da würdt Amptmann vnd gericht, nach erfahrung vnd Ansehung der sach, von der Obrigkhait gestrafft.

Item wann die Früchten in die scheuren kommen, sollen Amptmann vnd gericht eines Jeden Fleckhen bestellen, daß Alle nacht Vor vnd Nach ordentlich gewacht, bis wider außgeseedt (ausgesät) würdt, damit schaad vor fewr verhiettt werde.

Item es soll Niemandts bey Nachts treschen So man liechter haben muß, bey Peen zehen pfundt hlr, vnd soll niemandt in die stell oder schewren mit Liechtern ohne Laternen gehen an Peen ein pfundts hlr. Deßgleichen bey nachts in Heißern oder Schewren nit hanffbrechen, daß soll menigkhlichen vff den Miidit tiepen vnd fürbringen.

Item menigkhlichen soll auch fürbringen Hauptrecht vnd Handlon, dem Spital zugehörig, bei Peen drey pfundt hlr.

Item wa fürhin Holz Außgeben oder gethailt würdt, soll dasselbig in gebührlicher Zeytt daruff gesetzt ohne langen Verzug Abgehawen vnd gerampft werden, vnd welcher sein thail lenger darüber steen last, soll vom Bogt oder Schuldhaiten deß Spitals Pflereren gesagt werden vnd dasselb Holz, dem Spital zugehörig vnd verfallen sein ohne menigkhlichen eintrag.

Item es sollen fürhin die Jungen Hew (Walzteile?) nach nottürft vnd gemainem Landtbrauch gehaytt werden vor dem Büch (Bieh), bei Peen vnnnd straf, darauff gesetzt, vnd sollen die Heimbürg (Gemeindepfleger) mit Bleiß guot vffsehens haben, damit solchem gebott gelebt vnd strackhs gehalten werdt.

Item soll Niemandt vnn (in) einem waldt nit Fewr anzünden oder anstossen, noch kein Fewr an keinem Baum machen in Mäbern noch in Wäld bei straff leibs vnd guots, wie sich dan nach eines Jeden Handeln gebüren würdt.

Item es soll Auch an keinem Endt Holz außgeben werden ohne Wissen vnd Willen des Spitals pflegeren.

Item ob einem vff sein bitt vom gemainem Dorff Zimmer Holz zu seinem Baw gegeben würde, so soll sollich Holz vngenerlich (ohne Betrug) vnn (ohn) Verzug an dem Baw bewendt vnd sonst nit verkaufft oder verwendet werden, bey Peen ein pfundt hlr. dem Dorff vom überfarenden Zugehörig, vnd dazu mögen Burgermaister vnd Rath zu Neytlingen denselben überfahren, auch nach gestalt seiner Verhandlung straffen.

Item ob Jemandt vermainte oder Im Fürnemen wer, einen Underzug oder schwöllen zu machen vnder Alt oder Neue Haußer oder schewren, So soll Ime von gemainem Dorff kein Holz dazu gegeben werden, er wölle dann Solchen Underzug vom Erdtrich zwayer schuch hoch vngenerlich erheben oder erhöhen mit einem Steinen Meirlin.

Item welcher vor dem Bogt vnd Schuldhaiten vmb ein schuldtt vertedingt (vorgeladen) würdt, der soll dem leben vnd nachkommen, bei Peen vnd straff eines kleinen Freuels.

Item welcher Bieh in daß Dorff bringt, der Soll in dreyen Tagen zum Schuldhaiten gehen vnd im sein Trew an eines Miidts statt geben, ob er daß nit guottem gewüssen thon mag, daß Solchs Büch, es seyen Dachsen, Ross, Fohlen, Stier, Küen, Gänßen, schaaß, Schwein oder kelber, sein äugen (eigen) vnd nit künbig (krank?) oder auß dem schelm kommen (gestohlen?). Welcher deß yberfüer, soll ein pfundt hlr. zur Peen geben. Gehört halben dem Dorff. (Fortf. f.)

Ein Juden-Friedhof in Mitte des Schönbuchs.

Von F. A. Tscherning.

Eine starke halbe Stunde südwestlich von Dettenhausen in dem auf der Markung Weil im Schönbuch gelegenen Staatswald oberer Gunzberg senkt sich ein mäßiger Hang von der Ebene des sogenannten Weißhäslich-Steinbruchs nordöstlich zu einem kleinen Bach hinab. Dieser Hang führt seit unvor-denklicher Zeit den Namen „Juden-Kirchhof;“ einen Ursprung dieser Bedeutung „wußte bisher Niemand anzugeben.“ Der Hang gehört den oberen Keuper-Mergeln und darüber abgerutschtem Kies an. Auf ihm finden sich teils stehend, teils umgesunken drei Platten von weißem Sandstein, wahrscheinlich der Rest einer größeren Zahl, welche im Laufe der Zeit zu Dohlenbauten und Aehnlichem verwendet worden sein mögen. Diese Platten sind unregelmäßig viereckig, etwa 1,5 cm hoch, 0,75 cm breit, 30 cm dick, soweit sie ganz eben, anscheinend etwas behauen, aber ohne Inschrift, an Grabsteine auf Juden-Friedhöfen erinnernd. Zwei derselben finden sich nahe beisammen, der dritte liegt etwa 100 Schritte entfernt, östlich von jenen. Neben dem letzteren ließ auf meine Veranlassung Herr Oberförster Lausterer, jetzt in Mezingen (1859—71 Revierförster in Weil im Schönbuch), in den sechziger Jahren eine Grabung anstellen, wobei man in einer Tiefe von wenig über 1 m auf menschliche Schädel und sonstiges Gebein stieß, auch einen eisernen Naben-Ring von einem Fuhrwerk, weiteres aber nicht fand. Daß der Platz als Begräbnis-Stätte diente, ist hiernach nicht zu bezweifeln und eben-

damit wird auch die weitere Bezeichnung, wonach sie Juden benützt haben sollen, zum mindesten als wahrscheinlich anzunehmen sein.

Woher kamen aber diese Juden? Im altwürttembergischen Gebiet durften sich solche, wie bekannt, nicht aufhalten, und an die nächstgelegenen Ortschaften Dettenhausen und Weil im Schönbuch ist daher nicht zu denken. Nur von Tübingen, wo noch jetzt eine Juden-Gasse existiert, weiß man, daß im Mittelalter zeitweise Juden geduldet wurden, welche aber wegen höchst verderblichen Wuchers um 1456, und da sie sich später, insbesondere um 1472, wieder eingenistet hatten, aus Anlaß der Gründung der Universität um 1477 bleibend ausgewiesen worden sind.*) Es ist hiernach wahrscheinlich, daß der Begräbnis-Platz im unteren Gunzberg während des Mittelalters die Leichen der in Tübingen gestorbenen Juden aufgenommen hat. Von Tübingen ist er allerdings über 2 Stunden entfernt; indessen findet man derartige abgelegene Juden-Friedhöfe im oder am Wald mitunter noch heute z. B. den in der Ecke des Wankheimer Gemeindewalds über der Großholz-Steige zwischen Tübingen und Zettenburg gelegenen, welcher früher von den Juden in Wankheim benützt wurde, heute noch denjenigen in Tübingen als Begräbnis-Platz dient.

*) Gifert, Geschichte von Tübingen. Tübingen 1849. S. 71, 84.

Der Name Reutlingen.

Von den verschiedensten Seiten wurden bei Unterzeichnetem brieflich Bedenken ausgesprochen gegen die Ableitung des Namens Reutlingen und in Verbindung damit gegen die Ansicht von der Entstehung des Orts, wie sie Herr Rektor Dr. Friderich auf Seite 34 des letzten Jahrgangs unserer Blätter ausgesprochen hat. Sehen wir ab von den mehr patriotischem Gefühl entstammenden Stimmen solcher, die den Ursprung Reutlingens gleichsam für „vornehmer“ halten, wenn er in recht graue Vorzeit fällt, so sind es Einwürfe doppelter Art, die erhoben werden, teils geschichtlicher, teils sprachlicher Natur. „Einen Ort auf —ingen, der erst nach 1000 entstanden wäre, möchte ich auch einmal sehen“ schreibt mir einer der bewährtesten Bearbeiter unserer Landesgeschichte, Herr Pfarrer Dr. Boffert in Nabern. Und in der That wird ja ein nach dem Jahr 1000 entstandener Ort kaum mehr als Niederlassung einer Geschlechtersippe — das ist ja ursprünglich die Bedeutung der Ortsnamen auf —ingen — bezeichnet worden sein. Andererseits wird von sprachlicher Seite darauf hingewiesen, daß (s. Wagner, die Reutlinger Mundart S. 101) die jetzige Form des Namens auf einen Stamm mit altem iu zurück-

führe, den Wagner (l. c.) in mhd. riuten, jetzt „reuten“ (vgl. auch „roden“) findet; die Ableitung von Rutilo, Roseform des alten Rudolf, sagt er sei unhaltbar. Wenn nun unbedingt zuzugeben ist, daß aus altem iu niemals auf lautgesetzlichem Wege ein neuhochdeutsches eu hat entstehen können, so erhebt sich doch auch hier die Frage, wie es sich dabei mit der Endung —ingen und ihrer geschichtlich feststehenden Bedeutung verhält. Man müßte eine Analogiebildung annehmen, entstanden zu einer Zeit, da der alte Sinn der Endung nicht mehr im Bewußtsein des Volks lebendig war. Inwiefern sind aber solche Ortsnamen auf —ingen (auch Herr Rektor Dr. Friderich müßte diesen Ausweg ergreifen) als spätere Analogiebildungen wirklich nachweisbar? Ferner, dürfen wir in der ange-schwennten Thalsohle der Echaz mit ihren Kieslagern den Hochwald voransetzen, dessen Ausrodung sonst zu dieser jüngeren Schicht von Ortsnamen Veranlassung gegeben hat? Hier war, trotz dem, was spätere Chroniken wissen, von jeher wohl nur Grasland mit einem brüel d. h. Buschwald, wie er ja auch urkundlich namentlich im obern Thal bei Honau noch erwähnt wird. Wir stehen vor

einer Reihe von Schwierigkeiten, aus denen nicht leicht ein Ausweg zu finden ist, es müßte denn sein, daß der Name — Rütlingen ist die älteste vorkommende Form, die erst im Lauf des 14. Jahrhunderts durch Rütlingen ersetzt wird — doch ursprünglich auf Rutilo zurückführt (wenn auch nicht erst auf jenen Nihalmer) und dann auf dem Wege der Volksetymologie an das Zeitwort rinten und seine Ableitungen angeschlossen wurde, eine Annahme, die freilich viel empfehlenswerter wäre, wenn wir

sie in eine viel spätere Zeit, etwa in die des Humanismus versetzen könnten. Eine andere Möglichkeit, den Namen Rütlingen zu erklären, wäre vielleicht auch die Ableitung von einem Namen, dessen 1. Teil derselbe wie Lintolf zc. war und die Annahme einer durch das l der Endung veranlaßten Umwandlung des anlautenden R in R auf dem Wege der Dissimilation.

Rütlingen, im Januar. E. Weihenmayer.

Urkundliches betr. das ehemalige Augustinereremitenkloster in Tübingen.

Mitgeteilt von Dekan Schmoller in Drevdingen.

(Fortsetzung.)

76. 1532, April 8. Bürgermeister und Gericht von Tübingen verwahren sich in einem Schreiben an die (österreichische) Regierung gegen Vorwürfe wegen Abgangs des Gottesdienstes im Augustinerkloster und zugleich gegen den Plan des Abts von Hirsau, deshalb die aus Schörrain in Franken vertriebenen Benediktiner an Stelle der Augustiner nach Tübingen zu versetzen.

D. Schrbn. St. A. (vgl. auch Pregelzer, Suev. s. S. 238).

Dasselbe ist in mehrfacher Beziehung bezeichnend und folgt deshalb hier wörtlich: Adresse: Den wolgeborenen Edlen gestrengen würdigen und Hochgelerten Hrn. Rhr. Mt. unsers allergnädigsten Herr Statthalter und Regenten in Württemberg unsern gnädigen und günstigen Herren.

Wolgeborne, Edel, gestreng und Hochgelert gnädig und günstig Herr unser vnderthänig gehorsam willig Dienst allzeit zuvor. Gnädig und günstig Herr F. g. und gunst haben verschinen tagen den würdigen, hochgelerten unsern günstigen Herrn Doctor Johann Fauth von wegen des Klosters zu sant Augustin hie zu Thüwingen, berühren den abgang des gotzdiensts daselbst, ob und wölcher gestalt sollich widerumb in ain recht ordentlich wesen gepracht, mit anzaigung vorgender Handlung und fürnemmens unsers gnädigen Herrn, des Prelaten zu Hirsau, ain gnädig red mit uns thun lassen, die wir nach der lengin vnderthäniglich gehört und vffer erhofften ursachen, die sach in ain bedacht gestellt, der uns auch günstig zugelassen. Nun ist gnädig und günstig Herr weniger nit, der gotzdienst in obgemeltem Kloster möchte ain gut zeyt inher nit wie von alther in fürgang gewest, noch auch ettwan vil stiftungen, sonderlich die Sartag, der ain groß Zal vil der merer teil von unsern eltern des ort zu halten erkauft, vollstreckt worden sein, das wir neben andern ettlich der Augustiner Herrn thun und lassen, das ettwa mer zu ergerung dann zu besserung gedient, uns vil beschwerdt, und so vil an uns gewest, mit unsern Herrn den amptleuten die sachen gern in ander rechtgeschaffen wesen gepracht, haben also dis abgangs, und das sie vff dem land (daselbst sie ir narung wie von alter suchen solten) klainen gunst überkommen, das sie auch mer brüder, mit denen sie die stiftungen des baß volziehen, diser zeyt zu inen nit bekommen mögen, gar khain schuld, sonder wie auch unser elter, von denen sie ihr hoffstatt und zu bauung und ihrer vnderhaltung für und für erschießlich hilff empfangen, uns ye und allwegen geflossen, nebens reichung unsers almusens Inen lieb und frunttschaft zu bewysen, und was Inen yeder Zeit angelegen, das best mit Inen zu thun. Wissen also vff e. g. geschehen beger wie doch der gotzdienst des ort widerumb in Vffgang gepracht werden möcht, khain andern rathschlag zegeben, dann das E. G. sie vermög, als sie für sich selbst zuthun schuldig, sich geschicklich und gehörsamlich, wie fromen ordensleuten zusteet zuhalten, setzen wir in khainen Zwyvel, Ir Ding werd von tag zu tag ye lenger ye besser.

Was dem nach der gnad des allmechtigen, die sie durch Ir Wohlhalten an zwyvel erlangen werden, wir als arme leut zu förderung und vffgang der Ger und lob Gottes thun sollen, wurdet by uns nit mangel gewinnen. Dann betreffend unsern gnädigen Herrn den Prelaten zu Hirsau ist weniger nit, sein g. hatt vor diser zeyt ganz erustlich by uns angehalten, so . . . g. — vff gnädigst Zulassen Rhr. Mt. dises Klosters einziehen und dahin ein Konvent vß Franken verordnen, das wir zu demselbigen auch unsern willen geben mit anzögnung, wie sein g. neben vffrichtung des gotzdiensts der Statt Thüwingen Ger und nutzen bedenken und sie khainen weg beschweren wölte, denn das wir vnter andern vilicht auch sorgen möchten, sein g. oder die Obern gemelz Konvents würden sich mit kauffen gütter oder gülten in der statt oder im Ampt Tüwingen eintreugen und also damit gemayne Burgerschaft beschweren, das wer seiner g. gemüet gar nit, sondern wölte uns das genugsam versichern und vergewissern zc. Und doch der handel vff genemen bedacht seiner g. und vnserthalb also bisher belieben ansten. Wie woll wir nun allwegen besorgt, ob glych zuvorderst von F. G. und auch dis handels halb in obgemelten und andern notturrffigen sachen der Statt nutzen und frommen nach allem Flyß bedacht und so vil möglich künsttlicher schad und nachteil zufürkommen vnderstanden, so würdt doch der reuokauff by unsern kindern und nachkomen oder villicht auch by uns selbst nit verhüt werden mögen, wie wir dann täglichen mangel in derglychen sachen ye lenger ye mehr befinden nicht destweniger. Damit F. G. unsern getrewen flyß und ernstlich gemüet in fürderung der Ger und dienst gottes und daneben vnser gehorsam gegen e. g. spüren mechten, haben wir in kurz verschinen tagen mit obgemeltem unserm Herrn dem Prelaten zu Hirsau, so vff vnser ansynnen hie zu Tüwingen gewest, vff vorig seiner g. beger selbst ain gesprech halten und sein g. von denen Dingen wyther hören reden wölten, als denn geschehen. In demselbigen so vil befunden, das er der Prelat, als sein g. fürgibt, nit vil lusts hab, dis elonster beyzufangen mit anzeigung allerlei ursachen, laßt sich auch dabey hören, ob sein gnad das Kloster ye annemen, das sie ain freye und offen Hand behalten zu Tüwingen und inn ampt gülten und gutter zu kauffen, dann ime nit gelegen, dem Konvent sein narung von andern orten herzuführen zc. Und wir denn über das vilfältig — und sonderlich dis artikels halb hievor geschehen die sachen hezo in der neme also mangelhaftig erfunden, haben wir des mer dann genung, und demnach wir zu beiden teilen mit lieb und frunttschaft von einander geschaiden mit dem tröstlichen Zusagen, wie auch hievor geschehen, das sein g. wider unsern willen in dhain fürnemen dis Klosters halb sich begeben. Nun ist vor diser zeyt in andern sachen F. g. von uns mermalz unntlich und schriftlich vnterricht gegeben, in was beschwerden die gemain burgerschaft hie zu Thüwingen gegen der gaisstlichkeit sizt, in Summa, das neben den Gefellen, so Rhr. Mt. vnser allergnädigster Herr hie hatt, gar

nahend nicht übrig, so eigen, die Wüngen geben das halbtail, drittail, vierdtail etc., die Acker Landgarben und zeltlich fruchten, die Wüngen gelt, unschlitt, Wachs, aignes Del und dergleichen gültten, die hüßer Zins in großer auzal, das so vil, das es zu erbarmen und sich zu verwundern, wie es doch möglich, das es also lang ain bestand hatt können oder mögen haben, endtlich das der gemain man, dem kernerlich die sperwer (? sprewer) beliben, von Jar zu Jar dermaßen erärmt und so mind gemacht wurdet, das wir besorgen, F. G. werden mit der Zeit vß der notturfft ain einsehen hierin haben müssen. Ueberdes so leydet ain gemaine Burgerschaft von den Universtitäts-Verwandten, so über ire Burschen, Kolleien und ordenlich behausungen nahend bis in die vierzig Hüßer gemeinlich die besten unter sich gepracht, in den und andern güttern, die sie für und für vnderstanden an sich zu bringen, ain solchen Uebertrag, bücken damit, auch mit heyraten und in ander Weg sie die Burgerschaft auß, dergestalt, das wir nit können gedenden, das es ain bestand haben mög. Solten über die Ding alle auch ain solcher vermögenslicher Prelat hic zu Tüwingen ainwissen und also vns und vnsern Kindern den Boden volß vßstoußen, hoffen wir F. G. meinung und gemüet auch gar nit sein, Bitten F. G. vff das vnderthönigest, vns und vnser nachkommen in solchem verner nit beschweren zu lassen. Denn ob glich biß fürnemen erstlich ain guten schein und ansehen haben möcht, ist es doch by vns gewiß, daß F. G. und auch wir das trüb am boden finden würdenn. So denn die Unterey und das ellend Wesen im hailigen Glauben, als wir hoffen, zu bessern gepracht, haben wir nit zweyvel, das Augustiner Kloster werde auch vnder demselbigen von tag zu tag zunemen und in den alten stand komen und also zu dem Ueberfluß der Geistlichen des Lands von F. G. selbst für beschwerlich und vnlydenlich ermessen, auch aus Franken ain vertriben konent hic zu Tüwingen vffzurichten. Denn das das obgemelte Augustiner Kloster in ettwas abgang, das ist vor diser Zeit auch geschehen. Darum gedenden wir nit e. g. mahnung sein, ein sollich enderung zu kunfftiger Beschwerd ainer gemeind zu gestatten, bitten also nochmals e. g. in aller vnderthönigkeit, vns als arm leut in disem und andern in guedigem Befelch zu haben, dargegen wir vns heder Zeit gegen e. g. halten und erzeigen wollen, wie fromen gehorsamen Vnderthanen zu seet, und sollich vnderthöniglich mit willen vmb e. g. verdienen.

Datum den 8. Tag Aprilis Ao. xxx II.

F. G. vnderthenigen

Burgermeister und Gericht zu
Tüwingen.

Ich seze hier, weil etwa in diese Zeit, vielleicht etwas früher fallend, den Wortlaut eines im St.-A. befindlichen, leider undatierten Blatts bei, enthaltend 6 gravamina (der Augustiner) wegen unrichtig eingehender Stiftungen: Der erst Artikel in der Supplicatio zu melden:

1. das die Stiftungen den zehenden theil nit ausgerichtet werden, auch wir nach vnser ordens brauch und Vermügen vnser profession den gotdienst nit mügen volbringen, wie wol wir alle tag meß lesen bis hieher, mit großer beschweruß vn'ers gewissens, also das wirs fürhin nimmer mügen thon.

2. Das das gotshaus in ain akfal ist komen, dieweil man auff dem land nicht mer gibt und die Personen nit erhalten mugend werden, die den Gotdienst aufrichten, und voraus die Stiftungen, die da seind beliben on ain ainkommen, so man die selbigen gültten am Kloster verhaben hatt, da nach der Reformation als loblicher gedechtnuß Herzog Eberhartt mit tod abgieng und dem Kloster hilff enzogen ward, den sein fürslich guad auff eumal VI hundert guldiu gab an den batw, da mußt das Kloster sein rendt und gult verkauffen, darumb sich die von Tübingen onbillig berumen, das Kloster sey ire, das wir doch ine in keiner Wis gestandtt denn wir von inen aller hilff verzigen von inen (sic) biß hieher.

3. Das vns abgatt an narung, klandung und an der

Lebznott, das wir getrungen werden, das Kloster zu verlassen, so vns nit hilff geschicht.

4. Das all vnser klagen, bitten, Erbietten, Supplicieren nit geschafft hatt bey ine, auch ander Leutt, das vns gehilfflich wessen sein, gehindertt.

5. Das das Kloster abgatt an Dachwerk, am Zimmer, am gmeier, am Tholen, also daß man mit 4 hundertt gulden nit wol widerbringen mecht den sichtbarn abgang.

6. Das sie vnser brief um die gültt in irer gewalt haben und so wir ir bedurffen um Ansprach halben den Zins mit keiner lieb von inen nit bekomen kunden, also das wir in allem thon und lassen nit anders bekemten, den das sy den abgang (sic) des Klosters mer hindrent, den das sie in furdernt, darumb wir geursacht werden, weytter zu klagen, dann wir kunden nit meer schweigen.

77. 1536, Freitag nach Matthäi. Ritter Jörg von Ehingen (zugleich im Namen seines Vaters Rudolf) kauft den im J. 1402 von Bet v. Ehingen den Barfüßern in Tübingen gegen die Verpflichtung, eine tägliche Frühmesse für sie in ihrem Kloster zu halten, vermachten Hof zu Kilchberg, der nach der Reformation der Barfüßer erst mit derselben Verpflichtung an die Augustiner übergegangen war und den dann, als Herzog Ulrich die Messe abschaffte, mit Wissen und Willen des Herzogs, Vogt und Richter von Tübingen für die Armen im Spital verwenden wollten und sollten, vom Spital um 250 Gulden, die der Spital wieder für die Armen verwenden soll, zurück und löst damit die auf dem Hof, dessen Inhaber die Ritter von Ehingen geblieben waren, lastende, zuletzt an die Augustiner bezahlte Gilt von jährlich 18 Malter Fesen, 8 Malter Haber, 1 Pfund Heller Wiesenzins, 72 Eier und 10 Hühner ab.

Brg. D. U. Tüb. Spitalarchiv. 3 Siegel (des Herzogs, der Stadt Tüb. und Jörgs von Ehingen).

Ueber die Augustiner wird bemerkt: „die sich durch ihre üble ungeistliche Haushaltung zu Zerrüttung und ihr selbst Abgang geschickt.“ Mit der erwähnten Reformation der Barfüßer ist die auf Begehren des Grafen Ludwig von Württemberg und seiner Gemahlin Mechthild im Jahr 1446 vorgenommene Reformation gemeint. Die Urkunde darüber ist bei Schmid, Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen, Urkundenbuch S. 213 ff. gedruckt. In derselben ist auch dieser einst den Barfüßern verschriebene Hof zu Kilchberg erwähnt, weil das Versprechen, gegen eine solche Verschreibung Frühmeß zu halten, gegen ihre Regel sei. Die Stadt Tübingen möge gegen Uebernahme des Hofes anderwärts eine Frühmeß bestellen. Von dem Uebergang an die Augustiner ist darin natürlich nichts zu finden. Nach der nachher zu erwähnenden Beschreibung der Einkünfte der Augustiner im Jahr 1505 befand sich der Hof, bezw. die Gilt daraus, damals in ihrem Besitz.

78. 1537, 17. Jan. Klage- und Bittschreiben des Bruders Basilius Lauer, Priors des Augustinerklosters in Tübingen, jetzt zu Speier wohnhaft, an den Kaiser.

„Ew. Röm. Kais. Majestät geb ich . . . zu vernemen, das Ich und mein Konvntbrüder in Berendrung der waren christenlichen Religion, so sich nenlich im Fürstenth. Wirtt. zugetragen, aus unserm Kloster zu T. arm, elend und bloß seind ausgestoßen und vertriben und unserm Gotteshaus alle Zins und Giltten entzogen worden. Deswegen wir zertrennt, von einander kommen und unser Leben in großer Armut hinbringen müssen.“ Das Gotteshaus habe einige Zinsen und Giltten in der Herrschaft Hohenberg, „denn ich als alter und schwacher, desgleichen der Konvent, sofern vns dieselben folgen würden, vns dest leichter unterhalten möchten.“ Bittet daher um einen Generalbefehl an die Unterthanen jener Herrschaft, daß sie diese Zinsen ihm reichen und sonst niemand.

(C. Sch. im St.-A. (aus dem Staatsarchiv in Wien extrad.) (Von Dr. Giesel darauf aufmerksam gemacht.)

79. 1537, Aug. 9. Die 3 noch übrigen Augustiner wurden in den Spital zu Tübingen gebracht. Ueber das, was sie ansprachen, giebt das letzte auf das Kloster bezügliche, noch im St.-A. vorhandene, bereits den Akten

des Fürstl. Stipendiums eingereichte Schriftstück, aus dem wir sogar noch ihre Namen erfahren, unter obigem Datum Anskunft. Dasselbe lautet:

Was die dry personen So in dem Spital zu Tüwingen syen mit namen Bruder Balthus, Her Liebolt vnd Bruder Conrath Samentlich begeren alles. Wie hernach geschriben steet.

Zum ersten begeren sie samentlich, wenn einer oder zwen von denen dryen personen mit thod abgeen würden, das derselbig der noch in leben were, die behausung So man Inen mit ainander aingegeben hat in dem Spittal zu Tüwingen, allein innhaben und nieffen soll.

Zum andern begeren sie auch, das man sie wolle mit essen vnd trinken halten, wie sie bißher gehalten worden syen. Doch mit der gestalt, das man Inen wölle geben am Frytag oder anib sambttag visch, so man aber die nit haben oder vberkomen möchte, das man Inen ain gebachtes darfür geben vnd derzu alle wochen ein brotes, des sie nieffen könden.

Am dritten das man Inen welle die kleidung vnd

beschuung fürhin bessern, wo denn sie dieselbigen notdürfftig würden, wie sich gepürt.

Am vierten dieweil sie die sechs schilling Zinz, so alle Wochen von dem Neckarbad zu Tüwingen vuest, indnen vnd dasselbig nieffen, das dasselbig gelt ainer allein nieffen vnd gebrochen soll nach seinem wolgefallen, doch dergestalt, wann die andern mit thod abgeen würden oder sollten.

Am fünften begeren sie auch, wenn unter denen dryen ainer krankh werden soll, das man sie auch welle halten, wie krankh lent, wie sich dann gepürt vnd gezimpt.

Am letzten das sie unnder denen dryen personen (sic) keiner mit arbeiten oder schaffen verbunden sein sollen, was dann sie mit gutem willen gern thun wullen, vnd begeren das man Inen vmb selbig alles ain verschreibung vffrichten welle.

Actum den IX. Augusti Anno rXXXVII.

Das Kloster fand so nach 275jährigem Bestand ein wenig rühmliches Ende. (Schluß folgt).

Die Neutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.¹⁾

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

413. von Jungnau. Am 20. Juli 1376 ist die Rede von Hansen von Jungnowe Haus, gelegen zu Neutlingen (R. N.). Sie schrieben sich nach Jungnau im Hohenzollernschen.

414. Zupper. Am 16. Febr. 1448 wird erwähnt Hainz Zuppers Haus in der Ledergasse (N. N.). Derselbe zählte 1455 zur Gerberzunft (Gerberlade). Am 5. Sept. 1494 wird erwähnt Hainz Zupper des Schweinehirten Haus in Neutlingen.

415. Kab. Im Jahre 1526 wird erwähnt Hans Kab's von Wössingen Haus in der Barfüßergasse zu Neutlingen (R. N.).

416. Kaim (Keim*). Im Jahre 1417 hatte Benz Kaim, Bürger zu Neutlingen, Necker und Wiesen zu Rommelspach (Gratianus II, 30).

417. Kaiser*. Wappen(1515):
Diese Familie stammte aus Trochtelfingen. Ihr Ahnherr ist Benz der Kaiser, der 1396 ausdrücklich „von Trochtelfingen“, Bürger zu Neutlingen heißt. Am 18. Februar 1373 kaufte er (schon Bürger von Neutlingen) von Hans Wäwli, seinem Mitbürger, eine Gült von 14 $\frac{1}{2}$ Schilling Heller (fällig auf Martini) aus 6 Mannsmahd Wiesen gelegen auf Hohenbuch um 14 $\frac{1}{2}$ Pfund Heller (B. N.). Am 26. Mai 1376 übergaben die Neutlinger Bürger Benz Kaiser und Heinz Löffler und ihre Ehefrauen dem Kloster Königsbronn ihren Hof zu Steinhilben, den sie von Heinz von Hölstein erkaufte hatten, um ein Leibgeding (Pfarregistratur Trochtelfingen). Am 9. Oktober 1396 kaufte er von Hainz Bombach, den man nennt Kulm äßlin seinem Mitbürger 10 Schilling Heller steter,



ewiger, jährlich auf Georgi fälliger Gült aus dessen Haus und Garten zu Neutlingen unterhalb des Metmannsthors bei der Stadt Ringmauer um 9 Pfund 5 Schilling Heller (R. N.). Er scheint 2 Söhne gehabt zu haben, Heinz und Hans. Ersterer war Karcher und that am 22. März 1381 zusammen mit Albrecht Kenger kund, daß das Kloster Pfullingen Wege haben soll über ihre 2 Aecker auf dem Stainiberg zu des Klosters Weingarten am Stainiberg (St. N.). Der zweite, Hans Kaiser der Maler that am 9. August 1386 kund, daß er und seine Erben geben sollen Gonz dem Käser seinem Mitbürger 4 Pfund Heller steter, ewiger Gült, von denen 2 Pfund auf Georgi, 2 Pfund auf Martini fällig waren, aus seinem Haus, das er von Käser gekauft hatte, gelegen zu Neutlingen (R. N.). Später geschieht weder des Heinz, noch des Hans mehr Erwähnung. Vielleicht sind sie in der unglücklichen Schlacht bei Döffingen 1388 gefallen. Jedenfalls war aber die Witwe eines der beiden die Kayserin, welche nach einer Urkunde vom 26. Februar 1404 mit ihrem Sohn einen 2 Morgen großen Weingarten im Bezenrieth bebaute (St. N.). Der Sohn war wohl niemand anders als Eberhard Kaiser, dessen Haus nach einer Urkunde vom 20. August 1405 zu Neutlingen in Hebenfelsgasse lag (N. N.) Er war am 31. August 1407 Pfleger der Spenden zu Neutlingen (N. N.). Am 30. April 1409 verkaufte Eberhard Kaiser, den man nennt Better, Bürger zu Neutlingen, den armen feldsiechen Leuten daselbst 1 Pfund Heller steter, jährlicher Gült aus einer 3 Mannsmahd großen Wiese zu Neutlingen in der Dwwiese um 14 rheinische Gulden (N. N.). Eberhart der Kayser erscheint mehrfach als Spitalpfleger, so am 12. Januar 1425 (R. N.), mit dem Beisatz „genannt Better“ am 18. Sept. 1426 (N. N.) und ohne diesen Beisatz am 11. Okt. 1426

¹⁾ In Nr. 1 ist zu verbessern S. 14, Sp. 2, Z. 7 v. o. 394 statt 344 und ib. N. 3 6 v. o. sin statt sie.

(K. N.). Auch war er am 10. August 1430 Richter zu Neutlingen (St. N.). Sein Sohn war wohl Nuberli Kaiser, welcher am 20. Sept. 1428 als Pfleger der Feldsieden (N. N.), sowie am 24. April 1436 (N. N.) und 10. Dezember 1439 (N. N. und Gayler I, 180, 181) als Spendenpfleger erscheint. Sein nach altem Brauch wie der Großvater getaufter Sohn war Eberlin Kaiser, dessen Hof nach einer Urkunde vom 24. März 1458 zu Neutlingen bei der St. Nikolaus-Kapelle lag (N. N.). Am 27. Februar 1464 thut Eberlin Kayser, Bürger zu Neutlingen kund, daß er und seine Erben geben sollen den armen feldsiedlichen Leuten an ihr Gemeinhaus und ihre Pfleger 3 Pfund Heller steter, jährlich auf Martini fälliger Gült aus einer 2 $\frac{1}{2}$ Mannsmahd großen Wiese zu Neutlingen im Ringelbach (N. N.). Dieses Eberlins Sohn dürfte gewesen sein Jerg Kaiser, welcher als Pfleger der armen Sondersiedlichen am 19. Dezember 1491 (N. N.), 23. Juli 1492 (N. N.), 19. März 1493 (N. N.), 18. Nov. 1494 (Ratsregistratur zu Hirrlingen und 14. April 1495 (St. N.) vorkommt. Er wurde 1483, 1497 von Oesterreich mit 2 Teilen des Hofes zu Kirchentellinsfurt belehnt (St. N.) und am 6. Juli 1498 von Kaiser Maximilian mit $\frac{1}{2}$ Sauchert Ackers hinter der Kirche zu Kirchentellinsfurt, einem Hohenbergischen Lehen (N. N.). Am 14. Oktober 1499 war er Schultheiß zu Neutlingen (K. N.), am 6. Dez. 1506 Bürgermeister (Gayler I, 153), ebenso am 10. Sept. 1515 (N. N.). Als Richter wird er 1518, 1519, 1520 genannt (Gayler I, 226, 227). Nach einer gütigen Mitteilung von Herrn Pfarrer Caspert in Dußlingen wird er 1520 alter Bürgermeister genannt, ebenso auch am 26. April 1521 (Beger, Kuralkapitel, S. 108) und 28. Juni 1521 (St. N.). Sein Sohn war wohl niemand anders als Georg Kaiser, Kaplan zu Scheer, welcher nach Beger, Kuralkapitel S. 115—117 am 27. Nov. 1540 Dekan des Kapitels Neutlingen war. Sollte dieser nun nicht identisch gewesen sein mit Georg Kars, Pleban zu Holzelsingen, welcher am 11. Jan. 1522 zu Tübingen zum Dekan erwählt worden war (Beger, Kuralkapitel S. 24) und Kars ein Lesefehler Beger's für Kaiser sein? Ein Bruder dieses jüngern Georg war wohl Hans Kaiser, den die Stadt Neutlingen 1548 nach Augsburg sandte (Gratianus II, 246) und der wahrscheinlich der Vater Konrads Kayser, Neutlingensis war, welcher am 26. Juli 1564 Magister in Tübingen wurde (Sammlung aller Magisterpromotionen S. 28).

418. Kalbfell.* Nach dem Verzeichnis der Zinsen des Spitals vom 16. Februar 1489 war Kalbfell der Schweher Hans Friessens des Mehgers (K. N.). Am 22. Juli 1493 wird erwähnt Jörg Kalbfel's Wiese gelegen im äußern Ringelbach (K. N.). Am 12. August 1542 war Jörg Kalbfell tot und es lebte seine Witwe Ursula Haglerin, Bürgerin zu Neutlingen (K. N.). Am 12. Februar 1549 lebten in Neut-

lingen Veit und Hans Kalbfell, wohl Söhne Jörgs (K. N.). Nach 1551 kommt vor Veit Kalbfell, Bürger zu Neutlingen (K. N.), Johann Jakob Kalbfell wurde November 1665 Zunftmeister und bekleidete dies Amt bis 1671. Von 1672 bis 1683 war er Stadtrichter, von 1684 bis zu seinem Tod war er Bürgermeister der Reichsstadt, 1683, 1684, 1686, 1689, 1692, 1695, 1697, 1700 auch Fünfer. Er starb am 31. Aug. 1703 (K. N.). Sein Sohn Christoph wurde 1679 erster Pfarrer zu Ohmenhausen, 1699 Adjunkt des Stadtpfarrers und starb 1722 (Gayler II, 12, 252, 256, 262, 285, wo auch Seite 218, 222, 229, 232, 238, 256 der Vater erwähnt wird). Christophs Sohn war Christoph Peter, Rektor zu Neutlingen (ebenda Seite 257, 262, 313). Ein Peter J. Kalbfell war 1696 einer der alten Herren (K. N.). Weitere Glieder der Familie waren der 1706 genannte J. J. Kalbfell, Juris utriusque Licentiat (ebenda S. 240), Johann Christoph Kalbfell Hauptprediger 1717, identisch mit des Bürgermeisters Sohn (ebenda S. 257, 313), endlich Conrad Kalbfell 1726. Gayler II, S. 306).

419. Kalbileder. Am 25. Aug. 1345 ist die Rede von Kalbileders Haus in der Gerbergasse (N. N.). Er war, wie sein Name zeigt, ein Gerber, gerade so, wie Jörg Kalbfell ein Mehger war, folglich hingen beide Familiennamen mit dem Gewerbe ihrer Träger zusammen. Am 4. Oktober 1384 wird erwähnt Kälbileders Wiese gelegen am Kirchstaig (N. N.), am 21. Juli 1397 Kälbileders Haus in der Lebergasse (K. N.) und am 23. Juli 1408 Kälbileders Wiese im Irdibach (K. N.). Hainz Kalbileder war 1430 Mitglied der Gerberzunft (Gerberlade), ebenso 1455 Andreas Kälwileder (ebenda). Der letztere besaß nach einer Urkunde vom 14. März 1466 ein Haus in der Lebergasse (K. N.). Meister Heinrich Kalwileder war am 19. März 1471 Pfleger unser lieben Frauen und der Heiligen zu Neutlingen (K. N.). Zuletzt wird 1523 Heinrich Kelbileder genannt (St. N.).

420. Kammerer*. Am 16. Febr. 1489 ist die Rede von Jacob Kammerers genannt Nuberliu Hans an „der Anwindi“ zu Neutlingen (K. N.).

421. Kantengießer. Am 25. Juni 1416 ist die Rede von einem Haus und einer Scheuer in Neutlingen, welche einst Conz selig des Kantengießer gewesen waren (N. N.), ebenso am 16. Febr. 1489 von Coullins Kantengießer Haus in des Umblöfs Gäßlein (K. N.). Es handelt sich hier im letztern Falle vielleicht um einen Berufsnamen, da 1493 Coullin Hainzelmann der Kantengießer (St. N.) vorkommt.

422. Kappeller (Kappler*). Am 5. Juli 1370 kommt vor des Kappellers Haus zu Neutlingen (St. N.).

423. R ä p p l e r (K e p p l e r *). Leonhard R ä p p l e r der Beck wird am 16. Febr. 1489 erwähnt (K. N.).

424. R a p p e n l o c h. Am 16. Febr. 1489 ist die Rede von Johs. Rappenlochs des Tuchers Haus zu Neutlingen im Gäßlein hinter Gutensuns Brunnen (K. N.).

425. K a r c h e r. Am 12. Dez. 1466 wird erwähnt Simon Karcher (St. N.).

426. K a r r e r. Am 14. März 1466 wird erwähnt Herr Caspar Karrers Weingarten gelegen in Stähellin (N. N.).

427. K a r r h a u s. Nach einer Urkunde vom 7. Oktober 1455 gab Karrhaus, Ziegler 1 Pfund Heller Gült dem Spital (K. N.). Am 16. Febr. 1489 wird erwähnt Peter Karrhaus, Zieglers Haus in der oberen Vorstadt (K. N.).

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Lübinger Studenten aus der Steinslach.

Nachträge zu 1893. Nr. 6.

N e h r e n 3. Joachim Regel, Dekan der philosophischen Fakultät (Crusius 2, 238), 1550 am Kammergericht in Speier (Zimmer. Chronik 3, 629).

O f t e r d i n g e n 3. Johann Scheurer als D. Johann Schnitzer bei Crusius 2, 249, unter dem Namen Ofterdinger im Dienerbuch bei den Hofgerichtsbeisitzern.

14. Joseph Leininger † 1573 am Tag der unschuldigen Kindlein zu Eßlingen. Crus. 2, 329.

D e s c h i n g e n 6. Friederich Schaup, Dekan der philosophischen Fakultät 1523 (Crus. 2, 202), Rektor 1524. Wohl dessen Bruder ist der an demselben 6. Okt. 1512 immatrikulierte Johannes Schop de Bessickain, der schon einmal, 13. Dezember 1506, als Schup de Gechingen immatrikuliert war, Mag. art. 1515, Med. D. 1520.

9. Konrad Bub, Mag. art. 1524. Crusius (2, 200, 205) las Eßlingen. Ein Philipp Bub von Eßlingen wurde 1545 immatrikuliert (Crus. 2, 260), wurde Präzeptor der lateinischen Schule dort und Crusius wohnte bei ihm, als die Universität 1567 wegen der Pest nach Eßlingen flüchtete; ein Jakob Bub war damals Steuerherr in Eßlingen (a. a. O. 2, 314).

Ein Gräberfund aus Neutlingen.

Am 1. März d. J. stießen Erdarbeiter auf einer Baustelle des Herrn Fabrikanten J. J. Anner hier in dem sich gegen den Georgenberg hinziehenden Stadtteil „Lindach“ auf der linken Seite der Echaz auf menschliche Ueberreste und Waffen. Zuerst wurde eine vereinzelt Lanzenspitze gefunden, dann ein Skelett, von dem der Schädel, ein Langschädel mit schmalem Gesicht, gut erhalten war; nur die linke Seite vom obern Teil der Schläfe an abwärts, war abgetrennt und zwar nach der Beschaffenheit der Bruchstelle schon lange, nicht erst durch einen Spatenschlag der Arbeiter. Ob wohl durch einen kräftigen Quarthieb eines Gegners? Bei der Leiche (die Arbeiter gaben an „unter derselben“) lag ein einschneidiges Langschwert, von dessen Griff noch Holzteile vorhanden sind, sowie eine Lanzenspitze. Die Richtung war genau die von West nach Ost, der Kopf lag westlich, die Füße gegen Osten, ebendahin war das Gesicht gewendet. Die Leiche lag kaum 70 cm unter der Oberfläche des Bodens in einer ganz flachen Ver-

tiefung im Kies mit Humus bedeckt. Da der durch die Grabarbeiten hergestellte Querschnitt links an der Grenze zwischen Humus und Kies eine ähnliche Senkung des Humus erkennen ließ, so veranlaßte der Verfasser dieser Zeilen die Arbeiter zu weiteren Nachforschungen an dieser Stelle, und es fanden sich in der That die Ueberreste einer weiteren Leiche, allerlei Knochen und Stücke eines zertrümmerten Schädels. Der weitere Verlauf der Linie von Süd nach Nord verliert sich unter benachbarten Gebäulichkeiten. Die gefundenen Waffen sind sämtlich von Eisen, sie gleichen etwa den von Essenwein im kultur-historischen Bilderatlas des Mittelalters T. II. 6, 7, 10 dargestellten Stücken. Auf der Baustelle fand sich auch der Unterkiefer eines Pferdes. Allemnach handelt es sich hier um die Ueberreste von alemannischen Reihengräbern. Die Ueberreste dieser „ältesten Neutlinger“ wurden vom Besitzer der Baustelle der Sammlung des Vereins für Kunst und Altertum in Neutlingen übergeben.

Neutlingen, im März. E. Weihenmayer.

Hügelgräber.

Am 21. März d. J. fanden Mitglieder des hiesigen Vereins für Kunst und Altertum bei einem Besuch von Hof Stahleß auf den Feldern daselbst einen Grabhügel. Derselbe war vom Besitzer zum Teil schon aufgegraben. Reste eines Schädels, ein Bronzefingerring, eine Bronzenadel und außer Scherben ein kleines in der Form den bekannten antiken Lämpchen nicht unähnliches Thongefäß waren die Ausbeute. Eine Fortsetzung der Grabung ergab weitere Scherben und Splitter von Bernstein. Der Hügel war ein Steinhügel. Die Trümmer der Urnen und der übrigen Gegenstände, sowie kleine Kohlenrestchen waren in merkwürdiger Weise durch die Steine gemengt, wie wenn das Ganze schon einmal durcheinander geworfen worden wäre. In der Nähe sind im Feld die abgestachten Reste eines weiteren Hügel. Ein dritter Hügel ist jenseits der Grenze des Hofes im Würtinger Gemeindefeld am Rande desselben. Dieser Hügel ist vor einiger Zeit von anderer Seite ausgegraben worden. Was aus der allemnach reichen Ausbeute geworden, ist dem Schreiber dieser Zeilen nicht bekannt. Nahe bei diesem zuletztgenannten Hügel ist eine an die Trichtergruben erinnernde Vertiefung.

Neutlingen, im März. E. Weihenmayer.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Süldgauver Altertumsvereins.

Nr. 3.

Reutlingen, Mai und Juni 1894.

V. Jahrg.

Inhalt. Zur Vorgeschichte der Stadt Rottenburg a. N. Von Dr. Carl Holzherr. — Geschichte der Juden in Reutlingen; von Theodor Schön. — Gomaringer Statutenbüchlein de anno 1539 (Fortsetzung); von Pfarrer Schmid. — Urkundliches betr. das ehemalige Augustinerkloster in Tübingen (Schluß); von Dekan Schmoller. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Theodor Schön. — Mitteilungen aus dem Reutlinger Archiv. II.; von Theodor Schön. — Bücherschau; von E. Weihenmayer.

Zur Vorgeschichte der Stadt Rottenburg a. N. Ueber Sumelocenna, Solicinium, Sülchen, Landskron.

Von Dr. Carl Holzherr.

Die nachfolgende Ausführung will die Ergebnisse älterer und neuerer Untersuchungen über die Vorgeschichte der Stadt Rottenburg a. N. und seiner nächsten Umgebung bis zum Jahre 1280 n. Chr. übersichtlich zusammenstellen, in welcher Zeit der Bau der jetzigen Stadt der Hauptsache nach vollendet war¹⁾.

I. Die Römerstadt Sumelocenna.

1) Die Namen und die Erklärungsversuche derselben.

Auf dem linken Neckarufer, wo sich daselbe bedeutend erweitert, an der Stelle des heutigen Rottenburg stand wahrscheinlich schon in vorrömischer Zeit eine Niederlassung von keltischen Helvetiern, später vielleicht von den auf sie folgenden germanischen Marcomanen, einer Völkerschaft des großen Suebenstammes.

Nachdem die Römer, schon unter Kaiser Vespasian, c. 74 n. Chr., das obere Neckarthal in Besitz genommen hatten²⁾, erschien später in Inschriften

¹⁾ Ältere Literatur: Leichtlin, Schwaben unter den Römern, 1825. Janmann, Colonia Sumlocenne, 1840, Nachträge 1855 und 1857. Dazu die Kritik von Th. Mommsen in den Berichten der sächsischen Gesellschaft d. Wissenschaften zu Leipzig, 1852, IV. S. 188 bis 202. Mommsen weist daselbst nach, daß sämtliche auf Gefäßscherben und Ziegelplatten (römischen Ursprungs) eingeritzten und gestempelten Inschriften mit den Namen Sumlocenne, Solicinium, sowie verschiedener Nemer, Kohorten u. s. w., welche Janmann in seiner ehrlichen, aber wenig kritischen Leichtgläubigkeit (auch noch in den Nachträgen) für echt hielt, auf Fälschung beruhen. Ueber die Person des Fälschers ist nichts Sicheres bekannt. — Aus der neueren Literatur heben wir hervor: G. Herzog und G. Kallée, Die Ausgrabungen zu Rottenburg, westd. Zeitschrift f. Geschichte u. Kunst 1884, III. S. 326 ff. — Beschreibung des K. Württemberg I, S. 133 ff. (Gang). — W. Vierteljahrshäfte für Landesgesch. 1877, S. 18 ff.

²⁾ Th. Mommsen, Römische Geschichte V. S. 133 ff.; Zangemeister, Neue Heidelberger Jahrbücher; Jahrg. III, I. S. 1 ff. Nach der früheren Annahme gelangte das obere Neckarthal erst unter N. Domitian ca. 84 in Folge des Chattenkriegs in römischen Besitz.

von Steindenkmälern als Name der nunmehr romanisierten Niederlassung: Sumelocenna, auch Sumalocenne und Somalocenne. Auf der Peutingerischen Straßenprofilkarte, deren jetzige Redaktion gegen das Ende des 3. Jahrhunderts anzusehen ist, heißt der Ort, wahrscheinlich verschrieben, Samulocenis (Ablativ) und ist als bedeutende Station, wie Augusta Vindelicorum, Reginum, Brigantium, durch zwei Türme ausgezeichnet. Ob der bei dem Geographen von Ravenna (aus dem 4. Jahrhundert) unter der „patria Suavorum, quae et Alamannorum patria“ vorkommende kritisch nicht ganz sichere Name „Solist“³⁾ sich ebenfalls auf Sumelocenna und die später zu besprechende romanisierte Form „Solicinium“ bezieht, ist bis jetzt noch zweifelhaft.

Abgesehen von den vielen eingeritzten und gestempelten unächten Inschriften auf Thongefäßen und Ziegeln bei Janmann, welche den Namen Sumlocenne und Solicinium bringen, sind bis jetzt sechs anerkannt echte Steininschriften vorhanden, welche sich auf Sumlocenna beziehen und diesen Namen mit unbedeutenden Varianten (Sumalocenne, Somalocenne, Sumlocenne (?)) tragen. Zwei dieser Steine sind zu Rottenburg, einer zu Köngen, einer bei Mainz, der fünfte sogar zu Dusa in Bithynien (Kleinasien) gefunden worden⁴⁾. Auf einem sechsten zu Chatillon

³⁾ IV, 26 (Ausg. v. Pinder und Barthel, Berlin, 1860). A. Riese, Das Rheinische Germanien in der antiken Literatur; Leipzig, 1862. XIII, Nr. 150, S. 409.

⁴⁾ W. Brambach, Corpus inscriptionum rhenanarum. 1867. Nr. 1034 (im Museum zu Mainz); Nr. 1581 (von Köngen, jetzt im Lapidarium zu Stuttgart); Nr. 1629 (von Rottenburg, jetzt verloren); Nr. 1633 (von Rottenburg, jetzt im L. z. St.). Der fünfte, bei Dusa in Bithynien gefunden, ist von Th. Mommsen besprochen in Westd. Zeitschrift V, Korresp.-Bl. Nr. 197. Die genauere Besprechung der Inschriften folgt unten. — Ein Verzeichnis der unächten eingeritzten und gestempelten Inschriften s. bei Brambach p. 363 ff.

in Savoyen, einem Grabsteine eines Veteranen der 8. auch zu Rottenburg vorkommenden Legion, wird der Verstorbene, Victorinus Vitullus, als civis Sumlocennensis bezeichnet. Leichtlin hat (a. a. D., S. 123 ff., aus dem Thesaurus Inscriptionum Reinesii, Leipzig, 1682, Cl. VIII, Nr. 55) zuerst diese Inschrift für Rottenburg vindiciert. Obgleich diese kürzere Form Sumlocenne auf ächten Inschriften sonst nicht vorkommt, so scheint doch die Beziehung auf Rottenburg nicht zweifelhaft, da von dem Abschreiber der Inschrift das mit dem M verschlungene E oder A leicht übersehen werden konnte. Es ist das entchiedene Verdienst Jaumanns ungeachtet seiner zahlreichen Irrtümer, daß er durch unermüdete Forschungen, (ächte) Funde und durch seine Schriften die Lage des römischen Sumelocenna bei Rottenburg unzweifelhaft nachgewiesen hat, nachdem Leichtlin schon vermutungsweise es dorthin verlegt hatte. Leider hat Jaumann, veranlaßt durch irrthümliche Auffassung der Peutingerischen Straßenprofilkarte das Samulocenis derselben als eine von Sumelocenna verschiedene Ortschaft, auch noch in den Nachträgen, angesehen und erstere auf das rechte Donauufer, etwa bei Meßkirch, verlegt, wogegen schon Leichtlin (a. a. D. S. 122) mit richtigem Blicke die Einerleiheit von Sumelocenna, Samulocenis und Solicinium behauptet hat.

Zur Erklärung des Ortsnamens Sumelocenna, dessen Endung, „cenna“, auch in dem belgischen Nemetocenna vorkommt⁵⁾, hat man die keltische Sprache beigezogen⁶⁾. Sumelocenna sei zusammengesetzt aus Sumelis, dem Namen einer keltischen Gottheit oder Person, und cenna, irisch cenn, kenn, kin = Gipfel, Haupt, auch Gebirgswald, Hain. Das ganze Wort bedeute somit „Sumeligsipfel“ oder „Wald“. Diese Erklärung scheint, was die Silbe „cenna“ betrifft, nicht richtig zu sein, weil das irische cenn auf gallischem Boden nicht in dieser Form, sondern nur in der wälisch-kymrischen Form „pen“ vorkommt. Daher leiten neuere Keltologen cenna richtiger von der Wurzel gen (gignere) ab = genna⁷⁾. Es gab wirklich einen keltischen Gott Sumelis nach einer bei Vaison in Frankreich aufgefundenen Widmungsinschrift, „Sumeli Voretō“. Außerdem findet sich ein keltischer Personename Sumelonus⁸⁾.

Fast allgemein wird jetzt angenommen, daß neben der keltischen Form Sumelocenna zur römischen Zeit die romanisierte Form Solicinium (Solicom-

num) bestanden habe⁹⁾. Diese Form dürfte auf ein Heiligtum, eine Stätte des Sonnenkultus hindeuten. Aus Solicinium entstand später im Munde der Alamannen durch die gewöhnliche Aspiration des c oder k und durch Abwerfung der lateinischen Endung um der mittelalterliche Name Sulikin, Sulchin, heutzutage die Gottesackerkirche Sülchen bei Rottenburg.

2) Die Altertümer von Sumelocenna. Entwicklung der Stadt.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Römer schon unter Kaiser Vespasian e. 73 und 74 von zwei Seiten aus, von Bindonissa einerseits und von Straßburg aus andererseits, eingebrungen und das Land bis zur Neckar- und Mümlinglinie besetzt¹⁰⁾, zu kolonisieren angefangen und zum Schutze der neuen Erwerbung Straßen, feste Lager und Kastelle angelegt haben. So wurde die Heerstraße von Bindonissa über Zurzach, Hüfingen, Rottweil, Rottenburg, Cannstatt und Mainz und die Straße von Straßburg durch das Neckthal über den Ruiebis und von diesem links vom Neckar Rottenburg zu angelegt. Bei Rottweil zuerst (Arae Flaviae), dann bei Rottenburg, Cannstatt, Neckarburken und an der Mümling¹¹⁾ wurden Kastelle aufgeführt, welche mit dem Besitz des Landes auch die kürzeste, directe Verbindung der römischen Hauptwaffenplätze am Rhein, nämlich Mainz, Straßburg und Basel mit den Donauprovinzen sicherten. Das ganze Vorland, rechts vom Oberrhein, diente gleichsam als Glacis für die großen Waffenplätze am Rhein und bildete zugleich einen großen befestigten Brückenkopf für den Uebergang vom Ober- und Mittelrhein an die mittlere Donau. Schon bei dem Feldzug unter Vespasian e. 73 waren die 8. und die 22. Legion thätig und von beiden finden sich auch zu Rottenburg Zeichen ihres längeren Aufenthaltes¹²⁾. Es ist wohl anzunehmen, daß schon von diesem Feldzug an die Römer die alte keltische Niederlassung, Sumelocenna, in dem hier sich erweiternden,

⁹⁾ Bei Ammianus Marcellinus (Gardthausen, Lips. 1875) hat die Vatikanische Handschrift bei l. 27, c. 10, 1 „Solicomnum“, Gelenius „Solicinium“; bei 30, 7, 7 haben die Handschriften: „Solicinium“; Kiese, S. 305, 307. Ueber die Identität von Solicinium mit Sumelocenna s. Chr. Fr. Stälin, Wirtb. Gesch. I, 93, 134 ff.; P. Stälin, Gesch. von Württb. Ia, S. 32, 38, 60. G. v. Paulus, Erkl. der Peutinger Tafel S. 24 ff., Altertümer in W. (von demselben) 1877, S. 71 ff., Th. Mommsen, westd. Zeitschr. V, Korresp.-Bl. Nr. 197. P. Stälin a. a. D. S. 32 äußert die Vermutung, daß Solicinium der spezielle Name des Haupt- und Vorortes in der civitas Sumelocennensis sein könnte.

¹⁰⁾ Nach Zangemeister a. a. D.

¹¹⁾ Ueber die Mümlinglinie und ihre Fortsetzung nach Cannstatt, Köngen, Rottenburg, Rottweil s. R. Christ in Karlsr. Ztg., 1880 Beil. Nr. 32 und Zangemeister: „über d. gegenw. Stand der Limesforschung“, in westd. Zeitschr. IX (1890), S. 10.

¹²⁾ Ueber den Botivstein der 22. Legion s. Herzog, westd. Z. III, S. 327, und unten. Ueber die Ziegel der 8. Legion s. Zangemeister a. a. D. S. 13, II. 46. Die letztere hatte ihr Hauptquartier in Straßburg, erstere in Mainz.

⁵⁾ Caesar de b. gallico VIII, 46. Heute Utrecht, Arras; außerdem in Saticocenna, Senocenna.

⁶⁾ Becker, Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung III, 167. 352.

⁷⁾ Nach Holder, Alteltischer Sprachschatz, I, 981: cenos = genus, fem. cena = gena, Abkömmling.

⁸⁾ Guro, Vorgeschichte Roms; die Kelten, 1878, S. 335.

so anmutigen und fruchtbaren Neckarthale, an einem strategisch so wichtigen Punkte gelegen, zu einem Haupt- und Stützpunkte ihrer Herrschaft im Neckarthale ausersehen und daß sie sich schon damals zur Errichtung einer permanenten Befestigung, eines bedeutenden Kastells auf der Altstadt (bei Rottenburg) zum Schutze der von Rottweil nach Cannstatt angelegten Straße und zur Deckung des Neckarübergangs entschlossen haben. Unter den Kaisern Domitian (81—96), Trajan (98—117) und Hadrian (117—138) wurde die römische Herrschaft weit über die Neckarlinie östlich erweitert, eine feste Grenzwehr, der *limes* zwischen dem Rhein und der Donau aufgerichtet und die Organisation des Zehntlandes (*Agri decumates*) vollendet. Durch die nunmehr gesicherte Ruhe und Ordnung im Lande nahmen die Ortschaften im Neckarthale einen raschen Aufschwung. Aus Gallien¹³⁾ insbesondere und aus Helvetien strömten Einwanderer herbei und auch aus den anderen römischen Provinzen kamen, im Gefolge des Militärs oder durch Handelsausichten angezogen, zahlreiche bürgerliche Bevölkerungselemente, welche schon romanisiert auch an den Orten ihrer neuen Niederlassung römisches Kulturleben begründeten und verbreiteten. So gedieh auch das romanisierte *Sumelocenna*, welches ein Knotenpunkt der römischen Heer- und Handelsstraßen von Süden nach Norden und von Westen nach Osten geworden war, bald zu einer bedeutenden städtischen Entwicklung und wurde, wohl in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts, der Haupt- und Vorrort eines größeren Verbandes von Gemeinden (*vici*) und Gehöften, welcher Verband auf Denkmälern *saltus Sumelocennensis* genannt wird¹⁴⁾. Unter den vier bis jetzt bekannten *saltus* des Zehntlandes war *Sumelocenna* der bedeutendste und erhielt auch die Rechte einer *civitas*¹⁵⁾. Ja, im dritten Jahrhundert erscheint die Stadt als Hauptstadt des Zehntlands und als Sitz des obersten Finanzbeamten in dieser Provinz¹⁶⁾.

Verfassung. Unter allen römischen Ortschaften in Württemberg ist bis jetzt nur von

¹³⁾ Tacitus, *Germania* c. 29.

¹⁴⁾ *Saltus Sumelocennensis*, bei Brambach Nr. 1633. Ueber die vier *saltus* im Zehntlande s. Zange-meister a. a. O. S. 14. — Das Wort *saltus* bezeichnet hier nicht die örtliche Beschaffenheit, etwa Waldbezirk, sondern die Zusammengehörigkeit von Gemeinden und Höfen zu einem größeren Verwaltungs- und Gerichtsbezirk oder eine städtische Markgenossenschaft.

¹⁵⁾ *Civitas Sumelocennensis* auf dem Röniger Denkmal; Brambach Nr. 1581 und 1629.

¹⁶⁾ Nach der Inschrift auf dem Stein zu Dusa: „*Χώρας (Σ)ομελοκεννησιας και (ὀπ)ερλιμιτανης ἐπι(τροπον)*.“ Mommsen a. a. O., welcher dazu bemerkt: „mit dem Sitz in *Sumelocenna*. Daß Rottenburg der älteste Mittelpunkt römischer Zivilisation im Dekumatenlande ist, älter als Baden-Baden und Ladenburg, wußten wir schon lange“. E. Paulus (in westd. Zeitschr. V, 147): „Rottenburg, die Hauptstadt des Zehntlandes“.

Sumelocenna sicher bekannt, daß es die Rechte einer römischen *Municipalstadt*¹⁷⁾ besaß mit einer Verfassung, welche der Verfassung der Stadt Rom nachgebildet war¹⁸⁾. Die oberste beschließende Behörde bildete ein Senat, *ordo Decurionum*, welcher alle 5 Jahre durch Wahl ergänzt wurde. Unter dem Senat stand eine vollziehende Behörde, ein Kollegium von vier Männern (*quatuorviri*), von welchen zwei die richterliche Thätigkeit (*iuridicundo*) übten, zwei als die obersten Polizeibeamten fungierten (*aediles*). Die städtische Vermögensverwaltung besorgten die *quaestores*. Außer dem Senat (*ordo*) gab es in den meisten Municipien noch ein durch Decret der Decurionen gewähltes Priesterkollegium, ursprünglich in Rom zur Verehrung des vergötterten (*divus*) Augustus bestimmt, später dort und in anderen Städten des Reiches dem Kult des jeweiligen Kaisers gewidmet. Sie hießen *Seviri* (Sechsmänner) *Augustales*. Von diesen Memtern und Würden finden sich zu *Sumelocenna* in Inschriften angeführt der *ordo* (Senat) *saltus Sumelocennensis* auf einer an einem öffentlichen Gebäude angebrachten Widmungstafel, (Brambach Nr. 1633)¹⁹⁾, sodann ein *Decurio*, Mitglied des *Senates* von *Sumalocenne* (Nr. 1581, gefunden zu Rönigen). Die vollziehende Behörde wird genannt gleichfalls in Nr. 1633: „*Ex decreto ordinis saltus Sumelocennensis curam agentibus Julio Dextro et G. Turran. Marciano (IIviris civitatis)*.“ Letztere eingeklammerten Worte will Jaumann noch deutlich gelesen haben; jetzt ist das betreffende Stück ausgebrochen und verloren. In den Kolonien (im staatsrechtlichen Sinne) wie Mainz, Köln u. s. w., waren die vollziehenden Beamten in zwei Kollegien geteilt und hießen daher *duumviri* (*IIviri*). Wäre die Lesart Jaumanns die richtige, so würde seine Behauptung, *Sumelocenna* habe den Rang einer römischen Kolonie gehabt (daher „*Colonia Sumlocenne*“ von ihm benannt) begründet sein²⁰⁾. Wenn nicht *duumviri*, so waren die genannten Männer jedenfalls die vollziehende Behörde und *quatuorviri*. Ein Mitglied des genannten Priesterkollegiums der Sech-

¹⁷⁾ Auf der Pentingerischen Straßenprofilkarte ist unter allen römischen jetzt zu W. gehörigen Orten *Samulocenis* allein mit zwei Türmen ausgezeichnet.

¹⁸⁾ E. Herzog, *Geschichte und System der römischen Staatsverfassung*. Leipzig 1884—1891.

¹⁹⁾ Gefunden d. 23. Dezbr. 1850 im Greibel am Weg ins Weggenthal. Jetzt im Lapidarium zu Stuttgart.

²⁰⁾ Die Worte bei dem Rhetor *Symmachus* (laud. II v. J. 370, § 16, ed. Seek): „*Urbant coloniae Romanae antiqua vestigia et tituli* . . .“ möchte Mommsen auf das von den Alamannen zerstörte *Sumelocenna* beziehen, aber nur in dem Sinne einer städtischen Gemeinde. Eine Kolonie (im staatsrechtlichen Sinne) ist im Zehntland wohl nie gewesen; (westd. Zeitschr. V, Korresp.-Bl. Nr. 197).

männer kommt vor in der Widmungsinchrift (Nr. 1628), auf welcher M. Messius Fortunatus, Sexvir Augustalis, ein Großhändler, zu Ehren des kaiserlichen Hauses, im Jahre 225 (nach den Konsularfasten), sein Gelübde vollzieht²¹⁾. Sodann findet sich auch auf einem von Julius Hermes zu Ehren der Diana und des kaiserlichen Hauses errichteten votivstein eine freie Vereinigung junger Leute collegium juventutis C. Sum. (Nr. 1629), eine Art Kriegerverein (nach Mommsen) oder eine Vereinigung zu gymnastischen Spielen zu Ehren eines Gottes (nach P. Stälin) erwähnt²²⁾.

Der Verwaltungsbezirk des saltus und der civitas Sumelocennensis umfaßte das obere und mittlere Neckarthal mit der nächsten Umgebung desselben, also auch die Confanesses Armisses, die Tempelgenossen

²¹⁾ Der Stein mit Inschrift bei P. Arian, Inscript. ss. vetustatis, 1534, p. 462 angeführt, dann in der Chronik v. Luz von Luzenhardt, einst in dem Hause des W. Hofmeister am Sülcherthor stehend, ist wahrscheinlich, wie so viele Altertümer, bei dem großen Stadtbrand, 1644, verloren gegangen; ebenso Nr. 1629.

²²⁾ Diesem Steine (Nr. 1629) welcher das gleiche Schicksal hatte, wie Nr. 1628, war ein Quadratstein mit größerer Inschrift aufgesetzt (gefunden hinter dem Schloß), von welcher nur noch einige Buchstaben vorhanden sind (Nr. 1630).

an der Erms (bei Meßingen) und das römische Rängen, auf dessen Boden die Weihe-Inschrift des Decurio von S. gefunden wurde²³⁾. Anfangs gehörte dieser saltus, wie das ganze über-rheinische Gebiet, zum Militärbezirk der provincia Belgica. Seitdem durch K. Trajan oder Hadrian dieses Gebiet neuorganisiert und durch den limes transrhenanus und Raeticus vom Rhein bis zur Donau festbegränzt worden war, gehörte das Zehntland zur Provinz Germania superior und war dem kaiserlichen Legaten (Augusti pro praetore) oder Statthalter, dessen Sitz in Mainz war, als obersten Militär- und Civilbeamten untergestellt. Auch der oberste Finanzbeamte, der procurator, hatte sonst seinen Sitz in Mainz. Da jedoch auf jenem Steine zu Dusa der procurator des tractus Somelocennensis et tractus translimitani angeführt ist²⁴⁾, so scheint derselbe im dritten Jahrhundert, als das Zehntland in seiner Blütezeit stand, seinen Amtssitz nach Sumelocenna verlegt und darnach auch seinen Amtsbezirk benannt zu haben.

²³⁾ Die Weihe-Inschrift für den Jupiter O. M. von den Confanesses Armisses s. Nr. 1648, und die Römer an den Merkur, Nr. 1581.

²⁴⁾ Mommsen in d. angeführten Besprechung in westd. Zeitschr. V, Korresp.-Bl. Nr. 197.
(Fortsetzung folgt.)

Geschichte der Juden in Neutlingen.

Von Theodor Schön.

Seit den Zeiten des 1ten und 2ten Kreuzzugs, in welchen Kaiser Heinrich IV. und Konrad III. den von den Kreuzfahrern bedrängten deutschen Juden helfend zur Seite standen, bildete sich die Meinung aus, daß der Kaiser Schutzherr der Juden sei und daß, wer sich an ihnen vergriffe, das crimen laesae majestatis begehe. Dafür beanspruchten aber auch die Kaiser, zuerst wohl Kaiser Friedrich I. Barbarossa, daß die Juden des Reiches Kammerknechte fortan wären und als solche eine besondere Steuer, „den Leibzoll“, an ihn zu leisten hätten. Diesem wechselseitigen Verhältnis zwischen Kaiser und Juden entspricht es auch, daß die Neutlinger Juden seit ihrem ersten Auftreten bis zum 10. Februar 1331 dem jeweiligen Inhaber der Reichsburg Achalm gewissermaßen als Stellvertreter des Kaisers unterstanden.

Die Einwanderung der Juden in das aufblühende Neutlingen fällt jedenfalls noch in das 13. Jahrhundert, vielleicht noch in die Zeit Kaisers Friedrich II., welcher die Juden gegen Totschlag und gewaltsame Tausch energisch schützte. Schloß er sie auch von öffentlichen Meutern aus, so blieb doch ihre Lage, so lange er und sein Sohn Konrad IV. lebten, eine verhältnismäßig günstige. Erst während des Interregnums wurde auf einer Kirchenversammlung zu Wien am 12. Mai 1267 be-

schlossen, daß fortan die Juden keine christlichen Dienstboten mehr halten, zu keinem Amte zugelassen werden, nicht mit Christen in Schenken und Bädern zusammenkommen, auch Christen keine Einladung von Juden annehmen, endlich die Juden fortan spitze, gehörnte Hüte oder Kappen (Pileum cornutum) tragen sollten. Unter diesen Beschränkungen litten natürlich auch die Neutlinger Juden, doch blieben sie trotzdem ruhig in der Stadt, so lange ihnen das Geld- und Leihgeschäft reichen Gewinn abwarf. Allein bald zogen für dieselben Gewitterwolken schwerster Art am Himmel auf. Von jeher sah in ihnen die christliche Bevölkerung nur die Mörder des größten Propheten, stolze, halsstarrige Verächter des Heilands. Dazu kam noch, daß den Christen jede mit unmittelbarem Vorteile verknüpfte Benutzung des Geldes als Wucher erschien, daher das Nehmen von Zinsen den Christen untersagt, den Juden aber, welche von allen Gewerben ausgeschlossen waren und dadurch auf Handel und Geldgeschäfte beschränkt waren, nicht verboten war. Wer Geld brauchte, mußte sich daher an die Juden wenden, die gegen hohe Zinsen borgten. Hierdurch geriet ein großer Teil des deutschen Volkes in ein drückendes Schuldverhältnis zu den schon an und für sich verhaßten Juden. Die Folge hiervon war, daß sich von Zeit zu Zeit die Wut des Volkes

gegen die Hebräer Luft machte und letztere ohne Erbarmen niedergemetzelt wurden. Als Vorwand diente die Beschuldigung, die Juden hätten durch Brunnenvergiftung die Pest hervorgerufen. In Wirklichkeit mochten allerdings die engen, schmutzigen Judenviertel (Ghettos) gar oft Ansteckungsherde für schwere Krankheiten und so auch die Pest sein. Auch in den Jahren 1336—1337 wüteten die sogenannten Judenschläger in Böhmen, Mähren und Bayern gegen die jüdischen Gemeinden. Kaiser Ludwig der Bayer, der damals die Zügel des Reichs in den Händen hatte, befahl im April 1337 dem Kanzler, dem Burggrafen und den Ortsbehörden die Juden zu schützen. Auch nach Neutlingen gelangte dieser kaiserliche Befehl. Der energische damalige Bürgermeister Abrecht der Rote ließ darauf hin 1338 verkünden, daß, wer einen Juden mit Wort oder That beleidige, in eine Strafe von 5 Pfund Heller verfallen solle. Der Schutz der Juden lag damals der Stadt ob, da Graf Ulrich von Württemberg, der Pfandinhaber der Achalm, am 10. Februar 1331 auf die Pfandschaft, soweit sie auf die Neutlinger Juden Bezug hatte, verzichtet hatte.

Trotz des seitens der Stadt zu teil gewordenen Schutzes hielt es doch ein Neutlinger Jude für ratsam, schon im folgenden Jahr seinen Besitz in der Stadt zu veräußern respective mit einer Gült zu belasten und dadurch sich in dem Inhaber der Gült einen Beschützer seines Hauses zu verschaffen. Am 22. Juni 1339 verkaufte David der Jude von Hagenowe (jedenfalls Hagenau im Elsaß) an Berdolt den D e l e r, Burger zu Neutlingen 2 Pfund Heller ewiger Gült aus seinem Hause, das da stößt einerseits an das Haus Pheli's von Biling und andererseits an das Jakobs von Herrenberg um 30 Pfund Heller (N. N.).

Wie sehr dieser kluge David Recht hatte, wird das Folgende zeigen. Es nahen die für die deutschen Juden so verhängnisvollen Jahre 1348 bis 1350 heran, von denen ein Zeitgenosse sang:

Die Pestilenz regierr' geschwind,
Nahm hin viel tausend Menschenkind,
Die Erde ganz erbebt' zur Hand;
Der Juden wurden viel verbrannt,

und der jüdische Dichter Baruch in die Klage ausbrach:

„Wir haben wohl gesündigt schwer!
Zum Brunnen läuft ein boshäft Heer,
Legt' uns d'rauf einen Hinterhalt
Und überfiel uns mit Gewalt:
„Gift“, schreien sie, „ist dort im Wasser,
Das habt ihr argen Christenhasser
Hineingethan, uns zu verderben,
Bleibt Juden ihr, so müsst ihr sterben!“

Nachdem am Rhein die Judenverfolgung begonnen hatte, kam sie auch im November 1348 nach Schwaben und auch nach Neutlingen. Der damalige Bürgermeister konnte oder wollte die Juden nicht schützen, wie sein Amtsvorgänger

Abrecht der Rote. So ging es denn auch in Neutlingen, wie in den andern Städten, über die Juden her. Ausgeplündert sind sie mit Bestimmtheit worden, desgleichen nackt und bloß von Haus und Hof gejagt worden. Dafür, daß auch andere Exzesse (Totschlag und Zwangstaufe) vorgekommen sind, spricht meines Erachtens, daß die Stadt am 6. März 1349 die Gesetze, die sie zum Nutzen der Stadt gemacht hatte, von Kaiser Karl IV. bestätigen ließ und sich in denselben folgende Bestimmung befand: „wär auch, dass ein Bürger einen Gast schluge oder blutrünstig machte und der Bürger mag geschwören, dass ers an ihn bracht hat, oder ihn dess überzeugen mag, der ist nichts nit schuldig; und schlägt ihn der Gast dawider, der muss bessern (=büßen) in alle Weis, als davor bescheiden ist.“ Mit Gästen sind doch wohl auch die Juden gemeint, nicht die Pfahlbürger und es werden schwerere Exzesse gegen die Juden die Aufnahme dieser Bestimmung in das Gesetz verursacht haben.

Der ausgeplünderten und verjagten Juden oder vielmehr des ihnen abgenommenen Geldes nahm sich Kaiser Karl IV. an. Am 19. April 1349 verzieh derselbe den Neutlingern die „Frävelkeit, die sie an den Juden gethan hant“ und sagte sie darum von aller Strafe los. Zugleich aber übergab er den Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg alles das Gut, „das die Juden ze Rutlingen gelassen hant, swa (wo immer) die Juden gesessen sind, sie sien lebende oder tod, ez sien heuser, hofstett, ligend oder varend gut“ und zwar „mit der Bescheidenheit (Bescheid), swi unser liben getreuen, der burgermaister, der rat und die gemeind der statt ze Rutlingen um das selbe gut mit in überainkomt.“ Am 26. April 1349 verkauften dann die Grafen dem Rat und der Gemeinde zu Neutlingen alles das Gut, „das alle Juden ze Rutlingen geben hant, sie sien da gesezzen oder anderswa, sie sien lebend oder tot, es sien hüser, hofstett, die ze Rutlingen gelegen sint, bettgewandt, husgeschirre, elainot“ um 1200 Gulden.

Man sollte nun meinen, die Juden hätten fortan die ihnen so wenig holde Stadt gemieden. Dem ist aber nicht so. Ein Teil der Juden hat gewiß, wie in andern Städten, durch scheinbare Annahme des Christentums sich vor Plünderung geschützt. Hierzu mag gehört haben Hans der Jude selig, dessen Haus 1371 in der Bochenzengasse zu Neutlingen lag. Doch auch ungetaufte Juden kehrten wieder nach Neutlingen zurück, wahrscheinlich um 1375, als der Kaiser Karl IV. Eßlingen erlaubte Juden wieder aufzunehmen. Am 31. Mai 1377 erließ Karl IV. Neutlingen die noch ausstehenden Judengelder. Bald senfte ganz Schwaben und gewiß auch Neutlingen unter den Judenschulden. Am 12. Juni 1385 schlossen die königlichen Räte Pfalzgraf Friedrich bei Rhein (Herzog in Bayern),

Bischof Nicolaus von Constanz, Landgraf Johann v. Leuchtenberg, Heinrich von der Tüben, Ulrich v. Hohenlohe mit den Reichsstädten, darunter Neutlingen zu Ulm eine vorläufige Uebereinkunft wegen Tilgung derselben. Sie sollten binnen Monatsfrist 400 Gulden in die königliche Kanzlei zahlen. Am 12. Juni 1385 versprachen dann die Städte den Austausch der Vertragsurkunden. Am 13. Juni teilten darauf Landgraf Johann und Berchtold Pfünzing, Bürger zu Nürnberg die Städte in 2 Gruppen und setzten für diejenige, zu der Neutlingen gehörte, als gemeinen Mann Henggin Humppis, Bürger zu Ravensburg. Am 2. Juli sodann beurkundete König Wenzel zu Beraun endgültig seine mit den Städten geschlossene Uebereinkunft wegen der Judenschuldentilgung, nemlich

1. sollten sie ihm oder seinem Beauftragten geben 40 000 rheinische Gulden, binnen 2 Jahre vom künftigen Lichtmeß an. Wenn er solchen Leuten, die zugleich Schulden bei den Städtejuden haben, eine Anweisung auf die ihm zukommenden 40 000 fl. erteilt, so sollen die einzelnen Städte, welchen die jüdischen Gläubiger angehören, diesen Schuldner deren Judenschulden tilgen, soweit der Anteil, den die einzelne Stadt an den 40 000 fl. zu leisten hat, dazu ausreicht.

2. was die in den Städten ansässigen Juden an Geld in Jahresfrist ausgeliehen haben, soll, soweit es noch unvergütet aussteht, unverzinst zurückgezahlt werden.

3. das länger als ein Jahr von den Juden in den Städten ausgeliehene Geld betreffend, so soll Kapital und Zins zusammengeschlagen, dann $\frac{1}{4}$ abgezogen und der Rest von den Schuldnern gegen Pfand den Juden sicher gestellt werden, so daß die ersteren 2 ehrbare Männer und die Stadt von ihrer Juden wegen auch 2 ehrbare Männer bestimmen sollen, welche über die Art der Sicherstellung entscheiden sollen. Können die vier sich nicht einigen, so sollen Landgraf Johann von Leuchtenberg und Berchtold Pfünzing entscheiden. Alles dies soll bis zum nächsten Bartholomäus-Tag geschehen. Das also versicherte Kapital soll dann vom künftigen Lichtmeß an verzinst werden 2 Jahre lang und zwar von 10 Gulden oder Pfund jegliches Jahr 1 Gulden oder Pfund (also 10 Prozent).

4. Wollte aber ein Jude in den Städten mit einem seiner Schuldner bei der Abrechnung in

Streit geraten oder zu hart sein, so soll der Rat in der Stadt, in welcher er wohnt, „gewaldig syn und uff ym bleiben“.

5. Eine jede Stadt hat Gewalt, ihren Bürgern wegen des Gelds, das sie den Juden zahlen sollen, eine kürzere oder längere Frist oder einen größeren oder kleineren Zins festzusetzen je nach den Vermögensverhältnissen ihrer Bürger.

6. Wollte jemand sich dieser Uebereinkunft widersetzen oder das Geld, das er schuldete, innerhalb der festgesetzten Frist nicht zahlen oder sicher stellen, der soll nicht Teil haben an den Vorteilen dieser Uebereinkunft, sondern Hauptgut und Zinsen zahlen nach Ausweis der Schuldverschreibung oder laut Rundschaft der Bürgen oder der darum versetzten Pfänder.

7. Wollte jemand das geschuldete Geld nach dem Ziel nicht bezahlen, dann mögen die Städte von der Juden wegen ihr Pfand wohl angreifen, dasselbe versetzen oder verkaufen und den Schuldner pfänden bis zur völligen Befriedigung wegen Zins und Capital.

Am 16. Juli 1385 befreite der König sodann die Städte von aller Verantwortlichkeit wegen früherer oder bei jetziger Gelegenheit bis zum 2. Februar 1388 von den Juden zu ziehenden Vorteile, verbot zugleich aber die Aufnahme solcher Juden, die in den Reichsstädten wohnen und, ehe sie das von ihretwegen verheißene Geld bezahlt haben, in eine andere Stadt entweichen. Endlich am 16. Juli 1385 gestattete er den Reichsstädten die fernere Aufnahme und Haltung von Juden gegen Abtretung der Hälfte des von denselben zu ziehenden Gewinnes an ihn. Die 40 000 Gulden Judengelder, die nunmehr die Städte ihm schuldeten, erhob er abschlagsweise, so 4000 Gulden durch Luz von Landau und Burkard von Freyberg 9. Juli 1385, 3000 Gulden durch Landgraf Hans von Leuchtenberg am gleichen Tag, 2600 Schock Böhmischer Großer Prager durch denselben am 16. Juli 1385, ferner 3000 Gulden durch Bischof Nicolaus von Konstanz, den letztgenannten Landgrafen und Heinrich von der Tüben am 17. Juli 1385, endlich 4300 Gulden durch Gerlach von Hohenlohe am 15. Oktober 1385. Auch Neutlingen hat damals, wenn sich auch keine königliche Quittung erhalten hat, sicherlich den ihm gebührenden Teil an den Judengeldern gezahlt gerade so wie Ulm, Nürnberg, Rothenburg an der Tauber. (Schluß folgt.)

„Somaringer Statutenbüchlein de anno 1539“.

Von Pfarrer Schmid in Somaringen.

Item wa Leutt zu Somaringen oder andern Dörffern dem Spital zugehörig weren, die vnehrlich oder vnehrlich bey einander sessen, dieselben soll ein Jeder auch sagen vnd fürbringen.

Item es soll auch ein Jeder fürbringen, wa Personen weren, die Ehe- oder ander Frauen, Aldt

Mann oder den Leuttens Ire Kinder einstießen, vffliessen oder enthielten zu vnlautteren sündlichen Wercken, Insondern die, es seyen Manß oder Frauen Personen, so öffentlich den Ehebruch thetten, da wurd hertigklich gestrafft, nach Willen vnd gefallen Burgermeisters vnd Raths zu Neutlingen.

Item welcher Brief, es seyen Brtel oder andrer Brieff bedarff, die soll er den Stattschreiber zu Keyttlingen vnd kein Andern machen oder schreiben lassen. Bei Straff sechs pfundt hlr, die der schreiber oder der schreiben last, zu erlegen schuldig. Lantth der Statt Ordnung.

Item, es soll furohin keiner Angenommen werden zu einem Inwoner, ohne Burgermaister vnd Rath zu Keyttlingen Wissen, wa aber Solches geschehe, So würdt schuldthaiß vnd gericht darumb gestrafft.

Item, So einer Vff Burgermaisters vnd Raths zulassen zu einwoner angenommen würdt, soll derselb bringen sein geburts Brieff vnd daß er von dem Ortth, da er zunechst gewohnt hatt, Erbar vnd woll abgeschaiden sey, deßgleichen der Leib Eigenschafft erledigungs Brkündt.

Item welcher solchen geburts Brief vnd Leedig Zellung (Entlassung aus) der Leiben Eigenschafft Kundtschafft bringt, den mögen Als dann Schuldthaiß vnd gericht zu einem Inwoner Uff nemen, Soll doch ein Jeder zuvor mit Trew, eines Miidts statt glosen (geloben) Burgmaister vnd Rath zu Keyttlingen, Auch dem Dorff, vnderthenig vnd gehorsam zu sein, deßgleichen trew vnd warhaitt in schaden zu warnen vnd zu wenden, Trew fromen vnd Nutzen zu schaffen, Auch gebotten, verboten vnd frondiensten gewärtig zu sein, als ein Hindersäß vnd Leibaigen Mann schuldig ist, vnd weß sachen oder Handels sich in Zeit seiner Beywohnung begeben, darumben Recht nemen vnd zu geben vor Schuldthaiß vnd gericht deß Fleckhens, da er dann Inwoner ist, oder wa dieselben daß hin weisen vnd dabei Bleiben.

Item welcher zu einwoner Vff vnd Angenomen würdt, der soll Als dann gemainem Dorff zwen gld. baar entrichten vnd einen Lüderin (lauteren) Nimer geben, vnd waß Kind er mit bringt, die Süben Jarig, dorunder vnd Elch geboren seindt, die sollen die gerechtigkeit der Einwoner mit Im haben vnd Empsahen.

Item So Aber einer Kinder hat, die yber Siben Jar Alt weren, So dieselbigen im Dorff wonen wollen, Soll ein Jedes insonderhait Kundtschafft bringen seines Abschüdtts vnd zwen gld vnd ein Ard. (?) zum fewr gemainem Dorff geben, daran der Halbtheil dem Spital, der ander Halbtheil dem Fleckhen zugehörig.

Item ob die Kinder, die Also Süben Jar Alt oder darund seindt, Namlich Mannspersonen, sich hernach im Dorff verendern (verheiraten), seyen dieselbigen die Zwen gld. zu geben nit schuldig.

Item so aber Tochterlin Also mit dem Vater Inwoner wurden, vnd sich darnach eins oder mehr mit einem Vßman verenderte, der die zwen gulden nit geben hett, soll derselbig, josern er in dem Dorff wonen will, Solche zu geben schuldig sein.

Item welcher auch hinfuro einen Knecht oder Magt dingt, der soll den oder die, bey Peen Ein

pfundt hlr, in den uechsten Acht tagen nach dem Dingen, einem Schuldthaißen Antwurten vnd fürstellen vnd glosen lassen, die Zeit vnd so lang es im Dorff wonett, dem Spital zu Keyttlingen vnd dem Dorff Nutz vnd fromen zu schaffen, Thren Nachteil vnd schaden zu wenden vnd ob fewr vßgieng, daß wollen helfen Löschen nach seinem Vermögen, getrewlich, vnd ob es in Zeit seiner wohnung Im Dorff mit Jemandts daselbst oder etwar mit Ime zu schaffen gewenne, daß mit Recht vß zu tragen vor Schuldthaiß vnd gerycht Solches Fleckhens, oder wahn sie Solches weißendt, vnd sich daran beniegen zu lassen wie recht ist.

Item die Vogt Hern haben Auch vor ganzer Gmaindt fürgenommen, welcher oder welchin güetter haben vom Spital, vnd einer schuldig ist Müst (Mist) darein zu führen, wollen die Spitals Pfleeger Jecho geordnet haben, daß dieselben den Müst in solche güetter mit Kundtschafft Alle Jar fieren. Deßgleichen keiner kein Landtgarwen Nachher schneiden vnd solche Bände (beide) stück one Wissen Vogts oder Schuldthaißen nit fürnemen An ein straff, wie die Vogt Herren einem Jeden vferlegen werden.

Item, man soll auch kriepen vnd anzaigen, welche die weren, die in daß waßer gehen, darine vischitten (fischen), an die straff, darumb daß waßer bestanden ist, die ein Jeglicher ohnenachlässig bezalen soll, vnd dazu der Obrikkaitt Ir straff beuor bezalt.

Item dieweil deß wildtpredchts zu feiern (sich zu enthalten) so Ernstlich vfferlegt vnd beuolhen worden, vnd aber Solchs etwann wenig verfeuglich sein wollen, So hatt ein Erbarer Rath fernere daruff gesetzt vnd verordnet, welcher oder welchin furohin mit dem wildtprätt Peenfällig vnd straspar befunden würdt, daß der oder die zu aller straff, zehen gulden gemainer statt zur straff zu bezallen, auch verbietung deß Landts vnd Nachschickung Weib vnd Kinder schuldig sein soll.

Item Nachdem scheinbarlich erfunden wurd, daß die Hölzer merklich vnd groß gewüest (verwüestet) werden, Also haben die Vogthern vß nottdurfft fürgenommen, welcher vnd welchin Also erfunden vnd dem Vogthern anzaigt wurd, zu welcher Zeytt daß beschehe, dieselbig Person wollen die Vogt Herren straffen, nach dem sie beduncht, die Person verschuldt haben, vnd Insonder, wann sich begeb zum Zeytten, So der schück beim gericht oder in deß Spitals geschäftt wer, daß einer solchen schaden thett, oder bestimpt wurde, denselben will man hertiglichlich straffen.

Item Nachdem von Alterhero, so Hochzeiten gehalten worden, ein Müßbrauch gewest, daß die einwoner desselbig Fleckhens, Brott vnd anders zu der schenkhen baden vnd geben, dadurch sie in vngüblichen kosten geführt worden, daß (diesem) Aber zu für kommen, So wollen die Vogt Herren In Crafft der Obrikkhaytt geordnet vnd gebotten haben, daß solcher brauch nun furohin vßgehabt

vnd vnderlassen werden Soll, bey Peen eines kleinen Freuels, Sonder ein Jeder So ein schenckhen haben will, soll vnd mag er daß Brotth darzu bey dem Breyttigam, einem Würdth oder Beckhen kaufen vnd Nemen.

Item es Laßt ein Erbarer Rath vff daß höchst verbietten, daß nun fürhin keiner des Spitals Hinderfäß vnd einwoner, Einicherley Guott, es sey in des Fleckhen Zwingen vnd Bennen gelegen oder nit, keinem Vßmann, ohne vergünd vnd vorwüssen der Bogt herren, verkauffen soll, alles bei Peen vnd straff dem ybertretter, denn (dann) von einem Erbaren Rath, Nach seiner Verhandlung zu Allen Zeytten vffzulegen.

Item wa Guott durch Erbfahl oder in Andweg (anderer Weise?), vßerhalb, In ander Herrschafftten fallen vnd kommen, soll man dasselbig nit ver(ab)folgen laßen, es wurde dann zunor die Nachstewr, daß ist der Zehendt Theil dauon gegeben.

Item es hat ein Erbarer Rath zu Neyttlingen geordnet, daß fürhin Niemandts zu Gomerigen Weinschencken soll, der hab dann denselbigen Wein selber erbawen oder er wölle ein gemaine wüthschafft treyben, vnd welcher wüthschafft anfangt, der soll die ein Jar lang treiben, vnd vor vßgehendem Jar nit darvon laßen, bey straff einem Jeden nach gestalt seiner ybertrethung vffzulegen.

Item es hat ein Erbarer Rath ferner geordnet, daß fürhin kein mayer mehr vnd yber drey Taußendt Seßling Krautth seken, vnd nit mehr, denn vier wägen myst vff dz Landt sieren, Bey straff vnd Peen eines Erbaren Rathes zu Neyttlingen.

Item es ist auch verbotten, Einichem Herren ohne vergündt zuzuziehen, bey Verlierung deß Burgerrechts, auch nachschickung weib vnd Kinder, Neben straff an Leüb vnd an guott, Nach gestalt der sachen.

II. Sittenpolizeiliches.

Ordnung vnd Articul, zu Abstellung etlicher Hauptlaster, So von einem Erbaren Rath zu Neyttlingen Ernstlich zu halten, vnd die ybertretung derselbigen Jeder Zeitt, nach gelegenheit der sachen zu straffen fürgenomen hatt, Als Namlich Gotts Lösterung, Zutrinkhen, Spilen, Hurey vnd Ehebruch.

Vom Gotts Löstern

hat ein Erb. Rath zu Neyttlingen geordnet vnd geseht, wa hinsüro Personen, baüdes mannlchs vnd weiblichs geschlechts, Jung oder Alt, Burger Underthan, Einwoner, Edel oder Uedel, Frembde oder Ußleutt, fluchen oder schwören, dadurch Gott der Allmechtig, daß hailig Saerament vnd Namen deß Herrn mit geunert (geunehrt) vnd gelöstert, daß der oder dieselben, von einem Ersamen Rath oder den Jenigen, So von einem Erbaren Rath hieryber verordnet würt, Alwegen nach

gestalt der sach vnd groß der ybertretung vnd gottslösterung hörttiglich gebüest, vnd wa die yberfarung deßen Erörttert, Auch an Leib vnd leben, der Außßerlichen Recht vnd deß hailigen Römischen Reichs gebrauch, gestrafft werden.

Vom Zutrinkhen

ist verordnet, dieweil vß diesem verhassten Laster deß Zutrinkhens Unzucht, Gottslesterung, Nachred, Zwytracht, Todtschlag vnd sonst gemainlich alle Andern Laster vnd ybel, vnd also nit Mein Verderbens Leybs, sondern auch der seele gewüßlich flewst vnd entsprengt, daß sich dann menigklich In vnser (Stadt) vnd gebüetten, desselbigen Lasters genzlich entschlahen vnd enthalten, vnd also keiner den andern, weder mit haimlichen noch offentlichen Wortten, Werthen, Bedeutthen, Winckhen oder Aussprechen, wie daß immer erdacht werden mag, einichen genannten gemessen Wein bringen, oder demselbigen vßzutrinkhen zwingen, notten oder dazu Raikhen soll, welcher oder welchin aber zu Trinkhen genannten oder gemessen Wein einander bringen, dieselbigen werden, namblich der so solchen Wein einem wie oblautt bringt vnd der Ander So es wartett vnd beschaidt thutt, dazu der würt, oder ein Ander, der solchs Zutrinkhen enthelbt vnd mit guottem Willen zuläßt, Jedem umb ein gulden vnableßig Jedes yberfarendes gebüest, vnd wa Einich Person durch Jez verbotten Zutrinkhen, Ir Vernunftgeberden vnd gewenlichen gang verlieren oder vß (aus) Bölle zu vndewen (Unthaten?) bewegt würt, die soll zu Jez gesehter straff, auch an Leyb vnd mit gefengnuß, Nach eines Erbaren Rathes erkennen, gestrafft werden.

Vom Spilen

ist geordnet, daß hinsüro zu Neyttlingen nach (noch?) der Statt gebüetten, Niemandts, waß Standts oder Wesens der Ist, nit Höher oder thewrer, noch umb Höhers werdt spilen soll, dann umb einen Krzr oder pfennig, vnd sonderlich vff der karten, vß der Handt oder im pretth. Darneben sollt daß vff dem würffel, als Mummshanken*), Kraaden (?)**) vnd andere Lüstlins Spül, wie die genannt werden mögen, keins Wegs zugelassen sein. Welche aber Andere gestalt, dann obsteet, spilen, die werden Namlich, Jeder von der Ersten ybertretung, zween gulden, von der andern fünff gulden, vnd So er zum drittenmal also peenfellig erfunden würt, Nach eines Ersamen Rathes erkennen gestrafft.

Welcher aber solch Straffgelt nit vermag zu geben, der soll obgemeltermaßen mit gefengnuß an seinem Leyb, Jedesfalls nach gestalt der sachen gebüest werden.

Von Hurey re.

Dieweil Gott der Allmechtig der Hurey als ein Hochlaster verhasst, Auch daß bey Peen der Dewigen

*) schank, franz. chance = Glückswurf.

**) Vielleicht grad oder ungrad spilen.

Verdamms in seinen heiligen gebotten zu vermüden (vermeiden) einem Jeden menschen vffgelegt, daß Aber Solchs Alles, vnangesehen, bey vilen, iber vilfeltig predigen vnd trewlich warnungen, wenig statt vnd ansehens haben wöllen, derohalben zu fürckomung des obgemelten Vnchristenlichen, hoch von Gott, der hayligen geschriffte vnd Kayserlichen Rechten sträfflichen, verbotenen Laster(s), der schandtloßen Hurerey, Ist ein Erbarer Rath, vßß Christenlicher vnd von Ampts wegen Schuldiger pflicht, Nachgemelte sätzung zu geben höchlich bewegt worden, daß hinfüro, In ewig Zaitt, baiider geschlecht der Menschen, Mann vnd weybs Personen, ehelichs oder ledigs standts, dieser unser Statt Keyttlingen, Burger, Burgerin, einwoner, Hinderfäß, auch allen in Andern, gemainer Statt vnd des Spitals Angehörigen vnd verwanten, solchs obgemelten Lasters der Hurerey, bey straff Leibs vnd guotts, die Ime Ein Ersamer Rath Jedesmal nach größin der yberfarung vnd gelegenhaitt der sachen gegen einer Jeden Person, So diß eines Erbaren Raths verbott ybertretten vnd verbrochen wurde, fürzunemen, vorbehalten haben will.

Desgleichen Auch sich menigklich zu solcher Laster, heimlich noch offentlich, mit Rath, Hülf, fürderung, bestandt, fürschar, vffenthalt, Zusammenstoßen, Vfflaßen, noch in einich Andern weg Vergünstigung zu thon, Enthalten Soll.

Vom Gebrauch etc.

Nachdem das Hauptlaster des Gebrechts nit allein vor gott dem Almechtigen bey greynlichen straffen vnd Peenen Ewiger verdamms, Sonder Auch bey Kayserlichen Rechten, bey entsetzung der ehren, vßtruckhenlich vnd klarlich verbotten, So ist doch ein Ersamer Rath vßß gemungsamem Billichen bedenkhen, nicht desto wenig zu diser nachfolgenden sätzung verursacht worden, daß wer in Gebrauch ergriffen, oder daß Solch Laster durch rechtmessig vermuttungen, Inditia (sic!) vnd Anzaigungen kundtpar wurd, der Soll umb

zehen gulden gestrafft vnd gefengkhus mit habermuß, waßer vnd brotth gespeißt vnd getrenckt enthaltden werden.

Ob sich Aber begeben, daß Personen so einander In Süppe vnd schwagerschaftt verwandt, oder daß ein Dienstknecht mit seines Herren oder maiisters Gefrauen den Gebrauch begienge, oder Aber, daß einer zum Andern oder drittemmal In Laster des Gebrechts begriffen, oder durch rechtmessigen Vermuttungen, Indictiae (sic!) vnd genugsamem Anzaigungen kundtpar wurde, sollen der oder dieselben, dieweil sich solchs Laster etwas Höhers vnd weytters erstreckt, Jeder Zeytt Nach größe der yberfarung vnd gestalt der Verhandlung vnd der Personen, vor einem Erbaren Rath an Leyb vnd guott gestrafft werden.

Item so dann ein Leedig gesell oder mann mit Gehwübern, auch Leedig Frauen oder Jungkthfrauen mit Gehmännern sich in flaischlichen wercken sich vergehn, So sollen dieselbigen, weil doch die Kayserlichen Recht dieselbigen als Gebrüchig vnd Ehrloß gleicherweyß, wie von Eheleuten obengemelt, verdammen, gestrafft werden.

Aber daß alles hat ein Ersamer Rath fürgenommen vnd entlich beschlossen, wa ein Burger, Burgerin, Hinderfäß, auch die In gemainer statt zugehörigen Dörffer vnd Flecken Andernthonen vnd verwanten, Niemand hie rinnen vßgeschloßen, vfferhalb diser Statt Keyttlingen, Iren Dörffern, Zwingen vnd Benuen Allenthalben, wie die genant vnd gelegen seyen, fern oder Nach, In obbestimmten fünff Lastern, als Gotts Lesterung, Zutrinkhen, Spilen, Hurey vnd Gebrauch, sampt der Sondern (?) Peenfällig, durch rechtmessigen vnd genugsamem Anzaigungen vnd Vermuttungen befunden, die Sollen nicht weniger, dan Als hetten sie solche Laaster in der Statt Keyttlingen begangen, In aller Form vnd Maas, wie Obsteet, vnabläßlich gestrafft werden.

(Fortsetzung folgt.)

Arkundliches betr. das ehemalige Augustinereremitenkloster in Tübingen.

Mitgeteilt von Dekan Schmoller in Derendingen.

(Schluß.)

Ueber die Einkünfte des Klosters

am Anfang des 16. Jahrhunderts giebt in dankenswerter Ergänzung des verhältnismäßig Wenigen, was wir über unser Kloster wissen, ein im Jahr 1505 von dem oben mehrmals genannten Prior Bernhard Gebhard selbst (neu gefertigtes „Register und Zinsbuch“ (im St. A. befindlich) näheren Aufschluß. Wir sehen daraus, daß unser Kloster nur einen bescheidenen Besitz hatte*), so viel einzeln

*) Dieser bescheidene Besitz war gewiß mit Ursache, daß die Ueberlassung des Klosters an das nachmalige theol. Stipendium keine Schwierigkeit machte, und namentlich dann, daß dieses Stipendium ein Jahrhundert nachher in der Zeit der Wiederbesetzung der übrigen Klöster durch die Katholiken nach der Schlacht bei Mördlingen ganz unbehelligt blieb und sein Bestand nur durch den Mangel an eigenen Subsistenzmitteln gefährdet wurde.

Posten es auch sind, die allerdings auf zahlreiche gemachte Stiftungen hinweisen. Ob es etwa noch eigene Güter hatte, die es selbst bewirtschaftete? schwerlich. Wegen der vielen darin vorkommenden Personen-, auch Ortsnamen dürfte die wörtliche Mitteilung des Verzeichnisses als ein Beitrag zu ortsgeschichtlicher Forschung Manchem willkommen sein, zumal es sich dabei natürlich hauptsächlich um Tübingen handelt und ohnehin um eine Zeit, in welche, was Personennamen betrifft, kein Kirchenbuch zurückreicht.

Je wissen sei allmeniglichen, daß Ich Bruder Bernhart Gebhardt, der Zitt Prior des Goshuß Sancti Augustini zu Tübingen ermwert vnd beschriben hab Alle Zins vnd Gült bemeltes vnserz Goshuß, so es ze Tübingen auch an andern Orten hat. Es sy an gelt, frucht, ewigen oder landgarbigen, Wingülten, oder an troschener gült nach der Belg, diß gleichen an hunte vnd

öwer (Eier, sonst gewöhnlich Neger) zc. Wie denn das ordenlich von Namen zu Namen in diesem Register vnd Zinßbuch begriffen ist.

Tuwingen. Hellerzinz.

Zuncker Conrats von Fürst vnd Frau Ursula Swellerin Erben gebeut V guldin jarlich vffer XV guldin gült vnd III guldin Hauptgut So bemelte Frau Ursula hat vff den Herren von Werdenberg vnd ir morgengab ist, die sy nach lut ainß Instruments dem Goghuz verschafft hat. Dazu die Mandbemerkung: Die 5 guldin hat man abgelest vnd hats angelegt vnd koufft ain Dorff Gyltingen (= Eltingen) by Leuenberg (in einem späteren Verzeichnis von 1535 findet sich denn auch: Eltingen: Schultheiß, Gericht und Gemcind geben 15 fl.). Dieselben gebend II Guldin jarlich vß vorgemelter Morgengab, dem Goghuz ouch verschafft (s. o. Nr. 41).

Die Erben Zuncker Diepolds von Hapsberg vnd Frau Margret von Hartenstein gebent VIII guldin nach lut ainß instruments (vgl. o. No. 62).

Unser gnediger Herr vnd Fürst git V libr. 1 sch. VI h. jarlichs Zinz vffer der Kellerey zu Tuwingen von unnsrer Gnedigen Frauen von Oesterreich (bekanntlich Gräfin Mechthild, Mutter Eberhards im Bart) iätigem Gedächtnuß Jartag herrierend vnd dem Goghuz vermacht; idem git I lib. III sch. vßer der plümlerin hoffstatt, so zu dem Burg-Wingart kommen ist.

Doctor Ludwig Truchseß von Höfingen vnd frau ursula selig sin eelich hußfraw geborn schendin von Stouffenberg gebent III guldin vß Jren Huß vnd gesäß in der Munkgassen, an der von Fürst vnd der Vniuersität nuw gebuwen huffern gelegen (gefellendt vff Reminiscere).

Doctor Conrad Plüchlin von Ebingen (s. o. Nr. 58) git I guldin vff Gregorii vß s. Huß ob vnserm Closter gelegen, ainthalb an der Dugenarzetin Huß, annderthalb an Ulrich Gengenß Huß.

Endlin Walten (?) Fraw als trägerin git III guldin vß Jrem Huß vnd Gesäß, nemlich II guldin vff Bartholomei vnd d. ander II guldin vff die Escherig Mittwoch, stoßt ainthalb an Johannes Appoteker Huß, anderthalb an Bernhard Klockers Huß (ex fundatione anniversarii der Fraißlichß).

Johannes Wygolt git III sch. VI h. vß s. Huß ob vnserm Closter gelegen, ainthalb an Fryderich Monberg Huß, annderthalb an der Dugenarzetin Huß.

Symon Schniders Wittwe g. II lib. h. vß irem Huß vnd Gesäß an der Burgsteig, oben an Jung Heinrich Göttelingers vnd vnnnden an der kappenhaner (?) Hußern gelegen (ex fundatione anniv. der Fraißlichß).

Hauß Bemperlin Neckarbad g. XV lib. XII f. h. vß s. Bad, das Neckarbad genannt, vnder vnserm Kloster gelegen, vnd git alle Wochen an obgemelter summe VI f. (s. o. No. 22 und 55).

Die Gemein der Statt Tuwingen g. III lib. II sch. h.

Das Epital g. I lib. X sch. h. von wegen der tagmekß.

Hannslin Talhamer g. I guldin vff Nicolai jarlich vß s. Bomgart an Wyßweg an alten Hannßen Kupferlin vnd Bartholome Gruwern gelegen.

Jerg Grulich g. I lib. h. vß seinem Huß vnd Gesäß vnder dem Hag, an Nuberlin Edelmann vnd d. gemaine gelegen (ex fund. annivers. Hans Cuffingers [?] quondam prebendarii hospiti).

Michel Kirchner, Jakob Gruwers tochtermann g. II lib. X f. h. vß einem morgen Wingart, darnß ein Bomgart gemacht ist, vnd II morgen Vorlehen daran gelegen vff dem Schnarrenberg, stoßt ainthalb an Hannsen Fritzingers vnd der Stöfflerin Bomgarten, annderthalb an d. gemainstraß (ex nova fund. annivers. Ludovici Kellers).

Jakob Gruner als ein träger mit Conrat Herlin g. I lib. XIII sch. h. vß iren güttern nemlich an einem Bomgarten vnd Wingarten mit ir zugehörd in der Klingen gelegen, an Marchtaler Halben vnd an gutenzeller Halben.

Hanns Rösch, Schuhmacher g. I lib. III sch. h. vß seinem Huß vnderm Hag an Ludwig Erwin vnd Balthes Nipstoc von Entringen gelegen.

Ludwig Erwin g. XVI sch. III h. vß s. Huß vnderm Hag an der Zudingassen vnd Hannßen Röschen gelegen.

idem g. XVI sch. u. II Zinz Hüner vß s. II manßmad Wisen vngenerlich oben am Werd, an Hannsen Kuzenbachs vnd Hannsen Luderß Wisen am Mühlbach gelegen.

Caspar Mozer g. I lib. h. vß II morgen Wingart an Pfalzhalben gelegen, ainthalb an alten Hannsen Sibers vnd Clauß Hippen Wingarten (ex fund. missae perpetuae).

Nuberlin Rem als ein träger mit Glans Höschlin g. I lib. I sch. h. vß Jren Wisen, so vormalß Necker gewesen sind, vnder der Edeburg am Neckar gelegen, stoffent oben an Leunzin Snter (o. Sauter) von Wythe vnd vnnnden an Bernher Schniders Wisen.

Michel Gäßlin g. I lib. h. vß s. Huß v. schuren, ainth. an Hannß Hallers Huß, anderth. an Schafferhanß garten, von Hannß Kuzenbach dem Goghuz ergeben (ex fund. annivers.) [s. o. No. 60].

Hanns Glaser Ritter als ein träger mit Conlin Schenking g. I lib. III sch. VI h. vß I morgen Wingart vnges. an den Nuwenhalben gelegen, ainthalb an Hannß Einingers, anderth. an Hans Doklins Wing. gelegen.

Alexander Kammerer g. XIII sch. h. vß s. Huß by d. Schmidthor, ainthalb an Hartmann Maißlins Huß, aunderthalb an d. gemainen gassen.

Hanns Maiger oder Heb Zimmermann g. XIII sch. vß s. Huß in d. vndern Neckarhalben gelegen, ainth. an Hauß Buckellern, anderth. an der alten Stöfflin Schuren gelegen.

Michel Rösch g. XI sch. h. vß s. Huß by d. Schmidthor, ainth. an dem Hundthuz, anderthalb an Thoma Mangerß Huß gelegen.

Her Jerg von Ehingen, Ritter g. X sch. h. vß s. Huß gegen den Barfüßern Herber (wohl = Herberg?) ainth. an des Stammlins Huß, anderth. an Conrad Benknerß Huß.

Matthes Kirchner g. X sch. h. vß der Stenwingerin (?) Huß an der Burgsteig, ainth. an Adam Töttingers Huß, anderth. an der Plümlerin Huß gelegen.

Heinrich Beringer g. X sch. III h. vß s. Huß vnd Gesäß in der oberen Neckarhalbin, ainth. an Henßlin Tröstlins Huß, anderth. an Ulrich Keßlers Wittwe Hus gel. (dieser Zinz ist abgelöst in Anno 1481).

Otmar Kirchner g. X sch. h. vß s. Hus in der obern Neckarhalben, ainth. an Hannß . . . schmidßs Hus, anderth. an des . . . Wing. gel. (ex fund. anniv. Fraißlichß) [abgelöst].

Martin Hering g. VII sch. Bodenzinz vß s. Huß in d. oberen Neckarhalben, ainth. an Jakob Gogtags Huß, anderth. an Jerg Niplins Huß.

idem g. I lib. h. vß d. obgemelten Huß u. s. Wingart vor d. Hirzower Thor, stoßt ainth. an s. andern Wingart, der das Viertail dem goghuz Bebenhausen git, anderth. an Jakob Nemen Wing. gel.

Jerg Schwaldorffer g. X f. h. vß s. Huß v. Hofraitin an Sankt Jakobs Kirchhoff vnd anderth. an Martin Engelharts des Becken Huß gel.

Der Caplan Sankt Jakobs Pfrund g. X sch. h. vß siner Pfrundschuren, stoßt ainthalb an das Pfrondhuß, anderth. an d. Statmuren.

Hauß Kantengieser g. X sch. vß II manßmad Wisen vff der Wichwald gel., ainth an Symon Kellers fäl. Kind, anderth. an Peter Hacken Kinds Wisen.

Hanns Rötter (o. Vötter) Zimmermann als ein träger mit Oßwald Zimmermann g. X sch. h. vß s. Huß by des Spitals Schuren, ainth. an Conlin Schubers Huß, anderth. an Michel Tischmachers Huß, vnd vß dis benannten Oßwald Zimmermanns Garten hinter des gen. Hannß Rötters (o. Vötters) Huß gel., so Herman Hertlieb gewesen ist.

Endlin Hannsen Bilzhoffers Wittwe g. X sch. h. vff Jakobi vß irem Huß vnd Hofraitin by d. Schmidthor, ainth. an Conlin Schwizers Huß, anderth. an Anna Heinrichs Hus gel.

Hanns Fryschneider g. X sch. h. vß f. Huß an der Burzstaffel hinder Ulrich Gengers Huß vnd Ulrich Ochsenfuß Huslin gel.

Melchior Mutschelin g. IX sch. VI h. vß f. Bomgart an Wylenthalden, ainthalb an Conrat Schetterlin, anderth. an Auberlin Töttingers Wittive Bomg. gel.

Idem g. I Guldin vß f. morgen Wingart an d. Wylenthalden gel., ainthalb an Erhart Rärnerß Wing., anderth. an Auberlin Töttingers Kind Wing. Git das sechsstail dem Gohhus Bebenhusen (ex fund. annivers. Conlin Gartner).

Hanns Bernher g. IX sch. h. vß f. Huß gel. by d. alten Bad (Hirschbad), ainth. an Jakob Spisers Huß, anderth. an des alten Clainhainzen Huß.

Verbelin Wischerin g. VIII sch. vß irem Huß an der Neckarstaig, ainth. an Doctor Endriß Trostels Huß, anderthhalb an Conrat Malerß Huß.

Schafferhanzin Wittive g. VII sch. h. vß f. Huß hinder d. Rathhuß, ainth. an Conrat Raiden von Pfeffingen Huß, anderth. an Michel Gaklins Huß.

Ulrich Weber g. VII sch. h. vß f. Garten by d. Frauenhuß gel., stoßt oben an Hartman Maiklins gesäß vnd underth an Conlin Brunnings schuren.

Zuz von Hagenloch g. VII sch. h. vß f. Bomgart in Tusins Klingen, ainth. an Heinrich Sprengern von Luschnow, anderth. an Auberlin Gblin von Tuwingen.

Conrat Spiser g. VI sch. vß einem manßmad wisen am Nappenberg, dardurch der Weg gat, ainthalb an Bernher Snieter von Wylthe, anderthhalb an Lenzen Hippen von Rottenburg gel.

Hans Rinker, Wischer g. V sch. VI h. vß f. Huß vnd Gesäß gegen St. Jörgen stiftkirchen über, ainth. an alten Hans Kupferlin Huß, anderth. an Martin Talhamerß Huß.

Margret Jungin g. V sch. vß irem Huß, gelegen an der Ammer, ainth. an Claus Frixingers Huß, anderth. an Zerg Schulers Huß.

Henßlin Schaz g. V sch. vß f. Wingart im Heller, ainth. an Mathis Suberschwarzen Wing., anderth. an des alten Conlin Swigers Wing.

Bartholome Eber g. V sch. vß f. Huß in der hindern gassen vnderm Rathhuß, an Jakob Grubers Huß.

Agnes Blömlerin die Jung g. III sch. vß III manßmat Wisen am Neckar.

Hanns Höschlin g. V sch. vß f. Hus vnd Gesäß mit d. Garten im Brüel an Sunghannus Waiblingers garten vnd martin Waiblingers garten.

Herr Hans Eber g. III sch. h. vß f. Huß in d. Judengassen, ainth. an Crist Schniders Wittive h., anderth. an Conlin Bruchfels h.

Mathis Suberschwarz g. III sch. h. vß f. Gut, so er jezt zur Bichwaid brucht, darinn der Habebrunnen litt, stoßt oben an den Schwerglocher Wald vnd an d. Ebniu vnd uer vß sinen Wälden gegen der Statt zu gelegen bis an Hans Bollen Wald stoßend.

Hans Bwendistels Wittive g. III sch. h. Zins vß irem Bomgartlin im Resinbach, an Hannsen Numel vnd Claus Hagen gel.

Hainrich Möttelins Wittive g. III sch. h. vß irem Hus vnd Gesäß vnder der Burz gel, ainth. an Doctor Wolfgang Stahelis Huß, anderth. an antoni Resers schuren.

Hans Ackeler g. II sch. VI h. vß f. Wisen ob d. Wylherzsch an auerlin Gerlach vnd Conrat Buhelß Wittive Wiß.

Anna Jacob Heßlins Wittive g. II sch. VI h. vß irem Hus in d. vndern Hafengassen, an Zergen Rathhabers vnd Martin Mokers Husern.

Endlin Hans Köffers Wittive g. XV Pfening vß I manßmad Wisen vff d. Bichwaid, an Anthoni Resern vnd an Hannsen Bepen gel.

Conzmann Binder g. II sch. vß f. Wingart an Wylenthalden, an alt Hansen Sibern vnd Conrat Vesperlnters Wingart.

Martin Staymer als ain träger mit Henßlin Kleglin g. I sch. vß irem Bomgart vff d. Stattgraben by d.

Schmidthor an der gutaind vnd an Crist Schniders garten gelegen.

Caspar Buz g. I lib. IX sch. vß vners Gohhuß Wisen im Ammertal, die Meister Wolfgangs des Dugenarzet gewesen (ex fund. anniv. relicte provisoris Mr. Wolfangi oculiste).

Hagenloch. Hellerzinß.

Zerg Rot git II lib. 10 sch. vß ainem Hus, Schuren vnd Hofraitin mitsamut 6 morgen Wisen vnd Bomgart an einander gelegen (ex fundatione missae legendae).

Hanz Frix g. VIII sch. vß 3 Viertel Wisen im Schwaigbrüel, ainth. an Verblin Glaserin wiß, aunderth. an Vogel Clausen von Entringen Wiß.

Jarlich Wingült zu Tuwingen vnd Stuttgart, auch Hirsow.

Hans Rem als ein Träger mit Ezechiel Krämer git $\frac{1}{2}$ om jerlichen Win, vß irem Wingart by der Nuwen Kelter von Stetten, ainth. an Auberlin Winterles Wing., anderth. an Jacob Steinmez Wing.

Auberlin Reck g. I fiertel Wins vß f. morgen Wing. am Lichtenberg, ainth. an Heinrich Hippen vnd Hannsen Bwendistels Wing.

Hanz Bok von Hirsow g. II fiertel Wins vß f. Wing., den man uennt den schnittling an der Amerstaig (f. o. Nr. 21 und 31).

Wolfgang zu Trutberg by Stuttgart g. I Stuttg. Gimer vß f. Huß, Hofraitin, Acker. Wisen, Holz vnd all Zugehörd vnd vß III morgen Wingart zu Trutberg, ainth. an Martin Pfeler, anderth. an miller Hansen vnd vß $\frac{1}{2}$ morgen Wing. das. gelegen ainth. an der almand, anderth. an Mathis Metzger von Plieningen (ex fund. annivers. Dr. Maichingers vnd cancell. Lamparters).

Landgarb-Wingart zu Tuwingen.

Henßlin Mayer der Jung git das fiertel on schaden vß III Viertel Wing. an d. Sunthalden, ainth. an Auberlin Remen Wingart, anderth. an Henßlin Waiblinger Cunlins June Wingart.

Martin Hering g. das fiertel on schaden vß f. Wingart in Pfalzthalden, ainth. an f. andern Wingart, der das fiertail Bebenh. git, anderthhalb an Jakob Remen Kind Wingart.

Ackergült zu Tuwingen.

Symon Kellers Erben gebent I malder Dinkel oder XI fiertel Haber nach der Zelg vß ainem acker vff den Rydern.

Melchior Mutschelin g. I fiertail Dinkel v. Haber nach der Zelg vß ainem Acker im Rosental zwischen Symon Kellers vnd des Spitals Neckar.

Hellerzinß zu Tüendingen.

Stoffel Walthher als ain Träger mit Hans Walter git I guldin vß $1\frac{1}{2}$ Manßmat Wisen, die Trottwis genannt, an Zwiefalter gut vnd Hansen Mokers gel.

Idem g. X sch. vß I Suchart Ackers an der Hertstrasz gel., am Neckar, ainth. an Conlin Birkern von Wylthe, anderth. an des Spitals zu Tuwingen gütern.

Idem g. II sch. h. vß einem Acker, heißt der Hansacker, am Mülsbach vnd an Sanct Bläsius gut gelegen.

Nemboldt Rem als ain Träger mit Betha Ruf, Remen sel. Wittive g. I lib. X sch. vß Ruf Remen sel. Suchart Ackers am Willhamer Weg, ainthalb an Doctor Endris Trostel (Prof. der Philos., J.V.D.; dann Prof. Juris † 1522), anderthhalb an Doctor Martin Preingers (wahrscheinlich Martin Uranius Brenninger, J.V.D. und Prof., † 1501; vgl. Zeller, Merkm. zc. S. 441, auch Eisenbach, Beschreibung zc. S. 247 f.) vnd vß Nembolt Remen . . . Suchart Ackers im Wylhamer Zwing am Neckarweg, ainthalb an des Spitals zu T. gütern, anderth. an Conlin Bruckers von Wylthe Acker

Hainz Mayer als ain Träger mit Zerg Mayer vnd Hans Mayer von Rutlingen, Conrad Rem vnd Paulin Krappf g. X sch. h. vß disen ir nachgeschribnen Gütern: vß Hainzen Mayers acker, der I morgen ist, im Hagerbuch, beidenth. an Bebenh. vnd der Pfarr zu Tüend. gütern; idem vß Zerg Mayers acker in den Ruten an Pfaff Bruchfels pfondacker vnd soust an Zwiefalter gut

gel.; item vß Hans Mayers $\frac{1}{2}$ Zuch. acker am Wylerweg an steffen Gerbers aigen vnd an Zwysfalter gut gel.; item vß 1 Neckerlin am Luffen an dem Pfrondacker zu Wilhe; item vß Paulin Krapf vnd Conrat Nemen II morgen Acker in der Bund (Baind) gel., an Ludwig Mokers Hofraitin vnd an der Rot (?) Gassen.

Hof zu Tarendingen.

Mathis Buck, Beth Ruf, Nemen sel. Wittwe vnd Hans Buck habend inne disen Hof, dazu gehörend diß nachfolgende Güter:

Zelg in der Dw.

III Morgen Ackers an der Trowen zu Sant Roslin (wohl = Ursula) gut, stoßt beidersit vff des Spitals gut; 1 Zuchart ist ein Anwander an diß Spitals gut vnd Ludwig Moker vnd Anton Kaser; $\frac{1}{2}$ morgen ackers, heißt d. Sewacker, lit an der Nunnen gut vnd an Hans Rittern, dem Glaser; $2\frac{1}{2}$ morgen in Bronnadern an Hanszen Bucken vnd Nembolten Nimin gel.

Zelg vff Nüderun.

III morgen acker an der Nunnen gut vnd an Hanszen Waiblinger; II morgen in der Felhalben an Hanszen Mollen vnd des Spitals Gütern; 1 Zuchart Acker lit an den Nunnen vnd Waltherß Sönn, stoßt beidenthalt vff den Weg; 1 morgen ackers oder mer lit an den Nunnen vnd an Ludwig Kellern; $\frac{1}{2}$ morgen an Philipp Jungerman vnd Ludwig Kellern.

Zelg im Galgen-Gsch.

1 Zuchart acker an der Nunnen vnd an Nimbolt Nemen; 1 Zuch. am Galgenweg an Hanszen Moll vnd Hanszen Hemmerlin; 1 Morgen an der Nunnen gut vnd an Hanszen Mollen; 1 Morgen an Pfaff Strilich (?) Bomgart vnd an Hanszen Walters Sönn vnd lit am Galgenweg; $\frac{1}{2}$ Zuch. heißt der Kybacker an der Nunnen aut vnd an Bebenhuser gut; $\frac{1}{2}$ morgen lit auch an der Nunnen gut vnd an dem Sämwafen; $\frac{1}{2}$ morgen an dem Söw wafen vnd an Ruf Nemen.

Wisen in disen Hof gehörig.

$2\frac{1}{2}$ manßmad, stoßent an d. Nunnen vnd an Clausen Wischern; II manßmad ligent an St Nicolaußen vnd an der Nunnen Wisen; 3 viertel an dem Spital vnd der Nunnen gut.

Von solchen abgeschribnen Guten mit allem dem, so darin gehört, oder auch nach Recht vnd Gewonheit darzu vnd darin gehören soll, sollent sy für Hagel vnd Wind jährlich vnd öwiglich vnnß richten vnd vff iren costen vnd schaden gut konffmans gut antwurten vff vnsern Kasten gen Tüwingen alle Jar vff Martini XX Malter Fesen.

Ludwig Moker von Tarendingen vnd mit ihm das Spital zu T. vnd Simon Kellers sel. Kinder gebent XIII malter IX viertel guten geriterten fesen öwiger gült vß d. Hof aigin vnd lehen, so Ludwig Moker buet vnd inne hat, darin nachgeschriben Güter gehörend . . . (fehlen).

Anna Hans Hemmerlins von Tarendingen Wittwe git XIII Malter 10 Brt. geriterten Fesen vnd X sch. h. Zins öwiger Gült vß irem Lehen, darin dise nachgeschriben Güter gehörend . . . (fehlen).

Lehen zu Wilha.

Conli Birker git II Malter fesen 1 malder Habern öwiger gült gut gritert fesen vß f. Lehen, darin gehörend diß nachgeschriben Güter:

In der Zelg gen Tarendingen.

1 Zuchart Acker an dem Glimethin graben vnd an Rudolf Nemen Acker gel. vnd vß f. Acker och vnder der glemethen. Ist anwander vnd stoßt an der Augustiner Dichacker.

Zu der Zelg am Neckar.

1 Morgen Acker am Neckar, stoßt vff den Neckarweg vnd an Nemboldt Nemen; vß $\frac{1}{2}$ Zuch. acker in der Holder Hecken an der Wasserfurch vnd an des Spitals von Tüw. gut gel.

Sind diese güter witer alle zinsfry vnd gefest vff Martini für Hagel vnd Mißgewachs on allen vnsern costen vnd schaden.

Conrat Widmayer von Wylha vnd Beth, Ruf Nemen Wittve von Tarendingen gebent II Malter geritt. Fesen vnd I malter Haber öwig Gült vß Conrat Widmayers . . Morgen Acker, der Seiler genannt, an der Straß vff d. Neckarweg vnd Hans Buren d. Schultheißen gelegen; item vß seinem $\frac{1}{2}$ Zuchart Ackers in den Holderhecken gelegen an des Spitals zu T. gütern zu beiden syten; item 1 morgen acker an der Gemeind am Zill (?) an Lenzen Sultern (?) gelegen; item vß Betha Nemi II morgen acker an der glemeth, an Ludwig Moker von Tarendingen vnd Dr. Martin Brumigers (f. o.) acker. Vnd mag das Goghhus einen träger nennen vnd sollent die obgemelt gült alle Jar für Hagel vnd Mißgewachs vff Martini vff vnsern Casten on all vnsern costen vnd schaden antwurten.

Bernher Svbter (o. Saunter) g. II malter fesen v. IX fiertel ewiger Gült vß f. Lehen, darin diß nachgeschriben güter gehörend:

vß II morgen I fiertel am Neckar, ainth. an des Spitals zu T. gütern vnd an Hans Buren d. Schultheißen zu Wylha; I morgen acker in Gänzkäckern an Nuberlin Kottenburger von Tüw. vnd an Herr Zergen von Ehingen ackern gel.; I morgen zu Kilberg im Kehl, stoßt vff der metwysen an Herr Zergen von Ehingen zu beiden syten; I morgen ackers in lang Letten, an Syfferhaid von Hirsow vnd Herr Zerg von Ehingen gel. Vnd seint solche güter hievor ganz zinsfry; vnd sol uns die antwurten vff unser Costen alle Jar für Hagel vnd Mißgewachs on all vnser costen vnd schaden vff Martini.

Idem git VIII sch. h. j. jährlich vß gemelten Lehen vnd Gütern.

Katharina, Zerg Hugon Wittve vnd Lenzen Svbters (?) von Wilhan vnd Hans Ockerß von Tüwingen gebent I lib. h. vß irem Wingart vnder der Edburg, an der Gemeind vnd der pfrond von Tarendingen Wing. gel.; vnd mag das Goghhus ain Träger nemen nach f. gefallen.

Hans Bur Schultheiß zu Wylha g. jährlich das Kiertail vß f. Hof zu Wilha nach lut vnd Inhalt seins Hofbrieffs.

Kyllberg.

Nuberlin Müller zu K. git XVIII Malter fesen vnd VIII malter Haber vnd I lib. h. Gült 10 Hüner LXX Vier vß der Tagmeß Hof, den er zu Lehen hat von Herr Zergen von Ehingen (f. o. Nr. 71).

Hans Kemler von Kilberg vnd Hans Elseffer von Wylha gebent VIII sch. vß irem Wing. an der Dedenburg an Hanszen Lorchen von Tüwingen vnd Bartle Hewmessers von Kilberg Wing. gel. Vnd mag das Goghhus ein träger nemen nach f. gefallen.

Entringen.

Caspar Schurenbrand vnd Caspar Schmid von Entringen gebent III Malter Fesen geritert Kaufmannsgut vß Caspar Schurenbrands Lehen (f. o. Nr. 58). Dazu gehörend diß nachgeschriben Güter:

Zelg gen Braitenholz.

$2\frac{1}{2}$ Zuchart acker gen Breitenh. hinuff zwischen dem jung auerlin Schmollinger vnd glori Bay von Braitenholz; $\frac{1}{2}$ Zuch. acker by den Cruken zwischen Hansin Vorman vnd Bartlin Kayfern; 1 Hanslendlin das zwischen Balthes Nysern vnd Hanszen Kayfern; III fiertel Wisen am Bach vnd Henßlin Wagners garten gel.; vß Caspar Schmidts Huß zu Entringen zwischen Henßlin Schurenbrand vnd Glanz Jägers Husern; vß 1 Zuch. ackers zu Schonbronn zwischen Conrat Schribern vnd im selbs gelegen.

Zuschnow.

Eberlin Sybolt vnd Mathis sin Sune gebent XVII h. jährlich Bodenzins von vnnser beiden Wisen, vnd aneinander in Zuschnower zwing vnd beunen am stammfer gelegen; ainth. an Gilt Michelern, anderth. an der Trümeß Wisen;

item g. I lib. V sch. VI h. ablößig Zins vß obgemelten Wisen, nemlich Eberlin Sybolt g. X sch. VI h. vnd Mathis Sybolt sin Sune XV sch. h. Darhinden (?) haben sy ingesezt vnd verstattet Tren Bomgarten zu Zuschnow im Delin gel., der Nigel genannt, ainth. an der

Herren v. Bebenh. owwiß (?), anderth. an der Herrn (?) Mauchtal (?) [wohl Marchtal] Wingart Halben.

... Sprenger g. I sch. h. vß einem Gärtlin v. Wisen hinder der Nummer.

Stuttgart.

Martin Pfeler git V guldin jerlich vß s. morgen vnd 1 Viertel Wing. zu Herrenhalben zu Stutg., zwischen Hausen Stumper vnd Jergen Pfälern gel.; ouch vß s. morgen Wisen vnder der Weinstag zwischen Doctor Johannes Rechlin vnd d. gem. Weg.

Gilstain.

Jerg Meyth (?) git I lib. II sch. VI h. vß seinem morgen vnd 1 Viertel Wingert zu Rißerzhorn (?) gel., ainhalt an Dietlin, anderth. an Hansen Mader. Git das Runtail gen Hirsaw. Item vß II morgen ackers am Eutringer Weg, ainth. an Heinrich Jägern, anderth. an Munc Conrat; zinst 1 gauß in des Eplins Hof zu Gilstain; item vß 1 Fuch. ackers vff Letten, an michelis Peteru, anderth. an laugen Michel; zinst 1 fiertel amer (?) schizengarben; item vß 1 Fuch. acker vff Boll, ainth. an Ruf Fryen, anderth. an mayer Henßlins Hofacker; zinst 1 Scheffel Dinkel vnd Haber nach Belg denen von Hirsaw.

Herrenberg.

Erasmus Kirchner, hezt der Armbruster zu Herrenb. git XII sch. h. vß s. Huß an den staffeln der Pfarrkirchen das.

Nebringen.

Der Pfarrer zu Nebringen g. I lib. h. vß s. Pfrondwisen.

Talffingen.

Barbara Hansin Schultheißens suns Fraw git X sch. h. vß ainem garten.

Jesingen.

Herr Hans Multscher Frümesser das. git XVIII h. Rountenb. Werung vß ainer Wisen by Wurmlingen, die man heißt Braitenbach.

Hirsow.

Auberlin Schallen Erben g. X sch. h.

Der Pfarrer g. V sch. h.

Hanz Goffel g. V sch. h.

Auberlin Stromaier g. V sch. h.

Hans Schall g. V sch. h.

Routtenburg.

Lenzen Hipp git 10 sch. h. vß der Wisen vnderm Rappenberg.

Bubenhut g. 5 sch. h. vß einer Wisen in Hirsower Zwing vnd Benn.

Talha.

Hans Müller zu T. git III sch. h. vß ainer Wisen.

Muffrn (Muftringen).

Der Pfarrer zu Muffrn git 10 sch. h. jerlich vff Sonntag nach Corpus Christi. So vnser terminarij in dem Jarzit daselbs gestiftt ershinet.

Die Keutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

428. Käser. Wappen 1433 und 1451: ein vierspeichiges Rad, in welchem sich 2, dem äußern Kreise parallel laufende Kreise befinden. Schon am 26. Mai 1374 ist die Rede von des Käfers Haus zu Keutlingen in der Bochenzengasse (N. N.). Am 9. Aug. 1386 wird dann, wie man unter dem Artikel Kaiser nachsehen möge, erwähnt Conz der Käser, Bürger zu Keutlingen (K. N.). Der Wiese im Keutlinger Zehnten, die des Kesers war, wird am 23. Mai 1403 gedacht (St. N.). Im Jahre 1406 war, wie es scheint, Conz tot und seine Witwe wiedervermählt; denn am 5. März 1406 verkaufte Jos Käser, Bürger zu Keutlingen seinem Stiefvater Benz dem Becken 1 Pfund Heller, steter, ewiger, jährlich auf Michaelis fälliger Gült aus seinem Hause zu Keutlingen bei unser Frauen Kirche um 30 rheinische Gulden (K. N.). Eben dieses Hauses wird auch gedacht in einer Urkunde vom 26. Oktober 1408 (K. N.) und einer andern vom 17. Januar 1411 (K. N.). Nach Gayler I, Seite 60 war Johs. Käser 1408, 1426, 1427 Richter. Urkundlich erscheint er als solcher am 19. März 1432 (St. N.), 23. Juni 1433 (N. N.), 2. April 1444 (St. N.), 10. April 1448 (St. N.), 31. März 1449 (K. N.), 2. April 1449 (K. N.), 21. Juni 1451 (St. N.), 31. Juli 1455 (Spitalarchiv Tübingen) und 10. März 1460 (K. N.). Auch war er nach gütiger Mitteilung des Herrn Pfarrers Caspert am 26. Juni 1443 Schultheiß. Als Heiligenpfleger wird er am 20. Dez. 1455 (K. N.) und 6. September 1459 (K. N.) genannt. Am 18. Mai 1454 war

er Pfleger des Benz Räte (K. N.). Den Erb- lehenrevers des Epp, Zuhler (d. h. wohl Schul- herr*) von Bezingen siegelte am 6. März 1458 Jos Käser, Bürger zu Keutlingen (St. N.). Noch am 13. Oktober 1483 war der wohl 90jährige Josz Käser Fürsprecher der Heiligenpfleger zu Bronnweiler (St. N.). Er hatte, wie es scheint, 2 Söhne, Erhard und Bernhard. Ersterer erscheint am 25. April 1487 (N. N.), 26. Novbr. 1487 (N. N.), 23. Juli 1492 (N. N.) als Pfleger der Sonderfischen. Nach einer Urkunde vom 31. Jan. 1493 besaß er ein Haus in der Cromergasse (St. N.). Bernhard Kesers des Kürseners Haus lag nach einer Urkunde vom 16. Febr. 1489 unterhalb der Bochenzengasse (K. N.). Seine Söhne mögen gewesen sein Jodocus Keser ex Rittlingen, der am 24. Oktober 1501 in Tübingen immatrikuliert wurde und Bernhard Keser de Ruttlingen, der als Wiener Baccalaureus am 27. April 1514 in Tübingen immatrikuliert wurde und 1516 daselbst Magister artium wurde. Erhard Keser war 1569 Pfleger der Frauenkirche (Crusius, liber paraleipomenos, Seite 58).

429. K a z e n w a d e l. Am 22. Febr. 1493 thut K a z e n w a d e l der ältere, Maurer und Bürger zu Keutlingen kund, daß er und seine Erben geben sollen den armen sonderfischen Leuten zu Keutlingen und ihren Pflegern 1 Pfund 8 Schilling Heller steter, jährlich auf Martini fälliger Gült aus seinem Haus gelegen oben in der neuen Stadt

*) oder = Zoller, Zolleinnehmer, telonarius? N. d. N.

nicht ferne vom obern Thore (N. N.). Im Jahre 1526 wird erwähnt Lenzins Katzenwadels Wittib (N. N.). Am 19. Dez. 1530 kam Anton Katzenwadel, Kupferschmied zu Neutlingen in die Mcht des Hofes zu Rottweil (St. N.).

430. Käbli. Am 21. Juli 1384 ist die Rede von Kaebli's Baumgarten zu Neutlingen (St. N.), ebenso 21. Oktober 1472 (St. N.) und 12. Dez. 1474 (St. N.). Es scheint, daß der Name des Besitzers sich dauernd auf den Baumgarten vererbte. Vielleicht rührt derselbe her von dem 1243 genannten Kozzelinus.

431. Kaufherr. Am 17. Mai 1420 verscrieb sich Claus Kauffherr zu Neutlingen gegen Abt Friedrich von Hirsau, daß er dessen Schaden wenden, dessen Nutzen werben und nicht wider das Kloster sein wolle (St. N.).

432. Kaufmann*. Am 9. April 1426 bestand Hainz Kouffman, Bürger zu Neutlingen zum rechten, steten Erblehen von Grete Kistrichin, der Witwe Walter Kempes, Bürgerin zu Neutlingen ihren Baumgarten gelegen zu Neutlingen in Loschenhalben um 1 Pfund Heller steter, jährlich auf Martini fälliger Gült (St. N.). Am 19. Juni 1479 ist die Rede von Jacob Koufman's des Schmid's Weingarten am Stainiberg (St. N.). Am 16. Februar 1489 wird erwähnt Hans Kaufman's Weingarten (N. N.).

433. Regelin, Regel*. Am 16. Febr. 1489 ist die Rede von Erhard Regelin's genannt Schilling Haus oberhalb unser Frauenkapelle (N. N.). Johann Regel war 1645 bis 1657 Schultheiß, vorher 1643, 1644 schon Zunftmeister, auch 1643—1645, 1651—1657 Sibner (N. N., Gayler II, 81, 91). Er starb 30. Okt. 1657 (Hoffstetter'sche Chronik Seite 387). Seine Witwe, die Mutter des Weingärtner-Zunftmeisters, wurde 5. Juli 1661 wegen Hexerei und Giftmord, von den im Hexenwahn befangenen Richtern verurteilt, hingerichtet, eines der vielen unglücklichen Opfer des schenßlichsten Aberglaubens (ebenda S. 507).

434. Kehler. Am 5. August 1424 ist die Rede von Anne der Kehlerin Haus zu Neutlingen hinter dem Behnthof gen die „Nuwindi“ (N. N.).

435. Keff. Am 13. Januar 1350 wird erwähnt Hainz des Keffen Haus zu Neutlingen (N. N.).

436. Keller*. Diese Familie stammt aus Jesingen (D. N. Kirchheim). Schon am 18. Mai 1390 wird erwähnt der Kelleriuun von Jesingen Haus zu Neutlingen (N. N.). Am 29. Juli 1432 wird erwähnt Johannes Kellers genannt Koppnöwers Haus zu Neutlingen in der Stadt zu oberst in der Ledergasse (St. N.). Am 24. Juli 1434 kaufte Johannes Keller, den man nennt Koppnöwer, Bürger zu Neutlingen von Peter Genggisen von Stockach dem Schmid, zu der Zeit geessen zu Neutlingen 14 Schilling Heller steter, jährlich auf Martini fälliger Gült aus dessen Haus zu Neutlingen nahe bei Mettmans-Thor um 7 rheinische Gulden (N. N.). Am 3. Mai 1435 besiegelte Johannes Keller, Bürger zu Neutlingen eine Urkunde Conrats Vol den man nennt Silberlin von Eustertingen (N. N.). Doch ist das Siegelbild nicht mehr erkennbar (Conser Gayler I, 61). Im Jahre 1512 nahm der Präzeptor Georg Keller in Neutlingen den Matthäus Uiber in die lateinische Schule auf (Gayler I, 213, der auch auf S. 243 zum Jahr 1523 einen Ulrich Keller nennt.). C. Friderich, Josua Weiß S. 9 nennt zum Jahr 1523 einen Hans Keller, und 1535 kommt vor Hans Keller, genannt Justinger, Schmied (St. N.). Martin Keller von Neutlingen, ein Sattler zu Horb heiratete nach Gabelkover vor 1574 Amalie von Ehingen, Witwe des Johann Ulrich Schütz von Eyttingerthal zu Altnsperg. (Hier sei bemerkt, daß in Nr. 1, Seite 9, Zeile 34 von unten zu ergänzen ist Eyttingerthal (= Eutingerthal).) Im Jahr 1717 kommt vor Joh. Heinrich Keller (Gayler II, 314, 315, 354)*.

*) Auch in Niedlingen (Nüdlingen) gab es eine gleichnamige Familie. Am 3. Juli 1405 siegelten Stephan Keller, des Rats zu Nudlingen und Ulrich Keller, Stadtschreiber eine Urkunde (St. N.). Ulrich Keller de Nudlingen wurde im Dezember 1406 in Heidelberg immatrikuliert und 11. Juli 1407 baccalaureus artium daselbst. Im Jahre 1416 wurde Ulrich Keller von Nüdlingen Bürger in Konstanz (Basler Staatsarchiv.).
(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen aus dem Neutlinger Archiv. II.

Von Theodor Schön.

Zwei wichtige Aktenstücke zur Geschichte Neutlingens.

Den im Jahrg. I, S. 61—68 von D. Krimmel mitgeteilten, so sehr interessanten Nachrichten aus List's Nachlaß seien hier angereicht Neutlingens ältestes Strafrecht und die älteste Weberordnung.

24. Aug. 1340.

Gebote, die der Rath und die Stadt aufgesetzt hat um des Friedens willen:

1. Wer einem an seinen Hals schlägt oder in sein Haar greift, soll 1 Monat vor der Stadt sein.

2. Wer zu einem spricht freventlich: „genimme die Mutter oder ainen Hund“, dessen Strafe hängt vom Rath ab.

3. Wer ein Messer zieht und einen damit erstechen will und durch Leute, die den Richtern für billige Helfer dünken, daran gehindert wird, soll von der Stadt sein Jahr und Tag.

4. Wer aber, wenn man ihn erstechen will, ein Messer zieht und sich damit schirmt, daß er nicht erschlagen wird, der ist nichts schuldig.

5. Wer auch zulauft, da die Leute mit einander

zürnen und sein Messer zückt ohne Gefahr um des Friedens willen, der ist nichts schuldig.

6. Wer zu einem freventlich spricht: „du lügst“, der soll 1 Woche vor der Stadt sein.

7. Welcher Bürger oder Bürgerssohn ohne des Rath's Erlaubnis Messer trägt, der soll 1 Woche vor der Stadt sein.

8. Wenn ein Wirth oder sein Gesinde dem Gast heißt, sein Messer ablegen und sagen: „legt das Messer ab! Thut ihr das nicht, so geben wir euch nicht zu essen, noch trinken“, der Gast aber das Messer „tret“ und der Wirth ihm darüber zu essen und zu trinken giebt, so ist der Wirth 5 Schilling Heller schuldig zu geben an die Stadt.

9. Welcher Karrenknecht ein Messer zieht an dem Fuhrtag, den soll man pfänden um 5 Schilling Heller.

10. Wenn der Richter in den Zünften jemanden sieht oder hört, selbige Unzucht thun, als da vorbeschrieben ist, der soll den zur Hand ungesährlich rügen seinem Zunftmeister oder einem, der des Rath's ist. Der soll ihn dem Rath gemeinlich rügen.

11. Wem von Feindschaft wegen die Stadt verboten ist, der soll in den Zehnten nimmer kommen, ehe daß er sich „verriht“ (vertragen) mit seinem Gegner und dessen Freunden (d. h. Verwandten), wegen dessen ihm die Stadt verboten ist.

12. Wer um solche Unzucht so gerügt wird, daß er vor die Stadt soll, der soll zur Hand gehen am nächsten Sonntag, so es ihm verkündet wird, und soll außer dem Zehnten bleiben, so lange er gerügt wird. So oft er in der Zeit in den Zehnten kommt und es sieht ihn ein Geschworener aus den Zünften oder dem Rath, so oft soll er büßen. Sieht ihn in dem Zehnten kein Geschworener, so soll er schwören, das er sich, wie billig ist, gehalten hat (Lade 49, Fascikel 10).

Diese Bestimmungen weichen ab von den 1349 durch Kaiser Karl IV bestätigten Gesetze der Stadt (Gayler I, 66—68). So steht auf das Greifen ins Haar nicht mehr nur 1 Monat Verbannung, sondern auch 10 Schilling Heller an den Schultheiß und 1 Pfund an die Stadt. Ebenso muß, wer 1 Messer gegen den andern zieht, nicht nur die Stadt (1340 Jahr und Tag, 1349 1/2 Jahr*) meiden, sondern der Stadt 3 Pfund Heller zahlen.

23. Dez. 1463

ist man über folgende Ordnung übereingekommen:

1. des ersten: wer hier zu Rutlingen Barchet wirken will, der soll wirken Ulmer Zale der Fäden, das ist 1200 minder 30 Fäden und Ulmer Breite der Geschnüre und des Eisens und der Meß, die sie denn denn zu den Geschnüren brauchen und darzu haben.

2. Welcher Zan ler geht, der gibt von jeglichem leeren Zan 30 Heller zu Vene.

3. Welcher Weber hier zu Rutlingen jeshaft

*) Dieser Unterschied rührt wohl davon her, daß 1340 beim Ziehen des Messers die Absicht des Erstechens angenommen wird.

ist, der soll auf keiner andern Blaiche wirken, denn auf der Blaiche hier.

4. Welcher Gast (Fremder) auch an die Schane hie zu Rutlingen wirken will, der soll schwören einen Eid zu Gott und den Heiligen, daß er an kein anderer Schane wirken und die Tuch alle an die Schane kommen lassen wolle und alle andere Artikel des Handwerks halb zu halten, als andere Weber und Bürger zu Rutlingen. Es soll auch kein Weber kein Wepsen (Gewebe) weben, sie sei denn vor von den geschwornen Schauern geschauet und soll ein jeglich Wepß bei 8 Pfunden haben, mehr und nicht minder, doch über 9 Pfund nicht.

5. Es soll auch kein Weber keine um kein Geld weder wenig noch viel, noch sein Hansgesind noch sein Chalten verkaufen.

6. Es soll auch kein Weber hier zu Rutlingen unter die gute Wolle wirken weder Kartwolle, noch Auswurf, noch andere böse Woll und soll auch kein andere Wolle hier wirken, denn die Wolle, die von den geschwornen Schauern hie geschauet ist. Hat aber ein Weber Stonbwolle oder Ußwurf oder „Abschelati“, das mag er wol wirken und mag das färben. Wollt auch ein Weber an sich oder seine Kinder oder sein Hausgesinde Ußstoube oder Ußwurf wirken, das er, seine Kinder oder sein Hausgesinde selbst brechen oder tragen wöllten und wollte das blaichen, das soll er thun mit der Schauer Wissen, und Erlauben.

7. Wer sürohin Baumwolle schlecht oder schlagen will, der soll auch schwören oder geloben mit seiner Treue an Eides Statt kein Kartwolle noch keinen Ußwurf, noch kein andere böse Wolle nicht zu schlagen, noch unter die gute Wolle zu mischen, dern das er schlagen sel, welche die von den geschwornen Schauern geschauet ist hie zu Rutlingen. Wol mag der Wolschlaher auch Wolstoube oder Ußwurf oder „Abschleti“ schlagen einem, der es färben will.

8. Es soll auch kein Wollenschlaher Wolle zu schlagen geben, es sei denn, das derselb Wollenschlaher auch vor gelobt und geschworen habe.

9. Man soll auch auf der Blaichin wyß schauen und was wyß ist, das zeichnet man. Was nicht wyß ist, das soll man auch zeichnen.

10. Wenn ein Tuch ein Loch hat und gewinet auf der Blaichen oder schrenzt (geht zusammen), so soll man das blenden.

11. Wer vorgeschriben Stück eins oder mehr überführt und sich das vor den Meistern also kuntlich erfinde, der gibt zu Pön der Zunft 2 Pfund Heller und gehört dafür vor einem Rath. Die mögen ihn dern auch darum büßen und strafen, wie sie wollen.

12. Also sollen die Barchetweber alle schwören oder geloben mit der Treue an Eides Statt, daß sie, falls die vorgeschriben Artikel sürohin gebrochen werden, sie dies ihrem Zunftmeister melden.

13. Welche Barchätwebermeister einen ledigen Knecht oder mehr haben, der soll keinem mehr geben

von einem Werk zu wirken, denn 10 (durchstrichen 11) Schilling Heller und einem Fußknecht 12 (durchstrichen 13) Schilling Heller. Welcher aber das überführe und nicht hielte, der soll in der Zunft gemein Büchs verfallen sein zu geben 1 Pfund Heller.

14. Wenn ein Knecht von seinem Meister käme und Muthwillen triebe, den soll kein anderer Meister mehr setzen in der nächsten Jahresfrist bei Poen von 1 Pfund Heller in der Zunft gemein Büchs.

15. Geht sonst ein Knecht von einem Meister und triebe Muthwillen und wäre seinem Meister schuldig, den Knecht soll kein anderer Meister setzen, er habe denn den vorigen Meister ausgerichtet und unklagbar gemacht.

16. Kein Barchetweber soll mehr haben, noch wirken, denn mit 2 Stühlen bei Poen 2 Pfund Heller, halb in der Stadt Seckel, halb in der Zunft Büchse.

17. Kein Meister soll von 1 Pfund Wolle mehr zu spinnen geben, denn 10 Heller.

18. Kein Meister, noch sein Fußgesinde soll behainer Spinnerin die Wolle heime schicken, noch tragen, noch die Wolle widerumb in dem Fuß holen. Doch mögen sie auf der Gasse mit einer Spinnerin reden. Und welcher Meister oder sein Hausgesinde dessen überfährt, soll 5 Schilling Heller geben in der Zunft Büchse (Lade 69, Fascikel 5).

Bücherchau.

Württembergische Neujahrsblätter. 11. Blatt 1894. Die Besiedelung Württembergs von der Urzeit bis zur Gegenwart. Uebersichtlich dargestellt von Dr. Julius Hartmann.

Es hieße Gulen nach Athen tragen, wollten wir zu dem Lob, das der gründlichen, tüchtigen Arbeit allseitig gespendet wird, noch unser bescheidenes Scherflein hinzufügen. Möge es uns gestattet sein unsern Dankes tribut dadurch zu entrichten, daß wir für unsere Leser aus dem reichen Inhalt der Schrift kurz einiges auf unsern Bezirk und seine Nachbarschaft Bezügliche zusammenstellen. Der 1. Abschnitt führt uns die vorgeschichtlichen und römischen Niederlassungen vor. Zwar die älteste im Lande gefundene Schicht menschlicher Besiedelung, die Leute von der Schussenquelle, liegt uns ferner, wohl aber weisen auf ihre vielleicht etwas jüngeren Zeitgenossen aus der älteren Steinzeit, die Höhlenbewohner der Alb, manche Spuren in unserer Nähe hin (s. D.A.-Besch. I p. 413). Ob sie wohl als „vorarische, turanische Zuwanderer vom höheren Norden“ mit den Ligurern Oberitaliens zusammenhängen? Fremd sind unserem Bezirk auch die Menschen der jüngeren Steinzeit, die Pfahlbautenbewohner. Der Verf. erkennt in ihnen die ersten, vielleicht noch vor den Kelten aus Asien einwandernden Arier, gleichsam den Vortrab des großen Völkerstroms, der aus Asien und Aegypten stammende Haustiere und Kulturpflanzen mit nach Europa brachte. Dann folgen „noch in der späteren Stein- und der beginnenden Kupfer- und Bronzezeit“ „jene großen Wanderungen von Asien her, welche Europa in der Hauptsache zum Sitz von Kelten, Germanen und Slaven machen.“ An sie erinnern jene auch in unserer Nachbarschaft vertretenen Ringwälle, Opferstätten, Grabhügel, Trichtergruben, Hochäcker und

Hochstraßen. Auf den weidreichen Hochflächen der Alb saß diese Bevölkerung, dort finden wir noch im Wald versteckt oder durch den Pflug abgeflacht ihre Grabhügel mit Urnen und Bronze-Geräten, z. T. auch schon Eisen. Gruppenweise liegen sie beisammen, so bei St. Johann, Würtlingen (nicht Mürtingen, wie es S. 12 heißt), auf der Heid, vereinzelt auch beim Stahlecker Hof und sonst. Borgelagert sind diesen Niederlassungen vielfach jene der Alb eigenen Berge mit den Ringburgen, von denen aus diese Leute — waren es Kelten oder Germanen? doch wohl eher das erstere! — weit in die Niederung hinausschauten, wohl noch zu der Zeit, als sich in dieser eine neue Kultur angesiedelt hatte, die römische. Die Bevölkerung, welche die Römer in dem von ihnen dauernd besetzten Teil Württembergs antrafen, war wohl eine keltische. Nur vorübergehend mögen vorher Germanen, etwa Markomannen, sich hier aufgehalten haben. Was die Römer betrifft, so weist der Bezirk Reutlingen immer noch bloß die eine Niederlassung von Wannweil auf. War es in der That die einzige? Schwerlich. Auf mehrere Niederlassungen weisen nicht bloß die z. B. gerade in der Stadt Reutlingen, Eningen und sonst wahrscheinlichen Verzweigungen der Straßenzüge hin, sondern auch sonstige Spuren von mancherlei Art, Münzen, Scherben von terra sigillata, wie sie an der Achalm und sonst gefunden wurden. Erst in diesen Tagen erhielt Schreiber dieser Zeilen eine solche, die in dem waldderdeckten Winkel der Burg Stahleck unter Scherben späteren Ursprungs sich fand. — Seit 280 etwa sind dann die germanischen Alemannen Gebieter der Gegend. Ihre Spuren findet man meist in den jogen. Reihengräbern, und es mag nun bezeichnend sein, daß man diese zwar auch auf der Hochfläche der Alb, hauptsächlich aber entlang dem Straßenzug durchs Schatzthal, so hauptsächlich bei Pfullingen, neuerdings sicher auch bei Reutlingen findet. Die Alemannen drangen von Norden her, den Spuren der römischen Niederlassungen folgend, in die Thäler ein und durch diese auf die Höhe. Die Ortsnamen auf —ingen sollen nach verbreiteter Annahme eben die ersten Niederlassungen der Alemannen bezeichnen. Jene Leute der Hügelgräber mögen von Osten oder Süden her über die Hochfläche gekommen sein. Die Alemannen wurden sodann durch die Franken seit Chlodovech südwärts gedrängt, und auch mitten im alemannischen Kernland finden wir fränkische, seit Karl d. Gr. wohl vereinzelt auch sächsische Niederlassungen. Der Raum gestattet uns nicht auf alle die verwickelten hieran sich anknüpfenden Fragen einzugehen. Es mag bloß noch darauf hingewiesen werden, daß der jetzige Typus des schwäbischen Volks deutlich zeigt, daß nicht eine Schicht der Bevölkerung die andere verdrängte, sondern daß dasselbe eine Mischung aller darstellt. Dies zeigt auf den ersten Blick ein Vergleich der jetzt meist runden Köpfe der Schwaben mit den langgesichtigen Schmalhädeln des Reihengräbertypus.

In weiteren Abschnitten werden dann eben diese „fremder Bestandteile der alten Bevölkerung“, „Krongüter, Königspfalzen, Herzogs- und Grafensitze, Burgen, Rodungen und Städte“, „Klöster und Klosterorte“, „fahrendes Volk, Zigenner“, „Juden“ behandelt. Der dritte Hauptteil endlich, die „neuere Zeit“, bringt sodann die Besprechung all des Zuwachses, den die Bevölkerung infolge der religiösen Bewegungen der Reformation und Gegenreformation, des 30jährigen Krieges aus verschiedenen Gegenden, besonders Oesterreich, Frankreich, den Waldensferthälern erhielt, um mit den Abschnitten „Fremde in Hof-, Staats- und Kriegsdienst, in Handel und Gewerbe, Wissenschaft u. s. w. Ludwigsburg und andere Gründungen des achtzehnten Jahrhunderts“, „Neue Form der Besiedelung: Vereinödung“ und „Neueste Verschiebungen“ zu schließen.

Reutlingen, im März.

E. Weihenmajer.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 4.

Reutlingen, Juli und August 1894.

V. Jahrg.

Inhalt. Zur Vorgeschichte der Stadt Rottenburg a. N. (Fortsetzung); von Dr. Carl Holzherr. — Die Wandmalereien in der alten Sakristei der Marienkirche in Reutlingen; von Prof. Keppeler. — Geschichte der Juden in Reutlingen (Schluß); von Theodor Schön. — Feuersbrunst zu Weil im Schönbuch im Jahre 1558; von F. A. Tscherning. — Die Huttenz-Eiche; von demselben. — Gomaringer Statutenbüchlein de anno 1539 (Schluß); von Pfarrer Schmid. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Theodor Schön. — Kleinere Mitteilungen: Nochmals die Tübinger Bronze; von B. Bauer. — Zur Ortsgeschichte Bronnens; von Theodor Schön.

Zur Vorgeschichte der Stadt Rottenburg a. N.

Ueber Sumelocenna, Solicinium, Sülchen, Landskron.

Von Dr. Carl Holzherr:

(Fortsetzung.)

Religiöse Altertümer. Die religiösen Denkmäler in Sumelocenna bezeugen das Vorherrschende des römischen Götterglaubens und Kultus und die Romanisierung der Bevölkerung. Fast der ganze griechisch-römische Olymp und die offiziellen und privaten Kulte der Kaiserzeit vom zweiten Jahrhundert an erscheinen in Inschriften und auf den Reliefs. Aber auch die Verbindung römischer Götter mit gallischen und ihre Verschmelzung mit lokalen Kulte zeigen sich, wie in Gallien und am Rhein, so auch in der hiesigen Gegend. Der weite Platz des auf sonniger Anhöhe stehenden alten Schlosses, des jetzigen Kreisgefängnisses, scheint die Heiligtümer der Stadt getragen und gleichsam das Kapitol derselben gebildet zu haben. Dort standen die Bilder des Jupiter, welcher im Imperatorenmantel über eine fischschwänzige Figur (Giganten) hinwegreitet, mit einer Weihe-Inschrift²⁵⁾, ferner der Diana (schon 1508 gefunden), des Herkules²⁶⁾ und ein 8seitiger Wochengötter- und 3 Biergötteraltäre. Bei dem Baue des Kreisgefängnisses 1842/43 wurde auf diesem Platze, welcher schon früher sich reich an Altertümern erwiesen hatte, eine Menge von architektonischen Fragmenten, 7—8' hohe Halbsäulen, mehrere Klaster lange Gurten mit Eisenen, kolossale Glieder von Statuen und Teile von sonstigen Steinbildern, ein zierliches Becken, wahrscheinlich zu Lustrationen dienend, ein dreifüßiger Untersatz mit Löwenprägen,

ein Adler u. N. gefunden²⁷⁾. Nach Haug's wahrscheinlicher Vermutung²⁸⁾ stand auf der achtseitigen ara als dem Hauptsockel eine schuppige Säule mit Kapital und darauf jenes Bild des Jupiter, der über einen Giganten oder einer Gigantengruppe reitet, eine mehrfach vorkommende Darstellung des durch die römische Civilisation überwundenen germanischen Barbarentums²⁹⁾. Darunter war auch jene Inschrift angebracht, welche die ala Vallensium (Walliser) als die Weihenden bezeichnet. Ebendasselbst werden außer dem reitenden Jupiter mit der in einen Fischschwanz auslaufenden Figur unter den Pferdesüßen³⁰⁾ und dem kolossalen Herkules (jetzt Torso) auch das schöne Reliefbild des Merkur mit seinen

²⁷⁾ Jaumann, I. Nachtr. S. 16—26, mit Taf. 1—10, worunter die Tafeln 7 und 8 die Biergöttersteine, 9 das vollständig erhaltene Reliefbild des Merkur geben.

²⁸⁾ Westd. Zeitschr. VII, Korresp.-Bl. Nr. 33; sodann X, S. 14—327: „über die Biergöttersteine“. Dann Bd. IX, S. 17, 28 über die Wochengöttersteine. Dieselben sind orientalischen Ursprungs, seit N. Vespasian nachweisbar und finden sich im Rhein- und Zehnlande. Abbildungen der ara von Rottenburg bei Luz von Luzenhardt, Chronik v. Rottenburg, 1608 und Jaumann Col. Suml. Taf. 7, 8, 10; 11. Eine ara ist jetzt im bischöflichen Garten zu Rottenburg, die andere, wie überhaupt die meisten Rottenburger Denkmäler, im Lapidarium zu Stuttgart, aufgezählt in der Besch. v. Württh. I, S. 149, Nr. 1—25.

²⁹⁾ Hettner „Jupiterfanten“ in westd. Ztschr. IV, 383—388.

³⁰⁾ Wagner (westd. Z. I, 36) deutet diese Bildwerke auf Neptun im Gigantenkampfe, Hettner (a. a. O.) nach einer Inschrift aus Hedderheim auf Jupiter. Ein ähnliches war in Ladenburg (Jaumann, Altertumsammlungen in Mannheim, 1890, Nr.

²⁵⁾ Brambach Nr. 1631.

²⁶⁾ Nach Jaumann, I. Nachtr. S. 24, T. 6 ein Bacchus, wogegen die kräftige Muskulatur der sehr schönen Figur spricht

Attributen und der Motivstein der Diana für den Jünglingsverein von Julius Hermes auf solchen vierseitigen Altären aufgestellt gewesen sein, worauf auch der Rest einer Inschrift, welche dort gefunden, (posu)ERVN(t), hindeutet. Diese arae bildeten keine selbständigen Denkmäler, sondern waren Mittelglieder und Sockel größerer Monumente und mit Hochreliefbildern in den Nischen geschmückt. Auf der 8seitigen ara zu Rottenburg sind die 7 *Wochengötter*³¹⁾ dargestellt: Luna, Mars, Mercur; die übrigen, Jupiter, Venus, Saturn sind durch Beschädigung verschwunden. Auf den 3 *Viergötteraltären* trägt der eine die Bilder des Apollo, der Diana, des Silvan und eines Genius; der andere zeigt Juno, Merkur, Minerva, Herkules, der dritte wieder Juno,, Herkules, Minerva. Ein beim Südhertor gefundenes Reliefbild mit Viktoria und Herkules (nach der Abbildung bei Luz) ging verloren. Auch der seit R. Caracalla (211 bis 217) am Rhein verbreitete Militärkultus des persischen Lichtgottes *Mithras* hatte in Sumelocenna einen Weihealtar mit der Inschrift: *Invicto Mythrae P. Ael. Vocco mil(es) leg. XXII p. p. f. v. s. l. l.*³²⁾. Der Altar gehörte vielleicht zu einer Kapelle, einem Mithräum.

Auf die *Vermischung* römischer Gottheiten mit *lokalen gallischen* deutet der zu Königen gefundene Motivstein des Decurio von Sumelocenna, *P. Quartionius Secundinus* hin, welchen derselbe dem Gott *Mercurius Visucius* und der *sancta Visucia* widmet³³⁾. Selbst *ägyptischer Kult* scheint in Sumelocenna vorgekommen zu sein nach einem Bilde des *Apisstiers* mit einem *Isiskopf* zwischen den Vorderfüßen³⁴⁾. Interessant ist ein *Altärchen*³⁵⁾, (mit einem *ägyptischen* gefunden) von sehr schöner Arbeit, mit der Inschrift: „*Otacia Matrona Herecure v. s. l. l. m.*“ Wenn diese *Herecure* (*Aericura*) die *Geldschaffende Göttin* ist, wie der Name zu zeigen scheint, so beweist ihre Verehrung, worauf auch der andere Altar mit einer weniger lesbaren Inschrift

27). In der sehr gründlichen Ausführung über die *Viergöttersteine* (westd. Z. X, 9—340) verteidigt Haug die Beziehung auf *Jupiter* in der Tracht eines römischen *Imperators*.

³¹⁾ Mit ihren *Attributen*; ebenso auf den *Viergöttersteinen*. Seltene Attribute sind hierbei: *Merkur* mit dem *Bock*, *Apollo* mit dem *Wolf* (Haug a. a. D. 308, 310), *Silvan* mit dem *Schlägel* („*Dieu au maillet*“) und dem *Hund* (S. 317).

³²⁾ Gefunden an der Seebronner Landstraße den 1. Novbr. 1881. Jetzt im *Lapidarium* z. St.

³³⁾ Nr. 1581. Dieser *M. Visucius* kommt auch in *Hockenheim* (Nr. 1696) und auf dem *Heiligenberg* bei *Heidelberg* vor (Nr. 1704).

³⁴⁾ Gefunden beim *Kiebinger Thor*; *Jamann* Col. S., S. 189. T. XIII, 1—3; *Beschr. v. Württb.* I. 151, Nr. 20.

³⁵⁾ Gefunden zwischen der *Wurmlinger Straße* und *Sülchen* 1852 (Nr. 1638). Das zweite *Altärchen* Nr. 1637. Eine *Göttin Aericura* wurde auch zu *Enzlbach* gefunden, Nr. 1679.

hindeutet, daß schon damals auf dem Boden des heutigen *Rottenburg* ein lebhafter *Erwerbssinn*, wie heutzutage, herrschte. Die Verehrung der *Kaiser* und ihrer *Familien*, welche seit 170 u. Chr. in der gewöhnlich um in den *Initialen* vorkommenden *Eingangs- und Aufschriftsformel* „*I. H. D. D.*“ sich ausdrückt, ist auch auf drei *Denkmälern* zu *Sumelocenna* vertreten, in Nr. 1628, 1629, 1633, von welchen das letztere das älteste zu sein scheint, da die *Formel* noch vollständig *ausgeschrieben* ist. Weitere *Denkmäler* religiösen Charakters sind ein *vierköpfiger Janus* an einer *säulenförmigen ara*³⁶⁾ und ein *Flachrelief* von guter Arbeit, *Apollo* (*Grannus?*) darstellend³⁷⁾. Dasselbe wurde in der Nähe *Rottenburgs*, in *Niedernau*, bei *Ausgrabung* der *Römerquelle* zugleich mit über 300 *Münzen* im Jahre 1836 gefunden. Ein *Mercurtorso*, aus dem nahen *Steinlachbette* bei *Osterdingen* 1876 gehoben, gehört ebenfalls noch zu dem *Stadtgebiet* von *Sumelocenna*.

Von *Denkmälern* des *Totenkultus* kennen wir aus *Sumelocenna* bis jetzt sieben mit *Inschriften*³⁸⁾. Der *Begräbnisplatz* der *Römerstadt* scheint nach *Ausweis* der *Funde* unmittelbar längs der jetzigen *Wurmlinger Straße*, über das „*Lindele*“ hinaus, gewesen zu sein. Schon in der *Chronik* von *Luz* v. L. (v. J. 1608) ist ein früher in der *Zwiebelngasse* aufgestellter, jetzt *verlorener Grabstein* abgebildet mit der *Inschrift*: „*Sanilo . . rialis . . ra uxor*“³⁹⁾. Ueber dieser sitzt eine *Parze* im *Lehnstuhl*, welche aus dem *Spinnrocken* den *Lebensfaden* zieht; seitlich steht die *Gattin*, welche eine *Libation* ausgießt. Im J. 1852 wurden auf dem an *großartigen Gebäuderesten*, *Säulen*, und *Klein- altertümern* überaus reichen *Südhertfeld* sechs zum Teil *vermauerte Grabsteine* mit den gewöhnlichen *Zugaben* von *Aschenkrügen*, *Lampen*, *Salbengefäßen*, *Münzen* aufgedeckt⁴⁰⁾. Der erste mit der *Inschrift*: „*Dis Mani.*“⁴¹⁾ *Matrona Caratulli f. cives Hel. an. XL Balbus Liber marit. f. c.*“ hat als *Schmuck* oben eine *fächerförmige Muschel*, daneben *Pinienzapfen*, *Salbengefäße* mit *Rosetten* und einen *Eierstab*. Diesem *Steine* ganz ähnlich ist der des

³⁶⁾ *Jamann* C. S. S. 193. Taf. 26. Die 4 Köpfe stellen die *menschlichen Lebensalter* dar; vgl. *Haug*, a. a. D. S. 338.

³⁷⁾ *Jamann* a. a. D. S. 192, T. 15.

³⁸⁾ *R. Müller*, die römischen *Begräbnisstätten* in *W.* 1884, mit *Abbildungen*, S. 42. *Jamann*, I. Nachtrag, S. 21 ff. Taf. 2—5.

³⁹⁾ *Inschrift* bei *Brambach* Nr. 1627. Bei *Jamann* die *Abbildung* Col. S. Taf. V, 1—3. Das *unvollständige . . rialis* ergänzt *Jamann*, S. 172, zu *Mercurialis* = *Vorstand* einer *Kaufmannsinnung*; *R. Müller* a. a. D. S. 44 möchte *Cerealis* lesen, welcher Name auf *Töpferstempeln* zu *Rottenburg* und *Königen* vorkommt. Die *trauernde Gattin . . ra uxor* heißt wohl *Severa*.

⁴⁰⁾ *Abbildungen* bei *Jamann* I. Nachtr. S. 19, Taf. III—V. *Brambach* Nr. 1634—1636, 1639, 1640—1641.

⁴¹⁾ Bemerkenswert ist, daß die *gewöhnliche Formel* *D. M.* *ausgeschrieben* ist.

Martialis: „D. M. V(it)elli (m)artialis vix. t.“; oben sind eine Muschel und Salbengefäße eingehauen. Interessant ist der Grabstein mit der Inschrift: „D. M. Juliae Severinae D. Julius Severus f. e.“; oben sind 2 Rollen, seitlich je ein Jüngling mit lockigem Haupt, phrygischer Mütze, auf einen Bogen gestützt, „der trauernde Attis“. Ein Grablämpchen, bemalt, oben mit einem Stier im Relief, fand sich in der Nähe. Ebenso schön ist das Denkmal, worauf steht: „D. M. Thessiae Ivenil(i) Hel. an. XXXVII Silius Vic(t)or Hel. Conivgi et sibi f. e.“, wieder mit den Seitenbildern des trauernden Attis. Ein Stein mit unvollendeter Inschrift: „D. M. Scallae an.“ trägt oben zwischen den Rollen eine Schlange. Auch der Stein mit der Inschrift: „Di e(t)er (Dis aeternis?) ICVPE OVINI (keltischer Name?) V. LXV.“ gehört wohl zu den Grabdenkmälern.

Die Totenbestattung geschah teils in Sarkophagen und hölzernen Särgen (loculi), welche Gerippe, Nägel enthalten, teils durch Verbrennung, wobei die Leichenasche in Urnen mit Beigaben von Lampen, Salbenfläschchen, Münzen, Spielzeug, Ess- und Trinkgeschirren beigelegt wurde. Auch Gräber, mit Steinen oder Ziegelplatten ausgemauert, Skelette und die gewöhnlichen Beigaben enthaltend, finden sich nicht selten. Im J. 1881 fand man bei dem Gutleuthaus an der Straße nach Hirschan 8 Nischenbehälter, ein Grabsteinbruchstück mit einer im Lehnstuhl sitzenden Frau. Von den Nischenbehältern sind zwei Nischenkisten und Grabstein zugleich und bestehen aus dem giebelförmigen Dachaufsatz, dem (mittleren) Inschrifttraum und dem (unteren) Nischenraum. Auf der Kalchweiler Halde im Breitenhag, wo schon früher römische Gebäudereste, Münzen, Gefäßscherben ausgegraben wurden, stieß man 1865 auf einen Sarkophag, mit dem Deckel aus 6 Steinplatten bestehend, welche mit eisernen Klammern zusammengehalten waren. Das Skelett, vollständig erhalten, mit brachykephalem Schädel, der rätisch-sarmatischen Mischform angehörend, wies auf eine Frau zwischen 20 und 30 Jahren hin. Der neueste Fund wurde wieder auf der alten Gräberstätte, an der Wurmlingerstraße beim Lindele, wo so manche Gräber und Grabsteine früher beim Pflügen gefunden und achtlos zerstört worden waren, im April 1892 gemacht, ein großer Steinsarg mit Deckel, welcher das Skelett eines weiblichen Körpers von 12—15 Jahren enthielt, sowie einige eiserne Nägel, 2 Nischenkrüge mit Resten einer Lampe und eines Krügleins⁴²⁾.

III. Die Bewohner von Sumelocenna; Künste, Bauten, Gewerbe und Handel.

Die bürgerliche Bevölkerung der Stadt wird wenig germanische Elemente enthalten haben, da die

früher in Süddeutschland ansässigen Markomanen-Sueben nur das J. 8 v. Chr. größtenteils nach Böhmen ausgewandert waren. Das romanisierte keltische Volkselement, gebildet aus den ursprünglichen Bewohnern und den zahlreichen Einwanderern und mit den Militärkolonisten gemischt⁴³⁾, herrschte entschieden vor, wie aus den keltischen auf den Denkmälern erscheinenden Namen⁴⁴⁾ und auch aus dem brachykephalen Typus der untersuchten Schädel aus den Gräbern hervorgeht⁴⁵⁾. Nach der Ausdehnung der Stadt, ihrer hervorragenden Stellung im Dekumatenslande, ihrer ausgebildeten städtischen Verfassung und nach den zahlreichen Denkmälern, welche auf ein reiches Kulturleben schließen lassen, dürfte die Bevölkerung von Sumelocenna in seiner Blütezeit größer gewesen sein als die des heutigen Nottenburg mit seinen ea. 7000 Einwohnern, wenigstens in dem Zeitraume von 180 bis 250 n. Chr., in welchen die höchste Blüte der alten Stadt fällt. Manche Bevölkerungsteile, wie Händler, Soldaten und ihre Angehörigen waren wohl fluctuierend durch Geschäftsinteressen oder Versetzungen in andere Garnisonen⁴⁶⁾.

Als Zeugnis eines entwickelten Kulturlebens und künstlerischer Thätigkeit in Sumelocenna liegt, wenigstens im Gebiete der dauerhaften Steinsculpturen, ein ziemlich reiches Material vor⁴⁷⁾. Die Künstler daselbst mögen wohl meist nach eingeführten klassischen oder wenigstens fremden Vorbildern gearbeitet haben, aber manche der noch vorhandenen Bildwerke gehen doch über das bloß handwerksmäßige Nachbilden hinaus und zeugen nicht bloß von technischem Geschick, sondern durch gefällige, zierliche Ausführung auch von gutem Geschmack. Unter den Bildwerken sind die Götterreliefs an der erwähnten ara mehr handwerksmäßige Nachbildungen. Schon besser sind die Figuren an den Grabsteinen, besonders der trauernde Attis. Der Kumpf einer männlichen Statue, des Herkules, ist eine treffliche Arbeit. Ferner Steinbildwerke in ganzen Figuren und von teilweise guter Ausführung sind: eine Kolossalbüste, ein nacktes sitzendes Kind, zwei platt gedrückte Köpfe, ein sitzender Löwe, ein

⁴³⁾ Durch K. Caracalla (211—217) wurde allen Freigeborenen das römische Bürgerrecht verliehen.

⁴⁴⁾ Die Namen Sanilo (Nr. 1627), Scalla (1634), Icupe Ovini (1636), Otacilia (1638), Caratulli (1639), Thessia (1640) weisen auf keltische Nationalität hin. Uebrigens nahmen Kelten und Germanen in den römischen Ortschaften häufig römische Namen an. Eine Otacilia Severa, Gemahlin des K. Philippus I, Arabs findet sich auf einer zu N. gefundenen Münze.

⁴⁵⁾ Nach den Untersuchungen des Dr. v. Hölder, s. Müller, Begräbnisstätten, S. 44; Beschr. v. Württemb. II, 1. S. 10.

⁴⁶⁾ Z. B. die zwei Soldaten der 22. Legion, Bürger von S., in Mainz (Nr. 1034), ebenso der oben auf dem Steine zu Chatillon angeführte Veteran Victorinus Vitullus von der 8. Legion, Bürger zu Sum(a)locenna (Reinesius Inscript. Cl. VIII. Nr. 55).

⁴⁷⁾ Beschr. v. Württb. I, S. 149, Nr. 1—25. Jaumann, Col. Suml. S. 180—194. Nachtrag (1855, S. 23—27.

⁴²⁾ Bericht von Domkapitular Dr. v. Nieß in westb. Zeitschr. XI, Corresp. Bl. Nr. 93. Nach Jaumann, Col. Suml. S. 167 waren am Wurmlinger Weg, besonders am Lindele bei der Sandgrube schon früher größere steinerne Säрге ausgegraben worden.

Löwe, welcher seine Vorderfüße auf eine Figur mit Menschenkopf legt. Auch die römischen Stier- und Widderköpfe, welche in die vielbesprochene romanische Kapelle zu Bessen über dem Portal eingemauert sind, stammen wohl aus einer Werkstatt in Sumelocenna. Eine graziose Darstellung (nach der Abbildung bei Luz v. L.) ist der gymnastische Tanz der 4 nackten Jünglinge, welche sich die Hände reichen, auf einem jetzt verschwundenen Steine. Die interessantesten und künstlerisch besten Darstellungen in Reliefs enthalten 4 zusammengehörige, je vierseitige Steine⁴⁸⁾. Es waren wohl ursprünglich 9 Steine, Apollo mit den neun Musen, im Theater zu Sumelocenna aufgestellt, und nach den Löchern auf der Oberfläche dienten sie als Sockel für Bildsäulen⁴⁹⁾. Der erste Stein enthält drei Reliefs, Mars, Venus, Merkur (?) auf verschiedenen Seiten. Der zweite stellt Melpomene, die tragische Muse, auf der einen Seite, auf den andern Szenen der Weinernte und eine tragische Maske dar. Der dritte zeigt die Muse Thalia, Szenen des häuslichen Lebens und Kinderspiele. Der vierte bringt die Muse Klio und liebliche, idyllische Darstellungen des Land- und Hirtenlebens. Außer den lebenden Figuren sind die 4 Steine mit geschmackvoll angeordnetem und ausgeführtem Pflanzenornament von Akanthus(Ros)-Blättern geschmückt.

Der plastischen Kunstblüte entsprechend sind auch die Reste der Architektur⁵⁰⁾. Auf dem Areal des alten Schlosses, der Tempelstätte, wurden 1842/43 Halbsäulen, kolossale Fragmente von Bildwerken und (1888) ein sehr sorgfältig gearbeiteter, schön ornamentierter Mosaikboden von namhafter Ausdehnung ausgegraben. Auf der reichen Fundstätte des Sülcherfeldes, auf der sonnigen Anhöhe des Weggenthalerweges, wo die wohlhabenderen Bürger ihre Villen hatten, auf dem Greibel und am Wurmingerwege wurden von größeren Gebäuden Fundamente mit Hypokausten (Luftheizungen) und den kleinen Pfeilern darin, ebenso eine Menge Säulen, öfters von kolossaler Größe und mit schönen Kapitälern, Gesimse aufgedeckt⁵¹⁾.

⁴⁸⁾ Schon v. M. Grunius erwähnt in Schwäb. Chronik, Paralipomena c. 14, p. 434: „Vor dem untern Thor zu N. stehen einige römische Denkmäler, welche der Landstreiber G. Walch dort aufgestellt hat. Also haben die Römer an diesem Orte vor Zeiten geherrscht. Man fand um Kottenburg beim Graben mancherlei Mauerwerk, 3 große Leichname, ferner goldene und silberne Münzen. Woran man schließt, daß es eine große, von Römern bewohnte Stadt müsse gewesen sein.“

⁴⁹⁾ Sie sind wie die vorhergehenden in der Chronik von Luz v. L. abgebildet, und da die Reliefs an den Steinen selbst sehr beschädigt und öfters nur den Umrissen nach erkennbar sind, so dienen jene Abbildungen und die darnach gemachten Bilder bei Jaumann, Col. Suml. Tafel 6—14, zu ihrer Beurteilung. Drei der Steine sind jetzt im bischöflichen Garten zu N., einer im Lapidarium zu Stuttgart.

⁵⁰⁾ Bericht in westd. Zeitschr. III. Jahrg. (1884), Korresp.-Bl. Nr. 3.

⁵¹⁾ Ueber die vielen in N. gefundenen Säulen berichtet schon die Chronik von Luz v. L.; sodann Jaumann Col. Suml. S. 166, Taf. II; über die beim alten

Berühmt ist das Hypokaustum im Greibel mit 40—50 Pfeilern, welches schon die Zimmerische Chronik (IV, S. 230) erwähnt und als ein Werk „der Erdmännle“ und ihren Palast (porticus) bezeichnet. Es ist wiederholt und zuletzt 1880 eröffnet worden. Der äußeren Größe und Schönheit der bedeutenderen Gebäude entsprach auch die innere Dekoration durch Bemalung und ornamentalen Schmuck der Wände und durch einen reichen Hausrat, wovon viele Fragmente und Ueberreste zu Tage kamen. Von den aufgedeckten größeren Gebäuden verdient genannt zu werden: ein großes halbkreisförmiges Fundament, an welches sich ein Viereck anschloß⁵²⁾, auf dem Sülcherfelde, ohne Zweifel das Theater der Stadt, in welchem gymnastische Spiele stattfanden und auch die dramatische Kunst eine Stätte fand, wie jene 4 Sockelsteine mit Reliefs von Musen und dramatischen Szenen schließen lassen. Auf demselben Felde wurde ein anderes großes Gebäude mit Spuren eines Säulenganges aufgedeckt, welches Jaumann für das Rathhaus (curia) der Stadt hält. Ein drittes Gebädefundament, unmittelbar vor dem Sülcherthor und zum Teil noch unter der Straße verlaufend, ist interessant durch die gute Erhaltung des Hypokaustum mit 20 Säulchen und der Heizungskanäle. Zuletzt im J. 1892 bei den Grabarbeiten für die neue Wasserleitung in der Königsstraße wurden wieder Reste einer römischen Heizeinrichtung bloßgelegt⁵³⁾. Daß in einer Stadt, welche der Mittelpunkt römischer Kultur und städtischen Lebens im Zehntland war, auch Badeeinrichtungen mit allen Bequemlichkeiten waren, ist selbstverständlich. In der That wurden in d. J. 1869 und 1878 in einem Weinberge in der Neckarhalde kolossale Quadersteine aufgedeckt, welche offenbar zu einem Bau gehörten⁵⁴⁾, der mit der dort vorbeilaufenden großen römischen Wasserleitung in Verbindung stand und eine große Badeanstalt mit verschiedenen Abteilungen bildete. Das bedeutendste Römerwerk aber und in dem rechtsrheinischen Germanien einzig in seiner Art ist die große Wasserleitung⁵⁵⁾, welche unterirdisch vom Rommelsstall hinter Obernau ausgehend und fast drei Stunden weit den Windungen der vieldurchfurchten Anhöhen folgend durch die Weinberge sich hinzieht, in der Höhe der sog. obern Gasse in die Stadt ein-

mann Col. Suml. S. 166, Taf. II; über die beim alten Schloß gefundenen im Nachtrag (1855) S. 26. — Ueber den neulich gefundenen Mosaikboden s. L. Schmid, Heimat der Hohenz. S. 39, N. 75. Eine Anzahl von großen Säulen mit Kapitälern, mächtige Gesimsstücke und inschriftlose Sculpturfragmente sind in dem Hofraum einer Schule zu Ehingen a. N. aufgestellt.

⁵²⁾ Nach Jaumann, Col. Suml. S. 162 ff. Dasselbe hat 380' Gesamtlänge.

⁵³⁾ Bericht in westd. Zeitschr. XI, Korresp.-Bl. Nr. 93 (v. Domkapitular Dr. v. Nieß).

⁵⁴⁾ Herzog in westd. Z. III, S. 331.

⁵⁵⁾ Jaumann, Col. Suml. S. 25 f. In Niedernau und im Stuttgarter Antiquarium befinden sich große aus der Leitung ausgebrochene Cementstücke.

läuft und in ein großes Bassin hinter dem Gasthof zum Waldhorn einmündet, von wo aus die besondern Leitungskanäle in die verschiedenen Stadtteile ausgehen⁵⁶⁾. Der Kanal ist 1 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch und 1' breit, aus dicken Platten von Cementguß zusammengesetzt und in eine aus Kalksteinen bestehende Ummauerung wie in einen schützenden Mantel eingefügt. An Stellen, welche die Kultur noch nicht aufgewühlt hat, ist die Leitung und ihre Konstruktion vollständig erhalten⁵⁷⁾. Eine zweite römische Wasserleitung auf der rechten Seite des Neckars wird bei der Beschreibung des Kastells auf der Altstadt und seiner Umgebung erwähnt werden. Alle diese Werke sind ebenso viele Zeugnisse von der Bedeutung der Stadt und von dem reich entwickelten römischen Kulturleben.

Ungemein zahlreich sind die Kleinaltertümer, obgleich die meisten aus Unkenntnis und Gleichgültigkeit der Finder⁵⁸⁾ wieder zerstört oder verschleudert worden sind. Von den feinsten Gegenständen in Metall, Glas und Thon darf wohl angenommen werden, daß sie aus gallischen und italienischen Fabriken stammen und durch Händler eingeführt wurden. Bemerkenswert sind die Bronze-Statuetten: 2 Herkules, 1 Jupiter, 1 Venus Kallipygos, schön modelliert (in Stuttgart), mehrere kleine Figürchen, z. B. eine Venus, ein Priapus und anderes — wahrscheinlich als Spielzeug dienend —; sodann Fibeln von verschiedenen Formen, Armbrust- und Bogenformen, Hallstatter, Mittel-La Tène-Formen und Scheibenformen; letztere gehören zu den vielen römischen Provinzialformen der Fibel. Auch ein Leuchter von Eisen mit 3 ge-

wundenen Füßen, 2 $\frac{1}{2}$ ' hoch, ganz ähnlich denen von Herkulanum und Pompeji, wurde gefunden. Bei den vielen Fragmenten von Glasgefäßen ist der wunderbar mannigfaltige und schöne Farbenschmelz hervorzuheben. Erstaunlich ist die Menge von Geschirren aus gebranntem Thon von dem feinsten Stoff, samischem Thon (*terra sigillata*), und von der zierlichsten Gestaltung und Ornamentierung bis zu den gröberen Arten für den gewöhnlichen Hausgebrauch. Aber auch die gewöhnlichen Arten, Koch-, Eß-, Trink-, größere Weingeschirre (*amphorae*), zeichnen sich vor unseren jetzigen durch geschmackvolle Formen aus. Zwar findet man an allen Römerorten Thongeschirre reichlich vertreten, aber die Zahl der zu Rottenburg bis zur Gegenwart gefundenen ist ungewöhnlich groß. Sie kann nur aus einer zahlreichen, wohlhabenden und teilweise sogar luxuriös lebenden Bevölkerung und aus der Thatsache erklärt werden, daß guter Lehmstoff auf dem Boden Rottenburgs reichlich vorhanden ist und die Töpferindustrie für den Handel und den einheimischen Verbrauch sehr schwunghaft betrieben wurde. Wie an andern Orten⁵⁹⁾ wurde auch in Rottenburg ein gut erhaltener Töpferofen mit noch eingesetzten Töpfen auf dem Südfels gefunden. Auf Töpferstempeln kommen die auch anderwärts vielfach gefundenen Namen der Fabrikanten vor: Augustinus, Avitus, Cerialis, Janus, Drappus, Nyktus, Reginus⁶⁰⁾. Der Großhändler (*negotiator*) und wahrscheinlich auch Fabrikant von Thongeschirr (*artis cretariae*), Messius Fortunatus (auf der Widmunginschrift Nr. 1628) scheint einer der reichsten und angesehensten Bürger von Sumelocenna gewesen zu sein, da er Mitglied des Priesterkollegiums der *seviri Augustales* war. Neben Thonlämpchen von mannigfaltiger, zierlicher Form sind besonders Gefäße, samische genannt, von dunkel- bis hellroter Farbe, aus *terra sigillata*, in Formen gepreßt, oft mit den lieblichsten Reliefs geschmückt und immer geschmackvoll gestaltet, sehr zahlreich vertreten. Die Salbengefäße, Schüsseln, Schalen, Krüglein, welche in Königen als Beigabe in Gräbern gefunden wurden, zeigen in ihrer ganz gleichmäßigen Form und auch in ihren Töpferstempeln die enge politische und kommerzielle Verbindung dieses Römerortes mit Sumelocenna⁶¹⁾. Die bildlichen Darstellungen auf den samischen Gefäßen stellen die mannigfaltigsten Scenen dar, mythologische, wie Venus in mehrfachen Situationen, Amor und Amoretten in lieblichen Spielen, Pygmaiden im Kampfe mit Kranichen, Herkules, Apollo mit der Leyer, Centauren, Actäon im Kampfe mit Hunden, sodann Kinderspiele, ländliches Leben, zahlreiche Jagdszenen, Tierkämpfe, einzelne Tiere, be-

⁵⁶⁾ Solche Leitungskanäle wurden wieder aufgegraben im März und April 1892 nach d. Bericht in westd. Z. XI, Corresp.-Bl. Nr. 93. Nach diesem war in der Stadt selbst der Kinnstein der Leitungskanäle aus c. 1 m langen Quadersteinen hergestellt und mit Steinplatten bedeckt.

⁵⁷⁾ Die Schluchten, welche besonders im Walde bei Obernau häufig vorkommen, waren mit Bögen überspannt, über welche die Leitung hinlief. Spuren und Reste solcher Bögen sind teilweise in den herumliegenden behauenen Steinen zu erkennen. Ein Durchschnitt des Leitungskanals zeigt sich an einem Straßeneinschnitt der vor etwa 25 Jahren angelegten Straße von Obernau nach Rottenburg.

⁵⁸⁾ Ueber diese „incuria“ äußert sich schon Apian a. D. Das durch Jaumann Gesammelte kam in das Antiquarium zu Stuttgart; eine kleine Sammlung ist jetzt auch in Rottenburg aufgestellt. Vor Jaumann († 1862), dessen Verdiensten um die Altertümer Rottenburgs eine spätere Zeit gerechter werden wird, hat sich daselbst fast niemand um die römischen Denkmäler der Stadt gekümmert. Nur einige Humanisten des 16. Jahrh., Apian (s. oben), dann der Archivar Andreas Mittel, ein geborener Rottenburger, beschäftigten sich mit ihnen. Letzterer schreibt a. 25. September 1530, Tübingen, an Willibald Birckheimer, den gelehrten Senator zu Nürnberg: „Ego quotidie inquirere soleo non solum nummos sed et antiquas scriptiones, quarum multas modo apud Rotenburgum Nicari, item et in Ducatu nostro inveni. (Noth, Urk. z. Gesch. d. Univ. Tüb. 1877, S. 619, Nr. 2). W. Crusius († 1607) schenkte den Rottenb. Altertümern ebenfalls Aufmerksamkeit in seiner schwäbischen Chronik, herausgeg. v. J. Moser. 1733. Bd. I. S. 164, 523. Paralip. c. 14. S. 434.

⁵⁹⁾ Z. B. in Riegel, Heidelberg.

⁶⁰⁾ Miller a. a. D. S. 18.

⁶¹⁾ Jaumann a. a. D. Taf. 17, 18, 23 verglichen mit den Abbildungen von Königer Gefäßen bei Miller a. a. D. S. 12.

sonders Biegel u. s. w. Diese Bilder sind eingeraht und umschlungen von zierlichen Linien und reicher Pflanzenornamentik⁶²⁾. Ebenso außerordentlich zahlreich sind Biegel von verschiedenen Formen, Backsteine, kleiner und dünner als die jetzt gewöhnliche Form, Platten mit an beiden Seiten aufwärtsstehendem Rande, in ganzen Haufen aufgeschichtet⁶³⁾, viereckige Thonröhren (tubuli), welche, in die Wand eingelassen, die heiße Luft in die Wohnräume leiteten und auch für die verschiedenen Arten von Bädern dienten. Die Häuser waren mit Ziegeln bedeckt, die Wände in den Zimmern farbig dekoriert, der Fußboden mit Cementguß, bei Reichern auch mit Mosaik gebildet, die Fenster mit Glasscheiben versehen. Bei allen größeren Gebäudereften zeigen sich hievon zahlreiche Belege. Auf einen weiteren Industriezweig in Sumelocenna weist wohl das Wort paenul. hin⁶⁴⁾ auf der Inschrift Nr. 1628, wodurch der Sexvir Aug. M. Fortunatus auch als Großhändler und Fabrikant von Reise- und Militärmänteln bezeichnet wird. Außer diesen und anderen Gewerben wurde der Ackerbau als Nahrungsquelle in der fruchtbaren Umgegend von den alten Bewohnern und von den angesiedelten Veteranen, welche Land in Erbpacht erhielten, nach Ausweis der aufgefundenen

Vorratsgebäude (Scheuern) und der Ackerbauwerkzeuge betrieben⁶⁵⁾. Ob an den sonnigen Halden am Neckarufer und am Weggenthalerwege auch schon Weinbau getrieben wurde, wie man aus den Bildern, welche neben den Musen Thalia und Klio Trauben und Rebbaudarstellen, schon geschlossen hat⁶⁶⁾, wollen wir nicht bestimmt behaupten, da die Vorbilder auch von auswärts stammen können.

Für einen lebhaften Handelsverkehr in Sumelocenna spricht schon der Umstand, daß die Stadt ein Knotenpunkt war der Heer- und Verkehrsstraßen von der Schweiz nach Cannstatt und an den limes zu den freien Germanen einerseits und von Straßburg der Donau zu nach Regensburg andererseits. Auf diesen Straßen bewegten sich die reisenden Händler mit ihren ausländischen Waren und die Krämer, welche zugleich mit dem Militär die Garnisonen wechselten und in der Nähe der Kastele ihre leichtgebauten Wohnungen mit einem Keller⁶⁷⁾ errichteten (canabae). In den Städten bildeten sich Verbände, Junungen (collegia) der Handelsleute, und einen Vorstand einer solchen Kaufmannsinnung glaubt Jaumann auf dem Stein Nr. 1627 auch in Sumelocenna gefunden zu haben: Sanilo (mercuriali)⁶⁸⁾.

⁶²⁾ Abgebildet bei Jaumann Taf. 17—20. 22. 27. Nachtrag (1855) T. 11—13.

⁶³⁾ Auf einer solchen Platte wurde 1882 bei Fundamentierung eines Hauses der Stempel der VIII. Legion gefunden. Zangemeister a. a. D.; L. Schmid a. a. D. S. 43. Besonders zahlreich sind die Ziegel und Platten auf der Altstadt und dem Kreuzerfeld; Herzog, westd. Zeitschr. 111, S. 336.

⁶⁴⁾ Paenulariae (artis) von paenula.

⁶⁵⁾ Jaumann a. a. D. S. 230; Herzog a. a. D. S. 337.

⁶⁶⁾ Jaumann a. a. D. S. 184; L. Schmid, a. a. D. S. 43. Auch auf den Reliefs auf Gefäßen erscheinen Scenen der Weinernte.

⁶⁷⁾ Solche Keller (cellae) mit gefällig geränderten gleichmäßigen Steinen bekleidet, mit schön gewölbten Wandnischen und flachen Decken finden sich an allen Römerorten, besonders in den canabae bei den Kastellen; so auch auf dem Felde bei der Altstadt (s. unten).

⁶⁸⁾ Col. Suml. S. 179. (Fortsetzung folgt.)

Die Wandmalereien in der alten Sakristei der Marienkirche in Reutlingen.

Von Prof. Keppler in Tübingen.

An die Südseite des Chores und an die Ostwand des südlichen Chorturms der Reutlinger Marienkirche, deren mutig und opferwillig unternommene durchgreifende Erneuerung gegenwärtig das Interesse des ganzen Landes auf sich zieht, finden wir angelehnt einen kleinen, rechteckigen, kapellenartigen Bau, mit drei Strebepfeilern besetzt und durch drei Fenster gelichtet. Das ist die sogenannte alte Sakristei, im frühgothischen Stil gebaut am Ende des 13. Jahrhunderts, gleichzeitig mit dem an die Stelle einer älteren Basilika tretenden Langhaus, welches im wesentlichen heute noch erhalten ist. Der kleine Bau bildet im Innern eine hübsche, nicht sehr hohe Halle von guten Verhältnissen; drei gleichgroße Compartimente oder Traveen sind je von einem Kreuzgewölbe überspannt, dessen Rippen auf dreigliedrigen Säulenbündeln mit einfachen Kapitälern ruhen. Der Spitzbogenlinie entlang, welche die Gewölbekappen in jeder Travee bei ihrem Zusammenstoß mit den Außenmauern

beschreiben, läuft ein Wulst oder ein Rundstab, welchen schlänke Dienste annehmen, die mit jenen Säulenbündeln bis zum Boden gehen. Die Südseite ist in jeder Travee von einem dreiteiligen Fenster mit schwerem Maßwerk durchbrochen; die Ostwand ist geschlossen, zeigt aber nach innen und außen eine eingetiefte spitzbogige Fensterblende; durch die Westwand und durch die zweite Travee der Nordwand führt je eine Thüre in die Kirche.

Weit höher als die architektonische Bedeutung dieses Anbaues ist der Wert seiner malerischen Ausstattung, der die folgende Darstellung gewidmet ist.

Beginnen wir mit der Ostwand. Sie schließt oben im Spitzbogen ab, zeigt in der Mitte die genannte Blendnische und links von derselben einen in die Wand eingemauerten steinernen Tabernakel mit krabbenbesetztem und von zwei Nischen flankiertem Spitzgiebel; im Giebfeld ein etwas rohes Relief: Brustbild Christi mit segnender Rechten und mit der Hostie in der Linken. In die Fensterblende

ist eingemalt ein Crucifix mit sehr hohem, dünnem Kreuzesstamm; links und rechts davon St. Barbara und Katharina vor einem Teppichhintergrund; dies Gemälde ist aber viel später als die übrigen, wahrscheinlich wurde erst am Ende des 16. Jahrhunderts dies Fenster vermauert und dann die Blendnische mit einem Gemälde versehen. Die Wandfläche rechts von der Nische ist drei Frauengestalten eingeräumt, welche ein ihnen zu Häupten laufendes Band St. Magdalena, Katharina, Barbara benennt. Die mittlere trägt Palme und Mädchen und sieht nach vorn, die beiden andern sind graciös ihr zugewandt; schlanke Gestalten mit einem frischen, frohen Zug im Gesicht, von gewandter Zeichnung und nobler Haltung; die Gewänder schlicht und straff gelegt. Nach unten schließt eine einfache Bordüre mit laufendem Ornament die Gruppe ab. Der oben abschließenden Bogenlinie folgt eine zweizeilige Inschrift, deren Mitteilung und Besprechung wir aber besser an den Schluß verschieben.

An der Südwand lassen die Fenster nur ganz schmale Felder übrig. Dieselben sind besetzt mit einzelnen Heiligenfiguren unter ganz einfachen gemalten Baldachinen, über welchen je die Namen angeschrieben sind. Wir sehen hier St. Martin im vollen bischöflichen Ornat, mit weit herabwallender Mibe, Dalmatik, Casula, Manipel und Stola; die beiden letzteren haben wie das Gabelkreuz der Casula Viereckenden; auf dem grauen Haupte eine niedere Mitra, in der Hand ein Buch. Sodann St. Nikolaus, unbärtig, jugendlich, lockig, mit segnender Geste; ferner St. Konrad mit reichem Haarschmuck und grauem Bart, mit glockenförmiger, an den oberen Säumen verzierten Planeta und mit großem Buch; St. Augustin in blühendem Alter, segnend; St. Cosmas in gelbem Kleid mit gezacktem Kragen, die rechte Hand mahnend erhoben; neben ihm St. Damian, in hastender Bewegung nach links ausschreitend; sein Kahlkopf hat zu kleine Dimensionen. Beide letztgenannte Gestalten sind mit einem Spruchband ausgestattet; auf dem ersten steht: *gratis accipite, gratis date*; ungenaue Wiedergabe von Matth. 10, 8.: „umsonst habt ihr empfangen, umsonst gebet!“ auf dem zweiten: *sanat egros a languoribus*, er heilt die Kranken von ihren Gebrechen. Die Inschriften beziehen sich darauf, daß St. Cosmas und Damian nach der Legende Ärzte waren, von Gott mit wunderbarer Heilkräft ausgestattet; sie ließen eingedenk jener Mahnung des Herrn ihre Hilfe den Kranken stets unentgeltlich zukommen; als einst Damian von einer geheilten Frau auf ihre inständige Beschwörung hin ein Geschenk annahm, habe Cosmas alsbald befohlen, daß sein Leichnam nicht neben dem des Bruders beerdigt werde; so sehr entrüstete ihn die Uebertretung jener Vorschrift des Herrn; aber in der Nacht sei der Herr selbst ihm erschienen und habe die Unschuld des Bruders bezeugt. Die hier dargestellten Heiligen: Martin, Nikolaus, Cosmas und

Damian hatten nach alten Nachrichten von 1350 auch Altäre in der Kirche (s. Besch. des D.N. Reutlingen, II. S. 32 Num. 1).

Durch die an den Turm anstoßende Westwand wurde erst später eine Thüre eingebrochen, welche von der großen Composition im Bogenfelde unten ein Stück roh abschneidet; diese Composition ist eine Kreuzigungsgruppe. An dem ganz mit Nesten besetzten Kreuz hängt der Heiland; das noch in Schmerz und Tod hoheits- und würdevolle Antlitz ist von reichgelocktem Haar umrahmt, der Körper stark seitlich ausgebogen, zum großen Teil vom Leidentuch bedeckt; die Arme unverhältnismäßig mager, die Finger gespreizt. Longinus, das Antlitz gläubig und bewegt zu ihm erhoben, stößt ihm die Lanze in die Seite: von rechts her naht ein Kriegsknecht mit boshafter Miene, in der einen Hand ein topfartiges Gefäß haltend, mit der anderen den vollgetränkten Schwamm mittelst eines Stabes zum Munde des Heilandes führend. Dem Kreuzesopfer assistieren noch Maria und Johannes, erstere händeringend, mit schmerzverzerrtem Antlitz, letzterer in maßhaltenderer Trauer. Rechts und links von diesem Gruppenbild bleibt noch Platz für zwei weibliche Heilige unter Baldachinen; beide tragen eine Palme und ein brennendes Lämpchen; nur die eine, die rechtsstehende ist durch Inschrift benannt: Katharina; die linksstehende hebt in süßer Bewegung ihr liebliches Antlitz zum Herrn empor. Rings um den oben abschließenden Bogen läuft die Inschrift:

*hic nostros actus luit auctor hostia factus,
hic stans contractum mortis lacrimis defle istum.*

„Hier süht unsere Thaten der Herr, zum Opfer geworden; hier stehend beweine ihn, den der Tod gemartert.“

Am ausführlichsten und reichlichsten sind die Compositionen der Nordwand, welche sich mit der Legende der hl. Katharina befassen. Die erste figurenreiche Darstellung im großen Bogenfelde der westlichsten Travee erzählt, wie Katharina im Palast des Kaisers Maxentius in Alexandrien den durch kaiserliches Edikt aus den Provinzen herbeschiedenen Grammatikern und Rednern gegenübergestellt wird, welche die Jungfrau aber nicht widerlegen können, vielmehr von ihr zum Glauben bekehrt werden. Im obersten Bogenzwickel schwebt über der Hauptscene ein Engeln mit ausgebreiteten Flügeln, es hält ein Spruchband, auf welchem aber nur mehr die ersten drei Buchstaben der Inschrift lesbar sind: CON . . . Das wird der Engel sein, welcher nach der Legende der Jungfrau bei diesem Redekampf beistand, ihr Mut zusprach (*constanter sta*) und verhiess, daß sie nicht nur nicht besiegt werden würde, vielmehr die Rhetoren alle bekehren werde. Unmittelbar über dem Hauptbild stand eine zweite, auf den Vorgang bezügliche Inschrift, von welcher nur noch die letzte Hälfte erhalten ist: *nos oratores superatus (os.)* Rechts (vom Beschauer) sitzt auf schlichtem Thron

der Kaiser, mit überschlagenen Beinen, eine jugendliche Gestalt mit reichem Lockenhaar; ein gelbes Gewand mit großer Agraffe auf der Brust, enge Wadenhosen und spitze Schnabelschuhe sind sein Costüm; seine linke Hand ist weiß behandschuht, seine rechte hält ein Lilienzepher. Neben ihm Schwerträger in langem, enggeschlossnem Kleid, ebenfalls Anteil nehmend am Vorgang; dann eine zahlreiche Schar eifrig und energisch disputierender und gestikulierender Männer. Links schließt die Heilige selbst die Scene ab, eine liebliche Erscheinung mit aufgelöstem, über die Schultern herabwallendem Haar; nachdrücklich und zugleich sanftbescheiden redet sie auf einen der Gelehrten ein. Das ganze Gruppenbild ist gut geordnet, voll Leben und geistiger Bewegung. Ueber den Köpfen der Philosophen schwebt ein Spruchband mit nicht mehr leserlicher Inschrift.

In das Bogenfeld der zweiten Travee schneidet die spitzbogige Thüre ein, welche in den Chor führt, womit der Maler bei Einordnung seines Bildes rechnet. Im oberen Zwickel wieder ein Engel, aber nicht mit Spruchband, sondern mit einer Krone, dem Lohn für das unten geschilderte Martyrium. Wir sehen hier zwei Darstellungen, durch einen streng stilisierten Baum von einander geschieden. Links stehen viele Männer bis zum halben Körper in hochlobernden Flammen; sie strecken ihre Hände einer etwas höher (auf dem Thürbogen) stehenden Frauengestalt entgegen, welche eindringlich, beide Hände ihnen entgegenbreitend zu ihnen spricht. Die legendarische Erzählung, welche hier ins Bild übertragen ist, ist folgende: Als die versammelten Gelehrten sich von der Jungfrau besiegt erklärten, und sich zu Christus bekannten, befohl der Kaiser, vor Wut rasend, sie sofort mitten in der Stadt zu verbrennen; Katharina ermutigte sie zum Martyrium und unterwies sie gründlich im Glauben; sie gaben dann in den Flammen den Geist auf, ohne daß Kleider oder Haare im mindesten vom Feuer versehrt worden wären. Das zweite zeigt Katharina am Boden knieend und in höchster Inbrunst zum Himmel betend. Vor ihr steht ein Holzgerüst mit einem Rad, dessen Speichen Schwerter sind und welches zur Hälfte zerstört ist; auf dieser Seite fallen die Schwerter herab und jagen einen Burschen in die Flucht, der im Fortspringen tölpisch, offenen Mundes zurückschaut. Als Katharina, so weiß die Legende weiter zu berichten, nach zwölf tägiger Kerkerhaft und Nahrungsentziehung noch gleich standhaft blieb im Bekenntnis ihres Glaubens, sei sie vom Kaiser mit den furchtbarsten Qualen bedroht worden. Ein Präsekt habe nun angeraten, ein mit Schwertern und Nägeln besetztes Rad anzufertigen und durch dieses Instrument die Hartnäckige in Stücke schneiden zu lassen. Da sei auf das Gebet der Jungfrau ein Engel vom Himmel gekommen und habe die Foltermaschine zerstört.

In der dritten Travee oben wieder ein

Engel; er neigt schmerzlich sein Köpfehen und weist mit beiden Händen hinab auf die Hauptscene. Hier sehen wir den Kaiser abermals auf dem Thron sitzen, das Scepter haltend, die andere Hand befehlend ausgestreckt; hinter ihm eine Gestalt, welche auf ihn einredet, vielleicht der obenangeführte Präsekt. Vor dem Thron kniet Katharina in reichem Gewand, mit wallendem Lockenhaar; der Henker fährt ihr mit einer Hand in die Haare, mit der andern zuckt er das Schwert; ein Gehilfe des Henkers steht dabei, die leere Scheide und unter dem Arm noch ein Reserveschwert haltend. Von der Inschrift über diesem Bilde sind noch zu lesen die Buchstaben: . . . R . ETL . . PRO SANQINE DATUM. Die zweite Vershälfte hieß zweifellos: *et lac pro sanguine datum* *); es bezieht sich auf die Angabe der Legende, daß nach der Enthauptung aus dem jungfräulichen Körper nicht Blut, sondern Milch geflossen sei. Nach unten schließt dieses Bild ab mit einer Bordüre; dann folgt aber ein weiteres Spruchband und unter demselben eine zweite Darstellung. Die Inschrift zeigt noch die Buchstaben: (Lau)RENCIUS HIC IN CRATI(cula) CRE(matur), hier wird Laurentius auf dem Roste verbrannt. Was nun aber unterhalb dieser Inschrift noch erhalten, hat mit dem Martyrium des Laurentius nichts zu thun und ist sehr schwer zu enträtseln. Zu sehen sind nur noch drei Gesichter und Gestalten und auch sie nur unvollständig, da später ein eiserner Kasten in die Wand eingemauert wurde. Man unterscheidet noch in der Mitte eine Frauenfigur mit sehr lebhaften Zeichen des Schmerzes im Antlitz; rechts und links von ihr zwei jugendliche Gestalten, von innigem Mitleid bewegt; die linke hält noch eine Kerze; das Ganze scheint eine etwas spätere Malerei, welche auf das Laurentiusbild aufgemalt wurde; da sich in die Brust der Frau etwas wie ein Schwert einbohrt, so könnte man an eine Darstellung der schmerzhaften Mutter mit zwei Engeln denken; aber der Vogel oder die Taube, welche auf das Antlitz der Frau zuschliegt, findet darin keine Deutung; daß dies Gemälde nicht dem ursprünglichen Plan angehört, zeigt sich auch darin, daß es in die Bordüre und teilweise ins obere Bild einschneidet; die Malschichten zeigen aber, daß es nicht etwa früher sondern später entstanden ist, wie wohl der Stil noch Verwandtschaft mit dem der übrigen Gemälde verrät.

Ohne allen Zweifel waren einst auch die Kreuzgewölbe ähnlich reich bemalt wie die Wände; jetzt drückt ihr dumpfes, besterntes Blau schwer auf den ganzen Raum.

Gehen wir über zur künstlerischen und kunsthistorischen Würdigung dieser Werke der monumentalen Malerei. Iconographisch ist zunächst zu bemerken, daß die Bilder aus dem Leben der hl.

*) Vielleicht hieß es auch ursprünglich *datur*, dann ließe sich der ganze Vers so ergänzen: *Capite damnatur et, oder Caput amputatur et lac pro sanguine datur.*

Katharina ganz der Legende entsprechen, welche wir bei Simeon Metaphrastes (wohl dem 10. Jahrhundert angehörig; vergl. Opp. Migne, Patrol. curs. graec. T. 116 p. 275 ff.) und dann in der von ihm abhängigen *Legenda aurea* des Jakobus a Voragine (+ 1298) finden. Die *Legenda aurea* erlangte eine erstaunlich rasche Verbreitung und bildet die legendarische Hauptquelle der mittelalterlichen Maler.

Der Stil verrät auf den ersten Blick eine Wandmalerei, welche noch ganz unter der Herrschaft der Buchmalerei steht und eigentlich nichts anderes liefert als in großen Maßstab übersehete und an die Wand versetzte Miniaturen oder illuminierte Contouren. Mit gewandtem Pinsel sind die Umrisslinien in rotbrauner Farbe aufgezeichnet, dann mit Deckfarben ausgefüllt und in diese Lokalfarben die Gesicht- und Gewandlinien eingezogen. Die Gestalten sind durchweg schlauf und etwas engbrüstig, die Schultern eingezogen und rasch abfallend, die Haltung mitunter sanft ausgebogen; Arme und Beine mager; die Gewänder liegen eng am Körper an, sind aber gut gelegt und gefältelt. Die Köpfe sind verhältnismäßig klein, die Gesichter oval und wenig individualisiert; nur der Unterschied des Geschlechts und Alters kommt zum Ausdruck. Wenn aber auch eine gewisse vage, typische Gesichtsform vorwaltet, so bricht doch mitunter das Streben erfolgreich durch, das Nutzlitz zu vergeistigen und auf eine Idee oder Empfindung zu stimmen. Die Frauengestalten zeichnen sich aus durch eine graziose Haltung, durch zarte Anmut und einen frischen, frohen Zug im Nutzlitz. In der Erzählung ist der Maler nicht ungewandt; er weiß ordentlich zu gruppieren, ein Geschehnis deutlich und packend zu schildern und auch die Nebengestalten etwas zu innerer Teilnahme an demselben beizuziehen. Aber freilich, er ist mehr Lyriker als Dramatiker; hochgradigen Affekt, wilde Grausamkeit, blutige Szenen wahrheitsgetreu zu schildern, dazu reicht seine Kunst nicht aus; im Gesicht der Mutter unter dem Kreuz wird der Schmerz zur Grimasse; dem Kaiser auf dem Thron im Bilde der Enthauptung Katharinas sieht man es nicht an, ob er ein Bluturteil spricht oder einen Gnadenakt vollzieht; die Henkersknechte sind sehr gutmütige Gesellen; der Bursche, welchen die wunderbare Zertrümmerung des Rades in die Flucht jagt, ist unter der Hand des Malers statt zu einem Bilde der Furcht und des Entsetzens zu einem blöden Tölpel geworden. Aber für alle diese Unvollkommenheiten entschädigt reichlich die wie ein zarter Duft und ein feines Aroma über diesen Bildern ruhende religiöse Stimmung und Weihe, die Treuherzigkeit und gemütvollte Naivetät der Erzählung. Davon haben sie jetzt noch viel bewahrt, obwohl sie nach ihrer Entdeckung in den vierziger Jahren durch Professor Eberlein mehr als gut war restauriert wurden und dabei viel von ihrer Ursprünglichkeit verloren haben.

Ihrem Stil nach können die Bilder mit ziemlicher Sicherheit den ersten Anfängen gothischer

Wandmalerei zugeteilt werden. Sie machen aber über sich selbst eine ziemlich genaue Aussage, welche ihre Datierung wesentlich erleichtert. Wir haben oben die um das Bogenfeld der Ostwand laufende Inschrift übergangen und müssen jetzt auf sie zurückkommen. Sie lautet:

Wernerus vicepleban(us) t(empli?) ruting(ensis) procurator istius sacristie †
 Ut brevi d } icam Werner (i) nomen hab } ebat
 istam basil } qui depingi faci }
 Et non huc intret, nisi pro se quilipet oret †.

Hier hat sich also verewigt oder ist von andern verewigt worden der Nebenpfarrer oder der zweite Pfarrer von Reutlingen, Werner, welcher der Verwalter dieser Sakristei war; von ihm wird berichtet, daß er diese Basilika mit Gemälden habe schmücken lassen und die Besucher werden um ein Gebet für ihn ersucht. Sonach redet die Inschrift allerdings nicht von der malerischen Ausstattung der Sakristei; denn schwerlich kann unter Basilika die eben zuvor genannte Sakristei gemeint sein. Vielmehr müssen wir hieraus schließen, daß Werner die eigentliche Kirche oder wenigstens den zu seiner Zeit schon fertigen und in Benützung befindlichen Teil derselben habe ausmalen lassen; da aber die Inschrift gerade hier, in der Sakristei angebracht ist, so ist gewiß der Schluß erlaubt, daß er auch sie von denselben Künstlern ausmalen ließ. Wann lebte dieser Vicepleban Werner? Es wird nicht zu kühn sein, wenn man ihn mit der Oberamtsbeschreibung (II, 31) identifiziert mit dem „pfaffe Werner seelige“, welcher in einer Marchtaler Urkunde genannt wird als Stifter von 1 Pfd. Heller in das Siedehaus zu einer „gehugde, daß man seiner dabei gedanke und auch sein Jahrzeit ehrlich und loblich begehe“. Die Urkunde trägt die Jahreszahl 1312 und nennt Werner als einen bereits Verstorbenen, dessen testamentarisches Legat zweifelsohne bald nach seinem Hinscheiden verurkundet wird.

Durch diese Anhaltspunkte werden wir in den Anfang des 14. Jahrhunderts geführt als Entstehungszeit der Malereien, womit ihr Stil ganz im Einklang ist. Sehr erfreulich wäre es, wenn die Erneuerungsarbeiten an der Marienkirche auch noch Reste der Bemalung der Kirche ans Tageslicht fördern würden. Aber freilich der große Brand von 1726, in Folge dessen die Pfeilerbündel des Langhauses in plumpe achteckige Säulen verwandelt und die Seitenschiffgewölbe teilweise neu erstellt wurden, läßt nicht mehr viel hoffen. Umso wertvoller ist es, daß wenigstens die Sakristei ihren monumentalen Farbenschmuck noch bewahrt hat; denn außer den Ramersdorfer Malereien, welche nur mehr in Bausen und Aquarellkopien (im Kupferstichkabinet in Berlin) erhalten sind, und den Malereien an den Chorschranken des Kölner Doms von 1322 sind in Deutschland vom Anfang des 14. Jahrhunderts keine bedeutenden Wandmalereien mehr auf uns gekommen.

Wenige Tage, nachdem dieser Artikel abgefaßt und abgeschickt worden war, erhielt der Verfasser durch die Güte des Herrn Schriftleiters davon Kunde, daß bei näherer Untersuchung der Innenwände der Marienkirche durch Herrn Architekt Stechert wirklich Reste von Wandmalereien gefunden worden seien. Nachforschungen im Chor, an den Turmwänden und an den drei Wänden des Hochschiffs und der Seitenschiffe waren zwar resultatlos, um so ergebnisreicher aber die an der Westwand der Kirche in allen drei Schiffen.

Bemalt fand man hier vor allem die Lünnetten der beiden Nebenportale und zwar je mit einem Kreuzigungsbild unter Assistenz von Maria und Johannes. Die beiden Gruppenbilder sind nur wenig variiert; das Kreuz hat auf dem einen und dem andern runde Balken; der Leib des Gekreuzigten ist sehr stark seitlich ausgebogen, Hände und Arme mager, das Haupt auf den Arm niedergesunken. Neben der Lünnette ist rechts (vom Beschauer) noch zu sehen die Gestalt der hl. Katharina, welche in der einen Hand das kleine Rad trägt, die andere auf den großen Knäuel eines Schwertes stützt; links ist noch halb erhalten ein Christophorusbild; der Heilige stützt sich auf einen Baumstamm, der oben in reichem Blätterwipfel endet; sein schönes Antlitz wendet sich nach oben und schaut dem Kinde ins Auge, welches auf seiner Achsel sitzt in frischer, leichter Haltung, das eine Händchen seinem Träger segnend aufs Haupt legt, das andere wie balancierend nach der entgegengesetzten Seite ausstreckt. Demselben Heiligen begegnen wir wieder rechts von der Lünnette des nördlichen Nebenportals; die Darstellung ist hübsch variiert; hier senkt der Heilige demütig sein jugendlich lockiges Haupt; das Jesuskind auf seiner Schulter schaut anmutig auf ihn herab, legt ihm die eine Hand auf das Haupt und segnet mit der andern; der Baum ist hier nicht belaubt; die untere Partie, das Wasser, welches er mit seiner kleinen großen Last durchschreitet, ist auch hier nicht mehr zu sehen. Links von diesem Portal steht dem Christophorus gegenüber eine gewaltige, energische Gestalt mit kräftig individualisierten Gesichtszügen; sie hält mit beiden ausgestreckten Händen ein langes Schwert, offenbar eben im Begriff, dasselbe aus der Scheide zu ziehen; ein eng anliegendes Kleid umwallt ein roter Mantel in großem, weitem Wurf. Ueber dieser Gestalt des hl. Paulus ist in etwas kleineren Dimensionen ein Erbärmdebild angebracht, d. h. eine Darstellung des Heilandes in seiner Passion, wie sie dem Mittelalter sehr geläufig war. Mit allen Zeichen des Schmerzes und der schmachvollen Erniedrigung steht er da, die Arme über dem entblößten Oberkörper gekreuzt, von den Knien an mit rotem Mantel bekleidet, die Füße bloß; ihm zur Seite je ein Engel mit großer Kerze.

Leider wurde die Lünnette des mittleren Hauptportals einmal ausgebrochen und untermauert. So ist ihr Gemälde zu Grund gegangen; wenn sie nicht ebenfalls mit einem Kreuzigungsbild

ausgestattet war, so schmückte sie wohl einst ein Gerichtsbild oder ein Bild des auf dem Regenbogen sitzenden Richters in der Mandorla. Zu diesem sah wahrscheinlich einst der Bischof auf, welcher jetzt noch rechts vom Portal sein Haupt so lebhaft und grazios nach oben wendet, während sein Genosse auf der andern Seite nach vorn blickt. Benennen können wir beide nicht, da sie keine andern Attribute haben als Buch und Pedum.

Bei Untersuchung der unteren Wände der Seitenschiffe stellte sich heraus, daß dieselbe einstens durch einen festlichen Zug von Blendarkaden mit Säulchen gegliedert waren. Die Zwickel zwischen den schlimm zugerichteten Arkadenbögen waren ebenfalls mit Malereien geschmückt. Das sehen wir noch am unteren Ende des südlichen Seitenschiffs, wo noch zwei Zwickelfelder sichtbar sind, während alle übrigen von dem Gebälk der Nebenschiff-Empore verdeckt werden. Ins unterste Feld ist nicht ungeschickt eine sitzende Figur hineinkomponiert mit Buch und ziemlich großem Kreuz; wir haben in ihr wohl nicht den Heiland, sondern vielmehr den Apostel Andreas zu erkennen und dürfen schließen, daß alle diese Zwickelfelder mit Apostel- (bezw. Apostel- und Propheten-) Gestalten besetzt waren.

Weitere malerische Reste haben bewahrt die Tympana des nördlichen und südlichen Nebenportals, die den beiden Türmen nahegerückt sind. Ueber dem nördlichen Portal wieder eine Kreuzigungsgruppe, gleichen Stiles und Charakters wie die anderen. Das südliche Portal ist zweiseitig und hat zwei Lünnetten; die eine füllt ein Erbärmdebild zwischen zwei Engeln mit Kerzen, die andere ein Madonnenbild ebenfalls mit zwei Lichterengeln. Das letztere, wie es scheint vom Brand stark gebräunt und nur noch in den Hauptcontouren erhalten, war wohl einst von großer Schönheit; die Haltung ist grazios und adelig, besonders lieblich aber ist die des Kindes, welches sein Antlitz ganz der Mutter zuwendet, die eine Hand zärtlich an ihr Kinn anschmiegt, die andere segnend nach dem Engel zur Rechten ausstreckt.

So hat sich also die Hoffnung erfüllt; man hat von der einstigen Bemalung der Kirche nicht unerhebliche Ueberreste gefunden. Ob aber diese noch von der Bemalung der Basilika stammen, welche der Leutprieester Werner stiftete und von welcher die Sakristei-Inschrift berichtet? Das ist die große Frage, welche man jedoch nach meiner Ansicht verneinen muß. Es lassen sich zwischen diesen Gemälden und denen der Sakristei wohl einige Verwandtschaftszüge nachweisen, namentlich in den Kreuzigungsbildern und in den Katharinenbildern. Aber die ersteren weisen doch in eine ziemlich spätere Zeit. Der Stil im Ganzen ist ein anderer. Hier zeigt sich nicht mehr die strenge Gebundenheit, der typisch-vage Charakter, die Kengstlichkeit und Nermlichkeit in der Zeichnung und Körperbildung, die Flachheit der Malerei, die Straffheit und Einfachheit der Gewandung. Ueberall ein freierer Wurf,

eine gewandtere Zeichnung, ein realistischere Zug, ein Streben besonders nach Individualisierung der Gesichter. Sehr bedeutsam ist namentlich die Gestalt des Apostels Paulus, die so energisch aus der Ruhestellung heraustritt in die frische, kräftige Aktion und so kampfesfroh das Schwert aus der Scheide zieht. Das Gewand wirkt hier künstlerisch und malerisch mit durch freie, reiche Entfaltung und sorgsame Fältelung; so besonders auch der im Wind flatternde Mantel der beiden Christophori. Die Bilder dürften daher in die Zeit der Hochgothik zu versetzen sein. Sollte eine Erhaltung derselben

mittels diskreter Restaurierung sich als nicht möglich erweisen, so wäre unter allen Umständen die Abnahme sehr genauer Copien geboten. Sind es auch keine Meisterwerke erster Größe — eine gewisse Beschränktheit des künstlerischen Vermögens zeigt sich schon in der oftmaligen Wiederholung desselben Sujets und in der ängstlichen Vermeidung aller eigentlichen Compositions- und Scenenbilder —, so legen sie doch immerhin ein interessantes und rühmliches Zeugnis ab von dem Streben der Malerei, über ein erstes, kindliches Stammeln zu geläufigem, artikuliertem Reden sich fortzubilden.

Geschichte der Juden in Reutlingen.

Von Theodor Schön.

(Schluß.)

Hatte somit das Jahr 1385 ein Verringerung und Erleichterung der Judenschulden gebracht, so litt doch die Bürgerschaft noch immer schwer unter den Judenschulden, die jedoch im Herbst (16. Sept.) 1390 auf einem Reichstag in Nürnberg für das ganze Herzogtum Schwaben abgethan wurden. 25 Jahre später findet man eine größere Judengemeinde bereits wieder in Reutlingen. Am 9. Febr. 1415 schrieb Kaiser Sigismund an den Bürgermeister, Rat und die Bürger gemeinlich der Stadt Reutlingen: „als wir der Jüdischkeit in dem rich nechst ein gemeine steur uf den dritten pfening ufgelegt haben und die unsern, die wir darzu geschickt hatten, mit den Juden by euch umb 1400 Gulden geteidingt haben und ir dasselbe gelt uf euch genomen und davon dem strengen Nyemec von Level, ritter, uf unser quitanczen 700 fl. bezahlt habt und von den andern 700 fl. tag habt uf den ersten suntag in der vasten nechst künfftigs, also haisseen befehlen wir euch ernstlich, daz ir dieselben 700 fl., die ir uns von der Judischeit in euer statt nenhaftig noch uf den ersten sontag in der vasten nechstkunftig bezaln solt, dem strengen Nyemec von Level oder sinen gewissen botschaft geben und bezalen sollet. Wann ir das getan habt, sagen wir euch derselben 700 fl. quit und ledig (Staatsarchiv Wien). Die Reutlinger Judengemeinde hatte nach dieser Urkunde ein Vermögen von 96 000 Gulden, somit einen für die damalige Zeit sehr großen Reichtum. Sie wohnte, wie auch in andern Städten, in einer besondern Gasse, in der Judengasse (der jetzigen Kanzleistraße), die 1473 urkundlich vorkommt, und hatte eine Synagoge (die spätere Schuhmacherzunftstube am Kanzleiplatz), auch ein eigenes Bad (im jetzigen Gasthof zum Falken), ein unterirdisches Gewölbe mit Quellwasser, in welchem die geheimen Waschungen stattfanden. Zwischen 1473 und 1476 wurden die Juden zum zweiten Mal vertrieben. Denn nach der Chronik des Johannes Knebel II, S. 95 befahl der Kaiser

im September 1476 der Stadt die Juden wieder aufzunehmen, was dann auch geschah. Der sich im 15. Jahrhundert mächtig hebenden Gewerbsthätigkeit der Stadt Reutlingen legten die Juden gewaltige Hindernisse in den Weg. Es mußte vom Rat in den Statuten ausdrücklich verordnet werden: „welcher burger, burgerin, einwoner oder einwonerin sich gegen den Juden mit verschreibung (darinn sie sich aller gnaden, freiheit, abforderung, weisung und behelf verzeihen und begeben) verpflichten und verbinden, der oder dieselben sollen ir burgerrecht und wonung alhie verwirckt haben.“ Die Stadt trachtete daher, eine gesetzliche Handhabe zur Austreibung der Juden zu erlangen. Am 5. (alias 8.) Oktober 1495 gestattete denn auch Kaiser Maximilian der Stadt Reutlingen, „das sy die Juden und Jüdin, so yetzo bey inen zu Reutlingen gesessen und wonhaftig sein, urlauben und aus der stat daselbe zu ziehen gebieten und zwyngen, auch nu hinfüro sy noch ir nachkommen in zehen jaren den nächsten nach datum diss briefs nacheinander folgende keinen Juden, noch Jüdin in dieselb stat zu burger, noch einsessen einzunemen, noch zu halten nit schuldig, noch pflichtig, noch von unns, unsern nachkommen am reiche oder yemand anderm umb solich einname angestrengt, noch gedrunge werden sullen in khein weyse“ (Staatsarchiv Wien). 1505 wurde von der Stadt um diese Befreiung nachgesucht und vom Kaiser dieselbe wiederum auf 10 Jahre erteilt. Am 22. Oktober 1516 erfüllte dann Kaiser Maximilian I. die Bitte der Stadt, diese Freiheit für alle Zukunft zu bestätigen, weil die Wiederaufnahme der Juden in die Stadt derselben zu merklichem Schaden und Verderben und zuletzt zu ganzem Verfall gereichen würde. Er erteilte ihnen die Gnade, „das sy und ir nachkommen in ewig zeit auf unser oder unser nachkommen am reich begere oder ersuchen, keinen Juden oder Jüdin daselbst zu

Reutlingen einkommen oder wonen zu lassen nit schuldig oder gebunden, noch durch uns oder unser nachkommen am reich, noch sonst jemand's andern darumb nit angelangt, dartzue gedrungen oder damit beschwert werden, sondern der Juden hausheblichen wonungen bey inen und in der statt Reutlingen frey seye. — Und ob hinfür ainicher Jud oder Jüdin ungeverlichen oder sonst in die statt handeln oder wandeln würde, die sollen allwegen mit einem gelben ring auf iren oberkleidern bezeichnet sein“ (St. N.). Fortan gab es in der Reichsstadt Reutlingen keine Juden mehr.

Dagegen scheinen auch fernerhin viele Bürger den Juden arg verschuldet gewesen zu sein. So brachte Isajas Jud zu Hechingen Montags nach Othmar 1514 den Reutlinger Goldschmid Hans Eps und Montags vor Incunditatis 1524 den Reutlinger Sattler Hans Walger durch das Rottweiler Hofgericht wegen Schulden in die Nacht (R. N.), sodann Freitag nach Simon und Judä 1540 Peter Walger, Sattler zu Reutlingen (R. N.).

Am 21. März 1550 beschloß der Rat: „Item alle, die so hindern Juden seind, sollen hie zwischen Jeorii anno 51 von inen khomen bey verlierung ires burgerrechten sampt weyb vnd khindern; vnd wer sich furohin darhinder thutt, der soll von stund an sampt weyb und khinder zur statt hinuss geschickt vnd das burgerrecht abkhöndt werden. Vnd es vertrag sich ainer hernach mit den Juden oder nit, denselbigen mag ein ersamer rath widerumm zu burger annemmen oder underlassen (Statutenbuch).

Diese Verordnung scheint aber ohne Erfolg gewesen zu sein. Denn kurz vor 1560 wandte sich die Reichsstadt an Kaiser Ferdinand I. mit folgenden Anliegen: „Nachdem die verderblichen nagenden Juden zu dem mererthail mit sonderm aufsatz, auch bewysstem falsch, nach tödtlichem abgang der burger an ire verlassene weyb und khinder namhaftige schulden erfordern, dadurch die armen witwen und waisen erbärmlich und unpillich von hab und guethern vertriben und an den bettelstab gericht werden, dieweyll dann grosse gevar hierinnen gepraucht (gebracht) und gespürt, so gelangt an euer kaiserliche majestät als einen christlichen kayser und allergnädigisten der armen witwen und waysen schützern und schirmern unser allerunderthänigst pithen, euer kaiserliche majestät geruchen, ir und des hailgen rhömischen reichs statt Reutlingen allergnädigist und der gestalt desshalben privilegieren, dass, so gedachte Juden bey eines lebzeiten die schuld nicht fordern oder bekantlich machen würden, welches dan, wa man erbar und auffrecht handeln wölte, pillich beschehen solte, dass dan nach des mans absterben weyb und khinder ainiche antwurtt dem Juden zu geben

mit nichten schuldig seyn sollen, hierdurch dann die arme witwe und waysen der pillichait nach geschützt, geschirmt, vor dem bettel behüettet und dem juden anders nichts nit an seiner vermaintten schuld, dan das er dieselbig zur rechter zeit fordern und richtig machen solle, begeben würde.“ Am 25. April 1561 erwiderte der Kaiser: „das nun hiefüro kain Jud oder Jüdin gedachten iren mitbürgern, innwonern und underthanen in- oder ausserhalb der .stadt Reutlingen auf ainiche ligende oder unbewegliche haab und gueter, es sey lehen oder aigen, wie die namen haben, weder auf wuecher noch wuecherische handlungen, kontrakt, verschreibungen, kauffen oder tauschen one ire und irer nachkhomen vorwissen, erlaubniss und bewilligen nicht leihen, auch dieselben umb ainich schulden, so nach verkündigung dieser unser freyhait one ir, dern von Reutlingen, vorwissen und bewilligen gemacht werden, weder an unsern und des reichs hofgericht zu Rotweil, noch ainichem andern gericht fürfordern, beclagen, noch ichts (irgend etwas) auf solches der Juden fürfordern und klagen gericht, gurtailt, noch gehandelt werden und dazue, wo derselben mitburger, inwoner und unterthanen ainen oder mehr nach verkündigung diser unser freyhait, als obsteet, obangeregter massen auf wuecher durch die Juden oder Jüdin ichts gelehnen oder fürgestreckt würde, das dieselben Juden oder Jüdinen das haubtgut ires dargelihenen geldes samt dem wuecher verwürkt haben und verfallen sein und dasselb gemelten bürgermeistern und rath der stat Reutlingen und iren nachkhomen zuesteen und ervolgen und one alle verhinderung beleiben sollt. Und wa darüber auf der Juden anrueffen und anlangen sy, ire nachkhomen etc. an unsere und des reichs hofgericht zu Rotweil, landgericht in Obern- und Niedern-Schwaben oder ainich andere auslendische gericht beruerter sachen halben furgehaischen und geladen und daselb ichts wider sy, ir leib, haab und gueter gehandelt, gericht und procediert, oder wa sich auch gedachte burger — auf ir der Juden und Jüdin geschwind einfueren in ainiche kontrakt begeben und diser unserer freyhait ausserhalb gedachter bürgermeister und rath vorwissen und verwilligung verzeihen würden, in was schein oder weg das beschehe, sollen doch solche kontrakt, verschreibung oder beschehener verzicht diser unser freyhait on allen nachtail, sondern alles von unwürden, kraftlos und unpündig sein, auch die darauf erfolgten process und handlungen in allen samen und sonderlich an iren haab und guetern kainen nachtail noch schaden bringen noch geperen.“ Damit erreichte wohl der Uebelstand sein Ende.

In ganz anderer Weise, wie die bisher genannten Juden stand Salomo Jud von Hedgingen 1565 zu Neutlingen in Beziehungen. Er erteilte den kranken Bürgern der Stadt ärztlichen Rat und Arznei. Es war dies offenbar ein Nachfolger jener jüdischen Aerzte, in deren Händen während des Mittelalters vorzüglich die Heilung der Kranken lag.

Bei den aus Neutlingen vertriebenen jüdischen Familien lebte die Erinnerung an den alten Wohnsitz fort, und so findet man Neutlinger (man beachte die im 16. Jahrhundert, zur Zeit der Vertreibung übliche Form Neitlingen) schon im 17. Jahrhundert als jüdischen Familiennamen. Eine Familie Neitlinger erlangte am Beginn des vorigen Jahrhunderts ein wertvolles kaiserliches Privileg. Am 1. Juni 1663 erteilte Kaiser Leopold I. von Wien aus dem Simon Wertheimer, sowie den hinterlassenen Kindern und Enkeln des Samuel zum Drachen, Samuel zum Straußen, dem Juden Abraham zum Drachen in Frankfurt a. M. und seinem Tochtermann Löw zur rothen Trauben, dem Wolf zur Randten in Worms und dessen Söhnen Samuel und Moises, sowie dessen Tochtermann Moses zum Salm und Abraham zum Gersten in Worms, dem Sieskind zum Stern, Salomon zum schwarzen Beeren als Mendels zur Leuchte Sohn, respective Tochtermann, dem Kallmann als Enkel des Samuel zum Straußen in Frankfurt a. M. einen Schutzbrief, nachdem schon vorher die Familie des Samuel zum Straußen in Frankfurt a. M. von Kaiser Matthias ein Schutzprivileg erhalten hatte. Am 2. Juni 1691 bestätigte von Wien aus sodann Kaiser Leopold I. dem Juden Samuel Oppenheimer das Privileg vom 1. Juni 1663, desgleichen d. d. Frankfurt a. M. 8. Jan. 1712 Kaiser Karl VI. dasselbe dem kais. Ober- und Hoffactor Emanuel Oppenheimer, Juden, seinem Weib, Kind, Tochtermann, auch Brudersöhnen Wolf und Löw Oppenheimer und Schwestertöchtermännern Löw Sengheimb, Jacob Mayer, Umbchel aus Fürth, Leon Gumperz und Zacharias Neitlinger. Noch heute gibt es Israeliten des Namens Neutlinger. Waren, wie das bisherige zeigt, in Neutlingen selbst keine Juden mehr im 17. und 18. Jahrhundert auffällig, so fanden doch mit den Juden der Nachbarschaft, so namentlich in Wankheim mannichfache geschäftliche Beziehungen statt. Ein Zeugnis hierfür ist der aus dem vorigen Jahrhundert stammende Neutlinger Judeeid, d. h. der Eid, den die auswärtigen Juden, wenn sie in Neutlingen vor Gericht erscheinen mußten, zu leisten hatten. Er lautet also: „Da schwöre ich zu Gott dem allmächtigen, dem Gott Abraham, Isacc und Jacob, den (sic!) Gott, welcher genennet wirdt Adonai, Elohim, Zebaoth, Elschadai, Eleie, Escher, Eheie, bey dem grossen, mächtigen, Nahmen Schem Schelhavaja, der Himmel und Erden und alles, was drinnen ist, erschaffen und mit Wissen die Juristen, ohne einige

Erlaubt*) vorzustellen in der Welt von allen, was das Mund reden und das Herz trachten und gedenken kann, wie dass und wenn ich — behüte Gott! — falsch schwören möchte, sollen auff mich fallen alle die Flüch in die Thora von Moysses, so ich da gegenwärtig in meinem Arm halte. Ja schwöre ich falsch und breche diessen Aydt, so beckleide mich der Fluch als ein Kleid und gürtle mich stets, als ein Gürtel. Er soll in mich kommen, als das Wasser und gleich, als das Oehl in meinen Gebeinen. Meinn Gebeth seye zu Sinden und ich will von Gott in Ewigkeit keine Vergebung, noch Aussehnung haben; ja am langen Tage solle mein Gebeth nicht erhört werden. Verflucht seye ich im Himmel und auff Erden und mein Seel und Leib sollen keinen Theil haben an allen Versprechungen, die uns Gott gethan, auch nicht an dem olem Habba oder ewigen Leben zu einigen Zeithen. Es kommen auff mich das Zoraat von Miriam, der Schwester Moses und Aussatz Naemann, wann ich falsch schwüre oder breche diessen Aydt. Ich versincke gleich vor dem Herrn auff der Stelle, wie Kora taten und Abiram in die Erdten versuncken seyndt, wann (ich) nicht recht schwöre. Verflucht soll ich seyn in meinem Kommen, verflucht in meinem Ausgehen, meine Weege sollen verfinstert und ganz glitschigt werden. Ich soll in Hunger, Durst und mangelhaft leben. Gott soll mich schlagen mit Unsinnigekeit und Blindheit und Verderbung der Augen, mit Verdumlung des Herzens, mit Geschwulsten, mit Fieber, mit Hitz und Brunst, mit Hagelschlage, mit Gelbsucht, mit Grätz, mit feuchten Blattern, mit grünen Gründt, mit dürren Gründt vom Ballen meines Fusses an biss an die Knie und an die Schenckel bis an den Wirbel, dass ich nicht kan geheilet werden. Ich soll Tag und Nacht in traurigem Gemüth, erschrockenen Herzen und Angst seyn und die Verderbung soll seyn in allen Wercken meiner Händen, die ich führnehme zu thun. Ich soll zum Bössen abgeschickt seyn von allen Geschlechtern Israel. Meine Tage sollen vermindert seyn, ich soll verwaylen von der Welt und ein Ende nehmen mit Schrecken. Mein zu hoffen habender Theil in der Ewigkeit solle verlohren seyn, mein Körper soll liegen von Vögel des Himmels zu essen und zum Viehe der Erden und niemandt soll sie davon jagen. Ich soll ewig in der Gehenan brennen und nicht thechias Hamesin aufstehen, ich soll in der Welt seyn. Mein Gedächtnüs solle ver-

*) wohl im Sinne von Clausel, Beschränkungen, so daß der Sinn der etwas dunklen stelle wäre: „ohne irgend welchen Hinterhalt das kund geben, was das Herz denkt.“

gehen von der Erden und ich soll keinen Nahmen haben auff der Strassen und alle die Juden sollen davon befreuet seyn. Wann ich aber mit Wahrheit und gänzlich schwöre, wie das all oben bemelde ist, so sollen fallen auff mich und auff alle Judengemeindte alle die Seegen in die Thora von Moyses. Amen.“ (Stadtarchiv Reutlingen.)

Bis zum Ende der Reichsstadt war laut kaiserlichem Privileg den Juden die Niederlassung in derselben verwehrt. Allerdings wandte sich am 18. Dez. 1721 Kaiser Karl VI. an die Stadt mit folgendem Anliegen: „Es ist euch bekannt, dass es uraltes Herkommen im Kaiserthum ist, dass sich mit kaiserlicher Erlaubnis in den Reichslanden, bevorab in kaiserlichen Reichsstädten wohn- und sesshafte, jüdische Familien als von Alters her so genannte kaiserliche Kammerknechte befinden, welche jedem römischen Kaiser zur unterthänigsten Erkenntnis nicht nur bey oder stracks nach der Crönung die Cronsteuer, sondern alle Jahre zur Weihnachtszeit den Opferpfennig zu erledig schuldig seien. Wir theilen Euch dies mit, um von Euch ein Verzeichnis der in Reutlingen und dessen Bezirk befindlichen Juden männ- und weiblichen Geschlechts, so das 13. Jahr erreicht, neben Benahmung ihrer Wohnorte eingeschickt zu bekommen.“ Dies Schreiben übermittelte der Reichspfennigmeister von Reigenberg an die Stadt am 23. Dez., welche noch am gleichen Tage antwortete: „durch Karl IV. sei ihr anno 1349, durch Kaiser Max anno 1495, durch Kaiser Karl V. anno 1516 vergönnt worden, keine Juden einzunehmen. Bisher

haben sich denn auch in ihrer Statt und ihrem Gebiet keine haushebig aufgehhalten. Sie bäten, dass dies ihr auch in Zukunft vergönnt bleiben möge.“ Diese Vorstellungen fanden beim Kaiser Gehör, und so unterblieb denn die Aufnahme von Juden.

Mit dem Ende der reichsstädtischen Verfassung war Reutlingen bezüglich der Aufnahme oder Nichtaufnahme von Juden oder, wie nunmehr die amtliche Bezeichnung lautete, Israeliten, den allgemeinen, württembergischen, gesetzlichen Bestimmungen unterworfen. Als Teil des deutschen Bundes galt auch für Württemberg die Bestimmung des Artikels 16 der Wiener Bundesakte vom 8. Juli 1814: „die Verhältnisse der Juden sollen künftig auf dem Bundestage geregelt werden; jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.“ In Altwürttemberg war aber bisher die Niederlassung der Juden unmöglich gemacht worden. Auch nach dem Gesetz von 1828 schritt die Verlegung des Wohnsitzes in bisher judenfreie Dörfer, zu denen Reutlingen gehörte, langsam vorwärts. Reutlingen hatte bis 1861 keine israelitischen Einwohner. In diesem Jahre, im Oktober wanderten die Familien Liebmann und Singer (5 Köpfe stark) aus Wankheim ein. Sie wohnten in der neuen Stadt, in der Metzgerstraße, im spätern Hause des Mehlhändlers Ankele. Rasch wuchs nunmehr die Zahl der Israeliten. 1866 gab es deren in Reutlingen 21, 1869 war die Zahl auf 17 zurückgegangen, 1877 aber auf 36 gestiegen, 1880 auf 44, 1887 auf 48 und 1893 auf 60.

Feuersbrunst zu Weil im Schönbuch im Jahre 1558. *)

Von F. A. Usherning.

Die Beschreibung des Oberamts Böblingen, herausgegeben vom K. Statistischen Bureau, Stuttgart und Tübingen 1850, S. 228, berichtet, nach der in einem alten Taufregister dieses Orts enthaltenen Nachricht solle am 9. April 1558 die Pfarrkirche von Weil im Schönbuch nebst 111 Hofstätten, dem Pfarr- und Rathhaus durch einen Brand, „den Enderle Seiz anlegte“, zerstört worden sein.

Näheres über diese Feuersbrunst, welche ohne Zweifel den größten Teil des Orts in Asche legte, und über ihren Urheber ist zu ersuchen aus einer Collectaneensammlung, welche M. Jacob Andreae, in den Jahren 1561—1574 Pfarrer zu Hagelloch bei Tübingen, niederschrieb. Was er berichtet, hat

er selbst noch erlebt und seine Angaben gründen sich auf Mitteilungen von Augenzengen¹⁾.

Die genannte Sammlung enthält folgendes:

Weil im Schönbuch ist ein stattlicher Fleck, liegt auf hohem Feld, gehört ins Kloster Bebenhausen, ist ein mahl vbel verbronnen vnderm Abt Herrn Dr. Eberhard Bidembach²⁾: hatt den Flecken ange-

¹⁾ M. Jac. Andreae, collect. Wirtemb. in der Bibliothek zu Wolfenbüttel, Bl. 266 b.

²⁾ Diese Angabe wäre, wenn der Eintrag der Jahreszahl im alten Taufregister zuverlässig, zu berichtigen. Dr. Eberhard Bidembach wurde erst im Jahr 1560 Abt (der erste evangelische) in Bebenhausen. Bis dahin, also namentlich um 1558 regierte daselbst noch der letzte katholische Abt Sebastian Lutz † 1560.

*) In H. 2 Jahrg. V sind S. 27 folgende Druckfehler zu berichtigen:
vordere Hälfte: Zeile 10 von oben muß stehen statt — Bedeutung — Benennung. Das Anführungszeichen vor — wußte ist zu streichen. Zeile 11 das Anführungszeichen nach — anzugeben ist zu streichen. Zeile 12 statt — Riez — muß stehen Rias. Zeile 18 statt em muß zweimal stehen m.
hintere Hälfte: Zeile 4 von oben statt — sie Juden muß stehen — Juden sie. Zeile 8 ist zu streichen: und. Zeile 14 statt 1472 muß stehen 1471. Zeile 18 statt — unteren muß stehen oberen.

zünndt ein loser Mann, Enderlin Seitz, der sich hernach als das Dorff In aller Macht brommen (wie er selbst in der Tortur bekant) vnder ein brucken gelegt, der Brunst zugesehen vnd die Leutte, so zur Brunst geloffen, vber ihn hin geloffen.

Dieser Lecker ist fernher zu Hechingen in der Graffschafft Zollern gefangen worden. Er hat mit einem Meßpfaffen zu Morgen gessen vnd sich mit einer einigen Red verret³⁾. Der Meß-Priester hat Ime was zugemnotet, hatt er gesagt: So wahr ich Enderlin Seitz heiß, so thue ichs nicht. Ruhn hatt der Meßpfaff oft gehört, das man den Enderlin Seitz in großem Verdacht und Argwohn hab, das er nit allein Weil im Schonbuch angezündet, sondern auch sonst vil böse stück gethan hab, hatt er zu diser Red still geschwigen, vnd Im willfahrt vnd Recht haben lassen. Das er's nit merke, ist er ettlich mahl vffgestanden, aus der stuben gangen, als wann er etwas befehlen oder zalen woll, hatt mit gemeltem Brenner und Morder für zecht; aber darneben auch durch sein Gesind dem Schultheiß zu Hechingen in geheim anzeigen lassen, der Enderlin Seitz sei bei Ime, soll Leute bestellen, die ihn fahen. Der Schultheiß name in der stille vil Männer zu Ime, ging anfangs selbst hinein In des Meßpfaffen stuben, gesegnet Inen wein und brott, fragt, ob sie keine zechgesellen bedorffen. Der Meßpriester sagt: ja, und thomen allgemach mehr Männer in die stuben. Da unhn der Meßpriester gesehen, das leütt gng in der stuben, die des Morders und Brenners mächtig thonten sein, hatt er in einem Augenblick das Tischbuch sampt den Messern, Bechern vnd was vff dem Tisch gewesen vff den Boden herabgezogen, das der Morder kein Messer oder anders ergreifen thomndt, sich zu wehren. Da sein die bestellte Burger zugefahren, In angefallen und gefangen genommen. Darob der verzweiffelt Mensch nit fast ist erschrocken, Sonnder ein spottische Nutwortt denen die ihn gfangen haben, geben: Der Vogel ist gefangen. Darauf man In stark gebunden, in ein wohl verwarte gfengniß gelegt vnd peinlich beklagt worden: hatt er in der Tortur nit allein bekhennt, das er Weil im Schonbuch angebrommen vnd wie es Ime so wol gefallen, so das fewwer so dapffer brunnen, sonder auch da die Leutte so zum Feuer geloffen, vber in vff der hülzernen brucken gedapt, sondern hab auch vil Mord

gethan. Darumb Graff Carlin von Hohen-Zollern In schröcklich hatt justificieren lassen zu Hechingen, das der Nachrichten In mit glüenden Zangen gerissen, lebendig gerädert, kein Gellenstoß geben, also noch lebendig vff das Rad binden lassen, ein feuer vnder In gemacht vnd also in nähe distuliert, das er des fewers lang empfunden. Als das feuer angangen, hatt der Nachrichten zu Tüwingen, M. Wolff genant, ein feiner, alter, bescheidener, frommer, gottseliger Mann, den hoch's und nieder standts personen lieb gehapt, Ime zugeschrhen: Fleuch Enderlin, fleuch, Weil im Schonbuch brennt! Hat also dieser Morder vnd Brenner sein Leben elen(dig)lich mit großen schmerzen müessen uffgeben.

Als die Brunst zu Weil groß war, haben vil leuth Jr Armeedtle in die Kirche daselbst geflohnet⁴⁾, wie auch der Pfarrer selbst sein Haus-Nacht vnd Bücher darein tragen lassen. Ist das feuer so groß worden, daß es auch die Kirch anzündt, was darein geflohnen worden mehrertheil verbrommen, sonderlich des Herrn Pfarrhais bücher vnd Schriften, welche der Windt sehr weit hin und wider verworffen, das man in Schonbuch vnd genachparten Dorffer Bletter von des Pfarrers Bücher funden hett vnd ist dem Pfarr-Haus kein Schad widerfahren; hett er nichts geflohnet, wär' er ohne schaden davohnthommen; weil er austragen lassen, ist er nun allen sein Haus-Nacht und Bücher thommen, welches Ich M. Jacobus Andrae von dem Herrn Pfarrern Thoma Dörnawern als meinem Superintendenten offtermahl gehört, da er sein Bibliothek klagt hat.

Aus Andraes Collectaneen geht hervor, daß jedenfalls die Ausgabe des alten Taufregisters, nach welcher auch das Pfarrhaus verbrannt wäre, unrichtig ist. Von der Kirche haben sich wenigstens die steinernen Außenwände unversehrt erhalten, da über der Thüre noch die Jahreszahl 1508 sich findet.

Der Aufzeichner der Collectaneen war der Sohn des berühmten Tübingen Professors und Kanzlers Dr. Jacob Andrae, des Urhebers der streng lutherischen Concordienformel, † 1590. Der Sohn war geboren 1548, wurde nacheinander Pfarrer in Hagelloch um 1561 (auf welcher Pfarrei ihm von 1574—79 zwei seiner Brüder folgten), in Dußlingen 1574, in Mezingen 1589, in Kirchentellinsfurth 1618. An letzterem Ort starb er als Senior und Decanus capituli Reutlingensis 1630 14. Sept.

³⁾ Verredet, d. h. zu viel geredet, sich verraten.

⁴⁾ = geflüchtet.

Die Nuttens-Eiche.

Von F. H. Tscherning.

Die Stelle im Walde zwischen Stuttgart und Böblingen, auf welcher Herzog Ulrich von Württemberg am 7. Mai 1515 dem Ritter Hans von Nutten ein blutiges Ende bereitete, war bisher nicht sicher bestimmt. Es wurden verschiedene weit

aneinander gelegene Dertlichkeiten als solche bezeichnet und im Folgenden will ich versuchen, zu einem endgiltigen Ergebnis bezüglich derselben zu gelangen.

Die Beschreibung des Oberamts Böblingen be-

richtet in Uebereinstimmung mit Heyd's Lebensbeschreibung des Herzogs Ulrich¹⁾ folgendes über jene verhängnisvolle That:

Auf Holzgerlinger Markung in dem Walde zwischen diesem Dorfe und der Stadt Böblingen geschah es am 8. (soll heißen 7.) Mai, daß dieser Herzog seinen Stallmeister, den Fränkischen Ritter Hans von Hutten erstach, welcher sofort auf Veranstaltung des Herzogs von Braunschweig in der Kirche zu Holzgerlingen bestattet wurde. Die Huttens-Eiche, an welcher der Ermordete von dem Herzog aufgehängt worden sein soll, gehört der Sage an. Es werden mehrere Stellen angegeben, an denen sie gestanden sein soll, so z. B. auf Baihinger-, auf Sindelfinger-, auf Ehninger Markung und im Walde Baumgarten-Wald zwischen Holzgerlingen und Böblingen auf Böblinger Markung. — Auch nach Heyd's Ansicht wäre Hutten wahrscheinlich auf Holzgerlinger Markung gefallen und hätten wir hiernach fünf verschiedene Angaben für den Ort der That.

Obige Erzählung ist in Folge neuerer Forschungen dahin berichtigt worden, daß der Herzog von Braunschweig, welcher sich unter den Begleitern des Herzogs Ulrich befand, den Leichnam nicht in Holzgerlingen, sondern in Köngen, welches damals dem Schwiegervater Huttens, Conrad Thumb gehörte, hat bestatten lassen²⁾.

Um über die verschiedenen Ortsangaben ins Klare zu kommen, gehen wir zunächst auf dasjenige zurück, was Herzog Ulrich selbst in einem gedruckten Aufschreiben vom 6. September 1516³⁾ über den Fall kund gegeben hat. Er sagt dort: „So sich nun gesüegt, daß wir anderer Ursachen halb wöllen reiten, und er (Hutten) sich dazu geschickt, mit uns zu reiten, ist er daruff gewarnt worden. — Als wir nun in das Feld kamen und er uns nachgeritten, haben wir all unser Diener vor uns hincziehen lassen — und in ein Holz geritten, dardurch wir von Stutgarten us uff Böblingen zu haben müssen reiten. — Als wir nun des endts kamen, haben wir uns gegen im under Augen gewendt — zc.

Hienach kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die That auf oder an dem von Stuttgart nach Böblingen führenden Weg im Walde geschehen ist. An einen Jagdritt in den Böblinger Wald, welchen man gewöhnlich annimmt⁴⁾, und welcher eine Jagdgesellschaft möglicher Weise von der geraden Weglinie ab und an eine der übrigen oben ge-

nannten Stellen hätte führen können, ist sicher nicht zu denken; im Monat Mai, in welchem die Sezzeit des Hochwilds und des Rehwilds beginnt, hat man im sechzehnten Jahrhundert ohne Zweifel ebensowenig wie heutigen Tages gejagt, der Herzog spricht nicht von einer Jagd und den Weg hat er nicht im Jagdkleid, sondern im Harnisch und in der Waffenrüstung angetreten⁵⁾. Ist hienach die Stätte an oder nahe bei der geraden Weglinie von Stuttgart nach Böblingen zu suchen, so fallen sämtliche obige Annahmen für die Markungen Ehningen, Böblingen und Holzgerlingen weg, denn alle diese Stellen liegen weit ab von jener Linie, dabei statt ostwärts teils westlich, teils südlich von der Stadt Böblingen. Für die Annahme der Markungen Böblingen und Holzgerlingen ist ja auch, seitdem die Erzählung von einer Bestattung in Holzgerlingen sich als irrtümlich erwiesen hat, eigentlich kein Grund mehr vorhanden. Es bleiben hienach nur noch die Markungen von Sindelfingen und Baihingen übrig. Auf ersterer weiß heute Niemand mehr von einer Huttens-Eiche, dagegen kommt dieser Namen seit unvordenklicher Zeit einer Stelle im Baihinger Gemeindewald Steinergarten nahe an der Grenze des Gemeindewalds von Rohr nur etwa 25 Schritte östlich von einem Waldweg zu, welcher von Rohr in nordwestlicher Richtung gegen Sindelfingen führt und Huttens-Eichen-Weg genannt wird⁶⁾. Auf dem topographischen Atlas, Blatt Böblingen, ist sie mit „Huttens-Eiche“ bezeichnet und in der Tradition des Volkes gilt sie als der Ort, an welchem der Ritter gefallen sei. Es findet sich jetzt dort eine holzleere Platte von etwa 30 Schritten Durchmesser; die Eiche, welche den Namen führte, steht aber längst nicht mehr, kein jetzt Lebender kann sich ihrer erinnern⁷⁾. Gustav Schwab berichtet in seinen Romanzen zum Leben Herzog Christophs im Jahre 1819, der Stamm sei kaum zwei Jahrzehnte vorher umgehauen worden und Spuren von demselben finden sich noch jetzt⁸⁾. Die Eiche wäre also am Ende des vorigen Jahrhunderts gefällt worden. Wenn schon die Sage, daß der Herzog an ihr die Leiche des Gefallenen aufgekümpft habe, sich längst als grundlos erwiesen hat, so ist doch keineswegs unwahrscheinlich, daß durch sie die in Frage stehende Stätte richtig bezeichnet wurde. Bei dem Anstand, daß diese Waldungen in historischer Zeit stets nur Laubholz mit überwiegenden Eichen besessen haben,

¹⁾ Heyd, Herzog Ulrich von Württemberg I. Tübingen 1841, S. 392 zc. Beschreibung des Oberamts Böblingen, herausg. vom R. topogr. Bureau. Stuttgart und Tübingen 1850, S. 87.

²⁾ Staelin, württembergische Geschichte IV. Stuttgart 1873 S. 116—119. Herzog Heinrich von Braunschweig war ein Schwager des Herzogs Ulrich, mit dessen Schwester Maria er sich am 1. Januar 1515 in Urach vermählt hatte.

³⁾ Sattler, Geschichte Württembergs unter den Herzogen. Tübingen 1769, 1 Band, S. 204.

⁴⁾ Staelin, a. a. D. S. 118. Heyd, a. a. D. S. 393, Note 25.

⁵⁾ Staelin, a. a. D. S. 118. Heyd, a. a. D. S. 392. Sattler a. a. D. S. 286.

⁶⁾ Teile der Sindelfinger Markung erstrecken sich gleichfalls in die Nähe und es wäre möglich, daß aus diesem Grunde die Bezeichnung „bei Huttens Eiche“ früher auch auf sie übertragen worden wäre.

⁷⁾ Verschiedene von der Gemeinde unternommene Versuche, eine neue „Huttens-Eiche“ dort anzupflanzen, seien in Folge von Beschädigung durch Menschenhand, Wild u. s. w. vergeblich geblieben. Bei sachgemäßer Behandlung und genügendem Schutz gegen Wild sollten sie gleichwohl gelingen.

⁸⁾ Heyd, a. a. D. S. 394, Anm.

kann es ja an entsprechenden Stämmen in der Nähe nicht gefehlt haben, deren einem sich der Name angeheftet hat, und nach etwaigem Abgang der ersten Huttens-Eiche fand sich ohne Zweifel sofort eine andere in der Nähe, auf welche der Name übergehen konnte.

Nach allem diesem ist die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die topographische Karte in Verbindung mit der Volkstradition die Stelle der That richtig angiebt, und es ist außer Zweifel, daß alle übrigen oben aufgeführten Ortsbezeichnungen zu verwerfen sind. Als auf Baihinger Markung gelegen gehört die Stelle übrigens nicht dem Oberamtsbezirk Böblingen, sondern dem Amtsoberamt Stuttgart an. Auch ist es nicht richtig, wenn sie, wie manchmal geschieht, dem Schönbuch zugewiesen wird, dessen nächste Grenze, wenn man den Reichswald so nimmt, wie er um 1348 von den Pfalzgrafen von Tübingen an die Grafen von Württemberg überging, mehr als eine Wegstunde entfernt liegt. Nur wenn man mit Baumann⁹⁾ eine in den ältesten Zeiten viel weitere Erstreckung des Schönbuches für wahrscheinlich hält oder wenn man, wie vom rein topographischen Standpunkt aus geschieht¹⁰⁾, seine Grenzen bis nach Stuttgart und Leonberg verlegt, käme die Huttens-Eiche noch in diesen erweiterten Bezirk zu stehen.

Noch ist einiges über den Weg zu sagen, welchen der Herzog bis zur Stelle der Bluthat eingeschlagen hat. Von den verschiedenen in Betracht kommenden Weglinien der jetzigen Karten ist die geradeste, kürzeste, ohne Zweifel auch älteste diejenige, welche über Häslach und Kaltenthal führt, bei Baihingen die Filderebene, weiter westlich aber den Wald erreicht, und in diesem unter der Bezeichnung „alte“ auch „Römer-Straße“ über die sog. Waldburg nach Böblingen zieht¹¹⁾. Sie trifft

⁹⁾ Die Gaugrafschaften im Württembergischen Schwaben. Stuttgart 1879 S. 116.

¹⁰⁾ Das Königreich Württemberg, herausg. vom Ag. Statist. topogr. Bureau I. Stuttgart 1882, S. 259.

¹¹⁾ Sie gehört, wie man bisher annahm, der auf der Pentinger-Tafel verzeichneten Consular-Straße von Böblingen (Grinario) nach Cannstatt (Clarena) an.

nicht selbst auf die Huttenseiche, wird aber von einem Weg gekrenzt, welcher von Dohr in westlicher, dann nordwestlicher Richtung gegen Sindelfingen und auf einige Schritte an dieser Eiche vorüberführt, eben dem schon oben genannten Huttens-Eichen-Weg. Es ist anzunehmen und entspricht durchaus den Verhältnissen, daß der Herzog, nachdem er sein Gefolge auf der Hauptstraße gegen Böblingen vorausgeschickt, diesen letzteren Weg mit Hutten einschlug. Die Stadt Böblingen selbst zu erreichen, lag wohl von Anfang an nicht in seiner Absicht, dagegen gelangte er auf dem genannten Weg in eine einsamere, von seinem Gefolge, wie auch von der frequenten, den Verkehr zwischen Stuttgart und Calw vermittelnden Hauptstraße abgelegene Waldgegend, wie er sie für sein blutiges Vorhaben nötig hatte. Die Huttens-Eiche stand von jener Hauptstraße eine Viertelstunde entfernt. Auf dem Weg dahin erfolgte ohne Zweifel der erste Angriff des Herzogs, welchem der fast wehrlose Ritter sich durch die Flucht zu entziehen suchte. Sein Hut lag entfernt von der Stätte, an welcher sein Leichnam gefunden wurde¹²⁾. Den vergeblich um Gnade Flehenden jagte der Herzog wiederholt um ein Gebüsch herum, bis er mit fünf von hinten, zwei von vornen empfangenen Wunden tot niedersank¹³⁾.

Zu bemerken ist noch, daß die oben genannte topographische Karte neben der alten Straße von Baihingen nach Böblingen auch noch die jetzige, erst in den Jahren 1845/47 neu erbaute Hauptstraße angiebt, auffallender Weise gleichfalls mit dem Beisatz „Römerstraße“. Sollte dieser Beisatz richtig sein, was ich bezweifle, und sollte, was mir gleichfalls nicht wahrscheinlich ist, zu Herzog Ulrichs Zeit noch eine zweite der ersten parallel laufende Weglinie hier bestanden haben, so wäre auch denkbar, daß er mit seinem Gefolge diese letztere eingeschlagen hätte, von welcher die Huttens-Eiche in südlicher Richtung mit etwa 150 Schritten zu erreichen gewesen wäre.

¹²⁾ Heyd, a. a. D. S. 393.

¹³⁾ Staelin, a. a. D. S. 118.

„Somaringer Statutenbüchlein de anno 1539“.

Von Pfarrer Schmid in Somaringen.

(Schluß).

III. Ehegerichtsordnung.

Nachdem ein Ersamer Rath, sampt den Christenlich Protestierenden Ehr und Fürsten, Ständen und Stätten, sich der gäiſtlichen vermainten Jurisdiction und gerichtszwang des Consistoriums oder Corgerichts zu Costanz vß gnugsamen gegründten Ursachen Entschloßen (entzogen), sich auch hinsür (fortan) deſſelbigen In Alweg zu enthalten vorhatt:

Damit aber nicht desto weniger die Jenigen, so sich in die Ehe zusammen verpfflichten oder verpfflicht haben, Irer Irung und Spene, die sich zwischen Inen begeben, mechten gerichtlicher weiß zu oder von Ainand erkent und geschaiden, und derselbigen sach Ze zu Zeitten ein Entlicher Urtrag gemacht möge werden, hatt ein Erbarer Rath, vß disen und Andern mehr nott wendigen bewegenden Ursachen, vernünfftiglichen bedacht, erwegen und ermesſen, Nun sürohin allhie in vuser Statt

Reyttligen, ein Ehegericht zu halten wie hernach volgt.

Namlich zum ersten, daß nun furohin, welche Personen in Zusammenpflichtung der Eöblichen Ehe, oder so sie hienor, in der Ehe bey einander gefessen, etwaß Irung oder Spän, wie die sein, oder erdacht werden möchten, gegen vnd wider einander zu haben vermainen, die sollen solche Irung vnd Spän dem verordneten Ehegericht fürbringen vnd anzeigen, vnd volgendts Solch Ir Spän, vff des Ehegerichts Tagsatzung, vor den verordneten vnd geschwornen Beysißern des Ehegerichts vnd dem Eherichter gerichtlich fürtragen Wie recht ist.

Zum Andern, so soll ein Jede Parthey, So sich Also vor ermeltem Ehegericht in recht einlast, nach des Herrn Ehegerichts vnd Assessoren ermessen, gerichtgelt einlegen, zu gleicher weyß, Als ob sie vor dem Stattgericht Alhie ein gerichtlichen Handel Zeben (üben) vnd treyben wöllen.

Zum dritten, so Aber Ainich oder mehr Partheyen in Ainicherlay weyße mit bey- oder Endt- urtel Ze zu Zeitten beschwerdt zu sein vermainte, So soll vnd mag derselbig sich Also beschwörtth (beschweren) für ein(em) Ersamen Rath, also daß Obergericht beruoffen, Appellieren vnd Redueieren, doch damit einen goldtgulden in daß gericht zu legen schuldig vnd verpflichtet sein.

Zum Viertten, so dann einem Ersamen Rath, oder denen, so ein Ersamer Rath vß Zwen verordnet, die sachen Summarie fürgetragen werden, sollen Alsdann die Partheien mit gerichtlicher Urthel, ob von vorigen Richtern Erster Instanz woll gerurtheilt vnd ybel danon appelliert worden sey, oder nit, erkentnus vnd rechtlich endtscheidt thon, vnd waß also von denselbigen erkandt würd, darbey soll ein Jede Parthey, ohne weitere Waügerung vnd Appellation pleiben.

IV. Vom Umbgelt in des Spitals zugehörigen Flecken.

Item welcher Wein zum Zapffen schenckht oder schencken will, der soll Alweg von einem Zwi zwo maß geben, wie er den Wein schenckht, Reyttlinger Gych.

Item vnd welcher Wein in Flecken bringt, der soll denselbigen Wein nit Abladen, der Vogt oder Schulthaiß hab dan zuuor daß oder die Faß vff der Achß gesehen vnd vffgeschriben, vnd sobald daß oder die faß Lehr seindt, so soll der den Wein geschenckht hatt, daß Umbgelt, waß er schuldig ist, bey seinem Aidt In Acht tagen geben.

Item welcher Wein schenckht, oder im Herbst einlegt, Soll in Auch obgeschribner Weiß verumbgelten, vnd den nit Anzapffen one Beysein des Vogts vnd Schulthaißen.

V. Gerichtsordnung.

Item welche Person(en) die Andere zu Gomerungen vnd Andern Dörffern, dem Spital gehörig, mit recht fürnemen oder einlegen will, soll Ir dazu fürbüetten, Auch beede Theil daz Ge-

richtgelt erlegen, wie der Brauch vnd von Alter Herkommen Ist.

Vnd wann ein gericht die sach verhörrt hatt, vnd der Rechtsatz beschicht, so dann die Richter bey Frem Aidden sagen vnd behalten, daß sie in solcher sach nit wüssen oder verstanden Recht zu sprechen, mögen sie dieselb sach vnd vrtheil für daß Vogtgericht zu Reyttligen sprechen vnd weisen.

Item wann ein sach vnd Urthel dermaß für dz Stattgericht gewüßen würdt, sollen Beeder Partheyen fürsprechen(r) vnd Rathgeben(r), sampt den Partheyen, vff beschaidt eines Amptmanß zu Reyttligen, vor gericht daselbsten erscheinen, solche sach vnd waß darinnen gehandelt, ergangen vnd geredt ist, von Mundt eröffnen vnd der Urthel daruff erwarten.

Darumb soll vnd ist Jede Parthey schuldig, Frem fürsprechen(ern) vnd Rathgeben(ern), Jedem vier schilling, Acht hlr, zu Belohnung zu geben.

Es sollen Auch die Richter, wan sie ein sach für daß Stattgericht weyßen, vier schilling, Acht hlr gelt einlegen, gehören dem stattschreyber.

Item ob Einich Parthey begeren wurdt, die sach Handlung vnd Reden vor gericht vffzuschreiben, die sollen den geschwornen schreiber vff Frem Aigen Costen daherbringen vnd halten.

Item So Aber die Richter Nach Verhörung der sach die Endt Urtheil geben, vermainte dann Ein Parthey mit derselbigen beschwört zu sein, der mag die ziehen vnd appellieren für des Stattgericht zu Reyttligen.

Item welche Parthey Also die Urthel ziehen vnd appellieren will, die soll daß in fuoßstapfen (= sofort), oder aber Innerhalb zehen Tagen nach gesprochener Urthel, vor Amptmann vnd gericht thon, doch zuuor dem Amptmann Ir Trew An Aiddtstatt geben, daß sie nit Vß geserden Appellier, vnd dz Ir die Appellation oder der Zug Lieber sey dann zehen pfundt hlr.

Item So Einich Parthey Ir trew Also gibt, soll Ir die Appellation oder der Zug zugelassen werden, vnd beede(r) Theil fürsprechen in beysein der Partheyen, dem geschwornen schreiber zu Reyttligen, den Handel vnd Sach vnd was darin geredt, verhörrt vnd ergangen ist, bey Frem Aiddt angeben vnd eröffnen vnd der schreiber solchen Handel Im geschriff vnd Urthel Brieffs weiß stellen vnd vergreifen, vnd soll beschehen Innerhalb dreysßig Tagen Nach gesprochener Urthel.

Und soll der Appellierendt theil dem schreiber Belohnung thon, deßgleichen dem fürsprech, wann sie Also ein sach Angeben, Jeder 3 ß (?) hlr bezalen.

Item es soll Auch der Appellierendt theil den Handel so er Also in gschriff gestellt würdt, In den dreysßig Tagen Obgemelt einem Amptmann oder gericht zu Reyttligen Anbringen vnd damit vierzehen schilling hlr einlegen.

Wa aber die Parthey von Richtern Angeben (?)

Oder vom Schreiber in Bergreiffung derselbigen gesaumet vnd yber Obgemelt Früst verzogen wurde, soll Ir solchs in d Appellation kein Nachtail geben.

Item vnd wann die sach Also einem Aemptmann oder gericht Angebracht vnd daß gelt, wie vorstet, eingelegt würdt, soll Als dann in gebürlicher Zeytt Tag beschaiden vnd die gesprochen Vrtheil Crefsttig oder Vnkrefsttig erkent werden.

Vnd wan In obgemelter Ordnung Mangel were, oder sein wurde, Also daß die nit gleich verstanden werden wolt, daß soll Awweg zu Leütterung Burgermaisters vnd Raths zu Neyttlingen Stehen.

VI. Eidesvorhalte.

Der Schuldhaiffen Miidt.

Item ein Schuldhaiff Soll vnd Würdt Schwören ein Miidt zu gott, gemainer statt zu Neyttlingen vnd dem Spital daselbst Trew vnd Warhaitt, daßgleichem gemainem Dorf, Trew schaaden warnen vnd wenden, auch Trew Nutzen zu fürdern nach seinem höchsten Vermögen, getrewlich vnd vnguarlich; vnd ob sich begeb, daß die Richter in Vrthailen verfielen vnd nit eins wurden, daß er dann ein mehrers machen (abstimmen lasse) vnd daß einen Theils Vrtheil, die in bedungt (= bedünkt) den rechten Aller gemessert sein, Volgthon wölle, wan daß An In Von Richtern begert wirdt.

Der Richter Miidt.

Item die Richter sollen schwören mit Miidt zu Gott, in sachen die für sie in recht kommen, Recht zu sprechen, Nach klag vnd wider Red, Niemandts zu lieb noch zu laiid, Auch gemainer Statt Neyttlingen, dem Spital, gemainem Dorff Trew vnd warhaitt, Trew schaden warnen Auch wenden, vnd deren Nutzen fürdern vnd auch schaffen, vnd waß sie in gerichts vnd Raths weiß mit ein Ander Reden, daß Soll ein Jeder bey geschwornem Miidt, In geheim behalten vnd bleiben lassen.

Wort des Miids.

Ich will schwören, wie mir mit Worten gesagt vnd vorgelesen Ist, dem Leben vnd Nachkommen (nachleben und nachkommen) getrewlich vnd vnguarlich, Also helff mir gott ::

Glibt (= Gelübde) der Gmaindt.

Item ein ganze gmaindt vnd ein Jeder von der gmaindt soll einem Vogt vnd Schuldhaiffen glosen mit seiner Trew An Miid statt, Trew gehorsam vnd vnderthenig zu sein, vnd in (ihnen) dieselb glibt nemen vnd bereden, (nemlich) gemainer statt Neyttlingen, dem Spital daselbst, Auch dem Dorff, Trew vnd Warhaitt, Trew schaaden zu warnen vnd Nutzen zu schaffen, Auch Trew Vogt-Herren gehorsam vnd (gewerttig zu sein, vnd in Allem daß beest vnd wegst (vorteilhafteste) zuthon, getrewlich vnd vnguarlich.

VII. Allerlei Nachträge aus den Jahren 1542—75.

Articul des Holz halben zu Gomerigen vnd Hinderweiler.

Item Nachdem die wäldt häfftig gewüest werden, hatt ein Ersamer Rath für Nottwendig vnd guott Angesehen, daß nun hinsüro keinem Mayer, So Bawen will, kein Nicheue Sparren Latten vnd stubennauß (?), von gemainer statt, Dorffs Wälden, gegeben werden soll, doch mag man aspin oder örlin Sparren Anstatt der Nichein woll geben vnd zustellen.

Item es hatt ein Ersamer Rath vf den Ersten Tag Aprillis No 42 (1542) Nachuolgende Ordnung daß bawens halb denen von Gomerigen gegeben vnd zugestellt, doch betrifft es Allein die, So Waldtrecht haben.

Item welcher fürhin zu gomerig Bawen will, es sey heüßer, stadel oder schewren, der Soll Solch Hauß, stadel oder Schewr vff ein Maur, vnguarlich drey Werckschuoh hoch, bawen vnd seehen, würdt Im Nachuolgendts zu den schwöllen oder Maursoleu vff dem Boden, auch zu den Bundtseeilen (= säulen) vom grundt biß oben hinauff Nichein Holz geben.

Soll soll man Im zu dem einen gübel (Giebel) Nichein Holz zu Nügeln vnd Anderem dazu Nottürftig zu geben Schuldig sein.

Item es ist Auch für Nottwendig vnd guot angesehen, daß keiner kein selbs gewachsen (gewachsenen) Buog An die Bundtsaul haben vnd machen soll.

Item vnd welcher Also haben will, vnd Ime dz Nichein Holz gegeben vnd yber Antwort würdt, welches Holz dann, so es zu schwöllen, seul oder kypel (Giebel) lenge getrennert würdt, yber 14 Böln, zwischen den Nendern, An Obern Haupt oder Ortth behaldt (behält), Soll mit der Art nit gewürcht werden, Sondern vff der Seegmülen geschnitten werden, waß aber 14 Böln vnd darunder hatt, mag man mit der Art woll Arbeitten.

Item es sollen die ndern schwöllen mit Lenger, dann von einer Bundtsaul in der Andern gemacht werden.

Item welcher Holz zu dem Newen Bawen schneiden laßt, deßen Holz will gemaine statt vff der Seegmülen vergebens (umsonst) schneiden oder die Seegmülen leyhen, Also daß er nit Mehr den den Zimmerman seinen Lohn zu geben Schuldig Ist. Und sollen Ime die schwartten vnd Ander Abholz bleiben vnd werden. Aber dem Zimmerman dz Seegmelen da bleiben lassen.

Item es ist Auch Weytter geordnet, daß die Speen vnd daß Abholz, So von Newen Bawen gemacht werden, den Zimmerleuten nit mehr haim beyhen (heimfallen), Sondern denen, So bawen, beleiben sollen. Doch mag ein Jeder, der so ein Newen Baw vffgericht hatt, die gemachten speen, wem er will, zu kauffen geben.

Item Vnd waß vnder drey werckschuoh Lang ist gerechnet für einen Spon vnd nit darüber noch Leenger.

Item die Affterschlag, So von dem Miichenholz gemacht vnd an den Nenen Baw nit gelegt oder gebraucht werden, sollen dem gemainen Fleckhen bleiben vnd zugehörig sein.

Item es soll hinfüro keinem, weder zu Nenen noch zu Alten Bäumen, Miich in Holz zu gesümbß, Nger(?), spaugen, Hoffthor, saul, Düll(?) stecken oder Brütter vnd allem, so In diser Ordnung nit begriffen Ist, gegeben werden.

Item zu Alten Bäumen soll nach gestalt der sach vnd erkantnis der Holzgeber, Holz gegeben; doch soll kein Pundtsaul An alten Bäumen Inwendig gemacht werden, So Miichin.

Item die schwollen An den Alten Bäumen sollen Auch fürohin Allwegen drey werckschuoh mit einem Würkin vnderzogen vnd erhöht werden.

Item so einer Bßerhalb der Nenen Bäumen Holz vff der Seegmülen schneiden will vnd er die Mühlen ein Tag gebraucht, der gibt der Statt vnd dem Zimmermann 7 ß(?) hlr. So aber einer nit einen Tag zu schneiden hett, gibt er die Belonung nach gelegenhait des Schuidts, vnd bleiben Auch dem Stattwerckh maister die Spän, so dauon komen.

Item wann einer ein Alten Baw Abbricht, soll er dß Alt Holz widerumb, so uil Breiichlich, zu dem Nenen oder Andern Baw Anlegen, waß Aber Anzulegen nit taugenlich vnd doch noch zu Andern Bäumen noch zu gebrauchen ist, soll dem gemainen Fleckhen dienen vnd Heimfallen.

Item es soll Allwegen solche Ordnung dem Zimmermann, so einen Nenen Baw In dem Dorff zu Gomerungen machen will, Angezaiigt vnd vorgelesen werden, vormals Ehe vnd dann (er den) Baw angreißt, damit er sich hierinnen zu halten wüsse.

Ordnung des Baw Holz halben zu Gomerungen No 69 (1569).

Item Nachdem ein Erbar Rath vnd die Vogtherrn befunden vnd ermessen, daß großer Mangel an Zimmerholz erscheinen will, Solchs So uil möglich zufür kommen, haben sie Nachfolgende Ordnung gegeben, darob sie Auch stracks zu halten gesümmet, Namlich welcher fürohin ein Nenen baw Machen will, demselbigen soll Miichen Holz zu bundseülen, schwellen, Sparren vnd baiben gübeln vnd weytter nit gegeben werden vnd wöllen hiemit die Alte Holzordnung vß Crafft der Obrißthait caßiert vnd vffgehabt haben.

Kelteru Wein belang:

No 72 (1572) vor einem Ersamen Rath geordnet worden:

Es ist Auch vor einem Ersamen Rath gesetzt vnd geordnet, daß zu Herbst Zeiten der Kelterwein nit Mein von dem Vorlaß (zu geben sei), Souder Auch von dem Truckhwein, oder dem Jenigen, So Ab den Vietten laufft, Je von dem

halben Nimer zwo maß, vnd dauon Abzurechnen, wie weytt vnd hoch sich Jedes maß, Auch biß vff die halben Maß oder Viertheilen, selbig anlauffen, Als solches in der statt gemain vnd Breiichlich, Erbarlich geraicht werden soll, bei straff der Vogtherrn, ybertretung Nach, von Jedem zu Nemen, hiemit Inen vorbehalten wöllen.

Den 28 Tag Februarii No 73 (1573) In gehaltenem Vogtgericht diser Articul daß erstmal verlesen vnd fürgehalten worden.

Newe Ordnung der Mantag halber re.

Diemeil bishero in den Mantagen, deren die hailigen pfleger vnd Haimbürgen in einziehung selbiger pflieggeschafft Zinsen Zars zwen gehalten worden (lies: haben), biß in die Nacht auch mercklicher Unkosten vff geloffen, vnd Angewendet mießen werden (lies: werden müssen), haben die Vogtherrn, Neben den gegenwürttig vor einem Ersamen Rath verordnete Herren, solchen Unkosten vnd lang Warten der Billigkhait nach Abzuschaffen vnd einzuziehen geordnet.

Ordnung vnd befelen demnach hiemit Ernstlich gebietendt, daß fürohin Jeder pflieggeschafft Zars nit mehr, denn einen Mantag haben, vnd selbigen (r) der gmaindt einen Monat oder Ungenarlich 3 Wochen (zum wenigsten) zuor offentlich zu wissen gemacht werd, vnd dann vff selbigem erscheinenden Tag die Hailgenpfleger vnd Haimbürgen vom Mittag biß Abendts zu drey Bhren, vnd lenger nit, süßen vnd wartten Sollen, derwegen sich dann vff Solche Zeytt ein Jeder zu Inen (den) pflegern, seinen Zinß zu erlegen, zu uersüegen, oder im faal er noch damit nit verfaßt (darauf gefaßt?), vmb lengeren stillstandt zu pitten würdt wissen, Alles bey straff ein pfundt hlr, so der yberfarendt Jederzeit vnablößlichen den Vogtherrn zu erstatten schuldig. Da dann Auch nachmalen ein Jeder solchen seinen Vnbezalten Zinß, In der Zeyttfrist, So Inen vff Ir bitten noch ferner Angeseht werden (wird), Du Anstellung eines sondern Tags, Inen, Heimbürgen vnd Hailgenpflegern, In Ire Heüßer vn selbar bringen soll; In (Fall) er Aber noch semig darüber erfunden würdt, (zahlt er) An doppletten vorgeschribne straff D₃, ist 2 \mathcal{R} hlr.

Actum den 4. Martii No 74.

Item es ist Auch noch Ferner eines Ersamen Raths Ernstliche Mainung, daß hinfüro keiner Irer Vnderthonen vnd zugehörigen, es seyen gleich Burger in der statt, oder einwoner, Mayer oder In spinning(?) In Inen, des Spitals Fleckhen vnd Weiler, seine Lügende (!) güetter, die seyen gleich Miigen oder Leehen, mit Zinßen oder gülden oder in Ander weg beschwören oder versehen oder sonst Rauffs oder Dauschs weiß verendern solle, Dhue Vorwissen, Bewilligen vnd guotthaißen eines Ersamen Raths oder Vogts, Schuldthaiß vnd gericht in dem Fleckhen, es soll Auch Solche verpfendung, kauff oder Dausch zuor nit Crefftig sein oder gelten, auch kein Amptman zur Bezahlung

Nichten oder Amptlich Hilff beweysen, wa er nit vorbeschribner maßen fürgebracht vnd zuuor bekrefftiget würdt, vnd sollen sonderlich in dem Flecken der Vogt, Schuldtaiß vnd gericht ernstlich darüber halten.

Actum et Publicatum
den 10. Mart. No 75.

Landtgarb betreffen.

Und ob woll Auch, vermög Aller Hofs Brieff, Jeder Mayer, So dem Spital vmb ein Järlichen Landtgarw verschrieben, Schuldig vnd verbundener, die dem Spittal zugehörigen Früchten von den Eckern, vor des mayers einzufieren

vnd in des Spittals Schewren zu liferen, So befindts sich doch, daß mehrer Theil Mayer sich diser Schuldigen Lüferung etwaß sarleßig vnd freuenlich beschweren. Derwegen Cines Ersamen Raths, dan Auch der Vogts Herrn Ernstlicher beuelch vnd Mainung: Welcher sich füröhin diß Orts wie bißher sarleesig oder vngheorsam erzaigen vnd also des Spitals früchte nit vor den seinigen einfieren wurde, daß selbig (er) einem kleinen freuel vnableßig versallen sein, Auch der Amptmann füröhin sein Ernstlich vnd Fleysßigs Bffsehen Soll haben.

Actum den 20. Februarii No 75 (1575).

Die Keutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

437. Kelner (Keller *). Am 17. April 1377 ist die Rede von Cunz selig des Kelners Haus zu Keutlingen (St. N.). Am 12. Juni 1470 besiegelte Conrad Kelner, Bürger zu Keutlingen eine Urkunde des Händlin Meszner zu Thalzingen im Gäu geseßen (K. N.). Leider ist das Siegel nicht mehr erhalten.

438. Kemmerlin. Am 12. Februar 1549 ist die Rede von Bastian Kemmerlin (K. N.).

439. Kemmler *. Am 12. Februar 1549 wird genannt Amberlin Kemler (K. N.). Stephan Kemmler war 1650, 1652, 1653, 1655 bis 1658 einer der alten Herren, 1659 und 1660 Stadtrichter und Johann Heinrich Kemmler von 1693 bis 1714 Zunftmeister (K. N.).

440. Kenzler. Am 1. April 1401 entchieden die Richter zu Keutlingen, daß Hans Kenzler und seine eheliche Wirtin Adelheid Clewlin den Erben der + Gretne Hutinun gerade so wie dieser selbst seiner Zeit geben sollen 2 Pfund Heller Gült aus ihrem Haus in der Leder-gasse (K. N.). Am 7. März 1403 wird erwähnt Hans Kenzlers und seiner Stiefkinder Haus in der Leder-gasse (K. N.). Hans Kenzler, Bürger zu Keutlingen that am 21. Juni 1403 kund, daß er zu einem rechten, steten Erblehen bestanden hat von Hainz dem Sailer, seinem Mitbürger dessen Baumgarten (2 Morgen) am Achenzenberg um 30 Schilling Heller steter, ewiger Gült, von denen 1 Pfund auf Martini, 10 Schilling auf Georgii fällig waren (N. N.).

441. Am 1. Dez. 1377 ist die Rede von des Kenzingers Haus zu Keutlingen (N. N.).

442. Kerer (Kehrer *). Im Jahre 1526 wird erwähnt Conlin Kerer (K. N.).

443. Kerlin. Am 16. Februar 1489 ist die Rede von Hans Kerlins Weingarten und 1526 kommt vor Ulrichs Kerlen Wittib (K. N.).

444. Kern *. Am 1. April 1482 erwähnt Conrad Wagger der Metzger, Bürger zu Keutlingen den Baumgarten, der Dießen Kerns des

Schuhmachers, meines Schwehers selig war, gelegen bei Kumermülin an der Schütten des Stadtgrabens (K. N.).

445. Kesel. Im Jahre 1522 war Michel Kesel unter den Büchschützen (N. N.).

446. Keßäberlin. Am 12. Febr. 1549 wird erwähnt Jacob Keßäberlin (K. N.).

447. Kessler *. Im Jahre 1430 gehörte Benz Kessler zu der Keutlinger Gerberzunft (Gerberlade).

448. Kestlin. Georgii 1515 ist die Rede von Hans Kestlin (K. N.). Er gehörte wohl in die Eßlinger Familie Köstlin.

449. Kieser. Am 24. Sept. 1367 thut Hainz Sporer, Bürger zu Keutlingen kund, daß er und seine Erben geben sollen Werner dem Kieser und seinen Erben 1 Pfund Heller steter, ewiger, auf Martini fälliger Gült aus seinem Hause zu Keutlingen (N. N.). Am 1. August 1632 wurde Joh. Theodoricus Kieser, Keutlingensis Magister in Tübingen. Er war 1645 bis 1687 Pfarrer in Gomaringen (Sammlung aller Magisterpromotionen II, 96). Johann Adam Kieser war 1752 und 1754 einer der Siebener (K. N.).

450. Kifer. Dem Jakob Kifer von Keutlingen gebar seine Gattin Anna am 12. Okt. 1604 in Stuttgart einen Sohn, der den Namen Michel erhielt (Stuttgarter Kirchenbuch).

451. Kiferlin. Im Jahre 1526 begegnet Caspar Kiferlin der Müller (K. N.).

452. Kindsvater. Die Familie stammt aus Giengen. Tobias Kindsvater aus Giengen war 1563 bis 1564 Diacon in der Stadt Ebingen, 1564 bis 1575 Pfarrer in Remmingsheim, 1575 bis 1577 Stadtpfarrer in Pfullingen (Magenau, Geschichte der Stadt Giengen, Seite 169, 170). Er unterschrieb 1577 die Concordienformel (Gayler I, 592). Seit 4. Mai 1577 war er Prediger in Keutlingen (ebenda II, Seite 5, 115). Als er in Keutlingen aufzog, wütete dort die Pest, und er leistete mit Lebensgefahr den Kranken große Dienste.

Die Stadt Neutlingen hatte ihn sich als Prediger von Württemberg erbeten, und er stand über 30 Jahre seinem Amte vor, starb also nach 1607 (Th. Schön in den Blättern für württ. Kirchengeschichte 1892, Seite 61.). Er hatte mehrere Söhne von seiner Gattin Maria Kienler. Johannes Kindtsvatter, Kemmingsheimensis (also geboren 1564/75) wurde 13. Februar 1588 Magister in Tübingen, ebenso am 15. Februar 1598 Samuel Kindsvatter, Neutlingensis (geboren am 2. September 1578). Confer Verzeichnis aller Magisterpromotionen I, 74; II, 15. Ein weiterer Sohn war Hans Georg Kindtsvatter. Derselbe war 1598 Bürger in der pfalzgräflichen Stadt Lauingen geworden, hatte aber 1620 bei der Re-katholisierung derselben als Protestant mit Weib und Kind dieselbe räumen müssen. Er wandte sich am 25. Febr. 1622 an den Bürgermeister und Rat der Stadt Neutlingen, gestützt auf ein günstiges Zeugnis des katholischen Bürgermeisters und Rats der Stadt Lauingen vom 28. Oktober 1620, um Annahme als Bürger. Er nennt Neutlingen sein geliebtes Vaterland, ist demnach frühestens 1577 geboren (Th. Schön an der angeführten Stelle, Seite 31, 32). Sein Gesuch fand Gehör. Schon 1629 und 1630 war er einer der alten Herren, 1643 bis 1646 auch Bürgermeister (R. N.). Er starb am 23. Mai 1647. Nach Gayler wurde er schon am 17. Juli 1631 Bürgermeister und war es auch 1635 (Gayler II, 37, 42, 53, 55, 57, 293). Seine Tochter Elisabeth heiratete am 20. Sept. 1637 Magister Jacob Stenglin (ebenda Seite 262). Sein Sohn war wohl Samuel Kindsvatter, der 1650 und 1651 Stadtrichter war und 13. September 1651 begraben wurde, ein jüngerer Samuel Kindtsvatter war 1704 bis 1713, sowie 1715 Zunftmeister (R. N.). Salome Maria Kindsvatter, Gattin des Krämers Christoph Hochstetter stürzte 14. Dez. 1660 vom Diebsturm herab und war sofort tot (Hoffstetter, Chronik, Seite 473—474). Sie war 1620 von Mezingen nach Neutlingen gekommen und hatte 3 Männer zur Ehe gehabt. Der rasche Tod der beiden ersten hatte die unglückliche Frau in den Verdacht der Hexerei und des Giftmords gebracht. Es sei noch bemerkt, daß ein ähnlich klingender Name schon sehr früh in Neutlingen begegnet. Am 9. Juni 1267 ist Conradus Chindevater Zeuge in einer Urkunde (St. N.).

453. Kinerer. Am 3. April 1333 entschieden die Richter zu Neutlingen daß Cunrad der Kupfersmid dem Eberhard dem Kinerer eine auf Martini fällige ewige Gült von 10 Schilling Heller aus des letztern Weingarten in der Loschenhalde, den dieser ihm verpfändet hatte, erlassen müsse um des Spitals und der armen Feldsiechen willen (N. N.).

454. Kigiß. Am 19. Nov. 1476 wird erwähnt Berthold Kigiß Haus zwischen dem Zwiefalter Hof und der Stadtmauer (R. N.). Der Name ist offenbar für Kizis verschrieben.

455. Kistrich. Am 20. Dez. 1294 war Walters dictus Kistrich juratus in Neutlingen (Mone 39, 258), desgleichen am 30. März 1297 Walter Kistrich Richter zu Neutlingen (St. N.). Am 9. April 1426 kommt, wie beim Artikel Kauffmann gemeldet wurde, vor Gret die Kistrichin, Walters Kemp Witwe, Bürgerin zu Neutlingen (R. N. und Gayler I, 55). Am 21. April 1430 thut Margreth Labin von Husen, Peters Eger Witwe kund, daß sie und ihre Erben geben sollen der Grethe der Kystrichin von Neutlingen, der Witwe Walters Kemp und ihren Erben 30 Schilling Heller steter, ewiger, jährlich auf Michaelis fälliger Gült aus ihrer Wiese (St. N.). Am 15. Dez. 1430 wird erwähnt der Kistrichin Garten zu Neutlingen (R. N.).

456. Kizi. Am 18. Nov. 1376 wird erwähnt Bertold Kizi's Haus zwischen dem Zwiefalter Hof und der Stadtmauer (St. N.). Am 20. Aug. 1429 ist die Rede von einem bei dem Zwiefalter Hof gelegenen Haus und Hofraithe, die vor Zeiten Kizins selig waren (St. N. und Sulger II, 32). Unter den am 3. Nov. 1449 auf der Blienshalde Vermißten war Kizi's Henslin (Württ. Jahrb. 1851, Seite 25). Am 9. Aug. 1474 wird erwähnt ein Weingarten an der untern Hegwiese, welchen vormals Kiz-Eberlin gehabt hatte (St. N.).

457. Kläwi. Am 16. Febr. 1489 wird erwähnt Hans Kläwi's Häuslein zu Neutlingen unter dem Diebsturm an der Mauer (R. N.).

458. Kleber. Im Jahre 1526 lebte in Neutlingen Peter Kleber (R. N.). Der Schneider Kleber war noch 1801 Zunftmeister (R. N.). Der erstgenannte ist wohl identisch mit Peter Clöwer.

459. Klemm. Hier ist nur wenig beizufügen den trefflichen Ausführungen des Herrn Dekans Klemm im Jahrgang III, S. 40—44. Vor allem sei bemerkt, daß aus Klemm vielfach durch Leute, die nicht fattelfest waren im Entziffern mittelalterlicher Schrift Klein gemacht wurde. So ist Benz Klein, der Siedchenpfleger, welcher am 26. Febr. 1448 gemeinsam mit seinem Amtsgenossen Walthar Rindermann ihren Teil und ihre Rechte am Dorfe Thailsingen bei Herrenberg um 465 Gulden an Graf Ludwig von Württemberg und am 8. Aug. 1452 eine ewige Gült von 10 Schilling Heller aus einem Weingarten zu Mezingen hinter dem Berge an Heinz Schienz von Neuhausen verkaufte, niemand anders als der Jahrgang IV, S. 42 genannte Benz I Klemm. Auch der bei Gayler I, 226, 227 zum Jahre 1518 und 1519 als Richter genannte Bernhart Klein ist natürlich identisch mit dem IV, S. 42 genannten Schult heißen Bernhart Klemm. Endlich ist Paul (Paulle, Paulin) Klein, der nach Gayler I, 254, 271, 348, 532 in den Jahren 1524, 1525, 1530, 1547—1549 Richter, nach Gayler I, 270 im Jahre 1520 regierender Bürgermeister und nach C. Friderich, Josua Weiß, S. 11 1530, 31, 32,

33, 34, 35 Richter war, niemand anders als der IV, S. 42 genannte Paulin I Klemm. Bei diesen vielfach vorgekommenen Verwechslungen von Klemm und Klein bleibt es denn auch zweifelhaft, ob Gallus Klein de Nentlingen, der 1504 in Erfurt immatrikuliert wurde und nach Gayler I, 227 im Jahre 1519 Zwölfer war, nicht auch ein Klemm war. Sodann fand sich noch 1535 Martin Klemm der Säckler (St. A.). Mathes Klein war 1562 Zeuge bei der Rechnung des Spöhlinsalmosens (N. A.). Ein Mathes Klemm war 1629 Pickelmeister (Hoffstetter S. 279). Der letzte Klemm, den ich in Nentlingen fand, war Jacob Klemm, der 1643—1648 alter Herr war. Ein Nachkomme des Papiermüllers Johann Klemm, Johann Conrad Klemm, geb. 4. Januar 1737 in Steußlingen, Dr. juris, Senator in Viberach, heiratete Juliane von Schad, erlangte den Adel mit dem Prädikat „von Rappach“ und lebte noch 1799.

460. Kletle. Nach der kurzen Geschichte von dem Prämonstratenserstifte Ober-Marchtal, Ehingen 1835, S. 33 hat Albert Kletle, Bürger zu Nentlingen zwischen 1292 und 1299 dem Stift Rechte geschenkt oder legiert.

461. Klett*. Am 23. Febr. 1364 verkaufte Hans Princeps von Nentlingen um 23 Pfund Heller 1 Pfund Heller jährlicher Gült aus seinem Hause daselbst (St. A.). Am 28. Aug. 1377 ist die Rede von Hainzen Kletten Hans zu Nentlingen (K. A.). Am 12. März 1428 verkaufte Cunrat Klett, Fraidigmanns selig Tochtermann, Bürger zu Nentlingen 3 Pfund Heller jährlicher Gült aus einem Hause oberhalb der Frauenkirche an Elsbeth die Finckin, Witwe des Hafners Hans Finck um 36 Gulden (K. A.). Am 12. Dez. 1474 wird erwähnt Cunrat Kletten Wiese zu Nentlingen (St. A.).

462. Klingenschmid. Am 16. Febr. 1489 ist die Rede von Thoma Klingenschmids Haus in Raßenbachsgäßlein (K. A.).

463. Klob. Im Jahre 1526 kommt vor Hans Klob der Beck (K. A.).

464. Klöblin. Am 12. Febr. 1549 wird genannt Melchior Klöblin (K. A.).

465. Klocker I. Am 13. März 1486 bestand Conz Klocker mit 2 anderen Messerschmieden vom Kloster Pfullingen 2 Schleismühlen an der Echaz unterhalb Pfullingens bei der mittleren Brücke und oberhalb der Walkmühle um 1 Pfund und 8 Schilling Heller steter, jährlicher, ewiger, auf Martini fälliger Gült (St. A.). Am 16. Febr. 1489 besaß Conz Klocker der Messerschmied ein Haus in der Barsfüßergasse (K. A.).

466. Klocker II. Im Jahre 1694 wurde Matthes Klocker von Münsingen Gastgeber zum Nebstock (Gayler II, 111, 354). Schon im Jahre 1702 war er einer der Sibner (K. A.), ebenso 1706

bis 1708, auch 1708—1716 Zunfmeister. Es ist eine eigentümliche Erscheinung in der Geschichte der Reichsstadt Nentlingen, daß mehrfach eingewanderte, erst in das Bürgerrecht aufgenommene Fremdlinge die höchsten Ämter der Stadt erhielten, so Conrad Melin oder Melin von Trochtelfingen, Heinrich Efferenn und Johannes Krimmel.

467. Klöcklin. Am 10. Nov. 1338 ist die Rede von Klöcklins Haus (N. A.), ebenso 24. Sept. 1367 von Klögelins Haus zu Nentlingen (N. A.).

468. Klobz*. Am 10. Aug. 1474 bestand Peter Klobz zu Nentlingen von der Nebstissin und dem Konvent zu Pfullingen zu rechten Erblehen 1½ Vierteile eines Weingartens im Behenrieth um 9 Schilling Heller, fällig auf Martini (St. A.). Im Jahre 1526 lebte Conlin Klobz in Nentlingen (K. A.).

469. Klöwer (Clever). Wappen: 1. April 1533: Kleeblatt, darunter ein Fisch. Peter Clöwer war nach Gayler I, 226, 27, 97) in den Jahren 1518, 1519 und 1527 Richter zu Nentlingen und jedenfalls identisch mit dem am 7. Febr. 1530 genannten Ratsfreund Peter Klower (Gayler I, 403) und dem am 1. April 1533 genannten Peter Clewer, Bürger und des Rats zu Nentlingen (St. A.). Seine Söhne waren wohl Conrad Clower, der nach Gayler I, 532 in den Jahren 1547 bis 1550 Zwölfer war, Heinrich Klower, der nach Gayler I, 533 im Jahre 1551 Vierer, Januar 1552 aber Spitalpfleger und Vierer war, endlich Michael Klower, der nach Gayler I, 533 im Jahre 1551 Zwölfer war und jedenfalls identisch ist mit dem am 25. Febr. 1564 genannten Michael Clewer (Gayler I, 553) und dem im Jahre 1562 als Zeugen bei der Rechnung des Spöhlinsalmosens genannten Michael Klöwer (N. A.). Der Enkel von einem dieser 3 Brüder war wohl Samuel Clewer, der eine nicht unbedeutende Rolle in Nentlingen gespielt hat. Er war 1629 und 1630 Siebener (K. A.). Gayler II, 37 führt am 17. Juli 1631 Dr. Samuel Clever auf. Nach demselben, Seite 57, 58 war er 1634 Mitglied der Kriegskassenkommission und wurde er 1634 aus dem großen Rat zum regierenden Bürgermeister erwählt. Noch 1643 war er Bürgermeister und Stadtrichter (K. A.). Er starb am 12. Mai 1644 (Hoffstetter'sche Chronik S. 366), seine Frau am 19. Juli 1644 ebenda. Beim Begräbnis des Bürgermeisters ist nach dem Kirchenbuch die ganze Bürgerschaft zur Leiche gegangen (411 Männer und 82 Frauen) und hat um ihn geweint. Er wurde 55 Jahre alt. Hoffstetter nennt ihn Cleiber. Sein Sohn mag gewesen sein der zum 13. Oktober 1666 von Gayler II, 187 genannte Martin Clever, sein Enkel Johann Peter Clewer, der 1712—1726 einer der alten Herren war (St. A.).

(Fortsetzung folgt).

Kleinere Mitteilungen.

Nochmals „die Tübinger Bronze.“

Von B. Bauer in Wehausen.

Zu Nr. 6 1893 ist in diesen Blättern das Figürchen mit dem vorgestreckten rechten Arm und den etwas gebeugten Knien besprochen und sind verschiedene darüber schon aufgestellte Erklärungen angegeben worden: es sei ein Wagenlenker, Waffenträger und dergl. Sei es gestattet, noch eine weitere Deutung anzufügen und kurz zu begründen: es ist ein Speerwerfer und zwar in dem Moment, wo der Speer noch zum Ziele fliegt; in der gekrümmten Hand des etwas zurückgebogenen linken Armes hält er nicht Zügel, noch Schild und dergl., sondern einen zweiten Speer. Die völlige Nacktheit des Mannes, von seiner Kopfbedeckung abgesehen, bezeugt doch wohl, daß von keinem Ernstkampfe hier die Rede ist, sondern von einer Übung in der Palästra.

Während zunächst beim Ausholen zum Wurf der rechte Arm, mit dem Speer in der Faust, nach hinten, der linke Fuß aber nach vorn sich streckt, fährt beim Wurf selbst der rechte Fuß, auf dem erst das ganze Gewicht des Mannes ruht, rasch zum linken vor und indem sich jetzt das ganze Interesse des Mannes auf den fliegenden Speer konzentriert, bleibt nicht nur der rechte Arm in der durch den Wurf veranlaßten vorgestreckten Richtung, sondern, hingerissen vom Moment, beugt der Mann den ganzen Oberkörper nach vorn — wobei die etwas ausgebogenen Kniee höchst charakteristisch für den alles beherrschenden Augenblick sind. Daß übrigens der Mann seine Untersfüße geschlossen hält und nicht etwa mit dem rechten Fuß über den linken unterschieden vorfährt, ist ein Beweis der guten Zucht, die er durchgemacht, resp. des griechischen Formgefühls *).

Giebt man beim Werfen auf dem Turnplatz auf die Werfenden acht, so wird man ähnliche Situationen gar oft wahrnehmen. Von übertriebener, oft geradezu karrikierter Form tritt uns solche Stellung auf der Regelbahn entgegen, wo es nicht selten den Anschein hat, als wolle der Mann mit Hand oder Fuß (oder mit beiden zugleich) seiner schon rollenden Kugel noch einen leichten Druck nach rechts oder links beibringen.

*) Verlangen wir ja wenigstens beim Hoch- und Weitsprung auch, daß der Turner womöglich nicht mit gespreizten, sondern geschlossenen Beinen anspringt. Und die darin liegende Eleganz gerade verrät den Meister.

Zur Ortsgeschichte Bronnens.

In der neuen Oberamtsbeschreibung Rentlingen zerfällt der Abschnitt Bronnen in 2 Teile, Geschichte des Klosters Marienberg und Geschichte des Dorfs Bronnen. Während bei ersterer Dank den Bemühungen P. von Stälin's der Stoff so gründlich erschöpft

ist, daß Nachträge so gut wie ausgeschlossen sind, ermöglichen Aktenstücke aus dem Staatsarchiv in Wien es, einige Zusätze zu der Geschichte des Dorfs Bronnen, welche übrigens in der Oberamtsbeschreibung auch höchst gründlich behandelt worden ist, zu geben. Am 9. April 1579 verkaufte Georg Schenk von Stauffenberg, Kaiser Maximilians lange Jahre gewesener Fürschneider, an Philipp Dietrich Speth von Zwifalten das Flecklein Bronnen oberhalb des Städtleins Gammertingen mit allen Pertinenzien, niederen Gerichten, Zwang, Bußen, Strafen und aller und jeder Gerechtigkeit allein ausgenommen die hohe Obrigkeit und die Strafen Leib und Lebens betreffs der Fälle, so von fremden, „unbedingten“ Personen inner- und außerhalb der adligen Behausung und deren Hofraithe sich zutragen möchten, um 3000 Gulden Münz mit der Bedingung, daß er das Flecklein Bronnen sein Leben lang innehaben, auch nach seinem Belieben daselbst, wie später geschehen ist, eine neue Behausung und Wohnung anerbauen möge. Doch behielt er sich die Wiedereinlösung des Fleckleins vor. Georg Schenk von Stauffenberg († 21. Sept. 1605) zu Moosbeuren lebte noch 1601 im Schloß Bronnen. In diesem Jahre hat eine Dienstmagd desselben Maria Jäger sich „ohne alle Verursachung und Zwangnuß gewärllicher Dingen von ainem hohen Cammerladen aus besagtem Schloß Bronnen auf einen harten Felsen präcipirt“ und ist in wenig Tagen Todes verblieben. Die 3 Gebrüder Speth wollten nun die Schuld dieses Todesfalles dem Georg Schenk beimessen und ihn deshalb vor ihren Richter zu Gammertingen vordern lassen. Obwohl nun dieser als Mitglied der freien Reichsritterschaft an das kaiserliche Kammergericht appellierte, so stellten sie doch am 20. Sept. 1605, als Georg schwer krank und auf seinem Totenbett lag, gegen ihn ein Kriminalurteil aus. Als er dann am andern Tag starb, nahmen sie Haus und Flecken Bronnen ein, erbrachen Thüren und Schlösser mit Hilfe von Schlossern, legten alle Habe mit Beschlag, schafften den Schenk'schen Vogt Clemens Henneberger samt Weib und Kind hinaus, nötigten den Unterthanen die Huldigung ab und verweigerten die Wiedereinlösung den Schenk'schen Erben. Deshalb klagten am 2. März 1606 Sebastian und Wilhelm Schenk von Stauffenberg, die Söhne von Georgs am 19. Aug. 1593 gestorbenen Bruder Albrecht beim Kaiser, jedoch ohne Erfolg, wie die Oberamtsbeschreibung II, S. 425 beweist, welche den Verkauf Bronnens durch Georg Schenk an Philipp Dietrich Speth nicht kennt, sondern nur die Verpfändung Bronnens durch Speth an Schenk, welche natürlich dem Verkauf vorangegangen sein muß.

Th. Schön.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Süldgauer Altertumsvereins.

Nr. 5.

Reutlingen, September und Oktober 1894.

V. Jahrg.

Inhalt. Zur Vorgeschichte der Stadt Rottenburg a. N. (Fortsetzung); von Dr. Carl Holzherr. — Wilhelm Herter von Herteneck; von Theodor Schön. — Zum Stammbaum der Reutlinger Familie Klemm; von Dekan Klemm. — Von einigen Buchdruckern der Inkunabelzeit, die wirklich oder angeblich aus Reutlingen stammten; von Prof. Dr. Steiff. — Die Namen Reutlingen und Eningen; von Dr. R. Bohnenberger. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Theodor Schön. — Kleinere Mitteilungen: Zusatz zu dem Artikel der neuen Oberamtsbeschreibung Reutlingen: im Oberamt begüterte Adelsfamilien; von Theodor Schön. — Reichenau's Besitz im Pfullingau; von demselben.

Zur Vorgeschichte der Stadt Rottenburg a./N.

Ueber Sumelocenna, Solicinum, Sülchen, Landskron.

Von Dr. Carl Holzherr.

(Fortsetzung.)

Ein wichtiges Zeugnis für den bedeutenden Handelsverkehr daselbst liefern die sehr zahlreich gefundenen römischen Münzen⁶⁹⁾. Ohne die vielen, früher schon an die Münzkabinete zu Innsbruck, Wien, Stuttgart abgegebenen goldenen und silbernen römischen Münzen, von welchen schon Apian (1530) und M. Crusius (1594) an den oben angeführten Stellen schreiben, hat man in den letzten 80 Jahren weit über 1000 Stücke bei Rottenburg gefunden, welche von der republikanischen Zeit, 84 v. Chr. an bis zu den byzantinischen Kaisern Tiberius Constantinus (582 n. Chr.) und Constantinus IV. (583) reichen. Am häufigsten sind sie natürlich aus der Zeit der Gründung, des Wachstums und der Blüte der Stadt (Flavische, Antoninische und spätere bis K. Decius, von 74—251 n. Chr.). Von K. Gallienus (253) an werden sie seltener und verschwinden unter K. Probus (276—282) fast ganz. Unter Diocletian erscheinen sie vereinzelt

wieder und setzen sich fort bis z. J. 583. Diese Erscheinung ist im ganzen entsprechend der literarischen Ueberlieferung über das Dekumateland. Die wenigen nach Constantin I. vorkommenden Münzen bei Rottenburg rühren wohl von alamannischen Besitzern her oder von den unter ihrer Herrschaft zurückgebliebenen Romanen.

Ueber den Umfang der Stadt lassen sich nach Ausweis der aufgedeckten Fundamente ziemlich genaue Andeutungen geben, obgleich durch die Neubauten nach den wiederholten großen Feuersbrünsten in Rottenburg⁷⁰⁾ und durch Kulturen die meisten Reste zerstört worden sind. Auf dem linken Neckarufer hatte die alte Stadt jedenfalls eine größere Ausdehnung als die heutige, indem die Bevölkerung eine größere und die Gebäudeanlagen weitläufiger und bequemer waren als die des mittelalterlichen, durch Befestigungsmauern und Gräben sehr eingeengten Rottenburg. Die Schutzwehr der Römerstadt stand auf dem rechten Neckarufer, links befand sich höchstens ein Brückenkopf zum Schutze der Neckarbrücke. Auf der linken Seite, in der eigentlichen Stadt mit der Civilbevölkerung, beginnen die Spuren der römischen Gebäude bei der jetzigen oberen Brücke, ziehen in weitem Bogen um das alte Schloß, über den Hügel in den Weggenthalerweg hinab, von da wieder über die Anhöhe des Greibels bis fast zur Theodorichskapelle; sodann erstrecken sie sich über das ganze Feld links und rechts von der Wurmingerstraße, das ganze Gelände bis zur

⁶⁹⁾ Neueste Monographie: Funde antiker Münzen in Württemberg von W. Nestle. Stuttgart 1893. Nestle führt für Rottenburg, soweit ihm aus öffentlichen und Privatsammlungen bekannt sind, an: 6 republikanische Münzen, 12 Julisch-Claudische, je 1 Galba und Otho, 42 Flavier und Nerva, 71 Trajan und Hadrian, 86 Antonine, 72 von Septimius bis Decius, 28 bis Probus, 5 Diocletian, 35 Constantin I. bis Arkadius; außerdem 2 byzantinische. Dazu 2 keltische Münzen; s. S. 18, 61. Jaumann sammelte bis z. J. 1855: Goldene Münzen 3, silberne 81, von Billon (bronzene, Pseudo-silbermünzen) 572. Dazu kommt der große Münzfund an der Römerquelle bei Niedernau, 1836, von ca. 300 Stück, welche dem Apollo (Gramms) bestimmte Weihgeschenke waren. Sie reichen von K. Nero bis K. Valens (378) mit einer Lücke vom Jahr 244 bis 284 n. Chr. Ein Verzeichnis der Rottenburger Münzen bei Jaumann, S. 237—251; dazu 1. Nachtrag (1855) S. 30. Ebenda selbst die Niedernauer Funde. Die letzteren bei Nestle S. 14, 68 ff. In Privathänden giebt es noch weitere.

⁷⁰⁾ Der große Brand im dreißigjährigen Krieg (1646) zerstörte den größten Teil der Stadt, und die in früheren Jahrhunderten aufgefundenen und von Apian, Crusius u. A. beschriebenen Denkmäler sind seit jener Zeit verloren.

Sülcherkapelle einschließend. Vom Sülcherwege verbreiten sie sich über die jetzige Gasfabrik und die benachbarten Gärten zur Nutengasse dem Neckar zu bis zur untern Brücke, wo ein Brückenkopf gestanden zu haben scheint⁷¹⁾. Von da an wird die südliche Grenzlinie der Stadt wegen der damals noch häufigen Ueberschwemmungen sich in einiger Entfernung vom Neckar zur obern Brücke hingezogen haben. Innerhalb dieser Grenzlinien kamen nach mündlichen Berichten und neueren schriftlichen Aufzeichnungen bei fast allen Neubauten Grundmauern römischer Gebäude, Kleinaltertümer, wie feinere und gröbere Gefäßfragmente, mit oder ohne Stempel, Münzen, Stücke von bemalten Wänden, welche oft mit Linien und Blumenwinden geschmückt waren, zu Tage. Besonders wichtige Fundorte waren das Areal des alten Schlosses und die dahinter liegenden Neckar (in den J. 1842/43 und 1888/89), wo die Heiligtümer sich fanden; ferner der Greibel über dem Wegenthalerwege (1850), die Strecke zwischen der Seebronner und Wurminger Straße, der Platz vor dem Sülcherthor bis zum Schafhaus (1830, 1852, 1881)⁷²⁾, die Nutengasse⁷³⁾, das Sülcherfeld, auf welchem (1837—1844) eine größere Anzahl von langen Grundmauern mit Resten von Säulen, Kapitälern, Gesimsen und allerlei kleineren Altertümern aufgedeckt wurde. Hier waren ohne Zweifel die öffentlichen Gebäude und das Forum der Stadt⁷⁴⁾. Auf dem Felde daselbst zeigen sich auch jetzt noch im Sommer nach längerer Trockenheit in den sonst üppigen Saaten lange regelmäßige Streifen, erkennbar an der Magerkeit und Dünne der Frucht, welche auf verborgene Mauerzüge und altes Straßenpflaster hinweisen, obgleich seit Menschengedenken eine sehr große Menge ausgehobener behauener Steine von dort weggeführt worden ist. In der inneren Stadt, von der sanften Anhöhe des alten Schlosses abwärts dem Neckar zu, wohnte in den damals mehr südlich verlaufenden Straßen die bürgerliche Bevölkerung, besonders die Gewerbetreibenden. Bei Neubauten nach den zahlreichen Feuersbrünsten von ca. 1882—1891, bei Aufgrabungen für die Wasserleitung (1892) erschienen in der obern Gasse beim Schloß, an der Steig,

⁷¹⁾ Nach Kallee a. a. D. S. 354; Jaumann setzt die Brücke weiter oben und nimmt unten an dem Ausgang des Dezweges, welcher vom Kastell östlich an den Neckar sich hinabzieht, eine Fähre an.

⁷²⁾ Im J. 1830 wurde bei der Nag'schen Brauerei eine Quelle, durch einen Gang in ein Bassin geleitet, entdeckt.

⁷³⁾ Bei den vielen Neubauten in der Nutengasse in den letzten 20 Jahren wurde eine größere Anzahl von römischen Fundamenten, Reste von Heizrichtungen, Kanälen, Geschirren u. s. w. gefunden.

⁷⁴⁾ Jaumann Col. Suml. S. 163 ff. Mit Unrecht scheint jedoch J. die Bezeichnungen „alter Markt“, „Totengasse“ u. s. w., welche in Lagerbüchern und im Volksmunde vom sog. „grafigen Weg“ und seiner Umgebung gebraucht werden, auf Sumelocenna zurückzuführen; dieselben beziehen sich auf das mittelalterliche Sülchen.

an der Hauptstraße vom Sülcherthor und bischöflichen Palais bis zur obern Brücke, auf dem Marktplatz, besonders auch in den von der Hauptstraße zum Neckar hinziehenden Spiegel- und Kleegäßchen, bei dem „roten Meer“ und in der „Stadtlanggasse“ durch kleine Zwischenräume getrennte Häuser-Fundamente und altes Straßenpflaster mit den gewöhnlichen Nebenfunden. Offenbar lief die große von Kottweil her kommende römische Straße bei der jetzigen untern Brücke über den Neckar, zog sich von da aus zwischen der Stadtlanggasse und dem Kleegäßchen dem Sülcherthor zu auf die jetzige Wurmingerstraße, wo sie zwischen dieser und der Wendelsheimerstraße auf einer größern Strecke auch jetzt noch deutlich erkennbar ist. Längs der nordwestlichen und nordöstlichen Peripherie der Stadt auf den sonnigen Hügeln und ihren Abhängen sind größere Häuseranlagen mit der Front nach Süden und mit den Einrichtungen einer reich ausgestatteten Wohnung zu Tage getreten, welche, von einander entfernt liegend, Nebengebäude und Gärten in sich schloßen und die Villen der wohlhabenderen Einwohner bildeten⁷⁵⁾. Solche größere Anlagen erstrecken sich von dem Breitenhardt an der Römerstraße, welche von Kalkweil her zum Schloße einmündet, bis über das „Lindele“ an der Wurmingerstraße hinaus. Bemerkenswert ist, daß vereinzelte Gehöfte, von Mauern im Viereck umschlossen, in stundenweiter Entfernung von der Stadt in der Nähe der römischen Straßen sich vorfinden, bei Niedernau, Remmingsheim, Obernau, beim Neuhaus (in der Nähe von Wackendorf) und zwischen Hemmendorf und Hirrlingen⁷⁶⁾. Es waren diese geschlossenen Höfe wohl Bauerngüter und Ansiedelungen von Veteranen, welche die ihnen in Erbpacht zugewiesenen umliegenden Grundstücke mit ihren Sklaven bebauten und die höher ausgebildete römische Landwirtschaft pfl egten und verbreiteten.

II. Das Kastell von Sumelocenna und die Ansiedelung auf dem rechten Neckarufer bei der Altstadt.

Der Name „Altstadt“ an den Orten, wo seit langer Zeit keine städtische Niederlassung mehr vorhanden ist, weist gewöhnlich auf eine R ö m e r s t ä t t e mit einem K a s t e l l hin. So ist es auch mit der Altstadt bei Kottenburg auf der Anhöhe des rechten Neckarufers. L e i c h t e n ⁷⁷⁾ hat zuerst das Kastell von Sumelocenna an dieser Stätte vermutet, Jaumann nach einiger Untersuchung diese Annahme bestätigt⁷⁸⁾; aber erst im J. 1883/84

⁷⁵⁾ „Villen bei Kottenburg“ in Westd. Z. III (1884), Korresp.-Bl. Nr. 3.

⁷⁶⁾ Jaumann, Nachtrag 1855 S. 8 ff. Ueber die r. Villa beim Neuhaus, W. J. B. 1837, S. 78.

⁷⁷⁾ Schwaben unter den Römern, S. 122.

⁷⁸⁾ Jaumann hat in Col. Suml. S. 14—22, mit mehr Phantasie und Combinationslust, als kritischer Vorsicht fast sämtliche Anhöhen um Kottenburg mit römischen Lagern und Befestigungen bedacht, so außer der Altstadt die gegenüberliegende Kesselhalde, das Boll, Schadenweiler,

haben Herzog und Kallee genauere Forschungen und Nachgrabungen nach der Niederlassung auf dieser Neckarseite unternommen, und letzterer hat speziell die Kastellanlage und ihre militärische Bedeutung in gründlicher, fachmännischer Weise trefflich beschrieben⁷⁹⁾.

1) Das Kastell, seine Lage, Gestalt und militärische Bedeutung.

Es liegt die Annahme nahe, daß die Römer bei ihrem Vordringen an den Neckar als erste Etappe zuerst nur ein Marschlager mit Wall- und Grabenbefestigung, wie bei Rottweil, so auf der Altstadt bei Rottenburg, hergestellt haben. Nach ihrem weitem Vorrücken über den Neckar, nach der Errichtung des limes und der Kastelle unmittelbar hinter demselben wurden die Neckarlager, mit ihnen auch das auf der Altstadt, als zweite Verteidigungslinie in dauernde Befestigungen mit Mauern, Türmen, Wall und Graben, also in Kastelle umgeschaffen. Das Altstadtkastell liegt 1½ km von der Stadt entfernt, genau an der Stelle, wo der Neckar aus seinem engeren Bette heraustretend, eine Muschelkalkbarre durchbrochen und ca. 80 m hohe steile, schroff abfallende Felsenufer gebildet hat. Auf dem rechten Ufer auf einem hohen Vorsprung, welcher außerdem noch durch eine tief einschneidende, von Südost laufende und in Neckar einmündende Schlucht abgeschnitten wird, ist das Kastell selbst von zwei Seiten schon durch die Natur geschützt, und nur von Süd und West ist ein Angriff möglich⁸⁰⁾. Nach diesen beiden von der Natur ungeschützten Seiten erstreckt sich eine ebene Fläche, eine ca. 1½ km breite Hochebene, welche einerseits durch die hohen Ufer des engen Neckarthales, andererseits durch sehr steile und schroffe Felsenabhänge des zum Neckar verlaufenden Ratzbachthales begrenzt, nach der West- und Nordseite fast unzugänglich ist. Ueber dem Anfang dieser Ratzbachschlucht, wo sie noch weniger eingeschnitten ist, läuft die von Bindonissa, Zuzach, Rottweil nach Sumelocenna östlich am Kastell vorbei geführte Heerstraße. Diese von der Natur selbst so scharf begrenzte und abgeschnittene Hochebene hinderte den feindlichen Anmarsch von Norden und Westen und gewährte nicht bloß dem Kastell selbst größere Festigkeit, sondern bildete auch das günstigste Terrain für die Aufnahme, Lagerung

und Sammlung größerer Truppenmassen außerhalb des Kastells.

Die Anlage des Kastells. Dasselbe ist das größte aller bis jetzt zwischen dem limes und dem Rhein wirklich aufgedeckten Kastelle. Es bildet ein den natürlichen Verhältnissen angepaßtes unregelmäßiges, mit Mauer, Wall und Graben umschlossenes Viereck von 270 m Länge, 160 m Breite und umfaßt 4 ha Raum. Die Unregelmäßigkeit besteht darin, daß die nordöstliche Ecke um der bessern Einsicht in die Schlucht willen bedeutend hinausgerückt ist. Auch die Anlage der Kastellthore mußte sich den örtlichen Verhältnissen fügen. In der südwestlichen Ecke an der kürzesten Seite, wo die einzig mögliche Zufahrtsstraße herkommt und die Schlucht ihren Anfang nimmt, ist die porta praetoria⁸¹⁾, von zwei Türmen flankiert. Ihre Fundamente wurden vollständig aufgedeckt. Die porta decumana auf der längsten Seite, nach Norden, scheint in einem schmalen, in der östlichen Ecke befindlichen Thore bestanden zu haben und gegen diese Seite war wegen der steilen Abhänge des Neckarufers und der Schlucht ein feindlicher Angriff mit geschlossenen Truppen kaum möglich. Die porta principalis dextra ist auf der Ostseite, an welcher die Schlucht vorbeiläuft, ungefähr in der Mitte derselben noch erkennbar. Die Westseite mit der noch nicht ausgegrabenen p. pr. sinistra, welche einem feindlichen Angriff am wenigsten natürliche Hindernisse bot, war desto mehr künstlich geschützt durch die 1,65 m starke Mauer, den Wall und breiten Graben⁸²⁾.

Den geschilderten Terrainverhältnissen entsprechend war die Umwallung des Kastells von ungleichartiger Stärke. Auf der nordöstlichen Front, welche einem von Norden und Osten kommenden Feinde zunächst ausgesetzt war, bestand der Wall aus einer doppelten Mauer, mit einem Zwischenraume von 4,5 m, welcher der Wallbreite entspricht. Reste von quadratischen Türmen, besonders an der südwestlichen Seite, sind noch erkennbar. Noch im J. 1451 bestand die Kastellmauer nach einer Schenkungsurkunde Rudolfs von Ehingen, welcher den Zehnten seiner Gärten und Weinberge „innerhalb der ummureten Altstadt“ der dortigen Kaplanei übergiebt⁸³⁾. Auf den Wällen waren

Kalchweil, den Kempfer, die Zangenhalde u. s. w. Diese Ueberschwänglichkeit ohne die sichere Grundlage von thatsächlichen Funden hatte eine gewisse mißtrauische Nachprüfung und Kontrolle auch seiner ächten archäologischen Funde und Angaben zur notwendigen Folge. Auch seine Ansicht über den römischen Ursprung alter Türme mit Buckelsteinen bei R. ist unhaltbar.

⁷⁹⁾ In westd. Zeitschr. 1884 III, 326 ff. und in den Württb. Vierteljahrsh. IX, 135 ff. Kurzer Bericht nach Kallee's Beschreibung in R. Millers Aufsatz: „Die römischen Kastelle in W.“ 1892, S. 104 ff. (in Mitth. d. Bauhütte, Nr. 5.)

⁸⁰⁾ Situationsplan in westd. Z. III, Tafel XIV.

⁸¹⁾ Hyginus gromaticus, De munitionibus castrorum (Gemoll) bei Nieße S. 414: „Porta praetoria semper hostem spectare debet“. Ebenso Vegetius Epitome rei militaris (Lang), 1. 21, bei Nieße S. 415: „Porta praetoria aut orientem spectare debet aut illum locum qui ad hostes respicit. Decumana porta post praetorium est.“ In den Beschreibungen des Kastells wurde früher die p. praetoria unrichtig an die entgegengesetzte Seite, dem Neckar zu, versetzt.

⁸²⁾ Auf dieser Seite zieht sich der breite Graben über die Kastellmauer hinaus den Abhang hinunter bis zu den Felsen des Neckarufers. Er ist am ganzen Abhang hin noch sichtbar.

⁸³⁾ Die Urkunde auf eine Bretttafel geschrieben und auf Wunsch Albert Sigismunds, des letzten vom

(nach der Ausrüstung römischer Kastele zu schließen) Katapulten und hinter den abgerundeten Ecken Ballisten zur wirksamen Verteidigung aufgestellt. Die Stärke der Besatzung, nach der Länge der Walllinien berechnet, wird sich auf mindestens 1200 Mann, mit den Richtombattanten und dem Troß auf 1500 Seelen belaufen haben.

In Betreff der Truppenkörper, welchen die Besatzung angehörte, lassen sich mit Sicherheit nach Ausweis der Denkmäler und Stempelinschriften Teile der 8. und der 22. Legion und eine ala (Schwadron) der Walliser bezeichnen. Wahrscheinlich werden von der 8. in Straßburg, und von der 22. in Mainz liegenden Legion abwechselungsweise verschiedene Kohorten und ihnen zugeteilte Abteilungen von Hilfsvölkern hieher versetzt worden sein⁸⁴⁾.

Im Innern des Kastells wurden noch Substructionen von Gebäuden und kellerartige Räume gefunden, obgleich schon eine Menge behauener Steine, aus ziemlicher Tiefe ausgehoben, von den Besitzern der Grundstücke abgeführt worden sind. Besonders im nordöstlichen Teile, wo die Kapelle und die auf einem mittelalterlichen Turmrest stehende Meßnerwohnung und eine Scheune sich befinden, sind unter diesen Gebäuden die römischen Grundmauern noch deutlich erkennbar. Diese späteren Gebäude, von denen die Kapelle jedenfalls ins 12. Jahrh., wenn nicht weiter, zurückreicht, sind von dem vorgefundenen römischen Baumaterial errichtet. Römische Geschirre, Münzen, eiserne Werkzeuge u. s. w. sind wiederholt zu Tage gekommen.

Die militärische Wichtigkeit des Kastells. Die Wahl der Dertlichkeit für dasselbe liefert, (nach Kallee)⁸⁵⁾ „wie in strategischer, so in tactischer Hinsicht für den Scharfblick der Römer in diesen Dingen einen vollgültigen Beweis“. Die Hochebene über dem Neckarthal, auf welcher das Kastell stand, gewährt einen Einblick in das Neckarthal oberhalb der genannten Barre, sodann über das ganze erweiterte Thal, in welchem Rottenburg und die nächsten Ortschaften liegen bis Tübingen, ferner eine Aussicht über den Kranz von Anhöhen von Kalchweil an nach Osten auf den Wurmingerberg, die Burg Rosel und die Berge des Schönbuchs, die Anhöhen des Kammerts, die Weilerburg und auf die von der Höhe beim Weiler herabkommende alte Straße. Ueber alle Höhen des Schönbuchs hinaus erscheinen bei heller Witterung gegen Nordosten die Spitzen des Hohenstauffen und des

Stamme der Herren von Ehingen 1691 erneuert, hängt im Chor der Kapelle auf der Altstadt.

⁸⁴⁾ Jaumann führt nach Scherbeninschriften auch eine 3. Kohorte der Helvetier an (?); S. 168. Ueber den Botivstein der 22. Legion und die Ziegel der 8., sowie über die ala Vallensium s. Herzog, westd. B. III, S. 327; Zangemeister a. a. D. S. 13, N. 46; Brambach, Nr. 1631.

⁸⁵⁾ A. a. D. S. 343. Und S. 353: „Man hat es hier mit einer permanenten, wohldurchdachten fortificatorischen Anlage zu thun, auf deren Ausführung große Sorgfalt verwendet wurde und welche einer sehr hartnäckigen Verteidigung fähig war.“

Neckbergs. Da die Römer auf den Höhen von Bergen mit weiter Aussicht Warten (speculae) zum Signaldienst und zu telegraphischer Verbindung ihrer militärischen Stationen eingerichtet hatten, so ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie vom Kastell aus eine solche Verbindung mit Feuerzeichen auf den Warten der Weilerburg und des Heubergs (bei Seeborn) unterhalten haben⁸⁶⁾. Von diesen Punkten aus konnte einerseits über den Bromberg, dem höchsten Punkte des Schönbuchs, nach Cannstatt und bis an den Hohenstauffen, dem Hauptsignal- und Alarmpunkt am limes, andererseits zu den Höhen des mittleren und oberen Albrandes, Rottweil zu, Signale gegeben werden. So konnten Bewegungen des Feindes schon aus weiter Ferne durch die Signale gemeldet und bei allenfalliger Annäherung desselben an das Kastell von allen Seiten genau bemerkt werden. Im Falle eines Angriffes hatte das Kastell eine solche Defensivkraft durch die natürlichen Verhältnisse und die künstliche Verstärkung, daß seine Besatzung in Hoffnung eines Entsatzes sich lange halten konnte, wenn anders der Proviant reichte und sie nicht freiwillig abzog. Ebenso bedeutend war seine Wichtigkeit für die Offensive. Nicht bloß hatte die Besatzung selbst in Front, Flanke und Rücken freie Bewegung, sondern auch die Umgebung bot eine größere geschützte Lagerfläche, auf welcher vorrückende Streitkräfte sich sammeln und organisieren und solche, welche auf dem Rückzug waren, sich wieder festsetzen und in einem verschanzten Lager kräftigen konnten zum Widerstand und zur Wiederaufnahme der Offensive. Außerdem aber hatte das Kastell noch eine hervorragende Bedeutung dadurch, daß es an der kürzesten Straßenlinie von Bindonissa, Rottweil nach Cannstatt lag und diese Straße gerade an dem wichtigsten Punkte des engen Durchgangs aus dem Schwarzwald in das weitere Neckarthal und des Uebergangs über den Neckar beherrschte und deckte. Zwischen dem Kastell und dem in jener Zeit für Truppen unwegsamen oberen Neckarthal einerseits und der Weilerburg und dem ebenso unwegsamen Kammert andererseits zieht sich die einzige für Truppen mögliche Operationsstraße in einem kaum 1 km breiten Defilée und läuft, vollkommen beherrscht von dem Kastell, an diesem vorbei nach Sumolocenna hinunter zum Neckarübergang. Dieser Durchgang war sonach das Schwarzwald-Debouché der Römer und das Kastell sicherte somit die ganze Operationslinie von Rottweil nach Cannstatt und von da an den limes. Zugleich sicherte es aber auch den Neckarübergang in Verbindung mit einem Brückenkopf. Die Römerstraße nach Cannstatt nimmt ihre Richtung nicht durch das unterhalb Sumolocenna damals noch ganz versumpfte Neckar- oder untere Ammerthal, sondern wendet sich direkt den Anhöhen des

⁸⁶⁾ Kallee a. a. D. S. 343.

Schönbuchs zu. Gerade hier, in der sumpfigen Thalsohle, für den Durchzug der Truppen einen gesicherten Uebergang über den Fluß zu haben, erschien schon bei der ersten Besetzung des Landes notwendig. Kallee nimmt an, daß in gerader Linie von der Weilerburg aus über den „gelben Kreidebusen“ direkt an den Neckar die römische Straße sich gezogen habe und diesem Lauf entsprechend die römische Brücke und der vorausgesetzte Brückenkopf bei der jetzigen untern Brücke, wo sich noch starke Widerlager finden, zu suchen sei. Es hat dies große Wahrscheinlichkeit, da in gerader Fort-

setzung von der untern Brücke aus sich in den Gassen der Stadt altes Straßenpflaster und Grundmauern gezeigt haben. Eine andere Straße führte (als Lokalstraße) ganz in der Nähe des Kastells von der Hauptstraße östlich ab zu einer ehemaligen Furt über den Neckar dem Gutleuthaus gegenüber unterhalb der jetzigen Stadt, jetzt Dezweg geheißenen. Dieser geht durch die ehemalige römische Niederlassung auf dem Kreuzerfeld und zeigt unter der grasigen Oberfläche römisches Pflaster.

(Fortsetzung folgt.)

Wilhelm Herter von Herteneck.

Von Theodor Schön.

(Unter Zugrundelegung des in der Hauptversammlung des Sülichgauer Altertumsvereins am 3. Februar 1894 gehaltenen Vortrags.)

Die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts war für den gesamten schwäbischen Adel eine Zeit schweren, wirtschaftlichen Niederganges. Gar mancher alte Stammsitz desselben gelangte in jenen Jahren in die Hände der sparsamen, haushälterischen Grafen von Württemberg oder der bei dem Adel so tief verhassten Reichsstädter. Die einzige Möglichkeit, um das Erbe der Väter zu behaupten und zu mehren, war für den Landadel der Eintritt in den Dienst einer fürstlichen Herrschaft, vor allem des kühn vorwärtstrebenden Hauses Württemberg.

Auch ein Edelmann aus Rottenburgs Nachbarschaft, Jakob Herter von Dußlingen*),

*) Der Ahnherr des Geschlechts Diemo I. von Tuzcelingen erscheint um 1100 mit einem Cognaten Buggo (d. h. Burkard) als Wohlthäter des Klosters Hirsau, ebenso um 1130 Mathilt von Tuzlingen (wohl seine Witwe mit ihren Söhnen Friedrich I. und Diemo II. Bekterer wird 1125 als Dienstmann des Grafen Hugo von Tübingen bezeichnet. Friedrich II. von Duzelingen (wohl Sohn Friedrichs I.) kommt 1182 vor in der Umgebung des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen und ist jedenfalls eine Person mit dem am 30. Juli 1191 genannten Truchseß Friedrich, der mit seinem Bruder Diemo III. unter den Ministerialen Pfalzgrafs Rudolf von Tübingen erscheint. Diemo III. hatte bereits um 1192 einen Sohn und setzte, wie es scheint, den Stamm fort. Als seine Söhne sind zu betrachten die 1267 ausdrücklich als Brüder bezeichneten Friedrich III., genannt Herter, und Diemo IV., sowie Diether I. Dieselben wurden Gründer dreier Linien.

1. Diemo IV. wird zuletzt 1301 genannt mit seiner Gattin Judentha, Tochter des Ritters Johann von Schiltegg. Er wird nur bezeichnet als „genannt Herter“. Seine Nachkommen nannten sich aber Herter von Schiltegg. Sein Sohn Friedrich V. Herter von Schiltegg war noch am 18. Nov. 1333 kinderlos und hatte damals 2 Schwestern Anna und Gertrud. Am 16. Okt. 1350 war er dagegen vermählt mit Agnes, Tochter des Albrecht von Werneßhufen (abgegangen bei Mellingen, Ob. Eßlingen). Die Ehe war mit Kindern gesegnet. Der Sohn Johann IV. Herter zu Rieth wird schon 10. Februar 1366 erwähnt als Neffe Berchtolds von Wernshausen. Er lebte noch am 5. März 1378 und hatte damals drei Schwestern Anna, Agnes und Velha.

2. Diether I. ist wahrscheinlich Stifter der Linie

mußte dies alles an sich erfahren. In der Erbteilung mit seinen Brüdern Friedrich und Hans am 28. April 1393 war ihm nach seines Vaters Fritz Herter Tod halb Dußlingen, halb Mehren und etliches zu Audeck bei Thalheim (Ob. Rottenburg) zugefallen. Auch war er gemeinsam mit den Brüdern Patronatsherr der Kirche zu Osterdingen (Ob. Rottenburg). Dazu gelangte am 24. Nov. 1406 resp. 25. Mai 1407 das Erbteil seines Bruders Friedrich, der nur eine Witwe Agatha v. Heudorf und eine Tochter Osanna, vermählt mit Eck von Reischach, hinterlassen hatte, gegen eine Abfindungssumme von 1200 Gulden in seine Hände.

Herter von Herteneck, falls nicht als deren Ahnherr zu betrachten ist der 1270 genannte Johann I. Herter von Herteneck. Dessen Söhne mögen gewesen sein der 1297 genannte Diemo VI. Herter von Dßweil und der am 2. Februar 1297 genannte Walter von Herteneck. Diemo VI. hieß übrigens später Herter von Herteneck und war am 17. Febr. 1323 tot. Er hatte, wie es scheint, 3 Söhne, einen, der 1323 Herter von Herteneck heißt und 1342 den Beisatz „der alte“ führte, Hildebrand I., canonicus saecularis in Lorch, der 1333 resignierte, und Conrad Herter zu Vietigheim 1348—1365, vermählt mit Adelheid von Röttenburg, welcher 1365 ausdrücklich Vetter des Edelknechts Hildebrand II. Herter von Herteneck und seiner Schwester Anna, Nonne zu Weil (wohl der Kinder des 1323 und 1342 genannten Herter von Herteneck) heißt. Auch diese Linie erlosch und fiel Herteneck (bei Ludwigsburg) an die Herter von Dußlingen.

3. Friedrich III. Herter von Dußlingen starb vor 1291. Seine Witwe Elisabeth lebte noch 1298. Er hatte 3 Söhne: Diemo V., Diether II. und Friedrich IV. Der mittlere derselben war bereits 1281 Kleriker und kommt 1285—1303 als Kirchrektor zu Dußlingen, 1288 bis 1319 auch zu Waiblingen vor. Sein Bruder Friedrich IV. kommt zuerst am 16. Okt. 1315 vor. Er war nach einer Urkunde vom 22. Jan. 1344 Vogt in Tübingen und ist wohl Erwerber des Stadthauses in Tübingen und war 1359 tot. Von seinen Kindern war der 1335 zuerst genannte Diemo VII. 1339 Kirchherr zu Dußlingen, lebte noch 1347, war Johann II. 1347 Kirchherr zu Dußlingen und 1362 Patron dieser Kirche. Die einzige 1378 schon verstorbene Tochter hatte den Großhans von Sachsenheim geheiratet. Den Stamm setzte fort Diether

Daselbe umfaßte außer dem Dorf Osterdingen auch den Kirchensatz (das Patronatsrecht) und den Zehnten zu Osterdingen und den Herters Teil an Entringen, mit welchen ihn am 12. März 1409 Graf Friedrich von Zollern, genannt Schwarzgraf, belehnte. Mit den Zollerngrafen stand Jakob in engen Beziehungen. Als am 31. Januar 1402 die Grafen Friedrich und Eitelrik einander gelobten, die Feste Zollern und die Stadt Hechingen nicht zu veräußern, war Jakob zugegen. So schien Jakob Herter's Zukunft durch diesen nicht unbedeutenden Besitz gesichert. Auch erwarb er zu demselben noch am 6. Nov. 1412 einige Grundstücke zu Osterdingen um den Kirchhof herum von den Hofbauern des dortigen Maierhofes, denen er dafür einige Leistungen, die „Hundelege“, die „Kofzstelle“ und die Lieferung von Heu und Stroh für seine Pferde und Knechte erließ.

Alein bald sah sich Jakob Herter, wie so viele seiner Standesgenossen, zu Verkäufen genötigt. Schon im Jahre 1412 bekannte er, daß er dem Grafen Friedrich von Zollern, der sich für ihn gegen Eberhard von Rosenfeld auf 800 fl. verbürgt hatte, schadlos halten wolle, und im Jahre 1415 verkaufte er dem Kloster Bebenhausen seine leib-eigenen Leute zu Lustnau, Steinböös (einem abgegangenen Ort bei Pfrondorf), Pfrondorf, Wildenau (einer abgegangenen Burg bei Rübgarten), Kirchen-

IV., der auch 1371 bereits tot war. Der letztere hatte 3 Kinder: Agnes, welche 1371—1393 als Gattin Bertolds Stain von Klingenstein erscheint, Diether VI., der 1393 erwähnt wird, und Diemo VIII., der 1386 tot war. Des letztern Witwe Luise Stahler war nach ihres Gatten Tod Nonne zu Oberndorf geworden und lebte noch 1386 ebenso wie eine an Frik Schilling vermählte Tochter Haile.

Diemo V., der alte Herter von Duzlingen, der Bruder Diethers II. und Friedrichs IV. kommt 1291 bis 1366 vor, war 1328 Patron der Kirche zu Derendingen und Gatte einer Sturmfeder. Seine Kinder waren Anna, 1347—1374 als Gattin Johanns von Tannegge genannt, der 1366 erwähnte Diether III, Frik oder Friedrich V, Salme, 1373 als Gattin Werner von Neuhausen erwähnt, 1392 verwitwet und Johann oder Hans III., Frik V, der 1362 vorkommt, hatte von M.M. von Neuhausen zwei Kinder: Gertrud, Nektissin von Heiligkreuzthal († 1384) und Dietrich († vor 1410), der 1385 mit Anastasia von Thierberg vermählt war und eine Tochter Anna, die 1410 Nonne in Liebenzell war, hatte.

Hans III. wird zuerst 1362 genannt und starb vor 1395. Er hatte von M.M. von Rippenburg 3 Söhne, Hans IV. der junge zu Herteneck, Friedrich VI. zu Undeck (tot 1405), vermählt mit Agatha von Heudorf und Vater einer nach 1451 gestorbenen, aber 1407 mit Eck von Reischach vermählten Tochter Osanna und Jakob zu Duzlingen, von dem im Texte oben die Rede sein wird.

Hans IV. war schon am 29. April 1411 tot. Seine Gattin war Anna, Tochter des Hans Notthart († 16. Aug. 1430). Seine Tochter Agnes starb 9. Okt. 1411, sein Sohn Georg 1438. Letzterer war vermählt mit Bryde von Kaltenthal, hatte 2 Kinder: Afra, vermählt 1. mit Daniel von Gärtringen, 2 mit Arnold von Stettenberg, Hans II. († vor 1479). Letzterer heiratete Elisabeth von Dm, hatte 2 Kinder: Georg, der geistlich wurde und Anna, Gattin des 1506 † Johann von Emershofen.

tellinsfurth, Entringen, Rübgarten, Breitenholz, Kuppingen, Altingen (D.A. Herrenberg), Deufringen (D.A. Böblingen), Affstätt (D.A. Herrenberg), Deckenpfronn (D.A. Calw), Deschelbronn (D.A. Herrenberg), Ehningen (D.A. Böblingen), Thailfingen (D.A. Herrenberg), Pfäffingen (ebendasselbst), Hagelloch (D.A. Tübingen), Hirrlingen, Oberndorf, Kayh, Poltringen, Gertringen und Jesingen. Schon vor dem 29. Dez. 1413 war Jakobs Anteil an Entringen an Zollern zurückgefallen. Es stak nemlich Jakob Herter tief in Schulden. Dem Wilhelm Schenk von Stauffenberg schuldete er 450 Gulden, der Reichsstadt Neutlingen sogar 3400 Gulden. Beide Schulden übernahm im Jahre 1417 das Kloster Bebenhausen, wofür Jakob demselben am 17. April das Dorf Osterdingen mit allen Leuten, Gütern, Häusern, Rechten und Zugehörden um 2800 Gulden bar verkaufte. Schon früher hatte das Kloster ihm seinen Anteil an Duzlingen und Nehren abgekauft, trat diesen ihm jetzt aber wieder ab. Bald schritt er jedoch zu einem weitem Verkauf, und so gelangte 1419 der Widemhof und der Kirchensatz zu Osterdingen ebenfalls in des Klosters Hände.

Trotz dieser mißlichen Vermögenslage hatte Jakob Herter, der übrigens bei seinen Standesgenossen in Ansehen stand und z. B. am 6. März 1436 Schiedsmann zwischen Graf Johann v. Werdenberg und den Truchsessern Jakob und Jörg v. Waldburg war, 27. April 1437 zwischen Joh. Conrad v. Bodmann und Joh. v. Zimmern entschied, auch am 10. Februar 1441 die Grafen Heinrich und Sigmund v. Lupfen mit dem Bischof von Konstanz verglich, sich einen häuslichen Herd gegründet und noch vor dem Jahre 1417 Anna von Stetten, die Tochter des Gutsherrn von Thalheim, D.A. Kottenburg, heimgeführt. Für sie und die aus der Ehe hervorgegangenen Kinder galt es nunmehr, die nötigen Mittel zu erwerben. So trat denn Jakob in die Dienste der Gräfin Henriette von Württemberg, als deren Landvogt er 1427 im fernen Mompelgard gebot. Am 11. Jan. 1432 machte er als solcher mit seiner Gattin eine Fahrzeit zu Bronnweiler, „do unser liebe Fraue gnedig ist“, so daß ein jeder der 4 Priester daselbst die Fahrzeit begehen soll mit Messen. Er dotierte die Stiftung mit 10 Schilling Heller Gült und gab noch 10 Schilling Heller Gült zum Kirchenbau. Später trat er über in den Dienst ihrer Söhne, war 1438 Vogt zu Nagold, 1440 Hofmeister der Grafen Ludwig und Ulrich. Allein seine Vermögensverhältnisse blieben auch jetzt noch mißliche. Im Jahre 1426 entlehnte er von dem festen Hans Branthochen Geld und im Jahre 1436 verkaufte er seinem Schwager Conrad von Stetten das halbe Dorf Thalheim, was ihm wohl seine Gattin Anna von Stetten zugebracht hatte. Doch schon 1442 war er dem Hans Pfuser von Nordstetten etliches Geld schuldig. Schulden mögen ihn auch veranlaßt haben, am 17. Juli 1444 dem Grafen Ludwig von Württemberg seine 2 Teile am Recht der Hundelege zu Deschingen

zu übergeben. Trotz dieser traurigen wirtschaftlichen Lage kaufte Jakob am 18. Sept. 1439 von Heinrich von Neuhausen und dessen Gattin Salme von Lichtenstein 16 Dhm jährlicher Weingült aus den Weingärten zu Breitenholz für 270 rheinische Gulden. Diese Gült war schließlich sein einziger Besitz. Denn am 3. April 1447 verkaufte er seinen Anteil an Dufelingen, Mehren, Breitenholz. Dazu die Kirchensäke mit Widdumen und Zehnten, auch den Zehnten zu Stockach um 11,000 Gulden an Graf Ludwig von Württemberg. Als verarmter Edelmann starb er vor dem 22. Mai 1458. Es war keine ansehnliche Erbschaft, welche sein um das Jahr 1424 in Tübingen, wohl im dortigen Stadthause der Herter, das die Familie bis zu ihrem Erlöschen (1614) inne hatte, geborene Sohn Wilhelm antrat. Sein einziger Bruder Friedrich starb früh. Der Vater hinterließ einen gar kleinen, verschuldeten Besitz. Schon bei Lebzeiten desselben am 28. April 1449 verkaufte Wilhelm an Graf Ludwig von Württemberg seine 3 Teile am Dorf Thalheim mit dem dortigen Weiher, Alten-Sickingen (bei Bodelshausen, längst mit diesem Dorf vereinigt), seine Leibeigenen unter der Eck (bei Weilheim) und sein Viertel am Schloß Andeck für 2300 Gulden. Auch dieser Verkauf befreite ihn indessen nicht von allen Schulden. Noch 1453 und 1463 schuldete er dem Wolf Truchseß von Waldeck 500 fl.

Unter so wenig günstigen Vorbedingungen begann Wilhelm Herter's Laufbahn. Wenn es ihm trotzdem gelang, eine der ersten Stellen unter der damaligen schwäbischen Ritterschaft zu erlangen, so verdient das doppelte Anerkennung.

Er war, wie gesagt, um das Jahr 1424 geboren. Sein Zeitgenosse, der Kaplan Johannes Knebel in Basel, nennt ihn ausdrücklich Wilhelm Herter von Tübingen. Schon frühzeitig, etwa 3 Jahre alt, kam er mit seinem Vater in das ferne Mömpelgard, wo er wohl neben der Muttersprache auch französisch sprechen lernte, was ihm später sehr zu statten kommen sollte. Wechselvoll waren die Eindrücke, welche der heranwachsende Knabe in sich aufnahm. Er begleitete die Eltern wohl nicht mehr 1438 nach Nagold, der lieblichen Schwarzwaldstadt, sondern kam als Page um das Jahr 1431 an den württ. Hof nach Stuttgart, wo seit 1430 ein Vetter seines Vaters, Georg Kayb von Hohenstein, Landhofmeister war. Hier diente er dem Grafen Ulrich, seinem späteren Gönner als Edelknabe bei der Tafel, begleitete ihn auf Reisen, so 1433 nach Basel. Zugleich bekam er eine ritterliche Erziehung. Er lernte ein Pferd tummeln, die Armbrust spannen und das Schwert führen. Daneben lernte er Singen und Saitenspiel, insbesondere aber, daß Gott lieben und die Frauen ehren seine erste Pflicht sei. Um das Jahr 1438 wurde er Knappe und empfing das Schwert. Er dürfte an der Fehde seines Herrn gegen Eßlingen 1449 und die mit dieser verbündeten Städte 1450 teil genommen haben,

vielleicht auch an dem Zug ins Breisgau gegen die Schweizer 1444. Auch erlangte er durch diesen Grafen die Ritterwürde, vielleicht bei dessen zweiter Vermählung mit Elisabeth von Bayern. Bei der glänzenden am 8. Februar 1445 in Stuttgart abgehaltenen Hochzeit wurde er in einer glänzenden Versammlung von Fürsten, Geistlichen und Edel Frauen in den Ritterstand aufgenommen. Am Tage vorher hatte er fasten und die Nacht in der Kirche unter andächtigem Gebet zubringen müssen. Am Morgen des Hochzeitsfestes nahm er ein Bad, legte sich dann in ein schönes Bett, um anzudeuten, daß der von Sünden Gereinigte das Paradies gewinne. Nun wurden ihm rote und weiße Gewänder und schwarze Schuhe angelegt. Jene sollten ihn an Reinheit des Wandels, an Vergießung seines Blutes für Gott und die Kirche, diese an den Tod und das finstere Grab erinnern. Dann wurde er in die Versammlung geführt und mußte auf das Evangelienbuch schwören, daß er der Tugend unwandelbar leben, täglich die Messe hören, dem katholischen Glauben treu sein, die Kirche, die Schwachen, die Unschuldigen verteidigen und seinem Oberherrn gehorchen und bis in den Tod getreu bleiben wolle. Darauf wurde ihm von Graf Ulrich die Schwertleite (der Ritterschlag) erteilt, d. h. er erhielt einen oder 3 leichte Schläge mit dem flachen Schwert auf die Schulter, wobei die Worte gesprochen wurden: „Im Namen Gottes, des heil. Michael und des heil. Georg mache ich dich zum Ritter.“ Nun wurden ihm außer dem Schwert die Lanze (Gleve), der Helm mit Visier und Helmbusch (Cimier), der Panzer, der gestickte Wappenrock, die farbige Schärpe, die Blechhandschuhe und die goldenen Sporen überreicht. Ein Festgelage schloß die Feier. Fortan rückte Wilhelm von Stufe zu Stufe vor. Schon 1455 zählte der kaum 30jährige zu den württembergischen Räten. 2 Jahre später war ihm Graf Ulrich 4400 Gulden, wohl Dienstgeld (Gehalt) schuldig, die er ihm mit 220 Gulden jährlich (also 5 Prozent) verzinsen wollte. Im gleichen Jahre wurde er Vogt zu Wildberg. Neben freier Wohnung und freiem Holz erhielt er 100 Scheffel Dinkel und eben so viele Hafer, 2 Fuder Weins Eßlinger Maßes und 3 Fuder Stroh. Auch überließ ihm der Graf 4 Tagwerk Wiesen. Noch heute soll auf dem Rathaus zu Wildberg ein Glasfenster mit dem Herter'schen Wappen an ihn erinnern.

Von seiner Thätigkeit als Vogt ist nur wenig bekannt. Am 2. Jan. 1458 fällt er mit andern fürstlichen Räten ein Urteil in einem Streit zwischen dem Abt Andreas von Alpirsbach und den Klosterfrauen zu Oberndorf, ebenso 17. Januar 1459 zwischen Wolf von Neuhausen und dem bekannten reichen Neutlinger Conrad Melin oder Melin. Noch am 6. Nov. 1461 war Wilhelm einer der 12 Richter des Hofgerichts zu Tübingen, das unter dem Vorsitz des Grafen Sigmund von Hohenberg zusammentrat. Jedenfalls muß er sein Amt zur Zu-

friedenheit seines fürstlichen Herrn verwaltet haben, da am 22. Mai 1458 derselbe als Vormund Eberhards, des Sohnes seines Bruders Graf Ludwigs ihn wegen seiner Verdienste mit dem Gefäß und den 2 Häusern seines Vaters Jakob und seines Oheims Hans Herter zu Duflingen, sowie dem Burgstall, dem Taubenhauß und der Kapelle in der Burg belehnte. So gelangte Wilhelm durch eigene Tüchtigkeit wieder in den Besitz eines Teiles des von seinem Vater verschleuderten Familiengutes. Graf Eberhard, der 1459 mündig wurde, belehnte dann am 29. Januar 1461 selbst Wilhelm Herter mit diesen Gütern. Bald hatte Wilhelm Gelegenheit, für diese Wohlthaten dem Hause Württemberg seinen Dank abzustatten.

Im heiligen römischen Reiche deutscher Nation hatte sich unter dem schwachen Kaiser Friedrich III. besonders seit dem Jahre 1454 eine kaiserfeindliche oder antifriedericianische Partei gebildet, deren Häupter Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche („der böse Fritz“) und Erzbischof Dietrich von Mainz waren. Ihre Losung war „Reichsreform“, und es zählte zu ihnen auch der reiche Bayernherzog Ludwig. Ihnen gegenüber erstrebte Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, den seine Gegner den Fuchs Deutschlands nannten, die Bildung einer starken, kaiserlichen Partei. Er gewann für des Kaisers Sache Kurfürst Wilhelm von Sachsen, Bischof Georg von Metz und dessen Bruder Markgraf Karl von Baden, endlich Graf Ulrich von Württemberg, den Herrn Wilhelm Herter's, welcher schon 1457 eine Fehde mit dem Pfälzer wegen des Heiratsguts seiner Gattin Margarethe von Savoyen, der Witwe von des Pfälzers Bruder gehabt hatte. Am 22. April 1458 verbanden sich Graf Ulrich und Markgraf Albrecht auf Lebenszeit. Im Frühjahr 1460 entbrannte der Krieg. Zwar brachte Ulrichs Neffe Graf Eberhard am 8. Aug. 1460 einen Frieden mit der Pfalz zu Stande; allein Anfangs Sept. 1461 brach der Krieg auf Neue und heftiger los. Wilhelm Herter wurde als Hauptmann einer Abteilung Reiterei zum Schutze von Ellwangen abgesandt, mußte aber vor dem 6000 Mann starken Feind sich zurückziehen. Am Ende des Jahres schickte ihn Graf Ulrich mit einer Reiterfchar dem Grafen von Dettingen zur Hilfe. Anfangs 1462 unterbrach der Winter allerdings ein wenig die Fehde. Doch im Juni 1462 rüsteten sich Graf Ulrich, Bischof Georg von Metz und Markgraf Karl von Baden zu einem Einfall in die Pfalz.

Der einflußreiche Landhofmeister Georg Kayb von Hohenstein bewirkte es, daß Graf Ulrich den Oberbefehl über sämtliche württembergischen Völker Wilhelm Herter, der in diesem Jahr auch Hauptmann des St. Georgen-Schildes war, anvertraute, obgleich der kriegserfahrene Hans von Nechberg, wie die Folge bewies, mit Recht auf Herters mangelnde Kriegserfahrung und geringe Kenntniß des voraussichtlichen Kriegsschauplatzes hinwies und

zum Oberbefehlshaber Dietrich von Ungelloch in Vorschlag brachte.

Der 38jährige Oberbefehlshaber brach am 24. Juni von Stuttgart auf mit den württembergischen Völkern. Unweit Bruchsal bei der Helenenkapelle stießen am 25. Juni die Bischöfe von Metz und Speyer und Markgraf Karl von Baden zu ihnen. Die vereinigte Streitmacht betrug 8000 Mann zu Roß und zu Fuß. Die Befehlshaber erkannten die Schwäche des Heeres, und daher befahl Graf Ulrich, ohne Verzug alles Landvolk aufzubieten, damit jedermann für den Notfall gerüstet wäre, und verordnete, daß die geworbenen Schweizer nach Pforzheim und Bruchsal geschickt werden sollten. Am 27. Juni war das Heer bei Bretten. Mutwillig wurden die Felder verwüstet, indem die Reiter breite Baumäste an den Schweif ihrer Pferde banden, um den Schaden desto größer zu machen. Am 27. Juni kamen die Verbündeten vor der pfälzischen Festung Heidelberg an und schlugen dort ihr Lager auf. Ihre Absicht war, sich derselben zu bemächtigen. Allein Pfalzgraf Friedrich, der von ihrem Herannahen wohl unterrichtet war, hatte sich selbst in dieselbe geworfen und die Besatzung mit 40 Reitern verstärkt*).

Nach 2tägiger vergeblicher Belagerung und 3 Scharmücheln zogen die Verbündeten am 29. Juni weiter. Der Pfalzgraf hatte beabsichtigt, 300 Pferde derselben bei einer Tränke niederzuwerfen. Doch gab der Trompeter zu spät das Zeichen zum Aufbruch, so daß die Verbündeten vorher ihr Lager verließen und weiter zogen. Dieselben machten zunächst zwischen St. Leon und Roth Halt, schlugen dort Nachts eine Wagenburg auf, in welcher sie ihr Fußvolk zurückließen, während die Reiter (700 Mann stark) morgens früh am 30. Juni einen Streifzug in das Amt Heidelberg unternahmen und alles unterwegs niederbrannten**). Schon daß der mit ihnen verbündete Pfalzgraf Ludwig der Schwarze von Belbenz nicht, wie sie gehofft hatten, bei St. Leon zu ihnen gestoßen war, hätte sie stutzig machen

*) „Aber alsbald die Botschaft kam,
Daß der Pfalzgraff die Mer vernam,
Hub er sich uff von Stunden an,
Mit seinen Rittern und Knechten d'ran.
In schneller Pl und Fachsen
Ritt er in die Statt gen Gochzen.
Bei dem Gezüg er in der Stadt
Synen Marschalck beliben ladt.
Herrn Bernharden von Bach mit Nam
Und reit in die Stadt Handelsham
Licht wol mit vierzig Pferden
Sach man komen den werden.“

***) „Und da der Abend herzu gieng,
Daß sich dann Nacht finster anving,
Schlugens die Wagenburg mit den
Fußgengern nider by Sant Len.
Das Fußvolck als gemeyne
Wleib darinnen mit eyne.
Aber der Reiffig Zug mit macht
Allersamt für sich reit die Nacht,
Bis daß sie kamen nf den Pfad
Mit fer von Heidelberg der Stadt.“

sollen. Allein da sie den Gegner unterschätzten, ihn höchstens 500 Pferde stark wähten, machten sie sich keine weiteren Sorgen.

Pfalzgraf Friedrich war inzwischen ihnen mit seiner Reiterei, die zu Heidelberg und Gochsheim gelegen, nachgerückt und hatte in der Nacht alles aufgeboden, was Waffen tragen konnte. In Laimen stießen noch in derselben Nacht die in Heidelberg und der Umgegend befindlich gewesenen Truppen zu ihm. Da wurde ihm gemeldet, die verbündeten Gegner hätten sich in die Gegend von Seckenheim am Neckar (3 Stunden unterhalb Heidelberg) gewandt. Als der Tag heranbrach, verkündete der Rauch der von denselben niedergebrannten Dörfer deren Stellung. Jetzt rückte der Pfälzer eiligst seinen Feinden durch den Schwefinger Wald nach und ließ sein Fußvolk ihm folgen. Unterwegs stießen neue Truppen zu ihm, auch erhielt er Zuzug von seinem Verbündeten, Bischof Diether von Mainz und Graf Philipp von Katzenellenbogen, so daß er nunmehr 1000 bis 1200 Pferde und über 2000 Fußgänger um sich hatte.*)

*) „Als nun der Tag herzu kam
Daß man die Morgenred vernam,
Da sach man in dem Neckar Thal
Und umb Heidelberg überall
Die Dörffer schienen durch hohen
Und inbrünstigen lohen.
Da zoch der unüberwindlich
Pfalzgraff den man da nennt Friderich
Von Leinheim durch Schwefinger Wald.“

Vor dem Schwefinger Wald am Fronholz auf einem Sandfeld bekam Pfalzgraf Friedrich die verbündeten Feinde zu Gesicht.

Ungünstig war die Stellung seiner Gegner, welche ihre Wart nicht gut bestellt, sich all zu tief zwischen den Rhein und Neckar, welche beide keine Brücken hatten, gewagt und die Pfälzer im Rücken hatten, außerdem von ihrem Fußvolk abgeschnitten waren. Es blieb ihnen nichts übrig, als mit dem Schwert sich den Rückweg in die Heimat zu erkämpfen durch die an Zahl weit überlegenen Pfälzer. Letztere stellten sich in Schlachtordnung auf, in der Mitte die Reiterei, auf beiden Flügeln die Schützen. Das Feldabzeichen der Pfälzer war Rußbaumlaub, das ihrer Gegner Haferrohr.

Ein Wüsten nß für ein Halt
Uß still an den Morgen
Gein den Binden verborgen.
Aber was geschah? Der menulich
Ostgenant Pfalzgraff Friderich
Hielt vor dem Wald uf einer Held
Und in einem sandigem Best
Sach er sin Bint vor ime
Halten, als ich vernimme
Und lies die Mutwillen gemeyn
Uß den Brenden kemen zu eyn.
In dem so kamen auch gerant
Des Pfalzgrafen Diener zu Handt
Allenthalben von den Gelegern
Auch von Amptleuten, Pflögern.“

(Fortsetzung folgt.)

Zum Stammbaum der Reutlinger Familie Klemm.

Von H. Klemm, Dekan in Backwang.

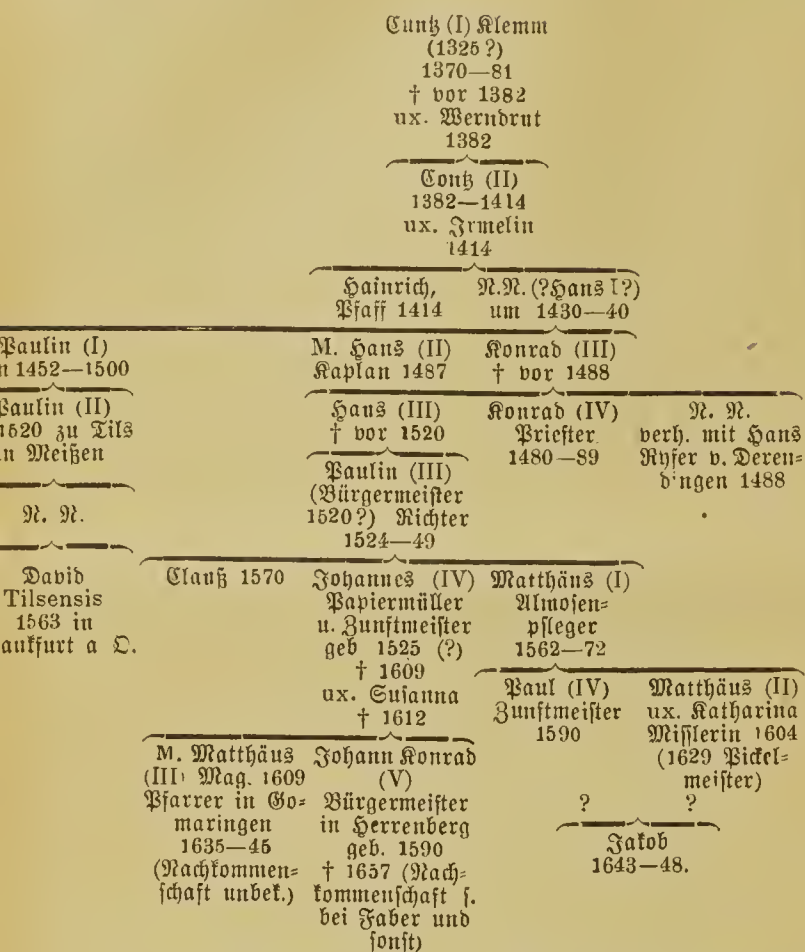
Nur wenig Neues hat der so eifrig und gründlich alle die Reutlinger Geschlechter durchforschende Th. Schön in Nr. 4 dieser Blätter (1894, S. 70) nachtragen können und doch reicht es hin, eine wesentliche Lücke, die mein Stammbaum im Jahrgang III (1892) S. 40 ff., hatte lassen müssen, auszufüllen, und dies giebt mir den Anlaß, denselben in neuer Gestalt vorzulegen, freilich auch jetzt unter dem Vorbehalt, daß bei weiterer Auffindung von Notizen nochmals Änderungen nötig werden mögen. Es kann nemlich der jetzt als regierender Bürgermeister 1520 und als Richter 1524—49 nachgewiesene Paulin Klemm (wenn wir dabei nicht 2 Personen, Vater und Sohn, unterscheiden müssen) nicht derselbe sein, mit dem vor 1520 (spätestens 1520 selbst) verstorbenen Paulin Klemm, den ich als I. aufführe. Dagegen fällt seine Lebenszeit gerade so, daß es sich für den Vater des Papiermüllers Johannes, der 1525 geboren sein soll, allem nach aber jünger ist, nicht besser wünschen läßt, und ich trage kein Bedenken, ohne weiteres den Paulin von 1520 bis 49 (oder 1524—49) an die früher leer gelassene Stelle dieses Vaters einzusetzen. Dies hat dann aber Änderungen rückwärts zur notwendigen

Folge, welche indes nur als Verbesserungen anzusehen sein dürften.

Eine neue Notiz kann ich dabei selbst einfügen, nemlich daß nach einer Mitteilung von Dr. Kurt Klemm in Berlin, der gegenwärtig daran arbeitet, die Familie Klemm im ganzen deutschen Reich zusammenzustellen, 1563 in Frankfurt a. d. O. ein David Klem Tilsensis immatrikuliert worden ist. Dies scheint zu beweisen, daß der 1520 zu Tils in Meissen verstorbene Paulin (II) Klemm nicht, wie ich voraussetzte, ledig verstarb, sondern Kinder hinterließ. Obiger David wäre wohl sein Enkel.

Noch sei darauf hingewiesen, daß die Notiz Schöns über den Säckler Martin Klemm in Reutlingen 1535 einen Anhaltspunkt dafür giebt, daß auch der etwas ältere geadelte Martin Klemm von Ringelstein zu der Reutlinger Familie gehören dürfte. Den Ochsenkopf in dessen Wappen möchte ich vorerst nicht mit Dr. Kurt Klemm als ein Anzeichen von Abstammung aus einer mit Papierherstellung beschäftigten Familie ansehen. Denn meines Wissens ist der Ochsenkopf das Wasserzeichen der Ravensburger Papierfabrik, nicht einer Reutlinger.

Dem Stammbaum möchte ich nun also folgende Gestalt geben:



Ich gestehe übrigens gern, daß mich der Stammbaum auch in dieser Gestalt schon heute nicht ganz befriedigt, und daß ich mit der Zeit eine Aenderung

an demselben vornemlich dahin erwarte: entweder wird Matthäus (I) statt als Bruder, vielmehr als Vater des Papiermüllers Johannes einzusetzen sein, müßte dann aber noch einen Bruder Hans (1570 und 72 genannt) gehabt haben. Oder, und noch wahrscheinlicher, dieser fragliche Hans von 1570 bis 72 war selber Vater des Papiermüllers Johannes. So oder so kommt dann dieser Johannes, der 1609 stirbt, auf den gleichen Geschlechtsgrad wie Paul (IV) um 1590. Nur die Rücksicht darauf, daß für den Papiermüller das Jahr 1525 als Geburtsjahr überliefert ist, hält mich heute noch von dieser Aenderung zurück. Wahrscheinlich wird auch Matthäus II noch richtiger als Enkel, statt als Sohn von Matthäus I zu setzen sein.

Darüber, wie die Bernhard oder Benz Klemm aus der 2. Hälfte des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts in den obigen Stammbaum eingesetzt werden möchten, hat sich auch in den neuen Angaben von Schön kein Fingerzeig gefunden und ich habe daher auch jetzt auf ihre Aufnahme verzichtet, obwohl es bedeutendere Personen waren. Ich habe mich mehr von den Vornamen leiten lassen.

Bezüglich des Klemm'schen Wappens kann ich heute noch die Notiz beibringen, daß es in der noch jetzt üblichen Gestalt am Marktbrunnen in Herrenberg mit der Zahl 1660 sich findet (Christenbote 1894) als Wappen des dortigen Vogts Johann Konrad Klemm, † 1679, des Sohnes des im Stammbaum zuletzt genannten Johann Konrad (V).

Von einigen Buchdruckern der Inkunabelzeit, die wirklich oder angeblich aus Reutlingen stammten.

Von Professor Dr. Steiff in Stuttgart.

1. Neues von Günther und Johannes Zainer.

In den „Beiträgen zur Theorie und Praxis des Buch- und Bibliothekswesens, herausg. von R. Dziakfo“ I, Leipzig 1894, findet sich S. 28 fg. eine Mitteilung von Dr. R. Schorbach in Straßburg, von der auch die Leser dieser Blätter wohl gerne Kenntnis nehmen. Bekanntlich spielen unter den Druckern des 15. Jahrhunderts eine nicht unwichtige Rolle die beiden Reutlinger Günther und Johannes Zainer, jener der Prototypograph von Augsburg (1468), dieser wahrscheinlich der von Ulm (c. 1470). Wie und wo die beiden dazu gekommen sind, so bald nach der Erfindung des Buchdrucks die neue Kunst lernen zu lernen, davon hat man bisher keine Ahnung gehabt. Nun fällt mit einem Mal einiges Licht in dies Dunkel durch die Entdeckung, von der Schorbach a. a. D. berichtet. Im Straßburger Bürgerbuch, das im dortigen Stadtarchiv aufbewahrt wird, fand er nemlich (Bd. I. Sp. 120) beim Jahr 1463 folgenden Eintrag:

„Item Günther Zeyner ist burger worden von Agnesen siner huffrowen wegen Hans Kriegs dochter vff zinstage vor Sünghiten (d. h. Sonnenwende) vnd wil dienen mit den Molern“ und ebendort (Bd. I. Sp. 131—132) beim Jahr 1465:

„Item Johannes Zeyner von Rütlingen ist burger worden von Susannen siner huffrowen wegen Hanns Zuckswerk des murers dohter Tertia post Graudi vnd wil dienen mit den molern.“ Es ist nicht nur sehr wahrscheinlich, wie Schorbach meint, sondern außer allem Zweifel, daß wir hier die bekannten zwei Drucker vor uns haben. Also in Straßburg war es, wo sie sich vor ihrer Niederlassung in Augsburg bezw. Ulm aufhielten, und da kaum anzunehmen ist, daß sie dorthin auf dem Umweg über Mainz oder Köln, Bamberg oder Eltville gekommen — und das waren bis dahin sonst die einzigen Druckerstätten, die es gab —, so haben sie sicher die Kunst eben in Straßburg gelernt. Nur zwei Pressen gab es um jene Zeit in dieser Stadt, die des Joh. Mentelin und des Heinrich

Eggstein. Daß sie in die Malerzunft eintraten, der auch Mentelin angehörte, weist vielleicht darauf hin, daß die beiden Zainer Schüler dieses berühmten Druckerherrn gewesen sind. Beweisend ist jener Umstand übrigens nicht; denn auch sonst schloßen sich die Drucker gerne an die Malerzunft an. Neu ist in obigen Auszügen auch, was über ihre Familienverhältnisse angedeutet ist. Daß sie schon um 1463 bezw. 1465 sich verheiratet haben und mit wem, wußte man bis jetzt nicht. Und da sie miteinander in Straßburg austauschen und denselben Beruf ergreifen, legt sich endlich auch die Vermutung nahe, daß sie Brüder gewesen sind, Günther der ältere, Johannes der jüngere, wie denn letzterer auch viel später als Günther gestorben ist.

2. Johannes Amerbach kein Reutlinger.

Bekanntlich ist dieser große Basler Buchdrucker bis vor kurzem allgemein für einen Reutlinger ausgegeben worden, so noch in der Allg. Deutschen Biographie und in der zweiten Auflage des „Königreich Württemberg“. Nun hat zwar Verfasser dieses schon 1886 im Zentralblatt für Bibliothekswesen III. S. 345 ff. gezeigt, nicht nur, daß jene Angabe

jeglichen Anhaltes entbehrt, sondern auch, wie sie entstanden, und so ist dieselbe denn auch in der neuen Oberamtsbeschreibung von Reutlingen nicht mehr wiederholt worden. Aber der richtige Skeptiker wird den Nachweis erst dann für erbracht halten, wenn man ihm auch noch beweist, daß Amerbach wirklich anderswo geboren ist. Nun, auch das ist jetzt möglich. In dem „Historischen Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier 1892“, Basel, S. 76 teilt Th. Burckhardt-Biedermann ein Stück aus einem Briefe mit, den im Jahr 1496 der Klosterbruder Martinus Movemius in Amorbach an Joh. Amerbach geschrieben hat. Dort heißt es: „Es ist wohl nie ein so Glücklicher, Bescheidener und Gelehrter (wie du) aus dem Odenwald, deinem Heimatland hervorgegangen.“ Mag nun immerhin streiten wer will, daß nach diesen Worten Amorbach im Odenwald als Heimat des Basler Buchdruckers anzusehen ist, so viel ist nunmehr sicher: von Reutlingen stammte er nicht, sondern aus irgend einem Ort des Odenwalds. Die alte Sage von seiner Reutlinger Herkunft ist damit endgültig als falsch nachgewiesen; möge sie denn auch endgültig aus der Welt geschafft sein.

Die Namen Reutlingen und Eningen.

Da der Ortsname Reutlingen in diesen Blättern einmal zur Frage gestellt ist (IV, 34; V, 27), so ist hier auch der Ort, weiter beizufügen, was sonst noch darüber zu sagen ist. Die heutige mundartliche Namensform und die ältesten erhaltenen urkundlichen Belege treffen zusammen in derselben Form des Namens, dieselbe steht somit fest. Nach schulmäßiger Schreibung ist sie mit Riutiling- zu geben, die Urkunden vor dem 16. Jahrhundert können wie sonst statt *iu* auch *ü*, *ū*, *ū*, *u* schreiben. Für den Vokal der Consilbe *iu* ist doppelte Herkunft möglich: es kann der umgelautete Vertreter des ahd. Diphthongs *iu* vorliegen oder der umgelautete Vertreter von ahd. *ū* (lang *u*). Die Ortsnamen auf -ingen stammen in so überwiegender Zahl von Personennamen ab, daß sie immer von solchen abzuleiten sind, wo nicht ausdrücklich Gründe für anderweitige Ableitung vorliegen. Wo wir einen aus einem Ortsnamen zu erschließenden Personennamen nicht anderweitig nachweisen können, liegt, zumal bei der Unzulänglichkeit der bis heute vorhandenen Sammlungen, kein Anlaß vor, die Herkunft von dem betreffenden Personennamen zu bezweifeln. Bei Reutlingen haben wir keinerlei zureichenden Grund, andere Herkunft als die von einem Personennamen aufzustellen, im Gegenteil stehen den versuchten anderweitigen Ableitungen starke Bedenken entgegen. Somit ist für Reutlingen ein Personennamen Riutil- mit *iu* = ahd. *iu* oder = ahd. *ū* vorauszusetzen. Dieser Personennamen seinerseits ist von Riut- abgeleitet; beide zusammen sind

Personennamen in der Kurzform. Riut- ist auf schwäbisch-alemannischem Boden belegt, z. B. Riutine im liber confraternitatum Sangallensium. Weiter ist die Herkunft von ahd. Riut wahrscheinlicher als die von ahd. Riut, da schon vor der Zeit des Umlautes von *ū* Namen mit Riut- aufgeführt und daneben solche mit Riut-, Riud- gegeben werden. Ableitung von Namen mit *uo* verstößt gegen die Lautgesetze, Ableitung von Namen mit anlautend *l* statt *r* ist nicht begründet. Die Ortsnamen auf -ingen gehören in ihrer großen Menge der ersten alemannischen Besiedlungsperiode an, jüngere Bildungen sind äußerst selten und sie dürfen nur da angenommen werden, wo sie ausdrücklich begründet werden können.

Zugleich ist IV, 34 die Ableitung Eningen aus Eginig- wiederholt. Nun ist dies zwar allgemein üblich und sprachgesetzlich auch möglich, aber es hat, so viel ich sehe, noch niemand für Eningen u. A. eine Form Eginig- nachgewiesen, vielmehr reicht Ening- weit hinauf. Alle Auführungen von Eginig- erscheinen ohne Jahreszahl, auch die in den Publikationen des statistischen Landesamtes. Somit muß diese Erklärung bis heute wenigstens für unwahrscheinlich gelten. Ließe sich ein Beleg für Eginig- erbringen, so wäre dies sehr erfreulich, denn wir kennen bis jetzt nur wenig Worte, welche die Entwicklung *egin* zu schwäbisch *en* aufweisen. Von der Zeit der Entstehung Eningens gilt daselbe wie von der Reutlingens.

Die Keutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

470. Klutlin. Am 20. Okt. 1397 that Hainz Klutlin, Bürger zu Keutlingen kund, daß er und seine Erben den geistlichen Frauen in der Hollensammlung zu Keutlingen, gelegen bei der Frauenkirche, 5 Schilling Heller steter, ewiger, auf Martini fälliger Gült aus seinem Baumgarten geben sollen (K. U.).

471. Knapp I*. Die Heimat des Geschlechts scheint Munderkingen gewesen zu sein. Schon am 26. Februar 1342 wird in einer Zwiefaltener Urkunde erwähnt Hugo, genannt der Knappe, Schwestermann der Gebrüder Egenburger von Munderkingen (St. U.). Bekanntlich besaß, gerade so wie in Keutlingen, auch in Munderkingen Kloster Zwiefalten einen Klosterhof. Abt Eberhard von Stein (1282 bis 1327) wird daher, als dem Hugo dem Knappen ein Knabe geboren wurde, bei demselben Pate gestanden haben. Dieser Eberhard oder Eberli Knappe wird, jedenfalls veranlaßt durch seine Beziehungen zum Kloster Zwiefalten, nach Keutlingen wahrscheinlich als Meyer auf dem dortigen Klosterhof übergesiedelt sein, während die anderen Glieder der Familie *) in Munderkingen verblieben. Am 15. Sept. 1374 besaß Eberli Knappe die Hälfte eines Hauses zu Keutlingen, dessen andere Hälfte dem dortigen Bürger Hans Eppe (wohl dem Bruder seiner Frau) gehörte (St. U.). Dieses Hauses wird auch noch am 17. April 1377 gedacht (St. U.). Eberli hatte, wie es scheint, 2 Kinder, einen Sohn, dessen Namen unbekannt ist **) und einen geistlich gewordenen Sohn. Pfaff Knappe besaß nach einer Urkunde vom 8. Oktober 1437 eine Wiese zu Dferdingen im Oberamt Tübingen (St. U.). Der Bruder desselben, der wahrscheinlich, wie mehrere seiner Enkel, Conrad hieß, hatte wohl mehrere Kinder: Eberlin (nach alter deutscher Sitte wie der Großvater genannt), Claus, einen Sohn, dessen Namen unbekannt ist, sowie wahrscheinlich aus zweiter Ehe Johannes und Ludwig.

Eberlin Knapp ließ sich in Denkendorf nieder und bestand vom dortigen Kloster (Probst Melchior von Ringelstein) am 10. August 1445 des Klosters Mühle zu Denkendorf (St. U.). Ein Nachkomme von ihm war vielleicht der 1619 genannte Gmünder Bürger Engelsfrit Knapp (Gmünder Stadtarchiv). Sein Bruder Claus Knapp besaß nach einer Urkunde vom 9. Januar 1439 eine Wiese in Dfer-

*, So siegelt noch am 4. Okt. 1447 ein Conrad Knapp, Schulmeister zu Munderkingen, mit einer Eichel als Wappenbild.

**) Derselbe kann nicht identisch sein mit Hans Knappe, Gatten einer Zugen und Bruder der mit einem Albrecht Agkeller vermählten Bette Knappin, welche am 9. Sept. 1423 der Edelknecht Hans Schilling an das Kloster Bebenhausen verkaufte (St. U.) Denn kein Keutlinger Bürger durfte leibeigen sein.

dingen (St. U.), die er wohl von seinem Oheim ererbt hatte. Am 10. Mai 1477 war er bereits tot. Seinen Wohnsitz hatte er in Kommelsbach (Oberamt Tübingen), wo auch sein Sohn Ulrich Knapp wohnte. Letzterer verkaufte am 10. Mai 1477 an den Keutlinger Bürgermeister Conrad Uelin oder Yelin seine 3½ Mannsmahd große Wiese im Sondelfinger Zehnten um 18 rheinische Gulden (St. U.). Er hatte einen Bruder Conrad Knapp von Kommelsbach, den Schuhmacher, sesshaft zu Tübingen, welcher am 30. Januar 1487 an Conrad Furster den Älteren, Bürger zu Keutlingen, seinen zwischen Dferdingen und Altenburg (Oberamt Tübingen) gelegenen Acker verkaufte und seinen Bruder Ulrich Knapp von Kommelsbach zum Bürgen setzte (N. U.). Conrads Sohn ist wohl Jörg Knapp, Bürger zu Tübingen, welcher am 14. Nov. 1491 als Pfleger St. Wendels daselbst vorkommt (Spitalarchiv in Tübingen), auch 1501 (ebendasselbst) und 1512 (N. U.) als Tübinger Bürger vorkommt.

Eberlin's und Claus' Bruder, dessen Namen unbekannt ist, der aber vielleicht Hans hieß, dürfte 2 Söhne gehabt haben: Conrad und Hans. Conrad Knapp(p) erscheint 1475 als Schultheiß zu Sondelfingen, zugleich mit seinem Bruder Hans Knapp(p) zu Bliezhausen (N. Tübingen) und seinem Sohne Hans Knapp(p) dem jungen zu Sondelfingen (St. U.). Schultheiß Knapp von Sondelfingen wird als Zeuge noch 1479 genannt (K. U.). Sein Enkel ist wohl Conrad Knapp zu Sondelfingen, dessen Weib und Kinder 1543 dem Keutlinger Spital zinsten (1548 1 Heller) nach einem Zinsrodel im Kirchenpflegearchiv. Von Sondelfingen und Kommelsbach aus verbreitete sich die Familie nach Altenburg (1591 heiratete nach einer Urkunde des N. U. Barbara, Tochter des Georgs Knapp von Altenburg und der Barbara Welsch den Keutlinger Bürger Joachim Bienh), Degerschlacht (1653 ließ sich in Keutlingen nieder nach einer Urkunde des N. U. Barbara, Tochter des Jakob Knapp, gewesenen Inwohners zu Degerschlacht und der Barbara Fecht, die vor ungefähr 34 Jahren heirateten), Kirchentellinsfurt (1538 kam nach dem Asylantenbuch von 1500–1590 Jerg Knapp von Khuerchen nach Keutlingen), Mezingen (1634 ließ sich in Keutlingen nieder nach einer Urkunde des N. U. Margaretha, Tochter des + Matthäus Knapp, Bürgers in Mezingen und der Katharina Klingler, Gattin Johannis Pfening), Mittelstadt (1564 lebte nach einer Urkunde des N. U. Martin Knapp, wohnhaft zu Mittelstadt) und in Nürtingen (1660 ließ sich nach einer Urkunde des N. U. in Keutlingen nieder Anna Katharina, Tochter des Michael Knapp, Bürgers zu Nür-

tingen und Barbara's Fehleisen und Gattin des Neutlinger Bürgers Hans Erhard Mutschler).

Weit mehr als diese in den Bauernstand zurückgetretenen Zweige der Familie *) fesseln das Interesse die in Neutlingen dauernd gebliebenen Glieder der Familie. Eberlins und Hans Knapp's Halbbrüder waren, wie man sah, Johannes und Ludwig Knapp. Der erstere widmete sich den Wissenschaften. Im Jahre 1459 war Johannes Knapp de Neutlingen artistischer magister regens an der Wiener Universität (Mschbach I, 611). Vielleicht war er in das Kloster Zwiefalten getreten und hatte dort seine Bildung erhalten, wie ein anderer Träger des Namens, der Doctor der Medizin Erhard Knapp de Zwifalten, welcher 1480 als Professor in Heidelberg starb (Sulger II, 77). Möglicherweise sind Johannes und Erhard eine Person und Erhard nur der Klostername. Doch müßte in diesem Falle Johannes, der der Artistenfakultät angehörte, zum medizinischen Studium übergegangen sein. Sei dem übrigens, wie ihm wolle, so zeigt der Umstand, daß schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein Glied der Neutlinger Familie Knapp die ferne Hochschule an der Donau besuchte, welche geistiges Interesse schon damals in derselben zu Hause war.

Ludwig, Johannes Bruder, ergriff ein Handwerk. Nach Gayler I, 61 käme er schon 1483

*) Für die gemeinsame Abstammung der Denkendorfer, Oferdinger, Rommelsbacher (Tübinger), Sondelfinger und Pliezhausener Knapp mit den Neutlingern Knapp spricht 1. die nicht weite Entfernung dieser Orte von Neutlingen. 2. daß der Taufname Eberlin den Denkendorfern und Neutlingern, der Taufname Conrad den Rommelsbach-Tübingern, und Sondelfingen-Pliezhausenern mit den Neutlingern gemeinsam ist. Daß aus der Reichsstadt Glieder einer Familie in Dörfer hinauszogen und dort Bauern wurden, kommt auch sonst im 15. Jahrhundert vor. So siedelte ein Zweig der Neutlinger Familie W a l f e r, (Stammesvettern der Patrizierfamilie B e c h t), nach Kirchentellinsfurth und wurde dort im Laufe der Zeit zu Bauern. Solche auf das Land ausgewanderte Zweige reichsstädtischer Familien waren allerdings durch Heiraten mit Töchtern leibeigener Familien nach dem Grundsatz: „das Kind folgt der schlechtern Hand“ (d. h. ist die Mutter leibeigen, so ist es auch das Kind, wenn auch der Vater ein freier Mann war) der Gefahr ausgesetzt, in Leibeigenschaft zu geraten. So waren denn auch 1543 die Sondelfinger Knapp in die Leibeigenschaft des Neutlinger Spitals geraten.

Gegen die gemeinsame Abstammung der Munderfinger und Neutlinger Knapp könnte man einwenden, daß erstere ja 1447 im Wappen eine Eichel führten, also ein vom spätern Wappen der Neutlinger Knapp ganz abweichendes Bild. Dagegen ist zu erwidern, daß die Neutlinger Knapp im 15. Jahrh. und wohl auch im folgenden Jahrhundert überhaupt kein Wappen führten. Erst seit 1623 ist ein Wappen bekannt, welches durch den Wappenbrief neu verliehen wurde, und es ist das Wappenbild dieses Wappen eben gewissermaßen eine Illustration des Namens (ein sogenanntes redendes Wappen), jedenfalls damals 1623 neu erfunden. Ob übrigens die Ableitung des Namens Knapp vom Berg- oder Burgknappen oder vom Tucherknappen richtig ist, ist sehr fraglich. Sollte nicht in Knapp ein altdentscher Vorname stecken? (etwa Knapo oder Gnapo). Das mögen die Germanisten entscheiden.

vor. Ich finde ihn zuerst 1486. In diesem Jahre am 27. Februar verkaufte Ludwig Knapp, genannt Bömhauer der Sattler, Bürger zu Neutlingen, den Pflögern der armen sonderstiechen Leuten zu Neutlingen Güter zu Bezingen (3 Fuchart Ackers, genannt die Braitgen, aus welchen 5 Schilling ewiger Gült gehen, 1 Acker, 2 Fuchart groß, gelegen am Fellenbacher Weg, 1 Acker, 1 $\frac{1}{2}$ Fuchart groß, gelegen am Arsberg, 2 Fuchart Ackers, gelegen auf der Steige) um 112 rheinische Gulden (N. N.). Er wird auch am 16. Febr. 1489 erwähnt (R. N.). Am 7. Juli 1491 verkaufte er an Conrad Gamera-tinger, den Sattler, seinen Mitbürger, 1 rheinische Gulden jährlich auf Georgii fälliger Gült und Zins aus seiner 2 Mannsmahd großen Wiese, gelegen auf der untern Wiese und seiner 1 Mannsmahd großen Wiese, gelegen auf der obern Dewiß, genannt „Buwmeuni“ um 20 rheinische Gulden (R. N.).

Conrad Knapp, den man nennt Bomhower, der Sattler, Bürger zu Neutlingen, war offenbar Ludwigs Sohn. Derselbe verkaufte am 18. Nov. 1508 seinem lieben Junker Jerg von Werenwag seine Wiese, gelegen zu Neutlingen in der Dewiß (3 Mannsmahd, 3 Viertel minder 12 Schuh) um 116 rheinische Gulden (R. N.). Sein Sohn wird gewesen sein Caspar Knapp. Derselbe bekleidete eine Reihe städtischer Aemter. 1522 und 1525 war er Spendenpfleger (Gayler I, 271, 297), 1524 und 1525 auch Richter (ebenda I, 254, 271). Er war, wie die alttestamentarischen Vornamen seiner Söhne zeigen, Protestant geworden. Dieselben waren Josias (urkundlich Oseas) und der 1577 † Jonas, deutscher Schulmeister (Gayler I, 682), Caspar, der 1546 zu Bezingen wohnte (N. N.), desgleichen 13. Dez. 1561 dort wohnhaft war (N. N.), Hans, der beim Schießen in Stuttgart 1560 die Ritterfahne gewann (N. N.), Florian, der 1572 als Bürger zu Neutlingen (R. N.) genannt wird *) und Thomas. Von diesen wurde Oseas Gründer der altwürtt. Linie und Thomas der eigentlichen, Neutlinger Linie.

a. Altwürttembergische Linie.

Oseas Knapp, geb. 1521, † 1598 war Weißgerber in Neutlingen. Er heiratete 1554 Anna, Tochter des Michael List († 1608). Beider Sohn: Josias oder Oseas Knapp, geb. 1564 in Neutlingen, trat in herzoglich württemb. Dienste. Er wurde Waldvogt zu Tübingen und erlangte von dem durch Kaiser Matthias zum Hofschatzgrafen ernannten Sebastian Hornold von Tübingen, J. U. Dr., Rat, Advokat, gekröntem Poeten **) d. d.

*) Sein Sohn Martin heiratete 1628 Catharina, Witwe des Hans Amman, die ihm 3 Kinder Ruprecht, Margarethe und Anna Maria zubrachte (N. N.).

**) Derselbe verlieh auch d. d. 7. Febr. 1619 dem Joachim Schmid von Munderkingen, Bürgermeister von Stuttgart einen Wappenbrief; desgleichen d. d. Heilbronn 18. Jan. 1630 dem Michael Bantlin, Kirchendiener in Neutlingen.

Heilbronn 1. Septbr. 1623 einen Wappenbrief. Das Wappen war: „ein auf eisernen, bürgerlichen Stechhelm von Rot und Silber, auch Blau gewundener Bausch, auf welchem 2 Büffelshörner (das rechte oben rot, unten weiß, das linke oben blau, unten weiß) sich befinden. Der Schild ist geteilt. Oben in Rot ein eisenfarbiges Orthsfeistel oder Bergeisen mit kreuzweise übereinander geschränkten, gelben Stielen. Unten in Weiß und Blau ein ganz schwarzes Jägerhorn mit einem goldenen Mundstück und gelbem Gefäß. Helmedecken: rechts rot und weiß, links blau und weiß in einander geschränkt.“ Das Original dieses Wappenbriefes wurde von den Franzosen ruiniert. Daher beglaubigte der von Kaiser Leopold I. zum Hofpfalzgraf ernannte Gabriel Schneider, J. U. Dr. am 23. April 1729 eine Kopie desselben, welche sich im Besitz der Witwe des Buchhändlers Knapp in Basel befindet.

Oseas Knapp starb am 18. Juni 1626 in Weil im Schönbuch, wo sich sein Epitaph an der Kirchmauer befindet. Seine Nachkommenschaft blüht noch heute in Württemberg fort. Eine Reihe geistiger Koryphäen ist aus denselben hervorgegangen, so der Dichter Albert Knapp, geb. 25. Juli 1798 in Tübingen, starb 18. Juni 1864 in Stuttgart (Allgemeine deutsche Biographie 16, S. 263—265), die Vertreter des Halle'schen Pietismus Joh. Georg Knapp, geb. 27. Dez. 1705 in Dehringen, † 30. Juli 1771 (ebenda 267—269) und Georg Christian Knapp, geb. 1753 zu Glaucha, † 1825 (ebenda S. 266—267), der Finanzminister Christian von Knapp, geb. 3. Febr. 1800 zu Hohenheim, † 22. Mai 1861 in Stuttgart (Schwäb. Chronik 1861, S. 1681). Der noch lebende Herr Direktor Otto von Knapp hat stets ein reges Interesse für die Geschichte der Vaterstadt seines Ahnherrn Oseas Knapp an den Tag gelegt. Seinen Bemühungen ist die Mitwirkung so vieler tüchtiger Arbeitskräfte an der 1893 erschienenen neuen Oberamtsbeschreibung Reutlingen zu danken. Auch war er von Anfang an ein wohlwollender Gönner der neu ins Leben gerufenen Reutlinger Geschichtsblätter, wie er auch dem Schreiber dieser Zeilen bei seinen Studien über Reutlingens Vergangenheit in liebenswürdigster Weise an die Hand gegangen ist, wofür an dieser Stelle derselbe seinen Dank abstattet.

Die Württembergische Linie der Familie Knapp hat sich übrigens mit folgenden adligen Familien verschwägert: Benlwiß, Breitschwert, Dernbach. Ueber dieselbe ist zu vergleichen: von Georgii-Georgenau, biographisch-genealogische Blätter aus und über Schwaben, Stuttgart 1879, S. 485 bis 494.

b) Reutlinger Linie.

Dieselbe führt (seit wann?) folgendes Wappen: im Schild ein nach Rechts gewandter, mit Bergeisen an einer Erzstufe arbeitender Bergknappe. Helmedecken: blau, golden. Auf dem Helm der Knappe wachsend, in jeder Hand ein Bäumchen mit

Wurzel, (Wünschelrute). Eine nicht minder hervorragende Rolle haben in der Geschichte Reutlingens Thomas Knapp und seine Nachkommen gespielt. Thomas war 1587 Spendepfleger (N. A.), 29. Novbr. 1591 (Gayler II, 12) Bürgermeister und 29. Sept. 1599 (Mylantenbuch im St. A.) regierender Bürgermeister. Sein Sohn war vermutlich Anton Knapp, welcher 1609—1610, 1611 bis 1612 Rechner der Schützen (N. A.), 1629 Siebener und 1643—1647 Stadtrichter war (N. A.). Er war wohl Vater des am 7. Febr. 1616 Magister in Tübingen gewordenen Ludovicus Knapp Reutlingensis (Sammlung aller Magisterpromotionen II, 36). Dann kommen vor die als Bechtische Zinsmänner 1645 genannten Daniel und Georg Knapp (N. A.). Ein anderer Daniel Knapp war 1689—1695 Zunftmeister (N. A.), ein Joh. Wilhelm Knappius, Reutlingensis wurde 6. August 1656 Magister in Tübingen (Sammlung II, 202). Es wird wohl der 1661 als Pfarrer in Ohmenhausen genannte Magister Joh. Wilhelm Knapp sein (Hoffstettersche Chronik S. 511.). Er verlor 27. Nov. 1685 sein Amt und zog 20. Jan. 1686 nach Reutlingen in sein Haus (ibid. S. 888, 891). Am 16. Dez. 1695 wurde begraben Joh. Wilh. Knapp, vieljähriger, „wohlmeridierter“ Pfarrer zu Ohmenhausen, 59 Jahre alt. Ein Wilh. Knapp war auch 1619 schon in der Bürgercompagnie (ibid. S. 250). Eine hervorragende Persönlichkeit war Ulrich Knapp,* der 1724—1734 Zunftmeister, 1728—1730 Siebener, 1737 Pfandschultheiß, 1731—1734, 1737, 1739, 1740, 1743, 1745, 1748 Fünfer, 1738, 1739, 1741, 1742, 1744, 1744, 1745, 1747, 1748 Bürgermeister, 1740, 1743, 1746 Amtsbürgermeister war (N. A.). Er galt als Haupt der württembergischen Partei, wurde von der aufgehehten Bürgerschaft abgesetzt. Sein politischer Gegner war Johann Georg Knapp, geb. 25. Januar 1689, Kramer. Dieser wurde 1749 Feldschultheiß und Amtsbürgermeister nach Absetzung des württembergisch gesinnten Amtsvorgängers; in den Jahren 1752, 1754 war er Vicebürgermeister, 1754 auch Fünfer (N. A.). Er war seit 20. April 1712 vermählt mit Magdalena Catharina Pfening, geb. 17. Jan. 1693 in Reutlingen. Sein ältester Sohn Daniel, geb. 22. Aug. 1726 in Reutlingen, war 1768—1770 einer der alten Herren, 1791 auch Fünfer und starb 1814. Einer der letzten Stadtvorstände zur reichsstädtischen Zeit war Joh. Georg Knapp, Kaufmann**. Er war 1792 Bürgermeister und Spitalpfleger, 1801, 1802 Bürgermeister. Nach der Vereinigung Reutlingens mit Württemberg wurde er nicht wieder gewählt, weil er leiblicher Schwager des Syndikus Enslin war und leibliche Schwäger auf herzoglichen Befehl nicht in einem Gericht zugelassen wurden (N. A.). Ulrich Adam Knapp, Kauf-

*) confer Gayler II, 312.

**) confer Gayler II, 352, 354.

mann zu Neutlingen, wurde 1806 vom König Friedrich I von Württemberg als Eisenhallant bestellt mit der Verpflichtung jährlich 40 Centner Eisen von den württ. Eisenwerken zu beziehen. Er starb am 31. Januar 1838 nachts kurz vor 12 Uhr im 66. Jahre und war der Typus eines Handlungsherren der alten Zeit. Den jungen Leuten, welche bei ihm die Handlungskunst erlernt hatten, pflegte er nach Beendigung der Lehrzeit folgende 3 auch heute noch beherzigungswerte Lehren mit auf den Weg zu geben:

1. Stecke nie dein ganzes Vermögen in eine Speculation!

2. Fange nie ein neues Geschäft ausschließlich mit fremdem, creditiertem Gelde an!

3. Gehe nie eine Bürgschaft ein, die deine derzeitigen verfügbaren Geldmittel übersteigt!

Bekanntlich blüht auch die Neutlinger Linie heute noch in ihrer Heimatstadt fort*).

472. Knapp II*. Im Jahre 1609 ließ sich in Neutlingen nieder Jacob Knapp von Gönningen (N. A.). Er ist wohl identisch mit Jacob Knapp, der 1631 die erste Brauerei in Neutlingen errichtete.

*) Hier sei auch noch erwähnt die heute blühende adlige Familie von Knapp. N. N. Knapp war im 17. Jahrhundert kurmainzischer Anwaltschultheiß bei der Cent Fürth zu Heppenheim, sein Sohn Bürgermeister daselbst, dessen Sohn Johann Georg Knapp, kurpfälzischer Hofkammerrat, erhielt 15. März 1777 den Reichsadler und folgendes Wappen: geviert silbern blau. I und IV: rechtsgekehrter, wachsender, gekrönter Knabe mit braunem Kleide, silbernem Schurzfell, Stulpen und Kragen, haltend vor sich mit beiden Händen etwas schräg einen schwarzen Stab, II und III: goldene Lilienkrone. Auf dem Helm der Knabe nach Links gekehrt. Er starb Ende 1777. Sein Sohn Georg Joseph, geb. 1726 zu Mannheim, jülichbergischer Geh.-Rat, Vicekanzler, wurde 1. Okt. 1790 Freiherr durch den rheinischen Reichsvikar (den Kurfürsten von Kurpfalzbayern). Das Wappen wurde jetzt vermehrt mit einem freiherrlich gekröntem Herzschild (schwarzer Doppeladler), einem 2ten Helm (schwarzer Doppeladler zwischen offenem, gold blau überdeck geteilten Flügel) und 2 schwarzen überdeck geteilten Büffelhörnern auf dem ersten Helme. Er starb 7. März 1802 in Düsseldorf (Allg. deutsche Biographie 16, Seite 266). Vermählt mit Maria Gertrud v. Bohmer hatte er 5 Kinder: Franz Xaver Joseph, geb. 1761 in Düsseldorf, jülichbergischer Archivar, gestorben 17. Sept. 1793 (Allg. deutsche Biographie 16, S. 266), Jacob, Geistlicher, Philippine, vermählte von Lescaque, Adelgunde und Lisette, verm. von Müller. Von einem Bruder Georg Joseph stammte Karl Joseph Lambert von Knapp, der laut Eingabe d. d. Wesel 14. Juni 1829 in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz in die Klasse der Edelleute unter Nr. 4 eingetragen wurde. Sein Sohn war Dr. Karl von Knapp, geb. 1819, gestorben 8. Juli 1887 in Wehlar. Die Familie blüht noch fort. Im Jahre 1887 lebten in Barmen, Haspelstraße 39 Georg Heinrich von Knapp, Inhaber der Firma G. H. Orth (Olivenölhandlung, Seifen- und Glycerinfabrik), auch Stadtverordneter, sowie sein Sohn Carl, Dr. juris, Reservefeldlieutenant im 5. rhein. Inf.-Reg. Nr. 65. Emma von Knapp ist vermählt mit Adolf Borwerk in Barmen.

Auch in Oesterreich giebt es eine adlige Familie von Knapp. Desiderius von Knapp war 1883 Beamter der ungarischen Bank in Wien und verlor am 7. März 1882 seine im Jahre 1858 geborne Gattin Irma.

473 Knapp. Am 19. Okt. 1528 wird erwähnt Georg Knapp der Küfer, Bürger zu Neutlingen (St. A.).

474. Knebel (Knöbel *). Im Jahre 1336 wurde Abt von Zwiefalten Walthar Knebel aus Neutlingen, geb. 1308, doch resignierte er schon 1346 (Sulger I, 283—290; Holzherr, Geschichte der Abtei Zwiefalten, 1887, S. 57), er lebte noch als Erabt 1353 (Sulger I, 296). Während er dem Kloster vorstand, erwarb dasselbe 1337 zwei Landgüter zu Rommelsbach und Osterdingen, sowie 1 Landgut in Derendingen, 1340 Weingärten zu Neutlingen, 1341 ein Landgut zu Bechingen. Ihm rühmt ein Zeitgenosse, der Zwiefaltener Prior Ernst nach: durch ihn und seine Genossen sei ganz Deutschland mit der Gnade Christi befruchtet (Sulger I, 283). Er entstammte einer Bäcker- und Müllerfamilie. Abrecht Knebel der Müller, Bürger zu Neutlingen kaufte am 23. April 1353 um 34 Pfund Heller von Ges von Rüdridingen, Bürgerin zu Neutlingen 2 Pfund Heller ewiger, auf Martini fälliger Gült aus einem Hause am Markt zu Neutlingen (N. A.). Des Knebels des Müllers Haus wird noch gedacht am 28. August 1377 (St. A.). Am 4. September 1355 verkaufte Gut die Majserin, Bürgerin zu Neutlingen und Hans der Majser, ihr Sohn, an den geistlichen Herrn Walthar den Knebel zu Zwiefalten und seinen Vater Heinrich den Knebel 1 Gütle zu Bechingen dem Dorf (D. A. Riedlingen) um 42 $\frac{1}{2}$ Pfund Heller (St. A.). Sulger I, 303 nennt zum Jahre 1365 Catharina Knöbelin, eine Bruderstochter des Erabtes Walthar. Dieselbe schenkte nach einer im Staatsarchiv befindlichen Aufzeichnung aus dem Kloster Zwiefalten letzterem 1 Pfund Heller Gült aus Melspachs Haus in Rutlingen, während Heinrich Knebel und dessen Gattin Inza (offenbar die Eltern des Abtes Walthar) 2 Pfund Heller in Bechingen schenkten. Es glänzte daher Heinrich's Name im Catalog der Wohlthäter des Klosters Zwiefalten. Wohl von diesem Heinrich verschieden (vielleicht dessen Sohn) ist Heinz der Knebel der Brotbeck, der am 16. April 1372 4 Pfund Heller steter, ewiger, auf Martini fälliger Gült aus seinem zu Neutlingen gelegenen Hause an Eberlin den Müller verkaufte (St. A.). Jedenfalls war der Vater des Abts 1379 tot. Denn am 18. Januar 1379 gab Hans Knebel, Heinrichs selig Knebels Sohn, zu Rutlingen der Stadt gefessen, dem Walthar Knebel, Klosterherrn des Gotteshauses zu Zwiefalten (jedenfalls wie auch Sulger I, 319 meint, dem ehemaligen Abt, seinem Bruder, der jetzt 71 Jahre zählte) für sich und des Ausstellers Schwester Anna, die Gattin Ulrichs des Spager von Rutlingen, alle seine Rechte an dem Gütle, genannt der Keiserin Gütle, zu Bechingen. Zeugen waren hierbei: Hans von Andelfingen, Stadtmann zu Rüdlingen und Wolf der Sahse, Richter zu Rüdlingen (St. A.).

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Zusatz zu dem Artikel der neuen Oberamtsbeschreibung Neutlingen: im Oberamt begüterte Adelsfamilien.

In der neuen Oberamtsbeschreibung Neutlingen I, S. 440 heißt es: folgende Adelsfamilien hatten im Oberamt Besitz: — Gaisberg zu Eningen, und II, S. 277: am 23. August 1403 sind die Ritter Renhard Spät und Hensli Gaisberg, in deren Händen damals die Kirche zu Eningen steht, an einem Streit des Eninger Zehnten beteiligt.

Daß es 1403 schon einen Ritter Hensli Gaisberg in Württemberg gegeben haben sollte, war für jeden Kenner württembergischer Adelsgeschichte höchst auffallend. Die Gaisberg oder Gaisberger zählten zu der Ehrbarkeit, jener dem reichsstädtischen Patriziat verwandten Mittelstufe zwischen Adel und Bürgertum. Maximilian I. hat erst d. d. Junsbruck 6. Oktober 1499 dem Nicolaus und Hans den Gaisbergern von neuem das Wappen verliehen, „ein goldener Schild, darin ein schwarz gebogenes Steinbockhorn und auf dem Schild ein mit einer gold und schwarzen Helmdecke gezielter Helm, darauf in goldener Krone ein schwarz gebogenes Steinbockhorn“ „in Ansehung der Ehrbarkeit, Redlichkeit, guter Sitten, Tugend und Vernunft und wegen angenehmer, getreuer und nützlicher Dienste, geleistet ihm und seinem Vater, Kaiser Friedrich“ und ihnen die Gnade erteilt, Aemter und Lehen zu haben mit andern des Reichs rechtgeborenen Lehens- und Wappengenossen, Edelknechten.

Johann oder Hensli Gaisberg war ein Sohn Fritz Gaisberg's, Bogts zu Schorndorf (1392 bis 1416) und einer Tochter Heinrichs Norbeck und ein Enkel des ältesten Ahnherrn der Familie, Fritz Gaisberg, geseßen zu Kirchberg bei Marbach 1352 und 1353 und Haile's, einer Tochter Hartmanns Haupt. Er war Kirchherr, d. h. Patron der Kirche zu Eningen, keineswegs aber ein Geistlicher, sondern 1431—1455 Bogt zu Schorndorf und lebte noch 1456 als alter Bogt. Seine Tochter Anna heiratete 1476 Ludwig Schermann von Heidelberg, den Pfandinhaber der Neutlinger Reichssteuer.

Wie erklärt es sich nun, daß Hensli schon 1403 Ritter war? Er war es eben einfach nicht, denn in der im Königl. Staatsarchiv in Stuttgart befindlichen Urkunde heißt es: „von des vesten Ritter Herr Reinhart Späten wegen und auch von Hensli Gaisbergs wegen“ (also nicht von der Ritter wegen). Es ist somit die adlige Familie Gaisberg aus der Reihe der im Oberamt begüterten Adelsfamilien zu streichen. Theodor Schön.

Reichenau's Besitz im Pfullingau.

Am 23. April 1347 verkaufte Abt Eberhard in der Reichenau den Siechenleuten zu St. Katharinen zu Neutlingen am Felde seinen Acker, gelegen im Pfullinger Zehnten ob der „Armen Hus beim

Marbach“ um 5 Pfund Heller (Armenpflagearchiv). Bekanntlich war die Mutter des Reichenauer Abts, Graf Ulrich von Zollern (+ 1135), Adilhild vom Grafenhanse Urach. Sie hat ihrem Gatten Unruochingische Erbgüter, so z. B. Besitzungen in Genzingen, welche ihr Sohn Friedrich II. dem Kloster Hirsau schenkte, zugebracht. Hierzu mag auch der Acker im Pfullinger Zehnten gezählt haben, da ja die Grafen von Achalm, die ja wie die Uracher Grafen Unruochinger sind, in Pfullingen begütert waren.

Auch in Neutlingen selbst war Kloster Reichenau begütert. Im Jahre 1516 belehnte das Kloster Reichenau den Reinhard Speth mit einer Behausung zu Neutlingen nebst Weinberg. Dieses Haus hatte 1515 Veronika Speth, Melchior's Witwe dem Reinhart Speth und Johann Kenuer, ihrem Vetter und Schwager vermacht und Reinhard Johann's Anteil 1515 erkaufte. Veronika lebte 1513 zu Neutlingen. 1499 hatte dies später an die Speth gekommene Haus besessen Peter Schwelher von Straßberg (Archiv zu Granheim). Hans Swelher der alte hatte am 26. Mai 1421 das Haus zu Neutlingen von Fritz von Sachsenheim, genannt Rothfritz und dessen Gattin Anna von Lichtenstein, die es von ihrem Vater Ritter Hans von Lichtenstein geerbt hatte, um 120 rheinische Gulden gekauft. Das Haus lag in der Neustadt bei unser Frauen Kirche zwischen der alten Schulmeisterin und Conrads Necke Hans (St. N.). Die Schwelher hatten übrigens zwischen 1421 und 1499 ein zweites, ihnen gehöriges Haus zu Neutlingen veräußert. Denn am 19. Februar 1442 verkaufte Fritz Schwelher zu Straßberg geseßen an Abt Johann zu Zwiefalten sein Haus, Hofraithe und Gefässe zu Neutlingen in der Neustadt zwischen des Pfarrers daselbst und des Räten Hans um 85 rh. fl. (St. N.). Sulger II, 45, 46 sagt über dies Haus: eo hodie visitur nova (quam vocamus) domus forum et nobis basilicam prospectans, vulgo „der Newbau“. Schon am 22. Februar 1407 ist die Rede von dem Reichenauer Lehen, nemlich von Herr Hansen von Lichtenstein Hans hinter unser Frauen Kirche neben Bethe Kindermennin, Meister Conrads Spehzharts seligen Schulmeisters ehelicher Wirtin und Pfaffs Ulrich Kohen, der Zeit Pfarrers zu Neutlingen Haus (St. N.). Es ist gewiß kein Zufall, daß der erste Besitzer des Hauses, das 1407 zuerst erwähnt wird, ein Herr von Lichtenstein war. Von 1402 bis 1427 war Graf Friedrich von Zollern-Schalksburg Abt von Reichenau. Die Herren von Lichtenstein trugen aber nach der neuen Oberamtsbeschreibung I, 466 von den Grafen von Zollern Lehen, und es ist leicht erklärlich, daß Abt Friedrich das dem Kloster Reichenau gehörige Haus in Neutlingen einem Lehensmann seiner Familie verlieh. Th. Schön.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 6.

Reutlingen, November und Dezember 1894.

V. Jahrg.

Inhalt. Zur Vorgeschichte der Stadt Kottenburg a. N. (Fortsetzung); von Dr. Carl Holzherr. — Das restaurierte Schloßportal zu Lübingen; von Max Bach. — Wilhelm Herter von Herteneck (Fortsetzung); von Theodor Schön. — Die urkundlich beglaubigten Vorstände des Klosters Marienberg; von Dr. Josef Giesel. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Theodor Schön. — Velsen ein Flurname; von Dr. J. Josenhans. — Der Ursprung der freien Herren von Ow; von Theodor Schön. — Kleinere Mitteilungen: Zur Familie Knapp. — Zur Reutlinger Geschlechter- und Pfullinger Klostergeschichte; von Pfarrer Th. Josenhans. — Eine Urkunde Meister Peters von Reutlingen; von Th. Schön.

Zur Vorgeschichte der Stadt Kottenburg a. N.

Heber Sumelocenna, Solicinium, Sülchen, Landskron.

Von Dr. Carl Holzherr.

(Fortsetzung.)

2) Die bürgerliche Niederlassung auf dem rechten Neckarufer in der Nähe des Kastells.

Seit Menschengedenken war es bekannt, daß auf den terrassenförmigen Anhöhen des rechten Neckarufers hinter der Ziegelhütte und über der Klause, im „Greuth und Kreuzerfeld“ rechts und links von der nach dem Stadtteil Ehingen verlaufenden Straße von Hechingen, Häuserfundamente mit kleinen Kellern häufig zu Tage kommen. Hausenweise liegen auch jetzt, nachdem längst schon eine große Menge von Steinen und gebrannten Platten abgeführt worden ist, First-, Falz- und Heizungsziegel an der Straße und zwischen den Ackergrenzen umher. Bei jeder tiefer gehenden Bearbeitung des Bodens stößt man auf Baureste und Gefäßfragmente, ja an einigen Stellen laufen die Ueberbleibsel von Grundmauern wenige Centimeter unter der heutigen Oberfläche⁸⁷⁾. In den 40er Jahren schon wurde hinter der Ziegelhütte in der Höhe des Bahnhofs ein Gebäude fast ganz aufgedeckt.

Nach der Beschreibung Jaumann's⁸⁸⁾ enthielt daselbe eine noch gut erhaltene Wasserleitung mit bleiernen Leicheln, ein Bad von feinstem Cementguß, Heizkanäle und vor dem Hause einen gepflasterten Weg. Ebenderselbe berichtet von zahlreichen Funden (1851) im Greuth (dem Felde oberhalb der Klause), in der Kesselhalde (zwischen der Schlucht und der Hechingerstraße), wo besonders künstlich konstruierte Heizkanäle zu Tag getreten seien. Eine alte Wasserleitung, von dem Abhang des Weilerberges ausgehend, durch ein festes,

steinernes in Mannshöhe aufgeführtes Gewölbe laufend, zieht sich durch das Feld rechts von der Hechingerstraße (Kreuzerfeld) nach Ehingen hinab und speist jetzt noch daselbst einen Brunnen am Hechingerthore. Der historische Ursprung dieser Leitung ist in keiner Chronik erwähnt und reicht wohl in die Römerzeit zurück, womit auch die Bauart und ihr Lauf durch die römische Niederlassung übereinstimmt⁸⁹⁾. Wahrscheinlich wegen der Größe dieses gewölbten Ganges hat sich schon sehr frühe die Sage gebildet, die Grafen von Hohenberg seien von ihrem Burgsitz (der Altrotenburg auf dem Weilerberge) durch diesen Gang, welcher in der St. Moritzkirche in Ehingen ausmünde, zum Besuche des Gottesdienstes dahin gefahren⁹⁰⁾.

Eigentlich planmäßige Ausgrabungen und Untersuchungen, und zwar im Kreuzerfeld, östlich vom Kastell und auf der rechten Seite der Hechingerstraße, haben mit Unterstützung der Regierung im Jahre 1883 und 1884 die Herren Herzog und Kallee unternommen und die Resultate in wissenschaftlicher Weise beschrieben⁹¹⁾, während die früheren Untersuchungen einen mehr dilettantischen Charakter hatten. Die Ausgrabungen konnten wegen der Hopfenkulturen nur auf wenige Stellen ausgedehnt werden; doch lieferten sie für die Annahme einer bedeutenden Niederlassung auch auf dieser Neckarseite und zu ihrer Beurteilung genügende Ergebnisse. Zuerst wurde

⁸⁷⁾ Herzog a. a. O. S. 332.

⁸⁸⁾ Jaumann, Col. Suml. S. 31. Die Sage fügt hinzu, man habe in dieser Stiftskirche zu St. Moriz vor dem Beginne der sog. Stiftsmesse während der Fahrt der gräflichen Familie durch den unterirdischen Gang geläutet von ihrer Abfahrt bis zu ihrer Ankunft in der Kirche.

⁸⁹⁾ Westd. Zeitschr. III, S. 331 ff. mit Taf. 12 u. 14.

⁸⁷⁾ Herzog a. a. O. S. 332.

⁸⁸⁾ Col. Suml. S. 31, 165 ff. I. Nachtrag S. 9 ff.

auf dem Kreuzerfelde ein ansehnliches Wohnhaus aufgedeckt, dessen sehr solid angelegtes Hypokaustum mit den Pfeilern aus Ziegelplatten und dem praefurnium und den Heizziegelröhren noch gut erhalten war. Bei den Wohngeassen waren teilweise noch die Cementverkleidung, sowie die Farben der bemalten Wände erkennbar. An diesem Wohnhaus vorbei zog sich von Ost nach West, der Hechingerstraße zu, eine breite, gemauerte Straße, von der schon viele Wagen voll Steine, Ziegel und Gefäßfragmente abgeführt wurden. Jenseits, südlich dieser Straße, wurden drei wahrscheinlich zusammengehörige und durch eine viereckige Umfassungsmauer umschlossene Gebäude aufgedeckt, welche wohl einen bäuerlichen Hof bildeten. Das eine war das Wohnhaus des Eigentümers mit einem Hypokaustum, um welches sich die bemalten Wohnräume gruppieren. Das Hypokaustum hatte Cementbekleidung am Boden und an den Wänden und Pfeilerchen von Sandstein; der Heizkanal war mit Ziegeln gewölbt; ein Luft- oder Zugloch führte schief durch die nördliche Mauer des Hypokaustum ins Freie. Die nordöstliche Ecke des Hauses bildete ein Magazin, dessen Boden mit Falzziegeln, deren Fälze nach unten gekehrt waren, fest gemacht war. Eine Menge eiserner Werkzeuge, Hacken, Ringe, Griffe von Kisten, ein vollkommenes Thürbeschlag wurden in dem Brandschutt gefunden. An der westlichen Seite des großen südlichen Raumes befand sich die Cella, deren Wände aus quadratischen Ziegelplatten, mit Cement überstrichen, bestanden. In dem Schutt des Kellers fanden sich Reste von Fensterglas, Fragmente von Glasgefäßen und von ornamentierten Gefäßen aus samischem Thon. Ueber diesem Raume war also noch ein Wohngefaß, außerdem fanden sich Andeutungen vor, daß bei dem Wohnhaus ein Garten mit einem Bassin und ein offener Gang sich befand. Das zweite Gebäude von beinahe quadratischem Umfang hatte starke Umfassungsmauern von fast 1 m mit einem Wohnraum, der eine gemalte Verkleidung hatte, und einer Küche. Die große Menge der Falz- und Firstziegel im Schutt zeigt Ziegelbedachung. Dieser Wohnraum scheint für das Gesinde des Herrn und die bedachten nach außen offenen Vorsprünge für Unterbringung von Wagen und Gerätschaften bestimmt gewesen zu sein. Ein drittes Gebäude in dem umschlossenen Raume läßt auf ein Getreidemagazin schließen. Außer diesen Gebäuden wurde in ziemlicher Entfernung südlich zwischen dem Kastell auf der Altstadt und der Weilerburg eine weitere umfangreiche Niederlassung gefunden, welche bis jetzt bloß in kleinerem Teile aufgedeckt ist. Ein Hypokaustum und eine früher gefundene Säule lassen auf einen reichern Bau schließen⁹²⁾. Ähnliche Anlagen ließen sich ohne Zweifel daselbst noch mehrere aufdecken. Die Fundgegenstände in den bisher geöffneten sind, außer dem Thongeschirr von samischer Erde bis zu

⁹²⁾ Die bis jetzt ausgegrabenen 2 Häuser liegen auf Niederuauer Markung.

dem gewöhnlichen Küchengeschirr, ziemlich viele Bronzemünzen von Hadrian bis auf Maximinus Thrax (235 n. Chr.), gläserne Gefäße, Scheeren, Messer, Eisen- und Bronzebeschläge, ein Jagdspieß, eine feine Schnellwage mit den Wagschalen aus feinem Kupfer, eine gewöhnliche Wage, eine Handmühle, Knochen von Haustieren u. s. w.

Die bisher geschilderte Ansiedelung auf dem rechten Ufer scheint dem größeren Teil nach aus Veteranen bestanden zu haben, welche das Land in der Nähe des Kastells zugewiesen erhielten und sich geschlossene Höfe bauten. Der Wohlstand, welcher ihnen die Bewirtschaftung der Güter brachte, machte es ihnen möglich, größere Gebäude aufzuführen und dieselben wohllich und behaglich einzurichten. Außerdem werden auch Gewerbetreibende und Handelsleute in dieser Niederlassung bei dem Kastell auf der Altstadt ihre Wohnungen mit den kleinen Kellern (cellae) gehabt haben (canabae). Die Ansiedelung scheint auf den Flächen und sausten Abhängen des Grenths, Kreuzerfeldes, der Kesselhalde, von mehreren gepflasterten Wegen durchzogen, sich ausgebreitet, aber nicht über die jetzige Klaus, den Bahnhof und die Ziegelhütte hinaus in die Tiefe des jetzigen Stadtteils Gingen sich erstreckt zu haben. Wenigstens ist in dem letzteren nichts von bedeutenderen römischen Funden bekannt. Wahrscheinlich war der Boden unmittelbar am rechten Neckarufer noch häufigeren Ueberschwemmungen ausgesetzt und versumpft. Es mußte daher die Hauptstraße, welche in gerader Linie vom gelben Kreidebusen zur Neckarbrücke nach der jenseitigen Stadt sich zog, auf einer dammartigen Erhöhung geführt sein.

3) Die römischen Straßen bei Sumelocenna.

Nicht weniger als acht Straßen sollen von Sumelocenna ausgegangen sein und unter diesen drei nach Regensburg. Ueber die Straßenzüge im Zehntland ist schon viel geschrieben worden, aber in den Angaben hierüber herrscht im Einzelnen noch manche Unsicherheit⁹³⁾. Folgende Annahmen haben die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Die auf der

⁹³⁾ Leichtlin a. a. O. S. 107 ff. G. v. Paulus, Erklärung der Peutinger Tafel. 1866, S. 24 ff. Archäologische Karte v. W. 4. Aufl. 1882. Jaumann verlegt mit älteren Forschern (Mannert, Oken, Schmidt) den Lauf der auf der Peutinger Tafel verzeichneten Heerstraße von Tuttingen an auf das rechte Donauufer und setzt (noch in den Nachträgen) Samulocenis als verschieden von Sumalocenna in die Nähe von Meßkirch. Leichtlin und Paulus (a. a. O.) haben hierin das Richtige festgestellt. Es gab allerdings eine später vielbenützte Straße rechts von der Donau von Dreisach ausgehend nach Freiburg, durch das Höllethal an die Donau nach Meßkirch, Mengen, Nitzsiffen, Ulm, Günzburg. Kallee, w. Viertelj. 1887, S. 72. Ueber einen neu aufgedeckten Straßenteil von der Rangendinger-Hirsingerstraße erschien ein Bericht im Schw. Merkur, Chronik, 1894, Nr. 26. Ebendasselbst 213: Ueber die Römerstraße v. Rottweil-Dwingen-Rottenburg; sodann Nr. 276: Ueber die röm. Straße von Meugen-Sigmaringen-Winterlingen-Bitz-Ringingen-Thalheim-Osterdingen-Rottenburg, Berichte von Dr. Zingel-r.

Beutingerischen Straßenprofilkarte verzeichnete Haupt- und Heerstraße geht aus von Windisch (Vindonissa), führt bei Zurzach über den Rhein, sodann über den Randen nach Hüfingen, Donaueschingen, Altstadt Kottweil, Waldmössingen, Unterisingen, Schopfloch, Bilschingen, Eutingen und von da an Wolfenhausen vorüber nach Seeborn, Kottenburg. Ein Zweig davon geht von Wolfenhausen ab über Remmingsheim auf der Kalchweilerstraße in die Stadt. Von Kottenburg aus läuft die große Heerstraße zwischen Wurmlingen und Wendelsheim, Pfäffingen und Unterisingen über das (obere) Ammerthal, ersteigt bei dem Schlosse Rosch den steilen Abhang des Schönbuchs, zieht sich am Rande desselben der Burg Hohenentringen zu auf den Bromberg, welcher eine weite Aussicht auf die Höhen der Alb und des Schwarzwalds gewährt, und wendet sich über Sindelfingen nach Cannstatt und von da zum limes nach Pfahlbronn, Malen, Bopfingen und weiter nach Regensburg und Augsburg. Die übrigen Straßen dienten mehr dem Handelsverkehr und waren von verschiedener Bedeutung. Außer jener Hauptstraße führten nämlich von Kottweil noch zwei nähere Straßen nach Kottenburg, die eine in gerader Linie über Sulz, Inmau, Hirrlingen, die andere über Schönberg, Binsdorf, zwischen Haigerloch und Hechingen, sodann von der Rangendinger Markung zwischen Hirrlingen und Hemmendorf jetzt „Hochsträß“ genannt. Von hier deutlich erkennbar überschreitet sie das Ratzbachtal und zieht sich am westlichen Fuße der Weilerburg am Kastell auf der Altstadt vorüber nach Kottenburg (siehe oben). Noch eine dritte Seitenstraße soll gleichfalls von Schönberg abzweigend über Balingen, Hechingen, Osterdingen im Steinlathal, nach Kottenburg geführt haben. Eine weitere wichtige Straße, welche von Westen nach Osten laufend, Straßburg mit Augsburg und Regensburg auf kürzestem Wege verband, führte vom Rhein durch das Kinzigthal auf das Schänzle bei Röttenberg, Waldmössingen, und von da über Schopfloch, Eutingen, Wolfenhausen nach Kottenburg. Von Schopfloch aus zwischen Freudenstadt und Horb zweigte sich als kürzeste Verbindung eine Straße ab über den Kniebis ins Neckthal nach Straßburg. Eine Fortsetzung der östlichen Straßenrichtung von Sumelocenna aus bildete die Straße über Osterdingen, Deschingen im Steinlathale, Genkingen, Münsingen und die Alb nach Ulm, Augsburg und von da nach Regensburg⁹⁴⁾. So war Sumelocenna verbunden mit den römischen Hauptstraßen von Süd nach Nord, und von West nach Ost und mit den Hauptwaffenplätzen, Mainz und Straßburg.

Lokalstraßen, welche mit den angeführten Hauptstraßen zusammenhingen und auch jetzt zum Teil noch gangbar sind, finden sich mehrere. Auf

dem linken Neckarufer sind es die Kalchweilerstraße, welche über Remmingsheim bei Wolfenhausen in die Hauptstraße einmündet, ferner der Sülcher- oder Totenweg, welcher von Seeborn herkommt, am „Lindele“ vorbei, direkt auf Sülchen zuläuft. Einen Teil dieser Straße bildet der „grasige Weg“, in dessen Nähe viele Baureste und große Säulen aufgedeckt wurden. Beim Lindele war ein größerer Begräbnisplatz. Von Sülchen aus zieht sich der alte Weg den „3 Linden“, weiter den „7 Linden“ zur Neckarfurt beim Gutleuthaus zu. Eine weitere Straße läuft von Horb über Bieringen, Obernau, den Berg hinauf zur Kalchweilerstraße. Auf dem rechten Neckarufer geht der genannte Dezweg von der Gutleuthausfurt auf die Anhöhe des Kreuzerfeldes zur Hauptstraße von Kottweil her. Ein Zweig führt westlich zum Kastell, und von da weiter am „steinernen Kreuz“ vorbei nach Niedernau, wo in dem romantischen Ratzbachtale am Anfang der „sieben Thäler“ eine schon von den Römern benützte Mineralquelle fließt und das Hochrelief des Apollo (Grannus) und bei 300 beisammenliegende Münzen gefunden wurden. Andere von Jaumann⁹⁵⁾ angeführte Lokalstraßen sind nach ihrem römischen Ursprung noch nicht genügend untersucht und sicher festgestellt.

III. Zur Geschichte von Sumelocenna und über die Schlacht bei Solicinum a. 368.

1) In Ermanglung spezieller Nachrichten über die Geschichte unserer Römerstadt kann eine solche nur in dem allgemeineren Rahmen der Geschichte des Dekumatenslandes gegeben werden. Von c. 74 n. Chr. beginnt mit der Besitznahme des Ortes seine allmähliche Romanisierung. Im zweiten Jahrhundert erhob er sich zum Vorort einer civitas und zur Hauptstadt des Dekumatenslandes. Seine größte Blüte reicht bis zur Zeit des Kaisers Alexander Severus v. 222—235. Bezeichnend für die Höhe der städtischen Entwicklung ist das Vorkommen eines *Sevir Augustalis* in der Widmungsinchrift des Messius Fortunatus vom J. 225. Vom J. 234 an begannen die Einfälle der 213 zum erstenmal genannten Alamannen, einer Vereinigung suebischer Völkerschaften, in das Dekumatensland. Sie drangen nördlich durch dasselbe bis an den Rhein vor. Zwar wurden sie von dem K. Maximinus Thrax wieder hinter den limes zurückgeworfen (c. 236); aber die Ruhe des Dekumatenslandes dauerte nicht lange und auch Sumelocenna scheint nun einen entschiedenen Rückgang durch die Störungen des Handels und Verkehrs genommen zu haben. Die Einfälle der Alamannen erneuerten sich (254) und c. 256 hatten sie das Dekumatensland überschwemmt, da die datierbaren Inschriften in Württemberg nur bis K. Gallienus (v. 253—268) reichen⁹⁶⁾. Da aber diese Ein-

⁹⁵⁾ Col. Suml. S. 39.

⁹⁶⁾ Die letzte datierbare Inschrift in W. ist die von K. Gallienus bei Hauken ob Lonthal gefundene.

fälle mehr vorübergehende Streifzüge von Gefolgschaften waren und Sumelocenna mit seinem Kastell in der zweiten Verteidigungslinie der Main-Neckarkastelle lag, so ist die Annahme nicht unwahrscheinlich, daß die Stadt sich der feindlichen Besetzung damals noch erwehrt habe. Nach dem Tode des kräftigen Kaisers Aurelian (275), welcher die Angriffe der Alamannen zurückgewiesen hatte, fielen dieselben aufs neue ein, durchbrachen den limes und eroberten „feste, ansehnliche, reiche, mächtige Städte“⁹⁷⁾. Unter solchen werden diesmal auch die Römerorte am Neckar, zumal Sumelocenna gewesen sein, ohne daß wir jedoch an eine gänzliche Zerstörung der Stadt und Ermordung der Einwohner denken dürfen. Noch einmal gelang es dem tüchtigen Kaiser Probus (v. 276—282) die Alamannen vollkommen zu besiegen, welche durch das Dekumatenland schon über den Rhein gedrungen und einen Teil von Gallien besetzt hatten. Er warf sie über den Rhein zurück, verfolgte sie „über den Neckar und die Alb“ hinaus, und zwang sie zur Unterwerfung und zu schweren Leistungen an Mannschaft, Vieh und Früchten, und ordnete die Besitzverhältnisse der Bewohner aufs neue⁹⁸⁾. Von den überwundenen Alamannen scheint schon jetzt mit kaiserlicher Genehmigung ein großer Teil in dem durch die Kriege verödeten und menschenleeren Zehntlande sich sesshaft niedergelassen und Grundstücke zu friedlicher Bebauung gegen gewisse Leistungen, insbesondere Lieferung von Getreide, erhalten zu haben⁹⁹⁾. Nach dem Tode des Kaisers Probus, durch dessen Thätigkeit wohl auch Sumelocenna mit seinem Kastell wiederhergestellt worden war, erhoben sich die Alamannen aufs neue und nahmen das Zehntland ganz in Besitz und behaupteten dasselbe von jetzt an nicht mehr als Feinde, sondern als sesshafte Bauern zugleich mit und neben den noch übrigen früheren Bewohnern. Nominell zwar bestand die römische Oberherrschaft fort bis zum Ende des weströmischen Kaisertums (476); faktisch blieben mit römischer Zulassung, da die Kaiser es nicht mehr verwehren konnten, die Alamannen unter dem Titel einer vertragmäßigen Einräumung im Besitze des Landes bis an den Main, Rhein und die Donau. Nur die Straße auf dem

rechten Donauufer mit ihren zugehörigen Kastellen und Ortschaften, auf welcher der Truppenverkehr von Gallien und Helvetien über Basel längs des Bodensee's nach Regensburg und den östlichen Provinzen sich bewegte, blieb bis zuletzt noch in den Händen der Römer¹⁰⁰⁾. Schon auf der Peutingerischen Karte, welche mit mehr Recht an das Ende des 3. Jahrh. gesetzt wird¹⁰¹⁾, ist das Land nördlich von der Donau zwischen dem Rhein und Main als Alamannia bezeichnet. Wiederholte Vorstöße der Kaiser in das Land der Alamannen, welche die römischen Provinzen jenseits des Rheins beunruhigten, führten nur zur vorübergehenden Unterwerfung und Tributleistung derselben. So drang K. Constantius Chlorus c. 293 verwüstend und verheerend durch Alamannien bis zum Donauübergang bei Günzburg¹⁰²⁾. Der ganzen Rhein- und Donaulinie entlang wurden damals „die festen Lager der Schwadronen und Cohorten wiederhergestellt“¹⁰³⁾. Aber die Alamannen blieben auch diesmal im Besitze des Landes und nur die Militärstraße auf dem rechten Donauufer wurde von den Römern festgehalten. K. Julian, welcher die Alamannen in der Schlacht bei Straßburg a. 357 geschlagen und über den Rhein zurückgeworfen hatte, verstärkte am Rhein-limes die Befestigungen und auf seinem Zuge gegen K. Constantius ließ er (361) einen Teil seiner Truppen durch den Schwarzwald (per marciadas silvas)¹⁰⁴⁾, also auf der Donaustraße, nach Osten marschieren.

Wenn wir nun auch über das Schicksal von Sumelocenna bei der alamannischen Decupation keine Nachrichten haben, so ist doch die frühere gewöhnliche Annahme, die Alamannen haben die römischen Städte gänzlich zerstört und die romanisierte Bevölkerung, soweit sie nicht vorher sich geflüchtet, ausgerottet, als eine unwahrscheinliche und geschichtlichen Analogien widersprechende zu bezeichnen¹⁰⁵⁾. Fürs erste war bei der weit geringeren Anzahl der Alamannen im Vergleich zu der ziemlich dichten Bevölkerung des Landes die Verbreitung der ersteren über das Land nur eine allmähliche und strichweise. Sodann

¹⁰⁰⁾ Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker, II, 243 ff., 252.

¹⁰¹⁾ Von Mannert wird sie unter K. Severus Alexander († 235) verlegt; Müllenhof („die Weltkarte und Chorographie des K. Augustus“) setzt sie nach 271 an; Dahn II, 201.

¹⁰²⁾ Jaumann Col. Suml. S. 75, schreibt fälschlich diese Expedition dem K. Maximian zu und verlegt den transitus Guntiensis (Incerti panegy. Constantio; Niese S. 227) an den Conzenberg bei der oberen Donau; vgl. II. Nachtrag (1857) S. 18.

¹⁰³⁾ Eumenius orat. C. 18; Niese S. 227.

¹⁰⁴⁾ Ammianus 21, 8, 1; Niese S. 298.

¹⁰⁵⁾ „Ganz unwahrscheinlich ist die Annahme, die alamannischen Eroberer, nach Stälin etwa 50,000, haben die dichte römische Bevölkerung mit Stumpf und Stiel ausgerottet, statt sie als willkommenen und kostbaren Erwerb zu schätzen, welche ihnen die verachtete Arbeit des Felddianes und der Handwerke abnehmen konnte.“ Besch. d. K. Württb. II, 1. H. S. 9.

⁹⁷⁾ Vopiscus (Peter) vita des Tacitus c. 3,3: „Nam litem trans Rhenum Germani rupisse dicuntur; occupasse urbes validas, nobiles, divites, potentes.“ bei Niese S. 217.

⁹⁸⁾ Vopiscus-Probus c. 13, 1 u. 14, 1: „reliquias (Alamannorum) ultra Nigrum fluvium et Albam removit; agros et horrea et domos et annonam Transrhenanis omnibus fecit, iis videlicet, quos in excubiis collocavit“ etc. Niese S. 217. Mommsen (a. a. O. S. 152, II. 1) glaubt, Probus habe sich schon damals mit der Rheingrenze begnügt und die Angaben von weiterer römischer Herrschaft auf dem rechten Rheinufer seien nur Phantasien des römischen Geschichtsschreibers.

⁹⁹⁾ „Omnes jam barbari vobis arant, vobis jam serunt et contra interiores gentes militant.“ Bericht des K. Probus an den Senat nach Vopiscus c. 15, 1; Niese S. 218.

war die Masse des mit Weib, Kind und Vieh langsam einziehenden Volkes wahrscheinlich durch Vertrag und auf friedliche Weise in das Land aufgenommen worden und wohnte schon von c. 275 an in einzelnen Teilen desselben neben den früheren Einwohnern ¹⁰⁶⁾. Die kriegerischen Streifzüge gingen von den Gefolgschaften der alamannischen Volksfürsten aus und die Zahl dieser an keinen Vertrag sich bindenden, auf Beute ausgehenden Krieger belief sich wohl nie über 50,000 im ganzen. Auch nachdem am Ende des 3. Jahrhunderts die römischen Besatzungen mit ihren Angehörigen und den römischen Bürgern das Land verlassen hatten und dasselbe ganz unter die Herrschaft der Alamannen gekommen war, ist außer vorübergehenden Gewaltthatigkeiten und teilweiser Zerstörung der

¹⁰⁶⁾ Ueber die vertragsmäßige Festsetzung der Alamannen auf dem rechten Rheinufer spricht sich besonders Dahn aus a. a. O. II, S. 365 und S. 494: „Es wird nie mehr auszumachen sein, wann die einzelnen Teile des Rheinlandes von den Germanen endgiltig gewonnen waren; sehr oft haben ursprünglich als Besiegte, halb Unterworfenen, als Grenzer, als Föderati geduldete Germanen später die Unterordnung immer mehr gemindert und endlich ganz abgeworfen; auch hier muß man eine sehr langsame mit kleinen Schattierungen sich vollziehende Entwicklung annehmen.“ Und S. 366: „Diese vertragsmäßige Abtretung erklärt die Erhaltung römischer Kulturreste und zahlreicher dunkelhaariger und dunkeläugiger Bevölkerungsteile auf dem rechten Rheinufer und erklärt die Uebergänge scheinbar scharf entgegengesetzter Perioden.“

römischen Befestigungen und öffentlicher Gebäude an keine Ausrottung der einheimischen Bevölkerung zu denken. Diese mußte einen bedeutenden Teil des Ackerbodens und den Wald an die Eroberer abtreten, welchen die Edeln und die Markgenossenschaften unter sich verteilten. Sodann geriet sie in eine gewisse Unfreiheit oder Hörigkeit, indem sie, ausgeschlossen von politischen Rechten, teils zu der Arbeit des Feldbaus und der Handwerke, teils zu persönlichen Dienstleistungen genötigt und verwendet wurde. Die einst römischen Städte und Ortschaften bestanden zum großen Teil fort, da sie hauptsächlich die auch für die Alamannen notwendigen Handwerker in sich schlossen. Aber sie verkümmerten und verloren mehr und mehr ihre Bedeutung, weil die Alamannen in ihrer bekannten Abneigung gegen das Wohnen in geschlossenen Ortschaften dieselben mieden ¹⁰⁷⁾ und der Zuzug und Verkehr mit der höheren römischen Kultur nun größtenteils abgeschnitten war. Manche dieser einst römischen Kulturstätten haben sich durch die ganze alamannisch-fränkische Zeit hindurch bis ins Mittelalter und bis auf unsere Zeit erhalten, wie Augsburg, Bregenz, Arbon, Baden-Baden, Ladenburg, Mainz und so auch Sumelocenna oder wie es in romanisierter Form hieß, Solicinium (Solicomnum). (Fortf. folgt.)

¹⁰⁷⁾ Ammian I. 16, c. 2. „Sie fliehen die Städte wie umgitterte Gräber.“

Das restaurierte Schloßportal zu Tübingen.

Von Max Bach in Stuttgart.

Die beiden schönen am Tübinger Schloß befindlichen Haupteingangsthore haben von jeher die Aufmerksamkeit der Kunst- und Altertumsfreunde auf sich gezogen. Besonders ist es das erste Thor mit seinen charakteristischen Kriegerfiguren und seiner reichen dekorativen Ausstattung, welches jedem Besucher des Schlosses im Gedächtnis bleibt. Weniger beachtet wurde das innere Thor, welches, 65 Jahre älter als das vordere, den zerstörenden Einflüssen der Witterung sehr ausgesetzt war und an vielen Stellen schon ein ganz ruinöses Aussehen erhalten hatte. Die K. Staatsfinanzverwaltung kam daher einem dringenden Bedürfnis entgegen, als sie sich entschloß das Portal mit Aufwand beträchtlicher Kosten zu restaurieren, d. h. sozusagen ganz neu herzustellen; denn alle Zierglieder, Ornamente und Figuren wurden unter der Leitung von Prof. Kopp durch den Bildhauer Gäckle in Stuttgart neu gemacht.

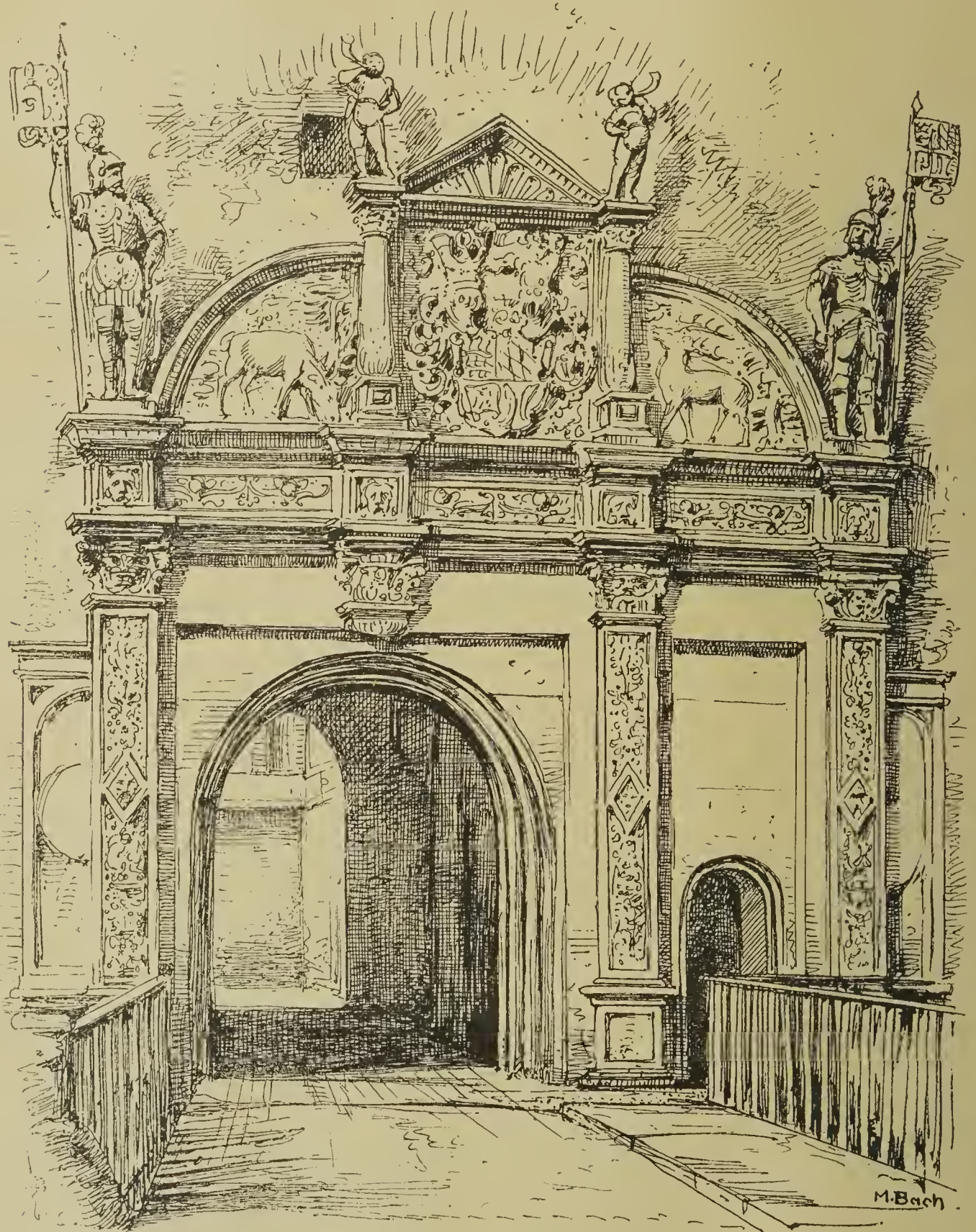
Wir wollen versuchen eine Beschreibung des Portals vor der Restauration zu geben. Das Hauptportal und das kleine Seitenpörtchen werden eingefasst von 2 mit schönen Füllungsornamenten belebten Pilastern, von welchem derjenige zur Linken eines reichen Reliefschmuckes schon völlig beraubt

ist, während von dem äußeren rechts die obere Hälfte ebenfalls fehlt. Diese Pilaster haben treffliche Kapitäle, zwischen welchen Fassongehänge die leeren Zwischenräume ausfüllen. Darüber ist ein Gebälk, dessen ehemals ornamentierte Friesplatten ebenfalls fehlen. Man sah nur noch die Löcher, wo die flachen Reliefs eingelassen waren. Vielleicht müssen wir uns aber auch an dieser Stelle bronzene Schriftplatten oder kriegerische Trophäen denken, die eben eines schönen Tages — wer weiß? vielleicht von den Franzosen — gestohlen wurden. Denn es ist kaum glaublich, daß dieser Fries unter dem schützenden Gesims ganz zerstört und selbst abgefallen sein soll. Prof. Kopp hat jetzt an diese Stelle eine möglichst dem gegebenen Stil entsprechende Verzierung mit Engelsköpfen gesetzt; in die Felder über den Kapitälern wurden Löwenköpfe angeordnet.

Ueber dem Gesims ist ein Aufsatz, dessen Mittelstück das württembergische Wappen einnimmt, umrahmt von 2 Säulchen auf Piedestalen, welche — für diese Frühzeit charakteristisch — unten eine starke Ausbauchung zeigen. Die Ecken des Wappensfeldes sind mit Ornamenten ausgefüllt, von welchen oben zwei Blumen herabhängen, auf welchen

ohne Zweifel früher das Monogramm des ausführenden Künstlers angebracht war. Links sah man noch ein deutliches H, davor sind noch Spuren eines C; vielleicht ist darin der Vorname des Bildhauers zu suchen, dem auf der rechten Seite entsprechend die Anfangsbuchstaben seines Ge-

sich Viertelbogen an, auf welchen weidende Hirsche zwischen Bäumen in Relief ausgehauen sind, als Krönung dient ein Giebelchen, dessen Füllung mit einer muschelartigen Verzierung ausgefüllt ist; auf dem Gesims stehen Trompeterknaben, die Rechte charakteristisch in die Seite gestemmt. Eine be-



schlechtsnamens folgten. Jetzt sind hier die Monogramme K O und W C verschlungen angebracht: Karl Olga und Wilhelm Charlotte. Auf einem Schriftband steht der Wahlspruch des Herzogs Ulrich V. D. M. I. Æ. (verbum domini manet in æternum) und oben die Jahrzahl 1538; jetzt ist zwischen den beiden Helmen noch die Jahrzahl 1892 zu lesen. Zu den Seiten der Wappentafel schließen

sondere Zierde des Portals bilden dann die beiden Fahrenträger in Fantasielkostümen, welche auf ihren Fahnen einerseits das volle württembergische Wappen mit Helm und Zier, andererseits nur die Wappenfelder: Württemberg, Teck, Reichssturmfahne und Mömpelgard enthalten. L. Theyer vermutet, daß eine Amorfigur, welche in den Universitäts-sammlungen aufbewahrt wird, einst über dem Giebel des

Aufbaues gestanden habe, doch ist aus der gegebenen Abbildung *) zu ersehen, daß dieses kaum anzunehmen ist; die Figur ist doch nur in Verbindung irgend einer allegorischen Gruppe aufzufassen. Die Reliefs an den Pilastern, welche noch gut erhalten waren, verraten italienischen Einfluß, man sieht darauf rechts unten den Kampf eines Mannes mit dem Löwen, vielleicht eine der Thaten des Herkules vorstellend. Der folgende Pilaster war allein vollständig erhalten. Drei Kindergestalten halten eine Schale mit Delphinen, dann folgt ein Medaillon mit einem hübschen Köpfchen, das an Dürer erinnert, und dann der Raub der Proserpina; oben sehen wir eine niedliche Jagdszene und zuoberst ein reizendes weibliches Figürchen auf einem Totenkopf stehend.

In der Höhe der Pilaster über jedem Portal, da wo die Kapitäle aufsitzen, ist eine rechteckige glatte Fläche ausgeschafft, welche dazu diente, die aufgezogene Zugbrücke anzuschlagen und zwar so, daß die Thoröffnungen vollständig bedeckt werden konnten. Es hatte deshalb auch das mittlere Kapital nicht wie jetzt einen konsolenartigen Abschluß. Die drei Laubgehänge zwischen den Kapitälern wurden von Prof. Kopp nicht mehr erneuert, da anzunehmen war, daß dieselben erst aus späterer Zeit stammen; doch läßt sich darüber streiten: nach den Aufnahmen Heyers, Tafel 4, machen dieselben nicht den Eindruck einer besonders späten Zeit und gehören doch wohl noch dem 16. Jahrhundert an, füllen auch ganz gut die leeren Zwischenräume aus.

Die Baugeschichte des Schlosses ist leider immer noch nicht ganz aufgeklärt. Nach einer in Heyds Geschichte Herzogs Ulrich mitgetheilten Notiz kam der Herzog ungefähr 1535 nach Tübingen und brachte Baumeister mit, nämlich Heinz von Luthern, Meister Balthasar von Darmstadt und Hieronymus Laß „im Schloß einen neuen Bau fürzunehmen. Es wurde ein kostbarer Bau.“ Der erstere, Heinz von Lütter (Lüdder, Lutter) war aber offenbar kein Architekt, es war ein heffischer Edelmann, Diener Philipps des Großmütigen, er wurde nach dem alten Dienerbuch von 1534—42 im Jahr 1535 bestellt zu einem Diener ein Jahr mit zwei Pferden zu warten und zu dienen gegen einen Sold von ein Gulden und ein Hofkleid, Pferd und Schuh. Daß derselbe kein Baumeister war, geht noch aus einer andern Notiz hervor, welche Klemm**) mitteilt; gemäß einem früheren Versprechen sei er zu friedlichem Dienst des reinen Evangelii und der Armenspitäler einige Monate nach des Herzogs Wiedereinsetzung um denselben gewesen. Noch 1537 war er im Land, und Heyd vermutet, daß er bis dahin am Schloßbau in Tübingen thätig war. Die Aufsicht über den Schloßbau führte übrigens Wilhelm Georg Dachtler von Herrenberg; nach

Georgii *) war derselbe im Jahr 1521 Vogt zu Böblingen. Ueber die Meister Balthasar von Darmstadt und Hieronymus Laß ist nichts weiteres bekannt, vielleicht waren dieselben Träger der beiden Steinmetzzeichen, welche am oberen Ende der Treppenspindel an der großen Wendeltreppe in der nordöstlichen Ecke des Schloßhofes angebracht sind. Dort ist auch die Zahl 1537 neben dem Wahlspruch des Herzogs zu lesen.

Ganz denselben Stil zeigt das schöne Portal am Eingang in den großen unteren Bibliotheksaal und ist somit wohl auch von denselben Meistern gebaut. Hier sind anstatt Pilastern Säulen angeordnet, der Fries hat ein zierliches Rankenornament, in der Mitte halten Putten das Medaillon eines römischen Cäsars, oben ist dann wieder eine Wappentafel und zu beiden Seiten stilisierte Hirsche. Der obere Abschluß ist hier halbrund mit Vasen auf dem Gesims und der Krönung. Die beiden Zwickel über dem Thorbogen füllen Medaillons aus mit musizierenden Kinderfiguren. Das innere Portal, gegen den Schloßhof gekehrt, zeigt dann einfachere Formen auf den Gesimsen und auf der Spitze des Giebels stehen Kugeln, im Giebel wieder das volle württembergische Wappen. Auch im Innern des südlichen Flügels des Schlosses hat sich noch eine Holzthüre in den Formen der Frührenaissance erhalten, deren reich geschnitzte, freistehende Säulen eine kassettierte Archivolte mit Vergoldung und blauer Bemalung tragen. Im halbrunden Bogen erscheint wieder das württembergische Wappen zu den Seiten ornamentierter Delphine.

Nach all dem scheint der Umbau des Schlosses durch Herzog Ulrich ein ganz durchgreifender gewesen zu sein. An dem originellen äußeren Thorbau hat der Herzog jedoch keinen Teil, derselbe wurde erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch Herzog Friedrich I. erbaut. Man weiß jetzt auch mit ziemlicher Sicherheit den Meister, nämlich Christoph Jelin von Tübingen, welcher auch 1593 das Marmorgrabmal des Herzogs Ludwig im Chor der Stiftskirche gefertigt hat. Prof. Winterlin fand nämlich in einer alten histor.-topographischen Beschreibung von Tübingen auf der öffentlichen Bibliothek (Cod. hist. Fol.-Nr. 372) folgenden Vermerk: „Ao 1606? ward das New Vorwerck am Wal und außern Thor des Schloßes gemacht von Antoni Kellern. Auch Ao . . . das Portal daran durch Christoph . . . Bildhauer zu Tübingen. Auch Ao . . . ward der nider thurn in der Neckeralten gemacht von A. K.“ Das Manuskript scheint leider nur eine Abschrift eines älteren Originals zu sein, denn der Abschreiber konnte an vielen Stellen Namen und Jahreszahlen nicht lesen und hat deshalb nur Punkte gesetzt.

An dem äußeren Portal sieht man so recht die Wandlung des Stils im Verlauf von 60 Jahren. Leppiges Cartouchenwerk, kannelierte Säulen mit

*) Deutsche Renaissance 14. Abtheilung Tübingen. Leipzig, Seemann 1874.

**) Württemb. Baumeister und Bildhauer S. 138.

*) Dienerbuch S. 394.

Triglyphen-Fries, hohe Piedestale, Eierstäbe, Diamantquader und als Schlußstein eine große Fraze, alles Motive des mehr ausgebildeten Architektur-Stils der italienischen Theoretiker der Hochrenaissance. Ganz besonders schön und ächt sind die beiden Soldatenfiguren an den Ecken, rechts ein Schwertträger mit mächtigem Zweihänder, links der Urkebusier mit seinem schweren Luntenschloßgewehr, das er auf die Gabel setzt. Die Tracht ist ungemein malerisch und entspricht ganz der Zeit, im Gegensatz zu den Fantasiekostümen des älteren Portals, die keineswegs, wie Theyer a. a. O. behauptet, einen interessanten

Beitrag zur Kostümggeschichte damaliger Zeit liefern. Die ganze Ausstattung des Schlosses muß eine prächtige gewesen sein; so fand z. B. Heideloff noch im Jahr 1808 auf dem Dachboden des westlichen Schloßteils eine prachtvolle Thüre von Eichenholz mit dem Wappen Ulrichs und seiner Gemahlin Sabina, welche er in seiner Ornamentik abbildet.

Schwer geschädigt wurde das Schloß durch die Franzosen im Jahr 1688; sie sprengten den vorderen runden Turm gegen die Neckarhalde, plünderten das Zeughaus und führten die Geschütze mit sich fort nach Freudenstadt.

Wilhelm Herter von Herteneck.

Von Theodor Schön.

(Unter Zugrundelegung des in der Hauptversammlung des Süßgauer Altertumsvereins am 3. Februar 1894 gehaltenen Vortrags.)

(Fortsetzung.)

Am 30. Juni mittags kam es zur heißen Schlacht. Kaum hatten die Ritter die Lanzen gesenkt und selbige gegeneinander gebrochen, so fing das Musketenfeuer auf beiden pfälzischen Flügeln an, und die zu deren Unterstützung an sie angeschlossenen Reiter suchten dem Feinde auf der Seite beizukommen. Der Streit wurde heftig und allgemein. Wie verzweifelt fochten die Württemberger. Die Württemberger und ihre Verbündete hätten fast die pfälzischen Reiter in die Flucht geschlagen. Dem Pfalzgrafen selbst wurde das Pferd unter dem Leib erstochen und er mußte eine zeitlang zu Fuß fechten, doch glückte es ihm schließlich, die Ordnung der Gegner zu trennen und sich ihrer Banniere zu bemächtigen, wozu das pfälzische Fußvolk mit den langen Spießen nicht wenig beitrug. Die Flucht war den umzingelten Württembergern und ihren Verbündeten abgeschnitten, und sie mußten sich größtenteils zu Kriegsgefangenen ergeben. Nur etwa 300 mit dem Bischof von Speyer retteten sich durch die Flucht. Unter diesen war jedoch nicht Wilhelm Herter. Er geriet, wie sein gräßlicher Herr, in pfälzische Gefangenschaft. Sie wurden sofort nach Heidelberg auf das Schloß gebracht und dort sehr hart gehalten. In Ketten verbrachte Wilhelm Herter die erste Nacht wie auch die folgenden Tage der Gefangenschaft. Wie bittere Vorwürfe mag er sich gemacht haben, daß er ein Amt übernommen hatte, dem er damals noch nicht gewachsen war. Denn drei schwere Fehler hatte er sich zu Schulden kommen lassen: erstens, daß er nicht die Ankunft des verbündeten Pfalzgrafen von Belbenz abgewartet, ja durch Zurücklassung des Fußvolks seine ohnehin geringe Macht noch geschwächt hatte; zweitens, daß er so wenig Mannszucht gehalten, das Niederbrennen der Dörfer, wodurch der Feind seine Stellung erriet, erlaubt hatte; drittens, daß er nicht bei der ungünstigen Stellung, die er nun einmal eingenommen hatte, durch Späher sich wenigstens vor einem Ueberfall gesichert und durch

Herstellung von Brücken eine geordnete Flucht ermöglicht hatte.

Es war eine bittere Lehre, die Wilhelm Herter bei Seckenheim empfing, die er aber, wie man sehen wird, später wohl befolgt hat.

Traurig flossen die Tage der Gefangenschaft dahin. Um die Zeit des 22. Februar 1463 ließ sogar der Pfälzer ihn, seinen Herrn und die andern württembergischen Gefangenen in den Stock schließen, in welchem sie alle in einem und demselben gewölbten Saale des Schlosses fünf Wochen lang liegen mußten, bis sie auf fremde Vermittlung bloß wieder in Fesseln gelegt wurden. Sonst ist über Herters Gefangenschaft nur bekannt, daß er 1463 mit andern Selbstschuldner für Graf Ulrich von Württemberg gegen Hans Hailes, den Thürhüter Pfalzgrafs Friedrich, geworden ist, sowie, daß er am 2. Jan. 1463 eine Caplanei vor der Burg zu Dußlingen auf dem Graben mit einem neuen Altar zu Ehren St. Jakobs stiftete. Gerade diese letzte Stiftung zeugt, daß die harte Zeit der Gefangenschaft Herters Sinn Gott zugewandt hatte und er Trost suchte in der Religion und seiner Gesinnung durch ein Gott wohlgefälliges Werk Ausdruck gab.

Endlich schlug die Stunde der Befreiung. Am 26. April 1463 wurden die Bedingungen der Freilassung der drei gefangenen Fürsten festgesetzt. Die gefangenen Ritter, also auch Herter, mußten sich besonders lösen. Das Lösegeld richtete sich nach ihrem Vermögen. Am 27. April brachte man die Gefangenen in das Augustinerkloster, wo sich bereits Pfalzgraf Friedrich mit seinem Gefolge befand. Man las ihnen die am Tag zuvor ausgestellten Urkunden über die Freilassung in Gegenwart einer Menge von Zuschauern öffentlich vor. Dann mußten die gefangenen Fürsten dem Pfalzgrafen, die gefangenen Ritter aber dem pfälzischen Großhofmeister von Sickingen Handtreue ablegen und einen leiblichen Eid zu den Heiligen schwören, daß sie den Bedingungen der Freilassung nachkommen und sich

von denselben weder durch den Kaiser noch den Papst dispensieren lassen wollten. Unter Trompetengeschmetter und Pfeifenklang kehrten sie dann auf das Schloß zurück, wo der Pfalzgraf sie aufs herrlichste bewirtete und jedem einen schönen Hengst im Wert von 100 Gulden schenkte. Am 1. Mai war Graf Ulrich und wohl auch Herter wieder in Stuttgart. Im Dezember 1464 ward Wilhelm Herter als Hauptmann des St. Georgen-Schildes von Heinrich von Reischach zu Ditsfurt um Hilfe gegen die Räubereien der Knechte Grafen Johann von Werdenberg des ältern angerufen. Die nächste Zeit verlebte Herter wohl ruhig theils am Hofe Grafen Ulrich theils in Döfplingen in bestem Einvernehmen mit seinem an Elisabeth v. Döw vermählten Vetter Hans Herter. Bald jedoch trat er wieder ins öffentliche Leben. Am 22. Mai 1465 hatte Erzbischof Adolf von Mainz den Sohn des Grafen Ulrich, Heinrich, Domherr der Stifte Mainz und Eichstätt, zum Coadjutor ernannt, welcher wiederum am 19. November 1465 seinen lieben, getreuen Wilhelm Herter v. Herteneck zum Hauptmann zu Mainz während der nächsten vier Jahre ernannte. Somit schien Wilhelms Zukunft gesichert, und er schritt 1466 zur Ehe mit Anna v. Heudorf, welche ihm Höfe, Güter, Zehnten, Zinsen und Gülten zu Gallmannsweil bei Stockach zubrachte und ihm zwei Kinder, Anna und Wilhelm*) gebar.

*) Auch dieser Wilhelm war ein tapferer Kriegsheld. Der frühe Tod des Vaters ließ die Familie in mißlichen Vermögensverhältnissen zurück. Die Gläubiger des Vaters, die Gebrüder Heinrich und Burkhardt von Gütlingen verklagten Anna oder Emmelin, die Tochter des ältern Wilhelm 1477 beim Hofgericht in Rottweil wegen einer Geldforderung. Wilhelm der jüngere fand indessen Dank dem Kriegsrühm des Vaters und den eigenen Vorzügen eine reiche Frau. Am 18. Dez. 1486 bekannte er, daß er von Erzherzog Sigmund von (Tyrol) Oesterreich, dessen natürliche Tochter Elisabeth er „zu dem heiligen Sakrament der Ee genommen“ 1000 Gulden Heiratsgut erhalten habe, und quittiert hierfür (Schacharchiv in Innsbruck Nr. 3376.). Nach Gabelkover war Wilhelms Gattin Elisabeth von Wittingen. Ihre Mutter entstammte wohl diesem Geschlecht. Wilhelm trat in die Dienste Erzherzogs Sigmund. Am 31. Dez. 1486 erhielt er 18 fl. Sold, am 30. April 1488 dagegen 40 fl. Doch blieb er immer in nahen Beziehungen zum Hause Württemberg. Seine Mutter war 1494 die Hofmeisterin der Gattin Grafen Eberhard des ältern. Er selbst wurde am 25. Januar 1497 von Herzog Eberhard II befehlt mit dem Lehen zu Döfplingen, ebenso 8. Juni 1504 von Herzog Ulrich. Ein Zeichen, daß er zu Wohlstand gekommen war, ist, daß er am 19. Juli 1498 einiges Silbergeschirr beim Bürgermeister und Rat von Rottenburg hinterlegte. Im Jahre 1502 wurde er vom schwäbischen Bund vorgeschlagen zu einem Hauptmann wider die Blackerei (den Straßenraub). Im Februar 1505 nahm er Teil an der Eroberung Meßkirchs. Im folgenden Jahr wurde er herzoglich württ. Diener mit 3 Pferden oder zu Fuß, wie man ihn brauchen wollte, um 100 Gulden und 2 Hoffleider. An der Hochzeit Herzogs Ulrich nahm er 1511 Teil. Am 29. Mai 1511 verlieh ihm Kaiser Maximilian I die Waldbvogtei auf dem Schwarzwald samt deren Nuzungen und der Feste Hauenstein. 1513 wohnte er als kais. Feldzeugmeister dem Zuge vor Dijon bei und stand bei diesem Zuge Herzog Ulrich zur Seite. Am 2. Februar 1516 nahm ihn Herzog Ulrich von Württemberg als Zeugmeister auf 10 Jahre in seine

In dieser seiner neuen Stelle nahm er sicher Teil an der Fehde des Coadjutors mit Graf Johann von Wertheim, bei welcher ersterer die Burg und Stadt Kocherthürn eroberte. Doch sollte Wilhelm sein Amt nicht, wie verabredet war, vier Jahre lang bekleiden. Am 17. August 1467 legte Graf

Dienste, und er hat das Geschützwesen zu hoher Vollkommenheit ausgebildet. Als 1519 der Herzog Neutlingen belagerte, mußte Wilhelm am 22. Januar die Stadt zur Uebergabe auffordern. Am 31. März 1519 sagte er dem schwäbischen Bund ab. Hiermit endigen die Nachrichten über den jüngern Wilhelm, der zuletzt am 29. Okt. 1519 genannt wird. Er hatte 6 Kinder: 1) Balthasar († 1502), 2) Hans, Obervogt von Sulz 1540—1548, herz. württ. Haushofmeister, welcher 15. März 1562 in Stuttgart starb, mit Barbara von Ehingen und nach deren Tod seit 14. Dez. 1556 mit Susanne von Schaumburg vermählt war und aus 2. Ehe 3 Kinder hatte: a) Hans Christoph, geb. 6. Juni 1558, der Feind des Nicodemus Friischlin, welcher 7. Aug. 1614 kinderlos als letzter des Stammes starb und eine später mit Balthasar von Sackkirch wiedervermählte Witwe Sophia von Karpfen hinterließ, b) Anna Maria † 28. Nov. 1587 in Döfplingen), welche ihren Bräutigam Martin von Habsperg durch den Tod verlor, c) Leonore, geb. 13. Juli 1561 in Stuttgart, 3. Jacob, der 1539 vor Namur fiel, 4. Sigmund, Obervogt von Urach 1527—1539, von Tübingen 1546—1550, welcher 9. Juli 1552 starb, vermählt war I. mit Dorothea von Fridingen, II. N. N. Dolmetsch, III. Anna von Blieningen und aus dritter Ehe einen Sohn hatte: Friedrich, Obervogt von Sulz 1563—1585, von Tübingen 1529, auch Hofrichter, welcher am 7. Januar 1589 in Tübingen starb, welcher von seiner Gemahlin Catharina von Reischach 2 Kinder: Sigmund, geb. 1563, gest. 8. Mai 1568 und Anna († nach 1. Dez. 1607), vermählt mit Johann Dietrich von Rippenburg († um 1614) hatte, 5. eine vor 1510 mit Hans Spengler von Neckarburg vermählte Tochter und 6. Anna, vermählt I. vor 1507 mit Dr. Ludwig Truchseß von Höfingen († 1518 in Tübingen) II. mit Johann Franz, der 1529 Obervogt in Leonberg war. Was die Grabstätte dieser verschiedenen Herter von Herteneck anbelangt, so wurde Balthasar († 1502) in Neutlingen begraben; in Döfplingen, wo noch sein Totenschild mit 8 Ahnenwappen (Grünthal, Anweil, Laimingen, Achberg, Hals-Alten Frauenberg, N. N., Glosen, Schönau) laut gütiger Mitteilung des Herrn Pfarrers Caspart über der Thür der Sakristei hängt, fand sein Grab Sigmund († 1568), sowie Sigmund († 1552), in Tübingen außer Wilhelm († 1477) auch Hans Christoph († 1614). Das bei D. v. Alberti, württ. Adels- und Wappenbuch, Seite 310 erwähnte Glasgemälde im Schloß zu Friedrichshafen, ist offenbar eine Stiftung des 1552 † Obervogts Sigmund Herter von Herteneck und seiner 3. Gemahlin Anna von Blieningen. Das letzte, bedeutendere Glied der Familie war Hans († 1562). Derselbe zeichnete sich schon am 11. April 1512 in der Schlacht bei Ravenna, auch beim Sturm auf Brezcia aus. 1525 war er Hauptmann in Maulbronn, 1526 mit dem Markgrafen von Baden auf dem Reichstag zu Speyer. Am 18. April 1547 schwur er mit den andern württ. Vasallen dem Kaiser Karl V. 1551 sandte er an den zu Augsburg befindlichen Herzog Christoph von Württemberg ein Schreiben wegen der Kriegsrüstung des Freiherrn von Geroldseck. Am 12. Januar 1551 unterschrieb er mit seinem Bruder Sigmund den Abschied der württ. Vasallen wegen der königlichen Rechtfertigung. 1554 musterte er als Haushofmeister das Landvolk. Er erfreute sich der Gunst Herzogs Christoph, welcher ihm am 26. Febr. 1554 das nach Aussterben der Hertenecker Linie dem Geschlecht entfremdete Schloß Herteneck und das halbe Fischwasser zu Neckar-Weihingen aufs neue verlieh als Lehen. Noch 1558 berief ihn dieser Herzog an den Hof.

Heinrich seine Stelle als Coadjutor nieder, und dadurch verlor auch Wilhelm sein Amt. Doch ernannte ihn der Graf zu seinem Hauptmann zu Bischofsheim, welches Amt er als Entschädigung für die Coadjutorstelle erhalten hatte. Lange hat übrigens Wilhelm diesen neuen Posten nicht bekleidet. Durch seine Heirat war er in nahe verwandtschaftliche Beziehungen getreten zu Pilgrim von Heudorf. Dieser hatte Schaffhausen befehlet und dadurch Anlaß gegeben zu dem 1468 ausgebrochenen Krieg der schweizerischen Eidgenossen mit Herzog Sigmund von Oesterreich. Die ganze Gegend von Waldshut und St. Blasien fiel in die Hände der Schweizer, welche selbst den Hegau mit einem Einfall bedrohten. Am 22. Juli 1468 begannen sie Waldshut zu belagern, dessen Kommandant Werner von Schinen war. Mit 10 000 Gulden mußte der schwache, vom deutschen Reiche wenig unterstützte Herzog den Frieden und den Abzug der Schweizer am 27. August 1468 erkaufen. Die Stadt Waldshut vertraute er nunmehr dem Verwandten Pilgrims von Heudorf, Wilhelm Herter von Herteneck an. Derselbe hatte somit die württembergischen Dienste verlassen, ohne jedoch bezüglich einer Schuld von 4000 Gulden (wohl ausstehendes Dienstgeld) von Graf Ulrich und seinem Sohne Graf Eberhard befriedigt worden zu sein. Dem vorderösterreichischen Landtag zu Neuenburg im Frühjahr 1469 soll ein Walther von Dußlingen beigewohnt haben. Einen Walther von Dußlingen gab es nie, und es kann daher wohl niemand anders als Wilhelm Herter gemeint sein. Bald sollte Herter den Herrn wechseln. Der stark verschuldete Herzog Sigmund gab am 9. Mai 1469 dem Herzog Karl dem Kühnen von Burgund für ein Darlehen von 50,000 Gulden den habsburgischen Besitz im Elsaß, die Grafschaft Pfirt und einige Rheinstädte, darunter Waldshut, als Pfand. Der neue Pfandbesitzer ließ, wie ausdrücklich bemerkt wird, den Vogt oder Hauptmann von Waldshut, also Wilhelm Herter im Amte, während er sonst die österreichischen Beamten entsetzte und die Ämter mit seinen Kreaturen besetzte. Die nächsten fünf Jahre flossen für Herter ruhig dahin. Er wird nur einmal am 17. Oktober 1472 genannt, als Vermittler zwischen Hans Arnold Truchseß von Lenzburg, Rudolf von Luteman einer- und den Gebrüdern von Müllinen andererseits, muß sein Amt aber zur Zufriedenheit des Burgunders bekleidet haben, da derselbe ihn in demselben beließ. Noch am Beginn des Jahres 1474 hatte er dasselbe inne. Denn am 1. Januar 1474 kamen die Hauptleute Wilhelm Herter und Hermann Truchseß aus den oberen Landesteilen des Herzogs von Burgund, d. h. aus Waldshut, Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden mit 800 best ausgerüsteten Fußtruppen vor das Rheinbaseler Thor und verlangten freien Durchzug durch die Stadt nach Ensisheim, wo sich seit dem letzten Dezember 1473 Herzog Karl befand und wohin dieser sie gerufen hatte. Der Durchzug wurde ihnen

aber verweigert, worauf sie längs der Stadtmauer abwärts Riehen, Weil, Haltingen zu zogen*). Herter und die Seinigen zogen am 1. Januar 1474 bei Basel, wo man sie wiederum nicht einließ, vorüber und nach Hause zurück. Später sind sie wohl nochmal in das Elsaß hinabgezogen, wo im Februar 1474 ein Aufstand gegen den verhafteten burgundischen Hauptmann Peter von Hagenbach ausbrach. Sie haben zunächst jedenfalls für den letzteren gestritten, doch als am 6. April 1474 Herzog Sigmund von Oesterreich, Herter's alter Herr, dem Burgunder seinen Dienst auf sagte und die Rücklösung seiner verpfändeten Herrschaften forderte, Herzog Karl aber letzteres verweigerte, da hielt sich Wilhelm Herter mit Recht seiner Dienstpflicht gegen den Burgunder für entbunden und schloß sich den Aufständischen an. Schon am 11. April war Peter von Hagenbach in den Händen der Aufständischen und büßte seine Grausamkeiten mit Folter und Enthauptung zu Breisach. Herzog Sigmund erlangte am 12. Okt. 1474 den Beistand Königs Ludwig XI. von Frankreich, der seine Länder in Schutz nahm und ihm jährlich 10,000 Franken zahlte. Auch begannen seit dem 25. Oktober 1474 die Schweizer den Herzog von Burgund zu bekriegen. Ein Einfall derselben in die Franche comté eröffnete den Feldzug. Am 31. Oktober legten sie sich vor die Festung Héricourt, welche damals dem Claude de Neuchatel, einem der Offiziere Karls des Kühnen, gehörte. Am 7. November stießen zu ihnen die Straßburger und am 9. November die Truppen Herzogs Sigmund und die Basler unter Führung Wilhelm Herter's, der ausdrücklich hier Herter von Tübingen, ein erprobter Kriegsmann, genannt wird. Derselbe erhielt den Oberbefehl über die gesammte, etwa 10,000 Mann starke Streitmacht. Schon am 8. November hatten die Schweizer und Straßburger mit ihrem Geschütz das Feuer eröffnet und in den großen Turm des Schlosses eine solche Lücke geschossen, daß man dessen Einsturz befürchten mußte. Als dann die Oesterreicher und Basler eingetroffen waren, begannen auch diese in der Nacht vom 9. auf den 10. November ihre Büchsen abzufeuern. Inzwischen rückte eine starke burgundische Macht zum Entsatz der Festung heran. Schon am 11. November abends war der Himmel gerötet durch die Lagerfeuer der nahenden Burgunder. Sofort sandte Herter Späher aus und ging dann an das Entwerfen des Schlachtplans. Es wurde beschlossen, nur eine kleine Schar des elsäßischen Aufgebots vor der belagerten Festung zurückzulassen,

*) Die Basler thaten ganz recht daran, daß sie sie nicht in ihre Mauern ließen. Denn Herter's und seines Mit-hauptmanns Plan war es gewesen, Basel zu erobern. Wenn die ersten ihrer Mannschaft zu der Rheinbrücke gekommen wären, hätten sie dieselbe abgedeckt. Die Nachhut wäre aber an dem Thore geblieben und hätte dasselbe offen gehalten, während die mittlere Mannschaft alles niedergemacht hätte, was angetroffen worden wäre. Auf diese Weise wären alle Schutzwehren der kleinen Stadt in ihre Hände gekommen.

mit der Hauptmasse aber dem Entsatzheer entgegen zu gehen. Am 13. November brachten die zurückgekehrten Späher die Gewißheit vom Herannahen des Feindes. Derselbe zog um die Umbißezeit auf der linken Seite der Lüzine (Lisaine) gegen Héricourt heran. Bald sahen sich die Vorposten der Belagerer durch streifende burgundische Reiter angerannt. Der Morgen des 14. November brach an. Herter's Truppen, welche den rechten Flügel bildeten und sich auf dem linken Ufer der Lisaine befanden, hörten die Messe und nahmen zu gleicher Zeit ihr Frühstück ein. Da ertönten die Trommeln. Die Priester schlossen ihre Bücher, und die Truppen ergriffen die Waffen. Die Avantgarde bildeten die Züricher. Die Berner, Luzerner, Freiburger, Solothurner und Vieler, welche den linken Flügel bildeten und auf der andern Seite des Flusses standen, aber durch Herter, von seiner Absicht den Feind anzugreifen in Kenntniss gesetzt worden waren, hatten einen weiten Umweg zu machen. Eine ausreichende Lagerwache blieb zurück. Zwischen beiden Heeren befand sich ein Pfad, über den die Gipfel der Bäume des Bergwaldes, den ein Wasser durchfloß, ein schirmendes Dach bildeten. Die wegunkundigen Schweizer wurden auf den richtigen Weg geleitet durch eine schwache, von den Feinden eröffnete Kanonade und erwiderten dieselbe nach einiger Zeit mit den wenigen Feldstücken, welche Herter hatte mit vorrücken lassen. Als sie auf eine von Bäumen umgebene Ebene emporkamen, sahen sie vor sich die glänzenden Harnische der burgundischen in Schlachtordnung aufgestellten Reiterei bereit zum einleitenden Scharmüchel. Inzwischen war auch der rechte Flügel etwa zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags an einen Weiher in der Nähe des Dorfs Chanezier, wo das Thal der Lisaine sich erweiterte, gelangt. Wilhelm Herter wollte zunächst das Eingreifen seines linken 4000 Mann starken Flügels abwarten. Während noch die Truppen ihre Reihen wieder ordneten und beteten, stürmten die auf dem linken Flügel stehenden Berner, junges, nicht an die Disziplin gewöhntes Volk, aus dem Wald auf den Feind ein, ohne ein Kommando abzuwarten. Ihrem Beispiel folgten sofort die andern Truppen. Die Burgunder warteten das Zusammen-

stoßen mit ihnen nicht ab, sondern es gab ihr Feldherr das Zeichen zum Rückzug, den die Reiterei decken sollte, aber es war zu spät. Die Burgunder ergriffen sämtlich die Flucht und gaben ihr Lager mit allen Vorräten und ihre 600 Wagen starke Wagenburg Preis. Die Schweizer richteten ein Blutbad unter den Fliehenden an und schonten selbst nicht diejenigen, welche sich gefangen gaben. Der gutmütige Herter rettete einem minderjährigen gefangenen Knaben das Leben, indem er sich ihn zum Geschenk erbat.

Im folgenden Jahre (1475) machten die Schweizer wieder einen Einfall ins Burgundische. Auch diesmal erhielten sie Zuzug von Basel, das bekanntlich damals nicht zur Schweiz gehörte. Die Hauptleute dieser Stadt waren Wilhelm Herter und Conrad von Laufen. Dieselben kündigten am 22. April den Schweizern ihre bevorstehende Ankunft in Biel am 23. oder 24. April an und baten dieselben, für sie zu backen und genugsame Speise zuzurüsten gegen redliche Bezahlung. Unterwegs erfuhren aber Herter und sein Mithauptmann, daß die Schweizer schon von Burgund zurückgekehrt seien. Sie setzten aber doch ihren Marsch fort, rückten den Schweizern nach und trafen — 500 Mann zu Fuß, 24 Reifige stark mit einer großen Büchse — mit ihnen am 26. April vor Granson, das die Schweizer zu belagern begonnen hatten, zusammen. So konnte Herter auch an der Belagerung und Eroberung dieser Feste teilnehmen.

Bisher hatte das Glück dem Herzog Sigmund und seinen Verbündeten, den Schweizern, gelächelt, doch im September 1475 schloß der falsche, perfide König Ludwig XI. von Frankreich einen Waffenstillstand mit Herzog Karl von Burgund, gab das habsburgische Elsaß und Lothringen den Burgundern Preis und verpflichtete sich, den Schweizern, falls sie dort dem Herzog entgegentreten sollten, nicht beizustehen. Ohne jeden Bundesgenossen schienen Herzog Sigmund von Oesterreich, Herzog René von Lothringen und die Schweizer rettungslos erliegen zu müssen. Zunächst richtete Herzog Karl seinen Angriff auf Lothringen. Trotz der vorgerückten Jahreszeit drang er mit starker Macht in dies Land ein.

(Fortsetzung folgt.)

Die urkundlich beglaubigten Vorstände des Klosters Marienberg.

Von D. Josef Giesel.

1. Luitgardis heißt am 1. Mai 1267 Meisterin ist vermutlich die am 13. Mai 1260 genannte Priorin.
2. Agnes von Hölstein, Priorin am 2. Juli 1405 erwähnt, vermutlich eine Person mit der am 23. April 1407 genannten Priorin Engel von Hölstein.
3. Adelheid von Brunnen, Priorin am 21. März 1412, 29. September 1438, 25. Juli 1439 und 13. Dezember 1445 erwähnt.
4. Adelheid, Priorin, nur einmal erwähnt am 30. April 1489.
5. Ursula Brielin von Ebingen, Priorin, am 11. Nov. 1500 erwähnt.
6. Um 1550 soll eine Späth Priorin gewesen sein.
7. Ursula Huober von Ueberlingen, Priorin, am 6. Jan. 1564, 10. August 1566, 16. Aug. 1569, 27. Mai 1572 und 24. August 1586 erwähnt.
8. Katharina Bleyfuß, Priorin, am 28. Mai 1591 und 2. März 1593 erwähnt.
9. Agnes Greiner, Priorin, am 24. Nov. 1606 erwähnt.

10. Anna Sophia Monerin, Priorin, am 15. März 1641 erwähnt.
11. Waldburga, Priorin, am 12. Jan. 1668 erwähnt.
12. Maria Anna, Priorin, am 1. Januar 1682 und 24. Okt. 1688 erwähnt, daher eine Person mit der am 20. Juli 1688 genannten Priorin Maria Anna Fischer.
13. Maria Martina Schellhammerin, Priorin, am 19. April 1706 erwähnt.

14. Maria Anna, Priorin, am 24. Jan. 1728 und 10. Febr. 1729 erwähnt.

Hiemit schließt die Liste der Klostervorstände, über welche die Urkunden des königlichen geheimen Haus- und Staatsarchivs Auskunft geben. Die letzte Priorin war bekanntlich seit 1790 Josepha Isenbühl von Oberstadion († 1827).

Die Keutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Diese Urkunde ist deshalb besonders wichtig, weil aus ihr mit absoluter Sicherheit hervorgeht, daß Abt Walthar Knebel aus Keutlingen stammt, das stets in Urkunden Kutlingen heißt, nicht aus Niedlingen, das stets in Urkunden Kudlingen genannt wird. Der Verfasser möchte hier betonen, daß eine Verwechslung von Keutlingen und Niedlingen lange nicht so nahe liegt, wie der Laie meint. In Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts fand er nie Kutlingen für Niedlingen und Kudlingen für Keutlingen. Kutlingen und Kudlingen werden in Urkunden nicht promiscue für denselben Ort gebraucht. Kudlingen endlich ist nach des Verfassers Erfahrungen in Urkunden immer Keutlingen.

Auch Hans Knebel, civis Keutlingensis und Abt Walthar Knebel erscheinen im Catalog der Wohlthäter Zwiefaltens.

Hainz der Knebel der Junge, Bürger zu Keutlingen verkaufte am 9. Dezember 1379 an Benz den Huszwirt, seinen Mitbürger, seinen Hof zu Kusterdingen um 106 Pfund Heller (N. N.). Nach einer Urkunde vom 4. Juni 1381 hatte Hainz der Knebel eine Brothant zu Keutlingen (St. N.). Am 27. Juli 1383 verkaufte Hainz Knebel der Beck, Bürger zu Keutlingen, an Gretum die Kemiu, Klosterfrau zu Pfullingen 9 Schilling Heller steter, ewiger, jährlich auf Martini fälliger Gült aus 2 Baumgärten zu Pfullingen um 4 $\frac{1}{2}$ Pfund Heller (St. N.). Die Familie blühte fort. Am 24. April 1431 wird erwähnt des Knebels Scheuer zu Keutlingen in der oberen Vorstadt (K. N.) und am 9. Oktober 1431 Auberli Knebel's Haus nahe beim obern Thor zu Keutlingen (N. N.).

475. Kner. Am 15. Nov. 1646 starb in Keutlingen Sibylle Knerin, Clarisse in Pfullingen (Gayler II, 106).

476. Knittel. Im Jahre 1526 lebte Hans Knittel (K. N.).

477. Knobloch*. Am 28. Mai 1427 entschied die Richter der Stadt zu Keutlingen einen Streit zwischen Benz Krudel und Hans Knobloch, dem Kürsener wegen einer hohen Mauer zwischen des erstern Haus und des letztern Hofraite dahin, daß dieselbe beiden gemeinsam sein solle (N. N.). Am 16. Febr. 1489 wird erwähnt

des Knobloch Scheuer im Gäßlein hinter Gutunjun's Brunnen und Ludwig Knobloch's Haus an der „Anwindi“, auch ist die Rede von Stephan Knobloch (K. N.).

478. Knopf. Im Jahre 1430 war Eberli Knopf Mitglied der Gerberzunft (Gerberlade).

479. Knöpfelschuch. Am 16. Februar 1489 wird erwähnt Peter Knöpfelschuch (K. N.).

480. Knöpfli. Am 12. März 1356 verkaufte Albrecht Knöpfli, Bürger zu Keutlingen 1 Pfund Heller jährlicher Gült aus seiner Wiese daselbst im Guggenthal an das Kloster Pfullingen für 17 $\frac{1}{2}$ Pfund Heller (St. N.). In einer Urkunde vom 24. Juli 1382 ist die Rede von 2 Pfund Heller steter, ewiger, auf Martini fälliger Gült aus Gütern im Guggenthal, die Pfaff Lyhler selig vor langen Zeiten verkaufte an den alten Knöpfli und Eberhard am Herweg, seinen Tochtermann (St. N.).

481. Knorr (Knorr*). Am 9. März 1418 verkaufte Benz Listli von Oberhausen an Claus Knorr, Kaplan zu Keutlingen, 10 Schilling Heller steter, ewiger, auf Michaelis fälliger Gült aus einem Viertel von 2 Mannsmahd zu Oberhausen um 9 Pfund Heller (St. N.). 1526 lebten in Keutlingen Hainz Knorr der Tucher, Peter Knorr der Sattler (K. N.). Letzterer wird auch am 12. Febr. 1549 als „Peter Knorr“ erwähnt (K. N.). Ersterer kommt noch 1535 vor (St. N.).

482. Knüfflin. Am 3. Nov. 1449 fiel auf der Blienshalde Knüfflin (W. Jahrb. 1851, S. 25).

483. Knunich. Nach einer undatierten Urkunde des Klosters Offenhausen haben Konrad Knunich von Keutlingen und Konrad der Maier von Engstingen jeder 10 Schilling jährlich an des Klosters Tisch verwandt (St. N.). Da nach der neuen D. N. - Beschreibung II, 352 der Maiger Cunrat von Engstingen im Jahre 1310 urkundlich vorkommt, fällt die undatierte Urkunde in den Beginn des 14. Jahrhunderts.

484. Koberger (Kohberger*). Am 12. Februar 1549 wird erwähnt Hans Koberger (K. N.). Hans Koberger war 1645 Bechtcher Zinsmann (N. N.). Johannes Kohberger war 1791 Stadtschultheiß, 1792 Feldschultheiß; 1801 war

Kohberger der Weingärtner Zunftmeister und 1802 Pfandschultheiß (K. N.).

485. Koch I*. Am 21. Juni 1376 bestand Hainz der Herre von Braitenbach, Bürger zu Neutlingen von Aberlin dem Koch dem Jungen zu stetem Erblehen 1½ Mannsmahd Wiesen in dem Dewelin oberhalb des Weiler zu Braitenbach um 5 Schilling und 1 Pfund Heller jährlich auf Martini fälliger Gült (K. N.; Gayler I, 179). Am 26. März 1428 kam Hermann Koch von Kutlingen der Ziegler mit dem Bürgermeister und Rat der Stadt Nottweil dahin überein, daß sie ihm ihre „uf der Braiti“ gelegene Ziegelhütte, genannt „die Uszrosten“, die zuvor der Walh gehabt hatte, mit dem Ofenhaus, Wiesen und Zäunen, nachdem sie ihm von Neuem gemacht haben darin den Kasten, das Gestell und die Bank und neue Schindeln hineingegeben haben, verliehen haben. Er selbst soll das Dach über dem Ofenhaus machen auf seine Kosten, jedes Jahr mindestens 3 „Brond guter Ziegel“ brennen. Wären aber die Ziegel an „Brand“ oder „Zug“ oder an „Werken“ nicht gerecht, so mögen die Schauer sie zerschlagen (St. N.).

486. Koch II*. Diese Familie stammt aus Hayingen (O. N. Münsingen). Hans Koch von Haigingen, Bürger zu Neutlingen, thut am 27. Februar 1417 kund, daß er und seine Erben geben sollen Hartmann Schöublin von Mittelstadt, den man nennt Hardin, Bürger zu Neutlingen, 1 Pfund guter und gemeiner Heller jährlich auf Martini fälliger Gült aus seinem Hause und seiner Scheuer zu Neutlingen in der neuen Stadt im nächsten Gäßlein unterhalb St. Johannis Kapelle (K. N.). Unter den am 3. November 1449 auf der Blienshalde Vermißten war auch Hans Koch (Württ. Jahrb. 1851, S. 25). Am 19. Mai 1475 erkannten die Richter zu Neutlingen, daß Hans Koch, Schultheiß in der Streitsache zwischen Konrad Uelin und dem Vogt zu Urach, Rundschaft geben solle (St. N.). Caspar Kochs selig Baumgarten in Loschenhalden wird am 26. August 1483 genannt (N. N.). Am 16. Februar 1489 wird erwähnt Hans Koch der eltere, Schultheiß zu Neutlingen (K. N.). Am 20. Mai 1491 wird erwähnt Hans Koch's des Gerbers, genannt Wetterlin Acker (K. N.). Im Frühling 1498 empfing Hannemann Koch den Kaiser (Gayler I, 136). Am 26. April 1521 kommt vor Werner Koch, Kaplan, Säckelmeister gemeiner Präsenz zu Neutlingen (Veger, Kuralkapitel S. 108). Unter den Büchschützen war 1522 Hans Koch (K. N.). In dem Einnahmen- und Ausgabenverzeichnis des Offenhausener Klosterhofmeisters aus den Jahren 1540—1541 finden sich folgende Einträge: Einnahmen: item dem Burgermeister Koch zu Neutlingen 9 Kalbvel zu kossen geben, jedes umb zwen Bazen, — 1 Pfund 13 Schilling 6 Heller; item dem Burgermeister Koch zu Neutlingen 12 Stim Deschen zu kossen geben und zwey Pirtlin Holz mit geführt — 2 Pfund; Ausgaben, Schuhmacher

und Ledergerbern: item dem Bürgermeister Koch zu Neutlingen von 3 Stierheutten und 1 Kalbvel zu gerben geben — 1 Pfund 10 Schilling (St. N.).

487. Koch III*. Am 18. Juli 1481 bekannte Heinrich Koch von Stetten, Doktor in Arznei, daß er den Kaplänen zu Neutlingen zu geben schuldig sei 6 Pfund 4 Schilling Heller aus Gütern im Guggenthal (St. N.). Nach einer Urkunde vom 4. Februar 1482 gab Meister Heinrich Koch 1 Pfund ewiger Gült aus 3 Mannsmahd Wiesen im Guggenthal (K. N.). Nach einer Urkunde vom 26. Februar 1484 gältete Meister Heinrich Koch dem Kloster Pfullingen jährlich 1 Pfund Heller (St. N.). Noch am 1. Dezemb. 1495 wird erwähnt Meister Heinrich Koch von Stetten, der freien Künste Meister, Doktor der Arznei (St. N.). S. Th. Schön im medizinischen Correspondenzblatt 1892, S. 89 und 1894 S. 189.

488. Kocher.* Im Jahre 1645 war Martin Kocher Bechtscher Zinsmann (K. N.).

489. Köchlin. Am 16. Febr. 1489 wird erwähnt Konrad Köchlin (K. N.).

490. Kogel. Im Jahre 1522 war der Schneider Hans Kogel unter den Büchschützen (K. N.).

491. Kohlöffel.* Im Jahre 1664 lebte Anna Barbara, Tochter des Michael Bockh, Bürgers und Messerschmieds in Urach, Witwe des Max Kohlöffel, Hammerschmieds zu Neutlingen (K. N.). Die Familie soll aus Babenhausen in Holstein (??) stammen. In Ravensburg gab es eine Patrizierfamilie dieses Namens*).

*) Christoph und Hans Kohlöffel erhielten d. d. Augsburg 14. Aug. 1559 vom Kaiser verliehen folgendes Wappen „ein von einem schräglinken, mit 3 weißen, bestengelten Kleeblättern neben einander belegten, schwarzen Balken geteilter Schild; unter und ober dem Balken ein zum Lauf geschicktes, rotes Windspiel mit roter Zunge und schwarzem Halsband. Stechhelm mit schwarz-weißen Decken und Bausch; auf diesem ein geschlossener, weißer Adlerflügel, schräglinks durchzogen von dem Schildesbalken mit den 3 weißen Kleeblättern.“ Im Jahre 1561 war Ludwig Kollöffel evangelischer Stadtkamm von Ravensburg, ebenso 1592 Johann Kollöffel und 1644 ein anderer Johann Kollöffel. Ein Ludwig Kollöffel besaß 1615 ein Haus in Ravensburg. Joh. Jacob Kollöffel, der 1660 evangelischer Bürgermeister von Ravensburg war, erhielt mit seinen Geschwistern Johann Georg, der 1685 ebenfalls eoangelischer Bürgermeister war, und Anna Dorothea d. d. Wien 22. Febr. 1651 vom Kaiser den Adelstand und Besserung des Wappens durch einen adligen Turnierhelm. Im Jahre 1719 war Joh. Sigmund Kollöffel evangelischer Stadtkamm von Ravensburg. Emanuel Kollöffel, kais. Rittmeister erhielt d. d. Wien 14. Juli 1724 durch den Kaiser Wappenbesserung (Schild geviert; I und IV in Weiß ein aufspringendes, rotes Windspiel mit goldenem Halsband; II: in Roth 3 (1—2) grüne Kleeblätter, III: in Rot ein schräglinker, gewellter, weißer Balken. 2 Turnierhelme, beide mit rot weißen Decken: auf der Krone des ersten Helms einwärts ein geschlossener, vorne weiß, hinten roter Adlerflug, auf der Krone des linken Helms 4 Straußensfedern, rot gold, weiß, schwarz belegt mit einem grünen Kleeblatt) und Denomination „von“. Georg Citel von Kohlöffel (Kolloeffel), ff. Oberst und Barbara Isabella van Hees hatten einen Sohn Johann Lambert, welcher am 14 Nov. 1755 vom Freikorporal

492 Kolb.* Peter Kolb war 1430 Mitglied der Keutlinger Gerberzunft, ebenso 1455 Bernhard Kolb, Wolf Kolb, Peter Wolf der junge (Gerberlade). Am 6. Mai 1481 wurde an der Universität Tübingen immatrikuliert Sebastian Kolb von Keutlingen. Er zahlte als Armer nichts dafür (Koth, S. 482). Am 16. Februar 1489 wird erwähnt Wolf Kolb's Haus in der Lebergasse.

493. Koler (Köhler*). Wappen:

30. Nov. 1496, 14. Okt.

7. Okt. 1491.

1499 u. 31. Aug. 1501.



Koler.



Koler.

Hans Köler war 1455 Mitglied der Gerberzunft (Gerberlade). Ulrich Köler erscheint als Spitalpfleger am 16. März 1487 (St. A.), 4. Dez. 1487 (K. A.), 21. Juni 1488 (K. A.), 14. Febr. 1498 (K. A.), 21. Febr. 1499 (St. A.), 31. August 1500 (K. A.), 21. Juni 1501 (K. A.), als Richter 7. Okt. 1491 (K. A.), 19. März 1493 (A. A.), 30. Nov. 1496 (K. A.), 20. Juni 1497 (A. A.), 28. April 1498 (A. A.), 14. Okt.

herz. württ. Fähnrich beim von Spitznas Infanterieregiment wurde, 24. Jan. 1757 zum Lieutenant bei v. Roeder (v. Wolff) Infanterieregiment vorrückte und 13. Mai 1762 in Schorndorf starb. Er war seit 28. Aug. 1735 vermählt mit Anne Magdalene von Echertlin (geb. 30. Okt. 1712) und war auch Ingenieur bei den Kreisdragonern. Seine Schwestern waren wohl die als Töchter eines † pens. Kreisobersten bezeichneten Fränlein Sophie (geb. 1739, † 21. Mai 1803 in Wien) und Maria Anna (geb. 1743, † 8. Januar 1823 in Wien) von Kolleffel. Der 1733 in Ulm als Sohn eines Offiziers geborene Immanuel von Kolleffel wurde vom Freikorporal beim von Truchsessischen Regiment am 5. Juni 1755 Fähnrich beim neuen Füsilierregiment, 23. Jan. 1757 Lieutenant, dann Hauptmann bei von Augé Grenadierregiment, 20. März 1793 Major, pensioniert 1. Okt. 1796 und starb 26. Febr. 1801 in Ludwigsburg. Seine Gattin war Franziska, Tochter des herz. württ. Obersten Alexander Christian von Boettger (geb. in Magdeburg † 29. Jan. 1767 in Waiblingen) und der Maria Magdalena Mochelin oder Mochlerin aus Straßburg, geb. 1735, gestorben 24. April 1810 in Ludwigsburg. Sie hatten 3 Kinder: 1) Margarethe Catharina Friederike Franziska, geb. 27. Aug. 1768 in Ludwigsburg, gestorben 21. Sept. 1843 in Neckarsulm, verm. mit August Ferdinand Christian Friedrich von Borowösky, geb. 1767, gestorben 1801 zu Pixendorf in Niederösterreich, herz. württ. Rittmeister bei der Garde du Corps. 2) Carl Abraham Philipp, geb. 30. Dez. 1776 in Stuttgart und 3) Friedrich Alexander, h. württ. Fähnrich bei einem Infanterieregiment, vermählt mit Philippine Elisabeth Katharina Günther (lebte noch 1841 als Lieutenantswitwe in Stuttgart) und Vater eines am 11. April 1795 in Stuttgart geborenen Sohnes Immanuel Ludwig Friedrich. Ein Eglof Wilhelm von Kolleffel, geb. 1777, Zögling der Karlschule, gestorben 13. Febr. 1793 in Stuttgart und Justine Philippine v. Köhlöffel († 15. März 1792), verm. I. mit N. N. v. Faulhaber. II. mit Philipp Heinrich v. Franken (geb. 22. Mai 1748 herz. württ. Stabskapitain, † 12. Dez. 1795) gehören wohl auch hierher.

1499 (K. A.), 31. August 1501 (St. A.), 20. Septemb. 1502 (A. A.), 18. Nov. 1508 (K. A.), 17. August 1515 (K. A.). Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Pfarrers Caspart in Duzlingen war er 1506 des Rats. Im Jahre 1498 empfing er den Kaiser (Gayler I, 136). Nach Gayler I, 227 war er noch 1520 Richter. Im Jahre 1489 that Hans Rogkenstle, genannt Kuszman der Schneider, Bürger zu Keutlingen kund, daß er und seine Erben geben sollen dem Ulrich Koler, seinem Mitbürger 1 Pfund Heller steter, jährlich auf Georgii fälliger Gült aus seinem zu Keutlingen in der neuen Stadt nicht fern von der Weingärtner Kelter gelegenen Hause, das er von Ulrich Koler und Konrad Kuszman, seinem Schwestermann erkaufte hatte (K. A.). Am 7. Febr. 1498 war Ulrich Koler, Bürger zu Keutlingen anstatt der Spende Lehenträger des Fischwassers zwischen Wildnan und Kirchentellinsfurth und von 14 Mannsmahd Wiesen auch dazwischen (A. A.). Ulrich Koler kommt noch 1526 vor mit Kaspar Koler, wohl seinem Sohne (K. A.). Letzterer war am 19. Nov. 1550 Pfleger der Kinder Hans Sutters des Hauptmanns zu Keutlingen (A. A.). Ein anderer Sohn war wohl der am 20. April 1502 genannte Ulrich Koler, Caplan zu Keutlingen (K. A.), vielleicht auch Georg Koler, welcher 1511 den 16jährigen Matth. Alber als Provisor an seine Schule berief (Beger, Keutlinger Ref. Geschichte S. 44). Hierher gehören auch Gregor Köler aus Rutlingen, 12. Jan. 1509 und Michael Coler von Rutlingen 20. Okt. 1518 in Tübingen immatrikuliert (Koth, S. 575, 613). Im Jahre 1551 wurde vom Magistrat dem Bischof von Constanz Meister Johann Köhler auf die Stadtpfarrei präsentiert. Er stand derselben 3 Jahre vor (Gayler I, 512).

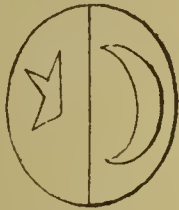
494. Köllin (Kölle*) Am 31. Mai 1364 wird erwähnt der Köllinen Wiese zu Keutlingen auf Grummol (St. A.), am 18. Februar 1383 Köllin' Wiese auf dem Hag (K. A.), am 23. Juli 1408 der Köllinen Wiese im Irdbibach (K. A.), am 22. März 1429 Hans Köllins Egerbe im Bezenrieth (A. A.). Am 27. Juli 1480 entscheiden die Richter zu Keutlingen einen Streit zwischen Laurentz Hülling dem Sattler, Hans Nselin dem Schmid, Peter Köllin dem Wagner und Guntz Killungs Hansfrau, der Guldimülin, sowie Lienhart Schwinhürten einen- und Peter Schmid dem Gerber andernteils wegen ihres Gartens unterhalb der Blaihe und oberhalb St. Peters Kirchhof (K. A.). Am 3. März 1488 ist die Rede von Peter Köllins des Wagners Garten zu Keutlingen an der Straße, da es zu „St. Peter herab herus geht“ bei der Stigel, da das Bild in der Mauer steht (K. A.). Am 16. Febr. 1498 wird erwähnt Peter Köllin, Bildmacher, sowie Peter Köllins Garten in der untern Vorstadt (K. A.). Im Jahre 1520 lebte Peter Köllin der Schreyner, Bürger zu Keutlingen (A. A.).

495. Kolmer (Kollmar *). Am 12. März 1267 wird erwähnt, A dictus Kolmer (St. A.).

496. Kolstetter. Nach einer Urkunde vom 4. Juli 1343 baute der Kolstetter einen Weingarten in der Loschenhalde (St. A.). Am 1. Juni 1380 verkaufte Pfaff Berhtold Kili, Bürger zu Neutlingen an Hainz den Kolstetter, Walthers des Kolstetters Sohn 1 Pfund Heller steter, ewiger Gült aus 2 Mannsmahd Wiesen zu Ummenhausen um 13 Pfund Heller (K. A.). Am 13. Febr. 1383 wird erwähnt des Kolstetters Wiese im Ringelbach (K. A.). Am 7. Januar 1384 thut Hans Schoppe, Bürger zu Neutlingen kund, daß er und seine Erben geben sollen Walthes dem Kolstetter 1 Pfund Heller jährlich auf Martini fälliger, steter, ewiger Gült aus seinem 2 Zuchart großen Acker, den er von letzterem gekauft hatte, gelegen an Steinis Neckern (K. A.). Am 1. Juli 1521 wird erwähnt Jerg Kolstetter, Priester (St. A.).

497. König *. Am 9. Juni 1267 kommt vor Bernherus Rex (St. A.). Am 15. Dezemb. 1430 wird erwähnt Berchtolds Kenings Wiese 1¼ Mannsmahd groß zu Neutlingen am Rügenrain (K. A.).

498. Königott (Kenngott *). Wappen, 27. Febr. 1554: gespalten, rechts Stern, links Halbmond. Ein geharnischter Mann hält den Schild. Eines ganz ähnlichen Wappens bediente sich am 2. Dez. 1479 Johannes Königott, Vogt zu Urach in einer Pfullinger Urkunde des Staatsarchivs, nemlich



Königott

Im Januar 1552 ist Hans Königott Vierer in Neutlingen (Gayler I, 533). Er war Rarherzunftmeister, wurde aber Januar 1552 abgesetzt (ebenda Seite 534). Am 19. Juli 1561 war er wieder des Rats (ebenda S. 557). Am 27. Februar 1554 quittierte Hans Königott, Bürger zu Neutlingen dem Bürgermeister Jörg alt Schüh und dem Hans Nischeller zu Neutlingen von wegen gemeiner Stadt 30 Gulden auf Martini verfallener Gült und bediente sich hierbei des am Anfang des Artikels beschriebenen Siegels (K. A.). 1629 und 1630 war Kilian Königott Stadtrichter und Bürgermeister (K. A.). Er war am 3. Mai 1632 noch Bürgermeister (Gayler II, 42, 57). Wilhelm Königott war 1663 Zunftmeister und Sibner, 1664 auch alter Herr (K. A.). Sein Sohn Joh. Georg heiratete 2. August 1669 Maria Magdalena Laubenberger (Gayler II, 206). Er wurde 1686 Zunftmeister, starb aber schon 30. Dezemb. 1687 (Hoffstettersche Chronik, S. 911), sein Bruder, der Magister Königott 25. Mai 1688 (ebenda S. 914). Elisabeth Königott war die Gattin des 1577 † Rektors der lateinischen Schule in Neutlingen Eusebius Beger (Gayler II, 21). Joh. Jakob Königott war 1727 Fünfer und 1728, 1732, 1733 Siebener (K. A.). Johann Conrad Königott war 1729—1734, 1737, 1738 Zunft-

meister, 1731 Siebener, 1739—1748 Vize-schultheiß, 1742—1747 Fünfer, auch 1750 Pfandschultheiß. Er war um 1690 geboren und wurde 1751 in Folge der inneren Wirren melancholisch (K. A.). Der Substitut Königott saß 1803 im Stadtgericht und wurde im Nov. 1804 zweiter Bürgermeister (K. A.). Er war auch 1810 Bürgermeister (Gayler II, 303).

499. Köpfer. Am 31. August 1395 wird erwähnt des Köpfers Haus (K. A.).

500. Korber. Dem Anton Korber wurde am 25. Mai verwilligt den Apothekercorpus des Sigmund Schlez zu erstehen (Gayler II, 4).

501. Korner. Am 20. Juni 1374 verkaufte Burkard der Korner 1 Pfund Heller 13 Mannsmahd jährlicher Gült aus seiner Wiese an der Schlechten und in Wschach zu Neutlingen dem Kloster Pfullingen für 14 Pfund Heller (St. A.).

502. Koszman. Am 16. März 1474 ist die Rede von Hans Koszmanns, den man nennt Gell Peter, Wiese im kleinen Lindach (K. A.).

503. Kötsheler. Am 19. Dezemb. 1357 wird erwähnt Walthers des Kötsheler Acker, gelegen oberhalb St. Katharinen (K. A.). Er erscheint als Richter 25. August 1630 (K. A.), 25. September 1368 (K. A.), 6. Oktober 1368 (K. A.), 26. Januar 1369 (St. A.), 20. Juli 1369 (St. A.), 6. November 1369 (St. A.), 22. Februar 1370 (Hoffstettersche Chronik, Seite 1040—41), 5. Juli 1370 (K. A.), 26. Juli 1370 (K. A.), 16. Dez. 1370 (K. A.), 11. April 1371 (St. A.), 18. April 1371 (K. A.), 9. September 1371 (K. A.), 1. Dezember 1371 (K. A.), 16. Januar 1372 (K. A.), 30. Januar 1372 (K. A.), 27. Februar 1372 (K. A.), 16. April 1372 (St. A.), 18. Juni 1372 (K. A.), 23. Juli 1372 (K. A.), 25. September 1372 (K. A.), 1. Oktober 1372 (St. A.), 12. November 1372 (K. A.), 24. Dezember 1372 (K. A.). am nächsten Freitag 1373 (St. A.), 18. Febr. 1373 (K. A.), 4. März 1373 (St. A.), 14. März 1373 (St. A.), 18. Oktober 1373 (K. A.), 18. November 1373 (K. A.), 6. Januar 1374 (K. A.), 27. Januar 1374 (St. A.), 21. April 1374 (St. A.), 28. April 1374 (St. A.), 26. Mai 1374 (St. A.), 6. Juni 1374 (Spitalarchiv in Tübingen), 20. Juni 1374 (St. A.), 25. Juni 1374 (K. A.), 15. September 1374 und 6. Febr. 1386 (St. A.). Sein Haus wird erwähnt in einer Urkunde vom 18. Juli 1374 (K. A.). Am 27. August 1361 verkaufen Walthes der Kötsheler und Heze, sein „Gesinde“ an Kloster Pfullingen ihre Hofraite, Haus, Schener und Garten zu Pfullingen beim Kloster um 47 Pfund Heller und versprechen, daß sie „fertigen“ werden Benz, den Stiefbruder der Heze, der noch nicht zu seinen Jahren gekommen ist, so, daß er, wenn er zu denselben gekommen ist, auf das Gut verzichtet (St. A.). Am 7. Februar 1381 verkaufte Benz der Kötsheler, den man nennt den Tröschler, Bürger zu

Neutlingen und seine Frau Wille die Spinnelerin an Hainriem v. Balingen und seine Erben 4 Pfund Heller steter, ewiger auf Georgii fälliger Gült aus der alten Spinnelerin Hans zu Neutlingen am Markt um 64 Pfund Heller (N. N.). Des Rötshelers Weingarten in Eningen wird noch am 28. März 1386 erwähnt (Spitalarchiv Tübingen).

504. Kob. Am 12. März 1386 verlieh Werner Guntunjun, den man nennt den Torcher, den von ihm gestifteten Altar in der Sct. Peterskirche dem Pfaff Ulrich Kob von Ehingen (Spitalarchiv Tübingen). Am 26. Oktober 1400 wird erwähnt Pfaff Ulrichs Koben Haus zu Neutlingen beim obern Thor (N. N.), ebenso 22. Febr. 1407 Pfaff Ulrichs Koben Haus zu Neutlingen in der Stadt hinter Unserfrauenkirche (St. N.). Noch am 16. Februar 1489 ist die Rede von Ulrichs Kob, genannt Henschreibers Haus beim

„Käsentale“ (d. h. Refectorium) an unser lieben Frauen Kirche (St. N.).

505. Köüberlin. Nach einer Urkunde vom 11. Januar 1403 hat Metz die Köüberlin, Aberli Köüberlin selig eheliche Wirtin ein Haus zu Neutlingen vor Gericht den Spenden gegeben (N. N.). Am 8. Januar 1405 bekannte Bürkli Gailer, Bürger zu Neutlingen, daß er und seine Erben an eine ewige Spende geben sollen allen armen Leuten um Aberli Köüberlins selig und Metz seiner ehelichen Wirtin Seelenheil willen jährlich auf Georgii 10 Schilling, auf Martini 1 Pfund (im ganzen 30 Schilling; also hatte 1 Pfund 20 Schilling) aus seinem Haus zu Neutlingen in der Bochenzengasse, das er vom Spendenpfleger gekauft hatte (N. N.).

506. Kozzelinus (? Köhle). Im Jahre 1243 lebte Kozzelinus (St. N.).

(Fortsetzung folgt.)

Belsen ein Flurname.

Von Dr. I. Iosenhans in Stuttgart.

Der Ortsname Belsen hat im Laufe der Zeiten die mannigfachen Deutungen erfahren (vgl. Neutl. Gesch.-Bl. 1891, 64), noch keine derselben hat allgemeine Zustimmung gefunden. Darüber aber herrscht allmählich ziemliche Uebereinstimmung, daß Belsen eine Kürzung aus Belsheim sei, wobei zunächst der erste Teil der Zusammensetzung Raum läßt für die verschiedensten Vermutungen. Diese Erklärung führte dazu, Belsen unter die fränkischen Gründungen im unterworfenen Alemannenlande zu rechnen. So zählt Bohnenberger (Wjrsch. 1886, 22) als fränkische Siedlungen bei Tübingen—Kottenburg auf: Kirchen(heim)[tellinsfurt], Wankheim, Weilheim, Belsen(heim), Thalheim. Eine Zusammenstellung fränkischer Orte mit Aufzählung von Weilheim, Wankheim, Stockach, Nehren, Belsen (Belsheim), Thalheim, Stetten (Stettheim), Hausen a. d. L., wie sie sich (Neutl. Gesch.-Bl. 1892, 68) findet, leuchtet weniger ein. Stetten ist gewiß nichts als Dat. Plur. und nicht gleich Stettheim, solche Uebertreibungen eines an sich richtigen Gedankens machen auch gegen die Erklärung von Nehren und Belsen mißtrauisch.

Buch macht in seinem Flurnamenbuch (S. IX.) darauf aufmerksam, daß jeder Flurname ein Wohnortsnamen werden könne, eine große Zahl unserer jetzigen Wohnortsnamen gehören ursprünglich zu den ersteren, so z. B. Stuttgart. Die ersten Ansiedlungen sind natürlich älter als die Flurnennungen, aber diese wiederum als viele später entstandene Wohnorte, auf die dann der schon bestehende Name der Dertlichkeit übertragen wurde. Wenn nun Belsen unter die fränkischen Ansiedlungen mit der Bildung =heim gerechnet wird, so wird unbewiesen angenommen, daß es verhältnismäßig früh besiedelt wurde. Mößlingen gehört allerdings zu

den ältesten Orten nach seiner Erwähnung in Urkunden. In welchem Jahrhundert aber von hier aus der bis auf den heutigen Tag zu Mößlingen gehörige Weiler Belsen gegründet wurde, bleibt unbekannt. Die bekannte Belsener Kapelle wird vielfach für älter gehalten, als sie ist, und war jedenfalls durch das ganze Mittelalter nur eine Kapelle von Mößlingen, nicht die Kirche von Belsen, sie könnte sogar älter sein als letzteres Dorf.

Bei Erklärung eines Ortsnamens ist vor allem auf die älteste erreichbare Gestalt desselben zurückzugehen. Baumeister (Alemannische Wanderungen 33 f.) erklärt zwar auch Belsen als aus Belsheim abgeschliffen, hebt aber doch hervor, daß diese Form nie und nirgends erscheine. Dies ist nicht ganz richtig, auch erscheint der Ort früher, als er glaubte: in den Monumenta Zollerana findet sich Belsen vom Jahre 1362—1417 in 13 Urkunden, geschrieben Belsen oder Belsan, je einmal Belsien, Belschain, Belszhain. Während die gewöhnliche Schreibung sich stets in den Urkunden der Zollern findet, deren Schreiber genauer mit der Gegend bekannt waren, stehen die beiden letzten Schreibungen nur in zwei Urkunden des Kottweiler Hofgerichts von 1417. Es ist nur die willkürliche Ergänzung eines Schreibers. Eine ähnliche falsche Ergänzung ist z. B. Sylchheim in Freiburger Universitätsakten 1483 statt Sülchen (Bl. f. w. Gesch. 1886, 43); wäre dies richtig, so fiel die ganze schöne Hypothese Sülchen, Solleimium, Sumelocennä.

Zur Ermittlung der richtigen Form des Namens Stockach hat Caspart glücklich die Herkunftsbezeichnung Stockamer verwendet, die auf ein ursprüngliches Stockheim hinweist (Neutl. Gesch.-Bl. 1891, 103). Nun sagt man freilich jetzt auch Belsamer von Belsen so gut, wie Hausamer, Hofamer von Hausen, Hofen,

die wie alle Ortsnamen auf -en bei ihren Ableitungen nach der Analogie von -heim gegangen sind. Es läßt sich aber noch eine ältere, einfachere Ableitung Belsler nachweisen, die gegen eine Verkürzung von Belsheim spricht.

Der Familienname Belsler ist in Württemberg nicht ganz selten. Es soll nicht behauptet werden, daß alle, die ihn tragen, einer und derselben Familie angehören, die von dem Orte Belsen stamme. Daß aber tatsächlich eine Familie nach Belsen genannt wurde, wird dadurch bewiesen, daß sie in Mössingen-Belsen von der Mitte des 16. Jahrhunderts an vorhanden war, jetzt allerdings ausgestorben ist. Von hier führen gewiß auch die Belsler in Neutlingen ihren Namen z. B. Wald der Belsler, der 1361 ein Gut in Salmendingen an die Klausnerinnen in Thalheim verkaufte (Neutl. Geschichtsbl. 1891, 119), vergl. Gut Waldin, Klosterfrau in Stetten, die 1430 an die Frühmesse in Osterdingen Gülden in Mössingen verkauft (St. A.); weiteres über die Familie Wald bei Crusius-Moser 2, 17 f. 433 f. Des Belslers Bauk unter den Brotlauben wird 1365 und des Belslers Turm 1408 in Neutlingen genannt (Neutl. Oberamtsbeschr. 1, 268 und Geschichtsbl. 1892, 28.). Besitz von Neutlingern in Steinlachorten ist ziemlich häufig: in Mössingen besaß Andreas Walker von Neutlingen einen Rehten, den er 1409 an Graf Friedrich von Zollern, den Detinger, verkaufte (Mon. Zoll. I. Nr. 518); der Spital in Neutlingen hatte 1470 Besitz in Belsen und Deschingen (Oberamtsbeschr. Neutl. 2, 87.). Auch der Name Mössinger kommt in Neutlingen vor, Stephan Mössinger von Neutlingen wurde 1508 in Tübingen immatrikuliert.

Im Jahr 1507 siegelt Ernst von Fürst die Urphede eines Auberlin Belsler von Jesingen (Neutl. Geschichtsbl. 1891, 101), die Fürst waren sowohl in Mössingen als im Anmerthal begütert, so liegt auch hier die Beziehung auf Belsen klar.

Der westliche Teil des Kirchenhügels heißt noch heute Barbelsen. Vacmeister knüpft daran die Frage: „Ist das eine Erinnerung an den alten alemannischen Gau, die Berchtoldsbar? Dadurch würde bestätigt, daß die Hattenhunte einen Teil der Bar bildete.“ Dies war der Fall, noch 786 gehörte die Hattenhunte zur Berchtolinspara, die

selbst ein Teil der Berchtoldsbar war; 789 ist aber die Hattenhunte ein eigener Gau und Mössingen dessen Malstätte (Baumann, Gaugrafschaften 126 f. 149.). Daß aber eine kleine Flur Belsen in der Bar zum Unterschied von anderen heißen sollte, ist nicht glaublich bei dem Umfang der alten Berchtoldsbar, die fast den Umfang eines Herzogtums hatte. Barbelsen ist nichts anderes als das kahle, nicht mit Bäumen bestandene Belsen. Der ganze Hügel hieß Belsen. Der höhere Teil war bewaldet, noch im dreißigjährigen Krieg stand die Kapelle in einem Tannenhain und entging dadurch der Zerstörung, wie sich das Volk erzählt. An die Stelle der Tannen traten Obstbäume, besonders gewaltige Rußbäume. Der westliche Teil (Barbelsen) ist dagegen noch jetzt teilweise Ackerland. Auch anderwärts kommt Belsen als Flurname vor, ein Teil des Lippenthaler Hochbergs bei Pfullingen heißt Hinterbelsen (Gratianus Lichtenstein 15.).

Eine weitere Frage wäre nun, was bedeutet dieser zum Wohnortsnamen gewordene Flurname? Die Ableitung von einem Personennamen ist auch bei solchen möglich als genetivische Namenbildung nach einem ehemaligen Besitzer; doch gehören derartige Flurnamen meist einer ziemlich neuen Zeit an. Ganz in das Flurnamengebiet gehört die Ableitung von balsen, belsen (Wasserminzen), also ein Ort, wo viele solche wachsen (Buck, Bjrsh. 1878, 179. Flurnamenbuch 19), vergl. Namen wie im Bilsen, Kressen, Holder, Wachholder (Flurnamenbuch 187).

Schließlich kann auch der Gedanke an keltische Abstammung nicht ganz zurückgewiesen werden. Vacmeister (a. a. O.) weist auf die Orts- und Personennamen Belsa, Belisia, Belsinum, Belisama, Belsonancum; Belsus, Belenus hin, und Buck hat seinen anfänglichen Widerspruch gegen keltische Namen in Württemberg förmlich zurückgenommen und in seinem Flurnamenbuch einen reichlichen Gebrauch von keltischen Erklärungen gemacht. Gerade in dieser Gegend finden sich in alten Urkunden nichtdeutsche keltische Namen, wie in Hedingen—Mössingen 789, Willmandingen 772 und 773, Undingen 806 (Bjrsh. 1879, 127, 132, 134.). Auch den benachbarten Zollern weiß Buck nur aus dem keltischen zu erklären (Flurnamenbuch 309 ff.).

Der Ursprung der freien Herren von Dw.

von Theodor Schön.

Unter den edlen Geschlechtern des Sülgau's nahm zu allen Zeiten einen hervorragenden Platz ein das Geschlecht der freien Herren von Dw.

Als ältester Ahnherr desselben erscheint Wolferat (Wolferat) de Dwa, der nach Gabelkover (in seinen im königlichen geheimen Haus- u. Staatsarchiv befindlichen Kollektaneen, Band IV, Seite 161 2b) im Jahre 1095 als Zeuge genannt wird.

Wer waren nun wohl die Vorfahren dieses vor

8 Jahrhunderten lebenden Ahnen des edlen Geschlechts? Wolferat von Dwa war, da der zwischen 1125 und 1133 genannte Wolferat von Dwa, offenbar sein Enkel, ausdrücklich als homo liber bezeichnet wird, ein Edelfreier. Da nun die Edelfreien vielfach (man denke nur an die Herren von Stöffeln, die Stammesvettern der Grafen von Achalm waren, sowie an die Herren von Landau, die Stammesvettern der Grafen von Württemberg

und an die Herrn von Fürst, Winzeln und von Entringen, die mit den Grafen von Zollern eines Stammes sind) Nebenlinien eines Grafengeschlechts waren, so tritt die Frage an der Forscher heran, ob nicht auch Wolferat einem mit einem Grafengeschlechte blutsverwandten edelfreien Geschlechte entstammte. Da jene Zeit den Gebrauch feststehender Familienwappen nicht kannte, so muß man die damals nur in einer bestimmten Sippe vererblichen Vornamen berücksichtigen. Als solche finden sich bei den ältesten Herren von Dw neben Wolferat unter andern noch Werner, Hermann und vielleicht noch Mangold *). Nun finden sich alle diese Taufnamen wieder bei einem der angesehensten Grafengeschlechter Schwabens, dessen Sitz Alshausen war, das aber durch die Heirat des am 27. März 1065 † Grafen Wolferat mit Hiltrud, einer Tochter des aus dem Geschlecht der Sülchgau grafen (der Hessonen) stammenden Peregrins **) auch Besitz am obern Neckar um Rottenburg (ein Hesso von Fürst war z. B. begütert in Schwaldbach im Oberamt Rottenburg) herum, sowie im Steinlach- und Starzeltal erwarb. Es lag nun sehr nahe mit diesem von den alten Stammgütern des Hauses weit entlegenen Besitz einen nachgeborenen Sohn auszustatten, welcher dann der Ahnherr der freiherrlichen Familie von Dw geworden sein dürfte. Zum bessern Verständnis sei der Stammbaum dieser Grafen von Alshausen mitgeteilt.

Graf Wolferat I., zuerst genannt 1004

† 4. März 1010,

heiratete Bertha, Tochter Mangolds von Sulmtingen († 22. Dez. 1032), Enkelin der Buntgarde aus dem Hause der Grafen von Dillingen

Graf Wolferat II.

1004, 1009, † 27. März 1065 (alias 28. Okt. 1069) heiratete 1009 Hiltrude, Tochter Peregrins und der Bertrada, † 9. Januar 1052, circa 61 Jahre alt, hatte im ganzen 15 Kinder, von denen 7 sie überlebten

Wolferat, edler Herr v. Wilare (Wolfartsweiler bei Hohentengen) 8. April 1065, eir. Gotifric	Enipold, † 15. Dez. vor 1042	Hermann der Kontrafte, geb. 18. Juli 1013, der bei Schriftsteller, † 24. Sept. 1054 zu Alshausen	Wernher, geb. 1. Nov. 1021, Mönch in Reichenau, † 1053	Graf Mangold, † 7. Febr. 1104 (? 1109) heiratete Dietrich 1096	Irmgard 1096
Sigifrid von Wilare um 1071, 1083	N. N. Herman de Wilare um 1083	Walter 1096, † 10. Jan. 1109	Graf Wolferat (Ahnherr der spät. Grafen von Nellenburg und Beringen) heiratete (Willebirg?), Tochter Herzogs Marguard von Kärnthen.	Mangold, † 15. Febr. 1100	

Auf vorliegender Stammtafel werden von den 7 dem Grafen Wolferat II. überlebenden Kindern

*) Letzteres, falls man annimmt, daß der mit seinem Bruder Mangold v. Limbach zwischen 1071 und 1095 genannte Heinrichs Clericus de Dwa ein Glied der Familie gewesen sei, was L. Schmid, Hartmann von Aue, S. 79—80 bestreitet.

**) Aus dieser Abstammung erklärt sich auch die Mitwirkung Grafs Mangold von Alshausen 4. Januar 1033 bei der Stiftung des Klosters St. Georgen durch die Edlen Hezelo und Hesso († 1114), von denen letzterer sicher dem Geschlecht der Sülchgau grafen angehörte.

mur 6 genannt. Der 7te könnte der Vater des 1095 genannten Wolferat von Dw gewesen sein.

Der älteste Besitz der Herren von Dw umfaßte außer Dw (Oberbau) und Wachen Dorf Güter in Döfingen (D.N. Böblingen), Waldhausen (D.N. Tübingen), Kalkweil (bei Rottenburg), Dettingen (D.N. Haigerloch), Wellendingen (D.N. Rottweil), Zimmern (D.N. Haigerloch), Unter-Jesingen (D.N. Herrenberg) und Niederhechingen. Hiervon dürften Oberbau, Wachen Dorf, Kalkweil, Wellendingen, Dettingen, Unter-Jesingen, Zimmern zur Mitgift Hiltrudes, welche die Ortschaften dem Grafen Wolferat II zubrachte, gehört haben. In den Besitz Oberbau's teilten sich die Grafen von Hohenberg, die Stammesvettern Peregrins des Vaters Hiltrudes waren, mit dem Herrn von Dw; diese Grafen waren auch in Wellendingen, Kalkweil, Dettingen, Unter-Jesingen begütert. Zimmern gehörte zur Herrschaft Haigerloch, dem alten Besitze der Zollern grafen, die ebenfalls Stammesvettern Peregrins sind. Es hatten demnach in allen den Orten, die zum ältesten Besitz der Herren von Dw zählten, die Stammesvettern Peregrins Eigentumsrechte. Hieraus folgt, daß alle diese Orte ursprünglich den gemeinsamen Ahnen Peregrins und der Grafen von Zollern und Hohenberg, den Burcardingern gehört haben. Als das Geschlecht der Burcardinger sich in die später nach den Burgen Fürst und Zollern genannten Linien (die Hohenberg sind ja nur eine Nebenlinie der Zollern) teilte, da blieben beide Linien in den genannten Orten begütert, gerade so, wie man die einem Stamm entsprossenen Grafen von Achalm und Urach im Besitz von Halbtteilen ein und derselben Ortschaft findet.

Durch Peregrins Tochter Hiltrude gelangte Graf Wolferat II. in den Besitz der Anteile von Oberbau, Wachen Dorf, Kalkweil, Wellendingen, Zimmern, Dettingen und Unter-Jesingen und stattete dann damit einen nachgeborenen Sohn, den Ahnherrn der freien Herrn von Dw, aus.

Der Abstammung von dem Grafengeschlecht waren die Herren von Dw, wie die Wahl der Taufnamen (Wolferat, Werner, Hermann) zeigt, noch im 12ten Jahrhundert sich wohl bewußt. Gegen die Abstammung der freien Herrn von Dw von Graf Wolferat II. könnte man den Einwand erheben, daß die spätern Grafen von Beringen, die nachweisbar von Graf Wolferat II. stammen, im Wappen 3 Hirschstangen führen, während die Herren von Dw bekanntlich im quergeteilten Schild oben einen (heraldisch) rechts, mitunter auch links gehenden Löwen führen und auf dem Helm meist ein halbes Mühlrad führen. Dagegen ist zu erwidern, daß zur Zeit, als durch die Söhne des Grafen Wolferat II. das edle Geschlecht sich in die Linien der Grafen von Beringen und Freien von Dw schied, es überhaupt noch keine erblichen Familienwappen gab. Es konnten also ganz gut die einer Sippe entstammten Grafen von Beringen und Freien von Dw verschiedene Wappen führen.

Sollte es dem Verfasser gelingen sein, den einen oder andern der verehrten Leser davon zu überzeugen, daß die in vorstehender Arbeit aufgestellten Hypothe-

sen — mehr sollen seine Behauptungen nicht sein — nicht gegen die Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit verstoßen, so ist sein Zweck erfüllt.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Familie Knapp.

(S. N. G.-Bl. 1894 Nr. 5. S. 84 ff.)

Von Herrn Professor Dr. Knapp in Tübingen, einem Angehörigen des württ. Zweigs der Familie, geht uns über das älteste Vorkommen des Namens Knapp in der Neckargegend folgende Mitteilung zu, die er der Güte des Herrn Oberforstrats von Tscherning verdankt. Bei Crusius annales Suevici II. ad annum 1292 heißt es: ao. 1292. Eberhardus palatinus comes Tubingensis — Bebenhusenis vendidit — piscariam in fluvio Neccaro iuxta vicum Lustnoviam, quae incipit linea directa a clivo Katzenstig et extenditur usque ad montem Girshalden, finiturque linea plane protensa a fonte desß Einsidels Brunnen usque ad locum dictum Kalchgrube prope aream quandam dictam Knappen.

Zur Neutlinger Geschlechter- und Pfullinger Kloster-Geschichte.

Das Lagerbuch der Heiligen zu Mößlingen und Bessen vom Jahr 1541 sagt fol. 12 in Betreff des sogenannten Mühlguts zu Mößlingen: Dieser Zins ist hievor den Frauen von Pfullingen gegangen, aber vor Jahren der Kirche zu Mößlingen erkaufte worden. Und sind diese nachgeschriebenen Güter dazu gehörig und dieselben miteinander unverschiedenlich genannt das Mühlgut. Und wiewohl diese Güter nicht mehr in einer Hand, sondern getrennt und zerteilt, so ist es doch ein Gut und ein Zins, unverschiedenlich hintereinander. Darum haben die Heiligen einen Brief bei Handen, also ansehend: Ich Wernher der Amman, den man nimpt den Hurnbogem, Burger zu Neutlingen, vergich offenentlich, des Datum stehet: Anno domini Tusent drentw hundred sechzig unnd vier Jare. Und wie es mit den benannten Mühlgütern und dem jährlichen Zins daraus gehend gehalten werden solle, darum haben die benannten Frauen dem Heiligen ein behalten Urteil und darüber einen Urteilbrief übergeben, also ansehend: Wir Schulthais unnd Gericht, gemeinlich des Dorffs zu Messingen, bekennen offenentlich, des Datum weist: Tusent vierhundert achtzig unnd siebenn Jar.

Aus diesem Eintrag geht jedenfalls hervor, erstens, daß das Kloster Pfullingen in Mößlingen begütert war, und zweitens, daß Werner Ammann genannt Hurnbogen um 1364 nahe Beziehungen zu demselben hatte, was übrigens nicht zu verwundern ist nach dem, was diese Blätter 1893 S. 98 ff. von den Hurnbogen zu berichten wissen. Es sind hienach die Angaben über den Besitz des

Klosters Pfullingen in der neuen Oberamtsbeschreibung II. S. 256 f. und in diesen Blättern 1892 S. 54 und über Werner Ammann in diesen Blättern 1891 S. 88, 89 zu ergänzen.

Wie es im einzelnen mit den Besitzverhältnissen des angeführten Mühlguts in Mößlingen sich verhielt, läßt sich nicht genau bestimmen, da die Angaben im Heiligenlagerbuch nicht ganz klar sind und die angezogenen Urkunden nach einer Bemerkung im Heiligenlagerbuch von 1714 schon nicht mehr vorhanden waren, als dieses gefertigt wurde. Man möchte zunächst annehmen, Werner Ammann habe das Mühlgut, das er bisher besessen hatte, 1364 an das Kloster Pfullingen verkauft und von diesem sei es 1487 für die Kirche in Mößlingen erworben worden. Der Wortlaut des Textes aber verbietet diese Annahme. Demnach muß die Nutznießung des Mühlguts in Mößlingen um 1364 vom Kloster in Pfullingen, dem dasselbe damals gehörte, durch die Vermittlung des Werner Ammann an die Kirche in Mößlingen gekommen sein unter Bedingungen, die dem Pfullinger Kloster, wenn nicht geradezu das Eigentums-, doch jedenfalls irgend ein Aufsichtsrecht über dasselbe vorbehielten, so daß es noch 1487 wegen desselben mit dem Mößlinger Rat verhandeln konnte. Sollten sich diese Verhältnisse nicht aus Neutlinger Archivalien oder anderweitigen Quellen noch weiter aufhellen lassen?

Pfarrer Th. Rosenhans.

Eine Urkunde Meister Peters von Neutlingen *).

Von Th. Schön.

Gar mannigfach waren die Beziehungen der Steinmetzen zur Kirche. So kann es denn nicht Wunder nehmen, daß, wenn ein Meister sein letztes Stündlein herannahen fühlte, er vom Wunsch erfüllt war, in einer der Kirchen, an deren Bau und Verschönerung er mitgewirkt hatte, seine letzte Ruhestätte zu erhalten. Um dies zu erlangen, errichtete er ein Seelgeräte. Dies hat auch der vielbesprochene Meister Peter der Stainmetz von Ruthelingen gethan. Die darüber ausgestellte Urkunde lautet also: „Wir apt Wernher und mit uns aller convent dez closters ze Bebenhusen ordens von Zitel, in Costenzer bystun gelegen, vergehen offenlich mit urkund diz briefs, daz wir von dem erbaern man pfaf Cunrat dem schriber von Ruthelingen, der ufrihter ist ge-

*) Aus dem „Archiv für christliche Kunst, Organ des Rottenburger Diözesanvereins für christliche Kunst“ 1894, Nr. 3 abgedruckt mit gütiger Erlaubnis der Redaktion.

wesen diz selgerätes, von maister Peters saligen wegen dez Stainmezzen von Rutelingen haben emphanen drisig und hundert phund haller guter und genemer, die wir och in unsers closters guten nuz bekeret han, und haben im darumme gegeben aht phunt haller ewiges geltes — der süben phunt gant usser der muli (Mühle) ze Ammerowe und ain phunt usser dez Lastes aker und wisun, dú ze Gehay (= Rayh, O. Herrenberg) gelegen sint under wingorten, den man nennet dez Lastes berg — und hoerent dú egenant aht phunt haller geltes eweclich an unser gemainen pitanez mit soelichem gedingde also, daz wir eweclich allú iar an dem ahtenden tag nach sant Bartholomeus tag (wohl Todestag Meisters Peter) unserm convent súllen geben ainen dienst von vischen und an dem drittan tag vor sant Laurenciustag (wohl Todestag seiner Frau) och ainen dienst, jeden dienst ungevarlich umme vier phunt haller, durch dez obgenanten maister Peters saeligen, siner frauen und siner kinder selenhales willen. Wa aber wir oder unser nachkumenden die vorgebant dienst nit gaben und rihten uf die tag, als e geschriben stat, oder ungevarlich

in den naechsten aht tagen darnach, so sien wir oder unser nachkumenden eweclich, welches iares die dienst nit geriht werdent, vervallen und schuldig ze gebend für ieden dienst, der denne des iares nit geriht ist, vier phunt guter haller den caplan gemainlich ze Rutelingen, die dez vorgebant maister Peters iarzit siner frauen und der kind darumme an ze griffend und ze phendend an allen stetten, wa oder wie sie múgen. Wir der obgenannt apt Wernher und der convent haben uns und unseren nachkumenden behalten den gewalt und daz reht, daz wir múgen, swenne wir wellen dú vorgebant aht phunt haller geltes widerlegen mit andren aht phunden als gewisses geltes, oder mit drisig und hundert phunden haller, die wir och darumme enphanen han, we dies uns allerbest fügt. Und daz diz alles war und staet eweclich belibe, so geben wir dem obgenanten phaf Cunrat und den egenanten caplan disen brief besigelt mit unseren aigenen insigeln, der gegeben ist in dem iar, do man zalt von Christes geburt dritzehen hundert iar und darnach in dem nun und funfzigsten iar in octava Bartholomei apostoli.“



8.68
Reutlinger

Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

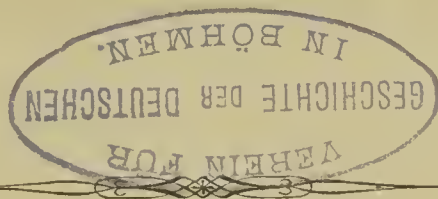
des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Herausgegeben

vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen
unter Leitung von Prof. Dr. Ed. Weihenmayer.

Jahrgang VI — 1895.



Reutlingen.

Druck der Buchdruckerei von Ebner & Lieb Nachfolger in Reutlingen.

Alphabetisches Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Von Jahrgang I an.)

Maler Max Bach in Stuttgart, Pfarrer B. Bauer in Neuhausen, Privatdozent Dr. K. Bohuenberger in Tübingen, Pfarrer Dr. G. Bossert in Nabern, Pfarrer J. Caspart in Dußlingen, Professor Dr. Th. Drück in Ulm, Apotheker H. Edelmann in Sigmaringen, E. Eisenlohr in Neutlingen, Rektor Dr. Friderich in Neutlingen, Hofrat Dr. J. Giesel in Ludwigsburg, Stadtpfarrer Dr. E. Gradmann in Neuenstein, † Pfarrer Graf in Ohmenhausen, Professor Dr. J. Hartmann in Stuttgart, Professor Dr. W. Heinkel in Stuttgart, F. Hochstetter in Tübingen, † Gymnasialprofessor a. D. Dr. K. Holzherr in Heidelberg, Dr. J. Josenhans in Stuttgart, Pfarrer Th. Josenhans in Belsen, Professor Dr. Keppler in Freiburg i./Br., Dekan A. Klemm in Backnang, Dr. Curt Klemm in Berlin, Professor Dr. D. Krimmel in Cannstatt, Bildhauer Fried. Lauer in Neutlingen, Pfarrer Dr. Losch in Hausen a. d. Z., Stadtpfarrer Dr. G. Maier in Pfullingen, Gymnasialprofessor E. Nägele in Tübingen, Professor Dr. Eb. Nestle in Ulm, Premier-Lieutenant Niethammer in Tübingen, Landeskonservator Oberstudienrat Dr. Ed. Paulus in Stuttgart, Pfarrer Schmid in Gomaringen, † Dekan Lic. theol. Schmoller in Derendingen, Theodor Schön in Stuttgart, Architekt A. Stechert in Neutlingen, Professor Dr. Steiff, Bibliothekar in Stuttgart, Oberforstrat Dr. F. A. v. Tscherning in Tübingen, Professor Franz Votteler in Neutlingen, Professor Dr. Ed. Weihenmayer in Neutlingen, Apotheker Weißbecker in Neutlingen.

Inhalts-Verzeichnis von Jahrgang VI (1895).

	Seite
Zur Vorgeschichte der Stadt Rottenburg a. N. (Fortsetzung und Schluß). Von Dr. Karl Holzherr	1, 17
Wilhelm Hertel von Herteneck (Fortsetzung und Schluß). Von Theodor Schön	4, 21
Neues über die Kapelle von Belsen. Von Pfarrer Th. Josenhans	7
Ursprung und Verbreitung des Namens Klemm. Von Dr. Klemm	9, 24
Ein Hubertus-Hirsch im Milchberger Walde. Von F. A. Tscherning	12
Die Neutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (mit 8 Abbildungen). Von Th. Schön	13, 28, 42, 55, 70, 86
Häuser und Hausinschriften in Belsen. Von Pfarrer Th. Josenhans	27
Benedikt Greyinger, der Stadtschreiber von Neutlingen. Von Professor Votteler	33
Geschichte der Meuter in der Reichsstadt Neutlingen. Von Th. Schön	36
Die Neutlinger Marienkirche. Von Ed. Weihenmayer (mit 11 Abbildungen im Text und 1 Kunstblatt von A. Stechert)	39
Hermann Kurz. Von Th. Schön	49, 65, 81
Pfullinger Stadtrechnung. Von Stadtpfarrer Dr. Maier	59, 73
Beherbergung von Fürstern und Jägern im Schönbuch während des Mittelalters. Von F. A. Tscherning	61
Das Degenfeld bei Ebingen. Von Apotheker G. Edelmann	78
Wann ist Oberprediger in Neutlingen geworden? Von Pfarrer Dr. Bossert	85

Lehrere Mitteilungen.

	Seite
Die Toten von Lustnau. Von Th. Schön	15
Alte Wasserleitung in Neutlingen. Von Ed. Weihenmayer	16
Münzfund. Von Ed. Weihenmayer	16
Das Grab eines Rectors der Universität Tübingen. Von Th. Schön	31
Ein altes Mittel gegen Viehsuchen. Von F. A. Tscherning	47
Name der Familie Heim in Walddorf. Von F. A. Tscherning	48
Nachtrag zur Familie Krimmel. Von Th. Schön	48
Die Herren von Walddorf. Von Th. Schön	63
Ein Nachtrag zur Geschichte der Juden in Neutlingen. Von Th. Schön	64
Zum Neutlinger Asylrecht. Von Pfarrer Schmid	64
Nachtrag zur Familie Knapp. Von Th. Schön	86
Der Name Neutlo. Von Ed. Weihenmayer	93

Bücherschau.

Zwei Quellenwerke für die Geschichte Neutlingens. Von Th. Schön	16
Th. Schön, die Geschichte des Sonderfiechenhauses in Neutlingen. Von Ed. Weihenmayer	32
Verzeichniss neuer Arbeiten über die Geschichte Neutlingens. Von Th. Schön	48
Dr. Th. Drück, das Neutlinger Asylrecht. Von F. Votteler	93
Dr. G. Bossert, das Interim in Württemberg. Von Ed. Weihenmayer	94



Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 1.

Reutlingen, Januar und Februar 1895.

VI. Jahrg.

Inhalt. Zur Vorgeschichte der Stadt Rottenburg a. N. (Fortsetzung); von Dr. Carl Holzherr. — Wilhelm Herter von Hertened (Fortsetzung); von Theodor Schön. — Neues über die Kapelle von Belsen; von Pfarrer Th. Josenhaus. — Ursprung und Verbreitung des Namens Klemm; von Dr. Klemm. — Ein Hubertus-Hirsch im Milchberger Walde; von F. A. Tscherning. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Theodor Schön. — Kleinere Mitteilungen: Die Toten von Lustnau; von Theodor Schön. — Alte Wasserleitung in Reutlingen; von Ed. Weihenmayer. — Münzfund; von Ed. Weihenmayer. — Bücherchau; von Th. Schön.

Zur Vorgeschichte der Stadt Rottenburg a./N.

Ueber Sumelocenna, Solicinium, Sülchen, Landskron.

Von Dr. Carl Holzherr.

(Fortsetzung.)

2) Der Name Solicinium erscheint zweimal bei Ammianus Marcellinus in der Beschreibung der Schlacht daselbst und in einer späteren Erwähnung derselben. Als die Alamannen a. 367 Mainz mitten im Frieden überfallen und geplündert hatten, beschloß Kaiser Valentinian I. einen Rachezug gegen dieselben¹⁰⁸). Mit großer Macht gingen er und sein Sohn Gratian im Monat August 368 wahrscheinlich bei Straßburg über den Rhein, rückten mit großer Vorsicht durch das Neckenthal auf der oben erwähnten Straße über den Kniebis, in die Gegend von Freudenstadt, Schopfloch auf die Hochebene des obern Gäns. Der Marsch dauerte von Straßburg an einige Tage. Auf der offenen Ebene des Gäns angekommen, scheint Valentinian das Heer nordöstlich Herrenberg zu auf die große Heerstraße, welche bei Pfäffingen nach Sumelocenna führt¹⁰⁹), geleitet

¹⁰⁸, Ammian I. 27, 10 und I. 30, 7. Niese, S. 304, 317. Symmachus in seiner I. Lobrede auf K. Valentinian (25. Febr. 369; ed. Seeck p. 322 §. 18) spricht von zwei Schlachten Valentinians gegen die Alamannen: „tantum miseriae invexit (sc. Alemanniae) conflictus tuus, quantum proelii debebatur ambobus.“ Die erste Schlacht ist wohl die von Ausonius in seiner Mosella, B. 423 bei Lopodunum am Nicer besungene. Dieser Ort ist bekanntlich Ladenburg und nicht, wie Jaumann behauptet, Lupfen (N. Tuttingen). Die zweite (in einem zweiten Feldzug) ist die bei Solicinium, wobei die Alamannen über die Donauquellen zurückgetrieben wurden: „Hostibus exactis Nierum et Lupodunum | Et fontem Latiis ignotum annalibus Istri“ B. 423—424. Ammian verschweigt die erste Schlacht als weniger bedeutende, berichtet aber über den Bau der Neckarfestung (I. 28, c. 2) bei Neckarau; Niese S. 307, 400.

¹⁰⁹) Die angegebene Marschrouten ist eine bloß wahrscheinliche Annahme, da nähere Angaben hierüber bei Ammian fehlen. K. Christ (Samml. v. Vortr. II, S. 55) möchte sich eher für einen Rheinübergang bei Speier und die Straße Bruchsal-Bretten entscheiden wegen des damals unwirtlichen Schwarzwaldes.

zu haben, um diese ehemalige römische Hauptstadt wieder einzunehmen. Weiter marschierend kam der Kaiser in die Nähe eines Ortes „prope locum, cui + Solicomno (Solicinio nach Golenius) nomen est“; (so bei Niese S. 305). Hier machte er wie vor einem Niegel Halt („velut quadam obice stetit“) und ließ das Terrain genau recognoscieren¹¹⁰). Die Alamannen hatten sich auf einem steilen Berge verschanzt, welcher von allen Seiten von zerklüfteten Hügeln umgeben, abschüssig und schwer zugänglich war, ausgenommen gegen Mitternacht, wo er einen leichten, sanften, aber durch Verhänge gesperrten Abhang hatte. Valentinian suchte selbst vor Beginn des Kampfes, nur von wenigen begleitet, einen zum Angriff auf die Feinde geeigneten Punkt zu erforschen, geriet aber bald auf sumpfigen, mit Schilf bewachsenen Boden und würde einem hervorbrechenden Hinterhalt in die Hände gefallen sein, wenn ihn nicht die Schnelligkeit seines Pferdes über den sumpfigen Boden hinweggebracht hätte. Der Kammerer des Kaisers jedoch, welcher dessen goldgeschmückten Helm trug, blieb mit diesem im Sumpfe stecken und ward nicht wieder gefunden. Die Alamannen wurden nun von der steilen Front und von dem sanften Abhang aus im Rücken angegriffen und nach tapferstem Widerstand geworfen und zersprengt; sie flüchteten sich in die Wälder. Valentinian verfolgte seinen Sieg nicht weiter, verlegte das Heer in Winterquartiere und kehrte mit seinem Sohne nach Trier zurück. Dies der wesentliche Inhalt des Berichtes bei Ammian. Eine nominelle

¹¹⁰) Damit stimmen die Worte der II. Lobrede des Symmachus (Seeck p. 323, § 4) überein: „Nec arduis locorum obicibus impedimur. Ascendentem fugere (sc. Alamanni) nuper exercitum, qui occurrere per plana consuerunt.“ Niese, S. 308.

Anerkennung und Wiederherstellung der römischen Herrschaft am Oberrhein und in der Neckargegend wird Valentinian jedenfalls durch diesen Feldzug erreicht haben¹¹¹). Nach dem Tode Valentinians I. (375) bewirkte sein Sohn Gratian durch einen Zug gegen die Linzgauer Alamannen (378) noch einmal Unterwerfung der südwestlichen Alamannen; allein auch dieser Feldzug blieb ohne nachhaltigen Erfolg.

Im fünften Jahrhundert, unter den Stürmen der Völkerwanderung und der Hunnenzüge waren die Römer genötigt, die Besatzungen aus den Grenzprovinzen zurückzuziehen. Dadurch verschwanden die letzten Reste der römischen Herrschaft in diesen Gegenden und mit dem Aufhören des weströmischen Kaisertums (476) hörte auch die nominelle Oberhoheit auf.

Ist nun das von Ammian bei der Schlacht von 367 genannte Solicinium einerlei mit der alten Hauptstadt Sumelocenna? Ältere Forscher, Sattler, Häffelin, suchen Solicinium, der eine bei Sulz, der andere bei Schwesingen; doch diese Annahmen sind als haltlos längst aufgegeben. Seit der Aufdeckung von Sumelocenna und der Kenntnis seiner städtischen Bedeutung und seiner Inschriften haben die bewährtesten Auctoritäten auf diesem Gebiete mit mehr oder weniger Entschiedenheit sich für die Einerleiheit erklärt. Zuerst Leichtlin, dann Jaumann, obgleich wir hier von seinen Griffel- und Stempelinschriften mit dem Namen Solicinium ganz absehen, ferner Chr. Fr. Stälin, K. Christ, Th. Mommsen, Paulus, P. Stälin fassen Solicinium als eine romanisierte Form des keltischen oder frühgermanischen Namens Sumelocenna auf¹¹²). Jaumann und besonders auch L. Schmid suchen die Uebereinstimmung des Ammianischen Schlachtberichtes mit den Terrainverhältnissen bei Wurmlingen, Wendelsheim, Pfäffingen in der Nähe von Rottenburg ausführlich nachzuweisen¹¹³). Obgleich der steile Wurmlingerberg mit seinen Ausläufern, der Spitzberg und die benachbarten Höhen, sowie das einst sumpfige Neckar- und Ammerthal, endlich der sanfte Abhang der Berge nach Norden gut zu der Beschreibung Ammians stimmen, so ist doch dessen Schilderung zu allgemein und unbestimmt gehalten, als daß sich darauf eine sichere Annahme

aufbauen ließe. Auch können ähnliche Terrainverhältnisse anderswo nachgewiesen werden. Unzweifelhaft sicher erscheint uns dagegen die Verwandtschaft der Namen Solicinium und des mittelalterlichen Sulichin (das heutige Sülchen bei Rottenburg), in der Weise, daß aus der ersteren römischen Namensform die Alamannen mit Weglassung der lateinischen Endung und durch die gewöhnliche Aspiration bei dem e die letztere Form, Sulichin, gebildet haben. Nun steht Sülchen nach den gefundenen Denkmälern und Inschriften und nach jetzt allgemeiner Annahme der Forscher auf dem Boden der alten Römerstadt Sumelocenna; daraus folgt auch mit Notwendigkeit die Einerleiheit der letzteren Stadt mit Solicinium. Zu demselben Resultat kommt auf etwas verschiedenem Wege Mommsen¹¹⁴), indem er annimmt, daß in dem Namen Solicomnum, welchen die vaticanische Handschrift statt Solicinium bei Ammian 27, 10, gibt, das Sumelocenna der Inschriften der Denkmäler stecke. Ebenderselbe glaubt auch, daß die Stelle bei Symmachus, II. laud. §. 16, 18, 20, sich auf Sumelocenna beziehe: „Es schmerzten das sich der Räuberei bewußte Volk die alten Spuren einer ehemaligen römischen Kolonie und die sonstigen verräterischen Inschriften des begangenen Verbrechens Bei dieser Gelegenheit zeigte sich die Denkungsart des Siegers (Valentinianus), welcher die Ueberbleibsel der zurückerhaltenen Stadt anderswohin verlegte“¹¹⁵), nämlich in die von ihm neuangelegte prachtvolle, auch bei Ammian I. 28, c. 2 beschriebene Feste, bei Neckaran Altrip gegenüber. Darnach haben die in den Ruinen einer älteren Stadt (Sumelocenna) vorgefundenen, ihre Zerstörung durch die Barbaren bezeugenden Inschriften diesen eine schmerzliche Rache durch Valentinian zugezogen und dieser habe die Trümmer der wiedereroberten Stadt mit ihren Rechten anderswohin versetzt, nämlich an der Stelle der alten Hauptstadt des Dekumatlandes Sumelocenna habe er die neugegründete Feste am Rhein und Neckar zur Hauptstadt bestimmt¹¹⁶).

Nach dem Berichte Ammians bestand (368) also noch die Ortschaft Solicinium, aber nicht mehr in früherer Bedeutung und Größe, sondern (nach der angeführten Stelle bei Symmachus) in Ruinen, wobei insbesondere die größeren und öffentlichen Gebäude bei der Abneigung der Alamannen gegen solche gemeint sein werden. Im 5. Jahrhundert erfolgten dann die Zerstörungen der Völkerwanderung und des Einfalles der Hunnen. Bei alledem ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß

¹¹¹) So Mommsen, westd. Z. V, Corresp.-Bl. Nr. 197. Valentinian suchte die römische Herrschaft auch rechts vom Rhein durch wiederhergestellte Städte und Befestigungsanlagen und Neugründungen zu sichern; nach Ammian I. 28, 2 und 30, 7. Ausführlich und überschwänglich preist diese Gründungen Symmachus, II. Lobrede (370), Seeß p. 223 ff.; siehe S. 308.

¹¹²) Leichtlin, Schwaben unter d. Römern S. 151. Jaumann, Col. Suml. S. 126. Chr. Fr. Stälin, wirtb. Gesch. I, 93; 134 ff. K. Christ, Sammlung von Vorträgen II, S. 42, 46, 55. Mommsen, westd. Zeitschr. V, Corresp.-Bl. Nr. 197. Paulus, Altentümer in Württemberg, 1877, S. 71 ff. Erklärung der Pentinger Tafel, S. 24 ff. P. Stälin, Gesch. W. Ia, S. 32, 38, 59 ff.

¹¹³) Jaumann, Col. Suml. S. 133 ff. L. Schmid, Heimat der Hohenzollern S. 58-65.

¹¹⁴) Westd. Zeitschr. V, Corresp.-Bl. Nr. 197. K. Christ, gesammelte Vorträge, II, S. 55.

¹¹⁵) Vrebant conciam latrocinii nationem quondam Romanae coloniae antiqua vestigia et tituli sceleris proditores . . . Qua in re animus victoris apparuit receptae urbis reliquias transferentis.“ Uebrigens hat schon Jaumann I. Nachtr. S. 15, diese Stelle auf Sumelocenna (Solicinium) bezogen. siehe S. 309.

¹¹⁶) So Mommsen a. a. O.

der Ort mit seiner fruchtbaren und waldbreichen Umgebung eine alamannische Wohnstätte und der Wohnsitz eines Edeln geblieben sei, dem der größte Teil von Grund und Boden gehörte. In mittelalterlichen Urkunden erscheint er nämlich noch als *villa regia*, als Gut des Königs. Aber auch Nachkommen der ursprünglichen Bewohner aus der Römerzeit werden sich erhalten und mit den Alamannen zusammengewohnt haben, und mit ihnen erhielten sich auch Reste römischer Kultur und Sitte. Darauf weisen mehrere Anzeichen aus früherer und späterer Zeit hin. Aus früherer Zeit ist es der große Münzfund bei der Römerquelle in Niedernau, in welchem römische Münzen bis auf K. Valens († 378) so beisammenliegend gefunden wurden, daß sie als Opfergaben an den Heilgott Apollo nach römischer Sitte gespendet anzusehen sind¹¹⁷). Sodann beweisen Untersuchungen von Schädeln aus dem 9. Jahrhundert von dem uralten Friedhofe bei Sülchen, daß eine Mischung des alamannischen Volkselementes von dolichocephalem Typus mit der zahlreichen romanisierten Bevölkerung von vorherrschend rätosarmatischem und turanischen Schädeltypus schon vor dem 9. Jahrhundert bestanden hat¹¹⁸).

IV. Ueber Sülchen und den Sulichgau.

Durch die Schlacht 496, deren Stätte früher bei Zülpich, jetzt eher am Oberrhein angenommen wird, kamen die Alamannen unter die Herrschaft der Franken. Seit 730 verloren sie auch ihre Stammesherzoge und wurden von da an von fränkischen Beamten, von den über die einzelnen Gaue bestellten Grafen regiert. Das einst römische *Solicinium*, oder wie es sich im Munde der Alamannen gestaltete, *Sulich*, *Sulich*, *Sulkin*¹¹⁹) war wohl ein Wohnort und ein für die damaligen Verhältnisse immerhin bedeutender geblieben. Dies geht aus der Thatsache hervor, daß zur Zeit K. Karls d. Gr. (768—814) ein *Sulichgau* urkundlich genannt wird, welcher schon „von Alters her von der villa Sulichi,“ (dem Hauptorte des Gaues und Sitze des Grafen) „seine Benennung erhalten habe.“ So wird in der ältesten Lebensbeschreibung des hl. Meinrad aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts nach einer Unterbrechung von 400 Jahren der Ort zuerst

wieder erwähnt¹²⁰): „*Temporibus Karoli gloriosissimi imperatoris Francorum — praedictus vir (Meginradus) in Alemannia natus in pago, quem ex villa Sulichi Sulichkewe vocavit antiquitas*“. In einer Urkunde v. J. 888 wird ein Eberhard als Graf des Sulichganes angeführt: „*In pago Hattinhunta et Sulichgeuwa in comitatibus Perengarii et Eperhardi*“¹²¹). Im J. 1007 wird der Sulichgau und sein Graf Hesso erwähnt in einer Urkunde des Königs Heinrich II., welcher den Ort Kirheim im Sulichgau dem von ihm neugegründeten Bistum Bamberg schenkt¹²²). Die oben genannte Hattenhunta (von Hatto benannt) war ein Untergau des Sulichganes¹²³). Das ganze Königsgut, Sulicha, im Sulichgau, in der Grafschaft Hesso's, mit allem Zugehör wird im J. 1057 von K. Heinrich IV. der bischöflichen Kirche von Speier geschenkt¹²⁴). Die speierische Kirche gab wegen der weiten Entfernung ihren Besitz im Sulichgau den Grafen desselben zu Lehen und vertauschte auch zwischen 1127—1147 manche Güter daselbst an das Kloster Hirsau. Unter den Nachkommen des im Aug. 1061 getöteten Grafen Hesso kommen in Verbindung mit „Sulichin“ und dem Sulichgau folgende vor: Dominus Ezzo¹²⁵) de Sulichin, Zeuge 1075 bei Wiederaufrichtung des Klosters Hirsau; sodann Ezzo und sein Sohn Sieghard von Wolfesleben im Sulichgau, zu Wurmlingen und Schadenweiler (bei Rottenburg) begütert, welche Güter daselbst an dasselbe Kloster übergeben; ferner Sieghardus Spirensis episcopus (1126—1146), welcher eine Mühle bei Sulichin schenkt. Derselben Hessonischen Familie im Sulichgau gehören (in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts) wahrscheinlich als Sippen an: Adalbertus de Rottenburg (Altrottenburg auf dem Berge bei dem Dorf Weiler) et filius ejus Conrat, welche gleichfalls dem Kloster S. Schenkungen machen; ferner die Dynasten benannt von der Burg Furst (bei Deschingen), und die Herren von Entringen (Ost. Herrenberg), welche letztere in mehreren Gliedern hohe Würden an der bischöflichen Kirche zu Speier bekleideten. Mit dieser Kirche waren sie durch den reichen speierischen Besitz im Sulichgau (seit 1007) in Verbindung gekommen¹²⁶).

¹²⁰) Mon. Germ. SS. XV, 445.

¹²¹) Würtb. Urf. B. I, S. 183.

¹²²) W. Urf. B. I, Nr. 203, S. 246. „In pago Sulichgouue“.

¹²³) Der Sulichgau umfaßte fast das ganze heutige Ost. Tübingen, den nördlichen Teil ausgenommen, den größeren nördlichen und westlichen Teil des Ost. Rottenburg, den östlichen des Ost. Herrenberg; Baumann, die Gaugrafschaften im w. Schwaben; 1879, S. 70.

¹²⁴) Quoddam predium, Svlich nominatum, in pago Svlichgowe in comitatu Hessonis situm cum omnibus appendiciis suis . . . W. Urf. B. I, Nr. 230, S. 230.

¹²⁵) Die Namen Hesso, Ezzo, Ezzo sind spätere Formen des alten Namens Hatto.

¹²⁶) Ueber die genannten Wohlthäter des K. Hirsau s. codex Hirsaugiensis (I. Bd. des lit. Vereins in St. S. 33 ff.).

¹¹⁷) Jaumann, Col. Suml. S. 192, 251. Nestle a. a. O. S. 14 ff.

¹¹⁸) Beschr. v. Würtb. II, S. 10, nach Höfder's „Zusammenstellung der in W. vorkommenden Schädelformen“ (in W. naturwissenschaftl. Jahreshften; XXXII, S. 359—466).

¹¹⁹) Sulichi im Anfang des 10. Jahrh. Sulicha (1057), Sulichin (1075), Sulchen (1264, 1234, 1296), Sülchen (in deutschen Urf.) 1296, 1304, 1332, 1338 und noch öfter; L. Schmid, die Grafen v. Zollern-Hohenberg, 1862; Mon. Hohenb. Nr. 45, 96, 156, 153, 200, 332, 310, 353, 389, 403, 640, 719, 740. Die Form „Sulichin“ und „Sulkin“ in der Urf. v. 1213 bei Schmid, Gr. v. Zollern-Hohenberg I, S. 531, Anm. 3 Die Hauptstellen s. unten.

Die weitere Geschichte Sülchens und des Sulichganes bis zum Ende des 12. Jahrhunderts ist wenig bekannt. Nach dem Tode des Grafen Hesso († 1061) ging das Grafenamt über den Sulichgau an eine andere Familie, an die Grafen von Ortenberg (im Elsaß) über, welche durch die Gräfin Himmeltrut von Ortenberg, die Stammutter der Grafen von Zollern, der Besitzer des früheren Scherraganes, mit diesen nahe verwandt waren. Seit Ende des 11. Jahrhunderts hatte die Benennung der Grafen von ihren Amtsprängeln aufgehört und sie benannten sich nun bei gewachsener Selbständigkeit von ihren Burgsitzen. So verschwindet auch der Name des Sulichganes im 12. Jahrhundert aus den Urkunden und die Besitzer desselben, die Grafen von Ortenberg, bezeichnen sich nun als Grafen von (Ortenberg-) Hurningen (jetzt Hirrlingen bei Rottenburg) in Urkunden vom J. 1123—1162¹²⁷⁾.

¹²⁷⁾ Es ist das Verdienst L. Schmidz in s. Geschichte des Hauses Hohenzollern, 1884—1888, 3 Th. die Aufeinanderfolge der Grafengeschlechter im Sulichgau und ihre Verwandtschaftsverhältnisse, welche bisher im Dunkeln

Nach dem Aussterben dieser Grafen (bald nach 1162) kam der ehemalige Sulichgau an deren Stammverwandte, die Grafen von Zollern, welche unter diesem Namen 1061 zuerst erscheinen. Bei einer Teilung des Zollerischen Besitzes fiel der Sulichgau dem Gr. Burkard von Zollern zu (1170—1193), welcher der Stammvater einer neuen, jüngeren Linie wurde, die sich nach ihrem Hauptsitze, der Burg Hohenberg (bei Spaichingen), Grafen von Hohenberg nannte. Von den Söhnen dieses Burkard, den Grafen Burkard II. (1207—1225) und Albert I. (1207—1234) wohnte der letztere vorzugsweise auf der (Alt-) Rotenburg bei dem Dorfe Weiler und schrieb sich auch von diesem Sitze Herr und Graf von Rotenburg. Der ehemalige Sulichgau erscheint nun seinem Hauptteile nach als Grafschaft Rotenburg. Jetzt und später noch werden Teile dieser Grafschaft als Lehen vom Bistum Bamberg (seit 1007) in Urkunden bezeichnet (19. Juli 1249; 20. Juli 1384)¹²⁸⁾. [Schluß folgt.]

lagen, durch seine scharfsinnige Forschung ans Licht gebracht zu haben; s. I. 72—88, 288; II. 31—39, 42 ff.
¹²⁸⁾ Mon. Hohenb. Nr. 26, 27, S. 10, 11. Nr. 33, 170, S. 17 und 691.

Wilhelm Herter von Herteneck.

Von Theodor Schön.

(Unter Zugrundelegung des in der Hauptversammlung des Sülchgauer Altertumsvereins am 3. Februar 1894 gehaltenen Vortrags.)

(Fortsetzung.)

Wilhelm Herter war auf die Kunde von der dem Herzog René, dem Verbündeten seines Herrn, drohenden Gefahr sofort zu demselben geeilt und hatte von ihm den Oberbefehl über die Festung Epinal erhalten. 700 Deutsche und etwa 500 Gascogner lagen in derselben. Am 10. Oktober legten sich die Burgunder vor die Festung, und am 14. Oktober erschien Herzog Karl selbst vor der Stadt. Außer der Besatzung hatten nunmehr auch die Bürger die Waffen ergriffen, beim Nahen der Feinde durch das Thor de la Fontaine einen Ausfall gemacht und die diesem Thor benachbarte Vorstadt in Brand gesetzt, damit der Feind sich nicht in dieselbe festsetzte. Nach einem heftigen Kampf, der beide Teile etwa 20 Leute kostete, zogen sie sich in die Festung zurück. Bei einem zweiten Ausfall zerstörten die Besatzung und die Bürger eine vom Herzog errichtete Batterie. Jedoch am 14. Okt. ließ letzterer, begünstigt von einem dichten Nebel, eine neue Batterie von drei schweren Geschützen errichten, welche die Wälle während 30 Stunden heftig und erfolgreich beschossen. Jetzt wurden die Belagerten unter sich uneinig. Die Einwohnerschaft war dem Herzog von Burgund nicht abgeneigt, dessen Truppen ehemals in der Stadt als Besatzung gelegen und den Handel der Bürger belebt hatten. Auf der andern Seite hegten letztere Abneigung gegen

die deutsche Besatzung. Dies erkannte Herter, sowie auch die Unhaltbarkeit des Places. Er wollte nicht durch längeren Widerstand einen so unverföhllichen Sieger reizen und die Niedermehelung von sich und seiner Mannschaft im Fall einer gewaltsamen Einnahme der Stadt herbeiführen. Er sandte einen Parlamentär an den Feind und erlangte am 19. Oktober eine ehrenvolle Kapitulation, freien Abzug für sich und seine Truppen mit Waffen und Gepäck.

Nach der Eroberung von ganz Lothringen, die rasch der Einnahme Epinals folgte, sollte die Rache Herzogs Karl von Burgund die Schweizer treffen. Mit 50,000 Mann setzte er sich in Bewegung, um Anfangs Februar 1476 über die Jurapässe in die Ebenen an die Seen von Neuenburg und Murten hinabzusteigen. Am 28. Februar fiel bereits das feste Granson in seine Hände. Den Schweizern wurde doch bange zu Mute, als sie eine solch erdrückende Uebermacht heranrücken sahen. Ihr Sieg bei Granson am 2. März beseitigte keineswegs die Gefahr. Am 18. März 1476 wandten sie sich von Luzern aus an Wilhelm Herter und die andern Räte Herzogs Sigmund von Oesterreich und baten um Hilfe, welche diese auch zusagten: sie seien bereit, „von mins gnedigen Herrn von Oesterreich wegen“ alles das zu thun, „das den Eidgenossen

lieb und Dienst sey und lieb und gut und“ wolle Herter „was er vermag, treulich mit Macht zu ihnen“ sich „sehen.“

So rüstete denn Herter sich zu dem gefährlichen Zug. Da es einen Kampf auf Tod und Leben galt und er nicht wußte, ob er aus demselben zurückkehren würde, bestellte er sein Haus und verwies unter anderem seine Gattin Anna von Heudorf mit 10,000 Gulden auf Duzlingen. Nachdem er so für die Zukunft derselben gesorgt hatte, brach er mit 300 Pferden, 400 Büchsenjägern und 12 Streitbüchsen, welche die Straßburger gestellt hatten, auf. Seine Reiterei befehligte Graf Ludwig von Dettingen. Während die Truppen noch in Straßburg lagerten, kam am 16. Juni 1476 zu demselben Graf Oswald von Thierstein als Bevollmächtigter Herzogs Sigmund, wohl von letzterem zum Oberbefehlshaber bestimmt. Allein als diese Truppen mit den Schweizern, welche das seit dem 9. Juni von den Burgundern belagerte Murten entsetzen wollten, zusammentrafen, zugleich sich auch die Basler, Lothringer und Oesterreicher sich einfanden — die Hilfstruppen betragen nun 1100 Pferde und 6000 Mann zu Fuß, — übertrug man den Oberbefehl an Stelle des wenig beliebten Grafen von Thierstein dem Hauptmann der Straßburger Wilhelm Herter, dem man Hans Waldmann von Zürich zur Unterstützung beigab. Neben dem Ruf Herter's — einen strengen, notfesten Ritter nennt ihn sein Kampfgenosse Petermann Etterlin von Luzern — trug gewiß namentlich dazu bei, daß die Straßburger das größte, von 18 Pferden gezogene Geschütz ins Feld führten und so den Spruch bewahrheiteten:

Der Veneter Macht,
Der Augsburger Pracht,
Der Nürnberger Witz,
Der Straßburger G'schütz.

Als ein im Waffenwerk erfahrener Kriegsmann entwarf Herter den Schlachtplan oder, wie Etterlin sich ausdrückte: „er vieng an, machet und ordnet die Ordnung.“ Das Heer zählte wenigstens 30,000 (vielleicht 35 bis 40 Tausend) der erlesensten, kampfsgeübtesten und tapfersten Streiter. Herter teilte dieselben in drei Abteilungen. Ins Vordertreffen stellte er die ganze Reiterei, etwa 1600 Pferde stark mit 6000 leichten Truppen, hurtigen jungen Leuten aus den Berner, Freiburger und Schwyzer Truppen unter dem Befehl des Hans von Hallwyl. Dem Caspar von Herenstein übertrug er den Befehl über das Hintertreffen, welches 8060 Mann aus Luzern und den Waldkantonen bildeten. Die Artillerie unter Waldmann's Befehl war geteilt zwischen der Avantgarde und dem Hauptkorps, welches die Hauptmasse des Heeres umfaßte. Die Fahnen in der Mitte waren umgeben von Hellebarden, während die Speere in geschlossener Reihe an der Front und im Nachtrab glänzten, bereit, sobald das Heer aufgestellt war, einen fest geschlossenen Gürtel zu bilden. In der Reihe des

Hauptkorps war aber zu schauen das Banner Herzogs Sigmund, umgeben von Grafen, Freiherrn, Rittern und Knechten unter Führung Thierstein's und Herter's.

Der Schlacht ging eine Reconnoßierung der Gegend und feindlichen Stellung voraus. Die zur Bedeckung der Reconnoßierenden befohlenen Truppen befehligte Wilhelm Herter. Bevor man gegen den Feind rückte, schlug Herter, den die von der Reconnoßierung zurückkehrenden Reifigen auf die Stärke der burgundischen Reiterei aufmerksam gemacht hatten, vor, einige Verschanzungen, sei es eine Wagenburg oder ein Verhau herzustellen, um den Ansturm der mächtigen Reiterei zu brechen, im Fall man ihren Angriff auszuhalten hätte oder falls man genötigt würde zu fliehen. Hierauf erwiderte zunächst Niesmand etwas. Die Schweizer sahen sich an, überrascht und unzufrieden. Dann brach Felix Keller von Zürich das Schweigen: „wenn unsere treuen Verbündeten, die Herren vom Adel, den guten und freien Willen haben, mit uns zu kämpfen, so ist der Augenblick da. Wir wollen nach dem Brauch unserer Väter vorrücken und mit den Feinden handgemein werden. Die Befestigungskunst war aber nie unsere Sache.“ Um nicht noch mehr das Mißtrauen der Schweizer zu wecken, ließ Herter den Gegenstand des Gesprächs fallen, gab seinem Pferd einen Schwung, kehrte um zu den Reifigen und gab das Zeichen zum Ausbruch. Mit all diesen Vorbereitungen war ein großer Teil des Vormittags des 22. Juni 1476 vergangen. Nachdem das Heer, zu dem in letzter Stunde noch die Züricher stießen, in den Murtener Bann-Wald gelangt war, wurde Halt gemacht, und nun erteilten Herter und die Grafen von Dettingen und Thierstein dem jungen Herzog René von Lothringen und 300 andern Hauptleuten und Kriegern, ohne Rücksicht zu nehmen auf deren Abstammung, daher größtenteils einfachen Bürgern, die Ritterwürde. Ein weiterer, noch unnäherer Akt war die Abnahme eines neuen vom schweizerischen Landtag aufgesetzten Eides, welcher ein Gegenmittel gegen die so sehr beklagte mangelnde Mannszucht und besonders gegen die nicht öffentliche Verteilung der Beute sein sollte.

Bevor die Truppen den Wald verließen, knieten sie nieder, und in jeder Abteilung sprach ein Krieger ein Gebet, während seine Kameraden ihr Amen damit vereinigten. Als sie sich wieder erhoben, warf die Sonne, welche für einige Tage unsichtbar gewesen war, ihre Strahlen auf ihre Reihen. Sobald sie nun aus dem Walde hervorgebrochen waren, ordneten sich die Schweizer, die das Vordertreffen bildeten, zur Schlacht. Das Lager der Burgunder war stark verschanzt durch einen Graben und eine lebende Hecke. Die Schweizer machten 2 Angriffe auf dieselbe, Hallwyl mit dem Vordertreffen unter dem Ruf „Granson“ von links, Waldmann mit dem Hauptkorps mehr von rechts her. Die Verschanzungen waren verteidigt durch eine mächtige Artillerie, welche sofort ihr Feuer eröffnete. 130

lothringische Reiter wurden, als sie vorrückten, von den Angeln der Burgunder getötet, 200 bis 300 schwer verwundet. Das Fußvolk litt weniger, da die besten Kanoniere des burgundischen Heeres bei der Belagerung von Murten getötet worden und die Steinschleudermaschinen und großen Feldschlangen oft zu hoch gerichtet waren und die Geschosse in die Bäume einschlugen. In schlechter Ordnung stürmten die Angreifer den Abhang hinauf und versuchten die Pallisaden der Burgunder zu durchbrechen. Doch ein Angriff nach dem andern wurde abgeschlagen. Man begann in Folge der tödtlichen Wirkungen des Feuers allgemein zu wanken. Doch eine Abteilung, geführt von Hallwyl, war längs der Verschanzung marschirt, hatte sie umgangen und fand, wo der Abhang steiler war, eine unbewachte Lücke, durch welche sie in das feindliche Lager eindrang und nunmehr den Kanonen in die Flanke fiel. Als bald gerieten die Reihen der Burgunder in Unordnung. Von allen Seiten drangen ihre Gegner über den Graben und durch die Hecke herein. Die Geschütze fielen in die Hände der Schweizer, welche sie alsbald gegen die Burgunder wandten. Auch die feindliche Reiterei kam nunmehr in das Lager, und die ganze eingedrungene Heeresmacht stellte sich auf dem Hügel, wo sich das burgundische Lager befand, auf. Ein heftiger und blutiger Kampf entbrannte. Einige Geschwader der burgundischen Reiterei stießen mit den feindlichen Reitern zusammen und warfen diese zurück. Doch durch die geschlossenen Reihen der Speere wurden alsbald die burgundischen Reiter decimirt und zurückgeworfen. Unter dem den Burgundern furchtbaren Ruf „Granson“ rückten die Schweizer in geschlossenen Reihen vorwärts. Niemand konnte ihnen widerstehen. Reihe für Reihe der Burgunder wurde niedergeworfen. An der Spitze seines Lagers hatte der Burgunder englische Bogenschützen aufgestellt in der Hoffnung, den Ansturm aufhalten und Zeit zur Bildung einer Schlachtlinie bekommen zu können. Doch bevor ein Bogen konnte gespannt werden, wurde der Befehlshaber der Schützen getötet durch den Schuß aus einer feindlichen Hakenbüchse. Der rechte Flügel der Burgunder war jetzt völlig gebrochen. Zu gleicher Zeit machte Adrian von Bubenberg mit der Murtenener Besatzung einen Ausfall und griff lebhaft den linken burgundischen Flügel an. Als bald rückte das Hintertreffen der Schweizer, welches Hertenstein befehligte und das den Bewegungen des Hauptcorps gefolgt war, vor, wandte sich nach links, umging die Stellungen der Burgunder und zeigte sich in deren Rücken. Jetzt gab Herzog Karl den Befehl zum Rückzug. Es gab zwar noch einigen Kampf am linken Flügel der Burgunder. Doch als auch da das burgundische Banner sank, schwand jede Hoffnung. Aller Widerstand hörte auf. Die burgundische Armee war bald in Unordnung und zerstreut. Die Sieger setzten ihnen nach und schlugen die Flüchtlinge zu Tausenden nieder.

Nach dieser glücklichen Schlacht hielten die

Schweizer am 28. und 29. Juni einen eidgenössischen Tag zu Lausanne ab. Auch Wilhelm Herter fand sich dort ein. Seinen Bemühungen gelang es, daß die Schweizer beschloßen, ihre Streitigkeiten mit dem Herzog von Savoyen, dem Bischof und der Stadt Genf am 25. Juli zu Freiburg zu schlichten, womit ein weiterer Schritt zu Herstellung der Einigkeit unter den Gegnern der Burgunder geschah. Dann kehrte er wieder nach Waldshut zurück. Denn am 6. Juli zog, wie Knebel berichtet, der tapfere Feldhauptmann Wilhelm Herter mit 300 Reitern durch Basel. Doch seines Bleibens zu Hause war nicht lange. Am 12. Juli 1476 wurde auf einem eidgenössischen Tag zu Luzern beschloßen, daß Ritter Wilhelm Herter zum künftigen Tag zu Freiburg als „Untertädinger“, d. h. Schiedsrichter eingeladen werden sollte. So fand sich denn Herter am 25. Juli in Freiburg ein und erhielt neben dem Herzog von Lothringen einen Ehrenplatz. Die versammelten Schweizer mußten ihm nachrühmen: „die große Tren, Mühe- und Arbeit, so er zwischen dem Hans Savoyen und gemeinen Eidgenossen ohne alles Verdrießen“ gezeigt hatte. Am 7. August waren nemlich vor Herter, dem Schiedsrichter, erschienen die Eidgenossen einerseits und der Bischof von Genf mit seinen Gelehrten, Rittern, Knechten, auch etliche Bürger von Genf und die Botschafter von Savoyen andererseits. Herter sprach sehr eifrig zu beiden Parteien. Er brachte es auch dahin, daß die Stadt Genf sich bereit erklärte, den Eidgenossen Geiseln zu stellen für die richtige Zahlung des im vorigen Jahre festgesetzten Lösegeldes, daß ferner das von den Eidgenossen eroberte Waadtland mit Ausnahme Murtens und von Granson dem Herzog von Savoyen wieder zurückgegeben wurde, der 50,000 Gulden den ersteren als Ersatz der Kriegskosten zahlen mußte und versprach, daß dieses Land nie dem Grafen von Romont, noch einem andern savoyischen Prinzen zur Anpanage gegeben werde. Doch nicht nur diesen Streit verstand Herter zu schlichten, auch in anderer Weise suchte er die Liga gegen Burgund zu stärken. Er überbrachte den Eidgenossen die Bitte des Pfalzgrafen Friedrich am Rhein († 12. Dezember 1476), ihn und die Bischöfe von Mainz und Trier in die Vereinigung aufzunehmen. Bezüglich der beiden geistlichen Fürsten erfolgte seitens der Eidgenossen eine abschlägige Antwort, da diese zu weit entfernt seien. Bezüglich des Pfalzgrafen erklärten sie sich aber zu weitem Verhandlungen bereit. Bis zum 12. August blieb Herter in Freiburg. Wie sehr die Schweizer Herter's Verdienste anerkannten, dafür spricht ein Schreiben derselben de dato Bern 16. August 1476 an Herzog Sigmund von Oesterreich. Sie baten letzteren, „den Ritter Wilhelm Herter, welcher sowohl in seinem Dienste tren befunden, als auch den Eidgenossen besonders lieb geworden sei, nach dem Abgang seines Marschalls und Landvogts, des Grafen Thierstein, an dessen ver-

lassenes Amt kommen zu lassen.“ Auch schrieb Bern am gleichen Tage an den Herzog: „es habe in Angelegenheiten des Bisthums Konstanz mit den Eidgenossen einen Tag in Zürich festgesetzt und baten dazu den Ritter Wilhelm Herter zu senden.“ Man sieht, wie sehr Herter's Geschick als Vermittler zwischen streitenden Parteien anerkannt wurde.

Dies geschah auch von anderer Seite. Als am 23. September 1476 die Schweizer in Luzern tagten, erschien Wilhelm Herter im Auftrag Herzogs Sigmund und brachte vor, daß Doktor Heßler als ein Legat des Papstes und des Kaisers ihn ersucht habe, bei den Eidgenossen dahin zu wirken, daß ihm die Friedensvermittlung zwischen der Vereinigung der Herren, Städte und Lande und dem Herzog von Burgund gestattet werde. Es sei zu diesem Zweck ein Kardinal nach Metz gekommen und seien Kardinal und Legat („die Boten“) bereit, mit freiem Geleit an einen den Eidgenossen gelegenen Ort zu kommen. Ein weiterer Auftrag, den Herter übernommen hatte, betraf die Festsetzung eines Tags, behufs Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Herzog Sigmund und Graf Eberhard von Sonnenberg (einem Truchseß von Waldburg). Zum Gallustage sollten deshalb die Eidgenossen ihre Botschaft senden. Auch überbrachte Herter den Unterwaldnern die Zusage der Festsetzung eines Tages in ihrem Streit mit Marquard von Baldegg. Am 7. Oktober erfolgte die Antwort der Eidgenossen auf Herter's ersten Antrag: „man wolle die Vorschläge des Friedens mit Burgund anhören, doch so, daß der Tag in offener Feindschaft gehalten und daß aus dem Frieden niemand ausgesondert werde.“ Dies sollte Herter seinen Auftraggebern überbringen. Wegen des Anerbietens des Landvogts von Nappoltsstein, alles zu thun, was den Eidgenossen lieb und zu ihrem Dienst sein könnte, was ebenfalls Herter überbracht hatte, wurde die Antwort verschoben. Auf einem zu Basel am 2. bis 10. Nov. 1476 abgehaltenen Tage wurde dann wegen des Friedens verhandelt, jedoch resultatlos. Inzwischen hatten keineswegs die Waffen geruht. Der im Vorjahre vertriebene Herzog René von Lothringen eroberte, unterstützt von den Städten

und dem Adel des Elzases, im Sommer 1476 im raschen Siegeslauf fast ganz Lothringen wieder. Auch die Hauptstadt, Nancy, fiel im Oktober in seine Hände. Doch Herzog Karl von Burgund rückte alsbald mit starker Macht vor Nancy. Herzog René vertraute seine Hauptstadt seinen tapfern Bürgern an und eilte in die Schweiz. Seine Bitten um Hilfe fanden dort wenig Gehör. Er begab sich nach Basel und übertrug die weiteren Verhandlungen mit den Eidgenossen dem Ritter Wilhelm Herter, welchen er schon früher einmal, Anfangs August 1476, mit der Vertretung seiner Interessen beauftragt hatte. Er erteilte ihm am 29. Nov. von Basel aus genaue Instruktionen: er sollte hinweisen auf die Größe und den Drang der Not und die große Zahl seiner Lehensleute, welche schon versammelt seien im vollen Vertrauen auf die schweizerische Hilfe. Doch wenn ungeachtet dessen eine ablehnende Antwort erfolgen sollte, so solle er um die einfache Erlaubnis bitten, 5 oder 6 Tausend Mann in der Schweiz anwerben zu dürfen mit einem monatlichen Sold von 4½ Gulden für den Mann. So trat denn Herter mit diesem Anliegen vor die in Luzern versammelten Eidgenossen. Am 4. Dez. 1476 erfolgte die Antwort: ein Zug der Eidgenossen nach Lothringen wurde mit den besten und glimpflichsten Worten „in Betracht der Härte und Kälte der Jahreszeit“ abgeschlagen. Darauf bat Herter: „man möge doch seinem Herzog 5 bis 6 Tausend Söldner um einen Monatssold von 4 Gulden zulaufen lassen, denen jeder Canton zwei ehrbare Männer als Hauptleute mitgäbe. Auch solle jeder Söldner sofort 2 Gulden zur Ausrüstung und am Ende des Monats die übrigen 2 Gulden bar erhalten und es sei überall gesorgt, daß dieselbe genügende Speise und bescheidenen Pfening erhalten sollten. Jedoch müßten sie bis zum 15. Dezember in Basel sein.“ Auf diese Bitte gingen die Eidgenossen ein und bewahrheiteten so den Spruch: point d'argent, point de Suisse. Den Boten der einzelnen Cantone wurde befohlen, ihren Obern anzuempfehlen die Werbung der Söldner zu gestatten.

(Schluß folgt.)

Neues über die Kapelle von Bessen.

Von Pfarrer Th. Josenhans.

Im Jahr 1893 erschienen wieder zwei Aufsätze über die Kapelle von Bessen. E. Mägele hat in der Festnummer der Blätter des schwäbischen Abvereins zur Beglückwünschung des württembergischen Altertumsvereins dieselbe besprochen und in frischer, lebendiger Weise auf die mancherlei Fragen und Rätsel hingewiesen, die sich an dieselbe knüpfen, auch verschiedene Abbildungen beigegeben, von denen die der in der Zisterne bei der Kapelle gemachten Funde ganz besonders dankenswert ist.

Noch vorher hat Fr. Mone in Karlsruhe im

Diözesanarchiv von Schwaben No. 8 und 9 über die Bildwerke an der Kapelle von Bessen geschrieben und eine neue Deutung derselben versucht. Es beziehe sich nemlich die obere Bildergruppe, abgebildet in diesen Blättern 1891, S. 96, auf die Grundsteinlegung der Kapelle und stelle Jahreszahl und Datum derselben sozusagen in Bilderschrift dar. Die untere Bildergruppe, abgebildet a. a. O. S. 97, weise hin auf die Sakramente der katholischen Kirche und insbesondere auf das Messopfer. Gegen den Schluß der Abhandlung wird noch festgestellt, daß

Maximin als Kirchenpatron im früheren Konstanzer Bistum sonst nicht vorkomme, auch in alten Hymnensammlungen und Reliquienverzeichnissen aus dieser Diözese nicht genannt sei.

Letztere Bemerkung wird im allgemeinen richtig sein. Doch hatte Zwiefalten nach Ortliebs Chronik (Württbg. Geschichtsquellen III S. 44) um 1140 in seinem Hauptaltar Reliquien von Maximin. Und die könnte es ebenso durch die Vermittelung der Pfullinger erhalten haben, wie Belsen den Weihetitel seiner Kapelle. Sie standen ja mit Zwiefalten nachweislich in Verbindung. Und andererseits empfiehlt es sich doch am meisten, diesen mit dem unglücklichen Kuno von Pfullingen, der im Jahre 1066 Erzbischof von Trier werden sollte, in Zusammenhang zu bringen, solange nicht eine Beziehung eines Zollern oder eines andern in der Steinlach begüterten Herrn zu Trier aufgewiesen ist, die zu erklären vermag, wie in Belsen ein Kirchlein zu Ehren des in jener Stadt besonders verehrten Maximin hat erbaut werden können. Was aber die mit viel Gelehrsamkeit begründete Deutung der Bildwerke an der Kapelle betrifft, so glaube ich einstweilen bei dem bleiben zu sollen, was ich seiner Zeit in diesen Blättern darüber ausgeführt habe, und begnüge mich damit, auf die Arbeit von Fr. Mone hingewiesen zu haben.

Dagegen möchte ich eine Ueberlieferung der Vergessenheit entreißen, die sich hier neben der bekannt gewordenen Sage, wonach die Kapelle ein Baals- oder Belstempel gewesen sei, erhalten hat. Man kann nemlich in Belsen auf die Frage nach dem Ursprung der Kapelle und der Bedeutung ihrer Bildwerke Folgendes zu hören bekommen. Die Kapelle stand einst in St. Johann (Sattenhausen), etwa $\frac{3}{4}$ Stunden südwestlich von ihrem jetzigen Standort gegen Hechingen zu. Von dort wurde sie dahin übergeführt, wo sie jetzt steht. Und die Kühe, die den Wagen oder die Wagen zogen, sind zum Andenken außen an der Kapelle verewigt. Daher die Kuhköpfe an der Außenseite derselben. Merkwürdig ist, daß, wie mir der Ortspfarrer von Gomaringen erzählte, dort von einer alten Kuh gesagt werden kann: die hat auch schon Steine herbeigezogen, wie man die Belsener Kirche gebaut hat, ja, daß nach der Angabe eines der hiesigen Lehrer sogar in seinem Heimatsort Plietzhausen die Redensart gäng und gäbe ist: es ist so alt wie das Belsener Kapelle. Das ist jedenfalls ein Beweis dafür, daß auch das Volk, und zwar in ziemlich weitem Umkreis, sich mit der Kapelle zu schaffen macht und ihr ein hohes Alter zuschreibt, ja wohl gar meint, wie Gustav Schwab berichtet, und wie dem Schreiber dieses einmal ein älterer Mann der Gemeinde sagte: sie sei der älteste Bau im römi-

sehen Reiche, d. h. doch wohl im alten heiligen römischen Reich deutscher Nation.

Diese Ueberlieferung ist vielleicht mehr wert und geht am Ende in ein höheres Alter zurück, als die andere viel bekannter gewordene Sage von der Belsener Kapelle. Es liegen ihr vielleicht geschichtliche Erinnerungen zu Grunde. In St. Johann nemlich finden sich, allerdings jetzt fast nicht mehr zu erkennende Spuren von Gebäuden. Auch Gräber sollen hier schon gefunden worden sein. Es stand hier ohne Zweifel St. Johannis Weiler oder Johannisweiler, das in Urkunden der Zollern aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts öfter erwähnt (Monum. Zollerana No. 470, 490, 501, 530, 535, 568, 569, 571) und so viel mir bekannt ist, in einer Pergamenturkunde des Staatsarchivs aus dem Jahr 1468 zum letztenmal genannt wird. Hier mag vor Zeiten eine dem h. Johannes geweihte Kapelle gestanden sein. Als sie aus Gründen, die wir nicht kennen, einging, vielleicht weil sie baufällig oder durch Brand zerstört, vielleicht auch, als in der Nähe die Maximinskappe gegründet wurde, mögen die an ihr haftenden Rechte und Verbindlichkeiten und die ihr zugehörigen Güter der benachbarten Kapelle auf dem Hügel bei Belsen zugewiesen und diese von da an „zu St. Maximin und Johannes“ genannt worden sein, wenn sie nicht gar aus den Steinen der alten Johanneskapelle erbaut wurde. Die Erinnerung hieran könnte das Volk festgehalten und im Laufe der Zeit noch weiter ausgeschmückt haben. Und so könnte die oben erzählte Ueberlieferung entstanden sein. Den Wagen mit den Kühen könnte das Volk aus 1. Sam. 6 entlehnt haben, wenn nicht gar angenommen werden will, es seien schon damals, als die Johanneskapelle verlassen wurde, die heiligen Gefäße und die übrigen Ausstattungsstücke derselben in Anlehnung an das erwähnte alttestamentliche Vorbild auf einem mit Kühen bespannten Wagen in die Maximinskappe übergeführt worden.

Wie die Entstehung dieser Sage im einzelnen auch zu erklären sein mag, beachtenswert ist jedenfalls einmal die Ueberlieferung von einer Kapelle in St. Johann. Nur wird kaum angenommen werden dürfen, daß diese, falls sie vorhanden war, woran kaum zu zweifeln ist, eine große Bedeutung hatte und etwa die ursprüngliche Taufkirche der ganzen Gegend war. Man ist aber fast versucht, noch weiter zu gehen und in der Sage noch eine alte Erinnerung daran zu finden, daß zum Bau der Maximinskappe bei Belsen nicht nur Steine von einem älteren Bauwerk verwendet worden sind, sondern daß namentlich die Steine mit den Bildwerken, wenigstens die mit den Tierbildern, mit einem solchen in Zusammenhang stehen. (Vergl. Neutl. Gesch.-Bl. 1891 Nr. 9—11).

Ursprung und Verbreitung des Namens Klemm.

Von Dr. Klemm in Berlin.

Die Neutlinger Geschichtsblätter haben ihre Spalten schon mehrfach eingehenden Untersuchungen über den Ursprung der schwäbischen Familie Klemm zur Verfügung gestellt, somit darf ich annehmen, daß die nachstehenden Ausführungen bei den aufmerksamen Lesern d. Bl. willigen Eingang finden werden. Indem ich die Bekanntschaft mit den grundlegenden Arbeiten des Herrn Dekan Alfred Klemm voraussetze, sei mir gestattet, noch einige Angaben über die benutzten Quellen voranzuschicken. Außer der vom Herrn Dekan namhaft gemachten Litteratur war ich durch die gütige Vermittlung von Herrn Fabrikant Heinrich Klemm zu Pfullingen in der Lage, die Aufzeichnungen zu verwerten, welche der verstorbene Buchhändler Eugen Klemm hinterlassen hat. Jene mit seltenem Fleiße zusammengetragenen Nachrichten sind genau geprüft worden und haben sich zumeist als wohlbegründet erwiesen. Die Chroniken- und Urkundenwerke aus allen Gauen Deutschlands, welche daneben noch herangezogen worden sind, sollen an betr. Stelle genannt werden.

Der Name Klemm.

Der Name Klemm gehört zu den wenigen Familiennamen, welche sich seit der Zeit ihrer Entstehung lautlich unverändert erhalten haben, wenn auch die Schreibweise noch heute zwischen C und K schwankt. Die meines Wissens zuerst von Eugen Klemm vorgeschlagene Ableitung unseres Namens von Chlamnia ist nach den Lautgesetzen zulässig. Aus Chlamnia konnte sich durch die Zwischenstufen Chlamnja, Chlemma, Klemme, die gegenwärtige Form Klemm entwickeln. Und in der That liegt die Weiterbildung einer solchen Zwischenstufe in einer Urkunde Herzog Ludwig I. von Bayern vor, welche 1424 Eberhardus de Cljem unterzeichnete (Mon. Boica V, 370). Dennoch möchte ich eine Herleitung aus älterem Chlamnia hauptsächlich deshalb nicht gutheißen, weil in den beobachteten Fällen daraus Klamm geworden ist. Chlamnia oder Klamm bezeichnet eine durch hohe Felsen eingeschlossene Schlucht, von welcher Vertlichkeit dann das dort hausende Geschlecht seinen Namen ableitete. Das gilt sowohl von den beiden alten Dynastenfamilien am Sömmering und im Mühlviertel ob der Enns, wie von den späteren Grafen Clam (jetzt Clam-Gallas), welche sich vorher nach einem früheren Sitze Berger genannt hatten.

Auders dürfte der Name Klemm zu beurteilen sein. Derselbe bezeichnet wohl weniger eine Vertlichkeit als vielmehr eine Eigenschaft. Daß Klemm nicht aus Chlamme hergeleitet sein kann, beweist sicher der Umstand, daß die zahlreichen Urkunden, welche uns von Waldun, Ortolf, Wigand und vielen anderen Herren von Chlemma berichten, uns jene als Zeitgenossen des gleich zu erwähnenden ersten Clem bezeugen. Ja, zwei Nachrichten aus

den noch heute vorzugsweise in Frage kommenden Ländern zeigen uns zum Ueberflus, welche Form das Wort ursprünglich gehabt hat, ehe es zum Familiennamen wurde. Bereits 1892 führte Herr Dekan Klemm in Nr. 3 d. Bl. den Klemo-Nker im Guggenthal aus dem J. 1356 an, und dieselbe Form kennt auch der liber Oschaciensis der Dresdener Bibliothek, ein alter Coder, welcher Nachrichten über die Wettiner enthält. Dasselbst ist zu dem Todesdatum 1316 von Heinrichs des Erlauchten Sohne Friedrich Klem von alter Hand beschrieben; „et Elisabeth mater praedicti Clemmonis 1323“, d. h. und Elisabeth (v. Maltitz), die Mutter des besagten Klemmo (starb) 1323. Der Schreiber jener Notiz wußte also damals noch, daß Klemm eine Verkürzung von älterem Klemmo ist. Die Ableitung von Clemens, welche erst im 18. Jahrhundert aufkam, um den Beinamen König Ruprechts zu erklären, ist ganz verfehlt; aus Clemens wird wohl Clemen, nicht aber Clem. Zudem wird, so viel ich sehe, der Vorname Clemen, wenigstens in den Gegenden, wo auch Klemm vorkommen, vor dem 15. Jahrh. nicht angewendet; Klemm dagegen erscheint schon viel früher.

Die Eigenschaften, welche nun durch das Wort Klemm dem ersten Träger unseres Namens beigelegt werden sollten, können so mannigfach sein, wie die Schattierungen jenes Wortes. Es ist daher wohl möglich, daß verschiedenen Personen zu verschiedener Zeit an verschiedenen Orten der gleiche Name aus verschiedenen Gründen gegeben worden sei. Sehen wir ja einen Vorgang dieser Art bei 2 deutschen Fürsten. Ob Klem auch die Bedeutung Klein gehabt habe, wage ich nicht zu entscheiden, da mir die Unterlagen hierzu fehlen. Man könnte auf diese Vermutung kommen, weil Markgraf Friedrich auch Friedrich der Kleine genannt wird und weil Verwechslungen von Klein und Klem zu allen Zeiten eintreten. Ueber König Ruprecht, der schon als junger Pfalzgraf zum Unterschied von den beiden anderen Pfalzgrafen gleichen Namens, die ebenfalls mit kräftigen Beinamen geziert wurden, Herzog Klemm geheißen wurde, sagt Andreas Presbyter, ein Geschichtsschreiber des 15. Jahrh., das Volk habe ihn so geheißen, „weil er fest hielt, was er hatte, oder die Feinde klemmte, oder selbst einmal in der Klemme war.“

1. Sigihard Clem 1149—1177.

Im Schenkungsbuch des Klosters St. Emmeramm zu Regensburg erscheinen als Zeugen einer Urkunde (Nr. 804), durch welche der Ritter Chmo de Rot dem Kloster eine Stiftung zuwendet, Sigardus Clem und Hartunius in porta (Portener). Die Urkunde ist unter der Regierung des Abtes Adalbert (1149—1177) abgefaßt. Möglicherweise ist jener Sigihard Clem identisch mit dem Stadt-

schulttheißen oder Bürgermeister Sigehart, welcher in einer anderen Urkunde aus derselben Zeit mit dem gleichen Hartwig Portener vorkommt. Dann würde ihm in der Zeit, welche zwischen den beiden Dokumenten liegt, ein Familienname beigelegt worden sein. Wir könnten sonach annähernd bestimmen, wann unser Name entstanden ist, denn wenig früher gab es noch keine bürgerlichen Familiennamen.

2. Klemm in Franken.

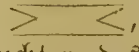
Von Regensburg aus kann sich die Familie dann einerseits nach Südwesten, andererseits nach Norden verbreitet haben. Zunächst treffen wir den Namen in Franken an. Im Jahre 1197 weist Friedrich v. Sewelt, ein Kreuzfahrer, in seinem Testamente den acht „Soldaten“ seiner Burg, ihnen und ihren männlichen und weiblichen Erben, je ein Lehen von jährlich einem Talent und je einen herkömmlichen gedeckten Wachtplatz in der Burg zu. Zu den acht Leuten des Ritters gehörten nun auch Engelfried, Sibote und Hermann Clemme*) (Looshorn, Bisthum Bamberg II, 577).

Genau ein Jahrhundert lang hören wir nichts mehr über die Familie, inzwischen aber mag nach einem Glied derselben der Weiler Klemmenhof bei Burgebrach benannt worden sein. Im Jahre 1297 „zu St. Michhels Messe bi Kunie Adolfses Geziten“ erfahren wir, daß Hermann Klemme mit seiner Frau Jutta und beider Sohne Hermann einen Acker „Gzelenfeld“ genannt, der zwischen Winden und der Struot liegt, Würzburger Bistums, um 10 Pfund Heller dem Kloster Schlüsselau verkauft hatte, und daß sein Lehnherr Eberhard v. Stolzenrode diesen Verkauf billigte. Unterzeichnet ist der Vertrag von Eberhard, Heinrich u. Hermann Klemme (Looshorn, a. a. D. 853).

Wie lange die Familie in jenen Gegenden ansässig blieb, ob einzelne Mitglieder derselben durch die Beziehungen des Bistums Bamberg zu den Bögten von Weida ins Vogtland und von da ins Erzgebirge gezogen wurden, ließ sich bisher noch nicht ermitteln.

Etwas weiter nach Süd-Westen auf hohenlohischem Gebiet, in bayrisch Franken, erklärt 1363 Albrecht Clemme, Edelknecht zu Diebach, sein Einverständnis mit der Ablösung des Filials Diebach von der Mutterkirche zu Insingen (Wibel, hohenlohische Kirchengeschichte III. Cod. dipl. S. 95).

Gleichzeitig ist auch die Familie zu Rothenburg ob d. Tauber ansässig. Nach Mitteilung von Herrn Offizial Zimmermann in Rothenburg verzeichnet die Bürger- und Musterrolle der alten Reichsstadt im Jahre 1375 als Bürger den Engelhard Kleme, Sohn des Fritz Kleme. Das Wappen Fritz

Klemms des Krummen von 1379 hat bereits Weißbecker im Deutschen Herold 1884 Nr. 2 veröffentlicht. Dasselbe zeigt aus dem linken Schilderrand wachsend einen Arm, welcher einen Stab hält. An jedem Ende des Stabes befindet sich ein , ein Zeichen, aus dem sich sowohl der Leuchter des Kunz Klemm, wie die Klammer der schwäbischen Klemm entwickelt haben kann.

In den oben erwähnten Bürger- und Musterrollen heißt es auf S. 65: „Anno domin. 1399 am nehesten Sontag nach sant Anthonietag Was bede yuner vnd vß. Räte bey einand vnd Wurde einmütlich vber ein: das man pfert habn sol hie zu d' stat als h'nachgeschr stet“ und in Bezug hierauf finden wir Zeile 31:

Kunz Klem hot ein pfert gestellt / vmb XXVIJ guld. Als „Conzen Klemen, Burger zu Rotenburg elich Hawsfraw“ wird gelegentlich eines Hausverkaufs Elspeth genannt (Urk. Nr. 1404).

Ein anderer Bürger Conrad Klem, dessen Frau Agnes 1438 genannt wird, ist vermutlich derselbe, wie jener Kunz Klemm 1437, dessen Siegel uns Siebmachers Wappenbuch bewahrt hat. Ähnlich dem aus dem Jahre 1379, zeigt es aus dem linken Schildesrand wachsend einen Arm, der einen Leuchter hält. Helmschmuck: wachsende männliche Figur im Costüm der Zeit mit dem Leuchter in der Hand.

Kaum erheblich später wird Fritz Clem neben Arnold v. Seckendorf unter dem fränkischen Adel aufgezählt, welcher 1450 mit Markgraf Albrecht Achilles gegen Nürnberg ins Feld zog (Chroniken d. d. Städte 2, 427). Daß jener Fritz identisch sei mit dem Diener des Markgrafen von Brandenburg, welcher 1457 zu Augsburg für seinen Herrn 1000 Gulden einzog, ist nicht unwahrscheinlich, obwohl er in dortigen Urkunden Friez Clain geschrieben wird (Chr. d. d. St., 5, 418).

Im nächsten Jahrhundert finden wir in Franken auf dem St. Rochuskirchhof zu Nürnberg unter Nr. 776 die Gräber von Niclas Klemm, Zimmermann † 1546 und „Niclas Klemmen und Hansen Klemmen des Rotschmids, ihr und ihrer Erben Begräbnis. Anno 1570.“

3. Klemm in Schwaben.

Wenn Sigihard Clem Stammvater der schwäbischen Familie ist, so muß man annehmen, daß einer seiner Nachkommen durch das bayrische Schwaben oder durch Franken nach Württemberg gewandert sei. Wahrscheinlicher erscheint die erste Annahme, und Spuren über den Weg, welchen die einwandernde Familie zurückgelegt haben kann, sind noch vorhanden. Im Jahre 1468 tritt nemlich zu Leipzig ein Heinrich Clem von Kauffbeuren, Priester der Diöcese Augsburg als Zeuge auf (Urk. der Univ. Leipzig 181), dessen Name u. Stand die Vermutung der Zugehörigkeit zu den Rentlingern nahe legt. Ueber hohenzollersches Gebiet kann dann die Einwanderung nach Württemberg und in die Schweiz erfolgt sein.

* Friedrich v. Sewelt gehörte vermutlich zu dem ausgestorbenen bayrischen Geschlecht derer von Seefeld. Seefeld in Unterfranken war nach Bindschuh noch im Anfang dieses Jahrh. ein Gauerbendorf. Leicht möglich, daß die Klemm in ähnlichem Gauerbenverhältnis standen, wie später die Klemm zu Homburg.

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß nach der Schweiz eine Familie Klemm später und auf anderem Wege gelangt sein kann, die einzige Notiz, welche mir hierüber zu Gebote steht, ist die Angabe in Bluntschlis *memorabilia Tigurina* 3. Aufl., wo im Jahre 1742 die Klemm unter den ausgestorbenen Geschlechtern der Stadt Zürich genannt werden.

Unbestreitbar bleibt, daß schon im Beginn des 14. Jahrh. ein Klemm Besitzer einer Mühle bei Behringenstadt war. Das Habsburgische Urbar, welches nach Pfeiffers Ausführungen um 1310 zusammengestellt wurde, bemerkt nehmlich bei Behringenstadt:

„Des Klemmen müli gildet ze zünse 35 schill. Haller, 2 hüenr unde 3 vierteil magöles (Mohnöl).“

Die Verbindung zwischen der Mühle und Neutlingen-Pfullingen wird dann durch eine Urkunde des Klosters Stetten hergestellt, wonach 1381 die Klemmin zu Wilmadingen ein Gut inne hatte (Mon. Zoll. 1, 375).

Damit ist erschöpft, was ich noch zur ältesten Geschichte der schwäbischen Klemm beibringen kann. Ueber die Verzweigung der Familie Klemm in Neutlingen und Pfullingen hat Herr Dekan Klemm 1894 in Nr. 5 gehandelt. Daran anknüpfend sei mir noch eine Bemerkung über die Herkunft des Papiermüllers gestattet. An der Richtigkeit der Annahme, daß der Papiermüller zu der alten Neutlinger Familie gehöre, wird man nicht mehr zweifeln dürfen. Dennoch läßt sich die feste Ueberlieferung, wonach er aus Sachsen gebürtig sein soll, nicht ohne weiteres umstoßen. Denn M. Johann Christoph Klemm sagt in seinen genealogischen Nachrichten bei Erwähnung des Papiermüllers ganz bestimmt: „kommt aus Sachsen“. Und ein gleichzeitiger Vetter des Hildbrizhauser Pfarrers, dem die Tradition der jüngeren Linie zu Gebote stand (M. Johann Christoph gehörte der älteren Linie an), weiß daselbe zu berichten. Weniger Wert möchte ich auf das legen, was Eugen Klemm notiert hat, da seine Angaben sonst zwar zuverlässig, leider aber wegen mangelnder Quellenangabe schwer zu prüfen sind. Nach ihm wären die Vorfahren des Papiermüllers Johannes zwei Grimmaer Senatoren, Vater und Sohn, gewesen, welche beide Johannes Klemm geheißten hätten. Nun kennt aber die treffliche Grimmaer Chronik von Lorenz im Rat zu Grimma keinen Klemm, ja wie es scheint nicht einmal in der Bürgerschaft, dagegen findet sich häufig der Vorname Clemen (Clemens), welcher zu einer Verwechslung geführt haben kann*). Wenn somit

*) An eine solche Verwechslung zu glauben, bin ich um so mehr geneigt, als Eugen Kl. auch jenen Prior in Grimma für die Familie Klemm in Anspruch nimmt, von dem es in Luthers Denktettel zu gedenken zu Grimma heißt: „im Kloster ist er Clemen zu visitiren . . .“ Der Name des Priors, welcher sich mit dem Bürgermeister Joh. Rade der Einführung der Reformation widersetzte, war aber nicht Klemm, sondern Clemens Stüler.

die Abkunft aus Grimma nicht erwiesen werden kann, meiner Meinung nach überhaupt gerade zu Grimma in alter Zeit Klemm nicht geseßen haben, so bleibt doch die Behauptung der sächsischen Abstammung des Papiermüllers bestehen. Und jene Behauptung wird nun durch ein neuerdings aus Licht gekommenes Zeugnis unterstützt. Der *Christenbote* 1894 enthält in Nr. 39–43 eine recht anziehende Biographie des Nürtinger Spezials Jakob Friedrich Klemm (1733–1793) aus der Feder eines Urenkels. Auf eine Anfrage hatte Verf. jener Lebensbeschreibung die Güte, mir mitzuteilen, daß laut Aufzeichnungen des Specials der Stammvater der Familie Johann Nikolaus Klemm, ein Prediger aus Kursachsen, geb. 1525, aus Gewissensbedenken nach Württemberg gewandert sei und die Neutlinger Papiermühle begründet habe. Also auch hier die Behauptung sächsischer Herkunft. Neu ist freilich der zweite Vorname und die Bezeichnung als Prediger, befremdlich die Angabe, jener Prediger habe eine Papiermühle errichtet. Für die Richtigkeit des Vornamens Nikolaus spricht der Umstand, daß seit der Zeit des Papiermüllers durch den Herrn Dekan ein Claus Klemm nachgewiesen ist. Der Name Nikolaus, welcher bis dahin in Schwaben bei der Familie nicht vorgekommen war, ist in Sachsen vom 15. bis im 17. Jahrhundert so häufig, wie in Württemberg Hans oder Konrad. Das Erscheinen eines bis dahin unbekanntem, zumal eines katholischen Namens im Zeitalter der Reformation würde sich so durch die Einwanderung des Stammvaters am einfachsten erklären.

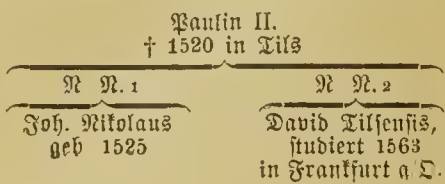
Leider bleibt aber die Frage, ob der 1525 geborene Johann Nikolaus mit dem 1609 gestorbenen Papiermüller und Zunftmeister Johannes Klemm identisch sei, noch immer eine offene. Berücksichtigen wir, daß der letztere nur unter dem Namen Johannes bekannt ist, daß seine Söhne 1589 und 1590 geboren sind, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß Joh. Nikolaus der Vater, Johannes sein Sohn gewesen sei. So lange uns aber keine sicheren Unterlagen für solche Annahme vorliegen, muß die Beantwortung jener Frage noch aufgeschoben bleiben*).

Soviel ist jedoch zweifellos: wenn Johann Nikolaus aus Sachsen eingewandert ist, so konnte er nicht ein Sohn des in Neutlingen ansässigen Bürgermeisters Paulin III. sein. Trotzdem haben wir nicht nötig, seine schwäbische Abkunft in Frage zu stellen, denn Hr. Dekan Klemm hat ja gezeigt, daß Paulin II. zu Tils**) im Lande Meißen gestorben ist. Johann Nikolaus dürfte sonach ein Enkel Paulin II. und Bruder oder Vetter des David Klem Tils-

*) Vielleicht wäre Aufklärung zu erlangen aus der Chronik von Herrenberg des Oberamtmanns G. J. Heß, auf die sich J. Chr. Klemm beruft.

**) Wichtig für weitere Untersuchungen wäre eine Feststellung darüber, welchen Ort die betr. Urkunden unter Tils im Lande Meißen verstehen.

senfis sein. Berücksichtigen wir diese Sachlage, so würde der Stammbaum etwa so auslaufen:



Eventuell wäre N. N. 1 = N. N. 2 zu setzen, David somit ein jüngerer Bruder von Johann Nikolaus. Durch vorstehende Erwägungen sind wir freilich noch immer nicht zu einer befriedigenden Lösung der Frage gelangt, ich hielt es aber doch für notwendig, jenes neue Moment vorzutragen, um so weiteren Untersuchungen die Wege zu bahnen. (Schluß folgt.)

Ein Hubertus-Hirsch im Kilschberger Walde.

Von F. H. Tscherning.

Die Beschreibung des Oberamts Tübingen, herausgegeben von dem K. statist. topographischen Bureau, Stuttgart 1867, enthält S. 406 in dem Abschnitt über das in älterer Zeit den Herren von Ehingen zugehörig gewesene Pfarrdorf Kilschberg folgendes:

Eine Viertelstunde südöstlich vom Ort stand einst eine alte Kapelle, die Stelle heißt das Kirchle. Crusius sagt II. S. 275: Als Rudolf von Ehingen (1463—1538) auf eine Zeit gegen Eck¹⁾ zugin, kam ihm in seinem Wald bei Kilschberg ein Hirsch entgegen, der in seinem Fleisch eine wunderbare Figur eines Kreuzifixes hatte, worauf er eine Kapelle samt einem Häuslein vor Ordensbrüder allda zur Ehre Christi erbaute.

Diese Nachricht ist unverständlich. Wenn der Hirsch „die Figur eines Kreuzes in seinem Fleisch hatte,“ so konnte diese ja von außen und solange das Tier lebte, unmöglich wahrgenommen werden.

Vergleichen wir die Stelle zunächst mit der deutschen Uebersetzung der schwäbischen Annalen des Crusius von Johann Jakob Moser, welcher sie entnommen ist, so ergiebt sich in allen wesentlichen Teilen Uebereinstimmung, und gehen wir weiter auf das lateinische Original zurück, wozu man bei der Moser'schen Uebersetzung auch sonst nicht selten veranlaßt ist, so findet sich dort II. S. 638 ad annum 1538 nach Erwähnung des Ritters Rudolf von Ehingen Nachstehendes:

Quodam tempore ei Eckam versus proficiscenti in sua juxta Kilbergam silua factus obviam fuerat cervus, qui videbatur habere crucifixum carnibus suis mire internatum. Idcirco ipse sacellum et fratrum aediculam ibi ad honorem Christi aedificavit.

Es ist klar, daß wir bei Festhaltung des Wortlauts dieses Textes zu der Moser'schen Uebersetzung oder Aehnlichem gelangen, allein kaum weniger klar dürfte sein, daß dieser Wortlaut nicht richtig ist, daß man es vielmehr mit einem Druckfehler zu thun hat und daß statt carnibus ohne Zweifel gelesen werden muß cornibus. Dann war der Crucifixus nicht in das Fleisch eingewachsen, sondern er erhob sich zwischen beiden Stangen des gewöhnlichen Hirschgeweihs ganz so wie bei dem Hirsch, der einst dem h. Hubertus erschien. Der cruci-

fixus cornibus internatus — der zwischen den Hörnern eingewachsene Crucifixus — läßt darüber keinen Zweifel. Man begreift, daß eine derartige Erscheinung in einer Zeit, welche noch mehr als die jetzige zum Wunderglauben neigte, dem Ritter von Ehingen einen tiefen Eindruck machen und ihn zu der Stiftung bestimmen konnte, von welcher Crusius berichtet.

Was hat nun aber der Ritter in Wirklichkeit geschaut? An ein Wunder, wie er es annahm, werden wir heute nicht mehr glauben wollen, und wenn wir uns um eine natürliche Erklärung desjenigen, was ihm begegnete, umsehen, so liegt eine solche nahe genug. Jedem mit der Naturgeschichte des Hochwilds einigermaßen Vertrauten ist bekannt, daß bei der Geweihbildung des Hirsches die verschiedensten Unregelmäßigkeiten mitunterlaufen, unter ihnen nicht ganz selten auch diejenige, bei welcher an einer der beiden Stangen schon von der Stelle an, wo sie auf dem Schädelknochen aufsitzt, dem sog. Rosenstock, eine Abzweigung sich einstellt, die bei oberflächlicher Betrachtung als dritte Stange erscheinen kann. Man spricht in solchen Fällen von „Dreistangen-Hirschen“. Wenn nun einmal eine solche dritte Stange ihre Stellung scheinbar ziemlich genau in der Mitte der beiden anderen einnahm und sich durch Zahl und Bildung ihrer Enden der Gestalt eines Kreuzes näherte, so war bei flüchtigem Sehen aus einiger Ferne für den Gläubigen der Hubertus-Hirsch gegeben. So und nicht anders ist ohne Zweifel der Hirsch des Ritters Rudolf von Ehingen zu erklären²⁾.

Die Reste der aus jenem Anlaß gestifteten Einsiedelei sind noch heute nicht ganz verschwunden. An dem Wege, welcher durch die jetzt Freiherrlich von Tessin'schen, früher von Ehingen'schen Waldungen von Kilschberg gegen den Eckhof führt, in dem Waldteil „Kirchle“, findet man an der östlichen Seite des Weges Haussteine von weißem Kempter, zum Teil mit Spuren von Ornamenten, vermutlich von der Kapelle herrührend, auf der westlichen Seite Steine geringeren Mauerwerks und Hohlziegel, wahrscheinlich

²⁾ Ein derartiger Hirsch mit 3 Stangen trieb sich, freilich ohne zu ähulicher Täuschung Anlaß zu geben, längere Jahre im Schönbuch, zwischen den Revieren Weil i. Sch., Entringen und Hildbrizhausen, umher. Er setzte alljährlich die 3 Stangen auf's Neue auf, bis er im Jahre 1890 erlegt wurde.

¹⁾ Eckhof südwestlich von Kilschberg.

von der Klausel des Waldbruders³⁾. Längeren Bestand hat diese Einsiedelei ohne Zweifel nicht gehabt, denn schon der Sohn des Gründers, Georg von Ehingen, trat im Jahre 1559 zur Reformation über und führte solche auch in seiner Gemeinde Kilchberg ein, nachdem bereits im Jahre 1535 in Tübingen und in den übrigen benachbarten Orten des württembergischen Gebiets der alte Glaube dem neuen hatte weichen müssen. Infolge dessen verließ ohne Zweifel auch der Waldbruder, welcher, wie die Mehrzahl seiner Genossen, der dritten Regel des Bettelordens der Franziskaner angehört haben wird, seine Klausel, und von da an wird der Zerfall derselben und der Kapelle zu datieren sein, wach' letztere übrigens dem Waldteil „Kirchle“ ihren Namen hinterlassen hat.

Ueber die Person des Gründers, eines der berühmtesten und verdienstvollsten des an bedeutenden Männern reichen Ehinger Geschlechts, finden sich bei Crusius a. a. O. einige weitere Nachrichten,

³⁾ So fand ich den Stand am 5. Oktober 1878.

von welchen wir hier nur hervorheben, daß er am 15. Mai 1538 im 75. Lebensjahre gestorben und in einer von ihm selbst erbauten Gruft unter der Kirche in Kilchberg beigesetzt worden ist, allwo man ihn noch zu Crusius Zeit in einem schönen, grauen Bart habe sitzen sehen können⁴⁾. Seine Gemahlin war Sophie von Keuneß und ging ihm am 26. Juni 1529 im Tod voran. In Tübingen gewahrt man auf der südlichen Seite der Münzgasse über dem Eingang eines kleinen Hofes, welcher zu einem ostwärts anstoßenden, altertümlichen Wohngebäude gehört, in Allianzstellung die Wappen von Ehingen und Keuneß, letzteres, wie es dem Wappen der Gemahlin gewöhnlich zukommt, zur heraldisch Linken. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß diese Wappen den einstigen Wohnsitz des genannten Ehepaars zu Tübingen bezeichnen⁵⁾.

⁴⁾ Doch wohl nur im Bild?

⁵⁾ In Heft 4 des 5. Jahrgangs S. 62, Zeile 8 von unten links und S. 63, Zeile 13 von unten rechts muß 2 Mal statt 1561 stehen 1569.

Die Neutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

507. Kraft.* Am 14. Sept. 1477 ließ sich unter den Ehrenmitgliedern in die erste Matrikel von Tübingen einzeichnen Magister Petrus Kraft von Neutlingen, Mitarbeiter am Dienste Gottes zu Tübingen (Gratianus II, 89).

508. Krazer. Am 14. August 1404 ist die Rede von Krazer's Weingarten unterhalb des Nechentzenbergs (N. N.). Am 16. Febr. 1489 wird erwähnt Jerg Krazer, Weingärtner (N. N.) und im Jahre 1522 war unter den Büchsenhützen Caspar Krazer (N. N.). In diese Familie gehört wohl auch Krezer, der 1548 vier Wochen lang Pfarrer in Neutlingen war (Gayler I, 510).

509. Kraus* genannt Harder. Wappen 1344: ein Hahn. Am 14. August 1340 verkaufte Cunz Kraus gen. der Harder von Mungesingen (Münsingen), Bürger zu Neutlingen, seine Gülten zu Gächingen auf der Alb an die Klosterfrauen zu Offenhausen für 16 Pfund Heller (St. N.). Den halben Zehnten zu Gächingen und den halben zu Teufringen verkaufte am 27. August 1489 Johann Hertter, Pfarrer zu Berneck an den Abt Blasius zu Hirsau für 240 rheinische Gulden (St. N.). Cunz Harder, Bürger zu Neutlingen, verkaufte am 22. Februar 1344 des Stramen Gut zu Mittelstadt an das Kloster Pfullingen für zwei Pfund Heller (St. N.). Am 16. Okt. 1347 hatte Cunz der Maiger, des Strus Tochtermann an Graus den Harder sein Gut zu Reicheneß um 145 Pfund Heller verkauft (St. N.). Dies Gut und eine jährliche Gült aus einem Gut zu Udingen verkaufte Eins Harder zu Neutlingen wieder am

8. Januar 1361 an Bertold Spiegel, jenes für 156, diese für 43 $\frac{1}{2}$ Pfund Heller. Schon vorher am 1. Mai 1352 hatte Kraus Harder 1 Pfund Pfeffer jährlicher Gült aus der Steingrube zu Mittelstadt an die Klosterfrauen Katharina, Trula und Grethe, die Remin zu Pfullingen für acht Pfund 5 Schilling Pfennige verkauft (St. N.). Am 7. Januar 1399 bestanden Berthold Holzward, Mins Sohn und Hans Rümellin von Bezingen von Adelheid Harderin, Bernhers Nellen Frau 3 Jauchart Ackers daselbst beim Degerschlachter Holz zu einem Erblehen (St. N.). Am 6. Nov. 1442 empfing Heinz Hertter von Bezingen von Graf Ulrich von Württemberg des jungen Berners Gut daselbst, ebenso am 8. Jan. 1458 sein Sohn Heinrich (St. N.). Von dieser Neutlinger Familie Harder sind wohl zu scheiden:

1. Die Harder von Gaertringen (Wappen: 2 abgewendete, pfahlweise gestellte Sichel, diese auf dem Helm).

2. Die Harder in Horb und Sulz. Am 8. November 1446 verkaufte Heinrich von Geroldseeß zu Sulz 1 Scheffel Roggengült aus der Heilmännin Aker zu Empfingen an Heinz Hertter von da für 8 Pfund 5 $\frac{1}{2}$ Schilling Heller auf Wiederlösung (St. N.). Walz Hertter zu Horb verkaufte am 6. Februar 1472 1 Pfund Heller jährlicher Gült aus einer Wiese zu Wolmaringen an Conrad Busch zu Horb für 20 Pfund Heller (St. N.). Conrad Hardter zu Sulz und Leonhard Langjahr zu Freudenstadt verkauften am 30. Nov. 1605 eine ganze Halle, in die sogenannte hohe Halle gehörig, um

106 Gulden 10 Kreuzer (St. A.). Am 16. Okt. 1609 schuldete Conrad Harter der weltlichen Verwaltung Sulz noch 100 Gulden vom Kauf der alten Amtsbehauung (St. A.). Auberlin Herter von Schömberg, der sich am 18. Mai 1527 verschrieb, als ihm vergönnt worden war, die Schützenwiese daselbst 3 Jahre lang aus der Frauen zu Neuthin Wald mit einem Hag zu umgeben, könnte auch hierher gehören.

3. Die Harder zu Herrenberg. Am 26. Januar 1510 kam zu stande ein Vertrag zwischen dem Abt Marx zu Herrenalb und der Commun Simmozheim einer- und dasigem Ziegler Hans Herter von Herrenberg andererseits wegen dessen Beholzung, Besteuerung und Leimengrube (St. A.). Am 29. April 1510 bestand Hans Herter die Ziegelhütte des Klosters Herrenalb zu Simmozheim (St. A.).

4. Die Harder von Sitzenthal. Albrecht Harder von Sitzenthal war am 2. Dez. 1513 kais. Notar (St. A.).

510. Krebs. Am 30. Septemb. 1338 ist die Rede von Rüdiger Krebs Haus in der Zindelinsgasse (K. A.).

511. Krell. Walthers selig Krellen Haus wird am 5. Nov. 1384 erwähnt (K. A.).

512. Krezendorn. Am 3. März 1417 ist die Rede von der Krezendörnin Garten in der Wassergasse zu Neutlingen (A. A.), ferner am 24. Juli 1434 von der Krezendörnin Haus nahe bei Mettmanssthor (A. A.).

513. Kriech. Im Jahre 1519 saß Hans Kriech als Vierer im kleinen Rat (Gayler I, 227). Er ist wohl identisch mit dem 1526 genannten Hans Kriecher (K. A.). Im Jahre 1549 am 12. Februar lebte in Neutlingen Jörg Kriech (K. A.).

514. Krimmel.*

Wappen:



1654 Johann Jakob Krimmel, Untervogt u. Keller in Balingen.



1679 Joh. Cornelius Krimmel Keller u. Amtmann in Ebingen.

Die Heimat der Familie Krimmel ist Ebingen. Vielleicht ist der Familiennamen entnommen dem Ortsnamen Krimmel, einer Parzelle von Herlikofen, D. A. Gmünd. Jost Grymmel senior verkaufte am 16. Dez. 1510 seinen von Kilian von Berlichingen und dessen Frau Margarete von Thüngen erkaufte Zehnten zu Siegelbach (D. A. Neckarsulm) an Mathis Reinhard zu Möckmühl für 235 rheinische Gulden (St. A.). Am Beginn des

nächsten Jahrhunderts war die Familie schon zahlreich in Ebingen vertreten. Am 16. Jan. 1609 stellte Martin Krimmel zu Ebingen einen Revers aus wegen der von der Klausse erkaufte Behauung, Scheuer und Garten und verpflichtete sich auf Martini 3 Schilling Heller Urbarzins zu geben, wie sich auch Hans Krimmel am gleichen Tage verpflichtete aus 3 Jauchart Ackers auf Martini 6 Schilling Heller und Blasius Krimmel aus 2 Jauchart Ackers 4 Schilling Heller zu geben (St. A.). In Ebingen blühte die Familie bis zur Gegenwart fort. Anna Maria Dorothea Krimmel, geb. 1816, † 7. Juni 1893 in Ebingen, heiratete Johann Gottlieb von Au (aus der Linie von D w = Deschingen), geb. 23. Januar 1811 in Ebingen, † 23. März 1887 daselbst. Der erste Krimmel, den man in Neutlingen antrifft, war Johann Jacob Krimmel von Ebingen. Derselbe wurde am 11. Dezemb. 1635 Klosterhofmeister zu Offenhausen. Da nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen 1634 die Kaiserlichen gleich einer verheerenden Flut in Württemberg eingebrochen waren, gewährte Offenhausen keine sichere Wohnstätte und Johann Jakob Krimmel blieb daher in den Jahren 1637—1638 mit seiner Familie in Neutlingen, wo ihm seine Gattin Maria Rosina Keller 3 Kinder gebar: Anna Maria, geb. 5. Juni 1637, Maria Rosina, geb. 26. Juni 1638 und Johann Jakobus, geboren 15. Juli 1639. Im Jahre 1638 kam er von seinem Amt weg und wurde erst wieder am 11. Dezember 1646 Untervogt in Rosenfeld, er war dann 1653—1672 Untervogt in Balingen u. starb 1676. Er bediente sich 1654 des abgebildeten Siegels. Außer den oben erwähnten hatte er noch folgende Kinder: 1. Anna Kunigunde, welche I im Jahre 1670 den Expeditionsrat Johann Valentin III Moser aus der adeligen Familie Moser von Bilsack (geb. 29. Dez. 1645, † 7. Mai 1688) und II 1682 den Advokaten Joachim Fikher heiratete. 2. Anna Catharina, welche am 30. Okt. 1677 in Calw den Stadtschreibereisubstitut Daniel Süßkind heiratete. 3. Eine an N. N. Berblingen von Gaislens- oder Zeißlenswerth vermählte Tochter und 4. Johann Cornelius Krimmel. Letzterer war Jakobi 1666 bis 1670 und seit 30. Mai 1683 Klosterpfleger zu Alpirsbach, 16. Febr. 1670 bis Georgii 1677 Schultheiß (Amtmann) in Ebingen, 1683 Amtmann in Hätterbach. Er bediente sich 1679 des mit dem Herzen vermehrten Wappens. Der zweite Krimmel, der nach Neutlingen zog, war Daniel Krimmel, Rotgerber, geb. 24. Dez. 1642 in Ebingen als Sohn des Handelsmanns Johann Krimmel und der Anna Maria Jäger. Er heiratete am 31. Okt. 1664 Anna Magdalena, die Tochter des Ratsherrn Sebastian Grüninger, die ihm 6 Kinder gebar: Johann Erhard, geb. 19. Nov. 1665, Anna Maria, geb. 20. Januar 1668, Margarethe, geb. 28. Okt. 1669, Johann Stephan, geb. 27. März 1671,

Maria Magdalena, geb. 26. Sept. 1672 und Daniel, geb. 12. Nov. 1673. Die Hoffstetter'sche Chronik, S. 787 meldet: am 18. August 1676 kam Grimmel, der zwar der Zeit noch Bürger allhier ist, aber doch zu Ebingen hauset, allhier.

Dauernd begründete erst einen Keutlinger Zweig Johann Jakob Krimmel, Handelsmann, Sohn des Ebingen Bürgers Martin Krimmel, der 1680 einwanderte. Hoffstetter (cit. loco, S. 937) sagt von ihm: „Hans Jakob Grimmel, Nestler hatte zur Frau 1689 die Witwe des Krämers Hans Jörg Pfening“. Sie hieß Anna Katharina, und es hatte Krimmel am 13. Mai 1685 geheiratet. Beider Sohn Johann Jakob, geb. 18. Febr. 1686, heiratete am 4. Juni 1710 Anna Maria, Tochter des Handelsmannes Joh. Jakob Finkh, welche am 7. August 1745 starb und den schönen Nachruf hatte: „eine Gutthäterin der Armen, welche mit vielen Thränen zu Grab begleitet worden.“ Beider Sohn Joh. Jakob, geb. 6. Sept. 1711, heiratete am 7. Nov. 1736 Anna Katharina, Tochter des Pfandschultheißen Ulrich Knapp, während sein am 20. Sept. 1719 geborener Bruder Johannes am 1. Sept. 1749 Maria Salome, die Tochter des Spitalpflegers Ulrich Knapp als Gattin heimführte. Für die Tüchtigkeit des Joh. Jakob Krimmel und seiner Söhne spricht der Umstand, daß es schon dem Sohn und den Enkeln des Einwanderers gelang, sich durch Heirat mit den beiden ersten Familien der Stadt zu verbinden. Das Vertrauen seiner Mitbürger berief Johannes Krimmel von 1741—1748 auf den verantwortlichen Posten eines Stadtrichters. Auch war er 1749, 1752—1755, 1757—58, 1760—61, 1763—64 Bürgermeister, 1756, 1759, 1762, 1765 Amtsbürgermeister und 1755, 1757,

1762 und 1765 einer der Fünfer. Sein und Christine Magdalene's Wucherer Sohn Adam Friedrich, geb. 11. Nov. 1746 in Keutlingen, wirkte als Reallehrer in seiner Vaterstadt.

Von der Keutlinger Familie Krimmel sind zu unterscheiden mehrere gleichnamige Familien:

1. Kriml, auch Kriml von Eberstall. (Münchener Patrieier, deren Wappen: „Schräg geteilt, ein Steinbock“ war). Nach Ernst von Destouches interessantem Aufsatz im Morgenblatt der Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1894, Nr. 317, S. 1—2 wurde am Ende des 14. Jahrhunderts das Thor am Ende der Dienerstraße in München in Bestand gegeben dem Peter Krümbel (Krümmel, Krümblein, Kriml, Krymel, Chriml) und es nahm dasselbe den Namen: „Peter Krümbel's Thurm“ an. Peter Krümmel senior war 1366 bis 1388 Stadtschreiber in München. Sein Sohn Peter saß im äußeren Rat, war Stadtkämmerer und erbt vom Vater das Haus zunächst westlich an das alte Stadtthor an der Dienerstraße anstoßend. Er wurde 1390 veranlagt mit 40 Pfund Pfening Steuer, war demnach ein reicher Mann. Er heiratete I. Walburg, Tochter Ulrich's Fichtl (+ 1411), II. Ursula, Tochter Ursula's Sprang. Seine Schwester Katharina war die Gattin Ulrich's Fichtl junior, 1397—1403. Margarethe Kriml heiratete Sigmund Glabsperger, kaiserl. Majestät Reichshofrat. Noch 1709 lebte Karl Ignaz Kriml von Eberstall als des inneren Rats und Bürgermeister von München. Er und Joseph Philipp Kriml v. Eberstall saßen 1732 im innern Rat. Franz Karl Ignaz Kriml v. Eberstall wurde am Anfang des 18. Jahrhunderts in das Patrieiat der Stadt München aufgenommen. (Fortf. folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Die Toten von Lustnau.

Geschlechts- und Sprachforschung sollten immer Hand in Hand gehen, da weder der Historiker ohne Kenntnis der Gesetze der Sprachforschung, noch auch der Sprachforscher ohne historische Kenntnisse zu einem befriedigenden Resultate gelangen werden.

Dr. Reinold Kapff, der eifrige Namensforscher hat im Neuen Tagblatt 1892, Nr. 67, 3. Blatt die Vermutung ausgesprochen, der Beinamen Tote im Geschlechte der Herren von Lustnau rühre daher, daß eine Zeit lang im Geschlechte der Vorname Toto, Dodo, Kürzung des Vollnamens Theodorich (Theodorich, Dietrich) im Gebrauch gewesen sei und schließlich dieser nicht mehr verstandene Name Toto die Sage von den Toten von Lustnau veranlaßt haben. Allerdings fand er in den ihm zugänglichen Quellen keinen Herren von Lustnau oder Wildenau, der wirklich diesen Vornamen trug. Es freut den Schreiber dieser Zeilen, einen Träger dieses Vornamens entdeckt zu haben und dadurch

die scharfsinnige Vermutung Dr. Kapff's bestätigen zu können. Im Februar 1270 erscheint Dietericus als Zeuge (L. Schmid, Tüb. Urk.-Buch, S. 38). Am 17. Juli 1300 wird erwähnt Diether de Lustenowe (L. Schmid, Tübingen, S. 304). Ein späterer Dietrich von Lustnau erscheint zuerst 1354, war 1363—1369 Vogt zu Steinheim und lebte noch 1373. Man sieht, der Vorname Dietrich (Diether) war bei den Herren von Lustnau beliebt und wird wohl der eine oder andere dieser 3 Dietrich oder Diether von den Eltern in der Jugend Dodo oder Toto gerufen worden sein.

Theodor Schön.

Alte Wasserleitung in Keutlingen?

Als im letzten Sommer die Seestraße nach der Lindachvorstadt verlängert und die Brücke über die Echaz neu gebaut wurde, fanden die Erdarbeiter im Boden einen ca. 50—60 cm dicken Eichstamm, der zwar nur zum Teil freigelegt wurde, aber eine

Richtung hatte, daß sicher anzunehmen ist, er selbst oder seine Fortsetzung sei dereinst über das Flußbett herübergelegt gewesen. Da der Stamm zudem, wie Spuren von Verkohlung zeigten, wohl mit einem glühenden Eisen der Länge nach durchbohrt war, so dürfte die Annahme nicht ferne liegen, es handle sich hier um den Rest einer alten Wasserleitung, vielleicht in Verbindung mit einer Brücke. Ob sonst schon Spuren einer solchen gefunden wurden, welcher Zeit dieselbe angehörte — wohl jedenfalls einer sehr alten! — ist dem Unterzeichneten nicht bekannt. Leider hat der Bauunternehmer es unterlassen, wie ihm vorgeschlagen wurde, den ganzen Stamm ausheben zu lassen, obwohl der Wert des gut erhaltenen alten Eichenholzes die Kosten wohl gedeckt hätte.

Reutlingen, im Januar.

Ed. Weihenmayer.

Münzfund.

Dem Verein für Kunst und Altertum wurde eine bei Pfullingen gefundene römische Münze übergeben (G. G.), welche auf dem Avers das Bild der Faustina Augusta (wohl der jüngeren?) zeigt; auf dem Revers ist keine Schrift mehr sichtbar, dagegen das Bild einer sitzenden weiblichen Figur (der Salus?), welche die Rechte ausgestreckt hält (der Schlange der Salus entgegen?), die Linke dagegen hoch auf die Lehne des Thronessels stützt. Wir erinnern daran, daß schon früher 2 Faustina-Münzen hier gefunden wurden, die, beim Bahnbau ausgegraben, in den Besitz der Staatsammlung übergegangen sind.

Reutlingen, im Januar.

Ed. Weihenmayer.

Bücherchau.

Zwei neue Quellenwerke für die Geschichte Reutlingens.

Das neue Jahr hat die Freunde der Geschichte der alten Stadt Reutlingen mit 2 neuen wertvollen Werken beschenkt.

Die württ. Kommission für Landesgeschichte hat dem im Vorjahr erschienenen ersten Bande der württemb. Geschichtsquellen, welcher zur Geschichte Reutlingens nichts Neues beibrachte, einen zweiten folgen lassen. Die erste Hälfte des neuen Bandes nehmen die für die württ. Geschichte höchst wertvollen Auszüge aus Lorsch, Fuldaer und Weissenburger Quellen in Anspruch. Der Herausgeber G. Boffert hat es verstanden, dieselben nicht nur trefflich zu edieren, sondern auch reichlich zu kommentieren. Leider findet sich der Name Reutlingen nicht vertreten. Dagegen bietet der zweite Teil „Württembergisches aus römischen Archiven“ gar Manches,

wodurch die Geschichte von Reutlingens Vergangenheit erhellt wird. Mit unermüdlichem Fleiße hat Dr. E. Schneider, dem Württemberg schon so manche vorzügliche geschichtliche Arbeit verdankt, in Gemeinschaft mit einem jüngeren Historiker, Dr. R. Kaser die Archive Roms durchforscht und eine reiche Ausbeute in die schwäbische Heimat gebracht. Trefflich ist der gewonnene Stoff verarbeitet und reichlich mit wertvollen Anmerkungen versehen worden. Der neugewonnene Stoff enthält höchst interessante Nachrichten über mehrere bisher unbekannt Reutlinger Stadtpfarrer oder besser gesagt ständige Vikare, über den schon in den Geschichtsblättern erwähnten Reutlinger Arzt Burkard Tuzel (oder wie ihn die römische Kanzlei nennt, Tuzel oder Trucel), sowie über die bisher wenig bekannte St. Leonhards-Kapelle und die St. Bernhards-Kapelle in Reutlingen. Ferner lernt man kennen einen aus einer heute noch blühenden Reutlinger Familie (Lachenmann) entsprossenen Kleriker. Ein Peter Aber von Reutlingen, der 1473 ein Kanonikat zu Markdorf inne hatte, gehört sicher auch Reutlingen, wo er noch 1489 ein Haus am untern Thor besaß. Der Seite 431 zum 17. Dezember 1350 genannte „Magister Heinrich v. Dwie, Mönch im Kloster Bebenhausen“ ist ein Herr v. Dwie aus der noch blühenden Freiherrnfamilie. Im Seelbuch des Klosters Reuthin bei Wildberg steht: Bruder Heinrich v. Dwie zu Bebenhausen und Albrecht sein Bruder. Das Seite 545 erwähnte Kirchheim, dessen Pfarrkirche 23. Mai 1493 dem Vitus von Fürst übertragen wurde, dürfte Kirchentellinsfurth, nicht die Oberamtsstadt sein, da die Herren von Fürst nicht ferne von ersterem Orte, in Deschingen, Oberamt Kottenburg, begütert waren. Mit Spannung sieht man dem Erscheinen von weiteren Bänden der Geschichtsquellen entgegen, die unter der trefflichen Leitung von Herrn Professor Dr. Schäfer sicher noch vieles für Reutlingens Vergangenheit Wertvolle aus den Archiven der vormaligen schwäbischen Reichsstädte zu Tag fördern werden.

Etwas später als die Geschichtsquellen hat der 6te Band des württ. Urkundenbuchs das Licht der Welt erblickt. Unter der Leitung des Herrn Geheimen Archivrats Dr. von Staelin konnte nur etwas ganz Vorzügliches entstehen. Mit unermüdlichem Fleiße hat derselbe aus allen, selbst den entlegensten Gegenden Urkunden gesammelt, welche sich auf die Geschichte Württembergs von 1261 bis 1268 beziehen. Mit peinlichster Genauigkeit ist der Text derselben ediert worden. Selbst die schwierigsten, am meisten verstümmelten Ortsnamen wurden erklärt und überhaupt in den Anmerkungen ein reicher Schatz historischen Wissens niedergelegt. Die Ausstattung des Werkes ist, wie die der früheren, eine vornehme. Nirgends ist, wie man es so häufig bei andern Urkundenwerken findet, am Blage gespart worden. Vortrefflich, klar und deutlich ist der Druck, der nirgends das Auge des Lesers verlegt oder ermüdet. Die Kenntnis von Reutlingens ältester Geschichte erfährt durch die in diesem Bande veröffentlichten Urkunden gar manche Bereicherung. Man lernt den 2ten Stadtschultheißen, den Nachfolger des Arnolds, kennen. Er hieß Stähelli oder Stehelli. Auch sonst werden mehrere Reutlinger Namen genannt, darunter auch ein Albertus Pucher, Eringestus cog. Longus, Ulricus Grisens vel Canus, Werinherus Rex. Henricus dictus Cerdo. Natürlich hießen diese in Wirklichkeit Schön, Lang, Weiß (oder Grau), König und Gewinnst (? Gewinn).
Theodor Schön.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 2.

Reutlingen, März und April 1895.

VI. Jahrg.

Inhalt. Zur Vorgeschichte der Stadt Rottenburg a. N. (Schluß); von Dr. Carl Holzherr. — Wilhelm Herter von Herteneck (Schluß); von Theodor Schön. — Ursprung und Verbreitung des Namens Klemm (Schluß); von Dr. Klemm. — Häuser und Hausinschriften in Belsen; von Pfarrer Th. Josenhans. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Theodor Schön. — Kleinere Mitteilungen: Das Grab eines Rectors der Universität Tübingen; von Theodor Schön. — Bücherschau; von Ed. Weihenmayer.

Zur Vorgeschichte der Stadt Rottenburg a. N.

Neber Sumelocenna, Solieinium, Sülchen, Landskron.

Von Dr. Carl Holzherr.

(Schluß.)

Auf das hohe Alter Sülchens und seine frühere Bedeutung als Wohnort weist auch die Thatsache hin, daß es einst die Haupt- und Mutterkirche mehrerer Gemeinden im Neckarthale bildete. Schon unter römischer Herrschaft gab es wahrscheinlich daselbst Christen, wie an anderen Hauptorten römischer Kolonisation. Aber unter den heidnischen Alamannen und unter den Stürmen der Völkerwanderung verschwand wieder das Christentum. Erst mit der fränkischen Herrschaft begann im 6. und 7. Jahrhundert wieder eine durchgreifende und erfolgreiche christliche Missionsthätigkeit unter den Alamannen. Es waren hauptsächlich fränkische Missionäre, welche im Sülchgau wirkten, und durch die Eingliederung dieses Gaues in das um die Mitte des 6. Jahrhunderts von Windisch nach Konstanz verlegte Bistum wurde die kirchliche Organisation vollendet. Die lex Alamannorum, früher dem fränkischen K. Dagobert († 638), jetzt den Königen Chlothar II. (613—622) oder Chlothar III. (656—663) zugeschrieben¹²⁹⁾, setzt die Verbreitung des Christentums und kanonisch geordnete kirchliche Verhältnisse unter diesem Volke voraus. Selbstverständlich wurden die Hauptkirchen und Pfarreien an Orten, welche von Alters her bestanden und eine größere Bedeutung hatten, insbesondere auch an den Hauptorten der Gaue gegründet. So wurde das von römischer Zeit her bestehende Sülchen, der Hauptort des Gaues, bei der kirchlichen Organisation auch die Pfarr- und Mutterkirche mehrerer, später zu eigenen Pfarreien erhobenen Gemeinden, Riebingen, Hirschan, Wendelsheim, Seebromm und später Rottenburg. Zugleich war Sülchen der Sitz des Dekans oder

geistlichen Vorstandes des Sülchgaukapitels¹³⁰⁾. Auf fränkische Missionsthätigkeit in der Gegend weisen die Kirchenpatrone der drei ältesten Kirchen daselbst hin, die damals unter den Franken verehrtesten heiligen Bischöfe Martinus von Tours († c. 400) und Remigius von Rheims († 533), die Apostel der Franken. Letzterer ist Patron des alten Kirchleins auf dem benachbarten Wurmlingerberge, welches nach mehrmaligen Umbauten noch jetzt eine frühromanische Krypta hat. Wahrscheinlich war daselbst in alter Zeit eine heidnische (Sonnen?) Kultusstätte gewesen. Eben derselbe hl. Remigius ist auch Patron der uralten, sog. Klausenkirche, welche am Fuße des römischen Kastells gelegen, einst die Pfarrkirche der alamannischen Ansiedelung Ehingen Rottenburg gegenüber war¹³¹⁾. Ursprünglich wahrscheinlich ein Holzbau, wurde sie nach einer Inschrift 1024 (um)gebaut¹³²⁾. Sie war die Mutterkirche der späteren Pfarrorte Ehingen, Niedernau¹³³⁾, Weiler mit der Altrottenburg, der Altstadt mit Kapelle, der Ehingerburg im Kalzbachthale und der abgegangenen Ortschaften Schadenweiler und Kaldhweil mit einem Kirchlein.

Der hl. Martin war ursprünglich der Patron der Pfarrkirche von Sülchen¹³⁴⁾ bis zur Grün-

¹²⁹⁾ Hefele, Einführung des Christentums im südwestlichen Deutschland; S. 109 ff., 212—220. P. Stälin, a. a. O. I, S. 91 ff.

¹³⁰⁾ Nach dem liber decimationis Episc. Const. I. vom J. 1275, welches sich auf die von alter Zeit her bestehende Einrichtung beruft; Neugart, Episc. Const. I. p. 96. Freib. Diözesanarchiv Bd. 22, S. 227.

¹³¹⁾ Die Ortsnamen auf „ingen“ sind Dative im Plural von Personennamen: „zu den Angehörigen des Eho (Ehingen)“ und weisen auf alamannischen Ursprung hin.

¹³²⁾ Nach den Angaben von Probst Weitenauer (1674 bis 1678) in seinem liber traditionum (in dem Pfarrarchiv zu Ehingen).

¹³³⁾ Niedernau heißt 1127 eine filia S. Remigii der Pfarrkirche zu Ehingen (s. unten).

¹³⁴⁾ M. Hohenb. S. 108, Nr. 137: „Ecclesia S. Martini in Sülchen.“

ding einer Pfarrkirche (1424) in Mottenburg, auf welche dann mit den Pfarrrechten Sülchens auch der Kirchenpatron überging. Jetzt ist sie dem hl. Johannes d. T. geweiht. Auch die Sülcherkirche war, wie die ältesten Kirchen, anfangs ein Holzbau. Im J. 1118 wurde sie in romanischem Stile aufgeführt, von welchem sich im Chore und am Turme noch Spuren zeigen. Spätere Erneuerungen erfolgten im gotischen Stile 1513¹³⁵⁾ und nach den Zerstörungen des 30jährigen Krieges. Ein Dekan in Sülchen wird erwähnt 1268, ein Pfarrer daselbst vor Erbauung Mottenburgs „Hermanus plebanus 1213“¹³⁶⁾.

Schon der oben erwähnte Gr. Burkard II. von Hohenberg soll das Dorf Ehingen¹³⁷⁾ auf der rechten Neckarseite im J. 1216 mit Graben, Mauern und Türmen umgeben und auf dem sonnigen Hügel über dem linken Ufer, wo einst der Tempel Jupiters und die andern religiösen Denkmäler von Sumelocenna standen, eine Burg, (Neu)Mottenburg genannt, erbaut haben¹³⁸⁾. Sein Sohn, Burkard III., ein gewaltiger Kriegermann (1237—1253), wohnte in dieser Burg bis zu seinem Tode, welcher durch einen Blitzstrahl bei Deckenpfonn erfolgte. Am Fuße hatten sich gräßliche Dienstleute und Handwerker in größerer Anzahl nach und nach angesiedelt. Da entschloß sich der Sohn Burkards III., Albert II., Graf von Hohenberg, Mottenburg und Haigerloch (v. 1258—1298), der Schwager des Königs Rudolf von Habsburg, die Ansiedelung auf dem linken Ufer zu erweitern, auszubauen, mit Graben, Mauern und Türmen zu umgeben und mit Ehingen vereint zu einer Stadt (civitas) zu erheben. Dies geschah von 1271—1280 und seit dieser Zeit erscheint diese Gründung als civitas nova Mottenburg¹³⁹⁾ mit dem von der beherrschenden Burg entnommenen Namen. Graf Albert II., der bedeutendste Hohenberger, ebenso berühmt als Staatsmann, wie als Kriegsheld, und auch Minnesänger, starb den Heldentod im Kampfe gegen einen übermächtigen Gegner, den Herzog Otto von Baiern, am 17. April 1298 bei Leinstetten¹⁴⁰⁾. Die Stadt Mottenburg blieb der Sitz der Grafen von Hohenberg-Mottenburg bis zum

Verkauf und Uebergang der Grafschaft, 1381, an die Herzoge von Oesterreich.

Sülchen, der alte Hauptort, nur eine Viertelstunde von der neuen Stadt Mottenburg entfernt, verlor nun mehr und mehr seine frühere Bedeutung. Es wird zwar noch öfters in Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts erwähnt¹⁴¹⁾ und seine Kirche blieb noch 143 Jahre seit der Gründung Mottenburgs die Pfarrkirche des letzteren. Aber die Gunst der Grafen wandte sich vorzugsweise der neuen Stadt zu, in der sie ihren Sitz hatten und welcher sie auch eine ziemlich selbständige Verfassung verliehen. Die vielen damaligen Kriege in Schwaben machten das Wohnen in einem offenen Orte unsicher, und so zog allmählig der größere Teil der Bewohner Sülchens in die bevorzugte und nach mittelalterlicher Weise wohlbefestigte nahe Stadt. Anfangs hatte diese nur eine Filialkirche von Sülchen auf dem Marktplatz¹⁴²⁾; erst im J. 1424 wurde die Pfarrkirche zu St. Martin erbaut. Die berühmte Herzogin Mechthilde von Oesterreich, welche von 1463—1482 ihren Hofhalt zu Mottenburg hatte und durch ihre Wohlthätigkeit, Kunstliebe und den Glanz ihres Hofes die Stadt sehr hob, stiftete 1424 die Stadtpfarrei St. Martin in Mottenburg und nun wurden auch die Pfarrrechte von Sülchen auf diese übertragen. Aus der Reihe der Pfarrer und Kapläne der Pfarrei Sülchen sind bekannt seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts und der Erbauung Mottenburgs: Burkardus sacerdos in Sulchen a. 1286, Hainricus incuratus eccl. in S. 1296, 1301, 1305, Volker rector eccl. in Sulchen 1304, 1331, 1332, 1338, Meister Pilgeri „Kirchherr zu Sulchen“, zugleich Stiftsprobst in Ehingen 1323, 1339, Konrad incuratus v. Sülchen 1333, Konrad Stahler, Kirchherr zu Sülchen und zu Mottenburg 1369. Auf dem Pfarrsiegel von 1403 heißt es „ecclesia Sulichen seu Mottenburg“¹⁴³⁾. Im 15. Jahrhundert nahmen die Pfarrer ihren Sitz in Mottenburg; aber auch heute noch ist ein Geistlicher der Stadtpfarrei zu M. zugleich Pfarrer von Sülchen. Aus dem 14. Jahrhundert werden in dem Anniversarium von St. Martin noch Bürger von Sülchen genannt von 1352—1371. Neben der Kirche in Sülchen entstand im 13. Jahrhundert ein Frauenkloster von Dominikanerinnen, welches im 30jährigen Kriege einging. Die Nonnen des zerstörten Klosters wurden 1643 in das Klausenkloster oberhalb Ehingen versetzt¹⁴⁴⁾.

Ein ähnliches Schicksal der Verlegung der

¹³⁵⁾ Nach einer Inschrift über dem Hochaltar; L. A. Häßler, Chronik v. Mottenburg, 1819, S. 26, 34. Dieselbe ist sehr ungenügend. Für die Vorgeschichte Mottenburgs bringt sie nichts Brauchbares.

¹³⁶⁾ L. Schmid, Pfalzgrafen v. Tübingen, 1853, S. 184. Ueber den H. plebanus, Gr. v. Zollern-Hohenberg I, S. 531, N. 3.

¹³⁷⁾ Ehingen mit seiner Pfarrkirche zur Klausen ist weit älter als Mottenburg. Schon 1127 wurde eine Kirche in Niedernau als filia S. Remigii (zur Klausen) geweiht; Häßler S. 84.

¹³⁸⁾ Nach der Chronik von Luz von Luzenhardt (1608) III. Bd. (im Stuttg. Archiv CX, 4, Nr. 111).

¹³⁹⁾ Mon. Hohenb. Nr. 149, S. 118. Die Schreibweise „Mottenburg“ datiert erst seit dem Uebergang der Stadt an Württemberg im J. 1806.

¹⁴⁰⁾ L. Schmid, Graf Albert v. Hohenberg. Ein Schluß von kultur-historischen Bildern aus dem 13. Jahrh. 1879, 2 Bde.

¹⁴¹⁾ Schmid, Gr. v. Z.-Hohenberg, I, S. 528. Mon. Hohenb. Nr. 45, 96, 137, 145, 719, 740. Bertoldus faber de Sulchen in w. Vierteljahrb. III. 1880, S. 65.

¹⁴²⁾ Geistliche an dieser Kirche zu M. sind 1318 ein Dominikaner Bernhard; 1338 Cunrat und Heinrich, ersterer „Lütpriester“; 1369 ist Johannes v. Wilberg Kaplan daselbst; Schmid a. a. D. I, S. 502.

¹⁴³⁾ Schmid, Gr. v. Z.-Hohenb. I, S. 527 ff. W. Vierteljahrb. III, 1880, S. 65.

¹⁴⁴⁾ Häßler, S. 25, 28, 84. Schmid, a. a. D. I, S. 528.

Pfarrrei hatte die Klausenkirche. Anfangs war in dem Orte Ehingen nur eine Filialkirche gewesen (erb. 1209), dem hl. Mauritius geweiht, welche zur Pfarrrei S. Remigii gehörte. Seit Ehingen zur Stadt miterhoben worden war, wurde seine Kirche von den Grafen von Hohenberg besonders begünstigt und Gr. Hugo übergab dem von seinem Vater (1320) gegründeten Chorstift in Ehingen die Pfarrkirche des hl. Remigius mit allen Rechten und Einkünften (18. Aug. 1339)¹⁴⁵⁾. Seitdem war die Remigiuskirche ein Filial der Ehinger Stiftspfarrrei geworden. Seit etwa 90 Jahren ist sie die Friedhofskirche für Ehingen. Bei der Kirche hatte sich ein Beguinenkloster gebildet, welches 1431 den Franziskanerinnen¹⁴⁶⁾ übergeben wurde. Davon stammt der Name Klause. Im J. 1782 wurde dieses Kloster aufgehoben und das Gebäude dient nach mannigfaltigen Schicksalen jetzt als staatliche Beschäftigungsanstalt für Frauen.

Ein schweres Schicksal traf die Kirche in Sülchen im 30jährigen Kriege, wie alle Kirchen, welche außerhalb der Mauern Nottenburgs standen. Feindliche Scharen, von Herrenberg herüber gekommen, verbrannten, nachdem schon zweimal vorher geplündert worden war, endlich 1643 die Kirche, das Kloster und die noch übrigen Häuser. Die Einwohner hatten sich in die Stadt geflüchtet und verblieben daselbst. Von der Kirche blieb nur noch der schöne gotische Chor und ein Teil des Turmes stehen. Bei der allgemeinen Verarmung nach dem Kriege wurde die Kirche 1660 in einfachster Weise restauriert und die innere Ausstattung zeugte von dem damaligen ausgearteten Renaissancestil und dem Mangel an Mitteln. Den gleichen Charakter haben die zwischen 1660—1690 geschehenen Restaurationen der andern Kirchen und Kapellen außerhalb Nottenburgs Mauern.¹⁴⁷⁾

Von dem alten Sülchen steht jetzt nur noch die Kirche mit einem sehr ärmlichen Messnerhause, umgeben von dem Friedhofe der Pfarrgemeinde Nottenburgs. In den letzten 20 Jahren begann auch wieder eine bessere Zeit für die lange vernachlässigte Kirche. Die alten zopfigen Altäre wurden entfernt und gotische dafür eingesetzt; der neue, schöne Hauptaltar ist mit dem Bilde des hl. Meinrad ge-

¹⁴⁵⁾ Weitenaner, liber traditionum, fol. 43, 59. Schmid, Gr. v. H. I, 234, 513. Mon. Hohenb., Nr. 401, S. 350. Häfner, S. 24.

¹⁴⁶⁾ Bei einem Besuche, welchen M. Crusius in der Klause machte, berichtet er (18. Juni 1590) von der dortigen 105 Jahre alten Priorin, Elif. Distlin, welche 90 J. im Kloster gelebt; Schwäb. Chronik II, S. 384 ff.

¹⁴⁷⁾ Auch die berühmte Wurmlingerkapelle war 1644 abgebrannt und nur die romanische Krypta mit der Umsfassungsmauer blieb erhalten. Am 29. Novbr. 1646 sollen von einer Streifschar der Hohentwielbesatzung bei der Kapelle 11 verheiratete Männer und 6 Jünglinge, nach einer anderen Version sogar 46 Menschen im ganzen innerhalb der Mauer getötet worden sein. Die Namen der Getöteten stehen als Nachtrag in einem gleichzeitigen Kirchenbuche in dem Pfarrarchiv zu Ehingen. Häfner (S. 165) berichtet nur über den Brand der Kapelle.

schmückt, dessen Heimat der Sulichgau war. Seine Abstammung von den alten Sulichgau-Grafen und Verwandtschaft mit dem Zollerischen Fürstengeschlechte ist eine alte Tradition und in neuester Zeit wieder als wahrscheinlich nachgewiesen worden¹⁴⁸⁾. Auch sonst wurde das Innere der Kirche würdig restauriert. Der halb abgetragene Turm wurde ausgebaut und verleiht nun der Kirche von Ferne ein stattliches Ansehen. Bemerkenswert ist noch, daß im Innern der Kirche beim Eingang in den Chor seit 1868 eine Gruft mit Schiebgräbern nach Art der römischen Katakomben für die Bischöfe von Nottenburg hergestellt worden ist und mit dem jüngst verstorbenen Bischof von Hefele bis jetzt der dritte Bischof dort seine Ruhestätte gefunden hat.

Einsam steht jetzt die Kirche in weitem Felde als Zeuge einer denkwürdigen Vergangenheit, zuerst einer ansehnlichen Römerstadt, dann eines bedeutenden mittelalterlichen Ortes, zugleich mahnend an die Vergänglichkeit der irdischen Dinge, der Staaten, Städte und der Menschengeschlechter. In alten Lagerbüchern (v. 1470) und im Volksmunde vorkommende Bezeichnungen der Fluren zunächst bei der Sülcherkirche: „auf dem alten Markt“, „auf dem Fleischmarkt“, in den Gassen“, „beim alten Gott“, sind mit der Kirche gleichfalls noch Erinnerungen an das mittelalterliche Sülchen und seine Bedeutung.

V. Ueber die angebliche frühmittelalterliche Stadt Landskron.

Es ist natürlich, daß seit dem Verfall der Stadt Sumelocenna, der Hauptstadt des Zehntlandes, bei den Bewohnern des gleichfalls nicht unbedeutenden Sülchens die Tradition von jener Stadt sich durch die Jahrhunderte hindurch erhalten hat und durch die vielen damals noch über dem Boden stehenden Reste und durch die Funde aus dem Boden immer wieder aufgefrischt worden ist. Ebenso natürlich ist es aber auch, daß in den vielen Jahrhunderten bei dem Verfall der früheren Bildung und dem Schwinden geschichtlicher Kenntnisse auch die genauere Kunde von dem wahren Ursprung, von der Zeit und dem Namen jener alten, nur in Ruinen noch vorhandenen Stadt sich verloren und daß dann die eintretende fruchtbare Sagenbildung den Kern der wahren Tradition aufgenommen und auf ihre Weise ausgeschmückt hat. Hieraus erklärt sich die Entstehung der Sage von einer Stadt Landskron an der Stelle des heutigen Nottenburg: sie enthält einen wahren Kern, welcher durch mittelalterliche Sagenbildung bis zur Unkenntlichkeit eingehüllt und verändert ist.

Die ersten uns bekannten Nachrichten sprechen einfach und ohne die fabelhaften Zusätze der späteren Zeit von einer alten herrlichen Stadt, auf

¹⁴⁸⁾ Vgl. die oben angeführte Stelle über den hl. Meinrad und die villa Sulichi in der Einsiedler Berg. Hdschr. Ueber die Zollerische Abstammung Meinrads s. L. Schmid's Schrift: Der hl. Meinrad in der Ahnenreihe des Hauses Hohenzollern, 1874.

deren Boden Rotenburg erbaut worden sei. Die Chronik des Mart. (Herm.) Minorita aus dem 13. Jahrhundert¹⁴⁹⁾ meldet: „Rotenburg reedificabatur 1281 ubi retroactis temporibus egregia civitas fuerit sita“. Eine Urkunde vom 26. Mai 1293 über den Zehnten, welcher zwischen der Kirche in Sülchen und dem Kloster Krenzlingen streitig war, besagt, das Kloster habe bezogen: „decimam in quibusdam agris terris et fundis sitis in loco quodam antiqua civitas dicto, ubi nunc est civitas dicta Rotenburch, ab eo tempore, cujus non extabat memoria“ und weiter heißt es: „et cum in eisdem terris, fundis et agris de novo domus edificata fuissent“ etc.¹⁵⁰⁾ Die Sindelfinger Chronik, deren Verfasser, Canonicus Konrad von Wurmlingen († 1295), vermöge seiner Heimat und seiner Stellung am besten unterrichtet sein mußte über die Vorgeschichte des benachbarten Rotenburg, berichtet über dessen Erbauung in einfacher Weise: „A. 1280, ind. 8. civitas nova prope Rotinburch muris et novis aedificiis fuit inchoata“, ohne einer zuvor dort gestandenen Stadt Landskron zu erwähnen¹⁵¹⁾. Erst im 15. Jahrhundert taucht die Sage von einer untergegangenen Stadt Landskron auf und weiß mit dem Namen der Stadt auch genau Jahr und Tag und die Ursachen ihres Untergangs anzugeben. Die erste Erwähnung geschieht in der verloren gegangenen Chronik des Bürgermeisters Beseufelder von Horb († 1470), welche berichtet, es sei hier eine alte Stadt Landskron oder Landsort gestanden, „welche a. d. 1112 den 3. januarii von einem Erdbeben und ein unversehenlichen Geweiser dermaßen verwüest worden und zerfallen, das es vil Jar hernach ein ödes, zergangts Wesen, bis a. d. 1271 Gr. Albrecht von Hohenberg die jezige Stat an das Ort, wo die iezmals gelegen, erbawen hat“¹⁵²⁾. Diese also berichtete Sage scheint die Quelle aller späteren zum Teil noch weiter ausgeschmückten Nachrichten über eine Stadt Landskron zu sein. Der Kanzler Joh. Nauclerus († 1510) schreibt in seiner e. 1500 verfaßten berühmten Weltchronik (Chron. Comment. memorabilium omnis aetatis, c. 43): „Im J. 1280 wird Rotenburg a. N., welches vor Kurzem durch eine Erdererschütterung von Grund aus zerfallen war, auf Antrieb und Kosten des Gr. Albert v. H. mittelst Legung der Grundmauern und Wiederaufführung der Häuser ad pristinum

decorem pulchre admodum restituitur.“ Im Vergleich zu diesem noch einfach gehaltenen Bericht, hat die Sage in dem auch sonst nicht immer zuverlässigen¹⁵³⁾ Chronicon Hirsaugiense des Abts Trithemius vom J. 1514 noch weitere Ausspinnung gefunden¹⁵⁴⁾. Derselbe weiß sogar von einer zweimaligen Zerstörung zu berichten aus offenbarem Mißverständnis seiner Quelle und fügt eine weitere fabelhafte Angabe über den Ursprung Landskrons hinzu. Er schreibt zum J. 1112: „In diesem Jahre ist die Stadt Rotenburg durch Erdbeben gänzlich zu Grunde gegangen, aber nicht lange nachher durch seine Bewohner, welche sich in die Wälder geflüchtet hatten, wieder hergestellt worden“. Und wiederum zum J. 1280: „In diesem Jahre ist die Stadt Rotenburg, welche jüngst schon (nuper) durch Erdbeben gänzlich zusammengefallen war, durch den Grafen Albert v. H. wieder hergestellt worden. Eine ähnliche Zerstörung und Wiederherstellung haben wir schon aus früherer Zeit (longe supra) im I. Bde zum Jahre a. 1112 berichtet.“ Hier liegt offenbar ein Mißverständnis der Stelle bei Nauclerus zu Grunde und es erklärt sich auch aus der Angabe, die Zerstörung sei nuper (vor dem Wiederaufbau) erfolgt, daß die nachfolgenden Chronisten die Katastrophe bald ins J. 1112, bald erst 1212 ansehen. Trithemius fährt dann weiter fort: „Diese Stadt hatten einst die Franken zur Zeit des“ (sagenhaften) „Königs Pharamund gebaut und Landeskron oder wie ältere Handschriften haben, Landskron genannt, aut loci amoenitate provocati aut guardiae opportunitate.“ Martin Crusius († 1607) bringt sowohl zum J. 1112 wie zum J. 1212 die Angaben der Zerstörung, will sich aber mehr für 1212 entscheiden; außer dem Namen Landskron führt er noch zwei andere an: Landhort und Landtsfurt¹⁵⁵⁾. Die gleichen Namen und die Jahresangabe 1112, den 3. Januar, berichtet Seb. Münster († 1552) in seiner Cosmographia, III, c. 335. Die Angaben der Chroniken und Schriftsteller des 17. Jahrhunderts über die Stadt Landskron und ihre Zerstörung, des Luz v. Luzenhardt, Merian (Topographia Sueviae), M. Zeiller (schwäbisches Zeitbuch S. 356) und anderer sind bloß Wiederholungen der früheren Berichte, nur daß einige den für solche Sagen bezeichnenden Zusatz machen, die Zerstörung Landskrons sei ein Strafgericht Gottes gewesen, weil dessen Bewohner vom Christentum abgefallen seien¹⁵⁶⁾.

¹⁴⁹⁾ Schmid, Gr. v. Z.-Hohenberg I, S. 491, N. 2. Heimat d. Hohenzollern, S. 106. Auch im Corpus hist. medii aevi J. G. Eccardi. Lips. 1723. F.

¹⁵⁰⁾ M. Hohenb. Nr. 137, S. 108.

¹⁵¹⁾ Mon. Germ. SS. XVII, p. 302. Konrad, aus einer berühmten adeligen, mit den Merhilden stammverwandten Familie zu Wurmlingen gibt in seiner Chronik v. 1276—1294 über seine engere Heimat und die Grafen von Hohenberg genauere Nachrichten.

¹⁵²⁾ Bimmerische Chronik IV, S. 230, 239 ff.

¹⁵³⁾ Vgl. P. Stälin, württb. Gesch. Ia, S. 163, N. 1.

¹⁵⁴⁾ J. Trithemii Chronicon mon. Hirsaugiensis; Basileae, 1559, f. ad a. 1112 und 1280.

¹⁵⁵⁾ Schwäb. Chronik, I, S. 104, 523. Paralip. S. 434.

¹⁵⁶⁾ Haßler S. 43.

Wahrscheinlich auf Grund der Berichte in der Chronik des Bürgermeisters Besenfelder und in der des Hirsauer Abtes Tritheimius ist sodann im 16. Jahrhundert auf der Altstadt bei Rottenburg eine Gedenktafel auf einem Mauerstück mit der Inschrift angebracht worden: „A. Chr. 1112 den 3. tag des Juners bey Lebzeiten Papst Benedicti des achten (?) und Kaiser Heinrich des fünften ist diese Stadt, so Landzorth oder Landzkron genannt, durch Erdbidem und Gewässer untergangen und A. 1271 von Graf Albrecht von Hohenberg wieder uffgebawet und Rotenburg genannt und diese Mauer also zum Gedächtnuß A. 1602 wieder erneuert.“ Der chronologische Widerspruch in dieser Inschrift, da P. Benedict VIII. a. 1024 und Heinrich V. a. 1125 starben, ließe sich heben, wenn man K. Heinrich den zweiten (+ 1024) statt des fünften setzte und so käme man auf das Jahr 1012 als die Zeit des Untergangs Landzkrons. Wirklich hat auch Memminger (oder vielmehr der Verfasser Jaumann) sich für das Jahr 1012 ausgesprochen¹⁵⁷⁾. Aber der Inhalt der Mauerschrift ist, was den Namen der Stadt, die Zeit und Ursache des Untergangs anbelangt, überhaupt ungesichtlich und durch keine Korrektur und Conjectur zu retten. Die früher angeführten urkundlichen Angaben über Sülchen aus den Jahren 1007, 1057, 1075, 1130, sodann 1213 schließen die Zerstörungen einer dort befindlichen Stadt aus und keine Urkunde weiß von einer Stadt Landzkron auf dem linken oder rechten Neckarufer. Ebenso wenig wie in der urkundlich beglaubigten Geschichte finden sich im Boden Anhaltspunkte und Beweise dafür, daß außer der römischen Stadt Sumolocenna und dem frühmittelalterlichen Sülchen noch eine weitere (alamannische?) Stadt, Landzkron, auf dem Platze des heutigen Rottenburg oder auf der Altstadt, wo das Mauerstück mit der Inschrift sich befindet, wirklich gestanden habe. Auch der Umstand, daß für die angebliche Stadt Landzkron drei verschiedene Namen angegeben werden, weist auf den sagenhaften Charakter aller dieser Berichte.

Aufgefrischt und bestärkt wurde jeweils diese

¹⁵⁷⁾ Oberamtsbeschr. von Rottenburg, 1828, S. 119, 140. Haßler S. 14.

Sage durch die fortwährenden Funde von architektonischen Resten, Denkmälern und andern Altertümern, worüber uns die oben angeführten Stellen bei P. Apian, Nüttel, M. Crusius, in der Zimmerischen Chronik, Zeugnis geben. Ihre ausgebildete Gestaltung erhielt die Sage im 15. Jahrhundert. Wir glauben übrigens nicht, daß die bestimmten Angaben über die Namen der Stadt, über Jahr, Tag und die Ursachen ihres Untergangs auf ganz freier, willkürlicher Erfindung beruhen. Auf denselben Tag, 3. Januar, wie bei Landzkron, aber im J. 1117, wird in den Ellwanger und Zwiefaltener Annalen ein großes verderbliches Erdbeben gemeldet¹⁵⁸⁾. Bei den oftmaligen Ueberschwemmungen des Neckars lag es nahe, auch diese als Mitursache der Katastrophe herbeizuziehen¹⁵⁹⁾. Außerdem erscheinen Erdbeben und Gewässer in den Volkssagen ganz gewöhnlich als die Ursachen des Untergangs alter, unbekannter Städte. Die verschiedenen Namen „Landzkron“ und „Landzort“ sind wahrscheinlich aus einem Mißverständnis einer gefundenen Denkmalsinschrift, worauf „Sumalocenne“ stand, hervorgegangen, was bei der damals so mangelhaften Kenntnis römischer Inschriften leicht erklärlich ist. Man faßte den alten Ortsnamen als eine Zusammensetzung von Summus und locus und übersetzte und deutete ihn in dem Sinne: „höchster oder Hauptort des Landes = Landzort, oder (bildlich) Krone des Landes = Landzkron. Der dritte Name „Landzfurt“ kommt erst bei M. Crusius und Seb. Münster vor und ist also spätere Erfindung.

Wenn wir von der fabelhaften Ausbildung der Landzkronsjage absehen, so bleibt von ihr als wahrer Kern übrig die Ueberlieferung von einer alten bedeutenden (Römer-) Stadt an der Stelle des heutigen Rottenburg.

¹⁵⁸⁾ Ann. majores Zwifalt. in Mon. Germ. SS. X, p. 56: „III. Non. Jan. terrae motus factus est bis in nocte et die multique homines oppressi sunt“; ad ann. 1117. Das Chron. Elvacense berichtet von einem Erdbeben am gleichen Tage III. Non. Jan. zum Jahre 1116; Mon. Germ. SS. X, p. 36.

¹⁵⁹⁾ Ueber die oftmaligen Ueberschwemmungen des Neckars s. Haßler S. 13.

Wilhelm Herter von Herteneck.

Von Theodor Schön.

(Unter Zugrundelegung des in der Hauptversammlung des Sülchgauer Altertumsvereins am 3. Februar 1894 gehaltenen Vortrags.)

(Schluß.)

Jedoch der 15. Dezember kam und die Söldner waren nicht da. Am 16. Dezember 1476 mußte Herter nochmals den Eidgenossen vorstellen: „was

für große Not die bideren Leute in Nancy litten. Man müsse sie entsetzen. Auch sei der Herzog von Burgund keineswegs abgezogen. Man habe doch

die Söldner dem Herzog von Lothringen zugesagt, auch habe derselbe dafür sein Geld ausgegeben und habe auch bei Murten früher den Eidgenossen beigekämpft und werde es auch in Zukunft thun. Man möge doch die geworbenen Knechte ziehen lassen und ihm zur Hilfe kommen.“

Diese eindringlichen Worte Herter's halfen. Nachdem noch die Söldner demselben von den zu Luzern versammelten Eidgenossen am 24. Dezemb. 1476 anempfohlen worden waren und er ermahnt wurde „darob ze sind, daz die nit verfürd wurden,“ zogen sie am 25. Dez. 1476 aus und stießen zu Blozheim mit Herzog René zusammen, der sofort jedem Fähnrich ein Goldstück gab. Namentlich von Zürich und Bern war ihm Mannschaft zugeströmt, und auch der tapfere Hans Waldmann war in seine Dienste getreten, ebenso Brandolf v. Stein und Haßfurter von Luzern. Gegen Ende Dezember fand Herzog René über 8000 Mann in Basel unter seinem Banner vereinigt. Durch den Zuzug aus dem österreichischen Elsaß und den oberrheinischen Städten brachte er es auf 15000 Mann. Am 25. Dezember 1476 trat er mit diesen den Marsch an. Unterwegs gab die Zuchtlosigkeit des schlecht verpflegten Heeres, das in Ensisheim, Colmar, Schlettstadt die Juden ausplünderte, Anlaß zu Klagen. In Luneville vereinigten sich die verschiedenen Heeresabteilungen, die bisher getrennt in Zwischenräumen marschirt waren, da sie sich den Feinden näherten. Am 4. Januar 1477 lagerte das Heer nach Ueberschreitung der Meurthe auf den etwa 2 Stunden von Nancy entfernten Höhen von St. Nicolas du Port. Die dort aufflammenden Wachtfeuer verkündeten den Verteidigern Nancy's die nahende Hilfe. Schon an diesem Tage fanden einige Vorgefechte statt, um die Burgunder aus ihrer festen Wagenburg zu locken. Auf dem Marsch von Luneville, wo am Abend sich Herzog René mit den hauptsächlichsten Führern beraten hatte, nach St. Nicolas du Port hatte man wenig Widerstand gefunden. Doch waren einige Burgunder getödtet worden, theils in den Fluß geworfen, theils von der Spitze des Kirchturms herabgestürzt, theils an Bäumen aufgehängt.

Dem Namen nach befehligte Herzog René selbst das Heer. Die wahren Leiter desselben waren aber Herter, Waldmann, Kähy, Haßfurter. Die Schlachtordnung stellte auch dieses Mal, wie Knebel bezengt, Herter auf. Er selbst übernahm den Befehl über das Fußvolk des Vordertreffens, das die Züricher und Freiburger bildeten. Durch Erfahrung, Verstand, Beredsamkeit, wie auch durch den Glanz von Murten ausgezeichnet, allgemein beliebt, einen helvetischen Mann, d. h. wohl einen Mann würdig ein Schweizer zu sein nennt ihn ein schweizerischer Chronist.

Bevor die Schlacht begann, hörten die Truppen die Messe, dann ließ Herzog René denselben Speise reichen, und alles fiel auf die Kniee nieder zum Gebet. Hierauf rückte man gegen den Feind.

Trotzdem der Schnee in dichten Flocken fiel, zogen die Truppen fröhlich und eilig dahin. Jedoch als man die Front der Burgunder angriff, verlor man durch deren Geschütze viele Leute. Da wandte sich Wilhelm Herter als kluger Feldhauptmann zur Linken und führte die Avantgarde abseits, während das Hauptkorps Halt machte. Geführt von zwei Schweizern, Jörg Schriber von Frauenfeld und dem Schindler von Arth, Ueberläufern aus dem burgundischen Lager, betrat er mit den Seinen einen alten Weg, der entlang einem Bache von Jarville durch einen Sumpf zu einem Landgut, genannt La Malgrange, führte, um von da sich zu den Ausläufern des Waldes zu wenden, hinter dem der rechte Flügel der Burgunder stand, und so denselben von der Seite anzugreifen. Der Weg oder Hohlweg scheint sich vom Walde nur dadurch unterschieden zu haben, daß er noch schwerer zu durchschreiten war. Er war überwachsen von dichtem und stacheligen Buschwerk. Als man endlich das Tageslicht erreichte, waren die Reihen in Unordnung geraten und die Leute halb erfroren. Sie setzten sich nieder, gossen das Wasser aus ihren Schuhen und ordneten ihre Kleidung und Waffen. Ohne daß sie einen sichtbaren Beweis dafür hatten, hatten sie ihre geplante Stellung erreicht und standen dem rechten Flügel der Burgunder gegenüber. Plötzlich schlug der Wind um, das Schneegestöber hörte auf und die Sonne schien stark. Die feindliche Macht war in voller Sicht eines jeden. Als bald ertönten die 2 berühmten Hörner, der Stier von Uri und die Kuh von Unterwalden, für die Burgunder ein schrecklicher Klang. Bevor Herter mit seinen Leuten aus dem Wald trat, ließ er seine Feldschlangen auf die burgundische Reiterei abfeuern. Dann begannen sie den Abhang, auf dem die Burgunder standen, mit einem lebhaften Anlauf zu ersteigen. Als letztere zuerst den Feind an dieser unerwarteten Stelle erblickten, versuchten sie ihre Geschütze gegen denselben zu wenden, doch dies gelang ihnen nicht bei dem Lärm und der eingerissenen Unordnung. Nur einmal wurden die Geschütze planlos abgefeuert, doch nur 2 der Angreifer getödtet. Dann gab man sie Preis. Doch jetzt hielt eine Hecke die Schweizer auf. Dadurch konnte Herzog Karl von Burgund seine Stellung ändern und ihnen seine Bogenschützen entgegen senden, durch welche die Angreifer schwer litten. Der Angreifer Waffen verwickelten sich im Strauchwerk der Hecke, und sie waren unfähig diese zu durchbrechen. Herzog René sandte ihnen 400 Reiter zur Hilfe. Diese drangen zuerst durch die Hecke. Allein die burgundische Reiterei unter Herrn de la Rivière warf sie wieder zurück. Inzwischen war ein anderer burgundischer Befehlshaber, der Italiener Galeotto, von den Leuten Herter's zurückgedrängt worden. Ihm wurde Herr von Lalain zur Hilfe gesandt. Doch die Hakenbüchschützen Herter's gaben eine Salve, welche den Angriff hemmte. Manche Sättel wurden leer. Der Befehlshaber Lalain wurde verwundet.

Die erschrockenen Rosse galoppierten aufs Geratewohl davon. Galeotto wurde gefangen. In unwiderstehlichem Ansturm durchbrach jetzt das Hauptcorps die Front der verwirrten Burgunder. Ein entsetzliches Handgemenge folgte, beleuchtet vom fahlen Schein der die dunklen Schneewolken durchbrechenden Winter Sonne. Herzog Karl von Burgund sah sich seiner beiden Flügel beraubt, welche zu gleicher Zeit zu beiden Seiten angegriffen worden waren. Ihm blieb die Wahl zwischen rascher Flucht und dem Tod. Er wählte letzteren. Mit todesmüthiger Kühnheit hat er gefochten, aber jede Hoffnung, das Glück des Tages zu wenden, schwand, zumal als auch die Besatzung von Nancy einen Ausfall machte und das nur nothdürftig besetzte Lager in Brand steckte. Als der kurze Tag sich seinem Ende zuneigte, war das geschlagene Heer in voller Flucht. Die Blüte des burgundischen Adels wurde auf derselben zusammengehauen. Herzog Karl selbst, von dem Strom der Flüchtlinge hinweggerissen, kam beim Uebersehen eines Grabens mit dem Pferde zu Fall. Unerkannt wurde er von den Verfolgern erschlagen.

Auf dem Schlachtfelde von Nancy erteilte der siegreiche Herzog René von Lothringen mehreren tapfern Mitstreitern den Ritterschlag. Unter diesen waren auch drei württembergische Edelleute, Albert von Dachsenhausen, Sigismund Dachsenhäuser (die französischen Quellen haben den Namen in Dachsenhausen, Dachsenhäuser verstümmelt), Eberhard Sturmfeber, welche mit dem Straßburger Aufgebot ins Feld gerückt und wohl durch Wilhelm Herter zur Teilnahme an dem Feldzug veranlaßt worden waren. Dem glänzenden Einzug Herzogs René in das befreite Nancy am 6. Jan. hat Herter jedenfalls beigewohnt. Dann begab er sich nach Basel, um sich von den Strapazen des Feldzugs zu erholen. Leider waren die Tage des etwa 53jährigen Mannes gezählt, denn am 2. März 1477 ging in Basel, wie Anebel meldet, mit Tod ab der so tapfere Ritter Wilhelm Herter von Tübingen, groß an Leibe, groß an Klugheit, groß an Weisheit und Beredsamkeit, von Allen betrauert, von Fürsten und Edlen, wie vom gemeinen Volk. Als ein überaus geschickter Feldherr hat er den Herzog von Burgund in drei Schlachten geschlagen. Er war's, der jedesmal die Schlachtordnung aufstellte und immer handelte er so, daß auch die Bayern (d. h. die Schweizer) ihn lobten und liebten. Der Leichnam wurde nach Tübingen gebracht.

So hatte das Geschick den tapfern Ritter Wilhelm Herter mitten aus seiner glänzenden Lauf-

bahn gerissen. Zu früh für das deutsche Vaterland starb der tapfere, kriegskundige Held dahin. Indem dank seiner Strategie der Ansturm des eroberingelustigen Burgunderherzogs gegen die Westgrenze des deutschen Reiches gebrochen wurde, Elsaß damals noch ein Teil des Reiches verblieb, hat Herter sich ein Verdienst um das deutsche Volk in seiner Gesamtheit erworben. Wäre damals Elsaß schon unter die Herrschaft des Herzogs von Burgund gelangt, dessen Reich doch mit Ausschluß der Niederlande nur französisch redende Länder umfaßte und der selbst Franzose der Abstammung und Denkungsweise nach war, so wäre unfehlbar bis zum Jahre 1871, wo das Elsaß wieder ein Teil des deutschen Reiches wurde, das Elsaß durch und durch romanisiert worden und wäre wohl für alle Ewigkeit dem Deutschthum verloren gegangen.

Daß dem nicht so wurde, ist Herter's Verdienst, und er wäre deshalb wohl würdig gewesen, in die allgemeine deutsche Biographie aufgenommen zu werden. Daß dies letztere nicht geschah, daß überhaupt Herter in Vergessenheit geriet, ihn sogar die so vorzügliche Beschreibung des Königreichs Württemberg nicht unter den berühmten Söhnen Tübingens nennt, rührt wohl daher, daß die Mehrzahl der schweizerischen Historiker dem Schwaben Herter nicht den Ruhm gegönnt haben, in den ruhmreichsten Schlachten ihrer heimatlichen Geschichte die glückliche Entscheidung herbeigeführt zu haben. Theils schweigen sie ihn tot, theils suchen sie auf Kosten Herter's die Verdienste ihrer Landsleute, so Waldmanns, über Gebühr hervorzuheben. Gerechtfertigt gegen Herter wurden dagegen die nichtschweizerischen Historiker, der Franzose Barante und der Engländer Kirk, welche beide seine Verdienste um den glücklichen Ausgang der Schlachten von Héricourt, Murten und Nancy anerkennen. In gleicher Weise hat auch der Altmeister württembergischer Geschichtsforschung, Christoph von Stälin, mit kurzen, aber treffenden Worten auf Wilhelm Herter und seine hervorragende Thätigkeit im burgundischen Kriege hingewiesen.

Kein Stein bezeichnet die Stelle, wo Wilhelm Herter den Todeschlaf schläft. Fast vergessen ist das Andenken an ihn in seiner Vaterstadt. Erst nach vierhundert Jahren haben die an der im Todesjahr Herter's gegründeten Hochschule unter der Leitung trefflicher Lehrer neu erwachten historischen Studien die Aufmerksamkeit auf den Helden der Burgunderkriege gelenkt und den Schreiber dieser Zeilen veranlaßt, an der Hand gedruckter und handschriftlicher Quellen ein Lebensbild desselben zu entwerfen.

Ursprung und Verbreitung des Namens Klemm.

Von Dr. Klemm in Berlin.

(Schluß.)

Da ich zur Zeit mit einer Bearbeitung der Genealogie des Klemm'schen Geschlechts beschäftigt

bin, so möchte ich nachstehend noch einige Punkte zur Sprache bringen, welche der Aufklärung be-

dürfen. Nach Faber hatte M. Matthäus Klemm, Pfarrer zu Gomaringen 1635—45 unter seinen 4 Kindern einen Sohn Johannes, welcher mit Anna Marie Hammer vermählt war. Die Nachkommenschaft jenes Johannes, welche nach Prälat Pregelzer zahlreich gewesen sein soll, ist noch unbekannt. Vielleicht vermag einer der geehrten Leser d. Bl. hier Auskunft zu geben. Möglicherweise gehört hierhin M. Leonhard Klemm, welcher nach dem Dienerbuch von 1741 Pfarrer in Altensteig war. Ferner beschreibt Siebmacher das Wappen eines Matthäus Klemm, Notar in Schwaben 1682, auch über diesen fehlt noch jeder weitere Anhalt.

Schließlich sei mir gestattet, anknüpfend an den Stammbaum in Nr. 5 (1894), die Verzweigung des Geschlechts von Johann Konrad Klemm, 1590 bis 1657 Bürgermeister in Herrenberg, kurz anzudeuten, wobei in der Hauptsache auf die noch blühenden Zweige Rücksicht genommen werden soll. Von dem gleichnamigen Sohne des Genannten, dem bekannten Vogt zu Herrenberg (1623—79), stammen die ältere und die jüngere Linie. Die erste, nach ihrem Stifter auch Johann Konradinische genannt, stellt sich so dar:

Dr. Johann Konrad Klemm 1655—1717 Prof. theol. in Tübingen		
1. Joh. Konrad 1684—1763 Prälat in Herrenberg alb	2. Dr. Joh. Christian 1688—1754 Prof. theol. in Tübingen	3. Joh. Gottlieb 1694—1774 kaiserl. Rat, Vogt zu Stenstingen
Maria Johanna 1723—1764, verm. mit Prof. Dr. Hefserich in Tübingen, Stifter des Hefserich- Klemm'schen Stipendiums.		

Von den Kindern des Prälaten Joh. Konrad (Nr. 1) setzten den Stamm fort:

Joh. Christian, 1714—1772, Hofgerichtsad-
vokat in Cannstatt und Stuttgart. Stammvater
der Klemm in Backnang, Giengen und Ulm.

M. Gottlieb, 1718—59, Pfr. in Schlatt,
Großvater des berühmten Kanzelredners Prälat
Gottlieb Friedrich Klemm, 1789—1855.

Christoph Heinrich, 1719—85, Physicus ord. in
Leonberg, Vater und Großvater des Hofkammeral-
verwalters Christoph Heinrich v. Klemm, 1757 bis
1839, und des Oberamtmanns Johann Friedrich
v. Klemm 1793—1858, welcher für sich und seine
Familie das Ehrenbürgerrecht von Tettwang erhielt.

Söhne des k. Rats Johann Gottlieb (Nr. 3)
waren:

Andreas Adam, 1731—1800, Oberamtmann
zu Stenstingen, dessen Geschlecht mit seinen Söhnen
erlosch.

M. Johann Christoph, 1732—1808, Pfarrer
in Hildrizhausen und Renhausen a. Erms, Ver-
fasser der genealogischen Nachrichten, von dessen
Sohne M. Immanuel Klemm, 1767—1834,
Pfarrer in Wendlingen, die Pfullinger Klemm ab-
stammen.

Johann Konrad Klemm von Nappach, 1737
bis 1821, Dr. jur. et. Rev. evang., Senator
und Patrizier von Wiberach, Bürgermeister der Reichs-

stadt Memmingen. Sein einziger Sohn starb vor
Vollendung des ersten Lebensjahres.

Jakob Friedrich, geb. 1738, Stabsamtmann zu
Justingen. Ueber seine Lebensumstände fehlen mir
weitere Nachrichten.

Die jüngere, auch Jakob Konradinische genannte
Linie ist gestiftet von dem zweiten Sohne des Her-
renberger Vogts, von Jakob Konrad, 1669 bis
1729, Spitalpfleger in Herrenberg. Dessen Nach-
kommen sind:

Jakob Friedrich 1700—1763, Kaufmann und Bürgermeister in Herrenberg		
M. Jakob Friedrich 1733—93, Spezial in Tübingen		
Dr. Jeremias Friedrich 1766—1848, Arzt in Altona, ohne männlich: Nachkommen.	Ernst Gottlob 1772—1842, Kaufmann in Hamburg und Altona, seit 1813 in Herrenberg.	
Friedrich 1803—70 Kaufmann in Kiel, seine 2 Söhne in Eckernförde (Maschinenfabr. v. Gebrüder Klemm).	Ernst 1804—82, Pfarrer in Schaf- hausen, 4 Söhne.	Karl August, geb. 18 Aug. 1810, Kaufmann in Herrenberg, Senior d. Familie, 2 Söhne.

4. Klemm in Hessen-Nassau.

Die hessischen Urkunden herausg. v. L. Baur
enthalten in ihrem ersten Bande eine Anzahl Do-
kumente über die adelige Familie der Klemm von
Hohimbürg (Homburg v. d. H.). Dieselben be-
ginnen 1337 mit einem Vertrage, den „Frederich
Clemme v. Hoimberg, eyn wepenere und Grede
sin elicke wirthen“ mit dem Grafen Johann von
Ziegenhain abschließen. 1354 erscheinen als Bürgen
die Edelknechte Friedrich Clemme und Hänschen
von Eschbach, 1369 als Zeuge der strenge Edel-
knecht Junker Fritz v. Hohennburg, auch 1377
unterzeichnet der Edelknecht Friedrich Clemme von
Hohenberg. 1397 kommen als Zeugen vor: Hir-
mann Clemme, Edelknecht und sein Bruder
Henne. Der Mehrzahl der Urkunden hängt das
Klemm'sche Siegel noch an. Dasselbe zeigt im
Schild zwei Balken. Später ist der Schild mehr-
fach von silber und schwarz geteilt. Helm: Büffel-
hörner wie der Schild tingiert. Decke: schwarz-
silber.

Dieses Geschlecht gehörte zu den Gauerben von
Homburg und trat auch in dem erneuten Burg-
frieden vom Jahre 1390 der Gauerbschaft von
Stoßheim bei (Vogel, Nassau S. 832). 1430
trug es den Zehnten von Ohren und einen Hof
zu Erbach, Amts Idstein, zu Lehen, welche beide
später an die von Meiffenberg übergingen (Vogel
S. 788, 827). Nach 1460 scheint das Geschlecht
erloschen zu sein.

Zu Jahre 1518 führt die Matrikel der Uni-
versität Heidelberg Matern und Nikolaus Klemm aus
Schaafheim in Hessen auf.

Herr Dr. Georg Klemm, Gymnasiallehrer in
Gießen, hatte die Liebeshwürdigkeit, mir noch fol-
gende Angaben, vornehmlich über die noch blühende
Familie Klemm, zu übermitteln. Nach den ältesten
Vadelisten und Bürgerverzeichnissen im Archiv zu
Wiesbaden, hat es in ganz Nassau nur noch auf

der Feste der Herren v. Eppenstein in Königstein i. Taunus und zu Usingen Träger seines Namens gegeben. 1347 stellt der Amtmann zu Königstein Friedrich Clemm von Hohimbürg eine Urkunde aus. In der Folge werden dann noch mehrere nichtadelige Clemm, so 1444 ein solcher als Schultheiß auf Königstein erwähnt. Die Vermutung an einen Zusammenhang mit der adeligen Familie läge nahe, wenn nicht die bürgerlichen Clemm statt des Wappens eine Hausmarke geführt hätten.

Als Usinger Bürger finden wir 1404 Eberhard Clemm, 1404—48 Claus Clemm, um 1450 Dietrich Clemm. Von Vincenz Clemm ab, geb. um 1480—90 liegt der Stammbaum ununterbrochen bis auf die Gegenwart vor.

Aus Usingen kamen die Clemm um 1540 als nassauische Beamte auf die Burg Gleiberg bei Gießen, wo sie Gutsbesitzer und Beamte waren. Erst 1837 wurden jene Güter verkauft.

Ein Zweig der Familie wandte sich 1663 nach Frankfurt a. M., erlosch aber dort schon 1720 mit dem Tode des ersten Syndikus Joh. Gottfried Clemm. Ein anderer Zweig kam Ende des 17. Jahrhunderts nach Thüringen, wo Joh. Andreas Clemm das Gut Gärleben b. Heldrungen erwarb. Sein Sohn war sächsischer Offizier, wurde bei Pirna gefangen und lebte später zu Gerleben. Auch dieser Zweig erlosch im Mannsstamm mit Ende des Jahrhunderts.

5. Klemm in Sachsen.

Läßt sich für die verschiedenen bisher behandelten Gruppen noch ein verwandtschaftlicher Zusammenhang vermuten, so wird ein solcher mit den sächsischen Klemm kaum noch zu erweisen sein. Wie dem auch sein möge, ihre deutsche Abkunft wird für die Klemm in Sachsen auch dadurch erwiesen, daß in älterer Zeit Träger unseres Namens auf dem Lande nur da erscheinen, wo auch die Namen der übrigen Dorfgenossen slavische Abstammung ausschließen.

Der oben erwähnte Friedrich Klem erhielt 1288 nach dem Tode seines Vaters Heinrich des Erlauchten als Erbe den Bezirk Dresden. Nicht viel später muß nun auch in Sachsen eine Familie Klemm vorhanden gewesen sein, denn zu Ende des 14. Jahrhunderts finden wir Glieder derselben nicht nur in Dresden, sondern auch in Freiberg und Umgegend. So kommt bereits in dem ältesten noch vorhandenen Geschobnbuche von Dresden aus d. J. 1396 ein Bürger Clemme (ohne Vorname) als in der Indengasse wohnhaft vor. Zahlreiche Träger unseres Namens verzeichnet auch der Codex diplomaticus Saxoniae regiae, besonders das Urkundenbuch der Stadt Freiberg. Dasselbe nennt ungefähr gleichzeitig mit ihrem Dresdener Vetter Michil und Peter Clemme aus Lichtenberg mit ihren 5 Söhnen. Dann finden wir etwa 1419 Görge Clem, 1425 Paul Clemme, 1446 den Tuchmacher Andreas Clem und Michil

Clem. Von 1432—74 verzeichnen die Bürgerlisten der Stadt 7 verschiedene Klemm, darunter Caspar Clem, 1437—69 Kunstmeister der Tuchweber, 1458—62 auch Schöffe; 1457 Clemme, Kunstmeister der Bäcker; einen zweiten Caspar Clem, 1478—84 Kunstmeister der Bender (Böttcher). 1445 wurde Hans Cl. Bürger, die drei andern, welche 1432, 51, 52 das Bürgerrecht erhielten, führten den Vornamen Michil. Einer der zuletzt Genannten stammte aus Mittweida, woselbst auch 1534 Klemms Hans erwähnt wird. Nach dem Steuerregister von Freiberg aus d. J. 1546 wurden Andreas Klem mit 100, Joceff Klem mit 280, Vorh Klem mit 60 Gulden und Valten Klem mit 15 Schock abgeschätzt. Schützenkönig war 1587 und 89 Georg Klem. Als berühmtestes Kind Freibergs aus der Familie Klemm sei noch des Goldschmiedes Samuel Klemm gedacht, welcher im 17. Jahrh. das durch seinen Erker und die gemalten Holzdecken noch heute berühmte Haus in der Erbischen Straße bewohnte. Die Werke seiner kunstfertigen Hand, welche das grüne Gewölbe und viele Kirchen des Erzgebirges bergen, sind schon oft beschrieben worden, eine zusammenfassende Darstellung seines Lebens befindet sich in Vorbereitung.

In der Umgegend der alten Bergstadt Freiberg finden wir den Namen Klemm noch vertreten 1515 zu Colmnitz, 1546 zu Falkenberg, Oberschaar (zweimal), Raudock (dreimal), Weigmamsdorf, 1628 zu Freibergsdorf (viermal). Aus Klein-Hartmannsdorf siedelte 1608 Elias Klemm nach Gahlenz bei Dederau über. Diese Angabe verdient besondere Beachtung, weil wir hier erkennen können, wie vorsichtig die Frage nach dem Zusammenhang des Papiermüllers mit den alten Rentlingern behandelt werden muß. 1579 hatte ein Ilgen (d. i. Egidius) Klemm, Gerichtschöppe in Gahlenz, das ihm gehörige Gut seinem gleichnamigen Sohne verkauft. Die Annahme, daß die heute noch in Gahlenz begüterte Familie von jenem Ilgen abstamme, würde ohne Zweifel als richtig anerkannt werden, wenn wir nicht wüßten, daß der von Klein-Hartmannsdorf eingewanderte Elias das Stammgut erwarb.

Aus dem Gahlenz benachbarten Dederau stammte der um 1593 geborene Johann Klemm, seit 1625 Hoforganist in Dresden. Zu ihm gehört wohl auch der Hoforganist Joh. Heinv. Klemm jun. 1666 und Joh. Gottfried Klemm, 1688 bis 1702 Cantor der Annenkirche zu Dresden. Sonst wären aus Dresden noch zu nennen 1577 Elias Klemm, Rotgießer und Büchsenmeister, der die Röhren für den Brunnen auf Königstein goß und 1582 als Zeugwart nach Braunschweig berufen wurde, sowie ein Dresdner Goldschmied Friedrich Klemm, welcher 1638 erwähnt wird. Eines Goldschmiedes Sohn war der Lieberdichter Mag. Christian Klemm, geb. 1644 in Dresden, † 1702 als Pastor zu Döbeln. Sigmund Klemm war 1680 öffentlicher Notar in Dresden.

In Chemnitz verspricht 1412 Johannes diotus Clemme einen Jahreszins von 45 Groschen für einen Altar in der Pfarrkirche, 1432 ist Nikkil Clemme daselbst Rathherr. Hier in Chemnitz bestand seit 1398 eine Papiermühle, welche als Wasserzeichen einen Ochsenkopf, darüber ein schlangenumwundenes Kreuz führte.

Dem Räte zu Roßwein gehörten an 1456 Nikol und Jocuff Clem, 1460 Johannes Clem, Stifter der Kalandsbruderschaft, 1522 Matthis Clemme.

Nach Marienberg mag die Familie Klemm durch den Bergbau bald nach Gründung der Stadt im Jahre 1521 gekommen sein, denn 1572 wird Peter Klemm aus Marienberg in Leipzig immatrikuliert.

Als Sohn des Schichtmeisters Valentin Klemm wurde daselbst 1623 Ehrenfried Klemm geboren, der mit dem Prädikat von Wiedebach geadelt, mit Ehren und Glück überhäuft 1674 als kursächsischer Geh.- und Kammerrat auch Bergwerksdirektor in Dresden starb. Sohn eines anderen gleichzeitigen Valentin Klemm in Marienberg war der 1682 als Sangerhauser Bürgermeister und Bergvogt verstorbene Cornelius Klemm. Bis in unser Jahrhundert gehörte seine Familie als Bergrichter und Bürgermeister, wie auch in anderen Stellungen dem Räte von Sangerhausen an. Einem in das Königreich Sachsen zurückgekehrten Zweige, dessen gegenwärtige Vertreter hohe Stellungen einnehmen, gehörte der bekannte Kulturhistoriker Dr. Gustav Klemm an.

Zu welcher Familie der Verfasser der Karlsruhe'er kriegswissenschaftlichen Abhandlung von 1615, welche als Klemms Exercitium bekannt ist, gehört habe, konnte ich bisher nicht ermitteln, so wenig wie die näheren Lebensumstände jenes Oberstlieutenant Klemm, welcher zu Ende des großen Krieges von Märsersleben aus „Stadt und Land mit Contribution beklemmete“.

6. Nachlese.

Nachdem wir so die ältesten Vertreter unseres Namens in den hauptsächlich in Frage kommenden Gauen kennen gelernt haben, erübrigt noch einige zerstreute Gruppen in Schlesien und Pommern ins Auge zu fassen.

Diese Familien können slavischen Ursprungs sein, wie die Familie Clema von Elgot. Ihr Name müßte dann auch anders erklärt werden, als der der deutschen Klemm. Da mir die slavischen Idiome fremd sind, so enthalte ich mich weitergehender Folgerungen, nur soviel bemerke ich, daß die schlesischen Dörfer Klemmernitz und Klemnitz in Urkunden von 1253 und 1265 Clebanewic und Clebanowiz heißen (Cod. dipl. Sil. T. II, 44, 138).

Zuerst fand ich 1437 Niklas Clem, Bürger von Löwenberg (Cod. dipl. Sil. 15, 36), ein

Melchior Clemm aus Löwenberg studierte 1596 zu Frankfurt a. D.

Aus Hirschberg i. Schl. stammte Danzigs Reformator Pancratius Klemme, der früher vielfach Klein genannt wurde. Derselbe wurde 1546 unter der Kanzel der Marienkirche in Danzig bestattet. An ihn erinnert ein Bild, welches, 1846 für das Danziger Rathhaus gemalt, seine Befreiung aus der Haft des Bischofs darstellt. Sein Leben schilderte Th. Hirsch (der Prediger Pancratius, Danzig 1842), einen kurzen Abriß seines Lebens enthält das Danziger Sagenbuch von F. A. Brandstätter.

Nennen wir noch den Pleban Konrad Klemme zu Schwarzow in Pommern, welcher 1492 in den Ruhestand trat, so sind die bedeutenderen Vertreter unseres Namens in jenen Gegenden angegeben.

Ueberschauen wir nunmehr die Verbreitung des Namens Klemm, so finden wir, daß derselbe circa 1150—70 in Regensburg entstanden, seit 1197 im östlichen Franken,
1300 in Schwaben,
1337 in Hessen-Nassau,
1363 im westlichen Franken,
1396 in Sachsen,
1437 in Schlesien

nachgewiesen ist. Wollen wir sämtliche Familien des Namens von einem Stammvater ableiten, so müssen wir annehmen, daß sich von Regensburg ein Teil seiner Nachkommen südwestlich nach Schwaben, ein anderer schon früh nach Norden in das Gebiet des Mains gewendet habe. Von dort würden sich dann die Vorfahren der hessen-nassauischen, der mittel- und hohemlohisches-fränkischen und der sächsischen Klemm abgezweigt haben. Selbstverständlich werden jene Vorfahren erheblich früher in die betr. Länder gewandert sein, als sie urkundlich nachweisbar sind. Namentlich nach Sachsen müßten sie schon im Anfang des 14. Jahrhundert gekommen sein, da sie zu Ende jenes Jahrhunderts schon in vielfache Zweige gespalten sind. Möglich ist dieser oder ein ähnlicher Gang der Verbreitung, aber die Wahrscheinlichkeit dafür ist gering. Wenn ich mich noch nicht entschieden für die Verwerfung der Annahme eines verwandtschaftlichen Zusammenhanges, namentlich von Schwaben und Sachsen, entschließen kann, so veranlaßt mich dazu der Umstand, daß in den beiden beteiligten Ländern Traditionen lebendig sind, welche auf solche Zusammengehörigkeit hindeuten.

Ans diesem Grunde hatte die Redaktion der N. G. die Güte, meinen Ausführungen einen verhältnismäßig großen Raum zur Verfügung zu stellen. Es würde mich daher freuen, wenn es mir gelingen sein sollte, die geneigten Leser dieser Blätter für meinen Gegenstand soweit zu erwärmen, daß sie sich dem Dank anschließen möchten, welchen ich der geehrten Redaktion für ihr freundliches Entgegenkommen schulde.

Häuser und Hausinschriften in Belsen.

Von Pfarrer Th. Iosenhans.

Die älteren Häuser in Belsen sind fast durchaus mit der Giebelseite der Straße zugekehrt. Wohnräume, Stallung, Scheuer sind mit wenigen Ausnahmen unter einem Dache vereinigt. Es sind lauter Fachwerkbauten, manchmal ohne viel Schmuck, manchmal aber bei aller Einfachheit doch ein Beweis dafür, daß selbst der Jammer des dreißigjährigen Krieges und der Raubkriege Ludwigs XIV. dem Volk den Sinn für schöne Form nicht ganz hat nehmen können und daß wir Kinder des XIX. Jahrhunderts in mancher Beziehung noch immer bei den Kindern früherer Jahrhunderte in die Schule gehen dürfen. Die Querbalken sind oft hübsch profiliert. Die Fenster haben hin und wieder ganz hübsche Bekrönungen mit Zahnschnittfries. An einzelnen Häusern, namentlich in den Nachbarorten, finden sich verzierte Balkenköpfe, mit eingeschnittenen Mustern bedeckte Balken; sogar geschnitzte Kojetten kommen vor. Ein besonders schönes Holzhaus steht in Osterdingen, gegenüber vom Kirchturm; doch ist auch z. B. das Haus gegenüber vom Gasthaus zum Adler in Belsen, namentlich im Sommer, eines Blickes wert. Nicht selten sind die Häuser mit Inschriften versehen. Oft ist die Jahreszahl der Erbauung vorne am Giebel des Hauses auf den vorstehenden Enden der Balken eingeschnitten. Oft ist auf einem Querbalken unter oder über den Fenstern der Name des Erbauers und seiner Ehefrau, die Jahreszahl der Erbauung und der Name der Zimmerleute, die am Hause gearbeitet haben, genannt. In der Regel ist der Name der letzteren nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet, so daß man meinen könnte, man habe es mit geheimnisvollen Zauberzeichen zu thun, wenn man eine derartige Inschrift zum erstenmal zu Gesicht bekommt. An einzelnen Häusern, in Belsen nur an einem, ist auch ein Spruch angebracht. Aber auch an der Scheuer und zwar meist über dem Thor derselben, finden sich manchmal Inschriften, sei es, daß nur die Jahreszahl der Erbauung daran steht, sei es, daß auch noch der Name des Bauherrn und des Zimmermeisters hinzugefügt ist. Ja es kommt vor, daß Inschriften sowohl am Wohnraum des Hauses, als über dem Thor der Scheuer sich befinden und daß beide verschieden datiert sind, also aus verschiedenen Jahren stammen. Diese Inschriften sind freilich manchmal ganz oder zum Teil übertüncht oder bei Reparaturen verstümmelt oder so verwittert, daß sie nicht mehr sicher gelesen werden können, und manches Haus, an welchem jetzt keine mehr zu entdecken ist, mag früher eine getragen haben.

Die ältesten datierten Gebäude in Belsen sind Scheuern von 1654, 1657 (oder 1651?), 1667 und Wohnhäuser mit der Jahreszahl 1679, 1680, 1681. An dem zuletzt genannten oder an dem ganz mit ihm zusammengebauten Nebenhaus steht auch die Jahreszahl 1697. Es folgen eine Scheuer

mit 1681, ein Haus mit 1682 (?), eine Scheuer mit 1704, ein Haus mit 1706, Scheuern mit 1707, 1715, 1716, ein Haus mit 1717 u. s. w. Ob man aus diesen Daten den Schluß ziehen darf, daß Belsen im dreißigjährigen Kriege zerstört und erst nach demselben allmählich wieder aufgebaut worden ist, sei dahingestellt. Mößlingen und Belsen haben zwar nach den Kirchenbüchern in diesem Kriege mehrere Plünderungen erlitten, so namentlich 1634 am 15. Oktober und den folgenden Tagen und 1644 am 2. August. Aber davon wird nichts gemeldet, daß einzelne Häuser oder gar die ganzen Dörfer niedergerissen oder eingeäschert worden wären. Ebenso muß dahingestellt bleiben, was an der in Belsen allgemein verbreiteten Ueberlieferung ist, es habe ursprünglich aus sieben Bauernhöfen bestanden. Jedenfalls wird es jetzt nicht mehr gelingen, gerade sieben Häuser herauszufinden, die auf Grund der an ihnen befindlichen Jahreszahl oder nach ihrer ganzen Anlage und Bauart als die ältesten und als ursprünglicher Bestand der Gemeinde bezeichnet werden könnten.

Das zuletzt genannte Haus von 1717, gegenüber von dem Gasthaus zur Sonne gelegen, verdient besondere Beachtung. Die Scheuer ist nach einer sehr sauber gearbeiteten Inschrift über dem Thor 1707 erbaut. Bauherr war David Schlegel, Zimmermeister Jakob Miller. Vorne an der Giebelseite liest man auf dem Querbalken über den Fenstern des Dachstocks die Worte: Hetten, wir alle Einen Glauben, Gott und Gemeinlich vor Augen Ein Elmaß und Gewicht und gut Gelt, so stünd eß besser in der Welt. 1717. Man sollte denken, der Spruch stamme aus dem dreißigjährigen Krieg. Doch darf man nur den betreffenden Abschnitt der Geschichte von Neutlingen in der neuen Oberamtsbeschreibung (II, S. 149 ff.) nachlesen, und man wird verstehen, daß auch im Jahr 1717 ein wackerer Bürger von Belsen dazu kommen konnte, einen solchen Seufzer zu thun und einen solchen Spruch an sein Haus zu setzen.

Im Innern sind die Räume alle, insbesondere auch die Wohnräume, sehr einfach gehalten und ausgestattet. Die getäfelten Wände und Decken in den Stuben machen mehr und mehr nüchtern getünchten Wänden und Plafonds Platz; auch finden allmählich Tapeten Eingang, in unseren ländlichen Verhältnissen gewiß eine Neuerung von zweifelhaftem Werte. Doch haben sich noch immer einzelne Bauernstuben alten Stiles erhalten mit sauber getäfelten Wänden und eben solcher Decke, die manchmal dazu noch ein mit Wappen, Emblemen und Sprüchen geziertes Mittelstück aufweist. Auch legt manches Stück der inneren Ausstattung der Wohnräume davon Zeugnis ab, daß in früherer Zeit, ja selbst bis in unser Jahrhundert herein, auch das Volk weit eher das Bedürfnis empfand, die zum täglichen Gebrauch be-

stimmten Räume und Gegenstände mit einem wenn auch noch so bescheidenen Schmuck zu versehen, als in der neueren und neuesten Zeit, die in dieser Beziehung bescheidener und genügsamer geworden zu sein scheint.

Wanderer, die unsere an Naturschönheiten so reiche Gegend besuchen, mögen nicht versäumen, auch den Holzhäusern unserer Dörfer ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie werden auf manches be-

scheidene, aber nicht minder erfreuliche Denkmal bäuerlicher Kunstübung stoßen. Ansässige aber, Pfarrer etwa oder Lehrer, mögen sich einmal die Mühe nehmen und die Häuser ihres Wohnorts genauer ansehen. Vielleicht finden auch sie Inschriften und anderes, was wert wäre, in diesen Blättern weiteren Kreisen zu Nutz und Frommen mitgeteilt zu werden.

Die Keutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

2. Grimmel. (Memminger Patrizier, deren Wappen war: in Blau eine silberne Muschel, Geleuk aufwärts. Helm: offener, blauer Flug, je mit der Muschel belegt.") Johann Grimmel, des Gerichts, Inhaber einer Messing- und Kupferfabrik und sein Bruder Georg Wilhelm (wohl Vater des 1794 in Memmingen im 55. Jahre gestorbenen pfalzbayr. Hofkammerrats, Stadtamtman, Salzamtstassier und Hospitalpfleger Johannes v. Grimmel) erhielten 28. Juni 1783 den Adel. Ersterer hatte einen Sohn Johann Christoph, geb. 12. Nov. 1745, der mit Ursula Mayer einen Sohn Johann, geb. 20. Juli 1771, erzeugte. Dieser wurde Bürgermeister von Memmingen und starb am 19. Dez. 1834 in wohlverdientem Ruhestande. Er heiratete am 5. Juni 1792 Katharina Elisabeth, Tochter des am 11. Dez. 1801 † Johann Conrad von Neck und der im Mai 1809 † Magdalene Elisabeth von Heinzelmänn und hatte 10 Kinder: 1. Ursula Wilhelmine, geb. 18. August 1794, † 22. August 1885 in Memmingen, 2. Magdalene Elisabeth, geb. 28. Sept. 1795, † 16. April 1831, 3. Felizitas, geb. 13. Novemb. 1796, † 13. April 1817, 4. Louise, geb. 18. Dez. 1797, † 6. Febr. 1888 zu Memmingen als Letzte des Namens, 5. Konrad Ludwig, geb. 22. Februar 1799, † 2. Juni 1830, 6. Regine Helene, geb. 12. Sept. 1800, † 13. Febr. 1840, heirat. 31. Okt. 1825 in Memmingen Joh. Bapt. v. Löfl, Appellgerichtsrat in Bamberg, geb. 21. Nov. 1785, † 15. Nov. 1855, 7. Johanna Regina, geb. 4. März 1802, † 11. Nov. 1871 in Memmingen, 8. Katharina Elisabeth, geb. 19. April 1805, † 21. Sept. 1845, 9. Magdalene, geb. 2. Okt. 1806, † 4. Febr. 1856, heir. 19. Okt. 1831 Freiherr Joh. Theobald v. Herman, Universitätsstallmeister in Tübingen, geb. 20. Nov. 1783, † 15. März 1845 in Tübingen, 10. Julius, geb. 23. Okt. 1810, kgl. bayr. Major im 3. Chev.-Reg., † 14. Juli 1865 in Memmingen als letzter des Mannsstammes.

3. Krümmel, Krummel, Krumel (Pommersches Geschlecht, dessen Wappen war: Querstange, darüber und darunter eine dergleichen Stange mit gebogenen Hacken. Auf dem Helm 3 Straußen-

federn mit den Farben des Schildes (in Gold oder Silber und Schwarz). Die Familie, welche schon 1355 zu Dünnow und Linnow im Kreise Schlawa saß, erlosch 1602 im Manns-, 1630 im Weibsstamm.

Um auf die Keutlinger Familie zurückzukommen, so sei noch bemerkt, daß, als König Friedrich I. am 4. August 1803 Keutlingen besuchte, er abstieg in dem Hause, das Kaufmann Otto Krimmel bewohnte (Gayler II, 355).

514. Krug.* Im Jahre 1522 war Philipp Krug unter den Büchschützen (K. A.). Conrad Krug lebte 1526 in Keutlingen (K. A.). Mart. Krug war 1643—1649 Zunftmeister, 1650—52 Schultheiß und 1653—1656 Stadtrichter. Joh. Peter Krug war 1676—1678 einer der Fünfer, 1679 bis 1686 einer der Siebener, 1684—1686 Zunftmeister, 1687—1693 Schultheiß, 1687—1694, 1699 einer der Fünfer, 1694 bis 1695 Stadtrichter, 1696—1702 Bürgermeister und starb am 15. Dez. 1702 (K. A.). Ueber ihn ist zu vergleichen Gayler II, 222, 229 und 285. Die Hausfrau Peter Krugs wurde 1660 vergiftet (Gayler II, 147, 153). Der Adlerwirt Krug war 1801—1802 Zunftmeister, auch 1802 einer der Fünfer.

515. Krum(m)*. Am 12. Februar 1549 wurde erwähnt Hans jung Krum (K. A.). Derselbe war 1555 württ. Zinsmann (St. A.). Erhard Krumm war 1725, 1726 einer der Siebener, Johannes Krumm 1753—1755 einer der Siebener, 1756—1764 einer der alten Herren und 1759 einer der Fünfer (K. A.).

516. Kruwiz. Am 16. Febr. 1489 wird erwähnt des Hans Kruwiz, Tagelöhners Haus in der Ledergasse und des Thomas Kruwiz Haus in der Barfüßergasse (K. A.).

517. Krydlin. Am 1. Aug. 1432 wird erwähnt eine Gült von 10 Schilling Heller, die vor Zeiten der Krydlin gewesen war und aus einem Haus in der Kromergasse gieng (St. A.). Am 23. Febr. 1510 schrieben Statthalter und Rat des Bischofs von Konstanz an die Stadt Keutlingen wegen der Beschlagnahme der Habe eines Herrn Peter Krütlin, Priesters von Schömberg (K. A.).

518. Kübelwein. Hans Kübelwein der junge, genannt Strobel zu Neutlingen, war 1555 württ. Zinsmann (St. N.). Im Jahre 1557 verkaufte Hans alt Kübelwein, Bürger zu Neutlingen, aus der Lehenschaft des Gaisbühls 5 Gulden Zins von 100 Gulden, d. h. er entlehnte 100 Gulden zu 5 Prozent und 1562 verkaufte Hans jung Kübelwein den Gaisbühl an Hans Jakob Spengler zu Neckarburg (Gayler I, 178).

519. Küberlin. Am 17. Juli 1375 ist die Rede von Küberlin des Küberlins Haus in der Neustadt (N. N.).

520. Kucheli. Am 26. März 1322 wird erwähnt Hermann Kucheli's Wiese, 1 Mannsmahd groß, gelegen auf Dwieise (N. N.). Pfaff Friedrich Kuchli, Bürger zu Neutlingen, verkaufte am 25. August 1383 an Burkard den Schietinger 1 Pfund Heller steter, ewiger, jährlich auf Georgii fälliger Gült aus seinem Haus zu Neutlingen in der Bochehengasse bei Wilkings Brunnen und aus seinem Garten zu Neutlingen vor dem obern Müllhürlein „enant der Stegen“ um 15¹/₂ Pfund Heller (R. N.). Am 30. Mai 1401 verkaufte die Witwe des Hans Ungelter, Mähth., Bürgerin zu Neutlingen, an Friedrich Kuchlin und an die Pfründe zur ewigen Messe auf dem Altar in unser Frauen Kirche neben dem Chor beim Taufstein zur rechten Seite, die jetzt Friedrich Kuchli inne hat, 10 Schilling Heller jährlicher und ewiger Gült aus Wiesen (2 Mannsmahd groß) zu Unterhausen am Reschenbach um 9 Pfund Heller (St. N.)*. An die gleiche Pfründe, welche immer noch Friedrich Kuchli inne hatte, verkaufte am 12. Oktober 1403 Wilhelm Ungelter, Bürger zu Ulm, 2¹/₂ Pfund Heller auf Michaelis fälliger Gült aus ¹/₃ des Brühls zu Honau und eben so viel Gült aus Gütern zu Honau um 82¹/₂ Gulden (St. N.) und am 15. Mai 1400 Eberli Harbi von Unterhausen 5 Schilling Heller, fällig auf Martini, aus Gütern zu Unterhausen (St. N.). Eine aus dem Kloster Zwiefalten stammende Aufzeichnung meldet: Iuzza Kuechlin de Reuttlingen legavit monasterio nostro 10 asses hallenses annui census. Dieselbe wurde in den Katalog der Wohlthäter dieses Klosters eingetragen (St. N.).

521. Kucht. Am 29. Nov. 1362 ist die Rede von des Kuchts, des Suters Weingarten im Lindach (N. N.).

522. Küffel. Am 16. Febr. 1489 wird erwähnt Claus Küffel des Zimmermanns Haus an dem Viehmarkt hinter unser Frauen Kirche zwischen seinen beiden andern Häusern (R. N.).

523. Kulling. Am 12. Februar 1549 lebte in Neutlingen Hans alt Kullings Wittib (R. N.).

524. Kullnis. Am 26. Febr. 1536 schwur Walpurga Dietherich, Gattin Hans Kullnis des Gerbers Urpfehde (R. N.).

525. Kümerlin (Kümmerle*). Am 23. März 1386 wird erwähnt Heintz Kümerlins des Müllers Haus, gelegen bei der Anwinde (N. N.).

526. Kumich, Kümlich.* Der im Jahrgang 5, Seite 100, Spalte 2, Zeile 12 von unten genannte Konrad Kunich hieß nach nochmaliger, genauer Einsicht der Urkunde Bruder Cunrat Kumich von Rutlingen, daher No. 483 (Kunich) zu streichen ist. Am 29. Nov. 1492 verkaufte Peter Kümlich der Schneider, Bürger zu Neutlingen, an seinen Mitbürger Erhard Käfer 1 Pfund Heller steter, jährlich auf Martini fälliger Gült aus seinem Haus und seiner Scheuer zu Neutlingen in der Neustadt oberhalb unser Frauenkapelle bei der Weingärtner Kelter, um 14 rheinische Gulden (N. N.).

527. Kumpff. Am 12. Sept. 1477 ist die Rede von des Kumpff Endlins seligen Häuslein unter dem Diebsturm an der Mauer im Höfflein (R. N.).

528. Kumpost. Am 18. Mai 1390 thaten Hans Kumpost, Bürger zu Neutlingen, und seine Frau Christine kund, daß sie vom Abt und Convent des Klosters Bebenhausen einen besiegelten Brief hätten, laut welchem diese verzichtet hatten, auf alle Rechte und Ansprüche an der ersteren Haus zu Neutlingen, aus welchem Hause Kumpost nun verkaufte an Luge die Gollerin von Tübingen, Bürgerin zu Neutlingen, 1 Pfund Heller steter, ewiger und jährlich auf Martini fälliger Gült um 14 Pfund Heller minder 1 Schilling (R. N.). Am 14. Mai 1470 wird erwähnt Johann Kumpost von Neutlingen, Caplan der St. Veitskirche in Waldbuch (R. N.). Nach der Erneuerung des Zinsrodels des Klosters Marienberg vom 26. Okt. 1472 gab der Kumpost aus seinem Hause zu Neutlingen 30 Schilling Heller und mehr 10 Schilling Heller Gült (St. N.). Nach dem Zinsbuch desselben Klosters vom 12. Dez. 1474 gab der Kumpost auf Georgii aus seinem Haus in Neutlingen in der Krämergasse 2 Pfund Heller (St. N.).

529. Cune, Kuhn.* Cunrad dictus Cune civis juratus in Neutlingen war Zeuge in einer Urkunde vom 15. April 1274 (oberrhein. Zeitschrift III. 220), ebenso am 9. Sept. 1285 Cunradus dictus Cune (St. N.) und am 18. Juni 1291 Cunrat der Cune, ein Richter (St. N.). Am 10. März 1396 wird erwähnt Eberli Cunn Haus zu Neutlingen bei unser Frauen Kirche (R. N.). Am 28. März 1444 war Conrat Cunn Pfleger der Söhne des Spenglers Wuhter (R. N.). Am 7. Febr. 1472 wird genannt Johann Cunde Rutlingen, clericus Constantiensis dioecesis, publicus imperialis notarius (St. N.). Herr Michael Cunn von Neutlingen, Mitarbeiter am Dienste Gottes zu Tübingen, ließ sich am 14. Sept. 1477 unter die Ehrenmitglieder in die erste Matrikel in Tübingen einzeichnen (Gratianus II. 89). Am

*) Hiernach wären zu streichen im Jahrgang IV, Seite 86, erste Spalte, Zeile 1 von Oben die Worte: „Ihr Bruder dürfte gewesen sein Pfaff Friedrich Kuchli“ und im Jahrgang III, Seite 88, erste Spalte, Zeile 9: Friedrich Kuchli in Friedrich Kuchli zu ändern.

16. Febr. 1489 wird erwähnt Peter Cun's des Schneiders Hans oberhalb unser Frauen Kapelle (R. N.).

530. Kneubrecht. Am 22. Febr. 1296 ist Zeuge Heinrich Kneubrecht in einer Urkunde Heinrichs v. Gomaringen (St. N.). Am 17. Oktober 1320 wird erwähnt Kneubrechtes Müli (Gerberlade).

531. Kung. Am 25. Mai 1434 that Fried Kung der Beck, Bürger zu Neutlingen, kund, daß er und seine Erben geben sollten Trmlin, der alten Gönzlin, und Adelheid, der Pflugerin, der Witwe ihres Sohnes und der letztern Söhnen, Claus und Huberli, 4 Pfund Heller steter, jährlich auf Georgii fälliger Gült aus seinem Haus und Scheuer, die er von ihr erkaufte hatte und die zu Neutlingen in der Gasse, als man vom Markt gegen das Metmannsthor hinwegfährt, lagen (R. N.).

532. Kungellin. Am 28. Nov. 1365 verkaufte Hans Kungellin an Heinz den Vogler 10 Schilling Heller ewiger, auf Martini fälliger Gült aus seinem Haus zu Neutlingen und versetzte dem Käufer $\frac{1}{2}$ Morgen Weingarten, gelegen im Lindach, um $9\frac{1}{2}$ Pfund Heller (R. N.).

533. Kupferschmid.* Am 3. April 1333 erschienen vor den Richtern zu Neutlingen Cunrat der Kupferschmid und Eberhard der Kinerer und sprach ersterer letzteren an, er solle ihm geben alljährlich auf Martini 10 Schilling Heller ewiger Gült aus seinem Weingarten in der Löschenthalde, den er ihm versetzt hatte. Das Urteil lautete: der Kupferschmid solle das Geld ledig geben des Spitals und der Armen am Felde halber (N. N.). Am 23. Mai 1357 bekannte Peter der Maler, daß er und seine Erben geben sollen Benz dem Kupferschmid und seinen Erben 2 Pfund Heller steter, ewiger, jährlich auf Georgii fälliger Gült aus einem Haus zu Neutlingen ohne Wiederlösungsrecht (N. N.). Am 13. Febr. 1383 wird erwähnt Conzen Kupferschmids Haus (R. N.), am 8. Januar 1405 Eberli Kupferschmids Weingarten am Guglunberg (N. N.) und am 26. Dez. 1415 das Haus und die Scheuer, die einst der Kupferschmidin gewesen war, beim obern Thore vorne an Steghartsgasse (St. N.). Am 11. Mai 1462 that Jörg Sachs, Bürger zu Neutlingen, kund, daß er „vor etwevil Zeiten“ sein Gut, in Braitenbach gelegen, dem Peter dem Kupferschmid, seinem Mitbürger, um 1 Schuld, so er ihm damals schuldig gewesen, pfandweise versetzt habe (N. N.). Dieser Peter hatte einen Bruder Hans. Denn am 20. August 1479 erschienen vor den Richtern der Stadt Neutlingen der ehrsame Priester Johannes Stünder, Caplan, Pfleger unserer lieben Frauen und der Heiligen, die Gebrüder Peter und Hans, die Kupferschmid einer- und Herr Jörg von Ehingen, Ritter andererseits, wegen der Späne und Zwiung, so sie miteinander hatten wegen der Dohle, so vor dem bei unser Frauen Kapelle gelegenen Hause der Kupferschmid gegraben worden war, und

meinten die zuerst genannten, daß Herr Jörg von Ehingen und wer das Haus und Gefäße seines kürzlich verstorbenen Schwähers Conrad Melin, inne hatte, nicht das Recht hätte, etwas in den Winkel zwischen ihren Häusern zu schütten. Es wurde zu Ungunsten Ehingens erkannt (N. N.). Am 6. März 1488 that Hans Kupferschmid, genannt Appenzeller, Bürger zu Neutlingen, kund, daß er vor 1 Jahr von seinem Mitbürger Ludwig Spöhlin sein Gut, genannt der Gaisbühl, bestanden habe und er den Weiher, so er gemacht hätte und 7 Schub darum selbst behalten hätte. Die Richter hatten darüber entstandene Späne dahin vertragen, daß er den Weiher furohin, solange er den Gaisbühl inne hätte, inne haben sollte und dem L. Spöhlin und seinen Erben jährlich 16 Schilling Heller geben sollte (R. N.). Am 11. Juni 1477 that Jacob Kupferschmid, genannt Appenzeller der Weingärtner, Bürger zu Neutlingen, kund, daß er und seine Erben geben sollten an Conrad Meudler den Jüngern, genannt Kleinmudler, Bürger zu Neutlingen, $2\frac{1}{2}$ Pfund und 7 Schilling Heller steter, jährlich auf Martini fälliger Gült aus seiner Wiese zu Neutlingen in der Schlattwiese (R. N.). Dieser Jacob war offenbar des oben genannten Hans Bruder und Vorgänger als Beständer des Gaisbühls. Denn am 26. April 1486 kam er mit Ludwig Spöhlin, dem Kramerzunftmeister, überein, daß er dessen Gut, genannt Gaisbühl, überstanden hätte auf seine Lebtag und dann für seine Frau Elisabeth und seinen Sohn Stephan um $35\frac{1}{2}$ Schilling Heller, ein halbes Pfund Wachs jährlicher Gült, 2 Herbsthühner im Sommer und 1 Fastnachtsuhu auf Fastnacht und 100 Eier und, wenn Obst im Gute wurde, 1 Scheffel Aepfel (R. N. und Gayler I, 178). Am 7. Okt. 1491 verkaufte Ludwig Spöhlin, Bürger zu Neutlingen, im Namen Margrethens Messerschmidin, genannt Mauren-Witwe, Bürgerin zu Neutlingen, sein Gut, genannt der Gaisbühl, an Jakob Kupferschmid, genannt Appenzeller den Weingärtner, Bürger zu Neutlingen um 300 rheinische Gulden (R. N. und Gayler I, 178). Am 16. Februar 1489 wird erwähnt Ludwig Kupferschmids Haus bei unser Frauen Kapelle (R. N.). Dieses Hänsleins wird auch am 10. Febr. 1498 gedacht (R. N.). Ludwig war wohl Sohn des Hans oder des Peter, die ja auch ein Haus bei unser Frauen Kapelle besaßen, wahrscheinlich Sohn des Hans, der ja auch den Beinamen Appenzeller führte. Ludwig Kupferschmid wird genannt als Pfleger unser lieben Frau, St. Peters und der Heiligen am 30. Nov. 1496 (R. N.), 26. März 1499 (R. N.), 16. März 1500 (R. N.). Er war 1518—1520 Richter (Gayler I, 226, 227) und am Samstag nach St. Gallen 1522 Spitalpfleger (R. N.). Noch 1526 wird genannt Martin Kupferschmid (R. N.). Es möchte wohl der eine oder andere der geehrten Herrn Leser Bedenken dagegen haben, ob nicht „der Kupferschmid“

nur den Beruf bezeichnet, demnach kein Familienname ist. Darauf ist zu erwidern, daß bei den ältern Trägern des Namens „der Kupferschmid“ Berufs- und Familienname zusammengefallen sein dürften. Denn erst 1526 erscheint ein Kupferschmid mit einem bestimmten Familiennamen, nemlich Abraham Wittan der Kupferschmid (K. N.). Der Beiname Appenzeller, den die Familie Kupferschmid führte, dürfte wohl daher rühren, daß Hans und Jacob Kupferschmid in jungen Jahren 1468 gegen die Appenzeller ins Feld gezogen waren. Wie man Jahrgang I. S. 89 finden kann, verdrängte schon 1474 der Beiname Appenzeller den Namen Kupferschmid, doch gab es auch schon vor 1468 Träger des Namens Appenzeller in Neutlingen. Am 13. Januar 1450 wurde auf die Klage des Königsbrunner Conventualen Peter, Pflegers in des Klosters Zehnthof zu Neutlingen entschieden, daß das Baumgärtlein des Neutlinger Bürgers Mübin Appenzeller im Gachenrieth bei der Laingrube Widumgut sei und er alle Jahre auf Martini dem Abt und Convent 1 Pfund 8 Heller steter, ewiger Gült geben solle (K. N.). Im Jahre 1526 lebte Wolf Appenzeller der Weingärtner, der noch am 12. Febr. 1549 genannt wird (K. N.).

534. Kuppinger. Am 12. März 1351 wird gedacht der Wiese Kuppingers im Ringelbach (N. N.), desgleichen am 17. Juli 1375 (N. N.).

535. Kurfürst. Am 26. Mai 1416 ist die Rede von des Kurfürsten Weingarten in dem „Pfalzgräfin“ am Guglunberg (K. N.). Kurfürst ist doch wohl ein Familienname hier.

536. Kürich. Am 2. Oktober 1391 verkaufte Heinrich Kürich, Bürger zu Neutlingen, an Grete die Hagelstainin 10 Schilling Heller auf Georgii fälliger Gült aus einem Haus zu Neutlingen in der Neustadt um 7 Pfund Heller (K. N.). Am 7. Februar 1404 verkaufte derselbe mit Bewilligung der Richter 2 Pfund Heller steter, ewiger, auf Martini fälliger Gült aus seiner im Pfullinger Zehnten gelegenen Wiese um 28 rheinische Gulden (St. N.).

537. Kurner. Am 12. Januar 1396 that Benz Kurner, Bürger zu Neutlingen, kund, daß er und seine Erben geben sollten den armen feldsüchtigen Leuten zu Neutlingen 1 Pfund und 7 Schilling Heller steter, ewiger und jährlich auf Martini fälliger Gült aus seiner Wiese (1 Mannsmahd groß) bei Steininsäckern (N. N.).

538. Kurrer. 1636 war Wendel Kurrer Syndikus zu Neutlingen. Ueber ihn vergleiche man Gayler II, 61, 64, 73, 74, 81, 84, 85, 91, 93—96, 130, 182. Im Jahre 1673 war J. J. Kurrer des Rats (ebenda S. 187). Johann Jakob Kurrer war 1670—1674 einer der Fünfer (K. N.).

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Das Grab eines Rectors der Universität Tübingen.

Der Reisende, welchen die Eisenbahn von Wien über Bruck an der Leitha und Raab nach Eisenstadt (Kis Marton) führt, wird wohl der dortigen Stadtpfarrkirche einen Besuch abstatten. In derselben wird namentlich ein alter Grabstein seine Aufmerksamkeit fesseln wegen der Inschrift: Am ersten Tag des Merccen anno 1515 ist gestorben der edel und streng herr Veit von Furst, hauptmann zu der Eisenstadt, Ritter und Kaiserl. Mayest. Rath, dem Gott gnedig sei. Es ist dies die Ruhestätte eines Sohnes des württembergischen Landes, des Rectors der Tübinger Hochschule, von dem in dieser Zeitschrift schon öfters die Rede war.

Die Burg und Herrschaft Hornstein (Szarkös), nach welcher sich Veit von Furst schrieb, hatte König Matthias Corvinus von Ungarn im Jahre 1486 einem schwäbischen Edelmann, Ulrich von Graveneck geschenkt. Dieser hatte sie an Veit von Furst, den Schloßhauptmann zu Eisenstadt verkauft, welcher sie 1515 auf seinen Bruder Ernst vererbte. Letzterer verkaufte am 4. Nov. 1517 die Herrschaften Hornstein und Seibersdorff an Kaiser Maximilian, welcher versprach ihn wegen der von

Ulrich von Graveneck herrührenden Ansprüche in- und außerhalb Reichens zu vertreten. Seibersdorff gelangte noch einmal an eine Familie Furst. Im Jahre 1565 besaß es Weickard Furst, ein Sohn des Doctors Joh. Georg Furst, der 1534 Hofrichter der landesfürstlichen Stadt Wels in Oberösterreich war. Weickard erhielt 1578 mit seinem Bruder Georg den erbländisch österreichischen Adel. Er stand, wie sein Wappen (Schild geviert: 1 und 4 der Länge nach geteilt, rechts in Silber eine rote und links in Rot eine silberne Lilie; 2 und 3 in Schwarz ein aufrechtstehender, rechtssehender goldener Greif) zeigt, in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Veit von Furst.

Lange besessen hat er Seibersdorff auf keinen Fall. Schon vor dem Jahre 1590 gelangten die Herrschaften Hornstein und Seibersdorff in die Hände Leonhards Büchler von Weiteneck, welcher sie vererbte auf einen schwäbischen Edelmann, den Gatten seiner Tochter Magdalena, Ruprecht von Stokingen, der um 1594 beide Herrschaften besaß. Der neue Besitzer war ein sehr angesehener Mann. Er war Geh. Rat, Kämmerer, Statthalter von Niederösterreich, wurde 13. Jan. 1580 Reichsfreiherr und am 29. Juli 1592 aufgenommen in den Herrenstand der niederösterreichischen Landmannschaft. Einem Orte auf seinen ungarischen Be-

sitzungen legte er den Namen Stozing bei und begann in demselben eine Kirche samt Kloster zu bauen, starb aber am 24. Mai 1600 vor deren Vollendung.

Sein Sohn Georg Leonhard vollendete den Bau der Kirche, welche am 23. Juni 1610 geweiht wurde, und des Klosters und starb im April 1614. Sein und Eva's von Pienzenau Sohn Johann Rudolf entdeckte, als er 1644 jagte, im Dickicht die Reste einer Kapelle und beschloß eine neue Kapelle, das heilige Haus der Mutter Gottes, wie es zu Loretto stand, zu erbauen.

Am 8. Dez. 1644 wurde das fertige Haus den Serviten übergeben. Am 9. Jan. 1651 starb Johann Rudolf, ohne Söhne zu hinterlassen. Im Jahre 1650 hatte er Seibersdorff und Hornstein an Graf Radasdy verkauft. Dennoch bedachte er seine vermaligen Unterthanen auf diesen Herrschaften im Testament mit Almosen, wie er auch den Serviten ein Kloster gegenüber der von ihm gestifteten Loretto-Kapelle erbaute. Ueberhaupt zeichnet ein mildthätiger Sinn diese im fernem Ungarn lebenden schwäbischen Edelleute aus. So vermachte Johann Rudolfs Vater, Georg Leonhard, am 14. April 1614 dem Pfarrer in Stozing 1500 Gulden, bestimmte 1000 Gulden für die Erbauung eines Spitals für seine Herrschaften Seibersdorff und Hornstein, 1500 Gulden dem Kloster Wimpfising und 500 Gulden den Armen. Daher ist heute noch, wie ein Blick in die Schrift Rudolfs Mohr, Ursprung und Geschichte des Gnadenhauses Loretto in Ungarn, (Budapest 1885) zeigt, der Name der Freiherren von Stozingen in Ungarn im guten Andenken.

Theodor Schön.

Bücherchau.

An dieser Stelle mag, wenn auch nicht in Buchform erschienen, ein Aufsatz zu Band LXXIV Nr. 37 und 38 des Medizinischen Korrespondenz-Blattes des württemb. ärztlichen Landesvereins erwähnt werden, in welcher der unermüdlche Erforscher von Reutlingens Vorzeit, Th. Schön, von dessen Thätigkeit ja jede Nummer unserer „Geschichtsblätter“ ein so beredtes Zeugnis ablegt, die Geschichte des Sondersiechenhauses in Reutlingen darstellt. Als Quelle dienten ihm dabei besonders die Schätze des hiesigen Armenpflege-Archivs, die, in ihrer jetzigen Aufbewahrung leider so schwer zugänglich, von ihm vor einigen Jahren einer Durchforschung unterzogen wurden. Der Aufsatz (die Lepra) kam zu uns im Mittelalter wohl als Folge der Kreuzzüge aus dem Orient, speziell nach Schwaben ohne Zweifel nach 1148 mit den wenigen zurückkehrenden Teilnehmern des vom Staufer Conrad III. unternommenen Zuges. Nachdem anfangs diese armen Kranken, die, von der menschlichen Gesellschaft völlig ausgestoßen, für alle Gefunden schon von weitem durch ihre Tracht, einen graulichen langen Kittel und das mit einem Tuch umwundene Haupt, ja sogar für Blinde durch aufgehängte Glöckchen kenntlich gemacht waren, in einzelnen Hütten im freien Felde (daher „Feldsiche“ oder „Sondersieche“ genannt) angesiedelt worden waren, begann bald die christliche Barmherzigkeit sie behufs besserer Pflege und geistlicher Fürsorge in besondern Häusern, den „Sondersiechenhäusern“, in der Regel der h. Katharina geweiht, zu vereinigen, so in Schwaben zuerst in Ulm a. 1246. Für Reutlingen stammt die erste Erwähnung

einer Stiftung für die „leprosi apud R. residentes“ vom 20. März 1289, vom selben Datum die eines Knechts und die eines Leutpriesters der „Armen am Felde“ vom 24. Dez. 1316. So mag auch hier an der Grenzscheide des 13. und 14. Jahrhunderts die Vereinigung der Kranken in einem Hause stattgefunden haben. „Der Armen Haus am Felde“ kommt zuerst am 23. Februar 1319 vor. Die Aufsicht führte ein, später zwei Pfleger, deren einer ein Richter, der andere ein Ratsherr der Stadt war. Die Verwaltung besorgte ein „Meister der Sondersiechen“. Was den Ort betrifft, an dem das Haus stand, so wird als dieser zuerst, am 23. April 1347, genannt der „Pfullinger Zehnten beim Marbach“. Wie verhält sich dazu die Thatsache, daß das Reutlinger Haus später stets am St. Peterskirchhof bei St. Katharinenkapelle ist? Es scheint, daß die Stadt eine Zeit lang (1345—1350) 2 Häuser hatte, das Reutlinger und das Pfullinger, zu welchem letzterem vielleicht, wie Schön meint, die St. Pantaleonskapelle bei Pfullingen gehörte. Schön bringt dieses gesteigerte Bedürfnis mit dem „schwarzen Tod“ zusammen, der 1345—50 auch in R. seine Verheerungen anrichtete. Dann dürfte aber, da das Pf. Haus doch schon vor dem Einbruch der Pest genannt wird, das damals neu errichtete das später allein beibehaltene beim Peterskirchhof und bei St. Katharinen gewesen sein, während man das andere nach der Zeit des schwarzen Todes veräußerte. Beide Häuser lagen außerhalb der Mauern, für die drängenden Umstände aber, wie sie die große Pestilenz mit sich brachte, lag das Pfullinger Haus zu fern. Auch bei diesem letzteren könnte übrigens eine St. Katharinen-Kapelle gestanden haben, die dann vielleicht schon in den Urkunden vor 1338 und 1351 und jedenfalls in der vom 15. Dez. 1391 gemeint wäre, wo die Rede ist „vom Acker hinter St. Pantaleon, da einst St. Katharinen-Kapelle stand, neben der Feldsiche von R. und der Klosterherren von Marchthal Acker.“ Die am 5. Juli 1370 erwähnte Katharinenkapelle, die unter dem Patronat der Spiegel stand, die (freilich nicht unmittelbare) Vorgängerin der jetzigen Friedhofkapelle, wäre dann die erste, nicht die zweite Kath.-Kapelle in dieser Gegend des Stadtgebiets. — Reich waren die von Schön nach den Urkunden aufgezählten Schenkungen, welche fromme Bürger und Bürgerinnen der Stadt bis zum J. 1384 dem Siechenhause zuwandten. Andere Urkunden legen Zeugnis ab, wie eine umsichtige Verwaltung das Vermögen des Hauses zu mehren wußte. Diese Urkunden zeigen aber auch, wie für das geistliche und leibliche Wohl der „armen Siechen am Felde“ aufs beste gesorgt war. Da lesen wir von Dinkel, der für Weißbrot gestiftet wird, von Roggen, Geflügel, Eiern, ja auch von Dingen, deren Zweckmäßigkeit für Hautfranke man füglich in Zweifel ziehen dürfte, wie Käse und Pfeffer, sowie Heringe für die Fastenzeit. Auch an Wein mußten die Kranken keinen Mangel leiden. Auch für Beleuchtung der Krankenstube bei Nacht, sowie für ein „ewiges“ Licht war gesorgt durch die Stiftungen der frommen Maechtilt der Pfawelin vom 11. Nov. und 4. Juli 1346. Den geistlichen Trost spendete der schon 1316 erwähnte Leutpriester, dem Pfleger, wohl aus dem Minoritenkloster, und Pflegerinnen aus den beiden „Sammlungen“ der Stadt zur Seite standen. Zu der Kapelle hatten die Kranken besondere Stühle und besonderen Eingang, die kein Gesunder betreten durfte, neben der Kapelle einen besonderen Begräbnisplatz. — Wie lange das Haus Ausfällige beherbergte, wissen wir nicht. Ihre letzte urkundliche Erwähnung stammt vom 1. Sept. 1383; aber schon am 30. Dez. 1391 werden auch Gesunde erwähnt, die im Genuß von Pfründen im Krankenhaus von St. Peter sind. Es scheint also, daß die furchtbare Krankheit damals schon anfing ihre Schrecken zu verlieren.

Reutlingen, im März 1895.

Eduard Weihenmayer.

Keutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 3.

Keutlingen, Mai und Juni 1895.

VI. Jahrg.

Inhalt. Benedikt Grezinger, der Stadtschreiber von Keutlingen; von Professor Votteler. — Geschichte der Meuter in der Reichsstadt Keutlingen; von Theodor Schön. — Die Keutlinger Marienkirche; von Ed. Weihenmayer. — Die Keutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Theodor Schön. — Kleinere Mitteilungen: Ein altes Mittel gegen Viehseuchen; von F. A. Tscherning. — Name der Familie Heim in Walddorf; von demselben. — Nachtrag zur Familie Krimmel; von Theodor Schön. — Bücherchau: Verzeichnis neuer Arbeiten über die Geschichte Keutlingens; von Th. Schön.

Benedikt Grezinger, der Stadtschreiber von Keutlingen.

Von Professor Votteler.

Es ist bekannt, auf welch hartnäckigen Widerstand die Einführung des Interims gerade in Keutlingen stieß. Die erste Beratung über dasselbe fand am 3. Juni 1548 statt: das Interim wurde abgelehnt und der Bürgermeister Ludwig Decker nach Augsburg gesandt, um den Kaiser um Aufschub bis auf ein Konzil zu bitten. Die Bitte ward abgeschlagen und unverweilt Annahme des Interims verlangt. Bei der erneuten Beratung stimmten 9 Mitglieder des großen Rats für die Verwerfung. Man berief auf den folgenden Tag, den 14. Juni, die Gemeinde zusammen. Es war wahrscheinlich in dieser Versammlung, daß der Stadtschreiber Benedikt Grezinger jene scharfe Rede wider das Interim hielt, von der uns Crusius und Fischlin melden, die mit den Worten schloß: Welcher nun des Menschen Gebot für Gottes Gebot halten und annehmen will, der soll billig betrachten den Spruch Jeremia am 17: Verflucht ist der Mensch, der in den Menschen vertraut und der das Fleisch zu seinem Arm setzt etc. Wir sollen uns billig auf ihn vertrusten und nicht fürchten, was uns der Mensch zufügen werde! — 92 Mann folgten den kühnen Worten, aber die überwiegende Mehrzahl der Bürgerschaft wagte nicht, dem mächtigen Kaiser länger zu trotzen.

Wer ist dieser unttige Stadtschreiber? Gayler nennt ihn bei verschiedenen Gelegenheiten, hat ihn aber nicht genügend gewürdigt. Fast kühl bemerkt er Denkw. I, S. 506: „Benediktus Grözinger muß nach allem ein angesehenener Mann gewesen sein. Unzählige mal wurde er zum Zeugen erbeten; und den 12. November 1548 entlehnt die Stadt von ihm 300 fl.“ Gayler weiß nichts von seiner schriftstellerischen Thätigkeit, nichts davon, daß er mit Georg Schük zusammen den Speirer Reichstag von 1544 besuchte; Gayler beachtete nicht, wie viel wichtige Aktenstücke jener Zeit eben von diesem Grezinger geschrieben und verfaßt sind, obgleich seine Handschrift auf den ersten Blick leicht zu er-

kennen ist. Benedikt Grezinger gehört sicherlich zu den hervorragenden Persönlichkeiten der Stadt in jener sturmbelegten Zeit, er reiht sich würdig an einen Alber, Schradin, Jos Weiß und übertrifft manche der damaligen Bürgermeister, selbst einen Ludwig Decker, an Bedeutung.

Geboren wurde er — nach der Blum'schen Sammlung, vgl. Th. Schön in den Keutl. Gesch. = Bl. III, S. 92 — im Jahr 1500 in Keutlingen wahrscheinlich als der Sohn Conrad G.'s „des Pappierers“, der urkundlich 16. Febr. 1489 erscheint, oder Sebastian G.'s, der 1522 unter den Büchsenhützen vorkommt — vielleicht desselben, der 1503 in Tübingen studiert (Keutl. Gesch. = Bl. III, S. 92. I und II, S. 86)*). Am 6. Sept. 1518 bezog er die Universität Tübingen (N. Gesch. = Bl. I und II, S. 87); er studierte Rechtswissenschaft, vielleicht auch Theologie. 1521 wurde er unter dem Dekan der Philosophie, doctor utr. iur. Johann Siglin zum Magister ereiert (Crusius-Moser II, S. 196). — Der Strom der religiösen Neuerung riß ihn gewaltig mit sich fort. 1523 erschien bei Steiner in Augsburg „Ein vnüberwindlich Beschirmbüchlein von hauptartikeln und fürnehmlichen punkten der göttlichen geschriff“ von Benedikt Grezinger. Schon Bossert hat es für wahrscheinlich erklärt, daß unser Grezinger der Verfasser sei. Dem Loher'schen Beschirmbüchlein, das die Augsburger Stadtbibliothek besitzt, sind hinten von alter Hand mehrere Schriften verwandten Inhalts beige-schrieben: einmal die beiden in den Bl. j. württ. Kirchengesch. 1887, S. 41 erwähnten Schriftchen von Urbanus Rheginus, und dann „ein unüberwuntlich beschirmbuchlin . . . Benedikt Grezinger zu Keytt-

*) Die Familie erscheint auch späterhin noch im Besitz ihrer Papiermühle: nach Gayler I, S. 613 zieht ein „Pappierer“ Bastian Grezinger 1576 mit seiner Familie auf 2 Jahre mit obrigkeitlicher Erlaubnis nach Frankfurt, wohl um seine Kenntnisse in der Papiermacherkunst zu erweitern.

lingen.“ Ein solches Beschirmbüchlein ist eine Art Traktätlein, enthaltend eine Sammlung von Sprüchen der heiligen Schrift, geordnet nach den Hauptpunkten der evangelischen Lehre (Gnade, Rechtfertigung, von Freiheit der Speis, vom Fasten u. s. w.), insbesondere sofern dieselbe von der katholischen Lehre abweicht. Dem Laien sollten dadurch Waffen in die Hand gegeben werden, um die Wahrheit seines Glaubens durch Stellen aus der Schrift zu erweisen. Das Muster wohl für alle nachfolgenden Büchlein dieser Art verfaßte Urbanus Rhegius, der Reformator Augsburgs. Das Büchlein Greßingers, das 20 Artikel enthält und von jedem polemischen Accent frei ist, fand großen Beifall: es wurde, soweit unsere Kenntnis bis jetzt reicht, nicht weniger als dreimal aufgelegt, und zwar zweimal in Norddeutschland, in Erfurt und an der Geburtsstätte der Reformation, in Wittenberg. (Ein Erfurter und ein Wittenberger Exemplar befindet sich in der Stuttgarter öffentl. Bibliothek.) Sebastian Lotzer von Horb, der eine Reihe zündender Flugschriften damals in die Welt sandte, hat es benützt und sagt ausdrücklich in der Vorrede zu seinem Beschirmbüchlein, wer dasjenige von Urbanus Rhegius oder von Benedikt Greßinger besitze, der könne des seinen entbehren. Auffallend erscheint, daß der Verfasser der beiden unter dem Namen „Hans Staygmayers, Beck zu Meytlingen“ erschienenen Flugschriften, die ebenfalls in Augsburg herauskamen, nur wenig aus dem Beschirmbüchlein G.'s entlehnt hat; der Abschnitt über die Fastengebote und „daß Christus nicht bloß für die Erbsünde gestorben“, zeigen am ehesten Berührungspunkte.

Nur dies eine mal ist G. als Schriftsteller an die Öffentlichkeit getreten. Seine berufliche und politische Thätigkeit in der Vaterstadt nahm in der Folge fast alle seine Kräfte in Anspruch. Er erscheint 1524 und in den beiden folgenden Jahren (Gayler, Denkw. I, 254. 271. 276) unter den Bürgern, die in den großen Rat gehen, und zwar an erster Stelle; an zweiter ein Thomas Pfau, ohne Zweifel der spätere Stadtschreiber, der Vorgänger G.'s in diesem Amt. Er muß älter als G. gewesen sein, da er schon 1520 unter den Zwölfen auftritt (Gayler I, 227). Ihm sendet sein Vetter Lorenz Pflüger am 14. und am 15. Mai 1534 die „traurige“ Nachricht vom Sieg Herzog Ulrichs bei Lauffen. Seine Handschrift läßt sich in den Akten mindestens von 1529 an verfolgen bis 6. Sept. 1536 (Bemerkung auf der Rückseite eines Ulmer Schreibens vom 2. Sept. 1536, Neutl. Ref.-Akten im Stuttg. Archiv tom. IV, 18). Die erste Urkunde, der von G. eine Bemerkung beigelegt ist, datiert vom 11. Dez. 1536 (Ref.-Akten tom. III, 19). Also wurde G. Ende des Jahres 1536 Stadtschreiber. Er hat dieses Amt sehr lange, über 30 Jahre bekleidet. In den Reformations-Akten stammt die letzte Urkunde, in der uns seine Schriftzüge begegnen, aus dem Jahr 1563; ins Statutenbuch hat er noch am 28. Januar 1565 einen Eintrag

gemacht; die jüngste Urkunde des alten Privilegienbuchs, das G. zusammengestellt hat, stammt aus 1572.

Wenn auch der Stadtschreiber des 16. Jahrhunderts wohl nur eine beratende, keine beschließende Stimme im Kollegium besaß, so war er doch kein einfacher Schreiber und nicht bloß ein dem Bürgermeister untergeordnetes Organ, sondern eine sehr wichtige Persönlichkeit, die großen Einfluß auf die Verwaltung und Leitung der Gemeinde übte. Er ist dem Syndikus, Rechtsfreund, Rechtskonsulent der späteren Jahrhunderte gleich zu achten. Er war meistens der einzige im ganzen Kollegium, der eine höhere, akademische Bildung besaß; der einzige rechtskundige Mann in einer Zeit, da die Verhältnisse des privaten und öffentlichen Lebens verwickelter wurden, da das altdeutsche Gewohnheitsrecht mehr und mehr dem römischen Recht weichen mußte; der einzige, für den seine Stellung zugleich Beruf und Lebensaufgabe bildete; der einzige, der keiner eigentlichen jährlichen Wahl unterworfen war: wofern nicht besondere Umstände seine Abdankung erheischten, wurde er von Jahr zu Jahr beibehalten. Bedenken wir, daß G. lange Jahre hindurch sein Amt bekleidete, daß er aufs genaueste vertraut ward mit den Gesetzen, den Einrichtungen, den Privilegien seiner Vaterstadt, daß er sich durch seine lange amtliche Thätigkeit ungemeine Erfahrung und Geschäftsgewandtheit erwerben mußte: wie viel mochte ein solcher Mann voraushaben vor anderen, auch vor den höchsten Beamten der Stadt, den Bürgermeistern, die ihr Amt nur vorübergehend inne hatten, die neben ihrem Amt die Pflichten ihres Berufs zu erfüllen hatten, die keine bessere Schulbildung unterstützte bei der Auffassung und Behandlung schwieriger politischer und rechtlicher Fragen. Ein Jos Weiß mochte allenfalls durch angeborenen hellen und weiten Blick, die Gabe ruhiger Beobachtung, ein gesundes praktisches Urteil den Mangel an gelehrter Bildung ersetzen. Aber nicht jeder war ein Jos Weiß. Jene einfachen, biedern Männer, die die Stadt auf den Reichstagen zu vertreten hatten und neben Kur- und andere Fürsten zu sitzen kamen, werden gewiß manchesmal rat- und hilflos den verwickelten, weittragenden Fragen gegenübergestanden sein, die da an sie herantraten; manchesmal mögen sie dann ihren erfahrenen Stadtschreiber vermißt haben, der sie in der Heimat beriet. Wir können dafür aus jener Zeit ein schlagendes Zeugnis beibringen. Auf den Reichstag zu Speier 1544 sandte die Stadt 2 Gesandte, Georg Schütz, wahrscheinlich damals regierender Bürgermeister — der treffliche Weiß war am 11. August 1542 gestorben — und unsern Greßinger. Gayler I, 482 sagt: „... auf dem Reichstag zu Speier . . . welchen von seiten Neutlingens Jost Schütz besuchte, von welchem Gesandten wir aber sonst nichts wissen.“ Falsch: er heißt Jörg Schütz und ist uns und Gayler sehr wohl bekannt aus den Magistratslisten von 1525—1551; ein gleich zu erwähnender Brief, den er vom Reichstag nach Neut-

lingen sandte, liegt im städtischen Archiv. Am 8. Februar trafen die beiden Gesandten in Speier ein: wir haben darüber und über die nachfolgenden Vorgänge und Verhandlungen eine Art Tagebuch von Greßinger selbst (im städtischen Archiv). Es reicht bis zum 28. Februar: offenbar mußte jetzt der Stadtschreiber wegen anderer Geschäfte heimreisen. Jörg Schütz bleibt allein zurück; am 19. März trifft von ihm ein Schreiben beim Rat ein, in dem es unter anderem heißt: „dieweil nun, liebe Herren, alle Sachen auf diesem Reichstag dermaßen so gefährlich zu tragen, daß wir nit wol möglich ist alles in die Feder zu bringen und sonderlich Brunschwig halb, so ist darauf mein fruntlich, ernstlich und denstlich Bit an Euer Ehrbar Weisheit (sie) wölle gemeine Stadt, der nit wenig daran gelegen, durch mich als einen unerfahrenen, der diesen schweren Händeln nit kann oder weiß nach Notdurft von wegen gemeiner Stadt vorzustehn, (bedenkend) den Stadtschreiber ohn Verzug abfertigen (= abfertigen) allher; denn ich sag mit Wahrheit, es begibt sich oft, daß auf ein Zeit an 2 oder 3 Orten angefragt wird, daß nit ein kleiner Mangel ist; denn man eilt sehr; derhalben den Städten gilt aufzusehen.“ — Und Jörg Schütz war kein unbedeutender Mann, sondern ein erprobter, vom Vertrauen der Bürgerschaft getragener Beamter und mehrmals regierender Bürgermeister.

Von 1536 bis 1563 können wir fast Jahr für Jahr G.'s Thätigkeit in den Akten verfolgen: die Bemerkungen auf der Rückseite der Aktenstücke, die meist das Datum des Einlaufs oder in Kürze den Inhalt angaben, rühren von seiner Hand her, wichtige Urkunden sind von ihm geschrieben, teilweise auch verfaßt u. s. w.; zur Ergänzung dienen die Nachrichten, die er uns im alten Privilegienbuch über seine Thätigkeit gibt. Heben wir einiges heraus: Die Instruktion des Ulmer Gesandten, der Reutlingen auf der Versammlung der Schmalkaldener in Arnstadt vertreten sollte, ist von seiner Hand (datiert 1. Nov. 1539; Ref.-Akten tom. II, f. 3, 7); ebenso die Instruktion für die Zusammenkunft in Schmalkalden am 1. März 1540: tom. II, f. 4, 9 (vgl. Gayler I, S. 474 ff.). Vom Speierer Reichstag 1544 haben wir mehrere Schriftstücke von ihm, z. B. das schon erwähnte Tagebuch und die kaiserliche Proposition vom 20. Februar (beide im städtischen Archiv). Vornehmlich aus der Zeit des Interims und den folgenden Jahren lassen sich viele Spuren seiner Thätigkeit nachweisen. Von seinem freimütigen Auftreten bei der Einführung des Interims ist schon geredet worden. Die Verordnung des Rats vom 29. Juli 1548, daß niemand den andern der Religion oder Glaubens halb verzeren oder verkleinern soll, und daß man am Freitag und Samstag (den vom Interim geordneten Tagen) sich des Fleisshessens enthalten soll, ist von ihm geschrieben; ebenso die Verordnung des Rats vom 16. Febr. 1549 zur Einführung der Polizei-

ordnung, die Karl V. auf dem „geharnischten“ Reichstage in Augsburg erlassen hatte. G. beantwortet das Schreiben des Bischofs von Konstanz vom 30. Nov. 1548, in dem dieser den Reutlingern Vorwürfe gemacht hatte wegen schlechter Beobachtung des Interims, ebenso das Schreiben des Kaisers vom 23. März 1551, das diese Vorwürfe wiederholt hatte. 23. Juli 1550 beklagt sich der entlassene evangelische Prediger Martin Keiser über einen Interimpriester (Hans Kohler?), der auf der Kanzel und in Winkeln die evangelischen Prediger geschmäht hatte: der Bescheid des Rats, von Greßinger geschrieben, verheißt Abstellung der Beschwerde. — Die Verhandlungen mit Herzog Christof wegen der Gelder, die Württemberg der Stadt im schmalkaldischen Krieg vorgestreckt, wurden von G. geführt: das Abkommen darüber vom 1. Sept. 1552 ist von ihm aufgesetzt. In demselben Jahr nimmt ihn die Angelegenheit des Kapitäns Hans Schultes in Anspruch, den die Stadt an den Kaiser ausgeliefert hatte: sie wurde dafür von Markgraf Albrecht Meibiades genötigt, 6000 fl. Schadenersatz an jenen zu erlegen (die ausführliche Korrespondenz zwischen G. und Schultes im städtischen Archiv). Am 18. Febr. 1553 stellt G. dem scheidenden Interimpriester Hans Kohler ein Abgangszeugnis aus. Am 26. Febr. 1554 erneuert er mit dem Bürgermeister Ludwig Decker zusammen die abgelassene Schirmseinnung mit Württemberg. Im Mai des gleichen Jahres werden beide, Decker und G., nach Stuttgart gesandt wegen der Schönbuchsgerechtigkeit; die Verhandlungen mit Herzog Christoph zogen sich lange hin. Im Juli 1555 sind beide wieder in Stuttgart wegen der Kollstätte in Pfullingen, ebenso im folgenden Jahr wegen einer Mößinger Gilt. Im Jahr 1555 (wahrscheinlicher 1556, vgl. Reutl. Gymn.-Progr. 1892/93, S. 68) leitet er im Auftrag des Rats Unterhandlungen mit Schradin, damals Hosprediger des Grafen Georg in Mömpelgard, ein, die schließlich zur Zurückberufung Schradins führten: an G. ist der Brief gerichtet, in dem sich Schradin unter gewissen Bedingungen zur Heimkehr bereit erklärt, und er teilt wiederum Schradin die Entscheidung des Rats auf seine Bedingungen mit. Nach dem Ableben Schradins gewinnt er Veit Hermann von Biberach zum Hauptprediger: er setzt die Bittschrift an Herzog Christoph auf, um die Einwilligung dieses Fürsten in den Wegzug des Predigers von Biberach zu erhalten.

Schon aus dem bisherigen wird die reiche Wirksamkeit G.'s zur Genüge erhellen. Mit dem Hinscheiden des tüchtigen Jos Weiß und des Prokurators am Reichskammergericht, Ludwig Hierter, dieser beiden Hauptstützen und Hauptberater der Stadt in allen weltlichen Angelegenheiten, tritt G. mehr und mehr in den Vordergrund. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß er vor andern berufen war, in die Lücke zu treten, die der Tod dieser beiden Männer gerissen hatte, und daß er,

etwa mit Ludwig alt Decker zusammen, die Seele der Verwaltung und Leitung der Stadt war. Man könnte fragen: sind denn Aktenstücke, wie das Antwortschreiben an den Bischof von Konstanz (1548), an den Kaiser (1551), wirklich auch von G. verfaßt? Daß er sie niedergeschrieben hat, ist ja noch kein Beweis dafür, daß er sie auch abgefaßt hat; ein anderer, etwa der Bürgermeister, könnte sie ihm in die Feder diktiert haben. Diese Aktenstücke sind Konzepte, in denen der Schreiber manches durchstrichen und sofort durch richtigere Ausdrücke ersetzt hat, in denen er da und dort Ergänzungen eingefügt hat; man sieht auf den ersten Blick, daß der Schreiber zugleich auch der Verfasser ist. Ein ganz charakteristisches Beispiel ist das demütige Antwortschreiben an den Bischof in Sachen des Interims (vergl. Neutl. Gymn.-Progr. 1892/93, S. 64 f.). Da sagt G. einmal: „E. F. Gnaden wolle uns als unser geistlicher Herr darin väterlich bedenken.“ Da bäumt sich sein protestantisches Gewissen auf: er streicht „geistlicher“ aus und setzt dafür „gnädiger“ Herr. Ein andermal ersetzt er die Worte „nach dem Interim“ durch die respektvolleren „nach kaiserlicher Majestät Kirchenordnung“.

Eine Seite seiner Thätigkeit haben wir noch nicht erwähnt, die uns Nachgeborene besonders nahe angeht. Von Grezinger rührt das alte Privilegienbuch her. Leider ist sein Exemplar nicht mehr vorhanden; das gegenwärtig noch vorhandene ist eine Abschrift. Aber auch das Statutenbuch ist von ihm angelegt und zum weitaus größten Teil von ihm selbst geschrieben; Gayler scheint dies nicht bemerkt zu haben. Auf der Einbanddecke des Statutenbuchs findet sich der Vermerk: Tobias Grezinger, Goldschmid zu Neutlingen, anno 1644, den 22. Febr. Dieser Tobias war wohl ein Urenkel des Stadtschreibers und das Statutenbuch ein Erbstück der Familie. Diese beiden Bücher, Privilegienbuch und Statutenbuch, sind bekanntlich hochwichtige Quellen

für die Geschichte Neutlingens. Wir dürfen nur einen Blick in den fleißigen Gayler werfen, um uns davon zu überzeugen. An manchen Orten hat er gar keine andern Quellen, an vielen keine besseren als eben diese beiden Bücher.

Die jüngste Urkunde im alten Privilegienbuch stammt aus dem Jahr 1572. Bald hernach muß also G. ins Grab gesunken sein, ein mehr als 70jähriger Greis, nach einem an Mühe und Arbeit für das öffentliche Wohl reichen Leben, bis an sein Ende für gemeinnützige Zwecke thätig. Sein Nachfolger im Amt wurde zunächst (Gayler I, 555) Fabian Egon, später sein gleichnamiger Sohn Benedikt Grezinger, geboren um 1525, gestorben nach der Hoffstetterschen Chronik S. 229 am 26. Febr. 1613 (nach einer gütigen Mitteilung von Th. Schön; vgl. auch Neutl. Gesch.=Bl. III. S. 92). Ist dieser Sohn Benedikt Grezinger vielleicht der juristische Professor in Tübingen, den Crusius-Moser II, S. 279 für das Jahr 1551 neben berühmteren Namen wie Varenbüler, Volland, Scharf, Kappelbeck, Braßperger aufführt? Ich habe über ihn nichts Näheres erfahren können.

Fizion (gest. 1653) hat sicherlich den alten Grezinger nicht persönlich gekannt; aber er mag aus der lebendigen Erinnerung älterer Zeitgenossen geschöpft haben. Da, wo er den Abbruch des alten Rathauses 1563 und die Erbauung des neuen, leider auch dem großen Brand (1726) zum Opfer gefallenen erzählt, widmet er dem wackern Stadtschreiber folgende wohlgemeinte Verse:

„Der Stadtschreiber, der damals hieß,
Sich Benediktus nennen ließ,
Der Grezinger, gar wohl bekannt,
Hat auch viel Leut, die ihm verwandt;
Ein großer, feister, dicker Mann,
Dem alle Sachen wohl stund an,
War aller Kunst und Tugend voll,
Der Stadt Neutlingen dienet wohl,
Ein Magister, hat wohl gestudiert
Und das neu Rathaus auch geziert.“

Geschichte der Ämter in der Reichsstadt Neutlingen.

Von Theodor Schön.

1. Das Schultheißenamt.

Nachdem schon zwischen 1208—1212 an Neutlingen von Kaiser Otto IV. städtische Freiheiten verliehen worden waren und Kaiser Friedrich II. den Ort ummauert hatte, dehnten des letztern Söhne Heinrich und Conrad um 1240 die Rechte der Gemeinde noch weiter aus. In Folge hiervon findet man schon im Jahre 1241—1243 als ersten Schultheißen der Stadt Arnold erwähnt.

Der Schultheiß war ein königlicher und vom König oder dessen Stellvertreter ernannter Beamter. Er mußte die bürgerliche Rechtspflege gemeinsam mit den Schöffen ausüben. Vor ihn gehörten die geringeren Schädigungen eines andern an Ehre und Leib (Frevel), alle Civilsachen, die freiwillige Gerichtsbarkeit (Kauf-, Schenkungs- und Tausch-

verträge), die Klage wegen Vergehen gegen die Polizeigebote und Verbote.

Als zweiter Schultheiß (wohl noch von König Konrad IV., der 1254 starb, ernannt) erscheint 5. März und 9. Juni 1267 Stehellin, der durch die schwere Zeit des Interregnums 1254—1273 das Recht zu schirmen und zu wahren hatte.

Als König Rudolf I. im Jahre 1274 auf der Achalm weilte, wird er wohl einen neuen Schultheiß ernannt haben, wohl den am 9. Oktober 1283 genannten Albert genannt Beht, der jedenfalls identisch ist mit dem 1284 genannten Schultheißen „genannt Bahte“ und den am 9. September 1285 genannten Schultheißen „M.“

König Rudolf I. verlieh bekanntlich seinem Schwager Graf Albert von Hohenberg wohl

schon im Jahre 1274 die Achalm und verband vermutlich zuerst mit dem Besitz der Achalm das Recht im Namen des Königs den Schultheißen zu ernennen. So erklärt es sich, daß als 4ter Schultheiß am 18. Juni 1291 erscheint H. der Amman aus einem Geschlecht der dem Grafen von Hohenberg gehörigen Stadt Rottenburg und jedenfalls von letzterem ernannt.

Daß mit der Schultheißenwürde ein Dienstmann Graf Alberts bekleidet wurde, zeigt, daß derselbe von dem ihm verliehenen Recht Gebrauch zu machen die nötigen Machtmittel besaß. Hiermit stimmt auch überein, daß er, als er 1290—1291 und 1292 in Thüringen, im Elsaß und in Kärnten, wie in Böhmen weilte, einen Vogt von Neutlingen als seinen Stellvertreter ernannte in der Person Conrads von Grüningen, welcher die Bürger ins Feld führen mußte. Am 18. Juni 1291 wird seiner in einer Urkunde Erwähnung gethan. Ihm stand jedenfalls auch die peinliche Rechtspflege und die höhere Polizei wie dem Vogt von Eßlingen zu, und der Schultheiß war wohl auf die niedere Rechtspflege beschränkt.

Solange Graf Albert von Hohenberg, der mächtige Nachbar der Stadt, im Besitz der Achalm war und die Verleihung des Schultheißenamts in seiner Hand lag, war Neutlingen wohl etwa in gleicher Weise von demselben abhängig, wie die andern gräflichen Städte, z. B. Rottenburg. Mit Freuden begrüßte jedenfalls die freiheitsdurstige Bürgerschaft seine Absetzung durch König Adolf I. im Jahre 1293.

Der neue Inhaber der Achalm, Heinrich von Isenburg, ein rheinischer Edelmann, dessen Besitzungen weit entfernt von Neutlingen lagen, besaß selbstverständlich die Machtmittel nicht, um die Bürgerschaft, wie sein Vorgänger, im Zaun zu halten. Indem er einen neuen Schultheißen in der Person Rumpolds von Greifenstein, eines wenig mächtigen, freien Herrn aus Neutlingens Nachbarschaft, ernannte, kam er gewiß den Wünschen der Bürgerschaft nach. Der neue Schultheiß, der am 20. Dez. 1294 und am 30. März 1297 (diesmal ohne seinen Geschlechtsnamen) als solcher erscheint, war viel zu schwach, um den Neuerungen, welche jetzt in Neutlingen eintraten, euergisch entgegenzutreten. Das patrizische Regiment brach zusammen. Die Zünfte waren fortan die Herren der Stadt. Schon am 24. März 1297 werden die 8 Zunftmeister erwähnt und am Freitag nach St. Jacob 1299 gelangte nach Neutlingen folgendes Schreiben der Schwesterstadt Eßlingen 1):

„Alle, die diese Brieue ansehent, lesent

oder horent lesen, kunden wir der Burgermaister, der Schulthaize, die Rihter, die Burger 2), die Zunftmaister und der Rat von Ezzelingen, alle gemaine, daz alle unser Vordern die Gewonhait her behalten hent: swenne man ze Ezzelingen bedorfte aines Rihters oder me, so giengen die Rihter zu an ander und welten uf ir Eit. Swer sie denne der waegest duhte 3) dem Riche, der Stat ze Ezzelingen, Armen und Richen und dem Lande, den welten sie ze Rihter. Ez ist ouch von Alter Gewonhait, Herkomen, daz die Burger 3a) kainen Rihter ensezen, noch ändern suln, er verschuld ez denne also, daz man in billich ensezen ald 4) ändern sul ald er werde als alte ald als sieche, daz er darzu kain nuze si. Den sol man ändern und suln die Rihter ainn andern nemen uf ir Eit, als hie vor beschaiden ist. Darzu tuon wir kunt, daz jegelich Antwerckeliute 5) von Ezzelingen ainst 6) in dem Jar sich besamelnt und jegelich Antwerckeliute uf ir Eit us ir Antwercke welent ainen Zumfmaister, der sie aller waegesi duncket 7) dem Riche, der Stat ze Ezzelingen, Armen und Richen und dem Lande, und hant da mit die Burger 8) nit vurbaz 9) ze schaffent, wan daz 10) er swert dem Burgermaister und dem Gerichte ze helfen ane 11) Gevärde 12) allez, dez dem Riche und der Stat Ere und Gevure 13) ist, als denne der Rate haizet 14) ald der Mertail des Rates. Wan dez selben suln ouch jeglichem Zumfmaister sin Undertân swern. Swer 15) ouch Zumfmaister wirt, der sol dem Rate swern und sol ouch bi dem Rate sin al die wil er Zummaister ist.

Wir kunden ouch, daz Gewonhait ze Ezzelingen bizher gewesen ist, daz der Schulthaize ainen Gebutel 16) nimet mit dez Rates Wissen, der der Herschefte und im und der Stat und dem Lande aller waegest ist, als im duncket, ane Gevärde. Und swenne denne den Rate duncket, daz der Gebutel der Herschefte, der Stat und dem Lande nit vuge 17), so sol der Rate den Schulthaizen umb ain andern biten und sol er sie dez gewern 18). Darnach tuon

2) = die Patrizier, wie auch sonst in der Urkunde.

3) = am gerechtesten, geeignetsten dünkte.

3a) = Patrizier.

4) = oder.

5) = Handwerksleute.

6) = einmal.

7) = am gerechtesten, geeignetsten dünkt.

8) = Patrizier.

9) = künftighin.

10) = außer daß.

11) = ohne.

12) = Gefahr.

13) = Vorteil.

14) = befiehlt.

15) = Wer.

16) = Büttel, Polizeidiener.

17) = paßt.

18) = gestatten.

1) Ch. F. von Stälin, dem ein jeder, der sich mit der Geschichte eines schwäbischen Gebietes beschäftigt, so viele Anregung und Belehrung dankt, bemerkt in seiner wirtemb. Geschichte III, S. 731: „einzelnen Städten wurden von den deutschen Kaisern bestimmte Städte als Tochterstädte zugewiesen, woher sie Rechtsbelehrungen sich verschaffen konnten.“ Die im Text mitgeteilte Urkunde läßt es beinahe vermuten, daß Neutlingen eine Tochterstadt von Eßlingen war.

wir kunt, daz sich der Rate ze Ezzelingen also halte: swenne die Stat ze Ezzelingen ze schaffenne hate, darumbe der Rat besamelt wirt, darzu nemet man niemanne, wan die den Rat gesworn hant. Und duncket denne den Rate ald daz Mertail dez Rates, daz sie ez berihten mugen, so nimet man niemanne darzu me. Ist ez aber an so groziu Sache, als umbe ainn Uszog¹⁹⁾ ald umbe ain Stiure ald umb ander Sache, diu so groze ist, daz den Rat dunket, man sol darzu me Liute besamln, so nimet jeder Zumfmaister zu im zwien oder vier oder zehen, als denne der Rat uberainkumet. Man lete²⁰⁾ ouch den Stiurbrief vur den Rate und besent²¹⁾ man der Burger²²⁾ nach dem Brief, etzweivil wie²³⁾ die allermaiste an der Stiur gebent und aller swarste hebent und legent. Unde lete der Rate beidiu den Burgern²⁴⁾ und ouch den Antwerckeliuten vor, ware umbe sie besent sigen und lit jeden darzu raten und, swez denne der Mertail uber ain kummet, dez volget man denne.

Daruber geben wir unseren guten Vriunden von Ruthelingen disen Brief und haben durch ir Bete denselben Brief haizen besigelt mit der Stete Insigel von Ezzelingen. Dure Brief wart geben ze Ezzelingen, do man zalt von Gotes Geburt zwelf hunder Jar niunzig Jar und in dem niunden Jar an dem nahsten Fritage nach sant Jacobes Tage.“

Diese wichtige Urkunde, welche sich früher im Archiv der Reichsstadt, jetzt im Königlichen Geheimen Haus- und Staatsarchiv befindet, beweist doch,

1. daß sich Neutlingen an Eßlingen gewandt hat mit der Bitte um Rat, wie die Zunftverfassung zu organisieren sei,

2. daß jedenfalls Neutlingen auf Grund der von Eßlingen erteilten Auskunft die Zunftverfassung organisiert haben dürfte,

3. daß vor 1299 auch in Neutlingen durch die Zünfte die Patrizier verdrängt worden sind, womit übereinstimmt, daß 1297 die acht Zunftmeister genannt werden.

Heinrich von Isenburg († 1298) oder sein Nachfolger Albrecht von Rechberg (1298—1309) ernannte nach dem Rücktritt Rumpolds v. Greifenstein, der vielleicht kein freiwilliger war, indem 1311 die Neutlinger seine Burg zerstörten, zum Schultheißen Rudiger genannt Bondorfer, der am 2. April 1302 als Schultheiß erscheint. Rechbergs Nachfolger Lothar von Isenburg (1309—1330) ernannte 3 Schultheißen, Friedrich den Bondorfer, der 22. Nov. 1312 genannt wird, Friedrich Baehete, der am 8. Januar 1322 erscheint, und den am

13. Dez. 1329 genannten Albrecht von Dachsenhausen.

Im April 1330 erhielt Württemberg — sicher nicht zur Freude der Neutlinger — die Achalm. Sofort trat ein Wechsel in dem Schultheißenamt ein. Graf Ulrich ernannte zum Schultheißen Werner genannt Hurnbog, der am 21. Okt. 1331 und 1337 als Schultheiß erscheint, und nach diesem Eberhard Baehete, der am 23. Aug. 1340 genannt wird. Schwer litt die Reichsstadt unter dem Druck des mächtigen Grafenhauses, in dessen Hand die Verleihung des Schultheißenamts lag. Am 31. August 1360 verlor jedoch Württemberg die Achalm. Der neue Inhaber, Herzog Albrecht von Oesterreich, hat, wie es scheint, von dem Rechte, einen Schultheißen zu ernennen, keinen Gebrauch gemacht, und auch Württemberg, das seit 25. Nov. 1376 wieder in den Besitz der Achalm gelangte, kam nicht dazu. Da am 31. Mai 1377 König Wenzel den Neutlingern versprach, daß sie niemehr in der Grafen von Württemberg Landvogtei oder Pflege kommen sollten, konnten letztere keinen Schultheiß mehr ernennen. Vielmehr wandte nach einer Urkunde vom 24. März 1382 Graf Eberhard sich an den König Wenzel und klagte ihm, wie die Bürger zu Neutlingen ihn an dem Schultheißenamt, das gen Achalm gehöre, wider Bescheidenheit hinderten. Dies verbot am 24. März 1382 und 19. Okt. 1386 der König der Stadt, natürlich ohne jeden Erfolg. Das Schultheißenamt blieb unbesezt. Erst am 31. Aug. 1389 versprach Neutlingen, die Grafen von Württemberg am Schultheißenamt nicht mehr zu irren.

Am 7. Juli 1399 erscheint dann wieder ein von Württemberg ernannter Schultheiß, Sifrid Kaib. (Kein Kaib von Hohenstein). Ihn hatte wohl gleich nach dem Frieden Graf Eberhard der Greiner († 1392) ernannt. Graf Eberhard der Milde († 1417) ernannte wohl den 1417 genannten Schultheißen Wolf Kemp, und die Grafen Ludwig I. und Ulrich den am 16. Aug. 1434 genannten Schultheißen Hans Ballinger. Als ein weiterer von Graf Ludwig I. ernannter Schultheiß erscheint am 26. Juni 1443 Jos. Käser.

Im Jahre 1456 verließen die Grafen Ludwig II. und Eberhard der Stadt das Schultheißenamt auf 8 Jahre gegen 550 Gulden jährlich. Der 1474 als Altschultheiß genannte Werner Uber ist wohl der erste von der Stadt auf Grund dieses Vertrages ernannte Schultheiß. Am 25. Nov. 1465 wurde das Schultheißenamt der Stadt auf weitere 4 Jahre verschrieben²⁵⁾, am 25. Nov. 1476 auf weitere 3 Jahre, 1479 auf 3 Jahre, 1482 auf 3 Jahre, am 25. Nov. 1494 auf 6 Jahre, bis endlich am 24. Juli 1500 die Stadt von Kaiser Maximilian I., dem Herzog Ulrich das Schultheißen-

¹⁹⁾ = Kriegszug.

²⁰⁾ = lese.

²¹⁾ = schicke, lasse kommen.

²²⁾ = Patrizier.

²³⁾ = so viel, als.

²⁴⁾ = Patrizier.

²⁵⁾ Werner Freiherr von Zimmern, dem Graf Eberhard 1466—1471 die Achalm verpfändet hatte, hat jedenfalls hierdurch nicht das Recht erlangt den Schultheißen zu ernennen.

amt überlassen hatte, daselbe um 6000 Gulden bar und 300 Gulden, die die Stadt Herzog Ulrich jährlich zu verzinsen hatte, kaufte. Während dieser Zeit waren Schultheißen am 19. Mai 1475 Hans Koch, 8. Okt. 1485 Hans Weiß, 16. Febr. 1489 Hans Koch der ältere, 8. Mai 1491 Hans Lending („Gerichtsschultheiß“) und am 14. Okt. 1499 Jerg Kaiser.

Mit dem Jahre 1500 erreichte das königliche Amt eines Schultheißen sein Ende. Die später mit dem Titel „Schultheiß“ bezeichneten Personen waren städtische Beamten.

Den Schultheißen lag neben der Pflege der Gerichtsbarkeit auch die Aufsicht über Zollungeld, Mülrecht und Frevel ob. Wer gegen einen Neutlinger zu klagen hatte, mußte laut kaiserlichem Privileg von 1337 Recht nehmen vor dem Schultheißen. Nach dem Privileg von 1360 sollte derjenige, der einen Bürger wegen seiner in einer Reichsstadt gelegenen Güter ansprechen wollte, dies vor dem Schultheiß thun. Ein Privileg von 1374 bestimmte weiter, daß ein jeder Landrichter die vor ihm geladenen Neutlinger an den Schultheiß zu allen Zeiten weisen sollte. Er wurde, wie der häufige

Wechsel zeigt, nicht auf Lebenszeit ernannt. Er war nicht immer ein Bürger der Stadt (so z. B. nicht Dachsenhausen, Greifenstein). Er hatte jedenfalls Behausung und Beholzung in der Stadt.

Die Einnahmen des Schultheißen bestanden in Anteilen an den Strafgeldern. Nach dem ältesten Strafrecht von 1340 bezog er noch nichts, jedoch nach der 1349 erfolgten kaiserlichen Bestätigung der Gesetze der Stadt: 10 Schilling Heller von demjenigen, der einem andern ins Haar gegriffen hat, sodann von dem Weib oder den Kindern oder den Erben eines Totschlägers, der entflohen war, 1 Pfund von demjenigen, der einen Bürger mit einem Messer, Schwert oder Spieß blutrünstig gemacht hatte, die gleiche Summe von demjenigen, der einen Bürger mit Stecken, Stein oder Keule blutrünstig geschlagen hatte, 10 Schilling Heller von dem, welcher einen andern an der Ehre gekränkt hat, den 5ten Heller der Buße von dem, der einen andern vor Gericht übel bietet, den 5ten Pfennig der Buße von dem, der um Gült oder eine andere Sache zum drittenmal „zu im richten lat“, 1 Schilling.

Man sieht, der richterliche Lohn war schon damals kein geringer.

Die Neutlinger Marienkirche.

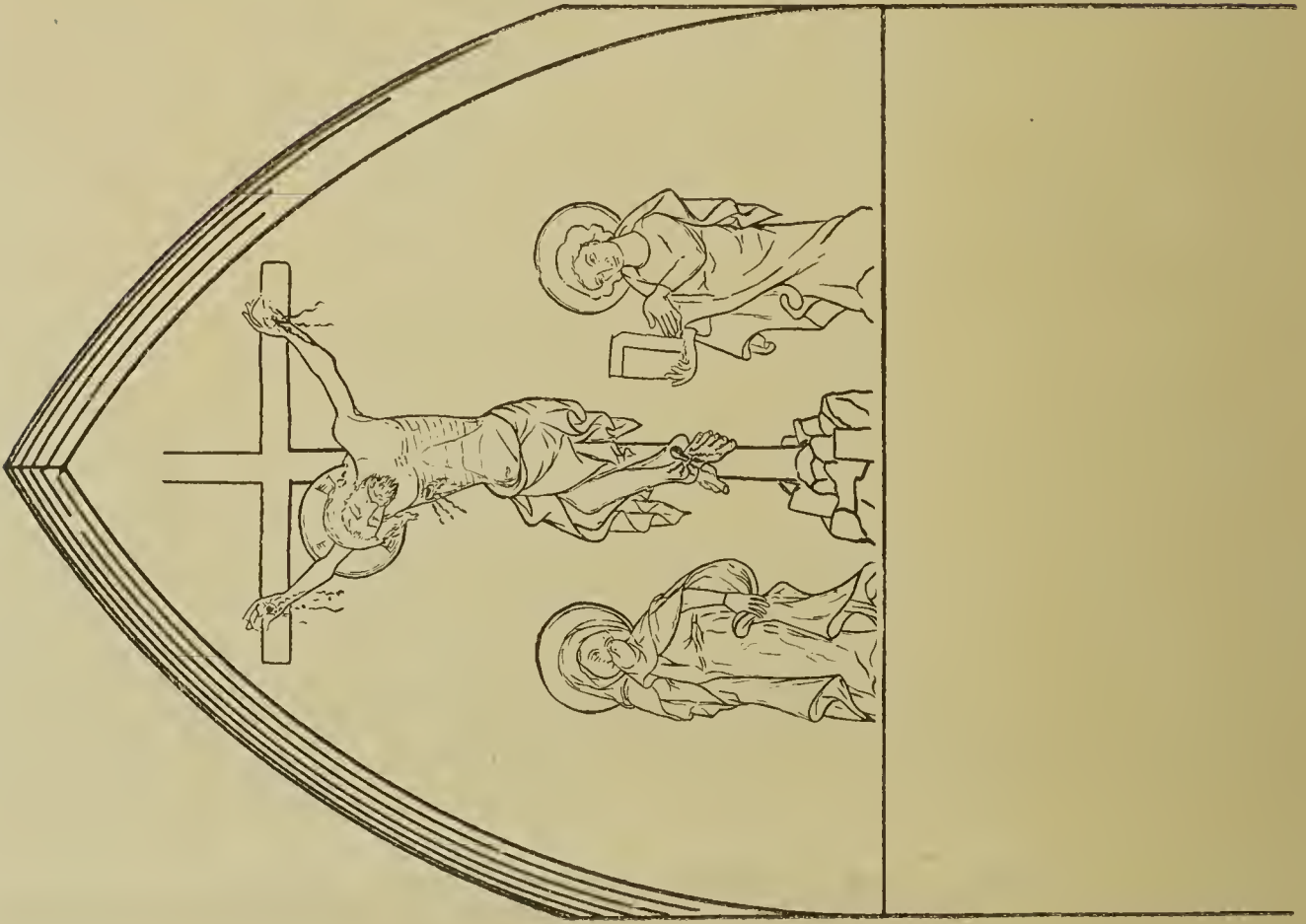
Mit Abbildungen von Architekt A. Stechert.

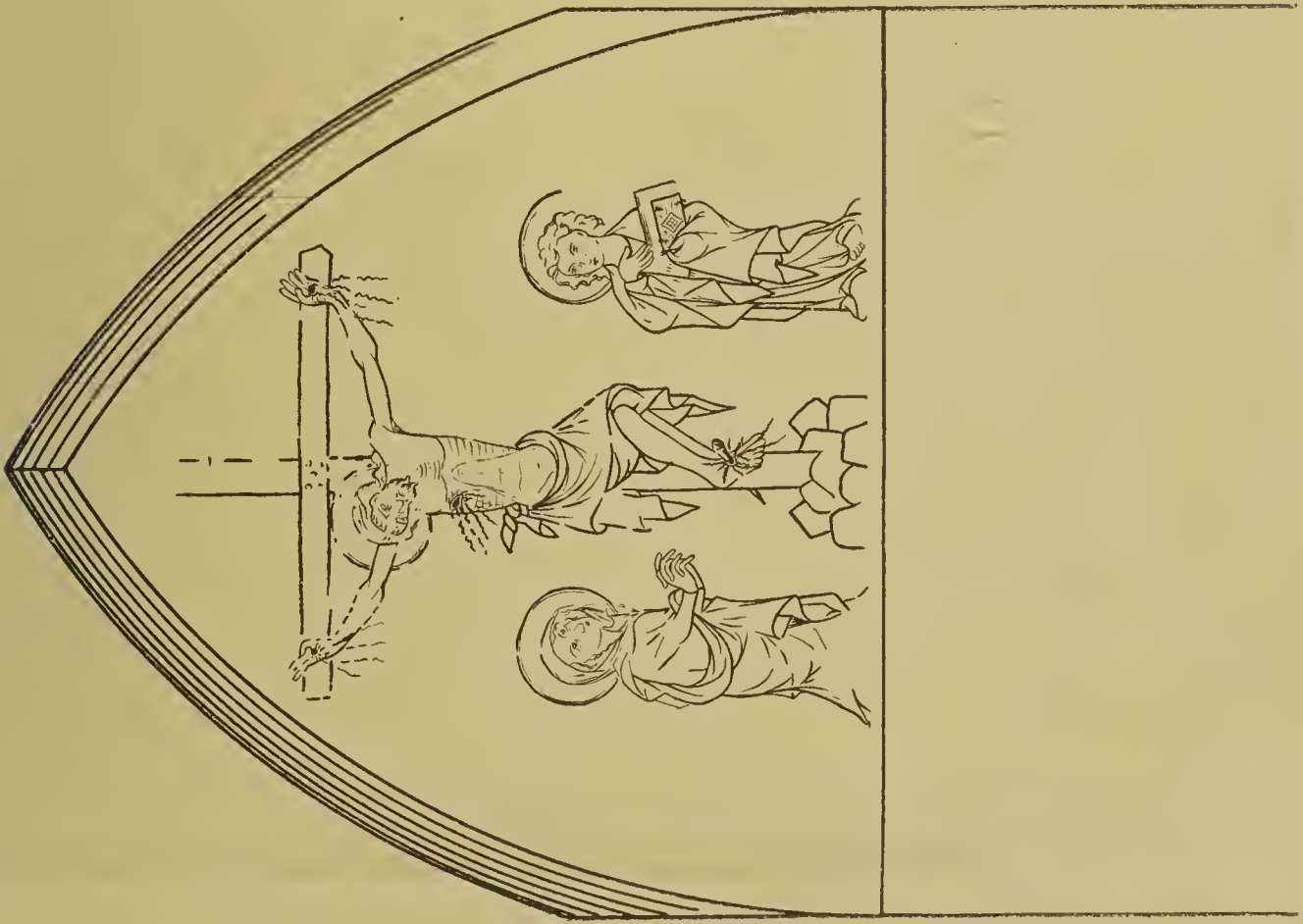
In Jahrgang V Nr. 4 unserer Blätter waren wir in der Lage, den schönen Aufsatz von Prof. Dr. Keppler über „Die Wandmalereien in der alten Sakristei der Marienkirche in Neutlingen“ mitzuteilen. Leider war es damals nicht möglich, den trefflichen Text zugleich mit den entsprechenden Abbildungen auszustatten, und für den Hauptgegenstand der Besprechung, die Gemälde in der Sakristei, ist dies auch jetzt noch der Fall. Dagegen sehen wir uns jetzt zu unserer großen Genugthuung in den Stand gesetzt, eine Anzahl Abbildungen von den aus Veranlassung des Umbaus der Marienkirche im Hauptbau entdeckten Wandgemälden zu veröffentlichen, die in einem Anhang zu der erwähnten Abhandlung besprochen sind. Die Abbildungen sind nach den Aufnahmen des Hrn. Architekten Stechert gefertigt, und wir sind diesem für die freundliche Ueberlassung seiner Zeichnungen zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Unsere Abbildungen stellen in der Hauptsache die Gemälde der Westseite dar; es sind die beiden Kreuzigungsbilder in den Lünetten der Seitenportale, die Figuren, die sich rechts und links von diesen befinden, neben dem südlichen Portal der hl. Christophorus und die hl. Katharina, neben dem nördlichen der andere Christophorus mit dem sogen. Erbärmdbild darüber und der Apostel Paulus, und endlich die beiden Bischöfe zu beiden Seiten des Hauptportals in der Mitte. Die Mitteilungen Kepplers können nach seither gemachten Funden

dahin ergänzt werden, daß bei dem zuerst genannten Christophorus sich auch die Darstellung des Wassers mit einigen an dem hindurchschreitenden Heiligen emporspringenden Fischen seither unter der Tünche noch gefunden hat. Die Vermutung Kepplers, daß die in einem Zwickel zwischen zweien der Arkadenbögen des südlichen Seitenschiffs erhaltene Figur den hl. Thomas, nicht Christus darstelle und daß alle die Zwickel zwischen den Arkaden mit Apostel- bzw. Prophetenbildern ausgefüllt gewesen seien, scheint bestätigt zu werden durch eine allem nach den h. Paulus darstellende Figur, die sich in einem solchen Zwickelfeld des nördlichen Seitenschiffs fand und die ebenfalls unter unsern Abbildungen sich befindet. Andererseits aber zeigt sich dann auch hier wieder jene Einseitigkeit in der Wahl der Gegenstände und Typen für die Gemälde, auf die ebenfalls Keppler hinweist.

Auf einem besonderen Blatte bieten wir sodann unseren Lesern, ebenfalls nach einer uns gütigst zur Anfertigung eines Clichés überlassenen Zeichnung des Herrn A. Stechert, eine Ansicht von der Westfacade der Kirche, von der eine einheitliche photographische Abbildung herzustellen die zu nahe gerückten Häuser der Wilhelmsstraße ja leider verhindern. Wir sind um so mehr erfreut, diese Gabe unsern Lesern bieten zu können, als es der früher bestehenden litterarischen Kommission, deren Aufgabe es war, durch Mitteilungen in Zeitschriften, namentlich illustrierten, das Interesse für den so große Opfer er-





fordernden Erneuerungsbau des herrlichen Gotteshauses in weitesten Kreisen zu wecken, infolge von allerlei mißlichen Verhältnissen trotz allen Bemühens nicht gelungen ist, sich eine ihren Zwecken entsprechende Darstellung der Marienkirche zu verschaffen. Wir dürfen vielleicht hoffen, mit unserer Abbildung innerhalb des Kreises unserer Leser in unserem Teil diese Aufgabe zu erfüllen.

Vielleicht aber kann sich uns an unsere heutige Veröffentlichung noch eine weitere Hoffnung knüpfen. So viele Fragen, die den Ursprung und den Bau der Kirche betreffen, harren noch ihrer Lösung. Was haben wir von den Anfängen des Baus zu denken? Diese sollen nach Ausweis der ältesten romanischen Reste noch in die letzten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts zurückführen (s. Neue Oberamtsbeschreibung II, S. 17), also in eine Zeit, da Neutlingen noch nicht Stadtrecht besaß. Der Bau muß dann wohl von kirchlicher Seite unternommen worden sein; es war kein bürgerliches Unternehmen, worauf ja auch wohl der romanische Stil hinweist. Wie verhält sich dann dazu die Ueberlieferung vom Jahr 1247, dem „Sturmbockjahr“, wie es Ed. Paulus nennt? Diese weist ja doch entschieden auf ein Werk hin, das die siegreiche Bürgerschaft der neuen Stadt unternommen. Kann sich diese Ueberlieferung dem erwähnten Widerspruch gegenüber halten, kann sie es der Annahme G. Bosserts gegenüber, der in dem Bau ein Werk der Marchthaler Mönche sieht, denen ja vielleicht auch jener Viceplebanus Werner angehörte, der die erste Ausmalung des neuen Gotteshauses gestiftet hat (s. l. c. S. 30 f., Gesch.-Bl. V, Nr. 4, S. 57)? Nach andern sollen die Marchthaler Urkunden nichts enthalten, was für eine Identität der Marienkirche mit der Marchthaler Kapelle in Neutlingen spricht. Dazu kommen noch weitere Fragen, wie die nach den angenommenen Straßburger Einflüssen, nach der Thätigkeit Parlers, nach dem Meister des hl. Grabes und des Taufsteins und so manche andere. Es würde uns zu großer Genugthuung gereichen, wenn alle die bewährten Fachmänner, die diese Fragen schon erörtert haben, durch den begonnenen Erneuerungsbau sich zu erneuerter Beschäftigung mit ihnen anregen ließen, und zu besonderem Danke wären wir der Bauleitung verpflichtet, wenn sie durch gütige Mitteilung namentlich von Abbildungen



der wichtigsten und interessantesten Bauteile aus den verschiedenen Stilperioden, von Steinmetzzeichen u. s. w. diese Blätter in den Stand setzen würden, Material für die Erörterung der oben genannten Fragen, sodann aber die Mittel zu einer allmählich fortschreitenden, etwa der chronologischen Entwicklung des Baus folgenden eingehenden Beschreibung der Marienkirche zu geben.

Am Juni 1895.

Eduard Weihenmayer.

Die Neutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

539. Kurz I. Schon am 11. März 1273 wird H. dictus Kurze als Zeuge in einer Kloster Pfullinger Urkunde genannt (St. N.). Er mag dem Eßlinger Geschlecht dieses Namens angehört haben. Konrad Kurz lebte zu Eßlingen 1251 bis 1293, war 1281 Richter, sein Bruder Johann lebte 1281, 1285, 1287 daselbst, die Gebrüder Hugo

und Rüdiger ebendasselbst 1279. Kurzones, Fratres waren 1285 Schöffen in Eßlingen. Heinrich Kurz wird 1283—1310 genannt und war 1306, 1311, 1313, 1315, 1317—19 Schultheiß von Eßlingen, Hugo lebte 1316, 1326 daselbst, ebenso Johann 1313, 1320. Albrecht war 1336 Schultheiß von Eßlingen. Rülín Kurz und seine Gattin Agnes

Schulmeister in lebten 1351 daselbst, ebenso 1352, 1366, 1399 Rüdiger, 1395 Heinrich und 1410 Albrecht. Noch 1497 wohnte Simon Kurz zu Eßlingen (Pfaff, Eßlingen, S. 45—46 u. St. N.). Ueberhaupt war der Name Kurz in mehreren schwäbischen Orten verbreitet, so

a. in Hall. (Wappen: 3 weiße Schneeballen im schwarzen Feld. Auf dem Helm 2 schwarze Flügel mit Schneeballen, wie im Schild, doch ein schwarzer, sitzender Bracken dazwischen. Hans Kurz (Kurz) lebte 1379 und 1398 zu Hall (württemb. Geschichtsquellen, I., Seite 59, 101 u. St. N.).

b. in Gmünd. Walther und Johann Kurz waren 1358 und 1373 Bürger zu Gmünd, wo ersterer noch 1382 lebte. Hans Kurz lebte daselbst 1414 und 1424 (St. N.). Das Wappen ist:



Hans Kurz, Bürger zu Gmünd 1468. Walther Kurz, Bürger zu Gmünd 1367.

c. in Kirchheim. Theuß Kurz lebte 1510 zu Kirchheim (St. N.).

d. in Marbach. Heinrich Kurz lebte 1350 zu Marbach (St. N.).

e. in Neckartailfingen. Conz Kurz von Neckartailfingen wird 1404 genannt.

f. in Obertürkheim. Hans Kurz lebte 1457 zu Obertürkheim (St. N.).

g. in Niedlingen. Jacob Kurz war Stadtkammann zu Niedlingen im Jahre 1439 (St. N.).

h. in Rottenburg. Wendel Kurz zu Rottenburg bestand am 23. Dez. 1517 als österreichisches Lehen das Bad „Der Sauerbrunnen“ genannt zu Niedernau auf 10 Jahre. Hans Kurz war am 28. Mai und 17. Okt. 1543 Landschreiber der Herrschaft Hohenberg, auch 1. Dez. 1551 Superintendent vom Kloster Kirchberg, 8. Jan. 1552, 29. Juli und 29. Nov. 1559 Marschall der Herrschaft Hohenberg (St. N.). Die Familie Kurz, welche 1536 einen Wappenbrief erhielt, blühte 1535—1709 in Lindau und zählte zu den Geschlechtern (Siebmacher.) Das Wappen war:



Ein gewisser Hans Kurz hatte 1527 ein ähnliches Wappen:



i. in Stuttgart (siehe Pfaff, Geschichte von Stuttgart).

k. in Walddorf. Hans Kurz war 1494 Schultheiß zu Walddorf (St. N.).

Auch seien hier genannt Hans Kurz, Rottmann zu Altheim (D. N. Horb) 1512, Hans Kurz, Frühmesser zu Beuren 1515 und Walter Kurz, welcher am 30. Juli 1420 zu Lehen von Desterreich empfing 1 Acker Neben im Ellenweiler (bei Ettenkirch, D. N. Lettnang), Bann im roten Büchel, 1 Acker im Kappelzweiler (Kappertsweiler bei Alnau, D. N. Lettnang), Bann im Konnenthal, 2¹/₂ Mannsmahd im Gomar, die Clause zu Kappertsweiler und die Gülten daselbst und zu Ellenweiler, vor allem aber

l. Die Kurz von Gärtringen. Wappen: gold schwarz geteilt mit einem nach rechts gehenden, ein schwarzes Hirschhorn emporhaltenden alten Mannlein wechselnder Farbe, das sich auf dem Stechhelm mit schwarz goldenem Wulst und Decken zwischen gold schwarz geteilten Hornpaare wachsend wiederholt¹⁾. Franz Kurz, geboren 1517, Geheimer Kanzlist, wurde 1550 Geheimer Sekretär, Kammersekretär, erwarb das adelige Gut zu Gärtringen und schrieb sich Kurz von Gärtringen. Er erwarb auch von Gräfin Margarethe von Dettingen das obere Schloß „die Burg genannt“ zu Ehningen, D. N. Böblingen, womit (zugleich mit dem Graben und 4 Mannsmahd Wiesen) er am 21. Aug. 1564 belehnt wurde. Schon vorher am 13. Juli 1560 war er belehnt worden mit den Gütern, die Hans von Gärtringen genannt Harber zuvor zu Lehen gehabt hatte, Haus, Scheuer, Hoftraite, Acker, Wiesen, Garten und Holz zu Gärtringen. Im

¹⁾ J. Rindler v. Knobloch, der Reichs-Kanzlei Original-Wappenbuch im Jahrbuch der k. k. Heraldischen Gesellschaft „Adler“, neue Folge, erster Band, Wien 1891, Seite XLIX. Nach Sattler, hist. Beschr. Seite 62, § 16, „wurde zum Landschaftsgebäude das Haus des fürstlichen Geheimsekretärs Franz Kurz hinzugenommen, dessen Wappen noch unten im Hausöhrn zu sehen ist.“ Nach gütiger Mitteilung des Herrn Dekan Klemm findet sich im „alten Bau“ des Ständehauses ein Wappen mit der Zahl 1552 (oder 1557?). Der Schild des Franz Kurz (heraldisch rechts) enthält einen Mann, der ein Hirschhorn in der Hand hält, der Schild seiner Frau enthält in jedem der 2 durch senkrechte Spaltung entstandenen Felder einen Rosenkranz. Helmkleinod: 2 Büffelhörner, über ihnen der Mann wiederholt.

Jahre 1567 suchte er um Erlaubnis nach, sein Lehen der unteren Burg verkaufen zu dürfen und, als solches bewilligt wurde, um die Eignung des Lehens, worin ihm willfahrt und solche Burg samt Graben und Wiesen geeignet wurde, jedoch mit der Bedingung, daß der Käufer desselben bei den zwischen ihm und der Herrschaft Württemberg sich ergebenden Streitigkeiten sich keines ausländischen Gerichts bedienen und der Herrschaft Württemberg alle hohe und niedere Obrigkeit und Herrlichkeit in und außerhalb der Burg vorbehalten bleiben sollte. Franz Kurk von Gärtringen, der mit den Gütern zu Gärtringen am 16. Mai 1569 von Herzog Ludwig belehnt wurde, starb am 29. August 1575 in Stuttgart und hinterließ eine Witwe Brigitta Menler, aber keine Kinder. In dem erstern Name wurde am 24. Juli 1576 Sixt Weselin belehnt, jedoch ihr der Wappenbrief ihres Lehensträgers abgefordert. Die am 9. Sept. 1575 an den Herzog gerichtete Bitte Sebastians Wobeditzky, ihm nach dem Tod des Franz Kurk das heingefallene Lehen zu Gärtringen zu verleihen, war am 3. Okt. 1575 abschlägig beschieden worden. Die Witwe Kurk heiratete Hans Georg Beer von Beerenthal. Wider dessen Willen verkaufte sie 1580 das Schloßgut Ehningen um 6300 fl. und den Nutzen des laufenden Jahres an Herzog Ludwig. Auch das Lehen zu Gärtringen trug sie 1580 der Herrschaft Württemberg an gegen ein jährliches Deputat. Sie starb 10. Okt. 1596 zu Stuttgart (St. A. und Gabelkover).

540. Kurk II. Der Heimatsort dieser geistig hoch beanlagten Familie dürfte Kirchentellinsfurth gewesen sein. Am 11. August 1483 belehnte Erzherzog Sigmund von Oesterreich Kurk Hans (I.) von Kirchentellinsfurth nebst seinen Geschwistern Benklin, Bethe und Margarethe mit 13 Juchart Aekers, 3 Viertel Wiesen, die an Wild heben anstoßen, 3 Viertel Wiesen „an der Echts“, die an Lachenmans Baumgarten und an Hans Walker anstoßen. Mit dem gleichen Lehen wurde am 11. Aug. 1498 belehnt Hans Kurk (II.) der Junge (offenbar der Sohn des oben genannten Hans; ersterer war Nicolai 1491 begütert zu Bezenrieth bei Neutlingen, vermutlich mit einem Weingarten) von Kirchentellinsfurth für sich und als Träger Jörg Walkers (wohl seines Schwestermannes). Kurk Hanns zu Kirchentellinsfurth bestand am 14. Okt. 1499 von der Spende zu Neutlingen als Lehen deren Hof und Gut zu Kirchen (d. h. Kirchentellinsfurth) gelegen um ein Drittel aller Früchte (R. A.). Am letzten März 1533 wird wieder hiermit belehnt Hans (II.) Koch (wohl verschrieben für Kurk) von Kirchentellinsfurth, welcher am 10. Juli 1538 in einem andern Lehensbrief genannt wird, ferner am 14. Juni 1559 Hans (III.), Bernhard und Georg die Kurken, Gebrüder (nach einer Urkunde vom 20. Febr. 1559 Söhne des 1498, 1499 und 1533 genannten Hans). Ihre Mutter muß nach dem Tod des Hans II. einen Conlin Koch geheiratet haben. Denn am 14. Juni 1559 sandte Veit Kurk zu

Kirchentellinsfurth nach dem Tod seines „Vaters“ Conlin Koch für sich und seine Geschwister Jacob, Sebastian, der in kaiserlichen Diensten in Italien war ¹⁾, Georg, Anna, Margarethe ein österreichisches Lehen, bestehend aus 1 Juchart Aekers an der „Echts“, 1 Juchart und 1½ Mannsmahd Wiesen. Es hatte also Hans II. acht Kinder, nemlich Hans III., Bernhard, Georg, Veit, Jacob, Sebastian, Anna und Margarethe. Am 9. Februar 1560 wurde wieder mit dem seit 1483 im Besitz der Familie befindlichen Lehen belehnt Theus Kurk als Lehensträger seines Vaters Hans III. und dessen Brüder Bernhard und Georg, ebenso am 16. Sept. 1569 als Lehensträger seiner Vettern (d. h. Vatersbrüder, welche Bedeutung noch heute im württembergischen Oberlande üblich ist) Bernhard und Georg. Letzterer hatte nach einer Urkunde vom 20. Sept. 1610 eine Tochter Barbara. Am 13. Dezember 1610 wurde Jacob Kurk (wohl ein Sohn des Theuß) belehnt mit dem gleichen Lehen als Träger der Kinder seines verstorbenen Bruders Hans (IV.), nemlich Stephan, Hans (V.), Anna, Barbara, Maria und seiner Schwester Barbara, ebenso am 28. November 1625 Jacob Kurk von Kirchentellinsfurth als Lehensträger der Kinder seines verstorbenen Bruders Hans (IV.), nemlich Stephan, Barbara, Maria, Anna. Jacob leistete am 20. April 1627 den Lehenseid. Hans (VI.), wohl ein Sohn Stephans, wird am 27. Nov. 1653, 13. Febr. 1665 und 11. Febr. 1667 als Lehensträger seiner Geschwister Barbara und Agnes mit dem gleichen Lehen belehnt (St. A.).

Jacob, der Sohn des Hans II. dürfte nach Neutlingen, wo ja sein Vater schon begütert war, gezogen sein, wenigstens heiratete er eine Tochter des um Neutlingen hochverdienten Bürgermeisters Jos Weiß ²⁾. Durch seine 4 Söhne entstanden 4 Linien.

A. Die älteste Linie gründete ein Sohn, der vernutlich Isaac wie mehrere seiner Enkel hieß und wohl wie seine Nachkommen Gerber war. Sein Sohn Erhard heiratete Anna Rokenstiel und war Vater von Isaac, geb. 11. März 1597, † vor 14. Nov. 1660, vermählt mit Catharina Maurer. Des Letztern 2 Söhne gründeten 2 Aeste:

a. den Rotgerberast. Gründer desselben war Isaac, geb. 6. April 1624, † 8. Nov. 1718, seit 14. Nov. 1660 vermählt mit Maria Reichlin. Der Beruf desselben vererbte sich fort bei dessen

¹⁾ Gomez Suarez de Figeroa, der 1554 in Mailand Statthalter war, bekämpfte die Franzosen mit deutschen Soldaten (Leo, Gesch. der italien. Staaten V. S. 487). Zum Kriege gegen den mit den Franzosen verbündeten Herzog Ercole von Ferrara erhielt 1557 Herzog Ottavio von Parma kaiserliche Unterstützung aus dem Mailändischen und eroberte bis zum Winter Montecchio, Sanpalo, Vorano, Canossa und Scandiano. Die Feindseligkeiten dauerten in das Jahr 1558 hinein bis zum Friedensschluß am 22. April. Dagegen endigten die Kämpfe gegen die Franzosen in Piemont erst am 3. April 1559 der Friede (ebenda S. 489—490).

²⁾ Jos Weiß heißt tritavus des Vizkanzlers Johann Jacob Kurk.

Sohn (Hans Jacob, geb. 5. Okt. 1661, seit 12. August 1685 vermählt mit Catharina Beckh, geb. Mai 1665, † 19. Febr. 1746 in Tübingen bei einem dort wohnhaften Sohn), Enkel (Joh. Jacob, geb. 22. Juni 1686, seit 1. Dezember 1710 zum zweitenmal vermählt mit Anna Barbara Reihm, geb. Nov. 1687, † 8. Febr. 1739), Urenkel (Joh. Jacob, geb. 12. Jan. 1717, vermählt seit 25. April 1742 mit Marie Elisabeth Pfäfflin), Ururenkel (Philipp Karl, geb. 3. Febr. 1744, † 15. Aug. 1822, vermählt 16. Nov. 1768 mit Helena Euphrosyna Bantkin) und Urururenkel (Johannes, geb. 1. Dez. 1775, † 9. Dez. 1845, vermählt seit 23. Nov. 1801 mit Marie Salome Elwert). Der Sohn des zuletztgenannten Karl Christian Albrecht, geb. 13. Oktober 1802 in Reutlingen, studierte Theologie, wurde 1827 Pfarrer in Hengen und starb am 1. August 1842 ohne männliche Nachkommen¹⁾.

b. der Metzgerast. Gründer desselben war Jacob, geb. 23. Sept. 1627, vermählt in erster Ehe seit 17. Febr. 1658 mit Sara Z i m m e r e r. Beider Sohn: Johann Jacob, geb. 13. September 1662, war, wie der Vater, Metzger. 1711—1718 war er Zunftmeister, auch 1719—1734, 1737 bis 1743 Stadtrichter (R. N.) und starb am 17. Mai 1749. Aus seiner am 13. Febr. 1684 geschlossenen Ehe mit Anna R ö s c h, geb. Nov. 1667, † 24. Juni 1745, stammte ein Sohn Joh. Jacob, geb. 11. Dez. 1687, ebenfalls Metzger, der in der Zunft „Hut“ war, auch Oberzunftmeister, Oberrechner der Zunft. Er starb am 23. Nov. 1734 und hinterließ aus seiner am 2. Dez. 1709 geschlossenen Ehe mit Anna Maria L a n g einen Sohn: Simon, geb. 13. Jan. 1715, welcher 1749 Zunftmeister, 1755—1765 Pfandschultheiß und 1756—1765 einer der Fünfer war (R. N.). Einen 3ten Ast dieser älteren von Isaac, dem Sohn Jacobs K u r z abstammenden Linie gründete Isaacs 2ter Sohn Jacob, nemlich

c. den Weißgerberast. Jacob, der alte K u r z, der Gründer desselben hatte von Apollonia einen Sohn Jacob jung K u r z, geb. Nov. 1625, der, wie der Vater, Weißgerber war, den Beinamen „Sofferment“ hatte und am 7. Mai 1710 starb.

¹⁾ Hieher gehörte wohl auch

N. N. Kurz
Gerber von Reutlingen,
kam nach Warschau.

Karl Kurz
geb. 1792,

lebte noch 8. Aug. 1862,

hatte eine großartige Gerberei in Warschau, die er eine Reihe Jahre führte, machte einige glückliche und gelungene Spekulationen und gelangte zu bedeutendem Vermögen.

Alexander Staatsrat 1862 eine außerge- wöhnliche Intelligenz, wohl mit Alexander v. Kurz († 18. März 1876 in Krafau) eine Person, er hatte den russi- schen Dienstadt erhalten.	Adolf	Johann besuchte den Buchhändler Gottlob Kurz in Reutlingen in den 30er oder 40er Jahren und nahm den 2ten Wappenbrief mit nach Polen.	Julius
---	-------	--	--------

Er äußerte sich am Samstag vor dem 15. Jan. 1684 nach Hoffstetter S. 356 auf der Krämerstube: „Der Bürgermeister Laubenberger seye ein rechter Dieb gewesen, der Zündel auch ein Dieb, der Bürgermeister Bauer ein Dieb, der Schultheiß Bihler und Müller ein Dieb. Man habe 4 Jahre gewußt, daß der Zündel ein Dieb sei. Der Schultheiß Bihler als der oberste Siebner habe ihn doch zum Bürgermeister erwählt.“ Die Tochter des Weißgerbers Peter Kurz (geb. 1796, † 18. Okt. 1880), Emilie war vermählt mit dem Rechtsanwalt Baur.

B. Die zweite Linie gründete Matthäus Kurz, vermählt mit Anna Maria N. N. Sein einer Sohn Abraham, Schuhmacher, hinterließ eine Witwe Maria, welche am 4. Jan. 1634 Magister Johannes Wucherer, Pfarrer in Gomaringen, heiratete. Sein anderer Sohn Jacob war Goldschmied und hatte aus seiner Ehe mit Maria Zündel († 14. Jan. 1632) einen Sohn Matthäus, geb. 20. Sept. 1613. Derselbe war ebenfalls Goldschmied, 1613 Ungelder, 1645—1647 einer der Siebener, 1643—1647 Zunftmeister (R. N.). Am 3. März 1645 erhielt er von dem durch den Comes Palatinus major Graf Georg zu Ortenburg, Freiherrn zum Freyenstein und Carelsbach, Herrn zu Ericourt und Lill, auf Greiffenburg und Rottenstein, regierenden Herrn der Grafschaft Ortenburg¹⁾, zum Hofschatzgrafen ernannten Johann Adam Weixel von Wetterern einen Wappenbrief, in welchem es heißt: „er hat nun angesehen und wargenommen und betrachtet die erbar und redlich Schicklichkeit, auch guette Sitten, Tugendt des ehrvesten wolfürnehmen Matthäus Kurz, des Nachts und der Zeit der Schmide (nicht Schneider) Zunftmaister in Reutlingen, vürnemlich, daß er sich in diesem Kriegswesen sich in Verschickung und Reisen gebrauchen lassen, des Kaisers Dienst mit Lufferung

¹⁾ Am 21. März 1524 hatte Kaiser Karl V. in Nürnberg den Gabriel v. Salamanca zum Grafen von Ortenburg erhoben und ihm die am 1. Febr. 1524 verliehenen Rechte eines Comes Palatinus major bestätigt. Der Graf starb 1540 und die Rechte gingen auf seine Nachkommen über. Graf Georg († 8. Dez. 1639) war sein Urenkel und letzter der Gräflichen Linie (L. v. Beckh-Widmanstetter, die kärntnerischen Grafen von Ortenburg der Neuzeit und ihre Alte als Inhaber der erblichen Pfalzgrafenwürde im Jahrbuch der k. k. herald. Gesellschaft „Adler“ zu Wien, 1890, Seite 113—143). Außer den dort angeführten Diplomen fand ich noch folgende. Hofschatzgraf Graf Bernhard von Ortenburg erhob 11. Aug. 1613 das Geschlecht der Gaus von Herbisheim in den Adelsstand, Graf (offenbar Bernhard, der 1602 seinem Bruder Hans folgte und 1617 starb) v. Ortenburg bestätigte 1. Juni 1615 den Adel der Gilbert de Spaignart im Heunegau (D. T. v. Hefner, Stammbuch II., 30), Graf Bernhard v. Ortenburg erhob d. d. Regensburg 1. Juli 1622 den Andreas K e n n z von Eger zum comes palatinus minor, welcher letzterer dann an den Andreas Eckhardt von Stadt Aurbach in der Oberpfalz einen Wappenbrief erteilte. (Diplom im Besitz des Herrn Dr. Walcher in Stuttgart). Graf Ernst v. Ortenburg erhob d. d. Wien 7. Juli 1624 David Steudlin zum Hof- und Pfalzgrafen (Staatsarchiv in Stuttgart).

Proviants und andern nothwendigen Ver-
richtungen mit allem Fleiß befördern
helfen.“ Das verliehene
Wappen ist das nebenan
abgebildete. Die Schildes-
figur soll nach dem Diplom
den römischen Ritter Marcus
Curtius, der, um den
Zorn der Götter zu besänf-
tigen, 362 v. Chr. in glän-
zender Waffen-Rüstung zu
Ross sich in die Oeffnung des
auf dem forum Romanum
in Rom entstandenen tiefen
Spalts gestürzt haben soll,
darstellen. Natürlich ist dies
Wappen eine Erfindung des
Hospfalszgrafen, kein
altvererbtes Familienwappen
(Gayler II. 67, 71
und Wappenbrief im Besitz des
Herrn Fabrikanten
Kurz in Reutlingen).



Einen zweiten Wappenbrief erhielten 12. Juni
1622 Crispinus, Jacob, Sebastian, Josua und
Salomon Kurz. Leider ist das Original desselben
im 19. Jahrhundert nach Warschau gekommen und
war trotz eifrigsten Bemühens keine Copie des ver-
liehenen Wappens zu erlangen. Dasselbe soll nach
einer Nachricht ein Hirsch gewesen sein (wohl Ver-
wechslung mit dem Wappen des Franz Kurz
von Gärtringen), nach andern wohl richtigeren
Angaben war es wohl das Wappen, das sich auf
dem Grabstein des Bürgermeisters Josua Kurz
vorfindet und dessen Abbildung folgt.



Da Matthäus Kurz keine Nachkommen hinter-
ließ, so steht der Familie Kurz das 1622 ver-
liehene Wappen (mit dem Löwen) zu.

C. Die dritte Linie gründete Jacob Kurz,
vermählt I. mit Katharina Böglin, II. mit Agnes
Grexinger. Seine 3 Söhne gründeten 3 Nester.

a. Kartenmacherast. Der Gründer, Jacobs
Sohn erster Ehe, Jacob¹⁾, geb. 3. Mai 1576,

¹⁾ Derselbe war Kartenmacher. Am 29. August
1632 wurden ihm, als er zur Zurzacher Messe zog, 5
Zentner Karten im Wert von 48 fl. 12 Bagen von den
Soldaten zu Engen weggenommen (Gayler II., 112;
Hoffstetter'sche Chronik, S. 314). Am 8. August 1634
hat er auf seinen 2^{3/4} Sauchart großen 2 Kornäckern
eingeschnitten 206 Garben gutes Korn (Hoffstetter, S. 319).

hatte aus seiner Ehe mit Maria Wernwag 2
Söhne. Der jüngere Josua, geb. 14. Nov. 1623,
war Papierer¹⁾, der ältere Joh. Georg, geb. 22. April
1618, Kartenmacher, seit 4. Sept. 1644 vermählt
mit Maria Schmid und 3. April 1666. Sein
älterer Sohn Salomon, geb. 8. Juli 1654, Leichen-
säger, † 28. Nov. 1718, heiratete 2. Juni 1680
Kathe Helb und war Vater des Reutlinger Mäd-
chenschullehrers Joh. Georg, geb. 17. Okt. 1683,
† März 1731. Ein Sohn des Letztern dürfte ge-
wesen sein Salomon Kurz, der 1723 als Provisor
die 4te Klasse der lat. Schule erhielt (Gayler II.,
262). Salomons Bruder Franz, geb. 22. Juli
1656, Madler, heiratete Anna Maria Krämer,
geb. 1662 in Eßlingen und † 3. Januar 1723,
war Vater des Kantengießers Johann Bernhard,
geb. 13. Aug. 1690, † 18. Juli 1720.

b. Goldschmiedsast. Der Gründer, Jacobs
Sohn aus 2ter Ehe Josua, geb. 24. Nov. 1589,
heiratete Margarete Ueber, geb. 1586, † 16. Jan.
1662. Seine Söhne gründeten 2 Zweige:

aa. Lehrerzweig. Gründer desselben war
Johannes, geb. 24. Juni 1624, Glaser, der am
25. April 1651 begraben wurde und von seiner
am 5. Sept. 1649 ihm angetrauten Gattin Anna
Barbara Michler einen Sohn Johannes hinterließ.
Dieser gründete eine förmliche Lehrerdynastie, wie
folgender Stammbaum zeigt:

Johannes Kurz, geb. 23. Juni 1661, Organist, Conrector der lateinischen Schule in Reutlingen ²⁾ , war eine der Hauptquellen für Hoffstetter bei Abfassung seiner Chronik (S. 773, 839, 888, 894, 900, 907, 931), † 21. Juli 1718, heiratete Anna Regina Benz, geb. Februar 1648, † 7. Oktober 1713.				
Juliana Heinrica, geb. 23. Sept. 1674, heir. 14. Febr. 1700 Michael Schulmeister an der Mäd- chenschule, geb. 14. Juli 1677, † 1. Okt. 1750.	Johannes, geb. 4. Sept. 1676, Präzeptor an der lateini- schen Schule in Reut- lingen, † 19. Juni 1727, heir. 14. April 1700 Christiane Bauer, geb. Nov. 1678, † 13. März 1747.	Joh. Jacob, geb. 8. Juli 1678, Collaborator an der deutschen Schule in Reutlingen, † 22. Sept. 1730, heir. 2. Nov. 1705 Anna Catharina Bauer, Entelin Vanben- bergers.	Isaac, geb. 4. Febr. 1680, Präzeptor in Eßlingen, † vor 1733.	Abraham, geb. 4. Aug. 1684, Organist in Reutlingen, † 21. Januar 1724, heir. 17. April 1709 Anna Barbara Fischer. Johannes, geb. Febr. 1710, Organist in Reutlingen, † 15. Okt. 1738.
Johannes, geb. 30. Aug. 1707, Präzeptor an der Mädchen- schule in Reutlingen	Joh. Jacob, Präzeptor an der deutschen Schule in Reutlingen.	Joh. Jacob, geb. Nov. 1719, Organist in Reutlingen, † 27. Juni 1742.		

¹⁾ Derselbe heiratete 25. Mai 1653 Lucia Schmid.
Auf diese bezieht sich wohl folgende kulturgeschichtlich
nicht uninteressante Nachricht: Am 8. Dez. 1666 hat
man des Josua Kurzes Weib, nemlich des Ruornu
Marili's (einer angeblichen Heye) Tochter, die man diser

²⁾ Am 7. Okt. 1675 hat derselbe den Zehentvogt
Johann Schmid auf einem Zettlein um sein Or-
ganisten-Herbstdiertel-Jahrgeld. Der warf aber den
Zettel auf den Tisch und sagte zornig: „sey doch die
Fronfast erst gewesen. Soll Gott danken, daß man fressen
hab. Es darff diesen Herbst kein Schulmeister dran
schmecken, daß er ein Besoldungswein soll überkommen,
sondern man müßte die Geistlichen damit besolden.“

Man sieht, die Erbllichkeit der Schulstellen war in der Reichsstadt sehr ausgebildet.

bb. Goldschmiedszweig. Gründer desselben war Matthäus Kurz, geb. 23. Sept. 1625, Goldschmied, der am 1. Juni 1674 begraben wurde. Er heiratete Anna Maria Müller, geb. 1626,

Zeit aus Erbarmen mit 4 Kinder ins Spittal genommen, unter das Halßeisen gestellet, aber nicht ins Halßeisen. Alsdann ist sie von den 3 Stattnächten der Statt verwiesen worden, in 4 Jahren nicht herein zu kommen. Sonntag morgen ist sie wider ins Spittal kommen und hat sich in ihr Bett gelegt. Aber die 3 Stattnacht haben sie, nachdem man ihr ein Paar Schuh gegeben und ihr Bündeln zusammen machen lassen, wider zur Statt hinausgeführt, mit betrohen, wann sie wider komme, sie mit Ruthen ausgehauen werden solle. Hoffstetter's Chronik S. 693.

Man sieht, wie schon die Verwandtschaft mit einer der Hexerei beschuldigten Person genügte, um einem unschuldigen Weibe grausame Qualen zuzuziehen.

(Hoffstetter, S. 773). Im Jahre 1686 wurde ihm durch das abgelesene Conclusum bedeutet, er solle seine Richterstelle im Knappenzunftgericht quittieren. Als aber der Zunfttag kam, wollte er seine Richterstelle behaupten. Da ließ die Zunft beim Amtsbürgermeister Beger 2 Mal anfragen, wie sie sich verhalten solle, da er sich auf das kaiserliche Privilegium beriefe, daß man ihn als einen Bürger nicht auszuschließen hätte. Er antwortete: man wolle vom kais. Privileg nichts hören. Kurz solle entweder die Schule und Orgel oder seine bisherige Richterstelle verlassen. Er mußte dann letztere aufgeben, weil er mit vielen Kindern ohne Besoldung nicht leben konnte (ebenda Seite 895). Am 27. Nov. 1686 rückte er aus der deutschen in die lateinische Schule vor, erhielt eine Repetition (d. h. Gehaltserhöhung). Doch wurde ihm untersagt, zur Kindstaufe die Orgel zu schlagen (ebenda S. 888). Als man am 11. Dez. 1689 das Holz ausstellte, erhielt er 1 Morgen (ebenda S. 931). Trotzdem ihm das Orgelschlagen verboten war, schlug er, als Magister Eisenlohr am 20. Nov. 1686 sein Söhnlein Daniel taufen ließ, die Orgel. Hoffstetter (S. 900) bemerkt dazu: „allein ist es jetzt ein Anders, weil'n kein Vetter Amtsbürgermeister ist.“

† 31. Januar 1702. Sein Sohn Martin, geb. März 1653, Goldschmied, war 1689—1690 einer der alten Herren, 1692—1698 Kunstmeister, 1698 bis 1699 einer der Siebener, 1702—1712 Stadtrichter, 1700—1703, 1705—1710 einer der Fünfer, 1699—1701 Schultheiß (Gayler II., 227, 254, 256 und R. A.).

c. Krämerast. Ihn gründete der Sohn Jacobs aus 2ter Ehe, Salomon Kurz, geb. 17. Januar 1595, † vor Jan. 1636, vermählt mit Maria N. N., wiedervermählt Januar 1636 mit Samuel Rindsvatter. Beider Sohn Johann Jacob¹⁾, geb. 8. Febr. 1627, Krämer, war Salzmeister und starb 25. Juli 1684. Sein und seiner ihm am 18. Aug. 1647 angetrauten Gattin Anna Catharina Laubenberger (Gayler II., 207, 211) Sohn Philipp Samuel, geb. 19. Nov. 1648, war 1675 bis 78 Präzeptor in Mezingen, 1678—84 in Münsingen, 1684—90 in Besigheim, Pfarrer in Stetten am Henchelberg 1690, in Gündelbach 1694 bis 1702. Er ist das erste Glied der Familie Kurz, das studiert hat.

¹⁾ Die Hoffstetter'sche Chronik, Seite 487—488 meldet: Am 17. Februar 1661 wurde des Hans Jacob Kurzes, (Phil. Laubenbergers Predigers Tochtermann) Magd Maria, Tochter Caspars Reglin, Zimmermanns von Burgau, die 12 Jahre ihm getreulich gedienet und zwar katholischer Religion war, alhier begraben und wurde ihr zur Leich umb 2 Uhr alle Glocken geleitet (Denn es sonst nicht der Brauch war, sondern man litte den Katholischen nur das kleine Glöckle) und ward bereits schon das Leichgesang in der Abendpredigt besellet. Aber umb das andere Leuthen ließ Herr Bürgermeister Franz Helbling, der eben damals für Herrn Bürgermeister Johann Schmidten, so noch krank war, das Ampts trug, durch Jacob Frijinger, Stattnacht, dem Herr M. Jacob Stenglin das Leichgesang verbieten. Man soll singen, wie und was man sonst in der Abendkirchen, do kein Leich ist, singet und die Orgel dazu schlagen und dis geschah auch.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Ein altes Mittel gegen Viehseuchen.

Am 21. Januar 1745 berichtete der in Waldenbuch wohnende Ober-Forstmeister des Tübinger Forsts Carolus Magnus von Schauroth an die ihm vorgelegte herzogliche Rentkammer in Stuttgart folgendes:

In Waldenbuch war kurz vorher eine verderbliche Viehseuche ausgebrochen. Um derselben Einhalt zu thun, griffen die Einwohner zu dem Mittel, im Staatswald Sulzrain auf der linken Seite des Miha-Thals, woselbst sich ein Fall- oder Schinderwasen befand^{*)}, ein Kalb lebendig zu begraben, doch so, daß der Kopf über dem Boden blieb. Dem Kopf gaben sie die Richtung nach der gegenüberliegenden rechten Thalseite, wo der Weiler Glashütte steht. Hierauf hörte die Seuche in Walden-

buch auf, in Glashütte aber nahm sie ihren Anfang. In Folge dessen erschienen die Einwohner des letzteren Orts vor dem Forstamt und verlangten, daß das noch lebende Kalb wieder ausgegraben und vom Schinder verbrannt werde. Der Ober-Forstmeister fand, wie es scheint, dieses Ansinnen begründet, denn er ordnete die Ausgrabung und Verbrennung an, die dann auch vom Schinder — ob nach vorheriger Tötung des Tieres ist nicht angegeben — vollzogen wurde, werauf die Seuche auch in Glashütte ein Ende nahm. Nun aber entstand Streit zwischen der Einwohnerschaft beider Orte, da keine von beiden die Kosten der Verbrennung, insbesondere die Belohnung des Schinders übernehmen wollte. So war Ober-Forstmeister von Schauroth genötigt, die Sache der höheren Behörde zur Entscheidung vorzulegen. Wie diese ausfiel, ist aus den noch vorhandenen Akten nicht zu ersehen.

Tübingen.

F. A. Tscherning.

^{*)} Mit demselben war, wie auch sonst häufig, längere Zeit ein sog. Wolfsgarten d. h. Wolfsfang verbunden.

Name der Familie Heim in Walddorf.

Zu den ältesten noch blühenden Familien des Oberamtsbezirks Tübingen gehört diejenige des am 8. April 1895 zu Ulm gestorbenen, im Jahr 1820 zu Walddorf geborenen hochverdienten Oberbürgermeisters von Ulm, Carl von Heim. Der Name Heim läßt sich in Walddorf — bei Landgemeinden ein seltener Fall — mehr als 500 Jahre zurückverfolgen, denn er findet sich schon um 1383 in einer Art Lagerbuch über den Schönbuch, betitelt „Alt Schönbuch Recht und Gefell“.

Dort ist Fol. 10 unter denjenigen Einwohnern von Walddorf, welche zum Schönbuch gehörige Feldgüter erbpachtweise inne hatten und Geld- und Natural-Abgaben von denselben entrichteten, aufgeführt: Hainz Haim. Er bezahlt „V Schilling und III Heller und III Hurr (Hühner) jerlich von wisen.“ Auch in den späteren Lagerbüchern des Schönbuchs erscheint der Name des Geschlechts zu Walddorf regelmäßig unter den Abgabepflichtigen, so zunächst in einem weiteren Lagerbuch, betitelt „Zwinger Forst 1417,“ woselbst Fol. 166 zu lesen ist: Item Cunrat der Haim hat ein halb mansmad wisen genant das mädlin ligt in dem Himelrych *) stoßt an Cunrat Bleblis wis.

Item er hat auch ein viertel ains mansmad wisen ligt of dem Bühel stoßt ainhalb an sein wis vund anderhalb an das holz.

Da git er jerlich von beiden wisen XIII Heller vund $\frac{1}{2}$ hun vund in dem anderen jar auch $\frac{1}{2}$ hun.

Frühzeitig findet sich der Name auch in anderen benachbarten Ortschaften nicht nur links, sondern auch rechts vom Neckar. So erscheint in dem genannten Lagerbuch von 1417 Fol. 192 b in Osterdingen bei Verzeichnung der Schönbuch-Abgaben unter den beeidigten „Angebern der Schönbuchrechte“ Lenz Haym, schultheiß und sein Sohn Lenz.

Tübingen.

F. A. Tscherning.

Nachtrag zur Familie Krimmel (s. p. 28).

4. Grimmel, Grymel, Grimolt, Straßburger Geschlecht, dessen Wappen in Gold ein liegender, schwarzer Flügel war. Erbo dictus Grimel et Godfridus frater ejus 1255, Erbo Grimel, Schöffe 1261, Erbo unter den Kremern genannt Grymel, Bürger und des Rats und sein Tochtermann Wilhelm 1266, Herr Groß Erbe und Herr Johannes Grymel, Ritter, Gebrüder 1302, 1322, letzterer 1299, 1300 im Rat, hinterließ Andreas, Edelknecht 1322, Agnes, 1327 Gattin des Hugo Weisbrötklin und Lutscha, 1311 Klosterfrau zu St. Elisabeth (Kindler von Knobloch, das goldene

*) Der Name, noch jetzt Flurname, aber auf den Karten verdorben in „Hymmentreich“, verdankt seinen Ursprung einem dortigen Beguinen-Klosterlein, welches beinahe mitten im Walde lag.

Buch der Stadt Straßburg im Jahrbuch der k. k. herald. Gesellschaft Adler in Wien, 1884, S. 101).

5. Grimmel (Wappen: im blauen Felde 6 — 3. 2. 1 — silberne Seeblätter und auf dem Helm 1 goldener Pferdekopf (oft auch ein goldener Schwanenhals, der in einer Rose ausläuft. Das Geschlecht saß zu Hechtersheim an der Eifel (Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und bergischen Geschlechter, I, S. 71, 72, II, 27).

6. Grimmel. Wappen: ein rotes Schlangenkrenz im silbernen Felde und auf dem Helm ein bespornter roter Stiefel. Der Sitz dieser Familie war Roiff (Ruiff) bei Aachen (ebenda I, 71—73).
Th. Schön.

Bücherchau.

Verzeichnis neuer Arbeiten über die Geschichte Neutlingens.

1. G. Bossert. Johann Buchbach (Blätter für württ. Kirchengeschichte 1892, S. 28), behandelt den letzten altgläubigen Stadtpfarrer.

Derselbe: Württ. aus römischen Nuntiaturberichten (ebenda 1893, Seite 79).

2. I. Josenhans. Hans Stahgmayer (ebenda, 1894, Seite 56).

3. D. Krimmel. Zur Gewerbegeschichte Neutlingens (privately printed 1893).

4. Th. Schön. Die Dekane und Stadtpfarrer von Neutlingen bis zur Reformationszeit (Blätter für württ. Kirchengeschichte 1893, Seite 22—27).

Derselbe: Beiträge zur Reformationsgeschichte Württembergs, zweiter Beitrag, II. (ebenda, 1893, S. 95) handelt von Jacob Windner von Rütlingen, einen der Reformatoren von Konstanz.

Derselbe: Beiträge zur Reformationsgeschichte Württembergs, dritte Folge (ebenda 1894, S. 45—47), handelt von Hans Stahgmayer, Streitigkeiten mit dem Klerus vor der Reformation, dem 1531 zu Neutlingen gestorbenen Heinrich Seyhenweyler, Prior der Karmeliter in Rottenburg.

Derselbe: Johann Jakob Eisenlohr (ebenda, 1895, S. 1—7, 14—15).

Derselbe: Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenbaukunst im Mittelalter (Archiv für christliche Kunst 1894, S. 21—23) handelt über Meister Peter von Rütlingen.

Derselbe: Die klösterlichen Niederlassungen für Frauen in der ehemaligen Reichsstadt Neutlingen (Diözesanarchiv von Schwaben 1894, Seite 65—67).

Derselbe: Die Burg Achalm (Blätter des schwäbischen Abvereins, 1894, S. 70—72, 106—108, 160—162).

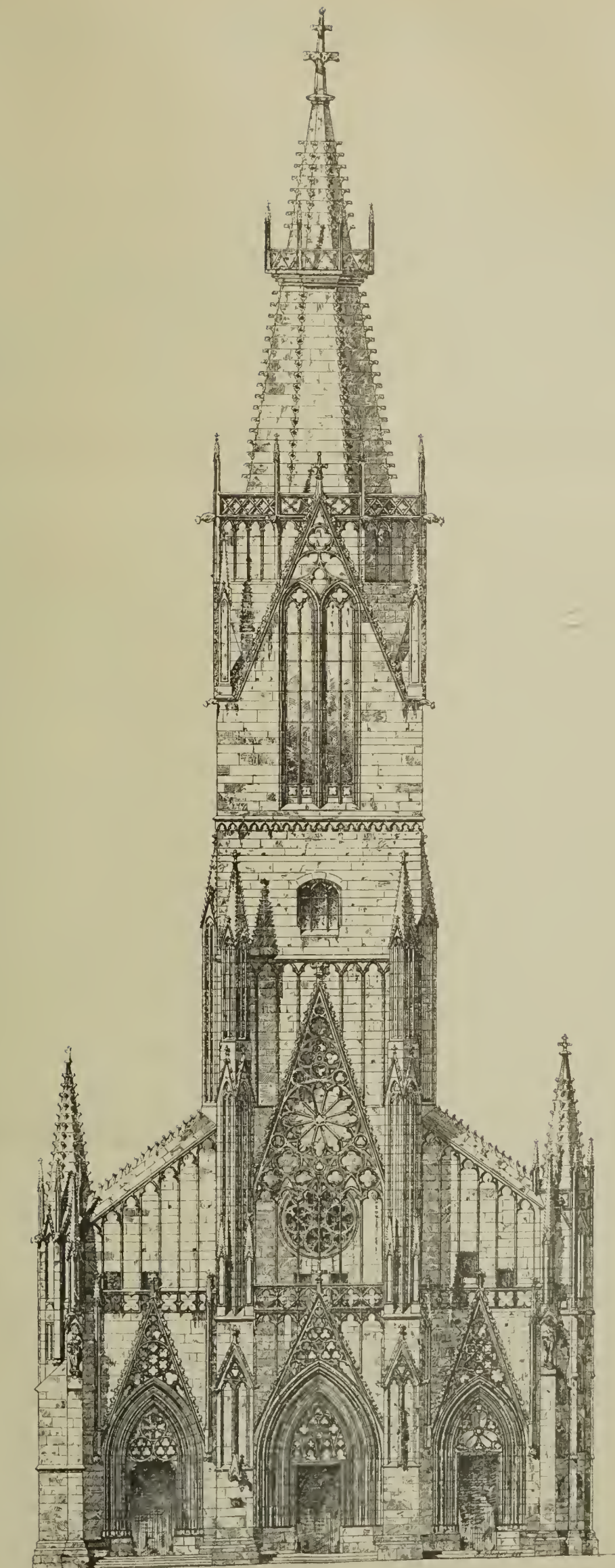
Derselbe: Zur Geschichte der Weingärtnerzunft in Neutlingen (Unterhaltungsblatt der Schwarzwälder Kreiszeitung 1893, S. 298, 303, 307, 311, 315—316, 319).

Ebenderjelbe: Ein Liebesdrama aus dem 16. Jahrh. (ebenda, S. 115) behandelt die Heirat des Königsbrunnischen Pflegers Joh. Reinhard Feigenbuz in Neutlingen mit der verwitweten Frau von Welden.

Derselbe: Zur Neutlinger Gewerbegeschichte im Mittelalter (Schwarzwälder Kreiszeitung 1894, S. 134 bis 135, 139, 142, 148, 152, 160—161, 164).

Derselbe: Wunderbare Schicksale zweier Württemberger in Rußland (Stuttgarter Neues Tagblatt, 3. Sept. 1893, Nr. 206) behandelt Noa Epp von Neutlingen und Martin Eger von Beringen.

5. Franz Dotteler. Hans Schradin (Neutlinger Gymnasialprogramm 1894).



Marienkirche in Reutlingen.

Keutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 4.

Keutlingen, Juli und August 1895.

VI. Jahrg.

Inhalt. Hermann Kurz; von Th. Schön. — Die Keutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Theodor Schön. — Pfullinger Stadtrechnung; von Stadtpfarrer Dr. Maier. — Beherbergung von Förstern und Jägern im Schönbuch während des Mittelalters; von F. A. Tscherning. — Kleinere Mitteilungen: Die Herren von Walddorf; von Theodor Schön. — Ein Nachtrag zur Geschichte der Juden in Keutlingen; von Theodor Schön. — Zum Keutlinger Aylrecht; von Pfarrer Schmid in Gomaringen.

Hermann Kurz.

Das Lebensbild eines schwäbischen Dichters.

Von Theodor Schön.

Eine Reihe trefflicher Biographien von Keutlingens größtem Sohne, dem Dichter Hermann Kurz, ist vorhanden, vor allem die hoch interessante biographische Einleitung von Heyse in den 1874 bei Kröner erschienenen gesammelten Werken des Dichters, dann der Nekrolog in der schwäbischen Chronik 1873, Nr. 297, Sonntag 14. Dez., sowie A. v. Kellers Nekrolog in der Germania Nr. 19, 1874, I, S. 124 ff., ferner die zur Hermann Kurz-Feier gehaltene, geistreiche Festrede von Herrn Rektor Friderich (Schwarzwälder Kreiszeitung 1889, Seite 1016—1017), dann der anonym (gezeichnet: K. d. h. D. Krimmel) erschienene höchst fesselnde Aufsatz „zur Erinnerung an Hermann Kurz“ (ebenda, Seite 890—891, 920—921, 938—939, 969, 1002), die in wenigen Worten alles Nötige bietende neue Oberamtsbeschreibung I, 492; II, 16, endlich der vorzügliche Aufsatz von R. Krauß, Hermann Kurz (Schwäbische Chronik, 1893, S. 2085, 2347). Eine eingehende Schilderung des Lebens des Dichters fehlt bisher. Dank der freundlichen Unterstützung der Herren Professoren Dr. Drück und Dr. Krimmel ist es dem Schreiber dieser Zeilen möglich gemacht worden, einen Versuch zu einer genaueren Behandlung der Schicksale des Dichters zu machen. Hermann Kurz ist bekanntlich am 30. Nov. 1813 zu Keutlingen geboren in der mittleren Wilhelmsstraße. Eine Gedenktafel schmückt jetzt das Haus. Schon 3jährig, 1816 ahmte er einmal nach dem Gottesdienst den Prediger nach¹⁾. Im gleichen Jahre fuhr er, 2 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch, im alten Postwäglein nach der buckelichsten aller Universitätsstädte zu den Großeltern nach Tübingen. Eines sonnigen Nachmittags ging er auf einem Steg, den man auf steinernen Stufen ersteigt (wohl der Hirschauer Steg), über den Neckar. An der andern Seite ging es einige Stufen hinab, dann unter

breiten, uralten Linden fort, dann kam eine breite, mit Pappeln besetzte Fahrstraße. Doch verfolgte er nicht diese, sondern den Fußpfad, der jenseits in den Feldern fortlief. Er kam in ein Dorf, das er für Osterdingen hielt, wo er den Vater der „Appel“, eines Dienstmädchens aus dem elterlichen Hause besuchen wollte. Allein Osterdingen war noch drei Stunden entfernt. Die dreijährigen Beine ermüdeten. Er kehrte um und erreichte bei sinkender Nacht das großväterliche Haus. Der Großvater faßte ihn am Fittig, die Mutter, die gerade zum Besuch aus Keutlingen eingetroffen war, entführte ihn in die alte Reichsstadt²⁾. Wohl um die gleiche Zeit, „als ich mich zum ersten Gebrauch meiner Sinne und Gliedmaßen entpuppte“, kam er hie und da in das Haus eines benachbarten Schreinermeisters, der Spottlieder zum Besten gab auf „Bohnenbart“ (Bonaparte)³⁾. Die Großeltern besuchte er öfters. Als er einmal bei ihnen war, ließ er in die innere Fläche seiner Hand Vor- und Zunamen mit stolzen roten Lettern drucken. Der Großvater legte ein: „non imprimatur“ ein⁴⁾. Anfangs besuchte er die deutsche Schule, wo der alte republikanische Schullehrer vom vorigen Jahrhundert her thronte⁵⁾. Wohl 1821 kam er in die lateinische Schule. Bevor er in dieselbe trat, besuchte er wohl zur Belohnung seines Fleißes die Großeltern in Tübingen. Auf dem Rückweg nach Keutlingen wurde er von einem ziemlich heftigen Gewitter überfallen, was er in einem Briefe an den Großvater in Romanphrasen schilderte. Hierdurch kam an das Tageslicht, daß er in der Leihbibliothek die Romane von Spies gelesen hatte. Dies wurde ihm unterzagt. Er geriet dann an die 12 schönsten altdutschen Geschichten von Bene-

²⁾ Hermann Kurz, cit. loco II, 2—9.

³⁾ ebenda II, 41.

⁴⁾ ebenda S. 13.

⁵⁾ ebenda S. 14.

¹⁾ Hermann Kurz, Erzählungen, Stuttg. 1858, I, 112.

diete Raubert. Den mächtigsten Eindruck machte aber auf ihn Hauffs's Lichtenstein⁶⁾. Der aufgeweckte Knabe ließ es in der Schule nicht an losen Streichen fehlen. So radierte er aus der großväterlichen Foliobibel das C aus der Zahl M D C VIII Nachts mit dem Radiermesser aus, als der Lehrer die Schüler aufgefordert hatte, die ältesten Bibelausgaben, deren sie habhaft werden konnten, mitzubringen. Da aber auf dem Titelblatt: „nach des teuren Gottesmannes Dr. Martini Uebersetzung“ stand, entdeckte der Lehrer sofort den Streich des Knaben⁷⁾. Hermann hatte aus der Verlassenschaft des Vaters seiner Tante Königott von letzterer eine kleine Bibliothek geschenkt bekommen⁸⁾. Diese trug er nach und nach zum Antiquar, um für den Erlös Kirchen Bälle, Marbel, Drachen, Schwimmblasen und Pulver zu kaufen. Letzteres brauchte er, um bei der Kartoffel- und Weinlese als Vorfeier der Herbstfreuden feuerspeiende Berge zu machen. Zum Schluß besaß er noch eine kleinere Bibel, 100 Jahr jünger als die des Großvaters, ein Meisterwerk eines jungen Buchbinders aus dem 18. Jahrhundert. Die wurde ihm „geschossen.“ Das Teufelsbuch, aus dem die Idee zur Geschichte von Magister Martin Luther stammte, die er veröffentlichte, sowie das „beimruhigte, doch alerte Teutschland,“ eine Zeitung vom Ende des 17. Jahrhunderts, verkaufte er an den Antiquar. Den größten Teil des erlösten Geldes legte er in Pulver an. Doch erhielt er wegen dieser Zündeleien eine väterliche Züchtigung von Lehrershand aus dem ff. Auch wurde sein stilles Antiquariatsgeschäft entdeckt und ihm gründlich gelegt⁹⁾. Schon bei Lebzeiten des Großvaters († 1824) hatte dessen älteste Tochter, die verwitwete Frau Pfarrer Königott, die ihren alten Vater pflegte¹⁰⁾, Hermann in ihr Herz geschlossen, weil sein Vater als der Jüngste unter ihren Geschwistern von jeher ihr Liebling war¹¹⁾. Nach dem frühen Tode des Vaters († 1826) gehörte er der Mutter und der Tante Pfarrerin an. Halbe Tage und ganze Nächte hielt er sich bei letzterer auf, ja schlief bisweilen bei ihr in der hinteren Kammer¹²⁾.

Als Hermann sich durch mensa und amo zur Syntax durchgearbeitet hatte, erhielt er als Weihnachtspäsent vom Großvater eine kleine Handpresse. Mit lateinischen Uncialen druckte er nun neckende Verse auf seine Mitschüler und legte sie auf die Schultische, was lange unentdeckt blieb. Eine Probe dieser Poesieen ist:

⁶⁾ ebenda S. 44, 45, 47, 51—56.

⁷⁾ cit. loco I, 104.

⁸⁾ ebenda I, 293—304.

⁹⁾ ebenda, S. 307—318.

¹⁰⁾ cit. loco I, S. 112.

¹¹⁾ ebenda S. 111.

¹²⁾ ebenda S. 113. Eine anziehende Schilderung dieser Zeit bietet der Aufsatz „zur Erinnerung an Hermann Kurz“ 1813—1873 in der Schwarzwälder Kreiszeitung 1889, S. 890—891.

„Sehet doch des Dicken Vhr
Ihr Zeiger weist auf Mittag nvr
Mag avch die Sonne weiter gehen
Der Zeiger bleibt auf Mittag stehen“

Als es entdeckt wurde, küßte Hermann es mit einem Schneeballenbombardement und einem zer-rissenen Rock. Da er des letztern verlustig erklärt wurde, wurde er fortan zu seinem großen Aerger vom Lehrer wieder mit „er“ angeredet¹³⁾. 14jährig, also 1827, verließ Hermann die Vaterstadt, um nie dauernd wieder in dieselbe zurück zu kehren. Vergessen hat er sie nie. Auch verkehrte er gerne mit Söhnen der Stadt, so mit dem Pfarrer Fischer in Oferdingen (Brief des Herrn Pfarrers Caspart vom 3. Jan. 1890). Die Liebe zur Vaterstadt aber hat ihm die herrlichen lyrischen Ergüsse eingegeben, welche eben in der Schlichtheit und Einfachheit der Darstellung zum Herzen sprechen, nemlich das Lied: „Die Glocken der Vaterstadt.“ Mächtig hat auch sein Leben lang die Geschichte der Vaterstadt auf ihn eingewirkt, wie denn überhaupt Hermann Kurz reges Interesse für die Geschichte hatte, geschichtliche Stoffe gerne mit seinen Erzählungen verwob und gründliche historische Studien gemacht hat. Ja selbst die trockene Lecture der Chroniken vermied er nicht, wie folgendes Beispiel zeigt. Hoffstetter berichtet in seiner Chronik Seite 933: 16. März 1690 entschlief sein (des Organisten) Sohn Isaac (Kurtz, geb. 4. Febr. 1680) in der Vesperpredigt, blieb sitzen, bis er ausgeschlafen, erwachte, sah und hörte um sich niemand, schrie. Niemand hat ihn in Acht genommen. Er ist über die Orgel beim Rückpositiv gestiegen, die 2 Fuss hinübergeschlagen, liess sich hinab auf die Singpaar, fiel dabei auf den Rücken, hat an einem Fuss angefangen zu hinken, klopfte an des Messner Thür. Der hat ihn herausgelassen. Er ist gehoppert für seines Vaters Haus zu Fuss. Man hat den Barbir brauchen müssen. Man vergleiche hiermit, was Hermann Kurz¹⁴⁾ in der Erzählung „das Uranum“ berichtet. Es ist teilweise wörtlich der Chronik entnommen. In der Erzählung „der Galgen sagt der Eichele“¹⁵⁾ meldet er: „etliche (Frauen und Töchter der Bopfinger) liessen sie (die Beutelsbacher) ohne Gürtel wieder ziehen.“ Man vergleiche hiermit Ch. F. v. Stälin, württ. Geschichte III, S. 485, Zeile 10 bis 15 von Oben und man wird finden, daß Herman Kurz unter Bopfinger Eßlingen und unter Beutelsbach Stuttgart versteht und er ein Ereignis aus dem Städtekrieg von 1450 berichtet. In der Erzählung „Schillers Heimathjahre“ berichtet er (gef. Werke I, S. 48), „dass Serenissimus einmal den Reutlinger Magistrat eingeladen haben nach Tübingen und zu Ihro besonderem Vergnügen ganz betrunken heimgeschickt,

¹³⁾ Hermann Kurz, cit. loco, II, 15—23.

¹⁴⁾ cit. loco, I, 323—343, namentlich S. 340.

¹⁵⁾ ebenda S. 249—261, namentlich S. 252.

auf jede Kutsche hinten ein Schwein aufgebunden.“ Dies entnahm der Dichter aus Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg V, S. 135. Nur erfolgte die Einladung am 29. Nov. 1591 nach Pfullingen, nicht nach Tübingen. Das Bild allerdings, das der Dichter ebendasselbst S. 79—85 vom Syndicus Georg David Beger, geb. 24. Mai 1716, † 1773 (daß dieser gemeint ist, geht hervor aus S. 83: „wie solches mein Vater selig in seiner umständlichen Relation de Reformatione der Stadt Reutlinge mamplius berichtet“, da ja der Vater des Syndicus Joh. Georg Beger († 1758) 1717 die Reutlinger Reformationsgeschichte verfaßte), entrollte, ist entschieden ein Zerrbild und unhistorisch. Ebendasselbst S. 82 und 83 zeigt er, daß er bei seiner 1843 erschienenen Erzählung die 1840 erschienenen historischen Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt Reutlingen, Seite 13, 135—138, 142 und 150 benutzt hat. In der Erzählung „die Zaubernacht“¹⁶⁾ knüpft er an die am 4. Mai 1535 erfolgte Uebergabe des Barfüßerklosters an die Stadt Reutlingen: den Guardian — Petrus Schmidt — läßt er die Tochter des Stadtschreibers — das war 1535 Thomas Pfaw — heiraten und Lehrer werden. In der Erzählung „das weiße Hemd“¹⁷⁾ ist der Held ein edler Ritter aus einer deutschen Reichsstadt. Gewiß dachte Hermann Kurz bei letzterer an seine Vaterstadt. Auch sein 1855 erschienener „Sonnenwirth“ behandelt die Schicksale einer historischen Person, des Räubers Friedrich Schwan, geb. 4. Juni 1728 in Ebersbach, D./A. Göppingen, gerädert 30. Juli 1760 in Baihingen an der Enz. Auch in „Schillers Heimathjahre“¹⁸⁾ hat er mehrfach geschichtliche Persönlichkeiten hineinverflochten. Die abenteuerlichen Schicksale einer Dame aus der Stuttgarter Gesellschaft, die 1833 dem Elternhause entlieft und sich eine Zeit lang wanderndem Volk anschloß, gab dem Dichter Veranlassung, in dieser Erzählung gleiches von „Laura“ einer angeblichen Herzogstochter aus dem vorigen Jahrhundert zu melden. Bekanntlich hat auch H. Scherr in seinem Roman „die Waise aus Wien“ den gleichen Vorfall hineinverflochten. Hermann Kurz wurde übrigens die wenig taktvolle Veröffentlichung dieser Skandalaffäre mit Recht verargt. (Im übrigen will uns bedünken, daß der Dichter den Schicksalen seiner Laura denn doch den Charakter der „Skandalaffäre“ zu nehmen verstand, sodann daß gerade dieser Punkt mit seinen „historischen“ Studien kaum zusammenhängt, wie sich denn diese mehr in der historischen Luft kund thun, die in vielen seiner Werke weht, als bloß in der Verwendung einzelner Vorkommnisse. N. d. Red.)

Um wieder auf die Schulzeit des Dichters zurückzukehren, so war eine der wichtigsten Jugendbekanntschaften der „alte Buchdrucker.“ Derselbe

hieß Friedrich Nau¹⁹⁾, war gebürtig aus einem Dorf der „Landschaft“ (d. h. einem der Reichsstadt gehörigen Dorfe), hatte vor der französischen Revolution (1789) im Wald und Fluß gewildert, war dann weit in der Welt umhergezogen mit einer Spieluhr, die er sehen ließ und mit der er auch einmal vor dem Divisionsgeneral Bonaparte auftrat. Er hatte im Umgang mit Alchemisten, Schatzgräbern, Magnetisireuren und Horoskopstellern an geheimnißvolle Künste glauben gelernt und aus dem Sturm der Weltgeschichte, der an seinem aufmerksamen Auge vorüberauschte, sich eine eigene Philosophie gebildet. Dazu hatte er alles gelesen, was ihm unter die Hände gekommen war, und konnte ganze Bücher im auserlesensten Chronikenstil wiederholen. Am liebsten hielt er sich zur Jugend und so konnte er hie und da an Sonn- und Feiertagen als Führer einer muntern 10—15 Buben starken Knabenschar, aller Waldpfade kundig, durch dick und dünn schweifen, steigen und klettern²⁰⁾. Bald war die Achalm das Ziel, bald der Georgenberg, Mädchenfelsen, Uracher Wasserfall, der Wackerstein, die Alteburg und der Roßberg. Nichts wurde bei diesen Ausflügen unbeachtet gelassen. Mit geringem Geldeaufwand wurden dieselben gemacht. Ein Stück schwarzes Brod, etliches gedörrtes Obst, sowie etwa 3—6 Kreuzer Münze wurden vom einzelnen mitgenommen. Der klare Bach mußte den Durstenden erquicken; eine gestandene Milch oder auch ein Glas Most wurden im Notfall in einer Herberge genossen. Bei den Ausflügen Tischte Nau die besten Erzählungen, die er wußte, auf. Von den Knaben erzählte der eine, der andere deklamirte, ein dritter sang. Oft fiel der ganze Chorus ein. Nau begleitete den Gesang meist mit seinem Baß, dem er zur Belustigung der Knaben, durch eigentümliche Mundstellungen den Ton eines Fagots oder einer Manteltrommel zu geben wußte²¹⁾. Wenn gleich müde, so doch seelenvergüigt kamen die Knaben nach solchen Ausflügen zu Hause an, und die Eltern waren Nau sehr dankbar für die ihren Söhnen erwiesene Liebe.

An Werktagen im Sommer hielt Nau seine Vorlesungen den Knaben inner Etters. Nach der Beendigung der Schule und der Schulaufgaben²²⁾ versammelten sich dieselben, meist Lateinschüler von 11—14 Jahren, im Bläggäslieles Hof in der mittleren Kromergasse, dem früheren Mhl, um Nau, der aus seinem reichen Schatz von Kenntnissen mit praktischem Geschick das Beste und Schönste, was er hatte, ihnen mittheilte. Die Knaben nahmen auf Dielen, Brettern, Steinen, wie sie sich im Hof vorfanden, Platz. Nau weckte bei seinen Zuhörern den Sinn für vaterländische Geschichte, erzählte von Herzog Eberhard im Bart, Ulrich, Christoph, Karl Alexander und Jud Süß. Ohne Gehässigkeit sprach

¹⁶⁾ ebenda Seite 268—289, namentlich S. 269.

¹⁷⁾ Gähler I, 453.

¹⁸⁾ Hermann Kurz, ebenda S. 223—248.

¹⁹⁾ Schwarzwälder Kreiszeitung 1889, S. 998.

²⁰⁾ Hermann Kurz, cit. loco I, S. 179—180..

²¹⁾ Schwarzwälder Kreiszeitung 1889, S. 998

²²⁾ Hermann Kurz, cit. loco I, S. 180.

er sich über das Böse, das der eine oder der andere Fürst begangen hatte, aus, wies immer auf die Wege hin, wie die göttliche Vorsehung das von menschlicher Schwachheit oder Bosheit Verübte doch zum Guten lenkte. Auch spannende Erzählungen, wie z. B. den „Blättler“ richtete Nau auf. Sein Hauptgebiet aber, auf dem er sehr heimisch war, war die Volksjage. Sein Vortrag hatte solche packende Kraft, daß an einem Vakanztag 2 seiner Zuhörer sich mit Schaufel und Hacke auf den Weg machen wollten, um den Eingang zum Palast der Pfüllinger „Burgurschel“, von der und ihren 2 „Fräulein“ Nau Anziehendes berichtete, aufzusuchen. Was Nau's Persönlichkeit betrifft, so war das Gesicht desselben mit Runzeln bedeckt, der Mund zahnlos; aber die Augen waren freundlich, mitunter wie verklärt, und er war immer voll köstlichen Humors. Seinem Beruf nach war er Buchdrucker. Hermann Kurz schloß sich unter den Knaben, die Nau's Auditorium bildeten, besonders an Adolf Keller (später Naturforscher) und Heinrich Göppinger (später Botaniker) an²³⁾. Nau machte übrigens den Dichter auf die Romane von Spies aufmerksam. Auch dankt er ihm den Stoff zur Erzählung „der Horoskop“²⁴⁾.

In die letzte Zeit seiner Schuljahre fällt ein Ereignis, das einen tiefen Eindruck auf Hermann machte. Am Sonntag im Vormittagsgottesdienst predigte nemlich Wilhelm Waiblinger, und Hermann, der, wie alle Schüler, regelmäßig zu der Predigt erscheinen mußte, um einen Auszug niederzuschreiben, hörte denselben an voll Verwunderung über dessen von dem Inhalt der sonstigen Predigten sehr abweichende Worte. Eine Zeit lang entzogen sich übrigens Hermann und seine Mitschüler der Pflicht des Kirchenbesuchs und gingen in die katholische Kirche, wo, wie der Dichter meint, viel kürzer und kurzweiliger gepredigt wurde²⁵⁾.

Im Jahre 1827 rückte das gefürchtete Landexamen heran. Der Dichter giebt eine prächtige Schilderung desselben²⁶⁾. Von sich selbst sagt er: „zum Petens gereift, kam er heuer als Expectans prima vice und übers Jahr desgleichen secunda zum Examen, ward (als er zum Examen nach Stuttgart reiste) erhoben aus dem Stand reichsunmittelbarer Niedrigkeit in den alt- und neuwürttembergischen Verwandtschaftshimmel, ja in den gastfreien Schoss eines jovialen Prälaten, der einen sehr guten Tisch und noch bessere Keller führte.“

Hermann Kurz bestand das Landexamen, besuchte sodann seit Herbst 1827—1831 das Seminar in Maulbronn. Er war ein hochaufgeschossener junger Mann, der Anlage zur Schwindsucht zu haben schien. Seine Kenntnisse stellten ihn noch in das oberste Drittel der Promotion. Ueber seine

dortigen Erlebnisse, den Einbruch in den Keller des Oberamtsrichters und die Entdeckung der Faustkuche, berichtet der Dichter selbst ausführlich²⁷⁾. Durch den Repetenten Nau „den freundlichsten und treuherzigsten Lehrer, dem jemals die Aufsicht über junge Geister übergeben war, wurde er mit den Anfangsgründen des Englischen im Winter 1829—30 bekannt. Nach Mitteilungen Vilhubers schrieb Kurz über seine Wohnung in Maulbronn: *lasciate ogni speranza voi*. Der Spruch blieb Jahre lang stehen, weil ihn niemand verstand, bis ein Kaufmann ihn erklärte als: „Lasset alle Hoffnung.“ Dante läßt diese Worte am Eingang der Hölle prangen, womit somit Kurz das Seminar verglichen hatte. Eng schloß er sich an Eduard Zeller²⁸⁾ und Edmund Vilhuber an, weld' letzterer am 6. Okt. 1889 bei der Enthüllung des Hermann Kurz-Denkmal's sich namens seiner Compromotionalen äußerte: „diese seine Freundschaft hat das Zauberreich der Poesie mir aufgeschlossen, hat zuerst die Schönheiten des Nibelungenliedes mich kennen gelehrt und zu vielen andern, ältern und neuern, deutschen und fremdländischen Dichtungen und ihren reichen Schätzen mir den Weg gewiesen. Das, teurer verewigter Freund, werde ich dir niemals vergessen und der Dank, den ich dir dafür schulde, wird erst mit meinem Leben erlöschen.“ Man vergleiche auch das Gedicht von Hermann Kurz: „Maulbronn“ (gesammelte Werke I, 35)²⁹⁾.

Im Jahre 1831 trat dann Hermann Kurz im Herbst in das Stift zu Tübingen ein. Er schloß sich dort an Mögling (Baechtold, S. 17), Ludwig Seeger, Finckh³⁰⁾, Rudolf Kaustler, Johann Falatti, Reinhold Köstlin und Berthold Nuerbach, welche alle in jenen Jahren die

²⁷⁾ ebenda III, 209—227, namentlich 217.

²⁸⁾ Dieser schrieb am 6. Oktober 1889 an das Denkmal'skomité: „Wäre ich noch in der Nähe gewesen, so hätte ich unter denen gewiss nicht gefehlt, die unserm Freunde heute den Zoll der Dankbarkeit darbringen, von der ihm während seines Lebens nicht so viel zu Teil geworden ist, als er verdiente.“

²⁹⁾ Am 24. September 1831 schrieb Hermann in Maulbronn in das Stammbuch von Pauline und Luise Vilhuber, den Schwestern seines Freundes ein Gedicht ein, das jetzt eine Freundin des Dichters besitzt.

³⁰⁾ Obertribunalrat a. D. Finckh schrieb am 23. Sept. 1889 an das Denkmal'skomité „dass er den verewigten Doctor stets hoch geschätzt habe und sich wohl bewusst sei, dass die Zahl der noch lebenden Altersgenossen offenbar so ziemlich zusammengesmolzen sei.“ Kurz verkehrte übrigens noch mit einem genialen Studenten der Theologie Finckh. Auch war Hermann Kurz nach einem Brief des damaligen Herrn Reichsgerichtsrats Geß in Leipzig vom 2. Okt. 1889, der ihn einen Neffen seines Vaters nennt — eine Schwester der Mutter des Dichters, Elise Luise Schramm, geboren 19. Juni 1785 in Tübingen, hatte den Oberjustizrat Christian Friedrich Wilhelm Geß, geb. 22. Okt. 1781 in Weil, der in zweiter Ehe Caroline Ruthardt zur Frau hatte, geheiratet — mit diesem in den Tagen seiner (d. h. des Herrn Reichsgerichtsrats) Kindheit bekannt und stand später mit ihm in freundschaftlichen Beziehungen.

²³⁾ Schwarzwälder Kreiszeitung 1889, S. 998.

²⁴⁾ Hermann Kurz, cit. loco II, 44; III, 78—94.

²⁵⁾ ebenda III, S. 207—209.

²⁶⁾ ebenda, II, S. 191—249.

Hochschule besuchten, innig an. In einem bescheidenen Weinhaus, der Bebberei, im behaglichen, ebenerdigen Wirtszimmer kamen die jungen Leute zusammen. Dies genialisch anspruchslose, reine, ununtere Zusammenleben dieser auserlesenen Musenföhne hat Hermann Kurz in seinem „Wirtshaus gegenüber“ verherrlicht. Die jungen Leute schonten sich unter sich selbst nicht und waren deshalb auch gegen andere nicht geniert. Wie Kinder, die unbefaugen im Mutwillen selbst den Vater am Bart zu zupfen wagen, schonten sie in ihren Schwänken selbst nicht den Altvater Goethe. Im engen Wirtsstüblein konnte man tiefsinnige Aneipreden, daneben aber auch ein erschütterndes, „recht ernsthaftes“ Studentengelächter hören. Das ungebundene Leben dieses Kreises brachte Hermann Kurz „das blaue Genie“ mit der Hausordnung des Stifts in Konflikt. Als er auch noch als Verfasser verschiedener witziger Epigramme auf das Stift ermittelt wurde oder vielmehr, um einen Freund zu retten, die Autorschaft auf sich nahm, mußte er unfreiwillig aus demselben ausscheiden. Doch studierte er mit dem Rest seines Vermögens in Tübingen Theologie weiter. Der Lieblingsdichter der jungen Schar war Mörike, das geistige Haupt derselben Rudolf Kausler³¹⁾, der durch die Reinheit und klare Höhe seines Wesens alle beherrschte. Derselbe war, was die Keutlinger Leser besonders interessieren wird, ein direkter Nachkomme von Matthäus Alber. Die Stammlinie ist folgende: Johannes Alber, geb. 1532, † 1589, Sohn des Matthäus, Pfarrer in Berg-Gaisburg. — Euphrosyne Alber, Gattin des Magister Jakob Bauhof, geb. um 1557, Spezial in Badingen, † 1628. — Ursula Bauhof, geb. 1593, Gattin des Joh. Georg Reuz, geb. 1587, Spezial in Neuenstadt am Kocher, † 1626. — Joh. Conrad Reuz, Amtmann in Hohenstein, geb. 1620, † 1693. — Anna Catharine Reuz, Gattin des Magister Georg Daniel Griesinger, geb. um 1670, Stadtpfarrer in Oberriexingen, † 1715. — Georg David Griesinger, geb. 1701, Kaufmann in Waiblingen, † 1782. — Katharina Regine Griesinger, Gattin des Magisters Joh. Maximilian Reinfelder, geb. 1736, † 1795. — Friederike Magdalene Reinfelder, Gattin des

³¹⁾ Durch diesen kam Kurz, wie Herr Pfarrer Caspart am 8. Sept. 1889 dem Denkmalskomitee schrieb, in das Bnocher Pfarrhaus, da Kauslers Oheim, Reinfelder, in Bnoch Pfarrer war. Er lernte dort Pfarrer Glück in Schornbach kennen und den Komponisten Silcher. Der Umgang mit beiden regte ihn an, fremden Melodien deutsche Texte unterzuliegen. Rudolf Kausler ist der Ruwald in des Dichters Erzählung „das Wirtshaus gegenüber“ (gef. Werke 8, S. 124—223), der Dichter selbst Caernleus (siehe cit. loco S. 135) oder der Blaue. Wohl jeden, der in Neckar-Tübingen studiert hat, heimelt diese Erzählung an, so die Schilderung des Maienfestes in den Alleen am Neckar (S. 169—171), der Ball (S. 206 ff.) im Museum, wohin „die akademische Jugend nicht gekommen war, um zu tanzen, sondern den Flor der Stadt zu beschauen und dann in die graugerauchten Bierkneipen abzuziehen.“

Christian Kausler, geb. 1761, Oberamtmann in Göppingen, dann Reg.-Rat in Stuttg., † 1822, — Rudolf Kausler, geb. 26. Aug. 1811, gest. als Pfarrer a. D. 1874 in Stuttgart. Rudolf Kausler war ein Bruder des verdienstvollen Direktors des Staatsarchivs und durch seine Schwester Adelheid, Gattin des Professors Gottlob Caspart in Heilbronn, geb. 1796, † 1834, Oheim des Herrn Pfarrers Julius Caspart in Dußlingen, dem vorliegende Arbeit manche wertvolle Daten dankt³²⁾.

Als Student war Hermann Kurz schon als Schriftsteller und Dichter thätig. 1832 erschienen (verfaßt in Gemeinschaft mit Eduard Zeller u. a.) „Ausgewählte Poesien von Lord Byron, Thomas Moore, Walter Scott u. a. in teutscher Uebersetzungen“ bei Hermanns Vetter, dem Buchdrucker C. G. Kurz. Als Hermann und sein Freund Edmund Bilhuber die ersten Exemplare der Poesien beim Vetter Kurz abholten, gerieten beim Rückritt nach Tübingen nachts ihre Pferde auf Steinhausen und stürzten. Der buchhändlerische Erfolg war sehr gering (nicht über 1 Duzend Exemplare). Um seinen Vetter zu entschädigen, lieferte Hermann eine Neubearbeitung der Faustlage in Gestalt der „Keutlinger Volksbücher,“ womit der Verleger ganz gute Geschäfte machte³³⁾. 1833 dichtete der Student Hermann Kurz ein Sonett „an Uhländ,“ in welchem er über dessen Rücktritt von der Professur klagte (Gedichte von Herm. Kurz, Stuttg. 1836, S. 131, gef. Werke I, 1874, S. 77). Ueber seine Universitätszeit berichtet der Dichter selbst wenig. Die wegen ihrer schönen Aussicht stets bewunderte Aneipe der Schloßküperie entdeckte er als seine Insel Felsenburg, schrieb dort mehrere Gedichte, übersetzte den Oedipus auf Kolonos und las in einer guten Stunde einigen Freunden Falstaff vor (Baechtold, 11). Einmal ging ein müdes Studentepferd mit ihm durch, jagte mit dem Wagen auf einen Steinhausen, so daß dieser umschlug. Hermann mußte einige Wochen, übel zugerichtet, im Bett zubringen. Seine Seele litt darunter, daß sein Ruf als Rosselenker gefährdet war³⁴⁾. Sonst weiß er nur noch von einem Spitaliten in Tübingen zu erzählen, dem ein Student versprochen hatte, ihn in den Ferien mit nach Durlach zu nehmen und der seitdem jedem Begegnenden „Durlach“ zurief³⁵⁾. Zwischen 1831 und 1833 kam er am Tag der „Kirchweih“ mit 2 oder 3 Frauenzimmern nach Ochsenwang, wo der hochverehrte Mörike Pfarrer war und besuchte die Kinderlehre (Baechtold, S. 1). Noch als Student machte er eine Reise in die Schweiz und besuchte 1832 Sargans³⁶⁾.

³²⁾ Beilage zur allg. Zeitung, 1889, Nr. 241.

³³⁾ Hermann Kurz, cit. loco III, 228—239, confer II, 122 über die Ausführung des „Faust“ im Gasthof zur Post in Keutlingen jenseits des Flusses

³⁴⁾ ebenda III, 254—255.

³⁵⁾ ebenda II, 179.

³⁶⁾ ebenda II, S. 49.

Im letzten Universitätsjahr entstand 1834 das schöne Gedicht „im Weinberg“ (ges. Werke I, 33). Im Herbst 1834 bestand er die erste theologische Dienstprüfung mit der Note II b ³⁷⁾. Er wirkte nun 1835—1836 als Vikar in Ehningen bei Böblingen bei Pfarrer Heinrich August Mohr, der seit 11. Nov. 1810 mit Friederike Wilhelmine Schramm, der am 23. Mai 1787 in Tübingen geborenen Mutter-schwester Hermanns vermählt war, legte diese Stelle aber nieder und verzichtete darauf, das 2te Examen zu machen, entgegen dem wohlmeinenden Räte vieler Freunde, welche ihm die Schwierigkeiten klar zu machen suchten, durch literarische Thätigkeit sich den Lebensunterhalt zu schaffen. Er sollte das nur all-zuschwer später noch empfinden, wie so mancher Dichter und Gelehrte, der die Freiheit des Dichtens und Forschens der sichern Beamtenlaufbahn vorzog. Im Jahre 1836 siedelte Kurz nach Stuttgart über, um fortan von der Feder zu leben. Dort traf er im „König von England“ einen Kreis hervorragender literarischer Persönlichkeiten, Graf Alexander von Württemberg, Nicolaus Lenau und Ludwig Seeger, die ihn mit Freude begrüßten. Er hatte sich, wie sich Scherr ausdrückt, „für die Schriftstellerei philologisch und philosophisch sehr eifrig und erfolgreich vorbereitet“ und besaß ganz hervorragende Kenntnisse in den neueren Sprachen und der neueren Literatur. Er vermochte italienische und englische Dichtungen in musterhafter Weise zu übertragen. 1836 erschienen seine Gedichte bei Hallberger ³⁸⁾. In dem auf Seite 8 dieser Sammlung befindlichen Gedicht „in solchen kalten Wintertagen“ ist der Sehrende Nr. 1 nach gütiger Mitt. von Herrn Pfarrer Caspart wohl Herr von Haugwitz in Gengenbach, der mit dem badi-schen Hof in Verbindung stand und sich einige Zeit in Winnenden aufhielt, um den Hofrat Zeller zu consultieren, mit Kurz und Rudolf Kausler ³⁹⁾ näher bekannt wurde und auch im gastfreien Pfarr-hause des Pfarrers Meinfelders, Kauslers Oheim, verkehrte. Der nach seinem Schloß sich Sehrende Nr. 2 wird Kurz sein, vielleicht auch der Pfarrer Glück in Schornbach (der Komponist der Melodie von Bertrands Abschied), der ein gewandter Reiter war, viel mit Silcher verkehrte, wenn dieser in seinen Vakanz in seiner Heimat Schnait oder im Buocher Pfarrhause sich aufhielt. Er fand sich bei den stark besuchten Zusammenkünften in Bad Winterbach ein, wohin auch Kurz und Kausler von Buoch aus gemeinsam gingen. In den letzten Tagen des Dezember 1836 wurde Kurz gebeten,

die Vollendung der letzten Szenen von Eduard Mörike's Operntext „die Regenbrüder“ zu übernehmen, damit das Werk der Intendanz vorgelegt werden könne. Er schaltete gleich am Anfang eine Szene ein, um Graf Leutrum, den Intendanten, an Kade, einen seiner beliebtesten Schauspieler, dem Kurz die Rolle des Schulmeisters zuge-dacht hatte, zu erinnern (Baechtold, S. 1—2). Im Jahre 1837 dichtete Kurz „der Knabe und seine Mutter“ (ges. Werke I, S. 44). Im gleichen Jahre erschienen die „Genzianen, ein Novellenstrauß, Stuttgart, bei Karl Erhard.“ Das Büchlein enthält die 5 Novellen: „Familiengeschichten“ („eine reichsstädtische Glockengießerfamilie,“ „der Apostat“ und „wie der Großvater die Großmutter nahm“), „Simplizissimus,“ „der schwäbische Merkur ⁴⁰⁾, „Abenteuer in der Heimat“ und „das Wirtshaus gegenüber.“ Diese Novellen gehören zusammen mit dem „Witwen-stüblein,“ dem „Arcanum“ und den andern Erzäh-lungen im 9. Bande der gesammelten Werke zum Besten, was der Dichter schuf ⁴¹⁾. Am 20. Mai 1837 konnte Hermann Kurz die 1836 erschienenen Gedichte und die Genzianen seinem hochverehrten Eduard Mörike übersenden ⁴²⁾. Mörike antwor-tete ihm am 26. Mai 1837 und bat ihn zugleich, hier und da kleine Veränderungen mit den Versen seines Operntextes, welche der Komponist wünschte, vorzunehmen ⁴³⁾. Da Hermann Kurz sich in den Genzianen entschuldigt hatte, daß er seine Novellen-sammlung nach einer Blume benannt hätte, die ihm nicht einmal bekannt war, erhielt er bald nach dem Erscheinen von freundlicher Hand (A. G.) zu seiner Belehrung ein sehr artig gemaltes Exemplar dieser Blume, wofür er sich dann am 6. Juni 1837 in einem im Besitz einer Freundin des Dichters befindlichen Gedicht „die Genzianen“ bedankte. Am 17. April 1837 besang Kurz „den Thronfolger Mai“ (Ges. Werke I, 62). Am 20. Juni 1837 ging er zum Landaufenthalt nach Buoch bei Waiblingen, wo er in ein wohlgelegenes Försterhaus zog ⁴⁴⁾. Er schildert die Lage desselben in einem Schreiben an Eduard Mörike am 25. Sept. 1837 ⁴⁵⁾ folgendermaßen: „Vor meinem Fenster, wo 2 Tannen Wache halten, gleitet eine Wiesenfläche gegen den Wald hinab, durch den ein steiler Weg ins Remsthal führt. Nach wenig Schritten schneidet sich die Fläche ab, die Gipfel der nächsten Bäume ragen hervor und hinter diesen kommt ein Teil des Thales, westlich erwei-tert, mit Dörfern und Feldern zum Vorschein. Vom Thal aus erhebt sich zuerst der niedrige

³⁷⁾ ebenda II, 115.

³⁸⁾ Er verstand es dank seiner musikalischen Be-gabung, fremden Melodien deutsche Texte zu unterlegen. So entstanden „stumm schläft der Sänger, dessen Ohr gelauscht hat an anderer Welten Thor,“ das Volks-lied: „der Himmel lacht und heitre Lüfte spielen,“ „des Sommers letzte Rose,“ die Serenade: „schlummerlos rauschen die Saiten im leisen Spiel.“

³⁹⁾ In dessen Nachlaß fanden sich mehrere Gedichte von Kurz, so „Kriegslust,“ „moralische Weltregierung.“

⁴⁰⁾ Diese Novelle hat für den Herausgeber dieser Blätter den besonderen Reiz, daß ihm in ihr das Bild seines schon im J. 1-50 verstorbenen Vaters entgegen-tritt, der damals Redakteur am Schwäb. Merkur war. A. d. Red.

⁴¹⁾ Schwabwälder Kreiszeitung 1889, S. 938.

⁴²⁾ Baechtold, S. 1—3.

⁴³⁾ Baechtold, S. 3—5.

⁴⁴⁾ ebenda S. 9.

⁴⁵⁾ ebenda S. 44.

Hügelzug des Schönbühls mit einem Hüttchen auf dem Gipfel; hinter diesem der Uhuwald, zwischen dessen Bäumen wieder Dörfer hervorsehen und nach so vielen Horizonten schliesst endlich der letzte Hintergrund mit dem unbeweglichen Albgebirge. Gerade vor mir habe ich meine Achalm, die sich gar schön von der Kette abhebt, zu der ihr Haupt nicht ganz hinaufreicht, wie denn auch bei hellem Wetter östlich von der Teck die tiefer gelegene Limburg und Eichelberg auf's Zierlichste sichtbar werden. Rechts im Westen erblickt man das Stuttgarter Hospital, die Solitude und endlich die Leonberger Gegend. Links im Osten vergönnen mir die Zweige von meines Nachbars Zwetschenbaum nur ein Stückchen vom Hohenstaufen; ich brauche aber nur unters Haus zu treten, um den ganzen westlichen Schluss des Gebirgs zu haben.“

An diesem lieblichen Orte weilte er am 22., 23. Juni und 5. Juli ⁴⁶⁾. Ende Juli war er

⁴⁶⁾ Baechtold, S. 18, 19, 31.

8 Tage in Stuttgart, wo er viel mit Ludwig Bauer (1803—1846) verkehrte und mit ihm eine idyllische Nacht in Bayhingen (auf den Fildern) verbrachte. Doch schon am 16. August war er wieder in „der holden Einsamkeit dieser friedunikränzten Landschaft“ ⁴⁷⁾. Dort traf ihn die wenig erfreuliche Nachricht, daß im Museum in Tübingen das Exemplar seiner Novellen gestohlen worden war. In Buch machte er Lokalstudien für seinen Roman „Der Sonnenwirth“ ⁴⁸⁾. Ein Abenteuer erlebte er dort, indem einmal der Blitz ein paar hundert Schritt von seinem Häuschen einschlug und 4 Eichen zerspaltete ⁴⁹⁾. Im Herbst, als es schon kalt wurde, fuhr er nach Stuttgart und traf mit seinem Freunde bei „Cordella“ (wohl einem Kaffeehaus) zusammen ⁵⁰⁾. Am 1. Dezbr. überraschte ihn in Buch ein Geschenk Morike's, der Schauspieler Siegfried Gotthelf Koch (1754 bis 1831), gestochen von Baufe ⁵¹⁾.

(Fortsetzung folgt).

⁴⁷⁾ ebenda S. 41.

⁴⁸⁾ ebenda S. 47.

⁴⁹⁾ ebenda S. 45.

⁵⁰⁾ ebenda S. 64.

⁵¹⁾ ebenda S. 50—51.

Die Keutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Die vierte Linie gründete Johs. Kurz, Jacobs jüngster Sohn, der Barbara Klemm heiratete.

Seine Söhne gründeten 2 Unterlinien:

A. Die Jos'sche Unterlinie gründete Johs. Kurz, geb. 4. Dez. 1578. Derselbe war 1643 bis 1649 Bürgermeister der Reichsstadt Keutlingen (N. N.) und starb am 31. Juli 1649. Nach Hoffstetter's Chronik S. 250 war er 1619 in der Bürgercompagnie. Nach Gayler II., 57, 91 war er am 27. Sept. 1634 Mitglied der Kriegskassenkommission. Nach derselben Quelle S. 72, 73, 79—81, 83, 91, 94 und 130 war er Referent über das Militair, war 1645 im Hauptquartier in Wendlingen, schloß 1647 einen Akford mit dem kaiserlichen Oberkommissär Hassner ab, wurde 1648 wegen des Verkaufs Gomaringens nach Stuttgart gesandt, lag im Winter 1648—49 im Arrest in Heilbronn, kam 1649 nach Hohentwiel zu Wiederhold und im gleichen Jahr wegen der Schirmsvereinigung nach Stuttgart. Auf dem Keutlinger Kirchhof befindet sich sein Grab mit folgender Inschrift:

Viator.

Accede. Iubens.

Et.

Respice. Lvgens.

Tvmvlum.

Sub. QVO. TVMVLATVS. QVIESCJT.

Josva. Curtz.

Mvneris. Dignitate. Qvintvm. apvd. Nos. Consvl.

Consiliorvm. Felicitate. Consistorii. Eccles. Jvdex.
Officii. Dexteritate. Xenodochii. Praefectus.

Qvi.

Patriae. Pater.

Ministerii. Fautor.

Ministorvm. Benefactor.

Paupervm. Patronvs.

Pietatis. Cvltor.

Sinceritatis. Amator.

Jvstitiae. Administrator.

Jngens. Svi. Desiderivm. Reliquit.

Natvs. M. D. L. XXXIX. VIII Calend. Decembr.

Denatvs. M. D. C. I. L. Pr. Calend. Avgusti.

Abi. Viator.

Et. vitam Viri. Probi. Prvdentis. Ac.

Jngenvi. Jmitare.

Nam. Tvque. Transis.

Olim. Transiberis. Et. Qvi.

Jam. Teris. Hos. Cineres.

Jpse. Terere. Cinis.

(Verdeutsch: Wanderer, tritt gerne heran und betrachte trauernd den Grabhügel, unter welchem begraben ruht Josua Kurz, im Range seines Amtes zum fünften Mal bei uns Bürgermeister, wegen seiner glücklichen Ratschläge des Konsistoriums der Kirche Richter, welcher als Vater des Vaterlands, Gönner des Kirchendienstes, Wohlthäter der Kirchenglieder, Patron der Armen, Verehrer der Religion, Freund der Unschuld, Verwalter der Gerechtigkeit eine sehr große Sehnsucht nach sich hinterlassen hat;

geboren 1589 den 24. November, † 1649 den 31. Juli. Gehe, Wanderer, und ahme nach das Leben des rechtschaffenen, klugen und edlen Mannes. Denn auch du stirbst und du, der du jetzt diese Asche trittst, wirst selbst als Asche einst getreten werden).

Der Bürgermeister Kurß war 2 Mal vermählt, I. mit Catharina Humler (?Hummel), II. 15. Febr. (alias 1. Nov.) 1643 mit Maria Digel, Witwe des Diaconus Matthäus Wehinger in Neutlingen, die als Witwe am 20. Aug. 1655 den Ratsverwandten Johannes Bihler heiratete. Aus erster Ehe stammte ein Sohn Johann Jacob, geb. am 16. Mai 1621 zu Neutlingen¹⁾. Die Eltern erkannten seine nicht ungewöhnliche Begabung schon früh und vertrauten ihn der Pflege des Rektor Stänglin an, der ihn für die Hochschule reif machte. Allein die schlechten Zeiten und die Leiden des dreißigjährigen Krieges veranlaßten die Eltern, ihn für den Handel zu bestimmen. Doch überredete endlich Rektor Stänglin dieselben, daß sie ihn nach Tübingen sandten. Dort verkehrte er mit dem berühmten Juristen Myler von Ehrenbach und hörte er, nachdem er sich die nötige philosophische Grundlage erworben hatte, bei ihm Jurisprudenz. Nach einigen Jahren ging er nach Straßburg, Basel, Heidelberg und Altdorf, wo er Gast und Schüler (in öffentlichen und privaten Kollegien) des Jurisconsulten Ludwellig war, und er schrieb dessen Vorstellungen „ad Theoriam Codicis, Institutionum, Feudi Praximque civilem“ ab. Er stand unter dessen Leitung einige Male auf dem Katheder. Nach einigen Jahren ging er nach Speyer und lernte dort die Praxis des Reichskammergerichts kennen. 1643 kehrte er nach Tübingen zurück, disputierte unter dem Vorsitz Joachims Wibel und erlangte den Doktorshut. Dann praktizierte er als Advokat beim württembergischen Appellationsgericht in Tübingen. Er war ein gewaltiger und schöner Redner und so befreundet mit den Rechtslehrern Kümelin, Scheinemann, Myler von Ehrenbach, dem Kanzler Oslander, Brengenzer, Camerer, Lansius und Lauterbach, daß letzterer ihn nicht selten bei Konsilien heranzog. Beinahe 300 solcher Gutachten stellte er aus. Er schätzte Lauterbach so hoch, daß er 1661, als 40jähriger Mann, dessen kollegium Theoreticum Practicum vom Anfang bis zum Ende niederschrieb. Bald wurde Kurß oder, wie er sich nach gelehrter Sitte nannte, Curtius, berühmt. Er wurde Rat und Syndicus der schwäbischen Reichsritterschaft vom Neckar und Schwarzwald, wie auch bei verschiedenen andern Herrschaften. Der Fürst von Hohenzollern und andere Reichsstände wollten ihn zu ihrem Rat machen, und der Herzog von Württemberg ernannte

ihn 1658 zum assessor dicasterii d. h. Hofgerichtsassessor. Mit seiner Vaterstadt stand er, obgleich er nicht in derselben sich niederließ, stets in engen Beziehungen. Im Jahre 1648 sandte ihn dieselbe an die Kreisstände nach Ulm (Gayler II., 80), 1649 an den Kreiskonvent nach Ulm (Gayler II., 82), sowie im gleichen Jahre am 12. Febr. wegen der Schirmseignung nach Stuttgart (Gayler II., 130). Am 24. Nov. 1662 berichtet er vor dem kleinen und großen Rat in einer langen Rede, was er und seine Mitgesandten Helbling und der Apotheker Efferenn beim Herzog von Württemberg dieser Tage ausgerichtet hatten und wie sich dieser gegen die Stadt erklärt hätte. Am den 15. Dezember 1662 wurde er ad interim zum Neutlinger Syndicus bestellt. Im Juli 1663 am Bürgermeistertag hielt er im Nebenthal eine Rede und brachte vor, „wie mächtig das römisch Reich von seinem Anfang an bis hieher alle Zeit gewesen, wann es nur in guter Einigkeit seine Kräfte brauchen wolte.“ Er stellte vor Augen „die jezige große Türkengefahr, wie man zu den Steuern nicht ungedultig werden sollte, sonderlich do es sich bey so continuirlichen Regenwetter ansehen lesset, als wolte Gott unß allen Segen entziehen. Sollen gleichwol darbey gedenken, daß die Hand des Herrn unverfürt.“ Am 14. Febr. 1664 ritt er mit den andern Abgeordneten der Stadt auf den Reichstag nach Regensburg und kehrte am 6. April mit denselben in der Kalesche zurück. Am 4. Mai begleitete er das städtische Aufgebot (24 Piquenier und 5 zu Pferde) nach Ebersdorf. Im August ging er mit denselben städt. Abgeordneten, wie im Februar, auf den Kreistag nach Ulm. Am Mittwoch vor dem Bürgermeistertag ließ Rittmeister Pfäfflin, als man die Fünfer und Siebener setzte und ordnete, durch Syndicus Kurß „abanken“ im Nebenthal vor dem kleinen und großen Rat. (Hoffstetter'sche Chronik, S. 572, 573, 575, 588, 594. Gayler II., 183 und 184). Zum Syndicus schlug Kurß seiner Vaterstadt den Licentiaten Jung von Speyer vor und ritt mit denselben am 15. Sept. 1665 von Tübingen nach Neutlingen herüber, worauf ihm die 5 Geheime im Spital eine „lustige“ Mahlzeit zum Besten gaben (ebenda S. 648). Auch wegen der Hexenprozesse wurde Kurß mehrfach von seiner Vaterstadt konsultiert. Am 4. April 1665 wurde auf sein rechtliches Bedenken hin nochmals wegen des angeklagten Mferle Umfrage gehalten (Gayler II., 137). Auch riet er, den wegen Giftmischerei sehr gravierten Hans Jacob peinlich zu examinieren, was am 12. August 1665 geschah (Gayler II., 153). Ferner riet er am 10. Febr. 1666, den angeklagten Johann Ulrich scharf zu fragen (ebenda S. 163), wie er auch bei dem angeklagten Marile Emde Februar 1666 für die scharfe Fragen stimmte. Dagegen riet er 1665, den Hans Jacob, Hans Jerg und Apollonia von Ohmenhausen zu köpfen und dann erst zu verbrennen (ebenda Seite 156). Am 21. April 1670 wurde

¹⁾ Confer Gayler II., 80, 82, 130, 137, 156, 163, 217; L. M. Frischlin vitae praecipuorum cancellariorum et procancellariorum ducatus Wirtembergici, Frankfurt. u. Leipzig 1712, S. 45; Böcher, allg. Gelehrtenlexikon I., S. 2262.

Kurz von seiner Vaterstadt zum Konsiliarius auf 3 Jahre mit jährlicher Bestallung von 100 Reichsthalern angenommen (ebenda S. 180). Schon früher, Februar 1666 war beschlossen worden, Kurz, wenn er konsultiert werde, besonders zu belohnen (ebenda S. 177). Am Martini 1678 wurde Kurz herzoglich württ. Geheimer Regierungsrat (Dienerbuch S. 24) und am 20. Febr. 1679 Vizekanzler (ebenda S. 20), beides auf Empfehlung Lauterbachs. Auch wurde er Lehenprobst. Am 20. April 1683 verzichteten in seiner Gegenwart die Prinzen Karl Maximilian und Ludwig auf alle Ansprüche an das Herzogtum Württemberg (Sattler, Herzöge XI., S. 113), auch wird auf der Münze wegen Errichtung des Gymnasiums in Stuttgart am 27. März 1685 Johann Jacob Kurz, Vizekanzler genannt (ebenda Seite 135). Auch in seiner neuen Würde verkehrte er mit der Vaterstadt. Am 21. Nov. 1683 riet er, eine Kommission einzusetzen zur Untersuchung der Rechnungen des Bürgermeisters Laubenger (Gayler II, 217). Als man in Reutlingen am 11. Dez. 1689 das Holz aussteilte, erhielt der Vizekanzler Kurz, der ein eigenes Haus und Güter dort hatte, 1 Morgen (Hoffstetter'sche Chronik, S. 931). Am 15. Juni 1693 starb der um Reutlingen und das Herzogtum Württemberg hochverdiente Mann in Stuttgart, nachdem er einige Jahre schon an Altersschwäche gelitten hatte. Das Abendmahl hatte er von D. Neuchlin empfangen, der auch die Leichenpredigt über Johannis, Kap. 5, Vers 25—29 hielt. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Kirchhof der Spitalkirche in Stuttgart. Er hatte auch von Stuttgart aus noch Privatarbeiten geliefert. Als ihn der Tod ereilte, war er im Begriff, die Syllogen Juris, welche Jacob Speidel's unvollendete Rechtsfragen enthält, mehr als doppelt vermehrt herauszugeben. Durch Saumseligkeit des Buchhändlers wurde aber das Erscheinen verhindert, und er starb, ehe dies Buch gedruckt wurde. Außer diesem Werke, welches erst 1728 Johann Bernhard Sattler in 2 Folianten in Nürnberg edierte, hinterließ er 300 Konsilia (Rechtsgutachten) im Manuscript. Man vergleiche über seine Schriften Pregizer, disciplina Notit. Rom. Imperii p. m. 35.

Der Kanzler Kurz war ein Mann von aufrichtiger Frömmigkeit, der das höchste Wesen im Himmel ehrfurchtsvoll und vom Herzen ehrte. Unbestechlich war sein Urtheil, unermüdblich sein Fleiß. Er war Fremd alles Nechten und aller Ordnung, ein scharfer Verfolger der Verbrechen, ein Gönner der Literatur und der Literaten und, soweit er es vermochte, deren Beförderer fast in jeder Wissenschaft, namentlich in der Mathematik, Baukunst und Geographie war er versiert. Mit großen Kosten sammelte er eine wertvolle Bibliothek. Er war vermählt I. 15. August 1643 mit Susanna Benedicte, Tochter des Juristen Johann Friedrich Volz (+ 1665), II. 7. Mai 1666 in Tübingen mit Agnes, Tochter des Ogier Fuchs, Obersten und

Kommandanten zu Hohentwiel, geb. 31. Dez. 1645 in Stuttgart, † 17. April 1692 kinderlos in Stuttgart. Ihre Leichenpredigt hielt am 20. April 1692 Chr. Neuchlin (confer die gedruckte Leichenpredigt auf der kgl. öff. Bibliothek in Stuttgart, wo sich auch befindet die Leichenpredigt von Ernst Friedrich, geb. 26. Dez. 1839, † 10. Juni 1846, eines Sohns des Bürgers und Flaschners Joh. Adam Kurz und der Fried. Dorothea Bild). Aus erster Ehe stammte eine Tochter, Susanne Benedicte, geb. 1654, † 1681, welche am 14. Aug. 1677 in Tübingen Dr. Johann David Mögling, geb. 29. Juli 1650 zu Tübingen, † 1695, Professor und ritterschaftl. Syndicus, heiratete.

B. Die Crispin'sche Mutterlinie. Gründer derselben war Crispinus, Sohn des Jos, welcher 1629—1630 Zunftmeister, 1630 auch einer der Siebener war (R. N.). Schon 1619 war er in der Bürgercompagnie (Hoffstetter'sche Chronik S. 249). Am 19. Nov. 1623 hat die Kramerzunft dem Crispin Kurz, ihrem Zunftmeister eine Schenke gehalten und hat das Paar 3 Tage 5 Reichsthaler und 3 Hirsch(gulden) verthan (ebenda S. 257). Im Jahre 1629 war er Pfleger des Spöhlins Almosen (ebenda S. 280). Vom 27. Sept. 1634 war er Mitglied der Kriegskassenkommission (Gayler II., 57). Anfangs 1635 saß der Kramerzunftmeister zu Stuttgart im Arrest (ebenda S. 58). Er heiratete I. Margarethe Volhart, II. Sara N. N., geb. 1590, † 16. März 1668. Von seinen Kindern erster Ehe heiratete Barbara, geb. 29. Juli 1608, am 15. Juni 1636 den Magister Nicolaus Beckherlin, Pfarrer in Mittelstadt, Agnes, geb. 1. Febr. 1611, am 7. Febr. 1631 den Magister Philipp Heinrich Schaal, Pfarrer in Bezingen, dann Subdiakon in Reutlingen, geb. 1609, † 28. Juli 1655, und Crispinus geb. 24. Nov. 1612, am 30. Aug. 1637 Barbara, die Tochter des Pfarrers Heinrich Beckh in Bezingen. Für das Ansehen des Zunftmeisters Crispin Kurz sprechen die zahlreichen Heiraten seiner Kinder mit Pfarrern und Pfarrerstöcktern. 2 Söhne des Zunftmeisters gründeten 2 Nester:

a. der Michel'sche Nest. Michael Kurz²⁾, geb. 10. April 1621, ist der erste Kantengießer aus der Familie Kurz. Er war Schmiedzunftmeister, Zunftmeister 1684—1688, Ratsverwandter, Stadtrichter 1689—1690, einer der alten Herren 1689, 1690—1691 und starb am 17. Wintermonat 1697 (R. N.). Am 9. Dez. 1675, als man im kleinen und großen Rat wegen der 28,138 fl. Steuerumlage verhandelte, meinte Michael Kurz bei der Umfrage: man habe mehr angelegt, als die Portionen, so der Kreis beschloß, ausmachen. Hierfür wurde er in den Turm gelegt. So achtete

²⁾ Derselbe ist wohl zu scheiden von einem andern Michael Kurz, der Sara Wilg, geb. um 1590, † 1668, die Witwe des Physikus Dr. Johann Rudolf Camerer (+ 1635) heiratete. Siehe Faber's Familienstiftungen, Boerer Stiftung S. 34.

man im demokratischen Reutlingen die Redefreiheit (Gayler II., 193). Michael Kurz heiratete I. 4. Febr. 1650 Magdalene Bucherer, geb. März 1626, begraben 22. Sept. 1664. II. 22. Aug. 1666 Agatha Sabina, Tochter Johann Georgs Brodbeck³⁾, herzoglich württ. Vogts von Gomaringen. Die Kinder 2ter Ehe hatten Anrecht an die Brodbeck-Stifel'sche Stiftung. Sein Sohn erster Ehe, Franz, geb. 22. März 1651, war Kantengießer. Sein einer Sohn 2ter Ehe Johann Christoph, geb. 27. Juni 1667, hatte Ausgang Juni 1688 bei der Hochzeit des Freiherrlich v. Forstner'schen Hofmeisters Camerer mit der Witwe des Magister Küngott im Hofe musiziert, wurde deshalb vom Rat mit 2 fl. gestraft (Hoffstetter, Seite 927), wurde trotzdem am 20. Dez. 1688, nachdem er sich eine Zeit lang im Lande „in Schreiberein aufgehalten“, auf seine eingegebene Supplikation in der deutschen Schule von den 4 obern Herrn Geistlichen im Beisein der Knaben präsentiert in der Mädlenklasse. Doch war kein einziges Mädlen zugegen. Er sollte die Stelle des Organisten Kurz haben (Hoffstetter'sche Chronik, S. 923). Er wurde Präzeptor an der lateinischen Schule, jedoch 5. Juni 1706 wegen Chiliasmus seiner Stelle entsetzt (Gayler II, 267) und starb am 11. Juli 1715. Aus seiner am 18. August 1690 geschlossenen Ehe mit Elisabeth, Tochter des Pfarrers Joh. Philipp Knapp in Ohmenhausen hatte er einen Sohn Jakob Christoph, geb. Okt. 1694, der als Präzeptor der lateinischen Schule am 30. Mai 1764 starb. Ein Bruder Johann Christoph's, Michael, geb. 14. Juli 1677, starb am 1. Okt. 1750 als Schulmeister an der Mädchenschule.

b. Der Johann Jakobsche oder Glockengießerast. Der Gründer desselben Johann Jakob Kurz, geb. 1620, Krämer und Handelsmann, begraben 10. Okt. 1665, heiratete am 9. August 1645 Anna Catharina, eine 1630 geborene Tochter des bekannten Pfarrers Bantlin. Dieselbe bekam 1659 durch die Kindesvatter Gift in einer Birne und wurde schwermütig. Allerdings wurde sie eine Zeit lang besser. Doch kehrte am 9. Aug. 1664 die Schwermut wieder. Am 17. August, in der Nacht um 10 Uhr hat sie sich dann zu Tod gefallen (Hoffstetter'sche Chronik, S. 596—597). Ihre Leichenpredigt hielt Pfarrer Enßlin. Ihr Gatte wurde am 9. Juli 1662 einer der Siebener (ebenda S. 541) und blieb es bis 1664 (N. N.). Er nahm sich wacker seines unglücklichen Schwiegeraters am 1. Nov. 1661 gegen die Gebrüder Beger an (Hoffstetter'sche Chronik, S. 518).

³⁾ Derselbe († 14. Nov. 1669) war ein Sohn des Klosterhofmeisters in Pfullingen, Joh. Georg Brodbeck, der am 12. (nicht 25.) Aug. 1627 gemeinsam mit seinem Bruder Joh. Conrad (geb. 14. Jan. 1581, † 17. März 1633), Rat und Kammersekretär und seinem Vetter Johann Brodbeck (geb. 1562, † 4. Okt. 1634), Pfleger in Roset, den Reichsadel und Verbesserung des Wappens durch Vereinigung mit dem ihrem Ahnherrn von Kaiser Ferdinand I. verliehenen Wappen und die Rotwachs-freiheit verliehen erhielt.

Sein Sohn Michael der jüngere, geb. 14. Juni 1651, Zinn- und Kantengießer, begründete 1690 die Glockengießer- und Spritzen-Werkstatt⁴⁾, deren Erzeugnisse, besonders Feuerspritzen, im 18. Jahrhundert nach der Schweiz, Baden, Bayern und den Rhein hinab verführt wurden. Am 14. März 1691 wurde der junge Kantengießer Michel Kurz auf das neue Thor gefangen gesetzt, weil er wider die viele Steuern geredet, „als hette man alhier gar zu viel Geld anzulegen versprochen,“ wie denn von 50,000 Gulden die Rede war. Nachdem dieser Kantengießer Michel wohl 14 Tage gefangen gesessen hatte, mußte er einen Revers ausstellen, daß er nicht, wie er gedroht hatte, einen oder den andern Ratsherren, wenn sie bei seinem Haus vorüber in die Kirche gehen würden, niederschließen würde. Man hatte bei ihm 2 Kugeln in ein Feuerrohr geladen gefunden (Hoffstetter S. 946). Er starb am 6. Februar 1727, war seit 24. Sept. 1673 mit Elisabeth Weiß vermählt und hinterließ einen Sohn Johannes, geb. 23. Mai 1681. Derselbe

⁴⁾ Schon im 15ten Jahrhundert gab es in Reutlingen Glockengießer. Am 8. Okt. 1450 wird erwähnt Hans Egen des Glockengießers Baumgarten im Bezenrieth (N. N.), sowie am 16. Febr. 1489 Hans Egen des Glockengießers Hans bei unserer Frauenkapelle zu Reutlingen (N. N.) Eine Glocke in der Stadtpfarrkirche in Gmünd hat die Inschrift: „Zu unser frowen ere liut man mich hans eger von reitlingen gis mich Lucas, Matheus, Johannes, anno domini 1455“ (D. N. Besch. Gmünd, S. 190.) Eine 1837 vom untern Thor in Reutlingen (1531 hatte man die Glocken der abgebrochenen Kirchen St. Peter, St. Leonhard und von St. Nicolaus auf die 3 Thore in der Stadt gehängt) trug die Inschrift:

„Lucas, Marcus, Johannes; anno Domini M C C C L III hans eger (sic!) von ritlingen gos mich, taufft Johannes riethamer“

(Gütige Mitt. von Herrn Prof. Dr. Krimmel und Gayler I. 420). Die eine Glocke in Hagelloch (D.-N. Tübingen) hat die Umschrift:

„i. h. s. M C C C C C und XI jahr gos mich hans eger von ritlingen“ (D.-N.-Besch. von Tübingen S. 388). Es sind wohl 2 Hans Eger zu scheiden, Vater und Sohn (einer 1450, 1453 und 1455, der andere 1489 und 1511. Letzterer ist wohl der Glockengießer zu Reutlingen, dem am 5. Nov. 1470 nach einer Entscheidung Graf Eberhards von Württemberg die Klosterfrauen zu Pfullingen 26 Pfund Heller geben und um ihre bisherigen Gebrechen mit ihm ausgeföhnt sein sollten (St. N.).

Gayler (Denkwürdigkeiten I, 605), der schon 1444 Hans Egen den Glockengießer fand, nennt zum Jahre 1527 Josz Eben den Glockengießer. Eben ist jedenfalls verdruckt für Egen. Denn die größte Glocke zu Kirchentellinsfurth hat folgende Inschrift:

„me resonante pia populi memento maria und gos mich jos eger im 85 jar.“

Da diese Glocke 1485 gegossen wurde, ist Jos offenbar ein Sohn Hans Egen des ältern und Bruder Hans Egen des jüngern. Es wäre für einen jüngern Gelehrten, der gute Augen hat und die nötige, körperliche Gewandtheit besitzt, um zu den oft schwer zugänglichen Orten, wo die Glocken hängen, zu gelangen, eine sehr verdienstliche Arbeit, die verschiedenen Glockengießerwerkstätten zusammenzustellen in ähnlicher Weise, wie es Herr Defan Klemm bezüglich der Werkmeister gethan. Die trefflichen, neueren Oberamtsbeschreibungen würden die Arbeit sehr erleichtern.

zog weit in der Welt umher, war in den Niederlanden, Frankreich und Spanien gewesen, um die damals neuen Verbesserungen in der Glocken- und Spritzenmacherkunst aus dem Grunde zu lernen⁵⁾. Er hatte unter anderem lange Zeit zu Lüttich als Geselle gestanden⁶⁾. September 1709 kehrte er heim⁷⁾. Stolz ritt er auf einem stattlichen Friesländer in die Stadt. Damals hatte das Handwerk noch einen goldenen Boden. Der junge Meister war der einzige weit und breit. Aus allen Gegenden kamen Bestellungen. Manche Orte waren noch gar nicht mit Spritzen versehen. Auch waren die neuen erst eigentlich brauchbar. Ähnlich stand es mit den Glocken⁸⁾, die man bis dahin nicht so bequem zu gießen verstand. Er mußte ein ganzes Haus voll Gesellen und Lehrlinge annehmen. Der Verdienst überstieg alle Erwartungen⁹⁾. Am 9. März 1707 heiratete er Anna Margarete Hecht, geb. März 1686. Der Vormund derselben war der alte, reiche Stadtschreiber — gemeint dürfte

⁵⁾ Erzählungen von Hermann Kurz, Stuttgart, 1858, I, S. 21.

⁶⁾ ebenda, S. 24.

⁷⁾ ein halbes Jahr nach der Rückkehr am 9. März 1707 heiratete er (ebenda S. 21).

⁸⁾ ebenda Seite 21

⁹⁾ Merkwürdig ist es nur, daß nach gütiger Mittheilung von Herrn Heinrich Kurz gar keine hervorragenden Glockenarbeiten der Keutlinger Vorfahren, also auch nicht von Johannes und seinem Sohn Franz vorhanden sind. Sollte Hermann Kurz nicht etwas gefabelt haben?

wohl sein Philipp Schmid (Schmied), der 1693 Rats- und 1720 Stadtschreiber war — gewesen und, ohne daß er wußte, wie es zuging, war bei der Abgabe der Pflegschaft der Vormund ein reicher Mann und sein Mündel ein armes Mädchen. Aus Großmuth bot er ihr seine Hand an. Sie weinte und rief: „Ihr seid so alt, daß ihr mein Vater sein könntet; wär't Ihrs nur gewesen, dann stände es jetzt anders.“ Das klang ihm unbescheiden und er jagte sie aus dem Hause. Ein entfernter Verwandter nahm sie auf und, da sie zu Feldarbeiten nicht kräftig genug war, so mußte sie ihm die Schafe hüten. So saß sie den lieben langen Tag und vertrieb sich die Zeit damit, daß sie schöne Lieder sang. Sie wußte deren viele und hatte eine gute Stimme. So sang sie einst ihr Lieblingslied, „himmlische Geduld“ mit besonderem Ausdruck, als die Tochter ihres ehemaligen Vormunds vorbeikam. Sie blieb stehen, betrachtete die Hirtin hochmütig und wandte sich, als verstünde sie die Worte des Liedes nicht, zu der Magd, die ihr den Krug nachtrug: „Was singt die da für Schelmenlieder?“ Doch tröstete die Hirtin ein alter Weingärtner, der in der Nähe zugehört hatte. „Sei ruhig, Kind, der dir jetzt Trübsal widerfahren lässt, wird dich noch in Freude führen. Er wird dir einen braven Mann bescheren. Dann hat all' der Jammer ein Ende¹⁰⁾.“

(Fortsetzung folgt.)

¹⁰⁾ Hermann Kurz, cit. loco, S. 19—20, der sie aber irrig Dorothea nennt.

Die Pfullinger Gemeinderrechnung vom Jahr 1648/49.

Von Stadtpfarrer Dr. Maier.

Die Rechnungen der Gemeinde Pfullingen geben ein ungefähres Bild der steigenden Größe der Gemeinde. Sie zeigen aber auch nach dem dreißigjährigen Kriege und nach den französischen Raubkriegen eine fast völlige Verarmung. Im Uterschied von den Rechnungen vor dem großen Kriege bietet sich uns nach demselben ein überaus trauriger Anblick. Die Einnahmen, beziehungsweise Ausgaben bestehen im Jahre 1648/49 fast nur aus militärischen Kontributions- und Quartiergeldern, zu ungefähr 93 %. Rechnet man den Zehnten ab, für welche die Gemeindepflege nur die Einzugsstelle bildete, so betragen die wirklichen Einnahmen der Gemeinde selbst kaum 4 % der fast nur aus militärischen Lieferungsgeldern bestehenden Gesamtsumme von 3549 fl. 49 kr. Direkte Steuern konnten von den verarmten Einwohnern gar nicht mehr erhoben werden, das Zahlen von Lebenszinsen, von Pacht- oder Bestandgeldern für Güter, welche die Gemeinde in größerem Umfang besaß und verließ, hatte, da sie meist nicht angebaut wurden, fast ganz aufgehört. Indirekte Steuern aus Markt- und Meßiggeld gingen nicht mehr ein, nur der Salzverkauf erträgt 11 fl. 30 kr. Nehmen wir dazu Strafge

lde mit 27 fl. 30 kr., Schafweidepacht mit 33 fl. 30 kr., Erlös aus Gemeindefrüchten und Wein, worunter aber Lieferungen an Geldesstatt zum Zweck von Kontributionen begriffen sind, mit 80 fl. 36 kr., so haben wir zusammen 163 fl. 6 kr. Geldeinnahme. Aber nicht einmal so viel stand der Gemeinde zur eigenen wirklichen Verfügung. Guthaben (582 $\frac{1}{2}$ fl.) und Schulden (870 fl.), entstanden in der Not der Zeit, nehmen keinen Raum ein, es gab aber auch wenig Kredit. Der näheren Betrachtung sei vorausgeschickt, daß die ältesten Gemeindepflegerechnungen aus dem Jahre 1603/4, 1604/5, 1613/14 stammen, die nächste diejenige aus dem Jahre 1648/49 ist und auch die aus den nachfolgenden Jahrzehnten, wenn auch zahlreicher, doch nicht vollzählig erhalten sind. Geschrieben waren sie von dem durch die Gemeinde besoldeten Gerichtsschreiber, als welcher im Jahre 1677 zum ersten Mal Johann Wendel Laiblin erscheint (im Jahre 1648 folgt auf den Gerichtsschreiber Hans Jakob Füsslin, der Amtmann in Eningen wurde, Philipp Hegel). Eigentliche Rechner waren die zwei sogenannten Bürgermeister, einer vom Gericht, einer von der Gemeinde je auf

ein Jahr gewählt, 1648 Hans Koppf und Johann Bohmer.

Der Gemeindehaushalt vor dem dreißigjährigen Kriege war ein blühender. Jahr um Jahr ergaben sich steigende Ueberschüsse. Die abgehenden Bürgermeister hinterließen den neuen eine gefüllte Gemeindekasse, einen Rest, aber nicht an Ausständen, ein Remanet, wie der technische Ausdruck schon damals lautete, aber nicht passiver Natur, sondern, wie es heißt, einen Rest „an Geld, geliefert zum Anstand der neuen Bürgermeister.“ So 1603 neben zahlreichen Vorräten an Feldfrüchten und Wein bares Geld: 604 Pfund Heller, 1604: 779 Pfd., 1613: 1398 Pfd., und das bei einer Gesamtansgabe von 1782, 1835 und 2799 Pfd. Also ein Drittel bis zur Hälfte der Ausgaben deckt der überkommene Baarvorrat*). Kapitalanlage fand in bescheidenem Umfange statt, z. B. 1613: 570 fl., dem aber eine Kapitalschuld von 710 fl. gegenüberstand, je mit 5% verzinst. Der Grund mag nicht bloß darin liegen, daß die damaligen, kurzlebigen Gemeindepfleger eine größere Freude an einer wohlgefüllten Kasse in der Gegenwart hatten als an der Entlastung der kommenden Jahre, ganz ähnlich wie meist die Finanzminister unserer Zeit mehr für die Gegenwart als für die fernere Zukunft zu sorgen pflegen, sondern auch darin, daß vielleicht die Besorgung eines Teils von Passiv- und Aktiv-Kapitalien aus dem ganzen Unteramt mit den 5 Flecken Unterhausen, Oberhausen, Honau, Holzelsingen, Kleinengstingen durch ihre Hand lief, was aus der Rechnung nicht ganz klar hervorgeht.

Die uns vorliegende Rechnung, die vom 10. April 1648 bis ebendahin 1649 läuft (sonst in der Regel von Martini zu Martini), verzeichnet als Rest von den Antecessores: 0. Unter den Einnahmen wird an jährlicher Steuer und Amtschaden, als welche in den Jahren 1603, 1604 und 1613 eingezogen worden waren 1048 Pfd., 1067 Pfd. und 1942 fl., aufgeführt ebenfalls 0, und zwar „wegen beschwerlicher Einquartierungen und Kontributionen.“ Ebenso ist es mit den ewig unablößigen und den ablößigen Zinsen, von denen sonst jene 35 Pfd., 2 Schilling 9 Heller ertrugen, diese je nach den ausstehenden Kapitalien gewechselt hatten (1603 und 1604 je 22 und 25 Pfd.). Einige wenige kleine Guthaben hatte der Flecken, sei es aus alter Zeit, sei es durch notgedrungene Hilfgewährung oder Nachsicht gegen Bürger. So heißt es: Bei der fürstlichen Landschreiberei zu Stuttgart sind dem Flecken aus der Rechnung von 1632 bis 1633 280 fl. Zins ausständig, davon wir empfangen 0

*) 1 Pfund Heller, eingeteilt in 20 Schillinge à 12 Heller, also in 240 Heller, war nahezu 43 Kreuzer wert, 1 fl. (Gulden rheinisch) $1\frac{1}{10}$ Pfd. Die Gemeinde zählte vor dem dreißigjährigen Kriege etwas über 2000, nach dem Kriege weit keine 1000 Einwohner!

Aus des Fleckens Kapitalien: Jakob Munderich aus 20 fl. Zins 0
Peter Hagmeier aus 50 fl. Zins 0
An alten Schulden: An Lipp Dürren in voriger Rechnung verbliebenen 10 fl. Arztlohn, so vor etlich Jahren seinem Weib dargeliehen worden; davon sollte alle Jahr 1 fl. bezahlt werden, empfangen 0
Johannes Heiniger, Schreiner, sollte an seinen $2\frac{1}{2}$ Gulden auf Martini 1 fl. erlegt haben. Weil aber selbiger vor diesem von Weib und Kindern entlossen, ist erstattet worden 0
Von den Salzpflögern an den bis Dato verbliebenen 100 fl. empfangen 0
Jung Hans Keiff allhier ist vermöge voriger Rechnung noch verblieben Hauschuld 50 fl., davon auf Martini 10 fl. verfallen und bezahlt 0
Mehr von verfallenen dreien Zielern an 30 fl. — ∴ 0, Zins daraus auch 0
Von Bastian Geiger, Schultheiß zu Holzelsingen an 40 fl. empfangen 0, Zins daraus 0

Die Zins-, Miet- und Pachtgelder aus Gebäude, Grund und Boden ergeben meist gleichfalls Null. So von den der Gemeinde gehörigen, „öb und leer“ gestandenen Häusern, insbesondere vom Rathaus, dessen Räume früher zu Haushochzeiten, also an solche Brautpaare vermietet wurden, denen, beim Mangel an Raum in der eigenen Behausung, das Wirtshaus zu teuer oder zu weltlich war. „Wenn jemand eine Hochzeit auf dem Rathaus zu halten vergönnt wird, hat man dem Flecken 1 fl. Münz erstattet, welche Münz im Jahr 1609 erhöht und geordnet worden, daß einer hiesfür 2 fl. gebe. Daneben alles, so bei solcher seiner Hochzeit verdirbt und verwahrlost wird, auf seine eigenen Kosten wieder, wie es vorher gewesen, machen lassen, auch darum genügsam Kaution thun solle. Und ist dies Jahr gefallen 0.“ (Dies hängt jedenfalls auch damit zusammen, daß von 1635 bis 1649 kein evangelischer Pfarrer in Pfullingen war, Erzherzogin Claudia vermöge ihrer Ansprüche auf die Pfandschaft Achalm den katholischen Gottesdienst wieder eingeführt hatte und die Einwohner die kirchlichen Akte, also auch Trauungen, die freilich spärlich genug waren, in der Nachbarschaft vollziehen ließen).

Allmählich gab es eine größere Zahl. Teilweise neuerdings angebaut lagen sie aber „jezo wüst und leer“ und ertragen daher 0, so z. B. am Schizzenberg, wie der Georgenberg hieß, namentlich der Dorfacker, den der Mesner „zum Dienst hatte und zwar um den gebührenden Zins“ (der oberste Rundlauf um den Berg, vermutlich ursprünglich zur Kapelle gehörig und daher dem Mesner zur Nutznießung übergeben, heißt noch 1895 Mesneracker). 1613 war

der Zinsertrag aus 76 Teiläckern am Schizenberg 5 Pfd. 12 Schilling gewesen. Auch die zur Erhaltung der Gemeindegagen bestimmten 10 Mannsmahd, 1 Fauchert, 1 Viertel Wiesen an verschiedenen Orten ertragen 0. Nicht einmal aus Miststätten oder Holzlegen zog man einen Nutzen. „Wenn die Obrigkeit allhier jemand eine Miststätte oder Holzlege auf die Allmand zu machen vergönnt, alsdann wird ein billig leidlicher Zins darauf gelegt. Doch haben beide Teile Fug und Recht, einander jeder Zeit wieder abzukünden. Dies Jahr aber ist gefallen 0.“ Zu der Rubrik Gemeindeeigentum gehört noch des Fleckens Zug. „Welcher des Fleckens Zug zu Aufführung von Bauholz gebraucht, soll 3 Bazen Zins reichen. Heuer 0.“ Nur Schuldigkeiten, denen man sich nicht entziehen konnte, gingen ein. So aus 2 herrschaftlichen Mannsmahd Wiesen, so ein Keller (fürstlicher Rentbeamter) zum Dienst zu nießen hat,“ 13 Kr. Ferner der in Geld verwandelte Heu- und kleine Zehnten, für den die Bürger noch 1614 zusammen 393 Pfd. entrichtet hatten, im Betrage von 7 fl. 53 $\frac{1}{2}$ Kr. Während ferner für Verleihung der Schafweide, offenbar der Sommerschafweide, von der in früheren Rechnungen, wohl wegen Umbaus der Feldfläche, gar nicht geredet wird, nur 33 fl. 30 Kr. eingingen, gehen über den Winter gar keine Schafe auf die Weide, wahrscheinlich weil sie aus Mangel an Geld verkauft worden waren. Nach den Rechnungen von 1603, 1604, 1614 waren hier in der Winterfütterung an Schafen der Bürger 767, 630, 675, wofür ein kleines Weidgeld von 30 Kr. für

das Hundert zu erstatten war. Der Salzverschluß ergab, wie schon erwähnt — zum Salz zur Suppe reichte es noch — 11 fl. 30.

Von anderen derartigen in direkten Abgaben ist zu lesen: Aus Fleisch- und Mezigbänken. „Ein jeder Mezigger in Pfullingen, so um Dstern die Mezig annimmt, ist schuldig, aus seinen Bänken unter der gemeinen Mezig (also gab es damals eine Gemeinemezig) dem Flecken des Jahrs 18 Kr. Zins zu geben. Und haben wir dies Jahr empfangen 0“ (1604 von 5 Mezigern zusammen 1 Pfd.). Von Krenplern. „Welcher zu Pfullingen Krenplerei treibt, soll jedes Jahr dem Flecken laut der Marktfreiheit erstatten 1 Pfd. Heller, dies Jahr aber empfangen 0.“ Marktzoll, Wag- u. Hausgeld. „Was an den Jahr- und Wochenmärkten für Zoll-, Wag- und Hausgeld gefallen, gehört der Herrschaft zu. Demnach den Untertanen die Rentlinger Marktladen zu besuchen, gnädig bewilligt worden, sein seithero die Märkte zu Pfullingen abgegangen. Derowegen auch an Staudgeld gefallen 0.“

Zu den persönlichen Abgaben gehört vor allem das Bürgerrecht. „Eine jede Mannsperson, so zu Pfullingen zum Bürger angenommen und eingelassen wird, oder nachgehends wieder hinweg außer Lands ziehen thut, ist zu erlegen schuldig 6 fl. und ein Weib 3 fl. Dies Jahr 1 Mann 8 Weiber, 27 fl. 30 Kr.“

Die Strafen und Nüßungen ergeben (jezt und später meist wegen Ueberschreitung des Rechts zum Holzen, und wegen Fahrens über fremde Güter) 10 fl. (Schluß folgt.)

Beherbergung von Förstern und Jägern im Schönbuch während des Mittelalters.

Von F. H. Tscherning.

Im Folgenden teile ich einen Auszug aus dem ältesten mir bekannten Lagerbuch über Rechte und Gefälle im Schönbuch mit, welcher außer dem oben genannten Gegenstand noch verschiedene weitere bemerkenswerte Verhältnisse früherer Zeiten berührt, so daß seine Veröffentlichung sich rechtfertigen dürfte. Die mir nötig scheinenden Erläuterungen habe ich beigelegt.

Allt Schönbuchs Recht vnd Gefell beschriben In Anno 1383.

Fol. 10. Schlaitdorf Hof.

Man sol wissen, das ein Hof ist ze Schlaitdorf, den iezo buwet Frik Mayer vnd der Schlenke, darin hat man das reht, das des jares ainst¹⁾ ein vogt²⁾ vnd sin knecht dahin komen sol vnd sechs Förster³⁾ vnd sechs ir knecht vnd sollen die knecht

ieglich ein ruden⁴⁾ führen vnd sol man in ein gut mal⁵⁾ geben in allen vnd ouch den were ob ieman ongeserlich zu in kum⁶⁾ vnd sol in ann ein win des besten wins genugf geben der ze Nutlingen oder ze Grezingen veil ist vnd sol iren pferden Fuoter genugf geben vnd zu iedem pferid ein nro gentlin⁷⁾ vnd ein nuwe seil⁸⁾ vnd morgens sol man in aber ze essen vnd ze trinken geben vnd so si dannen ritent, so sol man in mit in geben ze vuren⁹⁾ ein haselbrun gans gebraten¹⁰⁾ vnd XVI brot in ainen sak vnd III sumer haber.

Und were ob ein herr¹¹⁾ da vmb über laut

⁴⁾ Ruden. So nannte man die vornemlich zur Schweinsjagd verwendeten Jagdhunde.

⁵⁾ Eine gute Mahlzeit.

⁶⁾ Sie konnten also auch einen von ungefähr unter Wegs zu ihnen kommenden Bekannten als weiteren Gast mitbringen.

⁷⁾ Eine neue Gelten, ein kübelartiges Gefäß von Holz.

⁸⁾ Ein neues Seil.

⁹⁾ Zu vieren.

¹⁰⁾ Auf den Weg erhielten also je vier miteinander eine haselbram gebratene Gans.

¹¹⁾ Der Herr des Schönbuchs, der Landesherr. Dieser war, nachdem um 1348 der Schönbuch von den

¹⁾ Einmal.

²⁾ Der in Tübingen wohnende Waldvogt (Forstmeister) des Schönbuchs. Um 1382 bekleidete das Waldvogtamt Ulrich Grauf von Rosenfeld.

³⁾ Die sechs Förster des Schönbuchs, welche in Entringen, Kirchheim (Kirchentellinsfurt), später Einsiedel, Walddorf, Plattenhardt, Waldenbuch, Weil i. Sch. ihren Sitz hatten.

iaget¹²⁾ vnd ob hunde verloren würden¹³⁾ vnd die ieger vnd ir knecht¹⁴⁾ die hunde suchten vnd in den hof kämen vnd da über nacht wolten sin, so sol man den iegern vnd iren knechten vnd den hunden ze essen vnd ze trinken geben vnd den pferden futer.

Vnd wenne die förster dahin kement¹⁵⁾, so soll man in ze essen geben vnd den pferden futer.

Darumb hat der hof daz reht, das man sol zimmerholz vnd Brennholz haben vf den hof vngeferlich ain notdurfft.

Vnd wer ob vf dem hof Swin weren die gestupffelt sind¹⁶⁾, davon sol man keinen dechman¹⁷⁾

Pfalzgrafen von Tübingen an die Grafen von Wirtenberg übergegangen, zu jener Zeit Graf Eberhard der Greiner (1344—92).

¹²⁾ „Meber Land jagen“ nannte man diejenige Jagd, bei welcher ein einzelner Hirsch mit Jagdhunden so lange verfolgt wurde, bis er ermattet ihnen Stand hielt und erlegt werden konnte. Sie kommt im Wesentlichen mit demjenigen überein, was man in späteren Zeiten unter „Parforce-Jagd“ verstand.

¹³⁾ Hunde konnten bei dieser Art von Jagd leicht verloren gehen, wenn ein Teil der Meute auf die Fährte eines anderen, als des gerade gejagten Hirsches geriet und dieser folgte.

¹⁴⁾ Dieses war die Gräfliche Hoffjägerei, wohl zu unterscheiden von den Förstern des Schönbuchs.

¹⁵⁾ Also auch, wenn ihre gewöhnlichen Dienstgeschäfte sie dahin führten.

¹⁶⁾ Unter „gestupffelten Schweinen“ sind solche zu verstehen, welche durch eine besondere Marke, in der Regel mittelst Aufbrennens, gezeichnet worden waren. Stupfen oder Stupfeln ist hier gleichbedeutend mit Stempeln, Stupfmark = Stempel. Schmeller, bayer. Wörterbuch, 2. Aufl. von Frommann. München. 1877. 2, 774 ff.

¹⁷⁾ Dechman, meist Dehmen nannte man die Natural- oder Geld-Abgabe, die von jedem Schwein zu entrichten war, das in Jahren, in welchen Eicheln und Bucheln gediehen, zur Mästung in den (Herrschaft-)Wald getrieben wurde. In einem solchen Jahre beramte man an Galli (16. Oktober) den benachbarten Ortschaften einen Tag an, an welchem die zum Eintrieb bestimmten Schweine vorgeführt, nach ihren Kennzeichen in ein Protokoll aufgenommen und, wenn der Dehmen entrichtet war, gestupffelt, also mit dem Stempel gezeichnet wurden. Alsdann konnten sie unter Aufsicht einiger Hirten in den Wald getrieben werden und in demselben verbleiben, so lange noch etwas für sie zu finden war. Bei dem Hof zu Schlaitdorf wurde ein Unterschied gemacht zwischen den auf dem Hof befindlichen gestupffelten und den weiter hinzugekauften nicht gestupffelten Schweinen, d. h. ohne Zweifel zwischen dem gewöhnlichen zur Defonomie gehörigen Bestand und zwischen solchen Tieren, welche der Hofbesitzer außerordentlicher Weise, um den Ertrag an Eicheln und Bucheln noch weiter anzubenten, hinzukaufte und nach im Walde erlangter Mästung wieder verkaufte. Nur von letzteren war Dehmen zu entrichten, nicht auch von ersteren, welche übrigens wohl gelegentlich der allgemeinen Aufnahme und Zeichnung ihre Marke gleichfalls erhalten hatten, um sie von den nachträglich angenommenen, ungestupffelten unterscheiden zu können.

Der gewöhnliche Dehmen im Schönbuch betrug $1\frac{1}{2}$ Simri Hafer von jedem Schwein. Dabei wurde aber später, jedenfalls schon im 16. Jahrhundert, unterschieden zwischen dem sogen. Voräcker, zu welchem von Michaelis bis Katharinen, 29. Sept. bis 25. Nov., und dem Nachäcker, zu welchem von Katharinen bis Lichtmess, 25. Nov. bis 2. Febr., ausgetrieben wurde, wobei von ersterem 1 Simri, von letzterem $\frac{1}{2}$ Simri zu entrichten war.

geben, were aber ob si Swin koufften vnd nit gestupffelt weren, die sullen dechman geben davon alz ander lut.

Vnd für das mal hant sie geben IIII \mathcal{R} Heller dis jare¹⁸⁾.

Bemerkenswert sind die mehrfachen Anklänge des den Förstern alljährlich zu gewährenden Mahls an dasjenige, freilich ungleich reichhaltigere Festmahl, welches der Geistlichkeit der Gegend jedes Jahr an aller Seelen Tag auf dem Wurnlinger Berg bereitet wurde. Wie dort ist das Mitbringen eines unter Wegs Begegnenden gestattet, wie dort wird eine neue Gelte und ein neues Seil für das Pferd verabreicht, auch spielt die haselbraun gebratene Gans eine Rolle, nur mit dem Unterschied, daß von den Geistlichen nicht vier, sondern nur zwei sich in dieselbe zu teilen hatten, daß die Gans ferner für sie auch noch ein gebratenes Huhn und eine gebratene Wurst enthalten mußte¹⁹⁾.

Im Uebrigen war der Hof zu Schlaitdorf nicht der einzige, welcher gegen freie Beholzung aus dem Schönbuch solche Leistungen für die Förster und für die Jägerei zu prästieren hatte. Nach allen Beziehungen war ihm darin gleichgestellt der Hof des Klosters Zwiefalten in Altenburg am rechten Neckarufer, während auf dem Hof des Klosters Hirsau in Dettenhausen dem Waldbvogt und den Förstern

Das Wort Dehmen wird abgeleitet von Decima = Zehnten, weil in ältester Zeit das zehnte der eingetriebenen Schweine dem Waldeigentümer als Entschädigung für Bestattung der Mästung habe überlassen werden müssen.

¹⁸⁾ D. h. statt des Mahls, für welches also schon damals ein Geld-Äquivalent gegeben werden konnte. Das Pfund Heller hatte 20 Schillinge, der Schilling 12 Denare oder Heller. Der Gehalt des Schillings nach jetzigem Geld betrug um 1383 etwa 30 Pfennig, derjenige des Pfunds Heller also $30 \times 20 = 600$ Pfennig = 6 Mark jetziger Währung, die ganze Leistung von 4 Pfund war mithin = 24 Mark heutigen Geldes. Berücksichtigt man dabei die in jener Zeit weit höhere Kaufkraft der edeln Metalle, so daß für dieselbe Summe Geld an Lebensmitteln und dergl. wohl fünfmal mehr zu erhalten war als heutiges Tages, so sind jene 24 Mark etwa dem Betrag von 120 Mark jetziger Zeit gleich zu achten. Nimmt man die Zahl der in Schlaitdorf herbergten Gesellschaft zu 20 an (wenn nämlich etwa 6 hinzukamen, welche sich derselben „von ungefähr“ unterwegs anschlossen), so wären auf eines ihrer Mitglieder 6 Mark zu rechnen und dafür könnte, wenn man auch noch die Beträge für Pferde- und Hundefutter, die Gelte und das Seil, sowie das Gänseviertel in Abzug bringt, heute nur ein mäßiges ländliches Mittagessen und Frühmahl samt Keutlinger Wein geliefert werden.

¹⁹⁾ Crusius, annales Suevici. Francofurti 1596. ad annum 1267 (2, 13). Das Mahl auf dem Wurnlinger Berg begann mit 3 gebratenen Schweinsköpfen, dann folgten Ganspfeffer, gesottene Hennen und Ochsenfleisch in Brühen (Saucen), gebackene Fische, Rinds- und Schweinebraten, gekochte Fische in gewürzter Brühe (pikanter Sauce!), hierauf die oben genannte haselbraun gebratene Gans mit ihrem Inhalt an gebratenem Huhn und Bratwurst, dabei zu jedem Gang dreierlei Brot und dreierlei Wein, Nachtisch von Käse, Kuchen, Weintrauben, Äpfeln, Birnen und Ähnlichem. Im Vergleich mit diesem Mahl der Geistlichkeit war dasjenige in Schlaitdorf augenscheinlich sehr bescheiden.

nur in solchen Jahren ein Mahl zu geben war, in welchen eine reiche Ernte von Eicheln und Bucheln in Aussicht stand, was im Schönbuch nicht häufig der Fall zu sein pflegt.

Zur einfachen Aufnahme und Verpflegung der Förster und ihrer Pferde, wenn sie in Amtsgeschäften dahin kamen („als dick die Förster dahin koment“), waren außerdem verpflichtet zu Dettenhausen der Hirsau'sche Hof, zu Plattenhardt 1 Sedelhof (d. h. ein Bauernhof, welcher früher Edelsitz gewesen), zu Unter-Sielmingen 2 Sedelhöfe, zu Bernhausen 6 Sedelhöfe, zu Breitenstein ein Hof des Cunzen Schwermann²⁰⁾, zu Neckarhailfingen der Hof des Klosters Hirsau auf dem Berg, zu Pliezhausen und in dem benachbarten längst abgegangenen Weiler Butelsulz zwei Höfe des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen a. Rh., zu Gültstein der Ammanns Hof, das Kloster Bebenhausen mit seinen Höfen zu Weil i. Sch., Echterdingen, Pfrondorf, Lustnau,

²⁰⁾ Der Name Scheuermann findet sich noch jetzt in Weil i. Sch. und der Umgegend.

Walldhausen und Altdorf, die Spitäler zu Tübingen und Neutlingen, von welsch letzterem aber die Leistung, der lagerbüchlichen Bestimmung ungeachtet, wenigstens in späterer Zeit, beharrlich und mit Erfolg verweigert wurde.

Zu Aufnahme und Verpflegung der Jägerei, zumeist wenn Hunde verloren wurden, doch mitunter auch sonst, waren verpflichtet die Höfe zu Schlaitdorf und Altenburg, der Hof zu Neckarhailfingen auf dem Berg, die Höfe zu Pliezhausen und Butelsulz, der dem Kloster Blaubeuren gehörige längst abgegangene Hof im Himbach-(Hindebach-)thal auf der Markung Unterjesingen, der Spital Tübingen, das Kloster Bebenhausen mit seinen Höfen in Weil i. Sch., Echterdingen, Pfrondorf, Lustnau, Walldhausen und Altdorf.

In allen diesen Fällen erscheint die den Förstern und der gräflichen Jägerei zu gewährende Aufnahme und Verpflegung nur als die Gegenleistung für den unentgeltlichen Bezug des Bedarfs an Brenn-, Nutz- und Bauholz aus dem Schönbuch, welcher den genannten Höfen zc. zugestanden war.

Kleinere Mitteilungen.

Die Herren von Walddorf.

Sowohl das treffliche Werk „das Königreich Württemberg, Band 3, S. 415,“ als die gründliche Beschreibung des Oberamts Tübingen, S. 483 erwähnten kein adliges Geschlecht, das sich nach Walddorf, Oberamt Tübingen schrieb. Das ist leicht begreiflich, da das Geschlecht nur kurze Zeit blühte. Es hat aber einen nicht unbedeutenden Sprossen erzeugt. Gabelkover nennt zum Jahre 1309 den Sindelfinger Chorbherrn Marquard und den Edelknecht Wölflin von Walddorf als Zeugen beim Vergleich, den Graf Gottfrid von Tübingen, Friedrich von Nor und der Vogt C. von Sindelfingen zwischen Johannes, Friedrich, Balsam, H. und Ulrich genannt Sailer, Gebrüdern und Otto, C. und Heinrich genannt Mordisen wegen der Tötung Friedrichs Sailer durch Otto, den Vater der Mordisen zu Stande brachte. Heinrich Mordisen war 1323 Schultheiß in Tübingen (C. F. Haug, Anzeige der Feier des Geburtsfestes König Wilhelm, Tübingen 1831, S. 40). Irrig hat Pfaff in seinen auf der königl. öffentlichen Bibliothek befindlichen Regesten des württ. Ortsadels diese beiden dem Geschlecht der Herren von Walddorf, D./N. Nagold beigezählt. Die Beziehungen beider zum Kloster Bebenhausen beweisen, daß sie von Walddorf, Oberamt Tübingen sich schrieben. Denn am 4. April 1313 verkaufte Wolfelin v. Walddorf, ein Sohn des † Marquard v. Walddorf gemeinsam mit seinem Bruder, dem Sindelfinger Chorbherrn Marquard 3 Jauchart Acker zu Walddorf an das Kloster Bebenhausen für 10 Pfund Heller. (St. N.) Dieser

Wolfelin ist wohl identisch mit dem Edelknecht Wolffo von Walddorf, dessen Gattin Mechthild hieß und die 5 Söhne hatten: Wolffo, Conventual in Maulbronn, Theodorich (Dietrich), Marquard, Wolffo, alle 3 Laien, und Burkhard, den das Anniversarienbuch der Karthause Güterstein, wo am 4. Dez. sein und seines Vaters Jahrtag begangen wird, „venerabilis magister et egregius doctor in medicina“ nennt*). Letzterer starb am 5. Januar 1408 und wurde in Maulbronn begraben. Er war Priester und Arzt**). Er liegt im Kreuzgang des Klosters. Seine Grabinschrift lautete:

„Anno Domini MCCCCVIII Nonis Januarii obiit Venerabilis Magister Burkard de Waltorf, Sacerdos et Phisicus, hujus Coenobii fidelis amicus, cujus anima requiescat in pace sempiterna. Amen“. Das am Grab angebrachte Wappen ist ein Hirschkopf mit Geweih. Darüber steht der Arzt selbst, in der rechten Hand einen Kelch, in der linken ein Buch haltend***).

Das Wappen Burkards von Walddorf stimmt völlig überein mit dem der Herren von Lustnau und Wildenan. Auch haben die ersteren mit den Herren von Walddorf die Taufnamen Burkard (1268—1299 lebte Burkard von Lustnau, genannt Speht) und Dietrich (1309 war tot Dietrich von Lustnau) gemeinsam. Da nun Walddorf nahe

*) Th. Schön im medicinischen Correspondenzblatt 1893, S. 106.

**) P. Stälin, Geschichte Württemberg's 1, a, Seite 82).

***) K. B. Klunzinger, artist. Beschreibung der vorm. Cisterzienserabtei Maulbronn S. 34.

bei Lustnau liegt, so dürften die Herren von Walddorf ein Zweig der Herren von Lustnau sein. Der Name Marquard bei ersteren dürfte hinweisen auf eine Verschwägerung mit der Sippe der Herren von Ehingen und Fürst, welche sich ja auch auszeichneten durch ein reges Interesse für geistige Bestrebungen.

Stuttgart.

Theodor Schön.

Ein Nachtrag zur Geschichte der Juden in Reutlingen

im Jahrgang V, Seite 36—38, 59—62.

Als ältester, urkundlicher Beleg für das Vorkommen von Juden in Reutlingen galt bisher der 1831 erfolgte Verzicht Grafs Ulrich von Württemberg auf die Reutlinger Juden. Man zählt aber schon im 5. Januar 1340 zur Judenschaft von Speyer Meier von Mittelingen (Hilgard, Urk. zur Gesch. der Stadt Speyer S. 408). Da nun dieser aus Reutlingen stammende Jude, um in einer Urkunde als mitwirkend aufzutreten, großjährig sein mußte, der Großjährigkeitstermin aber nach deutschem Rechte das 18te Jahr war, so muß Meier spätestens 1322 geboren sein. Demnach gab es 1322 mit Bestimmtheit Juden in Reutlingen. Am 25. Mai 1344 gab Meier von Mittelingen, der Jude sein Bürgerrecht in Speyer auf und wurde bestimmt, daß er in den nächsten 10 Jahren nicht wieder Bürger werden dürfe (ebenda S. 496). Das freiherrlich von Speth'sche Archiv in Granheim bewahrt einen Schuldbrief Wolfs und Ludwigs Speth vom Jahre 1487 gegen einen Juden zu Mittlingen auf.

Stuttgart.

Theodor Schön.

Zum Reutlinger Asylrecht.

Zwei kleine Beiträge zu obigem Gegenstand, der von Hr. Prof. Dr. Th. Drück in Ulm in den

württ. Viertel.-Heften für Landesgesch. Jahrg. IV, Heft 1, 2 (vgl. Kreiszeitung 1895 Nr. 141) jüngst bearbeitet worden ist, finden sich in nachstehenden Einträgen der hiesigen Kirchenregister.

Der erste lautet; „Den 30. Sept 1765 (angezeigterweise) stirbt hier J. J. R. — —, angeblich am Steck- und Schlagfluß, aet. 44 J. und wird 1. Okt. begraben. Nach 9 Wochen wird offenbar, daß er von seinem Vater M. R. — — den 28. Sept. bei Nacht, da sie miteinander als Wilderer in den Wald gegangen, durch einen unglücklichen Schuß ums Leben gebracht worden sei. Der defunctus wurde den 9. Dez. auf gnäd. Befehl ausgegraben und legaliter inspiziert, da sich dann gefunden, daß der Schuß gerade ins Herz gegangen, worauf er wieder in den vorigen Ort eingescharrt worden.“

Der M. R. hat in Reutlingen sein asylum gefunden.“

Der zweite Eintrag lautet: „Den 19. Juli 1787 starb W. F. W., — Witwer, 51 J. alt. Derselbe wurde, ehe er, wie man sagt, divenditis instrumentis ferrariis, (er war ein Schlosser) als Gesell in die Schweiz ziehen wollte, in Thalheim über einem Heubdiebstahl ergriffen und zur Abführung nach Tübingen zwei Männern von Thalheim übergeben. Mit diesen trank er, weil er etliche Laubthaler im Sack hatte, in der Nacht in Nehren. Weil er dann zwischen Nehren und Dußlingen nimmer recht fort wollte, wurde er von einem Führer jämmerlich (mit mehr als 100 Streichen) geprügelt, so daß man ihn weit schreien hörte. Nun mußte man ihn forttragen, und da er kaum im Dußlinger Bettelhaus war, verschied er und der Führer floh nach Reutlingen; ich würde sagen, der Totschläger, wenn nicht die Legalinspektion den ausgewachsenen Lungenflügel angeklagt hätte.“

Gomaringen.

Pfarrer Schmid.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 5.

Reutlingen, September und Oktober 1895.

VI. Jahrg.

Inhalt. Hermann Kurz (Fortsetzung); von Th. Schön. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Theodor Schön. — Pfullinger Stadtrechnung (Schluß); von Stadtpfarrer Dr. Maier. — Das Degensfeld bei Ebingen; von Apotheker S. Edelmann in Sigmaringen. — Kleinere Mitteilungen: Nachtrag zur Familie Knapp; von Theodor Schön.

Hermann Kurz.

Das Lebensbild eines schwäbischen Dichters.

Von Theodor Schön.

(Fortsetzung.)

Noch am 16. und 22. Dezember 1837 war Kurz in Bnoch¹⁾. Der dortige Aufenthalt war jedenfalls die glücklichste Zeit seines sorgenvollen Lebens. Nur zu schnell verrann sie aber. Schon am 22. Februar 1838 war er auf einige Zeit nach Stuttgart gezogen und hatte im Karlsbad seine Wohnung genommen²⁾. Dieses war „eine Anstalt im Departement der Silberburg, am Resenbach gelegen, zu deutschen Wannenbädern und russischen Dampf- dito organisiert. Eigentümer ist Herr Schulz“³⁾. Kurz kam in Stuttgart mit Bauer jeden Abend zusammen⁴⁾. Er wohnte im Karlsbad noch am 1. und 20. März, 19. April und blieb auch im April in Stuttgart⁵⁾ und verkehrte dort mit Hauff, dem Redakteur des Morgenblattes, in welchem auch 1838 die erste Partie vom Roman „Heinrich Koller“ (Schiller's Heimatjahre) erschien⁶⁾. Am 20. Mai 1838 war Kurz in Gomaringen im gastlichen Pfarrhause Gustav Schwab's⁷⁾. Dann besuchte er Eduard Mörike im Pfarrhause zu Kleversulzbach. Am 29. Mai fuhr er mit der Post von dort nach Heilbronn, wo er noch am 30. weilte⁸⁾. Seine Verhältnisse wurden immer trostloser. Sein Roman „Heinrich Koller“ hatte die Kunde bei den Stuttgarter Buchhändlern gemacht, und sie hatten ihn alle abgelehnt. Schon war er entschlossen, Württemberg zu verlassen und nach Frankfurt a. Main überzusiedeln. Sein Freund Bauer machte eine Hofmeisterstelle bei der Familie Weishaar (Jakob Friedrich, Staatsminister, Gatte von Marie, Schwester des Dichters Friedrich Not-

ter), die Ende Juli erledigt wurde, ausfindig. Es kam nun darauf an, ob er mit seinen Gläubigern Frieden schließen konnte und ob er Geld bekam, um nicht ganz bloß bei der gnädigen Frau (Frau von Weishaar) einzutreten⁹⁾.

Am letzten Mai traf Kurz in Bonlanden ein. Der dortige Pfarrer, sein Vetter Baur, der schnell eine Geschäftsreise machen mußte, ließ ihn als Vikar zurück. Als solcher predigte er am 17. Juni über Markus, 4, 26 ff. Am gleichen Tag kam sein Vetter zurück. Am 18. überraschte ihn sein treuer Freund Bauer durch das Angebot von 50 Gulden, die man seinem neugeborenen Kinde für die Rentenanstalt geschenkt hatte. Am folgenden Tage verließ Kurz das gastliche Bonlanden¹⁰⁾. Am 7. Juli war er dann wieder in Bnoch, von wo aus er am 18. Juli Mörike mitteilte: Die Hofmeisterstelle sei ihm nicht angetragen worden und jeder Ausweg versperrt. Sein Freund Kausler hatte ihm im Hause seines Oheims Reinfelder, des 72jährigen Pfarrers in Bnoch, ein Asyl eröffnet, wo er den Roman „Heinrich Koller“ vollenden konnte. Gustav Schwab hatte an den Verleger Brockhaus wegen dieses Werkes geschrieben¹¹⁾. So standen 3 edle, opferwillige Freunde, Bauer, Kausler und Schwab dem bedrängten Dichter in seiner Not treu zur Seite. Am 8. September meldete Kurz wieder an Mörike: ihm sei eine russische Hofmeisterstelle und nach 10 Jahren eine Versorgung auf Lebenszeit angeboten. Er lehnte es ab. Die Stuttgarter Freunde, namentlich Bauer, konnten seine „Verblendung“ nicht begreifen. Nur der verständige Schwab urteilte gerecht: „in rebus russicis läßt sich nichts gegen

¹⁾ ebenda S. 55, 58.

²⁾ ebenda S. 59. Das in dieser Zeitschrift S. 55 genannte „Cordella“ war ein Caféhaus, das spätere Kober'sche.

³⁾ ebenda S. 76.

⁴⁾ ebenda S. 62.

⁵⁾ ebenda S. 67, 71, 77, 80.

⁶⁾ ebenda S. VII.

⁷⁾ ebenda S. 85.

⁸⁾ ebenda S. VIII–IX, 86.

⁹⁾ ebenda S. 90, 91.

¹⁰⁾ ebenda S. 91, 92.

¹¹⁾ ebenda S. 99. Auch später verfolgte dieser Hermanns Lebenslauf voll Teilnahme. Gerade die Unterstützung solch junger aufstrebender Talente ist ein Hauptverdienst Schwab's.

Ihre Gründe sagen.“ Diese bestanden darin, daß Kurz nicht eine Stelle annehmen wollte, von der er im voraus sich sagen mußte, daß er sie nach kurzer Zeit wieder aufgeben würde.¹²⁾ Am 27. September erneuerte er in Winnenden die Bekanntschaft mit Hofrat Zeller und Helfer Hofmann. In Buoch langweilte er sich sehr, da er keinen andern Umgang als den alten Pfarrer hatte. Seine Stimmung war sehr schlecht, da auch Brockhaus nichts von sich hören ließ. Er meinte ganz zweifelt: „ich wollte, es wäre Krieg in der Nähe, gesunder Knall und Widerhall. In diesem erbärmlichen Württemberg kann man nicht einmal auf honnete Art zu Grunde gehen.“ Damals entstand wohl das Gedicht „Kriegslust“, das sich in Kausler's Nachlaß vorfand. Dazu kam, daß, wie er am 30. September schrieb, sein Verleger ihm mitteilte, daß die Genzianen nicht gekauft würden¹³⁾. Diese gereizte Stimmung war wohl auch schuld, daß Kurz sich mit Mörike überwarf, und in seinem Briefwechsel mit ihm an die Stelle des traulichen „Du“ das steife „Sie“ trat¹⁴⁾. Trotz seiner traurigen Lage veröffentlichte Kurz 1838 und 1839 in der Zeitschrift „der Spiegel“ Untersuchungen über Grimmelshausen's Simplicissimus. Im folgenden Jahre (1839) lächelte dem Dichter einmal wieder das Glück. Es erschienen bei Dennig, Fink und Compagnie in Pforzheim seine „Dichtungen“, auf deren Seite 55 in der „Liebe der Berge“ er noch für Mörike's Nolten schwärmt. Als epischer Dichter tritt er uns entgegen in „die Reise ans Meer“ und „der Blättler“. Beide fehlen in der Gesamtausgabe, finden sich aber abgedruckt bei Baechtold, Briefwechsel zwischen H. Kurz und Eduard Mörike, S. 127—172. In der Reise ans Meer steckt so viel Humor, daß der Leser es gewiß dem Dichter verzeiht, nachdem er zu einer Meerfahrt eingeladen war, stehen gelassen zu werden, noch ehe er das Meer erblickt. Der „Blättler“ ist die Geschichte eines Neutlingers, der in die Fremde ging und unter die russischen Fahnen, in türkische Gefangenschaft geriet und sein Loos durch die Kunst des Blättelns erleichterte. Später als reicher Mann heimgekehrt, nimmt er ein Weib und verteilt endlich sein Hab und Gut unter seine Kinder. Diese handeln aber schlecht an ihm und „also seht' ihn der Rat, er konnt' ihr Beginnen nicht hindern, in das Waisenhaus, den Greis vor dem Hunger zu schützen“¹⁵⁾. Es liegt sehr nahe, anzunehmen, daß dem Dichter beim „Blättler“ die Schicksale seines Landsmannes Jakob Moa Epp vorgezeichnet haben. Dieser war geboren am 22. Mai 1808 in Neutlingen als Sohn des Weingärtners Rudolf Epp und seiner Gattin Maria Magdalena Bollmar, war mit den Eltern im Frühjahr 1817 über Ulm, Linz, Wien, Preßburg, Pest, Belgrad und

Odeffa nach der Colonie Katharinenfeld ausgewandert, 1826 von den räuberischen Lesgiern in die Sklaverei fortgeschleppt worden, für 2000 Piaster an den Kaufmann Mellega in Akiska in Georgien verkauft und von diesem dem Pascha von Erzerum geschenkt worden, der ihn wieder an Medschid-Effendi verschenkte. Letzterer, der ihn Rustan nannte, schenkte ihn dem Vizekönig von Aegypten, Mehmed-Ali, der ihn Elparis nannte. Er wurde für die ägyptische Armee bestimmt, besuchte 3 Jahre die Kasernenschule und wurde Cadet. Durch 500 Hiebe auf die Fußsohle zwang man ihn zur Annahme des Islams. König Wilhelm von Württemberg bewirkte 1830 seine Befreiung. Ueber Triest, Venedig, Verona, Innsbruck, Rempten und Ulm langte er am 16. Dezember 1830 abends in Stuttgart an, stattete am 17. dem König seinen Dank ab und wurde im königlichen Leibstall angestellt. Neutlingen besuchte er zuerst auf 6 Tage, später auf 3 Wochen, ging türkisch gekleidet in den Straßen der alten Reichsstadt umher. Er starb am 8. November 1884 in Stuttgart als Hofkutscher¹⁶⁾.

Leider fanden alle bisher erschienenen Werke des Dichters beim Publikum keinen rechten Anklang, nicht einmal in der engeren schwäbischen Heimat. Es gebrach seiner Muse noch an einer bestimmten Physiognomie. Das Publikum wußte nicht, für was es einen Dichter nehmen sollte, welcher in Versen und Prosa, in Märchen, Dorfgeschichten und epischen Fabeln und selbst auf dem Gebiete des Dramas in buntem Durcheinander sich versuchte¹⁷⁾.

Am 9. Januar 1839 suchte den Dichter im Karlsbad in Stuttgart, wo er wieder hauste, der Verleger Hoffmann auf¹⁸⁾, und damals wohl wird er ihm die Uebersetzung des rasenden Roland von Ariosto übertragen haben. Der Dichter fristete nämlich sein Leben mit literarischer Tagelöhnerie¹⁹⁾, Uebersetzungen für Frankh's Uebersetzungsfabrik in der Tübinger Straße in Stuttgart, darunter sind allerdings Stücke ersten Ranges. Am 3. August 1839 war Kurz in Winnenden²⁰⁾. Dort besang er am 6. August als „Preziosa“ ein junges Mädchen, das längere Zeit bei Verwandten in Winnenden zu Besuch war und auf einem Maskenball als Preziosa erschienen war. Im Gedichte kommt auch ein alter Mann vor, von dem der Dichter nicht weiß, „ist er ein Posthalter oder ein Professorsmann“. Damit ist gemeint der einst berühmte Professor des römischen Rechts Mayer in Tübingen, der seine Ferien im Buocher Pfarrhof beim Pfarrer Reinfelder, dem Großonkel von Herrn Pfarrer

¹²⁾ ebenda S. 101.

¹³⁾ ebenda S. 105.

¹⁴⁾ ebenda S. XI, 110.

¹⁵⁾ Schwarzwälder Kreiszeitung 1889, S. 938.

¹⁶⁾ Man vergleiche den Aufsatz Th. Schön's im Stuttgarter neuen Tagblatt 1893, Nr. 206 vom 3. September, wo auch die wunderbaren Schicksale des Martin Eger ans Bezingen und seines Sohnes Alexander geschildert wurden.

¹⁷⁾ Herr Rektor Dr. Friderich, citato loco, S. 1016.

¹⁸⁾ Baechtold S. 115.

¹⁹⁾ ebenda S. VII.

²⁰⁾ ebenda S. 115

Caspert in Dußlingen, dem der Verfasser diese Daten dankt, zubrachte, und in der Kutsche des Metzgers Fellmet von Winnenden nach Tübingen fuhr. Auch des damaligen Hauptgasthofes in Winnenden „des Hirsches“ gedenkt der Dichter, der sich selbst als den „eitlen Ritter“ bezeichnet. Im folgenden Jahr, 1840, erschien dann die Uebersetzung des rasenden Roland's von Ariosto bei Hoffmann in Stuttgart. Kurz hat das Meisterwerk italienischer Poesie congenialer Weise in locken und muntern, die ganze Frische des Originals wieder gebenden Rhythmen verdeutscht²¹⁾.

Um die nötige Ruhe zur Arbeit des Uebersetzens zu haben, hatte sich Kurz eine Zeit lang aufs Land zu seinem Bruder begeben. Der Aufenthalt bei diesem war für ihn sehr angenehm²²⁾. Vor allem aber arbeitete er hieran bei einem zweimaligen Aufenthalt im gastfreien Hause des Dichters Justinus Kerner in Weinsberg. Im Juli 1840 schrieb er von Stuttgart, Charlottenthor 1 aus an Mörike: „er sei neulich dort (in Weinsberg) gewesen und wolle Kerner im August besuchen“²³⁾. Diesen Entschluß führte er auch aus. Denn am 13. August trug Mörike Grüße nach Weinsberg auf²⁴⁾. So kommt es, daß der Name von Hermann Kurz in der Fremdenliste des Kernerhauses sich findet²⁵⁾. Der vier Jahre jüngere Theobald Kerner berichtet ausdrücklich²⁶⁾, der Dichter habe in Weinsberg an der Uebersetzung des rasenden Roland gearbeitet. Er wohnte im „Alexanderhäuschen“ und habe öfters Ausflüge gemacht nach dem benachbarten Kleversulzbach, wo Eduard Mörike Pfarrer war. (Er war mit diesem wohl wieder ausgesöhnt? Num. d. Ned.) Um so auffallender bleibt es, daß Theobald Kerner in seiner Schrift: „das Kernerhaus und seine Gäste“ gar nichts von Kurz zu erzählen weiß.

Von Weinsberg wollte sich Kurz nach Holzhausen (zu wem?) wenden²⁷⁾. Ob er diesen Entschluß ausgeführt hat, ist unbekannt. Jedenfalls erkrankte Kurz vor Vollendung der Arbeit, weshalb sein treuer Jugendfreund Eduard Bilhuber die drei letzten Gefänge des rasenden Roland übersehte²⁸⁾.

Im Jahre 1842 veröffentlichte Kurz in dem bekannten Werk „Schwaben, wie es war und ist“, das sein Freund Bauer herausgab, einen geistreichen Artikel „die Schwaben“²⁹⁾.

Im Jahre 1843 erschien endlich bei Frankh in Stuttgart der Roman des Dichters „Schiller's Heimatjahre“. Leider kam es über diese Veröffent-

lichung zu dauernder Entfremdung zwischen Kurz und dem allmächtigen F. G. Cottaischen Verlag³⁰⁾. Wie oben erwähnt wurde, hatte ersterer 1838 im Morgenblatt, das bekanntlich von Cotta verlegt wurde, die erste Partie dieses Romans veröffentlicht. Cotta, der übrigens wahrscheinlich wegen der schon früher erwähnten, in die Erzählung verflochtenen Affaire vom Jahre 1833 keine Anstalten gemacht zu haben scheint, das Verlagsrecht des ganzen Romans zu erwerben, fühlte sich nun dennoch verletzt, als der Roman 1843 bei einem andern Verleger erschien. Es ist mir unbekannt, ob Kurz dem Cottaischen Verlag den ganzen Roman angeboten hat. Hat er dies versäumt, so ist entschieden die Verstimmung Cotta's gerechtfertigt, der doch die erste Partie des Romans in seinem Verlag hatte erscheinen lassen und dadurch jedenfalls ein „moralisches“ Anrecht auf den Verlag des ganzen Romans erworben hatte. Jedenfalls ist im Interesse der deutschen Literatur dieses Zerwürfnis mit Cotta sehr zu bedauern, da es die Produktivität des Dichters hemmte. Der Roman ist übrigens ein Kunstwerk, besonders, was historische Treue der Zeichnung betrifft. Kurz hatte viele und mühselige Studien für sein Werk gemacht und schöpfte, was speziell die Karlschule betrifft, noch aus der heutzutage längst verstummten Quelle mündlicher Ueberlieferung. Sein „Karl Herzog“ (Herzog Karl Eugen von Württemberg) ist eine ganz brillant herausgearbeitete Gestalt, verklärt durch den hellen Strahl altwürttembergischer Pietät, den der Dichter auf ihn warf. Mit packender Lebendigkeit ist die Szene im Speisesaal der Akademie dargestellt und die Vorlesung der Räuber im Karzer³¹⁾. Der eigentliche Held des Romans, Heinrich Koller, war zwar nicht eine ganz frei erfundene Persönlichkeit (denn mit einem jugendlichen Kandidaten der Theologie dieses Namens als seinem Lehrer kam Schiller auf der Karlschule in Berührung), allein seinem Charakter und Wesen nach ist er doch eine Schöpfung der dichterischen Phantasie. Der Roman hat für Neutlingen noch eine ganz besondere Bedeutung. Zweimal läßt der Dichter seinen Helden Heinrich Koller auf seinen Fahrten durch das schwäbische Land nach Neutlingen kommen, in das Haus des Amtsbürgermeisters, der zugleich Glockengießer ist³²⁾. Beide Male entrollt er ein Bild von Persönlichkeiten, Zuständen, Verhältnissen, das um so wertvoller ist, als die letzten Reste der einstigen Bauart Neutlingens mehr und mehr verschwinden, während gleichzeitig Verfassung, Sitten und Gebräuche der Reichsstädter der Vergessenheit anheimfallen³³⁾. Trotz aller dieser Vorzüge hatte das Werk keinen durchschlagenden Erfolg beim großen Publikum, nicht

²¹⁾ Herr Rektor Dr. Friderich, cit. loco S. 1016.

²²⁾ Heyse, cit. loco S. XXXII.

²³⁾ Baechtold, S. 117.

²⁴⁾ ebenda S. 118.

²⁵⁾ Th. Kerner, das Kernerhaus und seine Gäste, 1894, S. 362.

²⁶⁾ Brief an das Denkmalskomite vom 28. September 1889.

²⁷⁾ Baechtold, S. 118.

²⁸⁾ Schwarzw. Kreiszw. 1889, S. 969.

²⁹⁾ Eine Freundin schrieb diese Arbeit ab.

³⁰⁾ R. Krauß, cit. loco, S. 2085. Derselbe hat eingehend den Dichter in der literarischen Beilage zum Staatsanzeiger 1894, Seite 194—306 behandelt.

³¹⁾ Schwarzwälder Kreiszeitung 1889, S. 969.

³²⁾ Herr Rektor Dr. Friderich, cit. loco, S. 1016.

³³⁾ Schwarzwälder Kreiszeitung, 1889, S. 969.

einmal dem schwäbischen, da es erst seine ganze Schönheit dem offenbart, der es wiederholt liest.

Als am 9. November 1842 des Dichters Universitätsfreund Ludwig Seeger Pauline Zeller als Gattin heimführte, begrüßte Kurz das Hochzeitspaar mit einem Gedicht (Ges. Werke, I, 76). Im Herbst 1843 erschien auch im Morgenblatt „Hohenstaufen“ von Hermann Kurz. Außere Verhältnisse zwangen ihn, eine Stellung in Karlsruhe als Redakteur der illustrierten, damals in der Müller'schen Hofbuchhandlung erscheinenden Zeitschrift „Deutsches Familienbuch zur Belehrung und Unterhaltung“ anzunehmen³⁴⁾. Er verkehrte dort mit Mathy, Hecker, Basser mann und andern Männern von der Volkspartei und hatte auch freundschaftlichen Umgang mit Ludwig Pfau³⁵⁾. Während Kurz bisher, seinem Naturell ganz angemessen, den Fragen und Kämpfen der Politik fern geblieben war, bildete er sich im Umgange mit diesen Männern zum richtigen Liberalen aus, brachte es aber über die Gefühlspolitik nicht hinaus.

Au dem von Hermann Kurz redigierten Blatte waren Mitarbeiter er selbst (confer 3. Band, 1845, S. 26: der 18. Oktober; S. 224: das blaue Wahrzeichen, deutsche Volksfage; S. 277: Konrad und des Vogts Mariann'), Berthold Auerbach (beide gleichzeitig gewonnen, als sie auf des Herausgebers Einladung nach Karlsruhe gekommen waren), Hofrat Döll († in Karlsruhe) und André. Müller schätzte Hermann Kurz hoch. Er wäre eine hochbegabte ideale Gestalt und ein ausgezeichnete Mensch gewesen. Er habe ihn immer gerne in seiner Familie gesehen. Weniger Lob spendete er André und Auerbach. Kurz wohnte in Modell's Haus. Ein Virtuoso auf dem Klavier genierte den Dichter so, daß Müller vermitteln mußte. In Karlsruhe schrieb Kurz an seinem Roman „der Sonnenwirt“. Er war überhaupt in jenen Jahren sehr thätig, und eine Reihe wertvoller Arbeiten entstammen der Karlsruher Periode. 1844 übertrug er des Meisters Gottfried von Straßburg Tristan und Isolde (19 554 Verse) und fügte einen Schluß (3700 Verse) bei. Diese in der L. F. Neiger'schen Buchhandlung (Adolf Becher) in Stuttgart erschienene, 1847 von Adolf Becher in Stuttgart neu aufgelegte Arbeit zog ihm einen Angriff des Tristanforschers Oswald Marbach in einem Leipziger Literaturblatt zu, auf welchen Kurz am 30. November 1844 mit der im gleichen Verlage unter dem Titel „Dem Drachen“ erschienenen Schrift erwiderte.

Es ist Kurz gelungen, das Gedicht im Geiste des Originals zum Abschluß zu bringen, während

mittelalterliche Dichter, wie Heinrich von Freiberg und Ulrich von Türheim an dieser Aufgabe scheiterten und auch im 19. Jahrhundert Follen und Immermann mit dem schwierigen Stoff nicht zum Schlusse kommen konnten³⁶⁾.

Im Jahre 1845 erschien bei Herbrandt und Thämel in Ulm die Schrift: „die Fragen der Gegenwart und das freie Wort, Abstimmung eines Poeten in politischen Angelegenheiten, von Hermann Kurz“. Diese merkwürdige Schrift ist zunächst gegen die Zensur gerichtet, die damals schwer auf Presse und Schriftstellerei lastete³⁷⁾. Sie weist mit feinen und schlagenden Gründen das Absurde und Zweckwidrige dieser Einrichtung nach. Daneben aber verbreitet sie sich über Kaisertum und Reichstag der Zukunft, träumt von einer Vereinigung der evangelischen Kirche Deutschlands unter der Obhut eines gemeinsamen Conciliums und plaidiert für Bildung von Rechtsvereinen nach Art der alten westfälischen Behme, nur ohne deren vollziehende Gewalt³⁸⁾. Sympathisch berührt der warme Ton, die ruhige, fast leidenschaftslose Sprache³⁹⁾. Allein den praktischen Politiker verrät die Schrift keineswegs. Entschieden neigt Hermann Kurz nach dem Vorgang von Paul Pfizer nach Preußen. Er sagt: „nach Preußen müssen unsere Blicke gerichtet sein. Wenn Preußen sich bewegt, dann wird auch in die andern Schlummerhallen und das Traummurmur der verzauberten Schläfer Leben kommen.“ Offenbart hier Kurz den manchen Dichtern eigenen profetischen Blick, so sieht er auch die nahende Revolution voraus: die Schrift schließt mit den Worten: „so geschehe bald, was geschehen soll, damit das ängstliche Harren der Creatur ein Ende nehme! Was unsere Väter gelitten haben, das haben wir genossen, drum ist es billig, daß auch wir zum Opfer bereit seien. Ueber uns die Flut, wenn es dann nicht anders sein kann, und die Taube mit dem Friedenszweige den kommenden Geschlechtern⁴⁰⁾“. Im Mai 1846 widmete Kurz seinem Freunde Ludwig Bauer einen tief empfundenen poetischen Nachruf (Ges. Werke I, 78). Als das Jahr 1848 hereinbrach, litt es Kurz nicht länger in Karlsruhe. Müller warnte den Dichter nicht wieder⁴¹⁾ zum Beobachter in Stuttgart zurückzukehren und hat ihm alles prophezeit, so wie es später kam⁴²⁾. Alles umsonst! Kurz verließ Karlsruhe und kehrte nach Stuttgart zurück. Das von ihm in Karlsruhe redigierte Blatt ging noch im gleichen Jahre ein. Die Revolutionszeit und der Austritt von Kurz trugen dazu bei. Ein Bekannter Müller's, der Verlagsbuchhändler

³⁴⁾ Der Herausgeber Ed. Fr. Müller (geb. 1812), der 1889 noch lebte, war 1832 beim Putsch, als man die Hauptwache in Frankfurt stürmte, zugegen. Er gründete 1828 das Karlsruher Unterhaltungsblatt. 1842 beschloß er es zu erweitern. Unter dem neuen Titel bestand es 1843–1848.

³⁵⁾ Baechtold, S. X, XI.

³⁶⁾ Herr Rektor Dr. Friderich, cit. loco S. 1016.

³⁷⁾ Schwarzwälder Kreiszeitung, 1889, S. 969.

³⁸⁾ Herr Rektor Dr. Friderich, cit. loco S. 1016.

³⁹⁾ Schwarzwälder Kreiszeitung, 1889, S. 969.

⁴⁰⁾ Herr Rektor Dr. Friderich, cit. loco, S. 1016.

⁴¹⁾ Er muß demnach schon früher Beziehungen zu demselben gehabt haben.

⁴²⁾ Brief Eduard Scholl's vom 2. Nov. 1889.

Hoffmann in Stuttgart, der vorher die Zeitschrift „Illustrierte Welt, ein deutsches Familienbuch“ herausgab, ließ Zirkulare herumgehen des Inhalts, daß das Blatt in Karlsruhe eingehe und es wäre schade darum, er sehe daher sein Blatt unter dem Titel des Karlsruher fort.

Die Februarrevolution traf Kurz schon in Stuttgart⁴³⁾. Die Angabe Heyse's über die Zeit, während welcher Kurz den Beobachter redigierte („7 magere Jahre“), ist nicht ganz richtig. Als Kurz 1848 in die Redaktion eintrat, hatte die Agitation seitens des Ausschusses der Volkspartei so große Dimensionen angenommen, daß der bisherige Redakteur Ludwig Weisser, der sich derselben als beliebter Volksredner nicht besonders widmen konnte, notwendig Hilfe in der Redaktion brauchte. Da die Abonnentenzahl des Beobachters damals so stark angewachsen war, hatte die Anstellung eines Gehilfen in der Redaktion von finanzieller Seite her keine Schwierigkeiten. Gezeichnet hat Kurz damals nicht. Selbst als Weisser im Juli 1849 in die Schweiz hatte flüchten müssen, zeichnete er immer noch als Redakteur, denn damals dachte niemand, daß sich seine Flüchtlingszeit so sehr verlängern würde. Doch 26. Juli 1849 stand hinter Weisser's Namen: „verantwortlicher Stellvertreter Hermann Kurz“. Von Ende 1850 an hörte Weisser auf als Redakteur zu zeichnen und an seine Stelle trat Kurz. Er hat gezeichnet bis 31. Dezember 1855 und trat nicht schon 1854 aus, wie Heyse sagt. Sein Nachfolger wurde dann 1856 Schuizer⁴⁴⁾. War auch Kurz, wie seine 1845 erschienene Schrift, in der er nicht zu klaren, realen Vorschlägen gelangt, gezeigt hat, kein praktischer Politiker, so war er doch ein überzeugungstreuer, opferfähiger Anhänger der Demokratie. Mutig und standhaft hat er in den nunmehr hereinbrechenden Zeiten der Reaktion mit besonnener Mäßigung und steter Wahrung des guten Tons, aber mit ungebrochenem männlichem Sinn das Blatt geleitet. Undankbar, so undankbar, als man sich einen Posten denken kann, war damals die Redaktion des Beobachters. Gar bald war in weiten Kreisen die erste, noch unverkümmerte Begeisterung des Revolutionsjahres verraucht, die Kurz am 26. März 1848, am Tag der großen Göppinger Volksversammlung im Beobachter sein schwungvolles Volkslied veröffentlichten ließ. Gar manches Opfer forderte seine jetzige Stellung von Kurz. Er versperrte sich jede Aussicht, in seiner Heimat irgend eine Förderung von Seiten der Staatsbehörden zu erlangen⁴⁵⁾. Bei einer Begegnung in Stuttgart mit Mörike kam es zu einem heftigen Austritt, welcher zur langen, dauernden Entzweiung führte⁴⁶⁾. Es wäre ein

wertvoller Beitrag für die Geschichte der Literatur sowohl, als für die politische Geschichte, Briefe von Kurz aus der Zeit zwischen 1850 und 1854 kennen zu lernen. Sehr verschieden lauten die Urteile über Kurz als Politiker. Nach Heyse hat „ein adeligerer Demokrat, ein vornehmer denkender Freund des gemeinen Mannes, ein mit stolzerer Seele sich den demütigsten Bürgerpflichten opfernder Weltbürger niemals an einem Redaktionstische gesessen und für den Tagesbedarf seiner Parteigenossen sub specie aeterni Sorge getragen“⁴⁷⁾. Anders urteilt Johannes Scherr, mit dem nebst dem Lieutenant Frank, der auf dem Asperg gesessen und Garn gesponnen hatte, Kurz beim „Affen-Werner“ (dem Café Emil Werner in der Marienstraße Nr. 34, wo 1848 die meisten Volksversammlungen stattfanden), wo er speiste, manchen Schoppen Bier getrunken hat, über den Dichter: „die Politik sei ihm denn doch stets etwas Außerliches, etwas bloß Unempfundenes, ja Unsympathisches gewesen. Hat er mir ja mitten im Wirbel des großen Sturmjahrs seufzend gestanden, der ganze Zeitungskram ekelte ihn an, und er fühlte sich recht glücklich, wenn er sich aus der heulenden Wüste der Tagesfragen für etliche Stunden in die stille Dase der Beschäftigung mit irgend einem literarischen Problem zurückziehen könnte“. Das letztere Urteil dürfte das richtigere sein. Jedenfalls folgt daraus, daß Kurz auf seinem wenig oder gar nicht dankbaren Posten verharrte und am Redaktionsspult aushielt, nicht, daß er ein Politiker war, nur, daß er kein wankelmütiger, schwacher Charakter war. Unpolitisch und unpraktisch war es jedenfalls, zu einer Zeit, wo längst wieder der Bundestag in Frankfurt tagte, den Lieblingsstraum der Demokratie, die Trias, zu verfechten. Kurz war viel zu sehr Idealist und Gefühlsmensch, um Politiker sein zu können.

Inzwischen hatte Kurz schon das 38. Jahr erreicht, ohne daß es ihm gelungen wäre, sich einen eigenen Herd zu gründen. Wie er nun als gut bezahlter Redakteur in den Stand gesetzt war, dies zu thun, vermählte er sich mit einer jungen Dame aus demjenigen Stand, den er im Beobachter so bitter und scharf bekämpfte, mit einem adligen Fräulein Eva Maria von Brunnow. Diese war keineswegs eine Russin, wie man hie und da (so auch bei Heyse, S. XLII) liest, sondern im lieblich gelegenen Dorfe Ober-Eßlingen am 6. August 1826 als Tochter des Freiherrn Anton von Brunnow⁴⁸⁾ und seiner Gattin Henriette Wilhelmine Friederike von Dettinger⁴⁹⁾ geboren. Sie hatte 3 Geschwister:

⁴⁷⁾ Gustav Schwab schrieb am 17. April 1848 seinem Sohn: „der Beobachter, in welchem der gute, aber fanatische Hermann Kurz mit badischen Ideen jetzt auch arbeitet, erklärte in einem wilden Artikel: Die Fürsten liegen jetzt flehend vor dem Volke, um Gottes willen jetzt kein unzeitiges Mitleid.“

⁴⁸⁾ Er war in Königsberg geboren, war anfangs in preuß. Militärdiensten gestanden, 9. Mai 1808 königl. württ. Lieutenant im Regiment „von Camrer“, 6. No-

⁴³⁾ Heyse, S. XL—XLIII.

⁴⁴⁾ Brief von Karl Mayer vom 9. April 1889, Baechtold, S. X.

⁴⁵⁾ Baechtold, S. XI.

⁴⁶⁾ ebenda, S. X.

Karl August, geb. Dezember 1815, gest. 4. Juni 1816, Otto, geb. November 1828, gest. 6. Februar 1830 in Ulm und Ottilie, geb. Juli 1832, gest. 7. Juli 1843 in Ober-Eßlingen, und stand, als Hermann Kurz sie am 20. November 1851 heimführte, ganz allein in der Welt und hatte weder Eltern noch Geschwister mehr.

Als Redakteur des Beobachters arbeitete Kurz an seinem Roman „der Sonnenwirt“, wozu er gründliche Studien machte. Um denselben in Ruhe zu vollenden, legte er 1854 (s. dagegen oben) die Redaktion des Beobachters nieder. In mancher Hinsicht steht der „Sonnenwirt“, welcher 1855 in Frankfurt a. M. bei Meidinger Sohn u. Cie. erschien (2. Auflage Berlin 1862), höher, als „Schiller's Heimatjahre“. Wie diese ein Seitenstück zu Hauff's Lichtenstein bilden, erinnert jener an Heinrich von Kleist's: „Michael Kohlhaas“, dem er aber weit an psychologischer Durchforschung und Darstellung des Volkscharakters überlegen ist. Daß er am Schlusse nur ein Referat aus den Akten giebt, das, wie Heyse sagt, „in seiner seelenlosen Härte den Geist der Zeit aufs Schneidendste kennzeichnet“, ist keineswegs ein Mißgriff. Gerade die trockenen, nüchternen Berichte sprechen mehr für den Sonnenwirt, als es die blumenreichsten Worte des Dichters hätten thun können. Man vergleiche über das Historische in diesem Roman G. Elben in den württembergischen Vierteljahrshäften, 1895, Seite 59—78. Leider fand das damalige Publikum mehr Geschmack an Berthold Auerbach's Dorfgeschichten mit ihren „Bauern in Glacehandschuhen“ und „Philosophen in Holzschuhen“, als an der gediegenen Erzählung von Hermann Kurz, dem ja auch eine gewisse Art der Reklame, die Auerbach sehr zu seinen Erfolgen verholfen hat, fehlte. Uebrigens hat Kurz des

letztern Art zu schreiben trefflich in der reizenden Satire „auch eine Dorfgeschichte“ (ges. Werke Bd. IX, S. 259—272) zu persiflieren gewußt. Bald nach dem „Sonnenwirt“ erschien in Frankfurt a. M. 1855 bei Meidinger „der Weihnachtsfund“ (ges. Werke X, S. 93—263), welchen er während eines Badeaufenthalts in Liebenzell niedergeschrieben hatte, dann die Novelle „die beiden Tubus“⁵⁰⁾. Die Schilderung der beiden Pfarrer, „des gebratenen Backsteinkäsepfarrers“ und seines glücklicheren Kollegen, sind von einem echt Jean Paul'schen Humor. Gegen den Schluß fällt allerdings die Novelle ab. Kurz, der dies selbst erkannte, wurde durch die zunehmende Krankheit an einer Umarbeitung gehindert. Dem 1856 verstorbenen Komponisten Lindpaintner widmete Kurz einen gefühlvollen poetischen Nachruf (Ges. Werke I, 22). Inzwischen wurde die Lage des Dichters, dem in Stuttgart 4 Kinder⁵¹⁾ (Edgar Konrad am 16. Januar 1853, Maria Klara Solde am 21. Dezember 1853, Alfred, geb. 4. August 1855⁵²⁾, und Erwin Dietbold am 13. April 1857) geboren wurden, sehr unglücklich⁵³⁾. Materielle Sorgen bedrängten ihn und, in düsterer Verstimmung über den auch jetzt ausbleibenden Erfolg, zog er sich 1858 nach Ober-Eßlingen zu seinem Freunde Hopf zurück. Treu stand letzterer ihm und den Seinen in dieser schweren Zeit zur Seite⁵⁴⁾. In Ober-Eßlingen schrieb Kurz den Text zu Ludwig Weisser's Kunst-atlas. 1858, 1859 und 1861 gab er Erzählungen heraus, die Paul Heyse im Literaturblatt zum Kunstblatt freundlich besprach. Fortan hat Heyse's Freundschaft des armen Dichters Lebenspfad bis an sein Ende erhellt. Durch die Herausgabe der „gesammelten Werke“ hat Heyse ihm das schönste Denkmal gesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

vember 1816 Major, 31. März 1817 Bataillonschef des 6. Infanterieregiments geworden und 28. Januar 1850 als pensionierter Major in Ober-Eßlingen gestorben.

⁴⁹⁾ geb. 14. März 1794 zu Stuttgart, vermählt 26. Januar 1815 in Stuttgart, gestorben 3. September 1843 in Schloß Dägingen, war eine Tochter des königl. württ. Oberstlieutenants Friedrich Erdmann Heinrich Alexander von Dettinger (geb. 21. September 1768, gest. 16. Februar 1812 in Ellwangen) und seiner Gattin, Christiane Henriette Dillenius (geb. 16. Oktober 1773). Letztere war eine rechte Schwester des Generalleutenants Graf Karl Ludwig von Dillen, geb. 28. März 1777 in Stuttgart, gest. 1. Oktober 1841 in Dägingen. So wurde Kurz durch seine Heirat ein angeheirateter Groß-Neffe dieses einst allmächtigen Mannes. Les extrêmes se touchent.

⁵⁰⁾ Hermann Kurz, cit. loco II, S. 126—293, Ges. Werke X, S. 1—93.

⁵¹⁾ die 2 ältesten sind getauft 26. Februar 1854 durch den deutsch-katholischen Pfarrer Ulbrecht.

⁵²⁾ Das erste Lallen seines dritten Kindes gab dem Dichter 1855 Veranlassung zum Gedichte „Nagegagabw“ (Ges. Werke I, 58—60).

⁵³⁾ Nichts hielt den Dichter aufrecht, als die hingebende, begeisterte Liebe seines Weibes, „einer wahren Edeln“, deren starke Seele in allen Prüfungen sich fest und hochsinnig bewährte (Heyse S. XLIX).

⁵⁴⁾ Allerdings erschienen 1858—1861 in Stuttgart seine Erzählungen, bei Frankh in Stuttgart aufs Neue und 1855 bei Kieger in Stuttgart eine neue Ausgabe der Uebersetzung des rasenden Roland.

Die Keutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Johannes Kurz traf sie bei seiner Rückkehr im September 1706, hörte ihr Leid und führte sie, wie man sah, trotz ihrer Armut als Gattin heim¹¹⁾.

Johannes war ein strenger, heftiger Mann, der gute Zucht im Hause hielt und groß von seinem Stand und seiner Würde dachte¹²⁾. Von 1726

¹¹⁾ ebenda S. 21.

¹²⁾ ebenda S. 23.

bis 1733 war er Zunftmeister¹³⁾ und saß seitdem in dem Rat, durfte Stock und Degen tragen, ohne welche man ihn nie ausgehen sah, und wachte mit einer gewissen Eifersucht darüber, ob ihm von Jedermann die schuldige Ehrerbietung erwiesen werde. Ja die böse Welt sagte ihm nach, er habe einmal, als er über den Markt aufs Rathhaus gegangen sei, einer Gans, die den Schnabel gegen ihn aufgesperret, in gerechter Entrüstung den Kopf mit dem Ehrendegen abgeschlagen und dazu seinen Lieblingsfluch, den er aus Spanien mitgebracht, ausgestoßen¹⁴⁾. Er wurde reich, kam aber bei dem Brande 1726 um sein ganzes Vermögen. Er hatte als Glockengießer und Spritzenmeister der Stadt seinen Posten im Kampf mit dem Feuer und, während er hier seiner Pflicht oblag, vertraute er sein Silber und Gold einem vieljährigen Freunde an. Nachher, als er es wieder von ihm fordern wollte, leugnete dieser etwas empfangen zu haben. Was konnte man ihm anhaben? Johannes faltete die Hände und sprach: „Was Gott thut, das ist wohlgethan.“ Darauf richtete er sich mit seinem Handwerk wieder ein, so gut es ging, goß neue Glocken und Feuerpritzen für die wiedererstehende Stadt und nährte sich redlich. Zwar wollte ihm nach dem Ratswechsel der neue Amtsbürgermeister (das war 1726 Philipp Schmied, der ehemalige Stadtschreiber und Vormund der Gattin des Johannes Kurz, der natürlich ein Feind des letzteren schon wegen dessen Heirat war), der ihn nicht liebte, das Leben sauer machen. Aber er behauptete sein Recht und der gestrenge Herr gab weislich nach¹⁵⁾. Immerhin goß nicht er, sondern Christoph Schmelz¹⁶⁾ und Joh. Georg Schmelz von Viberach die neuen Glocken. Beide kamen mit Johannes Kurz, Glockengießer, der, als sie im Zwinger gossen, sich zudrängen wollte, und, abgewiesen, schimpfte, in Ungelegenheit. Doch wurde die Sache beigelegt¹⁷⁾. Johannes überlebte lange den Brand und starb erst am 22. Juli 1762, seine Gattin 1 Jahr vorher am 24. Aug. 1761. Seine Söhne gründeten 2 Zweige.

a. a. Der Urbanszweig. Gründer desselben war Urbanus Kurz, geb. 6. März 1714, Zinngießer, heiratete 13. Nov. 1737 Maria Ueber und starb 25. Juni 1788. Sein Sohn Urban, geb. 14. Nov. 1749, Zinn- und Notgießer, starb 5. April 1783, vermählt I. 22. Nov. 1769 mit Christine Margarethe Göppinger, geb. 28. Jan. 1749, † 29. Dez. 1779, II. 26. April 1780 mit Maria Katharina Göppinger. Sein Sohn Urban, geb. 29. Juli 1770, Zinn- und Notgießer, heiratete 17. Sept. 1788 Christine Marg. Kurz, die Vaterschwester des Dichters Hermann Kurz,

geb. 14. Nov. 1766, † 9. August 1834. Sie setzte ihrem Manne folgende Grabinschrift:

Hier schlummert

in ein besser Leben hinüber

Urban Kurz,

Zinn- und Notgießer dahier.

Den 29. Juli 1770 kam er in diese Welt.

Den 12. Sept. 1788 verehelichte er sich mit

Christine Margarethe Kurzin

erzeugte drei Kinder, wovon noch ein Söhnlein Namens Johannes lebt.

Dieser innig geliebte junge Gatte und

Vater starb den 9. Juli 1793.

Süßen Schlaf im Leichentuch und Entzückung einst beim Wiedersehen.

Denkmal der Liebe von seiner zärtlich geliebten Gattin

Der Sohn Johannes starb früh¹⁸⁾. Urbans Bruder Sebastian, der Zinngießer war, 2. Juni 1795. Elisabeth Dorothee Kurz, geb. 12. Sept. 1771, † 5. April 1827, ebenfalls eine Vaterschwester des Dichters.

b. b. Der Franz=Zweig. Der Gründer desselben, Franz Kurz, geb. 10. Sept. 1710, wurde 25. Okt. 1746 Schmiedzunftmeister und war 1747—1749 Zunftmeister. Was Hermann Kurz¹⁹⁾ über denselben berichtet, ist zum Teil chronologisch unmöglich. Er war beim großen Brande am 23. Sept. 1726 nicht 9 Jahre, wie Hermann Kurz berichtet, sondern 16 Jahre alt, wird daher schwerlich in der Verwirrung des Augenblicks mit 6 andern Kindern in einen großen Kleiderkasten gesperrt und zur Stadt herausgetragen worden sein. 1 Tag lang soll nach des Dichters Angabe der Kasten auf einer Anhöhe unter dem verzweifelten Geschrei der Kinder stehen geblieben sein, zum Glück aber Luft gehabt haben. Es ist dies vielleicht eine Episode aus dem Brande, die einer andern Familie passierte und vom Dichter auf seine eigene Familie übertragen wurde. Recht mag Hermann Kurz haben, wenn er weiter meldet, daß der Franz zum stattlichen Jüngling heranwuchs, das Handwerk seines Vaters, die edle Gießerei lernte und mit seinem im Feuer gebräunten Gesicht und durch den Druck seiner kräftigen Hand manches Mädchenherz auf dem Tanzboden in Flammen setzte. Auch seine Liebe zur schönen Regine, Tochter Judiths und Enkelin des alten, reichen Stadtschreibers mag wahr sein. Dagegen erheben sich große Bedenken in Betreff der Wahrheit der von Hermann Kurz erzählten wunderbaren Schicksale der Gattin des Franz Kurz. Nach dem Dichter soll diese die Tochter des ersten Bürgermeisters Matthäus Baur gewesen sein und 3 Jahre alt beim Brande 1726 verloren gegangen, von einem Bettelweib gestohlen und in Revelaer zu dem Glockengießermeister Woltmann aus Altendorn

¹³⁾ R. U.

¹⁴⁾ ebenda S. 23.

¹⁵⁾ ebenda S. 17.

¹⁶⁾ Ein Georg Christian Schmelz zu Viberach goß noch 1817 die kleinere Glocke zu Kammelsbach. (D.=U.=Besch. Tübingen, S. 457).

¹⁷⁾ Gähler II, 301.

¹⁸⁾ Hermann Kurz, cit. loco S. 173.

¹⁹⁾ Ebenda, Seite 10, 18, 19, 21—25, 39, 68, 69.

gekommen sein, bei dem Franz als Geselle eintrat, worauf er sich in die Maid verliebte und sie nach manchen Kämpfen als Gattin heimführte. In Wahrheit hieß aber die Gattin des Franz Kurz Esther Margarethe, war Tochter des Handelsmannes Ludwig Konrad Fischer und ist am 9. August 1712 geboren, war demnach beim Brande schon 14 Jahre alt, ein Alter, das einen Raub des Kindes wenig wahrscheinlich macht. Wie und warum Hermann Kurz gerade die angebliche Liebesgeschichte seines Ahnen nach Attendorf (Stadt im preuß. Reg.-Bez. Arnberg in der Provinz Westfalen) verlegte, bleibt dunkel. Wohl nicht mit Unrecht meinte der verstorbene Professor Dr. Köstlin (in einem Schreiben an das Denkmalskomitee für Hermann Kurz, dessen Kenntnis ich meinem Freund Herrn Professor Dr. Drück danke, der mir in liebenswürdigster Weise sein über Hermann Kurz gesammeltes Material zur Verfügung stellte, wofür an dieser Stelle nochmals bestens gedankt wird), daß der Name Attendorf nur durch Historie oder Tradition dem Dichter bekannt geworden sein könne²⁰). Vielleicht ist historisch, daß Franz in Attendorf als Geselle gearbeitet hat. Ist dies richtig, dürfte auch der Geschichte die Nachricht angehören, daß Johannes Kurz seinem Sohn Franz auf der Reise zur sonntäglichen Erbauung Benjamins Schmollen²¹) Erbauungsbuch mitgegeben²²) und den Wunsch ausgedrückt hat, daß er sich vom katholischen Gottesdienst ferne hielte und, wenn ein evangelisches Haus in Attendorf wäre, dort den Tag des Herrn begänge. Nach Hermann Kurz' Angabe wäre Franz 1732 in die Fremde gegangen, 2 Jahre vor seiner Heirat, die am 30. Januar 1734 erfolgte.

Franz Kurz war, wie sein Vater, Glocken- und Spritzenverfertiger. Er war ein würdiger Nachfolger der Glockengießer Eger, von denen Hans Eger aus Reutlingen 1458 die Ulmer Betglocke goß. (G. Fischer, Geschichte von Ulm, Seite 233.) Die Glocke zu Pliezhausen soll 1809 (??) von Franz Kurz in Reutlingen gegossen sein (D.-M.-Besch. S. 453), ferner die kleinere zu Wankheim 1828 (??) von Franz

²⁰) Möglicherweise dankt Hermann Kurz die Kenntnis von der Existenz eines Ortes Attendorf seinem Großvater Schramm, dessen Vater, wie man weiter unten sehen wird, aus Westfalen stammte.

²¹) Gemeint ist Benjamin Schmoll, geb. 21. Dez. 1672 zu Branchitschdorf im Fürstentum Liegnitz, gest. 12. Febr. 1737 als Pastor Primarius in Schweidnitz. Er war in seinen Dichtungen stark vom Pietismus berührt.

²²) Ganz in ähnlicher Weise gab Bürgermeister Dr. Johann Schulte in Hamburg seinem in Lissabon etablierten Sohn Johann den Rat: „vermahne deinen jungen Henrich (seinen Diener) zur Gottesfurcht vnd mithin zum Beten und Lesen vnd lass ihn des Sonntagsz vormittags dir dess Molleri postilla auff deiner Cammer vorlesen.“ (C. Merck, Briefe des ham. Bürgermeisters Joh. Schulte an seinen in Lissabon etabl. Sohn, Hamb. 1856 S. 23; ein kulturgeschichtlich höchst wertvolles Werk).

Kurz zu Reutlingen (ebenda S. 480). Es handelt sich hier wohl nur um die Firma Franz Kurz. Seine Vaterstadt erkannte seine Verdienste auf diesem Gebiet durch folgende Urkunde an:

„Demnach Uns, Burgermeister und Rath des Heyl. Röm. Reichs Stadt Reutlingen, Vorzaiger diss, H. Franz Kurtz, Burger und Feuerspritzenmeister allhier, geziemend ersucht und gebetten, ihme seiner besizenden Kunst und Wissenschaft wegen ein beglaubtes attestatum, sich dessen bedörffenden Falls, bedienen zu können, zu ertheilen und Wir in seinem Gesuch zu willfahren, keinen Anstand gefunden; also attestiren und bezeugen wir mit Grund der Wahrhait, dass obgedachter Herr Franz Kurtz, der selbst Giesser und Meister der Feuerspritzenwerker selbst ist und bei einigen Jahren hero an gross-, mittel-mässig- und kleinen Werkern über 50 (alias 200) Stück verfürttiget und solche sowohl zu Gunsten (alias gemeiner) allhiesiger (alias: hiesiger) Stadt, als auch in die Hertzoglich Württembergische und andere fürstlich-, gräflich- und hohe Herrschaften, in Städt und Dörffer, zu der Vorstehere bestem Vergnüen verkaufft und eingelüffert, massen seine Arbeit die beste Prob hält und seine Feuerspritzenwerker mit Ausswerffung der Menge Wassers und hohem Steigen alle andere weit übertreffen, auch sonst am Kasten- und Raadwerk aufs taurhaffteste aussgearbeitet, so dass jeniger Orten, wo man Feurspritzen benöthigt und dern anzuschaffen gedenkt, den mindesten Anstand nicht zu nehmen hat, mit ihme H. Kurtzen Accord zu treffen, wie dann seine stellende Werker den Meister auff viele Jahr hinaus loben und — Gott verhüte es! — bey entstehenden Feuersbrunsten den erwünschten Effect thun werden, als wovor er auch als ein hiesig-, wohlgesessener Burger Gewöhrschafft zu laisten im Stande ist und was er sonst bey treffenden Accords hier und dar verspricht und conditioniret, wir jederzeit davor zu stehen uns anerbieten.

In Urkund hiefür gedruckt hiesig-, gemeiner Stadt mitleren Secretinsigels Sign. den 24ten Junii 1759.

Burgermeistere und Rath
der Reichs Stadt Reutlingen.²³)

Noch im 19ten Jahrhundert waren von Franz alte Feuerspritzen vorhanden. Franz, der am 21. Juni 1772 seine Frau verlor, starb am 23. März 1798. Er sah heranwachsen 58 Enkel, 32 Urenkel, 98 Kinder, Enkel und Urenkel. Durch seine Söhne entstanden 5 Linien.

²³) Schwarzwälder Kreiszeitung 1889, Seite 1107. Auch abgedruckt auf einer Preisliste der Glockengießerei und Feuerspritzenfabrik Kurz in Stuttgart.

a. a. a. Die Johanneslinie. Johannes oder Hans Kurz, geb. 13. Dez. 1737, war Rat- und Zinngießer, 1791/92, 1803 Stadtrichter. Er war auch Spend- und Heiligenpfleger. Er goß 1782 die große Glocke zu Bronntweiler (Neue D.-N.-Besch. II, 310). 1813 goß Kurz in Reutlingen (Johannes oder sein Bruder Christian Adam) die Glocke in Sickenhausen (D.-N.-Besch. Tübingen S. 471). Von ihm entwirft sein Enkel Hermann Kurz, der ihn noch persönlich kannte, eine sehr anziehende Schilderung²⁴⁾: „wer ihn sah, pflegte zu sagen, so müsse Johannes ausgesehen haben, als er seinen Kindlein nur noch die Liebe predigte. Er war liebevoll wie ein Kind, ein Greisenkopf mit langen, silberweißen Haaren, das rotwangige Gesicht voll Freundlichkeit, sein ganzes Wesen ohne Arg und Falsch. Da seine Familie gerade so groß war wie die Kinderzahl des Ervaters Jakob, so ging sein mäßiger Wohlstand in sehr kleine Teile“. Im Jahre 1806 goß er mit seinem Sohne Christof Jakob die kleinere Glocke in Gengen (Neue D.-N.-Besch. II, 336). In seinen thätigen Jahren verfertigte er Feuersprizen, und Hermann Kurz las seinen Namen an einer der ältesten städtischen Feuersprizen. Als (nach dem 30. Nov. 1813) der Engel, eigentlich die heilige Jungfrau auf dem Turm der Marienkirche schadhaft geworden war, übernahm Johannes Kurz die Reparatur, legte zu den Urkunden ins hohle Innere 1 Blatt, worauf er nach altem Herkommen seinen Anteil an der Reparatur, sowie die Zahl und die Namen seiner vielen Kinder und Enkel aufgezeichnet hatte. Er hielt sehr an alten Sitten. Am Peter- und Paulstag (29. Juni) pflegte er zu fasten. Bis in sein höchstes Alter genoß er an diesem Tag keinen Bissen. Erst abends aß er ein Stücklein trockenes Brot, trank dann einen Schluck Wein und ging zu Bett. Der Fasttag galt dem Au-

²⁴⁾ Herm. Kurz, cit. loco, Seite 5, 6, 9, 102, 103, 105, 106; II 28, 29.

denken einer Rettung der Stadt 1631 im „Kirchenkrieg“, als der Syndikus Joh. Philipp Bauer vom kaiserlichen General eine Kapitulation erwirkte (Gayler II, 35). Einen zweiten Fasttag feierte Johannes am 23. Sept., am Jahrestage des großen Brandes. An letzteren erinnerte auch ein altertümlischer Ofen in der Stube von Johannes. Auf der Vertheilplatte des Ofens war das Bild der in vollen Flammen stehenden und von flüchtigen Menschen erfüllten Stadt gegossen mit einer darüber schwebenden Inschrift:

„deine Sünde dein Brand“.

In seinen alten Tagen war der Lieblingsaufenthalt von Johannes sein großer Garten. Sein Blumenflor bestand aus einfachen Rosen, Nelken, Tulpen, Sternen (Asteren), Sonnenblumen und Aurikeln. Sonst war der Garten schlicht und altfränkisch. Ein etwas schief hängender und von der Witterung entfärbter Bretterzaun umgab den Garten auf 3 Seiten, die 4te war durch eine graue Mauer geschlossen, an die sich in der Ecke ein alter Hollunderbaum lehnte. Der Brunnen war aus rohem Stamm gemacht; einen verwandten Baustil trug das alte Häuschen mit dem Zinnenstande. An Tagen, wo man nicht ins Freie gehen konnte, saß Johannes gewöhnlich in seinem grün gepolsterten Lehnstuhl am Fenster vor dem kleinen Tisch mit geschweiften Füßen und las durch das große Brennglas, das er über die Zeilen hin- und herführte, halblaut in seiner Foliobibel von 1608. Kurze Zeit vor seinem Tode ging er mit Hermann nach dem Schießhaus, um dem angekündigten Scheibenschießen zuzusehen. Auf Drängen seiner Bekannten that er einen Schuß und schoß den „Zweck“ heraus, eine erstaunliche Leistung für einen 87jährigen. Etwa 4 Tage später traf ihn ein Schlaganfall im Weingarten. Zwar erholte er sich unterwegs, doch starb er einige Tage später am 8. Januar 1824.

(Fortsetzung folgt.)

Die Pfullinger Gemeinderrechnung vom Jahr 1648/49.

Von Stadtpfarrer Dr. Maier.

(Schluß.)

1603/4:

Hans Hageloch alhie ist durch ein Gericht, dieweil er das Wasser durch seine Wiesen, ehe es ihm durch die verordnete Wässer geben worden, gericht, gestraft worden umb 1 Pfd. 5 Schill.

Item Jakob Bierer alhie ist von wegen seines Graben im Myrbach, dieweilen er dessen nit mehr befugt gewesen, gestraft worden umb 10 Sch.

Item Georg Heinlen, Beck alhie, ist durch die Brotbeseher, dieweilen er sein Kuchen Laibbrod ab dem Rathauß hat (ehe er ist gewogen worden) genommen, deswegen gestraft worden umb 5 Schill.

Item alt Hans Wahl, Michael Wahl, Hans Baur und Hans Guotbroth, alle 4 Becken seind durch die Brotbeseher, da sie das weiße Brodt zu ring gebachen, Ir jeder um 5 Schill. gestraft worden, 1 Pfd.

Item vorgemeldete alt Hans Wahl und Theis Kerkhellen, beede Becken alhie, seind gleichfalls, dieweil sie das Weißbrodt am gewicht zu ring gebachen haben, Ir jeder um 5 Sch. gestraft worden, 10 Schill.

Item Hans Burkhardt, Kueffer alhie, ist durch Herrn Keller und Gericht, dieweil er am verbotenen Ort ein Büschel Reiffstangen hat gehauen, gestraft worden umb 1 Pfd. 5 Sch.

Ebenmäßig von Hans Haubinger, Ribelmacher alhie Straff 1 Pfd. 5 Sch.

Item Jakob Mollenkopf alhie ist durch Hr. Keller und Gericht alhie, dieweil er Truodter im Dannenwald hat gehauen, gestraft worden umb 1 Pfd. 5 Sch.

Item es sind alhiesige Burger mit ihren Rossen, Füllen und anderem rinderhaftem Vieh durch die

Dorffschützen hin und wieder in alhiefige Wälder gericht worden und wir von Inen Strafgeld empfangen 13 Pfd. 15 Sch.

Item es sind etliche Burger alhie durch Herrn Keller und Gericht wegen Ires Vbel Bawens vnd Ohnfließ nächstvergangenen Herbst davor gericht vnd Ir Jeder vmb 5 Sch. gestrafft worden, thuoet 9 Pfd.

1603/4 Summa Strafen 30 Pfd.

1604/5: Hans Umbfeler, Friedrich Stumpp, Hans Guotbrodt, Georg Heinlin, Christian Bierer, Theys Kenkhelen, Hans und Michael die Wahlen seind durch Keller vnd Gericht, dieweil sie das Ruckhen- und Weißbrodt zu ring gebachen, jeder vmb 10 Sch. gestrafft worden, 4 Pfd.

1604/5: Georg Mollenkopf alhie, dieweil er in der Markh Keyffstenglen gehawen vnd heimgetragen vmb 1 Pfd. 5 Sch.

1613/14: Stefan Rümelin, Theiß Haubensack, Martin Stumpp, Jakob Stumpp und Hans Haubensack sel. Witib von Genningen, sie vnd ire Knecht haben ins Fleckens Wald vff dem Gielberg Holz abgehawen, welche durch den Forstknecht zu ermeldtem Genningen seind gericht worden und jeder umb 1 Pfd. 5 Sch. gestrafft. So ist gedachtem Forstknecht von der Kuogung 1 Pfd. 5 Sch. geben worden, also hierher empfangen 5 Pfd.

Item Jakob Hack von Unterhausen hat ein Stangen uf dem Urslenberg gehawen, 10 Sch.

1604/5: Item es seind die alhiefige Burger mit Iren Kossen, Füllen und anderem runderhaftem Vieh durch die Schützen hin und wider in alhiefige Wälder erriecht worden und wir von ihnen Straf gelt nach und nach empfangen 8 Pfd.

ebenso 1613/14: 11 Pfd. 7 Sch. 6 hl.

1613/14 zus. 16 Pfd. 17 Sch. 6 hl.

1604/5:

Nachdem die hernach beschriebenen Personen, da sie die ander Farth an Neckar gethan vnd zum teil nit recht gefahren, dem Gericht widersezt, auch dasselb ohngestimmter weis vff dem Rathaus überlossen, damahlen ein Jeder seinem Verschulden nach durch Keller vnd Gericht gestrafft worden vnd von Jedem empfangen wie folgt:

Georg Negellen	2 Pfd. 16 Sch.
Jakob Koch	2 " 16 "
Hans Lonsinger	1 " 5 "
Hans Schleicher	1 " — Sch.
Christian Schmidt	10 "
Conrad Bawmann	10 "
Paulin Knaur	10 "
Hans Doßmann	10 "
Martin Bawmann Gabel	10 "
Michael Eplen	10 "
Mattheinlens Hanns	10 "
Jung Hans Lonsinger	10 "
Georg Lonsinger	10 "
Jakob Baur	10 "

Nachdem ein Gericht dies Jar zu Pful-

lingen, Unter-, Oberhausen und Honau bei den Wirtin die Schenk- und Meßkandten, auch bei den Mezgern und Gremplern die Wagen und Gewichtstein besichtigt und probieret, seind nachfolgende Personen in die Straff kommen wie volgt:

Ulrich Reuff, Wirt zu Oberhausen ist, dieweil er uf einer Schenkandten (so vnder neben zuo ein Loch gehabt) Wein ufgeschenkt, gestrafft worden vmb 1 Pfd.

Ebenmäßig von Hans Kayser zu Underhausen Straf 10 Sch.

Item Jung Vbelacker, Müller alhie, hat in seiner Mühlin an Rößern etlich Schwengen vnd Schauffeln gemangelt, gestrafft vmb 2 Sch. 6 hl.

Item Georg Wieser, Müller alhie, ist dieweil in seiner Bestandtmühlin viel fehlt vnd Mangel darin erfunden, gestrafft worden vmb 1 Pfd. 5 Sch.

Item Hans Mutzler von Underhausen ist in Besichtigung der Mühlinnen wegen der Fehl und Mangel, so sich in seiner Mühlin erfunden, gestrafft worden vmb 5 Sch.

Item von Hans Keyff, Schultheiß vnd Müller zu Oberhausen, gleiche Straf 5 Sch.

1604/5: Item Zimprecht Eplen, Mezger alhie, ist, da man die Gewichtstein und Wagen besichtigt, sein Wag damalen nit recht gewesen, wir von Im Straf empfangen 1 Pfd. 5 Sch.

Item Michel Bedtlen alhie, daß er Grieben in seinem Haus gebrennt hat, Straf von ihm eingezogen 10 Sch.

Item Hans Haller alhie, da er verndigs Jahrs Wächter gewesen vnd da die Tagwacht an ihm gewest, so hat er selbig mal Georg Negellen getroschen, Straf empfangen 10 Sch.

Seind die hernachbeschriebene Personen nächst verschienene Ernt, dieweil ir jeder vber Verbot vffs Nachthuoters Begehren vnd Ansprechen Huotergarben geben haben, gestrafft worden, wie folgt: Jakob Volkh, Jung Martin Kemkh, Hans Miller Lang, Sebastian Bauder Mendle, Jakob Weider, Michael Bauder, Conradt List, Martin Walder, Georg Baur Beckh, Betha Mollenkopf, Lipp Mollenkopf, Michael Kostenbader, jeder um 5 Sch.

Item Jakob Birer alhie als damals gewesener Nachthuoter vnd von vorgemeldeten Personen er die Huotergarben genommen mit Fürgeben, er habe dessen ein guote Bewilligung, dieweil er die Ohnwaerheit den gedachten Personen fürgeben, vnd über Verbot gehandelt, so ist er deswegen gestrafft worden vmb 3 Pfd.

Item Georg Negellen vnd Walter Schmid seind durch Keller und Gericht, dieweil sie die Feuerlaitern für sich selbst genommen, verbroschen vnd nit wieder heimgeben haben, gestrafft worden jeder vmb 10 Sch. 1 Pfd.

Summa 1604/5: 39 Pfd. 9 Sch. 6 hl.

1648/49:

Georg Gutbroth und Jerg Mollenkopf, Molljerglen, welche bei Einnehmung eines Augenscheins vor den Untergängern in ihren erfordereten Kund-

schaften fallirt, gerichtlich erkannter maßen gestraft jeder um 2 fl., thut 4 fl.

Jakob Munderich Wedel damalen, um willen er mit seiner Ausfag auch nit grad zungen, strafbar angesehen worden umb 1 fl.

Derselbe hat an verbotenen Orten Holz gehauen und heimgeführt, umb 1 fl.

Jakob Mollenkopf, aus Ursach er besagten Munderich ob solcher verübten Ungebühr gleichwohl gesehen, aber nit gebührend angebracht, auch um 1 fl.

Jakob Mollenkopf hat bei Besämung seines Ackers zu viel eingenommen und ist über das Ziel geschrittn, daher umb 1 fl.

Demnach 2 Bürger zu Gönningen in einem Pfullinger Wald, Bielsberg genannt, in Abhauung Holz sträflich betroffen, durch den Schützen umb 2 fl.

Ferner i. J. 1659 ist Michael List allhier wegen etlicher im Herbst an der außeren Kelter ausgegossener schneller Wort gerichtlich gestraft worden umb 1 fl.

Weilen Anna Mollenköpfu und Georg Mollenkopfen Sohn an des Rathaus Bronnenfährlein etliche Stein mutwilliger Weis geworfen, also haben wir solche böse Buben sträflich angesehen umb 8 Kr.

Einnahmen aus anderen Verwaltungen. In früheren Jahren sind Beiträge z. B. der Gemeinde Eningen und Unterhausen aufgeführt, die Rüstungen in der Rüstkammer Pfullingen, einer der Zielstätten des Amtes Urach, hatten; diesmal nur Kontributionsbeiträge von zusammen 86 fl. 8 $\frac{1}{2}$ Kr. Auch die Karchsteuer, ein Rest der alten Frohnpflichten an Achalm, erträgt 0. Nämlich „Zu wissen: Nachdem vermöge Kellereilagerbuch neben den Inhabern etlicher spezifizierter Lehensgüter, darinnen auch die Flecken Pfullingen, Pliezhausen, Niederich, Oberhausen, Honau, Kleinengstingen nicht allein an das Schloß Achalm frohn- und dienstbar, sondern auch zu den 3 Mahlmühlen zu Neutlingen notwendig Bauholz und neue Mühlenwerk zu geben schuldig: Daß man es mit solcher Dienstbarkeit, soviel gemeldte Flecken anlangt, also gehalten. Nämlich so werden durch die von Pfullingen zwar aus keiner Schuldigkeit, sondern allein auf gütliches Aussprechen der andern 5 Flecken (weil die etwas entlegen) alle Fuhren auf Achalm, welche sie sonst sämtlich zu thun verbunden, verrichtet, auszahlt und aufgezeichnet, das Holz zu den Neutlinger Mühlen aber von allen Flecken, soviel bei jedem sein kann, gegeben, folgendes allwegen in 3 Jahren einmal aus jedem Flecken der Schultheiß samt einem Richter gen Pfullingen beschrieben, darauf alle in solcher Zeit aufgelaufenen Karrensteuer und Unkosten ordentlich abgerechnet, zerschlagen und jedem sein Gebühr daran zu tragen dem Herkommen gemäß gesetzt und auferlegt, als dann dasjenig, was denen von Pfullingen die andern 5 Ort zur Vergleichung heraus schuldig bleiben, in Einnahmen, hiegegen, was ausgelegt, in Ausgabe gebracht, dies Jahr ist deswegen einzustellen 0.“

Aus Erzeugnissen erlöste man: für 1 Farren

21 fl. (1603 ebenso für 1 Farren 14 fl. 5 Kr. 1604: 25 fl. 1614: 28 $\frac{1}{2}$ fl.) Für 4 Scheffel 1 Simri Dinkel, den Scheffel zu 1 fl. 4 Kr.: 4 fl. 24 Kr. (1603 galt 1 Scheffel 24 Bazzen = 1 fl. 36 Kr.) Für 1 Scheffel 2 Simri Haber à 1 fl.: 1 fl. 15 Kr. (1603: 20 Bazzen.) 4 Eimer 12 Zmi Wein à 9 fl.: 42 fl. 45 Kr. (1603 die Maß um 2 Sch. = 4 $\frac{1}{2}$ Kr.) Für 2 Eichen 4 fl., 6 Klafter Brennholz à 1 fl. 12 Kr.: 11 fl. 12 Kr. zusammen 80 fl. 36 Kr. (Holz bekamen die Bürger aus den Gemeindevaldungen frei zum Brennen und Bauen, später gegen eine Abgabe, zu Besoldungen wurden gehauen 1603, 1604, 1648 je 70, 69, 59 Klafter, verkauft in der Regel wenig: 1603 an Spänen um 2 Pfd. 15 Sch. 9 hl., 1604 an Abholz um 1 Pfd. 13 Sch. 6 hl. 1613: An die Gerberzunft in Neutlingen 3040 eichene Stämme, darunter 1000 geringste, verkauft um 48 fl. Aus der Mark 1012 eichene Stämme je um 1 Bazzen, zus. 67 fl. und 7 Buchen, durch den Wind gefällt, um 13 Pfd. verkauft.) — Die sämtlichen aufgeführten Gelbeinnahmen belaufen sich auf 239 fl. 12 $\frac{1}{2}$ Kr. Die weiteren aber und zwar sämtlich für Kriegszwecke, meist Kontributionen samt Einzugskosten, auf 3310 fl. 36 $\frac{1}{2}$ Kr., darunter auch noch nach dem Friedensschluß an die Schweden Militiä Satisfaktionsgelder 242 fl. 17 Kr. (für sämtliche Achalmischen Orte Betrag: 1300 fl.): Gesamtgeldeinnahme: 3549 fl. 40 Kr. Am schwersten fiel die „mithilfliche Unterhaltung“ von 3 französischen Regimentern auf 2 Monate im Frühjahr 1648, zu welcher die achalmischen Burgflecken (Nezingen mit Unteramt, Dettingen, Eningen, Willmandinger Amt, Pfullingen, Unterhausen, Oberhausen, Honau, Kleinengstingen, Holzelsingen) 6000 fl., Pfullingen allein 1170 fl. 51 Kr. aufzubringen hatte. Sodann waren regelmäßig Monatsgelder einzuziehen und zu bezahlen an die Garnisonen Schorndorf, Hohentwiel, Hohenurach, Rottweil, Konstanz. Z. B. heißt es: „Zur Ablösung eines nach Schorndorf gehenden Ordinari Kontribution Monatsgeldes, item jenigen Unkosten, so bei währenden Quartier durch einen Rittmeister und Quartiermeister zu Neutlingen beim Ochsen und Bären uffgewendet worden, uff die Pfullingische Quotam eine Unblag gemacht am 14. Juli 1648 mit 140 fl. 44 $\frac{1}{2}$ Kr. Herr Generalmajor Rueswurm, Commandant von Schorndorf, schickte am 7. Juli 1648 einen Corporal und etliche Reiter hieher, welche verpflegt werden müssen 94 fl. 21 Kr.“

Soweit die Gelbeinnahmen. Mit der Einnahme an Früchten aus des Fleckens hingeliehenen Gütern sieht es womöglich noch kläglicher aus. In den 3 verschiedenen Zelgen werden zusammen über 350 Acker, meist $\frac{3}{4}$ groß, aufgezählt, die zinsbar wären, aber nun öd liegen und daher nichts ertragen, so daß der Flecken die Früchte, die er zu Besoldungen u. s. w. braucht, teilweise kaufen muß, während er z. B. 1603 einnahm:

66 Scheffel 5 Simri Dinkel, 68 Sch. 4 Simri Haber, 1 Sch. 2 Blg. Gerste, 5 Fuoder Stroh. „Auf Abschlag hinterstelliger Kontribution“ empfing man von verschiedenen Bürgern 12 Sch. 5 Simri Dinkel, und ebenso 4 Sch. 2 Simri Haber.

Aus 11 Morgen 4 Viertel Weingärten als des Fleckens Eigentum hinter dem Berg sollte man empfangen Zins für das Viertel 5 Maß Wein Vorlaß, erhält aber im ganzen nur 3 Juni 2¹/₂ Maß. 2 Viertel oben am Berg und 12 Morgen in der Mark wurden gar nicht mehr gebaut. Als Zins für Benützung der Kelterpressen mußte der zwanzigste Teil des Druckweins gegeben werden, was ergab 3 E. 5. J. 3¹/₂ M., ein Beweis, daß 1648 ein ertragsreiches Weinjahr gewesen sein muß. 1603 empfing man an Druckwein ein Zwanzigstel mit 2 E. 15 J., 1604: 3 E. 6 J. 6 M., 1613: 4 E. 9 J. 2 M., 1656: 6 E. 6 J., 1688 gar 9 E. 4 J. 2 M. und im Jahr 1699, als Pfullingen zur Stadt erhoben wurde, 7 E. 3 J.; im Stadtkeller überhaupt lagen damals 94 E. 9 J. 3³/₄ M. Noch ist zu bemerken, daß man 1648 statt schuldiger Geldkontribution von verschiedenen Bürgern Wein empfing, zusammen 6 E. 14 J. — An Futter empfing die Gemeinde von ihren Wiesen, die teilweise vom Vieh abgeätzt wurden, wenig, zusammen 7 Wannen Heu, wozu noch gekauft werden mußten 1¹/₂ Wannen, um die Gemeindefarren, deren man 3 besaß, füttern zu können.

Was die Ausgaben betrifft, so hört auch hier das Regelmäßige vielfach zu Gunsten der Kriegseleistungen auf. Steuern, Amtsschaden, ewig unablösbare Zinsen, die an verschiedene Pflegen schuldig sind, wurden nicht mehr bezahlt. Auch ablösbare Zinsen aus Kapitalschulden, die allerdings nicht zahlreich sind, wie denn die Gemeinde in der schweren Zeit wohl auch wenig Credit hatte, wurden nicht immer bezahlt; so dem Heiligen aus 100 fl. 0. Dem Jakob Bühler, Metzger zu Reutlingen, wurden aus 749 fl. „bei dem Kriegswesen geliehenem Geld und aus geschwollenen Zinsen“ bezahlt 36 fl. 15 Kr. Ferner heimbezahlt 3 kleinere Schuldposten mit 21 fl.

Die Besoldungen als solche nahmen damals keinen breiten Raum ein: der österreichische Obervogteiverwalter Andreas Hildebrand empfing für einen Rock wie früher oder später der Keller 5 fl. Die beiden Bürgermeister Besoldung zusammen 30 fl. Der Gerichtsschreiber 27 fl. nebst 12 Scheffel Dinkel, 4 Scheffel Haber, 8 Klafter Holz, freier Wohnung in dem jetzigen Bierbrauer Sigel'schen Hause, das die Gemeinde vom Kloster erworben hatte, verschiedenen Tagelöhnen und größerem Schreibverdienst (1677 zusammen an Geld 123 fl. 28 Kr.). „Weilen Philipp Lüpp, gewesener katholischer Schulmeister alhie in diesem Jahrgang 8 Tag über das Jahr, nämlich bis den 2. Jannar 1649 die Mesnerei versehen, ist ihm erstattet worden bei seinem Abgang 5 fl. 15 Kr.“ (Der Schulmeister war hauptsächlich auf Schulgeld angewiesen; Keller, Pfarrer, Helfer,

Gerichtsschreiber, Schulmeister hatten je 1 Aker in jeder Belg.)

Die Mesner 5 fl., die 3 Dorfschützen je 4 fl. zusammen 1648/49 104 fl. 15 Kr.

(1604 empfingen die 3 Dorfschützen 31 Pfd., der Hagenknecht, dessen Wohnung gegenüber dem Rathaus aber 1648 leer stand, 4 fl., die beiden Wehmütter je 11 Pfd. 4 Sch., Hans Bauer 9 Pfd. 4 Sch., zu beherbergen alle durchreisende arme Leut).

Ergänzt wurden aber diese Besoldungen einmal durch Tagelöhne, an welchen die beiden Bürgermeister in Quartierangelegenheiten 1648/49 erhielten: 46 fl. 21 Kr., sodann durch Verehrungen, mit denen für gewöhnlich alle Beamten nicht nur der Gemeinde bedacht wurden, sondern auch solche, die mit ihr überhaupt in persönliche Berührung kamen, selbst Hausfrauen; z. B. empfing die Frau des Klosterhofmeisters bei Ueberreichung des Zehntens einen Dukaten. An Verehrungen wurden ausgesetzt 1604: 21 Pfd. 5 Sch. 4 Hl., 1656: 36 fl. 7 Kr., selbst 1648: 13 fl. 1 Kr. Hier heißt es nämlich: „Demnach auf erfolgte Restitution der zu der Herrschaft Achalm an das Haus Oesterreich gezogen gewesenen Flecken im Dezbr. Mo. 1648 unser gnädiger Fürst und Herr die Huldigung solcher Unterthanen zu Pfullingen haben einnehmen lassen, auch darauf bis zur Anstellung eines unserer alleinselig machenden evang. Religion ausüb. Confess. zugethanen Pfarrers die Kirche mit einem Vicario versehen werden müssen, zu welchem Ende Herr M. Michael Weinlin, Hr. Generalmajors Rußwurmbs, gewesener Feldprediger zu Schorndorf, anhero verordnet worden, der die Weihnachten Feiertag die Predigten verrichtet und das hiesige Abendmahl gehalten. Derowegen wir ihm auf eines Gerichts Verordnen und Aufbefehlen pro Recompense zugestellt haben 7 fl.

Weilen auch unsere Antecessores den Beamten bei Ausgebung der Holzteil mit einem Honorario begegnet, also haben wir dies Jahr dem damaligen österreichischen Obervogteiverwalter als Forstmeister wie er verschießen Martini das Holz auszumessen bewilligt, verwehrt ein Thaler mit 1 fl.

Item Herrn Obervogteiverwalter zum Neuen Jahr wie allweg observiert worden 2 fl.

Einem französischen Kommissario zu Eningen, welchem das Magazinzehntengeld geliefert werden müssen, ist etliche Pfund Pulver verehrt und Johann Scheffbuch, Pulvermacher allhier bezahlt worden 1 fl. 46 Kr.

Sodann dem Gerichtsschreiber für einen Müllerkuchen 45 Kr.

Ferner empfing H. Obervogteiverwalter 1 E. Wein, in gewöhnlichen Jahren Hr. Pfarrer, Helfer, Gerichtsschreiber, Schulmeister je 1 Zmi, 1699 sogar die beiden erstgenannten 5 Zmi, der Gerichtsschreiber 8, der Schulmeister 2 Zmi, ebenso der Provisor 2 Zmi.“

Die Verehrungen aus der Rechnung 1656/57 sind im einzelnen:

Herrn Junker Forstmeister zu Urach 1 fl. 30 Kr.

Herrn Speziali zu Urach (sonst wie Forstmeister)	
weil selig verschieden	0
„ Untervogt daselbst	3 fl.
„ M. Joh. Wilh. Pfaff, Pfarrherrn	1 fl. 30 kr.
„ Keller allhier	3 fl.
„ M. Georg Konrad Schließeneck, Diakono	1 fl. 30 kr.
„ Stadtschreiber J. Wolfgang Schollen in Urach	1 fl. 30 kr.
„ Amtschreiber Phil. Ludw. Schollen allort	1 fl.
„ Amtspfleger Erhard	1 fl. 30 kr.
„ Gerichtschreiber Neuffer allhier	45 kr.
„ Schulmeister Hebsacker und Forstknecht Glaser	2 Kuchen, wofür bezahlt 1 fl. 22 kr.
Ferner Junker, Forstmeister zu Urach, als er die Hirten und Schützen in Gelübb genommen	3 fl.
„ Vogt in Urach, der mit dem Flecken sehr oft molestiert zu recompense	3 fl.
„ Waldbvogt in Tübingen, welcher der Waldungen wegen bemühet worden	3 fl. und 1 fl. 30 kr.
Dem Gerichtschreiber Neuffer zu seiner Hochzeit	3 fl.
Item dem gewesenen Gerichtschreiber Göllatlin	3 fl.
Item dem Bürgermeister Marx Seizen	3 fl.
	Summa 36 fl. 7 kr.

1659: Hochzeitsgeschenk an Hr. Pfarrers Tochter und Hr. Diakonus je 6 fl., 1694 des Hr. Pfarrers Sohn M. Seybold bei Ablegung seiner ersten Predigt 2 fl., 1699 Herrn Vikario 1 fl. Die Erhebung zur Stadt und zum Dekanatsitz ließ man sich was kosten. 1699: An ein gewisses Ort in Stuttgart an allerhand Geflügelwar verehrt 11 fl. 58 kr. Den dreien mit der Separation bemüht gewesen Herrn zu Stuttgart an Haus- und Küchenwaren zum geringen Andenken 16 fl. 22 kr. 1709: Für junge Obstbäume an Vornahme 12 fl. Hr. Canzler Jmlen, Kammeroberprokurator Kümelin, Oberratssekretär Clemann für 3 Pokale dem Goldarbeiter 57 fl. 14 kr. 4 hl. 1710/11: Ihrer hochtröstlichen Exzellenz dem Herrn Obervogt von Grävenitz zu Neujahr 24 fl. Einem guten Freund, welcher mit Aufrichtung des hiesigen Spezialats sonderbar bemüht gewesen, 4 fl. 10 kr. Herrn Forstmeister zu Urach als einem Cavalier 4 fl.

Eine weitere Ergänzung der Besoldungen und einen Ausfluß kommunalen, sozialen Gemeingefühls bildeten die Zehrungen. Nach allen größeren und gemeinsamen Arbeiten wurde ein gemeinsamer Trunk gethan, sei es aus des Fleckens Weinkeller, sei es in dem Wirtshause, auch mit einem Imbiß. Bei 2 Gelegenheiten, bei Abhörnung der alten Rechnung mit Erwählung der neuen Bürgermeister und bei Ersetzung von des Fleckens Aemtern wurde ein förmliches Mahl gehalten und auch die beiden Geistlichen und der Schulmeister zugezogen; so aus ersterem Anlaß „für Brot, Wein, Fleisch und Kuchen speis“ aufgewendet 15 fl. 34 kr., bei letzterem 8 fl. 57 kr. neben 11 Zmi Wein, die getrunken, und einem Scheffel Dinkel, der vermahlen und verbacken wurde. Ebenso wurde den Kelterknechten nach

vollendetem Herbst ein Mahl gegeben und aufgewendet 1 fl. 15 kr. neben 1 Zmi Wein. Ähnlich wurde in besseren Jahren den Mähdern und Schnittern in des Fleckens Gut „zur Flegelhenken“ ein Schmaus gespendet, sogar den Schülern am Neujahrstag 6 Maß Wein*), 1648 aber 0. Hier ist auch ein Essen zu erwähnen, das dem vikariierenden Pfarrer M. Kösch von Unterhausen gegeben wurde mit 54 kr.

Als der Spezial visitierte, wurde in 3 Mahlzeiten verzehrt 21 fl. 27 Kr.

Die Zehrungen werden 1648 mit den Reisekosten zusammengenommen, die damals insbesondere durch verschiedene Abordnungen nach Innsbruck, Stuttgart und Hohentwiel zum Zweck der Wiedererlangung eines evangelischen Predigers entstanden (Botenlohn nach Innsbruck 10 fl.). Zu gedachtem Zweck wurde auch Herrn Obervogteiverwalter pro honorario ein Goldstücklein zugestellt zu 11 fl. Reisekosten und Zehrungen zus. 191 fl. 15 Kr.

Verbaut wurde, hauptsächlich mit neuer Bedachung von Rathaus und Kirchturm („die ganz decklos gewesen“), ausgeführt von Hans Cuz, Maurer zu Neutlingen (1603: 97 Pfd., 1614: 91 Pfd.) 79 fl. 15 Kr. Die Binder- und Brunnenkosten beliefen sich auf 1 fl. 8 Kr.

Die Herbstkosten auf 6 fl. 39 Kr. Das Hauen des Bauholzes auf 15 fl. 22 Kr.

(Als Taglohn wurde 1603 für Keller, Bürgermeister, Schreiber, Tagelöhner in gleicher Weise angesehen je 4 Schilling = 8¹/₂ Kr.; dagegen 1614 für ein Taglohn im Heuet statt Speis und Vohn einem Mann 10 Kr., einem Weib 5 Kr., neben dem Trunk am Schlusse der ganzen Arbeit. Der Holzmacherlohn betrug für ein Klasten im Wald 1603: 10 Kreuzer, 1614: 3 Bazen, 1648: 16 Kreuzer. Die Holzbeifuhr kostete für das Klasten 1603 und 1613: 5 Schilling, also fast 10 Kr.)

1603 kostete in Pfullingen das „Bapeyer“ zu 2 Schreibbüchern 1 Pfd. 9 Sch. 10 hl., das binden beim Buchbinder in Neutlingen 1 Pfd. 11 Sch. 8 hl.

Für Ortsarme, welche übrigens vom Armenkasten und Kloster etwas bedacht wurden, hatte man von Seiten der bürgerlichen Gemeinde in jener entbehrungsreichen und genügsamen Zeit gar keine Ausgaben, nur für durchreisende Arme (s. o.).

Es gab da eine Rubrik „um Gottes willen“ oder wie es sonst auch heißt: Den Pfarrherrn, Studenten, Schulmeistern und andern armen verbrannten Personen, so zu uns allhero kommen“.

Hiesfür 1603: 7 Pfd. 2 Sch. 9 hl.
1604: 5 Pfd. 6 Sch. 4 hl.
1604: 20 Pfd. 18 Sch. 8 hl.
1648: 2 fl. 14 Kr.

(an einen vertriebenen Schulmeister, Kranke, Blinde, Abgebrannte).

Die übrigen großen Ausgaben, besonders die

*) wahrscheinlich für das „Neujahransingen“.

vielen Kriegslasten wurden schon oben als Einnahmen bei ihrem Einzug aufgeführt. Die Geldausgaben beziffern sich zusammen auf 3472 fl. 10 Kr. 4 hl., worunter die aufgeführten örtlichen Ausgaben sich auf 420 fl. 24 Kr. belaufen: auch hierunter sind aber Besoldungen, Tagelöhne, Reisekosten, Zehrungen, Verehrungen größtenteils für Kriegszwecke aufgewendet. Trotz der Not ließen sich die Einquartierungen wohl sein. Einmal wird die Lieferung von 2 Kapaunen und 2 Gänsen erwähnt an einen Korporal, Gemeine und Reiter mit 2 fl. 24 Kr.

1656	waren es	4015 fl. 43 Kr. 2 hl.
1659	" "	3960 fl. 8 Kr. 3 hl.
1663	" "	3404 fl. 39 Kr. 0 hl.
1694	" "	7567 fl. 32 Kr. 0 hl.,

worunter außerordentliche 2113 fl. 17 Kr.

In den französischen Raubkriegen stiegen die uneingebrachten Steuern oder Ausstände Jahr um Jahr und betragen im Jahr 1715 aus früheren Jahren: 16281 fl., ein Zeichen, daß die Gemeinde wie die ganze Gegend auf den kurzen Aufschwung nach dem dreißigjährigen Krieg später wieder tief verarmte.

Das Degensfeld bei Ebingen.

Von Apotheker H. Edelmann in Sigmaringen.

Der am 5. Juli 1888 in Stuttgart verstorbene Senatspräsident J. von Föhr, dessen ich an dieser Stelle, als sein Schüler und Nachfolger in seinen Bestrebungen, soweit es die Ebingen Gegend anbelangt, mit großer Dankbarkeit gedenken möchte, teilt in seinen hinterlassenen Schriften das in nördlicher Richtung von Ebingen auf der Höhe der rauhen Alb gelegene Degensfeld, Markung Truchtersingen, in zwei Teile, in ein vorderes (südliches) Feld „die Käue“ und in ein hinteres (östliches) „Herrenbergen“. Nun liegt aber eine weitere Gruppe von Grabhügeln in der nordwestlichen Ecke dieses großen vorgeschichtlichen Friedhofes, im sogenannten „Kneibel“, sowie auf westlicher Seite unter dem Wäldchen „Leistloch“ eine Gruppe von etwa fünf zum Teil sehr großen Grabhügeln; ebenso bin ich der festen Ueberzeugung, daß in der nordöstlichen Ecke, beim Wald „Enge“, einstens viele Grabhügel waren, welche durch Anbau sowohl als auch durch geflüchtliches Wegführen der schönen schwarzen Erde in früheren Jahren schon verschwunden sein dürften. Von diesen steht „als einziger Zeuge vergangener Pracht“ nur noch einer, hart am Waldesrand. In der Nähe dieses Grabhügels bemerkt man mehrere der hier so häufig auftretenden, zum Teil ganz gewaltigen Erdtrichter. Nach der Volksüberlieferung hätten diese Trichter den „Heiden“ hauptsächlich als Wohnungen gedient. Ihr Dasein darf nicht der geschäftigen Menschenhand zugeschrieben werden, sondern sie sind vielmehr unter Mitwirkung anhaltender atmosphärischer Niederschläge und deren Ansammlung auf einem Punkte in dem Jura entstandene Erdversenkungen, die so nach und nach vor sich gegangen sind. Erst vor einigen Jahren konnte auf einer dortigen Wiese ein solcher Vorgang beobachtet werden. Herr von Föhr, welcher die Degensfelder Trichter des öfteren, auch in meiner Begleitung, besichtigt hatte, meinte darüber, wie auch in dem Werke „Hügelgräber auf der schwäbischen Alb“, daß hier nicht nur doppelte, sondern dreifache Trichter vorkommen, welche bald zu Vorratskammern, bald zugleich zu Wohnstätten her-

gerichtet und benutzt worden zu sein scheinen.“ Da aber in diesem Falle doch eine wallartige Einfassung um die Trichter herum vorhanden sein mußte, um vor allen Dingen Schnee und Regenwasser abzuleiten, eine solche aber nirgends auf dem ganzen Felde an den Gruben nachzuweisen ist, so konnte ich mich nie recht mit diesem Gedanken befreunden; ließ aber doch, um einmal Gewißheit zu haben, an einem der größeren Trichter die Wände und den Boden abheben, ohne aber zu einem andern Resultat zu gelangen, als daß eben die verschiedenen Schichten, wie sie über einander liegen, zu Tage traten, nämlich: oben fette, moorige Erde, dann lehmiger Kies, Lehm und unten Jura. Hätten wir hier Wohnstätten vor uns, so wären bestimmt sogenannte Küchenabfälle, wie auch Kohlen, Scherben u. s. w. aufgefunden worden. Aber von allen diesen schönen Sachen weit und breit keine Spur! Das Eine jedoch hat die Untersuchung klar gelegt, daß unsere Trichtergruben nicht das Resultat der Erdatgabe zur Errichtung der Grabhügel, die allerdings sehr oft dicht nebenan liegen, sein können, wie der Volksglauben ab und zu schon angenommen hat. Hätte der Volksglauben aber recht, dann müßte der Aufschutt, welcher den Steinsatz der Grabhügel wie ein schützender Mantel umgiebt, eine Mischung jener Schichten sein, und eine solche Mischung kam mir bei den weit über dreißig unter meiner Leitung hier geöffneten Grabhügeln nicht zu Gesicht; das Material war stets reine, schwarze Erde ohne alle Beimischung.

Zu den oben angeführten fünf Grabhügel aufweisenden Abteilungen des Degensfeldes gesellte sich im Mai 1892 noch eine sechste, der „Niemandsbohl“, d. i. ein Bohl, Bühl oder Hügel, der Niemanden gehört. Dieser „Niemandsbohl“, im Volksmunde „Neamatsbohl“, ist ein baum- und gesträuchloser Höhenzug im Norden des Degensfeldes, oberhalb des „Kneibels“, hart an der Thailfinger Grenze.

Während die ersten fünf Abteilungen der jüngeren Hallstattzeit (etwa 500 Jahre v. Chr. G.)

angehören, stammt, mit seinen kleineren Trabanten, dieses große Grabmal, welches eines der bedeutendsten Süddeutschlands ist, wenn wir die große Anzahl der Bestattungen (zweölf an der Zahl) und die reiche Ausbeute an Beigaben aller Art in Betracht ziehen, aus der älteren Bronzezeit (etwa 1200 v. Ch. G.). Die auf hohenzoller'schem Gebiete von J. Dorn entdeckten und zum Teil selbständig untersuchten Grabhügel auf Markung Hermannsdorf und Burladingen zählen nicht mehr zum Degensfeld.

Das Degensfeld selbst ist zum größten Teile ein etwa 1½ bis 2 Kilometer langer Wiesengrund, welcher von sanft ansteigenden, ab und zu bewaldeten Höhenzügen anmutig eingerahmt ist. Den Mittelpunkt bildet der schön geformte Felsen „Hüttenkirch“, welchen ich entschieden für eine uralte Kultusstätte halte. Am Fuße des obersten Felsens, zu dem jetzt noch wenn auch stark verwitterte und ausgewaschene Tritte führen (einem scharfen Beobachter dürften diese nicht leicht entgehen), ist der Boden ganz gleichmäßig von Menschenhand abgehoben, so daß nicht viel Phantasie dazu gehört, um sich auf dem Felsen oben eine Truthe (Vertraute der Götter) oder einen funktionierenden Priester und unten das in Andacht lauschende Volk zu denken.

Dem Hüttenkirch gegenüber ist ein zweiter Felsen, das „hohe Bühle“. Hier läßt die Volkssage den Attila in einem goldenen Sarge begraben sein. Auf die Ehre Attila im Grabe zu beerbergen machen in der Gegend des oberen Donauflusses viele Ortschaften oder Vertlichkeiten außer dem Degensfeld noch Anspruch. Jedenfalls liegt ein „Gewaltiger“ des Hallstattvolkes hier oder in der Gegend begraben und hat sich die Ueberlieferung von Generation auf Generation übertragen, bis schließlich, um der Sage eine greifbarere Gestalt zu gewinnen, aus dem „Gewaltigen“ der Hunnenkönig Attila und dann dieser vom Volke gerne angenommen wurde.

Die Höhe und der Umfang der Grabhügel sind verschieden; wie schon weiter oben bemerkt, hat man sie, wenn nicht ganz, so doch teilweise ihrer schönen Erde wegen im Laufe der Zeiten abgehoben, bei zweien im „Leistloch“ scheint mir jedoch die ursprüngliche Gestalt erhalten zu sein. (Neuerdings ist einer derselben auch eingeebnet worden.) Die meisten der von mir geöffneten Grabhügel enthielten einen Steinsatz von verschiedenster Höhe und Form, aber stets aus dem gleichen Material, Juragestein, erbant. Bei einigen fehlte dieser ganz; bei letzteren glaube ich nach meinen Erfahrungen, die ich in den einzelnen Grabprotokollen niedergelegt habe, daß die Beigaben in einer Art Kiste verpackt auf die Brandplatte gelegt wurden (vergleiche meinen Bericht über Grab VII event.). Derartige Grabhügel traf ich vereinzelt im Kneibel und in Herrenbergen an. Skelettgräber habe ich außer auf dem Niemandsbühl nur zwei angetroffen, im Kneibel und

in Herrenbergen; bei diesen bin ich der Meinung, daß hier auf besonderen noch bei Lebzeiten ausgesprochenen Wunsch der Verstorbenen eine Verbrennung unterblieb. Meistens ist in den Gräbern vollständiger Leichenbrand zu konstatieren, ich bemerkte jedoch in einigen auch weiß gebrannte Knochenreste menschlicher Abstammung, teils auf dem gewachsenen Boden liegend (in Herrenbergen), teils in Urnen wohl verwahrt (in der Käue).

Als Hauptbeigaben figurieren: aus freier Hand geformte Thongefäße verschiedenster Art, Form und Größe, z. B. bemalte Urnen, Plattenschüsseln, Schalen, Töpfe u. s. w., von denen viele sowohl in der Form als auch Verzierung und Bemalung zu den schönsten gehören, die bis jetzt auf der Alb und anderswo gefunden worden sind. Ein Besuch meiner Sammlung wird dies bestätigen. Es ist daher nicht ganz zutreffend, wenn es in dem Vorworte zu den „Hügelgräbern der schwäbischen Alb“ heißt: „in südlichen, der Donau benachbarten Gegenden der Alb (und da gehört das Degensfeld doch wohl auch hin) erscheinen die rohesten Erzeugnisse, weiter nach Norden hin eine mehr entwickelte feinere Behandlung der Thongefäße u. s. w.“

Feuersteingegenstände sowie Knochen von Ebern kamen in einzelnen Gräbern vor, z. B. im Grabe VI.

Bronzegegenstände sind verhältnismäßig selten, ebenso Gegenstände aus Eisen. Auffallenderweise fehlen Waffen fast vollständig; soweit ich feststellen konnte, sind im ganzen bis jetzt nur drei aufgefunden worden: durch meinen väterlichen Freund Herrn Oberstudienrat Dr. Oskar Fraas anno 1880 in der Käue ein Eisenschwert, durch Herrn von Föhr 1884 ein eiserner Dolch und von mir 1892 auf dem Niemandsbühl ein Dolch aus Bronze. Man könnte aus dieser Thatsache leicht auf eine friedliebende Ansiedlung schließen, wenn man nicht annehmen will, daß so kostbare Gegenstände, wie die Waffen zu damaliger Zeit waren, nur in bestimmten Ausnahmefällen den Verstorbenen ins Grab mitgegeben oder mit ihren Trägern verbrannt worden sind. Als Refugien in Feindesnot dürften die zwei Schloßfelsen von Ebingen und Thailfingen gedient haben, an welchen jetzt noch tiefe Gräben, die sicher der Vorzeit entstammen, nachweisbar sind. Ueber die Nation des Volkes, welches hier oben begraben ist, sind die Gelehrten so wenig einig wie anderswo, wir wollen sie bis auf weiteres mit dem Sammelnamen „Kelto germanen“ beglücken, damit ist auch vorerst das Menschenunögliche erreicht.

Im großen Ganzen scheinen die Leute recht wohlhabend gewesen zu sein; die oft bedeutende Anzahl von Gefäßen, die man sich doch mit Lebensmitteln angefüllt zu denken hat, weisen darauf hin. Hochäcker sind nachweisbar.

Gegenüber dem Degensfeld, rechts an der Straße nach Biz, liegt der Bocksberg. Auf ihm soll nach der Volksüberlieferung in grauer Vorzeit ein aus Stein gehauener Beck gestanden haben. Ferner sollen die Grabhügel mit Vorliebe angefaßt dieses

Götterberges errichtet worden sein; auch treibe auf dem Niemandsbühl der Berggeist Linkenbold, der seinen Hauptsitz in dem Linkenboldslöchlein, einer großen zugänglichen Höhle bei Dinstmettingen, hat, im Verein mit dem Mutesheer, dessen Anführer er sein soll, sein Unwesen (Anklang an den Mythos von Wodan; Mutesheer = wildes Heer).

Der Name Degenfeld dürfte Beziehung zu dem hier so massenhaft auftretenden Lehm=Thon haben, den man früher Degen nannte. Wie in der Zeit, als jenes Volk hier oben seine Thongefäße anfertigte, ist heute noch das Degenfeld für die Töpfer der Umgegend die beste Quelle ihres Bedarfes an Rohmaterial.

Keinere Mitteilungen.

Johannes Knapp von Rentlingen, der 1459 artistischer Magister regens an der Universität Wien war, wurde am 2. Nov. 1460 an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert, wird schon am 4. Dezember 1461 unter den „Collegiati“ aufgeführt (Schreiber S. 53), las dort in der Artistenfakultät eine Reihe von Jahren hindurch über Schriften des Aristoteles, lateinische Grammatik u. s. w. (am 1. Sept. 1465 wurden ihm als Lehrfach zugeteilt libri posteriorum et ultimi libri metaphysicae (Schreiber, S. 50); auch mußte er über Musik lesen; vergeblich bat er um Enthebung von diesem Fache wegen Mangels an den nötigen Hilfsmitteln (ebenda Seite 68), ging dann zur Juristenfakultät über und versah zugleich das Syndicat. Er begrüßte 1479 im Namen der Universität den Landvogt. (Schreiber, S. 179). Im Jahre 1480 wurde er Rector, auch Doctor des Kirchenrechts, erhielt am 27. April 1486 die Suppletur der Lehrkanzel Konrad Obernheims bis Jacobi, videlicet ut Dominus Doctor Knapp legat in antiquis (Schreiber, S. 177), und wurde vom 17. Juni 1486 an Ordinarius des Kirchenrechts; für ein Gehalt von 100 Gulden trug er täglich 1½ Stunden über die Dekretalen Gregors IX. (die „alten Rechte“) vor. Bassius (epistolae, pag. 412) studierte unter ihm Kirchenrecht und erwähnt, daß Knapp als „Juris Monarcha“ ausgezeichnet wurde. Die Universität selbst nennt ihn in einem Protokoll, als er am 29. Oktober 1495 seine Stelle niederlegte, einen kenntnisreichen, fein gebildeten Konsulenten von Fürsten, Adlichen, Prälaten und Städten. „Obgleich er jetzt aus dem Kreise ihrer Lehrer austräte, so gedenke doch die Universität, als getreue Mutter, seiner zahlreichen Dienste und Verdienste und gestehe ihm daher lebenslänglich 40 rheinische Gulden (eine damals ungewöhnliche Auszeichnung) als jährlichen Ehrengelalt von ihrer Seite zu¹⁾).

¹⁾ H. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigsuniversität zu Freiburg i. Br. I, Seite 177—178, F. v. Stälin, Gesch. Württembergs Ia., Seite 823.

Wohl zu scheiden von Johannes Knapp ist Erhard Knapp. Derselbe war in Zwiefalten geboren und in der Klosterschule ausgebildet worden. Jakob Wimpfeling nennt „Erhardes Knab ex Zwiefalten“ unter den „medici expertissimi“. (Birlinger, Alemannia S. 54). Er war Rector der Universität Heidelberg (23. Juni 1455 bis 20. Dez. 1455, 20. Dez. 1465—23. Juni 1466, 23. Juni 1470—20. Dez. 1470, 20. Dez. 1476 bis 23. Juni 1477) und starb, nicht wie gesagt, 1480, sondern am 8. Januar 1481 (Hauß, Gesch. d. Univ. Heidelberg I, 343). Er war auch einer der „ereze“ des Kurfürsten Friedrich v. d. Pfalz und verfaßte gemeinsam mit Conrad Schelling von Heidelberg 1471 eine Apothekerordnung, in welcher angegeben wurde, wie die verschiedenen Medicamente, als Pulver, Pillen, Mixturen u. a. bereitet werden sollen, welche Artikel die „worez-kremer und worezler“ zu Heidelberg feil halten durften, für welche Preise die Arzneien verkauft werden durften (Hauß, Geschichte der Universität Heidelberg I, 299). Als in den letzten Tagen des März 1462 die Württemberger und Badenser in die Pfalz einfielen, wurde Erhard Knab, licentiat in medicis zum Hauptmann über die Studenten ernannt (ebenda S. 313). Schon 1449 wurde er zum Regenten der alten Burse von der Universität ernannt. Noch zu Lebzeiten des sehr betagten Professors Knab bemühte sich Kurfürst Philipp 1479 bei der Universität es durchzusetzen, daß zum erstenmale ein Laie zu dessen Nachfolger ernannt wurde (ebenda S. 341). Hieraus folgt, daß Erhard Knapp Kleriker war.

²⁾ G. Zoepfe, die Matrikel der Universität Heidelberg I, 282—284, 316—318, 330—332, 352—354.

Reutlinger Geschichtsblätter.

Mitteilungsblatt

des

Sülchgauer Altertumsvereins.

Nr. 6.

Reutlingen, November und Dezember 1895.

VI. Jahrg.

Inhalt. Hermann Kurz (Schluß); von Th. Schön. — Wann ist Alber Prediger in Reutlingen geworden? von Pfarrer Dr. Bossert. — Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzung); von Theodor Schön. — Kleinere Mitteilungen: Der Name Reutlo; von Ed. Weihenmajer. — Bücherchau: Drück, Asylrecht; von F. Botteler. — Bossert, Interim; von Ed. Weihenmajer.

Hermann Kurz.

Das Lebensbild eines schwäbischen Dichters.

Von Theodor Schön.

(Schluß.)

Aus der Ober-Eßlinger Zeit stammen einige seiner schönsten Gedichte „auf dem Berge“, sowie der „Fremdling“. Unter dem Bilde eines unter Raben erwachsenen Adlers malt er den fruchtlosen Kampf des Genies mit der Beschränktheit, mit Neid und Bosheit, bis endlich der Nar, der Erde entfliehend, zur Sonne sich erhebt. Mit diesem allegorischen Gedichte nahm er von der poetischen Produktion Abschied. Immer düsterer gestaltete sich die Lage des Dichters, dem noch am 18. Mai 1860 ein Sohn geboren wurde, welchem er aus Verehrung für den Befreier Italiens, Garibaldi, den Namen Garibaldi gab. Krank war Kurz nach Kirchheim u./T. übersiedelt, wo er im Juni und Oktober 1863 weilte. Da wurde die Stelle eines zweiten Unterbibliothekars an der Universitätsbibliothek in Tübingen erledigt. Kurz reiste im Oktober 1863 nach Tübingen. Professor Roth machte den Dichter aufmerksam, daß für den neuen Beamten die Führung des Etats das Oberste sei. Allein Kurz glaubte sich in die Stelle hineinzuarbeiten zu können, da er als vieljähriger Kammerberichterstatler mit Etatsberatungen in Berührung gekommen sei. Auf A. v. Keller's Rat besuchte Kurz nicht nur die Bibliothekskommission, sondern auch die andern Mitglieder des Senates. Um diese Stelle bewarb sich unter andern der Erlanger Bibliothekar Kerler, der Sohn des „Helfensteiners“, Adolf Bacmeister, des Schulstaubs müde und überdrüssig, und hatte alle Aussicht, die Stelle zu erhalten, als durch Einwirkung von Oben, welche er F. G. Fischer und andern Stuttgarter Freunden dankte, Hermann Kurz Sieger über 10 andere Kandidaten wurde. Niemand hat dies dem Bedrängten aufrichtiger gegönnt, als Bacmeister ¹⁾. Erklärte sich letzterer doch am 15. Okt., als er in Reutlingen mit Kurz zusammentraf, bereit, von der Bewerbung zurück-

zutreten, was Kurz ihm aber nachdrücklich ausredete, „da mir sonst mein etwaiges Durchfallen für ihn um so verdrüsslicher wäre“. Wegen der Anstellung an der Bibliothek korrespondierte Kurz unter andern mit dem Archivdirektor Kausler, mit dem er bis 1868 oder 70 in Korrespondenz blieb. Kausler (Ed., der am 27. Aug. 1873 gestorbene Bruder des Freundes des Dichters) verwandte sich für letzteren bei dem Minister Freiherrn von Wächter-Spittler. Fortan widmete sich Kurz ganz seinen gelehrten, besonders literaturhistorischen Forschungen ²⁾, da ihm das Amt eine gesicherte Existenz bei einem allerdings bescheidenen Einkommen verschaffte. Seine Forschungen zum Leben und Geschlechte des Dichters von Tristan und Isolde, Gottfrieds von Straßburg, im 15. Jahrgang der Germania (S. 20 ff.), seine zahlreichen Untersuchungen zu Shakespeare's Leben und Schaffen im Jahrbuch der Shakespearegesellschaft ³⁾ sind mustergiltig, fein und exakt in der Methode. Jeder gewonnene Anhaltspunkt wird in seinen Konsequenzen verfolgt, um dann durch scharfsinnige Kombination der erreichten Resultate zu einem oft überraschenden Endergebnisse zu führen. Auch verfaßte Kurz den Text zu Paul Konewka's „Falstaff und seine Gefellen“. Der Plan, seine zerstreuten literarischen Arbeiten zu sammeln, harret immer noch der Ausführung. Im Jahre 1864 erschien in den deutschen Jahrbüchern ein anziehender und humorvoller Essay über den griechischen

²⁾ Diese brachten ihn in Berührung mit Professor Wilh. Herz in München, der ihn in einem Brief an das Denkmalskomite vom 28. Sept. 1889 seinen verehrten Freund nennt.

³⁾ Zu Shakespeare's Leben und Schaffen, München bei Karl Merhoff, 1868. Die Studien über Shakespeare lenkten des Dichters Interesse auf die Badenfahrt Herzogs Friedrich von Württemberg und die kulturgeschichtlich höchst wertvollen Publikationen von Herrn Direktor von Schloßberger über des Herzogs Bewerbung um den Hofenbandorden.

¹⁾ Brief von Herrn Professor F. Hartmann vom 3. Okt. 1889 an das Denkmalskomite.

Bundestag. 1864 besuchte Kurz seinen Freund Paul Heyse in München, der 1865 seinen Besuch in Tübingen erwiderte. Gemeinsam mit ihm gab er seit 1871 den in München erscheinenden deutschen Novellenschatz heraus und seit 1872 mit demselben den Novellenschatz des Auslandes in deutschen Uebersetzungen. 1868 erschien beim bibliographischen Institut in Hildburghausen seine Uebersetzung von Cervantes' Zwischenspielen. Schon 1865 waren seine 1838 und 1839 veröffentlichten Untersuchungen über Grimmschausen's „Simplizissimus“ in die Beilage der Augsburger allgemeinen Zeitung, Seite 3161—3162, 3178—3180, 3193—3195 aufgenommen worden. Der Dichter hatte das Manuskript am 20. Juni 1865 an die Redaktion abgesandt und befürchtete, es wäre zu groß geworden. Das Jahr 1870 begrüßte Kurz mit Freuden. Seinem 1860 gedichteten Märchen „die 12 Brüder und der Menschenfresser“ fügte er 1870 eine Strophe bei. Das Märchen schloß: „Es gibt ja keinen Bruderzwist und keinen Oger mehr“. Der Zusatz lautete:

„Doch ja, den Oger gibt's zur Frist
In seiner stolzen Babel,
Doch der begrabne Bruderzwist
Macht ihn erst recht zur Fabel.
Ein Zorn im Volk, ein Mut im Heer,
Vorüber Hohn und Spott,
Und lächelnd reicht er uns den Speer,
Der alte Siegesgott“.

Im folgenden Jahr erschienen bei A. Kröner in Stuttgart seine im Juni 1859 im Morgenblatt veröffentlichten „Geschichtsbilder aus der Melaezeit“ in Buchform. In der Vorrede, welche er im Herbst 1870 vollendet hatte,⁴⁾ sagte er: „Die lebensunfähige Bundesform hat einem lebendigen Bundesstaatsgebilde Platz gemacht. Ob sie im Wege friedlicher Entwicklung zu verbessern gewesen wäre, ist eine Frage, über welche die Geschichte mit ehernem Tritte zur Tagesordnung gegangen ist . . . Freilich war es nicht jedem Gemüte gegeben, einem Bruderkriege zuzujubeln und freilich konnte nicht jeder Verstand sofort mit einer Lösung sich versöhnen, aus welcher doch nur eine Art von Trias — und ob eine so ganz beruhigende? — hervorgegangen war“. Da habe uns dann das alte Verhängnis wieder den bitteren

⁴⁾ Brief des Dichters im Besitz einer Freundin, welche auch mehrere handschriftliche Gedichte des Dichters: „Integer vitae“, „An Maja“, 2 kleinere Gelegenheitsgedichte (Vers einer Gans um den Hals gebunden, als Geschenk für Pate Demmler und Vers zu des Dichters Porträt aus der Kinderzeit) und 2 weitere Briefe des Dichters besitzt, sowie eine wissenschaftliche Arbeit desselben: „Zur Aegmetenfrage“, die folgende Abschnitte hat: 1) ein Schreibfehler Herodots, 2) der Text auf Aegina, 3) Pausanias, 4) der verlorene Text, 5) Herodot und Pausanias, 6) Otfried Müller, 7) Ola und Panhellenion, 8) Pindar, 9) der wiedergefundene Text, 10) Pausanias noch ein mal, 11) der revidierte Text, 12) Schlußfrage.

Reich des Heils gereicht, die Enkel aber haben das Verhängnis zu nützen gewußt, „und das Reich — nicht hohen und hohlen Klangs von ehemals, sondern zum erstenmal in der Geschichte ein deutsches Reich — ist gegründet und, ob nun wärmer oder kühler fühlend, im Reich sind wir alle. Nachdem aber dieser Krieg durch seinen Beginn und Verlauf den Blindesten gezeigt hat, neben welchem Abgrunde wir all die Jahre her wandelten, nachdem sodann auffallende Beweise nachbarlicher Unfreundlichkeit ringsum gelehrt haben, dass die Zeit des geträumten Völkerbundes noch ferne ist, und dass es zuvörderst gilt, vor der Eigensucht und Scheelsucht Anderer die eigene Sache in festem Zusammenschlusse zu wahren, muss dies Gebot denn auch für jeden Deutschen fortan das oberste sein, und jede Frage, über welcher die Ansichten auseinandergehen, Parteien sich bilden können, muss in die zweite Reihe rücken. Der Nationalgeist hat unvermeidlich zwar auf einen Anstoß des Auslandes, alsdann aber ganz aus eigener Macht und unter Kämpfen und Thaten, die kein Vorbild haben, sich seinen Körper geschaffen. Was noch fehlt und was drückt, muss innerhalb der gewonnenen Form Abhilfe finden können . . . So sehen wir, unter einer Führung sondergleichen, ein Kriegs- und Friedenswerk vollbracht, dem das alte Dichterwort von der „grössten Geschichte, die zur Welt je geschah“, nicht nur im Rausche des Augenblicks, sondern nach Krönung des Siegs durch Ueberwindung innerer Schäden für immer gelten möge“. Daß Kurz als Bibliothekar noch literarisch thätig blieb, verdient alle Anerkennung. Mußte er doch, wie er am 15. Jan. 1869 schrieb, „mit Händen und Füßen um mich schlagen, um für das Shakespeare-Jahrbuch, das auf Abschluss dringt, einen Aufsatz über den Sommernachtstraum fertig zu bringen“ und 1865 klagte er, daß der Brachmonat sehr fruchtbar mit Rechnungen und dem ganzen Etatgeschäfte sei.

2 Jahre, nachdem Kurz Bibliothekar geworden war, wurde ihm die einzige äußere Auszeichnung während seines Lebens zu teil. 1866 ernannte ihn die Universität Rostock zum Ehrendoktor der Philosophie.

Leider lehrte in Tübingen, trotzdem sich für des Dichters persönliche und namentlich ökonomische Lage eine hellere Zukunft zu eröffnen schien, das nervöse Leiden immer wieder von Zeit zu Zeit zurück. Dies nötigte ihn zu seinem stillen, zurückgezogenen Leben. Er hatte nur wenig Verkehr, außer seinem Kollegen Dr. Klüpfel, seinem Studiengenossen A. v. Keller, welche schon im Oktober 1863 bei seiner Reise nach Tübingen Kurz freundlich aufnahmen, nur mit dem Hausarzt Dr. G. Gärtner, der sich in einem Briefe

vom 28. September 1889 an das Denkmalskomite einen „alten Freund von Hermann Kurz“ nennt. In der letzten Zeit seines Lebens lernte Kurz noch den Dichter Adolf Wechsler von Ulm kennen. Viel Sorge machte dem alternden Dichter der Gesundheitszustand seines jüngsten Sohnes Garibaldi („Balde“). Dieser litt, als der älteste Sohn Edgar (geb. 1853) bereits in Tübingen Medizin studierte, an ohnmachtartigem, sich öfters wiederholendem Schwindel, Uebelkeit, Druck auf dem Herzen, starkem Kopfschmerz und Ohrensausen. Der Bruder und Dr. Gärtner behandelten den Kranken, obgleich ersterer selbst am Fuße krank war⁵⁾. Der arme Knabe Garibaldi ist denn auch seinem Vater bald ins Grab nachgefolgt.

Gerade, als man allgemein meinte, daß des Dichters Gesundheit gekräftigt und wiederhergestellt sei⁶⁾, machte am 10. Okt. 1873 ein plötzlicher Tod seinem Leben ein Ende. Das Herz war ihm gesprungen. Trotzdem der Dichter sich jede geistliche Assistenz bei seiner Bestattung verbieten, war die theologische Fakultät Tübingens vollzählig erschienen. J. G. Fischer gab ihm den Nachruf. Sein Grab auf dem Tübinger Friedhof schmückte eine trauernde Muse⁷⁾.

Mit dem Toten war einer der besten, biedersten und redlichsten Männer seiner Zeit und wohl der beste Kenner des schwäbischen Volkscharakters aus dem Leben geschieden. Sein reicher, vielseitiger Geist⁸⁾ war durchaus auf das Ideale angelegt.

⁵⁾ Undatierter Brief (zwischen 1871—1874) im Besitze einer Freundin.

⁶⁾ Nicht lange vor seinem Tode traf Herr Pfarrer Bauer in Neuhausen, wie er in einem Brief vom 2. Okt. 1889 an das Denkmalskomite mitteilte, den Dichter auf der Schloßbibliothek zu Tübingen, nachdem er ihn schon früher einmal in einem Wirtsgarten in Stuttgart gesucht hatte, um ihn für seine Gallerie berühmter Zeitgenossen einzufangen. Bauer wurde dem Dichter, den er als einen starken, bärtigen, ziemlich gealterten, etwas nervös blickenden Mann beschreibt, als Stadtpfarrer von Rottenburg vorgestellt. Als er den Namen „Bauer“ hörte, fragte Kurz mit fast tonloser Stimme, ob der Herr Pfarrer ein Verwandter wäre von dem Herrn Bauer in Weinsberg. Als er dies bejahte, überflog ein Leuchten des Dichters Gesicht und er sagte: „ach, das ist ein uralter, guter Freund von mir! Früher standen wir lange ganz intim zusammen, sind aber nun freilich schon viele Jahre auseinandergekommen“. Dann erzählte Kurz allerlei Heiteres.

⁷⁾ (E. Kägele,) Tübingen und seine Umgebung I, S. 70.

⁸⁾ Soll Hermann Kurz doch nach dem Aufsatz Alfred Friedmann's: „Wehe dem, der lügt!“ in Schorer's Familienblatt 1889, Nr. 12, Beilage, sich mit den Schicksalschuldlichen beschäftigt und sich geäußert haben: „den grössten Ruf erwarb sich nächst Werner, Müllner der k. k. Archivdirektor Franz Grillparzer aus Wien (1790 geb.) und, wenn dieser Ruf schon jetzt, schon seit Jahren verhallt ist, so liegt es nicht an dem Dichter und seinem grossen Talent, es liegt an dem Stoffe, den er behandelte, an der unglücklichen Richtung, namentlich aber daran, dass er nicht die Kraft hatte, wie später Anastasius Grün u. a., die Schranken zu durchbrechen, die ihm die Verhältnisse seines Vaterlandes auferlegten. Er

Er drängte sich nie vor, war stets bei vollem Bewußtsein seines innern Werts bescheiden. Wenig verstand er den lauten Markt des Lebens zu beherrschen und zu seinem Vorteil zu lenken. Gerne war er bei vielseitigen Kenntnissen zur Anerkennung der Verdienste anderer bereit und milde im Tadel. Selbst in seinen Krankheitsjahren verließ ihn der Humor nicht. Als er sich am 15. März 1869 bei einem Freunde wegen Nichtbesorgung von Büchern aus der Universitätsbibliothek damit entschuldigte, daß diese gar nicht vorhanden seien, meinte er:

für beidin lande

(d. h. für beide Bibliotheken in Stuttgart u. Tübingen) ein offenbeerin schande.

Es handelte sich um Pfeiffer's Übungsbuch und Verwijs. Keutlingen kann auf diesen Sohn stolz sein.

Leider wurde die Nachwelt dem Dichter nicht gerecht. Da seine Dichtungen männlich, kraftvoll und streng wahrhaftig waren, verstieß er gegen den Geschmack der Zeit, die einer weichlichen und schwächlichen Afterspöessie wohlwollte. Aber auch nach seinem Tode fanden seine Dichtungen nicht volle Anerkennung. Die 1874 von Paul Heyse, der sich selbst in einem Brief vom 11. Sept. 1889 an das Denkmalskomite dessen treuen Freund nennt, im Verein mit der Kröner'schen Verlagsanstalt veranstaltete Ausgabe seiner Werke⁹⁾ hat noch nicht so großen Absatz gefunden, daß man daran denken kann, die Werke in neuer Gestalt dem deutschen Publikum darzubieten¹⁰⁾. Das wäre nicht möglich, wenn in jeder Bibliothek eines schwäbischen Hauses sich des Dichters Werke vorfinden. Statt sich die Werke Zola's oder der „Jüngsten“ anzuschaffen, sollte man die Meisterwerke des vaterländischen Dichters erwerben.

Nicht besser glaubt der Verfasser das Lebensbild des Dichters beschließen zu können, als mit den Worten eines andern bedeutenden Schwaben über ihn. In einem Brief vom 23. Sept. 1889 an das Denkmalskomite schreibt der verstorbene Oberbaurat C. Leius: „welche Reihe von Empfindungen wurden durch den Namen von Hermann Kurz wiederum in mir erweckt. Wie schade, dass diesem schönen und

hätte das Talent gehabt, ein nationaler Dichter, ein Lehrer und Bildner seines Volkes zu werden: wir müssen bedauern, dass er sich und seine grosse Begabung nicht verstanden hat“. Bis zum Tode trieb Kurz geschichtliche Studien. Im Jahre 1863 entlehnte er von Kaupler die „Württ. Chronik durch den hochgelehrten Herrn Martinum Crusium. Professorem in Tübingen auß namhaften Historieis zusammengeschrieben vom Ursprunge des Stammens Württemberg“ und behielt sie bis zu seinem Tode. Ihn interessierte namentlich die S. 181 geschilderte Anklage Ulrichs von Hutten gegen Herzog Ulrich vor Kaiser Maximilian in Ulm 1517. Ebenso beschäftigte sich Kurz mit Burkhard Stichel's Tagebuch, das C. Kaupler in den württ. Jahrbüchern veröffentlicht hatte.

⁹⁾ Das seelenvolle Gedicht „auf der Mühle“ findet sich abgedruckt in der in Keutlingen erschienenen schwäbischen Volkszeitung 1889, Nr. 172, vom 2. Nov.

¹⁰⁾ H. Krauß, cit. loco, S. 2086.

lebenswerten Talent nur so kurze Zeit des reifen Schaffens vergönnt war! Könnte ich die gütige Einladung zu der feierlichen Einweihung seiner Büste benutzen, ich würde zu den ergriffensten Anwesenden zählen“.

Schon mehrfach wurde des Denkmalskomites gedacht. In der Vaterstadt des Dichters empfand man es als eine Pflicht, ihm ein Denkmal zu setzen. Am 8. Oktober 1889 fand seine Enthüllung statt. Es steht an der Planie, gleich vorn an der Gartenstraße. Das Geburtshaus des Dichters, wie die dort angebrachte Gedenktafel waren mit Blumen und Girlanden reich geschmückt, wie auch das Denkmal selbst umrahmt war von herrlichen Palmen und Blattpflanzen und geschmackvoll arrangiertem Blumenschmuck.

Um 11 Uhr vormittags bewegte sich der Festzug vom Rathause aus nach dem Denkmal, voran die Stadtkapelle, hierauf die Schüler der oberen Klassen des Gymnasiums und der Realanstalt mit ihren Fahnen, dann der Liederkranz mit seiner prächtigen Fahne, das Komite mit den Verwandten des Dichters (u. a. 2 Söhnen und 2 Töchtern seines Bruders), den Festgästen, den Professoren Dr. H. Fischer und Köstlin von Tübingen und Dr. Kläiber von Stuttgart, dem Dichter Adolf Wechsler von Ulm, Dr. Wilhelm Lang und Bauinspektor Dollmetsch von Stuttgart, Stadtpfarrer Bilhuber von Pfullingen, Pfarrer Caspart von Dußlingen, Musikdirektor Burkhardt von Nürtingen, der Museums-gesellschaft und den andern Festteilnehmern. Nach der Ankunft vor dem Denkmal trug der Liederkranz unter seinem Dirigenten Weinhardt „des Sängers Heimat“ von J. B. Mayer vor. Dann hielt Herr Rektor Dr. Friederich auf der Rednertribüne eine schwungvolle Rede¹¹⁾, mit deren Schluß die schützende Hülle vom Denkmal fiel. Die Schnur zog eine Tochter von Herrn Adolf Kurz. Das Denkmal besteht aus der Bronzestatuette in Ueberlebensgröße, welche den Dichter im besten Mannesalter darstellt und bis ins Detail der Gesichtszüge künstlerisch trefflich und nach dem Zeugnis der Freunde und Familienangehörigen sprechend ähnlich ausgeführt ist, einem Werke von Erwin Kurz, dem Sohne des Dichters¹²⁾ und einem reichen und geschmackvollen Sockel, der von Bauinspektor Dollmetsch entworfen und Bildhauer Johannes Launer in Alpirsbacher rotem Sandstein ganz ausgezeichnet ausgeführt worden ist.

¹¹⁾ Abgedruckt in der Schwarzwälder Kreiszeitung S. 1016—1017.

¹²⁾ Dieser lebt in Florenz, wo auch 2 andere Söhne Edgar und Alfred als Aerzte dem deutschen Namen Ehre machen. Erwin ist übrigens seit 19. Jan. 1874 nicht mehr deutscher Reichsangehöriger, sondern Schweizer geworden. Die Tochter Holde hat vom Vater die schriftstellerische Begabung geerbt. Sie veröffentlichte Gedichte, Phantasien und Märchen, Florentiner Novellen u. a. Sie ist Meisterin in der Form und Herrscherin im Gebiet der Sprache. Alles ist groß, männlich gedacht. Sie zählt heutzutage zu den besten deutschen Novellistinnen.

Nachdem die Hülle gefallen war, übergab Heinrich Ruapp als Vorstand des Verschönerungsvereins das Denkmal der Stadt und dankte zugleich den beteiligten Künstlern. Oberbürgermeister Benz nahm dankend das Denkmal für die Stadt an. Dann hob Stadtpfarrer Bilhuber in längerer Rede seine Beziehungen zum Dichter hervor und legte im Namen seiner Mitpromoventen einen prächtigen Lorbeerkrantz nieder. Hierauf trug E. Koch, Schüler der Realanstalt, ein von Emil Engelmann in Stuttgart verfaßtes Gedicht „zum Gedächtnis an Hermann Kurz“ vor¹³⁾ und legte im Namen der Schüler dieser Anstalt einen Kranz nieder. Zum Schluß trug der Liederkranz den Bardenchor „Stumm schläft der Sänger“ (komponiert von Silcher) vor und intonierte die Kapelle den Friedrich List-Marsch von Reichle. Den ganzen Tag über bewegte sich die Einwohnerschaft zum Denkmal.

Nach der Festlichkeit fanden sich die Gäste, die Angehörigen der Familie Kurz, die Spitzen der Behörden und das Komite im „goldenen Ochsen“ zum Festmahl zusammen. Professor Dr. D. Krimmel begrüßte die Versammlung und brachte den Festgästen ein Hoch. Professor Dr. Kläiber dankte in zündenden Worten, hob die Schönheit des Festes hervor und brachte der Stadt ein Hoch. Dann sprach Wechsler. Er meinte „die Werke von Kurz werden schwerlich mehr in die Mode kommen, allein sie werden doch fortleben und mächtig wirken“ und brachte dem Dichter ein Hoch. Abends trug der Liederkranz des Dichters „Glocken meiner Vaterstadt“ (komponiert von Burkhardt) vor. Es folgten dann die Reden von Professor Dr. D. Krimmel¹⁴⁾, Dr. Köstlin¹⁵⁾, Musikdirektor Burkhardt, Professor Dr. H. Fischer im Namen seines Vaters J. G. Fischer, Oberbürgermeister Benz, Landtagsabgeordneter Rechtsanwalt Baur, der sich als Verwandter des Dichters legitimierte (siehe in dieser Nummer die Neutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter. Er war Enkel der Heirike Salome Kurz, Gattin des Rektors Baur), und A. Wechsler. Gesänge des Liederkranzes schlossen aufs Würdigste diese schöne Feier.

Wie sehr ganz Neutlingen an der Feierteilnahm, beweist neben 2 Gedichten: „Hermann Kurz, zur Einweihung seines Denkmals am 6. Oktober 1889“, von H. J.¹⁶⁾ und „den Manen Hermann Kurz's gewidmet am Tage der Enthüllung seines Denkmals“¹⁷⁾, die Thatsache, daß am 7. Oktober, am Tage vor der Enthüllung, der Männerverein ein nach der Erzählung des Dichters von Ströle verfaßtes Theaterstück „die

¹³⁾ Abgedruckt in der Schwarzwälder Kreiszeitung 1889, S. 1108.

¹⁴⁾ Auszug ebendasselbst S. 1012.

¹⁵⁾ Abgedruckt im Unterhaltungsblatt der Schwarzw. Kreiszeitung 1889, S. 327.

¹⁶⁾ Abgedruckt in der Schwarzw. Kreiszeitung 1889, S. 1013.

¹⁷⁾ Abgedruckt im Unterhaltungsblatt der Schwarzw. Kreiszeitung 1889, S. 344.

Glockengießfamilie von Neutlingen“ mit einem Vorspiel: „der Raub eines Kindes“ ausführte, sowie daß Gemeinderat Weckler in trefflicher Rede¹⁸⁾ beim Jahresfest des Männervereins den Dichter feierte.

Nachtrag: Im Winter (wohl Januar) 1838 wohnte Kurz in Winnenden in einer kleinen Mietwohnung bei einem Gerber (Miltenberger?). Wenn Kurz sich im Winter 1837/38 im Pfarrhause zu Buoch gelangweilt hatte, rührte das jedenfalls von seiner allgemeinen Mißstimmung her. Die Seele des Hauses war nicht der alte Pfarrer, sondern seine äußerst lebhafteste, geistreiche Frau. Das Pfarrhaus ist von Ottilie Wildermuth in ihren „Pfarrhäusern“ unter dem Titel „das gastfreie Pfarrhaus“ etwas karriert geschildert. Außer

¹⁸⁾ Auszug in der Schwarzw. Kreiszeitung 1889, S. 1009.

der Hausfrau war auch der Sohn des Hauses, Dr. Fritz Reufelder, Rechtskonsulent in dem eine halbe Stunde entfernten Dorfe Grumbach, der, sobald Gäste kamen, herbeigerufen wurde. Um 1841/1842 bot Kurz seinen Roman „Heinrich Koller“ dem Buchhändler Chr. Fr. Fues in Tübingen zum Verlag an, der ihn aber auf die ungünstige Kritik zweier Studenten K. und L., von denen ersterer damals Bibliothekar des Museums war, ablehnte. Im Sommer 1844 weilte Kurz bei Verwandten in Baihingen und durchforschte die Gerichtsakten über den Schwanenwirt. Von dort machte er einen Ausflug nach Beihingen, wo er eine Zigeunerbande traf. Um sie über den Sonnenwirt und die mit ihm in Verbindung gestandenen Zigeuner auszuforschen, verblieb er über Nacht in Beihingen, verkehrte mit ihnen noch am folgenden Tage und kehrte dann erst nach Baihingen zurück.

Wann ist Alber Prediger in Neutlingen geworden?

Von Pfarrer Dr. Bussert in Wabern.

Ueber der Jugendgeschichte Alber's liegt noch manches Dunkel. Sonderbarer Weise ist auch die Frage dunkel, wann Alber zum Predigtamt in Neutlingen berufen wurde. Die Oberamtsbeschreibung Neutlingen 2, 100 läßt ihn mit Gayler S. 227 1519 oder spätestens 1520 auf die neuerrichtete Prädikantenstelle berufen werden, während Schnurrer an etwas spätere Zeit denkt (Erläut. S. 31). In seinem „Fürtrag“ nach seinem Abschied 4. Sept. 1549 (Gayler S. 623) sagt Alber, er sei 30 Jahre Prädikant in Neutlingen gewesen. Gayler rechnet diese Zeit von 1520—1549. Das ist aber unter allen Umständen unberechtigt, denn Alber war am 17. Aug. 1548 „geurlaubt“, also seines Dienstes als Prediger entlassen worden. Rechnet man von hier aus die 30 Jahre, so werden wir in das Jahr 1518 geführt. Nach Fizion und Beger wurde Alber 1519 vociert (Gayler S. 227). Jedemfalls ist Alber noch im Sommer 1521 nach Freiburg gegangen, um dort seine Studien abzuschließen. Wenn er dort am 1. Juni 1521 inskribiert wurde, so kann damit unmöglich der Abschluß eines dreijährigen Studiums in Freiburg gemeint sein, so daß er dort Jahre lang, ohne akademischer Bürger zu sein, sich in einer Bursa aufgehalten hätte (Hartmann S. 28). Die Protokolle des Freiburger Senats und der Fakultäten schweigen völlig über ihn, während sonst genau angegeben ist, wer mit den einzelnen Lehrfächern als Magister oder Baccalaureus formatus betraut wurde. Wäre Alber schon 1520 oder 1521 als Prediger in Neutlingen thätig gewesen, so hätten wir sicher schon früher Nachrichten über die Wirkungen seiner Thätigkeit. 1521 wird noch eine neue Messe gestiftet (Gayler S. 236). Erst Anfang 1523 regt es sich in der Bürgerschaft, man zieht einen alt-

gläubigen Eiferer von der Kanzel. Setzt dieses Ereignis auch eine längere Einwirkung der evangel. Predigt voraus, so beweist es doch, daß man in Neutlingen noch in der Jugendzeit der Reformation stand. Wir hätten auch sicher Nachricht, wie der Wormser Reichstag auf Alber und die Seinen gewirkt hätte. Man sieht, die Frage muß ganz neu erwogen werden.

Zu ihrer Lösung müßte in erster Linie festgestellt werden, wenu die Prädikatur gegründet wurde. Es dürfte keine Frage sein, daß die Händel mit dem unwürdigen Pfarrer Schenk die Bürgerschaft ähnlich wie in Hall zu dem Entschluß brachten, eine Prädikatur zu stiften, um so in ihrer Erbauung unabhängig von den oft unwürdigen Sendlingen des Abts von Königsbronn zu sein. Ohne Zweifel benützte man eine dem Rat zustehende Kaplanei als Grundlage für die Ausstattung der Prädikatur. Wirklich erscheint Alber in der bischöflichen Ladung vom 22. Januar 1528 als Kaplan des Altars Jakobi und der elftausend Jungfrauen in Unser Frauen Kapelle, die dem Predigtamt zugeeignet war (Hartmann, Alber S. 82). Aber zur Gründung einer Prädikatur brauchte es Zeit und mancherlei Verhandlungen mit dem Bischof und dem Abt von Königsbronn.

Die Uebergabe der Altarpründe an die neue Prädikatur konnte nur mit bischöflicher Genehmigung geschehen. Ebenso war die Prädikatur mit Einwilligung von Abt und Konvent als Lehensherrn der Pfarrei errichtet worden. Ausdrücklich hatte der Abt eingebedungen, daß die Prädikatur der Pfarrei zu Neutlingen an ihren Rechten in allweg unschädlich und unnachteilig sein solle (Gayler 244). Nun wäre es dringend wünschenswert, die Urkunden, welche die Einwilligung des Klosters und die

bischöfliche Bestätigung enthalten, und die als wichtige Rechtsakte sicher gut aufbewahrt wurden, wieder aufzufinden, um in erster Linie die Zeit der Gründung der Prädikatur festzustellen. Es dürfte kein Zweifel sein, daß das Jahr 1518 sich aus den Urkunden ergibt. Wahrscheinlich wurde Alber von Anfang an für die Stelle in Aussicht genommen und bekam die Kaplanei, erhielt aber, und das mag in der Leichenrede richtig sein, auf Empfehlung Melancthon's die Erlaubnis, noch drei weitere Jahre zu studieren, um womöglich die Würde eines Doktors der Theologie zu erwerben, welche man meist für die Prädikaturen für wünschenswert hielt. Darauf deutet auch die lange Studienzzeit Alber's, die jedenfalls 8 Jahre währte. Bei einem gewöhnlichen Priester genügte kürzere Zeit. Bei der obwaltenden strengscholastischen Richtung der theologischen Fakultät in Tübingen unter Lemp's Führung mochte Alber am Schluß seiner ihm gestatteten weiteren dreijährigen Studienzzeit erkennen, daß jener in Aussicht genommene Abschluß seiner akademischen Studien in Tübingen unmöglich sei, und nach Freiburg

übersiedeln, wo unter Brockinger's Einfluß mehr Aussicht zur Erfüllung seiner Wünsche vorhanden zu sein schien. Aber bald mußte er sich auch hier enttäuscht sehen, und so dürfte er Ende 1521 oder Anfang 1522 nach Neutlingen zurückgekehrt sein, um nun das Predigtamt wirklich zu übernehmen, dessen Einkünfte er bisher genossen hatte. Hätten wir die Ratsprotokolle aus jener Zeit, sowie die Stadtrechnungen, so würde sich leicht das Dunkel aufhellen lassen. Wir würden nicht nur die Zeit, sondern auch die Beweggründe für die Gründung der Prädikatur erkennen und sehen, wie weit schon der Wellenschlag der Wittenberger Bewegung hier mitwirkte, wir würden erkennen, ob Alber von Anfang für die Stelle in Aussicht genommen war. Ein früherer Prediger ist jedenfalls nicht bekannt. Wir würden sehen, wie der Rat Alber beim Amtsantritt 1521/22 mit Wein oder sonst bewillkommnete, und so allenthalben sichere Daten bekommen. Weitere Forschung, deren Anregung die Absicht dieser Zeilen ist, hätte der „Luther Schwabens“ reichlich verdient.

Die Neutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Hermann Kurz²⁵⁾ läßt ihn erzählen: „ich war schon dreissig, so hatte ich doch immer noch keine Frau“. Das ist falsch. Johannes heiratete, 26jährig, am 18. Januar 1763 Marie Salome, Tochter des Stadtpfarrers Michael Mann, geb. 27. Nov. 1739, † 12. März 1807. Was Hermann Kurz erzählt „wie der Grossvater die Grossmutter nahm“²⁶⁾, ist ganz entschieden Dichtung oder doch dichterisch ausgeschmückt. H. Kurz erzählte im mündlichen Verkehr, daß er durch Tradition wisse, die Urgroßmutter (sic!) habe thatsächlich am Traualtar „nein“ gesagt; eine mit dem Dichter befreundete Dame schrieb am 2. Nov. 1889: „ob der Ausspruch meiner Großmutter, es sei eine „gewisse Wahrheit“, den Spruch historisch macht, muß ich dahin gestellt sein lassen.“ Das Bild der Gattin, im Hochzeitskleid auf dem Totenbett gemalt, hing gegenüber von dem Lehnstuhl, auf dem Johannes zu sitzen pflegte.

Von den Kindern des Johannes Kurz fesselt die Aufmerksamkeit namentlich Christiane Margarethe, die schon oben erwähnte Witwe Urbans Kurz, in 2ter Ehe seit 15. Juni 1795 mit dem Pfarrer Georg David Königott in Bezingen († 1815) vermählt. Hermann Kurz hat dieser „Frau Dote“ in der Erzählung das „Witwenstüblein“ ein Denkmal gesetzt²⁷⁾. Sie wurde seit 1780 in einer Reichsstadt, die von Adligen regiert wurde und zum größten Teil katholisch war (? Augsburg

oder Ravensburg), erzogen. Als ihr Vater sie wieder in die Heimat holte, traf sie unterwegs ihren künftigen Gatten, Urban Kurz. Nach dem Tode ihres 2ten Gatten kehrte sie nach Neutlingen zurück und hatte hier eine stille Witwenwohnung bezogen. Ein Jahr lang wagte sie sich nicht in die Kirche, um nicht vor der Gemeinde in lautes Weinen ausbrechen zu müssen.

Eine Schwester derselben, Heinrike Salome, geb. 20. Dez. 1777, † 2. August 1822, heiratete den Rektor Georg Ludwig Baur, geb. 6. Sept. 1774, † 2. August 1822, dessen Sohn Joh. Georg Friedrich Baur, geb. 5. April 1800, † 24. März 1868, hatte einen Sohn, den verstorbenen Rechtsanwalt, Sekretär der Handels- und Gewerbekammer Friedrich Baur (geb. 4. Mai 1829), dem man die Ordnung des Stadtarchivs dankt, und eine Tochter Karoline, geb. 14. August 1841, vermählt 27. Sept. 1866 mit dem Herrn Kommerzienrat Louis Gminder, geb. 16. Mai 1842, dessen Mutter Friederike Elisabeth Salome, geb. 31. Mai 1802, † 17. Sept. 1880, vermählt mit dem Färber J. G. Gminder, ebenfalls eine Tochter der Frau Rektor Baur war.

Die Söhne des Johannes gründeten wieder 3 Nester:

a. Der Glockengießer-Nst. Gründer desselben war Christoph Jakob, geb. 14. Juli 1775, Rot- und Zingießer, der am 13. März 1813 starb und 14. Februar 1803 Jakobine Heinrike, die Tochter des Dekans Joh. Heinrich Keller und der Anna Maria Finkh (geb. 12. Dezember 1777)

²⁵⁾ citato loco, S. 81.

²⁶⁾ Ebenda, S. 81—101.

²⁷⁾ citato loco I, 158—171.

heiratete. Die Nachkommen dieser Ehe haben Anrecht am Hegel-Stipendium. Sein Sohn Johannes, geb. 28. September 1811 in Neutlingen, wurde Lehrer, wohnte 1846 beim Salzfaktor Kurz, seinem Schwager und plante für die sämtlichen Klassen der Volksschulen seiner Vaterstadt eine Bibliothek zu gründen²⁸). Er hat zur Hebung des geistigen Lebens Neutlingens unter den Weingärtnern und dem niedern Gewerbebestand in Wort und Schrift viel beigetragen. Die im 1848 erfolgte Gründung des Lesevereins mit Bibliothek war eine große That. Er trug Bildung in Kreise, die abseits lagen. Dankbar wird noch heute sein Name von alten Neutlingern aus dem Weingärtner- und niedern Gewerbebestand genannt. In seiner Jugend hatte er große Reisen gemacht und war Erzieher von Schiller's Enkel, dem verstorbenen Freiherrn Friedrich von Schiller (geb. 1826), gewesen. Die Familie Schiller bewahrte ihm ein dankbares Andenken, wie denn Schiller's Tochter, Freifrau von Gleichen-Rußwurm, ihm eine Gabe von 100 Mark verschaffte und selbst 100 Mark zum Geburtstage sandte. Er gehörte zu den geistigen Urhebern des Ländchenmalls in Neutlingen. Kurz vor dem Tode List's brachte er beim volkswirtschaftlichen Kongreß einen Toast auf denselben aus. Er ging später nach Ravensburg, gründete dort eine Töchterschule und gab französischen Privatunterricht. Dann kehrte er nach Neutlingen zurück; er starb am 28. Dezember 1889 abends 8 Uhr im Salon bei Ludwigsburg. Beerdigt wurde er am 1. Januar 1890 mittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr in Kornwestheim²⁹).

b. Der Berner-Nst. Johannes Kurz (so schrieben sich er und seine Nachkommen), geboren 27. März 1780 in Neutlingen, Kaufmann in Bern, wurde am 16. März 1812 zum Bürger der Gemeinde Languan, Amtsbezirk Signau, angenommen und starb 1835. Er heiratete 1) Elisabeth Frutig aus Bern, 2) 8. Wintermonat 1813 Maria Johanna Stoß, getauft 10. März 1791 in Bern, gestorben 4. Oktober 1869. Ueber seinen ältesten Sohn, der ein hervorragendes Mitglied der Tübinger Burschenschaft war, ist zu vergleichen Schwäbische Chronik No. 305, Sonntagsbeilage des Jahrgangs 1881 und „Fuimus Troes“, Seite 153, Vers 28. Aus erster Ehe stammte dieser Sohn Christoph Albert, geboren 22. März 1806, Fürsprech (Advokat) und eidgenössischer Oberst, gestorben 1864. Von den Kindern zweiter Ehe war Gustav, geb. 1. Januar 1817, gestorben 1879, Bankdirektor in Bern, Ludwig Friedrich, geb. 3. Februar 1819, gest. 1882, Regierungsrat und Ratschreiber in Bern. Am meisten fesselt die Aufmerksamkeit der mittlere Sohn Rudolf Friedrich, geb. 8. Januar 1818, gest. 16. Oktober 1871. Durch Lektüre von Indianerromanen

begeistert, wollte er Maler werden, um im Stand zu sein, das unverfälschte Naturleben in seinen verschiedenartigsten Neußerungen wiederzugeben. Die Familie hatte ihn zu etwas anderem bestimmt. Er studierte in Bern bei Senn und Bolmar, hatte eine Lehrerstelle inne beim Institut des Herrn von Fellenberg in Hofwyl bei Bern, mußte dieselbe aber aufgeben, als widerwärtige Schicksale über das Institut hereinbrachen. Er ging dann nach Paris, studierte bei französischen Realisten, traf im Januar 1839 mit Alexander v. Humboldt zusammen. Dieser riet ihm, nach Mexico zu gehen. Allein 1846 brach der Krieg Mexico's mit den United States aus. Kurz, der sich schon zur Reise nach Mexico vorbereitet hatte, wandte sich nun nach New-Orleans, traf am Beginn des Jahres 1846 dort ein, rückte langsam unter Schwierigkeiten vor nach St. Louis, verließ diese Stadt am 5. April, kam am 18. April mit dem Dampfboot nach St. Joseph am Missouri. Den Plan, nach Kalifornien und dem Salzsee zu gehen, gab er jetzt auf. Der Jowahauptling Kirutsche bot ihm am 1. Januar 1850 an, seine Tochter Wittthal, eine indianische Schönheit, zu heiraten. Er ging darauf ein und bewillkommnete sie am 10. Januar als Frau. Sie brachte ihm über 200 von den Häuptlingen und den United-States-Agenten versicherte Aeres Land zu, allein bald entfloß sie ihm. Er verließ dann St. Joseph, zog nach Norden nach Savannah, kehrte später zurück nach St. Joseph, das er erst am 11. Mai 1851 auf einem Dampfboot verließ.

Mit verschiedenen Unterbrechungen zu Studienzwecken fuhr er den Missouri hinauf nach Council Bluffs, wo er am 13. Mai anlangte. Sein Reisebegleiter auf dem Dampfboote war ein mit einer Indianerin verheirateter Preuze, Schlegel, der einen neuen Posten bei den Sioux gründen sollte. Kurz diente dem Herrn Picotte von der großen Missouri-Pelzhandlungsgesellschaft als Klerk. Am 4. Juli kam er nach Fort Pierre, während die Cholera auf dem Schiff wütete. Schon am 5. Juli verließ er dies Fort, kam am 8. Juli nach Fort Clarke und am 9. Juli nach Fort Berthold, am Rnie des Missouri, wo der mit einer Mandan-Indianerin vermählte Kipp Bourgeois oder Chef des Postens war. Ein anderer Deutscher, Schmidt, war Bourgeois des Oppositionsforts, in welchem ein mit einer Nih-Frau (Indianerin) vermählter Deutscher namens Gageru lebte. In Fort Berthold setzte er die bei den Omahaws und Jowas am mittlern Missouri begonnenen Studien bei den Grosventre (Herantsja) fort. Am 1. Sept. verließ er das Fort und ritt mit einem Kanadier nach Fort Union, 170 englische Meilen weiter westlich. Der dortige Chef begünstigte seine Studien. Im März und April 1852 hielt er sich auf im „Koflager“, 12 Meilen östlich vom Fort Union. Er reiste dann am 19. April 1852 auf einem Dampfboot flußabwärts mit Culbertson, dem Agenten

²⁸ Stuttgarter Neues Tagblatt 1846, S. 216.

²⁹ Nach gütigen Mitt. von Herrn Professor Dr. Krimmel, dem an dieser Stelle für freundliche Unterstützung bei vorliegender Arbeit bestens gedankt wird.

der Pelzhandelsgesellschaft für den obern Missouri und kam am 25. April in Fort Berthold, 26. April in Fort Clarke, 3. Mai in Fort Pierre und 12. Mai in St. Joseph an, wo er bis zum 21. Mai blieb. Am 14. August war er in Louisville, am 15. August in Cincinnati, am 16. August in Cleveland, am 17. August in Albany und am Morgen des 18. kam er in New-York an, das er am 24. verließ. Am 22. Sept. erreichte er Havre, am 23. Paris, am 24. Basel und kam am Morgen des 25. nach Bern. Leider fand er keinen Verleger für seine Reisebeschreibung. Von 1856 bis zu seinem Tode war er Zeichenlehrer an der Kantonschule in Bern. Er zeichnete mit Kreide und malte Aquarelle und Delgemälde. Das Kunstmuseum in Bern besitzt von ihm eine Kreidezeichnung und ein Delgemälde (2 Jagdhunde). Andere Delgemälde (Tierbilder und Landschaften) sind im Privatbesitz. Seine Skizzenbücher sind Eigentum des historischen Museums und der Künstlergesellschaft in Bern. Sein Nefse Dr. Emil Kurz, Privatdozent in Bern, hat „aus den Tagebüchern des Malers Friedrich Kurz über seinen Aufenthalt bei den Missouri-Indianern 1848—1852“ 1894 in Bern publiziert (Kommissionsverlag von Schmid, Franke u. Cie.). Ein anderer Nefse Wilhelm Kurz († 1892) war Inspektor der Nationalbank in Bern und hat den Berner Ast durch 5 Kinder fortgepflanzt.

c. Der Ast des Dichters Hermann Kurz.

Der Gründer desselben ist Gottlieb David Kurz, geb. 2. Sept. 1783, Handelsmann in Reutlingen. Derselbe hat in jungen Jahren eine Reise in die Schweiz gemacht. Ein Tagebuch über dieselbe war voll jugendlicher Begeisterung. Er war ein Verehrer von List und bewahrte eine Lithographie der Petition, die letztern 1822 auf den Asperg brachte, auf³⁰⁾. Seine Gattin meinte hierüber zum Sohne: „dein Vater, der Feuer und Flamme dafür war, hat auch keine Seide dabei gesponnen“³¹⁾. Ihm wie seiner Gattin war der Aberglaube fremd, den Gottlieb David mit allen Waffen des Spottes verfolgte³²⁾. Der Rationalismus Gottlieb Davids lag beständig mit den armen alten Historien (den Volksbüchern) in Fehde. Er verbot sie dem Sohne zwar nicht, da er sie nicht für schädlich hielt, wie die Romane, aber er verspottete den Sohn unbarmherzig wegen seiner Neigung zu dem „erlogenen, absurden Zeug“³³⁾. Er spielte dem 8jährigen Knaben erkleckliche Reise-, Länder- und Völkerbeschreibungen in die Hände³⁴⁾. Er war ein begeisterter Verehrer Schiller's³⁵⁾.

Sein Sohn sagt über ihn: „mein Vater hatte die grössten Ansprüche auf ein gelungenes Leben und ist bitter getäuscht worden“ (Baechtold S. 106). Leider war dem wackern Manne kein langes Leben beschieden. Unglückliche Unternehmungen hatten den Verlust seines Vermögens zur Folge. Der Kummer steigerte ein hektisches Leiden. Schon am 13. April 1826 entriß der Tod ihn den Seinen. Er hatte am 7. Juli 1810 in Tübingen sich vermählt mit Christine Barbara, Tochter des akademischen Buchdruckers Wilhelm Heinrich Schramm (geb. 6. November 1758 in Tübingen) und dessen erster ihm in Tübingen 26. Nov. 1778 angetrauten, am 19. Mai 1747 daselbst geborenen Gattin Elisabeth Katharina Metz (geb. 27. März 1789 in Tübingen, † 16. Febr. 1830), welche ausgezeichnet war durch ein feineres, milderes, in sich gekehrtes Wesen³⁶⁾. Die Metz sind ein altes Tübinger Geschlecht. Der älteste Ahne Johann Martin (geb. um 1580) hatte geheiratet Anna Maria Blumentrostin, die „mit ihren Eltern, um der Religion willen, Baiern verlassen, mit der adeligen Familie v. Lentrum bei Tübingen sich niedergelassen und daselbst den Bläsiberg bewohnt“ hat. Durch die Heirat Gottlieb David Kurz erwarben seine Nachkommen ein Anrecht an der Metz-Lienbel'schen Stiftung. Der Schwiegervater von Kurz, Schramm, war der Sohn des am 2. Febr. 1692 in Petershagen im Regierungsbezirk Minden in Westfalen geborenen Tübinger Buchdruckers Joh. Heinr. Philipp Schramm.

Aus der Kurz-Schramm'schen Ehe stammten 6 Kinder: Joh. Wilhelm, geb. 14. Febr., † 28. Febr. 1812, Hermann, geb. 30. Nov. 1813, Bertha, geb. 5. April 1815, † 5. Aug. 1815, Ernst, geb. 7. Okt. 1816, Maria Thekla, geb. 8. Nov. 1818, † 25. August 1819 und Rudolf, geb. 7. Juni 1823, † 6. Juni 1825. Von den Söhnen, die das Mannesalter erreichten, starb Ernst, der Gerichtsnotar in Stuttgart und ein Freund von Eduard Mörike und David Strauß war, am 30. Dez. 1879 in Untertürkheim. Er heiratete 1) 4. Aug. 1840 Emilie Auguste Faber, geb. 13. Juni 1816, † 1. Nov. 1855, 2) Karoline Ernestine Sophie Dillenius, geb. 15. Dez. 1825, † 21. Sept. 1857. Von den Söhnen zweiter Ehe ist Eugen, geb. 14. Aug. 1858, Oberförster in Dehringer, Felix, geb. 8. Mai 1863, Premierlieutenant in Bamberg. Der andere Sohn, der Gottlieb David überlebte, ist der Dichter Hermann Kurz, einer der Sterne Schwabens, dessen Leben, sowie das seiner Kinder, in dieser Zeitschrift eingehend behandelt wird.

b. b. b. Jakob Friedrichs-Linie.

Jakob Friedrich Kurz, der zweite Sohn von Franz, geb. 20. Okt. 1739, † 31. Jan. 1768, war, wie der Vater, Zinn- und Notgießer. Er

³⁰⁾ Herm. Kurz, cit. loc. II, 36.

³¹⁾ Ebenda II, Seite 38.

³²⁾ Ebenda III, 248.

³³⁾ Ebenda II, Seite 21.

³⁴⁾ Ebenda II, 46.

³⁵⁾ Hermann Kurz=Feier, Festrede, gehalten von Herrn Rektor Dr. Friderich, Schwarzwälder Kreiszeitung 1889, Seite 1016.

³⁶⁾ Ebendasselbst.

heiratete 4. Mai 1763 Margarethe, die Tochter des Pfarrers Matthäus Hebsacker. Sein Sohn Johann Jakob, geb. 30. April 1764, Rot- und Zinngießer, gieng 1818 oder 1819 nach Odessa und starb 21. Aug. 1864. Nachkommen desselben wandten sich wieder nach Württemberg. Sophie Kurz, geb. Högg, eine Schwester Emils Högg in Odessa, verlor 19. Jan. 1878 im 20. Jahre ihren Sohn Karl Alexander und hatte 2 weitere Kinder Emil und Helene.

c. c. c. Ludwig Konrads-Linie.

Ludwig Konrad Kurz, geb. 16. Sept. 1741, der dritte Sohn von Franz, studierte Theologie, wurde 1761 Magister, 1769 Pfarrer in Endersbach und starb 25. Nov. 1811. Von seinen Kindern heiratete Philippine den Apotheker Klett in Abstatt. Karl Gottfried August Friedrich Kurz (so schrieb er sich), geb. 9. Febr. 1773 in Endersbach, wurde 1792 Magister, 1798 Vikar in Lorch, 1808 Diakonus in Besigheim und starb 15. März 1820. Sein Bruder Karl Ernst Friedrich, geb. 30. Nov. 1770 in Stuttgart, heiratete 14. Okt. 1794 in Gärtringen Henriette Augusta Neuffer, die Tochter des dortigen Pfarrers und starb 9. Jan. 1844 in Oberndorf als Sekretär und Geh. Kanzlist. Sein Sohn Gottfried Ludwig Friedrich, geb. 16. April 1798 in Stuttgart, wurde 1818 Magister, 1824 Pfarrer in Hausen an der Würm und starb 7. Dez. 1837. Seine Tochter Adelheid lebt als Lehrerin in Stuttgart.

d. d. d. Die eigentliche Glockengießer-Linie.

Christian Adam Kurz, geb. 25. Dez. 1746, der vierte Sohn von Franz, Zinn- und Rotgießer, gest. 13. März 1827, hatte 2 Frauen: 1) seit 23. Aug. 1775 Christine Magdalene Braun († 1. Febr. 1787) und 19. Sept. 1787 Anna Barbara Braun († 23. Febr. 1797). Am 25. Aug. 1818 bestimmte Christian Adam Kurz, „Bürger, Rot- und Glockengießer“ zu Reutlingen: „da mir nichts angelegentlicher am Herzen liegt, als Friede und Einigkeit unter meinen Kindern, und dass nach meinem früher oder später erfolgenden Ableben aller Streit und Uneinigkeit bey Vertheilung meines hinterlassenden zeitlichen Vermögens vorgebeugt werde, so ist mein letzter und bester Wille, dass zwischen meinen Kindern erster und zweiter Ehe eine eigentliche Einkindschaft und nach meinem Tod eine vollkommene Gleichstellung stattfinde, so dass keines derselben mehr oder weniger am Vermögen erhalten soll, als das andere“. Von Christian Adam Kurz (d. h. von der von seinem Sohne fortgeführten Firma) ist die kleinere Glocke in Großengstingen (1832) gegossen (neue D.-A.-Besch. II, 347), von Christian Adam Kurz und Sohn (1837) die 2 Glocken in Altenburg, N. A. Tübingen (D.-A.-Besch. S. 322), desgleichen 1836 eine in Dettenhausen (D.-A.-Besch. Tübingen S. 360) und 1837 die größere Glocke

zu Neuweiler (D.-A.-Besch. Böblingen S. 196). Von Kurz und Sohn in Reutlingen ist 1838 die größere Glocke in Hagelloch gegossen (D.-A.-Besch. Tübingen S. 388) und von C. A. Kurz und Sohn 1838 die größte Glocke in Erlaheim (D.-A.-Besch. Balingen S. 370). Kurz in Reutlingen goß 1810 die dritte Glocke in Geislingen (ebenda S. 392) und es sind auch die 3 Glocken in Bitz von Kurz in Reutlingen gegossen (ebenda S. 302). Endlich ist die größere Glocke in Margrethausen 1824 von Kurz gegossen (ebenda S. 435), wie auch die kleinere in Meßstetten von Kurz in Reutlingen 1839, desgleichen 1835 die kleinere in Oberdigesheim (S. 454). Kurz und Söhne haben auch noch eine weitere Glocke für Ostdorf in diesem Oberamte 1837 gegossen (ebenda S. 473). Seine Söhne erster Ehe bildeten 2 Aeste:

a. Der Stuttgarter Ast.

Joh. Heinrich Kurz, der ältere Sohn Christians Adam, Stück- und Glockengießer, geb. 29. Okt. 1779 zu Reutlingen, siedelte 1803 nach Stuttgart über und betrieb sein Geschäft, das er dort gründete, bis 1840. Er goß mehr einzelne Glocken, so z. B. 1810 die dritte Glocke in Geislingen (D.-A. Balingen S. 392), die eine Glocke in Iggingen (D.-A. Gmünd S. 352), 1821 die 2 größten Glocken in Nordheim (D.-A. Brackenheim), 1825 die kleinere in Unterreichenbach (D.-A. Calw S. 359). Größere Geläute sind nicht von ihm bekannt. Eine der größten Glocken, welche er fertigte, war die 35 Zentner schwere Glocke von Wiesensteig³⁷⁾. Die Glocke zu Unterhausen ist 1850

³⁷⁾ Er starb am 28. Jan. 1853 in Stuttgart, wurde am 30. Jan., nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr begraben. Stadtpfarrer Albert Knapp sprach folgende „Worte am Grabe des Herrn Heinrich Kurz“ (gedruckt bei C. Greiner in Stuttgart), dem folgendes entnommen ist: „wir dürfen wohl am Grabe dieses Mannes, ehrwürdigen Mannes, eines mit vielen Kindern und Enkeln gesegneten und mit einem noch einzigen Bruder und einer getreuen Schwester liebevoll verbundenen — Familienhauptes an den alten Spruch: „die da richtig vor sich gewandelt haben, kommen zum Frieden und ruhen in ihren Kammern“ (Jesaja 57, 2) gedenken. Wer unsern Freund kannte, der fühlte bald, dass er ein Mann des Friedens, ein sanfter, herzlicher und harmloser Pilger der Erde sei, dem die Gottesfurcht samt der schönen Losung auf seiner redlichen Stirne geschrieben stand: „Recht und schlecht behüte mich, denn ich hoffe auf dich, den Gott meines Heils“. Schon sein von Natur mildes und gutartiges Gemüt trug dieses Gepräge; aber es lag seinem Wohlwollen und seiner ehrenfesten, herzmässigen Freundlichkeit noch etwas Tieferes zu Grund, nemlich der Glaube an die uns in Christo Jesu erschienene Leutseligkeit Gottes und das Bedürfnis, von dieser uns so herrlich versiegelten Gabe zu leben“. 49 Jahre lebte er mit seiner nach vielen Prüfungen vor einem Jahr entschlafenen Gattin, „der frommen sorgfamen Hausmutter“, in unwerrücklich zärtlicher Eintracht und Liebe, erzog seine zahlreichen Kinder, von denen ihm 3 in die Ewigkeit vorangingen, in der Zucht und Vermahnung zu dem Herrn und erlebte eine Nachkommenschaft von 9 Kindern und 37 Enkeln. Er ertrug still und geduldig, als ihm sein jüngster Sohn nach mehrjährigem harten Leiden entschlief und

von Kurz (ob von diesem oder seinem Sohne Heinrich?) gegossen worden (neue D.-N.-Besch. II, 213). Heinrich Kurz zu Stuttgart goß 1828 die kleinste Glocke zu Dagersheim (D.-N.-Besch. Böblingen S. 137) und 1817 die kleinste Glocke in Deufringen (ebenda S. 151), 1838 auch die größere Glocke zu Schaffhausen (ebenda S. 198) und 1828 die Glocke in Schönaich (D.-N.-Besch. Böblingen S. 467). Er heiratete 4. Aug. 1803 Johanne Regine Helfferich, geb. 12. Jan. 1778, eine Tochter des Buchbinders Joh. Gottlob Friedrich Helfferich in Stuttgart und der Sibylle Katharina Wimpf, † 1. Jan. 1852. Die Nachkommen dieses Ehepaars haben Anrecht an der Helfferich-Klemm'schen Stiftung. Durch Johann Heinrichs Söhne entstanden 3 Zweige:

a. a. Der Rentlinger Ast.

Christian Gottlob Kurz, geb. 24. Okt. 1805, Glockengießer, kehrte in die Heimat seines Vaters zurück und starb 9. Dez. 1881³⁸⁾. Sein Sohn Gottlob Christian, geb. 15. Mai 1841, † 21. Febr. 1885, war der letzte Glockengießer in Rentlingen. Der ältere Gottlob goß die dritte Glocke in Pfullingen (neue D.-N.-Besch. II, 228), die Glocke zu Schlaitdorf (D.-N.-Besch. Tübingen

die alternde Gattin unter dem Druck ihres Leibs gar viele schwere, ängstliche Zeiten durchseufzte. Als die getreue Gattin von seiner Seite genommen war, da konnte ihn selbst die zärtlichste Liebe seiner Kinder und Enkel nicht mehr vollständig trösten, sondern sein Geist schwang sich mit sehndem Verlangen der heimgegangenen Seele nach. Viele Jahre lang war es stets ein allgemeines Familienfest, wenn der mit einem getreuen Sohn und dessen Angehörigen zusammenwohnende Vater und Großvater seinen Geburtstag beging. Tief erschütterte ihn der Tod zweier Schwiegeröhne. Um so reichlicher bethätigte er fortan an seinen verwitweten Töchtern samt deren verwaissten Sprößlingen die Vaterliebe. Vor der bescheidenen Hausorgel sang er manches geistliche Lied mit den Seinigen. „Solcherlei Klänge der Ewigkeit allein konnten sein altdeutsches biederer Gemüth erfreuen; Gottes Wort musste dabei seyn, wie bei den altchristlichen Werkmeistern der Vorzeit, sonst ergötzte sich seine Seele nicht daran; und darum reiht er sich an jene schlichten, biederherzigen Altmeister des ächt deutschen Volkes an, von welchen wir in manchen Volksliedern singen und deren Ehrenbild und Ehrengedächtniss dem nachwachsenden Geschlecht zum Exempel vorgestellt wird. Sein Gedächtniss wird nicht allein bei seinen Angehörigen, sondern bei der ganzen Stuttgarter Gemeinde in Segen bleiben und des alten, redlichen Meisters Kurtz wollen wir oft mit Liebe gedenken, wann seine Glocke uns zum Hause Gottes ruft. bald auch einem der Unsrigen zu Grabe läutet“. Es scheint nemlich, Joh. Heinrich Kurz, auch nachdem er 1840 sein Geschäft dem Sohne übergeben hatte, einzelne Glocken noch selbst gegossen zu haben, denn es heißt in Knapp's Leichenpredigt, S. 5 ausdrücklich: „die neue, weithintönende Glocke des Hospitalkirchenturms ging mit vielen anderen metallenen Schwestern aus seiner geübten Meisterhand hervor“, obgleich die Kirche, wie man weiter unten sehen wird, diese Glocke erst 1845 erhielt.

³⁸⁾ Dieser goß unter anderen 1847 die jüngere Glocke in Holzseltingen (neue D.-N.-Besch. II, 366). Kurz in Rentlingen goß 1835 die Glocke in Gniebel (D.-N.-Besch. Tübingen S. 375).

S. 467), goß 1864 die zweite Glocke in Zimmernhausen (D.-N. Tübingen S. 396), 1845 die dritte Glocke zu Kirchentellinsfurth (ebenda S. 409), 1849 die dritte Glocke zu Rusterdingen (ebenda S. 421), 1853 die zweitgrößte zu Nehren (ebenda S. 439), 1850 die dritte zu Dferdingen (ebenda S. 443) und 1860 die große zu Wankheim (ebenda S. 480). Die Kurz'sche Glockengießerei befand sich im ehemaligen Marchthaler Hof, der jetzigen Freimaurerloge³⁹⁾.

b. b. Der Stuttgarter Glockengießerast.

Christian Heinrich Kurz, geb. 19. Okt. 1806, übernahm 1840 die väterliche Glockengießerei und Spritzenfabrik⁴⁰⁾. Von 1840—1870 hat er eine Menge einzelner Glocken⁴¹⁾, aber verhältnismäßig wenige ganze Geläute gefertigt. Unter die größten Ausführungen während dieser Periode gehören die Geläute in Güglingen (4 Glocken, 49 Zentner), Altheim bei Horb, Nußdorf, sowie die große Glocke in Horrheim. Die Spitalkirche in Stuttgart erhielt am 20. Nov. 1845 eine von Kurz gegossene neue Glocke (18 Zentner) mit der Inschrift: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden“ (J. Hartmann, Chronik von Stuttgart, S. 247). Heinrich Kurz goß 1863 eine Glocke in Dettenhausen (D.-N.-Besch. Tübingen S. 360), 1852 die Glocke zu Wiernsheim (D.-N. Maulbronn S. 297), 1858 und 1861 zwei Glocken in Pinache (ebenda S. 275), 1870 zwei Glocken in der Klosterkirche zu Murrhardt (D.-N. Backnang S. 220), 1850 eine Glocke in Güglingen (D.-N. Brackenheim S. 251). Am 14. Mai 1875 starb Christian Heinrich. Er erfreute sich zeitlebens durch seine Leistungen in der Fabrikation von Glocken und Feuergerätschaften, sowie durch seinen biedern, geraden Charakter einer allgemeinen Beliebtheit. Seine Söhne Karl Wilhelm (geb. 21. Okt. 1841) und Heinrich Ludwig (geb. 5. April 1845) übernahmen 1870 das Geschäft. Sie lieferten außer einer Menge einzelner Glocken und kleinerer Geläute:

1. für Stuttgart: das Geläute der Johannis-kirche (4 Glocken, 76 Zentner), das der Garnisons-kirche (3 Glocken, 105 Zentner), das der Marien-kirche (5 Glocken, 45 Zentner), der Heselacher Kirche (4 Glocken, 52 Zentner), der Hospitalkirche (neu 3 Glocken, 43 Zentner; mitverwendet wurde eine von Heinrich, dem Vater der Brüder, gegossene Glocke von 18 Zentner);

2. auswärts: das Geläute der evangelischen

³⁹⁾ Neue Oberamtsbeschreibung I, 49.

⁴⁰⁾ Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart II, S. 399 meldet 1846: Die Glockengießerei von Kurz liefert auch gute Feuerspritzen.

⁴¹⁾ Er goß 1859 die größte Glocke in Weinsheim (D.-N. Brackenheim S. 320) und 1852 die kleinste daselbst, 1857 eine in Reipperg, goß um 2 Glocken in Dörsenbergl, 1856 die zweite in Martinsmoos (D.-N. Calw S. 271), 1854 die zweite in Wäglingen (D.-N. Gmünd S. 379), 1860 und 1863 zwei kleinere in Oberbeltringen und 1857 die zweite Glocke in Weiler (ebenda S. 391, 452).

Kirche in Baden-Baden (4 Glocken, 62 Zentner), das der Kirche in Beerfelden i./D. (4 Glocken, 47 Zentner), das der Kirche in Echterdingen (4 Glocken, 66 Zentner), das der Kirche in Degerloch (4 Glocken, 58 Zentner), das der Oberhoventkirche in Göppingen (3 Glocken, 46 Zentner), das der Stadtkirche in Göppingen (4 Glocken, 81 Zentner), die große Glocke in Pfullingen (42 Zentner). Letztere wurde 1892, nachdem sie Advent 1891 zerprungen war, von Kurzh umgegossen um 2500 M. (neue D.-A.-Besch. II, 227). Am 17. Okt. 1895 wurde die von Kurzh in Stuttgart gegossene Kirchenglocke in Waiblingen aufgehängt. Sie war 27 Zentner schwer und kostete 3300 Mark. Auch wurden größere harmonische Geläute nach Auingen, Baisingen, Bernstadt, Bernhausen, Böhringen, Giengen a./F., Höfen a./G., Hofen bei Alen, Holzkiich, Kürnbach, Liebenzell, Münster a./N., Niederstetten, Rainsberg, Renningen, Sindelfingen, Unterjettingen, Willingendorf, Wasseralfingen (katholische und evangelische Kirche), Wangen im Allgäu, Wangen bei Göppingen u. a. geliefert. Unter den kleineren Geläuten, welche sie geliefert haben, sind zu nennen das Geläute für das syrische Waisenhaus in Jerusalem (3 Glocken, 12 Zentner), sowie ein Geläute in Nazareth⁴²⁾.

c. c. Der Karl'sche Ast.

Karl Wilhelm Kurzh, der dritte Sohn des Glockengießers Joh. Heinr., geb. 1. Okt. 1809, † 16. Jan. 1869, wurde Zingießer, welchen Beruf zwei seiner Söhne, Karl Heinrich (geb. 24. April 1836), welcher am 6. März 1886 als Mitglied der freiwilligen Feuerwehr nach 25jähriger Dienstzeit (er war Bataillonsadjutant) das vom Könige gestiftete Ehrenzeichen (J. Hartmann, Chronik von Stuttgart, S. 297) erhielt, und Hermann Wilhelm (geb. 25. Sept. 1847), ebenfalls haben, während der dritte Paul Kurzh (geb. 1. Mai 1842), dem der Verfasser viele Daten dankt, Besitzer der bekannten Lindemann'schen Buchhandlung ist. Mit seinem Kunstverständnis hat derselbe sein in der Stiftsstraße 7, I gelegenes Haus in Stuttgart, ehemals das Napp'sche Haus, in dem Goethe zu Gast war, durch Fresko-Malereien an der Außenseite zu einer der Sehenswürdigkeiten der Residenz gemacht.

b. Der Neutlinger Zweig.

Der jüngere Sohn Christian Adams, Christian Adam Kurzh, geb. 23. Juni 1785, † 15. Okt. 1856, verblieb in Neutlingen. Einer seiner Söhne Christian Gottlob, geb. 22. Okt. 1813, † 15. Mai 1860, war Associé des Buchhändlers Karl Kurzh, der andere Philipp Jakob, geb. 14. Okt. 1818, lebt noch hochbetagt in Neutlingen, umgeben von einer Reihe von Kindern und Enkeln⁴³⁾. Sein

Sohn Karl Gustav, geb. 23. Dez. 1859, ist Kaufmann daselbst.

e. e. e. e. Die jüngste Linie.

Gottlob Ferdinand Kurzh, der jüngste Sohn von Franz, geb. 18. Okt. 1751, † 6. Nov. 1823, wurde Konditor und heiratete 1. Nov. 1775 eine Tochter des Pfarrers Georg Wolfgang Kirchhammer in Gröningen, geb. 26. Febr. 1752, † 16. Mai 1813. Von seinen Söhnen war der jüngere Benjamin Gottlob, geb. 17. Dez. 1787, Buchhändler in Neutlingen. Seine, von frommem, echt christlichem Sinne besetzten Eltern waren stets eifrig bemüht, ihren 3 Kindern eine gute Erziehung zu geben. Der biedere Vater leitete umsichtig den talentvollen Benjamin Gottlob, den die Mutter mit ungemein zarter Herzlichkeit umsing. Er erhielt eine treffliche Erziehung in den Schulen der Stadt, lernte beim Vater die Konditorei. Den strebsamen jungen Mann trieb es indessen in die Ferne. Er begab sich 1807 zur weiteren Ausbildung in die Schweiz, besuchte in Bern seinen Vetter Johannes Kurzh, der ihn aufs freundschaftlichste und liebevollste aufnahm und war mehrere Jahre in Morges und Genf. 1810 kehrte er zurück, unterstützte den Vater im Geschäft und heiratete, nachdem er noch einmal die Schweiz besucht hatte, 6. Aug. 1815 Magdalene, die Tochter des Buchdruckers Mich. Chr. Fischer in Neutlingen. Als dieser 1821 starb, übernahm er die Buchdruckerei, mit der er bald eine Buchhandlung verband. Er druckte Brastberger's Predigtbuch⁴⁴⁾, eine alte Landbeschreibung, einen Roman aus dem 18. Jahrhundert (ein Neutlinger Hektor, der beim großen Brand verloren ging, erlebt ähnliche wunderbare Schicksale zu Wasser und zu Meer, wie Robinson Crusö), Volksbücher (gehörnter Sigfried, Kaiser Oktavian, Melusina, Fortunat und Faust). Sein Hauptverdienst ist aber, daß er die ersten Werke von Hermann Kurzh, dem Sohne seines Veters, welcher ihm in Schiller's Heimatjahre (ges. Werke, IV, S. 14—15) ein Denkmal gesetzt hat, druckte und verlegte. Er starb, nachdem er seine zwei Söhne Robert Adolf und Ernst Julius, die er für den Beruf des Buchhandels bestimmt hatte, vor sich ins Grab hatte sinken sehen, am 1. März 1845⁴⁵⁾. Sein Bruder Karl Ludwig, geb. 2. Okt. 1786, † 15. Mai 1851, war, wie der Vater, Konditor und Salzfaktor. Sein Sohn aus erster Ehe, Jakob Karl Gottlob, geb. 13. Febr. 1825, † 15. Mai 1865, war, wie der Oheim, Buchhändler in Neutlingen. Dessen Schwester Marie Karoline Wilhelmine, geb. 6. August 1821, † 23. Sept. 1891, heiratete 9. August 1849 den Kaufmann Gottlob Schaal, geb. 10. April 1821, den Chef und Gründer der Firma Schaal-Kurzh,

⁴²⁾ Unter dessen Bild stand:

„Brastberger's Augenlicht strahlt hell aus diesem Schatten,

Wo Ernst und Liebe sich in edler Grossmuth gatten.“

⁴⁵⁾ Neuer Nekrolog der Deutschen, 1845, erster Teil, S. 182—184, und Hermann Kurzh, cit. loco II, 118 ff.

⁴²⁾ Gültige Mitteilungen von Herrn Heinrich Kurzh in Stuttgart.

⁴³⁾ Ihm dankt der Verfasser ebenfalls wertvolle Nachrichten.

der am 21. Okt. 1891 starb. Ein Sohn Karl Ludwigs aus zweiter Ehe mit Mathilde Magdalene Kurz, einer Tochter seines Veters Christoph Jakob, des Vatersbruders des Dichters, namens Adolf Kurz, geb. 28. März 1834, ist Inhaber der ältesten 1850 gegründeten Metalltuchfabrik „Hermann Wagner“. Derselbe hat den Verfasser dieser Arbeit reichlich mit wertvollen Daten versehen.

Dank der freundlichen Unterstützung mehrerer Glieder der Familie Kurz ist es dem Verfasser gelungen, ein etwas lebendigeres Bild über dieselbe zu entrollen, als es ihm bei andern Familien möglich war. Man sieht das Geschlecht aus bescheidenen Anfängen durch Fleiß und Betriebsamkeit zu Wohlstand und Ansehen emporsteigen. Schon frühzeitig bemerkt man in demselben das Bestreben, aus einfachen Handwerkerkreisen in die geistige Aristokratie des Schwabenlandes vorzurücken. Eine Reihe tüchtiger Geistlicher und Lehrer, einen bedeutenden Juristen und Künstler und vor allem last, not least einen gottbegnadeten Dichter hat das Geschlecht hervorgebracht. Ihnen reiht sich an der Seite 44, Spalte 2, Zeile 3 von Oben genannte Sebastian Kurz, der als Agent der Fugger Kaiser Karl V. 1546 im Feldzuge begleitete und eine wichtige Quelle für den Schmalkaldischen Krieg in Süddeutschland ist. Stolz kann Neutlingen, in dessen Mauern durch Jahrhunderte die Familie Kurz weilte, auf eine Reihe von Gliedern dieses Geschlechts sein.

541. Kur(t)z III. Diese Familie stammt aus Gniebel (D.-A. Tübingen). Schon am 4. Febr. 1649 gebar dem Christian Kurz von Gniebel seine Frau Anna Maria Meuler von Lichtenau einen Sohn Jakob in Neutlingen. Balthasar Kurz von Gniebel, ein Weingärtner, heiratete 1) 9. Nov. 1646 in Neutlingen Dorothea Mayer, 2) 17. Juli 1672 Katharina Müffel, 3) 13. Juni 1681 Anna, die Witwe des Weingärtners Friedrich Hohloch. Sein Sohn erster Ehe, Joh. Jakob, geb. 17. Okt. 1652, war Weingärtner, ebenso dessen und der Agnes Müffel (geb. März 1651, † 5. Mai 1682) Sohn Johann Konrad. Jerg Kurz von Gniebel, geb. 1622, Wagner, wurde am 19. August 1679 in Neutlingen begraben. Er hatte dort 15. Jan. 1655 Katharina Reiff geheiratet. Sein Sohn Hans Jerg Kurz, geb. 25. Febr. 1658, gest. 7. März 1725, war gleichfalls Wagner. Von ihm meldet die Hoffstetter'sche Chronik S. 743: „Mai 1672 ist dem Kurzen, Wagner in der Etmansgasse, ein neu Hauss von Grund aufgerichtet worden, hat's ein Meister mit seinen Gesellen und Lehrjungen von Bottelzhusen (Bodelshausen) selb 12ter gemacht“.

542. Kurz IV. Die Familie stammt aus Zabern (Saverne) im Elsaß. Johannes Kurz von Elsaßzabern, geb. 1652, ein katholischer Börtlingshändler⁴⁶⁾, starb 21. Okt. 1737 in Neutlingen.

Er hatte eine dortige Bürgerstochter Anna Maria Faßnacht, geb. Juli 1656, † 15. Juni 1720, geheiratet. Seine beiden Söhne Joh. Martin (geb. 11. Nov. 1683) und Georg Ludwig (geb. 4. März 1655, † 27. März 1724) wurden Metzger.

543. Kurz V. Diese Familie stammt aus Tübingen. Der dortige Bürger und Tuchmacher Johann Martin Kurz hatte einen Sohn Johannes, der Rotgerber wurde und am 28. Nov. 1712 in Tübingen Maria Margaretha, die Tochter des Segensenschmieds (Sensenschmieds) Sebastian Reim heiratete. In Neutlingen wurden ihm nur Töchter geboren und er hat wohl sein Geschlecht nicht fortgepflanzt. Er dürfte wohl zur Familie Kur(t)z gehört haben, von der mehrere Glieder dem geistlichen Stand angehörten. Der Adlerwirt Johann Jakob Kurz in Tübingen hatte von seiner Gattin Sus. Marg. Keppler (geb. 6. Aug. 1714) einen Sohn Jakob Friedrich, geb. 16. Okt. 1748 in Tübingen, Pfarrer in Rusterdingen und Derendingen, der am 2. Juni 1836 starb. Der eine Sohn des letztern: Georg Friedrich, geb. 13. April 1778 in Rusterdingen, starb 1830 als Stadtpfarrer in Groß-Sachsenheim. Von seinem Bruder Karl Friedrich (geb. 1. Jan. 1781 in Rusterdingen) stammt eine Stuttgarter Kaufmanns-, von seinem andern Bruder Wilhelm Friedrich (geb. 13. Jan. 1791) eine Offiziersfamilie ab. Ein Glied der ersteren, Theodor, ist Pfarrvikar in Feuerbach.

544. Kutteler. Am 25. Juni 1374 wird erwähnt der Kuttelerinun Hans zu Neutlingen in der neuen Stadt (N. A.), ebenso am 15. Jan. 1378 (St. R.). Noch 1767 lebte Stephan Küttel (Gayler II, 315).

545. Kuzenbach. 1364 gehörte nach einer Urkunde vom 24. März 1424 Kuzenbach ein Haus, gelegen zu Neutlingen in der Neustadt in des Ammans Gäßli (N. A.).

546. Kuwädl. Am 10. Februar 1468 wird erwähnt das Häuslein in Neutlingen, das einst der Kuwädlin war (St. A.).

547. Kyfer. Am 16. Febr. 1489 ist die Rede von Jörg's Kyfer, „Myderlin“, des Weingärtners Haus in der Lindlinggasse (N. A.). Vergleiche Nr. 450.

548. Kymin. Am 24. Jan. 1273 erscheint als Zeuge Ber. dictus Kymin, Bürger in Neutlingen (St. A.).

549. Kyhin. Am 18. Nov. 1439 wird erwähnt Berchtold Kyhin's Weingarten zu Neutlingen am Gnglunberg (N. A.). Nach Gayler I, 166 wird 1466 ein Streit zwischen den Klosterfrauen zu Pfullingen und Paul Remi und Berthold Kyzi, Bürgern zu Neutlingen und Heiligenpflegern unserer lieben Frau zu Bronnweiler wegen eines Holzes entschieden. Das genauere Datum ist 14. Okt. 1443. Schiedsleute waren Jakob Hertter von Herteneck, Heinrich Truchseß, gesessen zu Nunhusen (Nunhausen) und Johannes Hesselwang, Schulmeister von Urach, wegen des Klosters und

⁴⁶⁾ Siehe neue Oberamtsbeschreibung I, S. 296—297.

Ulrich Sachs, alter Bürgermeister zu Eßlingen und Johannes Flinkz, Stadtschreiber zu Rottenburg, von wegen der Heiligenpfleger, deren Fürsprecher Joß Käser⁴⁷⁾ war. Diese saßen am

⁴⁷⁾ Hiernach ist Jahrgang 5, Seite 45, zweite Spalte, Zeile 26 von unten: 13. Okt. 1483 in 14 Okt. 1443 zu ändern.

17. August zu Gericht wegen Späne von wegen eines Holzes im Dachberg. Es wurde entschieden, daß die Aebtissin von Pfullingen ihr Recht beschwören sollte (St. A.). Diese Kyzi sind jedenfalls mit den unter Nr. 456 aufgeführten Kizi identisch.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Der Name Kentilo.

Der Güte des Herrn Professor Dr. Knapp in Tübingen verdanke ich die Mitteilung einer Inschrift, die sich bei Hettner, römische Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier Nr. 298 findet. Sie lautet:

HARIVLVS PROTECTOR
DOMESTICVS FILIVS HAN
HAVALDI REGALIS GENTI
S BVRGVNDIONVM QVI
VICXIT ANNOS XX ET MEN
SIS NOVE ET DIES NOVE
REVTILO AVNVCVLV
S IPSIVS FECIT

„Harivlvs, Trabant der Hausstruppen, Sohn des Hanhavaldis, vom königlichen Geschlecht der Burgundionen, der 20 Jahre und 9 Monate und 9 Tage lebte. Sein Oheim Kentilo hat ihm dieses Denkmal gesetzt.“

Die Inschrift gehört der letzten Periode des weströmischen Kaiserreichs an, dem 4. oder 5. Jahrhundert u. Chr. Es war die Zeit, da Trier mehrmals Residenz römischer Kaiser war und die Germanen mehr und mehr nicht bloß als Feinde die Grenzen überfluteten, sondern auch in die hohen und niederen Stellen des römischen Heers eindrangen. Die Burgundionen, deren königlichem Geschlecht der jung verstorbene Harivlvs und denen vielleicht auch Kentilo*) angehörte, ursprünglich östlich von der Oder sesshaft, werden schon 370 als Bundesgenossen des Kaisers Valentinian gegen die Alemannen genannt (s. G. Kaufmann, deutsche Gesch. I p. 88), und im Jahr 413 erhalten sie unter Honorius Land am linken Rheinufer (s. ebenda p. 93 f.), bis sie nach einer vernichtenden Niederlage durch die von Aëtius herbeigerufenen Hunnen (437) in die Sabaudia (d. i. Savoyen) versetzt werden. — Die Inschrift ist deshalb von Interesse für uns, weil sie uns in Kentilo diejenige Form (Verkleinerungsform) eines Personennamens bietet, auf welche der Ortsnamen Neutlingen zurückführt (s. Jahrg V Nr. 5 dieser Blätter p. 83). Das eu dieses Namens darf natürlich nicht mit dem des jetzigen Neutlingen zusammengestellt werden, das erst der neuhochdeutschen Form angehört und etwa

*) Nicht notwendig, da er „avunculus“, d. i. Bruder der Mutter heißt und somit auch einem andern germanischen Volke entstammen konnte.

um 1500 in den Urkunden erscheint. Es gehört der urgermanischen Zeit an und findet sich in den von den Römern aus dieser Zeit überlieferten Namen, wie Teutones, Teutoburgienses u. a. (s. Fr. Kluge in Paul's Grundriß I p. 356 f.). Später geht es in eo und iu über, und damit gelangen wir zu den von Bohnenberger (N. Gesch. Bl. l. c. p. 83) angeführten Formen. Auch die Aussprache dieses eu hat nichts, weder mit der norddeutschen noch mit der süddeutschen Aussprache unseres eu zu schaffen, sondern es waren beide Vokale besonders vernehmbar, der Ton ruhte aber auf dem zweiten (s. Joh. Schmidt in Kuhn's Zeitschr. f. vergl. Sprachforschung XXIII p. 349, vgl. auch Seelmann, die Aussprache des Latein p. 228 f.). Neutlingen, November 1895.

Ed. Weihenmayer.

Bücherschau.

Dr. Th. Drück, das Neutlinger Asylrecht in den Württ. Vierteljahrsh. für Landesgesch. 1895. I. II.

Das Neutlinger Asylrecht ist wahrscheinlich aus dem Marktrecht entsprungen. Die Bestimmungen des bekannten kaiserlichen Privilegs von 1495 unterwirft Drück einer eingehenden Untersuchung in Rücksicht auf die lokale und zeitliche Ausdehnung des Asylrechts, auf die verschiedenen Klassen von Uebelthätern, die es benutzen durften, auf die Strafen, die auf seine Verletzung gesetzt waren u. s. w. Sehr interessant für die Kulturgeschichte der früheren Zeit überhaupt und Neutlingens insbesondere sind die Abschnitte über die Formalitäten der Aufnahme, das Leben und Treiben der Asylanten, etwaigen Verzicht oder Ausweisung derselben, und über die Benützung und Dauer des Asyls. „Wer nicht so bemittelt war, in einer der Gastherbergen z. B. „beim Ochsenwirt in convictu sich aufhalten“ zu können, wie 1673 der stud. Mathias Zagolo, der einen Tübinger Weingärtner erschlagen hatte, oder 1680 der Urach'sche Kellereiskribent Waiblin, der nachher „propter commissum adulterium, wie der rumor vulgi ging“, sich aus dem Asyl hat fortmachen müssen, oder im „Würthshaus zum Adler“, wie 1706 ein fränkischer Cavalier Constantin v. W., der mußte sich in Neutlingen nach einer Gelegenheit zum Verdienst umsehen. . . . Mancher mag „seine Nahrung saurlich gesucht“ haben, wie

1617 der Wagner Jerg Stähelin von Speyer, dem es „länger im Elend und äußerster Dürftigkeit sich aufzuhalten ganz beschwärllich und ohnerträglich fallen wollte“ und der es schließlich vorzog, seine vorgefetzte Obrigkeit um Begnadigung anzusehen“. Schlimm, wenn es bei einem gleich bei der Aufnahme heißt: „Hat kein Geldt bey ihm“; oder wenn ein anderer den Rechtskonsulenten der Stadt „um milde Mitteilung seines Brotes“ „im Nahmen von 4 angehörigen Seelen“ bittet, „da schon bey 3 Tagen kein Broth vorhanden“ und er nach 3 im Nyl verbrachten Jahren „nunmehr bis auf das Hembd evacuiert, ein würcklich perfecter Bettler“ geworden sei. Immerhin fanden die hiesigen Nylanten in der gewerbsamen Stadt eher Gelegenheit zu Verdienst und waren weniger auf die Mildthätigkeit ihrer Beschützer angewiesen als an vielen andern Plätzen. — Die Benützung des Nyls war im Vergleich zu andern Nylen eine recht starke; am stärksten, soweit darüber die 3 Nylantebücher Aufschluß geben, im Jahr 1547: 47 Todschläger; und in dem vorangehenden und nachfolgenden Jahr: je 35 (was sicherlich mit den kriegerischen Zeiten und der dadurch herbeigeführten Verwilderung und Unordnung zusammenhängt). Von da an sinkt die Durchschnittszahl, wenn auch durchaus nicht ununterbrochen: 1571—80 durchschnittlich 10, 1581—90 aber 14,5.

Die Abnahme möchte ich weniger mit dem Verfasser auf Rechnung des seit 1578 strenger gewordenen Aufnahmeverfahrens, oder der 1577/78 in Neutlingen wütenden Pest, noch weniger auf Rechnung des Zufalls setzen, als vielmehr eine Wirkung der friedlicheren Zeitlage und der dauerhafteren, geordneteren Zustände darin erkennen.

Das Nylgericht, gebildet durch den Rat, hatte ursprünglich nur über Aufnahme oder Nichtaufnahme, bezw. Auslieferung des Thäters entschieden, dehnte aber mit der Zeit seine Befugnisse aus, indem es, gestützt auf die sehr zweifelhafte Ausdehnung eines Satzes des kaiserlichen Privilegs, das Recht beanspruchte, die Parteien vor sein Forum ziehen und den ganzen Rechtsstreit entscheiden zu dürfen. Ein Ausschuß des Rats, das Geheime Kollegium, die Geheimen, besorgte die laufenden Geschäfte in Nylsachen und bildete gewissermaßen die erste Instanz. Drück läßt (S. 34) in diesem Ausschuß neben dem Bürgermeister, dem Syndikus und dem Ratschreiber die „4 alten Herren“ oder „Bänklesherren“ sitzen, was im Widerspruch steht mit Gayler I, 584 f. und der neuen D.-N.-Beschr. II, S. 130, die eine andere Zusammensetzung der „Geheimen“ angeben. — Wer im Gebiet von Neutlingen einen Todschatz begangen hatte, fand ein Nyl im Barfüßerkloster der Stadt oder in Pfullingen. Irrtümlich meint der Verfasser, ersteres Nyl sei erst durch das Statut vom 9. Febr. 1533 „eröffnet“ worden. Es bestand schon längst früher; vergl. Gayler I, 431:

„... so sey bisher steif und vest dabei gehalten worden, daß sie, wann sie in das Barfüßerkloster dahin gekommen, als in einem Freihaus frei und sicher ... geblieben seien.“

Als der Schwäbische Bund Ulrich verjagte und seine Truppen Neutlingen befreiten, rettete sich der Befehlshaber der schwachen württembergischen Besatzung, Wilhelm Herter, vor den erbitterten Einwohnern in die Freiumg des Klosters (13. April 1519). — In einem Brief vom 16. März 1545 an den Rat (N. N.) aus Worms spricht Ludwig Decker von der beiliegenden „Copie der Supplication der Freiheit halber“; er werde sobald als möglich die Supplikation übergeben; und der Eßlinger Stadtschreiber Machtolf schreibt ebenfalls aus Worms am 16. Mai 1545 an den Neutlinger Rat (N. N.): „Meiner Herren von Neutlingen Privilegium hab ich noch nit zuwegen gebracht. Ich bin aber durch den Herrn Obernburger vertröst worden, er wöll Fleiß fürwenden, dasselbig zu erlangen“ u. s. f. Was für eine Freiheit, was für ein Privilegium ist gemeint und was wollen die Neutlinger erreichen? — In einem Schlußkapitel wird die Aufhebung des Nyls durch die kurfürstliche Verordnung vom 28. Mai 1804 berichtet. — Zudem Verfasser nicht bloß Neutlingen berücksichtigt, sondern oftmals die andern ehemaligen Nylle im Gebiet des hentigen Württemberg zur Vergleichung heranzieht, gibt er uns in großen Zügen ein Bild des Nylwesens früherer Zeit in unserem württembergischen Vaterland. Es wäre gewiß dankenswert, wenn er dieses Bild einmal genauer und im einzelnen ausführen würde, wie es für Neutlingen seine gründliche, des Neuen und Anregenden viel bietende Arbeit gethan hat.

F. Doffeler.

Das Interim in Württemberg. Von Dr. Gustav Bossert, Pfarrer in Nabern bei Kirchheim u. T. Halle 1895.

Wenn wir eine neue Arbeit von Bossert zur Hand nehmen, so dürfen wir stets erwarten, daß der von ihm behandelte Zeitraum eine scharfe Beleuchtung im Ganzen und Bereicherung in zahlreichen Einzelheiten erfährt. Nicht zum wenigsten gilt dies von dem genannten Buch, das einen Abschnitt aus der unglücklichsten Periode des Reformationszeitalters zum Gegenstand hat, die, wie sie auf konfessionellem Gebiet das von Kaiser Karl V. erstrebte Ziel nicht erreicht hat und nicht erreichen konnte, so auf politischem mit einer Niederlage der Kaisergewalt durch die Fürsten, mit einer empfindlichen Einbuße des Reichs an seiner Westgrenze und endlich, was uns in diesen Blättern zumeist berührt, damit endet, daß sie den entscheidenden Niedergang des Städtewesens besiegelt, so daß nun in zwei Gewalten, auf die sich das Kaisertum bei seinem Kampf mit der Fürstenmacht zeitweise gestützt hat oder stützen zu können schien, der Todeskeim gelegt war: in die Ritterschaft seit der Hutten-Sickingen'schen Fehde und nunmehr auch in die einst

so hoffnungsreich emporstrebende Macht der Städte. Ein geradezu tragischer Zug ist es, daß der Kaiser nach dem Schiffbruch, den er mit seinen Bestrebungen erlitten hatte, die Kaisermacht, dem Zuge der Zeit folgend, im Sinne des Absolutismus zu heben, die letzte Energie, die ihm geblieben, dazu verwendet, den Städten die Rückgängigmachung der von ihm anbefohlenen aristokratischen Umgestaltung ihrer Verfassung zu verwehren.

Bossert's Schilderung bezieht sich nicht bloß auf das damalige Württemberg, sondern auf alle Gebiete, die jetzt zum Königreich gehören. Er beginnt seine Erzählung mit dem geharnischten Reichstag zu Augsburg im Jahr 1548, der in seinem Reichstagsabschied (vom 30. Juni) das „Interim“ zum Reichsgesetz erhob. Er schildert nun die Aufnahme, die es in den verschiedenen Teilen des jetzigen Württembergs fand, die schüchternen Versuche, sich einer ernstlichen Durchführung zu entziehen, die dann aber unter dem Eindruck der kaiserlichen Drohungen, spanischer Einquartierung u. a. Mittel, besonders auf die Kunde von der Gefangennahme der 5 Ulmer Prädikanten, bald grimmigem Ernst weichen. Wie anderwärts, so stieß man aber auch hier bei Durchführung des Interims auf Schwierigkeiten, da man keine Pfarrer fand, was dann wieder Vorhalte der Bischöfe, so in Neutlingen dessen von Konstanz (vom 30. Nov. 1548) zur Folge hatte. Man antwortete ihm „in einem unterthänigen Tone, wie er in der Heimat Alber's und Joß Weiß lange nicht mehr gehört war“ und der „den größten Gegensatz“ zu dem des Jahres 1524 bildete, „da man den Bischof so mutig und glücklich abgewiesen“. Auch später, als dann nach glücklicher Einführung des Interims bischöfliche Visitation in Aussicht steht, gibt sich Neutlingen „mit bittersüßer Miene“ den Anschein, „als ob dieselbe willkommen wäre“. Wie geknickt die Widerstandskraft war, zeigt sich auch darin, daß, als schon die „Höhe“ des Interims vorüber war, als nach dem Herzogtum Württemberg die Prädikanten schon zurückkehrten, Schradin, der als Privatmann in der Stadt geblieben war, Neutlingen erst verlassen mußte, um dann, wie Alber, Baur, Keyser in Württemberg Unterkunft zu finden, und noch später, im Jahre 1552, als am 5. Juli die Abschaffung des Interims beschlossen war, wurde nicht Schradin, wie Andrea gehofft hatte, sondern der „ruhigere“ Keyser wieder zum Prediger berufen. Als die Durchführung des Interims auf Schwierigkeiten stieß, erfolgte der 2. „geharnischte“ Reichstag zu Augsburg 1550. Hier wurde aber mehr vom Konzil verhandelt als vom Interim, das schon ganz als verlorne Sache galt. Hier wurde nun aber auch „die große Staatsaktion“ des Kaisers vorbereitet, der Schlag gegen die demokratischen Verfassungen der Reichsstädte, zu dem das ein Vorpiel gewesen war, was 1548 in Augsburg und Ulm begonnen wurde. Bossert hat für diese Geschichte der „Hasenräte“ eine Quelle benützt, auf die zuerst L. Fürstenwerth „die Ver-

fassungsänderungen in den oberdeutschen Städten zur Zeit Karls V.“, Göttingen 1893, aufmerksam macht, die im K. Staatsarchiv zu Hannover niedergelegte Aktensammlung aus der Kanzlei Karls V. über diese Sache. Wir erhalten nun ein außerordentlich anschauliches Bild von der Wirksamkeit des Mannes, der hierbei des Kaisers Werkzeug war, des Dr. Hein. Has von Laufen an der Birs bei Basel, der ursprünglich Protestant, dann Katholik, als Präsident von Luxemburg in des Kaisers Dienste übertrat und seit 1545 Prokanzler war. „Ein überaus erfahrener Kenner des Rechts, vielseitig und — kaltblütig, reich an Menschenkenntnis und ein Mann verbindlicher Formen, dabei thatkräftig und rasch entschlossen, ohne viel Worte zu machen, war er die Seele der Interimspolitik des Kaisers, besonders in den Städten, die häufig ihre Berichte an ihn schickten“. So war er „der rechte Mann, um den vom Herzog Wilhelm von Bayern oder wohl richtiger von dessen — Kanzler Leonhard Eck ausgeheckten Gedanken, die Zertrümmerung der alten Städteverfassung — in allen schwäbischen Reichsstädten durchzuführen und der kaiserlichen Politik in Süddeutschland ein willenloses Werkzeug zu schaffen.“ Schon lange hatte er, um sich auf sein Werk vorzubereiten, Verbindungen in den Städten angeknüpft. Für je eine Gruppe von Städten wurden ihm Mitkommisäre beigegeben, von denen freilich gerade die für Eßlingen, Neutlingen und Gmünd bestimmten Konrad von Neckberg und Jakob von Kaltenthal „völlig versagten.“ Ueberall hatte er genaue Kunde über Personen und Verhältnisse im voraus eingezogen, namentlich über die kirchlichen Zustände zeigte er sich wohl unterrichtet, in Neutlingen verdankte er dies wohl dem Interimspfarrer. Es werden stets von ihm die altkirchlichen und aristokratischen Kreise bevorzugt. Der „arme Biedermann“ sollte von Regierungsgeschäften fern gehalten werden, um das Seine nicht zu versäumen, trotzdem hat er aber, wo es zweckmäßig schien, gelegentlich auch Leute der niedersten sozialen Schichten, die nicht lesen und schreiben konnten, aufs Rathhaus genommen. Dann werden die zu treffenden Maßregeln im einzelnen aufgeführt, deren Zweck war: „dem gemeinen Mann sollte die gemeinsame Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten unmöglich gemacht werden.“ „Die Schulung des Kleinbürgers für das öffentliche Leben, die Bildung des Gemeinbegriffs, der Opferfreudigkeit, des Geschicks im Reden und Leiten, welche die Zunftverfassung bei allen ihren Mängeln ermöglicht hatte, fiel weg. Der öffentliche Dienst, der bisher Ehrensache gewesen war, sank jetzt herab zum bezahlten Amt (zuerst in Gmünd, dann in Leutkirch). „Die Betterleswirtschaft“, der sich die Städte bisher durch Fernhaltung von „gefremdeten“ und „erschwägerten“ Männern erwehrt hatten, erhielt durch Has ihre Begründung, und die Städte versielen jenem Siedtum, dem durch den Reichsdeputationshauptschluß ein wohlverdientes Ende gemacht ward“.

„Dem Interim zuliebe endete der von jeher den Städten abholden Karl V. als Städtezerstörer“.

Im Herbst 1551 begann Has seinen Zug durch die Städte, zuerst in Oberschwaben, nachdem schon im Sommer Gerüchte verkündet hatten, den Städten sollten ihre Verfassungen und Zünfte genommen werden. Nach Neutlingen kam er im Jahr 1552, nachdem er seit dem 4. Jan. Dinkelsbühl, Hall, Heilbronn und Wimpfen besucht hatte. Von Neutlingen ging er nach Nördlingen und Donauwörth, dann wieder nach Oberschwaben. Ueberall bucht er genau, wie er aufgenommen ward, und berichtet darüber dem Kaiser; nur „den klingenden Dank der Städte, welchen Has als Verehrung mitnahm, verschwieg er“. Namentlich richtete er sein Augenmerk auf die Stadtschreiber, die, vielfach auch akademisch gebildet, wie Grözinger in Neutlingen, „mitten im steten Wechsel der Väter der Stadt“ „das Lagerbuch der Rechtsgewohnheiten, der politischen Traditionen, „der Geheimnisse“ der Städte, das lebendige Gewissen im Rat und die Seele des Fortschritts“ bildeten. Ein schönes Zeugnis für den Neutlinger Grözinger war es, daß Has, trotz aller Mißbilligung seiner religiösen Haltung, es nicht wagte, auf seiner Absetzung zu bestehen. Ein weiteres Augenmerk richtete er sodann auf die Prädikanten, „ja in Neutlingen beschäftigte er sich sogar mit dem Mesner und der Hebamme“. Ueberhaupt war es in Neutlingen hauptsächlich „der kirchliche Eifer“, dem er „die Zügel schießen“ ließ. Er erschien hier am 18. Januar, am selben Tage, an dem er noch zuvor in Eßlingen die letzte entscheidende Ratsitzung gehalten hatte. Hier machte er sich gleich an den Bürgermeister Ludwig Decker, den er vom Reichstag her als „einen gar guten und ehrlichen Mann“ kannte. An die Hand mag ihm der seit einiger Zeit in seinem Hof in der Stadt residierende Abt Mik. Bucher von Zwiefalten oder der „Interimist“ Kohler gegangen sein. Has berief wahrscheinlich am 19. Jan. zunächst Decker zu sich in die Herberge und ließ sich von ihm Vorschläge für die Neubesezung der Aemter machen. Diese selbst, d. h. die Ernennung der 3 Bürgermeister und der andern 2 sogen. „Geheimen“ und die Veränderung und Minderung des Rats wurde

am 20. Januar vollzogen. Dann wandte er sich gegen alle die, welche als Gegner des Interims bekannt waren, wie der Spitalpfleger Hans Reiser und der Stadtschreiber Benedikt Grözinger. Aber nur auf der Absetzung des ersteren vermochte er zu bestehen. Auch der Schulmeister erhielt wenigstens die Weisung, „sich streng an das Interim zu halten“, Mesner und Hebaume sollten als widerspänstig abgeschafft werden, und so wurde noch anderes zu Gunsten des Interims und seiner Anhänger verordnet. „Da sich der Unwille über die neuen Zustände des Nachts auf den Gassen und beim Wein in Schmachliedern Luft machte, befahl Has, mit Ernst dagegen einzuschreiten“.

Zeigte sich hier die ganze „Thatkraft und ruhige Sicherheit“, die Has bei seiner Arbeit zur Seite stand, so blieb diese doch „ein Eingriff in ein historisches Recht, in tief gewurzelte Gewohnheiten, ein Eingriff ins innerste Empfinden des Volks, in sein Freiheitsbewußtsein und seinen Stolz, der sich durch Wize über den „Hasen“, welcher die Zunftmeister fraß, und durch Pasquille rächte“. „Nächst dem Interim hat gerade der „Hasenrat“ — mitgeholfen, den Kaiser dem Volke zu entfremden“. Um so merkwürdiger bleibt es, daß, als dann die Verhandlungen in Trient (wo Sleibau Neutlingen und andere Städte vertrat) vergeblich gewesen waren, als der Kaiser von den aufständischen Fürsten, den „französischen Konspirationsverwandten“, wie er sie mit bitterem Hohne nannte, schwer gedemütigt und dem Interim ein jähes Ende bereitet war, die 3. T. jetzt wieder abgeschafften „Hasenräte“ auf ein strenges Gebot des Kaisers, das er am 26. Juli 1552 von Brixen aus erließ, wieder eingeführt wurden.

Wir versagen es uns, noch Weiteres dem interessanten Buche zu entnehmen, das für den Kenner und Forscher der Neutlinger Lokalgeschichte besonders noch den Wert hat, daß es das, was Gayler und die andern Quellen der Ortsgeschichte in räumlicher Vereinzlung bieten, in lichtvoller Weise in den allgemeinen Zusammenhang der Ereignisse bringt.

Neutlingen, Dezember 1895.

Eduard Weihenmayer.

GETTY CENTER LINRARY



3 3125 00678 5360

